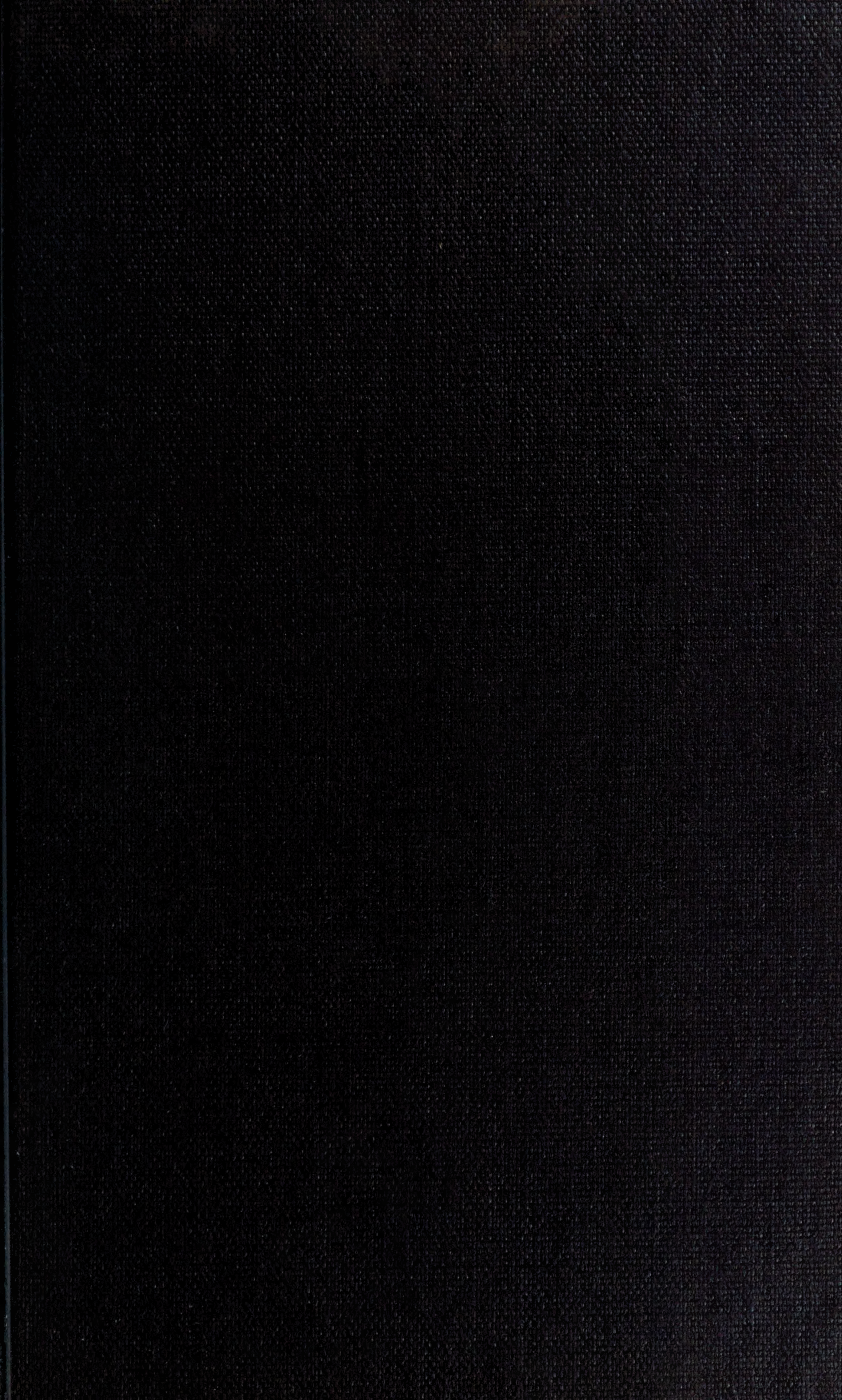


HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

UNTER MITWIRKUNG

VON

A. KIRCHHOFF TH. MOMMSEN J. VAHLEN

HERAUSGEGEBEN

VON

EMIL HÜBNER

VIERZEHNTER BAND.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1879.

INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNISS DER MITARBEITER

(Band I bis XIV).

DIE FESTZEIT DER NEMEEN.

In der Geschichte der Diadochen und Epigonen würden einige Thatsachen chronologisch schärfer bestimmt werden können, als nach der Ueberlieferung der Historiker möglich ist, wenn die Festzeit der Nemeen feststände.

Bei der Unzulänglichkeit der directen chronologischen Angaben über das Fest ist man genöthigt zu versuchen, ob sich dessen Zeit aus der Chronologie derjenigen historischen Thatsachen, in deren Zusammenhang Nemeen erwähnt werden, fixiren lässt.

Der Zweck der folgenden Untersuchung, die oft genug recht mikrologisch sein wird, ist nur, festzustellen, wie weit nach unseren Materialien exacter Weise auf jene Frage zu antworten möglich ist.

I. Von directen chronologischen und anderen Angaben, die für unsern Zweck geeignet sind, liegen folgende vor.

Die Scholien zu Pindar p. 426 ed. Böckh sagen von dem nemeischen Agon: *καὶ ἔστι τριετὴς τελούμενος μηνὶ Πανήμῳ ιβ'*. Der Panemos nach welchem Kalender, ist nicht angegeben.

Nach der Bezeichnung *τριετής* sollte man glauben, dass das Fest ein Jahr um das andere in demselben Monat gefeiert wurde, *ἐν ἱερομηνίᾳ Νημεάδι* wie Pind. Nem. III 2 sagt. Aber in der Charakteristik der vier grofsen Agonen bezeichnet der Dichter die Isthmien mit dem Ausdruck *ταυροφόνῳ τριετηρίδι* und lässt darauf die Nemeen folgen, „die mit dem Laube des Löwen kränzen“ (*λέοντος βοτάνᾳ*), als wenn trieterisch zu sein das die Isthmien Unterscheidende wäre. Ist es in diesem Sinne, dass Ausonius in den beiden letzten Eclogen die Nemeen *quinquennia sacra* nennt?

oder wird man nicht mehr darauf geben dürfen, als wenn Plinius H. N. IV 19 ed. Detl. (und nach ihm Solinus VII 14) auch die Isthmien als quinquennalisch bezeichnet?

Wenn der Scholiast zur Einleitung von Nem. X angiebt, dass der Pentathlos mit der dreizehnten Nemeade eingeführt sei und in der vierzehnten *πρῶτος ὁ Σωσιγένης Αἰγινητῶν* den pentathlischen Sieg in Nemea errungen habe, so wird sich daraus für die vorliegende Frage wohl nichts entnehmen lassen, zumal da Leopold Schmidts Vermuthung, dass dieser Angabe eine autoschediastische Combination zu Grunde liegt, die Schwierigkeiten beseitigt, welche aus dieser wirren Angabe erwachsen.

Von Bedeutung könnte es sein, dass zweierlei Kränze als Preis der Nemeen erwähnt werden. In der Weihinschrift C. I. Gr. I 234 steht der Name der Isthmien in einem Fichtenkranz, der der Panathenaien in einem Olivenkranz, der der Heraien (ΕΞ ΑΡΓΟΥΣ ΑΣΠΙΣ) auf einem Schilde, der der Nemeen in einem Eichenkranz. Und eben so wie der Eichenkranz auf den Zeuscult, wird von Eckhel 1. 2 p. 288 die Antoninsmünze, die den Pfau und ΗΡΑΙΑ, den Adler und ΝΕΜΕΙΑ hat, gedeutet. Andererseits wird in dem Epigramm des Archias (vielleicht des aus Ciceros Zeit) über die vier grofsen Agonen, das Ausonius in seiner viertletzten Ecloge lateinisch wiedergiebt, der Eppich für die Nemeen angeführt; nicht minder nennt Plinius H. N. XIX 158 *apium, — honos in Achaia coronare victores sacri certaminis Nemeae*; und die *λέοντος βοτάνα* Pindars wird wohl dasselbe Gewächs sein. Dass es zu Pindars Zeit auch für die Isthmien als Preis gegeben wurde, zeigt der Schluss von Isth. VII 68 *ὅς Ἴσθμιον ἂν νάπος Δωρίων ἔλαχεν σελίνων.* Der Scholiast zur Einleitung in die Nemeen p. 426 und besser der zu Olymp. XIII 43 p. 274 sagt: dass in den Isthmien trockner Eppich (*ξηρὸν*), in den Nemeen grüner (*χλωρόν*) der Siegespreis gewesen sei; eine wunderliche Angabe, wenn es auch Winternemeen gab und wenn die Isthmien, wie wohl mit Recht angenommen wird, in den späten Frühling fallen. Denn der frische Eppich kommt mit den Veilchen und Rosen auf den Markt, wie sich aus dem bekannten *ποῦ μοι τὰ ῥόδα, ποῦ μοι τὰ ἴα* u. s. w. ergibt. Freilich hatte man frischen Eppich, so konnte man ihn zu den Isthmien, wenn der heilige Brauch ihn trocken haben wollte, abgeschnitten liegen lassen bis er welk war; und die Winternemeen betreffend, — es ist ja wohl denkbar, dass schon

die Griechen ihr *σέλινον* (nicht *petroselinum*, sondern Sellerie, wie das Blatt auf den Münzen von Selinus zeigt) so wie es unsere Hausfrauen thun, im nassen Sande bis in den Januar und Februar grün zu halten verstanden haben; ja nach A. Mommsen Griech. Jahreszeiten I p. 56 gehört noch jetzt in Griechenland die Sellerie zu den „Herbst- und Wintergemüsen, die durch Nachsäen und Nachbau zu verschiedenen Zeiten bis zum Mai dauern". Ungleich wunderlicher scheint es, dass Pindar Nem. IV 88 dem schon am Acheron weilenden Schatten des Kallikles zuruft, wie er einst in Poseidons Agon *θάλησε Κορινθίοις σελίνοις·* unsere Pindarscholien sind nicht der Art, dass man auf Grund ihrer Lehre vom grünen und trocknen Eppich dem im Ausdruck feierlichsten aller Dichter dies abgeschmackte Oxymoron „im trocknen Eppich grünen" zuschreiben dürfte.

Von Winternemeen spricht nur Pausanias, aber an zwei Stellen. In der ersten (II 15. 2) beschreibt er die zwei Wege von Kleonai nach Argos: der eine führt durch einen Pass, wo die Höhle „des Löwen" gezeigt wird und 15 Stadien davon *ἡ Νεμέα τὸ χωρίον*, mit dem nicht eben wohl gehaltenen Tempel des nemeischen Zeus, und um den Tempel der Cypressenhain, wo (*ἐνταῦθα*) der kleine Opheltes, von der Amme ins Gras gelegt, von dem Drachen getödtet sein solle; er fährt (§ 3) fort: *θύουσι δὲ Ἀργεῖοι τῷ Διὶ καὶ ἐν τῇ Νεμέᾳ καὶ Νεμείου Διὸς ἱερέα αἱροῦνται, καὶ δὴ καὶ δρόμου προτιθέασιν ἀγῶνα ἀνδράσιν ὡπλισμένοις Νεμείων πανηγύρει τῶν χειμερινῶν· ἐνταῦθα ἔστι μὲν Ὀφέλτου τάφος* u. s. w. In der zweiten Stelle VI 16. 4 wird von dem Eleier Aristeides gesprochen, der mehrfach gesiegt habe, auch *Νεμείων ἐν παισὶν ἐπὶ τῷ ἱππίῳ (δρόμῳ)· δρόμου δὲ εἰσὶ τοῦ ἱππίου μῆκος μὲν δίαυλοι δύο· ἐκλειφθέντα δὲ ἐκ Νεμείων τε καὶ Ἰσθμίων αὐτὸν βασιλεὺς Ἁδριανὸς ἐς Νεμείων ἀγῶνα τῶν χειμερινῶν ἀπέδωκεν Ἀργείοις.*

Aus diesen beiden Stellen hat Unger (Phil. 1876 p. 74 und 1878 p. 574) eine Ansicht, die schon Eckhel D. N. 1. 2 p. 288 angedeutet hatte, scharfsinnig weiter entwickelt. Er findet in Pausanias Worten ausgesprochen, dass der Kaiser Hadrian, von dem auch sonst mannigfache Feste und Agonen in den hellenischen Landen hergestellt oder begründet worden sind, neben den weiter bestehenden alten Nemeen in Nemea diese winterlichen in Argos gestiftet habe; er übersetzt demnach die angeführte erste Stelle

des Pausanias: „es opfern aber die Argeier dem Zeus sowohl in Nemea, als auch wählen sie einen Priester des nemeischen Zeus (in Argos), ja sie veranstalten auch einen Wettkampf gewappneter Männer an den Winternemeen“. Er hebt hervor, dass Pausanias selbst II 20. 3 das *ἱερὸν Νεμείου Διὸς* in Argos und II 24. 2 das Stadion erwähnt, *ἐν ᾧ τὸν ἀγῶνα τῷ Νεμείῳ Διὶ καὶ τὰ Ἡραῖα ἄγουσιν*.

Es sind drei Fälle möglich: entweder Hadrian hat die Nemeen überhaupt aus Nemea nach Argos verlegt, oder einen der zwei alten Agonen, den winterlichen, in Argos feiern lassen, oder zu den alten beiden Festen in Nemea neue winterliche in Argos gegründet. Es mag gestattet sein, die einzelnen Momente, die zwischen diesen drei Fällen entscheiden, anzuführen.

Kaiser Julian ep. XXXV spricht von der Ungerechtigkeit der Korinthier, die seit sieben Jahren zu ihren Thierkämpfen von den andern Städten in Hellas Beisteuer fordern trotz der Atelie, die den Eleiern, Delphiern, Argeiern für die grofsen Festspiele, die sie herzustellen haben, gewährt ist; besonders Argos treffe es hart: denn die Eleier und Delphier *διὰ τῆς πολυθρυλλήτου πενταετηρίδος ἅπαξ ἐπιτελεῖν εἰώθασι· διττὰ δέ ἐστι Νέμεα παρὰ τοῖς Ἀργείοις καθάπερ Ἴσθμια παρὰ Κορινθίοις· ἐν μέντοι τούτῳ τῷ χρόνῳ καὶ δύο πρόκεινται παρὰ τοῖς Ἀργείοις ἀγῶνες ἕτεροι οἵδε, ὥστε εἶναι τέσσαρας πάντας ἐνιαυτοῖς τέσσαρσιν.* Dass Argos deren im dritten christlichen Jahrhundert fünf feierte, lehrt die Inschrift der Stadt Argos zu Ehren des T. Statilius Timocrates C. I. Gr. I 1124, der da u. a. bezeichnet wird als *ἀγωνοθέτης Ἡραίων καὶ Νεμείων καὶ Σεβαστείων καὶ Νεμείων καὶ Ἀντινοείων ἐν Ἄργει καὶ Ἀντινοείων ἐν Μαντινείᾳ* u. s. w. Also in der Pentaeteris zweimal Nemeen, nicht noch dritte, jene winterlichen.

Ferner: Pausanias beschreibt in der ersten Stelle den Weg von Kleonai nach Argos; er erwähnt bei Nemea den Tempel und die Stelle wo der kleine Opheltes umgekommen (§ 2); wollte er mit *θύουσι δὲ* (§ 3 Zeile 1) Dinge, die in die Stadt Argos gehören, namentlich die Agonen und die Panegyris, beifügen, so würde man das § 3 Zeile 5 mit *ἐνταῦθα μέν* angeführte Grab des Opheltes natürlich auch in der Stadt suchen müssen; aber dass dies so wie die weiteren Merkwürdigkeiten in § 3, die Steinummauerung, die Altäre in ihr, das Grab von Opheltes Vater, die

Quelle Adrasteia u. s. w. nicht in der Stadt, sondern in Nemea liegen, versteht sich von selbst und ergiebt sich aus dem Schluss des § 3 καὶ ὄρος Ἀπέσας ἐστὶν ὑπὲρ τὴν Νεμέαν. Also wird der entscheidende Satz θύουσι δέ u. s. w. wohl nur Weiteres über Nemea und die dortige Feier angeben sollen: „geopfert wird von den Argeiern dem Zeus auch in Nemea“ u. s. w.

Ferner: wenn Pausanias die Bezeichnung Νέμεια χειμερινά braucht, so hat er im Sinn, dass es ihnen gegenüber andere, nicht winterliche Nemeen giebt. Mögen Nemeen auch in Megara, in Aitna, in der Stadt Argos, auch mit Agonen gefeiert werden, die eigentlichen Nemeen sind nur die beiden in Nemea. Und wenn Pausanias in der Beschreibung dieses Locals von winterlichen Nemeen spricht, so sind es eben nicht die, welche er II 26. 2 das Stadion in der Stadt Argos erwähnend anführt; ἐν ᾧ τὸν ἀγῶνα τῷ Νεμείῳ Διὶ καὶ τὰ Ἡραῖα ἄγουσι, sagt er, nicht τὰ Νέμεια τὰ χειμερινὰ καὶ τὰ Ἡραῖα.

Ferner: die Argeier haben auch ein Heiligthum des Zeus Meilichios (II 20. 1), einen Altar des Zeus Phyxios (II 21. 2), des Zeus Hyetios (II 19. 1), einen Tempel des Zeus Nemeios (II 20. 3); darum sagt Pausanias von Nemeia sprechend: „es opfern die Argeier dem Zeus auch in Nemea und wählen einen Priester des nemeischen Zeus“ — vielleicht nur für das Fest, denn in Pausanias Zeit ist der Tempel in Nemea nicht mehr so im Stande, dass man da an ein dauerndes Priesterthum und dessen Fürsorge denken könnte: κατεῤῥυήκει τε ὁ ὄροφος καὶ ἄγαλμα οὐδὲν ἔτι ἐλείπετο II 15. 2. Es mag daran erinnert werden, dass die Competenzverhältnisse in Betreff der nemeischen Feier streitig oder wechselnd gewesen sind; Pindar (Nem. IV 7 Κλεωναίου ἀπ᾽ ἀγῶνος und X 42 Κλεωναίων πρὸς ἀνδρῶν) zeigt, dass zu seiner Zeit Kleonai das Fest hatte; und dass in Aratos Zeit Kleonai und Argos um die Feier stritten, ergiebt Plut. Arat. 25.

Endlich: in der zweiten Stelle, in der Pausanias die Winternemeen nennt, sagt er, das Epigramm des Aristeides erwähne dessen Sieg in Olympia (ὅπλου), in Delphoi (διαύλου), in Nemea (παισὶν ἐπὶ τῷ ἱππίῳ); er fügt hinzu, dass das Wettrennen, welches in den Isthmien und Nemeen in Abgang gekommen sei, von Kaiser Hadrian den Argeiern wiedergegeben sei ἐς Νεμείων ἀγῶνα τῶν χειμερινῶν, — und nicht ἐς Νέμεια ἐν Ἄργει, könnte man hinzufügen, wenn nicht dieser Ausdruck ungenau auch von

den Nemeen in Nemea gebraucht würde, so C. I. A. III 129, einem Verzeichniss von Siegen des Valerius Eclectus: *Ὀλύμπια ἐν Πεισῃ β΄, Πύθια ἐν Δέλφοις β΄, Νέμεια ἐν Ἄργει γ΄* u. s. w.

Sind diese Bemerkungen richtig, so wurden noch in Pausanias Zeit — um Ol. 240 — die Nemeen in Nemea trieterisch gefeiert, und zwar von den Argeiern, das eine Fest im Winter, das andere in einer anderen Jahreszeit; für jene war das ausser Brauch gekommene Wagenrennen durch Kaiser Hadrian wieder hergestellt, — etwa durch Gewährung von Geldmitteln für die nöthige Stallung, für Futter u. s. w. Auch in der Stadt Argos gab es ein Heiligthum des nemeischen Zeus, dem pentaeterische Agonen gefeiert wurden; ob erst seit Hadrian, ob schon vor ihm, ist nicht mehr zu ersehen. Ob die *Σεβάστεια* in C. I. Gr. 1124 eben diese Agonen oder andere sind, muss dahingestellt bleiben.

Vielleicht erhält die dargelegte Auffassung eine Stütze durch die Siegesinschrift des Aurelius Septimius Irenäus (C. I. Gr. III 4472) in der, wie die Erklärer derselben ausführen, erst die Ehrenpreise, dann die Geldpreise, die er gewonnen, aufgeführt werden; die erste Reihe schliefst mit den Worten *καὶ ἠγωνισάμην ἐπὶ τον στέφανον ἀνδρῶν πυγμὴν τῆς ἀρχαίας περιόδου Σεβάσμια Νέμια τῇ πρὸ τριῶν Καλανδῶν Ἰανουαρίων ἐπὶ τῆς πενταετηρίδος Μεσσάλᾳ καὶ Σαβείνῳ ὑπάτοις.* Abgesehen von den vielfachen Schwierigkeiten in diesen Worten, ist soviel klar, dass hier die Nemeen „Kaiserliche“, vielleicht dem Hadrian zu Ehren genannt sind und zwar als *τῆς ἀρχαίας περιόδου.* Eine bekannte Stelle des Festus sagt: *in gymnicis certaminibus perihodon vicisse dicitur qui Pythia Isthmia Nemea Olympia vicit a circumitu eorum spectaculorum.* Unsere Inschrift selbst lehrt, dass dann auch jüngere Feste als Periodos zusammengefasst worden sind; aber wenn die Nemeen hier ausdrücklich *τῆς ἀρχαίας περιόδου* heifsen, so sind sie, auch mit dem privilegirten Titel „Kaiserliche“, wohl das alte Fest in dem engen Thal von Nemea.

Von grofsem Interesse wäre die Datirung dieser Inschrift, wenn sie sich sicher erklären liefse. Francke Griechische Inschriften gesammelt von O. Fr. v. Richter p. 175 wollte aus dem ΕΠΙ . ΗΣ ΠΕΝΤΑΕΤΗΡΙΔΟΣ, wie Richter aufgezeichnet hatte, lesen *ἐπὶ μησ΄ πενταετηρίδος.* Franz gab nach Chandler und Hauteroche *ἐπὶ τῆς* und bemerkte erläuternd: es bedeute *in solemnibus iis quae acta sunt Messala et Sabino coss.* Das Jahr dieser Consuln

ist 967 der Stadt, 214 p. Chr., nach hergebrachter Rechnung Ol. 248. 2. Wenigstens so viel scheint man aus den Worten *ἠγωνισάμην . . Νέμια τῇ πρὸ τῶν τριῶν Καλανδῶν Ἰανουαρίων* entnehmen zu dürfen, dass der Tag dieses Wettkampfes der 30. December 214 war.

Eine andere Zeit der Winternemeen ergab sich, wie man glaubte, mit Sicherheit aus dem Fragment des pindarischen Dithyrambos (fr. 46 bei Bergk): *ἐν Ἀργείᾳ Νεμέᾳ μάντιν οὐ λανθάνει φοίνικος ἔρνος* u. s. w., wie denn auf Grund dieser Stelle noch Epigonen II² 2 p. 37 das Fest „etwa dem Februar" zugeschrieben ist. Es war mir Useners Nachweis (Rhein. Mus. 1868 p. 148) entgangen, dass diese Worte handschriftlich nicht sicher, dass sie emendirt sind aus *ἀργιανεμεω*, dass die beiden besten Handschriften des Dionys de comp. verb. c. 22 geben: *εν αλγεα τεμεωι* und *ἐναργέα νεμέωι.* Usener schreibt demnach *ἐναργέα τελέων σάματ' οὐ λανθάνει* u. s. w., so dass von Nemeen hier nicht mehr die Rede ist.

Endlich die Zeit des anderen Nemeenfestes. Sie zu bestimmen haben wir die Angabe des Scholiasten zu Pindar p. 426: *ἔστι τριετὴς (ὁ ἀγὼν), τελούμενος μηνὶ Πανήμῳ δωδεκάτῃ.* Unger sagt: „hätte es zweierlei durch ungleiche Intervalle geschiedene Epochen ihrer Festzeit, eine sommerliche und eine winterliche gegeben, so würde unser *locus classicus* wohl nicht schlechtweg *τριετής* geben, und jedenfalls müsste er zwei Monate statt des einzigen Panemos nennen". Sehr richtig, nur wird man aus dem, was dieser Scholiast nicht sagt, nicht Schlüsse machen dürfen.

Und wie natürlich es scheinen mag, dass ein trieterisches Fest in dem gleichen Monat jedes dritten Jahres gefeiert sein wird, die ausdrückliche Bezeugung des Gegentheils — wenn Pausanias Angabe eine solche ist — wird man eben hinnehmen müssen, auch wenn das Motiv dieser zweierlei Feier sich nicht mehr nachweisen lässt.

Was aber ist mit der Angabe „der 12. Panemos" gesagt? Der Scholiast zu Ol. VII 147 p. 179 (bei Tycho Mommsen Scholia Germ. 1861), dem Festlied für den Rhodier Diagoras, giebt zu den rhodischen Tlepolemien (Halien) die Bemerkung: *τελεῖται δὲ ἐπὶ μηνὸς Γορπιαίου κδ' ἡμέρᾳ, ἀπέχει δὲ τῶν Νεμέων ἡμέρας ς'.* Wenn Böckh aus dieser Stelle schloss, dass der Gorpiaios ein rhodischer Monat gewesen sei, so hat sich unter den sehr

zahlreichen Henkelinschriften aus Rhodos (bei Franz C. I. Gr. III p. V), aus denen sich die zwölf rhodischen Monate ergeben, der Name des Gorpiaios nicht gefunden. Beide Monate, Panemos und Gorpiaios, hat nur der makedonische und hellenistische Kalender (K. F. Hermann griechische Monatskunde p. 104 und 119) und zwar so, dass zwischen ihnen der Loos ist. Wenn in dem Kalender von Seleukeia in Pierien (bei Ideler I p. 433) unmittelbar auf Gorpiaios-October der Panemos-November folgt, so wird man beachten müssen, was Ideler bemerkt: „es ist zweifelhaft, in wie weit man sich auf diesen Kalender verlassen könne, da er sich blos in der Leydener Handschrift findet"; es fehlen ihm die Monate Februar, Juni, Juli. Eine dritte Angabe über die Zeit der Nemeen findet sich in dem Scholion zu Pindar, das Tycho Mommsen in dem Frankfurter Programm von 1867 veröffentlicht hat, wie ich aus Ungers Angabe Philol. 1876 p. 64 entnehme: *ἤγετο δὲ (τὰ Νέμεα) μηνὶ Πανήμῳ ιη', ὅς ἐστιν Ἰούλιος.* Auch diese Angabe könnte wie die über den Gorpiaios aus besserer Zeit stammen; leider hat Lehrs derartige Spuren in den Pindarscholien nicht verfolgt. Die Gleichsetzung des Panemos mit dem julianischen Juli führt auf den Kalender von Antiochien (Ideler I p. 430), und von dem dortigen 12. Panemos bis zum 24. Gorpiaios sind 74 Tage, so dass den verdorbenen Zahlen in dem oben angeführten Scholion mit der einfachsten Emendation *εξ'* statt *ἕξ* (*ϛ'*) nicht geholfen wäre; man müsste zugleich *ιδ'* statt *κδ'* schreiben. Dass die Notiz über die Monate der Olympien Schol. Pind. Ol. III 35 p. 98 auf einen anderen Kalender zurückführt, mag hier wenigstens erwähnt werden.

So weit die directen Angaben über die Zeit der Nemeen. Sie sind weit entfernt ein sicheres Resultat zu ergeben. Es fragt sich, ob indirecte Zeugnisse weiter führen, namentlich ob sie den Wechsel von Winter- und Sommernemeen bestätigen, und ob sie die olympiadischen Jahre, in denen die einen und andern gefeiert worden sind, feststellen.

II. Es giebt nicht eben zahlreiche Fälle, in denen die Nemeen im Zusammenhange anderer Ereignisse oder Vorgänge, die chronologischen Anhalt gewähren, erwähnt werden; unter den nemeischen Siegen die Pindar feiert ist keiner, dessen Jahr mit genügender Sicherheit bestimmt werden kann.

1. Einen ersten Anhalt giebt die Angabe des Polybios V 101. 6, dass König Philipp die Nachricht von der Schlacht am trasimenischen See durch einen aus Makedonien ihm gesandten Boten bei der Feier der Nemeen erhielt. Wie lange Zeit die Botschaft brauchte, wissen wir nicht; sagen wir sechs Wochen. Wenn Alex. Riese, wie ich glaube, mit Recht Ovid. Fast. VI 763 *quintus ab extremo mense erit ille dies* mit cod. V. statt *quartus ab extremo mense bis ille dies* schreibt und v. 763—770 demgemäſs nach v. 794 einschaltet, so ist der Tag der Schlacht der römische 27. Juni (V Kal. Jul., nicht IX Kal. Jul.). Die julianische Zeit ist nach Mommsens Ausdruck „etwa im April 217". Man würde sie aus dem Synchronismus der achäischen Vorgänge, wie sie Polybios erzählt, genauer bestimmen können, wenn der achäische Strateg dieses Jahres, Aratos der Vater, sein Amt in der regelmäſsigen Zeit 11. Mai angetreten hätte; aber nach Polyb. V 30. 7 hat sein Vorgänger Eperatos vor beendetem Amtsjahr abtreten müssen und Aratos ist τῆς θερείας ἐναρχομένης ihm gefolgt. Wenn nach Liv. XXII 32. 1 der Dictator, der nach jener Niederlage ernannt war, die Consuln berufen lässt: *ut exercitus ab se exacto iam prope semestri imperio acciperent*, wenn sie dann kommen und *exercitu accepto hibernaculis mature communitis — extremum autumni erat — Fabii artibus* den Krieg weiterführen, so müsste als *extremum autumni* schon der Ausgang des julianischen October gerechnet werden, wenn die trasimenische Schlacht noch in den April gefallen sein sollte; das Schema bei Mommsen R. Chr. p. 62 giebt den julianischen 10. Nov. als Wintersanfang. Die Schlacht fiel nach Polyb. V 101. 3 in die Zeit, als König Philipp das thessalische Theben belagerte; er hatte während des Winters in Thessalien die zur Belagerung nöthigen Geschütze 150 Katapulten u. s. w. bauen lassen (V 99. 7). Polybios führt die Einzelnheiten dieser Belagerung an; nachdem die Stadt sich ergeben hat, die Bürgerschaft aufgelöst, in die Stadt eine makedonische Colonie gelegt ist, führt Philipp seine Flotte durch den Euripus nach Kenchreai, schickt die groſsen Schiffe weiter, die Peloponnes zu umschiffen und nach Lechaion zu kommen, während die kleineren auf der Holzbahn über den Isthmos geführt werden; er selbst begiebt sich nach Nemea zu den Spielen. Man sieht, es liegt zwischen dem Fall von Theben und den nemeischen Spielen einige Zeit, eine noch etwas längere zwischen dieser und der trasimenischen Schlacht. Fiel diese in

die ersten Tage des Mai, Fabius Ernennung zum Dictator drei Tage darauf (Polyb. VII 86. 6, τριταῖος war die Nachricht der Niederlage in Rom), so wurden die Nemeen im Juni oder Anfang Juli gefeiert, also auf der Scheide von Ol. 140. 3/4 [1]).

2. Auf eine zweite Datirung führt Demosthenes Rede gegen Meidias, die, wenn man Schäfers Erörterungen gelten lässt, im Herbst Ol. 107. 4 geschrieben ist. Und wenigstens der urkundliche Einwand, den Hartel (Demosth. Anträge in Comm. phil. in Mommsenii honorem p. 533) dagegen geltend macht, scheint nicht zwingend, da Köhlers Ergänzung im C. I. A. II 105 ἐπὶ Θεέλλου ἄρχοντος nicht unbedenklich ist; es könnte in der Ueberschrift des Psephisma, die nicht völlig regelmäfsig geschrieben ist, auch ἐπὶ Θουδήμου ἄρχοντος auf dem Stein gestanden haben; und in dem, was von dem Inhalt der Inschrift noch erkennbar ist, scheint nichts zu liegen was den Beschluss in Ol. 106. 4 zu setzen hinderte. Andere Bedenken, die sich gegen Schäfers Ansetzung erheben lassen, führen zu keinem positiven Resultat, das besser begründet wäre. Lässt man also für die Zeit der Midiana den Herbst Ol. 107. 4 gelten, so war Demosthenes in den Dionysien Ol. 107. 2 Frühling 350 von Meidias geschlagen, er hatte nach der Probole, die gleich darauf folgte, mehrere Erbietungen des Gegners zu gütlicher Beilegung des Handels im Lauf des Jahres des Arch. Apollodoros Ol. 107. 3 zurückgewiesen, er war für das folgende Jahr, das des Kallimachos Ol. 107. 4 zum Buleuten geloost. Wenn er § 114 anführt, Meidias habe es ruhig geschehen lassen, dass er das Opfer zum Beginn der neuen Bule gebracht, dass er die Architheorie nach Nemea geführt habe, dass er zum Hieropoios für die Semnen bestellt worden sei, so ergiebt sich daraus, dass in diesem attischen Jahr Ol. 107. 4, und zwar in dem Anfang desselben, Nemeen gefeiert worden seien.

3. Auf ein gleiches Ergebniss führen die Nemeen, von denen Liv. XXVII 30 und 31 spricht. Indem Livius c. 35 die in dem darauf folgenden Herbst geschehene Wahl der Magistrate für das nächste Jahr anführt und zugleich erwähnt, dass in dem beginnenden römischen Jahre die Feier der Olympien (Ol. 143. 1, etwa

---

[1]) Es mag gestattet sein, wie hergebracht, so zu rechnen, als ob die olympiadischen Jahre sich mit den attischen decken; wenigstens ungefähr ist dies richtig, wenn auch gelegentlich einmal die Olympien sich bis in den attischen Metageitnion verschieben konnten.

Juli 208) bevorsteht (*quod Olympiae ludicrum ea aestate futurum erat*), zu der T. Manlius sich zu begeben beauftragt wird, so hat König Philipp die Feier dieser Nemeen — *curatione Heraeorum Nemeorumque suffragiis populi ad eum delata* — im Laufe des Jahres 209 gehalten und zwar, wie man aus den von Livius angeführten militärischen Actionen vorher und nachher sieht, etwa in der Mitte des Jahres, d. h. entweder in den letzten Tagen Ol. 142. 3 oder den ersten von Ol. 142. 4.

4. Dass die Nemeen, die der Schlacht von Sellasia folgten der gleichen Sommerzeit, dem Anfang von Ol. 139. 4, angehören ist Epig. II² 2, 152 nachgewiesen.

5. Wenn Philopoimen in seiner zweiten Strategie (*οὐ πάλαι τὴν ἐν Μαντινείᾳ μάχην νενικηκὼς* Plut. Philop. II) die Nemeen feiert, so fallen sie, da diese Schlacht im achten Monat seiner Strategie, also zwischen 11. December 206 und 10. Januar 205 Ol. 143. 3 (?) geschlagen worden ist, wie die bisher erwähnten, auf die Confinien eines dritten und vierten Olympiadenjahres.

Nicht in gleichem Mafse einfach ist das Ergebniss der Stellen, welche die andere Nemeenfeier betreffen.

6. Von der Feier, die Plut. Arat. 28 erwähnt, kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit nur sagen, dass sie weder die von Ol. 135. 4 (237) noch die von Ol. 136. 4 (233) gewesen sein dürfte, sondern zwischen beiden stattgefunden haben wird.

7. Die C. I. A. II 182 mitgetheilte Inschrift ist ein Volksbeschluss, der sich auf die nemeische Architheorie bezieht: *Ἐπιτέλης — εἶπεν· περὶ [ὧν] λ[έγει] ὁ ἀ[ρχεθέωρο]ς ὁ εἰς τὰ Ν[έμ]εα καὶ Λαπύ[ρις] ὁ π[ρόξενος] τῆς πόλεως . . . . . [δ]εδόχ[θαι] τῷ δήμῳ* u. s. w. Sonderbar, dass der Architheoros nicht mit Namen genannt ist; die sehr zerstörten folgenden Zeilen lassen erkennen, dass es sich um Schwierigkeiten in der Bezahlung zwischen dem Architheoros und den Proxenos in Kleonai gehandelt hat, und dass Bestimmungen beschlossen sind, wie es damit künftig gehalten werden soll (a. 16 *[το]ὺς προξένου[ς[.* b. 4 *[τὸν] θεωρὸν [τ]οῖς προξ[ένοις].* b. 7 *τοὺς δὲ ἀποδέκτας μερί[σαι τῷ ἀρχε]θεώρ[ῳ] ὃς ἂν ἀεὶ ἀρχ[ε]θ[εωρήσῃ τὸ] ἀργύριον.* Zum Schluss: dass der Proxenos Lapyris von Kleonai auf morgen ins Prytaneion geladen werden soll. Die Inschrift ist datirt: Archon Kephisodoros 11 Hekatombaion. Also der Beschluss ist in den ersten Tagen des attischen Jahres Ol. 114. 2 gefasst; der

ungenannte Architheoros hat, obschon er nicht ὁ ἀρχεθεωρήσας genannt wird, seine heilige Reise wohl schon hinter sich, vielleicht noch nicht seine Decharge; ob Tage oder Monate seit der Festfeier verflossen sind, ob Lapyris mit der zurückkehrenden Theorie nach Athen kam oder bei einer späteren Anwesenheit, etwa nach allerlei Zahlungsdifferenzen mit dem Architheoros, diese Regulirung veranlasste, die ihm zugleich die Auszeichnungen, welche das Psephisma erwähnt, einbrachte, — darüber lassen die Reste der Inschrift im Unklaren. Aus ihr also lässt sich nicht bestimmen, ob die Nemeenfeier, die zu diesen Anordnungen Anlass gab, um den Anfang des attischen Jahres Ol. 114. 2 oder Wochen, Monate früher in Ol. 114. 1 stattgefunden hat.

8. Von besonderem Interesse sind für unsern Zweck die Nemeen, die T. Quinctius Flamininus nach dem 195 a. Chr. mit dem Tyrannen Nabis von Sparta geführten Kriege gefeiert hat, Jahr und Tag nach den berühmten Isthmien, in denen er die Freiheit der Hellenen verkündet hatte.

Unger (Philologus 1878 p. 543) geht, die Zeit dieser Nemeen zu finden, von der fünf Jahre späteren Sonnenfinsterniss aus, die (Liv. XXXVII 4) *ante diem quintum idus Quintiles* 564, am julianischen 14. März 190 a. Chr. stattfand. Er berechnet, je nachdem die Schaltmonate in den vorausgehenden Jahren 560. 561. 562. 563 vertheilt gewesen sein konnten, den römischen Jahresanfang von 559 auf den julianischen 12. August oder 4. September oder 26. September 195. Da die Wahlen in Rom nach dem 21. Decbr. und vor dem 18. Februar, oder vielmehr, weil die ersten siebzehn Tage des Februar nicht comitiale gewesen seien, den 2. Februar des römischen Jahres stattgefunden hätten und schon vor den Wahlen die Meldung des Quinctius *de rebus ad Lacedaemonem gestis* eingetroffen sei, so müsse der Bote des Feldherrn spätestens zu Anfang des römischen Januar, d. h. vor dem julianischen resp. 26. oder 4. September oder 12. August nach Rom abgesandt worden sein. Quinctius feierte nach dem Abschluss des Vertrages mit Nabis nach Argos ziehend die Nemeen, die man des Kriegs wegen verschoben hatte; „da nun der eigentliche Termin der Spiele wenigstens einige Wochen vorher eingetreten sein muss“, so folgert Unger, dass die rechte Zeit der Feier „im eigentlichen Sommer Ol. 146. 2“ im Juli 195 a. Chr. stattgefunden habe.

Es empfiehlt sich den Krieg des Nabis auch von seinem Anfang

her anzusehn. Schon im Spätherbst 196 ist vom Senat erwogen worden, ob man nach der Proclamirung der hellenischen Freiheit es ruhig ansehen könne, dass Nabis mit dem Besitz von Argos, wenn die römischen Legionen Hellas verliefsen, Meister der Peloponnes bleibe. Die Entscheidung wird noch verschoben (Liv. XXXIII 45). Dann empfängt Quinctius in den Winterquartieren, die er wieder in Elateia genommen hat, das Senatusconsultum, das ihm den Krieg gegen Nabis empfiehlt (Liv. XXXIV 22). Er lässt, nachdem er eine Versammlung der Bundesgenossen in Korinth gehalten, welche den Krieg zur Befreiung von Argos beschliefst, seine Legionen aufbrechen; um die Zeit, in der das Getreide zum Theil schon reif ist (um Anfang Juni), steht er nahe bei Argos (Liv. XXXIV 26), wo eine starke Besatzung unter des Tyrannen Schwiegersohn und Schwager Pythagoras den Versuch eines Aufruhrs niederschlägt. Quinctius marschirt in drei Tagen an Tegea vorüber nach Karyai, während sein Bruder L. Quinctius mit der römischen Flotte von Leukas kommt, die rhodische und pergamenische Flotte sich mit ihm vereinigt. Nach einiger Rast, — *ibi sociorum auxilia exspectavit . . . commeatus finitimis urbibus imperati morabantur Romanum* — marschirt T. Quinctius in zwei Tagen bis Sellasia, wo beim Lagerschlagen ein Gefecht zu bestehn ist; dann geht das Heer an Sparta vorüber nach Amyklai, lagert dort, verwüstet die reiche Landschaft, bezieht dann ein Lager am Eurotas, verwüstet das Land am Taygetos und bis zum Meer hinab. Indess hat Lucius (*intra paucos dies* nach Vereinigung der Flotten Liv. XXXIV 29) die Belagerung von Gythion begonnen, die raschen Fortgang hat; *sed tardavit impetum spes objecta dedendae urbis;* denn der eine Befehlshaber der Feste erbietet sich zur Uebergabe, aber der andere ermordet ihn, steigert seinen Widerstand, *et difficilior facta erat oppugnatio, ni T. Quinctius cum IV millibus supervenisset.* Man sieht aus diesen Angaben, dass mehrere Wochen seit dem Abmarsch aus der Nähe von Argos verflossen sein müssen; vor Anfang August ist Gythion wohl nicht gefallen, eher später.

Vor der Uebergabe von Gythion ist Pythagoras aus Argos, wo er Timokrates mit geringer Mannschaft zurücklässt, mit 3000 Mann aufgebrochen um zu Nabis zu stofsen. Nachdem Gythion gefallen, versucht Nabis zu unterhandeln. In den Erwägungen des römischen Hauptquartiers, die Livius ausführlich darlegt, wird für

die Gewährung namentlich geltend gemacht, wie schwierig die Belagerung Spartas in den Winter hinein sein würde (*eam fore diuturnam .... ad hoc hiems accedit ad comportandum ex lonquinquo difficilis*), nicht minder die Sorge: *ne novus consul provinciam sortiretur et inchoati belli victoria successori tradenda esset* (Liv. XXXIV 34 cf. Plut. Flam. 13). Nabis weist die ihm angebotenen Bedingungen eines Waffenstillstands zurück, der auf sechs Monate geschlossen und in Rom erst genehmigt werden soll; — sechs Monate scheint Quinctius gefordert zu haben, damit, wenn der Kampf wieder aufgenommen werden muss, die bessere Jahreszeit wieder gekommen ist. Nach der Ablehnung wendet sich T. Quinctius gegen Sparta selbst; es erfolgt ein erster heftiger Angriff; nach enger Einschliefsung der Stadt, nach einem zweiten Sturm, dessen Erfolg nur die Entschlossenheit des Pythagoras hemmt, nimmt Nabis jene Bedingungen an. Der Bericht darüber ist in Rom, bevor der Consul Valerius aus dem Lande der Boier nach Rom kommt, die Comitien für die Consulwahl zu halten (Liv. XXXIV 42). Mit dem Anfang des neuen Consulats (*principio eius anni quo P. Scipio Africanus iterum et T. Sempronius Longus consules fuerunt* c. 43) kommen die Gesandten des Nabis nach Rom; *pax quae cum T. Quinctio convenisset, petierunt impetraruntque.* Darauf lässt Livius die neue Vertheilung der Provinzen folgen.

Nach Ungers oben angeführter Berechnung würde der Amtsantritt der neuen Consuln mit den Iden des März, 2½ Monat nach dem römischen 1. Januar, zwischen dem julianischen 1. November und 15. Januar, ihre Wahl etwa zwei Monate früher fallen. Freilich liegt zwischen diesem Jahr und dem der Sonnenfinsterniss, 564 der Stadt, 190 a. Chr., von der aus Unger die Wahlcomitien u. s. w. des Jahres 559 berechnet, der Antrag des Consul M. Acilius Glabrio, der auf gröfsere Wirren im römischen Kalender schliefsen lässt.

In Argos haben nach dem Abmarsch des Pythagoras, auf die Gerüchte von der Bedrängniss Spartas — *tantum non jam captam esse*, Liv. XXXIV 40 — die Patrioten die schwache Besatzung vertrieben, Timokrates, *quia clementer praefuerat*, frei gegeben; *huic laetitiae T. Quinctius supervenit, pace data tyranno dimissisque ab Lacedaemone Eumene et Rhodiis et L. Quinctio fratre ad classem; laeta civitas nobile ludicrum Nemeorum die stata propter belli mala praetermissum in adventum Romani exercitus ducisque indixerunt*

praefeceruntque ludis ipsis imperatorem. Darauf führt Quinctius seine Truppen nach Elateia zurück — *quo in hiberna reduxerat copias, totum hiemis tempus jure dicendo consumpsit.*

Schon 196 hatte man in Rom auf Antiochos von Syrien mit Besorgniss gesehn, man fürchtete dessen Verbindung mit Hannibal. Diese Sorge war mit dem Herbst 195 nichts weniger als gemindert; Antiochos stand mit bedeutendem Heere zu beiden Seiten des Hellespontes; Hannibal war in seinem Lager. T. Quinctius musste in der Peloponnes höchst vorsichtig verfahren; man darf zweifeln, ob er, da Nabis Kriegsmacht keinesweges, wie zwei Jahre vorher die des makedonischen Königs, durch eine grofse Schlacht vernichtet war, das spartanische Gebiet geräumt hat, bevor die Genehmigung des geschlossenen Vertrages aus Rom eingetroffen war. Die nachträgliche Feier der Nemeen würde dann in die ersten zwei Monate des Jahres 194, in die beginnende zweite Hälfte von Ol. 146. 2 fallen. Aber wie lange nach der richtigen Zeit, ist nicht mehr zu erkennen. Und wer hatte in Argos zu bestimmen, ob das Fest, als die übliche Zeit nahe war, gefeiert oder verschoben werden sollte? Wenn diese *propter mala belli* versäumt worden ist, wenn seit dem Juni 195 die Umgegend von Argos — also auch Nemea — militärisch so wenig in der Gewalt der Römer und ihrer Bundesgenossen war, dass Pythagoras mit dem gröfseren Theil seiner Truppen — vor dem Fall von Gythion — ungestört aufbrechen und nach dem Eurotas marschiren konnte, wenn auch nachher noch Timokrates mit geringer Truppenzahl sich in Argos behauptete, bis das Gerücht von dem nahen Fall Spartas den Argeiern den Muth gab sich zu befreien, so ist es nicht wahrscheinlich, dass die Festzeit der verschobenen Nemeen dem Falle von Gythion vorauslag; es ist wahrscheinlicher, dass sie erst nach der Befreiung der Stadt eintrat, als die Bürger der Stadt wieder das Regiment hatten und beschliefsen konnten, dass die Feier bis zur Ankunft des römischen Feldherrn verschoben werde; denn in dem *supervenit tantae laetitiae* wird man wohl weniger eine chronologische Angabe als eine stylistische Verbindung sehen dürfen.

Genaueres über die ordnungsmäfsige Zeit der Nemeen lässt sich aus dem Verlauf dieser Ereignisse nicht folgern; sie kann in einen der fünf letzten Monate des Jahres 195 gefallen sein; jedenfalls dass sie in den Juli 195 gehört, erweisen die Vorgänge nicht.

9. Von besonderem Interesse ist das Nemeenfest des Kassandros, das Diod. XIX 64 erwähnt. In den Diadochen II^2 p. 19 ist durch einen Druckfehler „Ol. 116. 1 etwa August“ als die Zeit, die sich aus Epig. II^2 p. 37 ergeben werde, bezeichnet. Ein Carton, der erst nach Ausgabe der ersten Exemplare gedruckt worden ist, sagt dafür: „nach der Epig. II^2 p. 37 gemachten Bemerkung würden diese Nemeen in Ol. 116. 1 etwa Februar fallen, was undenkbar ist; die Zeit der Feier bleibt noch ein Problem.“

Die Lösung desselben, wie sie Unger giebt, stützt sich namentlich auf den Nachweis, dass Kassandros diese Nemeen im beginnenden Sommer 315, Ol. 116. 2 gefeiert habe, wie sich aus der chronologischen Anordnung Diodors und dem Synchronismus der Begebenheiten, die derselbe aus dem Kriege zwischen Antigonos und Eumenes berichtet, ergebe. Zur Uebersicht diene folgende Tabelle:

Archippos Ol. 115. 3 (318/7).
Diodor XVIII 58—75.

Eumenes	in Nora
„ „	in Kilikien
Antigonos	Sieg bei Byzanz
„ „	Marsch nach Kilikien
Eumenes	in Phoinikien
„ „	nach Babylonien
„ „	Berufung der Satrapen.

Demogenes Ol. 115. 4 (317/6).
Diodor XIX 2—16.

Eumenes	WQ. in Karrai	Olympias Sieg über Eurydike
„ „	gegen Peithon und Seleukos	Philippos und Eurydikes Tod
„ „	nach Susiana	Olympias Regiment in Maked.
„ „	Vereinigung mit den Satrapen	
Antigonos	WQ. in Mesopotamien.	

Demokleides Ol. 116. 1 (316/5).
Diodor XIX 17—36.

Antigonos	Aufbruch nach Susa	Kassandros von Tegea gegen Olympias
„ „	Niederlage am Kopratas	Olympias in Pydna
„ „	nach Medien, Eumenes nach Persis	Das Ersatzheer geschlagen.
Erste medische Schlacht		
Antigonos und Eumenes WQ.		

Diodor XIX 37—54.

Zweite medische Schlacht	Olympias in Pydna belagert (Winter)
Eumenes Tod.	„ „ letzte Anstrengungen
Antigonos WQ. bei Ekbatana	„ „ Feldherr Aristonus
„ „ gegen Peithon	„ „ Tod.
„ „ gegen die Eumenianer	Kassandros Vermählung mit Thessalonike
„ „ nach Persis	„ „ lässt Roxane und ihren Sohn tödten
„ „ nach Susa.	„ „ nach Hellas. Herstellung Thebens
	„ „ bis Messene
	„ „ Rückkehr nach Makedonien.

Praxibulos Ol. 116. 2 (315/4).

Diodor XIX 55—64.

Antigonos nach Babylon	Kassandros' Feldherr in Argos
„ „ nach Mallos	„ „ Marsch nach Hellas
„ „ nach dem oberen Syrien	„ „ vor Messenien
„ „ Belagerung von Tyros	„ „ Feier der Nemeen
„ „ Feldherrn nach Rhodos, Hellas u. s. w.	„ „ Rückmarsch nach Makedonien.
„ „ Freiheitsdecret für die Griechen.	

Diodor hat seine Excerpte für die Geschichte der Diadochen ganz oder fast ganz aus Einer vortrefflichen Quelle geschöpft; seine Autorität für das, was er aus eigener Einsicht hinzufügt — die Einschaltung der griechischen und römischen Eponymen, damit die chronologische Anordnung der erzählten Thatsachen — ist nichts weniger als mafsgebend. Erzählt er doch in der Reihe von Capiteln (XVIII 58—75), die er dem Archon Archippos 318/7 Ol. 115. 2 zuweist, des Eumenes Aufbruch aus Nora (Frühling 319), dessen Aufenthalt und Heeresorganisation in Kilikien, dann dessen Verweilen in Phoinikien um eine Flotte zu bauen, des Antigonos Seesieg bei Byzanz (den auch Unger in den Herbst 318 setzt), dann wie Eumenes auf die Nachricht von diesem und dem Anmarsch des Antigonos von Phoinikien nach Babylonien marschiert, der schweren Gefahr an dem Tigriscanal entgeht, die Satrapen aus den oberen Landen zu sich bescheidet, und am Schluss: *καὶ τὰ μὲν κατὰ τὴν Ἀσίαν μέχρι τούτων προέβη τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν* (c. 73 Ende). Die Confusion Diodors wird damit nicht beseitigt, dass er, wie Unger hervorhebt, dies Capitel 73 aus einer

anderen als seiner Hauptquelle entnommen hat, zweimal dasselbe erzählend.

Gehört der Anordnung Diodors zufolge der Tod des Eumenes (XIX 44) in das Jahr des Demokleides (XIX 17—54) 316/5, Ol. 116. 1, wenige Tage nach der Wintersonnenwende, also in den Anfang 315, wie Unger festhält, so ergeben sich daraus unmögliche Dinge. Nach Unger ist die letzte Schlacht zwischen Antigonos und Eumenes am 29. December 316 geliefert; drei Tage darauf wird nach Diodors Angabe Eumenes von seinem Heere ausgeliefert, am zehnten Tage hingerichtet; dann geht Antigonos mit seinem Heere nach Ekbatana hinauf, überwintert dort (*παρεχείμασε*), indem seine Truppen über die ganze Satrapie bis an die kaspischen Pässe in Cantonnements verlegt werden. Dann hat er erst gegen Peithon (der als *ἐν τοῖς ἐσχάτοις μέρεσι τῆς Μηδίας χειμάζων* bezeichnet wird Diod. XIX 46) seine ganze Macht concentrirt (*συναγαγὼν τὸ στρατόπεδον εἰς ἕνα τόπον*), worauf Peithon sich unterwirft und hingerichtet wird. Darauf führt Antigonos sein Heer nach Ekbatana zurück, von da nach Persepolis, „ein Weg von etwa zwanzig Tagen" (c. 47), die Bekämpfung und Hinrichtung zweier Eumenianer, die mit ihren Kriegshaufen „Medien mit Unruhe erfüllen" wird den Marsch des Antigonos nicht beschleunigt haben; doch kommt er „so schnell als möglich" (*ἐπειδὴ τάχιστ᾽ ἦλθεν* c. 48) nach Persis. Auch dort ist Vieles zu ordnen und zu strafen. Dann marschiert er nach Susa; am Pasitigris kommt ihm der Verwalter des in Susa liegenden Schatzes entgegen, der die Weisung hat ihm denselben zu überantworten. Auf Wagen und Kameelen diesen wie den medischen Schatz mit sich führend erreicht Antigonos in 22 Tagen Babylon. Dort kommt es zwischen ihm und Seleukos zu ernsten Zerwürfnissen, Seleukos flieht mit 50 Reitern nach Aegypten; Antigonos bricht, nachdem er die Dinge in Babylon geordnet hat, auf, nach Kilikien zu marschieren; er legt, nachdem er Mallos erreicht hat, sein Heer in die Winterquartiere: *διεμέρισε τὴν δύναμιν εἰς παραχειμασίαν μετὰ δύσιν Ὠρίωνος* (c. 56). Dies ist nach Ungers Meinung der Spätuntergang des Orion Ende April und nach seiner Berechnung Antigonos zwischen 28. April und 8. Mai 315 in Mallos angekommen.

Nicht blos die Winterquartiere im Mai sind sonderbar. Der Weg von Ekbatana über Persis, Susa und Babylon nach Mallos,

den Antigonos vom 17. Januar bis Anfang Mai, also in etwa 110 Tagen marschiert sein soll, beträgt in der Luftlinie reichlich 360 Meilen, nach dem gewöhnlichen Ansatz für die Differenz der wirklichen Marschwege 420 Meilen. Selbst wenn man mit Unger Antigonos in Persipolis nur drei Tage, in Susa drei Tage, in Babylon acht Tage verweilen lässt, hätte er mit seinem Tross von belasteten Wagen und Kameelen in weniger als 100 Tagen mehr als 400 Meilen marschieren müssen, eine militärische Leistung, mit der ein Feldherr die beste Armee, wenn er sie ihr zumuthete, ruiniren würde; im vorliegenden Fall war sie um so weniger nöthig, als die vorderen Lande, namentlich Kilikien, nicht etwa in Feindes Hand waren, sondern unter Antigonos Beamteten und Besatzungen standen.

Unger stützt seine chronologische Anordnung durch eine Angabe aus dem Zusammenhang der europäischen Ereignisse, welche keinen Zweifel zu lassen scheint. Wir werden sehen, dass Olympias den Winter 317/6 hindurch in Pydna von Kassandros eng blockirt, dann *τοῦ ἔαρος ἀρχομένου* härter bedrängt, zur Capitulation gezwungen und ermordet wurde; ihr tapferer Strateg Aristonus hatte den Auftrag Amphipolis zu vertheidigen; er hatte Kassandros Aufforderung die Stadt zu übergeben zurückgewiesen, „weil er Eumenes noch lebend glaubte und der Meinung war, dass Polysperchon und Alexandros Hülfe leisten würden“; auf einen schriftlichen Befehl der alten Königin, noch vor ihrer Ermordung, übergab er die Stadt. In dem Ausdruck, den Diodor XIX 50 braucht: *καὶ τὸν Εὐμένη ζῶντα ἡγούμενος, ἔτι δὲ τοὺς περὶ Ἀλέξανδρον καὶ Πολυσπέρχοντα νομίζων συνεπιλήψεσθαι,* findet Unger den Beweis, dass Eumenes in dieser Zeit, im Frühling 316, noch gelebt habe, weil nach griechischer Sprachweise bei Worten des Meinens das Participium im Unterschiede von der infinitivischen Construction bedeute, dass das Geglaubte in der Wirklichkeit so sei, wie man glaubt. Hat wirklich — wenn ein Nicht-Philologe sich erlauben darf solchen Zweifel zu äufsern — die syntaktische Differenz der beiden Constructionsarten dieses Gewicht, diese Schärfe? ist es die verbale oder die adjectivische Seite des Participiums, die aus Meinen Gewissheit macht? gilt diese syntaktische Feinheit auch für Stellen wie Plat. Phaed. § 85: *γελοῖόν γ᾽, ὦ νεανία, τὸ δόγμα λέγεις καὶ τοῦ ἑταίρου συχνὸν διαμαρτάνεις, εἰ αὐτὸν οὕτω τινὰ ἡγῇ ψοφοδέα· ἴσως δὲ καὶ τὸν λοιδορούμενον αὐτῷ οἴει*

νομίζοντα λέγειν ἃ ἔλεγον, oder bestätigt gerade dies *νομίζοντα* diesen Unterschied? hätte Demosthenes de cor. § 26 in seinem *νομίζων ὅπερ ἦν ἀληθές* und folgenden Infinitiv sich das *ὅπερ ἦν ἀληθές* sparen können, wenn er statt des Infinitivs das Participium folgen liefs? und wenn er § 95 sagt: *τοῦτο μὲν γὰρ ὑπάρχειν ὑμᾶς εἰδότας ἡγοῦμαι*, oder § 228 *ὡμολόγηκα νυνὶ ὑμᾶς ὑπάρχειν ἐγνωσμένους ἐμὲ μὲν λέγειν ὑπὲρ τῆς πατρίδος*, ist da das Geglaubte um das Participium wirklicher oder um den Infinitiv unsicherer geworden?

Vielleicht weiter führt in der chronologischen Frage ein anderes Moment. Nach Ungers Ansetzung fällt die Vereinigung des Eumenes mit den Satrapen „in den Winter oder auch erst in den Frühling 316“, die erste der beiden medischen Schlachten in den Herbst 316. Als Eumenes mit den Satrapen vereint in Persis stand und in Peukestas Bemühungen um deren und der Soldaten Gunst dessen Absichten erkennen, die Leitung des Krieges, dessen man in den üppigen Lagerfesten vergafs, in des ehrgeizigen Satrapen Hand übertragen zu sehen fürchten musste, liefs er Briefe, die er von dem armenischen Satrapen empfangen haben wollte, unter den Truppen bekannt werden, nach denen die Königin Olympias mit ihrem Enkel aus Epeiros zurückgekehrt, Kassandros geschlagen und umgekommen, Makedonien in ihrer Gewalt, Polysperchon mit den Elephanten nach Asien übergesetzt und im Anmarsch gegen Antigonos sei (Diod. XIX 23. Polyaen. IV 8. 3). Eine solche Nachricht konnte nur dann Wirkung haben, wenn sie nach der Lage der Dinge in Europa möglich war und das brachte, was die Makedonen in Eumenes Heer erwarteten und wünschten. Dass im Frühling 317 Polysperchon sein Heer mit dem des Königs von Epeiros vereinigt habe, um Olympias, während Kassandros in der Peloponnes kämpfte, nach Makedonien zurückzuführen (Diod. XIX 11) konnte man in Persepolis drei Monate später wissen. Es war das Unternehmen, das mit der Rückkehr der Olympias, mit der Ermordung des König Philipp Arrhidaios und der Eurydike im Herbst 317 endete; kurz darauf war Olympias von Kassandros in Pydna eingeschlossen, mit dem Frühling 316 ihr Schicksal so gut wie entschieden, in wenigen Wochen ihr Anhang im Lande vernichtet, sie selbst getödtet. Jene erdichteten Nachrichten des Eumenes wären nach dem Frühling 316 unglaublich gewesen und würden durch die folgenden Meldungen vom Fall Pydnas und den

Tode der Olympias — Antigonos und dessen Verbündete hatten Anlass und Wege genug sie in das Heer des Eumenes gelangen zu lassen — als Täuschung erkannt und zu verhängnissvoller Wirkung verkehrt worden sein.

Nun zurück zu den Nemeen des Kassandros, die Diodor XIX 64 eben so wie des Antigonos Winterquartiere in Kilikien unter dem Archonten Praxibulos Ol. 116. 1, 315/4 anführt. Man wird diese Zeitangabe aus der Reihenfolge der Begebenheiten zu controliren versuchen müssen.

Einen verhältnissmäſsig sicheren Ausgangspunkt giebt die Ermordung des Königs Philipp Arrhidaios durch Olympias, die Diod. XIX 11 in dem Jahr des Demogenes Ol. 115. 3 berichtet mit dem Bemerken, dass Philipp sechs Jahre und vier Monate König gewesen sei; dessen Ende also fällt in den October oder November 317, den vierten oder fünften Monat von Ol. 115. 4.

Dann erzählt Diodor XIX 35—54 im Jahr des Demokleides nach der ersten medischen Schlacht zwischen Antigonos und Eumenes Kassandros eiligen Marsch aus der Peloponnes nach Makedonien, die Belagerung von Pydna (c. 37), dann nach einer zweiten Einschaltung (Antigonos *χειμάζων* in Medien, die zweite medische Schlacht, Eumenes Tod, Antigonos Marsch bis Susa c. 37—48), in Europa die Fortsetzung der Belagerung von Pydna während des Winters, im Frühling — *τοῦ ἔαρος ἀρχομένου* — die letzten Anstrengungen der Königin, ihre Niederlage und Hinrichtung, Kassandros Vermählung mit Thessalonike (c. 49—52). Kein Zweifel, dass diese Vorgänge dem Winter 317/6, dem Frühling 316 angehören, wie weit sie in den Sommer 316 Ol. 115. 4. / 116. 1 führen, ist nicht zu bestimmen; gewiss aber noch in diesen Herbst 316 fällt des Kassandros Zug nach Hellas, der Befehl zur Herstellung Thebens (c. 52. 53), dann der weitere Marsch gegen Alexandros, Polysperchons Sohn, bis Messene, die Rückkehr nach Makedonien, wohl zum Winter (c. 54). Daran schlieſst sich was Diod. XIX 63—64 von den europäischen Begebenheiten des folgenden Jahres, Arch. Praxibulos, erzählt: der Strateg, den Kassandros in Argos zurückgelassen, bekämpft mit Erfolg den Alexandros und die Empörer in Argos; dann will Kassandros auf die Nachricht, dass Antigonos den Milesier Aristodemos mit Schiffen und Geld nach der Peloponnes abgeschickt habe (c. 57), diesem zuvorkommen (c. 63); er versichert sich der Dankbarkeit der hergestellten Thebaier, er-

stürmt Kenchreai, nimmt Orchomenos, wirft sich auf Messene; aber da Polysperchon eine starke Besatzung dorthin gelegt hat, giebt er für jetzt die Belagerung auf (*τὸ μὲν πολιορκεῖν αὐτὴν ἐπὶ τοῦ παρόντος ἀπέγνω* c. 64), er geht nach Arkadien zurück, feiert dann im weiteren Marsch die Nemeen, kehrt heim nach Makedonien.

Ist, wie oben dargelegt, Antigonos im November 316 nach Kilikien gekommen und hat er demnächst — sagen wir Anfang 315 — den Aristodemos mit Geld nach der Peloponnes gesandt, so ist es sehr natürlich, dass Kassandros in diesem Frühling 315 nach Hellas marschierte und dort that was er that. Mit dem Sommer 315 begann Ol. 115. 2; Kenchreai, Orchomenos nahm Kassandros durch Belagerung, die von Messene unterliefs er „für jetzt"; ob wegen der vorgerückten Jahreszeit? wie weit sie vorgerückt war als er diese Nemeen feierte, ist nicht zu ersehen, auch aus den weiteren Begebenheiten nicht; nur dass dies Fest in Ol. 115. 2, nicht in das Ende von Ol. 115. 1 fällt, ist wohl unzweifelhaft.

10. Es bleibt noch eine Nemeenfeier zu besprechen, die welche Plut. Cleom. 17 erwähnt wird. Ihre Zeit ergiebt sich in folgender Art. Die Niederlage beim Hekatombaion hatte Aratos so entmuthigt, dass er bei der demnächst erfolgenden Strategenwahl 11. Mai 224 Ol. 138. 4 sich die Wahl verbat; er hatte schon im Herbst vorher unter der Hand mit König Antigonos von Makedonien wegen eines Bündnisses gegen Kleomenes von Sparta zu unterhandeln begonnen, nach seiner Niederlage seinen Sohn zu ihm gesandt; aber dass Antigonos die Abtretung von Akrokorinth forderte, machte die Unterhandlung scheitern; ohne die Aussicht auf makedonische Hülfe zog Aratos vor einem Andern die Verantwortlichkeit der Strategie zu überlassen. Timoxenos wurde gewählt; der Bund begann Unterhandlungen mit Kleomenes, der nichts forderte als dass ihm die Hegemonie übertragen werde, dafür die freie Rückkehr aller Kriegsgefangenen, die Rückgabe aller eroberten Plätze versprach. Mit Freuden ging man darauf ein, berief die eidgenössische Gemeinde nach Lerna ihm dort die Hegemonie feierlich zu übertragen. Ihn warf auf dem Wege nach Lerna ein Blutsturz darnieder, er musste nach Sparta zurückgebracht werden. Langsam genas er; eine neue Gemeinde wurde nach Argos berufen, Kleomenes dorthin geladen; in Tegea

empfing er Schreiben von Aratos mit wunderlichen Zumuthungen: er möge ohne Truppen kommen und Aehnliches. Kleomenes erliefs eine heftige Erwiederung über dies unwürdige Verfahren an den Bund, kündigte ihm von Neuem den Krieg an, warf sich auf Sikyon, eilte weiter nach Pellene, wo die Bürger sich für ihn erhoben, ebenso kam Pheneos, Pentelion, Kaphyai in seine Gewalt; man fürchtete den Abfall Korinths, Sikyons; von Argos sandte man Verstärkungen dorthin. Es kam die Zeit der Nemeen, man verlegte sie nach Argos; während der Festfeier erschien Kleomenes mit seinen Truppen auf den Höhen bei der Stadt; niemand griff zu den Waffen, Argos nahm willig eine spartanische Besatzung auf, trat unter die Hegemonie Spartas.

Wann sind diese Nemeen? Unzweifelhaft mehrere Monate nach dem Anfang der Strategie des Timoxenos, also im Lauf von Ol. 139. 1; und vor der neuen Strategenwahl im Mai 223, wie sich aus Polyb. II 53, 1 und Plut. Arat. 40 und 41 ergiebt. In welchem Monat, lässt sich nicht mehr erkennen; aber aus den weiteren Vorgängen (Epig. II² 2 p. 108 ff.) wird man schliefsen dürfen, dass die Feier wohl im späten Herbst stattfand.

Die obigen Zusammenstellungen gewähren kein befriedigendes Ergebniss. Wenigstens für Nemeen auf der Scheide des 3/4. Olympiadenjahres zeugen die sichren Beispiele 4. 1. 3. 5.

Ol. 139. 4	Juli 221
Ol. 140. 4	Juni/Juli 217
Ol. 142. 4	(Juni/Juli) 209
Ol. 143. 4	(Juni/Juli) 205.

Von den anderen Nemeen sind 9. und 10. nur dem Jahre nach sicher, nämlich die des Kassandros

Ol. 115. 2 Spätherbst 315,

die des Kleomenes

Ol. 139. 1 Herbst/Winter 224/3,

auch dem Tage nach die im Abschnitt I angeführte aus der späteren Kaiserzeit

Ol. 248. 2 30. December 214 p. Chr.

Wenn Pausanias zweimal den Ausdruck *Νέμεια χειμερινά* braucht und derselbe nicht auf die zuerst von Eckhel angedeutete Weise zu beseitigen ist, so wird man die Thatsache, dass die Nemeen abwechselnd im Sommer und Winter gefeiert worden sind,

hinnehmen müssen, wenn man sie auch nicht erklären kann. Dass die Winternemeen bald in einem ersten, bald in einem zweiten Jahr einer olympiadischen Penteteris gefeiert worden sind, ist bis jetzt nur aus der dürftigen Reihe von drei Angaben zu entnehmen, von denen die präciseste einem ganz späten, völlig verwandelten Zeitalter angehört. Wenn sich für jenen Wechsel weitere Beweise, etwa aus neugefundenen Inschriften, ergeben sollten, so würde man auch gegen solche Wunderlichkeit nicht die Unmöglichkeit einer vernünftigen Erklärung geltend machen dürfen. Der Versuch, den Heinrichs (Zeitschrift für Gymnasialwesen IX 1. 1855 p. 214) gemacht hat, den Cyclus der Nemeaden zu entwickeln, war zu hastig. Kennte man die Schaltperiode des Kalenders von Argos, so würde sich da möglicher Weise die Formel für den Wechsel zwischen den zweiten und dritten olympiadischen Jahren ergeben, etwa so, dass das Winterfest nicht später als die Wintersonnenwende oder die nächste Mondphase nach ihr fallen durfte, also je nach dem Schaltcyclus 18 und 31 oder 25 und 25 Monate zwischen den Sommer- und Winternemeen liegen mussten. Doch dies nur beispielsweise. Die Frage der Winternemeen bleibt bis auf Weiteres ein Problem.

Berlin, Juli 1878. JOH. GUST. DROYSEN.

P. S.

Die Panegyris, welche Polyb. XXII 13. 1 erwähnt, ist auf eine Nemeenfeier (die von Ol. 148. 3/4) gedeutet worden. Der Wortlaut der Stelle giebt keinen Anhalt dafür.

Schorns Vermuthung, dass in späterer Zeit die Wahl der achäischen Strategen im Herbst stattgefunden habe, ist durch die delphische Inschrift No. 109 (A. Mommsen Philologus 24 p. 17) bestätigt. Von der Wahl Ol. 139. 4 sagt Polybios IV 27. 2 und V 1. 1, dass damals (τότε) in den Tagen des Pleiadenaufgangs (11. Mai) gewählt wurde. Wann die Verschiebung der Wahl eingetreten, ist nicht überliefert; möglicher Weise schon vor Ol. 143. 3. Das zur Erklärung des (?) Seite 11 Zeile 17.

Es gilt jetzt dafür, dass Polybios, wenn er nach Olympiaden datirt, deren Anfang um die Herbstäquinoctien, drei Monate später als die Zeit der Feier rechnet. Die Art, wie er IV 19. 9 das Ende von Ol. 139 und den Anfang von Ol. 140 bezeichnet, verglichen mit IV 26. 1 und IV 27. 1 lässt keinen Zweifel, dass, wenn er nach Olympiaden rechnet, er die wirkliche Pentaeteris im Sinne hat. J. G. D.

DIE GARDETRUPPEN DER RÖMISCHEN REPUBLIK UND DER KAISERZEIT.

Es liegt im Wesen der römischen Bürgerwehr, dass es eine Leibwache für den Feldherrn als besondere Abtheilung in ihr nicht giebt. Die ersten Anfänge einer Aussonderung zu diesem Zweck zeigen sich merkwürdiger Weise bei den dem Bürgerheer angeschlossenen bundesgenössischen Abtheilungen; nach der Wehrordnung des sechsten Jahrhunderts der Stadt, wie Polybios sie schildert, wird aus denselben unter dem Namen der *extraordinarii*[1]) ein Elitencorps sowohl von Infanterie wie von Reiterei gebildet, und zwar in dem Verhältniss, dass auf die Doppellegion (von 8200 Mann Bürger- und 8000 bundesgenössischer Infanterie und 600 Bürger-, 1200 bundesgenössischen Reitern) oder das gewöhnliche consularische Heer ungefähr 2000 *extraordinarii* zu Fuſs und 600 zu Pferd kommen[2]); jene bildeten vier Cohorten[3]), diese vermuthlich zwanzig Turmen. Dass diese Abtheilungen zunächst für die Bedeckung des Hauptquartiers und der Person des Feldherrn verwendet werden, beweist namentlich[4]) der Bericht über den Tod des Marcellus: als die beiden Consuln des J. 546 eine

[1]) Den Namen hat Polybios 6, 26, 6 lateinisch, ferner Livius 27, 12, 14. 34, 47, 3. 40, 27, 2.

[2]) Eine genaue Berechnung gestatten die Ansätze bei Polybios nicht (vgl. Marquardt Staatsverw. 2, 379. 386); auch hing wahrscheinlich die Stärke der Elitenabtheilungen wesentlich von dem Ermessen des jeweiligen Feldherrn ab.

[3]) Dies zeigt Livius 40, 27, 2, wo der Bericht zwar nicht ganz in sich harmonirt (denn der linke Flügel der Bundesgenossen von 4000 M. muss mehr, wahrscheinlich zehn Cohorten gehabt haben, während doch nur von vieren die Verwendung nachweisbar ist), aber doch zu ergeben scheint, dass es in dem Zweilegionenheer vier Elitencohorten gegeben hat.

[4]) Wo in den römischen Annalen einzelne benannte Cohorten oder Turmen der Bundestruppen auftreten, sind wohl meistens die Abtheilungen dieser *extraordinarii* gemeint.

Recognoscirung persönlich auszuführen beschliefsen, nehmen sie zu ihrer Bedeckung aufser den Lictoren, die nicht formell als Soldaten anzusehen sind, nur einige Schwadronen bundesgenössischer Reiter mit[1]). Dass bei der Bürgerwehr keine analoge Einrichtung bestand, geht sowohl aus dem Schweigen der beglaubigten Berichte hervor[2]) wie daraus, dass es an jeder formellen Handhabe für eine solche Scheidung fehlte; wie sie denn auch dem Wesen der republikanischen Heerordnung auf das Schroffste widersprach.

Eine folgenreiche Aenderung in diesen Ordnungen führte der numantinische Krieg herbei. Das Commando, welches der jüngere Africanus als Consul im J. 620 übernahm, war zunächst nicht so sehr gegen den Feind gerichtet als gegen das verwilderte und zügellose römische Heer; er bedurfte desshalb einer eigenen ihm ganz ergebenen und unbedingt zuverlässigen Truppe. Von der gewöhnlichen Heerbildung nach dem gesetzlichen Aushebungsschema wurde abgesehen und durch einen besonderen Senatsbeschluss dem Scipio ein anderes den bestehenden Gesetzen keineswegs entsprechendes Verfahren gestattet. Scipio rief Freiwillige auf in der Zahl von 4000 Mann, von denen die mit Rom verbündeten Städte und Königreiche den gröfsten Theil stellten, offenbar ein Surrogat der gewöhnlichen bundesgenössischen *extraordinarii*. Ausserdem aber bildete er aus seinen Clienten und Freunden eine Bürgerabtheilung von 500 Mann[3]), welche der Ausgangspunct für das Institut der Garde geworden ist[4]). Die Benennung dieser

---

[1]) Liv. 27, 26, 11: *cum equitibus CCXX, ex quibus quadraginta Fregellani, ceteri Etrusci erant, proficiscuntur* (hieraus Plutarch Marc. 29, der ausdrücklich hervorhebt, dass sie römische Soldaten nicht bei sich hatten). Dass diese Reiter den *extraordinarii* entnommen sind, sagt Livius nicht, aber es liegt in der Sache. Polyb. 10, 32: *τῶν ἱππέων ἀναλαβόντες ἴλας δύο καὶ γροσφομάχους μετὰ τῶν ῥαβδοφόρων εἰς τριάκοντα.* Dass diese Reiter und Schützen Bundesgenossen sind, sagt Polybios nicht, schliefst es aber nicht aus. 300 Reiter giebt dem Marcellus Appian Hann. 50.

[2]) Es ist charakteristisch für den livianischen Bericht (2, 20) über die Schlacht am Regillersee, dass die Cohorte des Dictators Postumius, *quam delectam manum praesidii causa circa se habebat,* darin eine hervorragende Rolle spielt.

[3]) Dies alles ergiebt der eingehende Bericht Appians Hisp. 84, den Wölfflin (Philologus 34, 413) richtig mit der bekannteren Notiz des Festus (unten A. 4) über die Entstehung der *praetoria cohors* combinirt hat.

[4]) Festus p. 223 M.: *praetoria cohors est dicta, quod a praetore non discedebat. Scipio enim Africanus primus fortissimum quemque delegit,*

Truppen war *cohors amicorum*, die Schaar der Freunde[1]), oder auch *cohors praetoria*, die Hauptquartierschaar[2]). — Als eine Reiterabtheilung kann sie nicht angesehen werden, da dies weder mit der Benennung *cohors* noch mit der späteren Entwickelung des Instituts sich verträgt; wohl aber hat es darin, etwa wie in der späteren *cohors equitata*, eine Anzahl Reiterstellen gegeben oder ist sogar dem Feldherrn gestattet worden den einzelnen Cohortalen nach Belieben ein Pferd anzuweisen[3]). — Die Freiwilligen

---

qui ab eo in bello non discederent et cetero munere militiae vacarent et sesquiplex stipendium acciperent.

[1]) Appian a. a. O.: ἐπηγάγετο πελάτας ἐκ Ῥώμης καὶ φίλους πενταχοσίους, οὓς ἐς ἴλην καταλέξας ἐκάλει φίλων ἴλην.

[2]) Die Bezeichnung *cohors praetoria* braucht Cicero Verr. l. 1, 14, 36 und zwar in officieller Rechnungslegung: *dedi stipendio, frumento, legatis, pro quaestore, cohorti praetoriae* HS. — Wölfflin a. a. O. (S. 26 A. 3) verwirft die Meldung des Festus, weil aus dem Namen folge, dass die *cohors praetoria* aufgekommen sei in jener fernen Zeit, wo der Consul noch *praetor* geheifsen habe oder richtiger, wo *praetor* appellativisch den Feldherrn überhaupt bezeichnete (Staatsrecht 2², 71). Dass diese Annahme sachlich unmöglich ist, haben wir gesehen; aber auch sprachlich empfiehlt es sich wenigstens ebenso sehr die *cohors praetoria*, statt auf den *praetor*, vielmehr auf das *praetorium* zurückzuführen, zumal wenn man des *militare in praetorio* und ähnlicher Ausdrücke sich erinnert.

[3]) Dass Appian diese Truppe als ἴλη bezeichnet, ist auffallend. Ἴλη ist bei ihm wie bei Polybios für die ältere Zeit regelmäfsig *turma*; diese aber passt hier schlechterdings nicht, und es findet sich das Wort auch in weiterer Verwendung, wie Polybios 10, 42, 6 von Philipps von Makedonien βασιλικὴ ἴλη spricht und wie dies die spätere officielle Bezeichnung der *ala* der Kaiserzeit als ἴλη weiter bestätigt. Aber als Reiterabtheilung muss Appian sich die Truppe gedacht haben, da er sonst den Ausdruck ἴλη sicher nicht gebraucht haben würde. Dann aber hat er geirrt; der Name *cohors*, den die Truppe ohne Zweifel geführt hat, kann einer lediglich aus Reitern bestehenden Abtheilung nicht gegeben werden. Auch der anderthalbfache Sold passt wohl für eine bevorzugte Infanterieabtheilung, aber sehr wenig für eine Reitertruppe, da ja der Reiter wenigstens der Legion den dreifachen Sold empfängt; warum Wölfflin (a. a. O.) umgekehrt aus dem *sesquiplex stipendium* der *cohors praetoria* folgert, dass sie aus Reitern bestanden habe, ist mir nicht deutlich geworden. Aber eine gemischte Truppe kann allerdings die *cohors* gewesen sein; und wenn man annimmt, was beides möglich ist, dass entweder bei der *cohors amicorum* eine beträchtliche Anzahl Reiterstellen waren oder auch, dass es hier im freien Ermessen des Feldherrn stand, wem er ein Pferd anweisen wollte und dass diese Anweisung in bedeutendem Umfang stattfand, so mochte wohl dem Appian für die *cohors amicorum*, wie er sie ohne Zweifel aus eigener Anschauung kannte, ἴλη die passende Bezeichnung zu sein scheinen.

dieser Abtheilung erhielten Löhnung, und sogar um die Hälfte mehr als die Legionare (S. 26 A. 4); doch scheint, wie diese ganze Einrichtung nicht auf gesetzlicher Grundlage ruhte, so auch ihre Löhnung mehr den bei den Officieren üblichen Gratificationen als dem gesetzlich normirten *stipendium* gleichgeachtet worden zu sein[1]). — Dass in diesem Truppenkörper Elemente verschiedener gesellschaftlicher Stellung, 'Freunde und Clienten' des Feldherrn, wie Appian dies ausdrückt, sich zusammenfanden, ist bei der Entstehung und Zweckbestimmung desselben begreiflich; wahrscheinlich kam dieser Gegensatz, der zu einer Entwickelung der *cohors amicorum praetoria* nach entgegengesetzten Seiten und schliefslich zu einer Spaltung dieser Organisation geführt hat, schon von Haus aus auch äufserlich zur Geltung sowohl bei der Anweisung der Pferde wie bei der Soldzahlung. Ihr gehören einmal an die jungen Leute von guter Herkunft, wie sie besonders aus den Dichtern der augustischen Epoche wohlbekannt sind[2]); es ist kaum zu bezweifeln, dass diese zu Pferde dienten und wenig wahrscheinlich, dass sie Löhnung nahmen, wenn sie auch vielleicht dazu berechtigt waren. Wenn dagegen die Soldaten der 'prätorischen Cohorte' von Haus aus um die Hälfte mehr Löhnung empfingen als die Fufssoldaten der Bürgerwehr, so werden wir dies auf die 'Clienten' zu beziehen haben, die Scipio und die späteren Heerführer als Freiwillige annahmen und die wohl stets die Hauptmasse der prätorischen Cohorten der Republik gebildet haben werden. Allem Anschein nach ist diese Einrichtung gleich mit oder doch bald nach dem J. 620 in der Weise stehend geworden, dass sämmtlichen Provinzialstatthaltern bei der *ornatio* ihrer Aemter vom Senat die Befugniss zur Annahme von Freiwilligen aus der römischen Bürgerschaft in gleichem Mafse wie dem Scipio eingeräumt ward. Dass noch in der ersten Kaiserzeit die '*Graeci*' nicht in, sondern neben der *cohors amicorum* standen[3]), erklärt sich von selbst, nachdem festgestellt ist, dass die zu der

---

[1]) Dies erhellt aus der Art, wie die Löhnung dieser Cohorte in den Rechnungen auftritt (S. 27 A. 2): *dedi stipendio, frumento, legatis, pro quaestore, cohorti praetoriae.*

[2]) Cicero Verr. l. 2, 27, 66. Horatius ep. 1, 8, 14. sat. 1, 7, 23. Tibullus 1, 3, 2.

[3]) Plutarch Brut. 53; Sueton Tib. 46. Vgl. Hermes 4, 121; Staatsrecht 2[2] S. 806.

cohors amicorum gehörigen Personen im Rechtssinne als freiwillig dienende römische Bürger betrachtet worden sind. Es ist wahrscheinlich, dass die Stärke des Corps von 500 Mann in dieser Epoche stehend gewesen ist; auf jeden Fall hat damals der einzelne Feldherr, abgesehen von den bundesgenössischen *extraordinarii,* die übrigens in Folge der Erstreckung des Bürgerrechts auf alle Italiker im Verfolg des marsischen Krieges von selber verschwanden, nicht mehr als eine *cohors praetoria* gehabt[1]).

In dieser Gestalt ist das Institut einer aus Freiwilligen gebildeten im Dienst befreiten und in der Löhnung besser gestellten Bürgertruppe bereits im letzten Jahrhundert der Republik aufgekommen. Eine weitere Veränderung trat zunächst unter dem Triumvirat ein. Als nach der Schlacht bei Philippi die beiden Sammtherrscher Antonius und Caesar das Heer reorganisirten, bildeten sie aus den zur Entlassung stehenden Mannschaften, die um Verbleiben im Dienst baten, in der Gesammtzahl von 8000 Mann, eine Anzahl prätorischer Cohorten[2]). In Betreff der Freiwilligkeit, der Befreiung von gewissen Diensten und der höheren Löhnung dürften diese Prätorianer sich nicht wesentlich von denen der Republik unterschieden haben; neu ist dagegen theils die ausschliefsliche Auswahl aus den ausgedienten Leuten, theils und vor allem die Vermehrung der Zahl und die dadurch bedingte Bildung

[1]) Dass Caesar in dem gallischen Krieg nicht mehr als eine prätorische Cohorte bei sich hatte, zeigt b. G. 1, 40 (vgl. Dio 38, 47). Auf dieselbe Zahl führt Cicero in Cat. 2, 11, 24. Noch von Antonius als Consul des J. 710 heifst es bei Appian b. c. 3, 45 (vgl. c. 52): *ἐπιλεξάμενος ἐκ πάντων στρατηγίδα σπεῖραν ἀνδρῶν ἀρίστων τά τε σώματα καὶ τὸν τρόπον*, und während des mutinensischen Krieges wird der *cohors praetoria* der einzelnen Heerführer mehrfach gedacht. Galba bei Cicero ad fam. 10, 30, 1: *Antonius eduxit . . . cohortes praetorias duas, unam suam, alteram Silani* (des Vertreters des Lepidus); das.: *duas cohortes praetorias miserat Hirtius nobis* und nachher: *ubi cohors Caesaris praetoria erat.* Appian 3, 67: *τῇ στρατηγίδι Ἀντωνίου τὴν Καίσαρος στρατηγίδα ἀντέταξαν.*

[2]) Appian b. c. 5, 3: *ἀφίεσαν τῆς στρατείας τοὺς ἐντελῆ χρόνον ἐστρατευμένους χωρὶς ὀκτακισχιλίων, οὓς δεηθέντας ἔτι στρατεύεσθαι σφίσιν ἀποδεξάμενοι διείλοντο καὶ συνελόχισαν ἐς στρατηγίδας τάξεις.* Diese kommen weiterhin mehrfach vor. Appian 5, 24: *Καίσαρι δὲ ἐν μὲν Καπύῃ τέσσαρα ἦν τέλη καὶ περὶ αὐτὸν αἱ στρατηγίδες.* Octavia schenkt ihrem Gemahl Antonius *στρατιώτας ἐπιλέκτους δισχιλίους εἰς στρατηγικὰς σπείρας κεκοσμημένους ἐκπρεπέσι πανοπλίαις* (Plutarch Ant. 53 vgl. Dio 49, 33). Von Antonius giebt es Münzen mit der Aufschrift *chortium praetoriarum*, die wie die Legionsmünzen den Adler zeigen (Eckhel 6, 52).

mehrerer neben einander stehender prätorischer Cohorten desselben Feldherrn. Neu ist ferner, wenn auch wahrscheinlich längst schon vorbereitet, die Scheidewand, welche hiemit zwischen dem höheren und dem niederen Element der alten *cohors praetoria amicorum* eintritt und der scharfe Gegensatz, in welchen seitdem die *cohors amicorum* und die *cohortes praetoriae* zu einander treten[1]). Es kann nicht gefehlt haben, dass, als nach der Schlacht von Philippi die Veteranen militärisch organisirt wurden, zugleich die ehemalige *cohors praetoria* der beiden Machthaber umgestaltet ward, wahrscheinlich in der Weise, dass sie die Bezeichnung *praetoria* verlor und als *cohors amicorum* eine wohl nur nominell noch militärische Form erhielt. Einst waren beide wenigstens formell zusammengefallen; jetzt hatten die jungen Männer besseren Standes, die sich dem Hauptquartier beigeben liefsen, mit den aus den Legionen hervorgegangenen Veteranen nichts ferner gemein, und fast nur der Name erinnerte noch daran, dass die ganz des Soldatencharakters entkleidete *cohors amicorum* eigentlich eine militärische Organisation war. In Betreff der Zahl erfahren wir, dass Caesar in der Schlacht bei Actium mindestens fünf prätorische Cohorten bei sich gehabt hat[2]).

Es folgte die Constituirung des Principats. Wie verkehrt es ist die Einführung der Garde auf diese Epoche zu beziehen, leuchtet jedem ein, der die politische Bedeutung dieses grofsen Versöhnungsacts erwogen hat, und geht auch aus den oben dargelegten Nachrichten mit voller Deutlichkeit hervor. Die Einrichtung der *cohortes praetoriae* in dem späteren Sinn gehört dem Triumvirat und dem J. 712 an; nach der Schlacht von Actium wurde das Institut nur beibehalten, aber zugleich wesentlich modificirt und der *res publica restituta* accommodirt. Die Erhöhung des Soldes der Prätorianer von dem anderthalbfachen auf das doppelte des Legionarsoldes ist damals festgesetzt worden[3]). Auch die Festsetzung der Zahl der Cohorten auf neun und der Stärke der Cohorte auf 1000 Mann gehört wahrscheinlich dieser Zeit an[4]). Steigerung

[1]) Sueton Gai. 19: *comitante praetorianorum agmine et in essedis cohorte amicorum.*

[2]) Orosius 6, 19.

[3]) Dio 53, 11, der übrigens richtig darauf hinweist, dass in diesem Verfahren in Betreff der Garde die factische Beibehaltung der Monarchie mit völliger Deutlichkeit zu Tage trat.

[4]) Bezeugt ist die Zahl für die Zeit des Tiberius (Tacitus ann. 4, 5). Für die des Augustus fehlt ein glaubwürdiges directes Zeugniss (dass Dio

lag in beidem wahrscheinlich nicht, wenn nur die Ersetzung der doppelten Garde der beiden Machthaber durch die eine Caesars in Anschlag gebracht wird. Die Zahl scheint übrigens darum so gegriffen zu sein, damit die neun prätorischen doppelstarken Cohorten factisch der Legion mit ihren zehn Cohorten und ihren Auxiliartruppen nahe, aber nicht völlig gleichkämen. Eine weitere wahrscheinlich auch der gleichen grofsen Reorganisationsepoche angehörige Einrichtung ist die Schaffung einer dauernden für die Aufrechthaltung der Ordnung in der Hauptstadt bestimmten städtischen Garnison und deren Verknüpfung mit der reorganisirten Garde; diese städtischen Cohorten wurden im wesentlichen nach dem gleichen Muster organisirt wie die des Prätorium, in gleicher Weise unter den unmittelbaren Oberbefehl des Kaisers gestellt und den drei oder vier Cohorten, die die Garnison bildeten, Nummern gegeben, welche die der Cohorten des Praetorium fortsetzten. — Wichtig aber ist vor allem, dass damals der Garde- und der Legionendienst von einander getrennt ward, so dass nur ausnahmsweise die Gardisten aus den Legionen sich recrutirten, regelmäfsig nur die latinische Jugend mit Ausschluss sogar der erst durch den Bundesgenossenkrieg latinisirten Landschaften und des cisalpinischen Galliens[1]), und auch diese nur, sofern sie nicht in die Legionen eintrat, zum Dienst in der Garde sich melden durfte. Die Freiwilligkeit der Meldung wurde beibehalten, die Verkürzung der Dienstzeit gegenüber der des Legionars um vier Jahre ohne Zweifel damals eingeführt. So aufgefasst passt diese Anordnung vortrefflich in das System der Ausgleichung zwischen den alten Ordnungen der Republik und dem neuen Herrscherthum des Triumvirats.

Die weitere Entwickelung der Kaisergarde ist im Allgemeinen klar und wohl bekannt; es ist nicht erforderlich dabei zu verweilen, wie der ursprünglich vom Princeps selbst geführte Oberbefehl für die prätorischen Cohorten noch unter Augustus selbst auf die *praefecti praetorio*, für die zum Schutz der Hauptstadt bestimmten städtischen unter der Regierung des Tiberius auf den neuen ständigen Stadt-

---

55, 24 die zehn Cohorten seiner Zeit aus Versehen auf Augustus zurückführt, ist aufser Zweifel); aber es ist mehr als unwahrscheinlich, dass Tiberius hieran geändert haben sollte. Auch zeugt die mit 10 beginnende Numerirung der *Cohortes urbanae* dafür, dass bei deren Einrichtung es neun prätorische Cohorten gab, und diese Einrichtung fällt sicher unter Augustus.

[1]) Tacitus ann. 4, 5; Hermes 4, 117.

präfecten überging und wie die Casernirung der ersteren Truppe in der Hauptstadt durch Seianus die neue Institution zu ihrem vollen Abschluss gebracht und ihr den Charakter aufgeprägt hat, durch den sie recht eigentlich die Signatur des Principats geworden ist, mit dem sie dann auch gefallen ist, als derselbe der Monarchie wich.

Das von den Triumvirn aufgestellte System die Garde aus den Legionen zu bilden hatte, wie wir sahen, Augustus bei der Constituirung des Principats aufgegeben und die herrschende Nation insofern der militärischen Vergewaltigung entzogen, als die in Italien stehenden Mannschaften ausschliefslich aus italischen Freiwilligen bestehen sollten. Aber es blieb unvergessen, dass hierin eine Abdication der Militärmonarchie enthalten war, und so wie diese wieder emporkam, griff sie sofort zurück zu dem alten triumviralen System. Zum erstenmal ist dies geschehen, als Italien im J. 69 von den Rheinlegionen unterworfen ward. Es war eine der ersten Mafsregeln des Vitellius, dass er die hauptstädtischen Soldaten entliefs und aus den mitgebrachten Truppen eine neue Garde und eine neue Stadtgarnison bildete. Wir besitzen noch die Inschrift eines dieser Vitellianer, der nach zehnjährigem Dienst in der 16. gallischen Legion in die neunte prätorische Cohorte überging[1]). Die Niederschlagung dieser übermüthigen Soldatesca führte

[1]) C. I. L. VI 2725: *C. Vedennius C. f. Qui. Moderatus Antio, milit(avit) in leg(ione) XVI Gal(lica) a(nnos) X; tranlat(us) in coh(ortem) IX pr(aetoriam), in qua milit(avit) ann(os) VIII; missus honesta mission(e) revoc(atus) ab imp(eratore) fact(us) evoc(atus) Aug(usti), arcitect(us) armament(arii) imp(eratoris), evoc(atus) ann(is) XXIII, donis militarib(us) donat(us) bis ab divo Vesp(asiano) et imp. Domitiano Aug(usto) Germ(anico)* ..... Moderatus, gebürtig aus Antium, wurde Soldat im J. 59/60, kam dann unter Valens mit den übrigen niedergermanischen Truppen nach Italien und war unter denen, die nach der Ueberwältigung Othos in die neue Garde übergingen, ebenso unter denen, welche, wie dies Tacitus (hist. 4, 46) erzählt, trotz der Katastrophe des Vitellius in der Garde verblieben und allmählich nach Ablauf ihrer Dienstzeit entlassen wurden. Nachdem er zehn Jahre in der Legion, acht in der Garde gedient hatte, im J. 76/7, empfing er seinen Abschied, wurde aber dann, als brauchbarer Architekt wie es scheint, vom Kaiser aufgefordert wieder als *evocatus* einzutreten und diente in dieser Eigenschaft es scheint noch bis zum J. 99/100, also bis zum Anfang der Regierung Traians. Unter diesem muss die Inschrift gesetzt sein; wobei es freilich auffallend ist, dass der Kaiser *damnatae memoriae* mit seinem vollen Namen genannt wird. — Es ist mir nicht bekannt, dass auf die geschichtliche Bedeutsamkeit dieser Inschrift schon hingewiesen worden ist.

selbstverständlich das augustische System wieder zurück. Aber ein Jahrhundert später vollbrachten die Donaulegionen, was denen des Rheins nur vorübergehend gelungen war, und bekanntlich ist es das rechte Wahrzeichen des illyrischen Militärregiments, dass im dritten Jahrhundert die Garde wieder der Mehrzahl nach aus Illyrikern gebildet wird und der Uebertritt der gemeinen Legionare in die Garde häufig vorkommt.

Es bleibt nur noch eine kurze Ausführung hinzuzufügen über die Gesammtzahl der prätorischen und der mit ihnen verknüpften städtischen Cohorten. Sehen wir auf die bleibenden Einrichtungen, so gab es wie unter Augustus, so noch unter Vespasian im J. 76[1]) nicht mehr als neun prätorische Cohorten. Eine zehnte ist dann zwischen den Jahren 76 und 112[2]) eingerichtet und diese Zahl seitdem nicht überschritten worden. Ebenso ist die Zahl der städtischen Cohorten zwischen den J. 76[3]) und 117[4]) von vier auf fünf gebracht worden. Wahrscheinlich ist die Bildung der 10. prätorischen und der 14. städtischen Cohorte gleichzeitig erfolgt, vielleicht durch Domitian. — Aber sowohl die Inschriften wie die Schriftsteller weisen darauf hin, dass vorübergehend die Zahl der Cohorten eine andere und höhere gewesen ist. Ich stelle zunächst die Zeugnisse zusammen.

coh. XI pr. bezeugt durch sechs Inschriften:

Q. Aconius Q. f. Pup. Messor Laude, mil. coh. XI pr. (centuria) Calpurni Taciti. Rom. C. VI 2762.

L. Aucilius L. f. Vol. Secundus Vienna, mil. coh. XI pr. (centuria) Proculi. Rom. C. VI 2763.

L. Cantonius Mu . . . mil. coh. XI praet. Virunum. C. III 4838.

Q. Gargennius L. f. Sca. Celer Florentia mil. coh. XI pr. Rom. C. VI 2764.

. . . enus C. f. [Ro]m. Severus [mil]es coh. XI pr. Ateste. C. V 2513.

L. Tenatius L. f. Pub. Valens domo Verona eques coh. XI pr. Rom. C. VI 2765.

---

[1]) Diplom vom J. 76: C. I. L. III p. 853.

[2]) C. I. L. VI n. 208 = Henzen 6862.

[3]) Diplom vom J. 76 (A. 1); vgl. Tacitus hist. 2, 93.

[4]) Die 14. städtische Cohorte bestand unter Traian: Henzen 5456. 6771.

coh. XII pr. bezeugt ebenfalls durch sechs Inschriften:

M. Apicius M. f. Pub. Pudens Verona mil. coh. XII pr. Rom. C. VI 2766.

C. Gavius L. f. Stel. Silvanus . . tribunus coh. XII praetoriae. Turin. C. V 7003. Bekanntlich ist dies eben derjenige Prätorianertribun, der wegen seiner Theilnahme an der pisonischen Verschwörung im J. 65 das Leben verlor[1]).

C. Iul. Zoili filius Fabia Montanus domo Heraclea Sentica miles coh. XII pr. (centuria) Lartidi. Rom. C. VI 2767.

L. Manlius L. f. Cam. Priscus miles coh. XII pr. Piemont. C. V 7162.

M. Rufius M. f. Pub. Rufinus miles coh. XII pr. (centuria) Raedi. Rom. C. VI 2768.

M. Virius . . Scaptia Celer Florentinus mil. coh. XII praetoriae. Segusio. C. V 7258.

coh. XV urbana bezeugt durch eine Inschrift:

Q. Iunius Q. fil. Iullinus miles coh. XV urb. Misenum. Wilmanns 1512.

coh. XVI urbana bezeugt durch eine Inschrift:

M. Vettius M. f. Ani. Valens (centurio) coh. XVI urb. Ariminum. Henzen 6767. Die Inschrift ist im J. 66 gesetz t doch müssen zwischen jenem Centurionat und diesem Jahr mehrere Jahre verflossen sein, da Valens inzwischen zwei Unteroffizierstellen in der Garde, zwei Legionscenturionate und vier Tribunate verwaltet hat.

Tacitus hist. 2, 67 berichtet die Verabschiedung der *praetoriae cohortes*, die Vitellius vorfand und c. 93 die Reorganisation: *sedecim praetoriae, quattuor urbanae cohortes scribebantur.*

Wer diese Zeugnisse in ihrer Gesammtheit erwägt, wird einräumen, dass es in einem gewissen Zeitabschnitt des 1. Jahrhunderts nicht neun, sondern zwölf prätorische Cohorten gegeben hat und dass wahrscheinlich in Folge davon die städtischen Cohorten statt der Nummern 10—13 die Nummern 13—16 geführt haben[2]). Denn die beiden einzigen unter jenen Inschriften, welche

---

[1]) Tacitus ann. 15, 50. 60. 61. 71.

[2]) Dass, als man später die zehnte prätorische Cohorte einrichtete, dies auf die damals altgewohnten Nummern der städtischen Cohorten nicht einwirkte, sondern man fortan eine *X praetoria* und eine *X urbana* unterschied,

datirt sind, führen die eine auf das J. 65, die andere sogar auf eine mindestens ein Decennium vor dem J. 66 liegende Epoche[1]); und die übrigen nicht datirten Steine passen, da sie sämmtlich das Cognomen aufweisen, sonst aber streng und einfach formulirt sind, sehr gut auf die claudisch-neronische Epoche. Der Urheber dieser Neuerung kann aber Nero nicht sein, theils weil die letztere Inschrift wahrscheinlich über das J. 54 zurückführt, theils besonders weil Tacitus diesen wichtigen Vorgang sicher nicht übergangen hat, dann aber, da die Erzählung der J. 47—66 bei ihm vollständig vorliegt, derselbe füglich nur in die Lücke fallen kann, die zwischen dem Tode des Tiberius und dem J. 47 liegt. Es wird also diese Vermehrung entweder von Kaiser Gaius herrühren oder in die ersten Jahre des Claudius fallen. Vitellius nahm dann noch eine weitere Vermehrung der prätorischen Cohorten von zwölf auf sechzehn vor. Bestanden hat die höhere Zahl von Gaius oder Claudius bis auf Vespasian; welches auch recht wohl dazu stimmt, dass die Inschriften der 11. und 12. prätorischen Cohorte nicht eben aufserordentlich selten sind. Vespasian hat, offenbar aus Finanzrücksichten[2]), die alte augustische Ordnung wiederhergestellt, und es wird nicht der geringste der Dienste sein, die dieser schlicht verständige und energische Regent seinem Lande geleistet hat, dass er dem Umsichgreifen des bösen Geschwürs, das in dem Institut der Kaisergarde bestand, mit kräftiger Hand Schranken gesetzt hat.

---

beweist natürlich nicht, dass man nicht früher in einem ähnlichen Falle die Nummern gerückt hat. — Dagegen erhebt sich hier ein anderes Bedenken. Wenn zu der Zeit, wo es zwölf prätorische Cohorten gab, die städtischen die Nummern 13—16 führten, so dürfen auf den sicher dieser Zeit angehörigen Inschriften die städtischen Cohorten 10. 11. 12 nicht vorkommen. Nun nennt allerdings der Stein des Silvanus im Einklang hiemit die *coh. XIII urbana*, aber Valens war kurz vor 66 *trib. coh. XII urb.* Ich weifs dagegen nur geltend zu machen, dass die letztere Zahl verschrieben sein kann.

[1]) Dass man gewagt hat aus dem Stein des Silvanus, der noch vorhanden und völlig sicherer Lesung ist, die durch fünf andere Inschriften bezeugte Cohortennummer herauszucorrigiren (Marquardt Staatsverwaltung 2 S. 461), erregt Befremden. Die Inschrift vom Jahre 66 steht allerdings nur auf einer einzigen Abschrift; doch ist auch hier ein besonderer Grund nicht vorhanden die überlieferte Lesung anzufechten.

[2]) Tacitus hist. 4, 46: *immensa pecunia tanta vis hominum retinenda erat.*

Berlin. TH. MOMMSEN.

ÜBER DIE HERKUNFT DER DEM DIO CASSIUS BEIGELEGTEN PLANUDISCHEN EXCERPTE.

I.

Es war ein glücklicher Gedanke Mommsens[1]), als er die Vermuthung aussprach, dass die von Angelo Mai aus einer Anthologie des Maximus Planudes entnommenen und den Fragmenten des Dio Cassius beigezählten historischen Excerpte[2]) nicht auf Dio, sondern auf einen viel späteren Historiker, am wahrscheinlichsten auf Johannes von Antiochia zurückzuführen seien. Um so mehr war eine derartige Kritik jener in der That dem Dio Cassius zum grofsen Theile ganz fernstehenden Fragmente am Platze, als in der neuesten Zeit gerade in solchen Fragen, die für die Quellenanalyse des Dio von nicht geringer Bedeutung sind, manche Hypothesen mit Zuhülfenahme jener Excerpte aufgebaut wurden[3]), für welche demnach die Frage nach der Aechtheit der

---

[1]) Ueber die dem Cassius Dio beigelegten Theile der planudischen und der constantinischen Excerpte, Hermes VI p. 82 ff.

[2]) Scriptorum veterum nova collectio. Tom. II Romae 1827 p. 527 ff.

[3]) Clason, Römische Geschichte seit der Verwüstung Roms durch die Gallier I p. 9, statuirt, gestützt auf Dio (ed. Dindorf) fr. 34, dass Livius und Dio die Geschichte der zwischen dem gallischen Brande und dem ersten Samniterkriege liegenden Ereignisse aus verschiedenen Quellen geschöpft haben. — Nissen, Kritische Untersuchungen p. 308, schliefst aus Dind. fr. 102, 12 auf eine ausgedehnte Benutzung des Livius durch Dio Cassius. — Mommsen, Die Erzählung von Cn. Marcius Coriolanus, Hermes IV p. 2, lässt in Rücksicht auf Dind. fr. 18, 1 den Dio die Geschichte des Coriolan theilweise aus Dionysius schöpfen. — Schulze, de Paeanio, Philologus XXIX p. 298, nimmt Diod. fr. 17, 13 zu Hülfe, um die Benutzung des Dio durch Paeanius zu erweisen.

planudischen Fragmente eine höchst gewichtige ist. Da Mommsen die gesammte Excerptenmasse, wie er selbst bemerkt, nicht durchgearbeitet hat und somit die ganze Frage nicht endgiltig hat entscheiden können, und ebensowenig Köcher[1]) und Dindorf[2]) eine definitive Lösung versucht haben, so gebe ich im Nachfolgenden die Resultate meiner Untersuchungen über dieses in der That nicht uninteressante Problem, welche sich zum Theil zu denen Mommsens zustimmend verhalten, in manchen Punkten aber von ihnen erheblich differiren. — Mommsen hat es zunächst versucht, die ganze Masse in vier aus eben so vielen verschiedenen Quellen geschöpfte Abschnitte zu zerlegen und zwar 1) von Romulus bis auf Viriatus, 2) die sullanische Zeit, 3) vom mithridatischen Krieg bis auf Elagabalus, 4) von da an bis auf Gratian. Gleichwohl neigt er sich schliefslich der Ansicht zu, dass jene sämmtlichen vier Abschnitte dem Planudes durch Vermittelung des Johannes von Antiochia zugekommen seien, der nach einander den Eutrop in der Uebersetzung des Capito neben anderen unbekannten Schriftstellern, alsdann ausschliefslich Plutarch, endlich einen Auszug aus Dio mit dessen Fortsetzung als Quellen benutzt habe.

1. Was die Zeit von Romulus bis auf den dritten mithridatischen Krieg betrifft (Mai fr. 1—72[3]) = Dindorf fr. 5, 2. 11, 8, 9. 13, 1. 17, 13. 18, 1. 20, 2. 25, 8, 9. 27. 31. 34. 35, 3, 6. 36, 9. 39, 2. 40, 17, 20, 41, 44. 43, 24. 71. 43, 28. 44. 57, 27, 37, 41, 44. 66, 5, 6. 70, 1. 80. 86. 102, 12a. 103, 1. 105, 1 Anm.), so scheint über den Ursprung der Excerpte kaum ein Zweifel obwalten zu können, und ist man versucht, mit Mommsen sie in ihrer Gesammtheit auf die historia chronica des Johannes von Antiochia zurückzuführen. Mommsen hat mit Recht hervorgehoben, dass eine Anzahl der genannten Fragmente ebenso, wie viele Stellen des Johannes aus Eutrop übersetzt sind; ebenso zeigt er, dass fr. 64 (Dind. fr. 80) in wörtlicher Uebereinstimmung mit Suidas, der zahlreiche Angaben aus Johannes entlehnt hat, in den constantinischen Excerpten de insidiis

---

[1]) De Ioannis Antiocheni aetate, fontibus, auctoritate. Bonnae 1871.

[2]) Dionis Cassii Historia Romana, Vol. V praefatio p. V ff.

[3]) Darunter sind allerdings auch viele nicht hieher gehörige dionische Fragmente, welche Mai nicht aus den drei vaticanischen Handschriften des Planudes, sondern aus einem anonymen vaticanischen Florilegium, aus Suidas und Zonaras zusammengetragen hat.

wiederkehrt und zwar hier unter den Auszügen aus dem Johannes von Antiochia (Müller fragm. histor. Graecor. Vol. IV. fr. 60). Aber auch noch andere Indicien liegen vor.

Vorerst muss die Anzahl der aus Eutrop geflossenen Fragmente, wie sie Mommsen angiebt, um einige vermehrt werden; denn ausser den Fragmenten 4. 12. 18. 33. 34. 35. 37. 43. 59. 60. 61. 64 (Dind. fr. 13, 1. 31. 34. 40, 17, 20, 41, 44. 43, 28. 66, 5, 6. 70, 1. 80) gehen noch folgende auf eine Eutrop-Uebersetzung zurück: fr. 27. 54. 57. 58 (Dind. fr. 39, 2. 57, 27, 41, 44), wie sich aus nachstehender Zusammenstellung ergiebt, die zugleich eine Probe von der freien und eleganten, wenn auch nicht gerade geistreichen, bei Suidas und Johannes erscheinenden Eutropübersetzung liefern mag:

Dind. fr. 57, 27:	Eutrop. III 11:
ὅτι Ἀννίβας . . . τρεῖς μεδίμνους Ἀττικοὺς πλήρεις χρυσῶν δακτυλίων ἐς τὴν Λιβύην ἀπέπεμπεν, οὓς τοῖς ἱππικοῖς τε καὶ βουλευτικοῖς ἀνδράσι κατὰ τὸν πάτριον νόμον περικειμένοις σκυλεύσας τὰ σώματα τῶν πεπτωκότων ἀνῄρητο.	. . . tres modios anulorum aureorum Carthaginem misit, quos ex manibus equitum Romanorum, senatorum et militum detraxerat.

Dind. fr. 57, 44:	Eutrop. III 17:
ὅτι ὁ τῶν Ἰβήρων βασιλεὺς ἁλοὺς ὑπὸ Σκιπίωνος τὰ Ῥωμαίων εἵλετο ἑαυτόν τε καὶ τὴν οἰκείαν ἐπικράτειαν διδοὺς ὁμήρους τε παρέχειν ἕτοιμος ὤν. ὁ δὲ Σκιπίων τὴν συμμαχίαν τοῦ ἀνδρὸς ἀποδεξάμενος ὁμήρων οὐκ ἔφη δεῖσθαι· τὸ γάρ τοι πιστὸν ἐν τοῖς οἰκείοις ἔχειν ὅπλοις.	regem Hispaniarum magno proelio victum in amicitiam accepit et primus omnium a victo obsides non accepit.

fr. Dind. 39, 2 am Ende ist aus Eutrop I 5 herübergenommen, wobei freilich eine Corrumpirung der Stadienangabe constatirt werden muss:

fr. Dind. 39, 2 am Ende:	Eutrop. I 5:
ὅτι ἀπὸ τῶν ἐκβολῶν Τιβέρεως μέχρι Ῥώμης στάδιοι ναυσίποροι ιη΄.	(Ancus Marcius) apud ostium Tiberis Ostiam civitatem supra mare sexto decimo miliario ab urbe Roma condidit.

Georgius Cedrenus (ed. Bekker I p. 260), der jedenfalls indirekt aus Johannes geschöpft hat, berichtet: (*Ἄγκος Μαρκίων*) *τὸν ποταμὸν Τίβεριν πρὸς ταῖς ἐκβολαῖς τειχίσας ἐπ᾽ αὐτῆς*

τῆς ῥαχίας ἀνίστησι πόλιν, ἣν Ὀστίαν ἀπὸ τῆς θέσεως προσηγόρευσεν, ὃ σημαίνει θύραν, ἑκκαίδεκά που σημείοις ἀπέχουσαν Ῥώμης. Die falsche Zahlangabe fällt demnach dem, wie sich auch sonst zeigt, nachlässigen Planudes zur Last. — Fr. Dind. 57, 41 entspricht Eutrop. III 15. Endlich scheinen wenigstens die Anfangsworte von Dind. fr. 36, 9 auf Eutrop. II 9 zurückzugehen, wo demnach der Text richtig zu stellen ist. — Aber auch weitere direkte auffallende Uebereinstimmungen des Planudes mit den Fragmenten des Johannes lassen sich erweisen. So heifst es Dind. fr. 17, 13: *ὅτι τριβοῦνος ὁ δήμαρχος λέγεται, ὁ δὲ δικτάτωρ εἰσηγητής . . .* Die letztere Uebersetzung ist eine so ungewöhnliche, dass Dindorf mit einer nicht eben nachahmenswerthen Kühnheit das von Mai nach dem cod. Vaticanus edirte *εἰσηγητής*, das ich auch im cod. Palatinus wieder fand, in *αἰσυμνήτης* geändert hat. Gerade aber die erstere Version steht an einer aus Johannes (vgl. fr. 45) entnommenen Stelle des Suidas (v. *δικτάτωρ*), wo es heifst: . . . *δικτάτωρα, ὅς καθ' Ἑλλάδα γλῶτταν κληθείη ἂν εἰσηγητὴς τῶν λυσιτελῶν.* — Einen weiteren direkten Hinweis auf den antiochenischen Chronisten liefert Dind. fr. 66, 5, wie eine Vergleichung mit fragm. 57 des Johannes beweist:

Dind. fr. 66, 5:	Joh. Antioch. fr. 57 (Müller):
ὅτι Περσεύς, ὕστατος βασιλεὺς Μακεδονίας, καταλιμπανόμενος ἐν τῷ πρὸς Ῥωμαίους πολέμῳ ὑπὸ τῶν οἰκείων, ἀπογνοὺς φέρων ἐνεχείρισεν ἑαυτὸν Αἰμιλίῳ Παύλῳ· ὁ δὲ πεσεῖν βουληθέντα πρὸς τοῖς γόνασιν αὐτοῦ ἀναστήσας καὶ ἐπειπών· ἄνθρωπε, τί μου καθαιρεῖς τὸ κατόρθωμα; ἐπί τινος βασιλικοῦ θρόνου πάρεδρον αὐτῷ κατεστήσατο.	*. . . . ἅμα γὰρ βασιλικῇ θεραπείᾳ τὸν ἄνδρα ὑπεδέξατο, πεσεῖν δὲ βουληθέντα πρὸς τοῖς γόνασιν αὐτοῦ ἀναστήσας καὶ ἐπειπών· ἄνθρωπε, τί μου καταβάλλεις τὸ κατόρθωμα; ἐπί τινος βασιλικοῦ θρόνου πάρεδρον ἑαυτῷ κατεστήσατο.*

Es ist diese Uebereinstimmung um so wichtiger, als beide Stellen eine gerade für Johannes charakteristische Contamination von Eutrop und Plutarch aufweisen.

Dind. fr. 86 lautet: *ὅτι τὸ μετὰ τὸν πρῶτον τῆς Ῥώμης συνοικισμὸν ἑξακοσιοστὸν τριακοστὸν πέμπτον ἔτος ἐπὶ τῆς ἑκατοστῆς ἑξηκοστῆς τετάρτης ἦν Ὀλυμπιάδος.* Wenn wir fragen, woher die römische Jahresangabe geschöpft ist, so ist es am natürlichsten, an Eutrop zu denken, der lib. IV 24 berichtet:

Ab urbe condita anno DCXXXV Gaius Cato consul Scordiscis intulit bellum. Dass Johannes sich in der Chronologie enge an Eutrop anschloss, erhellt aus verschiedenen Fragmenten seines Werkes (z. B. fr. 34. 45); dass er die römischen Jahre in Olympiaden umsetzte, beweist Joh. Ant. fr. 61, wo es heifst: *ἐπὶ ὑπάτων Γαίου Κεκιλίου Μετέλλου καὶ Γναίου Κάρβωνος ἐπὶ τῆς ρξζ´ Ὀλυμπιάδος ὁ δουλικὸς πόλεμος ἐγένετο ἐν Σικελίᾳ.* Bemerkenswerth ist allerdings, dass die beiderseitigen Angaben der Olympiadenjahre, wie sie handschriftlich überliefert sind, nicht unbedeutend von einander differiren.

Wir kommen nun zu den Fragmenten 67—72 (Dind. fr. 102, 12a. 103, 1. 105, 1 Anm.), deren auffallende Uebereinstimmung mit Plutarch schon Dindorf an dem dionischen Ursprung derselben hat irre werden lassen. Ohne die Versuche hier ausführlich zu besprechen, die Dindorf und Köcher gemacht haben, um jene Uebereinstimmung mit Plutarch befriedigend zu erklären, darf ich sie wohl als verfehlt bezeichnen. In Wahrheit gehen jene Fragmente weder auf eine durch Plutarchs Sulla interpolirte Textesrecension des Dio zurück, wie Dindorf annimmt, noch gar auf eine unbekannte Quelle Plutarchs, wie Köcher glaubt, sondern stehen in innigster Beziehung zu Johannes von Antiochia. Gegen die Annahme Dindorfs spricht vor Allem der Umstand, dass die constantinischen Excerpte de virtutibus und de legationibus, welche augenscheinlich auf eine durch Plutarch ergänzte Recension des Dio zurückzuführen sind, sich rückhaltslos an den Text des Plutarch anschliefsen, ohne diesen irgendwie zu variiren, zu kürzen oder zu commentiren.

Fragm. Peiresc. 121 (Dind. I p. 142):	Plutarch Sulla XII 3:
ὅτι τοῦ Σύλλα τὸν Πειραιᾶ πολιορκοῦντος ἐπιλειποῦς δὲ τῆς ὕλης διὰ τὸ κόπτεσθαι τὰ πολλὰ τῶν ἔργων περικλώμενα τοῖς αὐτῶν βρίθεσι καὶ πυρπολεῖσθαι βαλλόμενα συνεχῶς ὑπὸ τῶν πολεμίων ἐπεχείρησε τοῖς ἱεροῖς ἄλσεσι καὶ τὴν Ἀκαδημίαν ἔκειρε δενδροφορωτάτην τῶν προαστείων οὖσαν καὶ τὸ Λύκειον.	*Ἐπιλειπούσης δὲ τῆς ὕλης διὰ τὸ κόπτεσθαι πολλὰ τῶν ἔργων περικλώμενα τοῖς αὐτῶν βρίθεσι καὶ πυρπολεῖσθαι βαλλόμενα συνεχῶς ὑπὸ τῶν πολεμίων, ἐπεχείρησε τοῖς ἱεροῖς ἄλσεσι καὶ τήν τε Ἀκαδημίαν ἔκειρε δενδροφορωτάτην προαστείων οὖσαν καὶ τὸ Λύκειον.*

Die planudischen Excerpte dagegen stehen eben so wie Johannes wenigstens der Form nach dem Plutarch viel vollständiger gegenüber, während sie mit jenem wörtlich übereinstimmen.

Mai fr. 71 (Dind. fr. 105, 1 Anmerkung):	Joh. Ant. fr. 68:	Plut. Sulla 31, 9:
τελευτῶν ἔστιν οὓς χρημάτων ἢ κτημάτων ἕνεκα ἐπ' ὠφελίᾳ τῶν ἑαυτοῦ φίλων ἐτιμωρεῖτο· λέγεται γοῦν Κόιντον, ἄνδρα ἐπιφανῆ ἐπιεικῆ τε καὶ σώφρονα οὐδετέρας μὲν γεγονότα στάσεως, ἀδοκήτως δὲ ἐν τοῖς προγεγραμμένοις θεασάμενον ἑαυτὸν, οἴμοι τάλας, εἰπεῖν, διώκει με τὸ ἐν Ἀλβανοῖς χωρίον.	τελευτῶν δὲ ἔστιν οὓς ἢ χρημάτων ἢ κτημάτων ἕνεκα ἐπ' ὠφελείᾳ τῶν ἑαυτοῦ φίλων διέφθειρε. Λέγεται οὖν Κόιντον ἄνδρα ἐπιφανῆ ἐπιεικῆ τε καὶ σώφρονα οὐδετέρας μὲν γεγονότα μερίδος, ἀδοκήτως δὲ ἐν τοῖς προγεγραμμένοις θεασάμενον ἑαυτὸν, οἴμοι τάλας, εἰπεῖν, διώκει με τὸ ἐν Ἀλβανοῖς χωρίον.	ἦσαν δὲ οἱ δι' ὀργὴν ἀπολλύμενοι καὶ δι' ἔχθραν οὐδὲν μέρος τῶν διὰ χρήματα σφαττομένων . . . . . Κόιντος δὲ Αὐρήλιος ἀνὴρ ἀπράγμων καὶ τοσοῦτον αὐτῷ μετεῖναι τῶν κακῶν νομίζων, ὅσον ἄλλοις συναλγεῖν ἀτυχοῦσιν, εἰς ἀγορὰν ἐλθὼν ἀνεγίνωσκε τοὺς προγεγραμμένους· εὑρὼν δὲ ἑαυτὸν, οἴμοι τάλας, εἶπε, διώκει με τὸ ἐν Ἀλβανῷ χωρίον.

Mai fr. 72 (Dind. fr. 105, 1 Anmerkung):	Joh. Ant. fr. 68:	Plutarch. Sulla. 34, 8 ff.
ἀποδειχθέντος ὑπάτου τοῦ Λεπίδου χαίροντα Σύλλας τῷ γεγονότι Πομπήιον ἰδὼν, εὖ γε, ἔφη, τῆς σπουδῆς, ὦ νεανία, ὅτι Κατούλου πρότερον ἀνηγόρευσας Λέπιδον, τοῦ πάντων ἀρίστου πολιτῶν· ὥρα μέντοι σοι σκοπεῖν, ὅπως ἰσχυρὸν γεγονότα καταγωνίσῃ τὸν ἀντίπαλον.	ἀποδειχθέντος δὲ ὑπάτου Λεπίδου χαίροντα τῷ γεγονότι Πομπήιον ἰδὼν, εὖ γε, ἔφη, τῆς σπουδῆς, ὦ νεανία, ὅτι καὶ Κατούλου πρότερον ἀνηγόρευσας Λέπιδον, τοῦ πάντων ἀρίστου τῶν πολιτῶν τὸν ἐμπληκτικότατον· ὥρα μέντοι σοι σκοπεῖν, ὅπως ἰσχυρὸν γεγονότα καταγωνίσῃ τὸν ἀντίπαλον.	διὸ καὶ χαίροντα τῇ νίκῃ τὸν Πομπήιον ὁ Σύλλας ἰδὼν ἀπιόντα καλέσας πρὸς ἑαυτὸν, ὡς καλόν, ἔφη, σοῦ το πολίτευμα, ὦ νεανία, τὸ Κάτλου πρότερον ἀναγορεῦσαι Λέπιδον, τοῦ πάντων ἀρίστου τὸν ἐμπληκτικώτατον· ὥρα μέντοι σοι μὴ καθεύδειν ὡς ἰσχυρότερον πεποιηκότι κατὰ σαυτοῦ τὸν ἀναγωνιστήν[1]).

Neben diesen an sich überzeugenden Beweisstellen spricht die Anführung des Livius und Diodorus in fr. 67 (Dind. fr. 112, 12a) eher für, als gegen Johannes, der in fr. 68 gewiss eben so unmotivirt sich auf die Autorität des Sallustius beruft. Fassen wir alles bisher Besprochene zusammen, so ist zuzugeben, dass für

---

[1]) Ausser den von Dindorf und Mommsen (a. a. O. p. 88) als unächt bezeichneten und aus Plutarch entnommenen peirescianischen und ursinianischen Fragmenten ist noch zu streichen: fr. Dind. 103, 2 ὅτι Ὁρτήσιος στρατηγικὸς ἀνὴρ καὶ τὰ πολεμικὰ ἠσκημένος = Plutarch. Sulla 15, 4 (Ὁρτήσιος), στρατηγικὸς ἀνὴρ καὶ φιλόνεικος.

die von Mommsen vorgetragene Ansicht gewichtige Gründe sprechen und dass es als das Einfachste erscheint, die Gesammtheit der von Romulus bis auf Lucullus reichenden Fragmente dem Johannes von Antiochia zuzutheilen. Wenn ich im Folgenden dessen Anspruch nicht nur nicht für die gesammten Fragmente dieser Periode gelten lasse und überhaupt eine direkte Benutzung des Johannes durch Planudes nicht ausser allen Zweifel gestellt wissen möchte, so bestimmen mich dazu folgende Gründe.

Erstlich stammen Mai fr. 3 und 4, was auch Wlad. Pirogoff[1]) nicht entgangen ist, aus der Eutropversion des Paeanius, mit dessen Worten die genannten planudischen Fragmente wörtlich übereinkommen:

Mai fr. 3 (Dind. fr. 11, 9):	Paean. I 4:
ὅτι σημεῖον τὸ μίλιον λέγεται χιλίοις βήμασι μετρούμενον. μίλια γὰρ τὰ χίλια.	*... σημείοις· μίλια καλοῦσιν αὐτὰ Ῥωμαῖοι· τὰ χίλια γὰρ βήματα οὕτως ὀνομάζουσι τοσούτοις βήμασι συμμετρούμενοι τὸ σημεῖον.*
Mai fr. 4 (Dind. fr. 13, 1):	Paean. I 9:
ὅτι δύο κατὰ τὴν Ῥώμην προεχειρίζοντο ὕπατοι, ὡς εἰ συμβαίη τὸν ἕτερον φαῦλον εἶναι καταφεύγειν ἐπὶ τὸν ἕτερον.	*.. δύο δὲ ἦσαν οὗτοι καὶ ἐτήσιοι· ὥστε κἂν ἕτερον φαῦλον εἶναι καταφεύγειν ἐπὶ τὸν ἕτερον.*

Der Umstand, dass einerseits eine Benutzung des Paeanius durch Johannes an keiner Stelle seines Werkes nachgewiesen werden kann, andererseits in den planudischen Excerpten, wie wir im Folgenden sehen werden, noch mehrere aus Paeanius herübergenommene Stellen erscheinen, denen die erhaltenen Fragmente des Johannes direkt widersprechen, ist jedenfalls Beweis genug dafür, dass wenigstens zu einzelnen der planudischen Excerpte Johannes in keiner Beziehung steht. Aber es ist auch nicht unwahrscheinlich, dass auch die übrigen die Geschichte der Republik behandelnden Fragmente nicht aus Johannes selbst, sondern aus dessen Quelle geschöpft sind. Es giebt nämlich Dind. fr. 27 die sonderbare Historie von dem schlimmen römischen Senator Februarius zum Besten, der, man weifs nicht wie, aus Gallien nach Rom verschlagen, den Camillus in die Verbannung treibt und nach Beendigung des Gallierkrieges zur wohlverdienten Strafe aus Rom

---

[1]) De Eutropii breviarii indole ac fontibus. Part. I. Berolini 1873 p. 90.

verjagt und obendrein für alle Zeiten dadurch beschimpft wird, dass der nach ihm benannte Monat weniger Tage zugetheilt bekommt, als alle anderen. Die Erzählung dieses Fragmentes, das übrigens nicht unwesentlich durch Suidas (v. *Φεβρουάριος*) ergänzt wird, findet sich fast wörtlich wieder bei Ioannes Malalas (ed. L. Dind. p. 183)[1] und bei Georgius Hamartolus (ed. E. de Muralto I 15), jedoch bei Beiden mit der nicht unwichtigen Modification, dass dem Februarius nicht Camillus, sondern Manlius Capitolinus gegenübergestellt und damit der Albernheit die Krone aufgesetzt wird. Beide Berichte, der des Malalas und der des Georgius, gehen augenscheinlich auf eine Quelle zurück und auch Johannes von Antiochia muss den Manlius an Stelle des Camillus genannt haben, da er, wie eine Menge von Stellen beweisen, die Hauptquelle des Georgius für die römische Geschichte gewesen, und, wie wir aus Georgius Cedrenus[2]) ersehen, von Georgius Hamartolus sowohl für die römische Königszeit, als für die unmittelbar auf den Gallierkrieg folgende macedonische Geschichte ausgeschrieben worden ist. — In diesem Fragmente daher haben wir nicht den Bericht des Johannes vor uns, sondern den eines anderen Chronisten, dessen Erzählung vielleicht erst indirekt seinen Weg in das Werk des Johannes gefunden hat. Ob nun auch die übrigen planudischen Fragmente auf jene Quelle des Johannes zurückgehen oder ob Planudes neben Johannes zugleich dessen Quelle excerpirt hat, ist eine um so schwieriger zu beantwortende Frage, als ja, wie bekannt, die sämmtlichen Historiker der byzantinischen Zeit und der ihr unmittelbar vorausgehenden Jahrhunderte in möglichst wörtlichem Copiren eines Vorbildes, das seinerseits wieder einen Anderen gedankenlos abgeschrieben hatte, den Beruf des Geschichtsschreibers erblickten. Dio Cassius, Josephus, Eutrop, Eusebius gehen so durch eine halbtausendjährige Historiographie, durch die Chroniken des Johannes, der gewiss nicht der Erste in dieser Reihe von Plagiatoren war, des Georgius Hamartolus, Cedrenus und wohl eben so vieler verlorenen Zwischenglieder hin-

---

[1]) A. v. Gutschmid, die Grenze zwischen Alterthum u. Mittelalter, Grenzboten 1863 I p. 346, vermuthet, dass Johannes von Antiochia den Malalas als Quelle benutzt habe; Köcher dagegen (a. a. O. p. 25 ff.) lässt Beide aus gemeinsamer Quelle schöpfen.

[2]) Cedrenus hat den Georgius Hamartolus wörtlich abgeschrieben. Vgl. Hirsch, Byzantinische Studien, Leipzig 1876 p. 375 ff.

durch, ohne dass ihr Text eine nennenswerthe Veränderung hätte erleiden müssen. In dieser Epoche giebt es keinerlei selbständige Verarbeitung des geschichtlichen Stoffes, keinen originalen Stil, keine schriftstellerische Individualität — und darum auch fast keinen Anhaltspunkt für eine literarhistorische Fixirung.

2. Mussten wir im Vorausgehenden Mommsen darin beipflichten, dass Dio Cassius in keiner direkten Beziehung zu den von Romulus bis auf Lucullus reichenden planudischen Fragmenten stehe, so können wir doch nicht seiner Ansicht zustimmen, wonach keine zwingenden Gründe für die Annahme vorliegen sollen, dass der Gewährsmann des Planudes neben dem Eutrop auch Dio Cassius gebraucht habe. Wir glauben vielmehr, dass, wie Johannes von Antiochia überhaupt gerade für die Zeit der Republik neben Eutrop auch den Dio gebraucht hat[1]), so auch in den fraglichen planudischen Excerpten sich unschwer deutliche Spuren von ihm werden entdecken lassen. Folgende Stellen mögen mir zum Beweise dienen:

Dind. fr. 35, 6:

ὅτι Ῥωμαίων Λατίνοις πολεμούντων καὶ τοῦ μάντεως εἰπόντος Ῥωμαίους νικᾷν, εἰ ὁ ἕτερος τῶν ὑπάτων χθονίοις ἑαυτὸν ἐπιδοίη δαίμοσι, Δέκιος ὁ ὕπατος τὴν πολεμικὴν σκευὴν ἀποθέμενος καὶ τὴν ἱερὰν ἐσθῆτα ἀναλαβὼν κατὰ τὸ καρτερικώτατον ἐσελαύνει τῶν πολεμίων. καὶ ὁ μὲν πανταχόθεν βαλλόμενος θνήσκει, Ῥωμαίοις δὲ πρὸς τὸ εὐτυχὲς ὁ ἄγων ἐτελεύτα.

Zonar. VII 26:

(ὄναρ) ἔδοξε λέγειν τῶν ἐναντίων κρατήσειν, ἂν ὁ ἕτερος τῶν ὑπάτων ἑαυτὸν ἐπιδῷ . . . ὁ Δέκιος ἑαυτὸν ἐπέδωκε· καὶ τὰ ὅπλα ἐκδὺς τὴν ἐσθῆτα ἐνέδυ τὴν περιπόρφυρον. καὶ οἱ μὲν οὕτω φασὶν ἐφ' ἵππον ἀναπηδῆσαι αὐτὸν καὶ εἰσελάσαι πρὸς τοὺς πολεμίους . . . τέως δὲ τελευτήσαντος τοῦ Δεκίου τοῖς Ῥωμαίοις ἡ νίκη καθαρῶς συνηνέχθη.

Dind. fr. 71, 1:

οἱ Καρχηδόνιοι πολεμούμενοι παρὰ Ῥωμαίων ὅπλα τε καὶ τριήρεις δι' ἐλαχίστου ἐποιήσαντο, τοὺς μὲν ἀνδριάντας πρὸς τὴν τοῦ χαλκοῦ χρῆσιν συγχωνεύσαντες καὶ τὴν ξύλωσιν τῶν τε ἰδίων καὶ δημοσίων ἔργων πρὸς τὰς τριήρεις καὶ τὰς μηχανὰς μετενεγκάμενοι ἔς τε τὰ σχοινία ταῖς τῶν γυναικῶν κόμαις ἀποκεκαρμέναις χρησάμενοι.

Zonar. IX 26:

. . . ὅπλα καὶ μηχανὰς τριήρεις τε ἡτοιμάσαντο· ὡς γὰρ τοῦ πολέμου ἐπικειμένου . . . δι' ἐλαχίστου πάνθ' ὅσων ἔχρῃζον, κατεσκεύαζον· ἐφείδοντο γὰρ οὐδενός, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἀνδριάντας πρὸς τὴν χρείαν τοῦ χαλκοῦ συνεχώνευσαν καὶ ἐς τὰς σχοίνους τῶν γυναικῶν ταῖς κόμαις ἐχρήσαντο.

---

[1]) Köcher hat das leider zu wenig hervorgehoben. Schon für die Königszeit hat Johannes den Dio benutzt und lässt sich z. B. Dind. fr. 5, 11: *ὅτι*

Mai fr. 15:	Zonar. VII 25.
Κούρτιος ἀνὴρ, ὀφθῆναί τε κάλλιστος καὶ τὴν ψυχὴν ἄριστος ἔφη συνιέναι βέλτιον τῶν ἄλλων τοῦ Σιβυλλίνου.	Μάρκος δὲ Κούρτιος, ἀνὴρ εὐπατρίδης, νέος τὴν ἡλικίαν, ὡραιότατος τὴν μορφήν, ῥωμαλεώτατος τὴν ἰσχύν, ἀνδρειότατος τὴν ψυχὴν ... τὸν νοῦν συνεὶς τοῦ χρησμοῦ κτλ.

Auch Dind. fr. 11, 8. 18, 1. 35, 3 scheinen auf Dio Cassius als letzte Quelle zurückgeführt werden zu müssen.

3. Ob Mai fr. 73 (Dind. fr. 106, 2) den bisher besprochenen Fragmenten, als aus gleicher Quelle entnommen, beizuzählen oder aus Dio Cassius geflossen ist, wird schwer zu ermitteln sein. Doch lassen die Worte Dios 54, 17: (*Αὔγουστος*) *τὰ ἔπη τὰ Σιβύλλεια ἐξίτηλα ὑπὸ τοῦ χρόνου γεγονότα τοὺς ἱερέας αὐτοχειρίᾳ ἐκγράψασθαι ἐκέλευσεν, ἵνα μηδεὶς ἕτερος αὐτὰ ἀναλέξηται* — eher darauf schliefsen, dass Dio den Capitolsbrand des Jahres 671 und den dadurch erfolgten Untergang der alten sibyllinischen Weissagungen nicht gekannt hat. Denn auf die nach Dionys. Halicarn. IV 62 an Stelle jener älteren sibyllinischen Bücher gesetzten jüngeren Prophezeiungen können jene Worte Dios wohl schwerlich bezogen werden. — Mai fr. 74: *ὅτι Λούκουλλος ἔλεγεν, ὡς ἕνα βούλοιτο ἂν ἐξελέσθαι κινδύνου Ῥωμαίων, ἢ πάντα τὰ τῶν πολεμίων ἀμαχεὶ λαβεῖν* ist von Dindorf — man weifs nicht, warum — nicht abgedruckt worden. Trotz der Aehnlichkeit mit Plutarchs Lucull. 8, 4: *εἶπεν, ὡς ἕνα βούλοιτ' ἂν ἐκ πολεμίων σῶσαι Ῥωμαίων, ἢ πάντα λαβεῖν τὰ τῶν πολεμίων* — ist das Fragment unfraglich auf Dio Cassius zurückzuführen, aus dem das folgende ebenfalls über den dritten mithridatischen Krieg referirende planudische Fragment, das fast eben so vollständig an Plutarchs Lucullus 27, 4 anklingt, geflossen ist. Wie auch vieles Andere beweist, hat Dio die Geschichte dieser Periode mit Plutarch aus gemeinsamer Quelle geschöpft, die wohl keine andere gewesen ist als die verlorenen Bücher des Livius.

4. Entdeckten wir im ersten Abschnitte fast bei jedem Schritte unserer Untersuchung Beziehungen zwischen den planudischen Fragmenten und denen des Chronisten von Antiochia, so gestaltet

---

ὁ Ῥωμύλος πρὸς τὴν γερουσίαν τραχύτερον διέκειτο κτλ. nicht unwesentlich aus Johannes fr. 32: πρὸς δὲ τὴν γερουσίαν οὐχ ὁμοίως διέκειτο κτλ. ergänzen. Ausser Anderem ist auch die Geschichte der ersten Secession von Johannes aus Dio Cassius geschöpft.

sich das Verhältniss von dem Zeitpunkte an, wo die erhaltenen Bücher des Dio einsetzen, wesentlich anders. Von hier an hat Planudes überhaupt nichts mehr mit Johannes zu thun und geht seinen ganz eigenen Weg; er benutzt nun nicht mehr indirekt den Dio durch die Vermittelung des Johannes, sondern folgt einer viel getreueren und wörtlicheren Epitome aus Dio, die zugleich die Quelle des Xiphilinus gewesen sein muss. Mommsen hat das letztere Verhältniss ganz richtig beurtheilt; wenn er schliefslich doch wieder den Johannes als Gewährsmann des Planudes auch für diese Periode bezeichnet hat, so hat diese ihm als „fast unabweislich" erscheinende Combination darin ihren Hauptgrund, dass bisher aus diesem Abschnitte sehr Weniges gedruckt vorlag, was zur Lösung der Frage beitragen konnte; denn bekanntlich hat Mai fast sämmtliche Fragmente, die ihm mit den erhaltenen Büchern des Dio übereinzustimmen schienen, ungedruckt gelassen. — Durch die Heranziehung von codex Parisinus n. 1409 und codex Palatinus n. 129 bin ich in der Lage, diese Lücke insoweit zu ergänzen, dass wir auch hier festen Boden unter den Füfsen haben.

Herr Omont in Paris hatte durch die dankenswerthe Vermittelung des dortigen Herrn Universitäts-Bibliothekars Graux die Freundlichkeit, den cod. Parisin. n. 1409 (chartac. saec. XIV aut XV. 8⁰) für die uns hier interessirenden Excerpte zu vergleichen und mir folgende Mittheilungen über dieselben zu machen:

„Die Reihenfolge der Blätter der Handschrift, welcher kein Titel vorgesetzt ist, ist nicht die ursprüngliche, sondern diese muss erst mit Zuhilfenahme von Anweisungen, die eine Hand des 17. Jahrhunderts beigeschrieben hat, hergestellt werden; die sämmtlichen Excerpte folgen ununterschieden aufeinander, ohne Absatz und ohne Nennung der excerpirten Autoren. Die Handschrift enthält sämmtliche von Mai (a. a. O. p. 527 ff.) aus den drei vaticanischen Handschriften edirte planudische Excerpte mit Ausnahme von Mai fr. 61 (Dind. fr. 70, 1); überdies aber giebt sie eine viel gröfsere Anzahl von Fragmenten, als sie Mai für die Kaiserzeit in den vaticanischen Handschriften gefunden hat (a. a. O. p. 552). Die dem Abschnitte vom dritten mithridatischen Krieg bis auf Elagabalus angehörenden Fragmente füllen im cod. Paris. n. 1409 fol. 47ᵃ — fol. 79ᵇ; die Seiten zählen 35 bis 38 Zeilen."

Als eine kleine Auswahl theilte mir Herr Omont einige Frag-

mente dieses Abschnittes mit, die ich mit einigen ganz unbedeutenden stillschweigend vorgenommenen Aenderungen folgen lasse:

Fragm. Parisin. 1 (folgt unmittelbar auf Mai fr. 77. — fol. 47 lin. 20): *ὅτι Πομπήιος τὸν Τιγράνην, ἐπεὶ προσεχώρησέν οἱ πρὸς γῆν πεσόντα καὶ προσκυνοῦντα ἰδὼν ἠλέησε καὶ ἀναστήσας καὶ ταινιώσας τῷ διαδήματι παρεμυθήσατο εἰπών, ὅτι οὐ τὴν Ἀρμενίων βασιλείαν ἀπολωλεκώς, ἀλλὰ καὶ τὴν Ῥωμαίων φιλίαν προσειληφὼς εἴη* (= Xiphil. 36, 52).

Fragm. Paris. 2 (f. 48 lin. 17): *ὅτι οἱ Πάρθοι Κράσσον νικήσαντες καὶ ἀποκτείναντες χρυσὸν εἰς τὸ στόμα αὐτοῦ ἐνέπηξαν ἐπισκώπτοντες· οὕτω γὰρ δὴ πολυχρήματός τε καὶ φιλοχρήματος ἦν ὥς καὶ οἰκτείρειν ὥς πένητας τοὺς μὴ δυναμένους στρατόπεδον ἐκ καταλόγου οἴκοθεν τρέφειν* (= Xiphil. 40, 27).

Fragm. Paris. 3 (fol. 51ª lin. 1): *Ὅτι Ἄπιος οὕτω πάντας ἀνθρώπους ἀσωτίᾳ ὑπερεβάλετο ὥστε, ἐπειδὴ μαθεῖν ποτε ἐθελήσας, ὅσα τε ἤδη κατηναλώκει καὶ ὅσα ἔτ' εἶχεν, ἔγνω, ὅτι διακόσιαι καὶ πεντήκοντα αὐτῷ μυριάδες περιεῖεν, ἐλυπήθη τε ὡς καὶ λιμῷ τελευτήσειν μέλλων καὶ ἑαυτὸν διέφθειρεν* (= Xiphil. 57, 19).

Fragm. Paris. 4 (fol. 52ᵇ lin. 2): *ὅτι Πούπλιος Ἀφράνιος Ποτῖτος δημότης τε ὢν καὶ ὑπὸ μωρᾶς κολακείας οὐ μόνον ἐθελοντὴς ἀλλὰ καὶ ἔνορκος, ἄν γε ὁ Γάιος σωθῇ, καὶ γὰρ ἐνόσει, τελευτήσειν ὑποσχόμενος ἀποδοῦναι τὴν ὑπόσχεσιν ἠναγκάσθη, ἵνα μὴ ἐπιορκήσῃ* (= Xiphil. 59, 8).

Fragm. Paris. 5 (fol. 57ᵇ lin. 20): *ὅτι Ἰώσηπος ἀχθεὶς ὑπὸ τοῦ Οὐεσπασιανοῦ πρότερον καὶ δεθεὶς ἐγέλασε καὶ ἔφη· νῦν μέν με δήσεις μετ' ἐνιαυτὸν δὲ λύσεις αὐτοκράτωρ γενόμενος* (= Xiphil. 66, 1).

Fragm. Paris. 6 (fol. 60 lin. 13) a: *ὅτι καὶ Ἰνδοὶ ἐπεκηρυκεύσαντο φιλίαν πρὸς Αὔγουστον.*

b: *ὅτι καὶ τὰς ἐκδημίας καὶ τὰς εἰσόδους εἰς Ῥώμην λανθανόντως Αὔγουστος ἐποιεῖτο, ἵνα μηδενὶ ὀχληρὸς εἴη* (= Xiphil. 54, 9, 25).

Fragm. Paris. 7 (fol. 61ᵇ lin. 13 bis fol. 64ᵇ lin. 29): *ὅτι τῷ Καίσαρι ἐπεβούλευσαν ἄλλοι τε καὶ Γναῖος Κορνήλιος κτλ.* Das höchst umfangreiche sechs Seiten füllende Excerpt schliefst mit den Worten: *μηδένα ἐπ' αὐτῷ τῶν ἀνθρώπων μήτ' ὄντως ἐπιβουλεῦσαι μήτε δόξαι* (= Xiphil. 55, 14—22).

Fragm. Paris. 8 (fol. 68[b] lin. 31): *ὅτι ἡ γερουσία ὑμνοῦσά ποτε τὸν Σεβῆρον εἶπε· πάντες πάντα καλῶς ποιοῦσιν, ἐπειδὴ σὺ καλῶς ἄρχεις* (= Xiphil. 76, 6).

Fragm. Paris. 9 (fol. 69[b] lin. 33): *ὅτι γυνή τε καὶ δέσποινα καὶ βασιλὶς ὠνομάζετο καὶ ἅπαξ μὲν τὸ γένειον ἀπεκείρατο, μετὰ δὲ τοῦτο ἐψιλίζετο ὥστε καὶ ἐκ τούτου γυναικίζειν* (= Xiphil. 79, 14).

Unmittelbar an fr. Paris. 9 schliefsen sich auf fol. 69[b] und fol. 70 die Excerpte aus dem Anonymus post Dionem (Mai a. a. O. 567) an.

Den Codex Palatinus n. 129 (chartac. saec. XV aut XVI. 4⁰) konnte ich Dank der Güte der Herren Oberbibliothekare Dr. Laubmann und Prof. Dr. Zangemeister selbst zu Rathe ziehen. Die Handschrift, welche von Fr. Creuzer für Plato benutzt wurde, enthält auf 141 (nicht 131, wie Creuzer[1]) angiebt) Blättern Excerpte aus zahlreichen griechischen Schriftstellern, welche in der Sylburgischen Inhaltsangabe[2]) nur zum geringsten Theile aufgeführt sind. Auch in der Heidelberger Handschrift folgen die verschiedenen Excerpte grofsentheils ohne alle Unterscheidung auf einander, doch ist in vielen Fällen der Name des excerpirten Schriftstellers entweder im Texte oder am Rande bemerkt. Den ihr von Siebenkees[3]) beigelegten Titel: *συναγωγὴ συλλεγεῖσα ἀπὸ διαφόρων βιβλίων παρὰ . . . Μαξίμου τοῦ Πλανούδη πάνυ ὠφέλιμος* trägt die Handschrift nicht, sondern scheint am Anfange verstümmelt. Die uns hier interessirenden Fragmente beginnen auf fol. 93[a] lin. 3 und füllen noch fol. 93[b] lin. 1—17. Der Codex Palatinus enthält demnach nur wenige der von Mai edirten Fragmente und erscheint dem von Mai ohne nähere Bezeichnung gelassenen dritten Codex Vaticanus sehr ähnlich, der nach ihm nur einen Theil der planudischen Anthologie enthalten soll[4]); doch darf er nicht mit diesem identificirt werden. Aufser den hier zu besprechenden dionischen Fragmenten enthält die Heidelberger Handschrift noch an drei Stellen, fol. 31[a], fol. 129[b] — fol. 131[b] und fol. 138[a] Excerpte aus Dio, die indessen zu unseren Fragmenten in keiner Beziehung stehen.

---

[1]) Meletemata e disciplina antiquitatis. I. Lipsiae 1817 p. 98.

[2]) Miegii Monumenta pietatis et liter. Francof. ad Moen. 1702.

[3]) Vgl. Kramer praefatio in Strabonem p. XLVII.

[4]) A. a. O. p. XXV; p. 552: tertius alius Planudeus pauciora Dionis fragmenta habet.

Ich führe im Folgenden die im cod. Palat. (P.) enthaltenen Fragmente unter den Nummern, mit denen die schon edirten bei Mai und Dindorf bezeichnet sind und unter Beifügung der bedeutenderen Textesabweichungen von der editio princeps des A. Mai an und lasse ihnen alsdann die neuhinzukommenden Fragmente folgen, wobei ich ebenfalls wieder irrelevante Abweichungen, Accentfehler u. dgl. stillschweigend berichtige:

Fragm. Palat. 1 = Mai fr. 3. Dind. fr. 11, 9.

Fragm. Palat. 2 = Mai fr. 5. Dind. fr. 17, 13. P. *τριβοῦνος λέγεται ὁ δήμαρχος, δικτάτωρ δὲ ὁ εἰσηγητὴς κτλ.*

Fragm. Palat. 3 = Mai fr. 11. Dind. fr. 27. P. *Φεβρουάριος Καμίλῳ — οἷς — Κάμιλος — ὁμώνυμον.*

Fragm. Palat. 4 = Mai fr. 56.

Fragm. Palat. 5 = Mai fr. 37. Dind. fr. 40, 44 enthält nur die Worte: *τοῦτον δυσχερέστερον* bis *ἥλιον.* P. *παρατρέψοι.*

Fragm. Palat. 6: *ὅτι Δυῤῥάχιόν τινες ἀντονομασθῆναι τὴν Ἐπίδαμνον ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων φασὶ πρὸς τὴν τῆς ῥαχίας δυσχέρειαν· ἡ γὰρ τῆς Ἐπιδάμνου πρόῤῥησις ζημιώδη δήλωσιν ἐν τῇ τῶν Λατίνων ἔχουσα γλώσσῃ δισοιώνιστός σφισιν ἐς τὸ περαιοῦσθαι εἰς αὐτὴν ἔδοξεν εἶναι* (= Xiphil. 41, 49).

Fragm. Palat. 7: *ὁ Καῖσαρ ἐς Ἀφρικὴν περαιωθεὶς ἐπεὶ ἅμα τῷ τῆς νεὼς ἀποβῆναι προσέπταισε καὶ αὐτὸν οἱ στρατιῶται ἐπὶ στόμα πεσόντα ἰδόντες ἠθύμησαν, οὐ διηπορήθη· ἀλλ' ἐκτείνας εὐθὺς τὴν χεῖρα κτλ.* bis *Ἀφρική* wie Xiphil. 42, 58.

Fragm. Palat. 8 = Mai fr. 73. Dind. fr. 106, 2. P. *Καπετώλιον.*

Fragm. Palat. 9: *ὅτι Αὔγουστος περὶ εὐκοσμίας καὶ σωφροσύνης ἀνδρῶν κτλ.* bis *παῤῥησίαν,* wie Xiphil. 54, 16.

Fragm. Palat. 10: *ὅτι ἡ τῶν Αὐγουσταλίων θέα ἐπὶ τοῖς τοῦ Αὐγούστου γενεθλίοις ἐγίνετο* (= Xiphil. 56, 29).

Fragm. Palat. 11: *ὅτι Αὔγουστος θνήσκων πρὸς τοὺς ἑταίρους καὶ τοῦτο τελευταῖον εἶπεν ὅτι τὴν Ῥώμην γηίνην παραλαβὼν λιθίνην ὑμῖν καταλείπω, τὸ τῆς ἀρχῆς ὑποδηλῶν ἰσχυρόν* (= Xiphil. 56, 30).

Fragm. Palat. 12: *ὅτι Μηκύνας δικάζοντί ποτε τῷ Αὐγούστῳ παραστὰς καὶ ἰδών, ὅτι πολλοὺς θανατώσειν μέλλει, ἐπεχείρησε μὲν ἐγγὺς τούτου γενέσθαι· μὴ δυνηθεὶς δὲ διὰ τοὺς περιεστῶτας ἔγραψεν ἐς γραμμάτιον· ἀνάστηθι ἤδη ποτὲ*

δήμιε, καὶ εἰς τὸν κόλπον αὐτοῦ ἐπέῤῥιψεν ὥστ' ἐκεῖνον μήτε ἀποκτεῖναί τινα καὶ παραυτίκα κτλ. bis *ἔχαιρε* wie Xiphil. 55, 7.

Fragm. Palat. 13: *ὁ Τιβέριος ἄρχοντί τινι χρήματα πλείω τῶν τεταγμένων πέμψαντι ἐξ Αἰγύπτου ἀνταπέστειλεν εἰπών· κείρεσθαί μου τὰ πρόβατα, ἀλλ' οὐκ ἀποξυρᾶσθαι βούλομαι* (= Xiphil. 57, 10).

Fragm. Palat. 14: *Ῥωμαῖοι τὴν τοῦ Νέρωνος μητροκτονίαν σκώπτοντες παιδίον εἰς τὴν ἀγορὰν ῥίψαντες προσέῤῥιψαν αὐτῷ καὶ πινάκιον κτλ.* bis *ἀποσφάζῃς* wie Xiphil. 61, 16.

Fragm. Palat. 15: *τοῖς μὲν ἰδιώταις ἀπόχρη τὸ μηδὲν κτλ.* bis *κακῶνται*, wie Xiphil. 64, 2. P. *οὐδὲν* für *οὐδέτι* nach *διαφέρει* fehlt.

Fragm. Palat. 16: *Ὅτι Βιτέλιος ἀπλήστως ἐνεφορεῖτο καὶ οἱ συνδειπνοῦντες αὐτῷ πάντες κακῶς ἀπήλλαττον· ὅθεν τις ἀῤῥωστήσας καὶ διὰ τοῦτο ἡμέρας τινὰς τοῦ συσσιτίου ἀπολειφθεὶς εἶπεν ὅτι, εἰ μὴ ἐνενοσήκειν, πάντως ἂν ἀπωλώλειν* (= Xiphil. 65, 2).

Fragm. Palat. 17: *ὅτι ἐν Βυζαντίῳ ζ' ἀπὸ τῶν Θρακίων πυλῶν πύργοι καθεστηκότες πρὸς τὴν θάλασσαν ἦσαν· τούτων δ' εἰ μέν τις ἄλλῳ τῳ προσέμιξεν, ἥσυχος ἦν· εἰ δὲ τῷ πρώτῳ ἐνεβόησεν ἢ λίθον ἐνέῤῥιψεν, αὐτός τε μηχανῇ τινι ἐλάλει καὶ τῷ δευτέρῳ αὐτὸ τοῦτο ποιεῖν παρεδίδου καὶ οὕτω διὰ πάντων ὁμοίως ἐχώρει οὐδὲ ἐπετάραττον ἀλλήλους, ἀλλ' ἐν τῷ μέρει πάντες παρὰ τοῦ πρὸ αὐτοῦ ὁ ἕτερος τήν τε ἠχὴν διεδέχοντό τε καὶ παρεπέμποντο* (= Xiphil. 74, 14).

Fragm. Palat. 18: *ἡ γερουσία ὑμνοῦσά ποτε τὸν Σεβῆρον εἶπεν ὅτι πάντες κτλ.* bis *ἄρχεις*, wie Xiphil. 76, 6.

Fragm. Palat. 19: *ὅτι Κυντιλῖνός τις ἀνὴρ εὐγενέστατος περὶ τὰ τελευταῖα τοῦ βίου ἐσυκοφαντήθη καὶ μέλλων ἀναιρεῖσθαι ᾔτησε τὰ ἐντάφια, ἃ πρὸ πολλοῦ παρεσκευάσατο· καὶ ἐπεὶ εἶδε διεῤῥυηκότα ὑπὸ τοῦ χρόνου· τί τοῦτο, ἔφη, ἐβραδύναμεν.*

Auf fol. 93[a] lin. 14 ist von der ersten Hand am Rande beigeschrieben: *ἐκ τῶν Δίωνος* und durch ein Zeichen auf fr. 7 verwiesen.

Eine Vergleichung der Heidelberger und Pariser sowohl, als der meisten Vaticanischen für die Zeit vor dem dritten mithridatischen Kriege bis auf Elagabalus in Frage kommenden Fragmente

ergiebt, wie schon oben bemerkt, unmittelbar, dass nicht Johannes von Antiochia, sondern eine Epitome aus Dio Cassius für diese Periode von Planudes benutzt worden ist. So sehen wir zunächst, dass das oben mitgetheilte fr. Parisin. 1 sich vollständig an Xiphil. 36, 52 anschliefst, wo es heifst: . . *εἰς τὴν γῆν πεσόντα προσκυνοῦντά τε αὐτὸν ἰδὼν ἠλέησε καὶ ἀναπηδήσας ἐξανέστησέ τε αὐτὸν καὶ ταινιώσας τῷ διαδήματι εἴς τε τὴν πλησίον ἕδραν ἐκάθισε καὶ παρεμυθήσατο εἰπὼν ἄλλα τε καὶ ὅτι οὐ τὴν Ἀρμενίων βασιλείαν ἀπολωλεκώς, ἀλλὰ καὶ τὴν Ῥωμαίων φιλίαν προσειληφὼς εἴη.* Das den beiden genannten Stellen entsprechende Fragment des Johannes n. 70 dagegen stammt aus Eutrop:

fr. Iohann. 70:	Eutrop. VI 13:
. . . *πρὸς τοῖς γόνασιν αὐτοῦ πεσὼν καὶ τὸ διάδημα τῆς κεφαλῆς ἀφελὼν ἐν ταῖς ἐκείνου χερσὶ κατέθετο. οἷς δὴ καμφθεὶς τὸν θυμὸν ὁ Π. ἀνίστησί τε αὐτὸν καὶ τὸ διάδημα πάλιν ἀποδίδωσιν, αὐτὸς τῇ τοῦ Ἀρμενίου τοῦτο περιθεὶς κεφαλῇ τά τε ἄλλα διὰ τιμῆς τὸν ἄνδρα ἦγεν κτλ.*	. . diadema suum, cum procubuisset ad genua Pompei, in manibus ipsius conlocavit, quod ei Pompeius reposuit honorificeque eum habitum regni tamen parte multavit . . .

Um auch im Weiteren nicht dem Einwurfe zu begegnen, dass die constantinischen Excerptoren, der Gewährsmann des Salmasius und Planudes den Text des Johannes, jeder in seiner Art, umgestaltet hätten, so dass im entgegengesetzten Falle sich die beiderseitigen Fragmente weit vollkommener entsprechen würden, wählen wir Stellen aus, an denen sich die Authenticität der Worte des Johannes durch eine Vergleichung mit Georgius Cedrenus, der dem Georgius Hamartolus, dem Abschreiber des Johannes, gefolgt ist, nachweisen lässt, während wir die Integrität des Textes des Planudes durch Xiphilinus zu controliren vermögen. So ist zunächst das oben mitgetheilte fr. Palat. 12 zu vergleichen mit Xiphil. 55, 7: *δικάζοντι αὐτῷ προστὰς καὶ ἰδών, ὅτι πολλοὺς θανατώσειν μέλλοι, ἐπεχείρησε μὲν διώσασθαι τοὺς περιεστηκότας καὶ ἐγγὺς αὐτῷ προσελθεῖν· μὴ δυνηθεὶς δὲ ἔγραψεν ἐς γραμματεῖον· ἀνάστηθι ἤδη ποτὲ δήμιε, καὶ αὐτὸ ὡς καὶ ἕτερόν τι ἔχον ἐς τὸν κόλπον αὐτοῦ ἔῤῥιψεν ὥστ' ἐκεῖνον μήτ' ἀποκτεῖναί τινα καὶ εὐθὺς ἐξαναστῆναι· οὐ γὰρ ὅπως ἠγανάκτει τοῖς τοιούτοις, ἀλλὰ καὶ ἔχαιρεν.* — Diesen beiden, wie man sieht,

wörtlich übereinstimmenden Berichten sind folgende Stellen des Johannes und Cedrenus gegenüberzuhalten:

Johann. fr. 78, 5:	Cedrenus (ed. Bekker) I p. 301:
τούτου ποτὲ δικάζοντος καὶ πολλῶν θάνατον καταψηφισαμένου Μικήνας τις ἀνὴρ σοφὸς ἀγαπώμενος ὑπ' αὐτοῦ μὴ δυνάμενος ἐντυχεῖν αὐτῷ διὰ τὸ πλῆθος ἔγραψεν ἐν χάρτῃ· ἀνάστηθι δήμιε, καὶ σημηνάμενος ἔῤῥιψεν ἐν τῷ κόλπῳ αὐτοῦ· ὅπερ ἀναγνοὺς ἐκεῖνος ἀνέστη καὶ ἐκέλευσεν ἀργῆσαι τὰ κριθέντα.	*ἠγαπᾶτο δὲ ὑπ' αὐτοῦ Μαικήνας ἀνὴρ σοφός, ὃς καὶ πρῶτος τὰ σημεῖα ἐφεῦρεν. 'ὅς ποτε δικάζοντος τοῦ Καίσαρος καὶ πολλῶν θάνατον καταψηφισαμένου μὴ δυνάμενος διὰ τὸ πλῆθος τοῦ λαοῦ . . . . αὐτοῦ ἔγραψεν· ἀνάστα δήμιε, καὶ σημηνάμενος ἔῤῥιψεν ἐν τῷ κόλπῳ αὐτοῦ· ὅπερ ἀναγνοὺς ὁ Καῖσαρ ἀνέστη κελεύσας ἀργῆσαι τὰ κριθέντα παρ' αὐτοῦ.*

Nicht minder entscheidend ist die Vergleichung des fr. Palat. 17 mit Xiphil. 74, 14: *ἑπτὰ μὲν γὰρ ἀπὸ τῶν Θρακίων πυλῶν πύργοι καθήκοντες πρὸς τὴν θάλασσαν ἦσαν· τούτων δ' εἰ μέν τις ἄλλῳ τῳ προσέμιξεν, ἥσυχος ἦν· εἰ δὲ δὴ τῷ πρώτῳ ἐνεβόησέ τινα ἢ καὶ λίθον ἐνέῤῥιψεν, αὐτός τε ἤχει καὶ ἐλάλει καὶ τῷ δευτέρῳ τὸ αὐτὸ τοῦτο ποιεῖν παρεδίδου καὶ οὕτω διὰ πάντων ὁμοίως ἐχώρει* — so wie mit

Johann. fr. 127:	Cedrenus I p. 442:
εἶχε δὲ πύργους ἑπτὰ ἐκ τῶν Θρακίων πυλῶν ἀρχομένους καὶ ἐπὶ τὴν ἀρκτῴαν καθήκοντες θάλασσαν· καὶ τούτων εἴ τις ἑτέρῳ τῳ πύργῳ προσῆλθεν, οὐδεμία αἴσθησις τοῖς ἄλλοις ἐγένετο· εἰ δὲ τῷ πρώτῳ ἐνεβόησεν ἢ λίθον ἐνέβαλεν, αὐτός τε ἤχει καὶ σιωπήσας τῷ δευτέρῳ μετεδίδου τῆς ἠχοῦς καὶ εἶτα τῷ τρίτῳ καὶ ἐφεξῆς.	*εἶχε δὲ τὸ Βυζάντιον πύργους ἑπτὰ ἐκ τῶν Θρακικῶν πυλῶν ἀρχομένους καὶ ἐπὶ τὴν ἀρκτῴαν θάλασσαν καθήκοντες. καὶ τούτων εἴ τις ἐν ἑτέρῳ πύργῳ προσῆλθεν, οὐδεμία αἴσθησις τοῖς ἄλλοις ἐγίνετο· εἰ δὲ ἐν τῷ πρώτῳ πύργῳ ἀνεβόησεν ἢ λίθον ἐσάλευσεν, αὐτός τε ἤχει καὶ σιωπήσας τῷ δευτέρῳ μετεδίδου τῆς ἠχῆς καὶ οὕτος τῷ τρίτῳ καὶ ἑξῆς ὁμοίως.*

Die bisher angeführten Beispiele haben gezeigt, dass Cedrenus eine wortgetreue Copie des Johannes giebt, so dass wir ohne Frage in den Partieen, für die uns die Fragmente des Johannes im Stiche lassen, den Bericht des Cedrenus substituiren dürfen. Auch an solchen Stellen tritt der Gegensatz zwischen Planudes und Johannes deutlich zu Tage, wie man aus einer Vergleichung von Mai fr. 80 (Dind. Vol. V p. 234): *ὅτι Τιβέριος οὐκ εὐχερῶς παρέλυε τῆς ἡγεμονίας τοὺς ὑπ' αὐτοῦ προβαλλομένους κτλ.* — mit Cedrenus I p. 344: *οὗτος καὶ βραδέως τοὺς ἄρχοντας διεδέχετο κτλ.* ersehen wird. Nicht geringer ist die Differenz zwischen Mai

fr. 79 (Dind. Vol. V p. 234): *ὅτι Ἀθηνόδωρος κτλ.* und Cedrenus I p. 303, zwischen fr. Palat. 13 und Johann. fr. 79, 2 und zwischen fr. Palat. 16 und Joh. fr. 97.

Nach der Berücksichtigung dieser Beweisstellen muss die Vermuthung, dass Planudes auch für die Kaisergeschichte den Johannes excerpirt habe, als unhaltbar aufgegeben werden. Wie viele Fragmente des Johannes beweisen, ist er einer ziemlich freien Bearbeitung des Dio gefolgt und hat sich auch dieser nicht ganz rückhaltslos angeschlossen, sondern sie mit sehr umfangreichen Excerpten aus Eutrop, Herodian und christlichen Chronisten verquickt. Von alledem finden wir bei Planudes keine Spur, der an den meisten Stellen nur eine Copie des Xiphilinus giebt; die Fragmente des Codex Palatinus sowohl, als die mitgetheilten des cod. Parisinus enthalten sogar durchaus Nichts, was über Xiphilinus hinausweist. Dass vor Allem nicht an die unmittelbare Benutzung des Dio durch Planudes gedacht werden kann, beweist neben den schon von Mommsen angeführten Stellen besonders fr. Palat. 9, wenn damit Dio Cassius 54, 16 und die betreffende Stelle der xiphilinischen Epitome zusammengehalten wird.

Dio 54, 16:	Xiphil. 54, 16:
κἀν τούτῳ καταβοήσεως ἐν τῷ συνεδρίῳ περί τε τῆς τῶν γυναικῶν καὶ περὶ τῆς τῶν νεανίσκων ἀκοσμίας πρὸς ἀπολογίαν δή τινα τοῦ μὴ ῥᾳδίως δι᾽ αὐτὴν τὰς τῶν γάμων συναλλαγὰς ποιεῖσθαι γενομένης καὶ ἐναγόντων αὐτὸν καὶ ἐκείνην ἐπανορθῶσαι, χλευασμῷ, ὅτι πολλαῖς γυναιξὶν ἐχρῆτο κτλ.	*περὶ δὲ εὐκοσμίας γυναικῶν καὶ σωφροσύνης ἀνδρῶν παραινεῖν ἐπιχειρῶν ἐχλευάζετο μὴ ἔχων περὶ τούτων ἀφ᾽ ἑστίας τὴν παῤῥησίαν, ἅτε πολλαῖς μὲν αὐτὸς συγγενόμενος κτλ.*

Ebenso schliefst sich fr. Paris. 1, 2, 6[b] im Gegensatz zu Dio 36, 52. 40, 27. 54, 25 enge an die entsprechenden Stellen des xiphilinischen Auszuges an. Auch Mai fr. 78, das Mai und Mommsen mit Unrecht für unedirt gehalten haben, ist wörtlich übereinstimmend mit Xiphil. 54, 27, der allerdings hier dem Dio viel treuer gefolgt ist. Mai fr. 82 (von Dind. Vol. V p. 236 ohne Grund wieder abgedruckt) entspricht wörtlich Xiphil. 58, 2 und ebenso Mai fr. 90 (Dind. V p. 236) dem Xiphilinus 77, 10 bis auf eine kleine Textverschiedenheit. Auch Mai fr. 89 bringt nichts Neues, obwohl Mai dies vermuthet und Dindorf sich ihm durch den Wiederabdruck des Fragmentes (Vol. V p. 236) angeschlossen hat. — Mai fr. 83 ist bei Dindorf (a. a. O.) ebenfalls mitgetheilt und am

Rande daselbst auf Dio 59, 28 verwiesen, an welcher Stelle jedoch ebenso wenig wie bei Xiphilinus eine Spur jenes Fragmentes zu entdecken ist. Wir werden dasselbe später zu besprechen haben.

Trotz der bisher erörterten Hinweise auf direkte Benutzung des Xiphilinus durch Planudes sind wir doch im Hinblicke auf Mai fr. 79. 80. 81 (abgedruckt bei Dind. Vol. V p. 234 ff.), die bei Xiphilinus ebenso wie in den Handschriften des Dio fehlen, zu der Annahme genöthigt, dass Planudes seine Excerpte aus einer Epitome des Dio Cassius entnommen hat, welche zugleich Quelle für Xiphilinus gewesen ist und der allerdings beide Byzantiner mit gleicher Treue gefolgt sein müssen. Dass auch Johannes von Antiochia diesem Auszug nahe stand, beweist der Umstand, dass die, wie eben bemerkt, bei Xiphilinus und in dem uns vorliegenden Texte des Dio fehlenden vaticanischen Fragmente n. 79 und 80 bei Johannes fr. 78, 7 und bei Cedrenus I 303 und 344 sich wiederfinden. — Es erhellt aber daraus ferner, dass die planudischen Excerpte nicht ohne Wichtigkeit für die Textkritik des Xiphilinus sind und von einem künftigen neuen Herausgeber desselben werden beigezogen werden müssen; vielleicht lässt sich sogar Dio durch bisher unbekannte Fragmente mittels des cod. Parisinus bereichern.

5. Mit nicht geringer Unvorsichtigkeit hat Mai den planudischen Fragmenten n. 84—88 dionischen Ursprung beigemessen; auch hierin ist ihm Dindorf (a. a. O. p. 236) gefolgt. In Wahrheit stammen sie ebenso wie die beiden ersten aus dem angeblichen Anonymus post Dionem (Mai p. 567. Dind. V p. 233) geschöpften planudischen Excerpte aus der Eutropmetaphrase des Paeanius (vgl. Pirogoff a. a. O.).

Mai fr. 84:	Paean. VII 21:
ὅτι κοινὸν ἔρωτα τὸν Τίτον ὠνόμασαν.	*τὸ πλῆθος γοῦν αὐτὸν κοινὸν ἔρωτα προσηγόρευε.*
Mai fr. 85:	Paean. VII 21:
ὅτι καὶ τραγῳδίαν ὁ Τίτος Ἑλλάδι φωνῇ ἐξέθηκεν.	*. . . ὡς καὶ τραγῳδίαν Ἑλλάδι φωνῇ συνθεῖναι.*
Mai fr. 86:	Paean. VII 21:
ὅτι τὸ φιλόδωρον αὐτοῦ τοσοῦτο ἦν ὥστε αὐτῷ τινας εὐκολίαν ἐγκαλεῖν· τὸν δὲ ἀπολυόμενον τὴν κατηγορίαν εἰπεῖν μηδένα χρῆναι στυγνοτέραν ἔχειν ἀπὸ βασιλέως τὴν ἀναχώρησιν.	*τὸ μεγαλόψυχον δὲ αὐτοῦ καὶ φιλόδωρον τοσοῦτον ἦν ὥστε αὐτῷ τινας εὐκολίαν ἐγκαλεῖν· τὸν δὲ ἀπολυόμενον τὴν κατηγορίαν εἰπεῖν μηδένα χρῆναι στυγνοτέραν ἔχειν ἀπὸ βασιλέως τὴν ἀναχώρησιν.*

Mai fr. 87:	Paean. VII 21:
ὅτι δειπνῶν ποτε καὶ λογισάμενος, ὡς οὐδὲν οὐδεὶς ἐκείνην εὖ πάθοι τὴν ἡμέραν, σχετλιάσας καθάπερ αὐτῷ τῆς ἡμέρας ἀπολωλυίας εἶπεν· οὐκ ἐβασίλευσα τὴν σήμερον ἡμέραν· οὐδεὶς γὰρ ἐξ ἐμοῦ εὖ πέπονθε σήμερον.	Δειπνοῦντα δέ ποτε καὶ λογισάμενον, ὡς οὐδὲν οὐδεὶς ἐκείνην εὖ πάθοι τὴν ἡμέραν, σχετλιάσαι καὶ καθάπερ αὐτῷ τῆς ἡμέρας ἀπολωλυίας εἰπεῖν· οὐκ ἐβασίλευσα τὴν παροῦσαν ἡμέραν· οὐδεὶς γὰρ ἐξ ἐμοῦ εὖ πέπονθε σήμερον[1]).

Nicht minder enge Verwandtschaft zeigt Mai fr. 88 mit Paean. VII 22, fr. post Dion. 1 mit Paean. IX 1 und fr. post Dion. 2 mit Paean. X 1. Bedürfte es überhaupt noch eines Beweises dafür, dass Planudes den Johannes von Antiochia von dem dritten mithridatischen Kriege ab nicht mehr ausschliefslich benutzt hat, so würde dies die folgende beispielshalber hier aufgeführte Stelle des Johannes darthun, die zugleich eine Andeutung von der zwischen der Eutropübersetzung des Paeanius und der des Johannes bestehenden Differenz zu geben geeignet ist.

Joh. fr. 102 . . . *πρὸς ἁπάντων ἔρως τε καὶ τρυφὴ τοῦ θνητοῦ προσαγορευθῆναι γένους . . . . ποιήματα δὲ καὶ τραγῳδίας Ἑλλάδι φωνῇ διεπονεῖτο.* Auch fr. post Dion. 2 ist von Joh. fr. 168 grundverschieden.

Haben wir aus den aufgeführten Stellen die Ueberzeugung geschöpft, dass Planudes für die Kaiserzeit den Bericht des Dio mit dem des Paeanius[2]) contaminirt hat, so wird man es nun leichter erklärlich finden, wenn ich Mai fr. 83 (Dind. V p. 236) ebenfalls für nichtdionisch erkläre, das folgendermafsen lautet: *Ὅτι Γάιος ἀδελφῇ γνησίᾳ συνῆν, ἐξ οὗ καὶ μάλιστα αὐτῷ φύεσθαι παρὰ τοῖς πολίταις ἤρξατο τὸ μῖσος· ἔργον δὲ μέγα ἢ βασίλειον οὐδὲν αὐτῷ πεπραγμένον· αἴτιον δὲ ἦν ἡ περὶ τὰ ἀχρεῖα σπουδή· ῥήτωρ δὲ ἦν ἄριστος καὶ γλώττῃ τῇ Ἑλλάδι καὶ τῇ Ῥωμαίοις πατρίῳ σφόδρα ἠσκημένος.* — Von vorneherein ist es nahezu unmöglich, das Fragment zu den von Dio

---

[1]) Diese Stelle des Paeanius liefert einen augenscheinlichen Beweis für die Benutzung des Dio (Zonar. XI 18) durch Paeanius, auf die Schulze Philologus XXIX p. 285 ff. aufmerksam gemacht hat.

[2]) Dasselbe Verfahren hat Planudes an einer zweiten Stelle seiner Anthologie beobachtet. Auf f. 31ᵃ des cod. Palat. nämlich stehen von Creuzer nicht beachtete Excerpte aus Paeanius, mit einigen Fragmenten anderweitigen Ursprungs vermischt; auf diese folgen unvermittelt Excerpte aus Dio Cassius, Synesius und Herodianus.

59, 28—30 berichteten Vorgängen in Beziehung zu setzen, wohin es eben nach Mai gestellt werden müsste. Mit keinem Worte finden wir dort auf unser Fragment hingedeutet, sondern wir lesen statt dessen eine fortlaufende Darstellung des Gröfsenwahnsinns und der Geldgier des Caligula und die Beschreibung seiner Entthronung und Ermordung; auch Zonaras XI 7 und Johannes von Antiochia fr. 82 und 84 geben nach Dio jene Reihenfolge der Ereignisse. Zweitens hatte Dio das Verhältniss des Caligula zu seinen drei Schwestern schon sattsam früher (59, 11 und 22) besprochen und konnte also keinen Grund haben, am Schlusse des Buches wieder auf eine einzelne der Töchter des Germanicus zurückzukommen. Wenn endlich schon der letzte Theil des Fragmentes mit der Ausdrucksweise des Dio nur sehr schwer vereinbart werden kann, so widerspricht die Erzählung von dem moralischen Abscheu der Römer vor den Verbrechen des Caligula dem Urtheile des Dio über das sittliche Zartgefühl des damaligen römischen Publikums ganz direkt. Gerade im 28. Cap. des 59. Buches nämlich bespricht Dio eine in ihrer Art nicht minder verabscheuenswerthe Handlung des Caligula, als es die in unserem Fragmente besprochene in den Augen der Römer sein konnte. Wie lautet nun das darüber gefällte Urtheil der öffentlichen Meinung? Dio sagt: *οὐ μὴν ἀλλὰ τούτοις μὲν οὐ σφόδρα τὸ πλῆθος ἤχθετο, ἀλλὰ καὶ ἔχαιρον ὁμοῦ οἱ τῇ τε ἀσελγείᾳ αὐτοῦ καὶ ὅτι ἐς τὸ χρυσίον καὶ τὸ ἀργύριον τὸ συλλεγόμενον ἀπ᾿ αὐτῶν ἐμβάλλων ἑκάστοτε ἑαυτὸν ἐκυλινδεῖτο.* Wir werden desshalb auch Mai fr. 83 auf einen dem Dio Cassius fernestehenden Autor zurückzuführen haben. Nähere Angaben über diesen selbst zu liefern, erscheint nach Vergleichung des vorhandenen Materials eben so schwierig, als die Quellen des dritten Fragmentes des Anonymus post Dionem sicher nachzuweisen.

Nicht gerade an den letztgenannten Stellen, aber wohl in anderen Excerpten[1]) mag Planudes vielleicht seine selbsterworbenen historischen Kenntnisse verwerthet haben. Dass er Literaturge-

---

[1]) Möglicherweise geht die Anführung des Livius und Diodorus in Mai fr. 67 auf Planudes zurück. Den Diodor nennt er mit Dionysius zusammen im cod. Palat. f. 102ᵇ: *Διονύσιος τὴν ἀρχὴν τοῦ θ´ λόγου αὐτοῦ καὶ Διόδωρος τὴν ἀρχὴν τῆς ιβ´ βίβλου αὐτοῦ ποιοῦνται κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον ἤγουν περὶ τὴν οε´ Ὀλυμπιάδα, ἐν ᾗ καὶ Ξέρξης κατὰ τῆς Ἑλλάδος ἐστράτευσεν.*

schichte nach eigenen Heften vortrug, beweist eine im cod. Palat. enthaltene Notiz. Auf fol. 102[b] nämlich finden wir Excerpte aus Dionysius von Halikarnass, die offenbar direkt aus dessen Werk ausgezogen sind. An ihrer Spitze steht folgende sonderbare Mittheilung: *ὁ Διονύσιος ἀρξάμενος ἀπὸ Ῥωμύλου διηγεῖται τὰ τῆς Ῥώμης μεχρὶ τῆς τελευτῆς Ἀντωνίου καὶ Κλεοπαίτρας* (sic) *Ὀλυμπιάδος γενομένης ϱϛγ'*.

Ich komme zum Schlusse. Es hat sich herausgestellt, dass die Hauptmasse der von Romulus bis auf den dritten mithridatischen Krieg reichenden Fragmente zu Johannes von Antiochia in engster Beziehung steht und entweder direkt aus dessen Werke geflossen oder, wie wenigstens eines jener Fragmente, aus der Quelle des Johannes entnommen ist. Die zweite Hälfte der Fragmente geht nicht auf Johannes, sondern auf einen aus Dio Cassius gemachten Auszug zurück. Beiden Hälften sind Excerpte aus Paeanius und wenigstens zwei aus anderen unbekannten Quellen stammende Fragmente beigemischt. Planudes hat daher offenbar nicht aus einem einheitlichen Compendium der römischen Geschichte, sondern nach und neben einander aus Johannes von Antiochia oder dessen Quelle, aus Paeanius, einem Auszuge aus Dio und anderen Autoren geschöpft. Die Fragmente der ersten Hälfte sind sammt und sonders, die der zweiten Hälfte mit Ausnahme von Mai fr. 79. 80. 81, denen aber noch Mai fr. 74 beigefügt werden muss, aus den Ausgaben des Dio zu streichen.

II.

Nachdem im Vorausgehenden das Verhältniss, in dem cod. Palat. 129 den übrigen Handschriften des Planudes gegenüber zu denken ist, im Allgemeinen dahin festgestellt wurde, dass wir in ihm höchstwahrscheinlich einen Auszug aus der Pariser oder einer der vaticanischen Handschriften zu erblicken haben, würde es höchst interessant sein, den Beweis dafür auch im Einzelnen zu liefern und zunächst die Frage zu entscheiden, ob die durchaus nicht unwichtigen Heidelberger Excerpte ausschliefslich auf Planudes zurückzuführen oder ob in ihnen Zuthaten von späterer Hand zu unterscheiden sind. So viel die letztere Ansicht auch Wahrscheinlichkeitsgründe für sich hat, so muss ich hier doch darauf verzichten, diese Frage eingehender zu erörtern. Die folgenden Zeilen mögen vielmehr ausschliefslich dazu bestimmt sein,

eine Kritik und wenigstens theilweise eine Berichtigung der Inhaltsangabe der Handschrift zu liefern, wie sie von Sylburg (vgl. Miegii Monumenta pietatis et literar. Francof. 1702) gegeben und von Fr. Creuzer (Meletemata e disciplina antiquitatis. I. Lipsiae 1817 p. 98) mit Beifügung eigener Bemerkungen abgedruckt worden ist.

Der Index des Sylburg nennt die excerpirten Autoren nur zum allergeringsten Theile. Fast ausschliefslich sind nur diejenigen Schriftsteller von Sylburg berücksichtigt worden, deren Namen am Rande roth unterstrichen (oder hat dies Sylburg selbst gethan?) ihm am meisten in die Augen fielen, obwohl eine bei weitem gröfsere Anzahl von Autoren sich nachweisen lässt, deren Namen theils nur im Texte, theils gar nicht genannt oder am Rande durchstrichen oder endlich ausradirt sind. Was der Bestimmung des Inhalts der einzelnen Blätter noch besonders hinderlich im Wege steht, ist der Umstand, dass die Handschrift, wie sich aus einer am unteren Rande einzelner Blätter noch wahrnehmbaren älteren Pagination ersehen lässt, früher einmal auseinandergenommen und später nicht ohne gewaltthätige Anordnung der Blätterfolge wieder zusammengefügt worden ist. Manche Excerpte sind auf solche Weise auseinandergerissen worden und aufser allen Zusammenhang gerathen. So enthält z. B. f. 133 Excerpte aus Flavius Josephus, bis Arch. 10, 2, 2 reichend; das folgende Blatt bringt Fragmente aus Thukydides u. A., während f. 135 [a] mit Excerpten aus Joseph. Archäol. 10, 3, 1 beginnt.

Aber auch im Einzelnen kann nur eine sehr eingehende Untersuchung den Inhalt und Umfang der Excerpte bestimmen; meistens aus allem logischen und geschichtlichen Zusammenhang gerissen folgen die Auszüge aus den verschiedensten Autoren ununterschieden und unbezeichnet auf einander, so dass oft eine einzige Seite ein Conglomerat von Excerpten aus vier bis sechs Schriftstellern darstellt. — Die folgenden Ausführungen machen nun keineswegs den Anspruch, für eine erschöpfende Aufzählung der von Planudes excerpirten Autoren zu gelten, sondern begnügen sich damit, an verschiedenen Beispielen die Lücken des Sylburgisch-Creuzerischen Verzeichnisses nachzuweisen und auf einige besonders bemerkenswerthe Stücke der Handschrift aufmerksam zu machen.

Nach Sylburg finden sich auf fol. 7 [a] Excerpte aus dem Prometheus des Aeschylus; in Wirklichkeit umfassen dieselben auch die Perser und die Septem contra Thebas. Auf der folgenden

Seite schliefsen sich ihnen im Index übersehene Verse aus dem Aiax, Oedipus Coloneus, Oedipus Tyrannus und der Electra des Sophokles an. Den Schluss der Seite bilden medicinische Excerpte, die auch sonst in der Handschrift sich in grofser Zahl vorfinden und von denen ebenso, wie von manchen theologischen und anderen der byzantinischen Zeit angehörenden Stücken Manches unedirt sein mag. Die „alii Sophistarum scriptores“, welche nach Sylburg auf f. 10[b] excerpirt sind, reduciren sich auf einige Stellen aus Aelians Variae historiae (XII 21 etc.). Auf f. 13[a] folgen ihnen Excerpte aus Synesius und aus Xenophon Conviv. IV. Auch auf f. 13[b] am unteren Rande finden sich Excerpte aus Aelian. — Auf f. 18[b] sind Sylburg Excerpte aus Strabo entgangen, die bis XIV 19 reichen. Auf die auf f. 19[a] stehenden Auszüge aus dem Buche Iob lässt Sylburg unmittelbar Libanius folgen; aber auf den folgenden drei Seiten finden wir Excerpte aus Aristoteles Polit. *Α* 2 bis *Θ* 5 und aus Ethic. Nicom. *Α* 1 — *Ι* 10. Auf f. 21[a] steht ein aus Polyb. I 14, 6 entnommener Satz, auf f. 21[b] kurze von Creuzer nicht beachtete Excerpte aus Platons Staat, Theaetet und Parmenides, aus Eusebius Pamphili und Aristoteles. Die darauf folgenden Auszüge aus Plutarch umfassen nicht nur die Moralia, sondern am Rande von f. 23 lesen wir auch Sätze aus der Vita des Agis und Phocion. Mit Unrecht sind am Rande von f. 23[a] die auch bei Sylburg fehlenden Namen des Philostratus und Xenophon getilgt, denen in der That die Excerpte dieser Seite angehören. An die auf f. 28[b] beginnenden Auszüge aus Lucian, die auf f. 29[b] mit *ἤδη ὑπὸ λιμοῦ τριῶν ἑξῆς ἡμερῶν ἀπηυδηκότας* (Luc. de luctu c. 24) schliefsen, hat Sylburg die erst auf f. 31[a] beginnenden Excerpte aus Dio folgen lassen. Zwischen beiden findet sich zunächst eine einzelne Stelle aus Pseudo-Demosthenes p. 1404, darauf Auszüge aus Synesius, dann eine Abhandlung über das Thema: *οὐκ ἐκ τῶν αὐτῶν ἀρχῶν δάκρυόν τε καὶ χαρὰ τὴν γένεσιν ἔχουσιν*; auf f. 30[b] unter Anderem Excerpte aus Philostratus, Plutarchs Phocion und dem Homer-Commentar des Eustathius (zu Il. B. 353); f. 31[a] beginnt mit Auszügen aus Pausanias: *ὀστᾶ ὑπερήκοντα, ἢ ὡς ἀνθρώπου δοκεῖν* (VIII 32, 4) etc. Daran schliefsen sich einige wenige historische Excerpte, zum Theil aus Paeanius: *τὰ ὅρια τῆς ἡγεμονίας τοῖς ὁρίοις τῆς γῆς προβιβάσας: οὐδαμοῦ τοῖς κακοῖς ἱστάμενος οὐδὲ ἀναπαύων τὴν γνώμην: τὸν δὲ πόλεμον ἡττήθησαν οἱ Λατῖνοι καὶ θρίαμβον*

ἔσχεν ἡ νίκη: εἰς ἐκεῖνον τὸ τῆς παρασπονδήσεως ἄγος ἀποτριβομένη[1]). Alsdann folgen Auszüge aus Paeanius II 12, 3 — X 4, 7. Erst dann gelangen wir zu den Excerpten aus Dio, die mit οὐ γὰρ θέλουσιν οἱ λογισμοὶ τοῖς φόβοις συνεῖναι (Dio 42, 1) beginnen und mit 63, 28 schliefsen. Es folgen Excerpte, wie es scheint, aus Synesius (vgl. f. 31[a] lin. extr. πασχητιῶν μειράκιον, Synes. 85 C); auf f. 31[b] Stellen aus Herodian, aus Phot. Bibl. p. 222 ff. und aus Philo.

Am Schlusse der Seite steht eine ziemlich selbständige Metaphrase von Aristot. Phys. II 193 B. 22. Die auf f. 32 und 33 stehenden Auszüge aus Thukydides reichen von I 74 bis III 82. Die Angabe Sylburgs, dass auf die mit f. 36[b] schliefsenden Excerpte aus Herodot solche aus Diodor folgen sollen, ist unrichtig und lässt den Inhalt von vier Blättern unbestimmt: auf f. 37[a] nämlich finden sich Stellen aus der Rhetorik und den Declamationen des Aristides, die noch die Hälfte der folgenden Seite füllen; unter den anderen auf f. 37[b] stehenden Excerpten ist als für den Verfasser der Compilation charakteristisch die Notiz hervorzuheben: ἀλλὰ καὶ ὁ νῦν δούκας τῶν Ἀθηνῶν μέγας πριμμικήριος τετίμηται ἀρχῆθεν, ὥστε καί τινες παραφθείροντες τὴν λέξιν ὀνομάζουσιν αὐτὸν μέγαν κύριον ἕως τῆς σήμερον. Auf f. 38 stehen Excerpte aus Libanius, auf f. 39 und f. 40 solche aus Aristides. Erst dann folgen die von Creuzer auf f. 41[a] bemerkten Stellen aus Porphyrius, vita Plotini, und auf der Rückseite eine kurze Notiz aus Diodor XIII 33. Zwischen beiden stehen von Creuzer abermals nicht beachtete Excerpte aus Plato und Anderen. Am Rande von f. 44[b] finden sich einige wenige Stellen aus Philo und Synesius, auf f. 46[a] Fragmente aus Eunapius, Vitae Sophistar. (lin. 22 βιβλιοθήκη ἦν ἔμψυχος Eunap. p. 7 ed. Boissonade; lin. extr. ταυρηδὸν αὐτοὺς ὑπέβλεψε ibid. p. 83, 8); f. 46[b] enthält Excerpte aus Theodoretus, Gregorius Nyssenus und Libanius. Die auf f. 47[b] mit or. de coron. p. 324 beginnenden Excerpte aus Demosthenes schliefsen auf f. 48[a] mit ὧν γένος οὐδέν ἐστιν ἐξωλέστερον, Or. in Theocrin. p. 1342. Die folgende Seite enthält Nichts mehr von Demosthenes, sondern Excerpte aus Pausa-

[1]) Herr Dr. H. Droysen in Berlin machte mich brieflich darauf aufmerksam, dass das obenstehende Fragment den Schluss von Mai fr. 22 (Dind. fr. 36, 9) bildet. Also auch hier wieder Contamination von Capito-Johannes und Paeanius!

nias, die mit IV 35 beginnen. Auf f. 49[a] reihen sich Auszüge aus Hippocrates an, die acht Blätter umfassen; am Rande von 50[b] steht Einzelnes aus Plutarchs Moralia p. 181 und 219, auf f. 52 und f. 53 eine Menge von Excerpten aus Philostratus, am unteren Rande von f. 56[a] und auf den folgenden Blättern eine grofse Zahl von jambischen Trimetern beginnend mit: *σὺ μὲν ἤμελγες ἐκ στέρνων γάλα τότε Καὶ τὴν τύχην ἔκρυπτες ἐν τοῖς σπαργάνοις.* Die auf f. 64[a] stehenden Fragmente aus Isocrates sind von Excerpten aus Diogenes Laert. I 5, 5 ff. und aus Aristoteles gefolgt. An die Auszüge aus Theodoretus reihen sich auf f. 68[b] kurze Fragmente aus Gregor. Naz. Or. 27, Philostrat. II 225 und 112 an.

Blatt 70[b] und theilweise Blatt 71[a] enthalten von Sylburg übersehene Fragmente aus Theophrast hist. plant. I 1, 8 bis III 2, 1. Es folgen Jamblichus, Plutarch. Moral. 1158, 12 — 1159, 33 und Excerpte aus Theodoretus cur. gr. aff. V 46 p. 77 etc. Im Folgenden ist Creuzer zu ergänzen, wenn er sagt: sequuntur fol. 73 rect. fragmenta brevissima ex historia fabulari ad Palaephati mentem explicata. Betrachten wir das erste dieser Excerpte: *ὁ Ἀιδονεὺς βασιλεὺς ἦν Μολοττῶν παμμεγέθη κύνα ἔχων Κέρβερον, ὃς διεχρήσατο Πειρίθουν κτλ.*, so belehrt uns ein vergleichender Blick, auf die Fragmente des Johannes von Antiochia geworfen, dass die obengenannten Excerpte demselben Autor angehören und aus derselben Quelle, wie die Excerpta Salmasii geflossen sind. Leider schliefsen die Auszüge schon auf f. 73[b] mit Joh. Antioch. fr. 24 ed. Müller. Es folgen von Sylburg ignorirte Excerpte aus Pseudo-Hesychius, Diogenes Laertius und Josephus, auf f. 74[a] Excerpte aus Diogenes Laertius. Den Schluss dieser Seite bilden neue von Creuzer wieder übersehene Auszüge aus Johannes von Antiochia, beginnend mit: *Σερούχ τις ἐκ τῆς Ἰάφεθ φυλῆς ἐνομοθέτησεν, ὡς δεῖ τοὺς ἀριστεύσαντας ἄνδρας καὶ ἀποθανόντας δι᾽ εἰκόνων τιμᾶσθαι κτλ.*, wie Müller fr. 8; die Excerpte füllen noch die Hälfte der folgenden Seite und schliefsen mit Müller fr. I 13: *ταῦτα φεύγων ὁ Ἡρακλῆς κτλ.* Auch hier offenbart sich wieder eine vollkommene Uebereinstimmung mit den Excerpta Salmasii. Es folgen Excerpte aus Aelian I 32 und anderen Stellen seiner Variae Historiae, aus Philostratus, die auf f. 75[b] lin. 22 schliefsen, dann eine Ausführung über die Etymologie von *ἀναρριχᾶσθαι* (vgl. Schol. in Pac. Aristoph. v. 70),

dann wieder Stellen aus Aelian bis zum Schlusse von f. 76[a]. Die folgenden Excerpte aus Lucian endigen mit ἔκτοπος ἔρως Luc. dialog. meretr. 15, 2 auf f. 80[b]. Die darauf kommenden acht Blätter sind von Sylburg und Creuzer vollständig übergangen worden: f. 81 enthält Excerpte aus Aristotel. Meteorol. IV 8 p. 385, 11 bis zum Schlusse; f. 82 bis f. 85 Auszüge aus Clemens Alexandr. beginnend mit Strom. p. 741 und schliefsend mit Protrept. p. 2. Auf f. 86 schliefsen sich Fragmente aus Aristotel. Meteorol. IV 4 p. 382, 10 an, dann Excerpte aus Aristot. de gener. animal. V 1 p. 780, aus den Büchern περὶ ψυχῆς, περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν und περὶ ὀργάνου II 2 p. 284. Auf. f. 87 stehen vermischte Bemerkungen über Harmonik, auf f. 88[a] eine Ausführung des Satzes: τῶν μὲν ἄλλων ἡμεῖς ἄρχομεν ζώων· ἡμῶν δὲ κατάρχει ἡ φθείρ. Den Schluss von f. 89[b] bilden Verse des Phocylides. Den Inhalt der auf die Excerpte aus Euripides folgenden drei Blätter bezeichnet Creuzer als: narratiunculae et observationes grammaticae; viel genauer lässt er sich dahin bestimmen, dass auf f. 90[a] Excerpte aus Synesius de insomniis, auf f. 91[a] Auszüge aus Strabo (lin. 10: ὅτι πλησίον τοῦ Ὤχου ποταμοῦ κτλ. Strab. XI 5) bis auf f. 92[a] reichend sich finden, von da an endlich Fragmente aus Pausanias eintreten, die mit ἐν Σαρδοῖ πόα ὀλέθριος φύεται κτλ. Pausan. X 17 schliefsen und zu den im vorigen Abschnitte besprochenen historischen Excerpten auf f. 93[a] hinüberleiten. Das folgende Blatt 94 enthält von Sylburg übersehene Excerpte aus Sotions Fragment περὶ ποταμῶν καὶ κρηνῶν καὶ λιμνῶν, welches zuerst von Henricus Stephanus 1557 herausgegeben und dann von Sylburg und Ideler abgedruckt worden ist. Ebensowenig hat Sylburg die auf f. 95 (und f. 102[b]) stehenden Excerpte aus Dionysius von Halicarnass beachtet, die aber leider nicht über das fünfte Buch hinausreichen. Und auch über den Inhalt der folgenden zehn Blätter erfahren wir bei Sylburg Nichts, obwohl Einzelnes davon von nicht geringer Wichtigkeit ist: f. 95[b] am Schlusse stehen Fragmente des Pausanias, f. 96[a] Excerpte aus Johannes Lydus de mensibus p. 49 ff. und aus Gregorius Nyssenus. Auf f. 96[b] finden sich Stellen aus Strabo p. 470 ff. und Anderes, auf f. 97 Auszüge aus Lucian, auf f. 98[a] Excerpte aus Phot. Biblioth. p. 345, 28, aus Neilos, Phot. Bibl. p. 513 ff. Auf f. 98[b] folgen Auszüge aus Phot. Bibl. p. 150, 458 und anderen Stellen desselben Werkes. Blatt 99 enthält sodann Fragmente des

Libanius, f. 100[a] solche aus Lucian (lin. 10 *οὗτος μὲν ὁ Σόλων καὶ Θαλῆς ἐκεῖνος κτλ.* Luc. Dial. mort. 20, 3) und aus Josephus, f. 100[b] Stellen aus Pausanius und Anderes. Auf f. 101 und f. 102 treffen wir Auszüge aus der vollständigen bisher nur als Fragment bekannten Rede des Demades *περὶ δωδεκαετίας* (Hermes XIII S. 489 ff.). Die auf f. 106[a] beginnenden und auf f. 110[b] schliessenden Excerpte aus Aristides hat Sylburg und Creuzer mit ihm unmittelbar an die erst mit f. 115[a] anhebenden Fragmente des Lucian angereiht. Manches liegt noch dazwischen: von f. 110[b] bis zur Mitte von 111[a] Auszüge aus Plato mit Scholien dazu, von denen in der Folge ebenfalls Einiges mitgetheilt werden wird; von f. 111[a] bis f. 113[a] Auszüge aus Aristophanes mit zahlreichen, etwas verwässerten Scholien, von denen Manches unedirt ist, Anderes von der überlieferten Scholienform nicht unerheblich abweicht; man vergleiche z. B. f. 111[b] lin. 18: *ὅτι Κροτονιᾶται ῥωμαλεώτατοι· ἐκ τῆς Κρότωνος δὲ καὶ Μίλων ὁ ῥωμαλεώτατος καὶ ἐπιφανέστατος ἀθλητὴς κτλ.* mit Schol. in Aristoph. Equit. v. 1091 und f. 112[b] lin. 32: *ὀρνιθευτὴς ὁ θηρεύων τὰς ὄρνις· ὀρνιθοσκόπος ὁ μάντις* mit Schol. in Aristoph. Aves v. 526. Auf f. 114 folgen Auszüge aus Plato, abermals mit Scholien, worunter auch Stellen aus Synesius wie f. 114[a] lin. 14: *τὰ μὴ φυσικὰ ἀγαθὰ οἷον δυναστείαν καὶ πλοῦτον καὶ ὅσα τούτοις ὅμοια, ἅπερ καὶ θυραῖα ἀγαθὰ καλοῦνται*; vgl. Synesius *περὶ βασιλείας* 8 p. 8. Die auf f. 118[a] und f. 120 stehenden Sprichwörter sind denen der Sammlung des Zenobius nahe verwandt, zeigen aber auch manche nicht unbedeutende Abweichungen und enthalten von Zenobius nicht angeführte und von Suidas in anderer Form mitgetheilte Sprichwörter. Vergleiche z. B. f. 120[a] lin. 21: *ὁ Καρπάθιος τὸν λαγὼν ἐπὶ τῶν ἑαυτοῖς ἐπισπωμένων κακά· οἱ γὰρ Καρπάθιοι ἐπηγάγοντο ἐπὶ τὴν ἑαυτῶν νῆσον λαγωοὺς μὴ ὄντας πρότερον, οἵτινες πολλοὶ γενόμενοι τὰς γεωργίας αὐτῶν ἐλυμήναντο.* — Auf f. 123 stehen Auszüge aus den Briefen des Photius; vgl. f. 123[a] lin. 7: *τὸ ἐμφωλεῦον τῇ ἀνθρωπείᾳ γαστρὶ κτλ.* mit Phot. Ep. 151 p. 206 und f. 123[b] lin. 4: *εἴωθε μᾶλλον κτλ.* mit Phot. Ep. 185 p. 273. Blatt 126[a] enthält Excerpte aus Xenophons Hellenika, f. 126[b] bis f. 129 Auszüge aus Arrians Anabasis Alexandri. Die auf f. 129[b] beginnenden Auszüge aus Dio Cassius bringen nichts sachlich Neues; sie reichen von Buch 43, 26 bis Buch 80, 5. Auf f. 132[a] be-

ginnen Excerpte aus Josephus, die auf f. 137[b] schliefsen. Durch einen Zufall ist, wie schon oben bemerkt, ein Blatt mit Auszügen aus Thukydides, Lucian, Aristides dazwischen gekommen, so dass Creuzer den zweiten Theil, der mit Jos. Arch. 10, 3, 1 beginnt und mit Arch. 19, 1, 14 schliefst, als Excerpte „ex prophetis et posteriore Iudaeorum historia, Caesaraea historia“ bezeichnet hat. Die Propheten sind durch eine am oberen Rande von f. 135[a] stehende Bemerkung (*ὁ προφήτης λέγων τῷ λαῷ τὰ δηλούμενα περὶ τοῦ θεοῦ οὐκ ἐπιστεύετο κτλ.*) irrthümlich in den Creuzerischen Text gerathen. Das Sylburgische Verzeichniss schliefst mit den auf f. 138[b] beginnenden und auf f. 140[a] endigenden Auszügen aus Plutarchs Parallelen ab. Aber auf f. 140[b] stehen noch unter Anderem Fragmente aus Neilos de octo vitiis c. 2, auf f. 141 Excerpte aus Photius Episteln (vgl. f. 141[a] lin. 35 *πτεροφυεῖ τὸ ψεῦδος κτλ.* mit Phot. Ep. 13 p. 74 und f. 141[b] lin. 34 mit Phot. Ep. p. 19, 10).

Wenn die vorstehenden Zeilen die Aufmerksamkeit des einen und anderen Lesers auf eines der im Sylburgischen Index nicht aufgeführten Stücke der Heidelberger Handschrift gelenkt und Demjenigen, der einmal eine erschöpfende Untersuchung der planudischen Compilation vornehmen will, in etwas vorgearbeitet haben dürften, so haben sie ihren Zweck erreicht. Vielleicht dienten sie auch dazu, ein Bild von dem Reichthum der Literatur zu entwerfen, die dem Planudes zu Gebote stand und von welchem eine Durchforschung der Pariser und der vaticanischen Handschriften des byzantinischen Gelehrten höchstwahrscheinlich überraschende Proben ans Licht fördern würde.

Würzburg. HERMAN HAUPT.

DIE WIEDERGABE DES GRIECHISCHEN Φ IN LATEINISCHER SCHRIFT.

Die Wiedergabe der griechischen Schriftzeichen durch das im Allgemeinen dem griechischen nah verwandte, aber doch sehr eigenthümlich ausgearbeitete lateinische Alphabet und insbesondere die des griechischen *φ* durch die Zeichen *ph*, *f*, *p* hat die Philologen so oft beschäftigt, dass es wohl befremden mag, wenn heute jemand darüber besonders zu handeln unternimmt, insbesondere wenn es nicht in der Absicht geschieht das grenzen- und meist nutzlose Detail der Schreibfehlerverzeichnung vor dem Leser auszuschütten, sondern nur die wesentlichen Abschnitte der Entwickelung der Orthographie in diesem Punkte festzustellen. Ich meine dennoch neben manchen längst jedem geläufigen Dingen, die des Zusammenhangs wegen hier wieder zu erwähnen sind, für die Geschichte der lateinischen Grammatik sowohl wie für die Zeitbestimmung der uns erhaltenen Schriftdenkmäler in dem folgenden einige neue Anhaltspunkte geben zu können.

Bekanntlich liefsen die Lateiner in älterer Zeit den Lautgesetzen ihres Idioms gemäfs auch in den Wörtern, die sie einem fremden entlehnten, in sämmtlichen aspirirten Consonanten die Aspiration schwinden und drückten wie *ϑ ῥ χ* durch *t r c*, so *φ* durch *p* aus. Aus der Epoche bis auf den Anfang des 7. Jahrhunderts ist bisher noch kein Beispiel der Consonantenaspirirung nachgewiesen worden und noch in der ersten Hälfte des siebenten begegnet die Aspiration in Lehnwörtern oder was dafür galt[1]) nur

[1]) Dass *triumphus*, obwohl es eigentliches Lehnwort nicht ist und am wenigsten das *ph* auf griechische Entlehnung zurückgeführt werden kann, dennoch den Römern als Lehnwort erschienen ist, lehren die Thatsachen und bestätigen die Grammatiker Cledonius (5 p. 61 Keil) und Pompeius (5 p. 239 Keil), letzterer unter Anführung des triftigen Grundes, dass der Triumph eigentlich nicht römisch, freilich auch nicht griechisch, sondern von dem indischen

vereinzelt. Das bis jetzt bekannte älteste Beispiel ist *triumphans* in der Mummiusinschrift C. I 541, die oder wenigstens deren Original im J. 609 oder doch nicht lange nachher abgefasst ist[1]); und kaum dürfte ausser diesem Wort und *Corinthiorum* im Ackergesetz vom J. 643 in einer sicher datirten Inschrift ein anderes Beispiel der Aspiration aus der Zeit vor 650 vorhanden sein. Auf den Denaren beginnt die Aspiration um 640—650 sich zu zeigen[2]); auf den Sacralinschriften von Capua erscheint sie bis 656 nicht und zuerst im J. 660[3]). Man wird daher mit ziemlicher Sicherheit die Regel aufstellen dürfen, dass bis zur Mitte des siebenten Jahrhunderts die Aspiration der Consonanten der römischen Rechtschreibung fremd gewesen ist.

Die Einführung der Aspiration der Consonanten in Fremdwörtern hat demnach um das Jahr 650 stattgefunden; und zwar in der Weise, dass, während die Griechen den aspirirten Laut durchaus durch einen einfachen Buchstaben — ϑ φ χ — oder höchstens durch den Hauchexponenten — ῥ — ausdrückten, die Römer überall ihren Aspirationsbuchstaben *h* hinter dem Consonanten einschalteten. Auf die nahe liegende Frage, warum man Φίλος nicht vielmehr durch *Filus* wiedergab, eben wie die Griechen für *Felix* Φῆλιξ schrieben, antworten unsere alten Gewährsmänner mit der Lautverschiedenheit zwischen lateinischem *f* und griechischem φ, die aber doch die Griechen aller Zeiten nicht abgehalten hat, als verstände es sich von selbst, lateinisch *f* durch ihr φ wiederzugeben. Es mag an sich richtig sein, dass das aspirirte φ und das nicht aspirirte *f* lautlich nicht völlig zusammenfallen; aber bei diesen Sprachmeisterbetrachtungen über den rauhen lateinischen *f*-Laut, den kein Grieche zu sprechen vermöge, und über den lieblichsten der griechischen Buchstaben, dessen Aussprache dem

Vater Bacchus und seinen Satyrn aufgebracht sei. Umgekehrt scheint *purpura* niemals als Lehnwort betrachtet worden zu sein. Die Begrenzung des Fremdwortbegriffs ist offenbar eine wesentlich conventionelle und wenig rationelle gewesen. In wie fern bei dem Eintreten der Aspiration in Wörtern wie *Cethegus, Thalna, Thorius — brachium, Gracchus, pulcher* u. dgl. m. griechische Etyma mitgespielt haben, ist hier nicht zu untersuchen.

[1]) Es ist dies nicht das einzige Moment, welches gegen die Gleichzeitigkeit der Inschrift Bedenken erweckt. S. Ritschl *titulus Mummianus* p. IV f.; *tria monumenta* p. 27.

[2]) *Annali dell' Instituto* 1863 p. 52.

[3]) C. I. L. I 570. 571.

römischen Munde versagt sei, wird doch sehr wesentlich mitgewirkt haben, dass die griechische Sprache den lateinischen Schulmeistern und ihren Schülern, eben wie vor Zeiten die französische den deutschen, überhaupt feiner und gebildeter klang als die Muttersprache und sie diesen ganz anderswo begründeten Zauberreiz in den Klang des einzelnen Buchstabens hineinlegten. Auf jeden Fall ist für *φ* nicht *f*, sondern *ph* lediglich desshalb geschrieben worden, weil diese Veränderung der Orthographie sich nicht auf den *p*-Laut beschränkte, sondern die Aspiration der Consonanten damals überhaupt aufgenommen ward, und da man für *ϑ ῥ χ* entsprechende Zeichen nicht besafs, man es vorzog die allgemeine Regel in Betreff des nachgesetzten *h* aufzustellen und diese dann auch auf das *p* zu erstrecken. — Wenn jede orthographische Neuerung nothwendig zunächst Schwankungen herbeiführt und kürzere oder längere Zeit die alte wie die neue Schreibung neben einander auftreten, so gilt dies ganz besonders von dieser, wie es ja denn auch sich eigentlich von selbst versteht, dass eine lediglich die Fremdwörter betreffende orthographische Neuerung, abgesehen von der principiellen Opposition, den weniger Gebildeten in der Durchführung immer Schwierigkeit macht und häufig verletzt wird. Es wird darum hier vor allem nothwendig den thatsächlich uns entgegentretenden Schreibgebrauch und die normale Orthographie zu scheiden. Bleiben wir bei der Ersetzung des *p* durch *ph* stehen, mit der diese Untersuchung sich allein beschäftigt, so ist allem Anschein nach, wenn man nur auf die Regel sieht, die Aspirirung sehr früh durchgedrungen und der Zeitraum, in welchem die ältere Schreibung mit der jüngeren stritt, ein verhältnissmäfsig kurzer gewesen. Aus Inschriften oder gar aus Handschriften den Beweis für oder gegen zu führen dürfte freilich nicht wohl möglich sein. Die Inschriften aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts zeigen ein solches Schwanken in dem Setzen oder Weglassen des Aspirationszeichens, dass von ihnen aus zu einer chronologischen Fixirung des Aufkommens der Regel schwerlich zu gelangen ist, obwohl allerdings die nicht aspirirte Schreibung in stetigem Schwinden ist und die Allgemeingültigkeit der Aspiration, wie wir sie in den mafsgebenden Denkmälern der guten Kaiserzeit durchgeführt finden, sich schon in republikanischer vorbereitet. Noch weniger aber dürfte es auch nach unseren besten Handschriften sich entscheiden lassen, ob Cicero *Philus*

oder *Pilus* geschrieben hat, da die ältere Schreibung als fehlerhafte Form nachweislich bis in das vierte Jahrhundert hinein vorgekommen ist[1]). Aber was Inschriften und Manuscripte nicht gewähren, lehren uns die Münzen; denn dass auf ihnen mit verschwindenden Ausnahmen die correcte Orthographie der Epoche herrscht, versteht sich in der That von selbst und bestätigt sich bei jeder speciellen Prüfung. Auf den römischen Denaren aber erscheint die Aspiration von da an, wo sie überhaupt beginnt, wesentlich als allgemein herrschend: in derjenigen Epoche, die etwa den Jahren 640—650 beigelegt werden kann[2]), findet sich einerseits *Cilo* (C. I 345), andrerseits *Philippus* (C. I 358) und *Philus* (C. I 385) und auf den später geschlagenen Münzen erscheint nirgends ein Fremdwort ohne seine Aspiration[3]). Wir haben daher Grund anzunehmen, dass bereits in ciceronischer Zeit die lateinische Sprache die Aspiration der Fremdwörter als Regel anerkannte. — In der Kaiserzeit und zunächst im ersten Jahrhundert derselben zeigen die pompeianischen Steininschriften ohne Ausnahme das *ph* da, wo es hingehört[4]), während auf den Wandinschriften[5]) und

---

[1]) Auf dem Soldatenverzeichniss vom J. 205 (ungefähr) C. VI 1057 findet sich für φ neben *ph* und *f* auch noch *p*: *Pilippus* 7, 83; *Sympor* 1, 81; *Telespo(rus)* 1, 125. *Philosopus* steht auf einer Inschrift (C. VI 2153) der constantinischen Epoche aus den vornehmen Kreisen der Hauptstadt. Die Form *triumpator* erscheint sogar noch auf den Meilensteinen der Söhne Constantins (de Minicis *iscr. di Fermo* n. 644, von mir gesehen; C. II 4742, wo die Ueberlieferung ebenfalls auf diese Form führt), Jovians (C. V 8012) und von Valens und Gratian (C. V 8008). Der späte Grammatiker, der unter dem Namen des Probus geht (4 p. 199, 7 Keil), erinnert: *strofa, non stropa.*

[2]) Wegen der Zeitbestimmung vgl. *Ann. dell' inst.* 1863 S. 50 f.

[3]) R. M. W. S. 471. Dass *triumpus* auf den Münzen der Papia aus der Zeit Caesars und der Münzmeister etwa des J. 717 *Ti. Sempronius Graccus* hiegegen nicht geltend gemacht werden können, bedarf kaum der Erwähnung; diese Schreibung rührt von Grammatikern her, welche für beide Wörter als nichtgriechische die Aspirata nicht zuliefsen.

[4]) Auch die sonstigen aspirirten Consonanten erscheinen mit einer einzigen Ausnahme (*scola* I. N. 2227 = C. X 831) an richtiger Stelle. Die vor einigen Jahren bei Scafati gefundenen fast barbarischen Grabsteine (*Giornale degli scavi di Pompei* N. S. 3 p. 144) mit dem seltsamen, aber nicht seltenen *Eucumene* (C. X 1072; vgl. Hübner C. II 2259), das doch wohl auf *Εὐχομένη* zurückzuführen ist, und dem fehlerhaften *Thice* (C. X 1070) gehören vielleicht der Zeit nach, aber nicht nach dem Bildungskreis zu den Inschriften der Stadt Pompeii.

[5]) Zusammengestellt von Zangemeister C. I. L. IV S. 256.

ebenso auf den Quittungstafeln des Jucundus[1]), welche letztere wesentlich der neronischen Zeit angehören, Schreibungen wie *elepantus*, *Posporus*, *Pronimus* ungemein häufig gefunden werden. Hier also tritt es deutlich hervor, dass die um 650 eingeführte Orthographie im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die allein anerkannte war, aber häufig Personen geringerer Bildung von derselben abwichen und in die ehemalige aspirationslose Schreibung zurückfielen, während andrerseits nicht selten selbst da, wo man es kaum erwarten sollte, *in partem doctiorem* peccirt und griechisches π durch lateinisches *ph* wiedergegeben ward[2]). Damit stimmen auch die übrigen inschriftlichen Denkmäler wesentlich überein, wenn man dabei, wie es freilich nur zu selten geschieht, die Kategorien in genügender Weise scheidet und bei den einzelnen Inschriften den voraussetzlichen Bildungsgrad der Schreiber und die dabei obwaltende Controle nicht aus den Augen lässt. Aus den öffentlichen stadtrömischen Inschriften der Kaiserzeit wird es nicht leicht sein ein Beispiel von *p* für griechisches φ vorzubringen. Bei den privaten erscheinen merkwürdige Gegensätze. Die Inschriften aus dem Grabmal des Hausgesindes der Livia, jetzt zusammengestellt im C. VI 3926—4326, zeigen wie überhaupt einen in dieser Gattung von Denkmälern ungewöhnlichen Grad von Correctheit, so insonderheit *p* für *ph* nur dreimal, und zwar in der Weise, dass diese Ausnahmen die Regel bestätigen; die drei Inschriften rühren alle von demselben *Philadelpus Neronis Caesaris* her und sind alle unter Tilgung älterer nachträglich geschrieben, haben also der von der Verwaltung der Grabstätte ausgeübten Controle nicht unterlegen[3]). Aehnliche Grabstätten gleichfalls aus der Zeit der ersten

[1]) Hermes 12, 107.

[2]) Wenn wir auf den Inschriften der hauptstädtischen Plebejer *Olymphus* (C. VI 3684) und *Phylades* (VI 766) lesen, so ist das ebenso in der Ordnung, wie wenn unsere Journalisten der 'Sphynx' zum Opfer fallen oder unsere Klassiker für Halbgebildete den oder die 'Amaranth' besingen. Aber *Phisidae* auf einem römischen Plebiscit vom J. 684 d. St. (C. I 204, 2, 32) und vor allem *Apollo Phutius* auf der delphischen Inschrift eines römischen Senators der ciceronischen Zeit (Hermes 8, 414; Eph. epigraph. IV p. 51 n. 107) zeigen, wie bedenklich es noch in der ciceronischen Zeit mit der Durchbildung der höheren römischen Gesellschaft bestellt war.

[3]) C. VI 3971 = Gori 187, 190; C. VI 4012 = Gori 104, 44; C. VI 4179 = Mur. 1594, 3. Die letzte der drei Inschriften ist verloren und daher die Rasur nicht äußerlich zu erweisen; aber das darin genannte Ehepaar ist evident dasselbe wie in N. 3971.

Dynastie, zum Beispiel die der Statilier, haben dagegen das *p* für *ph* häufig[1]) und stehen orthographisch ungefähr auf einer Linie mit den oben erwähnten Quittungen des pompeianischen Banquiers. Die weitere Fortführung dieser Beobachtungen kann für die richtige Behandlung der einzelnen Denkmälerkategorien und selbst für den Bildungsgrad der einzelnen vornehmen Häuser von Wichtigkeit werden; für unsern Zweck genügt es die Regel und die Abweichungen davon im Allgemeinen bezeichnet zu haben.

Weiterhin stellt nun die Wiedergabe des griechischen *φ* durch lateinisch *f* sich ein. Aus republikanischer Zeit ist ein gesicherter Beleg für das letztere überhaupt nicht vorhanden; in der nicht besonders gut überlieferten Inschrift C. I. L. I n. 602 vom J. 695 d. St. wird ORFEVS, das dort neben *Aprodisius*, *Philogenes* u. dgl. m. auftritt, aus ORPEVS verlesen sein. Auch in der früheren Kaiserzeit erscheint *f* für *ph* nur ganz vereinzelt: auf den pompeianischen Steininschriften so wie auf den Quittungstafeln des Jucundus begegnet es in griechischen Lehnwörtern nirgends und unter den Pinsel- und Griffelinschriften hat Zangemeister (C. IV n. 258) dasselbe nur viermal gefunden: n. 680 (ziemlich alt) *Dafne;* n. 2402 *Fileto;* n. 1265[a] *Fyllis;* n. 2039 *Trofime.* Dies sind meines Wissens die ältesten datirten Belege, die wir für diese Schreibung besitzen; überhaupt aber tritt dieselbe in der vorseverischen Zeit nur in äufserst beschränktem Umfang und nur in gänzlich incorrect geschriebenen Documenten auf. In keiner der Inschriften, welche der nach Hadrian nicht mehr vorkommenden *ornamenta triumphalia* Erwähnung thun[2]), ist das Wort mit *f* geschrieben, ebenso in keiner von denen, welche die mit Severus abkommenden *phalerae*[3]) erwähnen. In den Arvalacten, die doch sonst der Fehler genug enthalten und keineswegs sorgfältig geschrieben sind, begegnet *f* in einem Fremdwort (*scyfos*) zuerst unter dem J. 218 (VI 2104 Z. 26). Unter den sämmtlichen sicher vorseverischen sacralen und Kaiserinschriften, die im 6. Band des C. I. L. zusammengestellt sind, ist keine, die *f* in einem Fremdwort zeigte,

---

[1]) Die Beispiele sind *Apthonus* 6256 — *Aprodisia* 6440 — *Dapnis* 6431. 6528 — *Eupemus* 6438. 6439 — *Nicepor* 6318. 6354.

[2]) Staatsrecht I^2 S. 450.

[3]) *palarae* C. I. L. V 7495; *palerae* C. I. L. I n. 624; *phalarae* Henzen 6749; sonst *phalerae.* Die schlecht überlieferten Inschriften III 1664. 2718 können die Schreibung *falerae* nicht beglaubigen.

mit Ausnahme des Pontificalschreibens vom J. 156 (VI 2120), in welchem neben dem fehlerhaften *Alphius*[1]) umgekehrt *sarcofagus* auftritt[2]); dasselbe ist aber überhaupt in solchem Grade incorrect geschrieben, dass es nothwendig unter anderen Bedingungen entstanden sein muss als sie bei der Technik der Steinschrift im Allgemeinen mafsgebend gewesen sind. Wir werden also zwar einräumen müssen, dass *f* und *ph*, da sie in der Aussprache ohne Zweifel zusammenfielen, schon wenigstens seit der neronischen Zeit bei Personen von niedrigem Bildungsstand mit einander vertauscht worden sind; aber bis auf Severus hinab begegnet diese Verwechselung so selten, dass das *f* im Lehnwort, wenn die Inschrift nicht allergeringster Qualität ist, als ein sicheres Indicium der nachseverischen Zeit angesehen werden darf.

Dass mit Severus die Barbarismen, die vorher nur in einzelnen Privatscripturen auftreten, auch in die öffentlichen Urkunden und in das Gebiet der eigentlichen Steintechnik eindringen, ist schon anderswo bemerkt worden (C. I. L. III p. 919). Aber kaum irgendwo zeigt sich dies so scharf und umfassend wie in dem plötzlichen Eintreten des *f* statt *ph* auf den Inschriften dieser Epoche.

vom J. 197/8, Soldatenkatalog (VI 3884): *Eumorfus* (3, 17) neben *Tryphon* (5, 6).

vom J. 198, Verzeichniss der *paedagogi puerorum a capite Africae* (VI 1052): *Tryferus, Eutyfron* neben *Trophimus.*

vom J. 205, Soldatenverzeichniss (VI 1056): *Afrodisi* (3, 92), *Callimorfe* (3, 109), *Eufron* (3, 37), *Filonice* (3, 110), *Ifianax* (3, 17), *Menofante* (2, 6), *Philadelfie* (4, 11) neben *Ephoebe* (4, 17), *Philippe* (1, 37), *Philomuse* (3, 75).

vom J. 205 (?), Soldatenverzeichniss (VI 1057): *Eufrat.* (7, 85), *Eufrosin.* (7, 45), *Fileterus* (7, 89), *Filippus* (7, 51),

---

[1]) Gleichartig ist *Orphitus* in einer Inschrift des J. 142 (VI 644).

[2]) In den Verzeichnissen der *magistri fontis* findet sich im J. 131 *Filumenus* (VI 157), im J. 165 *Fileros* (VI 164); was an sich nicht eben befremden würde, da dies geringe Leute, grofsentheils Sclaven sind. Aber die Ueberlieferung ist so schlecht, dass auf diese Angaben kein Verlass ist. Die traianische Alimentartafel ist in dem Gebrauch des *ph* fehlerfrei, was ich anführe, weil Schneider lat. Gramm. 1, 1 p. 202 irrig daraus *Epafroditus* anführt; nicht minder das grofse Verzeichniss der *magistri vicorum* aus dem J. 136 (C. VI 975).

Filocalus (2, 2), *Filota* (2, 140), *Filume.* (1, 155), *Fotinus* (5, 136), *Nymfi(dius)* (2, 81), *Syntrof.* (5, 113), *Trofim.* (5, 4, auch wohl 7, 76), *Tryfo* (1, 142) oder *Trifon* (7, 76), *Xenofon* (5, 103); daneben *Aphian.* (1, 154), *Euphrates* (4, 96), *Philon* (2, 4), *Philumen.* (3, 22); auch nach alter Schreibung *Pilippus*, *Sympor*, *Telespo(rus)* (S. 68 A. 1). Für diesen Concipienten also war es Regel *φ* durch *f* auszudrücken.

vom J. 210, Soldatenverzeichniss (VI 1058), dem vorigen ganz gleichartig, aber von einem andern Concipienten: hier wird mit nur zwei Ausnahmen (*Fotinus* 2, 127; *Menofilus* 5, 106) in griechischen Wörtern durchaus *ph* geschrieben, dafür aber findet sich auch *Phidelis* (3, 30).

Dazu stellen sich weiter die ziemlich zahlreichen misenatischen Inschriften, auf denen das Amt des Schiffswächters durchgängig als *naofylax* oder *naufylax* vorkommt; sie sind nicht datirt, gehören aber ohne Frage sämmtlich dem 3. Jahrhundert an.

Aber wenn auch hienach in den Steinschriften der hauptstädtischen und der campanischen Plebs seit dem Anfang des severischen Regiments das griechische *ph* ganz gewöhnlich durch *f* wiedergegeben wird, so ist diese Schreibung doch in der gleichen Epoche noch keineswegs in die Kreise der besseren Gesellschaft eingedrungen; vielmehr hat die Orthographie der früheren Kaiserzeit hier sich nachweislich bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts behauptet. Sämmtliche Münzen der beiden Philippi (244—249 n. Chr.) so wie ihre sämmtlichen Diplome folgen derselben; und auch unter den Bildsäulensteinen ist mir nur ein einziger einer kleinen illyrischen Landstadt bekannt, der von dieser sich entfernt[1]. — Wir besitzen stadtrömische Mithrasinschriften, die von Personen aus den höchsten Kreisen der römischen Gesellschaft in den J. 313[2] und 319[3] dedicirt sind und der alten Orthographie folgen. Das Wort *triumphus* mit seinen Derivaten, das auf den Münzen und den Ehreninschriften von Anfang des 4. Jahrhunderts an häufig be-

---

[1]) Aus Albona in Histrien C. III 3049.

[2]) C. VI 507: *hierophantes*.

[3]) C. VI 508: *Phryg.* Daneben mochten andere Personen des gleichen Kreises und der gleichen Epoche sich der vulgären Schreibung bedienen; so wird die Inschrift VI 48, in der *Eufranor* vorkommt, wahrscheinlich mit Recht dem Consul Gallus des J. 298 beigelegt.

gegnet[1]), erscheint in der alten Orthographie sowohl auf dem in Rom Constantin dem Grofsen gesetzten Bogen[2]) wie überhaupt auf seinen stadtrömischen Inschriften[3]), ferner auf den Goldstücken mit der Aufschrift *ob victoriam triumphalem* des Constans (339—350)[4]) und Constantius II (337—361)[5]). Also bis um das J. 350 war die Vertretung des *φ* durch *f* zwar sehr gewöhnlich, aber doch nichts als ein häufiger Sprachfehler, der mit der Schreibung *e* für *ae* und analogen Barbarismen auf einer Linie stand. Dieser orthographischen Verwilderung gegenüber lehren die Grammatiker Caper[6]): *Graeca nomina, ut Phryne et phalanx et Phronimus, per p et h scribenda: Latina, ut fallere et facile, per f scribenda;* Sacerdos[7]): *barbarismus . . fit . . . per immutationem loquelarum, ac si Graecum nomen Latine dicas vel Latinum nomen Graece scribas vel dicas, ut puta si 'philosophum' per f scribas, cum per p et h scribere debeas, vel si 'felix' scribas per p et h, cum f ratio exigat.*

Aber um die Mitte des vierten Jahrhunderts ändert die Schreibung sich plötzlich und vollständig. Auf den oben angeführten Goldstücken von Constans[8]) und Constantius II[9]) ist die Schreibung *ob victoriam triumfalem* etwas häufiger als die mit *triumphalem*; ihre Emission muss eben in die Zeit des Wechsels fallen. Die unter denselben Kaisern beginnende, dann unter Magnentius, Valentinian I und Valens, Theodosius I und Honorius häufig gebrauchte Münzaufschrift *triumfator gentium barbararum* tritt nie anders als in dieser Schreibung auf. Dasselbe ergeben die Inschriften in Betreff dieser jetzt fast zur ständigen Titulatur ge-

---

[1]) Brauchbare Belege der Schreibung aus dem dritten finde ich nicht; die Aufschrift *triunfu Quador.* auf einer Münze Numerians (Cohen n. 19) ist auch sonst incorrect, *triumfus Caesarum* auf einer Münze des Constans (Cohen n. 156) schlecht beglaubigt.

[2]) C. VI 1139.

[3]) *triumphator*: C. VI 1135. 1141. 1142. 1144. 1146. 1683. Auf den durchgängig schlecht überlieferten kleinasiatischen Inschriften desselben Kaisers (C. I. L. III 209. 477. 6159. 6375) scheint die Schreibung mit *f* vorzuwiegen; es ist begreiflich, dass sie früher in der griechischen als in der lateinischen Reichshälfte allgemein wird.

[4]) Cohen n. 43.

[5]) Cohen n. 92. Dazu kommt die unzuverlässige Inschrift C. VI 1165 und eine spanische des Magnentius (350—353) C. II 4765.

[6]) p. 2240 Putsch, 7 p. 95 Keil.

[7]) 6 p. 451 Keil. [8]) Cohen n. 41. 42. [9]) Cohen suppl. n. 9.

wordenen Bezeichnung: *triumfatores* heifsen die Kaiser von Constantius II an[1]) auf den stadtrömischen Inschriften wie auf denen der Provinzen[2]), und wenn daneben vereinzelt die Form *triumpator* erscheint (S. 68 A. 1), so ist dagegen *triumphator* vom J. 350 ab so gut wie verschollen[3]). — Von dem Consul des J. 348 Philippus führt Rossi[4]) neben sechs Inschriften mit *Filippus* zwei mit *Philippus* auf; von dem gleichnamigen Consul des J. 408[5]) und von dem Consul 451 Adelphius[6]) giebt es keinen Stein, der den Namen mit *ph* schriebe. Diese Christengrabschriften machen allerdings keinen Beweis für die schulmäfsige Rechtschreibung der Epoche, aber es bleibt doch bemerkenswerth, dass sowohl das Uebergangsstadium von *ph* in *f* wie die spätere Alleinherrschaft der letzteren Schreibung selbst in ihnen hervortritt. — Wenn also in der zweiten Hälfte des vierten und im fünften Jahrhundert in den officiellen Urkunden und in den aus den vornehmen Kreisen hervorgegangenen Denkmälern[7]) regelmäfsig *ph* durch *f* ersetzt wird, so kann keinem der Verhältnisse Kundigen ein Zweifel darüber bleiben, dass wir es hier mit etwas ganz anderem zu thun haben als mit dem Umsichgreifen eines schon länger eingerissenen Barbarismus. Allerdings herrscht auf den öffentlichen Denkmälern dieser Epoche nicht mehr die absolute Sprachrichtigkeit, wie dies unter dem früheren Principat der Fall

---

[1]) C. VI 1158. 1161. 1162. 1163, 4. 24. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass selbst in der Inschrift des Symmachus, auf die unten noch zurückzukommen ist, die *triumfatores principes* begegnen.

[2]) Vgl. die Indices zu C. I. L. II p. 766. III p. 1120. V p. 1161.

[3]) Ich weifs augenblicklich keine anderen sicheren Belege dafür als die Meilensteine 72 und 113 (beide wohl ungedruckt) der valerischen Strafse aus der Zeit von Valentinian, Valens und Gratian. Ohne Zweifel giebt es noch mehrere; aber sie sind ausserordentlich selten.

[4]) Rossi inscr. Chr. 1, 96—103.

[5]) Rossi a. a. O. 584—589. C. V 6282.

[6]) Rossi a. a. O. 752. 753.

[7]) Hieher gehören namentlich die Inschriften des oppositionellen Heidenthums der vornehmen Welt in Rom; wir lesen darin *cryfios* (J. 358: VI 751) oder *chryfios* (J. 362: C. VI 753); *hierofanta* (J. 376: C. VI 504. 510; J. 377: C. VI 511; vgl. *ierofanta* C. VI 846. 1675, letztere geschrieben vor 333); *profeta* (C. VI 846). Ferner *Passifilus* (J. 355: C. VI 1656) — *sifo* (J. 362: C. VI 3744) — *amfor-* (J. 362 eher als 339: C. VI 1771, 14 vgl. 1784, 5) — *Epifanius* (J. 412: C. VI 1718) — *falancarii* (C. VI 1785, 4) — *Nymfium* (C. VI 1728) — *Sfalangius* (C. VI 1672).

ist, aber sehr deutlich unterscheidet man auch auf ihnen noch das orthographische Gesetz und den Verstofs dagegen. Wer untersucht hat, in welchen äufserst beschränkten Grenzen die zweifellosen Sprachfehler, zum Beispiel die Vertauschung von *b* und *v*, von *e* und *ae* auf den Münzen erscheinen, wird einräumen, dass um das J. 350 das orthographische Gesetz selbst geändert und was bis dahin Barbarismus war, die Vertretung des griechischen φ durch *f*, vielmehr zur orthographischen Regel geworden ist. Auch war diese Aenderung der bestehenden Orthographie, so weit überhaupt dergleichen Neuerungen sich rechtfertigen lassen, wohl begründet und zeitgemäfs. Da in den Alphabeten der beiden Cultursprachen, auf deren Gleichstellung die damalige Civilisation ruhte, das griechische φ und das lateinische *f* lautlich zusammenfielen, so war es allerdings sehr anfechtbar, dass *f* durch φ, aber φ nicht durch *f*, sondern durch *ph* ausgedrückt ward. Mehr und mehr aber war man in dem römischen Staat seit der Verlegung des Herrschersitzes von Rom in den griechischen Osten auf die harmonische Doppelentwickelung der beiden Sprachen angewiesen, und es durfte wohl angemessen erscheinen das völlige Gleichgewicht der Idiome auch in der Orthographie nach Möglichkeit zum Ausdruck zu bringen.

Aber wir sind noch nicht am Ende. Es zeigen sich Spuren einer Opposition gegen das neue System, die zwar sparsam, aber durch die Namen, an die sie sich knüpfen, bedeutsam sind. Abgesehen von einer Inschrift unbestimmter Zeit (C. VI 1728 vgl. 1727), der zufolge der Stadtpräfect *Flavius Philippus* ein *nymfium* erbaut[1]), lesen wir auf einer Inschrift des Symmachus, des Vaters des Redners, vom J. 377 (VI 1698) *Phosphorius* neben *triumfatores* und auf Inschriften (VI 1779. 1780) des Vettius Praetextatus († 384) *hierophanta* und *hierophantria* neben *sofus*. Auch hier wird, wie man sieht, die ältere Schreibung nur theilweise festgehalten, wobei wohl irgend ein Versuch principieller Scheidung zu Grunde liegen mag. Es scheint danach die neue Schreibweise damals wohl officiell anerkannt gewesen, aber bei den Vertretern des alten Classicismus, den Symmachi und den Praetextati, auf Widerspruch gestofsen zu sein; wie es ja denn

[1]) Die Lesung *phaleras* in der Inschrift des Probus Consuls 371 C. VI 1576 b 8 ist nicht genügend beglaubigt; die angebliche Inschrift des J. 391 mit *M. Philonius Philomenus* C. VI 736 ist falsch.

auch begreiflich war, dass diese einem System nicht hold sein konnten, das in folgerichtiger Entwickelung die Umschreibung der Bücher des Cicero und des Livius in die moderne Orthographie herbeigeführt haben würde. Diese Opposition, fortgepflanzt in den gelehrten Kreisen, wird wohl dahin geführt haben, dass, als nach dem Untergang des Westreichs das Lateinische in seiner schriftmäfsigen Gestalt hauptsächlich als Hof- und Gesetzsprache des Ostreichs fortlebte, die constantinopolitanischen Grammatiker zu der älteren Theorie zurückgekehrt sind, oder, wie Priscian[1]) dies ausdrückt, *nunc quoque in Graecis nominibus antiquam scripturam servamus pro φ p et h ponentes*, *ut 'Orpheus' et 'Phaethon'*, nicht ohne guten Grund die *antiqua scriptura* betonend. Unsere Philologen aber werden bei Feststellung der in den Textrecensionen zu befolgenden Schreibung vielleicht gut thun die verschiedenen Stadien, die diese orthographische Kleinigkeit durchlaufen hat, nicht ganz unbeachtet zu lassen, und wenn es ihnen unbenommen bleibt sich in die individuelle Methode oder Unmethode jedes alten Steinhauers und Abschreibers nach wie vor liebevoll zu vertiefen, doch auch zu bedenken, dass es zwar sehr genau und glücklicher Weise zugleich sehr bequem, aber weder sehr gelehrt noch sehr gescheit ist Privatschnitzer zu generalisiren.

[1]) 1, 12 p. 11 vgl. 1, 24 p. 19 Hertz.

Berlin. TH. MOMMSEN.

DIE JAHRABSTANDE BEI POLYBIOS II 18—23.

Zu den wenigen ächt historischen Berichten, welche über die römische Geschichte früherer Zeit auf uns gekommen sind, zählt anerkannt in erster Linie die kurze Darstellung der gallischen Kriege im vierten und dritten Jahrhundert v. Chr. bei Polybios II 18 ff. Auch in chronologischer Beziehung ist dieselbe wichtig, aber zugleich schwierig, weil sie die Datirung sämmtlicher Kriegsereignisse von der Alliaschlacht und Einnahme Roms bis zum Gaesatenkrieg des Jahres 529/225 nur mittelst Angabe von Jahrabständen (z. B. *μετὰ ταῦτα ἔτει τετάρτῳ* oder *διαγενομένων ἐτῶν δέκα*) bewerkstelligt, welche mit zwei groſsen Uebelständen verbunden sind. Einmal wollen diese Intervallen zu einem groſsen Theil nicht mit den Daten der römischen Stadtaera stimmen, z. B. von der dritten Bedrohung Roms durch die Gallier, welche den römischen Annalen zufolge im Jahr der Stadt 405 stattfand, bis zum Raubzug der Gallier im Jahr 455 der Annalen zählt Polybios II 18, 9—19, 2 statt 50 nur 43 Jahre, nämlich 13 Jahre ruhigen Verhaltens, dann Friedensvertrag und Einhaltung desselben 30 Jahre lang. Von der Schlacht bei Sentinum (459 d. St.) bis zu der am Vadimonsee (471 d. St.) verflossen nach Pol. II 19, 7 nur zehn, nach den Annalen zwölf Jahre; von der Demüthigung der Boier bis zur Bedrohung der Stadt Ariminum zählt Polybios II 21, 1 45 Jahre, den Annalen sind es 46 (von 472—518). Der andere Uebelstand ist, dass wir bei diesen Jahrabständen nirgends genau wissen, wie hoch wir sie berechnen sollen, und so überall die Wahl zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahren haben, ohne ein Kriterium zu besitzen, welches uns die Wahl treffen hilft. Die Data der römischen Annalen helfen uns wenig, weil, wie so eben gezeigt wurde, die Zählung bedeutend abweicht, der wichtige Frie-

densschluss wird von keinem Schriftsteller aufser von Polybios erwähnt und ein Hülfsmittel, welches uns viel nützen könnte, das Datum des Ereignisses von welchem ausgegangen wird, lässt uns ebenfalls im Stich: das Jahr der Alliaschlacht und Einnahme Roms gibt Polybios hier nicht an, das an einer andern Stelle (I 6, 2: 387 v. Chr.) von ihm angegebene Datum passt nicht zu der Summe der Jahrabstände und das Gleiche ist von dem der römischen Annalen zu sagen (364 varr. = 390 v. Chr.). Ob also z. B. jenes *μετὰ ταῦτα ἔτει τετάρτῳ* vier oder drei volle Jahre nach dem Einfall der Gallier in Etrurien bedeutet und ob, angenommen derselbe hätte 299 v. Chr. stattgefunden, die Schlacht bei Sentinum für Polybios im J. 296 oder 295 v. Chr. vor sich gegangen ist, das zu entscheiden fehlen uns bislang die Mittel; man kann ebensowohl das Anfangsjahr miteingezählt denken, so dass 296 das gesuchte Datum wäre, als dasselbe ausschliefsen und sich für 295 entscheiden.

Ein Gewinn aber scheint doch der römischen Chronologie aus dieser Intervallenreihe zu erwachsen. Kann bei der Ungewissheit des wahren Datums der Alliaschlacht diese Aufzählung nichts beitragen, um die Zeit der vor dem Pyrrhoskrieg, d. i. vor der Periode der gesicherten römischen Chronologie liegenden Ereignisse zu fixiren, so lässt sich dieselbe doch wenigstens zu einer ungefähren und annähernden Zeitbestimmung derselben verwenden, indem man überall das Maximum und das Minimum der Intervalle berechnet, jenes durch Ausschluss des Jahres, von welchem ausgegangen wird, oder Vollzählung des Intervalls (im vierten Jahre nach 299 v. Chr. = vier volle Jahre darnach = 295 v. Chr.), dieses durch Einschluss des Ausgangsjahrs oder Herabminderung des Jahrabstands um eine Einheit (im vierten Jahr nach 299 = drei volle Jahre nach 299 = 296 v. Chr.) gewinnt und so eine Frühgrenze und eine Spätgrenze für die Datirung eines jeden Ereignisses herstellt.

In diesem Sinne habe ich verfahren, als ich in den Münchner akademischen Sitzungsberichten 1876 p. 531 ff. (römisch-griechische Synchronismen vor Pyrrhos) den Bericht des Polybios zur Zeitbestimmung des ersten und vornehmsten seiner Ereignisse, der Einnahme Roms, zu verwenden suchte. Dass diese nicht schon in dem Jahr 390 v. Chr., welches die herkömmliche Reduction des varronischen Stadtjahrs 364 ergibt, geschehen sein kann, ist

leicht zu beweisen: die Einwanderung der Gallier in Oberitalien, die ihr doch vorausgegangen war, steht auf 387 v. Chr. fest. Ausgehend von dem ebenso feststehenden Datum der Boierniederlage 472/282, bis zu welcher die Intervalle des Polybios ein Maximum von 100 und ein Minimum von 94 Jahren ergeben, fand ich so, dass die vielleicht beste von den Darstellungen, in welchen auf das Datum des gallischen Brandes Bezug genommen wird, denselben als frühestens 382 und spätestens 376 v. Chr. geschehen betrachtet. Die Frühgrenze der Datirung konnte ich durch Benützung römischer, bereits von Niebuhr nach Gebühr gewürdigter Zeugnisse von 382 auf 381 herabbringen und durch Heranziehung eines höchst wahrscheinlich und nicht blos nach meiner Meinung aus keinem Geringeren als Theopompos entnommenen Synchronismus bei Trogus[1]) eben dieses Jahr 381 als das eigentliche Datum der Alliaschlacht und Einnahme Roms wahrscheinlich machen. Endlich zeigte ich Synchronismen des Alexander von Epirus und der Gründung Alexandrias auf, welche neue Bestätigungen dieser Zeitbestimmung zu liefern schienen.

Dass diese Darlegung mit ihren in mancher Beziehung gegen hergebrachte Ansichten verstoſsenden Ergebnissen auf Widerspruch stoſsen werde, konnte ich erwarten: sehr entschiedenen Widerspruch hat B. Niese, die Chronologie der gallischen Kriege bei Polybios, im Hermes XIII 401 ff. eingelegt und wenigstens eines meiner Argumente, die Intervallenzählung des Polybios, mit Gründen zu bekämpfen gesucht. Die übrigen, auch ohne diese Zählung zu Recht bestehenden Beweise thut er kurz mit der Bemerkung ab, es sei nicht seine Absicht diese Combination zu widerlegen: es falle ja jedem sofort in die Augen, um welch theuren Preis das Zusammenwirken dieser verschiedenen Nachrichten erkauft sei. Hiezu könnte ich zwar einfach bemerken: ist die von mir bekämpfte Ansicht richtig, so müssen meine Gründe mit besseren Gründen widerlegt werden; ist sie aber falsch, dann wird auch der Kaufpreis nicht zu hoch erscheinen. Indessen mochte Niese vielleicht glauben, schon durch Vernichtung meiner Ansicht über die Intervalle des Polybios die bisher herrschende Anschauung so

---

[1]) Der Tyrann Dionysios I erhält bei der Belagerung Krotons einen Besuch von Gesandten der Gallier, welche vor einigen Monaten Rom in Brand gesteckt hatten, Justin. XX 5.

fest gestützt zu haben, dass man die anderen Argumente ebenso ruhig zu den Todten legen könne wie das seinerzeit mit den Niebuhrschen geschehen ist. Eines allerdings hätte ich am wenigsten erwartet. Gerade an meiner Argumentation mit dem gallischen Excurs des Polybios ist am wenigsten Neues und hergebrachten Ansichten Widersprechendes zu finden: neu ist nur, dass ich ihn für die Frage nach dem Datum des gallischen Brandes verwende; die Behandlung selbst ist, wie aus dem Eingangs Mitgetheilten erhellt, lediglich die unter solchen Verhältnissen in chronologischen Fragen übliche. Ueberall wo aus einer zu chronologischen Zwecken verwendbaren Angabe ein bestimmtes Datum nicht gewonnen werden kann, sucht man eine wenigstens annähernde Zeitbestimmung durch Feststellung der Früh- und Spätgrenzen des Datums zu erreichen und diese Erzielung eines Maximum und eines Minimum des Intervalls ist seit dem Bestehen chronologischer Forschungen bis zum Erscheinen der Abhandlung Nieses für das einzig mögliche wissenschaftliche Verfahren gehalten worden. Neu und einer Anerkennung erst noch bedürftig ist vielmehr das Niesesche Princip zu nennen; es war daher nicht zu erwarten, dass Niese die Darlegung desselben als Bekämpfung eines Missbrauchs bezeichnen würde, den ich mit der Stelle des Polybios getrieben habe. Ebensowenig verständlich oder vielmehr offenbar irrig ist es, wenn Niese aus der nicht unbegrenzten, sondern auf die sieben Jahre 382—376 beschränkten Dehnbarkeit der von mir nicht in den Text des Polybios hinein, sondern aus ihm herausgelesenen Datirung den Schluss zieht: wenn Polybios Worte so dehnbar sind, so sind sie eben nicht zu brauchen. Ich meine deutlich gezeigt zu haben, wozu sie dienen: nämlich zur Widerlegung der von ihm vertheidigten Chronologie des gallischen Brandes.

Doch um zur Sache zu kommen: worin besteht die neue, bessere Ansicht? Nicht nur mir, sondern auch Fischer und Clason macht Niese einen Vorwurf daraus, dass wir die Intervalle des Polybios inconsequenter Weise bald in dem einen, bald in dem andern Sinne genommen haben; wir hätten überall nur entweder die Maximal- oder die Minimalzählung anwenden sollen. Unser Verfahren widerspreche den ersten Grundsätzen philologischer Interpretation, es zwinge die Worte des Polybios und gebe ihnen eine Bedeutung, die sie nicht haben können: denn es sei unmöglich, dass ein Schriftsteller 'denselben Ausdruck' in willkürlich wechseln-

der Bedeutung gebraucht habe. Nach Niese hat Polybios das Jahr, von welchem an er vorwärts oder rückwärts rechnet, immer ausgeschlossen, und genau ausgedrückt, wie Niese p. 407 sagt, heifst bei ihm 'im zehnten Jahre nach der Eroberung Roms' so viel als 'im zehnten Jahr nach dem Jahr, in welchem die Eroberung Roms stattfand'. Das Ereigniss, das in Wahrheit nur einen Theil des Jahres einnimmt, wird, wie Niese fortfährt, in einer bequemen auch uns [?] geläufigen Ausdrucksweise dem [ganzen] Jahre gleichgesetzt und dient demselben gewissermafsen als Benennung, so II 20, 6 *ἡ Πύρρου διάβασις εἰς τὴν Ἰταλίαν*; III 22 *ἡ Ξέρξου διάβασις εἰς τὴν Ἑλλάδα*; III 25, 1 *τελευταίας συνθήκας ποιοῦνται Ῥωμαῖοι κατὰ τὴν Πύρρου διάβασιν*, d. h. in dem Jahre, wo die Ueberfahrt stattfand.

Mit andern Worten gesagt: nach Niese besteht der Sprachgebrauch des Polybios bei der Zählung der Jahre zunächst darin, dass diese immer das Maximum ausdrückt; im vierten Jahre nach dem Einfall der Gallier in Etrurien bedeutet ihm vier, nicht drei volle Jahre darnach; angenommen also, derselbe hätte 299 v. Chr. stattgefunden, so fällt die Schlacht von Sentinum, weil ins vierte Jahr darnach, in 295, nicht 296 v. Chr. Es ist nun aber nicht klar, warum Niese, ohne dass diese Auffassung dazu veranlasst, den Worten des Polybios eine Bedeutung aufzwingen will, die sie sonst nicht haben; nicht klar, warum er sagt, *ἡ Πύρρου διάβασις* heifse das Jahr der Ueberfahrt des Pyrrhos, da doch das von ihm verlangte Datum auch ohne diese von ihm für keine der citirten Stellen[1]) erwiesene, an keiner derselben nöthige Bedeutung sich ergibt, wenn wir nur das Anfangsjahr seiner Regel gemäfs ausschliefsen. Das Räthsel, warum Niese so ganz unmotivirt diese nicht eben den bewährtesten Grundsätzen philologischer Interpretation entsprechende, weder bei Polybios noch sonstwo nachweisbare Auffassung hereinbringt, wird sich vielleicht unten (Abschn. II) lösen; betrachten wir jetzt die neue Regel an sich.

Dieselbe empfiehlt sich a priori durch Bestimmtheit und Consequenz; sie erspart viel Mühe und es wäre deswegen zu verwundern, dass noch keiner der Chronologen, deren Weg ja ohnehin dornenvoll genug ist, auf einen so einfachen Sprachgebrauch ge-

---

[1]) Z. B. *κατὰ τὴν Πύρρου διάβασιν* heifst einfach, wie Jedermann bisher erklärt hat: zur Zeit der Ueberfahrt des Pyrrhos.

kommen sein sollte. Macht nun schon dies etwas stutzig, so wächst das Bedenken, wenn man sieht, wie Niese den Erweis seines Satzes blos den wenigen Capiteln des Polybios entnimmt, um deren Erklärung sich die Controverse dreht, und ihn lediglich auf seine neue Erklärung derselben stützt. Wollte Niese nicht Gefahr laufen, sich in einem vitiosen Cirkel zu bewegen, so musste er die Behauptung, dass Polybios bei seinen Intervallen immer das Jahr des Ereignisses, von welchem aus vor- oder rückwärts gerechnet wird, ausschliefst, auch und in erster Linie auf Stellen von unbestrittener und unbestreitbarer Bedeutung stützen: wer einen Sprachgebrauch des Polybios nachweisen will, der muss doch alle einschlägigen Stellen des Schriftstellers untersucht haben und beibringen. Das hat Niese nicht gethan und diese Unterlassung ist für seine Ansicht verhängnissvoll geworden. Man lese

1) den Anfang der polybischen Geschichtserzählung I 6, 1: *Ἔτος ἐνειστήκει μετὰ τὴν ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς ναυμαχίαν ἐννεακαιδέκατον, πρὸ δὲ τῆς ἐν Λεύκτροις μάχης ἑκκαιδέκατον, ἐν ᾧ Λακεδαιμόνιοι τὴν ἐπὶ Ἀνταλκίδου λεγομένην εἰρήνην πρὸς βασιλέα τῶν Περσῶν ἐκύρωσαν.* Die Schlacht bei Aigospotamoi fand Ol. 93, 4. 405 v. Chr. statt, und zwar im Spätsommer, wahrscheinlich August 405, s. Curtius Gesch. II 760; unter dem Archon von Ol. 93, 4 Alexias, wie Clinton II 272 aus Lysias *ἀπολ. δωροδ.* p. 161, 44 zeigt und durch den eratosthenischen Kanon, welcher 27 Olympiadenjahre von dem Ol. 87, 1 erfolgten Ausbruch des peloponnesischen Krieges bis dahin rechnet, bestätigt wird. Nach Nieses Lehre müsste nun, wenn Polybios das Jahr dieser Schlacht (gleichviel ob man *τὴν ναυμαχίαν* mit Seeschlacht oder mit Jahr der Seeschlacht übersetzt) nicht mit gezählt hat, ihm der Antalkidasfrieden neunzehn volle Jahre nach Ol. 93, 4, also in Ol. 98, 3. 386, und die Leuktraschlacht in Ol. 102, 3. 370 gefallen sein. Das Datum des Friedens ist aber Ol. 98, 2, Archon Theodotos (Aristeides II 386, Spätsommer oder Herbst 387, Unger Synchronismen p. 534) und das der Schlacht Ol. 102, 2, Archon Phrasikleides (s. Marmor Parium und Pausan. VIII 27, 6; am 5. Hekatombaion, Plut. Camill. 19, also Anfang Juli 371).

2) Polyb. IV 35, 8 (*Λακεδαιμόνιοι*) *τότε πολιτευόμενοι κατὰ τὰ πάτρια ἔθη σχεδὸν τρεῖς ἐνιαυτοὺς μετὰ τὴν Κλεομένους ἔκπτωσιν οὐδ' ἐπενόησαν οὐδέποτε βασιλεῖς κατα-*

στῆσαι τῆς Σπάρτης, ἅμα δὲ τῷ τὴν φήμην ἀφικέσθαι περὶ τῆς Κλεομένους τελευτῆς εὐθέως ὥρμησαν ἐπὶ τὸ βασιλεῖς καθιστάναι. Die Schlacht bei Sellasia, deren Verlust Kleomenes nöthigte, sofort nach Aegypten zu fliehen, fand wenige Tage vor den nemeischen Spielen statt, welche im Sommer 221 gefeiert wurden, vgl. z. B. Peter Gr. Zeittafeln unter 221. Nehmen wir an, Kleomenes sei schon im Juni 221, also noch vor Ablauf von Ol. 139, 3 geflohen, so müsste die Nachricht von seinem Tode, welche die Wahl seines Nachfolgers herbeiführte, der neuen Theorie entsprechend Ol. 140, 2, also nach dem Juni 219 in Sparta eingetroffen sein; setzen wir die Flucht in Ol. 139, 4, so würden wir die Wahl gar erst in Ol. 140, 1 verlegen müssen. Kleomenes starb aber nach Pol. IV 35, 8, vgl. mit V 39, 6. 40, 1 u. IV 37, 1, zu Ende 220 oder Anfang 219, nicht lange vor dem Amtswechsel der achäischen Strategen, welcher im Mai 219 stattfand, also Ol. 140, 1; s. Droysen Hell. III[1] 564, Schoemann und Blass Einl. zu Plutarchs Kleomenes.

3) Selbst unter den von Niese zu Grund gelegten Fällen sind einige, von welchen sich mit Evidenz zeigen lässt, dass sie seiner Ansicht widerstreiten. Dahin gehört gerade der, welcher ihm Anlass gibt, Fischer und Clason anzugreifen. Die Einnahme Roms gehört dem Stadtjahr 364 an, das Erscheinen der Gallier in Alba longa setzt Polybios, welcher nach Niese dem Fabius Pictor folgt, in das 30. Jahr darnach; die römischen Annalen geben 394, ganz wie es Niese verlangt. Die dritte Bedrohung Roms müsste nun, da Polybios II 18, 7 sie in das zwölfte Jahr darnach stellt, im J. 406 d. St. vorgefallen sein; aber den Annalen zufolge geschah sie 405. Auf die Frage, wie dieser Stein des Anstofses weggeräumt werden solle, hat Niese p. 409 nur den kurzen Bescheid, dass es mit dieser Abweichung eine besondere Bewandtniss haben müsse; worin diese besteht, erfahren wir nicht.

4) Die völlige Niederlage der Boier und Etrusker und den von ihnen erbetenen Friedensvertrag setzt Pol. II 20, 4 ein Jahr nach der Vernichtung der Senonen und dem Kampf am Vadimon, also, da diese Ereignisse sich im J. 471/283 begeben hatten, in 472/282; was sich auch unten durch andere Zeugnisse bestätigen wird. Wenn nun Polybios II 20, 6 sagt, die genannte Niederlage sei im dritten Jahr vor der Landung des Pyrrhos und im fünften vor dem Untergang der Gallier in Delphi geschehen, so müsste

nach Nieses Kanon die Landung 279 und die delphische Niederlage 277 vor sich gegangen sein; es ist aber bekannt, dass jene kurz vor Frühlings Anfang 280 und diese Ol. 125, 2. 279/8 erfolgte, vgl. Niese selbst p. 408. Auf dessen Meinung, dass der Senonenkrieg in 285 und die Boierniederlage in 284 gehöre, werden wir unten zu sprechen kommen, ebenso auf den Umstand, dass nach römischer Rechnung die Landung des Pyrrhos nur ein Jahr nach dem Boierkampf, nämlich 473 d. St. stattgefunden hat.

5) Nach der Boierniederlage des J. 282 v. Chr. hielten die Gallier 45 Jahre lang Ruhe, Pol. II 21, 1; dann erschienen sie mit feindlichen Absichten vor Ariminum, ebend. § 5. Dies geschah also 237 v. Chr. (vgl. unten). Im fünften Jahre nach diesem Schrecken wurde das Senonenland an römische Colonisten vertheilt (II 21, 7), *Μάρκου Λεπέδου στρατηγοῦντος*, d. i. unter dem Consulat des M. Lepidus, welcher nach den Fasten 522/232 Consul war. Wenn nun II 23, 1 der Gaesatenkrieg in das achte Jahr nach der Landvertheilung gesetzt wird, so müsste er nach Nieses Lehre 530/224 ausgebrochen sein; sein Datum ist aber 529/225. Dieses Hinderniss sucht Niese p. 407 durch die Aufstellung zu beseitigen, die Landvertheilung sei schon 521/233 geschehen, als Lepidus noch nicht Consul sondern vermuthlich entweder Prätor oder oberster Colonietriumvir gewesen sei, und die Ausführung der populären Ackeranweisung möge ihm nicht am wenigsten zum Consulat verholfen haben. Einen Schein verleiht er dieser Ausflucht durch die Behauptung, *Λεπέδου στρατηγοῦντος* heifse blofs 'unter der Führung', nicht 'unter dem Consulat des Lepidus': denn bei einer Zeitbestimmung hätten nothwendig beide Consuln genannt werden müssen. Die Unzulässigkeit dieses Grundes erhellt aus vielen Stellen, bei Polybios selbst aus XVIII 42, 1 *Ἐπὶ Μαρκέλλου Κλαυδίου παρειληφότος τὴν ὕπατον ἀρχὴν ἧκον εἰς τὴν Ῥώμην οἱ παρὰ τοῦ Φιλίππου πρέσβεις* und XVI 24, 1 *Φίλιππος τοῦ χειμῶνος ἤδη καταρχομένου, καθ' ὃν Πόπλιος Σολπίκιος ὕπατος κατεστάθη ἐν Ῥώμῃ, δυσχρήστως διέκειτο.* Auch an sich schon sind die von Niese vorgebrachten Deutungen unzulässig: denn der Praetor hatte als solcher nichts mit der Landvertheilung zu schaffen (Mommsen Staatsr. II 1. 609) und mit dem Colonietriumvirat war kein Imperium verbunden (Mommsen a. a. O. 613). Es liegt also doch

nur eine Zeitbestimmung vor: eine solche wird aber mittelst Nennung nicht der Prätur, sondern des Consulats gegeben.

II. Auch wenn die von Niese aufgestellte Theorie besser begründet wäre als sie es ist, so würde sie den von ihm behaupteten Satz, dass Polybios einem alten römischen Annalisten folge, welcher Roms Einnahme 386 v. Chr. gesetzt habe, nicht bestätigen: denn das Maximum der polybischen Intervalle von diesem Ereigniss bis zum Gaesatenkrieg des Jahres 225 v. Chr. beträgt 158 Jahre, führt also nur bis 383 v. Chr. zurück. Die fehlenden drei Jahre glaubt Niese dadurch zu gewinnen, dass er den drei Friedensperioden von 13, 30 und 45 Jahren je ein Jahr zulegt. Wenn nämlich Polybios c. 21, 1 ff. mit Bezug auf die Kriege von 283 und 282 (bei Niese 285 und 284) v. Chr. sagt: 'in Folge dieser Niederlagen verhielten sie sich 45 Jahre lang ruhig; als aber die Generation, welche dieselben erlebt hatte, aus der Welt geschieden war, da begannen sie wiederum an den Verträgen zu rütteln und — erschienen vor Ariminum', so datirt Niese: 284 Boierniederlage; 283—239 45jährige Ruhe; im folgenden Jahre 238 Bedrohung von Ariminum, und verwandelt so flugs die 45 Jahre Zwischenzeit in 46. Genau so macht er es mit den zwei Friedensperioden der früheren Zeiten. Diese Manipulation ist nicht mehr ein Ausfluss des Satzes, dass Polybios immer das Ausgangsjahr von der Zählung ausschliefse; zu ihrer Begründung soll offenbar die schon p. 82 als unmotivirt bezeichnete Behauptung dienen, Polybios gebrauche die Bezeichnung von Ereignissen als Ausdruck für die Jahre, in welchen sich dieselben begaben. Gesetzt nun, Polybios habe (was wir leugnen) *ἡ Πύρρου διάβασις* im Sinne von *τὸ ἔτος τῆς Πύρρου διαβάσεως* gebraucht, so ist doch erstens zu bemerken, dass diese Bedeutung unmöglich an jeder Stelle angenommen werden kann; zweitens dass, selbst dies zugegeben, doch an den betreffenden Stellen keine solche Benennung vorkommt: s. II 18, 9 *μετὰ ταῦτα εἰρήνην ἐποιήσαντο*, c. 19, 1 *ἐν αἷς ἔτη τριάκοντα μείναντες ἐμπέδως αὖθις γενομένου κινήματος ἐκ τῶν Τρανσαλπίνων — μετέσχον τῆς στρατείας* und c. 21, 1 ff. das oben Uebersetzte. Ganze Sätze und Perioden sollen doch wohl nicht gleich Substantiven als Benennungen von Ereignissen und von Jahren gelten? Und wenn auch dies noch zugegeben werden wollte, wo bleibt das Kriterium, an welchem wir erkennen, wann eine solche Benennung anzunehmen ist, und wann nicht?

Wir kommen mit dieser Frage auf den eigentlichen Grund der neuen Ansicht. Alle bisher von uns bekämpften Sätze und Meinungen ruhen, wie Niese selbst erklärt, auf der Uebereinstimmung, welche er zwischen Polybios und den römischen Fasten für die Kriege des dritten Jahrhunderts v. Chr. als unerschütterlich feststehend annimmt. Prüfen wir also die Sicherheit dieses Fundamentes.

Die römische Chronologie ist, wie Niese p. 404 erklärt, bekanntlich seit 300 v. Chr. als gesichert zu betrachten; man darf also annehmen, dass von da an dieselbe mit jeder andern, z. B. der attischen, gleichen Schritt hält und dass die Gesammtzahl der Consulnjahre von 300 v. Chr. an bis 218 v. Chr. dieselbe ist wie die Jahrsumme jeder andern Aera. So ergibt sich folgende Rechnung: (295) Schlacht bei Sentinum; zehn Jahre später (285) der Senonenkrieg; im nächsten Jahr (284) Ueberwältigung der Boier; hienach 45 Jahre Friede (283—239); dann (238) Bedrohung von Ariminum; im fünften Jahre darnach (233) Vertheilung des Senonenlandes; im achten Jahre darauf Gaesatenkrieg (225) u. s. w.

Wenn wirklich, wie Niese behauptet, von 300 an die römische Jahrrechnung gesichert wäre, so könnte es den Schein haben, dass, um die Schlacht von Sentinum auch für Polybios auf das von den Annalen ihr angewiesene Jahr 459/295 zu bringen, man die in Einschluss beigesetzten Datirungen Nieses aufstellen müsste; aber die Uebereinstimmung zwischen Polybios und den Annalen bestünde dann nur in dem Datum jener Schlacht, nur, wie Niese p. 405 halb und halb selbst zugesteht, in der Gesammtzahl der Jahre, Abweichung dagegen nicht blos in 'mehreren' sondern, wie wir sogleich zeigen werden, in allen andern Einzelheiten; und dazu käme noch die Unmöglichkeit, die Manipulation zu billigen, mittelst welcher Niese die 45 Jahre Friedenszeit in 46 verwandelt. Wenn es sich nun bei den erwähnten Abweichungen blos um ein Jahr handelte, so würde ich vorschlagen, das Datum der Schlacht von Sentinum von 295 auf 294 herabzusetzen, unter der Annahme, dass Polybios einer nichtrömischen, griechischen Aera folgt, deren Neujahrstag anders gelegen wäre als der römische. Das kann aber Niese nicht, weil sein Polybios einem römischen Annalisten folgt; und andrerseits würde auch dieses Mittel nicht vollständig helfen: deswegen, weil die Abweichung bei drei von den vier Fällen, dem Senonenkrieg, der Boierniederlage und der Bedrohung von Ariminum,

eine zweijährige ist: nach den Annalen ereigneten sich diese Begebenheiten 471/283, 472/282 und 518/236, Niese muss 285, 284 und 238 aufstellen. Eine so grofse Differenz ist unmöglich, wenn die römische Jahrrechnung von 300 v. Chr. an feststehen soll. Nehmen wir hinzu, dass die Vertheilung des Senonenlandes, wie oben gezeigt wurde, 522/232 stattgefunden hat, so ergibt sich, dass die von Niese aufgestellte Datirung nach der Schlacht von Sentinum nirgends zutrifft. Und doch müsste sie, da Polybios nach seiner Ansicht eine römische Quelle ausgezogen hat, in allen, nicht blos in einigen Fällen zu den Daten der Annalen stimmen.

Niese gibt, wie bemerkt, die Abweichungen theilweise zu und hebt selbst als solche das Datum des Senonenkriegs und das der Bedrohung von Ariminum hervor. Letzteres stützt sich auf annalistischer Seite blofs auf Zonaras; er hilft sich also mit der Vermuthung, dieser könne die Begebenheit von 238 auf 236 verschoben haben. Dies ist eine Nothausflucht; doch könnte man sie gelten lassen, wenn es die einzige zweijährige Abweichung wäre. Bei dem Senonenkrieg räumt er ein, dass die gesammte übrige Ueberlieferung 471/283 angibt und citirt als Vertreter derselben Liv. epit. XII, Dio fr. 39, 2 und Appian. Samn. 6. Diese Schriftsteller, zu welchen übrigens noch Dion. Hal. ant. XVIII 5. Florus I 13, 21. Appian. Gall. 11. Eutrop. II 6 und Oros. III 22 hätten gefügt werden sollen, repräsentiren ihm nur die gemeine Ueberlieferung, Polybios dagegen mit dem angeblichen Datum 285 die ältere des Fabius Pictor und er findet eine Spur derselben darin, dass Livius der Epitome zufolge die Unterwerfung zwar der Senonen im XII., aber die Gründung von Sena, welche erst nach jener möglich war, im XI. Buche erzählte. Fabius Pictor und Polybios hätten demnach als Ueberwinder der Senonen, als Besieger der Boier und Etrusker nicht wie die oben citirten Schriftsteller den P. Cornelius Dolabella und Cn. Domitius Calvinus, die Consuln von 471 d. St., sondern die von 469 bezeichnet? oder etwa jene Männer in einer untergeordneten Stellung die zwei grofsen Schlachten gewinnen lassen? Damit wird Niese wenig Glauben finden. Was steht denn aber eigentlich bei Liv. per. XI? Nach Erwähnung der Thaten des Consuls von 464/290, Curius Dentatus, heifst es: *coloniae deductae sunt Castrum Sena Hadria*; darauf folgt die Einsetzung der *tresviri capitales*, das 31. Lustrum und die letzte, durch den Dictator Hortensius beendigte Secession,

lauter Ereignisse, welche allgemein in die Jahre 464—467 gesetzt werden und nach sicheren Zeugnissen dem Senonenkrieg vorausgegangen sind. Das Zeugniss dieser Stelle beweist also zu viel, d. i. gar nichts[1]).

Da Niese nur die zwei eben besprochenen Abweichungen besonders hervorzuheben findet, so hat es den Anschein, als ob das Vorhandensein einer dritten ebenso grofsen ihm ganz entgangen wäre, um so mehr als dieselbe unserer, d. i. der allgemeinen, von ihm in Zweifel gestellten Datirung das Senonenkriegs auf 471/283 eine bedeutende Unterstützung zuführt, also auch eine Besprechung und Richtigstellung in seinem Sinne erfordert hätte. Dies ist die Demüthigung der Boier und Etrusker, welche Polybios II 20, 1 ein Jahr nach der Vernichtung der Senonen setzt. Niebuhr Röm. Gesch. III 502 und Droysen Epigonen 1, 119 haben aus Frontinus strat. I 2, 7, wo der Consul in Folge eines Textfehlers Aemilius Paulus genannt wird, bewiesen, dass Q. Aemilius Papus der Consul von 473/281 es gewesen ist, welcher die Verbündeten besiegte; ich füge Dion. Hal. ant. XVIII 5 *Κόιντον Αἰμίλιον τὸν συνάρξαντα τῷ Φαβρικίῳ καὶ τὴν ἡγεμονίαν τοῦ Τυρρηνικοῦ πολέμου σχόντα* hinzu, wo der Krieg desswegen tyrrhenisch genannt wird, weil er in Etrurien (bei Populonia) gespielt hat.

Das oben mitgetheilte, von Niese aufgestellte Schema ist also, von dem ersten seiner Data abgesehen, folgendermafsen zu berichtigen: (283) Senonenkrieg; im Jahr darnach (282) Boierniederlage; nach 45 Friedensjahren (237) Zug gegen Ariminum; im fünften Jahr darauf (232) die Landvertheilung; im achten Jahr darnach (225) der Gaesatenkrieg. Die Annalen stimmen zu all diesen Ansätzen, mit Ausnahme allein des dritten, welcher nach Zonaras 518/236 lautet. Diese Abweichung erklärt sich aus der Verschiedenheit der von Polybios zu Grund gelegten Jahrform (s. Abschn. III), d. i. daraus dass er keiner römischen, sondern einer griechischen Quelle folgt. Es ergibt sich hieraus, dass Polybios die Schlacht von Sentinum nicht mit den Annalen in 295 v. Chr. gesetzt hat, sondern, da er zehn Jahre Zwischenzeit rechnet, 293 v. Chr., mithin so wie ich in der von Niese angegriffenen Abhandlung behauptet habe; und dass die von Niese

---

[1]) Wie die Nennung der Coloniegründung zu erklären, ist eine andere Frage, deren Beantwortung der Aufgabe dieser Auseinandersetzung fern liegt.

gefundene Uebereinstimmung zwischen Polybios und den Annalen, auf die er ein so grofses Gewicht legt, in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Zugleich erhellt auch die Unrichtigkeit der Thesis, durch welche Niese einen Zuwachs von drei Jahren erzielen will.

So erübrigt nur noch die Frage zu beantworten, wie Polybios dazu kommt, die Schlacht von Sentinum um zwei Jahre später zu datiren als die Annalen, während doch, wie Niese bemerkt, die römische Jahrrechnung bekanntlich von 300 v. Chr. an gesichert ist. Mir und wie ich überzeugt bin allen andern ist von diesem Anfangstermin der gesicherten Jahrrechnung nichts bekannt. Niebuhr z. B. beginnt diese mit dem Pyrrhoskrieg (R. Gesch. II 625), Mommsen Chronol. 202 gar erst mit dem ersten punischen; die Heerfahrt des Pyrrhos ist jedenfalls das früheste Ereigniss, mit welchem man sie beginnen kann.

Die für die Erhebung jenes Jahres zur Epoche dieser Periode nöthige Vorbedingung, das Zutreffen eines griechischen Synchronismus aus 300 v. Chr., fehlt dem Jahre der Stadt 454 vollständig. Wie Niese gleichwohl dazu kommt, das Jahr 300 so auszuzeichnen, weifs ich nicht; aus Polybios ist vielmehr zu entnehmen, dass die Periode der Sicherheit erst spät nach 293 anhebt.

III. Dass die neue Zählungsmethode, mittelst welcher Niese bei Polybios das Jahr 295 v. Chr. als Datum der Schlacht von Sentinum gewinnt, auf Täuschung beruht, ist im Bisherigen erwiesen; hieraus ergibt sich von selbst, was von dem durch Anwendung derselben Mittel gewonnenen Schema der früheren Ereignisse zu halten ist. Dieses lautet im Sinne Nieses: (386 v. Chr.) Roms Fall; im 30. Jahre darnach (356) die Gallier in Alba longa; im zwölften Jahr darauf (344) dritte Bedrohung Roms; darnach dreizehn Jahre Ruhe (343—331); hierauf Friedensschluss (330); dieser wird dreifsig Jahre lang gehalten (329—300); dann Raubzug nach Etrurien (299); darnach im vierten Jahr die Schlacht von Sentinum (295). Wenn wir das letzte Datum, von welchem aus die andern zurückgerechnet sind, von 295 mit Polybios auf 293 setzen und die zwei Jahre, um welche Niese die 43jährige Friedenszeit vermehrt hat, wegstreichen, so erhalten wir, im Sinne Nieses alle Intervalle zu vollen Jahren nehmend, als Maximum eine Summe von 89 Jahren, als Frühgrenze der Einnahme Roms also, wie in unserer Abhandlung bemerkt wurde, das J. 382 v. Chr. Das von Niese selbst gewonnene Datum, 386 v. Chr., hatte nun

freilich für ihn noch einen besonderen Reiz. Die gewöhnliche römische Jahrrechnung bringt nämlich dieses Ereigniss in 390 v. Chr., gibt also der Zeit nach demselben gerade vier Stadtjahre mehr. Hierin erkennt Niese die nach einer weitverbreiteten Ansicht interpolirten Dictatorenjahre (421. 430. 445 und 453 der Stadt); streicht man diese, so sinkt das Annalendatum von 390 v. Chr. auf 386 herab. Für interpolirt werden nun weiter auch die fünf Anarchiejahre: varr. 379—383 d. St. angesehen; dass Polybios diese, da er vom gallischen Brand (varr. 364) bis zur Besetzung von Alba (varr. 394) dreifsig Jahre zählt, anerkennt, erscheint Niese als ein schlagender Beweis der römischen Abkunft, welche er dem gallischen Excurs des Polybios vindicirt: denn die römischen Geschichtschreiber ignoriren die Dictatorenjahre, erkennen aber die Anarchiejahre an, ganz wie Polybios thut, obgleich die einen wie die andern in gleicher Weise für unächt gelten. Nun ist es Fabius Pictor, welchen Polybios nicht blos öfter citirt und benützt, sondern auch in einem späteren Capitel der gallischen Kriegsgeschichte (II 24), in der Uebersicht der italischen Wehrkräfte, wirklich ausschreibt. Darauf hin erklärt es Niese für höchst wahrscheinlich, dass auf diesen auch die früheren Partien dieser Geschichte zurückgehen, und folgert aus der zwischen Pol. I 6 und Diodor XIV 113 bestehenden Abweichung über die Geschichte des Falles der Stadt, dass Diodor nicht aus Fabius geschöpft hat.

Wir gehen auf diese Fragen hier nur insoweit ein, als sie unser Thema betreffen. Hat Polybios an der zuletzt erwähnten Stelle (I 6) den Fabius benützt, so hat er es II 18—23 nicht gethan: denn dort setzt er die Einnahme und Belagerung Roms in die Zeit des Antalkidasfriedens, 387 v. Chr., hier dagegen nach Niese 386, nach unserer Ansicht zwischen 382 und 376. Polybios folgt also verschiedenen Quellen[1]) und Niese durfte höchstens eine von beiden Stellen auf Fabius zurückführen; wir hoffen aber zu beweisen, dass beide nicht aus diesem abgeleitet sind. Von der Chronologie des Fabius ist weiter nichts überliefert als dass er Roms Gründung Ol. 8, 1. 747 v. Chr. setzte, sechs Jahre später als Varro. Als ein Römer konnte er von der Alliaschlacht bis auf seine Zeit entweder so viel Stadtjahre rechnen als die capito-

---

[1]) Aehnliche Fälle in den zwei ersten Büchern lassen sich mehr nachweisen.

linischen Tafeln und Varro: dann fiel ihm die Schlacht Ol. 97, 3. 390 v. Chr. Oder er liefs wie Livius u. a. die vier Dictatorjahre weg, dann bekam er Ol. 98, 3. 386. Rechnete er aufserdem noch, wie manche, blos vier Anarchiejahre statt fünf, so entfiel ihm das Ereigniss in Ol. 98, 4. 385; mit nur einem Anarchiejahr, wie bei Diodor, erhielt er 99, 3. 382. Hat er (um alle Möglichkeiten herbeizuziehen) die Dictatorjahre berücksichtigt, aber nur ein oder vier Anarchiejahre gezählt, so kam er auf 98, 3. 386 oder 97, 4. 389; endlich, wenn er beide, die Dictatorjahre und die Anarchie überging, auf 99, 4. 381. Auf 98, 2. 387, wie Polybios I 6 datirt, führte keine uns bekannte römische Rechnung; wie das Datum zu erklären ist, haben wir Synchron. p. 547 gezeigt.

Wenn das bei Pol. II 18—23 vorausgesetzte Datum des gallischen Brandes, 382—376 (oder bestimmter 381) v. Chr., von Fabius herrührte, so müsste er nicht nur die Dictatorjahre, sondern auch die Anarchie vollständig weggelassen haben. Dies hat kein uns bekannter Schriftsteller gethan. Da sein römisches Gründungsdatum nur um sechs Jahre später ist als das varronische, und kein Schriftsteller den Königen mehr Jahre gegeben hat als Varro, nämlich 244, Fabius vielmehr höchst wahrscheinlich auf diese einige Jahre weniger gezählt hat, so wäre es nicht zu begreifen, wie Fabius dem gallischen Brande das Datum 99, 4. 381 oder 99, 3. 382 gegeben haben und so um neun oder auch nur acht Jahre hinter Varro zurückgeblieben sein sollte; vielmehr steht eben deswegen zu vermuthen, dass sein Datum von dem J. 97, 3. 390 nicht so weit entfernt war. Auf ihn geht also Pol. II 18 schwerlich zurück. Wenn ich in Bezug auf diese Frage Synchron. p. 563 schreibe: der Bericht bei Pol. II 18—20 sei 'erweislich aus einem griechischen Historiker, entweder Timaios oder Hieronymos (oben p. 537), abgeleitet', so bemäkelt dies Niese insofern, als ich auf p. 537 meiner Abhandlung verweise, wo nur die Bezeichnung des Timaios und Hieronymos als der ältesten griechischen Darsteller römischer Geschichte bei Dionys. Hal. I 6 angeführt ist: hierin einen Beweis der griechischen Herkunft des polybischen Berichts zu sehen, falle freilich sehr schwer. Gewiss; eben darum aber, weil das eine grobe Täuschung gewesen wäre, hätte ich hoffen dürfen, nicht missverstanden zu werden, und auch die Interpunktion konnte davor behüten. Den Erweis der Benützung eines Griechen habe ich nur für erbringlich, nicht für

erbracht erklärt und, die Erweislichkeit vorausgesetzt, jene zwei Historiker als die bezeichnet, an welche man unter dieser Voraussetzung zu denken habe. Die Beweisführung sofort anzutreten unterliefs ich aus Rücksicht auf den Raum und glaubte dies um so mehr thun zu dürfen, als eines von den Argumenten, das schlagendste und einfachste, dem mitforschenden Leser sich, wie mir dünkte, von selbst aufdrängen musste. Alle römischen Historiker datiren und berechnen bekanntlich die Geschichte der republikanischen Zeit nur nach Consulaten oder, was auf dasselbe hinauskommt, nach Jahren seit Gründung der Stadt. Sie konnten also von der Schlacht bei Populonia 472/282 bis zur Bedrohung Ariminums 518/236 entweder 46 oder 47, nicht aber, wie Polybios thut, 45 Jahre zählen; ebenso vom dritten Erscheinen der Gallier vor Rom 405 d. St. bis zu ihrem Einfall in Etrurien 455 nicht mit Polybios 43 Jahre, sondern 50 oder 51 (bei Uebergehung der Dictatorjahre 46 oder 47). Endlich von der Schlacht bei Sentinum 459 d. St. bis zum Senonenkrieg 471 verflossen ihnen zwölf oder dreizehn Jahre, nicht blofs, wie Polybios angibt, zehn. Der weitere Schluss hieraus ergibt sich von selbst.

Würzburg. G. F. UNGER.

ZUR HANDSCHRIFTLICHEN ÜBERLIEFERUNG DER ENNEADEN DES PLOTINOS.

Creuzer hat für die grofse Oxforder Ausgabe der Enneaden des Plotinos (1835) folgende Handschriften theils selbst verglichen, gröfstentheils aber für sich vergleichen lassen, die ich zunächst aufzähle und nach eigener Anschauung oder nach zuverlässigen Mittheilungen kurz beschreibe: Creuzers Angaben werden dadurch stillschweigend berichtigt oder ergänzt.

1. *Mediceus* A plut. 87 no. 3. saec. c. XIII. membr.

2. *Mediceus* B plut. 85 no. 15. saec. c. XIV. chart.

Ueber beide Codices wird unten ausführlicher gesprochen werden.

3. *Marcianus* A no. 240 in 4. chart. foll. 286. saec. c. XV. Enthält die sechs Enneaden vollständig sammt der Vita des Plotinos von Porphyrios. Besteht aus Quinionen, wie die Zahlzeichen am untern Rande und das *ἀγαθῇ τύχῃ* oben am Anfang jedes Quinio beweisen. Auf der Binnenseite des Blattes vor dem Beginn der Vita steht: *πλωτίνου τοῦ μεγάλου φιλοσόφου πάντες οἱ λόγοι. ἐννεάδες ἕξ.* Darunter: *κτῆμα βησσαρίωνος καρδηνάλιως τοῦ τῶν τούσκλων.* Darunter wieder: *plotini magni philosophi platonici omnes orationes sive omnia opera. liber b. Car. tusculani. Locus* 77. Unten links: *Doden.* Oben rechts: *τόπος* (?) *οζ.* — Der Codex ist durchweg schön mit schwarzer Tinte und von gleichmäfsiger Hand geschrieben; Ueberschriften, Zahlzeichen, Anfangsbuchstaben der einzelnen Bücher mit rother Farbe. Nach der Vita ein sorgfältiger Pinax, gegliedert durch rothe Buchstaben. Endlich eine Subscription mit verschnörkelten Zügen: *κριῆναι τέρμα ἐλδόμενος, ὥποπα.* — Randbemerkungen finden sich wenige, wohl aber öfter das bekannte Zeichen dafür. Spuren

einer andern Hand habe ich nur hie und da am Rand bei Nachträgen entdeckt.

4. *Marcianus* B no. 241 in 4. chart. foll. 318 saec. c. XV. Enthält die sechs Enneaden sammt der Vita. Stammt ebenfalls aus der Bibliothek des Cardinals Bessarion, wie die Binnenseite des zweiten leeren Blattes angiebt. Geschrieben von einer und derselben Hand; Ueberschriften und Initialen der einzelnen Blätter roth und zierlich bis Enn. IV 4 incl. Von da an verschwindet die rothe Tinte sammt den Initialen, die von einer andern Hand von IV 7 an einfach ergänzt sind. Dieselbe wenig jüngere Hand hat auch die Ueberschriften von IV 5 an hinzugefügt und zwar nach einer andern Vorlage, denn IV 5 beginnt nach der Ueberschrift *ἐπειδὴ ὑπερεθέμεθα,* in Wahrheit aber *ἐπεὶ δὲ ὑπερεθέμεθα.* Vor Enn. V und VI ist ein leerer Raum gelassen für den Index der betreffenden Blätter, der indessen von dem Corrector nicht ausgefüllt worden ist. — Der Codex hat sehr viele Randbemerkungen von erster und zweiter Hand und ist von Anfang bis zu Ende durchcorrigirt. Auch Spuren einer dritten Hand finden sich, z. B. zu III 6, 17 *ἐνόπτροισιν* steht am Rande *οἶμαι κενόπτροισις.* Die Unterschrift am Ende ist ausradirt.

5. *Marcianus* C no. 242 in 4. chart. foll. 315 saec. c. XV. Ohne die Vita. Enthält die beiden ersten Enneaden vollständig, von der dritten die sieben ersten Bücher (nicht *posteriores,* wie in den Catalogen steht), doch bricht das siebente ab mit den Worten *χρόνος ἔσται, κινήσεως δὲ οὔσης* (cap. 9 K. II 295, 7); ferner Enn. V 8 u. 9 ohne Zwischenraum, Enn. VI 4—9; endlich zwei Abhandlungen mit den Ueberschriften: 1) *περὶ τοῦ πῶς δρᾷ ἡ οὐρανία διάθεσις εἰς τὸν περίγαιον κόσμον, incipit ἐπειδὴ πεπίστευται,* d. h. Enn. IV 4, 30—45; 2) *περὶ τῆς πρώτης ἀρχῆς τῶν πάντων ἤτοι περὶ ἑνός, inc. ἐπειδήπερ δεῖ εἶναι,* d. h. Enn. III 8, 8—10 (K. cap. 9—11). Dann folgen: *Hermetis Trismegisti sermones* XV, *Asclepii ad Ammonem regem sermones tres, Philonis Iudaei liber supposititius de mundo sive quod mundus sit incorruptibilis;* Titel: *Φίλωνος περὶ κόσμου.* Anfang: *οὐδὲν τῶν ὄντων ἰσότιμον ὑφέστηκε τῷ θεῷ,* Schluss: *εἴρηται κατὰ δύναμιν.* Darauf Excerpte aus Eusebius praeparatio evang. XV 22 d. h. aus Plot. Enn. IV 7; Eus. XV 10 d. h. Plot. Enn. IV 7 = K. I 26, 28 bis 28, 16 (bei Creuzer nach IV 2 eingeschaltet); ein anderes Excerpt aus Eus. XI 17 *de secundo principio* (den

αἰσϑητὸς κόσμος) ist wenigstens plotinisch, die andern interessiren uns hier nicht (s. u. Nr. 18); endlich die beiden ersten Bücher von Xenophons Memorabilien. — Das Papier der Handschrift ist sehr glatt und fühlt sich fast wie Pergament an. Auf fol. 110 b und 111 eine Brandwunde, 122 a$^1/_2$—125 leere Blätter. Einige inhaltslosse Randglossen in denselben Charakteren wie die der ersten Hand. Oben auf dem ersten Blatt in griechischer und lateinischer Sprache Bessarion als Eigenthümer angegeben (der Gen. heifst hier *καρδινάλεως*), locus 79. Die subscriptio lautet: *ἠνέχϑη εἰς ἡμᾶς τὸ βιβλίον τοῦτο ἐκ φλωρεντίας, μηνὶ ἰουνίῳ ͵αυνη΄ ἔτους* (1458).

6. *Marcianus* D no. 209 in 8. chart. foll. 140 saec. c. XII. Enthält 1) *Aristotelis de anima libb. III, de motu animalium, de sensu et sensibilibus, de memoria et reminiscentia, de somno et vigilia et divinatione per somnium.* 2) Plotini Enn. IV 7, I 1, IV 2. — Vier Subscriptionen von unwissenden Schreibern, theils ganz unverständlich, theils nichts sagend, z. B. die letzte *ἄρξον, χείρ μου, ἀγαϑὰ γράφειν γράμματα* (*αρξον χηρ μου αγαϑε γραφ γαρματα κα*). Als Curiosum stehe die erste hier: *βεντζεσλάους ∠τὲ ∠πρέμι ῥέκτορ σάντι τζεσάρι μάρτυρις, ἴντερ πόντεμ ῥούπτουμ καὶ πόντεν ἰουδαιόρων.* Unten auf der ersten Seite übrigens Locus 49 b car̅.

7. *Marcianus* E no. 244 in 4. chart. foll. 144 saec. c. XV. Enthält 1) *Iamblichi librum de mysteriis Aegypt.* 2) Plotini Enn. III 7, V 8, VI 4. Darauf die beiden Abhandlungen aus Enn. IV 4 und III 8 (s. Nr. 5) und endlich Enn. III 9 ohne andere Ueberschrift als *τοῦ αὐτοῦ*.

8. *Monacensis* A no. 215 in Fol. chart. foll. 457 saec. XV—XVI (Hardt.).
Vita fol. 1—12, Enneaden 13—271. Eine Hand. Subscriptio: *καὶ τήνδε βίβλον τοῦ σοφοῦ τοῦ πλωτίνου ἔγραψε πονῶν μιχαὴλ ὁ λυγίζος.* Jahreszahl fehlt.

9. *Monacensis* B no. 86 in Fol. chart. foll. 393 saec. XVI. Vita fol. 1—15, Enneaden 16—350. Eine Hand, doch hat in der Vita eine zweite hier und da corrigirt, ebenso in den Enneaden. Quaternionen, jede Seite dreifsig Zeilen. Mit dem Darmstadiensis u. a. theilt dieser Codex die Confusion im Anfang von IV 5 (s. u.). Der Rest von IV 5 und ganz IV 6 sind am Schluss nachgetragen, doch fanden sich ursprünglich zwischen IV 6, 2 *ἡ γνῶσις*

ἀπαθής und der Fortsetzung *καὶ ἀτύπωτός εστι κτλ.* zwei leere Blätter (347 und 348), die der Schreiber überschlagen hatte oder die falsch geheftet sind. Das erste der leeren Blätter hat ein anderer Schreiber benutzt, um IV 2, das wie gewöhnlich auch hier als Schluss von III 9 erscheint, zum Ueberfluss noch einmal nachzutragen. Die Handschrift hat in jeder Beziehung die gröfste Aehnlichkeit mit der Darmstädter.

10. *Monacensis* C no. 449 in Fol. chart. foll. 262 saec. XV. Vita fol. 1—13, Enneaden 14—262. Von III 8 fehlt der Anfang bis zu den Worten in cap. 3 *γραφούσης, θεωρούσης δὲ.* Es ist ein Blatt (108) herausgerissen, wie man noch deutlich sieht. Quinionen. Die Vita hat eine andere Hand geschrieben, auch das Papier ist weifser und glatter. Am Rande griechische und lateinische auf den Inhalt bezügliche Glossen von der Hand des früheren Besitzers Schengk; einige griechische Bemerkungen scheinen einem andern Gelehrten anzugehören. — Am Ende von IV 3 auf fol. 127 findet sich folgende, sehr deutliche Subscription: *Ἡ βίβλος ἥδε ἐγράφη διὰ τῆς ἐμῆς χειρὸς δημητρίου τριβώλου πελοποννησίου ἐκ σπάρτης, διατρίβοντος ἐν πόλει κρήτης γορτύνῃ, μετὰ τὴν τῆς ἐμῆς πατρίδος ἅλωσιν ἐν ἔτει ϛϡογʹ* = 1465. — Die Handschrift stammt aus der Corvina (ex Budensis biblioth. direptione felici manu ereptum) und wurde von Kaiser Ferdinand I dem Arzt und Philosophen Jacob Schengk zum Präsent gemacht. Dieser schenkte sie auf Vermittelung des Rectors David Hoeschel im Jahre 1595 dem Senat der freien Reichsstadt Augsburg, wie auf einem vorn eingeklebten Blatte zu lesen steht. — Auffallend ist die Aehnlichkeit dieses Codex mit dem Marcianus 240.

11. *Darmstadiensis* in Fol. chart. foll. 387 saec. XVI. Enthält die sechs Enneaden sammt der Vita. Besteht aus Quaternionen, denn je auf dem achten Blatte finden sich ein oder zwei Wörter der folgenden Seite in verticaler Richtung und zwar von erster Hand. Sehr schön und gleichmäfsig geschrieben von einer und derselben Hand, die einen lapsus calami meist selbst verbessert hat. Genau dreifsig Zeilen auf jeder Seite. — In der Vita sind zwei fremde Hände bemerkbar; doch hat die eine das Corrigiren nach ein paar Wörtern wieder aufgegeben, die andere es bis zu Ende fortgesetzt. Diese hat auch in Enn. I 1, 2 noch ein Wort und I 2, 3 einen Satztheil hinzugefügt, um dann zu verschwinden. Statt ihrer taucht hier und da eine dritte auf. — Auf den Binnen-

seite des Deckels steht oben: *ex libris Domini mei Arnoldi* . . . das nomen proprium ist ausgewischt. Darunter *A. C.* 1500, doch ist die 5 nicht mehr deutlich zu erkennen, so dass andere sie für eine 6 halten. Die Handschrift war nach Creuzer früher im Besitz eines L. Bar. a Huebsch zu Cöln. In Darmstadt, wo sie sich jetzt befindet, wusste man nichts von ihr, bis ich im Sommer 1874 nach ihr fragte und so zu ihrer Wiederentdeckung Veranlassung gab.

12. *Cizensis* kl. Fol. chart. foll. 372 saec. XVI. Enthält die sechs Enneaden sammt der Vita. Quinionen. Ein und dieselbe Hand von Anfang bis zu Ende. Subscriptio: *τὸ παρὸν βιβλίον πέρας εἴληφεν ἐνετίῃσι διὰ χειρὸς ἐμοῦ ἰωάννου μουρμοίρεως τοῦ ἐκ ναυπλίας πόλεως ἔτους τρέχοντος ἀπὸ τῆς χριστοῦ γεννήσεως αφνα'*, also 1551 zu Venedig. — Auf dem dritten (nicht paginirten) Blatte, unmittelbar vor und hinter der Vita hat jemand (nach Chr. G. Müller ist es Reinesius) literarhistorische und bibliographische Notizen über die Bedeutung des Plotinos und die ersten Ausgaben seiner Werke gemacht, desgl. zu I 5. Ein anderer hat an den Rand der Vita theils lateinische Uebersetzungen, theils Erklärungen geschrieben, aufserdem am Rande wie im Text viele Fehler corrigirt bis I 6 hin; auch zu I 9 und II 3 findet sich die lateinische Uebersetzung der Ueberschrift und eine Hinweisung auf Platons Phädon. Wieder eine andere Hand tritt auf zu I 8, wo sie in der Ueberschrift *καὶ πόθεν τὰ* eingeklemmt hat. Die zahlreichen Lücken, wofern sie die prima manus nicht ausgefüllt hat, sind von ihr ergänzt bis hin zum Schluss; jedoch sind auch mehrere übersehen und zweimal (IV 2 und IV 3) steht *desunt quaedam verba, desunt verba ut cernitur ex Marsilio*. Dies hat abermals eine andere Hand bemerkt, dieselbe welche von III 6 an etwa zwanzig Seiten hindurch allerhand exegetische Glossen an den Rand geschrieben, auch einige Conjecturen *ex Marsilio* gewagt hat; eine andere Handschrift lag derselben offenbar nicht vor. — Der junge, überaus fehler- und lückenhafte Zeitzer Codex kann höchstens durch seine Besitzer einiges Interesse beanspruchen. Chr. G. Müller (Programm von 1798) erzählt, dass die ursprünglichen Besitzer Schroeteri, medici Ienenses, waren; später erhielt ihn D. Nesterus, physicus Rochliciensis; von diesem erwarb ihn mit zwölf andern griechischen Handschriften Reinesius, die jetzt gleichfalls die Zeitzer Stiftsbibliothek besitzt. Mehr Interesse hat es vielleicht zu erfahren,

dass Laurentius Rhodomanus, der Lieblingsschüler von Michael Neander, diesen Codex gelesen und sich mit der Absicht getragen hat, eine griechisch-lateinische Ausgabe zu Nutz und Frommen der studirenden Jugend zu veranstalten. Von der im Jahre 1580 erschienenen editio princeps wusste er noch nicht, wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht. Auf dem dritten unpaginirten Blatte stehen nämlich dreizehn lateinische Disticha von seiner eigenen Hand, gerichtet an den Arzt Johannes Schröter zum Dank für die geliehenen Bücher, d. h. den Zonaras und eben unsern Plotinos, dem die mittleren fünf Disticha gewidmet sind. Die Unterschrift trägt das Datum: *Ienae VII id. Feb. A.* 1593.

Diese zwölf Handschriften habe ich selbst untersucht und mit dem Kirchhoffschen Text verglichen: Nr. 1, 6 u. 11 ganz, Nr. 2 zur gröſsern Hälfte, die andern zum Theil. Für die übrigen bin ich auf die Gefälligkeit zuverlässiger Gewährsmänner angewiesen.

13. *Leidensis* (*Vossianus*) chart. formae maximae, s. XV—XVI. Enthält die Vita, Enn. I und II 1—7, 1 *παρέχῃ ἢ θάτερον ἢ τοσοῦτον* (vgl. Wyttenbach bei Creuzer XLII Anm. 6). — Neuerdings hat ihn A. J. Vitringa verglichen, wie er mir brieflich mittheilt, aber nichts Belangreiches in ihm gefunden.

14. *Vaticanus* no. 239 in Fol. chart. foll. 408. saec. XVI. Er enthält die Vita und in Enn. III fehlt nichts (gegen Creuzer und Hieronymus Amati). Wenn Creuzer behauptet: „illius hoc est memorabile, quod quae lectiones in mg. ed. Bas. adscriptae sunt, eas ipse p l u r i m a s in textu exhibet et vicissim in mg. eas, quas in continua oratione praestat Basileensis“, so trifft das nicht zu. Gleich in Enn. I 1 (coll. von A. Mau) hat der Codex 62, die Baseler Ausgabe 34 Randbemerkungen, von denen nur acht das von Cr. angegebene Verhältniss bestätigen; in Enn. I 7 hat der Cod. 14, die Baseler A. 4 R.-Bemerkungen und nur eine spricht für Creuzers Behauptung. Ebenso häufig mindestens stimmen die Randlesarten des Codex mit denen der B. Ausgabe überein, öfter hat die Ausgabe die Randlesart des Cod. einfach im Text und zuweilen findet sich die Lesart des Cod. in der Ausgabe überhaupt nicht und umgekehrt. Dazu kommt, dass die Handschrift Randbemerkungen überhaupt nur bis Enn. III 7 hat, schon III 6 sind sie sehr sparsam, die Ed. pr. aber bis zu Ende. Creuzers Schlussfolgerung: „unde fortasse conicias, eum esse unum ex tribus Italicis Codd., quos Perna Bas. ed. adhibuit“ steht also auf schwachen

Füfsen. Nach den mir vorliegenden Collationen, sowie nach Creuzers eigenem kritischen Apparat kann ich deshalb nicht einstimmen in das Lob: „in nullo librorum nostrorum tam largam optimarum lectionum segetem reperi“ und ich finde, dass die schlechten Lesarten sich keineswegs auf die neuhellenische Aussprache alle oder auch nur zum gröfsten Theile zurückführen lassen. Auch Amatis Behauptung: „in mg. sunt emendationes (?) ab alterius vetustioris codicis comparatione profectae, ita ut hic codex plurium instar sit“ steht völlig unbewiesen da. Wer ist jener vetustior codex? Jedenfalls keiner, den wir nicht auch heute noch kennen. Denn der Vat. bietet nichts Neues und was er Neues etwa bietet sind schlechte Conjecturen. Es haben nämlich zwei verschiedene Hände an ihm herumgearbeitet und eine unbrauchbare Conjectur ist z. B. die sonst sich nicht findende Lesart *καὶ γοῦν* in mg. statt *καὶ οὖν* Enn. I 1, 1 (K. II 420, 20) oder *ἐκείνῳ τοίνυν φοβείσθω τὸ δύναται παθεῖν* statt *ἐκεῖνο . . . ὃ* I 1, 2 (K. II 421, 15) oder *ἑαυτὴν δοῦσαν* statt *ἑαυτὴν* (al. *αὑτῆς*) *δούσης* I 1, 7 (K. II 425, 17). Auffällig ist es mir, dass mit Enn. III 7, d. h. gerade da, wo der Marcianus 242 aufhört oder vielmehr cessirt bis Enn. V 8, auch die Randbemerkungen im Vat. aufhören. Diesen Marc. nun für die Quelle zu halten geht deshalb nicht an, weil viele Randlesarten der pr. m. des Vat. sich in ihm nicht vorfinden, wenn auch ein Fall wie Enn. I 7, 3 (K. II 432, 22), wo der Marc. statt *οὐ ζῶσαν* allein *οὐ σώζουσαν* = Vat. in mg. hat, dafür zusprechen scheint. Kurz, ich halte diese sehr junge Handschrift für völlig werthlos.

Herr Dr. A. Mau hat die Güte gehabt, noch folgende in Rom befindliche Handschriften namhaft zu machen

15. *Regin.* 97 in 8. chart. foll. 377 saec. XV
16. *Urbin.* 62 in 8. chart. foll. 440 saec. XV
17. *Ottob.* 371 in 4. chart. foll. 313 saec. XVI

} vollständig, mit Vita.

Palat. 404 enthält die Vita und eine Inhaltsangabe der Enneaden.

18. *Vindobonensis* no. 11 in Fol. chart. orient. saec. XV. Enthält ganz dasselbe und in derselben Reihenfolge wie der Marc. 242. Er war zuerst im Besitz eines Kreters Marcus Mammunas, dann eines korinthischen Comes Georgios und wurde darauf von dem kaiserlichen Historiographen Johannes Sambucus erworben, welcher ihn dem Petrus Perna für die Baseler Ausgabe zur Benutzung überliefs, wie er selbst bezeugt. Vgl. den Catalog von Lambeck.

19. *Vindobonensis* no. 12 in 4. chart. orient. saec. XV. Enthält die Enneaden, dann das Fragment Enn. III 8, 8—10 und dann den Anhang zu IV 2 *τὸ δὲ τῆς ἐντελεχείας κτλ.* Ebenfalls ein Besitzthum des J. Sambucus.

20. *Vindobonensis* no. 13 in 4. chart. occident. saec. XV. Am Anfang und Ende arg verstümmelt, 118 Blätter. Vom Augerius Busbeckius einst in Constantinopel gekauft.

21. *Vindobonensis* no. 175 in Fol. chart. occident. saec. XVI. Enthält aufser anderem die Vita und Enn. I 1—9. II 1—6. Aus der Subscription geht hervor, dass er von einem gewissen Michael im Jahre 1563 geschrieben ist — derselbe wie der Schreiber des Monac. 215? (S. Nr. 8).

22. *Parisinus* A no. 1976 bombycinus, saec. XIII—XIV. Enthält die Vita und die Enneaden vollständig bis VI 9, 11 *τὸ δὲ ἴσως ἦν οὐ θέαμα* (K. I 94, 1); die letzten Worte von da an bis zu Ende, etwa eine Seite, fehlen. Der Schreiber ist, wie man an den nachfolgenden unbeschriebenen Blättern sieht, nicht fertig geworden. Ueber die Anordnung s. u. das über den Med. B, Marc. 241 u. a. Gesagte. (Vgl. den Nachtrag S. 117.)

23. *Parisinus* B no. 1816 chart. saec. XV a. 1460. Vollständig sammt der Vita. Ueber die Anordnung s. u. Der Catalog erwähnt: *coniectae ad margines notae latinae illaeque non spernendae, utpote quae ad mentem auctoris assequendam conducant*, und die mir vorliegende genaue Collation der vier ersten Enneaden von Tengström (Lectiones Plotinianae, Societ. exhib. d. 10. Octbr. 1842. Ohne Druckort [Helsingfors?]) bestätigt dies. Hiernach hat dieselbe Hand auch ihre griechischen Conjecturen uns nicht vorenthalten. Leider hat Tengström nichts über diese Marginalien hinzugefügt. Subscriptio: *θεοῦ τὸ δῶρον: καὶ θετταλοῦ ὁ μόχθος: ∾ γραφεὺς δὲ ἰωάννης σκουταριώτης: ἐτελειώθη μηνὶ αὐγούστω ἑξκαιδεκάτη* (sic) *ὥρα ἑξκαιδεκάτη ἐν ἔτω* (sic) *ἀπὸ χριστοῦ γεννήσεως ͵ᾱυξ̄: μετὰ εὐφημίας τοῦ πλάτωνος.* (Vgl. S. 117.)

Aufserdem befinden sich auf der Nationalbibliothek zu Paris noch:

24. *Parisinus* 1968 chart. a. 1496.

25. *Parisinus* 1969 chart. a. 1467.

26. *Parisinus* 1970 olim. Colbertinus, chart. saec. XV.

27. *Parisinus* 2082 chart. saec. XV.

Sämmtliche Handschriften sind vollständig und schicken die Vita voraus.

In England sind vier Plotin-Codd. (28—31), zwei zu Oxford und zwei zu Cambridge, über welche Thomas Gaisford an Creuzer schreibt: vereor ut tibi usui vel levissimo esse possint. Es sind junge Abschriften aus dem 15. oder 16. Jahrhundert.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch des vollständig erhaltenen Codex (32) auf der biblioteca nazionale zu Turin, geschrieben gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Auch nach Spanien ist Plotin gedrungen und im Escurial befinden sich in fünf verschiedenen Bänden mehr oder minder umfangreiche Bruchstücke aus dem 15. bis 16. Jahrhundert (33—37).

Endlich habe ich in Italien noch gefunden:

38. *Codex miscellus Ambros. Q.* 13 sup. in 4. chart. saec. XVI. Enthält Enn. I 1. 2. V 8. 9. VI 4. 5. Dann die beiden Excerpte IV 4, 30—45 und III 8, 9 mit dem Schluss *κρεῖττον γὰρ τὸ ποιοῦν τοῦ ποιουμένου, τελειότερον γάρ*; zuletzt Enn. III 7, 2—11 *εἶναι ἐν τῷ εἶναι.*

39. Auf der Riccardiana zu Florenz befindet sich in einem Miscellancodex in 4. chart. no. 76 saec. XVI unter 4) *Atticus Platonicus adversus Aristotelem in libris de fine et providentia a Mose et Platone dissentientem, et alias eiusdem sententias* ein kleines Fragment: *Πλωτίνου* (in mg. *Πορφυρίου*) *εἰς τοῦ περὶ ἀθανασίας ψυχῆς πρὸς τὸν φήσαντα ἐντελέχειαν τὴν ψυχὴν εἶναι.* Es fängt an wie der Appendix zu IV 2 *τὸ δὲ τῆς ἐντελεχείας ὧδ' ἄν τις ἐπισκέψαιτο,* schliefst aber ganz anders: *τῆς ψυχῆς καὶ οὐ τοῦ σώματος.*

Aus dem ganzen Schwarm der Plotin-Handschriften, deren grofse Zahl indessen doch das Interesse für diesen Philosophen zur Zeit des Humanismus beweist, verdient kaum der sechste Theil einige Beachtung. Ich lasse daher nur eine nähere Beschreibung der relativ besten und zweitbesten folgen, der beiden Mediceer.

Der Codex Mediceus A (plut. 87, 3) ist eine Pergamenthandschrift in gr. 4 aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, wie eine Vergleichung der Schriftzüge mit denen datirter Handschriften ergiebt und sachkundige Beurtheiler mir bestätigt haben. Auf den ersten drei Seiten steht ein Fragment aus Aristoteles de generatione animalium, und der Titel dieser Schrift findet sich auch griechisch und lateinisch auf dem ersten der starken, roth überzogenen Holzdeckel. Das Fragment beginnt: *ἐπεὶ δὲ περὶ τῶν ἄλλων* und schliefst: *καὶ οἱ ἰχθύες, ὅσοι*

ὠοτοκοῦσιν εἰς τοὺμ . . . Ringsum an den Rändern Scholien. Die Hand des Textes kräftig, der des Plotin ähnlich und mindestens ebenso alt, schwarze Tinte; die der Scholien kleiner, aber gleich alt, blasse Tinte. — Fol. 1—10 die Vita. Correcturen von einer andern, wenig jüngern Hand am Rande und über den Zeilen. Unmittelbar auf die Schlussworte der Vita: *σημαίνει τὸ ἔργον* folgt: *πορφυρίου περὶ πλωτίνου βίου καὶ τῆς τάξεως τῶν βιβλίων αὐτοῦ*. Darauf: *τάδε ἔνεστι πλωτίνου φιλοσόφου ἐννεάδες*, und nun ein vollständiger Pinax mit nebenstehenden Zahlzeichen; nun noch einmal ein Index der ersten Enneade und dann wieder die Ueberschrift des ersten Buchs. Einen solchen Index hat jedes Buch; am Ende desselben gewöhnlich ein rother Schnörkel; der erste Buchstabe grofs und roth. Vor jeder Enneade † † † und rothe Schnörkel. Von Enn. III 5 an sind die Kapitel durch einen schwarzen oder rothen Bogen öfter bezeichnet. In Summa 198 Blätter, das Pergament nur an ein paar Stellen durchlöchert oder geflickt. — Ueber die Anordnung bez. Confusion in den einzelnen Büchern wird als von einem Kriterium für die Classification der Handschriften noch gesprochen werden. Ich bemerke hier nur einiges über die verschiedenen Hände, die an dem Codex thätig gewesen sind. Den Text hat ein Schreiber in deutlichen und gleichmäfsigen Zügen geschrieben, ohne andere als die gewöhnlichen Siglen, hier und da mit einem ι subscr. Nur fol. 194^b und 195^a werden die Charaktere gröfser, geschnörkelter und weitläufiger, so dass nur 33 Zeilen auf der Seite stehen statt der sonst üblichen 35—39. Es beginnt hier der Nachtrag zu Enn. IV 5 und der Schreiber fing erst grofs und weitläufig an, drängte aber Zeilen und Buchstaben bald wieder zusammen, als er sah, dass der Raum nicht ausreichen würde. Corrigirt haben an dem Codex drei oder gar vier Hände. Die erste (m^1) hat von Anfang bis zu Ende Schreibfehler corrigirt, Lücken ausgefüllt und auf den Inhalt bezügliche Bemerkungen an den Rand geschrieben. Die Schriftzüge sind feiner und die Tinte blasser als bei der ursprünglichen Hand, die Buchstaben indessen ganz ähnlich. Ihr sehr nahe steht eine zweite (m^2), kräftigere, die mit schwärzerer Tinte gleichfalls durchgängig (mit und ohne die bekannten Zeichen) Schreibfehler verbessert, exegetische Bemerkungen gemacht und Lücken ausgefüllt hat. Von ihr rührt u. a. die Wiederholung von IV 2 auf den Rändern her. Beide sind oft schwer auseinander zu halten, wenig

jünger jedenfalls als die prima manus. Die beiden andern Hände sind bedeutend jünger und wiederum unter sich sehr ähnlich. Die dritte (m^3) tritt nur spärlich auf und zwar mit eigenen Conjecturen, während m^1 und m^2 Lesarten der zweiten Classe bieten. Die vierte (m^4) erscheint erst mit Enn. V 1, dann aber häufig; die Züge sind grofs, weit auseinandergezogen und eckig.

Nun findet sich bei Bandini die Notiz: „codex gr. cum notis et correctionibus marginalibus manu fortasse Marsilii Ficini; de hoc enim codice ita in prima adnotavit pagina αὐτοχειρὶ Holstenius: hoc exemplari usus est M. F., ut ex eius correctionibus notisque marginalibus apparet“. Und Kirchhoff schreibt (Specimen ed. novae opp. Plot., Berlin 1847): „Marsilium quidem Ficinum Mediceo usum esse A. satis constat; cuius margini sua manu allevit coniecturas eas ipsas, quas versione dein expressit latina“. Welches ist aber von den erwähnten vier Händen die Hand des Ficinus? Ich habe mich in Florenz und Venedig vergebens um ein griechisches Autographon des Ficinus bemüht, um durch Vergleichung die Frage zu entscheiden; deshalb bin ich auf eine Vergleichung der betreffenden Conjecturen mit der Uebersetzung angewiesen. In Betracht kommen überhaupt nur m^3 und m^4, denn m^1 und m^2 sind bedeutend älter als eine Hand aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Sie geben aufserdem nicht Conjecturen, sondern Lesarten aus andern Handschriften, Verbesserungen von Schreibfehlern und Scholien. Wenn Ficinus wirklich Conjecturen an den Rand geschrieben hat (fortasse sagt Bandini vorsichtig), so können es nur die von m^3 sein. Das sind freilich nur wenige; aber es ist auch nicht richtig, dass er alle Abweichungen vom griechischen Original etwa am Rande bezeichnet habe. Seine Uebersetzung weicht vielfach auch da ab, wo eine andere Lesart garnicht verzeichnet steht; aber wo m^3 eine Conjectur gemacht hat, da stimmt der lateinische Text der Editio princeps mit ihr. Entscheidend dürfte gleich die erste Conjectur von m^3 sein zu Enn. I 3, 3 (K. I S. 157). Med. A hat im Text: δεικτέον οὖν καὶ λεκτέον τὸν βουλόμενον, s. l. m^1 λυ, also λυτέον wie Med. B. Marc. A. Mon. C u. a. Am Rande steht a m^3 ἀκτέον und Fic. übersetzt: *operae pretium est, demonstrare imprimis ac ducere hominem.* Enn. III 7, 11 (K. II S. 299, 7) πρὸς δήλωσιν καὶ διορισμὸν χρόνου καὶ τὸ ἵνα ᾖ μέτρον ἐναργές, in mg. m^3: καὶ τὸ ἡμετέρον ἐναργές = *ut mensura sit nobis manifestior.* Enn.

VI 7, 1 (K. II S. 97, 1) τελευτὴ δὲ εἰς‸νοητὸν ἀφικνεῖται, in mg. m[3]: τὸ μή = *finis autem in quiddam* n o n i n t e l l i g i b i l e *devenit.* Genug der Belege; die andern hat eine kritische Ausgabe anzuführen. — Aber warum kann die mit Enn. V auftauchende m[4] nicht die Hand des Ficinus sein? Zunächst schon, weil es nicht wahrscheinlich ist, dass der Uebersetzer erst zu den beiden letzten Enneaden seine Vermuthungen sollte niedergeschrieben haben. Dann aber, weil die Conjecturen dieses Mannes (m[4]) erst nach der Version des Ficinus und zwar nicht immer geschickt gemacht sind. Beweise: Enn. V 5, 4 (K. II S. 22, 9) ἢ ὅ,τι μὴ μετ᾽ ἄλλων = *neque* e t i a m *si non cum aliis concurrat generibus.* [Ficinus lässt das Ganze von dem οὐδέ an der Spitze des Satzes abhängen.] Das *etiam* hat den gelehrten Leser dazu verführt, statt des ὅ,τι ein ἔτι ὅ an den Rand zu schreiben. Enn. VI 1, 14 (K. II 206, 22) ἔπειτα, εἰ τοῦτον ἐνταῦθα λέγομεν, σχέσιν τινὰ γεννῶμεν . . . διὰ τί οὖν κτλ. Ficinus nimmt den ersten selbständigen Satz als Vordersatz und beginnt mit διὰ τί οὖν den Nachsatz: *praeterea si,* q u o t i e n s *hunc esse hic affirmamus, habitudinem aliquam procreamus . . . cur non etc.* Das hat unsern Corrector dazu veranlasst, hinter das εἰ ein ὅταν einzuschieben, wie am Rande zu lesen. Ibd. cap. 21 (K. S. 213, 13) steht im Text ἀπείη γὰρ ἄν τι ἐν ἑαυτῷ = *Fic.* a g e r e *namque posset non nihil etiam in se ipso.* Darum schlägt m[4] statt ἀπείη vor καὶ ποιεῖ, ohne sich um das ἄν zu kümmern. Enn. VI 8, 17 (K. II S. 168, 31) ὡς ἂν [εἰ K.] ἔσχεν, ὡς ἡ τοῦ ποιοῦντος προαίρεσις ἠθέλησε = *Fic. quemadmodum se habuisset,* s i *auctor suus quasi deliberando sic elegisset.* Demgemäfs will m[4] aus dem zweiten ὡς ein εἰ gemacht wissen. Unmittelbar darauf fährt der Text fort: καὶ οὕτως ἔχειν ὡς ἂν προθέμενος . . . οὕτως εἰργάσατο = *Fic. Ac si praecedente consilio . . . mundus sic esset effectus.* Anstatt nun, wie Kirchhoff thut, zu schreiben καὶ ὡς ἂν εἰ κτλ., lässt m[4] οὕτως ἔχειν ruhig stehen und will trotz des Indic. εἰργάσατο aus ὡς ἄν machen ὡς ἐάν. Solche und ähnliche Beispiele liefsen sich noch mehrere beibringen, wenn die gegebenen nicht genügten. Natürlich ist an vielen Stellen die Correctur ex Ficino wohlgelungen und es war mir erfreulich zu sehen, wie der Corrector und Kirchhoff nicht selten zusammentreffen (z. B. II S. 356. 373 u. a.), auch ein paar von Kirchhoff angezeigte Lücken scheinbar mit Glück nach dem Ficinus ergänzt

sind. Schliefslich seien noch einige äufsere Kriterien für den unbekannten Corrector erwähnt. Oefter steht über der betreffenden Conjectur *atr* [*alteras* für *alias*?]. Enn. VI 2, 4 (K. II S. 227, 31) wird zu den Worten: τὸ σῶμα τὸ ἓν ἀπήρτιστο, am Rande bemerkt: ἀπαρτίζω *perficio*, ἀπαρτάω *corpus* [?] *appendo defingo*. Aehnlich zu Enn. VI 9, 9 (K. I S. 90, 31) ἓν πνέομεν oder vielmehr mit K. ἐμπνέομεν: am Rande ἀναπνέωμεν (sic) *rispiramus*, ἐνπνέωμεν *afflamur*. Eine Ergänzung zu VI 3, 20 (K. II S. 273, 1) hinter δοτέον: εἰ δὲ μὴ ἔχει πλάτος = *Fic. si autem latitudinem non habet*, wird als solche eingeführt mit den Worten: *forsan hic deest*. Einzelne Glossen sind hinterdrein wieder ausgestrichen oder ausradirt, andere so unleserlich, dass ich mir keine Mühe gegeben habe, die lateinischen Schnörkel zu entziffern. Die Uebersetzung von ἐπιβάλλει = *expedit* VI 7, 37 (K. II 141, 1) hat dem sorgsamen Leser so gefallen, dass er sie am Rande verzeichnet. Einige Male (z. B. VI 4, 4. 9. VI 5, 9) hat er sich zu seinen Notizen auch der rothen Tinte bedient. Genug, das alles sieht nicht aus nach dem Ficinus.

Nach einer mündlichen Mittheilung des Herrn Anziani in Florenz stammt unsere Handschrift her aus der Sammlung des Niccolai Niccoli († 1437), dessen Manuscripte bekanntlich Cosimo il vecchio ankaufte und in dem von ihm erbauten Kloster San Marco zu öffentlichem Gebrauche aufstellen liefs: der Grundstock der jetzigen biblioteca Laurenziana. Ferner theilt mir Anziani mit, ein Spanier habe ihm (1877) erzählt, dass er in Lissabon eine griechische Handschrift des Plotinos gesehen, die Lorenzo de' Medici dem Könige Johann II zum Geschenk gemacht habe. Auf meine Bitte hat nun der deutsche Gesandte in Lissabon, Herr Freiherr von Pirch, sämmtliche königliche Bibliotheken mit grofser Bereitwilligkeit sorgfältig durchforscht, das gesuchte Manuscript aber nicht gefunden. Herr von Pirch meint, wenn dasselbe wirklich von Florenz aus nach Lissabon geschenkt worden sei, so könne es möglicherweise Dom Pedro bei seiner Uebersiedelung nach Rio de Janeiro (1826) als sein Privateigenthum mitgenommen haben, wie er das that mit 3000 seltenen Büchern und 200 Manuscripten. Möglich, aber wenig wahrscheinlich. Wenigstens könnte jener spanische Gewährsmann dann die Handschrift kaum mit eigenen Augen noch in Lissabon gesehen haben. Wenn er nur nicht die Ausgabe der lateinischen Uebersetzung des Ficinus, gedruckt zu

Florenz 1492, die auf der grofsen Nationalbibliothek in der That vorhanden ist, mit der angeblich griechischen Handschrift verwechselt und so absichtlich oder unabsichtlich geflunkert hat.

Der Codex Mediceus B (85, 15) ist eine Papierhandschrift aus dem Ende des 14. Jahrh. Kl. Fol. Quaternionen. Fol. 1—7a die Vita, dann die Enneaden bis 179a. Fol. 179b bis 199a stehen elf Dissertationen des Maximus Tyrius. Drei Hände haben den Text geschrieben: die erste die drei ersten Enneaden bis fol. 55a ·/. τέλος ·/., fol. 55b ist leer; die zweite, deutlicher und gerader, die vierte Enneade bis auf den Schluss fol. 56—79; die dritte, recht grofs und deutlich mit sehr blasser Tinte, das Uebrige von fol. 80 bis zum Schluss. In Enneade III 2, 7 von *καὶ δὴ πτερωτόν* bis *λόγος αὐτοῦ* hat sich der Schreiber das Vergnügen bereitet, die Schriftzüge einer Hand des 12. Jahrhunderts (seiner Vorlage?!) nachzuahmen. — In dem ersten Drittel glaubte ich anfangs die Spuren zweier corrigirenden Hände zu entdecken. Allein bei näherer Betrachtung ergab sich keine wesentliche Verschiedenheit der beiden untereinander, sowie keine durchschlagende Abweichung von der des Textes. Diese Hand ist ungleichmäfsig, bald fetter bald magerer, bald gedrängter bald weitläufiger. Die scheinbaren Differenzen lassen sich wohl auf verschiedene Tinte und Feder zurückführen. Die Ueberschriften der einzelnen Abhandlungen sind über Enn. II ganz durcheinander geworfen, sie fehlen in Enn. IV und V, von Enn. VI an sind sie von der Codexhand mit rother Farbe wieder hinzugefügt, nebst den Zahlzeichen von Enn. V an, die jedoch erst von VI an roth werden. — Randglossen hat das erste Drittel nicht, aufser zu III 7 in mg. *ὅρος ἀλγηδόνος, ὅρος ἡδονῆς*; diese finden sich erst inmitten gegen Ende von Enn. IV, zum Theil (von VI an) mit rother Tinte. — Abkürzungen keine als die landläufigen. Das Iota subscr. tritt im ersten und zweiten Drittel nur sporadisch und ganz zufällig auf, von fol. 80 an im dritten Drittel sofort regelmäfsig, erst so halb neben und unter, dann stets neben dem betreffenden Buchstaben.

Unten auf der ersten Seite steht mit schöner Schrift: *Ludowicus Beccatellus, Archiepiscopus Ragusinus et Praepositus Pratensis, Mediceae Bibliothecae dicavit MDLXIX.* Unten auf der letzten Seite erscheint als Ueberbleibsel einer Zeile der Name *Leonardus Iustiniani*, jener gelehrte Sammler von griechischen Handschriften, ein procurator Venetus † 1456.

Eine Classification der Handschriften hat zuerst Kirchhoff (Specimen ed. novae opp. Plot. Berlin 1847) auf Grund des allerdings sehr fehlerhaften Apparates der Oxforder Ausgabe vorgenommen. Ich kann dieselbe im wesentlichen nur bestätigen, im einzelnen aber ergänzen. Ich beginne mit mehr äufserlichen Kriterien.

Sämmtliche Handschriften schliefsen Enn. IV 1 *ἐν τῷ κόσμῳ τῷ νοητῷ . . . εἶναι μεμέρισται* unmittelbar an III 9 an und beginnen die vierte Enneade mit dem in den Ausgaben als 2. gezählten Buche: *τὴν τῆς ψυχῆς οὐσίαν κτλ.*, wiederholen aber den Anhang von III 9 d. h. also IV 1 als zweites Buch der vierten Enneade. In Monac. C no. 449 steht dazu am Rande a pr. m. in verticaler Richtung: *προείρηται ταῦτα ἐν τῷ ἐπισκέψεις διάφοροι* (d. i. Enn. III 9). Nur der Paris. 1976, der Medic. B und der Marc. 241 wiederholen es nicht und Med. A hatte es ursprünglich auch nicht; in ihm hat es eine fremde Hand (m² s. o.) auf die Ränder des Blattes, mit welchem Enn. IV beginnt, geschrieben. Die Neunzahl der Bücher kommt trotz der unterlassenen Wiederholung dennoch heraus.

Sämmtliche Handschriften nämlich, mit Ausnahme von Med. B, Vaticanus 239 und Monacensis 215, haben hinter Enn. IV 4, 29 (K. I 301, 7) *ταῦτα σκεπτέον* das Scholion: *ἕως τούτου ἐν τοῖς Εὐστοχίου τὸ δεύτερον περὶ ψυχῆς καὶ ἤρχετο τὸ τρίτον. ἐν δὲ τοῖς Πορφυρίου συνάπτεται τὰ* (al. *τὸ*) *ἑξῆς τῷ δευτέρῳ.* Das folgende Cap. 30 *Νῦν δ' ἐπειδὴ μνήμας* beginnt als der Anfang eines neuen, jedoch nicht mit Ueberschrift versehenen Buches, auch in Med. B, wo statt der angeführten Worte eine Zeile frei gelassen ist. In Marc. 240 steht hinter *σκεπτέον* ein rothes Zeichen ∸ und die besagten Worte mit rother Tinte am Rande; in Monac. 449 sind sie durch Uncialschrift mitten im Text und durch einen verticalen rothen Strich vorn und hinten ausgezeichnet, dazu am Rand a pr. m. in verticaler Richtung: *ἀνάγνωθι καθεξῆς τὸ καταβατόν.*

Dies das Thatsächliche. Irgendwelche belangreichen Schlüsse für die Ueberlieferung lassen sich nicht daraus ziehen. Nur dies erfahren wir, dass alle unsere Handschriften auf eine Quelle zurückweisen, die, abweichend von den ausdrücklichen Angaben des Porphyrios, das Versehen begangen hatte Enn. IV 1 unmittelbar an III 9 anzuhängen; ferner, dass der Med. A und B und der

Paris. 1976 eine Vorlage hätten, die das als Appendix von III 9 gegebene Buch nicht noch als IV 2 wiederholte. Ueber Marc. 241 s. u.; der Schreiber von Monac. 449 war aufmerksam genug, diese Wiederholung anzumerken. Ebenso folgt aus der Subscription *ἕως τούτου* u. s. w. nur, dass es eben eine von dem Arzt Eustochios, einem intimen Freunde des Plotinos, besorgte Recension gab, die mit Cap. 30 das dritte Buch *περὶ ψυχῆς ἀποριῶν* begann, während in der Recension des Pporhyrios die Capp. 30—45 noch zum zweiten gehören. Creuzers vornehmlich auf dies Scholion gestützte Behauptung, wir hätten in unserm jetzigen Text eine Mischung aus beiden Recensionen, hat schon Kirchhoff a. a. O. zurückgewiesen und Creuzers heftige Gegenrede hat mich nicht im mindesten überzeugt (S. Jahresbericht im Philol. XXXVIII, 2). Ob jene Worte, welche Monac. 215, Vat. 239 und Med. B nicht haben, auch in ihrer Vorlage nicht standen, bleibe dahingestellt; möglich auch, dass sie wie in Marc. 240 am Rande standen und so weggelassen wurden, weil der Schreiber sie wie der von Monac. 449 als unorganischen Bestandtheil erkannte.

Einen Schritt weiter führt uns folgende Wahrnehmung.

In den Codd. Med. A, Darmst., Monac. 86; Paris. 1816 und 1976, Marc. 241 folgen in Enn. IV 4, 23 (K. I 292, 18) nach den Worten *διὰ τοῦ τὸ πάθος αὐτοῦ εἶδος γενέσθαι* unmittelbar die Worte *καὶ ὅλως τὰ κάτω ποιεῖ* bis *εἰς τὸ πάσχειν ὅσον ἦν* d. h. IV 4, 31 med. bis IV 4, 34 init. (K. I 303, 12 bis 307, 18). Ebendieselben werden an letzterer Stelle, wo sie hingehören, in allen vorgenannten Handschriften wiederholt und zwar mit einigen unbedeutenden Varianten. Im Med. A ist übrigens zweimal, mit Tinte und Bleistift, durch ein Zeichen auf diese Partie aufmerksam gemacht. Die Uebersetzung des Ficinus und die Editio pr. haben sie am richtigen Orte einmal. Es unterliegt also schon hiernach keinem Zweifel, dass die obigen sechs Handschriften zu einer und derselben Klasse gehören und auf gemeinsame Vorlage zurückzuführen sind. In dem engsten Verwandtschaftsverhältniss stehen wiederum die drei ersten zu einander, wie folgendes Versehen beweist.

Enn. IV 5, 2 init. (K. I 322, 21) stehen die Worte *τὸ τῶν ὀμμάτων πρόσθεν κείμενον.* | *καὶ οἱ ἐκχέοντες δὲ τὰς ὄψεις οὐκ ἄν* — und nun folgt unmittelbar in Med. A mit blassrother

Tinte durchstrichen: *λείπει τὸ ὑπόλοιπον τοῦ λόγου καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ περὶ αἰσθήσεως καὶ μνήμης, οὗ τέλος τὸ προκείμενον.* Ganz recht, denn die im Text folgenden Worte bilden wirklich den Schluss von Enn. IV 6 *περὶ αἰσθήσεως καὶ μνήμης*, nämlich die Partie von *καὶ τὰ μὲν εὐθύς* bis *οὔτε οἱ ἀσώματον* (K. II 189, 5—23). Am Rande lesen wir aufserdem a pr. m.: *λείπει.*·δ· *ζήτει εἰς τὸ τέλος ἔνθα εὕρης τὸ σημεῖον τόδε.* Am Ende von VI 9 steht denn auch die fehlende Partie von ·δ· *καὶ οἱ ἐκχέοντες δὲ*, aber bis *οὔτε οἱ ἀσώματον* d. h. IV 6 zu Ende, so dass also der Schluss von Enn. IV 6 doppelt vorkommt. Der Schreiber hatte offenbar einen Quaternio oder Quinio (Med. A ist in Quaternionen geschrieben) überschlagen. Ganz ebenso verhält es sich mit dem Darmst. und Monac. 86, nur dass die Note: *ζήτει εἰς τὸ τέλος* u. s. w. mitten im Text steht und zwar gleich hinter *κείμενον* und mit dem Zusatz *καὶ οἱ ἐκχέοντες δὲ τὰς ὄψεις οὐκ ἄν.* Was liegt näher als die Vermuthung, dass diese beiden Handschriften direct aus dem Med. A herstammen? Eine Vermuthung, die auch sonst bestätigt wird. Zunächst durch zwei Curiosa. Enn. II 1, 6 (K. II 180, 7) finden wir statt des Wortes *ἄστρα* in beiden das sonderbare *ἄπορα.* Das Pergament in Med. A hat nämlich ein Loch und von dem vorhergehenden Blatt scheint ein *π* und *ρ* durch, so dass man wohl *ἄπορα* lesen kann. Enn. II 3, 5 (K. II 408, 3) bietet Med. A *ἐπιός* statt *ἑῷος* (wie auch s. l. al. m.) in sehr verzeihlicher Verwechselung; die Vorlage hatte offenbar *ἑῶιος* mit *ι* adscr. in Cursivschrift. Richtig haben die getreuen Copisten *ἐπιός* nachgeschrieben. Diese Treue wird beim Darmst. oft geradezu eine lächerliche. Nicht blos, dass alle Schreibfehler (z. B. K I 295, 1 *θέωσις* statt *θέσις*; I 60, 26 *πυθαγόροιμαι* statt *Πυθαγόρας οἶμαι*; II 15, 3 *θεωρουμένω* (sic) beide) genau wieder gegeben werden, auch Interpunction und Iota subscr. stimmen aufs Haar miteinander, ja selbst die Rasuren in Med. A hat der Schreiber des Darmst. respectirt (z. B. *εἶναι. τὰ* K. II 424, 32) und wo dort das Ende des Cap. bezeichnet ist, geschieht es auch hier. Monac. 86 ist darin weniger peinlich.

Zu den Randbemerkungen, seien es Glossen oder Varianten, nahm der Schreiber im allgemeinen (nicht immer) eine ablehnende Haltung ein, weniger zu den Correcturen im Text, wo er in der Regel beides giebt wie ers fand. So kommt es, dass der Darmst.

in II 5, 2 (K. I 202, 1 bis 204, 15) eine grössere Lücke hat; denn im Med. A stehen die betreffenden Worte von m² am Rande, wo sie auch Monac. 86 a pr. m. hat, während im Darmst. eine andere Hand in mg. bemerkt *λείπει*. Ganz ähnlich verhält es sich mit anderen kleineren Lücken (z. B. K. I 205, 17 *εἶναι δεῖ αὐτό* in mg. Med. A, om. Darmst.), von denen manche freilich auch (a pr. m. und al. m.) ausgefüllt sind; nur wo der Med. A überhaupt eine Lücke hat — es ist zuweilen das eine oder andere Wort ausgefallen — hat sie sicher auch der Darmst. — Resultat: der Darmst. und Monac. 86 sind codices gemelli und direct aus dem Med. A geflossen. Das letztere möchte ich auch vom Marcianus 241 behaupten, muss freilich gestehen, dass ich ihn nicht vollständig verglichen habe, also das Material nicht vollständig übersehe. Meine Behauptung stützt sich auf folgende Beobachtungen. Auch Marc. 241 hat a. a. O. *ἐπιός* statt *ἑῷιος*, ob auch die andern aus dem Darmst. angeführten Schreibfehler, weiss ich nicht. Jenes *ἄποϱα* hat er nicht, sondern das in mg. Med. A befindliche *ἄστϱα*, dafür aber *ποσῶν τοι* für *ποσῶν τοῦτο* (K. II 80, 31); denn im Med. A hat das Pergament ein Loch und von *τοῦτο* fehlen die letzten drittehalb Buchstaben, in mg. al. m. *τόδε*. Zwischen *πολλοῦ* und *ἄϱα* (K. I 205, 15) hat Med. A, eine Rasur, Marc. 241 eine Lücke. In Med. A steht einmal (K. II 16, 26) *π̣ρ̣̄ς̣* (genau so die codd. gemelli), in Marc. 241 *πατϱὸς παντός*; K. II 97, 32: *ἐλλεί-*
ον ος
ψαντα Marc. 241 genau nach Med. A, wo die Correctur supra l. von m¹ herrührt; auch die Dittographie *γένοιτο ἀεὶ γένοιτο ἀεὶ* (sic) Med. A (K. II 60, 19) hat Marc. 241 getreulich nachgeschrieben. An die Punkte hat der Schreiber sich nie gekehrt, wohl aber an andere Zeichen und dann auch zu seinem Schaden, z. B. giebt er statt *ἀναλυτέον* (sic) (K. I 14, 1) das verkehrte *ἀναλυόν*. Bezeichnend sind ferner folgende Fälle. K. I 80, 29 *καὶ τὸ ὂν οὐ πϱῶτα* ist in Med. A das *τὸ* ausradirt, in Marc. 241, Darmst. Monac. 86 fehlt es; K I 334, 14 *μετιόντων ὅτι δεῖ τι* ist das *ὅτι* in Med. A ausradirt, in Marc. 241 und den andern fehlt es. Das nur zwei Beispiele von mehreren. — Zu den Correcturen im Text wie am Rande nimmt der Schreiber unsers Codex keine consequente Stellung: selten erscheint nur die eine Lesart, z. B. *τοῦ νοητοῦ κόσμου* K. II 1, 1 = in Med. A *τοῦ νοητοῦ κάλλους*, in mg. m² *κόσμου*, desgl. *τούτων* K. I 19, 26 (*ταύταιν*) = in

Med. A *ταύτης*, in mg. m² *τούτων*; zuweilen findet sich Text- und Randlesart des Med. A im Text des Marc. 241, z. B. K. I 13, 24 *ὁ ἄνθρωπος´´ εἴπερ τοῦτο κατὰ τὸ εἶδος*, dazu in mg. m³ ´´ *εἴη ἂν ἢ ὅπερ εἶδος πρὸς ὕλην τοῦτο οὗτος πρὸς σῶμα* Med. A, aber beides *ὁ ἄνθρ εἴη ἂν ἢ ὅ. ε. π. ὕ. τ. οὗ. π. σ. εἴπερ τ. κ. τ. εἶδος* Marc. 241 im Text; öfter steht die Correctur des Med. A (z. B. K. II 141, 27 *ἀναστάσεως*, s. l. m² *νοήσεως*) am Rand des Marc. 241 (*ἀναστάσεως*, in mg. pr. m. *νοήσεως*); am häufigsten entsprechen sich Text- und Randlesart in beiden. Die Randbemerkungen von m⁴ in Med. A fehlen regelmässig, die von m³ selten (z. B. fehlt das *ἀκτέον* K. I 157, 19, wo übrigens das *λυ* über *λεκτέον* im Text zu einem *λυκτέον* in Marc. 241 Veranlassung gegeben hat.) Nicht unerwähnt soll ferner bleiben, dass eine zweite gleichzeitige Hand den ganzen Codex durchcorrigirt hat, im Text wie am Rande; ihr verdanken wir die Ausfüllung kleiner Lücken, z. B. K. II 124, 4: *τοῦτο δ', ὅτι ἀγαθοειδέστερον*, was Med. A überhaupt nicht hat (natürlich auch Darmst. und Monac. 86 nicht); doch ist auch ihr hie und da ein Wörtchen entgangen. Vermuthlich hat sie für ihre Bemühungen noch einen andern Codex, einen aus der zweiten Classe benutzt, wie die Bemerkungen zeigen, die nicht aus denen der ersten Classe geschöpft sein können, (z. B. *ἰέναι* in mg. *εἰδέναι* d. h. d. L. der zweiten Classe (K. I 88, 11) und wie der Schreiber selbst ausdrücklich bezeugt, wenn er zu K. II 178, 21 ein *κινουμένην* an den Rand setzt mit den Worten: *τοῦτο εὕρηται ἐν ἄλλῳ.* Im Med. A ist nämlich an der Stelle dieses Wortes (hinter *ἀρίστοις*) eine Rasur, weshalb es im Darmst. u. Monac. 86 wie auch in Par. 1816 (? Par. 1976) fehlt. Ueber die andere, ausdrücklich als solche bezeichnete Lücke in Med. A (K. II 175) bin ich hinsichtlich des Marc. 241 nicht hinlänglich informirt. Endlich sei noch daran erinnert, dass es gegen unsere Behauptung keine Instanz bilden kann, wenn Marc. 241 Enn. IV 2 nicht wiederholt und die Confusion in Enn. IV 5 nicht hat: der Schreiber verstand eben soviel von der Sache, dass er diese offenbaren Fehler, die noch dazu deutlich markirt sind, mied. In einem andern Falle sind selbst die Schreiber von Darmst. u. Monac. 86 so gescheut gewesen. Enn. IV 7, 10 (K. I 29, 17) nämlich steht in Med. A hinter den Worten *τὸ μὴ σῶμα αὐτήν* ein Stück aus IV 8, 2 an unrechter Stelle d. h. von *καὶ πάσης βοηθείας* an bis *τῇ δὲ λεγομένῃ τοῦ παντὸς εἶναι* (K. I 62, 13 bis

69, 10), ein Stück, das durch ein doppeltes Zeichen hinlänglich als hier nicht an seinem Platze hervorgehoben wird. Genug, die vier Handschriften stehen in der engsten Beziehung zu einander; ihre gemeinsame Quelle ist Med. A. Nahe verwandt mit ihnen sind die beiden Parisini, am nächsten 1816, wie die mir vorliegende Collation der vier ersten Enneaden beweist. Ob der andere, 1976, innerhalb dieser Familie eine gesonderte Stellung einnimmt und welche (Kirchh. a. a. O.), kann ich nicht sagen, da mir ausser einigen selbstgemachten Notizen nur die Creuzersche Collation zu Gebote steht, gegen die ich, schon wegen der falschen Angabe über den äussern Bestand der Handschrift, grofses Misstrauen hege. Zum Belege für die durchgreifende Verschiedenheit dieser sechs Handschriften (Cl. I) von den andern (Cl. II) hier nur einige significante Stellen. Der Med. B wird dabei öfter unter Cl. I erscheinen.

Kirchh.	Cl. I.	Cl. II.
I 2, 2	*τὸ καλοῖς εἶναι,* auch Med. B	*τὸ καλὸν εἶναι*
I 13, 8	*διηρῆσθαι τὲ ταύτῃ* (*καὶ* Med. A) *ἑκατέρου*	*διηρήσθω γε ταύτῃ καὶ ἑκατέρου* (Marc. 209 *τὲ*)
ibid. 9	*καταθετέον*	*καταθεατέον*
I 18, 32	*μέλον αὐτῷ,* auch Med. B	*μέλλον αὐτό*
I 45, 19	*εἶναι τῶν μερισθέντων*	*τῶν μερισθέντων εἶναι* (Umstellung öfter)
I 54, 26	*τινες λέγουσιν αὐτήν*	*τινες αὐτὴν ὀνομάζουσι*
I 79, 16	*ἄνθρωπον βλέπουσαν*	*ἄνθρωπον συλλαμβάνουσαν*
I 83, 8	*μὴ δὲ τὸ τοῦτο λέγειν*	*μὴ δὲ ὄντως λέγειν*
I 88, 11	*ἰέναι,* auch Med. B	*εἰδέναι*
I 93, 17	*μεμνῶτο*	*μεμόνωτο*
I 156, 3	*ἰδόντα,* auch Med. B	*εἰδότα*
ibid. 7	*καθ' ἕνα,* auch Med. B	*καθ' ἕκαστον*
I 206, 11	*λεγομένων,* in mg. m[1] *καλουμένων* Med. A, daher *καλ.* auch Marc. 241, Darmst., Mon. 86, Paris. 1816	*καλουμένων*
I 342, 2	*πῶς τὰ πολλὰ τοῦτο ἕν,* s. l. *αὖ* al. m. Med. A, daher *πῶς αὖ τὰ πολλὰ τοῦτο ἕν* Marc. 241	*πῶς αὖ πολλὰ τοῦτο τὸ ἕν,* Med. B *πῶς οὖν πολλὰ κτλ.*
II 1, 1	*τοῦ νοητοῦ κάλλους,* Med. A in mg. m[2] *κόσμου,* daher auch Marc. 241 in ord.	*τοῦ νοητοῦ κόσμου*
II 44, 23	*ἡττᾶται,* auch Med. B	*ἐλαττοῦται*
II 53, 3	*αἴτιον,* s. l. m[1] *ἕτοιμον* Med. A	*ἕτοιμον*
ibid. 26	*ἀναιρῶν*	*ἀνελών*

Kirchh.	Cl. I.	Cl. II.
II 89, 13	αὐξανομένης	αὐξομένης
II 91, 15	ἐκζητοῦμεν	ἐζητοῦμεν
ibid. 20	πεπραχότος	πεπραγότος
II 146, 30	ἀνηρτημένα ἐκ τῶν τρίτων εἰς νοῦν	ἀνηρτημένης δὲ ψυχῆς εἰς νοῦν
II 378, 29	ὁρῶν τῷ ἐν τῷ στηρίζειν	ὁρῶν τῷ ἐνστηρίζειν
II 380, 10	ὑποστᾶ, auch Med. B	ὑποστάντα
ibid. 20	μίαν, auch Med. B	ὁμοίαν
II 428, 12	τοῦ κοινοῦ, auch Med. B	τοῦ νοῦ
II 430, 7	ἵνα ἂν ὅλος ἦν, Med. B und Marc. 209 ὅλως	ἵνα ἂν ὁ λόγος ᾖ, doch in Marc. 240 hinter ᾖ ein Buchstabe ausradirt
II 431, 26	εἶδος, auch Med. B	εἴδωλον.

Nach dem auch in vorstehender Auswahl hervortretenden Verhältniss von Med. B (etwa zu einem Drittel stimmen seine Lesarten mit denen der Cl. I) und mit Berücksichtigung der Thatsache, dass er älter ist als alle Codices der Cl. II, darf man allerdings wohl mit Kirchhoff den Schluss ziehen: patet eum oriundum esse e codice, qui quo tempore descriptus est e classis II archegrapho, nondum ea fuit utriusque familiae codd. discrepantia, quantam nunc esse deprehendimus. Aber wesentlich gefördert in der Constituirung des Textes werden wir dadurch nicht, denn die Uebereinstimmung wie Abweichung dieser Handschrift bildet keineswegs einen Entscheidungsgrund über die aufzunehmende Lesart. Höchstens könnte man geneigt sein, bei irrelevanten Dingen wie Stellung und dergl. d. h. überall wo zweierlei möglich und gleich richtig ist, der auch durch Med. B ausdrücklich bestätigten Variante den Vorzug zu geben. Wo eine an sich richtige Lesart durch beide Medicei bezeugt wird, darf man sie mit erhöhter Sicherheit in den Text aufnehmen. Ein Fall, in welchem Med. B allein das Richtige hätte, ist mir bisher nicht aufgestofsen.

In diesem Zusammenhange verdient das älteste handschriftlich uns überlieferte Fragment wenigstens Erwähnung: Marcianus no. 209 enthaltend Enn. I 1. IV 2. IV 7. Dass die Handschrift aus dem 12. Jahrh. stammt, scheint mir zweifellos; ebenso zweifellos freilich auch, dass sie uns gar nichts nützt. Wo sie Abweichungen von Cl. II, zu der sie sonst gehört, bietet, sind dieselben unbrauchbar: z. B. K. II 422, 30 χείρων statt χεῖρον, ibd. 32 τοῦ αἰσθάνεσθαι statt τὸ αἰσθ.; II 424, 14 τὰ κοινὰ ταῦτα statt κοινὰ ταῦτα; II 427, 23 ἐν αἰσθήσει statt σὺν αἰσθήσει leg. συναι-

σϑήσει; I 30, 10 πανταχοῦ statt πολλαχοῦ; I 31, 2 ποιήσει statt ποιησαμένη und dergl. Oft weicht nur die Stellung ab: z. B. II 425, 29 ταύτης εἶναι statt εἶναι ταύτης; II 429, 32 τοῦτο ὁ ποιητής statt ὁ ποιήτης τοῦτο u. a. Nur eine Lesart hat Kirchhoff in den Text aufgenommen: ὅποι statt ὅπῃ aller andern Handschriften II 429, 27, wo indessen der Cizensis zufällig vielleicht das richtige ὅπερ bewahrt hat. Einmal (K. II 430, 7 s. o.) hat sie übereinstimmend mit Med. B. und abweichend von allen andern ὅλως statt ὅλος bezw. ὁ λόγος. Doch kann das zufällig sein und besagt jedenfalls nichts.

Wir kommen also mit unserer handschriftlichen Ueberlieferung nicht über die letzten Decennien des 13. Jahrhundert hinaus, und wo uns ein Einblick in ein früheres Jahrhundert vergönnt wird, da sehen wir nichts Erfreuliches. Da die ältesten, aus dem Orient nach Italien gekommenen Exemplare unter sich im wesentlichen gleich und von den jüngeren und jüngsten zum Theil in Italien selbst verfertigten Exemplaren nicht wesentlich verschieden sind, so müssen wir schliessen, dass die Ueberlieferung nicht erst durch die späteren Abschreiber corrumpirt worden ist. Aus dem Ruin der Bibliotheken zu Alexandria und Constantinopel hat sich Plotin glücklich bis in die Zeit der Macedonier und Comnenen gerettet, aber schon damals waren seine Schriften selten und Eudocia sagt in ihrem Violarium ausdrücklich: ἀλλ' οὐκ οἶδα ὅπως ἐν ἀκαρεῖ χρόνῳ οὐχ οὕτω ῥαδίως εὑρίσκεται. Höchst wahrscheinlich war also im 11. Jahrhundert der Text schon ebenso verderbt wie heute.

Bei diesem mangelhaften Zustande der Ueberlieferung lässt sich ein lesbarer Text aus den Handschriften allein nicht im entferntesten herstellen. Will man aber, was trotz alledem doch nothwendig, die Ueberlieferung selbst feststellen, so kann man sich nicht auf eine Handschrift, etwa den Med. A, oder auf die eine Classe stützen, sondern muss beide Classen berücksichtigen. Welches sind nun die besten Respäsentanten der zweiten Classe? Da eine Anzahl der Codd. nur Fragmente enthalten, die andern sehr jung sind und den Stempel der Werthlosigkeit an der Stirn tragen, so bleibt nur die Wahl zwischen zweien: dem Marcianus A 240 und Monacensis C 449. Beide sind aber aus derselben Quelle geflossen, wie schon Kirchhoff a. a. O. gezeigt hat; sie sind einander ähnlich wie Zwillingsbrüder, auch im äussern z. B. den Schnörkeln an den Buchstaben am obern und untern Rande, dem wiederholten ἀγαϑῇ

τύχῃ oben am Rand und dergl. Eins verdient vor allem hervorgehoben zu werden. Der Marc. 240 hat nämlich wirklich die ganze Partie zu Enn. IV 7, 8 bei K. I 22, 18 *ἀνδρεία τε καὶ* bis 28, 16 *μεταλήψει τοῦ ὄντος* von erster Hand im Text, während alle andern sie auslassen und von den Worten *σωφροσύνη καὶ δικαιοσύνη* sofort überspringen zu *σωζόμενον, καθ' ὅσον ἂν αὐτοῦ μεταλαμβάνῃ*. Nach den zerstreuten Angaben Creuzers musste Kirchhoff annehmen: „quae uncis inclusa sunt in libris hausta sunt ingenti, quam archetypum olim contraxerat, lacuna. suppleta sunt quae deerant ex Eusebio, qui felici casu factum est ut praep. evang. XV 22. III p. 72 sqq. Gaisf. hunc nostrum libellum integrum describendum sibi putaverit ab initio usque ad *ἁρμονία* p. 26, 27, idemque ib. XV 10. III p. 48 sqq. cetera seorsim apposuerit inde ab *τὸ δὲ τῆς ἐντελεχείας* p. 26, 28 usque ad *μεταλαμβάνῃ* p. 28, 17.“ Dies letzte Stück ist der Anhang zu IV 2 bei Creuzer. Unter der Flagge des Eusebius gehen die beiden Stücke auch im Marc. 242 und Vindob. XI (s. No. 5 und 18). In einem Miscellancodex wäre ja das nicht auffällig, aber woher hat sie Marcianus 240 und, wie Creuzer angiebt, ein Cod. Barberin. no. 409? und noch dazu an ganz richtiger Stelle? Die grosse Lücke hat also vermuthlich nur der Archetypus der ersten Classe gehabt. Denn dass auch Marc. 209 diese Partie nicht hat, will wenig bedeuten, da er nur drei psychologische Abhandlungen enthält, von denen er die dritte (IV 2) unmittelbar ohne irgend ein Zeichen mitten auf der Seite an die zweite (I 1) anschliesst. Ohnehin gehört er nicht zu den nähern Verwandten von Marc. 240. Dieser Marcianus nun hat am Rand a prima manu in kleineren Schriftzügen folgendes mit dem des Barberin. gleichlautendes Scholion: *σημείωσαι ἀπὸ τοὐντεῦθεν στίχοι πη̄ δηλοῦνται ἀπὸ τοῦ ·ϐ· σημείου ἐρυθροῦ, ὅτι ἔλιπον οἱ στίχοι οἱ πη̄ ἕως ἐκεῖ· οὐκ ἄρα ἡ ψυχὴ ἁρμονία.* [d. h. bis K. 26, 28!] *οἱ δὲ ἀπὸ τοῦ ἐκεῖσε ἀρχόμενοί εἰσιν ἐπείσακτοι μέχρι τοῦ· ὅτι μή εἰσιν ἀπολωλυῖαι.* [d. h. K. 26, 29 *τὸ δὲ τῆς ἐντελεχείας* bis 34, 2 das Buch zu Ende!] *καὶ οὐδὲν ἐν αὐτοῖς Πλωτίνου περιέχον, ὥς μοι δοκεῖ, ἀλλά τινος ἄλλου. διὸ οὐδὲ χρήσιμοι. ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἡ φράσις δείκνυται εἶναι τοῦ σοφοῦ ἀνδρὸς Πλωτίνου, ἄλλως τε καὶ τὸ σωφροσύνη καὶ δικαιοσύνη ἀνδρεία τε καὶ αἱ ἄλλαι ἑπόμενον τοῦ λόγου· τὸ δὲ σωφροσύνη καὶ δικαιοσύνη σωζόμενον, καθ' ὅσον ἂν αὐτοῦ μεταλαμβάνῃ, οὐκ* (sic) *ἁρμόζει*

καλῶς. Also der erste Abschnitt des bei Kirchhoff eingeklammerten Stückes fehlte, der zweite Abschnitt sammt dem Rest des Buches gehört dem Plotin nicht an. Auch die Ausdrucksweise ist nicht die des weisen Mannes, besonders die Stelle *σωφροσύνη καὶ δικαιοσύνη ἀνδρεία τε καὶ αἱ ἄλλαι* u. flgd., während freilich die Verbindung *σωφροσύνη καὶ δικαιοσύνη σωζόμενον* und flgd. auch keine gute ist. So ein kritischer Schreiber oder gelehrter Leser am Rand eines Exemplars, indem er vor *ἀνδρεία* das rothe Zeichen ·8· und vor *σωζόμενον* ein schwarzes -:- setzt. Dieses Exemplar hat die Lücke in verschiedenen Handschriften verschuldet, die eben auf ein Exemplar zurückweisen, welches die also bezeichnete Partie ausgelassen hatte. Der Marc. 240 (und Barb. 409) benutzte eine Vorlage, die noch vollständig war, und ebenso gewissenhaft wie diese giebt er den beanstandeten Text nebst dem kritischen Scholion. Der Schreiber des Monacensis 449 war klüger und verstand die Bemerkung, die er wie ein compendiarisches *σημείωσαι* zeigt mit abschreiben wollte oder doch wenigstens signalisirte; deshalb liess er die verdächtige Stelle aus und begnügte sich zwischen *δικαιοσύνη* und *σωζόμενον* ein Zeichen ʺ zu setzen. Ich würde sagen, er habe den Marc. 240 vor sich gehabt, wenn nicht einige Stellen, die er hat, der Marc. aber nicht (z. B. K. I 79, 18 *ὥσπερ σῶμα καὶ ἕν*), eine solche Behauptung schlechterdings widerlegten. Sonst sind die beiden wie gesagt merkwürdig ähnlich, auch in solchen Dingen wie z. B. I 79, 20: hinter *ὅτι* Rasur in beiden; I 80, 28 *ἂν εἰ ἧ* (sic) statt *ἂν ἧ* der andern; I 82, 9 ··*ἵνα ὁρᾶ* (sic), in mg. ··*ὅπου* mit kleinen Lettern u. a. — Welchem von beiden soll man nun den Vorzug geben? Ich entscheide mich für den Monacensis, weil der Schreiber neben seinem Namen Ort und Zeit der Niederschrift genau angiebt. Aelter ist der Marcianus auch gewiss nicht. Nur für die beregten beiden gröfseren Lücken und etwaige kleinere — meistentheils stimmen die kleineren Lücken — hat er auszuhelfen. Der dritte im Bunde, der Leidensis, kann als völlig werthlos bei Seite gelassen werden.

Ueber den andern Zweig oder die andern Zweige dieser Familie sich den Kopf zu zerbrechen, lohnt sich wirklich nicht der Mühe. Ohnehin enthalten sie ja vielfach nur Bruchstücke. Am Marcianus 242 ist mir aufgefallen, dass er alle Randbemerkungen des Med. A hat, nach dem er auch sonst wohl durchcorrigirt sein mag.

Soll ich zum Ueberfluss noch ein Schema der Classification der Handschriften, soweit ich sie aus Autopsie oder durch zuverlässige Gewährsmänner kenne, geben, so ist das sehr einfach und sieht folgendermassen aus:

Cl. I.

- Mediceus A saec. XIII—XIV.
  - Med. A:
    - Darmstadiensis s. XVI.
    - Monacensis 86 s. XVI.
    - Marcianus 241 s. XV.
- Parisinus 1816 a. 1460.
- Parisinus 1976 s. XIII—XIV.

Cl. II.

- α.
  - Monacensis C 449 a. 1465.
  - Marcianus 240 s. XV.
  - Leidensis s. XV—XVI, fragmenta.
- β.
  - Cizensis a. 1551.
  - Vaticanus 239 s. XVI.
  - Monacensis 215 s. XVI.
  - Vindobonensis 175 a. 1563, fragm.
- γ. (fragm.)
  - Vindobonensis 11 s. XV.
  - Marcianus 242 s. XV.
  - Marcianus 244 s. XV.
- δ. Marcianus 209 saec. XII. fragm.

Mediceus B saec. XIV.

NACHTRAG.

Ueber den gesuchten Lissaboner Plotincodex kann ich jetzt hinzufügen, dass derselbe allerdings wirklich existirt hat, aber bei dem grofsen Erdbeben 1755 mit vielen andern Manuscripten und gedruckten Büchern spurlos verschwunden ist.

Die beiden Pariser Handschriften habe ich kürzlich durch Autopsie kennen gelernt. Nr. 1816 (B bei Creuzer), gr. 4, chart. foll. 306, enthält auf den ersten drei Seiten eine introductio in dialogos Platonis, die mit einer Definition des Begriffes *διάλογος* beginnt. Am Rande stehen einige Bemerkungen und Correcturen von der ersten Hand, und sehr viele lateinische und griechische Conjecturen und Glossen von einer viel spätern Hand, zum Theil mit rother Tinte. Im übrigen sind Tengströms Beobachtungen richtig und seine Collationen genau. — Nr. 1976 (A bei Creuzer), gr. 8., chart. foll. 320, ist von drei verschiedenen Händen geschrieben: m^1 von fol. 1—41, kleine saubere Charaktere mit schwarzer Tinte; m^2 bis fol. 116 grofse Charaktere mit blasser Tinte; m^3 bis fol. 240, der m^1 ähnlich aber viel schnörkelhafter und blasser; mit 240 beginnt wieder m^2 bis zum Schluss, nur 256—260 wieder m^3. Viele Abbreviaturen, wenig Randbemer-

kungen und zwar immer von der Hand, die den Text geschrieben hat. — Die Handschrift ist mit dem Mediceus A nahe verwandt und etwa gleichalterig. Die Anordnung der Bücher ist ganz die nämliche; die subscriptio nach Enn. IV 4, 29 ἕως τούτου u. s. w. scheint der Schreiber für eine Ueberschrift gehalten zu haben, da er rothe Tinte dazu verwendet hat; die Confusion des Med. A in Enn. IV 5, 2 hat er nicht, wohl aber die Partie IV 4, 31 (pag. 303, 12 — 307, 8 K) an der unrechten Stelle IV 4, 23 (pag. 292, 19 u. folgd. K). Seine Lesarten, Correcturen und Randbemerkungen stimmen überein mit denen der ersten und ursprünglichen Hand des Med. A, z. B. Vita cap. 2 κολικῇ, in marg. κοιλιακῇ; Enn. I 3, 3 λεκτέον statt des richtigen λυτέον; III 9, 1 θεωρούμενον statt θεωροῦν, das erst statt eines längern Wortes in Med. A hineincorrigirt ist, und ebenda πρῶτον statt τρόπον, das eine spätere Hand in Med. A übergeschrieben hat. Die erläuternde Randbemerkung zu ἀμηγέπη Enn. I 2, 1 hat er wie Med. A, ebenso die auf den Inhalt bezüglichen Angaben von erster Hand, wie z. B. zu I 2, 2 ὅτι ἡ ὁμοίωσις διττή κτλ.

Schliefslich sei bemerkt, dass die Vorlage der ersten Classe der Handschriften verhältnissmäfsig auch eine junge gewesen sein muss, wie man aus dem Verschreiben in Med. A μέλπει statt βλέπει Enn. IV 4, 44 u. a. schliefsen darf.

Kloster Ilfeld. H. MÜLLER.

DIE ATHENISCHEN BUNDESGENOSSEN UND DER PHILOKRATISCHE FRIEDE.

Zu den vielen Punkten der Verfassung des zweiten athenischen Seebundes, welche wegen des spärlichen Urkundenmaterials, das uns für die Geschichte dieses Bundes vorliegt, noch sehr unklar sind, gehört die Betheiligung der Bundesgenossen am Abschluss von Verträgen mit auswärtigen Mächten. Nach der Besprechung dieser Frage durch G. Busolt in seiner Schrift über den zweiten athenischen Bund[1]) ist das Urkundenmaterial allerdings um einige wichtige Inschriften vermehrt, die in neuester Zeit von W. Hartel[2]) in durchaus verständiger Weise besprochen sind. Doch alle diese Urkunden berichten uns immer nur über einen einzelnen Act in der Kette der Verhandlungen. So erfahren wir aus dem Rathsgutachten über die Gesandtschaft des Dionysios von Syrakus aus dem Jahre 369/8[3]) und aus dem Vertrage der Athener mit den Arkadern, Achäern, Eleiern und Phliasiern aus dem Jahre 362[4]), dass der Bundesrath über beide Verträge ein Gutachten abgeben musste, und in dem letzteren Falle, dass die Athener diesem Gutachten beistimmten. In anderen Urkunden wird nur die Beschwörung des Vertrages durch die Mitglieder des Bundesrathes erwähnt, so in dem Beschluss über die Aufnahme der Kerkyräer,

---

[1]) „Der zweite athenische Bund und die auf der Autonomie beruhende hellenische Politik von der Schlacht bei Knidos bis zum Frieden des Eubulos" im 7. Supplementbande d. Jahrb. f. class. Philol. herausg. v. A. Fleckeisen S. 641 ff., wo S. 691 ff. über die Theilnahme der Bundesgenossen am Abschluss von Verträgen gehandelt wird.

[2]) W. Hartel, demosthenische Studien, Heft II. Wien 1878, S. 78 ff. [vgl. meinen Aufsatz in Fleckeisens Jahrb. 1878 S. 473 ff.].

[3]) Corp. inscr. Att. II 51; vgl. Köhler, Mitth. d. arch. Inst. in Athen Bd. I S. 18 und 198.

[4]) Corp. inscr. Att. II 57[b] S. 403; vgl. Köhler, Mitth. I S. 197 ff.

Akarnanen und Kephallenier in den Bund aus dem Jahre 375/4[1]) und in dem Vertrage mit den Keiern aus dem Jahre 363/2[2]). Ein vollständigeres Bild von der Betheiligung der athenischen Bundesgenossen am Abschluss eines Friedensvertrages geben die Berichte des Demosthenes und besonders des Aeschines über die Verhandlungen der Athener über den Frieden mit Philipp von Makedonien im Jahre 346 v. Chr. Diese Verhandlungen sind in neuester Zeit von W. Hartel im zweiten Hefte seiner demosthenischen Studien unter dem Gesichtspunkte besprochen, an ihnen „die Formen des parlamentarischen Lebens im Zusammenhange zu studiren". Eine besonders ausführliche Erörterung ist in dieser Schrift dem Verhältnisse der Bundesgenossen Athens zu diesem Frieden zu Theil geworden. Während der Verfasser in diesem Abschnitt (S. 40—83) gegen manche Ansichten seiner Vorgänger, besonders A. Schäfers mit Recht polemisirt, hat er in anderen Punkten denselben (ausser Schäfer besonders Busolt) Glauben geschenkt, in welchen dieselben nach meiner Ansicht nicht minder Unrecht haben. Aus diesem Grunde halte ich es für richtig, diesen Gegenstand noch einmal einer Prüfung zu unterziehen.

Man hat bisher angenommen, dass der in Athen tagende Bundesrath des zweiten Seebundes aus je einem Abgeordneten einer jeden Bundesstadt bestand[3]). Dieser Ansicht schliefst sich Hartel a. a. O. S. 44 an. Dass diese Annahme unhaltbar ist, ergibt sich aus dem neuerdings aufgefundenen Rathsgutachten über die lesbischen Angelegenheiten aus dem Jahre 368/7[4]), in welchem mehrere gleichzeitig in Athen anwesende *σύνεδροι* der Mytilenäer erwähnt werden: *καλέσαι δὲ καὶ τοὺς συνέδρο[υς τοὺς] Μυτιληναίων ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυταν[ε]ῖο[ν] εἰς αὔ[ριον]*. Damit ist die Angabe Diodors[5]), dass jede Bundesstadt im Bundesrathe nur eine Stimme hatte, keineswegs unvereinbar. Ebenso wenig stimmte z. B. die Zahl der Vertreter mit der Zahl der Stimmen im Rathe der delphischen Amphiktyonen überein[6]).

---

[1]) Corp. inscr. Att. II 49.

[2]) Herausgeg. von Köhler, Mitth. II S. 142 ff. Die Beschwörung durch die Bundesgenossen wird in der Inschrift Z. 57 erwähnt.

[3]) Vgl. Schäfer, Demosth. u. s. Z. Bd. I S. 26, Busolt a. a. O. S. 689.

[4]) Corp. inscr. Att. II 52[c] S. 400 ff. [vgl. Fleckeis. Jahrb. 1878 S. 473 ff.].

[5]) Diod. XV 28.

[6]) Vgl. K. F. Hermann, gr. Staatsalterth. § 14 Anm. 15 ff.

Dass der Bundesrath in der Zeit vor dem Bundesgenossenkriege einen gewissen Einfluss auf die athenische Politik übte, nimmt Hartel S. 82 gegen Busolt S. 691 mit Recht an. Am deutlichsten ergibt sich dieses aus den Eidesformeln, deren sich die Athener und die Kerkyräer bei dem Eintritt der letzteren in den Bund im Jahre 375/4 bedienten[1]).

Dass dieser Einfluss nach dem Abfall der mächtigeren Mitglieder des Bundes, d. h. nach dem Bundesgenossenkriege (357 bis 355) thatsächlich ein viel geringerer war, wird sich wohl nicht leugnen lassen, wenn auch Busolts Beweis (S. 691) dafür, dass der athenische Demos einen Vertrag dem vorher eingeholten Gutachten des Bundesrathes zuwider abschliefsen konnte, ohne nachträglich die Genehmigung der getroffenen Aenderungen einzuholen, nichtig ist, wie sich im weiteren Verlauf dieser Untersuchung zeigen wird.

Nach diesen Vorbemerkungen gehe ich nunmehr zu den Verhandlungen des Jahres 346 über.

In der ersten Gesandtschaft, welche an König Philipp abgesandt ward, um denselben für einen billigen Frieden mit Athen geneigt zu machen, befand sich aufser zehn athenischen Bürgern ein Mitglied des *κοινὸν συνέδριον τῶν συμμάχων*, Aglaokreon von Tenedos[2]). Dass dieser nach der Rückkehr der Gesandten den Vertretern der Bundesgenossen Bericht erstattete, ist selbstverständlich. Jedoch scheint, wie Hartel S. 82 f. richtig bemerkt, dieser Bericht des Aglaokreon nicht die einzige Veranlassung zu dem Dogma der Bundesgenossen über die Modalität der Friedensverhandlungen gewesen zu sein, sondern es wird eine directe Aufforderung von Seiten der Athener der Abfassung des Gutachtens vorausgegangen sein, wobei dem Synedrion wahrscheinlich das erste von Demosthenes beantragte und von Rath und Volk genehmigte Psephisma über die Modalität der Friedensverhandlungen übermittelt ward. Dieser Antrag, den Demosthenes schon vor der Ankunft der makedonischen Gesandten zum Volksbeschluss erheben liefs, ging dahin, dass die Prytanen zur Berathung des Friedens zwei Volksversammlungen ansetzen sollten, die eine auf den achten Elaphebolion, *ἵνα, ἐὰν ἤδη παρῶσιν οἱ τοῦ Φιλίππου πρέ-*

---

[1]) Corp. inscr. Att. II 49[b] S. 398 ff.

[2]) Vgl. Aesch. v. d. Ges. 20.

σβεις, βουλεύσηται ὁ δῆμος ὡς τάχιστα περὶ τῶν πρὸς Φίλιππον[1]).

Auf diesen Volksbeschluss nimmt offenbar das *δόγμα συνέδρων* Bezug, welches Aeschines in der Rede von der Gesandtschaft § 60 verlesen lässt, das uns aber leider nicht im Original, sondern nur in dem durch Fälschungen entstellten Referat des Aeschines erhalten ist. Dieses lautet a. a. O.:

Ἐπειδὴ βουλεύεται ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων περὶ εἰρήνης πρὸς Φίλιππον, οἱ δὲ πρέσβεις οὔπω πάρεισιν, οὓς ἐξέπεμψεν ὁ δῆμος εἰς τὴν Ἑλλάδα παρακαλῶν τὰς πόλεις ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας τῶν Ἑλλήνων, δεδόχθαι τοῖς συμμάχοις· ἐπειδὰν ἐπιδημήσωσιν οἱ πρέσβεις καὶ τὰς πρεσβείας ἀπαγγείλωσιν Ἀθηναίοις καὶ τοῖς συμμάχοις, προγράψαι τοὺς πρυτάνεις ἐκκλησίας δύο κατὰ τὸν νόμον, ἐν δὲ ταύταις βουλεύσασθαι περὶ τῆς εἰρήνης Ἀθηναίους, ὅ τι δ' ἂν βουλεύσηται ὁ δῆμος, τοῦτ' εἶναι κοινὸν δόγμα τῶν συμμάχων.

Auch in der Rede gegen Ktesiphon § 70 lässt Aeschines ein *δόγμα συμμάχων* verlesen, über dessen Inhalt er uns Folgendes mittheilt: *πρῶτον μὲν γὰρ ἔγραψαν ὑπὲρ εἰρήνης ὑμᾶς μόνον βουλεύσασθαι —, ἔπειτα — προσέγραψαν — ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ τῶν Ἑλλήνων ἐν τρισὶ μησὶν εἰς τὴν αὐτὴν στήλην ἀναγεγράφθαι μετ' Ἀθηναίων καὶ μετέχειν τῶν ὅρκων καὶ τῶν συνθηκῶν*[2]).

Obgleich das, was Aeschines an beiden Stellen über den Inhalt des bundesgenössischen Gutachtens mittheilt, zum gröfsten Theil ganz verschieden ist, stimmen doch die Gelehrten, welche

[1]) Vgl. Aesch. gg. Ktes. 66 f., v. d. Ges. 109 u. 53. Wenn Aeschines an der letzgenannten Stelle diese Versammlungen zur Berathung *μὴ μόνον ὑπὲρ εἰρήνης, ἀλλὰ καὶ περὶ συμμαχίας* ansetzen lässt, so ergibt sich aus Aesch. v. d. Ges. 110 u. gg. Ktes. 68, dass ein solcher Antrag von Dem. erst nach der Ankunft der Gesandten gestellt ward. Dennoch kann ich Hartel nicht beistimmen, wenn er S. 37 u. 39 die angeführten Worte bei Aesch. v. d. Ges. 53 als ein aus der Rede gg. Ktes. (§ 68) eingedrungenes Glossem ansieht. Es scheint mir vielmehr wahrscheinlich, dass Aesch. v. d. Ges. 53 die beiden dem Inhalte nach sehr ähnlichen Anträge des Demosthenes zusammenwirft. Er selbst sagt ja in derselben Rede § 110, das zweite Psephisma sei *οὐ τοῖς λόγοις, ἀλλὰ τοῖς χρόνοις ἕτερον* gewesen, obgleich unmittelbar daneben auch der Unterschied im Wortlaut *„καὶ περὶ συμμαχίας"* hervorgehoben wird.

[2]) Aesch. gg. Ktes. 69 f.

in neuerer Zeit die Verhandlungen des philokratischen Friedens besprochen haben, fast alle[1]) darin überein, dass an beiden Stellen nur verschiedene Theile desselben Gutachtens verlesen werden. Böhnecke allein unterscheidet zwei verschiedene *δόγματα συμμάχων*, von denen das erste (das in der Rede von der Gesandtschaft verlesene) am 8., das zweite (in der Rede gegen Ktesiphon verlesene) am 18. Elaphebolion in der athenischen Volksversammlung zur Verlesung gelangt sei[2]). Da er aber für diese Scheidung keine Gründe angeführt hat, hat diese Ansicht der von Schäfer ausführlich begründeten entgegengesetzten Ansicht weichen müssen. Dennoch glaube ich, dass Böhnecke vollkommen Recht hat, und will dieses im Folgenden zu begründen suchen.

An die Verlesung des *δόγμα συνέδρων* knüpft Aeschines in der Rede von der Gesandtschaft § 61 den Vorwurf gegen Demosthenes, dieser habe durch seinen zum Volksbeschluss erhobenen Antrag, dass am 18. und 19. Elaphebolion über Frieden und Bündniss mit Philipp berathen werden solle, das *δόγμα* der Bundesgenossen *ἄκυρον* gemacht, indem er den Termin für die Volksversammlungen festgesetzt habe *πρὶν ἐπιδημῆσαι τοὺς ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων πρέσβεις* und indem er im Gegensatz zu dem Gutachten des Bundesrathes nicht nur den Frieden, sondern auch das Bündniss mit Philipp auf die Tagesordnung der Volksversammlungen gesetzt habe. Wenn dieser Vorwurf gerechtfertigt erscheinen sollte, musste das Dogma abgefasst sein, ehe der Antrag des Demosthenes zum Volksbeschluss erhoben ward, d. h. vor dem 8. Elaphebolion[3]). Ward es aber durch das Psephisma des Demosthenes *ἄκυρον*, so hatte eine Verlesung dieses *δόγμα συνέδρων* in der Volksversammlung des 18. Elaphebolion keinen Sinn. In dieser ward nun aber das *δόγμα συμμάχων* verlesen, das Aeschines in der Rede gegen Ktesiphon anführt[4]). Dieses *δόγμα* wird nun keineswegs durch den oben erwähnten von Demosthenes beantragten Volksbeschluss *ἄκυρον*, sondern vielmehr am 18. Elaphebolion zum

---

[1]) So Franke, proleg. in Demosth. or. de f. leg. p. 23, Schäfer a. a. O. S. 203 ff., Busolt a. a. O. S. 690 f., Hartel S. 40 ff. Auch Winiewski comm. hist. et chronol. in Dem. or. de cor. S. 75 f. neigt sich mehr dieser als der entgegengesetzten Annahme zu.

[2]) Böhnecke, Forschungen auf dem Gebiete d. att. Redner I 391 f.

[3]) Vgl. Winiewski und Böhnecke a. a. O.

[4]) Vgl. § 69.

Volksbeschluss erhoben und erst durch den Beschluss des folgenden Tages nichtig gemacht[1]).

Diesem für die Scheidung der beiden Beschlüsse des Bundesraths sprechenden Argumente gegenüber können meiner Meinung nach die von Schäfer für ihre Identification vorgebrachten Gründe wenig beweisen. Zunächst wird von ihm darauf hingewiesen, dass Aeschines sich in beiden Reden rühmt, das *δόγμα συμμάχων* unterstützt zu haben[2]). Aber konnte denn nicht Aeschines beide *δόγματα* unterstützen? — Für die Identität beider führt Schäfer ferner eine wörtliche Uebereinstimmung an, nämlich: Aesch. v. d. Ges. 61: *τὸ — τῶν συμμάχων δόγμα ὑπὲρ τῆς εἰρήνης μόνον ὑμᾶς βουλεύσασθαι* und gg. Ktes. 69: *ἔγραψαν ὑπὲρ εἰρήνης ὑμᾶς μόνον βουλεύσασθαι.* Aber auch dieser Satz, in dem übrigens in beiden Fällen *μόνον* Zusatz des Aeschines ist[3]), beweist bei der sonst so grofsen Verschiedenheit der Beschlüsse sehr wenig. Der Inhalt beider *δόγματα* lässt, wie mir scheint, an eine Identität derselben kaum denken. In dem in der Rede von der Gesandtschaft verlesenen Beschluss verlangten die Bundesgenossen, die Prytanen sollten mit der Ansetzung des Termins für die Friedensverhandlungen warten, bis gewisse Gesandte nach Athen gekommen seien. Wenn es aber in seinem Referat über das *δόγμα* (§ 60) heifst: *οἱ δὲ πρέσβεις οὔπω πάρεισιν, οὓς ἐξέπεμψεν ὁ δῆμος παρακαλῶν τὰς πόλεις ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας τῶν Ἑλλήνων,* so steht es längst fest, dass diese auf Antrag des Aeschines und Eubulos ausgeschickten Gesandten, welche die

---

1) Aesch. gg. Ktes. 71 f., Dem. v. d. Ges. 15 f., 143 f.

2) Aesch. v. d. Ges. 61, gg. Ktes. 71.

3) Dass *μόνον* in der angeführten Stelle der Rede von der Gesandtschaft ein Zusatz des Redners ist, ergibt sich deutlich aus seinem eigenen Referat über das *δόγμα,* in dem es § 60 nur heifst *βουλεύσασθαι περὶ τῆς εἰρήνης Ἀθηναίους.* Da in dem ersten *ψήφισμα* des Demosthenes über die Modalität der Friedensverhandlungen, das diesem *δόγμα* vorausging, wahrscheinlich nur allgemein von Verhandlungen *περὶ τῶν πρὸς Φίλιππον* die Rede war (vgl. Aesch. gg. Ktes. 67), hatten die Bundesgenossen auch gar keine Veranlassung *ὑπὲρ τῆς εἰρήνης μόνον* zu schreiben, während nach dem zweiten *ψήφισμα* des Demosthenes eine solche Fassung denkbar gewesen wäre. Dennoch wird auch in dem in der Rede gegen Ktesiphon verlesenen Beschluss des Bundesraths kein *μόνον* gestanden haben; denn dann wäre die lange Erklärung des Aeschines (§ 69): *τὸ δὲ τῆς συμμαχίας ὄνομα ὑπερέβησαν, οὐκ ἐπιλελησμένοι, ἀλλὰ καὶ τὴν εἰρήνην ἀναγκαιοτέραν ἢ καλλίω ὑπολαμβάνοντες εἶναι* völlig unnöthig.

Hellenen zu einem in Athen zur gemeinschaftlichen Berathung des Krieges gegen Philipp abzuhaltenden Congress einladen sollten[1]), lange vor den Friedensverhandlungen mit Philipp zurückgekehrt waren, und man wird wohl mit Schäfer S. 206 annehmen müssen, dass in dem Beschluss der Bundesgenossen vielmehr von den Gesandten die Rede war, welche die hellenischen Staaten auf die eben erwähnte Aufforderung hin nach Athen schicken sollten. Vielleicht stand in dem *δόγμα* nur *οἱ δ' ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων πρέσβεις*[2]), welchen Ausdruck Aeschines willkürlich auf hellenische Gesandte, die nach Athen kommen sollten, oder auf athenische Gesandte, die von anderen hellenischen Staaten nach Athen zurückkehren sollten, beziehen konnte[3]).

Wenn nun die Bundesgenossen verlangten, dass man vor Ankunft der hellenischen Gesandten nicht zur Berathung über den Frieden schritte, was soll dann die in der Rede gegen Ktesiphon (§ 70) angeführte Bestimmung: *ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ τῶν Ἑλλήνων ἐν τρισὶ μησὶν εἰς τὴν αὐτὴν στήλην ἀναγεγράφθαι μετ' Ἀθηναίων κτλ.* in demselben Dogma bedeuten? Waren die Gesandten der anderen hellenischen Staaten bei der Berathung über den Frieden und das Bündniss mit Philipp zugegen, so konnten sie den Vertrag im Namen ihrer Staaten mit abschliefsen und beschwören. Wollte man aber die Vertragsurkunde drei Monate lang für den Beitritt anderer Staaten offen halten, warum wollte man dann die Ankunft der hellenischen Gesandten abwarten? Ich halte daher beide Bestimmungen für Bestimmungen verschiedener Urkunden und denke mir den Hergang folgendermafsen:

Nachdem das athenische Volk auf Antrag des Demosthenes beschlossen hatte, wenn die makedonischen Gesandten rechtzeitig einträfen, am 8. Elaphebolion *περὶ τῶν πρὸς Φίλιππον* zu berathen, verlangte es vom Bundesrathe ein Gutachten über diesen Punkt. Das Synedrion fssste ein solches ab, indem es sich mit

---

1) Vgl. Dem. v. d. Ges. 10, 303 f.

2) Vgl. Aesch. v. d. Ges. 61 *πρὶν ἐπιδημῆσαι τοὺς ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων πρέσβεις*, 58 *τὰς ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος πρεσβείας*, 62 *τὰς Ἑλληνικὰς πρεσβείας*.

3) Die Worte des Aeschines *οἱ δὲ πρέσβεις οὔπω πάρεισιν, οὓς ἐξέπεμψεν ὁ δῆμος εἰς τὴν Ἑλλάδα κτλ.* (Aesch. v. d. Ges. 60) sind keineswegs mit Rohrmoser (Ztschr. f. d. österr. Gym. XXV 734) für corrupt anzusehen, der verbessern will: *οἱ δὲ πρέσβεις οὔπω πάρεισιν, οὓς μετεπέμψατο ὁ δῆμος ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων κτλ.*

allen Beschlüssen der Athener über den Frieden einverstanden erklärte, nur verlangte es, dass man nicht vor Ankunft der hellenischen Gesandten über den Frieden berathe. Dieses ist das in der Rede von der Gesandtschaft verlesene *δόγμα συνέδρων*. — Da die makedonischen Gesandten zu spät in Athen ankamen, als dass man am 8. Elaphebolion über den Frieden hätte verhandeln können, hielt man dennoch am 8. Elaphebolion eine Volksversammlung ab, um einen neuen Termin für die Berathung des Friedens festzusetzen. In dieser ward das *δόγμα συνέδρων* verlesen, aber auf Antrag des Demosthenes vom Volke verworfen und beschlossen, ohne die hellenischen Gesandten abzuwarten, am 18. und 19. Elaphebolion über Frieden und Bündniss mit Philipp zu berathen[1]).

Der Demos liefs nun dem Synedrion mittheilen, er könne nicht auf die hellenischen Gesandtschaften warten, und ersuchte die Bundesgenossen, sich auch unter diesen Umständen am Abschluss des Vertrages mit Philipp zu betheiligen und für die Volksversammlung des 18. Elaphebolion ein neues *δόγμα κοινὸν τῶν συμμάχων* abzufassen. Das Resultat der abermaligen Berathung des Bundesrathes war der Beschluss, den Aeschines in der Rede gegen Ktesiphon anführt. In demselben war nur von der Berathung über den Frieden die Rede: doch herrschten in Athen verschiedene Meinungen darüber, ob die Nichterwähnung des Bündnisses aus einer bewussten Absicht hervorgegangen sei oder nicht. Auch die Ansichten der Neueren über diesen Punkt sind getheilt. Während Hartel S. 40 ff. dem Aeschines völlig darin Recht gibt, dass die Bundesgenossen das Bündniss mit Philipp „perhorrescirten", glaubt Schäfer das Gegentheil. Dafür, dass sie in der That das Bündniss nicht ganz ausschlossen, spricht, wie mir scheint, besonders die zweite Bestimmung, die Aeschines in der Rede gegen Ktesiphon aus dem Gutachten der Bundesgenossen anführt. Da nämlich ihr Wunsch, man möchte die hellenischen Gesandtschaften abwarten, nicht erfüllt war, verlangten sie jetzt, man solle die Vertragsurkunde drei Monate lang für den Beitritt anderer hellenischen Staaten offen halten[2]). Wenn es sich um einen blofsen Frieden handelte, hatte der Beitritt von Staaten, die weder mit Philipp noch mit Athen im Kriege sich befanden, zum Vertrage keinen Sinn.

---

[1]) Vgl. Aesch. v. d. Ges. 60 ff. [2]) Vgl. Aesch. gg. Ktes. 69 f.

Dieses Dogma ward am 18. Elaphebolion in der athenischen Volksversammlung verlesen[1]), und dieses ist es, welches auch Demosthenes, wo er über die Verhandlungen dieses Tages berichtet, erwähnt. Auch durch diese Erwähnungen bei Demosthenes wird meine Scheidung der beiden *δόγματα* empfohlen; denn als Inhalt des am 18. verlesenen Beschlusses ergeben sich darnach nur die beiden Punkte, von denen auch Aeschines spricht[2]).

Am 18. Elaphebolion nahm das Volk die Beschlüsse der Bundesgenossen an; da aber die makedonischen Gesandten sich auf einen Frieden unter solchen Bedingungen nicht einlassen wollten, ging am 19. der Antrag des Philokrates durch, wonach zugleich Friede und Bündniss abgeschlossen ward und nur diejenigen Bundesgenossen Athens, deren Vertreter im Synedrion safsen, als Theilnehmer an dem Vertrage anerkannt wurden[3]). So war auch der zweite Beschluss des Bundesrathes nichtig geworden, und dennoch mufsten nach Busolt die Mitglieder des Bundesrathes noch am 19. Elaphebolion den Frieden und das Bündniss mit Philipp beschwören[4]). Diese Beschwörung fand aber in Wirklichkeit erst am 24. oder frühestens 23. Elaphebolion statt (vgl. Aesch. gegen Ktes. 73 f., v. d. Ges. 90). Auf die falsche Datirung dieses Actes stützt nun aber Busolt einen Beweis dafür, dass das athenische Volk einen Beschluss der Bundesgenossen verwerfen und dann im Namen des Bundes einen den Wünschen des Bundesrathes nicht entsprechenden Vertrag abschliefsen konnte, ohne wenigstens nachträglich die Bestätigung seiner Aenderungen durch den Bundesrath einzuholen. Dieser Beweis ist also nichtig; vielmehr glaube ich,

---

[1]) Vgl. Aesch. a. a. O.

[2]) Auf die Nichterwähnung des Bündnisses deutet Dem. v. d. Ges. 143 f., auf den Beitritt anderer Staaten Dem. a. a. O. 16; vgl. Schäfer S. 203.

[3]) Vgl. Aesch. gg. Ktes. 71 ff., Dem. v. d. Ges. 15 f., 143 ff.

[4]) Busolt a. a. O. S. 691: „Bei den Friedensverhandlungen von 346 verwirft der athenische Demos einen Beschluss des Synedrions — und beschliefst im Gegensatz zu dem, was das bundesgenössische Dogma forderte, nicht nur über den Frieden, sondern auch über das Bündniss mit Philipp. Zugleich wird in derselben Volksversammlung die Bestimmung getroffen: *ἀποδοῦναι τοὺς ὅρκους τοῖς πρέσβεσι τοῖς παρὰ Φιλίππου ἐν τῇδε τῇ ἡμέρᾳ τοὺς συνέδρους τῶν συμμάχων*. Einerseits ist die Form dieses Volksbeschlusses zu kategorisch, andererseits die Zeit bis zum Sonnenuntergange desselben Tages zu kurz, als dass man an eine nachträglich einzuholende Bestätigung des Synedrions denken dürfte (vgl. S. 701 f.)

dass die Athener die autonomen Bundesgenossen nicht zwingen konnten, einen dem *δόγμα συμμάχων* zuwider abgeschlossenen Vertrag zu beschwören; denn sie pflegten bei der Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund zu schwören, dass sie in Bezug auf Krieg und Frieden der Majorität der Bundesgenofsen folgen wollten[1]). Es ist daher anzunehmen, dass das athenische Volk den am 19. Elaphebolion mit den makedonischen Gesandten abgeschlossenen Vertrag dem Synedrion zukommen liefs mit der Frage, ob es bereit sei, auch diesen Vertrag zu beschwören. Der Bundesrath muss sich dazu bereit erklärt haben. Ein dahin lautendes *δόγμα* ward vermuthlich in der Volksversammlung am 24. (oder 23.) Elaphebolion verlesen, und daran knüpfte ein athenischer Bürger (Philokrates) den Antrag, die Mitglieder des Bundesrathes sollten noch an demselben Tage den Eid auf die Friedensurkunde leisten[2]).

Diesem Antrage gemäfs fand die Vereidigung der bundesgenössischen Vertreter durch die makedonischen Gesandten unmittelbar nach dem Schluss der eben erwähnten Volksversammlung statt[3]).

Den Grund, weshalb diese Beschwörung erst vier bis fünf Tage nach dem Abschluss des Friedens erfolgt, suche ich eben darin, dass zuvor die Bestätigung der vom athenischen Volke gegen das Gutachten des Bundesrathes getroffenen Aenderungen eingeholt werden musste.

Wir haben demnach drei auf die Friedensverhandlungen vom Elaphebolion des Jahres, wo Themistokles Archon war, (April 346 v. Chr.) bezügliche Beschlüsse der athenischen Bundesgenossen zu unterscheiden:

1) den in der Rede von der Gesandtschaft verlesenen, der vor dem 8. Elaphebolion zu Stande kam,

2) den in der Rede gegen Ktesiphon verlesenen, der zwischen dem 8. und 18. Elaphebolion zu Stande kam,

3) einen uns nicht erhaltenen, der zwischen dem 19. und 24. (oder 23.) Elaphebolion zu Stande kam, in dem die Bundesgenossen sich bereit erklärten, den von den Athenern am 19. abgeschlossenen Frieden mit Philipp zu beschwören.

---

[1]) Vgl. den Vertrag mit Kerkyra corp. inscr. II 49[b] S. 398 ff., wo die Köhlersche Ergänzung durch die in beiden Eidesformeln wiederkehrenden ähnlichen Ausdrücke gesichert erscheint.

[2]) Vgl. Aesch. gg. Ktes. 73 f. [3]) Vgl. Aesch. v. d. Ges. 85.

Kiel, im Juli 1878. ADELBERT HÖCK.

SPARTA UND OLYMPIA.

Während die attische Verfassungsgeschichte durch Auffindung wichtiger Urkunden von Jahr zu Jahr neues Licht erhält, bleiben wir in Betreff der peloponnesischen Staatenverhältnisse auf das alte Material dürftiger Ueberlieferung beschränkt und müssen durch Combinationen den Zusammenhang der politischen Entwickelungen herzustellen suchen. Daher ist es kein Wunder, wenn über einige der wichtigsten Punkte sehr abweichende Ansichten aufgestellt werden; so namentlich über Sparta und Elis in ihrer wechselseitigen Beziehung. Ich glaubte bei dem, was ich darüber in meinem Vortrage über Olympia, im 'Peloponnes' und in der griechischen Geschichte gesagt habe, was das Wesentliche betrifft, mit allen Mitforschenden in Einverständniss zu stehen. Auf Anlass einiger neuerdings gemachten Einwendungen habe ich sorgfältig nachgeprüft und versuche nun, ohne mich in polemische Erörterungen einzulassen, meine Ansicht in schärferer Fassung und mit eingehenderer Begründung vorzulegen, um einige Cardinalpunkte peloponnesischer Geschichte, so viel an mir liegt, aufzuklären.

Es handelt sich zunächst um das Verhältniss von Sparta zum olympischen Heiligthum. Die einzige Thatsache auswärtiger Politik, welche auf Lykurg zurückgeführt wird, ist der Vertrag mit Iphitos. Es ist die erste Thatsache peloponnesischer Geschichte, über welche eine übereinstimmende und feste Ueberlieferung auf uns gekommen ist[1]), die erste, welche unsers Wissens in einer amtlichen Urkunde bezeugt war, dem Diskos im Heraion, auf dem Aristoteles den

[1]) Athenaeus 635: *ὑπὸ πάντων συμφώνως ἱστορεῖται (Λυκοῦργον) μετὰ τοῦ Ἰφίτου τὴν πρώτην τῶν Ὀλυμπίων θέσιν διαθεῖναι.*

Namen des Gesetzgebers neben dem des Königs von Elis gelesen hat. Mag man nun über das Alter des Diskos so wie über die Persönlichkeit Lykurgs urtheilen, wie man will, so können wir doch mit Sicherheit annehmen, dass der Vertrag mit Elis schon im achten Jahrhunderte als etwas angesehen wurde, was mit den grundlegenden Staatseinrichtungen der Spartaner zusammenhing und für die Stellung ihres Staates nach aufsen ebenso mafsgebend und charakteristisch war, wie die militärische und politische Organisation für das innere Staatsleben.

Nun ist aber dies in Griechenland die herkömmliche Form, in welcher die Staaten über das eigene Territorium hinaus ihre Machtsphäre erweitern, dass sie mit auswärtigen Heiligthümern in Verbindung treten, die Festzeiten derselben anerkennen und sich sonst durch Begünstigung derselben, durch Pflege ihrer Interessen und durch Abwehr feindlicher Angriffe um dieselben verdient machen, besonders wenn diese Heiligthümer schon Mittelpunkte einer Gruppe umwohnender Gemeinden waren.

So suchten Samos und Athen durch Anschluss an Delos eine vorörtliche Stellung im Archipelagus zu gewinnen. So knüpfen sich an das delphische Heiligthum alle Versuche der Einzelstaaten, auf die continentalen Angelegenheiten Einfluss zu gewinnen.

Die Vormacht der Dorier beruht auf ihrem nahen Verhältniss zu Delphi; Sikyon und Athen erheben sich aus der Sphäre einer engen Landespolitik durch eine Intervention zu Gunsten Delphis. Theben glaubte seiner Hegemonie nicht sicher zu sein, wenn es nicht an Stelle von Sparta mit Delphi in ein enges Verhältniss träte. Iason aus Pherä begann mit einer Verherrlichung von Delphi seine hegemonischen Pläne ins Werk zu setzen. In seine Fufsstapfen trat, nachdem die Phokeer in roherer Weise dieselbe Politik aufgenommen hatten, der makedonische König. Dann musste Delphi den Aetolern dazu dienen, kurze Zeit die leitende Macht in Hellas zu sein und selbst die Römer schlossen sich noch der volksgeschichtlichen Tradition an, indem sie durch Umgestaltung der pythischen Festgenossenschaft eine neue Gesammtordnung des Volks unter ihrer Oberleitung versuchten.

Nach Analogie dieser Thatsachen, welchen im alten Italien durchaus gleichartige Vorgänge entsprechen, habe ich das Verhältniss Spartas zu Olympia in seiner Grundidee aufgefasst und auch hier das Bestreben erkannt, durch Anschluss an ein aus-

wärtiges Heiligthum über die Grenzen der Territorialpolitik hinauszugehen. Kein Staat, so schien mir, hat das Patronatsverhältniss so consequent und glücklich als Quelle politischer Macht zu verwerthen gewusst, und dieser Ansicht habe ich den Ausdruck gegeben, nicht am Eurotas, sondern am Alpheios habe Sparta seine vorörtliche Stellung erlangt.

Ist die Verbindung mit angesehenen Heiligthümern einmal die volksthümliche und herkömmliche, wir können sagen, die hieratische Form für die politische Machterweiterung griechischer Staaten gewesen, so ist es an sich unwahrscheinlich, dass gerade Sparta hier eine Ausnahme gemacht haben sollte, denn wir kennen keinen Staat, der so abhängig ist von Augurien und Orakeln, und so zähe Anhänglichkeit an religiöses Herkommen zeigt.

Wir sind aber nicht auf Vermuthungen angewiesen, sondern das, was uns über den Vertrag mit Elis glaubwürdig überliefert ist, trägt durchaus das Gepräge jener hieratischen Formen. Sein wesentlicher Inhalt ist die Anerkennung des pisäischen Zeusfestes und die Gruppe von Iphitos und Ekecheiria im Tempel von Olympia dient der Ueberlieferung zur vollsten Bestätigung.

Sparta ist verpflichtet, die Asylie der Landschaft Elis zu garantiren, und als es nach dem Bruch des Vertrags zu offenen Feindseligkeiten gekommen war, konnte König Agis sich nicht entschliefsen, mit seinen Truppen gegen Elis vorzugehen. Ohne einem Widerstande zu begegnen, wich er, durch Erdbeben erschreckt, über den Larisos zurück[1]). Die Betheiligung am Opferfeste des olympischen Zeus gehörte so sehr zum Staatscultus der Spartaner, dass sie, als sie sich von Olympia ausgeschlossen sahen, das Opferfest zu Hause begingen[2]). Sparta empfing zuerst von Olympia die Ankündigung der beginnenden Festzeit[3]). Es erkannte willig jede von dort verhängte Bufse an und protestirte nur, wenn ein Formfehler vorzuliegen schien. Seine Könige befragten die Tempelbehörden in Olympia, ob man ohne Versündigung die von Argos angemeldeten Festzeiten unbeachtet lassen dürfe. Sparta ist abhängig von eleischen Propheten und lässt Iamiden aus Olympia kommen, und in der Altis von Olympia wurden die Weihgeschenke

---

[1]) Xen. Hellen. III 2, 23.

[2]) Thuk. V 50: *οἴκοι ἔθυον.*

[3]) Thuk. V 49: *πρώτοις σφίσιν αὐτοῖς ἐπαγγέλλουσι.*

aufgestellt, durch welche sich die Lakedämonier in den messenischen Kriegen die Gunst der Götter erflehten[1]).

Die Verpflichtungen, welche Sparta dem Heiligthum gegenüber auf sich genommen, waren durch eine Reihe politischer Rechte und Vortheile, wie sie mit solchen Verträgen immer verbunden waren, reichlich aufgewogen. Sparta war das Schwert in die Hand gegeben, wenn im Namen des Gottes eine bewaffnete Intervention nöthig erachtet wurde, und die scheinbare Unterordnung war der Art, dass bei geschickter Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten der Einfluss des mächtigen Bundesstaats immer der mafsgebende sein musste.

Auch würde der Tyrann Pheidon seinen Angriff auf Spartas vorörtliche Stellung gewiss nicht nach Olympia gerichtet haben, wenn das Schutzverhältniss zum olympischen Tempellande nicht eine wichtige Machtquelle für Sparta, ein wesentlicher Stützpunkt seiner peloponnesischen Hegemonie gewesen wäre. Elis dagegen, die von Natur wehrloseste Landschaft der Halbinsel, konnte unter dem Schutz des Staates, der vermöge seiner militärischen Organisation allen Nachbarstaaten überlegen war, sich zu der Blüthe eines ländlichen Wohlstandes erheben, welcher der eigenthümliche Vorzug des Landes war und als die segensreiche Folge des zwischen Iphitos und Lykurg geschlossenen Vertrags allgemein anerkannt wurde.

Wie eng Elis und Sparta verbunden waren, geht auch daraus hervor, dass der Vertrag mit dem Heraklidenstaate die Einführung des Heraklescultus in Elis zur Folge hatte, und ebenso wieder die spartanischen Dioskuren auf dem Boden von Olympia eingebürgert waren[2]).

In der Verfassungsgeschichte des Alterthums können wir solche Staatsverträge nur in ihren wesentlichen Grundzügen erkennen: wie sie in einzelnen Fällen angewendet wurden und wie sich die Praxis im Laufe der Zeit entwickelt hat, vermögen wir mit den vorhandenen Hülfsmitteln nicht nachzuweisen. Die Hauptsache aber ist meines Erachtens vollkommen klar, dass der Vertrag einstimmiger Ueberlieferung gemäfs zu den ältesten und wichtigsten

---

[1]) Xen. Hellen. IV 7, 2. Paus. III 11, 6. Herod. IX 33. Arch. Zeitg. XXXIV 1876 p. 49. Sparta ehrt *τὸν δᾶμον τὸν Ἀλείων τὸν συγγενῆ*: XXXVI 1878 S. 102.

[2]) Pind. Ol. III 68.

Institutionen beider Staaten gehört und dass der Abschluss desselben eine Epoche wie für Elis und Sparta, so auch für das Zeusfest von Olympia gewesen ist.

Suchen wir, so weit es möglich ist, die Stufen zu bestimmen, in denen sich das Heiligthum zu seiner nationalen Bedeutung erhoben hat, so müssen wir von der Zeit ausgehen, da es vor den Thoren der Stadt Pisa lag. Zwar hat man die alten Zweifel, ob es jemals eine solche gegeben habe, neuerdings wieder aufgenommen und man hat meine Meinung, dass das Fehlen von Pisa unter den Achtstädten der Landschaft sich dadurch erkläre, dass die untergegangene Stadt durch eine andere ersetzt worden sei, mit dem seltsamen Einwurfe beseitigt, dass sich von solchem Ersatze eine Ueberlieferung erhalten haben müsse; man hat endlich die künstliche und in sich höchst unwahrscheinliche Ansicht aufgestellt, dass der Name Pisa eine Politie, aber keine Polis bezeichne[1]). Jetzt, seitdem in Olympia die Inschrift gefunden worden ist, in welcher die Gemeinde der Chaladrier über Land *ἐν Πίσᾳ* verfügt[2]), können wir nicht mehr zweifeln. Denn hier kann der Name nur das Gebiet der alten Stadt bezeichnen, wie ich auch *Πισαία* im Gegensatz zu Pisatis bei Pausanias erklärt habe[3]).

Wir werden uns jetzt also die Vorstellung machen, dass das Stadtgebiet der alten Pisäer vertheilt worden sei und dass ein Stück an die Chaladrier gefallen sei (ein anderes vielleicht an Kikysion).

Hat es also eine Stadt Pisa gegeben, so gehörte das Heiligthum des Zeus ursprünglich zu ihr, wie Delphi einmal zu Krisa gehört hat. Dann wurde es ein Bundesheiligthum zwischen Pisa und Elis (wie das Artemision zwischen Lakedämon und Messenien). Den beiden Nachbarstaaten ist wahrscheinlich als dritter Sparta zugetreten, wenn nämlich in der Person des Kleosthenes bei Phlegon, wie ich glaube, eine echte Ueberlieferung sich erhalten hat. Die Parteistellung Pisas in den messenischen Kriegen veranlasst die nähere Verbindung zwischen Sparta und Elis. Pisa wird zurückgedrängt, dann vernichtet; damit tritt der Doppelbund

---

[1]) Busolt Die Lakedämonier S. 159.

[2]) Arch. Zeitung XXXV S. 196, Inschr. n. 111.

[3]) IV 21, 5, wo ich statt *Ἀλφειὸν* lese *τὸν ποταμόν* (nämlich *τὸν Λευκανίαν*), mag dies nun ein Fehler des Abschreibers sein oder, wie Kayser wollte, des Pausanias selbst. S. Peloponnes II 108.

in volle Wirksamkeit und es beginnt die durch den Beitritt der Lakedämonier begründete Bedeutung des olympischen Zeusfestes sich zu entfalten.

Die Einführung penteterischer Feier bezeichnet immer die Epoche, wo eine gottesdienstliche Feier politische Bedeutung erhält. Die 'grofsen Olympien' sollten über die elischen Grenzen hinaus ein Gesammtfest sein. Den Lakedämoniern wurde der Beginn der Festfeier immer zuerst angezeigt, weil sie die ersten auswärtigen Mitglieder des Festvereins waren. Mit ihrer Oberleitung der Halbinselstaaten verbreitet sich auch in immer weiteren Kreisen die Anerkennung des olympischen Heiligthums. Deshalb haben diejenigen Peloponnesier, welche dem von Sparta geleiteten Staatenbunde am längsten fern blieben, die Achäer, auch dem olympischen Zeus am spätesten ihre Anerkennung gezollt. Daher die Uebereinstimmung zwischen olympischen Gesetzen und peloponnesischen Rechtsgrundsätzen. Die Hellanodiken verlangen bei vorkommendem Bruch des Gottesfriedens für jeden Hopliten zwei Minen, dieselbe Summe, welche nach peloponnesischer Uebereinkunft das Lösegeld für einen Kriegsgefangenen war, offenbar weil der Krieger, der am Friedensbruch betheiligt war, von Rechtswegen dem olympischen Zeus anheim fiel, wie Otfried Müller erkannt hat[1]). Ein Gottesfrieden, wie der von Lykurg und Iphitos gestiftete, welcher einer Landschaft eine durchaus exceptionelle Stellung geben sollte, hat ja gar keinen Sinn, wenn er nicht von allen Nachbarn anerkannt wird. Wenn nun diese Anerkennung heiliger Zeiten und eines heiligen Bezirks bei Polybios[2]) und Diodor[3]) ein Zugeständniss aller Hellenen genannt wird, so liegt doch auf der Hand, dass diese nationale Anerkennung erst allmählich zu Stande gekommen ist, und die natürliche Stufe zwischen dem Feste zweier Nachbarstaaten am Alpheios und dem panhellenischen Volksfeste ist die von Sparta eingeleitete und mit der spartanischen Hegemonie zusammen sich ausbildende Feier der Olympien als eines peloponnesischen Gesammtfestes.

Um das Einheitsgefühl der Peloponnesier, das der hegemo-

---

[1]) Herod. VI 79: *ἄποινά ἐστι Πελοποννησίοισι.* Otfr. Müller, Dorer I 140.

[2]) Polybios IV 73: *(Ἠλεῖοι) λαβόντες παρὰ τῶν Ἑλλήνων συγχώρημα διὰ τὸν ἀγῶνα τῶν Ὀλυμπίων ἱερὰν καὶ ἀπόρθητον ᾤκουν τὴν Ἠλείαν.*

[3]) Diodor ed. Wess. II 547: *καθιέρωσαν αὐτοὺς τῷ θεῷ συγχωρησάντων σχεδὸν πάντων τῶν Ἑλλήνων.*

nischen Politik Spartas zu Gute kam, zu fördern, wurden die Legenden redigirt, die wir in Olympia vorfinden. Der Ahnherr der spartanischen Könige, dessen Cultus Iphitos eingeführt hatte, wurde mit dem der Atriden in Verbindung gebracht. Herakles huldigt dem Pelops und stiftet ihm nach dem Siege über Augeas die Spiele[1]). Der Anschluss an die Pelopiden diente den lakedämonischen Königen zur Legitimation ihrer Herrschaft, wie die Ueberführung der Reliquien des Orestes demselben Zweck diente[2]). Die ganze Sage, dass Pelops im Mündungslande des Alpheios gelandet sei und von hier aus die Herrschaft seines Geschlechts in der Halbinsel gegründet habe[3]), ist hier zu Hause. Nur in Olympia wurde Pelops als erster aller Heroen neben Zeus verehrt. Dieser centralen Stellung des Pelops entspricht es, dass die Bewohner der Halbinsel Pelopeïaden heifsen[4]), und es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, dass der Name *Πελοπία γῆ, Πέλοπος νῆσος, Πελοπόννησος* als Gesamtbezeichnung für die ganze Halbinsel in Olympia seinen Ursprung hat; desshalb richten sich auch die Orakel bei Phlegon, welche gegen die *ἀτιμάζοντες τὰ Ὀλύμπια* eifern, an die *γῆς ἀκρόπολιν πάσας Πελοπηίδα κλεινὰν ναίοντες*[5]).

Durch die Huldigungen, welche man den überseeischen Pflanzorten der dorischen Städte, dem Heiligthum der dorischen Halbinsel, darbrachte, und durch die wachsende Anerkennung von Seiten der continentalen Staaten ist das peloponnesische Fest allmählich zu einem allgemeinen Nationalfeste geworden, wie es in der Zeit der Pisistratiden der Fall war, wo man vom Mittelpunkt des athenischen Stadtmarkts den Weg nach Pisa berechnete, als nach einem Centralpunkte von Hellas[6]).

Wie hat sich nun Delphi zu diesem stufenweise steigenden Ansehen von Olympia verhalten? Bei Beurtheilung dieser Frage, die sich Jeder aufwerfen muss, der in den Zusammenhang der griechischen Geschichte einzudringen sucht, ging ich von der Annahme aus, dass ein Staat, der in einem so nahen Verhältniss zu Delphi stand, wie Sparta, unmöglich ein zweites, dauerndes und mit dem ganzen öffentlichen Leben verwachsenes Verhältniss zu

[1]) Pind. Ol. II 3. [2]) Peloponnesos I 273. [3]) Pausan. V 8, 2.
[4]) Nach Hermann und Meineke zu Theokrit. XV 142.
[5]) Krause Olympia S. 414.
[6]) Herod. II 7.

einem centralen Heiligthum eingehen könne, ohne entweder mit Delphi zu brechen oder von Delphi dazu autorisirt zu sein. Ich habe das Letztere angenommen, weil von einem Bruche mit Delphi keine Spur vorhanden ist, und vielmehr die Einwirkungen Delphis auf Olympia deutlich zu erkennen sind. Die Berufung der Pelopiden nach Pisa so wie die Erneuerung der Spiele durch Iphitos wurde auf den Befehl des pythischen Gottes zurückgeführt, um dadurch den blutigen Kämpfen in der Halbinsel ein Ende zu machen, wie die lykurgischen Rethren im Innern der Landschaft Frieden und Ruhe hergestellt hatten. Bei Phlegon von Tralles ist eine Reihe delphischer Orakel erhalten, in denen den Peloponnesiern Ehrfurcht vor Olympia und den Eleern friedliche Zurückhaltung zur Pflicht gemacht wird. Diese Ueberlieferungen sind nicht etwa in Delphi zurechtgemacht, um diesem Heiligthume gröfseren Glanz zu verleihen, sondern sie sind in Olympia zu Hause und durch Denkmäler bezeugt. Apollon hatte in der Altis unter anderen Altären auch einen als Apollo Thermios[1]), Therma war aber der einheimische Name des von Iphitos und Lykurgos gestifteten Landfriedens, als dessen Hüter der Gott verehrt wurde. Als solcher war er auch, wie ich vermuthe, in der Mitte des westlichen Tempelgiebels von Alkamenes dargestellt, Ordnung und Recht vertretend gegen frevelnden Uebermuth. Ferner ist die Weissagung in Olympia als eine apollinische gekennzeichnet, in so fern die Klytiaden sich von Melampus herleiteten, dem Freunde Apollons, und ebenso hatten die Iamiden mit ihrer am Alpheios wie am Eurotas mächtigen Autorität ihre Sanction von Apollo[2]).

Die Feier der Olympien war nach delphischer Zeitordnung geregelt[3]). Von Delphi ergeht an die Athener wie an die Achäer die Aufforderung, sich der olympischen Festfeier anzuschliefsen[4]). Fassen wir diese Thatsachen in ihrem Zusammenhange ins Auge, und erkennen wir, wie Alles, was dem olympischen Heiligthume seine Bedeutung im Peloponnes verlieh, die Verschmelzung hellenischer Geschlechter und Stämme in gemeinsamen Götterfesten, dem entspricht, was wir als den Inhalt delphischer Politik kennen: so sind wir, glaube ich, vollberechtigt die Ansicht auszusprechen,

---

[1]) Paus. V 15. Welcker Gr. Götterlehre I S. 368.

[2]) Böckh Expl. Pind. p. 152.

[3]) Böckh p. 138.

[4]) Meier Ol. Spiele p. 291.

dass Delphi wesentlich dazu beigetragen habe, das Ansehn von Olympia zu begründen, indem es seine Autorität auf das peloponnesische Heiligthum übertragen habe.

Es wird zur Aufklärung des ganzen Verhältnisses, um das es sich handelt, förderlich sein, wenn wir zum Schlusse die Punkte, in denen Olympia seinen sacralen und politischen Institutionen nach mit Delphi übereinstimmt, und diejenigen, in welchen es verschieden ist, zusammenzustellen suchen.

An beiden Orten war eine alte Orakelstätte, welche eine Reihe von Perioden durchlebt hat. Wie in Delphi Gaia die Protomantis war, so hatte auch Olympia sein altes Erdorakel. Auch hier war ein Erdschlund, der bei der Prophetie eine Rolle spielte; auch hier stand neben der Gaia[1]) Themis als jüngere Göttin. Der pisäische Götterdienst hat sich, wie der delphische, feindlicher Nachbarn zu erwehren gehabt. In der Pisatis ist Salmoneus Vertreter des Gegensatzes, ein Seedämon, der sich gegen Zeus auflehnt, und wenn auch die poseidonische Entwickelungstufe hier nicht so deutlich gekennzeichnet ist wie in Delphi, so dürfen wir doch voraussetzen, dass das pisäische Heiligthum sich im Gegensatze zu den älteren Küstenheiligthümern der Halbinsel, wie das benachbarte Poseidion von Samikon und das von Kalauria waren, unter delphischem Einfluss zu steigender Bedeutung erhoben hat.

Wie am Parnass, so finden wir auch am Alpheios Traditionen, welche nach Nord-Thessalien hinweisen, nach dem Ursitz der Dorier, wo die erste Verbindung der hellenischen Stämme zu Stande gekommen ist. Olympos und Ossa hiefsen zwei Berge am Rande des Flusses, zwischen denen Pisa gelegen war[2]). Von dem pisäischen Ossa haben wir keine nähere Kunde. Da aber die Berge, wie wir voraussetzen dürfen, auch eine den thessalischen Gebirgen entsprechende Lage hatten, so werden wir annehmen, dass die Enge, durch welche der Strom in sein Mündungsland eintritt, dem Tempethale verglichen wurde. Ossa muss also am linken Ufer gesucht werden, während der allen Hellenen heilige Name des Olympos dazu benutzt wurde, der Ebene am rechten Ufer den Namen zu geben, welcher den Localnamen Pisa im gewöhnlichen Sprachgebrauche verdrängte. So bezeichnet schon der Name Olympia die amphiktyonischen Gesichtspunkte, welche sich hier wie in

[1]) *Γαῖον* Paus. V 14. VII 25. [2]) Strabon 356.

Delphi an Orakel und Götterdienst anschlossen. Auch hier fand eine Verschmelzung der herrschenden Geschlechter (Herakliden und Oxyliden) und der umwohnenden Stämme (Dorier, Achäer und äolischer Epeer) statt. Es bildete sich auch hier ein Waffenbündniss um das Heiligthum und sein Bezirk wurde ein Sammelort der Peloponnesier, welcher ausser den Opfer- und Festspielen auch zu Verhandlungen über gemeinsame Angelegenheiten benutzt wurde. Wenn die Gesandten der Mitylenäer von den Lakedämoniern nach Olympia beschieden wurden, damit auch die anderen Bundesgenossen sie hören und darüber berathen könnten [1]), so wird schwer zu erweisen sein, was an sich sehr unwahrscheinlich ist, dass dieser Fall einzig in seiner Art gewesen sei. Olympia endlich ist, wie Delphi, eine Autorität in religiösen Angelegenheiten und der Ausgangspunkt einer Reihe von Satzungen für die Umlande.

Bei diesen Analogien zwischen Delphi und Olympia finden wir in sacraler wie in politischer Beziehung sehr wichtige Verschiedenheiten.

In Olympia bleibt Zeus der Orakelspender wie in Dodona und wird, wenn auch von apollinischen Sehergeschlechtern umgeben, nicht durch seinen Propheten Apollon in den Hintergrund gedrängt. Damit hängt die Thatsache zusammen, dass das Orakelwesen hier nie eine solche Ausbildung und Bedeutung erlangte wie in Delphi, das in der Mantik keinen Nebenbuhler bei den dorischen Staaten aufkommen liefs. Deshalb ist nach dem Rückgange des Orakels [2]) das Vorherrschen der Agonistik und insbesondere der Gymnastik bei Olympia charakteristisch, während im musischen Wettkampf Delphi keine Concurrenz gemacht wurde.

Wenn überhaupt der delphische Einfluss für die Ausbildung der Olympien mafsgebend war, wie nach dem früher Erörterten zweifellos ist, so ist es auch selbstverständlich, dass, so lange der pythische Dreifufs eine Macht in Hellas war, keine peloponnesische Verbindung aufkommen konnte, durch welche Delphi bei Seite geschoben wurde.

Olympia sollte dazu dienen, die aus Delphi stammenden politischen Ideen im Peloponnes zu verwirklichen, ohne eine neue

---

[1]) Thuk. III 8: *οἱ Λακεδαιμόνιοι εἶπον Ὀλυμπίαζε παρεῖναι, ὅπως καὶ οἱ ἄλλοι ξύμμαχοι ἀκούσαντες βουλεύσωνται.*

[2]) Strabo 357: *ἐκείνου (τοῦ μαντείου) τοῦ Ὀλυμπίου Διὸς ἐκλειφθέντος οὐδὲν ἧττον συνέμεινεν ἡ δόξα τοῦ ἱεροῦ.*

Centralmacht zu schaffen. Daher finden wir in Olympia amphiktyonische Einrichtungen und Bestrebungen, aber keine neue Amphiktyonie, keinen Gemeinherd der Hellenen, keinen stehenden Bundesrath, keine regelmäſsige Vertretung der zugehörigen Volksgemeinden. Der Hauptunterschied liegt aber darin, dass hier kein nach einer sacralen Zahl normirter Stammverein bestand, sondern ein Vertrag zwischen Staaten, und dieses Vertragsverhältniss beruht, soweit wir die Entwickelung aufwärts verfolgen können, auf einem Bündniss der beiden Staaten, in deren gegenseitigem Interesse es geschlossen ist, indem dem einen Unverletzlichkeit des Gebiets und ein gewisses Maſs religiöser Autorität, dem andern die Rechte einer Schutzmacht zufallen. Dieser Dualismus ist für Olympia das Charakteristische.

Elis ist der Tempelstaat, dessen Gesamtgebiet als Weichbild des Gottes anerkannt wird und der Staat der Oxyliden prägt mit Symbolen von Olympia[1]). Die Eleer sind aber selbständiger als Delphi, weil sie ein autonomer Staat sind, und ihre Behörden aus eigener Machtvollkommenheit Urtheilssprüche fällen, Buſsen verhängen und die Festspiele leiten.

Die Lakedämonier vertreten die Amphiktyonenmacht ursprünglich allein. Die Vortheile ihrer Stellung in Olympia werden zur Hebung ihrer vorörtlichen Rechte verwerthet; wir dürfen voraussetzen, dass Sparta mit der Anerkennung seiner Hegemonie zugleich den Beitritt zu dem von ihm mit Elis geschlossenen Bündniss verlangte und dass so die heiligen Zeiten des olympischen Zeus für die ganze Halbinsel maſsgebend wurden[2]). So wurde der Doppelbund amphiktyonisch erweitert, ohne dass eine eigentliche Amphiktyonie zu Stande kam. Sparta behielt das Vorrecht des ersten Contrahenten.

Was die politischen Ziele betrifft, so erkennen wir darin eine Fortbildung nationaler Bestrebungen, dass in Olympia das eigentlich Hellenische entschieden hervortritt, während Delphi immer einen mehr kosmopolitischen Charakter behielt. Ausschluss der Barbaren war olympischer Grundsatz[3]). Hier wurde vorzugsweise die Ansicht ausgebildet und vertreten, dass 'dorisch' gleich 'hel-

---

[1]) *Ἦλις ἡ Διὸς γείτων* bei Euripides. Zeitschr. für Numism. II 265 f.

[2]) So ist der Ausdruck gerechtfertigt bei Schömann Antiq. iuris publ. Gr. p. 380: *vetustum Doriensium cum Iphito foedus.*

[3]) Herod. V 22.

lenisch' sei. Auch hier erkennen wir den nahen Zusammenhang zwischen Olympia und Sparta, dem Vorort der Hellenen. Wie die Kampfrichter in Olympia Hellanodiken hiefsen, so trug der Ort in Sparta, wo die Contingente des Bundesheeres sich sammelten und der Kriegsrath gehalten ward, den Namen Hellenion[1]).

So habe ich neueren Ansichten gegenüber, welche jeden Zusammenhang zwischen dem steigenden Ansehn Olympias und der Ausbildung der spartanischen Hegemonie in Abrede stellen, meine Auffassung näher zu erörtern und zu begründen gesucht. Man hat gesagt, wenn Olympia ein Centralheiligthum gewesen wäre, so würde Sparta es nie den Eleern überlassen haben[2]). Die Eroberung von Elis war aber den Spartanern eben so unmöglich wie die gewaltsame Annexion Arkadiens. Um ihre politischen Pläne zu verwirklichen, sahen sie sich genöthigt andere Wege einzuschlagen und ihre Ansprüche auf Beherrschung der Nachbarn in schonendere Formen zu kleiden. Dazu dienten die Militärconventionen mit den arkadischen Staaten und der Vertrag mit Elis in Betreff des olympischen Heiligthums. Dass Elis die religiöse Leitung des Bundes gehabt habe, ist nie von mir behauptet worden. Es ist hier, wie bei dem Verhältniss zwischen Sparta und Delphi, unmöglich nachzuweisen, wie in einzelnen Fällen die Praxis gewesen sei. Die Hauptsache bleibt immer, die solchen Verhältnissen zu Grunde liegende Idee klar zu machen und durch Analogien aus der Geschichte des Volks zu erläutern.

Wenn griechische Staaten den Beruf in sich fühlen, aus der Gruppe umliegender Kleinstaaten hervorzutreten, suchen sie durch Anschluss an auswärtige Heiligthümer ihre Machtsphäre zu erweitern, und dadurch wird zugleich den Heiligthümern eine steigende Bedeutung verliehen. So ist Elis durch Sparta und Sparta durch Elis zu seiner geschichtlichen Stellung gekommen und Olympia aus einem elisch-spartanischen zu einem peloponnesischen und dann zu einem gesammtgriechischen Festorte geworden.

---

[1]) Paus. III 12, 6. Pelop. II 201. Urlichs Rhein. Mus. 1848 S. 208.
[2]) Busolt Die Lakedämonier S. 61.

Berlin. E. CURTIUS.

MISCELLEN.

VERBESSERUNGEN ZU LIVIUS.

Eine neue Vergleichung des für die Kritik der dritten Decade des Livius zum Theil allein mafsgebenden Puteanus oder Paris. 5730 hat ausser manchfachen unbedeutenderen Nachträgen zu der von Alschefski und Weissenborn veröffentlichten Collation auch eine Anzahl neuer Lesarten ergeben, die bei dem Werthe der Handschrift geradezu als Verbesserungen unseres heutigen Textes gelten müssen.

22, 17, 2 *Calorque iam ad uiuum ad imaque cornuum aduenieus uelut stimulatos furore agebat boues.* Statt *adueniens* gibt *P aueniens*; da *adueniens* nicht passend ist („Mox aut *ueniens* aut *deueniens* scribendum uidetur" Madvig praef. II 1 pag. XII, ebenso Wölfflin), so hat man nicht *cornuum aueniens,* sondern vielmehr *cornuuma ueniens* zu trennen, d. h. in jenem *a* eine zu *cornuum* übergeschriebene Correctur zu erkennen, wonach sich *ad imaque cornua ueniens* als das richtige ergibt.

Die 22, 27, 1 über *secundis rebus* und 25, 26, 1 über *erat liber* stehenden Umstellungszeichen = — rühren von erster Hand her; es ist somit *rebus secundis* und *liber erat* das ursprüngliche.

22, 31, 2 *priusquam in continentem escensionem faceret* ist *escensionem* von erster Hand in *escensiones* verbessert, das letztere also doch wohl vorzuziehen.

22, 42, 2 ist in *P* überliefert *t u m satis comperta solitudine in castris concursus fit* (nicht *iam satis*); 21, 58, 9 *cum se quisque a t t o l l e r e* (nicht *extollere*) *ac leuare uellet*; 25, 1, 9 *primo secretae bonorum indignationes e x a u d i e b a n t u r* (nicht *audiebantur*); 21, 54, 9 *ut uix armorum tenendorum potentia e s s e t* (nicht *essent*, vgl. Wölfflins Anm.); 30, 24, 3 *d e i n* (nicht *deinde*) *cum praetor*

. . *diceret*; 21, 45, 8 *dextra* statt *dextera*; 23, 1, 4 *detractandis* d. h. *detractantis* st. *detrectantis*; 23, 6, 4 *plebs* nicht *plebis*; 24, 1, 11 *traicientis* st. *traicientes*; 25, 3, 8 *Postumi* st. *Postumii*; 27, 31, 9 *eiciendum* st. *eiciundum*; 28, 46, 12 *oreretur* st. *oriretur*.

22, 49, 10 ist die in *P* überlieferte Wortfolge *uictor hostis*, nicht *hostis uictor*.

22, 59, 10 *ne illi quidem . . se nobis merito praetulerint gloriatique sint in se plus quam in nobismet praesidii reipublicae esse.* Statt des unpassenden *nobismet* ist in *P* *nobisme* überliefert mit Punkten über *me*, die wahrscheinlich von erster Hand herrühren. Man hat in dieser Ueberlieferung weiter nichts als ein vom Schreiber selbst bemerktes fälschliches Abirren auf das vorhergehende *nobis merito* zu erkennen und somit das einfache *nobis* als das richtige anzusehen.

23, 9, 1 giebt *P* deutlich *quae ubi uidit audiuiditque senex*, so dass man zu *uidit audiuitque* wird zurückkehren müssen; bisher las man *audiuit uiditque* nach Alschefskis vermeintlicher Verbesserung, der fälschlich *quae ubi audiuiditque* als handschriftliche Ueberlieferung verzeichnet.

23, 22, 7 *ex qua quondam in capitolio consul minatus esset, Latinum quem in curia uidisset, eum sua manu se interfecturum.* *P* überliefert . . *esset quem latinum quem in curia*, wonach auch . . *esset, quem Latinum in curia* das ursprüngliche sein kann.

23, 32, 9 *ad hoc fessos iam animos Sardorum esse diuturnitate imperi et proximo iis anno acerbe atque auare imperatum.* In *P* steht *imperiretproximo*, was *imperi Romani et proximo* bedeutet.

23, 43, 10 *Hannibalis uirtutem fortunamque extollit, populi Romani obterit ut senescentem cum uiribus maiestatem.* Für *obterit ut* war in *P* ursprünglich OBTEGERIT geschrieben, was durch Rasur in OBTEGIT verwandelt ist; erst eine späte Hand macht daraus OBTEGEIUT. Da somit *ut* nicht die geringste Gewähr hat, ist es aus dem Text zu entfernen.

26, 7, 3 *cuius rei semper cupitae praetermissam occasionem post Cannensem pugnam et alii uulgo fremebant et ipse non dissimulabat.* Wie hier das in den Ausgaben fehlende *uulgo* in *P* deutlich überliefert ist, so wird auch an den folgenden Stellen unser jetziger Text durch die in *P* erhaltenen Worte *id*, *M. Claudii*,

et, signi, circa, Masinissae, urbem bereichert: 25, 25, 2 *postquam id inceptum inritum fuit*; 26, 28, 13 *urbanas legiones ita scribere consules iussi, ne quem militem facerent, qui in exercitu M. Claudii, M. Valerii, Q. Fului fuisset*; 27, 4, 10 *M. Atilius et M'. Acilius legati*; 27, 14, 8 *ni C. Decimius Flauus tribunus militum signo arrepto primi hastati manipulum eius signi sequi se iussisset*; 28, 22, 6 *super eum cumulum coniuges ac liberos considere cum iussissent, ligna circa extruunt fascesque uirgultorum coniciunt.* 29, 5, 1 (29, 4, 10) *ab hoc sermone dimisso Masinissa Laelius postero die naues praeda onustas ab Hippone soluit reuectusque in Siciliam mandata Masinissae Scipioni exposuit*; 26, 44, 6 *omnis e castris excitos ire ad oppugnandam urbem et ferre scalas iubet*: an dieser Stelle schrieb man bisher *ad oppugnandum et ferre*, weil man nicht wusste, dass *urbem* in *P* erhalten ist.

27, 12, 6 *direptis fugatisque cultoribus agri summa ui urbem oppugnabant.* Das richtige *urbem*, nicht *arcem*, steht bereits in *P* und Σ (so nenne ich die Handschriftenklasse, deren hauptsächlichster Vertreter der codex Spirensis ist); vgl. Madvig praef. II 2 pag. X. *P* und Σ stimmen ferner in folgenden durch gesperrten Druck hervorgehobenen Lesarten überein: 27, 17, 17 *postero die foedere accepta fides dimissique ad copias adducendas* (nicht *demissique* wie noch Hertz und Weissenborn lesen); 27, 21, 4 *sed postero die consulem eum* (so schon Madvig, nicht *cum*) *ingenti consensu centuriae omnes crearent*; 28, 11, 4 *et bos in agro Romano locutus et ara Neptuni multo manasse sudore in circo Flaminio dicebatur* (nicht *dicebantur*); 28, 21, 5 *quidam quas disceptando controuersias finire nequierant aut noluerant pacto inter se ut uictorem res sequeretur* (nicht *sequerentur*) *ferro decreuerunt*; 28, 30, 10 *cum transuersa obiceretur hosti repente intorta* (nicht *torta*) *in proram circumagebatur*; 29, 14, 7 *ueram certe uictoriam eius rei sibi quisque mallet* (schon von Madvig mit Recht aufgenommen, nicht *malle*), *quam ulla imperia honoresue*; 29, 14, 13 *uolens propitiaque urbem Romanam* (nicht *Romam*) *iniret*; 30, 1, 9 *Ariminum cum duabus legionibus — sub Sp. Lucretio eae fuerant* (vgl. Madvig praef. II 2 pag. XXI, nicht *fuerunt*) — *Quintilius Varus est sortitus.*

27, 12, 9 *opere perfecto extemplo in aciem legiones educebat* ist das von Madvig als einzig richtig erkannte *educebat* statt *inducebat*, wie noch Hertz und Weissenborn lesen, in *P* deutlich überliefert.

27, 45, 8 *deōs omnis deasque precabantur, ut illis faustum iter, felix pugna, matura ex hostibus uictoria esset.* Da *P* nicht *iter felixque* gibt, wie allerdings bereits im Mediceus umgestellt ist, sondern *iterque felix,* so hat man dieses *que* als, wie so häufig, falsch eingedrungen anzusehen und mit Σ zu entfernen.

27, 45, 12 *nocte clam ingredi melius uisum est.* Für *ingredi* ist in *P inaredi,* nicht *inare*, geschrieben, so dass das in Σ unversehrt erhaltene *ingredi* das ursprüngliche ist, nicht *intrare,* wie Madvig vermuthet.

28, 26, 11 *custodesque circa omnis portas missi* hat *P omnis,* nicht *omnes*, ebenso 28, 27, 6 *negate uos id omnis fecisse*, 29, 35, 6 *ad oppugnandam Vticam omnis belli uires conuertit*; ferner 28, 36, 9 *turbatosque hostis* (nicht *hostes*) . . *persequuntur.*

28, 27, 3 *ad uos quem ad modum loquar, nec consilium nec oratio suppeditat.* In *P* stand vor der Rasur *ad ut uos* und so soll auch der Mediceus noch geben; dies weist deutlich auf die in Σ unverderbte Lesart *aput uos quem ad modum loquar.*

28, 33, 5 *ancepsque pedestre certamen erat, nisi equites superuenissent.* Bereits die erste Hand von *P* hat SI von NISI durch Punkte getilgt, und da auch Σ das bei Livius in diesem Sinne üblichere *ni* gibt, so wird man dies als das ursprüngliche anzuerkennen haben.

28, 43, 17 *neque recordatur illi ipsi tam infelici imperatori patuisse tamen portus Africae et res egregias primo anno gessisse.* — *egregias* rührt erst von P^2 her, P^1 gibt *egregiae*, Σ *egregie.* Da die im Puteanus von zweiter Hand übergeschriebenen Aenderungen nicht einer Handschrift entnommen sind oder wenigstens nicht auf ächte Ueberlieferung zurückgehen, sondern wahrscheinlich erst des Schreibers eigene in den meisten Fällen unbrauchbare Vermuthungen wiedergeben, so verdient *egregias* keine weitere Berücksichtigung. Die handschriftlich bezeugte Lesart ist also nur *egregie*, und ich wüsste nicht was an ihr auszusetzen wäre: vgl. 3, 3, 7 *ab altero consule res gesta egregie est*; 7, 7, 1 *ductu C. Sulpicii legati res per occasionem gesta egregie est*; 7, 11, 8 *egregie cum ab dictatore tum ab consule res gesta est*; 8, 30, 7 *bis rem egregie gestam*; 23, 31, 7 *quem maxime consulem in eum annum ob egregie in praetura res gestas creari uolebant*; 26, 22, 12 *egregie aduersus Philippum regem terra marique rem gessisse*; 45, 2, 8 *ob rem egregie gestam.*

28, 45, 12 *M. Pomponius Matho ac Q. Catius.* *P* überliefert MATHOATQUECATIUS, aber bereits die erste Hand schreibt E (nicht C) über A (nicht über AT), so dass das in *Σ* erhaltene und von Madvig in den Text gesetzte *et Q. Catius* unzweifelhaft das ächte ist.

Da 30, 12, 13 das in *P* über *dextram* übergeschriebene *e* und 30, 12, 16 das zu *a Romanorum* übergeschriebene *b* von erster Hand herrühren, und an letzterer Stelle auch *Σ ab* überliefert, so wird man *dexteram* und *ab Romanorum* für das ächte halten müssen.

30, 27, 12 *ludi in circo per quadriduum facti.* In *P* ist für *ludi* nicht *tiui,* wie man bisher annahm, sondern *liui* geschrieben, so dass die Richtigkeit von *ludi* ausser Zweifel steht, und die Vermuthung von Hertz *uotiui* an Wahrscheinlichkeit verliert.

30, 30, 9 *quod igitur nos maxime abominaremur, uos autem ante omnia optaretis, in meliore uestra fortuna de pace agitur.* Das lästige *autem* ist aus dem Text zu entfernen, da es weder in *P* noch in *Σ* überliefert ist.

Strafsburg i. E. A. LUCHS.

ΣΤΥΡΑΞ — STORAX.

Ein im vorderen Asien einheimisches Räucherharz war dem griechischen Alterthum unter dem Namen *στύραξ* bekannt, der auch an die Römer überging, unverändert oder mit unwesentlichem Lautwandel in der Form *storax.* Ohne Zweifel ist der Name den Griechen zugleich mit dem Producte aus der Fremde zugekommen. Derselbe ist, soviel ich weifs, bisher unerklärt geblieben; ich will versuchen seinen Ursprung nachzuweisen. Nach Herodot III 107 waren es die Phönicier, welche den Griechen den Storax zuführten; *τὴν στύρακα,* sagt er, *ἐς Ἕλληνας Φοίνικες ἐξάγουσιν*; dass er das Harz meint, nicht den Baum, der dasselbe liefert, versteht sich von selbst. Dieser wurde aber mit dem gleichen Namen bezeichnet und zwischen der Pflanze und seinem Product nicht einmal im Geschlechtsgebrauch durchgängig unterschieden. Beide kommen als Masculinum und als Femininum vor; dass das Harz auch als Neutrum vorkomme, läugnet Lobeck, paralip. gramm. Gr. p. 275.

Plinius XII 124 Detl. sagt: *proxima Iudaeae Syria supra Phoenicen styracem gignit circa Gabala et Marathunta et Casium Seleuciae montem.* Von diesem nördlichsten Theile des syrischen Küstenlandes werden die Phoenicier zunächst das für Zwecke des Cultus und der Heilkunde viel begehrte Harz bezogen haben. Plinius sagt aber weiter (125 Detl.): *styrax laudatur post supra dicta ex Pisidia, Side, Cypro, Cilicia, Creta minime, ex Amano Syriae medicis, sed unguentariis magis.* Ist der Text hier richtig erhalten, kann ich diese Worte nur so verstehen: neben der aus dem zuerst erwähnten Theile Syriens bezogenen Waare wird der aus Pisidien, aus Side, dem Hafen in Pamphylien, aus Cypern, Cilicien und Creta stammende Styrax am wenigsten gerühmt, der vom Amanus von den Aerzten, aber mehr noch von den Parfümeriehändlern gelobt. Das Wort *minime* nicht auf sämmtliche, unmittelbar vorher aufgezählte Localitäten, sondern auf das zuletzt genannte Creta allein zu beziehen scheint mir kein Grund vorhanden. Der Gegensatz zwischen den minder guten Sorten aus Kleinasien und den Inseln und der besseren vom Amanus würde freilich noch entschiedener hervortreten, wenn statt des *sed* vor unguentariis *et* gelesen würde.

Dass der gesammte Handel mit dem Styrax wesentlich in den Händen der Phönicier war, ist an sich durchaus wahrscheinlich. Doch kann die starke Nachfrage nach diesem Harze sie sehr wohl veranlasst haben, auch den Baum selber, der dasselbe lieferte, nach solchen von ihnen in Besitz genommenen Punkten zu verpflanzen, die für dessen Cultur geeignet schienen. So waren es vielleicht sie, die den Baum nach Creta brachten, dessen Beziehungen zu den Häfen der syrischen Küste, den phönicischen, wie den philistäischen, die regsten waren. Deutliche Spuren einer mehr als vorübergehenden Anwesenheit auf Creta hinterließsen die Anwohner jener Küste in Namen, wie z. B. dem des Flusses *Ἰάρδανος* oder *Ἰαρδάνης* im westlichen Theile der Insel, der von den weißsen Bergen herabfloss, einem kretischen Libanon; und in dem Namen der Hafenstadt *Λεβήν* oder *Λέβηνα* an der Südseite Cretas, welcher — wie auch H. Kiepert nicht verkannt hat — unverändert semitisches לְבֵנָה, die weiße, wiedergiebt und gewiss mit Unrecht von den Griechen mit *λέων*, dem Löwen, semitisch לָבִיא, in Verbindung gebracht wurde; mit Unrecht auch dann, wenn ein benachbartes Vorgebirge wirklich das Löwencap genannt

wurde und nicht etwa ebenfalls ursprünglich das weifse hiefs. Die Stadt besafs im Alterthum ein hochberühmtes Heiligthum des Aesculap, der mit dem phönicischen Heilgott 'Eschmûn identisch gewesen sein mag. Ich erwähne diesen Ortsnamen hier ausdrücklich, da ich denselben in einem — leider durch zahlreiche Druckfehler arg entstellten — Aufsatze im Rhein. Mus. für Philol. N. F. 8. Jahrg. (1852) Heft 3 S. 326 übergangen habe.

Aber auch auf dem hellenischen Festlande finden wir eine Styraxanpflanzung, und zwar in demjenigen binnenländischen Gebiete, das durch die Sagengeschichte auf das Bestimmteste als einst von den Phöniciern occupiert bezeichnet wird, in Boeotien. Dass die Ueberlieferung hierbei im Rechte ist, erhellt nicht zum wenigsten aus dem Nachweis einer der am meisten charakteristischen phönicischen Ortsbezeichnungen, mitten im Lande, in der Nähe von Theben, wo bei *Πότνιαι* von Charax bei Steph. Byz. p. 140 Mein. ein *Ἄστυρα* genannt wird, auf welches ich auch bereits früher a. a. O. aufmerksam gemacht habe.

Von einer Styraxpflanzung nun, hier in Boeotien, giebt Plutarch Kunde, Lysand. 12, 7. An einer genau bezeichneten Stelle in der Nähe von Haliartos erwähnt er eine Quelle, die vom Epheu ihren Namen hat und an welcher uralte religiöse Sagen haften, und setzt hinzu: *οἱ δὲ Κρήσιοι στύρακες οὐ πρόσω περιπεφύκασιν.* Offenbar waren ihm, dem gebornen Boeotier, diese boeotischen Styraxbäume wohl bekannt und ihm ihre Provenienz aus Creta nicht zweifelhaft. Damit wird aber die Annahme ihrer Ueberführung auf das europäische Festland durch die Phönicier natürlich nicht ausgeschlossen, und an diese zu denken mahnt hier auf das Entschiedenste die Ueberlieferung von den ältesten Schicksalen Boeotiens.

Auf phönicischen Ursprung ist denn auch, wie ich nicht bezweifle, der Name des Baumes und seines Productes zurückzuführen. *Στύραξ* ist ein aus *Ἀστύραξ* verkürztes Derivat von *Ἄστυρα*, dem Namen der grofsen phönicischen Göttin Astarte, עַשְׁתֹּרֶת bei den Hebräern. Diese wurde zwar auch von anderen Völkerschaften des vorderen Asiens verehrt, wie z. B. von den Philistern, im Occident aber vorzugsweise durch die rührigen Phönicier bekannt und durch sie ihr Cultus verbreitet. Zeugniss dessen: die zahlreichen *Ἄστυρα* genannten phönicischen Colonien,

deren allein an der Küste von Mysien drei mit Sicherheit nachgewiesen sind.

Der Abfall des anlautenden kurzen Vocals in der Form στύραξ ist an sich leicht begreiflich, und ich habe schon früher wahrscheinlich gefunden, dass auch τὰ Στύρα, Name einer Stadt auf der Boeotien benachbarten Insel Euboea, auf den Namen der phönicischen Göttin zurückzuführen sei. Besonders aber muss hier an Insel, Stadt und Fluss Astura an der Küste von Latium erinnert werden, die ihren gemeinsamen Namen unzweifelhaft den Phöniciern verdanken. Den Fluss nun nennt Strabo V p. 232 ὁ Στόρας ποταμός, Festus, bei Müller S. 317, *Stura*, mit dem Zusatze: *quod quidam Asturam vocant.* Den vollen Namen allein giebt unter anderen Cicero, der dort bekanntlich eine ihm sehr liebe Villa besafs.

Diesen Beispielen schliefst sich meiner Meinung nach ebenfalls die Form *Sturium* an, Name einer der Stoechaden an der Südküste Galliens bei Plin. III 79, falls die Lesart richtig ist, wie ich — zumal wegen der benachbarten Insel Phoenice — zu glauben geneigt bin. Detlefsen hat jedoch die Lesart *Iturium* vorgezogen, von der sich allerdings nicht läugnen lässt, dass sie vielleicht auch auf eine phönicische Grundlage zurückgeführt werden könnte.

Sonach wird man wohl den Styrax als einen vorzugsweise der Göttin Astarte geweihten Baum betrachten dürfen.

Berlin. J. OLSHAUSEN.

ΓΡΑΜΜΑΤΕΥΣ ΤΗΣ ΠΟΛΕΩΣ.

Die Greifswalder Dissertation von C. Schäfer *de scribis senatus populique Atheniensium* liefert an der Hand der Urkunden den Beweis, dass es im fünften Jahrhundert nur einen, prytanieweise wechselnden, Schreiber gegeben hat, den γραμματεὺς τῆς βουλῆς. Erst Ende der sechziger Jahre des vierten Jahrhunderts tritt ihm ein zweiter zur Seite, der γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν, der so heifsen durfte, weil der Rathsschreiber kurz vorher jährig ge-

worden war[1]). Einen dritten Schreiber erwähnen die Inschriften nicht, und daher erkennt Schäfer keinen an; die Grammatikerzeugnisse hat er gemeint ohne weiteres verwerfen zu dürfen, obwohl er nicht bestreiten kann, dass ihr Kern aristotelisch sei, also zum mindesten einmal das Richtige enthalten hat: natürlich das richtige für die Zeit, wo Aristoteles seine Politie schrieb. Gewiss ist das Wichtigste, dass die Erkenntniss endlich Platz greife, wie schlechterdings nur von den primären Quellen auszugehn ist, auf dass den harmonistischen Träumereien ein Ziel gesetzt werde; allein dass man sich um dieser Erkenntniss willen die freilich unerquickliche Arbeit sparen könne, die Grammatiker zu lesen, kann ich nicht zugeben; die Wissenschaft ist verpflichtet auch den Irrthum und die Verwirrung in ihrer Genesis zu verfolgen, und darf sich nicht begnügen zu fragen wie das perikleische Zeitalter war, unbekümmert darum, wie es dem hadrianischen vorkam. Dass aber auch echtes Metall mit den Schlacken verworfen wird, liefse sich leicht an manch einem Punkte zeigen, wo man neuerdings gemeint hat, über aristotelische Angaben schlankweg zur Tagesordnung übergehen zu dürfen: es wird auch der Staatsschreiber zeigen.

Der vollständigste Auszug der aristotelischen Darstellung steht bei Pollux VIII 98. 1) *γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν· κληρωθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς ἐπὶ τῷ τὰ γράμματα φυλάττειν καὶ τὰ ψηφίσματα.* 2) *καὶ ἕτερος ⟨ὁ?⟩ ἐπὶ τοὺς νόμους, ὑπὸ τῆς βουλῆς χειροτονούμενος.* 3) *ὁ δ' ὑπὸ τοῦ δήμου αἱρεθεὶς ἀναγινώσκει τῷ τε δήμῳ καὶ τῇ βουλῇ.* 4) *ἀντιγραφεύς· πρότερον μὲν αἱρετὸς αὖθις δὲ κληρωτὸς ἦν· καὶ πάντα ἀντεγράφετο παρακαθήμενος τῇ βουλῇ. δύο δ' ἦσαν, ὁ μὲν τῆς βουλῆς ὁ δὲ τῆς διοικήσεως.* Die gesperrten Worte vom Gegenschreiber des Rathes können nicht am rechten Platze stehen; was von ihm dort aus-

---

[1]) Schäfer p. 31 hält es für wahrscheinlich, dass diese beiden Aenderungen gleichzeitig eintraten. Gewiss nicht. Wie wäre man da zu dem Zusatz *κατὰ πρυτανείαν* gekommen? Wenn der Rath angewiesen ward, sich einen zweiten Schreiber zu wählen oder zu loosen, als er noch einen hatte der *κατὰ πρυτανείαν* wechselte und *τῆς βουλῆς* hiefs, so würde eben dieser seinen Namen behalten haben, der neu dazugekommene aber *κατὰ ἔτος* oder ähnlich zubenannt worden sein. Die Competenzfrage ist nicht durchschlagend, da eben die Befugnisse beider niemals ganz streng gesondert waren.

gesagt wird, geht ja die Rathsschreiber an, während der *ἀντιγραφεὺς* ein *δημόσιος* ist. Den ächtaristotelischen Bericht gibt Harpokration *ἀντιγραφεύς· ὁ καθιστάμενος ἐπὶ τῶν καταβαλλόντων τινὰ τῇ πόλει χρήματα, ὥστε ἀντιγράφεσθαι ταῦτα. Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Ἀνδροτίωνος* (38, 70) *καὶ Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Κτησιφῶντος* (25). *διττοὶ δ' ἦσαν ἀντιγραφεῖς, ὁ μὲν τῆς διοικήσεως, ὥς φησι Φιλόχορος, ὁ δὲ τῆς βουλῆς, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ*[1]). Der Schluss beweist, dass die Artikel bei Pollux und Harpokration auf die gleiche lexicalische Vorlage, augusteischer Zeit, zurückgehn. Zugleich fällt, was Pollux über die Befugnisse des Gegenschreibers sagt, und es liegt nahe, den Grund, weshalb es hieher verschlagen ist, in dem Worte *ἀντιγράφεσθαι* zu suchen, das auf den *ἀντιγραφεὺς* zu gehen schien. Wohin es gehört, lehrt ebenfalls Harpokration s. v. *γραμματεύς· ὁ γρ. πῶς τε καθίστατο καὶ τί ἔπραττεν, ὡς τῶν γραμμάτων τ' ἐστὶ κύριος καὶ τὰ ψηφίσματα τὰ γενόμενα φυλάττει καὶ τὰ ἄλλα πάντα ἀντιγράφεται καὶ παρακάθηται τῇ βουλῇ δεδήλωκεν Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.* Die Uebereinstimmung ist schlagend: alles geht den *γρ. κατὰ πρυτανείαν* an und untadelhaft ist, was über ihn berichtet wird; gerade das *ἀντιγράφεσθαι,* an dem man sich stofsen könnte, belegt die wichtige Inschrift über die Chalkothek (II 61), wo daneben in dem *δημόσιος Εὐκλῆς* der *ἀντιγραφεὺς* zu erkennen sein wird.

Ueber den zweiten Schreiber, den wir nothwendiger Weise mit dem *γρ. τῆς βουλῆς* identificieren müssen, liegt kein weiterer Bericht vor; ich zweifle nicht, dass das Excerpt die aristotelische Ansicht uns traurig verstümmelt wiedergibt. Immerhin gibt die Thatsache zu denken, dass im Jahre 343/2 unter den Rathsbeamten kein *γραμματεὺς τῆς βουλῆς,* wohl aber ein *ἐπὶ τὰ ψηφίσματα* erwähnt wird (II 114).

In um so zahlreicheren Brechungen liegt dagegen das vor,

---

[1]) Der Gegenschreiber des Finanzamtes ist der von Aischines erwähnte; nach ihm hätte er vor der Einsetzung der *ἐπὶ τῷ θεωρικῷ* bestanden, also nur ganz kurze Zeit; denn das Finanzamt selbst ist frühestens 354 geschaffen. Im Jahre 330 scheint er nicht bestanden zu haben, und es ist begreiflich, dass er bei Aristoteles nicht vorkam. Uebrigens möchte ich Aischines Angabe nicht ohne allen Vorbehalt benutzen: wie viel von jener als classisch angesehenen Schilderung wahr ist, fordert noch eingehende Erwägung.

was Aristoteles von dem dritten Schreiber oder besser Vorleser gesagt hatte. Hesych. (ob also Pamphilos, weifs ich nicht: die Quellenfrage ist nicht gelöst) *γραμματεύς: ὁ ἀναγνώστης γράμματα εἰδὼς καλῶς.* Dann eng unter sich zusammengehörig, also einem Lexicon entstammend, dem man aber noch keinen Namen geben darf (Boysens Combinationen sind trügerisch) *Συναγωγὴ λέξ. χρησ.* B. A. 226 *καὶ τὸν γραμματέα ὁ δῆμος χειροτονεῖ ἀναγνωσόμενον αὐτῷ καὶ τῇ βουλῇ· καὶ οὗτος οὐδενὸς τὸ σύνολον ἄλλου ἐστὶ κύριος ἢ τοῦ ἀναγνῶναι. ἔστιν οὖν ὁ ἀναγνώστης.* Suidas *οὗτος πράξεως μὲν οὐδεμιᾶς ἦν κύριος, ὑπανεγίνωσκε δὲ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τὰ πραττόμενα· ὁ δ' ἀντιγραφεὺς καὶ οὗτος* (l. *αὐτὸς*) *ἀπὸ τοῦ γράφειν τὰ παρὰ τῇ βουλῇ ὠνόμασται.* Das Letzte ein Rest der ächten aristotelischen Erklärung. *Δικῶν ὀνόμ.* B. A. 185 *γρ., ὁ ἀναγινώσκων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τὰ πραττόμενα* (*προστεταγμένα* die Handschrift)· *κατὰ χρόνους ἠλλάσσετο. ὁ δὲ τὰ ἐν τῇ βουλῇ γενόμενα* ⟨*ἀντιγραφόμενος*⟩ *ἀντιγραφεὺς καλεῖται.* Hier gibt uns der zweite an sich unverständliche Satz vielleicht einen Fingerzeig, wohin die noch nicht untergebrachte Notiz des Pollux über den Wahlmodus des *ἀντιγραφεὺς* gehört; allein das vierte Bekkersche Lexicon befindet sich in einem Zustand, der nicht gestattet Combinationen darauf zu bauen. Schliefslich steht bei Suidas noch eine zweite Glosse, ersichtlich aus dem vollständigen Artikel über die Schreiber, aber ganz fahrlässig ausgezogen, *κληρωτοὶ ἦσαν τὸν ἀριθμὸν τρεῖς γράφοντες τὰ δημόσια· οὐδενὸς δὲ ἦσαν οἱ γραμματεῖς κύριοι ἀλλ' ἢ τοῦ γράφειν καὶ ἀναγνῶναι*[1]). Ein beherzigenswerthes Beispiel der Methode, einen längeren Artikel der Vorlage dadurch zusammenzuziehen, dass man Anfang und Schluss nimmt und gedankenlos verallgemeinert.

---

[1]) Was bei Suidas zwischen beiden Glossen steht ist byzantinisch und operiert mit lateinischen Terminis wie Schol. Aristoph. Wolk. 770. Nur zur Characterisierung des Gesellen schreib ich noch her, was Phaeinos, in dem manch einer einen gelehrten Aristophanescommentator sieht, zu den Rittern 1256 für Weisheit losschiefst . . *γραμματεύς· ἐπὶ δήμου δὲ ὑπογραφεὺς ἐλέγετο, ὁ δὲ τοῦ βουλευτηρίου ἀντιγραφεύς· δημοσίου δὲ γενομένου ἔγραφον ἀμφότεροι τὰ λεγόμενα.* Man sieht, zu Grunde liegt auch hier eine aristotelische Glosse, aber was hat Phaeinos daraus gemacht. Es wäre Zeit, dass man ihn nach den authentischen Proben seines ingenii beurtheilte.

Aristoteles also berichtete sicherlich, dass das Volk von Athen sich einen schriftkundigen Mann erwählte, der ihm vorlese. Dass dieser Beamte, wenn man ihn so nennen will, nicht auf den Steinen vorkommt, ist selbstverständlich. Dass die Athener, und je früher desto mehr, eines solchen bedurften, ist eben so leicht begreiflich; zumal der Betreffende, ganz abgesehen von den vielen Schriften in anderen Mundarten, wohl auch fremder Sprachen kundig sein musste (Thukyd. IV 50). Mit vollem Rechte wird also gewöhnlich der *γραμματεὺς τῆς πόλεως* hieher gezogen, der den Brief des Nikias vorlas (Thuk. VII 10). Schaefer (p. 19) wendet ein, dass Thukydides die officielle attische Terminologie vermeide[1]), und also eben so gut den *γρ. τῆς βουλῆς* meinen könne. Dies würde zuzugeben sein; allein p. 39 führt Schäfer selbst an, dass Lykurgos die Controlle darüber, dass die Schauspieler sich an das Staatsexemplar hielten, an den *τῆς πόλεως γραμματέα* gewiesen habe. Hier ist officielle Sprache, und überhaupt dünkt mich, schliefst sich alles so wohl zusammen, dass selbst Schäfers eigenes Gebäude, das seine wesentlichste Empfehlung in wohldurchdachter Einfachheit hat, erst durch die Anerkennung eines dritten Schreibers nach allen Seiten abgerundet wird.

---

[1]) Es ist natürlich, dass Thukydides nur solche technischen Ausdrücke vermeidet, die nicht allgemein verständlich waren. Manches aber war im fünften Jahrhundert Jedermann klar, was im späteren Alterthume und noch heute unverstanden bleiben kann. Wenn Themistokles, verfolgt vom Hellenenbunde nach Kerkyra flieht *ὢν αὐτῶν εὐεργέτης* (I 136), so scheint man das heute so zu verstehen wie Grote V 138, dass die Kerkyräer ihm zu Danke verpflichtet waren. So hat es schon die gelehrte Bearbeitung der thukydideischen Erzählung verstanden, auf der Plutarch Themist. 24 fufst. Dort wird die Behauptung *οὔσης αὐτῷ πρὸς τὴν πόλιν εὐεργεσίας* mit einer Thatsache begründet, gewiss eben so urkundlich, wie vorher die Anklageschrift gegen Themistokles (aus Krateros) herbeigezogen ist. Gleichwohl ist der Sinn des Thukydides verkannt; auf die Rechnung hin, dass die Kerkyräer ihm zu Danke verpflichtet waren, hätte schwerlich der Retter Griechenlands, der vor den Griechen floh, sich verlassen. Wohl aber floh er in einen dem allgemeinen Hellenenbunde nicht angehörenden Staat, und traute auf die Asylie, die ihm dieser im Euergesiedecret bewilligt hatte.

Greifswald, 9. September 1878.

U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

ZU POLYBIUS II 19, 1.

Die scharfsinnige Untersuchung Nieses über die Chronologie der gallischen Kriege (Herm. XIII S. 401) ist kürzlich von Mommsen wieder aufgenommen (ebend. S. 546) und in wesentlichen Punkten weiter gefördert. Er hat den Beweis geführt, dass wo Polybius ein Ereigniss in das so und so vielste Jahr nach einem andern setzt, die beiden Jahre des Anfangs- und Endtermins mitzählen, und auf Grund dieser Berechnung ergab sich ihm von der Schlacht bei Sentinum an die vollste Uebereinstimmung zwischen den Datirungen des Polybius und der übrigen Quellen. Minder günstig war das Resultat für die frühere Zeit. Hier fand sich in der Gesammtzahl der Jahre eine Differenz von vieren, und bei dem Versuche, diese dadurch auszugleichen, dass die Zeit der Anarchie bei Polybius auf ein Jahr statt auf fünf berechnet wurde, mehrten sich nur die Schwierigkeiten. Alle Berichte setzen die Anarchie in die Zeit der Waffenruhe nach der Eroberung Roms. Danach müsste jene Differenz gleich bei dem zweiten gallischen Kriege hervortreten. Aber nicht nur diesen, sondern selbst noch den folgenden berichten die Annalisten unter dem gleichen Jahre, wie Polybius; erst bei dem vierten macht sich die Abweichung geltend. Da natürlich auch Mommsen dies bemerkt hat, so nimmt er an, in den ältesten Annalen sei der zweite Keltenzug, wie bei Polybius, in das 30. Jahr nach der Einnahme Roms gesetzt, der dritte in das zwölfte Jahr nach dem zweiten; als sie dann später auf Consulate fixirt wurden, soll unterweil die Anarchie, welche vorher auf ein Jahr berechnet gewesen sei, zu einer fünfjährigen geworden, und so beide Kriege falschen Consulpaaren zugeschrieben sein. Dies wäre sehr plausibel, wenn wir hier eine griechische Quelle für die Grundlage unserer Ueberlieferung halten dürften; doch Fabius war Annalist und alle Ereignisse, welche mit der römischen Geschichte nicht nur in mittelbarem Zusammenhange standen, wie etwa die Eroberung von Melpum oder die Thaten der Barkiden in Spanien, erzählte er nach dem annalistischen Schema, d. h. geordnet nach Eponymencollegien. Wer ihn ausschrieb — und mittelbar oder unmittelbar haben das alle unsere Quellen gethan —, für den war ein Irrthum in den Consuln, und vollends ein doppelter Irrthum sehr schwer zu begehen.

Und ist denn wirklich der Ansatz der Anarchie auf fünf Jahre so jungen Datums? Zwar Diodor rechnet darauf nur ein Jahr, doch welcher Confusionen er fähig ist, hat Mommsen selbst oft hervorgehoben, und sehr viel bessere und ältere Quellen, als selbst die seine war, Quellen, die vor aller römischen Geschichtschreibung liegen, stehen ihm entgegen. Mommsen (Röm. Chronol. S. 175) hat nachgewiesen, dass 463 v. Chr. in Rom ein Gelübde gethan wurde, jedes hundertste Jahr einen Nagel am Tempel des Jupiter einzuschlagen. Erfüllt wurde es zum ersten Male 363. Damals also hielten die Priester, denen die Regelung dieser Ceremonie anvertraut war, das Jahrhundert für abgelaufen, und wenn sie dies thaten, so rechneten sie fünf anarchische Jahre. Sehr richtig hat Mommsen bemerkt, dass diese keine historische Thatsache, sondern nur eine kalendarische Aushülfe waren, einzig dazu bestimmt, die Differenz, welche sich zwischen den wechselnden Magistratsjahren und den wenigstens relativ festen des Kalenders im Laufe der Zeit gebildet hatte, wieder auszugleichen. Vermuthlich hat eben die Nothwendigkeit, um jenes Gelübdes willen die Saecula genau zu bestimmen, zu einer solchen Fiction geführt, und die Anarchie hatte nur dann einen Zweck, wenn sie die hundert Jahre voll machte, d. h. wenn sie fünfjährig war.

Ein anderes wenig jüngeres Zeugniss bietet die Inschrift des Cn. Flavius. Das Tempelchen, welches er am Forum errichtete, trug die Datirung: *P. Sempronio P. Sulpicio cos. anno CCIIII post aedem Capitolinam dedicatam*[1]). Vom Consulat des M. Horatius bis zu dem des Sempronius und Sulpicius, beide mit eingerechnet, zählen die capitolinischen Fasten, ergänzt durch den Chronographen:

Consulate und Consulartribunate	196
Jahre des Decemvirats . . .	2
Jahre der Anarchie	5
Dictatorenjahre	3[2])
Summa	206

Die Dictatorenjahre haben offenbar dieselbe Bedeutung, wie die

[1]) Plin. h. n. 33, 19. Die Handschriften haben *L. Sulpicio* und *CCCIIII*, doch ist die Besserung gesichert.

[2]) Das vierte Dictatorenjahr ist erst nach Cn. Flavius (301) eingeschoben.

Jahre der Anarchie[1]). Daraus folgt, dass sie erst beim Ablauf des zweiten Saeculums 263 v. Chr. eingelegt sind, dem Flavius also noch nicht bekannt sein konnten. Beseitigen wir diese und setzen dafür das Decemvirat auf drei Jahre an, wie dies Livius und wahrscheinlich schon Fabius gethan hat (Mommsen Chronol. S. 119), so erhalten wir die erforderliche Zahl 204. Die Anarchie hat also auch hier die übliche Geltung.

Endlich dürfen wir uns auf die Autorität des Polybius selbst berufen, denn wie Mommsen (Herm. XIII S. 554) zeigt, zählt er dieselben vier Jahre, welche in seinen Einzelansätzen fehlen, in der Gesammtsumme mit.

In diesen Einzelansätzen muss also ein Fehler sein, und wahrlich es wäre nicht zu verwundern, wenn von den eilf Zahlenangaben, welche diese Capitel enthalten, eine einzige verdorben wäre. Auch die Stelle der Corruptel ist mit Sicherheit zu bestimmen. Bis zum dritten Kelteneinfall stimmt Polybius mit den jüngeren Quellen, beim vierten weicht er ab; zwischen diesen beiden muss also die Besserung gesucht werden. Die betreffende Stelle lautet: 18, 9 bis 19, 1 *ἀπὸ δὲ τούτου τοῦ φόβου τρισκαίδεκα μὲν ἔτη τὴν ἡσυχίαν ἔσχον, μετὰ δὲ ταῦτα συνορῶντες αὐξανομένην τὴν Ῥωμαίων δύναμιν εἰρήνην ἐποιήσαντο καὶ συνθήκας ἐν αἷς ἔτη τριάκοντα μείναντες ἐμπεδῶς κτλ.* Niese hat für den Friedensschluss ein besonderes Jahr angesetzt, Mommsen nicht; nach der Art, wie Polybius zu erzählen pflegt, scheint mir jenes berechtigter, doch darüber lässt sich streiten. Stimmt man Niese bei, so ist die Besserung sehr leicht: man hat nur für *τριάκοντα* zu schreiben *τρία καὶ τριάκοντα*; folgt man Mommsens Auffassung, so wird die Aenderung in *τέσσαρα καὶ τριάκοντα* ein wenig schwieriger, doch gewiss auch nicht überkühn. In der Sache kommt beides auf eins hinaus.

---

[1]) Fabius hat gewiss beide aus der priesterlichen Ueberlieferung gekannt, doch da zu seiner Zeit jene ältere Säcularrechnung vergessen war, begriff er ihre Bedeutung nicht mehr und behandelte sie, wie historische Daten. Die Anarchie schien ihm nicht unmöglich, denn sie hatte einen Präcedenzfall in der Königszeit und fand ihre Erklärung in den Ständekämpfen; die Dictatorenjahre dagegen waren staatsrechtlich undenkbar und politisch durch nichts begründet. In Folge dessen nahm er jene auf, diese nicht, und Polybius nebst allen Späteren sind ihm hierin gefolgt.

Berlin. OTTO SEECK.

ZU DEN HANDSCHRIFTEN DES PLATONISCHEN TIMAEUS.

(Berichtigung.)

A. Jordan hat in seinem Aufsatz über die Handschriften des Timaeus (vgl. Hermes 1878 S. 467), dessen Endresultat im Wesentlichen mit dem von mir Fleckeis. Jahrb. 1877 S. 487 entwickelten übereinstimmt, erklärt, dass er in zwei Punkten zu einem anderen Ergebniss gekommen sei. Er will gefunden haben, dass der Laur. 59, 1 aus dem Vindob. 21 stamme, während ich das Gegentheil vermuthet hätte. Diese Behauptung muss ich zurückweisen. In meiner nach jenem Aufsatze der Fleckeis. Jahrb. erschienenen Schrift über den Platocodex der Marciana append. class. 4 nr. 1, welche doch die Grundlage der Jordanschen Abhandlungen bildet, ist auf S. 86, auf welche Jordan zweimal den Leser verweist (S. 468 Anm. 1 und Anm. 2) und zwar auf Grund derselben Stelle, welche Jordan anzieht, der Satz erwiesen, dass der Laur. 59, 1 im Timaeus aus dem Vindob. 21 stammt, und damit jene übrigens, wie sich zeigen wird, sofort zurückgenommene Vermuthung beseitigt. Es ist nothwendig, die bezügliche Stelle meiner Schrift hier auszuschreiben: „40, 5 (39 E) lesen wir in t statt *διαιωνίας* im Text *ἁρμονίας,* in marg. *γρ. διαιωνίας*, ich habe bereits über diese Stelle in einem kleinen Aufsatz (Fleckeis. Jahrb. 1877 p. 485) gehandelt und den Ursprung dieser Lesart erklärt. In dem Vind. 21 (*Y*) stand *διαιω* am Ende der Zeile, *νίας* am Anfang der folgenden; es ist aber an der Stelle, wo *διαιω* stand, ein Loch eingebrannt, in Folge dessen ist *αιω* zu Grunde gegangen und nur noch *δι* ganz schwach sichtbar; ein flüchtiger Schreiber konnte dieses *δι* aufserordentlich leicht übersehen; er hatte dann nur noch *νίας* vor sich; dazu suchte er einen Anfang, einen solchen gab ihm das bekannte *ἁρμονίας,* das er, ohne sich um den Sinn des Satzes zu kümmern, aufnahm. Es muss also t auf *Y* zurückgehen; da dieses *ἁρμονίας* auch aco Corron. ferner xcg geben, so ist selbstverständlich, dass auch diese Handschriften den Timaeus aus *Y* haben."

Dass von diesen zuletzt genannten Handschriften a unser Laur. 59, 1 ist, theilt Jordan selbst S. 470 dem Leser mit.

Da ich das so gewonnene Resultat auch noch in dem H. Jordan zugeschickten Bursianschen Jahresbericht S. 183 klar und deutlich darlegte, so glaubte ich für das Bekanntwerden des-

selben hinreichend gesorgt zu haben. — Damit dürfte der erste Punkt erledigt sein. Was nun die zweite Differenz zwischen mir und Jordan anlangt, welche sich um die richtige Schätzung einer Handschriftengruppe dreht, so werde ich in einem eigenen Aufsatze den Irrthum Jordans darlegen. Dass der Tub. älter als Vind. ist, dürfte kaum zweifelhaft sein. Einstweilen muss ich den Leser auf eine demnächst in Fleckeisens Jahrb. erscheinende Abhandlung, deren Correctur ich bereits im August, also geraume Zeit vor dem Erscheinen des Jordanschen Aufsatzes gelesen, verweisen.

Würzburg. M. SCHANZ.

DIE HANDSCHRIFTEN VON MONTPELLIER H 360 (Sallustius) UND PARIS lat. 10195 (Macrobius, Sallustius, Chalcidius).

I.

Die Handschrift H 360 der *Bibliothèque de l'Ecole de médecine* zu Montpellier[1]) (*Catalogue général des mss. des Bibl. des Départements* t. I p. 429 f.) enthält ausser einigem andern[2]) den Catilina und den Iugurtha des Sallustius (f. 137 bis 169). Sie ist auf Pergament von 0,265 × 0,185 bis 0,205 Meter geschrieben und soll dem Katalog zufolge dem zehnten Jahrhundert angehören. Jedoch ist ein Theil davon jedenfalls jünger. Die Blätter 137, 146 bis 148 und 156 bis 161 (Cat. 1—6, Cat. 52 bis Jug. 7, Jug. 80 bis zu Ende) können nicht höher hinaufreichen als ins zwölfte Jahrhundert. Sie sind übrigens ganz werthlos, da sie unzweifelhaft aus einer erhaltenen Handschrift, P[1] (Cod. Par. lat. 16025 = Sorb. 1576) abstammen. Auch in der älteren Hauptmasse bietet der Text wohl kaum etwas neues, was sich zur Aufnahme empfiehlt. Im Stammbaum der Sallusthandschriften, den man ja endlich geneigter zu werden scheint, einmal aufzustellen (Jordan ed. II praef. p. VI), würde die Handschrift neben P[4] (Par. 5748) und B (Basil. AN IV 11) zu stehen kommen. P[4] und die Handschrift von Montpellier scheinen Geschwisterkinder zu sein, von

---

[1]) Ich rechne mir es zur Pflicht und zur Ehre, den Herren Kühnholtz, Bibliothekar, Boucherie, Professor, in Montpellier, für vorläufige Nachricht von dieser Handschrift, Dr. Kern, schweizerischem Gesandten, und Waddington, damals Minister des öffentlichen Unterrichts, in Paris, für Mittheilung derselben meinen ergebensten Dank auszusprechen.

[2]) Bethmann Hollweg in Pertz Archiv VII p. 185 und 204.

denen aber letztere trotz unzähliger Schreibfehler, Auslassung von Buchstaben, Sylben, Wörtern und Satztheilen, doch desswegen entschieden den Vorzug verdient, und fortan als Vertreter der Familie P^4 ersetzen dürfte, weil sie zu den sehr wenigen von erster Hand nicht oder fast nicht interpolirten Sallusthandschriften gehört, während in P^4 namentlich die Umstellungen schon stark grassiren. Berührung mit andern Familien verrathen freilich doch vielleicht Lesarten wie Cat. 36, 1 *arretino* (P^1 allein); 30, 6 *et s ter ducenta milia* (P^1 und P, d. i. Paris. lat. 16024 = Sorb. 500); 42, 3 *ex sociis* (mehrere Handschriften der zweiten Klasse).

II.

Codex Parisinus lat. 10195 (Suppl. lat. 205, 4), membr. 0,33 × 0,26 Meter, saec. XI, mit der Aufschrift *Codex sancti Wilbrordi* (f. 1^r), also ohne Zweifel aus Echternach stammend, enthält f. 2^r—43^r Macrobius Comm. in Somn. Scip. und Cicero Somn. Scip.; f. 43^r—76^r Sallustius Catilina und Jugurtha; f. 77^r—150^r Chalcidius Comm. in Tim. Platonis mit der Uebersetzung.

Der Text des Macrobius scheint dem von G bei Jan am nächsten verwandt, jedoch mit vielen Abweichungen. Die Unterschrift l. I fehlt; I 14, 20 keine Unterbrechung. Die graeca ziemlich gut erhalten.

Der Sallust gehört zu der aus einem (?) Verwandten von P^4 und obiger Handschrift von Montpellier entsprossenen Sippe der deutschen Sallusthandschriften E F G $\mathfrak{G}$ M M^1 M^2 $\mathfrak{M}$ R(?) T u. a.; unter diesen hat er mit F und M M^1 die entschiedenste Verwandtschaft, im Supplement Jug. 102, 3 ff. (f. 75 und 76, wenig später als das Uebrige) mit m (Monac. 14477) g^3 (Dietsch Sall. I p. 8) u. a.

Da man von der Ueberlieferung des Chalcidiustextes auch durch die neueste Ausgabe nichts erfährt, und eine Sichtung der zahlreichen Handschriften auch sonst noch nicht vorgenommen zu sein scheint[1]), so kann ich nicht sagen, wo der Chalcidius des cod. 10195 hingehört. Es muss genügen, künftige Forscher auf diese Handschrift als eine der ältesten unter den vielen der Pariser Nationalbibliothek aufmerksam zu machen.

Wahrscheinlich wichtiger und jedenfalls interessanter als diese Texte sind aber die zwischen den Zeilen und am Rande besonders des Sallustius niedergelegten Zeugnisse vom gelehrten Eifer einiger

[1]) Von Iwan Müllers *Specimina quaest. crit. de Chalc.* ist mir nur das erste (Erlangen 1876) zugänglich, welches hierzu einen Anfang macht.

Leser aus dem elften und vielleicht zum Theil aus dem zwölften Jahrhundert. Es sind dies erstens (sicher saec. XI) über 130 deutsche Glossen[1]), deren einige mit denen von E und T, welche mir H. Wirz freundlichst mitgetheilt hat, identisch sind, andere mit den von Zangemeister (Germania XX p. 403) aus Palat. Vatic. 889 mitgetheilten.

Zweitens, aus derselben Zeit und meistens von derselben Hand wie die deutschen Glossen, eine ansehnliche Sammlung von Stellen aus Priscianus, Servius, Isidorus u. a., an denen Sallustius citirt wird, je bei den betreffenden Worten des Sallustius beigeschrieben, und, was namentlich zu beachten ist, hie und da der Text nach diesen Citaten geändert; also ein anschauliches Beispiel von dem was man bisher zur Erklärung mancher Erscheinungen in den jüngeren Handschriften mehr nur vermuthet hatte (namentlich Brentano, *de Sall. codd. recensendis* p. 21 ff.): mittelalterliche Benutzung der Grammatikercitate zur Textkritik bez. Interpolation. Die Worte der Grammatiker sind sehr frei behandelt, die des Sallust viel weniger; zum Theil sind letztere aber auch ganz weggelassen.

Endlich noch eine geringere Anzahl von Stellen, wo Sallustius nicht genannt ist, die aber sonst irgend eine Beziehung auf die betreffenden Worte haben, aus denselben Grammatikern, aus Martianus Capella und Paulus Diaconus, aus Ovid, Terenz, Juvenal, Martial und Boethius.

Ganz gleicher Art, wenn auch weniger zahlreich, sind die Randbemerkungen des Cod. m (Monac. lat. 14477 „saec. X eher als XI") die Prof. E. Wölfflin die Güte gehabt hat mir mitzutheilen. Da nun auch die deutschen Glossen, wie bemerkt, mit denen in E T u. a. ziemlich übereinstimmen, da endlich die Texte aller dieser Handschriften eine einzige Familie darstellen, so haben wir es offenbar mit den Erzeugnissen einer und derselben gelehrten Anstalt, wahrscheinlich einer Klosterschule, vielleicht in Echternach selbst[2]), zu thun.

---

[1]) C. von Jecklin in Chur, den ich auf diese Glossen früher aufmerksam gemacht habe, wird sie vielleicht veröffentlichen.

[2]) Derselben Herkunft wie Par. 10195 könnte wohl z. B. Par. 9344 sein, ein Vergilcodex mit vielen deutschen Glossen u. a. Randbemerkungen. Ueber die Echternacher Handschriften in Paris vgl. L. Delisle, *Le cabinet des mss. de la Bibl. nat.* II p. 361.

Paris. MAX BONNET.

NACHTRAG ZU S. 34.

Die misenatische Inschrift (S. 34) ist nicht die einzige, welche der 15. Stadtcohorte gedenkt. Hinzuzufügen sind zwei sardinische Steine, die freilich, wie fast alles, was von dieser Insel bekannt ist, so schlecht überliefert sind, dass nicht viel damit anzufangen ist.

In Porto Torres, aus Vernazzas Papieren in der K. Bibliothek in Turin, ungedruckt:

XET F
ↃLLIONI
LLIOPE
R
XV V·B
I $\overline{\text{III}}$ PR
ROVINI
IDENIO

Epistyl mit grofser schöner Schrift, in Fordongianus; mir bekannt einzig aus der Publication Spanos *Bull. Sardo* 1860 S. 151:

Q·L·POLLIO
COH·$\overline{\text{XV}}$·VRB·TRIB·COH·$\overline{\text{III}}$·PR

Augenscheinlich betreffen beide Steine denselben Mann und es hat danach ohne Zweifel in Z. 5 der ersten Inschrift *trib. coh.* XV V*r*B | *trib. co*∵I $\overline{\text{III}}$ PR gestanden. Aber alles weitere bleibt mir völlig dunkel. Man kann daran denken in der ersten Inschrift beispielsweise herzustellen: *sex. iulio se*XTI · F | *pollia* POLLIONI | *domo s*INOPE | *praef. fab*R, in der zweiten, wo offenbar die erste Hälfte der Inschrift fehlt, *sex. iulius sex. f. p*OL · POLLIO | *praef. fabr. trib.* COH · XV · VRB · TRIB · COH · $\overline{\text{III}}$ · PR; und den vorliegenden Abschriften gegenüber sind diese Aenderungen keineswegs allzu kühn. Aber dass sie die ursprüngliche Fassung wiederherstellen und dass diese überhaupt im Wege der conjecturalen Besserung wiedergefunden werden kann, wird niemand behaupten wollen. Der zweite Stein — der erste ist sicher verloren — ist möglicher Weise noch nicht der Zerstörung anheimgefallen; vielleicht gelingt es von diesem eine beglaubigte Copie zu erlangen.

TH. M.

(December 1878)

PARERGA.

I. APOLLO Pythius vaticinium hoc edidisse perhibetur ab Herodoto A 67

ἔστι τις Ἀρκαδίης Τεγέη λευρῷ ἐνὶ χώρῳ,
ἔνϑ' ἄνεμοι πνείουσι δύω κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης
καὶ τύπος ἀντίτυπος καὶ πῆμ' ἐπὶ πήματι κεῖται.

ratum hoc vidit Lichas Lacedaemonius, *τοῦ χαλκέος δύο ὁρέων φύσας τοὺς ἀνέμους εὕρισκεν ἐόντας, τὸν δὲ ἄκμονα καὶ τὴν σφῦραν τόν τε τύπον καὶ τὸν ἀντίτυπον, τὸν δὲ ἐξελαυνόμενον σίδηρον τὸ πῆμα ἐπὶ πήματι κείμενον*, *κατὰ τοιόνδε τι εἰκάζων ὡς ἐπὶ κακῷ ἀνθρώπου σίδηρος ἀνεύρηται.* solet Apollo sexto saeculo versus facere perfectissimos, itaque persuadere mihi non possum tam inconcinne eum locutum esse. deceperit potius Herodotum vocabulum Ionibus ignotum quod apud Dorenses fuisse constat e numo Cretensi. deum igitur dixisse arbitror *καὶ τύπος ἀντίτυπος καὶ παῖμ' ἐπὶ παίματι κεῖται.*

II. HOMERVM Chalcide ab Hesiodo victum esse concedere nemo poterat qui multo ante Hesiodum eum fuisse credebat. quo modo ex hac difficultate se exolverint memorabile testimonium superesse mihi videtur in Plutarchi convivio VII sapientium 153 f., quod vel Hercherus interpolatione obscurari passus est. convenisse dicuntur ad Amphidamantem *τῶν τότε σοφῶν οἱ δοκιμώτατοι ποιηταί. ἐπεὶ δὲ τὰ παρεσκευασμένα τοῖς ποιηταῖς ἔπη χαλεπὴν καὶ δύσκολον ἐποίει τὴν κρίσιν διὰ τὸ ἐφάμιλλον, ἥ τε δόξα τῶν ἀγωνιστῶν* [*Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου*] *πολλὴν ἀπορίαν μετ' αἰδοῦς τοῖς κρίνουσι παρεῖχεν, ἐτράποντο πρὸς τοιαύτας ἐρωτήσεις· καὶ προὔβαλε μὲν ὥς φασι Λέσχης . . . . . ἀπεκρίνατο δ' Ἡσίοδος . . . .*

Alius ex minoribus Homeri carminibus obliviosi fuerunt qui-

cumque vitam Homeri e Proculi Lycii chrestomathia in codicem Marcianum receptam ediderunt. enumerat Proclus *παίγνια*, Margitam Batrachomyomachiam *ἑπτάπεκτον αἶγα, Κέρκωπας*, ΚΑΜΙΝΟΥΣ. carmen in paucis memorabile cuius nomen e corruptela *κενούς* revocandum erat personatus Herodotus servavit.

III. Suidas s. v. *Πείσανδρος* vel potius Hesychius Illustrius vel potius Dionysius Halicarnasensis vel potius eius quisquis fuit auctor solam Camirensi poetae tribuit Heracleam *τὰ δὲ ἄλλα τῶν ποιημάτων νόθα αὐτοῦ δοξάζεται, γενόμενα ὑπό τε ἄλλων καὶ* ΑΡΙΣΤΕΩ ΤΟΥ ΓΟΗΤΟΣ. Suidas *Ἀριστέως τοῦ ποιητοῦ* scripsit. *γόης εἴ τις ἄλλος* Aristeas etiam Straboni audit XIII 589.

IV. THEOCRITVS *Φαρμακευτριῶν* 142

ὥς κα τοὶ μὴ μακρά, φίλα, θρυλέοιμι, Σελάνα —
ἐπράχθη τὰ μέγιστα καὶ ἐς κόρον ἤνθομες ἀμφώ.

elegantem alterius versus emendationem occupavit Hemsterhusius: traditum *ἐς πόθον* inhaerere editionibus immane est. priorem dedi qualis in Ambrosiano est. interpolatorum librorum scribae, cum copulam deesse viderent, *χὤς κα*, recentiores propter laesam particulae *κά* syntaxin multa non magis memorabilia coniecerunt. scilicet simplicissimum ac verum *ὥς καί τοι* scribere non sunt ausi, immemores illi moris Alexandrini quo copula a principio enuntiati traicitur.

Ἀδωνιαζουσῶν 66 mulieres duae cum duabus ancillis per densissimam spectatorum turbam penetrant. quorum fluctu ne abripiantur Praxinoa Gorgus manum capessit, idemque facere Eunoam iubet, suam ancillam, Eutychidemque, quam Gorgus pedisequam esse ex hoc versu discimus. *λαβὲ καὶ τὺ*

Εὐνόα Εὐτυχίδος· πότεχ' αὐτᾷ μή τι πλανηθῇς·
πᾶσαι ἅμ' εἰσένθωμες· ἀπρὶξ ἔχευ, Εὐνόα, ἁμῶν.

προσέχειν τινί nihil est nisi attendere ad aliquem, decetque mores Praxinoae quod suae scilicet ancillae curam alterius mandat. non dubium quin Theocritus dederit *πότεχ' αὐτᾷ μή τι πλαναθῇ*.

Χαρίτων 94 *τέττιξ*

ποιμένας ἐνδίους πεφυλαγμένος ἔνδοθι δένδρων
ἀχεῖ ΕΠ *ἀκρεμόνεσσιν.* — codices *ἐν* praebent.

Schol. Theocrit. IX init. Hermesianax Menalcam Chalcidensem dicit *ἐρασθῆναι τῆς Κρηναίας Εὐίππης*. ita Ambrosianus, *Κυρηναίας* deteriores libri. estne tam difficile Euboicum nomen hinc elicere ut nugemur? opinor *Κηναίας*.

V. BIO Hyacintho

ἀμφασία τόκα Φοῖβον ἕλεν ΤΟ ΣΟΝ *ἄλγος* ΙΔΟΝΤΑ,
δίζετο φάρμακα πάντα, σοφὰν δ' ἐπιμαίετο τέχναν,
χρῖεν δ' ἀμβροσίᾳ καὶ νέκταρι, χρῖεν ΕΠΑΙΣΑΣ
ὠτειλάν· μοιραῖα δ' ἀναλθέα τραύματα πάντα.

v. 1 *τόσον ἄλγος ἔχοντα*, v. 3 *χρῖεν ἅπασαν* Stobaeus qui hos versus servavit Ecl. I 5. idem Flor. 110, 17 e Cyclope Bionis

αὐτὰρ ἐγὼ βασεῦμαι ἐμὰν ὁδὸν ἐς τὸ κάταντες
τῆνο ποτὶ ψάμαθόν τε καὶ ΑΙΟΝΟΣ ΨΙΘΥΡΙΣΜΑ
λισσόμενος Γαλάτειαν ἀπηνέα.

nihili est traditum *αἰόνα ψιθυρίσδων*.

VI. XENOPHANES in elegia illa quae *νόμου συμποτικοῦ* antiquissimum exemplum est postquam adparatum convivii descripsit inde incipiendum esse ait ut paean canatur et bona verba dicantur. quibus in precibus id potissimum nuncupandum esse quod omnium primum sit, ut bona facere possimus i. e. ne vino calidi *παροινῶμεν*. sed his religiose perpetratis fas esse genio indulgere, modo a foeda ebrietate caveamus. sequebantur de ipsa conpotatione praecepta e quibus primum adscripsit Athenaeus XI 462, vel potius auctor eius, nam elegiacos lyricosque poetas non excerpsit ipse. enarravi argumentum ne quis Pythagoristarum somniis decipiatur; servati sunt versus non ex ordine tantum positi sed etiam integri fere, in quibus multa multi titubavere.

χρὴ τε πρῶτον μὲν θεὸν ὑμνεῖν εὔφρονας ἄνδρας
εὐφήμοις μύθοις καὶ καθαροῖσι λόγοις.
σπείσαντας δὲ καὶ εὐξαμένους τὰ δίκαια δύνασθαι
πρήσσειν (ταῦτα γὰρ ὦν ἐστι προχειρότερον)
οὐχ ὕβρις πίνειν ὁπόσον κεν ἔχων ἀφίκηαι
οἴκαδ' ἄνευ προπόλου μὴ πάνυ ΓΥΡΑΛΕΟΣ

nihil mutandam erat nisi unius vocalis signum, legebatur enim *γηραλέος* perinde ac si senectus ebrio gressu incederet.

VII. Nescio an ex nullo carmine divina illa ars qua Simonides lyricorum Graecorum facile princeps est luculentius eniteat quam ex elegidio quod conposuit dum Megaris Corinthum per iuga Geraniae iter facit. cum enim naufragi corpus animadvertit quod fluctibus Methuridas insulas inter et praecipitia orae quae nunc *κακὴ σκάλα* audit saxa volvitur, pium sepulturae officium exequi nequit, tamen qui tot ignobiles homines arte divina immortales reddidit incognitum illum quo uno potest ingenii

monumento ornare non neglegit. „o utinam ne exstaret inter Graecos Gerania crudelis! nam nunc corpus ecce mortuum frigidis undis fertur, nec scimus ubi parentes et amici eum defleant cuius ne corpus quidem avidum mare eis reddidit.“ — facile sentit quicumque Graecae artis Ionicae simplicitatis Simonidearum lacrimarum non plane inperitus est non iniuria tanto praeconio me hoc carmen extulisse; versu ultimo τῆλε faciendum fuisse ex τῇδε quod Anthol. Pal. VII 496 traditum est etiam facilius intellectu est.

Ἠερίη Γεράνεια, κακὸν λέπας, ὤφελες Ἴστρον
τῆλε καὶ ἐκ Σκυθέων μακρὸν ὁρᾶν Τάναιν,
μηδὲ πέλας ναίειν Σκειρωνικὸν οἶδμα θαλάσσης
ἄγκεα νιφομένης ἀμφὶ Μεθουριάδος·
νῦν δ᾽ ὃ μὲν ἐν πόντῳ κρυερὸς νέκυς· οἳ δὲ βαρεῖαν
ναυτιλίην κενεοὶ τῆλε βοῶσι τάφοι.

VIII. Inter IV saeculi epigrammatographos palma debetur PLATONI, Aristonis f. Collytensi. operae pretium erit aliquando explicatius de arte eius dicere praeclaraque carmina et a suspicionibus et a cavillationibus liberare. nunc satis habeo saepe temptatum versum emendasse. castissimus scriptorum pueri amati nomen reticuit, vel potius ficto 'Sideris' nomine occuluit. puer ille, quem ex auditoribus sive condiscipulis eius fuisse non incuriosum astronomiae credibile est, Atheniense caelum, quo nullum est lucidius, nocte serena suspicit; amator nihil videt nisi amores suos[1]); optatque tecte quidem ut puer in se potius oculos dirigat, palam vero ut ipse caeli loco sit, quod innumerabilibus oculis ora luminaque formosi pueri contuetur.

Ἀστέρας εἰσαθρεῖς ἀστὴρ ἐμός· εἴθε γενοίμην
οὐρανὸς ὃς πολλοῖς ὄμμασιν εἴς σε βλέπει.

traditum est ὡς — βλέπω, non soloece tantum sed rustice, nam finalis particula ipsa logices ariditate displicet, et detergetur plane verecunda illa adhortatio, utinam tua lumina ita in meis fixa essent

---

[1]) Amatorem abreptum in contemplandis amoribus dum illi amoenitate loci delectantur consimiliter Lars Byro finxit (uti consuevi inconparabili Gildemeisteri interpretatione) Somnii cap. 2:

die zwei, ein Jüngling und ein Mädchen, standen
dort schauend, sie auf alles was dort unten
schön war wie sie: der Knabe nur auf sie.

ut mea in tuis, utinam ego tibi essem spectaculo, sicut tu mihi sideris instar es.

IX. Tertium saeculum duos potissimum poetas tulit qui artem epigrammaticam in summo fastigio conlocaverunt Asclepiadem Samium Cyrenensem Callimachum. huius carmina paene perpolita sunt, modo circumspecto iudicio emendationes seligamus, in plerisque vero ab omni emendatione caveamus. nam hymnis Callimacheis pauca carmina melius conservata sunt. at opus est interpretatione, et ad artificia magni sed tenebricosi poetae *οὐ παντὸς ἀνδρός ἐσθ᾽ ὁ πλοῦς.*

CALLIMACHI facetum carmen (Anth. Pal. XII 148; 32 Mein.) non intellexerunt quicumque ad puerum credunt scriptum esse. vetat hoc fieri qui per Gratias iurat, nam amicitiae non amoris numina sunt. *ἀκούσατ᾽ ἦ γὰρ ἑλικώπιδος Ἀφροδίτας ἄρουραν ἢ Χαρίτων ἀναπολίζομεν* Pindarus carmen Thrasybulo Xenocratis filio Pythia victori scriptum incipit. quidquid ex litteris antiquis per hos quinque annos legi conprobavit mihi variam quidem *Χάριτος* notionem esse, et quaecumque notio vocabulo inest eam ad deas posse transferri; non minus vero probavit de usu nominis verissima praecipi apud Stobaeum Ethicorum II 6 17 *χάριν δὲ λέγεσθαι τριχῶς, τὴν μὲν ὑπουργίαν ὠφελίμου αὐτοῦ ἐκείνου ἕνεκα, τὴν δ᾽ ἄμειψιν ὠφελίμου, τὴν δὲ μνήμην ὑπουργίας τοιαύτης· διὰ τοῦτο καὶ* ΤΑΣ ΔΑΙΜΟΝΑΣ (*τάςδε μόνας* vulgo!) *τρεῖς ὁ βίος κατεφήμισε. λέγεσθαι δὲ καὶ τὴν ἐν ὄψει ἢ ἐν λόγοις.* libenter etiam Plutarchi admiratores conparabunt Erotici cap. 5. nego igitur amatoriam vim Gratiis usquam subesse. Callimachus autem amico male gratum animum exprobrat qui suam sibi egestatem rustice ostenderit, postquam, ut puta, donum aut officium frustra petivit. *scio* inquit, *me egenum esse, quid id me mones? a quovis homine aegre fero hoc mihi exprobrari; et a te, amicissime, idem committi summa est in amorem nostrum iniuria.* hinc certa conligitur emendatio

Οἶδ᾽ ὅτι μοι πλούτου κενεαὶ χέρες, οἶδα, Μένιππε,
μὴ λέγε, πρὸς Χαρίτων, τοὐμὸν ὄνειρον ἐμοί·
ἀλγέω νὴ Δία παντὸς ἔπος τόδε πικρὸν ἀκούων·
καί, φίλ᾽ ἐτῶν, παρὰ σοῦ τοῦτ᾽ ἀνεραστότατον.

νὴ Δία feci ex *τὴν διά*, ac prolatam video eandem emendationem a Iacobsio, sed inter multas alias ac ne ab ipso quidem recte intellectam. pentametri initium in codice est *ναὶ φίλε τῶν.* par-

ticulae mutatio certa est; quod restat cum traditum esse videatur nolo mutare. — Hymnus in Delum 41

πολλάκι σε Τροιζῆνος ἀπὸ ξάνθοιο πολίχνης
ἐρχόμενοι Ἐφύρηνδε Σαρωνικοῦ ἔνδοθι κόλπου
ἄνδρες ἐπεσκέψαντο.

quod codex archetypus habuit *πολλάκις ἐκ* Graevius et Meinekius emendarunt. *ξάνθοιο* vero iniuria temptatur. nam masculina forma nequaquam expellenda est in feminino adiectivo apud Callimachum, flavam vero Troezena doctissime vocavit scriptor *περὶ ποταμῶν*. fuisse enim ibi fontem quem ferebant alterum Crathin colore quodam inficere ea quae tingebat, non solum Dionysodorus, Troezenius ipse, tradit apud schol. Eurip. Hipp. 121, sed ipsius Euripidis verba hanc sententiam flagitant *Ὠκεανοῦ τις ὕδωρ στάζουσα πέτρα λέγεται Βαπτὰν κάλπισι ῥυτάν Παγὰν προιεῖσα κρημνῶν*. flavum autem eum colorem fuisse discendum esset a Callimacho: nunc vero *Χρυσορρόαν* nomen accipimus a Pausania II 31 14.

X. ASCLEPIADES Anth. Pal. V 145

Αὐτοῦ μοι στέφανοι παρὰ δικλίσι ταῖσδε κρεμαστοὶ
μίμνετε μὴ προπετῶς φύλλα τινασσόμενοι,
οὓς δακρύοις κατέβρεξα· κάτομβρα γὰρ ὄμματ᾽ ἐρώντων·
ἀλλ᾽ ὅτ᾽ ἀνοιγομένης αὐτὸν ἴδητε θύρης,
στάξαθ᾽ ὑπὲρ κεφαλῆς ἐμὸν ὑετόν, ὡς ἂν ΑΜΥΝΤΑ
ἡ ξανθή γε κόμη τἀμὰ πίῃ δάκρυα.

ἄμεινον codex.

V 153 *Νικαρέτης τὸ πόθοισι* ΒΕΒΑΜΜΕΝΟΝ *ἡδὺ πρόσωπον*
πυκνὰ δι᾽ ὑψιλόφων φαινόμενον θυρίδων
αἱ χαροπαὶ Κλεοφῶντος ἐπὶ ΠΡΟΘΥΡΟΙΣΙ ΜΑΡΑΝΑΝ,
Κύπρι φίλη, γλυκεροῦ βλέμματος ἀστεροπαί.

βεβλημένον — *προθύροις ἐμάραναν* contra tanti poetae artem. correxerat hoc Kaibelius in Commentationibus Mommsenianis.

V 210 *τῷ* ΘΑΛΠΕΙ *Διδύμη με συνήρπασεν· ὤμοι, ἐγὼ δὲ*
τήκομαι ὡς κηρὸς πὰρ πυρὶ κάλλος ὁρῶν.
εἰ δὲ μέλαινα, τί τοῦτο; καὶ ἄνθρακες· ἀλλ᾽ ὅτ᾽ ἐκείνους
θάλψωμεν, λάμπουσ᾽ ὡς ῥόδεαι κάλυκες

θαλλῷ. —

V 169 *Ἡδὺ θέρους διψῶντι χιὼν ποτόν·* ΗΛΙΟΝ ΑΥΤΙΣ
ἐκ χειμῶνος ἰδεῖν εἰαρινὸν στέφανον·

ἥδιστον δ' ὁπόταν κρύψῃ μία τοὺς φιλέοντας
χλαῖνα καὶ αἴνηται Κύπρις ὑπ' ἀμφοτέρων.

v. 1 ἡδὺ δὲ ναύταις. quod v. 3 in codice est ἥδειον dudum vero cessit.

v 146 Νύξ, σὲ γὰρ οὐκ ἄλλην μαρτύρομαι, οἷά μ' ὑβρίζει
Πυθιὰς ἡ Νικοῦς οὖσα φιλεξαπάτης·
κληθεὶς οὐκ ἄκλητος ἐλήλυθα. ταὐτὰ παθοῦσα
σοὶ μέμψαιτ' ἐπ' ἐμοὶ στᾶσα παρὰ προθύροις.

nihil magis breve aut concinnum hoc epigrammate. Pythias Asclepiadem vesperi venire iusserat. stat iam in vestibulo callidi scorti, expectat frustra. sola eum Nox audit, Noctem, non aliam, nedum eam quam toties frustra clamaverat (inde ἄλλην maluit quam ἄλλον ponere) inplorat; vide exaequata subtiliter hexametrorum principia. quod autem dicit 'hoc de me queratur dum ad fores adstat', poterat quidem ita loqui, ut plerique eum loquentem faciunt qualicumque remedio 'hoc queratur in meo vestibulo', sed ita demum locus depingitur quasi, ita demum Asclepiadem haec παρὰ προθύροις στάντα dicere discimus. consummata ars est: nec mutavi quidquam nisi quod in codice est ἐμοῖς στᾶσα. dixi de hoc carmine explicatius quod vidi vel Arthurum Ludwichium cum hoc tum alia Asclepiadis, cuius ne metricam quidem artem perspexit, corrumpere.

XI. Excipiant elegantissimos pessimi poetae ISIDORVS AEGEATA VII 152

Ἰξῷ καὶ καλάμοισιν ἀπ' ἠέρος αὐτὸν ἔφερβεν
Εὔμηλος λιτῶς ἀλλ' ἐν ἐλευθερίῃ,
οὔποτε δ' ὀθνείην ἔκυσεν χέρα γαστρὸς ἕκητι,
τοῦτο τρυφὴν κείνῳ, τοῦτ' ἔφερ' εὐφροσύνην·
τρὶς δὲ τριήκοστον ζήσας ἔτος ἐνθάδ' ἰαύει
παισὶ λιπὼν ἰξὸν καὶ ΗΕΡΑ καὶ καλάμους.

καὶ πτερά codex.

Hymnus in Bacchum IX 524 2

Ἁβροκόμην ΑΓΕΡΩΧΟΝ ἀοίδιμον ἀγλαόμορφον

ἀγροῖκον codex.

Byzantinus qui e descriptione pedestri columnarum caelatarum epigrammata edolavit CYZICENA

8 Μᾶτερ Ὀδυσσῆος πινυτόφρονος Ἀντίκλεια,
ζῶσα μὲν εἰς Ἰθάκην οὐχ ὑπέδεξο πάιν,

ἀλλὰ σὲ νῦν Ἀχέροντος ἐπὶ ῥηγμῖσι γεγῶσαν
ϑαμβεῖ ΑΝΑΞ γλυκερὰν ματέρα δερκόμενος.

ἀνὰ codex.

11 Ἔτλης καὶ σὺ λέχη Δανάης, Πολύδεκτα, μιαίνειν
δυσφήμοις εὐναῖς ΤΟΝ ΔΙ ΑΜΕΙΨΑΜΕΝΟΣ

τῷ Διὶ μεμψαμένης codex.

7 Ἀμφίων καὶ Ζῆϑε ΔΙΟΣ σκυλακεύματα

δύο codex.

XII. Non indiget quidem demonstratione, ϝ litteram principio vocabulorum ubicumque linguae ratio eam patitur restituendam esse apud ALCMANEM. nihilo minus expedit corruptela oblitteratum vau novo exemplo ostendisse. incipit fgm. 74 κλίναι μὲν ἑπτὰ καὶ τόσαι τραπέζαι κτἕ. sed τόσαι, quod omnino inportunum est, a Laconica dialecto abhorret, quae geminari sigma iubet; geminatum vero non tolerat iambus: certe ego istis non scribo qui nihil non licuisse lyricis credunt, modo aut ἄμετρον aut σόλοικον sit. scripsit vel cecinit Alcman quod omnium simplicissimum est κλίναι μέν ἑπτὰ καὶ ϝίσαι τραπέζαι. — ceterum inter lyricos solus Alcman restistutionem litterae ϝ admittit: neque credo alterum omnino esse scriptorem; siquis est, Epicharmus est, sed de eius numeris atque elocutione Lorenzii editio sententiam ferri non sinit. nec fuit in Epicharmo Ahrens felix: vide quid ille ex Spei fgm. 3 (p. 228 Lor.) extuderit. traditum est fere id quod verum est et elegans ἐκάλεσσε γάρ τύ τις Ἐπ' αἶκλον ἀέκων τὺ δὲ ἑκὼν ὤχεο τράχων. pronuntiatum esse vau in propatulo est, num vero scripserit scriptumve acceperit Apollodorus, (ex eo enim pendemus) opus est disquiratur.

XIII. Peccari solet in restituendis fragmentis eo quod in versus rediguntur quae ipsorum excerptorum cura lacerata sunt. dabo duo exempla aeque luculenta. Ab Apollodoro accepit Strabo XIII 600 ALCAEI fgm. 32 quod in codicibus misserrime depravatum est. quorum sordes apud Bergkium una cum emendatorum conaminibus constipatas si perlustraveris, haec a Strabone profecta esse tibi persuadebis. λέγει δὲ πρός τινα κήρυκα κελεύσας ἀγγεῖλαι τοῖς ἐν οἴκῳ, Ἀλκαῖος σόος „Ἀρεύια δ' ἔντε' οὔ· Σκύλλον δ' ἀλίκροτόν νιν ἐς Γλαυκώπιον ἶρον ὀνεκρέμασσαν“ Ἀττικοί. nomina propria ubi versibus includere conaberis, omnia pervertes.

In IBYCI fgm. 8 (sive Stesichori est) quod a Callimacho Pam-

philus, a Pamphilo Athenaeus accepit, verba redintegrari possunt, versus non item, quorum conpagem Callimachus in solis avium nominibus occupatus solverat. *τοῦ μὲν πετάλοισιν ἐπ᾽* ΑΚΡΟΤΑΤΟΙΣ ΙΖΑΝΟΙΣΙ *ποικίλαι πανέλοπες, αἰολόδειροι λαθιπορφυρίδες καὶ ἀλκυόνες τανυσίπτεροι.* codex *ἀκροτάτοισι ξανθοῖσι. τοῦ* fluminis vel paludis nomen spectat.

XIV. Peccant contra certissimam metrices Aeoliae regulam, quam unus videtur notam habuisse Lachmannus, quicumque in altero SAPPHVS fragmento libelli *περὶ ὕψους* scripturam secuntur *ἀλλα κὰμ μὲν γλῶσσα ἔαγε, λέπτον δ᾽ Αὔτικα χρῷ πῦρ ὑπαδεδρόμηκε* (sive adeo *ὑποδεδρόμακεν,* nam nutritur Lipsiae haec scabies sicut *ἐφίλασα* et *γεγεναμένον*; quidni *ἔθακα*? hordea qui dixit superest ut tritica dicat). si Horatius qui nullum ex Aeoliis metris non corrupit elisionem in fine primi alteriusve hendecasyllabi admisit, quid id ad exemplaria Graeca aut meliore praeceptore usum Catullum? ac Plutarchus longe aliter conformatum hunc versum dedit, *γλῶσσ᾽ ἔαγ᾽ ἂν δὲ λέπτον.* quanto praestet aoristus perfecto manifestum est; synaloephe dura sed in primis Sapphica: scripsit igitur *ἀλλα κὰμ μὲν γλῶσσ᾽ ἐάγη· ἂν δὲ λέπτον Αὔτικα πῦρ χρῶν ὑπαδεδρόμηκεν.* — Fgm. 22 *ἤ τιν᾽ ἄλλον* ΑΝΤ *ἔμεθεν φίλησθα.* traditur apud Apollonium Dyscolum de pron. 83^c *ἄνθρωπον.*

XV. STESICHORI Geryonidis 5 ita distinguendum est, quon Chalcidensis poeta accusativum plurativum primae declinationis corripere nequit

. . . . *σχεδὸν ἀντιπέρας κλεινᾶς Ἐρυθείας*
Ταρτησσοῦ ποταμοῦ παρὰ παγὰς
ἀπείρονας, ἀργυρορίζου
ἐν κευθμῶνι πέτρας . . . .

traditum est *ἀργυρορίζους,* quod mutandum est vel ea de causa quod probus poeta adiectiva non cumulat sed inter substantiva distribuit; operae pretium faciet siquis in hunc usum adcurate inquisiverit. ceterum montium non fluvii radices argenteae sunt, dicit enim Himeraeus poeta, qui princeps Geryonis fabulam ad Baetim transtulit, de Tartessii argenti fodinis.

Inportunissima interpolatione debilitatur lepor apologi, quem Stesichoro e populari fama tribuit ARISTOTELES rhet. II 20. homo promittit equo salutem *ἐὰν λάβῃ χαλινὸν καὶ αὐτὸς ἀναβῇ ἐπ᾽ αὐτὸν ἔχων ἀκόντια. συνομολογήσαντος δὲ καὶ ἀναβάντος ἀντὶ*

τοῦ τιμωρήσασθαι αὐτὸς ἐδούλευσεν τῷ ἀνθρώπῳ. „οὕτω δὲ καὶ ὑμεῖς, ἔφη, ὁρᾶτε μὴ βουλόμενοι τοὺς πολεμίους τιμωρήσασθαι ταὐτὸ πάθητε τῷ ἵππῳ. τὸν μὲν γὰρ χαλινὸν ἔχετε ἤδη, ἑλόμενοι στρατηγὸν αὐτοκράτορα· ἐὰν δὲ καὶ φυλακὴν δῶτε καὶ ἀναβῆναι ἐάσητε, δουλεύσετε ἤδη Φαλάριδι. nisi forte imaginem evertit scripsit *ἐὰν δὲ καὶ φυλακὴν δῶτε, καὶ ἀναβῆναι ἐάσετε.*

XVI. SIMONIDES 36 e Stobaei Flor. 98 15

οὐδὲ γὰρ οἳ πρότερόν ποτ' ἐπέλοντο
θεῶν ἐξ ἀνάκτων υἱέες ἡμίθεοι
ἄπονον οὐδ' ἀφθόνητον οὐδ' ἀκίνδυνον βίον
ἐς γῆρας ἐξίκοντο τελέσσαντες – ◡ . . . .

v. 2 *υἱέες* feci ex *ἐγένοντο υἷες*, v. 3 *ἀφθόνητον* ex *ἄφθιτον*; ne hoc quidem nimis violenter: nam ditrochaeum numeri flagitant. *θεῶν* monosyllabum est.

XVII. ANACREO 18 *ψάλλω δ' εἰκοσίχορδον*
ΧΕΙΡΕΣΣΙΝ *μαγάδην ἔχων, ὦ Λεύκασπι, σὺ δ' ἡβᾷς.*

εἴκοσι χορδαῖσιν μαγάδιν Didymus bis apud Athenaeum XIV 634 sq. *μαγάδην* Bergkius, *εἰκοσίχορδον* Hartungius praeiverant.

Eiusdem Anacreontis simulque Pindari de cottabi lusu testimonia adscribit Theophrastus apud Athen. x 427 [d]. Anacreontis est 54 *Σικελὸν κότταβον ἀγκύλῃ δαΐζων*, Pindari 128 Bergkii [4] *Χάριτές τ' Ἀφροδισίων ἐρώτων, ὄφρα σὺν Χιμάρῳ* (sic recte Bergkius pro codicis *χειμάρῳ*) *μεθύων Ἀγάθωνι δὲ καλῷ Κότταβον.* arbitror corruptis illic *δαΐζων* et *δε καλω* idem vocabulum eiusdem mensurae eiusdemque notionis obscurari: nam repone ipsum iaculandi verbum, sana est sententia, repone baccheum, sanum est metrum. suppeditat autem aptam vocem, quae una cum Siculo ludo interiit, Euphronius, princeps vasariorum, qui Smicram dum *ἀποκοτταβίζει* vociferantem fecit, *τὶν τάνδε λατάσσω, Λέαγρε* (O. Iahn. Philol. 28 t. 1). quod autem Atheniensis homo Sicula dialecto utitur, mores adulescentiae peregrinam elegantiam captantis libenter agnoscimus. reddamus Anacreonti *λατάζων*, Pindaro *Ἀγάθωνι λατάξω.*

XVIII. PINDARVS Pyth. 4 103

φαμὶ διδασκαλίαν Χείρωνος οἴσειν· ἄντροθε γὰρ νέομαι
πὰρ Χαρικλοῦς καὶ Φιλύρας, ἵνα κενταύρου με κοῦραι θρέψαν ἁγναί.
εἴκοσι δ' ἐκτελέσαις ἐνιαυτοὺς οὔτε ἔργον

οὔτ' ἔπος ἐκτράπελον ΞΕΙΝΟΙΣΙΝ *εἰπὼν ἱκόμαν οἴκαδε.*

traditum est *κείνοισιν.*

Isth. 2 41.

ἀλλ' ἐπέρα ποτὶ μὲν Φᾶσιν ΘΕΡΕΙΟΣ
ἐν δὲ χειμῶνι πλέων Νείλου πρὸς ἀκτάν.

quod legebatur *θερείαις* explicationem nullam admittit. num praeterea *ποτ' ἀκτάν* sive *πὸτ ἀκτὰν* restituendum sit nemo potest dicere.

Nem. 9 28 legitur

εἰ δυνατόν, Κρονίων, πεῖραν μὲν ἀγάνορα Φοινικοστόλων
ἐγχέων ταύταν θανάτου πέρι καὶ ζωᾶς ἀναβάλλομαι ὡς πόρσιστα.

pronomen *ταύταν* non habet quo referatur ac desideramus ad *θανάτου πέρι* participium quale est *κειμένην.* scripsit Pindarus *τακτάν.*

Nem. 1 64 corruptela insidet antiqua quam ut tollerent et Alexandriae et nostra memoria frustra laborarunt viri et docti et indocti. Tiresias de Hercule vaticinatur et beluas eum sublaturum esse terra marique

καί τινα σὺν πλαγίῳ
ἀνδρῶν κόρῳ στείχοντα τὸν ἐχθρότατον
φᾶσέ νιν δώσειν μόρον.

sententia non poterat alia proferri nisi, etiam hominum maleficorum quicumque ei obviam venturi sint Herculem interempturum esse. et elegantes sunt duo priores versiculi recte illi quidem a veteribus explicati. ut ultimum emendemus tenendum est metaphoram incohatam non posse temere neglegi. devio superbiae tramite incesserunt: in viam eos reduxit Hercules. quod quoniam necando fecit, et invisa ea via recte dicitur et verbum circumspiciendum est quo per vim et violentiam rem geri intellegamus. praeterea tam antiquae corruptelae lene et ipsa explicatione erroris commendabile remedium quaerendum est. aut fallor aut optime restituo *τὸν ἐχθρότατον φᾶσέ νιν ὤσειν πόρον.* litteram vau in libris Pindari Alexandriam delatis non amplius conparuisse, ita ut ne nobis quidem sit restituenda, persuasissimum mihi est, nec aliter sentiunt qui in antiquiore Graecorum lingua aliquid sapiunt. sed ea ipsa de causa vel magis corrupta fuisse *ἐδάφια* et consentaneum est et conpluribus in locis manifestum.

Threni insigne fragmentum quod Vaticanus scholiasta ad Rhesi v. 895 adscripsit non sine fructu relegi, totiens intenta oculorum acie ut vix sperandum sit multo plura lectum iri. ac scholiastae verba omnia recuperavi aut legendo aut certis supplementis coram codice excogitatis. in ipsis Pindari verbis aliquot Hermanni emendationes adgnovi, sed a coniciendo manus contineo. adscribam igitur quidquid ego legi servatis et versuum discriptionibus et lacunarum spatiis quatenus fieri id potest. sed in scholio tanta cura non opus est. *ἰαλέμῳ: καὶ Ἀσκληπιάδης ἐν τῷ περὶ δου | . . . μένων·* — (l. *ἐν τῷ περὶ τραγῳδουμένων*; corruptelam ipsam non resuscitavi) *πλείους τῆς Καλλιόπης λέγει παῖδας ἐν τούτῳ· Καλλιόπῃ γὰρ τὸν Ἀπόλλωνα μιχθέντα γεν*||[*νῆσαι*] *Λίνον τὸν* (dele articulum) *πρεσβύτερον* (l. *πρεσβύτατον* Hermannus) *καὶ τρεῖς μετ' ἐκεῖνον Ὑμέναιον* | [*Ἰάλεμον*] *Ὀρφέα· τῷ δὲ νεωτέρῳ* (l. *νεωτάτῳ* Hermannus) *τὴν μὲν ἐπιθυμίαν* | [*τῶν τοῦ πατρὸς ἐπιτηδ*]*ευμάτων ἐμπεσεῖν· καὶ περὶ τὴν μουσικὴν* | [*διενηνοχένα*]*ι πάντων· οὐ μήν τοιοῦτό γε πάθος* | *ο*[*ἷον λέγεται περὶ αὐτὸν*] *γενέσθαι. ἄλλως. Ἰαλέμῳ* | *θ*[*ρήνῳ, ὃν ἔ*]*λεγον προσωνομάσθαι ἐπὶ τιμῇ* | [*Ἰα*]*λέμου τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ Καλλιόπης ὥς φησί*

Πίνδαρος· ἔντι μὲν χρυσαλακάτου τεκέων
. . . ῖς· ἀοιδαὶ ὥ . ιαι παιάνιδες. ἔντι
. . . τελλοντες ἐκ κισσ ῖ . . . . . νον ἐκ διο . .
. . . . αιόμεναι· τὸ δὲ κοι . . . αν τρεῖς
. . . . ἀποφθιμένων — χροιζόμενον
. . . . σὺμ πρῶ λάβεν — οἴαγρον.

ultimi duo versus, quorum maior pars, cum infra ipsum textum continuentur, lectu est facillima, nihil novi praebuerunt.

XIX. PHILOXENI Cyclopis memorabile fragmentum delitescit apud Senecam patrem Suas. I 1 12, vel potius apud Maecenatem cuius iudicium, non nimis prudens illud, Seneca refert. *tumidum est „ὄρους ὄρος ἀποσπᾶται“: Vergilius quid ait? „rapit haud partem exiguam montis“; ita a magnitudine discedit ut non inpudenter discedat a fide. est inflatum „καὶ* ΧΕΙΡΙΑ *βάλλεται νῆσος“: Vergilius quid ait? qui de navibus „credas innare revolsas Cycladas“.* nisi Maecenatem ratio fugit, poetae verba attulisse censendus est, ac demonstratur hoc copula qua continuari sententiam significatur. quod scribi ibi solet *καίρια* et a libris alienum est qui ΚΕΙΡΙΑ praebent et ab historia; quae negat Ulixis ratem Cyclopis

saxo tactam esse. *χειρία* autem insula est quae ad immanem Cyclopis dextram facit: sic Hercules silvam petit apud Apollonium I 1189 ut *καταχείριον ἐρετμόν* sibi quaerat. carmen tale fuisse credo *οὔρεος οὖρος ἀποσπᾶται καὶ χειρία Βάλλεται νᾶσος . . .* numeris eis quos doricos vocamus (nomine id quidem absurdissimo) Chalcidenses esse aliquando demonstrabo; simili gravitate excellit Timocreontis illud *οὐκ ἄρα Τιμοκρέων μοῦνος Μήδοισιν ὁρκιατομεῖ,* quod ita discribendum est. Philoxeni autem versum esse coniecit iam Schottus, sed inanis foret suspicio nisi Theocritus, a quo iam adulescentulo Philoxeni Cyclopem expressum esse constat, Alexandriae haec respexisset, Thalysiorum v. 151 *ἆρά γέ πᾳ τῆνον τὸν ποιμένα τὸν παρ' Ἀνάπῳ Τὸν κρατερὸν Πολύφαμον ὃς ὤρεσι νᾶας ἔβαλλε Τοῖον νέκταρ ἔπειθε.* delebat versum Meinekius, et esset otiosus, nisi eruditum lectorem nobilissimi carminis commonefaceret.

XX. LYCOPHRONIDES, quem fortasse haud absurde eundem credere licet atque Lycophronem sophistam cuius memoria ab Aristotele servata est, neglegi solet ab eis qui bucolicam poesin a nescio quibus popularibus cantilenis deducunt (neque inter veros pastores ea nata est sed inter collegia et sodalitates Asianas rusticitate ficta ludentes). atqui Clearchus apud Athenaeum XV 670[e] caprarium inductum esse a Lycophronide tradit, eumque numeris perquam memorabilibus haec cecinisse, ad Dianam credo aut Pana:

τόδ' ἀνατίθημί σοι ῥόδον
καλὸν ἀνάθημα καὶ πέδιλα καὶ κυνέαν
καὶ τὰν θηροφόνον λογχίδ' ἐπεί μοι νόος ἄλλᾳ κέχυται
ἐπὶ τὰν Χαρίσι φίλαν παῖδ' ΑΚΑΚΑΛΛΙΔΑ . . .

quoniam duo postremi versus ex ionicis puris constant, nullo pacto probanda est discriptio quae in prioribus anaclasticos constipat. imo eadem iambici et ionici numeri copulatio adgnoscenda est, quam admirabitur quicumque alteram primi stasimi in Oedipo Coloneo stropham intellexerit. in scribendis versibus Bergkium secutus sum. tantum Acacallida de meo dedi cum traditum esset *παῖδα καὶ καλάν*, proprium nomen flagitaretur, inprimis iucundum se obferret. — Alterum Lycophronidis fragmentum, doricis illis numeris (admixto ithyphallico) conprehensum restituit Meinekius. nam scripsit ille re vera

Οὔτε παιδὸς ἄρσενος οὔτε παρθενικᾶν
Χρυσοφόρων οὔτε γυναικῶν βαθυκόλπων

καλὸν τὸ πρόσωπον ἐὰν μὴ κόσμιον πεφύκῃ
ἃ γὰρ αἰδὼς ἄνθος ἐπισπείρει . . . .

propter numeros ἐάν scribere ausus sum; fecerat Meinekius ἂν μή ex tradito ἀλλά; Bergkius inutilia protulit. inest autem vel sic scriptis versibus difficultas. nam epithetis pulcritudinem uti masculi pueri maturaeque mulieris ita etiam virginis efferri par est. at quid huc faciunt monilia? nudus Amor formae non amat artificem. feceram coniecturam, qua per aliquot annos gaudebam. at falsa est orcoque mandata. significantur virgines τὰ καλλιστεῖα νενικηκυῖαι. nam apud Parrhasios mulieres victrices χρυσοφόρους adpellatas esse tradit Nicias quidam Arcadicorum scriptor apud Athen. XIII 609 f. illud certamen hic respici nequit, siquidem virginum epitheton tractamus, sed nihil est cur apud aliam gentem virginibus eundem honorem contigisse negemus.

XXI. AESCHYLVS Sept. 81 chorum virginum canentem facit

αἰθερία κόνις με πείθει φανεῖσ' ἄναυδος σαφὴς ἔτυμος ἄγγελος·
ἕλεν γᾶς ἐμᾶς πεδί' ὁπλῶν κτύπος·
ποτιχρίμπτεται ποτᾶται βρέμει δ' ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου.

ita fere haec iam ab aliis restituta sunt nec nisi paucis differunt ab ea conformatione quam Buechelerus dedit *Rh. M.* 32 p. 312. sed ne Buechelerus quidem intellexit verbis illis ἕλεν γᾶς ἐμᾶς πεδί' ὁπλῶν κτύπος ipsum nuntium referri, quem κάσις πηλοῦ ξυνουρὸς διψία κόνις in arcem Cadmeam fert, verborum autem quae secuntur subiectum non esse κτύπον sed κόνιν. id demum Aeschyleum est, pulveream nubem quae urbem versus volvitur, dum ungula putrem campum quatit, conparari cum torrente qui per montium declivia invicto inpetu fertur. fragorne an fragoris nuntius pulvis quasi torridus amnis volvitur? an βρέμει adeo ipse κτύπος? per grammaticam autem structuram ut bene distingueret subiecta Aeschylus ἕλεν maluit ponere, ubi nuntium reddit, quam praesens tempus, quod et antecedentibus et sequentibus convenit. quae si vera sunt (sunt autem manifesta) paeniturum esse Buechelerum spero quod insanienti sapientiae aliquantulum concesserit. facit enim quartam virginem post vocabulum ἄγγελος obmutescere, reliqua quintae tradit. atqui dissecantur ita verba conligata, quod fieri non posse ipse Buechelerus professus est. abeant igitur valeantque quindecim choreutae, vel potius coniunctis

vocibus quae magister chori docuit cantent. restat ut unum emendemus vocabulum. sensu caret *ποτᾶται*, praepositionem eandem quae in *ποτιχρίμπεται* est flagitari facile elucet; scripsit Aeschylus *ποτᾴσσει*.

Choeph. 870 chorus eiulatu Aegisthi mortali plaga percussi audito

ἒα ἒα μάλα
πῶς ἔχει, πῶς κέκρανται δόμοις.

secuntur coryphaei trimetri iambici. versum creticum ferri non posse intellectu facile est. sed etiam *ἒα μάλα* nego comico *εἶα μάλα* similibusve excusari. scripsit Aeschylus versu bacchiaco, quo nullus aptior est

ἒα ἒα
πάλα πῶς ἔχει, πῶς κέκρανται δόμοισιν;

cecinerat enim modo chorus *τοιάνδε πάλην μόνος ὢν ἔφεδρος δισσοῖς μέλλει θεῖος Ὀρέστης ἅψειν· εἴη δ' ἐπὶ νίκῃ·*

Eumen. 517 Furiae canunt

ἔσθ' ὅπου τὸ δεινὸν εὖ,
καὶ φρενῶν ἐπίσκοπον,
δεῖ μένειν καθήμενον,
ξυμφέρει σωφρονεῖν ὑπὸ στένει.
τίς δὲ μηδὲν ἐν φάει
καρδίαν ἀνατρέφων
ἢ πόλις βρότος θ' ὁμοίως ἔτ' ἂν σέβοι δίκαν;

deest subiectum quod custodiat animos. Hermannus nihil profecit. 522 scholia non *καρδίαν* sed *καρδίας* testantur, et caret omni sensu quod traditum est. levissima Aurati opinatio *μηδὲν ἐν δέει* probari non debebat. Herwerdenianum enim rudi mutatione languidam sententiam procudere. imo ordiendum est ab illa luce, minutissimisque mutationibus gravissima sententia recuperanda. iussit Aeschylus „*φρενῶν ἔπι σκότον δεῖ μένειν καθήμενον*“. nam tenebrae sunt timoris colores. *κελαινόχρῳ κλυδωνίῳ πάλλεται* Supplicum cor 785, *μελαγχίτων φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ* Persis 115. “*expedit autem aliquid timere, et pietate uti quamvis gementem. τίς δὲ μήδε' ἐν φάει καρδίας ἀνατρέφων ἔτ' ἂν σέβοι δίκαν;*“ ita *φρεσὶν ἀμφιμελαίναις* opponit cogitationes *λευκῶν φρενῶν* similis hac quoque in re Pindaro Pyth. 4, 109. haec tam evidentia duco ut nihil addam nisi Platonem aliquando contraria nec tamen dissimiliter dixisse. is enim, dum ferias

commendat, haec habet Leg. v 738ᵉ *μεῖζον οὐδὲν πόλει ἀγαθὸν ἢ γνωρίμους αὐτοὺς ἑαυτοῖς εἶναι. ὅπου γὰρ μὴ φῶς ἀλλήλοις ἐστὶν ἀλλήλων ἐν τοῖς τρόποις ἀλλὰ σκότος, οὔτ' ἂν τιμῆς τῆς ἀξίας οὔτ' ἀρχῶν οὔτε δίκης ποτέ τις ἂν τῆς προσηκούσης ὀρθῶς τυγχάνοι.*

XXII. Aiax SOPHOCLIVS v. 669 cedendum sibi esse confirmat exemplis potentissimarum naturae virium, quae per vices regnent regnoque cedant, proinde ut tradita eis iura inperant. *καὶ γὰρ τὰ δεινὰ καὶ τὰ καρτερώτατα τιμαῖς ὑπείκει,* hiems aestasque, nox diesque, tempestates requiesque. *τιμὰς* recte dicit scholiasta *διανεμήσεις,* tradita iura dixi secutus Aetnae poetam, qui hunc locum splendide persequitur 229—250. *διανεμήσεις* cogitandae sunt quas Prometheus Aeschyleus sibi vindicat, atque cogita Furiam quam Apollo *ἄτιμον τίθησιν* cum Orestam ei eripit. hoc igitur optime dictum est, pessime vero *τὰ δεινά.* neque enim violenta tantum per vices regnant sed omnia, vel violentissima; alterum *καί* non potest non intensivum esse. itaque recipiendum *τὰ θεῖα* a scholiasta qui Aiacis rationem ita reddit *εἰ γὰρ τὰ θεῖα ὑπείκει τιμῇ, πόσῳ μᾶλλον προσήκει τοῖς ἀνθρώποις τοῦτο πράττειν.* prior glossa *τὰ θεῖα καὶ δέος ἐμποιοῦντα* missa facienda est; sumpta ea ex scholio postquam *θεῖα* labem accepit.

Electrae qualem poenam infligere constituerint vitricus materque refert Chrysothemis 379 *μέλλουσι γάρ σ', εἰ τῶνδε μὴ λήξεις γόων Ἐνταῦθα πέμψειν ἔνθα μή ποθ' ἡλίου Φέγγος προσόψει, ζῶσα δ' ἐν κατηρεφεῖ Στέγῃ χθονὸς τῆσδ' ἐκτὸς ὑμνήσεις κακά.* exilium et carcerem non posse simul commemorari bene intellexit Nauckius, sed quod Heimsoethiano remedio *πόλεως* e *χθονός* facit, et remedium displicet et sententia: qualis illa casa est et infra terram et extra urbem sita? Mycenis sumus, thesauri Mycenaei adprime huc faciunt. ei extra arcem, non vero extra urbem siti sunt. non dubito Sophoclem Euripidemque ruinarum ipsarum aliquam habuisse scientiam; atque arbitratus est idem Otto Iahnius. Electrae autem versibus non nihil gravitatis vigorisque inde adcrescit, neque refugio a quamvis violenta emendatione: quodsi adposite ad monumenta ista Sophocles dixit, dixisse putandus est *ἐν κατηρεφεῖ θόλῳ στέγης τῆσδ' ἐκτός.* recte autem fecit Sophocles quod *θόλον* illam extra *ἕρκεα ἀμύμονος αὐλῆς* sitam (χ 442) hoc nomine significavit Homerico. quamquam et Athenis *θόλον* in foro extrui adulescens viderat.

Cum ante aliquot annos de iugo Cithaeronis Boeotiae campos despicerem, hic collis Heliconii laetitia, illic vasta Coparum palus oculos detineret, memoria recolebam cum Baccharum divina cantica tum Oedipi illud carmen, quo chorus ante ipsum *ἀναγνωρισμὸν* regi caelestem stirpem auguratur. quoniam vero ipsa loca, contra quorum formam librarii peccaverant, oculis collustrabam fieri non poterat quin vitium eluerem levidense quidem sed quo de grata carminis lascivia aliquantum detrahitur. Oedipus quem infantem in Cithaerone traditum esse pastori Corinthio modo audivit, ut dei cuiusdam ex nympha filius esse cognoscatur fore sperat chorus. de patre ambigit, matrem non aliam esse confidit atque unam *τῶν μακραιώνων κορᾶν*, quoniam in Cithaeronis desertis femina neque caelestis neque mortalis degit. deos nominat quicumque rupes et pascua colere creduntur, Panem Apollinem Mercurium *νομίους*, denique Bacchum, cuius sacra in Cithaerone fiunt. is igitur fortasse Oedipum *εὕρημα δέξατ᾽ ἔκ του Νυμφᾶν Ἑλικωνιάδων αἷς πλεῖστα συμπαίζει.* non fugit me facetissimus iocus, quo Bacchus inter nocturnarum feriarum vina et choreas adeo inscius cum nympha concubuisse dicitur, ut filium suum *εὕρημα* accipere possit (cogita Xuthum Euripideum Ionis v. 550); at hercle ineptissime Heliconia nympha commemoratur in Cithaerone. ut taceam Heliconis nymphas Musas esse a Baccho alienas, venitne peregrina nympha in Cithaeronem ut conciperet an ut pareret? Bacchus Heliconem non colit, nec quaerit ille, si bene eum novi, prosapiam puellae quicum concumbat: forma pellicitur, oculorum fulgores eum percellunt *νυμφᾶν ἑλικωπίδων αἷς πλεῖστα συμπαίζει.*

Eiusdem Oedipi 461 *καὶ ταῦτ᾽ ἰὼν*
εἴσω λογίζου, κἂν λάβῃς ΕΨΕΥΣΜΕΝΑ
φάσκειν ἔμ᾽ ἤδη μαντικῆς μηδὲν φρονεῖν.

ἐψευσμένον libri; quod ferri posset si pronominis forma enclitica sequeretur.

1313 *ἰὼ σκότου*
νέφος ἐμὸν ἀπότροπον, ἐπιπλόμενον ἄφατον ἀδάματόν τε καὶ
δυσ⟨εξ⟩ούριστον

Euripides dixisset *δυσεξήνυστον* vel *δυσεκπέραντον*: Sophoclem ionismus inprimis decet.

1517 *γῆς μ᾽ ὅπως πέμψεις* ΑΟΙΚΟΝ.

ἄποικον barbare libri. denique memorabilis est et neglecta adeo ut de integritate versiculi dubitaverint demonstrativi pronominis attractio v. 1466 αἷν μοι μέλεσθαι, cum praecessit αἷν οὔποτ' ἤδη χωρὶς ἐστάθη βορᾶς τράπεζα. dixit de hac attractione Hauptius op. II 471.

XXIII. In EVRIPIDIS Alcestide emendanda quae vera via sit uno et insigni exemplo docebo. in Eumeli cantico stropham ita conclusit Euripides, 400 ὑπάκουσον, ἄκουσον, ὦ μᾶτερ, ἀντιάζω Ἐγώ σ' ἐγώ, Μᾶτερ, σὸς ποτὶ σοῖσι πίτνων στόμασιν νεοσσός. quibus respondet antistrophus 413 ἀνόνατ' ἀνόνατ' ἐνύμφευσας οὐδὲ γήρως Ἔβας τέλος Σὺν τᾷδ', οἰχομένας δὲ σοῦ, μᾶτερ, ὄλωλεν οἶκος. sed in archetypo interpolata haec erant; inrepserat post σὺν τῇδ' in priapeum antistrophi scholion ἔφθιτο γὰρ πάρος, strophae eodem loco καλοῦμαι (vocis ἀντιάζω glossema) et articulus ὁ. cetera codex Φ integra servarat, peccat Vaticanus cum adseclis, qui et σε inter καλοῦμαι et ὁ inserit mala fraude, et monometri iambici loco in stropha haec informia habet σ' ἐγὼ μᾶτερ ἐγώ. archetypum dixi: nam qui in septem primis tragoediis duas classes distinguere pergit, demonstrat se manifestae veritati nescire obsequi. pendet enim codex Φ ex eodem libro scholastico saeculi p. Chr. primi atque ceteri, ita tamen ut propius absit a Marciano quam a Vaticano, haud pauca peculiaria habeat utpote primus derivatus a communi stirpe. quorum tamen exiguus usus est in eis fabulis quas etiam in Marciano habemus servatas (triade potissimum Byzantina), maximus in Medea et Alcestide.

Quam vere olim dixerim, nullum versum non suo loco traditum esse in Medea, nullum remedium traiectione lenius esse in Hippolyto conprobant et qui suis in Medea traiectionibus gloriantur et qui mihi conviciantur quod tragicae Phaedrae tandem satisfeci. interim libet novum ac manifestum documentum promere.

Hipp. 565 σιγήσατ', ὦ γυναῖκες, ἐξειργάσμεθα.
568 σιγῶ· τὸ μέντοι φροίμιον κακὸν τόδε.
567 ἐπίσχετ'· αὐδὴν τῶν ἔσωθεν ἐκμάθω.
566 τί δ' ἔστι, Φαίδρα, δεινὸν ἐν δόμοισί σοι;

Andromacham ab histrionibus nos habere interpolatam scimus ex quo H. Hirzelius acumine praeclaro ineptias istas 668—77 expulit. idem histrio etiam Pelei quae proxime antecedit orationem enthymemate auxit. declamationis summa haec est. Menelaum inter viros non esse habendum (591 dittographia est genuini versus 590)

qui primum nesciverit uxorem tueri, deinde in bello propter adulteram suscepto ignave se gesserit, — qui fratrem ut sua causa filiam immolaret coegerit, ipse Helenam captam interficere non sustinuerit. talem igitur virum saevire contra paelicem generi absentis etc. lineola significavi locum qui histrioni idoneus visus est, cui pannum suum adsueret. nam ab hac lite alienissimi sunt versus 619—623

κἀγὼ μὲν ηὔδουν τῷ γαμοῦντι μήτε σοὶ
κῆδος συνάψαι μήτε δώμασιν λαβεῖν
κακῆς γυναικὸς πῶλον· ἐκφέρουσι γάρ
μητρῷ᾽ ὀνείδη. ταῦτα καὶ σκοπεῖτέ μοι
μνηστῆρες, ἐσθλῆς θυγατέρ᾽ ἐκ μητρὸς λαβεῖν.

Num sit in Baccharum prologo qui criticos cultros effugerit versiculus ignoro: Euripidem nullum non scripsisse scio quoniam una litterula mutata (*τἀκεῖ* facio ex *κἀκεῖ*) luxatae periodo quae a v. 13 ad v. 22 porrigitur ordinem suum restituere possum. ita enim oratio procedit nunc a *ταυτολογίας* crimine liberata. *λιπὼν Λυδῶν γύας Φρυγῶν τε, Περσᾶν πλάκας . . . . Ἀσίαν τε ἐπελθὼν εἰς τήνδε πρώτην ἦλθον Ἑλλήνων πόλιν* ΤΑΚΕΙ *χορεύσας καὶ καταστήσας ἐμὰς τελετάς, ἵν᾽ εἴην ἐμφανὴς δαίμων βροτοῖς. πρώτας δὲ Θήβας τῆσδε γῆς Ἑλληνίδος ἀνωλόλυξα . . . . ἐπεί μ᾽ ἀδελφαὶ μητρὸς . . . . οὐκ ἔφασκον ἐκφῦναι Διός.*

Caput strophae 977 sic scriptum

ἴτε θοαὶ Λύσσας κύνες, ἴτ᾽ εἰς ὄρος,
θίασον ἔνθ᾽ ἔχουσι Κάδμου κόραι.
ἀνοιστρήσατέ νιν ἐπὶ τὸν ἐν γυναικομίμῳ στολᾷ
λυσσώδη κατάσκοπον μαινάδων

respondet antistropho (nam dochmiorum formae omnes legitimae sunt)

ὃς ἀδίκῳ γνώμᾳ παρανόμῳ τ᾽ ὀργᾷ
ἐπὶ σὰ, Βάκχι᾽, ὄργια ματρός τε σᾶς
μανεῖσᾳ πραπίδι παρακόπῳ τε λήματι στέλλεται
τἀνίκατον ὡς κρατήσων βίᾳ.

le meis dedi 981 ordinem verborum; codex *μ. κ. λ.* idem 998 *τερὶ τὰ βάκχι᾽ ὄργια* 1000 *τὰν ἀνίκατον.*

Helena Theoclymeno demiranti cur coniugem mortuum lugeat espondet elegantissime 1225

φίλος γάρ ἐστιν ὅς ποτ᾽ ἔστι ΚΑΙ ΘΑΝΩΝ

:odex *ἐνθάδ᾽ ὤν.*

Splendidi carminis Helen. 1107 quod e codice *C* descriptum dedi An. Eur. 55 primam stropham nunc adscribam emendatam. summa quidem enituit numerorum dictionisque magnificentia, sed ipso cultu ipsisque et elocutionis et conpositionis artificiis paullo obscurior reddita est sententiarum continuatio. quae talis est. *luscinia concinente lugeamus et Helenae et Troadum fata. qui Spartam venit ut Helenam raperet ipso Veneris ductu redditus est infelix. etiam ex Achivis multi ad Troiam, multi in reditu occubuerunt. non praebet quidem amplius Lacedaemon barbaris portum, sed Menelaus quoque a patriis finibus repulsus errat cum falsa Helena.* huius commemoratione transitus fit ad alteram propositi argumenti partem.

Σὲ τὰν ἐναύλοις ὑπὸ δενδροκόμοις
μουσεῖα καὶ θάκους ἐνίζουσαν ἀναβοάσω,
σέ τὰν ἀοιδοτάταν ὄρνιθα μελῳδόν,
ἀήδονα δακρυόεσσαν.
ἔλθ', ὦ διὰ ξουθᾶν γενύων ἐλελιζομένα,
θρήνων ἐμοὶ ξυνεργὸς
Ἑλένας μελέους πόνους
τὸν Ἰλιάδων τ' ἀειδούσᾳ δακρυόεντα πότμον
Ἀχαιῶν ὑπὸ λόγχαις.
Ὅς ἔδραμε ῥόθια Μαλέα βαρβάρῳ πλάτᾳ,
ὃς ἔμολεν ἔμολε πεδία Πριαμίδαις ἄγων
Λακεδαίμονος ἄπο λέχεα
σέθεν, ὦ Ἑλένα, Πάρις αἰνόγαμος
πομπαῖσιν Ἀφροδίτας.
    Πολλοὶ δ' Ἀχαιᾶν δορὶ καὶ πετρίναις
ῥιπαῖσιν ἐκπνεύσαντες ᾅδαν μέλεον ἔχουσιν,
ταλαινᾶν ἀλόχων κείραντες ἔθειραν.
ἄνυμφα δέ μέλαθρα κεῖται
πολλοὺς δὲ πυρσεύσας φλογερὸν σέλας ἀμφὶ ῥυτὰν
Εὔβοιαν εἷλ' Ἀχαιῶν
μονόκωπος ἀνὴρ πέτραις
Καφηρίσιν ἐμβαλὼν Αἰγαίαις τ' ἐνάλοισιν ἀκταῖς
δόλιον ἀστέρα λάμψας
Ἀλίμενα δ' ὄρεα Μαλέα βαρβάρου στολᾶς·
ὃ δ' ἔσυτο πατρίδος ἀπόπρο χειμάτων πνοᾷ
τέρας οὐ τέρας ἀλλ' Ἔριν
Δαναῶν Μενέλας ἐπὶ ναυσὶν ἄγων
εἴδωλον ἱερὸν Ἥρας.

1107 ἐναυλείοις correxit Scaliger. 1111 ἐλθέ διά corr. Musgravius. 1112 θρήνοις ἐμῶν 1113 μελέας corr. G. Hermannus. 1114 δακρυόεντα πόνον corr. Badhamus. 1116 et 1132 μέλεα corr. Hermannus posteriore loco. βαρβάρῳ πλάτᾳ et Πριαμίδαις ἄγων inverso ordine. integros trimetros traiecit C^2. 1120 σέθεν ὡς εἷλε, corr. Seidler. 1125 τάλαιναν 1128 εἷλες corr. c, nisi altior corruptela, nam otiosum est Ἀχαιῶν. 1130 Καφηρίαις corr. Heath. ἐναλίοις, corr. Badhamus. 1133 ὅτε σὺ τό, ὅτ' ἔσυτο Musgravius. χευμάτων, corr. Heathius. 1135 Δαναῶν νεφέλαν.

Heraclid. 748

Γᾶ καὶ παννύχιος σελάνα καὶ λαμπροτάτου θεοῦ
φαεσίμβροτοι αὐγαί,
ἀγγελίαν μοι ἐνέγκαι,
ἰαχήσετε δ' οὐρανῷ καὶ παρὰ θρόνον ἀρχέταν
γλαυκᾶς ἐν Ἀθάνας.

749 male cumulatis adiectivis legitur λαμπρόταται; 751 ἐνέγκαι faciendum erat ex ἐνέγκατ', nam versus elisionem non admittit. denique traditum est γλαυκᾷ τ' ἐν Ἀθάνᾳ. genetivum bene restituit Schaeferus, sed abicienda erat copula, siquidem solium Erechthei in ipso Poliadis templo est. quae secuntur recte procedunt apud Nauckium usque ad finem antistrophi, pro huius Heraclidarum partis natura lacunosum. nec tamen obscurum erat quid intercidisset, vacillabat autem iudicium propter incertam archetypi memoriam. qua explorata ultro conligimus ab Euripide scriptum esse

Ζεύς μοι σύμμαχος, οὐ φοβοῦμαι, Ζεύς μοι χάριν ἐνδίκως
ἔχει· οὔποτε θνατῶν
ἥσσους ⟨δαίμονες⟩ ΕΓΓΕΜΟΙ *φανοῦνται.*

ἐγ γ' ἐμοί feci ex εἴτ' ἐμοῦ.

In Supplicibus post editionem meam stultissima multa temptata sunt, verum nihil nisi quod Herwerdenus v. 686 spurium esse felici casu intellexit. ne errores quidem mei, quamvis et multi et luculenti correcti sunt[1]). ego nunc satis habeo v. 899 emendationem perficere. dicitur de Parthenopaeo, pulchro puero,

πολλοὺς δ' ἐραστὰς κἀπὸ θηλειῶν Ο ΠΑΙΣ
ἔχων ἐφρούρει μηδὲν ἐξαμαρτάνειν.

---

[1]) Cum haec scribebam nondum huc perlata erant quae Nauckius nuper de Supplicibus disseruit. qui suo iure vituperavit quod manifesta fraus me latuit in v. 348 Byzantini correctoris. quae praeterea temptavit vir unicae

όσας traditum est. *ἀπὸ Θηλειῶν* autem eo artificio dictum quod explicavi p. 215. eadem emendatio sanat desperatum Machonis locum apud Athenaeum XIII 583[b] *ἀλλ' ἐγχεέτω μοι τέτταρας κοτύλας* Ο ΠΑΙΣ *εἰς τὴν μεγάλην.* habet codex ibi *ἔπειτ'* contra Machonis artem; sequitur autem *ἔπειτεν ὁ βασιλεὺς λέγει.*

Troad. 159 ΕΚ. *ὦ* ΤΕΚΝΟΝ, *Ἀργείων πρὸς* ΝΟΣΤΟΝ
κινεῖται κωπήρης χείρ.

libri *ὦ τέκν' Α. πρὸς ναῦς ἤδη.* sed antistrophus *ὦ τέκνον ὀρθρεύου σὰν ψυχάν* et 161 *οἲ 'γὼ τί θέλουσ'; ἦ που μ' ἤδη ναυσθλώσουσιν πατρίας ἐκ γᾶς;* — Talthybius Hecubam *λάτριν* vocarat, respondet Casandra

424 *ἦ δεινὸς ὁ λάτρις· τί ποτ' ἔχουσι τοὔνομα*
426 *οἱ περὶ τυράννους καὶ πόλεις ὑπηρέται;*
425 *κήρυκες· ἓν ἀπέχθημα πάγκοινον βροτοῖς.*

Hecuba liberorum fata deplorat. filii occisi sunt, *ἃς δ' ἔθρεψα παρθένους*

485 *εἰς ἀξίωμα νυμφίων ἐξαίρετον*
ἄλλοισι θρέψασ' ἐκ χερῶν ἀφῃρέθην.

aliis si non educarunt filias plorare solent matres. nam innuptae tum apud matrem consenescunt. acerbissimo acumine dixit Hecuba „filias, quas educabam nuptiis splendidis, *Ἕλλησι θρέψασ' ἐκ χερῶν ἀφῃρέθην.* nam apud barbaros Graeci nominis eadem invidia est atque barbari apud Graecos. redit Hecuba ad eandem rem v. 500, adlocutaque Casandram *οἵαις ἔλυσας συμφοραῖς ἅγνευμα σόν* ad Polyxenam pergit, quam item credit infami stupro pollutam esse. sed hoc ita dicendum dictumque erat ab Euripide, *σύ τ', ὦ τάλαιν' ὅπου ποτ' εἶ, Πολυξένη.* corruptum autem circumfertur leviter quidem sed ut omnis vis et gravitas interierit, *σύ τ' ὦ τάλαινα, ποῦ ποτ' εἶ, Πολυξένη;*

Hecuba ad Astyanactis corpus 1157 *οἴμοι, τὰ πόλλ' ἀσπάσμαθ', αἵ τ' ἐμαὶ τροφαὶ Ὕπνοι τ' ἐκεῖνοι φροῦδά μοι.* quoniam mulier quae infantem curat, somnum non capit, sententiam adsecutus est sua medicina Heimsoethius *ἀυπνίαι τε φροῦδά μοι.* Euripides autem *ὕπνοι τ' ἄυπνοι* dederat.

---

eruditionis rarique ingenii, quem in dies magis suspicere atque admirari disco, in eo nituntur sermonis exaequandi studio quod in dies magis intellego repudiandum esse. v. 320 vero etiam contra usum peccat; qui *τί δράσας* ita usurpat ut non procul absit a *τί παθὼν* cf. Or. 849. Hercul. 540. 1188. hinc Rheso 725 restitue *τί δράσας; τί ταρβεῖς;*

1298 in fine antistrophi primae exodi,

πτέρυγι δὲ καπνὸς ὥς τις ΟΥΡΙΑΙ *πεσοῦσα δορὶ καταφθίνει γᾶ.*

libri *οὐρανίᾳ*. cf. Aristoph. Ach. 666 ubi *φέψαλος ἀνήλατο οὐρίᾳ ῥιπίδι.*

XXIV. CRATINI notissimi sunt versus (inc. 22) *χαῖρε χρυσόκερω βαβάκτα κήλων Πάν, Πελασγικὸν Ἄργος ἐμβατεύων.* Argos urbem aut Peloponnesum nihili esse vidit iam Dorvillius, sed *πελασγικὸν τεῖχος*, cuius *ἐννεάπυλον* Panis antro vicinum est, quomodo Argos dici possit exputare non possum. videtur nemo meminisse oraculi *τὸ Πελασγικὸν ἀργὸν ἄμεινον*; sustulisset enim vitium manifestum.

XXV. Aristides Lysimachi f. de Themistocle dixisse fertur *σοφὸς γὰρ ἀνήρ, τῆς δὲ χειρὸς οὐ κρατῶν* (Plutarch. Arist. 4). recepit versiculum inter tragica adespota Nauckius. at quis fingere poterat Aristidem tragoediae floribus usum? Eupolis Demis induxit Solonem Miltiadem Aristidem Myronidem Periclem; ac videmus cur quisque ex Orco resuscitetur quaeri, veluti Myronides Periclem evocat. desideraremus Themistoclem nisi ex hoc versu intellegeremus cur Aristides eum sprevisset. ad Demos facit scholion Aristidis (III p. 472 Dind.) quod e Marciano codice 453 descripsi. Aristides ipse fgm. 7 recitat, quod Demostratum spectare recte suspicantur, scholiasta addit cum alia nota partimque falsa, tum *τὸ δὲ ἄριστος πρὸς τὸ ῥήτωρ· ἐκαλεῖτο δὲ Δημόστρατος.* ac novo scholio *ταῦτα Εὐπόλιδος, εἴρηται δὲ μετὰ πέντε ἰάμβους τῶν ὄπισθεν.* dicere debebat *ἔμπροσθεν*, nam supra adscripserat fgm. 6.

XXVI. ARISTOPHANES in Avium parabasi de Amore canit

οὗτος δὲ χάει πτερόεντι μιγεὶς ΝΥΧΙΟΣ *κατὰ τάρταρον εὐρὺν*
ἐνεόττευσεν γένος ἡμέτερον καὶ πρῶτον ἀνήγαγεν ἐς φῶς.
[πρότερον δ' οὐκ ἦν γένος ἀθανάτων πρὶν Ἔρως ξυνέμειξεν ἅπαντα]
ξυμμιγνυμένων δ' ἑτέρων ἑτέροις γέγον' οὐρανὸς ὠκεανός τε
καὶ γῆ πάντων τε θεῶν μακάρων γένος ἄφθιτον.

v. 698 *νυχίῳ* intactum reliquerunt critici quamvis a politissima carminis elegantia abhorreat. contra mirati sunt Chaos dici alatum, quicum concumberet Amor. at *ὀρνιθογονίαν* habemus, ac nefas foret alites a matre non alata procreari. ne stultam quidem interpolationem sustulisse quemquam video. tales rarae sunt in Aristophanis comoediis praeter Ranas, nec tamen desunt quae locum male

occupatum teneant. continebo me intra duas comoedias quae ex servatis antiquissimae sunt.

Acharn. 95 πρὸς τῶν θεῶν, ἄνθρωπε, ναύφρακτον βλέπεις
[ἢ περὶ ἄκραν κάμπτων νεώσοικον σκοπεῖς]
ἄσκωμ' ἔχεις που περὶ τὸν ὀφθαλμὸν κάτω;

ut conparatio admodum faceta eniteat delendus est versus a nemine ita ut placeat explicatus. antiqua fraus eius generis est de quo dixi in An. Eurip. 205.

352 δεινὸν γὰρ οὕτως ὀμφακίαν πεφυκέναι
τὸν θυμὸν ἀνδρῶν ὥστε βάλλειν καὶ βοᾶν
ἐθέλειν τ' ἀκοῦσαι μηδὲν ἴσον ἴσῳ φέρον,
355 ἐμοῦ θέλοντος ὑπὲρ ἐπιξήνου λέγειν
[ὑπὲρ Λακεδαιμονίων ἅπανθ' ὅσ' ἂν λέγω].
καίτοι φιλῶ γε τὴν ἐμὴν ψυχὴν ἐγώ.

desiderabat interpolator verbi λέγειν obiectum.

587 οὗτος, τί δράσεις; τῷ πτίλῳ μέλλεις ἐμεῖν;
πτίλον γάρ ἐστιν ΔΙΚ. [εἰπέ μοι, τίνος ποτὲ
ὄρνιθός ἐστιν] ἆρα κομπολακύθου;

contra hiat exodi antistrophus prima, sed reciperari fere possunt haec

φιλήσατόν με μαλθακᾶς, ὦ χρυσίω,
τὸ περιπεταστόν, τὸ μανδαλωτόν.
⟨Δικαιόπολις ἔρχομαι νικηφόρος,⟩
τὸν γὰρ χοᾶ πρῶτος ἐκπέπωκα
Λ. ὦ ξυμφορὰ τάλαινα τῶν ἐμῶν κακῶν.
⟨Δ. ὦ ξυμφορὰ μάκαιρα τῶν ἐμῶν πότων⟩
Λ. ἰὼ ἰὼ τραυμάτων ἐπωδύνων
Δ. ἰὴ ἰὴ χαῖρε Λαμαχίππιον

Equ. 734 Isiciarius ad Populum

ἐρῶν πάλαι σου βουλόμενός τέ σ' εὖ ποεῖν,
ἄλλοι τε πολλοὶ καὶ καλοί τε κἀγαθοὶ
735 ἀλλ' οὐχ οἷοί τ' ἐσμὲν διὰ τουτονί· σὺ γὰρ
[ὅμοιος εἶ τοῖς παισὶ τοῖς ἐρωμένοις]
τοὺς μὲν καλούς τε κἀγαθοὺς οὐ προσδέχῃ,
σαυτὸν δὲ λυχνοπώλαισι καὶ νευρορράφοις
καὶ σκυτοτόμοις καὶ βυρσοπώλαις ἐπιδίδως.

prope abest scaenae particula quae in editionibus admodum vitiose scripta circumfertur, partim propter superstitiosam Ravennatis libri reverentiam, quae centenos versus corrupit, partim quia e per-

turbata personarum distinctione alii errores pullularunt. Aristophanes haec scripserat, nec indiget emendatio commendatione.

ΠΑ. ἴωμεν ὡς τὸν Δῆμον. ΑΛΛ. οὐδὲν κωλύει.
ΠΑ. ἰδού, βαδίζω. ΑΛΛ. μηδὲν ἡμᾶς ἰσχέτω.
ΠΑ. ὦ Δῆμε, δεῦρ᾽ ἔξελθε. ΑΛΛ. νὴ Δί᾽ ὦ πάτερ.
[ΠΑ. ἔξελθε δῆτ᾽ ὦ Δημίδιον φίλτατον]
ΔΜ. τίνες οἱ βοῶντες; οὐκ ἄπιτ᾽ ἀπὸ τῆς θύρας;
τὴν εἰρεσιώνην μου κατεσπαράξατε.
ΠΑ. ἔξελθ᾽ ἵν᾽ εἰδῇς οἷα περιυβρίζομαι.
ΔΗ. τίς, ὦ Παφλάγων, ἀδικεῖ σε;

723 ὡς Meinekius: ἐς libri. 724 personarum notas addidi; βάδιζε libri, cui ἰδού refragatur. 726 post hoc Byzantini ingenii numerique documentum, quod frustra emendatur, Ravennas v. 729 traicit; idem 726 ἄπιτ᾽ ἐκ τῆς θύρας pariter vitiosis et numeris et dictione. 729 οἷάπερ ὑβρίζομαι libri. correxit Elmsleius.

defenditur iusta distinctione restituta quo carere nequaquam possumus versus Ach. 915.

ΒΟΙ. λάβοιμι μέν τἂν κέρδος ἀγαγών; ΔΙ. καὶ πολύ,
ὥσπερ κέραμον ἐνδησάμενος. ΒΟΙ. νεὶ τὼ θιώ,
αἴπερ πίθηκον ἀλιτρίας πολλᾶς πλέων.

Ach. 1112.

ΔΙ. ὤνθρωπε, βούλει μὴ βλέπειν ἐς τὰς κίχλας;
ΛΑ. ὤνθρωπε, βούλει μὴ προσαγορεύειν ἐμέ;
1114 ΔΙ. οὐκ, ἀλλ᾽ ἐγὼ χὠ παῖς ἐρίζομεν πάλαι
1116 πότερον ἀκρίδες ἥδιόν ἐστιν ἢ κίχλαι.
1115 βούλει περιδόσθαι κἀπίτρεψαι Λαμάχῳ;

Equ. 657.

κἀγὼ᾽ φρασα
648 αὐτοῖς ἀπόρρητον ποησάμενος ταχὺ
650 τῶν δημιουργῶν ξυλλαβεῖν τὰ τρύβλια,
649 ἵνα τὰς ἀφύας ὠνοῖντο πολλὰς τοὐβολοῦ.

Acharn. 1025 Dercetes (quem Phylasium fecit Aristophanes non quia talis homo umquam fuit, quae opinio esse videtur Koehleri ad CIA II 35, sed quia Phyla latronibus Boeotis obnoxia est) boves suos ita deplorat

καὶ ταῦτα μέντοι ΒΟΙΔΙ ὤπερ μ᾽ ἐτρεφέτην
ἐν πᾶσι βολίτοις.

libri καὶ ταῦτα μέντοι νὴ Δί᾽ tautologia minime toleranda.

In Equitum antoda Victoria invocatur Equitum contubernalis

ita ut in equitatus Atheniensis Aristophaneique chori ambiguitate eleganter ludatur. sed intellegi nequit v. 589 *Νίκην ἣ χορικῶν ἐστιν ἑταίρα τοῖς τ' ἐχθροῖσι μεθ' ἡμῶν στασιάζει.* sive cantica intelleges sive cantores non omnium eorum sodalis Victoria est sed alterius partis. *ἐχθροὶ* autem necessario audiuntur et Peloponnesii et Cratinus Aristomenesque. latet igitur vocabulum quo Aristophanis comoedia simulque equitum virtus significetur. quod ita coniunxit Aristophanes ut simul dea Victoria coniuncta dicatur iure sodalicii aliis deabus, quae et praesident iuventutis Atticae flori et festivam potissimum et ludibundam poesin tutantur: *Νίκην ἣ Χαρίτων ἐστὶν ἑταίρα.* de Gratiis Atticis eximie disputavit Robertus; *Χάριτες* poeticae hoc nomine apud cynicos poetas saepe laudantur, nec tamen non dixit Aristophanes Thesmophoriazusarum alterius epirrhemate *μήτε Χάριτας βοᾶν ἐς χορὸν Ὀλυμπίας· ἐνθάδε γάρ εἰσιν, ὥς φησιν ὁ διδάσκαλος.*

Pac. 950 chorus celeriter confici sacrificium iubet, ne Chaeris tibicen superveniat *κᾆτα τοῦτ' εὖ οἶδ' ὅτι Φυσῶντι καὶ πονουμένῳ Προσδώσετε δήπου.* non expendo metricas difficultates, quae priores versus obsident, ultimum non tangunt; ibi vero *δήπου* plane otiosum est, neque dubito quin Aristophanes scripserit *προσδώσετε δημοῦ.* commonet me hic vocabuli *προσδιδόναι* usus versiculi Euripidei, in quo melius cognito codice *Φ προσδιδόναι* resurrexit revocatum iam antea a Madvico et numeris flagitatum. Satyri enim Cyclopi dum antrum intrat immanes dapes commendant, ubi abiisse eum sentiunt, timore liberati ita eum ludificantur. 361 *μή μοι μὴ προσδίδου· Μόνος μόνῳ* ΓΕΜΙΖΕ ΠΟΡΘΜΙΔΑ *σκάφος·* i. e. mihi nequid impertias de cena tua, soli tibi ventrem inple. abdomen monstri istius v. 505 *σκάφος ὁλκάς* vocatur. hoc loco *Φ κόμιζε πορθμίδος.*

XXVII. MENANDER Piscatoribus I

μόνος γὰρ θάνατος οὗτος φαίνεται
εὐθάνατος, ἔχοντ' ΑΝΑΠΛΕΑΣ ΤΑΣ *χολάδας κεῖσθαι πάχυν*
ὕπτιον, μόλις λαλοῦντα καὶ τὸ πνεῦμ' ἔχοντ' ἄνω
ΚΝΗΣΙΩΝΤΑ *καὶ λέγοντα „σήπομ' ὑπὸ τῆς ἡδονῆς"*

v. 4 *ἔχοντα πολλὰς χολάδας* v. 6 *ἐσθίοντα* Athen. XII 549[c].

Gryphiae. Non. Sext.

UDALRICUS DE WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

PHAIDON VON ELIS.

Dass der Schuster Simon keine historische Figur ist, sondern die ideale Verkörperung der Schuster, mit denen Sokrates zu exemplificieren liebte, weifs jeder Knabe zu sagen. Dass die Litteratur der Schusterdialoge erst entstehen konnte, als diese typische Figur erfunden war, die Erfindung aber nur von einem Individuum ausgehen konnte, folglich diese ganze wuchernde Legende auf einen sokratischen Dialog zurückzuführen ist, ist selbstverständlich. Mindestens sehr nahe liegend ist es, dafür den Simon des Phaidon in Anspruch zu nehmen, aufser welchem in der sokratischen Litteratur, die vor Panaitios einigermafsen bestand[1]), kein Buch auf dieses hohe Lob poetischer Schöpferkraft Anspruch machen kann. Es ist wunderbar, dass Preller in seinem bekannten Aufsatz über Phaidon dies nicht entschieden betont hat, zumal es ihm nicht entgangen ist, dass der andere Dialog Phaidons[2]), Zopyros, eine

---

[1]) Verständige Menschen müssen sich heut zu Tage für die verlornen Sokratiker bei Panaitios Urtheil beruhigen, auch wenn man, wie ich nicht umhin kann, R. Hirzel zugibt, dass er den platonischen Phaidon verwarf. Denn wir haben kein Material ihn dort zu controllieren und wissen, dass er, an freiem Blick eben so wie an umfassender Gelehrsamkeit unter die ersten des Alterthumes gehört. Ueber Schol. Aristoph. Frösch. 1493 hat Hirzel (Untersuch. zu Cic. phil. Schr. 235 Anm.) richtig geurtheilt, und Naeke und ich können mit dem Vorgänger zufrieden sein. Der Vers des Aristophanes hat wohl auf Sokratiker, die Tragödien machen, z. B. Kritias, Bezug, von dem ich bewiesen habe, dass er in den Aiakosscenen parodiert ist, mit Euripides hat er nichts zu thun. Wenn aber Panaitios die von ihm aufgeworfene Aporie *καθ' ὁμωνυμίαν* löste, so wird er wohl gewusst haben, dass es wirklich einen Dichter Sokrates gegeben habe. Der moderne Verfechter der Bigamie des Sokrates kann ernsthaft nicht berücksichtigt werden.

[2]) Ich halte für sicher, dass die 'höhere Kritik' in den Sokratikern des Diogenes vornehmlich mil panaitischem Material operiert, ja es ist zu bedenken,

ähnliche Celebrität der apokryphen Sokrateslegende aus freier Phantasie geschaffen hat, den Physiognomen, der des Sokrates Naturanlage phrenologisch ermittelt — wo denn nicht blos die harmlose Unkritik getäuscht ward, sondern auch die hämischen Lügen des Aristoxenos ansetzen konnten, mit welchen jener giftgeschwollene aber salbungtriefende Apostel des Pythagoreerthumes sich nicht entblödete des eigenen Vaters Gedächtniss noch im Grabe zu besudeln.

Schon dies allgemeine, das sich über Phaidons Schriften ermitteln lässt, gibt uns von ihm ein leidlich scharfes und für Sokrates, wie er wahrhaft unter seinen Athenern wandelte, überaus charakteristisches Bild. Auch auf Phaidon hatte er nicht sowohl durch seine Lehre als durch seine Persönlichkeit und ihre scheinbaren Widersprüche gewirkt. Wie die abschreckende Hässlichkeit seines greisen Erlösers den schönen lockigen Knaben so fremdartig angemuthet hatte, dass er den Widerstreit der edelsten Seele im niedrigsten Körper, den der platonische Alkibiades in dem unübertrefflichen Seilenengleichniss zu lösen unternimmt, dadurch mit dem hellenischen, zumal peloponnesischen Glauben an die Uebereinstimmung der *συγγενὴς φυά* in Körper und Geist auszugleichen versucht, dass Sokrates eine dem körperlichen entsprechende Naturanlage durch die Kraft des Willens zur Tugend bezwungen habe: so bewunderte der in Elend und Schande herumgetriebene Eleer an dem unvergleichlichen heiligen Weisen, den er hatte sterben sehen, nichts mehr als dass er nicht stehen geblieben war in der exclusiven Gesellschaft des vornehmen gebildeten Athens, in unnahbarer Höhe für einen Peloponnesier (unter denen wir im fünften Jahrhundert die Athener wandeln sehen, wie hundert Jahr später nach Alexandros Wort die Hellenen unter Makedoniern *ἡμιθέους ἐν θηρίοις*), sondern auf dem Ladentisch des Krämers und dem Bock des Schusters niedersafs, mehr dort in seinem Elemente als auf den Polstern des Kallias; dass auch seine Philosophie weder von göttlichen Rossen in den Aether getragen ward, noch im Talar des Wundermannes stolzierte, sondern schlicht und verständlich auch den geringsten in seiner

---

ob nicht auch die Anordnung II 47 (*κορυφαιότατοι Πλάτων Ξενοφῶν Ἀντισθένης, τῶν δὲ φερομένων τὰ δευτερεῖα* [*φ. δέκα* vulgo] *οἱ διασημότατοι δ' Αἰσχίνης Φαίδων Εὐκλείδης Ἀρίστιππος*) auf ihn zurückgeht. Das hängt von der Lösung des Widerspruches zwischen 64 und 85 ab.

Sprache mahnte recht zu thun; was er beim Sokrates gelernt hatte von grofsem, neuem, ungeahntem, das wusste Phaidon kaum anzugeben, aber das Bewusstsein, durch ihn besser geworden zu sein, war ihm um so sicherer[1]).

Die Philosophie mag von Phaidon schweigen müssen. Der litterarischen Kritik ist er zunächst wichtig als Vater jener legendarischen Personen: die Geschichte des Geisteslebens im Peloponnes muss ihn unter ihre ersten Namen für das vierte Jahrhundert setzen. Ist es etwa ein kleines, dass ein Eleer sokratische Gespräche schreibt? Die kleine Landschaft, noch während der Perserkriege der getreue Schildknappe Spartas, der priesterliche Wardein der aristokratischen Kampfspiele macht eine merkwürdige Entwickelung durch, deren Gipfel Phaidons Simon ist. Die Gründung der Stadt Elis statt der zerstreuten Bauerhöfe, der vom Kampfplatz geprügelte Lichas neben dem Prachtzelt des Alkibiades, die Berufung des Pheidias an Stelle der peloponnesischen Steinmetzen, die die Oelgötzen des Ostgiebels zimmerten, die Polyistorie des Hippias, die Prostasie des Thrasydaios, das sind die Etappen. Keine Landschaft der Halbinsel kann ihnen etwas vergleichbares zur Seite stellen. Aber so etwas will beherzigt sein, wenn man das verstehen will, was das wesentliche in der Geschichte des vierten Jahrhunderts ist, die Eroberung von Hellas durch die athenische Cultur.

Solche Allgemeinheiten zu sagen hätte ich allerdings nicht zur Feder gegriffen; da die Gelegenheit sich bot, mochte es hingehen: mittheilen wollte ich nur, dass wir vom Inhalte des Simon noch ein interessantes Referat besitzen, in einem Schachte,

---

[1]) *Minuta quaedam animalia cum mordent non sentiuntur, adeo tenuis illis et fallens in periculum vis est: tumor indicat morsum et in ipso tumore nullum vulnus adparet. idem tibi in conversatioue virorum sapientium eveniet: non deprehendes quem ad modum aut quando tibi prosit, profuisse deprehendes* sagt er bei Seneca ep. 94, 41. Woher dies ist, weifs ich nicht. Sonst kenne ich nur zwei Fragmente, beide des Zopyros, beide durch Aristophanes von Byzanz erhalten, προπαππικὴ ἀβελτερία im συγγενικόν (Pollux III 13) und im Capitel περὶ τῶν ὑποπτευομένων μὴ εἰρῆσθαι τοῖς ἀρχαίοις die Worte λογάριά μοι λέγει. Daher nämlich muss dies Citat stammen, da es bei dem Antiatticisten (der wohl das Beste von Aristophanes hat), Photius und Pollux (II 122) steht. Gewissheit gibt Suidas λογάρια οἱ λόγοι· Ἀριστοφάνης, wo man sich gern der Verlegenheitsausreden Bernhardys und Bergks (Comici II 1214) entschlägt.

der für taub gilt, aber gewiss noch mehr Goldadern enthält, den sokratischen Briefen. Dort beschwert sich Simon bei Aristippos, der in Sicilien lebt, in einem artigen Billet (12), dass er sich über ihn lustig mache; allerdings sei sein Beruf die Schusterei, er sei aber auch gewillt Riemen zu schneiden, mit denen man die Verrückten zur Raison bringe, die meinten bei luxuriösem Leben Sokratiker sein zu können. Oder vielmehr zu diesem Geschäft sei Antisthenes da, dem gegenüber ihn, den Simon, Aristippos verhöhnt habe. „*ἀλλὰ τούτων μέν, ὦ θεία φρήν, ἅλις πεπαίχθω πρὸς σέ μοι.* Vergiss aber nicht Hunger und Durst: das sind die besten Helfer auf dem Wege zur *σωφροσύνη*.“ Man sieht, Simon ist es, der die rechte Mitte zwischen Antisthenes dem Renommisten der Bedürfnisslosigkeit und dem Sclaven des Bedürfnisses Aristippos hält: der wahre *αὐτάρκης*. Es folgt (13) die nicht minder zierliche Antwort; die schwachen Versuche, dorisch zu schreiben, muss man freilich in den Kauf nehmen. Aristippos lehnt zunächst den Vorwurf ab, *οὐκ ἐγώ σε κωμῳδῶ ἀλλὰ Φαίδων λέγων γεγονέναι σε κρείσσω καὶ σοφώτερον Προδίκω τῶ Κείω ὅς ἔφα ἀπελέγξαι σὲ αὐτὸν περὶ τὸ ἐγκώμιον τὸ εἰς τὸν Ἡρακλέα γενόμενον αὐτῷ.* Er bewundere vielmehr die Weisheit des Simon, der es dahin gebracht, dass die schönsten Junker und die einflussreichsten Staatsmänner seine Werkstatt besuchten. Selbst Antisthenes gehe ja bei ihm in die Schule. „Deine Philosophie (d. h. die *νουθεσία ἀνθρώπων ἀφρόνων*) kannst du aber auch hier üben: in Syrakus stehen diese Riemen hoch im Preise. (Natürlich mit dem Doppelsinn von *σκύτη*, der schon den vorigen Brief würzte; wie *σκύτη βλέπειν* bei Eupolis in der Goldnen Welt 12, wo Meineke Aehnliches beibringt). Und weifst du auch, dass ich, der ich Schuhe zu tragen pflege, dein Handwerk in Schwung bringe, während Antisthenes, der die Athener dazu bringen will, barfufs zu gehen, dich brotlos macht? Bedenke also wie nah ich dir stehe, *ὁ ῥαστώναν καὶ ἁδονὰν ἀποδεχόμενος. σὺ δὲ ὁμολογῶν εὐλόγως ἐρωτᾶν Πρόδικον, τὸ ἀκόλουθον οὐκ ἔγνως ἐπὶ σαυτοῦ.* Sonst würdest du zu mir halten, und die Renommage derer verachten, die mit langem Bart und Knotenstock herumlaufen, schmutzig, verlaust, mit Krallen an den Zehen wie die Bestien, nach Principien, die deiner *τέχνη* widersprechen.“ Mit dem Doppelsinn von *τέχνη* vermag das Deutsche nicht entsprechend zu spielen.

Dass diesem Schriftsteller der phaidonische Dialog Simon vorgelegen habe, und nicht etwa blofs die Existenz desselben bekannt war, was man z. B. bei dem im neunten Briefe erwähnten Herakles des Antisthenes oder dem Alkibiades des Aischines (23) annehmen kann, scheint mir auf der Hand zu liegen, da hier ja nicht der Name des Buches gelegentlich eingeflochten ist, sondern auf den Inhalt als auf das was Phaidon von Simon gesagt habe, hingewiesen wird. Dass man sich aber nicht über die Gelehrsamkeit des Verfassers entsetzt, dafür ist durch die Erlesenheit der erwähnten Personen gesorgt. Zwar die schönen Junker sind, das erste Paar Alkibiades und Phaidros, allbekannt, das zweite wörtlich aus dem Symposion Platons 222[a] entlehnt, so dass man die noch von Hercher gelassene Lücke ausfüllen kann *Εὐθύδαμον τὸν ⟨Διοκλέους καὶ Χαρμίδην τὸν⟩ Γλαύκωνος*, allein die *κοινὰ πράσσοντας Ἐπικράτεα τὸν Σακεσφόρον καὶ Εὐρυπτόλεμον* konnte man nicht so an der Heerstrafse finden. Alkibiades' Vetter Euryptolemos des Peisianax Sohn konnte sehr passend zu einem Genossen des Sokrates gemacht werden, da im Arginusenprocess *Σωκράτης ἐπεστάτει Εὐρυπτόλεμος εἶπε*; dass es aber geschehen sei, davon kenne ich keine Spur: Axiochos 368[e] wird man nicht anführen wollen. Epikrates aber gar ist zwar ein vielgenannter Volksredner in dem ersten Jahrzehnt nach Wiederaufrichtung der Demokratie gewesen, allein in dieser Gegend der Litteratur ihn anzutreffen befremdet, und der Spitzname *σακεσφόρος* vollends, der ihm so anhaftet, dass er den Vatersnamen verdrängt hat, stammt aus des Komikers Platon Gesandten[1]): gewiss ist diese Personalkenntniss in der athenischen Gesellschaft keine ganz gewöhnliche; sie entspricht der Benutzung eines sonst verschollenen Dialoges.

Ich schreibe also dem Simon des Phaidon zuversichtlich den Inhalt zu, dass dem Herakles des Prodikos, der die *ἀρετή* wählt, die nicht sowohl in Mühe und Arbeit als in den Strapatzen kriegerischen Lebens und kriegerischer Erziehung besteht, Simon der

---

[1]) *Ἄναξ ὑπήνης Ἐπίκρατες σακεσφόρε* Fgm. 3, ersichtlich Parodie eines tragischen Verses. Erhalten ist der Vers in den Scholien zu Arist. Eccl. 71. Unabhängig davon der Artikel bei Harpokration, der den Beinamen auch gibt; wie ist es nur zu erklären, dass dort die Lysiasrede nicht berücksichtigt ist? Auf Platons Gesandte scheint mir auch die Anekdote bei Plutarch Pelopidas 30 zurückzuführen, wo auch *σακεσφόρος* steht. Dieselbe Geschichte, aber abgeblasst und der Pointe entkleidet, hat Hegesandros bei Athen. VI 251[a]

Schuster entgegengestellt war, der diese ἀρετή verwarf. Es ist natürlich und der Scherz der Schlussworte des Briefes beruht auch darin, dass er nun nicht etwa die ἡδονή wählte, sondern etwas drittes, höheres, von Prodikos nicht geahntes. Was dies sei, sagt nicht der Brief, sagt aber die ganze Person des Simon, die natürlich als Typus eben dieser wahren ἀρετή und εὐδαιμονία erfunden ist. Man braucht nicht Herakles zu sein, ein Tugendideal zu werden; des Helden bedarfs nicht, auch der Schuster reicht aus; man braucht nicht mit Löwen und Drachen zu fechten, es genügt Riemen zu schneiden zur νουθεσία zunächst der eignen ἀφροσύνη. Jeder kann sich das mit eigener Phantasie genügend ausmalen. Es ist aber ferner klar, dass man bei der Kritik der ἀρετή und κακία des Prodikos nicht stehen bleiben darf, um die Tendenz des Simon zu verstehen. Polemik gegen die Sophisten des fünften Jahrhunderts ist um 375 einem Sokratiker nicht Selbstzweck. Der Verfasser der sokratischen Briefe denkt sich Simon zwischen den Kynikern und Kyrenaikern in der Mitte stehend, so dass man diese geneigt sein könnte, den beiden allegorischen Wesen des Prodikos zu parallelisieren. Ich glaube aber damit ginge man fehl. Herakles ist zwar der Schutzheilige des Kynismos und hat für die Vollbärte mit Ranzen und Knüttel Modell gestanden; man braucht Antisthenes nur ins Gesicht zu sehen um zu wissen, dass dieser Geck seine Haare in herakleische Ungekämmtheit hineinfrisiert hat. Allein so viel wissen wir von dem Buch, in welchem Antisthenes diese seine Lebensregel gegeben hat, seinem Herakles, dass er an Prodikos ὧραι nicht anknüpft. Denn die interessante mythische Fiction war dort ein Besuch des Herakles bei Cheiron, wo er den kleinen Achilleus kennen und lieben lernt. So muss man vielmehr den Prodikos da suchen, wo er steckt, in Xenophons Denkwürdigkeiten. Xenophon, dessen Ideal seine Züge von Sokrates, Kyros und Agesilaos geborgt hat, fand es im Buche des Prodikos gezeichnet; dem Kyros seiner Kyrupaedie war der Herakles des Herodoros vielleicht am verwandtesten. Darum legte er, frei fingierend wie alle Sokratiker (denn an die historische Realität seiner sokratischen Gespräche zu glauben, ist eine verzweifelte Naivetät und gerade so gut wie sie zu athetieren), das Citat der ὧραι dem Sokrates in den Mund. Bei der Erziehung, die der Herakles des Prodikos durchmacht und die ja an die Erziehung zur βασιλικὴ τέχνη (was sich Sokrates wohl dabei

gedacht hätte!) anknüpft, würde eben ein Kyros herauskommen, und das Capitel ist in nuce die xenophontische Erziehungslehre und Tugendübung, wie sie Hieron und Kyrupaedie, Kynegetikos und Lakonenstaat von andern Seiten illustrieren, hier nur gewürzt mit der, wahrhaftig doch handgreiflichen, Polemik gegen Aristippos. Xenophon bietet von allen Sokratikern am meisten Berührungspunkte mit Antisthenes. Mit Recht hat Carl Reinhardt seiner musterhaften Untersuchung *de Isocratis aemulis* die These angehängt, dass die Memorabilien wesentlich mit Bezug auf Antisthenes und Platon geschrieben seien; hier hat anzusetzen, wer wirklich jene Bücher ausnutzen will. Der Gegensatz würde uns greifbar sein, wenn wir die *Κῦροι* vergleichen könnten: hier meine ich, ist der Gegensatz der *Ἡρακλεῖς* deutlich. Und deutlich auch, dass der Simon des Phaidon minder an des Prodikos oder Antisthenes als an des Xenophon Herakles Kritik übt. Das ist auch historisch verständlich und bedeutsam. Der Eleer, der Vertreter des attischen Wesens, gegenüber dem Advocaten der spartiatischen Politik, der auf dem Boden wohnt, den Elis an Sparta verlor als Phaidon in Kriegsgefangenschaft gerieth.

In Folge der eminenten geistigen Regsamkeit und der frei und leicht gewordenen Production von Geisteswerken ist das Hinüber- und Herüberspielen persönlicher Bezugnahme, bewusster und unbewusster geistiger Beeinflussung in dem platonischen Zeitalter ein unübersehbares. Da der Stil der Prosa, dem sich Rhetor, Philosoph, Historiker beugen, directe Apostrophen des Freundes wie des Gegners ausschliefst, bleibt dem Spätgebornen, mit verhältnissmäfsig geringen Trümmern operirenden, manches Räthsels Lösung, ja manches Räthsel verborgen. Dennoch gilt es rastlos sich daran zu versuchen; vielleicht ist es ein Schlag ins Wasser, eine vereinzelte Beziehung klar stellen zu wollen. Die Vermehrung des Materiales, denke ich, muss auch so willkommen sein.

U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

DIE GALLIAMBEN DES KALLIMACHOS UND CATULLUS.

Die Galliamben sind das letzte griechische Versmafs, in dem Form und Inhalt völlig congruent sind, sich gegenseitig so nothwendig zu bedingen scheinen, dass ein Gedicht auf Attis in anderm Mafs gerade so stilwidrig wäre, wie Galliamben für einen andern Stoff. Wer dies Mafs erfand war kein naiver Künstler noch dichtete er für ein naives Publicum. Ein bizarrer Stoff voll blutiger Sinnlichkeit behandelt mit ausgesuchtestem Raffinement, so dass der urtheilsfähige Hörer zunächst die überwundene Schwierigkeit bewundert, das sind uns ja die Kennzeichen des Barocken. Allein, was dem Barockstil nur selten gelingt, das Gleichgewicht von Form und Inhalt, von Arbeit und Effect, das ist hier erreicht. Der Erfinder der Galliamben besafs noch hellenisches Stilgefühl, war einer der *et ingenio et arte valet.* Wer es auch war, gelebt haben muss er in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, in jener denkwürdigen letzten Glanzepoche rythmischer Kunst; in den Reihen der Simmias und Phalaikos, Asklepiades und Archebulos, Philiskos und Kallimachos ist er zu suchen. Denn die Dichter schon des Ausganges des dritten Jahrhunderts, die Eratosthenes und Poseidippos, Euphorion und Alkaios sind subalterne Naturen und das Melos gar ist da schon todt. Dem vierten Jahrhundert aber ist das Schandwesen des Attiscultes noch fremd. Mögen auch Pindaros[1])

---

[1]) 79 (B[4]) *Τὶν μὲν καταρχαί, Μᾶτερ μεγάλα, πάρα ῥύμβοι κυμβάλων, Ἐν δὲ κεχλάδειν κρόταλ᾽, αἰθομένα δὲ Δᾷς ὑπὸ ξανθαῖσι πευκαῖς.* Statt *τίν* ist *σοί* überliefert, allein Pindar gebraucht im Eingang, zumal in Formeln wie *τὶν δὲ, τὶν γὰρ, ἀλλὰ τίν,* nur diese Form, sonst *σοί*; enklitisch selbstverständlich nur *τοι.* Danach sind die Ausgaben zu corrigieren. *καταρχαί* ist eine evidente schon von Scaliger und Casaubonus gefundene Besserung

und Euripides[1]) die orgiastischen Formen des Cultes der Göttermutter schildern, so weifs man in demosthenischer Zeit noch nichts von Attis[2]); würdig und ehrbar ist die Göttermutter des Staatsarchivs wie ihr Bild[3]), die seit dem Ende des vierten Jahrhunderts nachweisbaren Orgeonen der piraeischen Mutter erwähnen der *Ἀττίδεια* erst im zweiten[4]); Hermesianax, der den phrygischen Dienst

---

des überlieferten *κατάρχει*, die freilich bei Bergk nicht erwähnt wird. Bekanntlich hatte Pindaros in Kynoskephalai an einem Localdienst, der die grofse Göttin mit Pan vereinigt feierte, Antheil, und ein Partheneion für die Mädchenchöre gedichtet, deren er Pyth. 3, 77 Erwähnung thut.

[1]) Helene 1301 ff. Er gibt den Synkretismus eigener Speculation; gemeinsam aber ist ihm mit Pindaros die Uebertragung des Bakchischen Apparates auf die phrygischen Orgien. Das hat dann auch die Galliambenpoesie festgehalten. Die fremde *μήτηρ* des Marktes lag es ja allerdings nahe, zunächst mit der attischen *μήτηρ*, die in Agrai, am Nordostabhang der Burg und auf der Pnyx ihre Heiligthümer hatte, zu identificieren.

[2]) Das zeigt das *ὕης ἄττης* der Kranzrede (260). Es ist bezeichnend, dass die alten Erklärer (Harpokration) Aufklärung über den Cult zu finden, statt nach den Exegeten attischer Heiligthümer, nach Neanthes greifen mussten, der aus Kyzikos, also direct von einem Diadymon herstammte und für *μυστικοὶ λόγοι* eben so grofse Neigung wie gegen die Wahrheit Abneigung hatte.

[3]) Es gibt ja freilich für das Metroon eine schöne Gründungslegende, von einem ins Barathron (das die mystische Topographie auf den Markt legt) geworfenen Metragyrten; die pflegt einem noch heute aufgetischt zu werden und es sind schon unterschiedliche topographische und historische Schlüsse daraus gezogen, was freilich bequemer ist als ihre Herkunft zu untersuchen. Den guten rhetorischen Lexicis ist sie noch fremd. Im Photios ist sie ein Zusatz zu dem Artikel *μητρῷον*, ohne Lemma, vom Rand an eine falsche Stelle des Textes gerathen; Naber hat ihr schliefslich ein, freilich die alphabetische Ordnung störendes, Lemma gegeben. Ein unorganischer Zusatz ist sie auch im Schol. Aristoph. Plut. 431, das selbst den Stempel byzantinischer Entstehung au der Stirn trägt; gleichwohl ist dies die beste Fassung. Wohl schickt sich dagegen dies Zeug für die Rednerscholien (zu Aischin. 3, 187). Die Luft aber, aus der solcherlei stammt, athmen wir rein bei unserm ältesten Gewährsmann, dem Kaiser Julian in der mystischen Rede auf die Göttermutter. Gut hellenisch ist darin nur, dass die fremde Göttin wesentlich Demeter, kaum Rhea gleichgesetzt wird. Denn diese Identification ist nur den Mythologien für höhere Töchterschulen, aus denen etwa gewerbsmäfsige Textverderber schöpfen, selbstverständlich. Catullus kennt sie nicht, und man darf billig sich verwundern, wenn man selbst in wissenschaftlichen Werken lesen muss, das attische *μητρῷον* sei 'Rhea der Mutter der Hestia' geweiht.

[4]) CIA II 622, nach Köhler aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts; Foucart, *associations rélig.* S. 92. Aeltere Erwähnungen von *μητραγύρται*, *κύβηβοι* u. dgl. können natürlich nichts beweisen; der fremde Schwindel

mit eignen Augen sehen konnte, der sich vor *καιναὶ ἱστορίαι* wahrlich nicht scheute, ist für uns der erste der die Attisfabel erwähnt, allein er trug noch Bedenken, die Selbstverstümmelung zu erzählen und eliminierte sie, nicht eben geschickt[1]). Die Gallen haben ihren Namen von einem phrygischen Flusse. Diesen und seine sinnstörende Wirkung kennt zuerst Kallimachos, ohne Zweifel in seinem Flussverzeichniss[2]). Eng umgrenzen also können schon allgemeine Erwägungen die Zeit der Erfindung des Galliambus: den Erfinder selber nennen uns Hephaestion und sein Scholiast. Es ist auch bemerkt, allein ohne entschiedenes Urtheil und ohne die nöthigen Schlussfolgerungen. Daneben hat eine verkehrte Textbehandlung die abenteuerlichsten Hypothesen gezeugt. In Wahrheit ist alles sehr einfach.

Hephaestion hat reingebaute ionische Tetrameter aus dem attischen Drama angeführt und fügt hinzu, dies Metrum heiſse *γαλλιαμβικόν* oder *μητρῳακόν*, später auch *ἀνακλώμενον*, weil die jüngeren, d. h. nachclassischen Dichter viele Lieder an die groſse Göttin darin verfasst hätten, welche alle Freiheiten der *ἀνάκλασις* zeigten, zum Beispiel folgende berühmte Verse. Folgen zwei Verse, welche ohne *ἀνάκλασις* sind[3]). Hieraus zu schlieſsen,

---

mochte bestehen: so lange er als Schwindel verachtet ward, konnte ihn die Poesie nicht aufnehmen. Wenn Foucart S. 64 in einem Tollen, der auf dem Altar der zwölf Götter sich selbst entmannt, wie das als übles Vorzeichen vor der sicilischen Expedition bei Plutarch Nik. 13 erzählt wird, einen Gallen sieht, so ist das einmal zweifelhaft, gesetzt aber auch, es wäre ein Phryger gewesen, so ist so viel klar, dass Plutarchs Berichterstatter in der tollen Handlung nur ein Sacrileg, ein *τέρας* sah, von einer religiösen Handlung, der Nachahmung eines Attis noch nichts wusste.

[1]) Pausan. VII 17 9, natürlich nicht aus eigener Lectüre; ich kann aber noch nicht sagen, woher.

[2]) Plinius nat. hist. XXXI § 9 *(calculosis ut medeatur contingere auctor est) in Phrygiae flumine Gallo Callimachus. sed ibi in potando necessarius modus ne lymphatos agat.* Bei Schneider II 350, wie das meiste, verkehrt eingeordnet.

[3]) Cap. 12 S. 39 Westphal. *τοῦτο μέντοι καὶ γαλλιαμβικὸν καὶ μητρῳακὸν* [*καὶ ἀνακλώμενον* schon von Gaisford verworfen] *καλεῖται· ὕστερον δὲ ἀνακλώμενον ἐκλήθη διὰ τὸ πολλὰ τοὺς νεωτέρους εἰς τὴν μητέρα τῶν θεῶν γράψαι τούτῳ τῷ μέτρῳ, ἐν οἷς καὶ τὰ τοὺς τρίτους παίωνας ἔχοντα καὶ τὸν παλιμβάκχειον καὶ τὰς τροχαικὰς ἀδιαφόρως παραλαμβάνουσι πρὸς τὰ καθαρά, ὡς καὶ τὰ πολυθρύλλητα ταῦτα* [*παραδείγματα*] *δηλοῖ. Γαλλαί, μητρὸς ὀρείης φιλόθυρσοι δρομάδες, Αἷς ἔντεα παταγεῖται καὶ χάλκεα κρόταλα.*

dass andere Belege ausgefallen seien ist gänzlich verkehrt, denn man braucht ja nur dies eine Capitel im Hephaestion gelesen zu haben um zu wissen, dass derselbe sich begnügt, als Belege die Anfangsverse bekannter Gedichte zu citieren. Vielmehr ist hier alles in Ordnung; da es nun aber zu Hephaestions Zeit nur noch einen *πολυϑρύλλητος* unter den *νεώτεροι* gab, so wäre hier schon der Schluss gestattet, dass jene Galliamben von Kallimachos seien. Den urkundlichen Beweis gibt der saibantische Scholiast, dem das Gedicht noch vorlag, und der Kallimachos nennt[1]). Der gesuchte Künstler ist also in dem letzten wahrhaft genialen hellenischen Dichter gefunden.

Wer einmal von diesem kallimacheischen Gedichte weiſs, der wird von selber die Attis des Catullus auf seine Nachahmung zurückführen, und wird es aufgeben, daraus dass Catullus sich, wenn auch schalkhaft, vor der Göttermutter beugt, während Lucretius in heiligem Zorne wider die Greuel eifert, mit Mommsen einen Gegensatz der Auffassung anzunehmen, die die beiden Dichter ihrer glaubenslosen und darum so abergläubischen Zeit entgegenbrachten. Anzuerkennen ist vielmehr bei Catullus ein lediglich formales Interesse. Seine Attis ist kein Document für den religiösen Sinn ihres Verfassers oder ihrer Zeit, sie ist vielmehr ein Meisterstück der Nachahmung alexandrinischer Kunst in Metrum, Sprache und Stil. Das metrische Prachtstück des allgefeierten Vorbildes wollte man erreichen, danach strebten wetteifernd die Sprachkünstler, die dem Latein seine classische Dichtersprache geschaffen haben. Wenn der harten spondeenreichen Muttersprache der in lauter Kürzen tremulierende Galliambus abgerungen war, dann konnte mit Recht der Sieg über die spröde Form erfochten scheinen. So sehen wir den unermüdlichen Verseschmied M. Varro in mehreren Satiren, vor allem den Eumeniden gallische Lieder genau nach den kallimacheischen, dann auch von Catull befolgten Gesetzen bauen[2]). Catullus selbst macht seinem Freunde Caecilius

---

[1]) S. 194 Westphal. Nach werthloser Bemerkung über das Versmaſs, *ὃ καὶ Καλλίμαχος κέχρηται. ἔστι δ' ἀταξία πολλὴ ἐν τῇ χρήσει* (l. *ποιήσει*) *ὧν περιφέρει* (l. *παραφέρει*) *χρήσεων καὶ μάλιστα ἐν τοῖς πρώτοις ποσίν.* Dass hier die Herkunft der bei Hephaestion citierten Verse angegeben werde, hat Schneider Callim. II 698 als Möglichkeit bezeichnet. Es ist Gewissheit.

[2]) Marcipor 275, Cycnus 79, Eumenides 131. 132 Büch. Der Ton ist überall der gleiche, gallische; es dürfte sich darum empfehlen Fgm. 540, das von Adonis Tod handelt, mit Lachmann zu Ionikern zu gestalten.

aus Como ein Compliment über die *venuste incohata magna mater*. Vollendet aber wird diese kaum sein, und auch Varros Versuche, wie die Nachahmungen des Maecenas konnten Catullus wunderbarem Gedichte nicht die Wage halten. Typisch ward es, gleich dem griechischen Vorbilde; ist es doch auch eben Catullus, der in der Elegie an den M' Allius der alexandrinischen Kunst am nächsten gekommen ist. Gewiss ist die Attis in der gleichen Zeit verfasst wie die Uebersetzung des *Πλόκαμος* und die freien Nachschöpfungen, die Alliuselegie und das Epyllion, d. h. in Verona, als der Schmerz um des Bruders Tod und die Ahnung, dass der plötzliche Abschied von Clodia ein Verlust ihrer Liebe für immer sei, den bisher spielenden Dichter zu ernsten alexandrinischen Studien sich aufraffen liefsen.

Allein noch ist es bare Vermuthung, dass Catullus den Kallimachos nachahmte. Stricten Beweis ergeben selbst noch die zwei Eingangsverse des Originales. Catullus überträgt den Geschlechtswechsel, den seine Personen durch die Entmannung erleiden, bekanntlich auf das grammatische Geschlecht ihrer Namen *agite, ite ad alta*, *Gallae, Cybeles nemora simul* u. s. w. Dies ist etwas so Singuläres, dass eine zufällige Uebereinstimmung mit Kallimachos *Γαλλαὶ μητρὸς ὀρείης φιλόθυρσοι δρομάδες* nicht angenommen werden kann. Die Nachahmung ist sonnenklar; eben so klar aber dass nicht Uebersetzung, sondern Nachahmung vorliegt, was die Stellung in der Sammlung zwischen dem übersetzten Hymenaeus und dem frei componierten, wenn auch natürlich mit den Nachbildungen vieler Dichterstellen durchwirkten Epyllion nicht unbedingt erweist. Auch in der Attis ist wenigstens an zwei Stellen die Anlehnung an ein anderes Vorbild ersichtlich. Denn wenn die Attis klagt

ego mulier, ego adulescens, ego ephebus, ego puer,
ego gymnasi fui flos[1]). *ego eram decus olei,*
mihi ianuae frequentes, mihi limina tepida,
mihi floridis corollis redimita domus erat
linquendum ubi esset orto mihi sole cubiculum

---

[1]) Hier ward bisher falsch interpungiert, während doch der Wechsel des Tempus das Richtige augenfällig anzeigt. So aber ist Scaliger zu falschem Aendern verleitet und ihm sind auch Urtheilsfähige gefolgt. Es heifst ja, *ἐγὼ ἡ γυνή, ἐγὼ εἴρην, ἐγὼ ἔφηβος, ἐγὼ μεῖραξ, ἐγὼ ἄνθος ἔφυν γυμνασίου· ἐγὼ δ' ἦν κτἑ.*

so weifs, wer Kallimachos kennt, dass hier die Schilderung des Akontios zu Grunde liegt *μέμβλετο δ' εἰσπνήλαις ὁππότε κοῦρος ἴοι φωλεὸν ἠὲ λόετρον* u. s. w. Ferner aber ist es eine feine Bemerkung von Ellis, dass der Dichter für seine Schilderungen des phrygischen Gebirges nach dem Ξ der Ilias gegriffen habe, dem die seltene Pasithea (v. 43) entlehnt ist. Nur durfte dann Ellis nicht von Autopsie des Dichters reden. Wäre das Gedicht nach seiner troischen Reise entstanden, so hätte ihm die Farben der Naturschilderung sein Gedächtniss, nicht sein Bücherschrank geliehen. Und dem entsprechend ist denn auch das landschaftliche Bild verschwommen. Allein auch sonst bemerkt das aufmerksame Auge manche Mängel, die zwar gegenüber den rauschenden Rythmen mit des Orients Stempel nicht ins Gewicht fallen, die aber eben beweisen, dass auch die vollendetste Nachahmung sich nicht verleugnen kann. Unklar ist vor allem die Erzählung. Wer ist Attis, wer sind seine Eltern, wo kommt er her? sodann fehlt gänzlich der Bericht, dass seine Genossen die Entmannung mit vollziehen, und am Ende verliert man sie gar ganz aus den Augen. Gut ist doch auch das nicht, dass sie v. 2 das *Phrygium nemus* erreicht haben, v. 20 aber erst *Phrygia ad nemora deae* sich aufmachen. Solche Unklarheiten sind wider antike Kunst; sie erklären sich vollständig, wenn man weifs, dass das Publikum, für dessen Gaumen dieser metrische Leckerbissen zugerichtet war, am allerletzten nach dem Inhalt fragte, der jedem aus dem kallimachischen Vorbilde geläufig war.

Ich kann von Catull und Kallimachos nicht scheiden ohne das Hauptbruchstück des *Πλόκαμος*, das seit Valckenaer lautete *ἦ με Κόνων ἔβλεψεν ἐν ἠέρι τὸν Βερενίκης Βόστρυχον ὃν κείνη πᾶσιν ἔθηκε θεοῖς* von den Misshandlungen Schneiders zu befreien, der einen Vers eigener Fabrik (nicht ohne zwei arge Verstöfse gegen Kallimachos Verskunst) zwischen Hexameter und Pentameter gezwängt hat. Der Cod. Marcian. 476, auf dem, wie bekannt, die Recension der Aratscholien wesentlich beruht, weicht von der früher durch Vermuthungen gefundenen Lesart nur in dem Accente *ἥ με* ab.

Und noch eins zu demselben Gedichte. Die Locke erzählt, dass sie zur Zeit, wo Berenike noch Mädchen war (also während ihres Brautstandes, in Kyrene) viel Parfum zu trinken erhalten habe und schliefst daran die Bitte um ein derartiges Opfer von

keuschen Eheleuten vor der Hochzeit und eine Verfluchung der Ehebrecherinnen. Die Anspielung auf Berenikes Mutter und ihr skandalöses Verhältniss zum schönen Demetrios, das die entschlossene Prinzessin, die ihrem verlobten Vetter Ptolemaios treu bleiben wollte, mit dem Dolche zerschnitten hatte, fühlt wer überhaupt das Gedicht versteht, das auch als historisches Document einzig da steht: dass aber sowohl die Erwähnung des Parfums an sich, wie der Hinweis auf ihre kyrenäische Jugend nicht ohne Absicht von dem kyrenäischen Dichter eingeflochten ist, das lehrt ein glücklicher Zufall. Bei Athenaeus ist ein Bericht über *μύρα* von Apollonios dem Herophileer erhalten, worin es heifst (689ᵃ) *ἤκμασε* (l. *ἤκμαζε*) *δὲ καὶ τὰ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ διὰ πλοῦτον καὶ διὰ τὴν Ἀρσινόης καὶ Βερενίκης σπουδήν. ἐγένετο δὲ καὶ ἐν Κυρήνῃ ῥόδινον χρηστότατον καθ' ὃν χρόνον ἔζη Βερενίκη ἡ Μάγα*[1]). Und auch für Catull fällt etwas ab. Wenn seine *Coma* von der Herrin sagt

quicum ego, dum virgo quondam fuit Hymenis expers[2]),
unguenti Syrii milia multa bibi,

so hat er den feinen Duft des persönlichen Compliments ahnungslos abgestreift: das Original konnte ein beziehungsloses Füllwort, wie die syrische Salbe, nicht brauchen. Dem Nachahmer wäre die kyrenäische oder Rosensalbe nichts Besseres gewesen; und zumal geographische Namen pflegen ja in römischer Poesie überhaupt nur den Werth des Klanges zu haben.

---

[1]) Die Passionen der Fürstin soll man auch nicht vergessen, wenn man das Gedicht auf ihre Statue versteheu will (51 Mein.)

τέσσαρες αἱ χάριτες· ποτὶ γὰρ μία ταῖς τρισὶ κείναις
ἄρτι ποτεπλάσθη κἤτι μύροισι νοτεῖ.
εὐαίων ἐν πᾶσιν ἀρίζαλος Βερενίκα
ἇς ἄτερ οὐδ' αὐταὶ ταὶ Χάριτες Χάριτες.

V. 3 wird nun vollends gründlich missverstanden. Das hieratische Prädicat *εὐαίων*, das der fromme Ion dem Phoibos anwünscht (142), das dem Tarentiner Leonidas (A. P. VII 449) gefallen hat, soll matt sein, und die Herausgeber denken wohl an die Psalmen des Apollinaris, aber nicht daran, dass Kallimachos hier Theokritos Vers 17, 57 ins Gedächtniss ruft, *αἰχμητᾷ Πτολεμαίῳ ἀρίζαλος Βερενίκα*, zugleich also die lebende Fürstin ihrer Namensschwester der *θεὰ σωτεῖρα* parallelisiert, und dem Theokritos ein Compliment macht. Dem zu Ehren ist das Gedicht auch dorisch; nur *τήναις* hätte übel geklungen.

[2]) In *Hymenis* habe ich vor Jahren in einer öffentlichen Vorlesung das überlieferte *omnibus* gebessert.

Und noch eine, allerdings nicht unbedingt sichere, Vermuthung über Catullus alexandrinische Studien hinzuzufügen veranlasst mich Roberts schöne Entdeckung einer Partie der *φαινόμενα* des Hermippos (Eratosth. 223). Dort war eine Anzahl Sternbilder auf die Hochzeit des Peleus und der Thetis bezogen, Cheiron als Gast, Prometheus u. s. w. Robert sagt, der Zusammenhang von Prometheus mit diesem Hochzeitsfeste sei allbekannt. Gewiss, allein eben nur durch Catullus Epithalamium, mit welchem die Reconstructionsversuche der aischyleischen Trilogie wesentlich operieren. Aischyleische Motive sind allerdings auch bei Catull erweislich, aber nicht rein, sondern in alexandrinischer Umbildung[1]), und die Uebereinstimmung ist eine so grofse, dass ich für mindestens sehr wahrscheinlich hinzustellen wage, dass Catullus, dem ich aischyleische Studien nicht zutrauen mag, eben den Hermippos für diese Partie seines Gedichtes benutzt hat.

---

[1]) Wenn bei Catull (300) Apollon nicht zum Feste kommt, so ist das bewusste Opposition gegen das aischyleische *ἀλλ' αὐτὸς ὑμνῶν αὐτὸς ἐν θοίνῃ παρὼν αὐτὸς τάδ' εἰπὼν αὐτός ἐστιν ὁ κτανὼν τὸν παῖδα τὸν ἐμόν*, das seinerseits direct aus dem Ω 63 genommen ist, welches wundervolle Gedicht Aischylos besonders geliebt hat. Uebrigens setzt die Stelle des Ω ein Lied vom *γάμος Πηλέως καὶ Θέτιδος* voraus, wie es ja auch die Kyprien u. dgl. voraussetzt.

Greifswald, November 1878.

U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

ÜBER EINE STELLE IN PLATONS PHILEBUS.

Platons Philebus gehört zu den Dialogen, die nicht durch den Reiz dramatischer Einkleidung und charakteristischer Zeichnung der Personen fesseln, sondern allein durch die Fülle und Tiefe der Gedankenentwickelung anziehen. Und sein philosophischer Gehalt ist reichlich ausgeschöpft, Zweck und Gliederung des Gesprächs wiederholt der Prüfung unterzogen worden. Mehr im Rückstand scheint dagegen die specielle Hermeneutik des Dialogs zu sein, der nicht so oft, wie andere Werke Platons, durch Einzelbearbeitungen hindurch gegangen ist; und sie begegnet nicht geringen Schwierigkeiten. Die hier vielleicht häufiger als sonst in anakoluther Satzform sich bewegende Rede lässt nicht selten ungewiss, ob Absicht oder Sorglosigkeit des Schriftstellers anzuerkennen ist, oder Abschreiber geirrt haben, wie denn z. B. nicht recht begreiflich ist, warum man 49e dem Platon lieber einen völlig zerrissenen Satz zuschreiben soll als durch Einschiebung eines *φῶμεν*, das hinter *ἐῤῥωμένα* leicht übersehen ward, einen gerundeten und platonischer Weise nicht fremdartigen Satzbau herstellen (*τὴν οὖν τῶν φίλων δοξοσοφίαν καὶ δοξοκαλίαν καὶ ὅσα νῦν δὴ διήλθομεν ἐν τρισὶ λέγοντες εἴδεσι γίγνεσθαι, γελοῖα μὲν ὁπόσα ἀσθενῆ, μισητὰ δ' ὁπόσα ἐῤῥωμένα, ⟨φῶμεν⟩ ἢ μὴ φῶμεν ὅπερ εἶπον ἄρτι τὴν τῶν φίλων ἕξιν ταύτην ὅταν ἔχῃ τις τὴν ἀβλαβῆ τοῖς ἄλλοις γελοίαν εἶναι;*). Die Oxforder Handschrift aber, sonst der verlässlichste Führer, aus der auch hier Bekker zuerst eine Reihe sicherer Berichtigungen dem Texte angeeignet hat, lässt doch oft genug im Stich, und dass alte, der Zeit jener ältesten aller Handschriften weit vorauf liegende Verderbnisse in dem Text dieses Dialogs sitzen, dafür giebt einen sprechenden Beleg das verwunderliche *γενούστης* p. 30e, das so schon Porphyrius und Proklus und Olympiodorus lasen und

nach Thunlichkeit erklärten und an die Lexicographen Hesychius, Suidas, a. weiter gaben, und das zuletzt an Stallbaum einen warmen Vertheidiger gefunden hat, während einsichtige Kritiker den Schreibfehler verbesserten und dem Platon eine klare und einfache und seiner Absicht vollkommen entsprechende Redeweise zurückgaben (ὅτι νοῦς ἐστὶ γένους [τῆς] τοῦ πάντων αἰτίου λεχθέντος). Erst neuerer Zeit hat Badham den Philebus zweimal einer kritischen Revision unterzogen, mit Schärfe und Energie, die weit absticht von Stallbaums mattherziger und alles verredender Gläubigkeit; aber indem er mehre Schäden scharfsinnig aufdeckt und glücklich heilt, hat er durch zahlreiche unbegründete und verwegene Abänderungen des überlieferten Wortlautes den Werth seiner kritischen Leistung erheblich beeinträchtigt. Einiges Verlässliche haben auch zu diesem Dialog Madvigs Adversaria beigesteuert, die jedoch mehreres als neu bringen, was Badham vorweggenommen hatte (vgl. Zeitschr. f. d. östr. Gymn. 1872 S. 509); beide Gelehrte haben an Beispielen gezeigt, wie durch kleine Aenderungen vielfältig die bisher vermisste Klarheit des Ausdrucks und des Gedankens wiedergewonnen wird, und anderes wird auf demselben Wege wohl noch aufs Reine gebracht werden. Dass aber ein Kritiker von Madvigs Schärfe an so klaren Worten wie 13a ὅτι προσαγορεύεις αὐτὰ ἀνόμοια ὄντα ἑτέρῳ, φήσομεν, ὀνόματι κτλ. (d. h. 'du nennst die ἡδέα nicht blofs ἡδέα, sondern noch mit einem andern Namen, nämlich ἀγαθά') nicht ohne Anstofs vorüber konnte und an dem Gesunden sich vergriff, ist doch wohl auch ein Beweis dafür, dass die niedere Hermeneutik an diesem Dialog ihre Schuldigkeit noch nicht gethan hat. Zu dieser wünsche ich einen kleinen Beitrag zu liefern, durch Besprechung einer Stelle, die eine unscheinbare Textesverderbniss entstellt und Missverständniss der Erklärer noch mehr verdunkelt hat, und deren Aufhellung, obwohl ohne sachlichen Gewinn, darum vielleicht nicht unnützlich ist, weil sie, mitten in einer der wichtigeren Gedankenentwickelungen sitzend, ihre Umgebung mit verdunkelt.

In der zwischen Sokrates und Philebus aufgeworfenen, dann zwischen ihm und Protarchus weiter durchgefochtenen Streitfrage, ob die Lust oder die Einsicht das Gute sei, hat sich bereits ergeben, dass weder die eine noch die andere für sich allein genügend und wünschenswerth und somit den Merkzeichen des Guten entsprechend sei, sondern das aus beiden gemischte Leben den

Vorrang vor beiden beanspruche. Allein aus dem gewonnenen Ergebniss wächst eine neue Frage hervor: in der Mischung selbst welches von beiden ist es, Lust oder Einsicht, das den gröfseren Antheil daran hat, dass das beide vereinigende Leben das erstrebenswertheste ist: wenn die Lust, so würde sie, die des Siegespreises bereits verlustig gegangen, den zweiten Platz behaupten können, im andern Fall, auch vom zweiten Rang verdrängt, sich mit dem dritten begnügen müssen. Sokrates, entschlossen gegen die Lust für seinen *νοῦς* auch die *δευτερεῖα* zu erkämpfen, thut einen neuen Waffengang, der zum Theil wenigstens andere Kampfmittel als bisher erheischt. Zurückgreifend also auf die in anderem Zusammenhang, aber nicht ohne Rücksicht auf späteren Gebrauch, ausgesprochene Wahrnehmung, dass in dem Seienden Unbegrenztes und anderes, das Grenze habe, unterschieden werde, indem er drittens zu diesen das aus ihnen Gemischte hinzunimmt und als Viertes die die Mischung bewirkende Ursache setzt, gewinnt er die vier Elemente, mit welchen die nun folgende, Lust und Einsicht zunächst aus dem Auge verlierende dialectische Erörterung ihren Gang thut. Mit der Prüfung der drei ersten will Sokrates beginnen, von denen Unbegrenztes und Grenzhaftes, beides vielfältig gespalten und zertheilt, ein jedes für sich in dieser seiner Vielheit sowohl wie in der sie zusammenfassenden Einheit zu betrachten ist (23 e). Zuerst das Unbegrenzte, und dass es Vielheit habe und der Einheit nicht ermangele. Denn was wärmer und kälter, so lange es in diesem Mehr und Weniger ohne feste Mafsbestimmung auf und ab sich bewegt, ist nach beiden Seiten ohne Grenze, und so fällt alles was, wie jenes, das Mehr und Minder oder, was diesem gleichbedeutend, das Stärker und Schwächer ohne Begrenzung durch Zahl und Mafs in sich aufnimmt, unter den einheitlichen Begriff des Unbegrenzten (24 a-e). Sokrates, der es sich angelegen sein lässt, durch wiederholte Exemplificierung zu verdeutlichen, wie er, was er Unbegrenztes nenne, gefasst wissen wolle, hat doch nicht eben viele Arten desselben aufgeführt, sondern, um nicht, wie er sagt, alles einzeln durchgehend, eine lange Rede zu spinnen (24 e), eilt er, rascher als man erwarten sollte, zur Zusammenfassung des Begriffs. Und wenn er dann sofort (25 a) die Grenze und das Grenzhafte, das doch wie jenes in seine Vielheit zerlegt und aus dieser zur Einheit verknüpft werden sollte, definiert als das was dem Mehr und Weniger Entgegengesetztes,

also das Gleiche und die Gleichheit, dann das Doppelte und überhaupt ein Verhältniss von Zahl zu Zahl oder Maſs zu Maſs aufnimmt (25 a), so lässt uns Sokrates beides vermissen, Manchfaltigkeit der Arten und straffe Einheit des Begriffes. Dennoch ist auch so Grenze und Unbegrenztes in ihrem Unterschiede und gegenseitigen Verhältniss zu genügender Klarheit gebracht. Aber nun da es zur Mischung kommen soll und zur Erklärung dieser dritten Gattung, erheben sich Schwierigkeiten. Protarchus erwartet von Sokrates Belehrung, dieser von einer göttlichen Eingebung Hülfe (*Σοὶ καὶ ἐμοὶ φράσεις. Σ. Θεὸς μὲν οὖν κτλ.* 25 b); und diese voraussetzend hebt er von Neuem an: ‘wir sprachen doch eben von Wärmer und Kälter: füge dem hinzu Trockener und Feuchter, Mehr und Weniger, Schneller und Langsamer, Gröſser und Kleiner, und was sonst das *μᾶλλον καὶ ἧττον* in sich aufnimmt’ (25 c). Jetzt also bringt Sokrates, was wir früher erwarteten, an einer Mehrheit von Beispielen die Vielartigkeit des Unbegrenzten zur Anschauung: denn die genannten Arten, alle durch das ihnen gemeinsame Mehr und Minder verbunden, gehören verschiedenen Erscheinungsgebieten an. Und mit diesen Arten soll nun Protarchus das Grenzhafte mischen: *συμμίγνυ δέ γε εἰς αὐτὴν τὸ μετὰ ταῦτα τὴν αὖ τοῦ πέρατος γένναν* (25 d). Der Ausdruck *γέννα* ist nicht ohne Absicht gewählt, die nicht allen Erklärern deutlich geworden. Das Wort, sonst so viel ich weiſs bei Platon nicht vorkommend und mehr den Dichtern angehörig, bezeichnet in seiner eigentlichen Bedeutung die Familie oder die Sippschaft und wird von Sokrates in diesem strengen Wortverstande genommen. Denn nicht Unbegrenztes und Grenzhaftes, so allgemein, soll die Mischung eingehen, sondern beide gesondert je nach den verschiedenen Gebieten, auf denen sie liegen, und zu diesem Zwecke war augenscheinlich eben die Familie des Unbegrenzten gleichsam in einigen Gliedern vorgeführt worden. Eine Sippschaft des *πέρας* aber, das ja nicht minder als jenes sich solcher Art zergliedern lässt, hat Sokrates weder früher dargelegt noch bringt er sie jetzt nach. Begreiflich daher, dass Protarchus, geheiſsen mit jenen Arten des Unbegrenzten die *γέννα* des *πέρας* zu mischen, sich nicht zu helfen weiſs. Auf seine Frage *ποίαν* (sc. *γένναν*) erwiedert Sokrates die Worte, welche den Gegenstand unserer Erläuterung ausmachen. *Ἣν καὶ νῦν δὴ δέον ἡμᾶς, καθάπερ τὴν τοῦ ἀπείρου συνηγάγομεν εἰς ἕν, οὕτω καὶ τὴν τοῦ*

περατοειδοῦς συναγαγεῖν, οὐ συνηγάγομεν. ἀλλ' ἴσως καὶ νῦν ταὐτὸν δράσει· τούτων ἀμφοτέρων συναγομένων καταφανὴς κἀκείνη γενήσεται (25 d). Der erste Satz macht keine Schwierigkeit, er spricht nur aus, was sich uns aus der bisherigen Betrachtung ergeben hat, dass Sokrates die Familie des Grenzartigen nicht wie die des Unbegrenzten, obwohl er es gesollt, aus ihrer Vielheit zur Einheit zusammengeführt habe. Um so unklarer aber ist der zweite mit *ἀλλ' ἴσως* beginnende Theil dieser Rede, in welchem die Erklärer (auch Schleiermacher) *κἀκείνη* auf die dritte, die gemischte Art beziehen, die bei Zusammenbringung des *ἄπειρον* und des *πέρας* zum Vorschein kommen werde. Allein zu geschweigen, dass das Pronomen selbst grammatischen Bezug vermissen lässt — denn die *ἰδέα τοῦ τρίτου γένους* 25 b liegt weit vorauf — und wer schärfer zusieht, auch an dem vorgesetzten *καὶ* sich stofsen wird, blickt man auf das Folgende und dass auf Protarchus Frage *ποίαν καὶ πῶς λέγεις* Sokrates antwortet *τὴν τοῦ ἴσου καὶ τοῦ διπλασίου κτλ.*, so scheint es unthunlich *ἐκείνη* anders als von dem Geschlecht des *περατοειδές* zu deuten. Und Stallbaums Meinung, Protarchus knüpfe, über den letzten Satz hinweg, der nur eine nebensächliche Bemerkung enthalte, sein *ποίαν καὶ πῶς* an den Anfang der *ῥῆσις* des Sokrates, dünkt mich eine übel ersonnene Auskunft. Denn wollen wir auch kein Gewicht darauf legen, dass, wenn Platon wirklich die Anknüpfung des *ποίαν* an *ἐκείνη* nicht gewollt, er den Leser unvermeidlich in die Irre geführt hätte, der Satz *τούτων ἀμφοτέρων κτλ.* kann kein nebensächlicher sein, sondern muss, wie immer er aufgefasst wird, den Hauptgedanken enthalten, und nicht darum handelt es sich hier, dass aus der Vereinigung von *ἄπειρον* und *πέρας* die gemischte Gattung hervorgeht, sondern um die Erläuterung des zweiten Factors der Mischung, dessen Verständniss dem Protarchus Schwierigkeit bereitet hatte. Daher hat Badham mit Recht diese Zumuthung Stallbaums abgelehnt, aber da auch er dem Satz *τούτων ἀμφοτέρων κτλ.* denselben Sinn unterlegt, den er an dieser Stelle nicht haben kann, so hat er ihn von hier weg hinter *ἀριθμὸν ἀπεργάζεται* (25 e) eingeschaltet und hierdurch und durch andere Aenderungen, die er vornimmt, Zusammenhang und Fortschritt des Gedankens gänzlich zerstört. Suchen wir also ohne diesen Führer von dem einzig festen Punkt, der sprachlichen Beziehung des *κἀκείνη*, einen andern Pfad durch das Dunkel. Wenn Sokrates,

da Protarchus nicht weifs, was für eine *γέννα* des *πέρας* er mit den *ἄπειρα* mischen soll, erwidert ‘eben die, welche wir eben auch, wie die des *ἄπειρον* hätten zusammenordnen sollen, aber nicht zusammengeordnet haben’, so erwartet man von zweien Eins, dass entweder das Versäumte jetzt nachgeholt oder aber ein Grund angegeben werde, weshalb auch ohne dies das Ziel, die Mischung zu erklären, erreichbar sei. Da das Erstere nicht geschieht, so schliefsen wir, dass das Letztere gemeint sei und demnach in den mit *ἀλλ᾽ ἴσως* beginnenden Worten ausgedrückt sei, warum Sokrates von einer vorläufigen Zergliederung des *πέρας* absehe. Und diesen Gedanken ergeben die Worte *τούτων ἀμφοτέρων συναγομένων καταφανὴς κἀκείνη γενήσεται*, wofern sie nur richtig gedeutet werden: ‘wenn diese Beiden, Unbegrenztes und Grenzartiges, zusammengeführt werden, wird auch jene, die Familie des *πέρας*, sichtbar werden’. Denn so ist es in der That: wenn Unbegrenztes einer bestimmten Art durch Beimischung des Grenzhaften Mafs und Grenze erhält, so tritt gleicherweise die besondere Art des *πέρας* zu Tage, welches, um Zellers Worte zu gebrauchen, ‘ein anderes ist in den Zahlen als in den Figuren, und wieder ein anderes in den Tönen und in den Bewegungen’. Allein mit dieser Auffassung ist unverträglich der Satz *ἀλλ᾽ ἴσως καὶ νῦν ταὐτὸν δράσει*, wenn man mit den Erklärern *πέρας* zum Subject von *δράσει* nimmt und versteht: ‘wir haben die Zusammenordnung des *πέρας* unterlassen, aber vielleicht wird es, das *πέρας*, auch jetzt das Nämliche bewirken, nämlich durch Vermischung mit dem *ἄπειρον* die dritte Gattung, die des Gemischten, erzeugen’. Denn diese Erklärung erzwingt die Beziehung des Pronomen *ἐκείνη* auf die *ἰδέα τοῦ τρίτου γένους*, und drängt in die Schwierigkeiten zurück, aus denen wir einen Ausweg suchten. Soll die oben gegebene Erklärung der Worte *τούτων ἀμφοτέρων συναγομένων κτλ.* bestehen, so ist es unerlässlich, den Satz *ἀλλ᾽ ἴσως κτλ.*, der unter allen Umständen mit dem nächst folgenden in naher Beziehung steht, gleichfalls auf die Klarstellung der *γέννα* des *πέρας*, auf die hier alles ankommt, zu beziehen. Und dies gelingt, wenn man zu *δράσει* ein unbestimmtes Subject versteht, und mit der geringfügigen Aenderung, dass *ει* von *δράσει* doppelt gesetzt wird, alles zu Einem Satz zusammenfasst: *ἀλλ᾽ ἴσως καὶ νῦν ταὐτὸν δράσει, ⟨εἰ⟩ τούτων ἀμφοτέρων συναγομένων καταφανὴς κἀκείνη γενήσεται.* Ich meine die *γέννα*, sagt Sokrates, die

wir eben auch hätten in Eins zusammenordnen sollen, aber vielleicht wird es auch jetzt (da wir dies unterliefsen) dasselbe thun, wenn bei Zusammenführung dieser beiden, des *ἄπειρον* und des *περατοειδές*, auch jene, die *γέννα* des *πέρας*, sichtbar werden wird. — Sokrates erklärt auch jetzt nicht die Familie des Grenzhaften, sondern weist nur auf eine Gelegenheit hin, bei welcher auch ohne vorangegangene Zergliederung die Arten desselben zu Tage treten sollen. Natürlich, dass Protarchus von Neuem fragt *ποίαν καὶ πῶς λέγεις*; 'von was für einer *γέννα* redest du, und wie meinst du, dass sie zum Vorschein kommen werde?' Und wenn dann Sokrates entgegnet: *τὴν τοῦ ἴσου καὶ διπλασίου καὶ ὁπόση παύει πρὸς ἄλληλα τἀναντία διαφόρως ἔχοντα, σύμμετρα δὲ καὶ σύμφωνα, ἐνθεῖσα ἀριθμὸν, ἀπεργάζεται* (25 d e), so erkennen wir im Wesentlichen die Erklärung wieder, mit welcher 25 a das *πέρας* umschrieben ward, aber deutlicher noch ist hier als dort dasselbe in seiner Bestimmung, Grenze zu werden für das Unbegrenzte, bezeichnet — denn Plato meint nicht, wie noch Schleiermacher verstand, 'das durch Einsetzung von *σύμμετρα* und *σύμφωνα* eine Zahl bewirkt', sondern umgekehrt, 'das durch Einfügung einer Zahl *σύμμετρα* und *σύμφωνα* erzeugt' —; und wie *ὁπόση* die Vielfältigkeit des *πέρας* andeutet, so vertreten *σύμφωνα* und *σύμμετρα*, die nicht aus denselben Gebieten genommen sind, wenigstens beispielsweise zwei Arten desselben. So hat Sokrates auch auf diesem Wege seinen Zweck erreicht, dem Protarchus begreiflich zu machen, dass aus der Mischung des Unbegrenzten und des Grenzhaften je nach den verschiedenen Gebieten, denen sie angehören, verschiedene Erzeugnisse hervorgehen. Dieses ihm endlich aufgegangene Verständniss spricht Protarchus aus in den Worten *Μανθάνω· φαίνει γάρ μοι λέγειν, μιγνῦσι ταῦτα γενέσεις τινὰς ἐφ' ἑκάστων αὐτῶν συμβαίνειν*, in welchen das von den Interpreten nicht gebührend beachtete *ἑκάστων* einen deutlichen Fingerzeig zur richtigen Auffassung des ganzen Zusammenhangs darbietet. Denn da darunter nicht *πέρας* und *ἄπειρον*, welches die Factoren der Mischung sind, gemeint sein können, so verstehen wir, dass aus jeglichen Arten dieser gewisse *γενέσεις* hervorgehen sollen. Nach diesen Vorbereitungen kann denn Sokrates, wohin alles zielte, die Mischungsverhältnisse an Beispielen versinnlichen, bei welchen früher aufgezählte Arten des Unbegrenzten ihre Anwendung finden und die nicht geflissentlich

gesonderten Arten des Grenzhaften dennoch erkennbar werden. Zuerst Gesundheit und Krankheit: *ἆρ' οὐκ ἐν μὲν νόσοις ἡ τούτων ὀρθὴ κοινωνία τὴν ὑγιείας φύσιν ἐγέννησε* (25e); Sokrates nennt nicht die Mischungsglieder, die nicht einfach sind, und es war nicht erforderlich, *τούτων* aber ist hier nicht minder als kurz vorher *μιγνῦσι ταῦτα* in seiner Beziehung deutlich und Badham ficht gegen Windmühlen. Auf ganz anderem Boden aber liegt die Musik, die hervorgeht, wenn Schnelles und Langsames, Hohes und Tiefes durch das *πέρας* (*ταὐτὰ ἐγγιγνόμενα ταῦτα*, d. h. gleichfalls *περατοειδῆ*, wie aus dem Zusammenhang sich ergiebt) Gebundenheit und Gesetzmäfsigkeit erlangt; und wieder auf einem andern die Temperatur der Jahreszeiten (*ὧραι*), die ein Erzeugniss des *πέρας* ist, wenn dieses dem Heifsen und Kalten, die *ἄπειρα* sind, das Mafslose benimmt und dafür Mafs und Begrenzung verleiht; und was es sonst Tüchtiges und Schönes und Mafsvolles in Körper und Seele giebt, ist als Ergebniss gleichartiger Mischung zu betrachten. Auf diese Weise, nicht in steif abgemessener Vollzähligkeit der Begriffsgliederung, sondern in freier Bewegung und anmuthigem Wechsel hat Platon die drei Elemente der hiesigen Erörterung, das *ἄπειρον*, *πέρας* und *μικτόν*, in ihren Unterschieden und gegenseitigen Bezügen durch versinnlichende Beispiele zur Anschauung gebracht. Aber diesen Charakter der Darlegung ausdrücklich zu bezeichnen und dass er nicht als Mangel angesehen werde, lässt Sokrates den Protarchus eine Probe seines Verständnisses ablegen. Er zählt sie auf und — bleibt beim Dritten hängen, das eben noch einer ergänzenden Zusammenfassung bedurfte: *Ἀλλ' οἶμαι κατανοεῖν· ἓν μὲν γάρ μοι δοκεῖς τὸ ἄπειρον λέγειν, ἓν δὲ καὶ δεύτερον τὸ πέρας ἐν τοῖς οὖσι. τρίτον δὲ οὐ σφόδρα κατέχω τί βούλει φράζειν* (26c). Begreiflich, *τὸ γὰρ πλῆθός σε ἐξέπληξε τῆς τοῦ τρίτου γενέσεως*, erwidert Sokrates mit sichtlichem Wortanklang. Aber auch das *ἄπειρον* zerfiel uns ja in viele Arten, die doch nichts hinderte durch das Merkzeichen des *μᾶλλον καὶ ἧττον* unter die Einheit des Begriffs zusammenzufassen. Und das *πέρας* — *Καὶ μὴν τό γε πέρας οὔτε πολλὰ εἶχεν οὔτ' ἐδυσκολαίνομεν ὡς οὐκ ἦν ἓν φύσει*: eine seltsame Behauptung, meint Badham, gegenüber den früher 25a d gegebenen Erklärungen des *πέρας* und dass es (23e), wie das *ἄπειρον*, *πολλὰ ἐσχισμένον καὶ διεσπασμένον* sei; und er wittert Verderbniss und hat Heilmittel zur Hand. Wenn unsere bisherige

Darlegung dem Gedankenzug Platons sich richtig angeschmiegt hat, so werden wir uns über den vermeintlichen Widerspruch leicht beruhigen. Sokrates spricht kein allgemeines Urtheil über die Beschaffenheit des *πέρας* aus, sondern redet, wie die Imperfecta hier und kurz vorher, nach bekanntem, auch dem Aristoteles geläufigen Sprachgebrauch, deutlich zeigen, über das von ihm bisher beobachtete Verfahren, das er in der That so bezeichnen konnte, wie er thut, dass nämlich vom *πέρας* weder viele Arten (*πολλά*) aufgereiht, noch auch aus ihnen die Einheit des Begriffs herausgestellt worden, wie sie für das Unbegrenzte in dem *μᾶλλον καὶ ἧττον* gegeben war, dass sie aber darum nichts desto weniger ohne Murren bei ihren Operationen Gebrauch davon gemacht hätten. Denn das soll den Grund hergeben, dass Protarchus sich auch bei dem *τρίτον γένος* durch die Vielheit der Erzeugnisse nicht irre machen, und sich nicht abhalten lasse, sie alle zusammenzufassen in einer Bestimmung, wie sie Sokrates giebt, von ähnlicher Weite und Allgemeinheit, wie die des *πέρας* war: *ἀλλὰ τρίτον φάθι με λέγειν, ἓν τοῦτο τιθέντα τὸ τούτων ἔκγονον ἅπαν, γένεσιν εἰς οὐσίαν ἐκ τῶν μετὰ τοῦ πέρατος ἀπειργασμένων μέτρων.* So meine ich überall in diesem Abschnitt auch unter dem Schein der Zufälligkeit wohlüberlegten Plan und folgerichtige Gedankenentwickelung zu erkennen, und lasse die müssige Frage, ob Platon, als er den Philebus schrieb, noch unvermögend gewesen, dieser Erörterung einen strenger dialectischen Anstrich zu geben, als er gethan hat.

Ich nahm *δράσει* impersonal, und schicke darüber noch eine Bemerkung nach. Ueber die verba impersonalia, oder wie er sie lieber genannt wissen will, subjectlosen Verba hat Hr. v. Miklosich (Denkschrift. der Wien. Akad. d. Wiss. Bd. 14, 1865) eine rationellere Auffassung angebahnt und in Besprechung dieser Untersuchung Bonitz (Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1866 p. 744) mit Beispielen namentlich aus dem aristotelischen Sprachschatz gezeigt, dass der Gebrauch weiter reicht als gemeinhin angenommen wird. Eine planmäfsig angelegte und über mehre Autoren erstreckte Beobachtung könnte noch viel Nützliches zu Tage fördern und würde beispielsweise ein Schriftsteller wie Herodot reiche Ausbeute gewähren. Ich will hier nur ein Beispiel aus dem Philebus berühren, das zu den bekannteren gehört, aber dennoch kritischer Zweifelsucht nicht entgangen ist: 20c schreibt Platon *προϊὸν δ' ἔτι*

σαφέστερον δείξει, nach Analogie des von Hesychius und Suidas aus Platon (Theaet. 200 e) citierten *αὐτὸ δείξει,* dem wieder anderes entspricht, *αὐτὸ σημανεῖ, αὐτό σε διδάξει,* oder mit vollerem Ausdruck *αὐτὸ τὸ ἔργον σημανεῖ* u. a., worüber Valckenaer zu Euripides Phoeniss. v. 626. Dennoch hat Badham, dessen Anmerkung zeigt, wie wenig er diesen Gegenstand bisher seiner Beachtung werth gefunden, an die Worte aus dem Philebus allerhand Bedenklichkeiten geheftet und gemeint, man müsse wenigstens *προϊόντι δέ* schreiben. Dass aber dies Platons Meinung nicht war, kann der parallele Ausdruck aus den Gesetzen zeigen VII 812 e *δείξει δὲ αὐτὰ προϊὼν ὁ λόγος ἅμα τῷ χρόνῳ* (vgl. Phileb. 53 e *μᾶλλον μαθησόμεθα προελθόντος τοῦ λόγου*), nach dessen Analogie auch im Philebus einige Handschriften *προϊὼν δ' ὁ λόγος* haben. Aber der vollere Ausdruck tritt dem abgekürzten an die Seite ungefähr wie Herodot sowohl *τὸν μὲν γὰρ χειμῶνα ὕει σφι ὁ θεός* (3, 117; vgl. 4, 151) schreibt, als auch *τὴν μὲν ὡραίην οὐκ ὕει λόγον ἄξιον οὐδέν, τὸ δὲ θέρος ὕων οὐκ ἀνίει* (4, 28; vgl. 4, 125); denn so, *ὕων*, haben die Handschriften, und wenn auch nicht ohne Raison war, was dafür die Aldina setzte, *ὗον*, wie wenn Jemand bei Platon *προϊὼν* schreiben wollte im Anschluss an das gedachte Nomen, so wird doch ein wenig Ueberlegung dem Herodot *ὕων* und dem Platon das Neutrum des Participiums belassen. Solche Fälle aber, in denen das Verbum mit seinem Nomen und das gleiche Verbum subjectlos steht, sind besonders geeignet Licht zu werfen auf die Natur der Ausdrucksweise, wie wenn Platon sowohl *ὅσον γ' ἂν δύναμις παρείκῃ* (Politeia 2, 374 e) als auch *καθόσον παρείκει* (Sympos. 187 e) schreibt. Und wer seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet hat, wie verbreitet der Gebrauch ist und auf wie manchfaltige Verba er sich erstreckt, der wird an einem impersonalen *δράσει* sich nicht stofsen und sich wohl hüten, was in alter und in neuer Zeit geschehen ist, Herodotisches *δηλοῖ* in *δῆλον* zu verderben und sich vielleicht auch bequemen bei Sophokles in der Elektra (494) statt die ungemessene Zahl der Einfälle durch immer neue zu mehren vielmehr anzuerkennen

πρὸ τῶνδέ τοί μ' ἔχει
μήποτε μήποθ' ἡμὶν
ἀψεγὲς πελᾶ τέρας
τοῖς δρῶσι καὶ συνδρῶσιν.

Berlin. J. VAHLEN.

QUAESTIONES TULLIANAE.

PARS PRIMA.

I. In oratione pro P. Quinctio § 49 Cicero queritur, quod Sex. Naevius crudelissimo iure cum P. Quinctio causam egerit; P. Quinctium causa victum miserrimum fore omnium neque quidquam solacii aut spei habiturum; nam cuius omnes res cum dedecore sub praeconem subiectae essent, eum non modo ex numero vivorum exturbari, sed si fieri posset infra etiam mortuos amandari. Tum sequuntur haec verba: *etenim mors honesta saepe vitam quoque turpem exornat: vita turpis ne morti quidem honestae locum relinquit.* alteram sententiam alteri repugnare apparet, quia quod priore affirmatur posteriore negatur. iam vero cum prior sententia recte se habeat, non iure puto viros doctos illam temptasse; de verbis igitur quae sequuntur, *vita turpis ne morti quidem honestae locum relinquit*, considerandum est quid eis faciamus.

Istae autem duae sententiae causam continent, cur homo cuius bona omnia cum dedecore sub praeconem subiecta sint etiam infra mortuos mandetur. eaedem vero illae cum altera alteram quasi excipiat atque oppositam habeat, priora verba concessive dicta esse apparet. potuit igitur Cicero etiam sic dicere: *quamquam enim mors honesta saepe vitam quoque turpem exornat, tamen P. Quinctius hoc solacio non sublevabitur, nam . . . .* cur igitur P. Quinctius illud solacium non habuisset? nimirum quia si damnato bona omnia cum dedecore periissent, vita eius turpior fuisset quam ut morte honesta exornari posset. cf. pro C. Rabirio Postumo § 29 *moreretur, inquies: nam id sequitur. fecisset certe si sine maximo dedecore tam impeditis suis rebus potuisset mori.* talem igitur cum sensum posteriora verba putem habuisse, scripsisse Ciceronem conicio: *vita* tam *turpis* (scil. qualem supra descripsi) *ne morti*

quidem honestae locum relinquit. non necesse puto ut ante vocabulum quod est *vita* inseratur particula *at.*

II. in or. pro Sex. Roscio § 11 haec verba in codd. sunt: *longo intervallo iudicium inter sicarios hoc primum committitur, cum interea caedes indignissimae maximaeque factae sint; omnes hanc quaestionem te praetore manifestis maleficiis cotidianoque sanguine dimissius* (vel *dimissuis*) *sperant futuram esse.* viri docti alii alias coniecturas protulerunt; novam me sequentem viam veram puto lectionem restituere posse. homines enim omnes speraverunt M. Fannio praetore illam quaestionem futuram esse. at quae est ista spes? quid speraverunt? desideratur igitur vocabulum, quo illa spes explicetur. hoc vero Cicero ipse in eadem paragr. nominavit: *quae cupiditas* (sit) *ut acria ac severa iudicia fiant intellegis.* itaque Ciceronem puto scripsisse *severam sperant futuram.* cf. § 8 *propter severitatem.* restant verba *manifestis maleficiis cotidianoque sanguine dimissius.* ne illa quidem verba recte se habent; nam quid *dimissius* sit intellegi non potest. iam vero cum § 11 Cicero dicat *longo intervallo iudicium inter sicarios hoc primum committitur, cum interea caedes indignissimae maximaeque factae sint,* facile puto veram lectionem inveniri posse; diu enim nihil actum erat in maleficos, diu non erant puniti. quae cum ita sint *impune* conicio ante *dimissius* inserendum atque pro illo vocabulo *dimissis* scribendum; totamque sententiam sic restituo: *omnes hanc quaestionem te praetore manifestis maleficiis cotidianoque sanguine impune dimissis severam sperant futuram.* cff. § 80 *impune* occiderentur, § 93 *impune* occidebantur.

III. pro Sex. Roscio § 33 nunc est in editionibus: *quo populus Romanus nihil vidit indignius nisi eiusdem viri* (Q. Scaevolae) *mortem, quae tantum potuit ut omnes cives perdiderit et afflixerit.* at neque mors illius viri omnes cives perdere potuit neque si Cicero illo verbo uti voluit ei licuit post *perdiderit* ponere *afflixerit.* iam vero cum vocabulum desideretur quod simile sit illi afflixerit, lego *perculerit et afflixerit.* cf. pro M. Caelio § 80 *perculisse atque afflixisse.* quod pro Sestio § 31 *afflicta et perdita res publica* nominatur, non vereor ne meae coniecturae obiciatur.

IV. pro P. Sestio § 50 *atqui ille* (C. Marius) *vitam suam ne inultus esset ad incertissimam spem et ad rei publicae ratum reservavit.* alii alia coniecerunt; puto vero Ciceronem scripsisse *motum*

quod invenitur in or. pro Flacco § 94 *quo in motu temporum*, et in Pisonem § 10 *in maximo rei publicae motu*. exspectavit enim C. Marius, ut res Romanae mutarentur; hoc vero inesse in voc. motus apparet ex eis verbis quae in or. pro Flacco sequuntur: *quanta in conversione rerum*.

V. pro Sestio § 114 de P. Vatinio haec dicuntur: *aedilitatem petivit cum bonis viris et hominibus primis sed non praestantissimis opibus et gratia: tribum suam non tulit, Palatinam denique, per quam omnes illae pestes vexare rem publicam dicebantur, perdidit.* recte viri docti sententiam illam claudicare iudicaverunt. Palatinam enim tribum usque ad illud tempus homines populares tulerant, vexaverat igitur illa tribus rem publicam; quid igitur hoc sibi vult: *per quam vexare dicebantur*? cum non dicerentur vexare, sed vexavissent. fuerunt igitur, qui vocabulum *dicebantur* corruptum esse putarent; sed mihi hoc verbum recte positum videtur esse, dummodo tota sententia ad res futuras convertatur. vexaverant enim homines populares per illam tribum rem publicam, itaque etiam vexaturi esse dicebantur. quae cum ita sint conicio *pestes posse vexare. posse* sic ante infinitivum positum saepius invenitur, velut pro Balbo § 38 *posse dici*.

VI. pro Sestio § 132 Cicero narrat P. Vatinium de se agere non destitisse, se oppugnasse, primum per indicem Vettium, quem in contione de se et de clarissimis viris interrogasset. *in quo tamen*, inquit, *eos cives coniunxit eodem periculo et crimine, ut a me inierit gratiam, quod me cum amplissimis et fortissimis viris congregavit.* § 133 *sed postea mihi nullo meo merito nisi quod bonis placere cupiebam omnes est insidias sceleratissime machinatus.* apparet posteriorem sententiam priori oppositam esse. primum P. Vatinius Ciceronem oppugnavit per Vettium, coniunxit tamen cum eo multos viros clarissimos, sed postea Ciceroni insidias fecit; oppositus est igitur Cicero solus Ciceroni coniuncto cum aliis viris. quodsi recte exposui, Ciceronem scripisse apparet: *sed postea mihi uni nullo meo merito*.

VI. illud *uni* quam facile omitti potuerit etiam ex Ciceronis libro I de legibus § 34 intellegitur; ubi legitur *cuius* (amicitiae) *est ea vis ut simul atque sibi aliquid alter maluerit nulla sit. sibi* oppositum esse *utrique* apparet; desideratur vero vocabulum, quo ista oppositio notetur. Codices autem habent *alteram* vel *alteri*,

quod Vahleno *alterū* videtur fuisse. qua de causa conicio: *ut simul atque sibi aliquid alter uni maluerit.*

VIII. Cum inciderim in Ciceronis libros de legibus, de l. II § 26 coniecturam proferre licebit. Verba sunt: *et quod Thales, qui sapientissimus in septem fuit, homines existimare oportere omnia quae cernerent deorum esse plena; fore enim omnes castiores veluti quom in fanis essent maxime religiosis.* sic nunc legitur. primum vero non potest inveniri causa, cur Thales ad *fanis* addiderit *maxime religiosis.* tum religio in ea sententia quam ut probet Cicero Pythagorae et Thaletis dicta affert ad homines non ad loca pertinet; quae quod his in verbis de fanis posita est miror. denique quod gravissimum est in codicibus est religiosǒs vel religiosus, non religiosis. sententiam vero illam *veluti quom in fanis* . . . additam esse apparet, ut exemplum esset quod antecedentia verba *fore enim omnes castiores* probaret. iam oratio directa haec fuit: *erunt enim omnes castiores veluti quom in fanis sunt maxime religiosi;* nam *religiosos* in archetypo fuisse videtur. unum vocabulum *sunt* igitur desideratur, ut haec sit sententia: *veluti quom in fanis sunt, sunt maxime religiosi.* scripsisse igitur Ciceronem apparet: *veluti quom in fanis essent, esse maxime religiosos.* de iterato illo esse cff. pro P. Quinctio § 85 frgm. 5 possideres, possidere; pro Sex Roscio 1 defendi, defendere; 42 fuerit: fuisse; 63 est, esse; 83 accusare, accusarem; 119 cognostis, cognoscite. in Verrem actio II l. II 13 venirent, venire. in Vat. 41 est: est. diceres, dixerisne. de fin. I 37 dolor, doloris; 54 voluptatem, voluptas; II 12 nesciant, sciam; 30 apellavit, appellat; IV 30 fit, fieri; V 78, 79 respondeas. respondebo; 81 sapiens, sapientem; 83 dederis, danda.

IX. in Vatinium § 3. *in quo alterum es confessus a te accusatores esse instructos et subornatos, in altero inconstantiam tuam cum levitate tum etiam periurio implicatam refellisti, cum quem a te alienissimum esse dixisses, eum domi tuae fuisse, quem praevaricatorem ab initio iudicasses, ei te quos rogasset ad accusandum libros dixeris dedisse.* at Albinovanum a Vatinio re vera iudicatum esse praevaricatorem Cicero non potuit dicere; hoc certe voluit: *Vatinius se ab initio Albin. praevaricatorem iudicasse dixerat.* hoc etiam additum illud *ab initio* comprobat; neque enim Cicero potuit contendere: *Vatinius ab initio Albin. praevaricatorem iudicavit*, potuit vero Vatinius: *ab initio Albin. praevaric. iudicavi.* explicandum igitur illud *iudicavisses* est: *iudicasse dixisses.* cum vero *dixisses*

antecedat, Ciceronem puto ut ante: *quem a te alienissimum esse dixisses*, sic post quattuor verba scripsisse: *quem praevaricatorem esse ab initio iudicasse.*

X. pro M. Caelio § 10 *ad quem* (Catilinam) *si accessit aut si a me discessit umquam, quamquam multi boni adolescentes illi homini nequam atque improbo studuerunt, tamen existimetur Caelius Catilinae nimium familiaris fuisse. at enim postea scimus et vidimus esse hunc in illius amicis. quis negat?* duo tempora Cicero nominat: altero Caelium adolescentem umquam cum Catilina fuisse negat, altero fuisse concedit. prius vero tempus non satis distinctum est a posteriore; qua de causa suspicor Ciceronem scripsisse: *ad quem tum si accessit aut si a me discessit umquam.*

XI. pro M. Caelio § 45 *fieri enim non potest ut animus libidini deditus amore desiderio cupiditate saepe nimia copia inopia etiam non numquam impeditus hoc quidquid est . . . . non modo agendo verum etiam cogitando possit sustinere.* miror quod homines docti de *desiderio* illo non dubitaverunt; res enim eae enumerantur quibus adolescentes quin se artibus bonis dedant impediuntur, libido, amor, voluptas: quid vero vult *desiderium* illud merum? § 47 vero Cicero generalem hanc sententiam ad M. Caelii vitam traducit et haec loquitur: *hic si laborem fugeret, si obstrictus voluptatibus teneretur, in hac acie cotidie versaretur?* quare puto in § 45 ponendum esse *desidia* pro *desiderio.* quod eidem M. Caelio obiectum esse sermone hominum § 76 demonstrat *atque ut iste interpositus sermo deliciarum desidiaeque moreretur.*

XII. pro Balbo § 20. *o praeclarum interpretem iuris qui hanc poenam foederibus ascribat, ut omnium praemiorum beneficiorumque nostrorum expertes faciat foederatos.* Cicero vult, interprete isto Gaditano, foederatos expertes fieri per foedera omnium beneficiorum; itaque non ille Gaditanus, sed ex eius interpretatione foedera expertes faciunt foederatos. quare conicio *faciant.*

XIII. pro Balbo § 27 *sed cum est illud imperitissime dictum de populis fundis . . . tum vero ius omne nostriste magister mutandae civitatis ignorat.* ex illo *nostriste* effectum est *noster iste;* at Gaditanus homo L. Balbum accusat: quem non ius sed ius Romanum ignorare Cicero potuit dicere. itaque puto scribendum esse *ius omne nostrum iste magister;* cff. in eadem paragr. *iure nostro,* § 30 *nostri moris et iuris* 32 neque Poenorum iura neque *nostras*

leges. noster magister non nominatur Gaditanus homo a Cicerone, *iste* magister est in § 64.

XIV. pro Balbo § 49. *sit hoc discrimen inter gratiosos cives atque fortes, ut illi fruantur opibus suis, horum etiam mortuorum si quisquam huius imperii defensor mori potest vivat auctoritas immortalis.* qui sunt isti *gratiosi* cives? gratine sunt civibus suis? at etiam fortes viri civibus grati quin etiam gratissimi sunt. atque ne illud quidem intellego, quomodo *gratiosi* illi *fortibus* viris opponi possint. contraria vero fortitudo est fugae periculorum laborumque. cf. § 51 *itaque et cives undique fortes viros asciverunt et hominum ignobilium virtutem persaepe nobilitatis inertiae praetulerunt.* cum igitur in § 49 *gratiosos* pravum esse appareat simileque *inertiae* vocabulum desiderari, conicio *inter otiosos cives;* mendum inde puto ortum esse, quod scriptum fuit *interrotiosos.*

XV. pro Balbo § 50. *quid? hic qui adest a quo haec quae ego nunc percurro subtilissime sunt perpolita, M. Crassus* . . . hoc loco quid *perpolita* sit ignorare me fateor; puto verum esse *perorata,* quod scripsit de eodem M. Crasso, quocum M. Caelium defendit, Cicero pro Caelio § 23.

XVI. pro Plancio § 7. *quid? tu magni dignitatis iudicem putas esse populum. magni* quod in cod. T est pravum esse apparet: tamen veri simillimum est sic in archetypo fuisse scriptum quod et T cod. optimus est et reliquae lectiones coniecturae tantum scribarum videntur esse. itaque ex isto vocabulo *magni* nobis proficiscendum est de vera lectione cogitantibus. dignitas vero hoc loco non universe posita est, quomodo est in § 6 *qua virtute, qua laude, qua dignitate;* neque enim populus Romanus dici vel negari potest omnino de civium Romanorum dignitate iudicare: iudicat de candidatis utrum digni sint quibus magistratus mandentur necne. itaque sequuntur apud Ciceronem *sed est perraro* (iudex), *et si quando est, in eis magistratibus est mandandis, quibus salutem suam committi putat.* qua de causa conicio: *quid? tu magistratuum dignitatis iudicem putas esse populum? magistratuum* enim fuit breviter scriptum *magg.,* velut etiam nunc reperitur in § 61 orationis eiusdem (p. 1121, 2 ed. Turic.); similique errore in orat. in Pisonem in § 8 (p. 1069, 17) *magnos* scriptum habet cod. S pro *magistros;* idemque error est p. 1312, 3.

XVII. pro Plancio § 41. pro eo, quod traditum est: *cum . . . . quinque et LXX reus reiceret, quinquaginta referret* idem

conieci quod I. F. Gronovius, *quinquaginta ferret*: quae lectio et quadrat in sententiam nec periculosa est, cff. Madvig. de fin. II 26, 82 et Vahlen de leg. p. 16; maxime vero necessaria mihi videtur esse, quod sequuntur haec apud Ciceronem: *nos . . . . iudices ita f e r e m u s, ut neminem reiciamus?*

XVIII. pro Plancio § 27. Cicero complures laudat viros, qui Plancio petenti adiumento fuerunt. omnibus enumeratis haec subiciuntur: *qualem hunc putent assiduitate testimonioque declarant.* at Cicero si suum scribendi genus secutus est non potuit non scribere *q u i qualem.*

Scrib. Berolini. C. A. LEHMANN.

DE LEGE QUADAM, QUAM IN VERSIBUS FACIENDIS OBSERVAVIT NONNUS.

Ante hos sex fere annos cum primo quaestionum Nonnianarum specimine, quam rationem in syllabis ante caesuram semiquinariam positione quae vocatur producendis Nonnus secutus esset, exponere instituissem, contigit mihi quidem, ut versibus eius generis collectis plura in Nonni carminibus librariorum culpa depravata ostenderem, nonnulla etiam emendarem, sed versuum tantum lege ac modificatione, non ipsorum verborum accentu observato multa inscius praetermisi, quae nequaquam erant praetermittenda. Mox postquam Ludwichius Nonnum versus ita clausisse, ut in ipso unius cuiusque fine cum numeris accentus verborum quodammodo consonaret, doctissima argumentatione demonstravit, ea quae de caesura tertii pedis masculina disputaveram, diligentius iam retractanda videbantur. Ex qua re quem percepturum me fructum speraveram, percepi. Nam ne hoc quidem versus loco Nonnum accentum neglexisse cognovi, sed, quod magis mirandum, cum in fine Ludwichius concentum quendam versus verborumque repperisset, equidem in medio versu Nonnum pari constantia quam maximam discrepantiam petiisse animadverti (v. Herm. XIII p. 59 sqq. et p. 266 sqq.). Quae cum ita sint, nunc mihi de verbis dicturo, quae caesuram post quintam arsin factam antecedere soleant, semper accentus ratio habenda erit, ut si non bene, at accurate tamen quaestionem absolvisse videamur.

Ac primum quidem sicut ante caesuram semiquinariam, ita hic Nonnus imprimis paroxytonis usus est, quorum ultima syllaba natura producitur. Quae enumerare nunc quidem supersedeo: tamen cum ne de hoc quidem verborum genere Nonnum omnia admisisse sciam, alio fortasse tempore, ni quis idem facere occu-

paverit, exemplis quos collegi digestis, quid probaverit poeta quidve fugerit, exponam.

Multo rarius ante eam quam diximus caesuram paroxytona inveniuntur, quorum ultima syllaba natura brevis eo producitur, quod littera consonans qua terminatur cum prima proximae vocis consonante positionem efficit: II 650 *Γ* 37 *παλιγγενέος*, V 257 XIV 434 XVII 298 XIX 233 XL 135 *Τ* 155 *μελισταγέος*, V 564 XIX 174 *παλαιγενέος*, VIII 13 35 IX 11 X 89 *Τ* 118 *Φ* 122 *θεηγενέος*, VIII 260 XVI 229 252 XXXIII 153 XLII 70 314 XLVIII 644 774 *γυναιμανέος*, VIII 289 *πυριστεφέος*, IX 6 XIV 149 *πολυρραφέος*, IX 181 XIII 16 *νεηγενέος*, IX 240 *θεοτρεφέος*, X 119 *νεοτρεφέος*, X 302 XXI 171 XXII 392 XXIV 10 *Διιπετέος*, XI 371 *πολυσχιδέος*, XI 489 *κελαινεφέος*, XII 288 *θερειγενέος*, XIV 100 XLV 230 *ὀριπλανέος*, XVII 277 XXXI 244 XXXII 118 XLVI 189 *νοοσφαλέος*, XVIII 143 XIX 117 297 XX 238 XXXVII 742 XLIV 124 XLVI 96 XLVIII 880 *χοροπλεκέος*, XIX 57 XXV 296 *μεθυσφαλέος*, XX 182 XL 60 XLVIII 896 *δολορραφέος*, XX 377 *λινορραφέος*, XXI 162 XL 156 *δορυθρασέος*, XXII 95 151 XL 272 XLVII 602 *Θ* 83 *ῥυηφενέος*, XXIII 11 *φερεσσακέος*, XXIV 6 *πυρισθενέος*, XXIV 178 XXXVI 399 *ἀρειμανέος*, XXVI 33 *ἐριφλεγέος*, XXVII 320 *ἀειφανέος*, XXVIII 197 *Δ* 63 *χαμαιγενέος*, XXXIII 227 XLII 157 XLV 68 *νοοπλανέος*, XXXIV 106 XLVIII 681 *ῥοδοστεφέος*, XXXVI 442 XXXVII 95 XLVII 433 *πεδοσκαφέος*, XXXVII 45 *ὀριτρεφέος*, XXXIX 294 *ἐρωμανέος*, XLI 411 XLVIII 787 815 *δυηπαθέος*, XLVI 75 *πεδοτρεφέος*, XLVII 206 *νεοσφαγέος*, XLVII 405 *νεοζυγέος*, *Γ* 38 *θεοφραδέος*, *Γ* 164 *ἀειλιβέος*, *Σ* 7 *ἀειθαλέος*, *Σ* 22 *ὁμοζυγέος*, *Υ* 34 *λιθογλυφέος*, *Φ* 6 *ἁλιτρεφέος*.

VI 60 *καὶ ἀπλανέος*, XLII 256 XLIII 14 *καὶ ἀσταθέος*, XLVIII 655 *καὶ ἀσκεπέος*, *Η* 79 *καὶ εὐσεβέος*.

XXXVIII 166 *Φαεθοντιάδος*.

VII 128 *Ὀλυμπιάδος*.

IV 419 *παρ' Ἰλλυρίδος*, XIV 211 XVII 87 XXVII 180 *καὶ ἀγριάδος*, XV 206 *ὃς ἀγριάδος*, XIV 386 *παρ' Ἀστακίδος*, XIV 409 *καὶ Ἀστακίδος*, XLIII 88 *μετ' Ἰσθμιάδος*.

XIV 41 XXXVI 420 *ἁλιπλανέες*, XXVI 291 *φερεσσακέες*, XXIX 193 *πυρισθενέες*, XLVIII 764 *νεογλαγέες*, *Δ* 142 *ὁμοζυγέες*, *Δ* 186 *Μ* 80 *ὁμοφραδέες*, *Ζ* 176 *ὀριπλανέες*, quod cur Passovius temtaverit, iure miratur Scheindlerus in libello nuper de

Nonno edito p. 35. Quibus novis quaestionibus Nonnianis, unde multa me didicisse fateor, eo magis gaudeo, quod de quibusdam versibus, quos quondam aut tuendos aut mutandos explicaveramus, recte nos iudicasse confirmant. Nam et in Paraphrasi ferri posse *Α* 201 *σὺ Χριστὸς ὑπάρχεις*, id quod Q. N. sp. I p. 29 contenderamus, suis argumentis probat Scheindlerus p. 22 et 23, et mecum dubitat de versu XXXVI 284 *καί μιν ἄναξ φίλεεν*, quem immutato verborum ordine *καὶ φίλεέν μιν ἄναξ* magis sibi placiturum ait. Atque hoc quidem, quod ego quoque Nonnum scribere potuisse opinatus eram p. 8, tamen satis commodum nuper Q. N. sp. II (Herm. XIII 64) negavi veri similius ratus (ibidem p. 266) et aliquanto dignius Nonniana arte *καί μιν ἄναξ φιλέει*. Sed ad propositum redeamus. Haec enim reliqua sunt paroxytona:

XLII 87 *ὅτ' ἀπλεκέες*.

XXXVI 265 *Ἀμαζονίδες*.

VI 69 *καὶ ἀπλανέας*.

XII 113 *καὶ ἡμερίδας*, XIV 9 *καὶ Ἀδρυάδας*.

XVI 2 XL 540 *καὶ ἱμερόεν*, XXVIII 256 *καὶ ἠνεμόεν*.

XIII 301 *λεοντοφόνος*, XLVI 56 *θεμιστοπόλος*.

IX 229 *ὃν αὐτογόνος*, XII 75 *καὶ ἱστοπόνος*, XXIV 263 *καὶ εἰροκόμος*.

X 138 *θαλασσονόμον*, quod vereor ut recte scripserit Koechlius: nam id quod traditur *γνωτῆς κερτομέουσα θαλασσονόμου βίον Ἰνοῦς* cum Nonni sermone optime convenit: cf. XXXVII 265 *θαλασσονόμων γένος ἵππων*, XV 211 *ὀρεσσινόμων στίχα ταύρων*, XXXVI 165 *ἐρημονόμων στίχα θηρῶν*, XLIII 22 *μητρὸς ὀρεσσινόμοιο καθήμενος ἅρματι Ῥείης*. XXV 453 *δρακοντοφόνον*, XXIX 68 *ὀιστοβόλον*, XXXV 353 *κορυμβοφόρον*, XXXVII 292 *ὀπισθοπόρον*, XLVIII 177 *ἀεθλοφόρον*, *Θ* 17 *θεμιστοπόλον*.

XVI 405 XXVIII 87 *καὶ Ἰνδοφόνον*, XXXI 251 *καὶ οἰνοχόον*.

IX 209 *καὶ ἀντ' ἐμέθεν*, *Ζ* 136 *ὃς οὐρανόθεν*, *Μ* 112 *καὶ οὐρανόθεν*.

Proparoxytona, quae ante caesuram semiquinariam insolita nuper ostendimus, hic quidem sunt crebra: sed ut quaedam Nonno minime displicuerunt, ita ab aliis, quae quiddam asperum sonare viderentur, mira diligentia declinavit. Neque igitur trium syllabarum satis commoda duxit proparoxytona, neque quattuor syllabarum quae antispastum efficerent aut epitritum quem vocant

primum. Sunt autem praeter V 481 XLII 223 *καὶ Ἀρτέμιδος* omnia secundae declinationis aut nomina aut participia.

XIV 106 *καὶ Ὑψίκερως*.

VIII 176 *Υ* 39 *ὑπηνέμιος*, XI 11 *Ε* 27 *ἐλαφρότερος*, XXI 177 *ὑποβρύχιος*, *Γ* 14 *ἀλεξίκακος*.

XIV 59 *καὶ Εὐρύαλος*, XXXI 97 *τὸν οὐράνιος*, XXXII 186 *καὶ Ὀρμένιος*, XXXV 241 *καὶ ἠέλιος*.

IV 29 *Σ* 75 *Τ* 196 *ὑπωρόφιον*, IX 56 *ἐπωλένιον*, IX 156 X 57 XIV 3 XVII 109 XXXVI 40 XXXVII 732 XXXIX 322 XLII 2 *Δ* 122 *Γ* 65 *Φ* 18 *ὑπηνέμιον*, XVII 161 *ἐνυάλιον*, XXIII 137 XXVI 26 *Φ* 33 *ὑποβρύχιον*, XXVII 287 *φερεστάφυλον*, de quo cf. Koechl. comment.

V 69 XXVII 156 XXXI 112 *ἐς ἑσπέριον*, XIII 333 XXXIV 350 XLVII 507 *παρ' ἑσπέριον*, IX 278 *καὶ ἀκρότατον*, *Θ* 31 *καὶ ἡμέτερον*, *Υ* 77 *καὶ ὑμέτερον*.

I 372 *καθαψάμενος*, IV 229 *ἐφαψάμενος*, III 169 XXIX 73 *ἐρεισάμενος*, IV 267 *ἀμελγόμενος*, IV 412 *ἐρυσσάμενος*, X 346 *Ζ* 168 *ἀειρόμενος*, XIV 425 432 *ἀφυσσάμενος*, XV 91 *χαριζόμενος*, XXIII 31 *καλυπτόμενος*, XXIX 157 *ἐπειγόμενος*, XLII 519 *ἀτεμβόμενος*, XLVIII 99 *Μ* 114 *Σ* 116 *παριστάμενος*, *Δ* 54 *ἀρνύμενος*.

VIII 96 *ἀμειβόμενον*, X 82 *διαινόμενον*, *Δ* 103 *ἐρειδόμενον*, *Ο* 106 *διορνύμενον*.

Γ 145 *καὶ ἱστάμενος*, quod in *παριστάμενος* verbum mutandum videtur collato *Μ* 114.

VI 37 *καθαψάμενοι*, X 340 *ἑλιξάμενοι*, XII 352 *διδασκόμενοι*, XIV 46 *ἀρνύμενοι*, XIV 124 *ἐπιστάμενοι*, XXXVII 763 *καλυψάμενοι*, XL 438 *ἀμεργόμενοι*, XLI 120 *ἐρευγόμενοι*, *Ε* 139 *ἀγαλλόμενοι*.

XXXVIII 330 *παριστάμεναι*.

Venio nunc ad versus paucissimos, qui cum prima specie a lege supra definita procul abhorreant, tamen ad eam confirmandam non minus pertinent iis, quos iam attulimus. Ac primum quidem propter trium syllabarum proparoxytona memorandi sunt XXXI 193 *Ζηνὸς ἀκοιμήτοιο καὶ εἰς* τ ρ ί τ α τ ο ν *δρόμον Ἠοῦς* et XXXVI 106 *τόσσος ἄρα κτύπος ὦρτο θεῶν* ἔ ρ ι δ ι *ξυνιόντων*, quorum in altero *τρίτατον* pro eo quod traditur *τριτάτης* a Koechlio frustra scriptum iam Q. N. sp. I p. 26 affirmavimus, alterum ipsa positione, qua syllaba vocali terminata pro-

ducitur, notabilem ibidem p. 24 non Nonno, sed Homero tribuendum duximus. Ea autem proparoxytona, quae ex iambo composita et trochaeo vel spondeo quasi absona fastidisse Nonnus videtur, haud ita raro leguntur illa quidem in novissima Dionysiacorum editione, sed aut a nimio virorum doctorum acumine orta sunt, qui quae intellectu nequaquam carerent, tamen melius dicta vellent, aut manifesto corrupta non bene correcta sunt, aut, id quod semel accidit, quod antea recte traditum putabatur, codice Laurentiano cognito mutandum apparet. Iam singula videamus. Versum III 43

καὶ Σαμίης ὁρόωντες ἀκοίμητον φλόγα πεύκης,

olim sic scriptum *κ᾽ ᾀκ Σαμίης — ἀκημοίτον*, postea a Cunaeo iure in hunc modum restitutum: *καὶ Σαμίης — ἀκοιμήτου*, quamquam *ἀκοιμήτου* genetivus etiam in codice Monacensi reperiebatur, tamen Graefium secutus Koechlius prorsus emendare noluit, et quem casum quartum altera editio praebebat *ἀκοίμητον* recipiendum statuit. Sed recte coniecisse Cunaeum non solum e codice Laurentiano comperimus, sed etiam ex his simillimis Dionysiacorum versibus: XXXIV 136 *ἐνυαλίης φλόγα πεύκης*, XLVIII 321 *φιλαγρύπνων φλόγα πυρσῶν*, XLIII 170 *ληναίης προκέλευθον ἀκοιμήτοιο χορείης* (cf. XVII 119 *νωθρὸν ἐπιτρέψαντες ἀκοιμήτῳ δέμας ὕπνῳ*, XXXVII 406 *οὔπω σῶν ἐτίναξας ἀκοιμήτων κόνιν ἵππων*). Deinde in versu VIII 353

κερδαλέης γίνωσκεν ἀμείλικτον χόλον Ἥρης

et *κερδαλέης* et *ἀμείλικτον* primus scripsit Graefius, cum Falkenburgius id quod editio princeps habebat *κερδαλέην — ἀμειλίκτου* mutasset in *κερδαλέον — ἀμειλίκτου*, quocum consentit codex Laurentianus. Atque de genetivo casu qui est *ἀμειλίκτου* equidem non dubito, praesertim cum conferendum videatur VIII 104 *βαρυζήλου χόλον Ἥρης*, XX 182 *δολορραφέος φθόνον Ἥρης*, VI 171 *δαίμονος ἀστόργοιο χόλῳ βαρυμήνιος Ἥρης*, XI 80 *ἀμειλίκτοιο — ταύρου*. Similiter se habet versus XII 354

Βακχείης ἀλάλαζον ὁμόγλωσσον μέλος ἠχοῦς,

quem qualis nunc est eidem Graefio debemus: at quod traditur *ὁμογλώσσου* servandum fuisse Nonni non solum metrica quam statuimus ratio docet, sed etiam loquendi consuetudo: VIII 15 *γείτονος εἰσαΐουσα φιλαγραύλου μέλος Ἠχοῦς*, XV 108 *ἀλλοίης ἀχάλινον ἀσημάντου θρόον ἠχοῦς*, XXVII 222 *ἀλάλαζον ἀρηιφίλης μέλος ἠχοῦς* (cf. I 300 II 134 173 V 369 XXII 248

XXXIX 389 *T* 55), XXIX 295 *ὁμογλώσσων στομάτων θρόον*. De uno versu XXII 333

καὶ χθονίῳ σφήκωσεν ὁ μ ό ζ ε υ κ τ ο ν πόδα δεσμῷ

ante codicem Laurentianum cognitum cum *ὁμόζευκτον* sine ulla librorum discrepantia traderetur, paullo cautius fortasse iudicium fecissemus: nunc quoniam in hoc omnium optimo libro *ὁμοζεύκτῳ* legi Ludwichius ait, legem, quam invenisse nobis videmur, veram iam atque certam existimamus. Itaque sicut in versibus XXXIV 224 *ὁμοπλέκτῳ δ' ἐνὶ δεσμῷ* et VI 284 *ὁμοζεύκτῳ δὲ ῥεέθρῳ*, ita hic quoque Nonnum *ὁμοζεύκτῳ πόδα δεσμῷ* scripsisse persuasum habemus. Ad versum XXVI 286

τίκτε συὸς βρεφέεσσιν ἰ σ ή ρ ι θ μ ο ν στίχα παίδων

Koechlius in commentario haec dicit: '*ἰσήριθμον* emendavit Graefius, sed non recepit; *ἰσηρίθμων* vulgo'. Quibus viris doctissimis et subtilissimis multa nec sine causa in Nonni oratione offensioni fuerunt: quae ad nostrum arbitrium mutare cum saepius aliis rebus vetemur, hic, quod intellegi sane potest *ἰσηρίθμων*, equidem non temtaverim (cf. praeter V 68 XIII 170 *ἰσηρίθμοισιν ἀλήταις* imprimis I 241 XXXVIII 382 *ἰσηρίθμων ἀπὸ λαιμῶν*, IV 276 *ἀνηρίθμων ἴτυν ἄστρων*, XXVI 280 *ἀφωνήτων στίχα παίδων*). Neque in versu XXXIV 149

φειδομέναις ἤρασσον ἀ δ ο ύ π η τ ο ν χθόνα χηλαῖς

Marcello auctore Koechlium *ἀδούπητον* pro eo quod traditur *ἀδουπήτοις* scribere oportuit, nimirum ut utrumque vocabulum et *χθόνα* et *χηλαῖς* suum haberet adiectivum. Nam et hanc aequalitatem nihil Nonnum curasse constat, et recte inter se coniungi *ἀδουπήτοις χηλαῖς* ex his fere versibus perspicuum est: I 433 *χερσὶν ἀδουπήτοισιν*, XVI 265 *ἀδουπήτοισι κοθόρνοις*, XXI 182 *Λ* 218 *ἀδουπήτῳ δὲ πεδίλῳ*, XXI 337 *ἀδουπήτων πεφυλαγμένον ἴθμα πεδίλων*. Denique in versu XLVIII 9

γηγενέων ὀλέσαντος ἀ μ έ τ ρ η τ ο ν νέφος Ἰνδῶν

si recte Koechlium cum Marcello 'e correctione Huetii' *ἀμέτρητον* restituisse putabimus, ne hic quidem XIII 120

Βοιωτῶν τόσος ἦλθεν ἀ μ ε τ ρ ή τ ω ν στόλος ἀνδρῶν

ferendus nobis erit, quem tamen quod sciam nemo umquam reprehendit. Sed verum utique est in utroque versu quod omnibus libris traditur *ἀμετρήτων* (cf. II 607 XLVIII 38 II 510 *ἀμετρήτων στίχα λαιμῶν*, XLVIII 95 *ἀμετρήτους δὲ δαΐζων Μελλογάμους μνηστῆρας*). Alia res est in Paraphrasi, ubi nominis quod

est *παράκλητος* gratia, quod quasi proprium ex ipso evangelio in carmen suum transtulit, ter Nonnus legem non servavit: *Ξ* 62 *παράκλητον μετανάστην*, *Ξ* 100 *Π* 37 *παράκλητος δ' ὅταν ἔλθῃ*.

Sed priusquam de reliquis qui ante hanc caesuram inveniuntur accentibus disseramus, monendum videtur, particula quae est *δέ* vel alia eiusdem mensurae voce enclitica sequente, qua tolli caesuram putaveris, tamen easdem leges valere. Quod mihi Q. N. sp. I p. 15 et quae sequuntur de caesura semiseptenaria dicenti omittendum non erat: etenim quod ibi Nonnum certa lege cavisse contendimus, ne eundem versum et post quartam et post quintam arsin incideret, id encliticorum ratione habita etiam latius patere intellegemus. Nam eiusmodi versuum plurimi quam prope ad exempla in illa dissertatione collecta accedant, apertum videtur: II 75 *ἀπὸ χθονίων δέ*, XI 375 XXVI 208 *ἀπὸ βλεφάρων δέ*, XXII 152 *ἀπὸ στέρνων δέ*, XXXV 231 *ἀπὸ τριόδων δέ*, XLV 224 *ἀπὸ σκοπέλων δέ*, XLVIII 648 *ἀπὸ σκοπέλου δέ*. — III 241 *ὑπὸ πλήκτρῳ δέ*, V 335 *ὑπὸ βροτέῃ δέ*, V 589 *ὑπὸ κραδίην δέ*, VI 329 *ὑπὸ τριλόφῳ δέ*. — IV 233 *ἐπὶ πρύμνῃ δέ*, XXV 410 *ἐπὶ γλώσσῃ δέ*, XXXVII 531 *ἐπὶ θρωσμῷ δέ*, XL 237 *ἐπὶ ξυνῷ δέ*, *Τ* 173 *ἐπὶ σταυρῷ δέ*. — V 500 XVI 289 XXXVI 235 *ὑπὲρ δαπέδου δέ*, VI 81 *ὑπὲρ δυτικοῦ δέ*, X 367 *ὑπὲρ λαγόνος δέ* (de quo quid sentiam infra explicabo), XVIII 24 *ὑπὲρ Σιπύλου δέ*, XXXV 12 95 *ὑπὲρ τεγέων δέ*, XXXVII 730 *ὑπὲρ νεφέων δέ*, XLVII 655 *ὑπὲρ Βρομίου δέ*. — XIV 123 *ἐνὶ πτολέμοις δέ*, XIV 151 *ἐνὶ σκοτίῳ δέ*, XVII 110 *ἐνὶ γλαφυρῇ δέ*, XLVIII 161 *ἐνὶ γλυκερῇ δέ*. — XXX 203 *μετὰ πτολέμους δέ*. — XVIII 266 *μετὰ Κρονίδην σε*. — XXXVII 189 *μετὰ πτολέμους με*. — XIII 19 *τεὸς γενέτης σε*. — XXXIII 254 *ἑὸν ναέτην με*. — XXIII 103 *ὅσον κλονέεις με* (in anaphora). — VIII 89 *ὅταν μερόπων τις*, XX 366 *ὅταν μακάρων τις*. — *Ο* 59 *καὶ οὐ βροτέῃ με*. — *Τ* 48 *καὶ ἣν ἐθέλω σε*. Duo autem qui repugnant versus XXII 176

πολλὴ μὲν κεκύλιστο π ί τ υ ς, π ο λ λ ὴ δὲ πεσοῦσα

et XLIII 401

ὅρμον ἄγων κάλυκάς τε φ έ ρ ω ν ἕ λ ι κ ά ς τε τιταίνων

non ex encliticis excusationem habent, sed alter ex anaphora, alter ex Homerico *Σ* 401 *πόρπας τε γναμπτάς θ' ἕ λ ι κ α ς κ ά λ υ κ ά ς τ ε καὶ ὅρμους*. Iam ut eundem atque supra ordinem observemus, primo loco ponenda sunt haec paroxytona positione producta:

III 134 *νεοσταθέος δέ,* III 286 *θεηγενέος δέ,* IV 385 *δυσηλεγέος δέ,* VI 167 *νεηγενέος δέ,* VI 220 *ὁμοφλογέος δέ,* VII 342 XX 232 *γυναιμανέος δέ,* XII 331 XXX 145 *πεδοσκαφέος δέ,* XIV 389 XXIX 219 *φερεσσακέος δέ,* XV 157 *μεθυσφαλέος δέ,* XVI 10 XLVIII 166 *ἐρωμανέος δέ,* XXIII 257 *ἐριφλεγέος δέ,* XXXIV 38 *χοροπλεκέος δέ,* XXXIX 243 *νεοσφαγέος δέ.*

V 174 *Υ* 50 *δι' εὐφαέος δέ,* XXII 156 *ἀπ' εὐφαέος δέ.*

III 216 *Ἀθωιάδος δέ,* XXII 118 *Ἀμαδρυάδος δέ.*
A quibus cum mirum quantum differat voce trisyllaba X 367 *ὑπὲρ λαγόνος δέ,* nescio an hic quoque Nonnus pro sua consuetudine plurali usus sit numero *ὑπὲρ λαγόνων δέ,* ut XXII 329 *ἄλλος ὑπὲρ λαγόνων,* XXXVII 360 *ὃς μὲν ὑπὲρ λαγόνων* (cf. IV 259 435 XXI 221 XXVI 112 272 XXXIX 151 XLIV 157 XLVIII 400).

II 480 *διιπετέες δέ,* III 78 *ὁμοκλινέες δέ,* IX 291 *ὀριπλανέες δέ,* XIII 230 XXVI 276 XXXIV 9 *πολυσπερέες δέ,* XIV 285 XXIX 8 XLVII 732 *ὁμηγερέες δέ,* XVII 142 *πολυσχιδέες δέ,* XVIII 121 *μεθυσφαλέες δέ,* XXVI 42 XXXVI 176 *ἀρειμανέες δέ,* XXXVI 166 *ὀριτρεφέες δέ,* *Ν* 100 *ὁμοζυγέες δέ,* *Υ* 113 *θεοφραδέες δέ.*

XI 126 *ὀρεστιάδες δέ,* XLVII 636 *Ἀχαιιάδες δέ.*

II 27 *δολοφραδέας δέ,* V 435 *χαμαιγενέας δέ,* XLVII 477 *χοροπλεκέας δέ,* *Μ* 160 *νοοβλαβέας δέ.*

XXXVI 406 *ἐπηγκενίδας δέ,* XLVII 710 *Ἀχαιιάδας δέ.*
Sequuntur proparoxytona excepto III 74 *φιλοσκύλακος δέ* (cf. XVIII 246 *πολυσκυλάκων,* XVI 187 XLIV 195 XLVIII 415 *σκυλακοτρόφος*) iterum ad unum omnia secundae quae nominatur declinationis:

V 11 *Θεοκλύμενος δέ,* XXIX 305 *χερειότερος δέ,* XLIII 220 XLV 139 *ὑπηνέμιος δέ.*

V 251 *ὑπηνέμιον δέ.*

Α 145 *ὑπωρόφιοι δέ,* exemplum numeri pluralis de his nominibus ni fallor unum.

V 6 *καταρχόμενος δέ,* X 144 XXV 414 *χαριζόμενος δέ,* XIX 17 *κερασσάμενος δέ,* XXI 101 *ἀρασσόμενος δέ,* XXII 306 *προϊσχόμενος δέ,* XXV 370 *ἀρεσσάμενος δέ,* XXVIII 253 *φυλασσόμενος δέ,* XXIX 165 XXXIX 331 *τιτυσκόμενος δέ,* XXIX 167 *ἐφεσπόμενος δέ,* XXIX 349 *παριστάμενος δέ,* XXXIX 268 *ἐρειδόμενος δέ,* XLII 441 *ἀνεσσύμενος δέ,* XLVII 175 *δαϊζόμενος δέ.*

IV 369 *χαρασσόμενον δέ*, IV 383 XXIII 111 *βαρυνόμενον δέ*, XXXII 193 *δαϊζόμενον δέ*, XLIII 335 *ἐπερχόμενον δέ*.

I 442 *ἱμασσόμενοι δέ*, XIV 45 XXIII 4 *διωκόμενοι δέ*, XX 180 *βιαζόμενοι δέ*, *M* 32 *ἐπειγόμενοι δέ*, *Φ* 26 *ἀμειβόμενοι δέ*.

II 269 *ἱμασσόμεναι δέ*, II 645 *ἐπεσσύμεναι δέ*, XXIII 108 *ἐφιέμεναι δέ*, XXXIV 346 *διωκόμεναι δέ*, XLVIII 74 *ἐφαπτόμεναι δέ*, XLVIII 577 *χαριζόμεναι δέ*.

Quorum exemplorum cum iis quae supra contulimus, cum tanta sit similitudo, idem in hoc atque in illo versuum genere vetitum fore coniectura facile collegeris. Nec frustra: nam de tot versibus duo notavi proparoxytona, quorum alterum antispasti alterum epitriti primi mensuram explet: XVIII 313

ζῆλον ἔχων Κρονίδαο. Φ ε ρ έ σ π ο ν δ ο ν δὲ καλέσσας

et VI 202

ἕως ζηλήμονι λαιμῷ
τρηχαλέον μύκημα δι' ἠέρος ἔβρεμεν Ἥρη
μητρυιὴ βαρύμηνις, ἰ σ ό φ θ ο γ γ ο ι δὲ θεαίνῃ
αἰθέριον κελάδημα πύλαι κανάχιζον Ὀλύμπου.

Atque illud quidem ut nomen proprium minus molestum est, hoc Koechlius primus legendum censuit in Zimmermanni annalibus (a. 1836 p. 643) contra id quod traditur *ἰσοφθόγγῳ* haec argumentatus: 'Iunoni mugienti resonantes respondent Olympi portae. Sed cur dea *ἰσόφθογγος* dicitur? An fortasse mugitu aequiparasse dicitur Bacchum Zagreum, qui v. 198 tauri formam indutus mugitum ediderat? A t h o c c l a r i u s d e b e b a t d i c i. Ne multa: dederat N. *ἰσόφθογγοι δὲ θεαίνῃ* etc. Pari fremitu quam quem Iuno effudit, portae Olympi reboarunt'. Quod si per numeros liceret, fortasse probaremus: nunc quod obscurius dictum Koechlius arbitratur, tamen praeferimus, praesertim cum ex eis quae proxime antecedunt verbis *ζηλήμονι λαιμῷ* 'aemulis faucibus' adiectivum *ἰσοφθόγγῳ* cum *θεαίνῃ* vocabulo coniungendum aliquam explicationem habere videatur. Praeterea confer versus haud dispares XX 346 sqq.:

καὶ κ έ λ α δ ο ν βρονταῖον ἐπέκτυπε δύσμαχος Ἥ ρ η
μ η τ ρ υ ι ὴ β α ρ ύ δουπος ἐπιβρίθουσα Λυαίῳ
καί μιν ἀνεπτοίησε· β α ρ υ ζ ή λ ο υ δὲ θ ε α ί ν η ς

et XLVIII 829 *βαρυφθόγγου κτύπον Ἄρης*.

E reliquis encliticis sic Nonnus solo fere pronomine quod est *σέ* usus est:

XIX 302 *οἶνον ἐρευθιόωντα καὶ οἰνοδόκον σε καλέσσω,*
XXIV 311 *ὄφρα μετὰ πτερόεντα καὶ ἱστοπόνον σε καλέσσω,*
XXXVII 191 *ὄφρα μετ' αἰχμητῆρα καὶ ἀθλοφόρον σε καλέσσω,*
XL 568 *δέχνυσο κέντρα πόθοιο, καὶ ὑγρόγονόν σε καλέσσω,*

in quorum extremo proparoxytonon Graefius ex depravata quae traditur voce *ὕγρονον* restituit, ad quem accentum tuendum quamquam afferri potest *N* 99

εἷς φίλος ἀλλοπρόσαλλος ὁμωρόφιός με δαμάσσει,

versus suo genere, si recte memini, singularis, tamen, si quis Falkenburgio assensus *ὑγρονόμον σε* legere maluerit, accentu servato sententiam non minus aptam assequatur: 'fontanam, cum Naïas sis, sororem te appellabo Veneris' (cf. III 37 *ὑγρονόμοιο — Ἕλλης,* X 123 *δαίμοσιν ὑγροπόροισιν,* XIV 42 *δαίμονες ὑγρονόμοι*). Particulae quae est *τέ* omisso XLIII 401 (cf. quae supra diximus cum Lehrs. Q. E. p. 295) unum hoc habeo exemplum XIII 445

καὶ Τάμασον καὶ Τέμβρον Ἐρύσθειάν τε πολίχνην,

ubi *Ἐρύσθειαν* proparoxytonon atque id antispasticum nec tamen non excusandum eidem Graefio debetur: nam antea legebant *Ἐρυθραίην τε.* In Paraphrasi *B* 7 *ὁμοκλινέες τε* et *Y* 110 *βαθυνόμενόν τε* pro *τέ* vocula rectius fortasse scribi *δέ* Lehrsius Q. E. p. 294 sqq. docuit.

Venio nunc ad enumeranda paucissima ante hanc caesuram oxytona, perispomena, properispomena, ita ut quae vocibus encliticis excipiuntur, statim suo quodque loco adiciam. Atque eorum quidem, qui oxytonis utuntur, versuum dignissimus est, cuius mentio fiat VII 121

πέμπτος ἐπεντύνει Σεμέλῃ φλογεροὺς ὑμεναίους,

quippe quem iam primo Q. N. specimine (p. 23) propter duas deinceps caesuras masculinas nomine proprio excusandum duxerimus. Homeri imitandi gratia Nonnum admisisse et *φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη* (XXXIII 56 XXXV 184 XLI 205 XLVII 316) et *φιλομμειδὴς δὲ γεραιή* XIV 226 facile patimur: qualis autem ratio esset versuum

XXXV 147 *γυμνὸς Ἄρης μετὰ δῆριν ἔχων γυμνὴν Ἀφροδίτην,*
XLVIII 695 *γυμναῖς Νηιάδεσσι πόρεν γυμνὴν Ἀφροδίτην*

Q. N. sp. I p. 23 et 24 fusius exposuimus. De v. XXII 176

supra dictum est, denique in versu XIII 293 *καὶ Ὀρχομενὸν πολύμηλον* oxytonon quod Koechlius legendum coniecit, non magis poterit probari quam quod idem in fine posuit proparoxytonon (v. Ludw. Symb. crit. p. 60, Annal. phil. CIX 446 sq.), quamquam in Paraphrasi *Δ* 211 et *Z* 180 oppidi vocabulum quod est *Καφαρναούμ* sic legi scio. Sed in hoc carmine ut plura et graviora offensioni sunt, ita neque hoc nimis miror, neque *ἀμήν* saepius sic collocatum (*Α* 209 *Γ* 52 *Ε* 89 *Θ* 153 *Κ* 1 *Ν* 89 *Π* 68), neque versum *Η* 21 *Χριστοῦ παμμεδέοντος ἀδελφειοί περ ἐόντες* cum Dionysiacorum arte vix comparandum. Syllabam ultimam aut penultimam sequente quam demonstravimus caesura haec circumflexam habent verba:

III 90 *ὅθι γλαφυροῖς*, IV 408 *ὃ δὲ τραφερῇ*, VI 96 *ἐπεὶ δυτικῷ*, XXV 306 *τριηκοστῆς*, XXV 308 *ἀεργηλῇ*, XXVIII 168 *ὀλισθηρῶν*, XL 256 *ὃ δὲ γραπτῆς*, *Δ* 240 *ὅτε χθιζῇ*, *Ο* 25 *ὁ δὲ φλογερῷ* (v. Ludwichius Symb. crit. p. 6). — II 329 *ἀπ' Ὠκεανοῦ δέ*, V 23 *ἐπ' ἀνθρακιῇ δέ*, VI 81 *ὑπὲρ δυτικοῦ δέ*, XVII 110 *ἐνὶ γλαφυρῇ δέ*, XXXVII 531 *ἐπὶ θρωσμῷ δέ*, XL 236 *ἐπὶ ξυνῷ δέ*, XLIV 9 *σὺν Ἰσμηνῷ δέ*, XLVIII 161 *ἐνὶ γλυκερῇ δέ*, *Τ* 173 *ἐπὶ σταυρῷ δέ*.

XIII 20 XVI 369 XVIII 221 XXV 341 XXXIX 19 80 379 *ἀιστῶσαι*, XIV 307 XXIII 121 *ἀναστῆσαι*, XV 384 *ὑποζεῦξαι*. — VII 246 *ὑποζεῦξαι δέ*. — XXVI 220 *καὶ Ἀστραῖος*, XXVI 255 *ἀναγκαῖος*, XXVIII 276 XLVII 359 *γαληναῖος*. — XVII 380 *ἐς Ἰνδῷον*, XXX 190 *Ἀμυκλαῖον*. — XLV 137 *ἐχιδναῖοι*. — XXVI 157 *ἀναγκαῖος δέ*, XXVII 126 *Ἀρισταῖον δέ*, *Μ* 76 *τεταρταῖον δέ*. — *Δ* 39 *Ἰουδαῖόν σε καλέσσω* (cf. quae supra pronominis *σέ* exempla collegimus). — *Ν* 94 quod maxime a reliquis discrepat *καὶ ὀμφῆεν*.

Restat, ut quo melius iudicari possit, quanta constantia Nonnus iis finibus, quos ipse sibi nescio qua ingenii proprietate ductus quam angustissimos terminavit, se continuerit, e sectatorum carminibus gravissimas quasque a magistro dissimilitudines eligamus.

Tryphiodorus quidem contra Nonni usum neque eundem versum post quarti quintique pedis arsin incidere dubitavit (cf. praeter Q. N. sp. I p. 27 versus 405 *γόοις ὀλέσαι με*, 436 *χοροὶ θαλίαι τε*, 526 *ἔσαν κρατεροί τε*), neque antispastum primumve epitritum prorsus repudiavit (v. 227 *περίστικτος*, 318 *σιδήρειοι δέ*). Deinde inter proparoxytona haec sunt a Nonno diversissima:

37 *ἀπεσκέδασεν*, 167 *ἀνέστησεν δέ*, 628 *συνεξέχεεν*, quales, ut grammaticorum sermone utar, verborum formas Nonnus hoc quidem versus loco omnino non recepit, inter oxytona 54 *νέος περ ἐών* (cf. Hom. *K* 549), 169 *ἔβη κρατερός* (cf. Hom. *Δ* 401 al.), 176 *ἀγαθός τε* (cf. Hom. *K* 559 *N* 666), 294 *ἐμὸν πολιόν*, 526 *ἔσαν κρατεροί τε*, inter properispomena 165 647 *Ὀιλῆος* (cf. Hom. *B* 527 *N* 66 al.), 510 *Ἀχιλλῆος* (cf. Hom. *Ω* 412). Atque etiam trisyllabae voces saepius positione productae velut 59 239 *καὶ ἐς πεδίον* (cf. Hom. *Γ* 252 *B* 465), 580 *ὑπὲρ τέγεος δέ*, tum haec proparoxytona pluralia 187 *πανημέριοι*, 243 *ἐλαφρότατοι δ'*, 385 *τελειότατοι* quanto Tryphiodorus liberior sit atque solutior, documento esse possunt.

Musaeus a Nonni consuetudine duobus maxime versibus differt: 76 *νέην ἰδανήν θ'* et 186 *ἔχω δ' ὄνομα*, de quibus, ut qui pluribus sint rebus conspicui, multi iam multa disputaverunt (cf. Ludw. Symb. crit. p. 13, Diltheii comment. p. VIIII, Q. N. sp. I p. 27). Nam cum uterque duplici illa caesura, tum alter oxytono utitur insolito, alter proparoxytono et trisyllabo et vocali terminato. Atque hunc quidem ex Homero fictum omnes consentiunt (v. Schwabii editionem), illum unde Musaeus sumpserit, dubitant.

E Collutho notavimus oxytonon v. 221 *παρ' εἰαμενάς*, proparoxytonon plurale v. 286 *καὶ ἀθάνατοί περ*, properispomenon v. 199 *αὐτῆμαρ* (per anaphoram positum), e Christodoro praeter oxytonon v. 384 *παρὰ σκοπιήν* paroxytonon v. 151 *ποδηνεκέι* praeter legem ita productum, ut consonantes positionem efficientes ambae proximi sint vocabuli.

Paulus Silentiarius neque coniugationis haec devitavit proparoxytona I 130 *ἐπεκτύπεον δέ*, II 5 *ἐνίδρυσαν*, 121 *ἐρήρεισται δ'*, 359 *γεγύμνωται δέ*, neque declinationis haec oxytona II 196 *περὶ πλευράς τε*, Amb. 59 *πρὸς ἀργεννόν*, II 34 *πίσυρες*, *γυμνοὶ μέν*, 528 *χόλου*, *στρεπτὴν δέ*, quorum duo extremi versus etiam alia de causa displicent (cf. II 375 *τύπον χρυσέης*, Amb. 132 *νέον περάτης*, Q. N. sp. I p. 15 sqq.).

Ex Ioanne Gazaeo unum pono properispomenon I 301 *ὀπιπεῦον*. Ceterum hemistichio, quod apud Nonnum VI 69 inveneramus *καὶ ἀπλανέας καὶ ἀλήτας*, hic quoque poeta usus est I 194.

Berolini. H. TIEDKE.

PORPHYRIOS BEI EUSTATHIOS ZUR BOIΩTIA.

Es ist eine bisher noch nicht genügend beobachtete Thatsache, dass Eustathios in seinen *παρεκβολαί* zur *Βοιωτία* den Porphyrios an einer für dies Werk ungewöhnlich grofsen Anzahl von Stellen namentlich anführt. Zu den nicht ganz 400 Versen, die diesen Abschnitt der Ilias bilden, geschieht es im Ganzen achtzehn Mal, während sich nach Valckenaer, op. phil. II p. 148, zur Ilias überhaupt dieser Name bei Eustathios nur fünfzig Mal findet, also ein Verhältniss, das, wenn auch für das ganze Gedicht vielleicht noch einige Male hinzukommen, und wenn auch einige der zur *Βοιωτία* angeführten Stellen als Ein Citat aufzufassen sind, jedenfalls auffallend genannt zu werden verdient.

Während sich sonst das von Eustathios aus Porphyrios Angeführte meistens auch in unsern Scholienhandschriften vorfindet, gibt es in den uns zur *Βοιωτία* erhaltenen Scholien nur sehr weniges, was dem daselbst von Eustathios aus Porphyrios Mitgetheilten zu entsprechen scheint. Aufser dem Zetema zu v. 844 (B ext., Lp. f. 81^b; im Leid. f. 53^b mit *Πορφυρίου* bezeichnet), das der Sache nach, wenn auch nicht dem Wortlaut nach, mit Eust. p. 359, 33 zusammenzuhalten ist (vgl. S. 237), sind es nur folgende zwei Stellen:

Eust. v. 541 p. 281, 22:	B int., Lp. v. 827:
καὶ Πορφ. δὲ ἐφιστᾷ ὅτι τῶν ἐκ Ζελείας τὴν χώραν Λυκίαν ἐκάλουν συνωνύμως τῇ ἐν τῷ Ξάνθῳ, τοὺς δὲ οἰκήτορας οὐ Λυκίους ἀλλ' ἑτερωνύμως Τρῶας.	*Πάνδαρος οὗτος ὁ Λυκάονος ἡγεῖτο τῶν ἐκ Ζελείας, ὧν τὴν μὲν χώραν καλεῖ Λυκίαν, τοὺς δὲ οἰκήτορας Τρῶας,*

und

Eust. v. 723 p. 329 extr.:	B int., Lp. v. 721:
δηχθῆναι δὲ τὸν Φιλοκτήτην ὁ Πορφ. λέγει κατά τινας περὶ Τένεδον ἢ Ἴμβρον, ἐκεῖθεν δὲ ἐκτεθῆναι εἰς Λῆμνον.	*περὶ Τένεδον ἢ περὶ Ἴμβρον δηχθεὶς ὑπὸ ἐχίδνης εἰς Λῆμνον ἐξετέθη,*

wobei es jedoch nicht ausser Acht zu lassen ist, dass etwas dem Schol. zu v. 827 Entsprechendes Eust. auch zu v. 824 (p. 353, 26) aus den παλαιοί citirt (vgl. S. 247).

Mit diesem Verhältniss ist noch die schon an und für sich auffallende Dürftigkeit unserer Scholien zur *Βοιωτία* zusammenzuhalten. Die Scholien zu den fast 400 Versen dieses Abschnittes füllen bei Bekker (der Uebersichtlichkeit wegen wähle ich diese Ausgabe) funfzehn und eine halbe Seite, womit es zusammengestellt werden möge, dass die Scholien zu *B* 1—400 über 27½, zu *Γ* 1—461 : 25, zu *Α* 1—400 : 32½, zu *Α* 205—611 : 26½, zu *Δ* 1—400 : 18½, zu *Δ* 142—541 : 16½ Seiten einnehmen (zum Theil kommen zu diesen Abschnitten noch einige bei Bekker fehlende, jetzt von Dindorf herausgegebene Inedita hinzu, deren es zur *Βοιωτία* nicht gibt[1]).

Diese letzte Thatsache, die durch die mannigfachen Schwierigkeiten und Fragen, welche die *Βοιωτία* darbietet, ganz besonders bemerkenswerth erscheint, erklärt sich eben aus der geringen Benutzung der durch ihren Wortreichthum besonders ins Gewicht fallenden Porphyrianischen Scholien; dem gegenüber würde sich das gerade entgegengesetzte Verhältniss, in welchem Eustathios hier zu Porphyrios steht, daraus erklären, dass von ihm eine von den Zetematen verschiedene Schrift desselben oder — um beide Möglichkeiten zunächst einander rein äufserlich gleich zu stellen — eine Abtheilung der Zetemata benutzt worden wäre, welche nicht wie die Zetemata (oder, wie man bei der zweiten Eventualität sagen müsste, alle übrigen Abtheilungen der Zetemata) auch in unsere Scholienhandschriften übergegangen wäre.

Um dieser Frage näher zu kommen und sich über den möglichen oder nicht möglichen Zusammenhang der genannten Fragmente und Citate bei Eustathios zur *Βοιωτία* mit den Zetematen ein Urtheil zu bilden, ist eine Zusammenstellung, zum Theil zugleich eine Zusammenfassung und Ergänzung dieser Abschnitte unvermeidlich. Wir folgen hierbei der Ordnung der *παρεκβολαί*.

---

[1]) Denn das grofse, übrigens Porphyrianische, Schol. B ext. zu v. 787 (über die Aegis) gehört zu v. 447, wo es auch der Schreiber dieser Scholien vorfand (vgl. dessen Worte das.: *ζήτει τὴν ἐξήγησιν τῆς αἰγίδος εἰς τὴν Βοιωτίαν ἐν τῷ στίχῳ τῷ οὕτως ἔχοντι· πὰρ Διὸς αἰγιόχοιο σὺν ἀγγελίῃ ἀλεγεινῇ*), der es jedoch an eine andere Stelle schrieb, die ihm mehr Raum gewährte.

Um nicht den zum Theil recht unbedeutenden Inhalt der Fragmente zweimal geben zu müssen, werden einige sich aus ihnen ergebende Folgerungen gleich hier angeschlossen.

fr. 1 (p. 263, 63): *παρασημειοῦται δὲ καὶ ὁ Πορφύριος τὸν Ὁμηρικὸν κατάλογον πᾶσαν περιέχειν ἀλήθειαν ἔν τε χωρογραφίᾳ καὶ πόλεων ἰδιώμασιν, ἱστορῶν καὶ ὅτι νόμους τινὲς ἐξέθεντο ἀποστοματίζειν τοὺς πειδευομένους τὸν Ὁμήρου κατάλογον, ὡς καὶ ὁ Κερδίας* ⟨vielmehr *Κερκιδᾶς*, s. Meineke, anal. Alex. p. 387⟩ *νομοθετῶν τῇ πατρίδι. λέγει δὲ καὶ ὅτι πρὸς ἄλλοις καὶ Ἀπολλόδωρος ὁ Ἀθηναῖος ἐπραγματεύσατο τὰ περὶ τοῦ καταλόγου ἄριστα ἐν δώδεκα βιβλίοις, Μηνογένης δὲ ἐν τρισὶ καὶ εἴκοσι. μετρεῖ*[1]) *δὲ καὶ ἡγεμόνας Ἀχαιῶν μζ́, ὧν ιδ́, φησίν, ἐν Τροίᾳ ἔθανον.*

fr. 2 (p. 281, 22): *καὶ Πορφύριος δὲ ἐφιστᾷ, ὅτι τῶν ἐκ Ζελείας τὴν χώραν Λυκίαν ἐκάλουν συνωνύμως τῇ ἐν τῷ Ξάνθῳ, τοὺς δὲ οἰκήτορας οὐ Λυκίους ἀλλ' ἑτερωνύμως Τρῶας.*

Aus dem *ἐφιστᾷ* und dem Anführen der an und für sich zu v. 826 gehörenden Bemerkung folgt, dass auch Porphyrios, ähnlich wie die von Eustathios kurz vorher citirten *παλαιοί*, über die Thatsache gehandelt hatte, dass Homer zwar die Insel *Εὔβοια*, aber keine *Εὐβοεῖς*, sondern nur *Ἄβαντες* kennt.

Dass auch die bei Eustathios folgenden Worte „*οὕτω δὲ καὶ τοὺς ἐξ Ἤλιδος εὑρήσομεν ἐν τῷ αὐτῶν καταλόγῳ καλουμένους Ἐπειούς*“ dem Inhalte nach aus Porphyrios stammen, zeigt schol. A (auch B ext. und Leid. f. 247ᵃ) *Λ* 688: *Ἐπειοὶ οἱ Ἠλεῖοι ἀπὸ Ἐπειοῦ βασιλέως, οὕτως· Ποσειδῶνος καὶ Εὐρυπύλης τῆς Ἐνδυμίωνος παῖς Ἠλεῖος ὁ κτίσας Ἤλιδα, Ἠλείου δὲ Ἄλεξις καὶ Ἐπειός, ἀφ' οὗ Ἐπειοί, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης ἐν τῷ πέπλῳ.* Denn der Peplos ist eine der Hauptquellen der uns hier von Eustathios erhaltenen Bemerkungen des Porphyrios (s. fr. 4).

Ebenso weist das bei Eustathios folgende „*ἐρρέθη δὲ ἐν τῇ Α ῥαψῳδίᾳ καὶ ὅτι οἱ* ⟨ed. Lps. *ἡ*⟩ *τῆς Ἀδραμυττινῆς Θήβης οὐ Θηβαῖοι ἀλλ' ἑτερωνύμως ἐλέγοντο Κίλικες*[2])“ auf

---

[1]) Dass dies Worte des Porphyrios sind (vielleicht aus dem pseudoaristotelischen Peplos, vgl. fr. 4), zeigt das weiter unten edirte fr. 11.

[2]) In unseren Scholien (*Α* 366 A, cf. Cram. An. Par. III p. 182, 8) steht nur: *Κίλικες ἔθνος βάρβαρον τῆς ὑπὸ Πλάκου Θήβης*, ähnlich Hesych. v. *Κίλικες*.

eine aus Porphyrios genommene Bemerkung zurück; p. 33, 36 ff. lesen wir nämlich bei demselben Eustathios: *ἐν δὲ τοῖς τοῦ Πορφυρίου φέρεται ὅτι ἡ Κίλλα εἶχεν ἱερὸν ὃ διέστηκε θαλάσσης πλέθρα τέσσαρα, πρόσχωμα ποιοῦντος μεταξὺ αὐτοῦ καὶ Χρύσης ποταμοῦ ᾧ ὄνομα Κίλλαιος, καὶ ὅτι δοκεῖ Πέλοπος εἶναι ἡνίοχος ὁ Κίλλας καὶ αὐτὸς ποιῆσαι τὸ ῥηθὲν ἱερὸν, πρὸς ὃ καὶ μνῆμα Κίλλου. ἀφ' οὗ καὶ Κίλικες, φησίν, οἱ τὸ Θήβης πεδίον οἰκοῦντες. οὐ γὰρ Θηβαίους αὐτοὺς Ὅμηρος ἀλλὰ Κίλικάς φησιν ἑτερωνύμως δηλαδή, ὡς καὶ ἐπὶ ἄλλων ἐθνικῶν ὀνομάτων δειχθήσεται γινόμενον*[1]).

fr. 3 (281, 41 ff.): *ἐν δὲ τοῖς τοῦ Πορφυρίου φέρεται καὶ ταῦτα· Ἄτλαντος καὶ Πληιόνης τῆς Ὠκεανοῦ Ἀλκυόνη, ἧς καὶ Ποσειδῶνος Ὑπέρης, οὗ Ἀρέθουσα ἡρωὶς γυνή, ἧς καὶ Ποσειδῶνος Ἄβας, οὗ Χαλκώδων, οὗ Ἐλεφήνωρ.* Dass Eust. *A*, p. 51, 9 „*ὅτι δέ τινές φασιν ἐν τῇ τοῦ Κάλχαντος Ὁμηρικῇ γενεαλογίᾳ στίχους ἐκλελοιπέναι, ὁ Πορφύριος ἱστορεῖ, ἐκτιθέμενος καὶ στίχους δύο, ἐν οἷς Εὐβοεύς τε φαίνεται εἶναι καὶ Ἄβαντος ἀπόγονος*“ hiermit zu verbinden ist, ist zwar im höchsten Grade wahrscheinlich, doch fehlt es, anders als bei fr. 2, an einem äufsern Anhalte dafür.

fr. 4 (285, 19): *ἰστέον δὲ καὶ ὅτι Πορφύριος εἰς Αἴαντα ἐπίγραμμα παλαιὸν προφέρει τόδε· ἅδ' ἐγὼ ἁ τλάμων Ἀρετὰ παρὰ τῷδε κάθημαι Αἴαντος τύμβῳ κειραμένα πλοκάμους, θυμὸν ἄχει μεγάλῳ βεβολημένα, οὕνεκ' Ἀχαιοῖς ἁ δολόφρων Ἀπάτα κρέσσον ἐμοῦ κέκριται*[2]).

ἱστορεῖ δὲ ὁ αὐτὸς Πορφύριος [*καὶ ὅτι Ἀριστοτέλης σύγγραμμα πραγματευσάμενος, ὅπερ ἐκλήθη πέπλος, γενεαλογίας τε ἡγεμόνων ἐξέθετο καὶ νεῶν ἑκάστων ἀριθμὸν καὶ ἐπιγράμματα εἰς αὐτούς, ἃ καὶ ἀναγράφεται ὁ Πορφύριος ἐν τοῖς εἰς τὸν Ὅμηρον, ἁπλᾶ ὄντα καὶ οὐδέν τι παχὺ καὶ φλεγμαῖνον ἔχοντα. δίστιχα δὲ τὰ ὅλα ἐκεῖνα δίχα τοῦ ῥηθέντος εἰς τὸν Αἴαντα.*

ἔτι καὶ ταῦτα τοῦ Πορφυρίου, ὅτι, εἰ καὶ Πηλεὺς

---

[1]) Ueber das mit grofser Wahrscheinlichkeit ebenfalls hierher zu ziehende Citat aus Porph. im Schol. *A* 594 s. S. 249.

[2]) Da es für unsern Zweck nur auf die für uns älteste Tradition des Porphyrianischen Fragments ankommt, bleiben die besseren Lesarten, die V. Rose, Ar. ps. p. 571, 7, und Bergk, poet. lyr. II p. 655, bieten, hier füglich unberücksichtigt.

καὶ Τελαμὼν ἀδελφοὶ ἐξ Αἰακοῦ, ὧν Πηλέως μὲν Ἀχιλλεὺς Αἴας δὲ Τελαμῶνος, ἀλλ' Ὅμηρος οὔτε Αἰακίδην φησὶ τὸν Αἴαντα[1]) *οὔτε αὐτανεψίους ἀλλήλοις αὐτόν τε καὶ τὸν Ἀχιλλέα. καὶ ὅτι Εὐφορίων* ⟨fr. XXXVI Mein.⟩ *λέγει τοῦ αἵματος τοῦ ῥυέντος ἐκ τῆς τοῦ Αἴαντος σφαγῆς ὑάκινθον ἐκφῦναι. καὶ ὅτι ὁ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα γράψας ἱστορεῖ μηδὲ καυθῆναι συνήθως τὸν Αἴαντα, τεθῆναι δὲ οὕτως* ⟨*αὔτως*?⟩ *ἐν σορῷ διὰ τὴν ὀργὴν τοῦ βασιλέως.*

fr. 5 (305, 10): *ἰστέον δὲ ὅτι ὁ Πορφύριος αἰτίαν τοῦ φυγεῖν τὸν Φυλέα ἐξ Ἤλιδος εἰς τὸ Δουλίχιόν φησι τὸ μαρτυρῆσαι Ἡρακλεῖ περὶ τῆς ἀφαιρέσεως τῶν βουκολίων, ὅπερ πάντως ἐλύπει τὸν τοῦ Φυλέως πατέρα τὸν Αὐγείαν. γέγονε δὲ τοῦτο, ἡνίκα Ἡρακλῆς τὴν Αὐγείου κόπρον ἐξεκάθηρεν.* Vielleicht lässt sich dies Fragment noch aus Eudocia p. 421 ergänzen, s. S. 246, 3.

fr. 6 (318, 42): *τῆς δὲ Κῶ κτητικὸν εὕρηται παρὰ Πορφυρίῳ Κωακόν.*

fr. 7 (322, 29): *ἐπεὶ δὲ καὶ Ὑποπλάκιοι ἐν τοῖς ἑξῆς που αἱ τοιαῦται λέγονται Θῆβαι, φησὶν ὁ Πορφύριος ὅτι Ὑποπλακία ἡ ἐν τῷ Θήβης πεδίῳ πόλις, ὃ σημαίνει ὑπόπεδος καὶ λεῖος· τοῦτο γὰρ δηλοῖ, φασίν, ἡ πλάκιος· πλὰξ γὰρ ὑπὸ πλείστων τὸ ἐπίπεδον χωρίον. ὁ δὲ εἰπὼν ὄρους τινὸς Πλακίου μνημονεύειν τὸν ποιητὴν παρακούει Ὁμήρου.*

Dass auch diese letzten Worte aus Porphyrios stammen, zeigt Eust. *Ζ* p. 649, 50: *περὶ δὲ Θηβῶν Ὑποπλακίων καὶ ἐν Βοιωτίᾳ εἴρηταί τι, ἔνθα καὶ ἀπαρέσκεται ὁ Πορφύριος ὄρος εἶναι Πλάκιον.*

fr. 8 (325, 35 ff.): *Δάρδανος δὲ ἀνήρ, ὡς ὁ Πορφύριος ἄριστα διασκευάζει, ἢ κατὰ γένος ὁ ἐκ τῶν Δαρδάνων, ὡς καὶ ἐπὶ Πατρόκλου ὃν βάλε Δάρδανος ἀνήρ* (*Π* 807), *ὅπερ οὕτω δόξαν τῷ ποιητῇ διασαφεῖ ἐκεῖ· ποῖος Δάρδανος; Πανθοΐδης Εὔφορβος.*

ἢ γοῦν Δάρδανον ἄνδρα, ὡς ἐρρέθη, νοήσει τις ἀορίστως κατὰ ἐθνικὸν εἶδος ἢ ὀνοματικῶς, τουτέστι κατὰ κύριον ὄνομα ὁμώνυμον τῷ ἐθνικῷ, ὥσπερ καὶ Ἀχαιὸς κατὰ τὸν αὐτὸν Πορφύριον τραγῳδίας ποιητὴς ὁμώνυμος τῷ ἐθνικῷ καὶ

[1]) Diese Bemerkung ist wahrscheinlich durch die Verse des Euphorion hervorgerufen.

Λίβυς ὁμοίως ὁ Λυσάνδρου ἀδελφὸς καὶ Ἐπειὸς ὁ τέκτων τοῦ δουρείου ἵππου κατὰ ὁμωνυμίαν Ἐπειοῦ τοῦ ἐθνικοῦ καὶ Σκύθης ὁ Ἀκαδημαϊκὸς σοφὸς κατὰ φωνὴν ἐθνικὴν καὶ Μαίων Αἱμονίδης (*Δ* 394) *ὁμωνυμῶν τῷ Λυδικῷ ἐθνικῷ Μαίονι. οὕτως οὖν καὶ Δάρδανος εἴη ἂν κύριον ὃς ἀνεῖλε Πρωτεσίλαον, ὥσπερ κύριον καὶ ὁ Δάρδανος ὃν ἀνελεῖ ὁ Ἀχιλλεύς* (Υ 460), *ὃς καὶ Τρῶα ῥίπτει που Ἀλαστορίδην* (Υ 463) *ὁμώνυμον τῷ ἐθνικῷ Τρωί. εἰ δέ τι δοκεῖ ἐμποδὼν εἶναι εἰς τοῦτο προσκείμενον τὸ ἀνήρ — οὐδεὶς γὰρ ἄν, φασίν, εἴποι Πρίαμος ἀνήρ — ἐνθυμητέον τὸ φῶτα Ἡρακλέα* (*φ* 26) *ὅμοιον ὂν τῷ Δάρδανον ἄνδρα καὶ Δάρδανος ἀνήρ.*

Das dem Porphyrios Entnommene ist hier nicht mit Bestimmtheit von dem von Eustathios Herrührenden zu trennen; dass die letzten Worte nur von dem letzteren herstammen, zeigt deutlich das sich im Homer in dieser Form nicht findende *Δάρδανον ἄνδρα*, das er offenbar aus dem vorher von ihm aus Porphyrios angeführten *ἦ γοῦν Δάρδανον ἄνδρα κτλ.* genommen hat. Aus einem später anzuführenden Grunde (s. S. 242) würde es von Wichtigkeit sein, zu wissen, ob die Worte p. 325, 37—41 „*καί φασιν οἱ παλαιοὶ ὅτι — ὥς που καὶ ὁ τὸν τῆς Ἐφεσίας ναὸν Ἀρτέμιδος ἐμπυρίσας ἐσιγήθη ἐπίτηδες κοινῷ ψηφίσματι παλαιῷ, ἵνα μὴ περιώνυμος εἴη τοῖς εἰς ἔπειτα*“ auf eine, was allerdings das Wahrscheinlichere ist, von Porphyrios verschiedene oder eine mit ihm identische Quelle (vgl. S. 245. 247) zurückgehen; doch lässt sich weder das eine noch das andere constatiren.

fr. 9 (328 extr. ff.): *Πορφύριος δὲ Φθίους τοὺς ἐκ τῆς ὑπὸ τῷ Φιλοκτήτῃ Μεθώνης καλεῖσθαι ἱστορεῖ*[1]), *λέγων ὅτι τῶν περὶ Μεθώνην, οὓς Φθίους λέγει ὁ ποιητής, ἡγεῖτο Φιλοκτήτης.*

Αἰολικοὶ δὲ οἱ Ὀλιζώνιοι, ὡς δηλοῖ καὶ ὁ Πορφύριος ἱστορῶν ὅτι Φιλοκτήτης ἐρώμενος Ἡρακλέους ἐκ Μεθώνης καὶ Μελιβοίας καὶ Ὀλιζῶνος Αἰολέων στρατὸν συλλέξας ἑπτὰ ναυσὶν ἀφίκετο εἰς Αὐλίδα, οὗ ἐν Λήμνῳ καταλειφθέντος Μέδων, νόθος ἀδελφὸς Αἴαντος τοῦ μικροῦ, αὐτῶν ἡγήσατο.

---

[1]) Aus Eust. stammt das Schol. des Paris. 2681 bei Cramer, an. Par. III p. 280, 30: *Μηθώνην*] *τὸ ἐθνικὸν Μεθωναιεύς, Πορφ. δὲ Φθίους ἑτερωνύμως λέγει.*

(329 extr.) *δηχθῆναι δὲ τὸν Φιλοκτήτην ὁ Πορφύριος λέγει κατά τινας περὶ Τένεδον ἢ Ἴμβρον, ἐκεῖθεν δὲ ἐκτεθῆναι εἰς Λῆμνον*[1]).

fr. 10 (349, 6): *ἕτεροι δὲ ἱστοροῦσι τὸν Αἰσυήτην τοῦτον ἔγγονον Οὐκαλέγοντος, οὐ τοῦ ἐν τῇ Β* (vielmehr *Γ*), *ἀλλὰ ἀρχαιοτέρου, ὃς ἔγημέ φασιν Ἴλιον τὴν Λαομέδοντος. καὶ ὅρα τὴν Ἴλιον ταύτην τὸ κύριον ὄνομα· οὕτω δὲ καὶ ἄλλα τοιαῦτα καινόφωνα παρὰ τοῖς παλαιοῖς κύρια ἔν τε ἑτέροις καὶ παρὰ Πορφυρίῳ, ἔνθα φησὶν ὅτι Σιπύλου καὶ Χθονίας τῆς Κρόνου Τμῶλος καὶ ὁ Ὄλυμπος, οὗ καὶ Ἴδης Πηνελόπη, ταύτης δὲ θυγάτηρ Τροία.* Penelopeia ist auch bei Nonnos, Dion. XIV 93, der Name einer Nymphe (vgl. das. v. 88, aufserdem Tzetz. Lyc. 772: *ὁ Πὰν γὰρ Ἑρμοῦ καὶ Πηνελόπης ἄλλης υἱὸς γέγονε*), so dass die Genealogie nicht so schwindelhaft ist, wie sie es beim ersten Anblicke zu sein scheint.

fr. 11 (353, 8): *ὁ δὲ Πορφύριος λέγει καὶ ὅτι Τρώων καὶ τῶν τούτοις συμμάχων ἡγοῦντο ἄνδρες εἴκοσι καὶ ὀκτὼ σὺν τοῖς ὕστερον ἐλθοῦσι. τούτων δέ, φησὶν, ὀκτωκαίδεκα οἳ ἐν τῷ πολέμῳ καθ' Ὅμηρον ἀπέθανον.*

fr. 12 (359, 33): *περὶ δὲ Πυραίχμου ἐν τοῖς τοῦ Πορφυρίου φέρεται, ὅτι Πατρόκλου ἀνελόντος αὐτὸν Ἀστεροπαῖος ἦγε τοὺς Παίονας, ὃν ἔρριψεν Ἀχιλλεύς.* Ueber das Verhältniss dieser Stelle zu dem zu v. 844 u. a. im cod. Ven. B überlieferten Zetema s. S. 248.

Ohne Weiteres sind diesen Fragmenten zwei andere aus Porphyrios stammende Bemerkungen hinzuzufügen, die Eustathios an anderen Stellen seiner *παρεκβολαί* anführt, und die ebenfalls in unsern Scholien fehlen. Die Zusammengehörigkeit mit den im Vorhergehenden zusammengestellten Bruchstücken ist augenfällig:

fr. 13 (17, 36): *οἱ δὲ ἀπὸ τοῦ ἀέρος* (*τοὺς ἥρωας εἶπον καλεῖσθαι*), *ὡς δηλοῦται καὶ ἔν τινι τῶν παρὰ Πορφυρίῳ ἐπιγραμμάτων* (vgl. fr. 4), *ἐν ᾧ κεῖται τὸ σῶμα μὲν ἐν πόντω* [*κεῖται*], *πνεῦμα δ' ἀὴρ ὅδ' ἔχει* (vgl. V. Rose, Ar. ps. p. 578, 5).

fr. 14 (*λ* 538 p. 1698, 24): *ὡς δηλοῖ καί τι τῶν παρὰ*

---

[1]) Das mit Sicherheit diesem Fragmente anzuschliefsende Schol. Vict. zu *Ο* 333 s. S. 243. — Uebrigens sind auch die Worte *φησὶν ὁ Πορφ. περὶ Τένεδον ἢ Ἴμβρον δηχθῆναι τὸν Φιλοκτήτην* in den Paris. 2681 übergegangen (Cram. p. 280, 32).

τῷ Πορφυρίῳ ἐπιγραμμάτων, λέγον ὅτι νώτῳ μὲν μαλάχην καὶ ἀσφόδελον πολύριζον, κόλπῳ δὲ τὸν δεῖνα ἔχω (vgl. V. Rose p. 579, Kaibel ep. Gr. p. 509 und oben S. 234, 2).

Ebenso sind ohne jegliches Bedenken noch zwei offenbar auf den Peplos zurückgehende Fragmente hier anzuschliefsen, dessen Kenntniss, wie fr. 4 deutlich zeigt, Eustathios aus Porphyrios hatte:

fr. 15 (296, 22): δηλοῖ δὲ τὴν τοῦ γέροντος (Νέστορος) ἀρετὴν καὶ τὸ εἰς αὐτὸν παλαιὸν ἐπίγραμμα, ὅπερ καὶ φέρτατον ἡμερίων λέγει αὐτὸν καὶ βαθύνουν καὶ ψυχὴν ἐν σώματι θείαν ἔχοντα καὶ ἄνδρα ἀγαθόν (vgl. V. Rose p. 571, 9).

fr. 16 (356, 30): οὐ μάτην δὲ οὐδὲ τῶν ἵππων αὐτοῦ (Ἀσίου) ἐμνήσθη, ἀλλ' ὅτι αὐτοῖς πεποιθὼς ὁ Ἄσιος ἐν τοῖς ἑξῆς ὡς καλοῖς ἀφρονεύσεται καὶ πεσεῖται, ἵππων ὠκυπόδων ἐλατὴρ θρασυκάρδιος κατὰ τὸ εἰς αὐτὸν ἐπίγραμμα (vgl. V. Rose p. 578, 6)[1].

Beide finden sich bei Eustathios zur Βοιωτία und sind nicht in unsere Scholien übergegangen.

Der Unterschied, der zwischen diesen zum Theil ja ziemlich ausführlichen Fragmenten und den uns aus so vielen Scholien bekannten Zetematen des Porphyrios besteht, ist ein zu augenfälliger, als dass es nöthig sein sollte, ihn im Einzelnen nachzuweisen. Wenn also Eustathios fr. 4 (285, 28) den Ausdruck gebraucht ἃ καὶ ἀναγράφεται ὁ Πορφύριος ἐν τοῖς εἰς τὸν Ὅμηρον, wird man Bedenken tragen müssen, dies mit V. Rose, Ar. ps. p. 564, ohne Weiteres für gleichbedeutend zu halten mit ἐν τοῖς ζητήμασιν.

Allerdings erwähnen, wie auch V. Rose anführt, die Iliasscholien an drei Stellen mit Berufung auf die Zetemata des Porphyrios Dinge, welche mit den im Vorhergehenden aus Eustathios angeführten Fragmenten grofse Aehnlichkeit haben, nämlich

1) Schol. *B* 249 ὅσσοι ἅμ' Ἀτρείδῃσ'] οὗτοι ἦσαν κατὰ μὲν τὸ σύνηθες Ἀερόπης καὶ Ἀτρέως παῖδες τοῦ Πέλοπος, τῇ δ' ἀληθείᾳ Πλεισθένους, ὥς φασιν ἄλλοι τε πολλοὶ καὶ Πορφύριος ἐν τοῖς ζητήμασιν. ἀλλ' ἐπειδὴ Πλεισθένης νέος τελευτᾷ μηδὲν καταλείψας μνήμης ἄξιον, νέοι ἀνατραφέντες ὑπὸ Ἀτρέως αὐτοῦ παῖδες ἐκλήθησαν[2].

---

[1]) Vielleicht lässt sich dieses Fragment noch vervollständigen; vgl. S. 248 f.

[2]) So Dindorf I p. 95, wie aus der Anmerkung zu schliefsen, nach hand-

2) Schol. *B* 308 A *δράκων*] *τούτῳ* ⟨*τοῦτο* cod.⟩ *τὸ ὄνομα ὁ Πορφύριος ἐν τοῖς ζητήμασί φησι Σθενίος· οὕτως γὰρ ἱστόρηται Διονυσίῳ ἐν τῷ ε' τῶν ἀπόρων*[1]).

3) Schol. *Γ* 175 (B ext., Leid. f. 62ᵃ, Lips. f. 86ᵃ, dieser mit d. Lemm. *τηλυγέτην*): *ὁ Πορφύριος ἐν τοῖς Ὁμηρικοῖς ζητήμασιν οὕτω φησίν, ἐρατεινὴν εἶναι παῖδα τὴν Ἑρμιόνην. ὁ δὲ Δίαιθος* ⟨vielmehr *Ἀρίαιθος*, s. Dindorf III p. 171⟩ *Ἑλένης καὶ Μενελάου ἱστορεῖ παῖδα Μοράφιον, ἀφ' οὗ τὸ τῶν Μοραφίων γένος ἐν Πέρσαις. ὁ δὲ Κιναίθων Νικόστρατον. οἱ δὲ Λακιδαιμόνιοι δύο παῖδας Ἑλένης τιμῶσι, Νικόστρατον καὶ Αἰθιόλαν* ⟨*αἰθιόλαον* Leid., dessen Schol. hier schliefst⟩. *καταχρηστικῶς δὲ εἶπε τηλυγέτην· κυρίως γὰρ τηλύγετοι* ⟨*τηλυγέται* Lp.⟩ *καλοῦνται οἱ τηλοῦ* ⟨*τῆλε* Lp.⟩ *τῆς γονῆς ὄντες παῖδες, ὅ ἐστιν ἐκ γεροντικῆς ἡλικίας σπαρέντες· δοκεῖ γὰρ τὰ μετὰ ἀπόγνωσιν τῆς παιδοποιίας γεννώμενα μᾶλλον ἀγαπᾶσθαι*[2]).

Von diesen drei Stellen hängt die letzte offenbar mit dem uns im cod. Vat. 305 erhaltenen 13. Zetema (in den Hauptsachen = Schol. B ext. *E* 153, Leid. f. 184ᵇ *I* 143) des Porphyrios zusammen, welches so anfängt: *ὅτι μὲν ὁ τηλύγετος δηλοῖ παρ' αὐτῷ καὶ τὸν μόνον γενόμενον, παρίστησι τὰ ὑφ' Ἑλένης περὶ Ἑρμιόνης λεγόμενα· παῖδά τε τηλυγέτην καὶ ὁμηλικίην ἐρατεινήν* (*Γ* 175). Wir haben dieses Zetema nämlich, wie die meisten andern des Porphyrios, in verkürzter Form überkommen. Dies zeigt u. a. schon der Ausdruck des oben mit 3. bezeichneten Scholiums „*ἐρατεινὴν εἶναι παῖδα τὴν Ἑρμιόνην*", der sich weder aus *Γ* 175 selbst noch aus dem Zetema des Vaticanus, wohl aber aus *δ* 11 ff. erklärt:

---

schriftlicher Autorität. Mit A, der im Anfang des Schol. bedeutend und zwar in offenbar corrupter Weise abweicht, stimmt in den Hauptsachen Leid., f. 32ᵃ, und, wie es scheint, auch der Paris. bei Cramer, An. Par. III p. 152, 15. Ich übergehe hier diese Einzelheiten als für den in Frage kommenden Zweck unwichtig.

[1]) Ganz ähnlich das Schol. Leid. f. 35ᵃ, wo der Name übrigens *Σθένιος* betont ist.

[2]) Aehnlich ist der Inhalt zweier Scholien des cod. A mit dem Lemma *παῖδά τε τηλυγέτην* und *τηλυγέτην*. Dem ersteren scheint das Paris. bei Cramer III p. 158, 6 zu entsprechen. Das direct aus Porph. Angeführte lautet im A folgendermafsen: *λέγει τὴν Ἑρμιόνην. ὁ δὲ Π. ἐν τοῖς Ὁμηρικοῖς ζητήμασιν οὕτως φησίν.*

ὅς οἱ τηλύγετος γένετο κρατερὸς Μεγαπένθης
ἐκ δούλης· Ἑλένῃ δὲ θεοὶ γόνον οὐκέτ' ἔφαινον,
ἐπειδὴ τὸ πρῶτον ἐγείνατο παῖδ' ἐρατεινήν,
Ἑρμιόνην, ἣ εἶδος ἔχε χρυσέης Ἀφροδίτης.

Ohne Frage waren also auch diese Verse in der ursprünglichen Gestalt des Zetems berücksichtigt und besprochen worden, was für um so sicherer zu halten ist, als auch in ihnen das Wort τηλύγετος, welches die Veranlassung zu dem Zetema gegeben hat, vorkommt. Was aufser dem direct auf Porphyrios zurückweisenden Citat noch sonst in Schol. *Γ* 175 auf dieselbe Quelle zurückzuführen ist, wie z. B. das aus Ariaethos u. s. w. Angeführte, die Worte καταχρηστικῶς δὲ εἶπε τηλυγέτην κτλ. (die eine von Porphyrios nur erwähnte, nicht gebilligte Erklärung enthalten könnten), ist eine schwierige Frage, die als für den Kreis dieser Untersuchung irrelevant hier übergangen werden kann.

Auch in Betreff des im Vorhergehenden mit 2. bezeichneten Scholiums lässt sich wenigstens so viel behaupten, dass wir von Porphyrios ein höchst ausführliches Zetema über die von dem Wunderzeichen in Aulis handelnden Verse *B* 305—29 besitzen, in welchem ursprünglich auch der Name des Drachen leicht beiläufig erwähnt sein konnte.

Dass wir nicht im Stande sind, das im Obigen mit 1. bezeichnete Scholium mit einem Zetema des Porphyrios in Verbindung zu bringen, kann bei der zufälligen Auswahl, in welcher diese durch die Vermittelung so und so vieler Hände auf uns gekommen sind, nichts Auffallendes haben, kann uns jedenfalls nicht zu der Annahme berechtigen, dass es unter den Zetematen eine so beträchtliche Anzahl, wie die oben zusammengestellten Fragmente bei Eustathios sie voraussetzen lassen, gegeben habe, die so sehr von der uns sonst ja aus Hunderten von Beispielen verschiedenster Ausdehnung und mannigfachsten Werthes bekannten Art des Porphyrios (und zwar in Form und Inhalt) abwichen und dabei in den Scholien unserer Handschriften so gut wie keine Spuren ihrer Existenz hinterlassen hätten.

Wir sind also nicht berechtigt, den Ausdruck des Eustathios „ὁ Πορφύριος ἐν τοῖς εἰς τὸν Ὅμηρον" für identisch zu halten mit ἐν τοῖς ζητήμασιν, und müssen die im Anfang dieser Untersuchung (S. 232) aus rein formalen Gründen hingestellte Möglichkeit, dass die jetzt bekannten Fragmente aus einer

besonderen Abtheilung der Zetemata stammten, als eine wenig wahrscheinliche Annahme bezeichnen.

Eine unbefangene und methodische Erwägung der dargelegten Thatsachen muss vielmehr zu der Annahme führen, dass die oben angeführten Fragmente (mit Ausnahme vielleicht von fr. 12) nicht den Zetematen, sondern einer andern, und zwar einer in unsere Scholien nur in sehr geringem Mafse übergegangenen selbständigen Schrift des Porphyrios entstammen.

Nun führen unsere Iliasscholien zwei-, vielleicht dreimal kurze Citate aus der Porphyrianischen Schrift *περὶ τῶν παραλελειμμένων τῷ ποιητῇ ὀνομάτων* an, die ganz ähnlichen Charakter haben wie einige der oben edirten Fragmente, besonders wenn man bedenkt, dass Eustathios seiner Gewohnheit gemäfs in diesen die von Porphyrios ohne Zweifel angeführten verschiedenen Autoren wiederholt bei Seite gelassen hat. Es sind folgende Stellen:

I. Schol. *Γ* 250 A *Λαομεδοντιάδη: μήτηρ Πριάμου, ὥς φησι Πορφύριος ἐν τῷ περὶ τῶν παραλελειμμένων τῷ ποιητῇ ὀνομάτων, κατὰ Ἀλκμᾶνα τὸν μελοποιὸν Ζευξίππη, κατὰ δὲ Ἑλλάνικον Στρυμώ*[1]).

II. Schol. *Γ* 314 A (fast ganz übereinstimmend Leid. f. 67[a]) *Πριάμοιο πάις: Πορφύριος ἐν τοῖς παραλελειμμένοις φησὶν ὅτι τὸν Ἕκτορα Ἀπόλλωνος υἱὸν παραδίδωσιν Ἴβυκος, Ἀλέξανδρος, Εὐφορίων, Λυκόφρων.*

Höchst wahrscheinlich ist eben derselben Quelle entnommen das in der Handschrift kurz darauf folgende, seinem Inhalte nach sehr ähnliche

(III.) Schol. *Γ* 325 A: *Πορφύριός φησιν ἱστορεῖν τὸν γράψαντα τὰ τραγῳδούμενα, ὅτι ὁ θρέψας τὸν Πάριν νομεὺς Ἀρχιάλας ἐκαλεῖτο.*

Dass es diese Schrift, die wir der Kürze wegen als Paralipomena Homerica bezeichnen wollen, ist, die Eustathios in seinen *παρεκβολαί* zur *Βοιωτία* benutzt hat, wird aufserdem noch wahrscheinlich gemacht durch die Worte, welche wir bei demselben in den Erklärungen zum Katalog der Eleer lesen (Eust. 304, 8):

---

[1]) Etwas ausführlicher, doch in den Einzelheiten ungenauer, ist Leid. f. 64[b]. Zu vgl. auch Cramer, An. Par. III p. 159, 16; 282, 15. — Sachlich sind auch Apollod. III 12, 3, 11 und Tzetz. Lyc. 18 zu vergleichen.

σημείωσαι δὲ ὅτι ἐμφαίνει καὶ ἐνταῦθα ὁ ποιητής, πολλοὺς σιγηθῆναι τόπους, εἰπὼν ὅσσον Ὑρμίνη καὶ Μύρσινος πέτρη τ' Ὠλενίη καὶ Ἀλείσιον ἐντὸς ἐέργει. τὰ γὰρ ἔσω τῶν τεσσάρων τούτων τόπων εἰργόμενα σεσίγηνται. Freilich ist hier Porphyrios nicht genannt; doch lässt sich wenigstens so viel mit Sicherheit behaupten, dass die Worte einer andern Quelle[1]) als der des bei Eustathios Folgenden entnommen sind, so dass die Beziehung auf Porphyrios, eine der Hauptquellen, die Eustathios zur *Βοιωτία* benutzt (vgl. S. 248), nahe liegen muss.

Jedenfalls wird es aus diesen Worten des Eustathios klar, wie gerade die *Βοιωτία* mit ihren zahlreichen Andeutungen geographischer und mythischer Verhältnisse ganz besonders reichen Stoff für Paralipomena Homerica darbieten musste[2]). Da nun, wie das oben zusammengestellte neunte Fragment zeigt, eine der von Porphyrios in diesem Werke angewandten Methoden die war, dass er den Inhalt der homerischen Verse mit seinen Zusätzen durchflochten wiedergab, so ist der Gedanke nicht ohne Weiteres zurückzuweisen, dass die Bemerkung, mit der Eustathios seine *παρεκβολαί* zur *Βοιωτία* schliesst: *οἱ δὲ μεθ' Ὅμηρον, ὡς ἐκ βραχείας τινὸς κρόκης τοῦ ἔργου τούτου πολυτίμητον*[3]) *ὑποδείξασθαι τῆς αὐτοῦ ποιήσεως πέπλον φιλοτιμησάμενοι, τάχα δὲ καὶ πρὸς χάριν μιμήσασθαι, πολλὰ μὲν ἐπονήσαντο, οἱ μὲν οὕτως οἱ δ' ἄλλως, οὐδεὶς δὲ κρεῖττόν τι τῆς τοιαύτης ὀλιγοστίχου Ὁμηρικῆς γραφῆς ἐπραγματεύσατο καὶ γλυκύτερον*, durch das Werk des Porphyrios veranlasst sein könnte, da eine Verbindung des von Eustathios gebrauchten Gleichnisses mit dem Peplos des sog. Aristoteles, der in den Paralipomenis ja eine bedeutende Rolle gespielt hat und dem Eustathios nur aus diesen bekannt war, kaum abzuweisen ist.

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind demnach die von Eusta-

---

[1]) Eust. 304, 11. 12 *ἔνθα φασὶν οἱ παλαιοί — λεπτολογεῖν* entspricht unserm Schol. A, B, Lp. zu v. 615 (vgl. S. 245); dann folgen Strabo und Stephanus, aus denen die betreffenden Worte nicht genommen sind. — Vgl. übrigens zu dem *σιγηθῆναι* auch S. 236.

[2]) Es genügt auf die kurze Andeutung über Phyleus v. 625: *ὅς ποτε Δουλίχιόνδ' ἀπενάσσατο πατρὶ χολωθείς*, und die Ausführung des Porph. fr. 5 hinzuweisen.

[3]) Salvinus bei Politus vermuthet *πολύμιτον*, wodurch der bildliche Ausdruck noch einheitlicher sein würde.

thios gebrauchten Worte „*ἃ καὶ ἀναγράφεται ὁ Πορφύριος ἐν τοῖς εἰς τὸν Ὅμηρον*“ nur ganz allgemein gehalten („in seinen auf Homer bezüglichen Schriften“), ohne dass mit ihnen ein bestimmter Titel ausgedrückt oder angedeutet sein sollte. Ebenso hat Eust. *Α* p. 28, 3 von Apion und Herodoros den ungenauen Ausdruck *ὧν βιβλίον εἰς τὰ τοῦ Ὁμήρου φέρεται*, von denselben *Χ* p. 1257, 54: *Ἡρόδωρος καὶ Ἀπίων ἐν τοῖς εἰς τὸ Π σχολίοις*, dagegen *Α* p. 47, 13 den ohne Zweifel genauen Titel *ἐν τοῖς Ἀπίωνος καὶ Ἡροδώρου εἰς τὸν Ὅμηρον ὑπομνήμασι*[1]). Dagegen muss man es unentschieden lassen, ob in den Worten des sachlich ohne Frage mit fr. 9 zu verbindenden Victor. Scholiums zu *Ο* 333 „*ἐξ Ἀλκιμάχης τῆς Φυλάκου ἦν ὁ Αἴας, ὥς φησι Πορφύριος ἐν τῷ καταλόγῳ. ἀλλ' οὐ συμφωνεῖ τῷ ποιητῇ· Ἐριώπιδος γάρ φησι τὸν Αἴαντα*“ ein anderer Titel der Paralipomena liegt (wie Gildersleeve, de Porph. stud. Homer., diss. Gotting. 1853, p. 15 annahm) oder etwa nur der eines Theiles dieser Schrift, oder endlich ob diese Worte nur den unmittelbaren Ursprung des betreffenden Scholiums bezeichnen sollen, welches der Redactor desselben also einem Porphyrianischen Fragmente entnommen hätte, das er in irgend einem Iliasexemplare dem Schiffskatalog beigeschrieben gefunden hatte. Ebenso sagt Eust. *Β* p. 289, 2: *λέγουσι δὲ οἱ παλαιοὶ ἐν τῷ Ἀργείων τούτῳ καταλόγῳ ὅτι κτλ.*

II.

Von selbst ergibt sich hier die Frage, woher Eustathios seine Kenntniss der Paralipomena Homerica hatte. Dass sie von ihm im Original benutzt worden wären, und abgesehen von den dürftigen Notizen, die uns in den Iliasscholien und zwei mit diesen zusammenhängenden Artikeln der Eudocia (s. S. 246, 3) erhalten sind, sonst weder vor noch nach ihm eine Spur hinterlassen hätten[2]), wird man für höchst unwahrscheinlich halten müssen.

---

[1]) Ebenso Eust. *Α* p. 40, 11 von den Allegorieen des Herakleitos: *ἐν τοῖς Ἡρακλείτου εἰς τὸν Ὅμηρον.*

[2]) Es verdient immerhin Beachtung, dass auch in der ihrem Titel nach ähnlichen Inhalt versprechenden Schrift des Isaak Porphyrogennetos *περὶ τῶν καταλειφθέντων ὑπὸ τοῦ Ὁμήρου* (in Polem. decl. ed. Hinck p. 57) schlechterdings keine Benutzung der Paralip. des Porphyrios vorliegt.

Viel wahrscheinlicher ist dagegen die Annahme, dass er die betreffenden Bemerkungen einem mit Scholien verschiedener Autoren versehenen Iliasexemplar entnommen hat, wie ja auch seine Anführungen aus den Zetematen des Porphyrios nicht aus diesem Werke selbst, sondern aus einem mit daher stammenden Excerpten versehenen Iliascodex geschöpft sind. Dass die Paralipomena der Tradition der Scholien ursprünglich nicht fern gestanden haben, zeigt aufser dem namentlich auf sie Zurückgeführten (S. 241) auch das S. 243 Mitgetheilte.

Diese Annahme macht einen kurzen Hinweis auf das Verhältniss unserer Scholien zur *Βοιωτία* zu den *παρεκβολαί* des Eustathios unvermeidlich. Dieser möge zugleich als ein bescheidener Beitrag zu einer eingehenden Untersuchung der unmittelbaren Quellen des Eustathios betrachtet werden, die trotz aller Unerfreulichkeit der indigesta moles doch einmal unternommen werden muss.

Unter den von Eustathios zur *Βοιωτία* hauptsächlich benutzten Quellen, wie Strabo und Stephanos Byzantios, muss auch ein Iliascodex gewesen sein — vielleicht auch deren mehrere — mit Scholien versehen, die denen unserer Handschriften A, B und Lp sehr ähnlich gewesen sind. Ganz besonders tritt diese Aehnlichkeit bei den Bemerkungen hervor, die Eustathios auf *οἱ παλαιοί* zurückführt. Ich habe diesen Ausdruck bei ihm zur *Βοιωτία* hundert und einige Male gezählt; davon entsprechen fünfzig Stellen den Scholien der genannten Handschriften, ein Verhältniss, das für die Aehnlichkeit des dem Eust. vorliegenden Exemplars und unserer Scholien nur günstig aufgefasst werden kann, wenn man bedenkt, dass an vielen Stellen mit diesem unbestimmten Ausdrucke keineswegs eine der von Eustathios benutzten Quellen, sondern wie, um nur ein Beispiel anzuführen, p. 326, 30[1]) weiter nichts bezeichnet ist als „die alten Schriftsteller". Jedenfalls aber zeigt diese Thatsache, dass es ein Irrthum ist, wenn statt der kurzen und treffenden Erklärung, die Lehrs Ar. p. 33[2] gibt: scholia („*οἱ παλαιοί*"), die übrigens auf der folgenden Seite, wie es wenigstens scheint, auf die Scholien des Codex A beschränkt wird, La Roche, Hom. Tkrit. S. 167[2]), mit diesem Ausdrucke die Schriften des Didymos,

---

[1]) *ὅτι δὲ φίλανδρος καὶ αὕτη ἡ Ἄλκηστις — δηλοῦσιν οἱ παλαιοὶ καὶ μάλιστα οἱ ποιηταί.*

[2]) Ebenso übrigens Sengebusch, Homer. diss. I p. 40: fundamentum vero

Aristonikos und Herodian und die Schriften der älteren Commentatoren und Lexikographen bezeichnet wissen will.

Mindestens ist diese Auffassung eine einseitige; denn zur *Βοιωτία* wenigstens, wo ich das Verhältniss zu unsern Scholienhandschriften genau untersucht habe, stimmen die Worte der *παλαιοί* bei Eustathios von fünfzig Stellen vorwiegend sogar nicht mit A, sondern mit B und Lp überein, so dass dieser Ausdruck in seinem Werke, wenn auch vielleicht nicht ausschliefslich, was ich bis jetzt nicht zu behaupten wage, so doch jedenfalls unter anderen Bedeutungen auch die der im Verhältniss zu Eustathios selbst alten Erklärer[1]) bezeichnet.

Für die uns hier vorliegende Frage ist nun die zur *Βοιωτία* gerade im Gegensatz zu den Porphyrianischen Stücken hervortretende grofse, oft fast wörtliche Uebereinstimmung von Wichtigkeit, die sich zwischen dem oder den Scholiencodices des Eustathios und unsern Codd. A und (und zwar besonders) B und Lips. zeigt.

Ich beschränke mich auf die Anführung weniger Beispiele:

Eust. *B* p. 290, 31:	Schol. *B* 570 B int.:
σημειοῦνται δὲ οἱ παλαιοί, ὅτι Κόρινθον, ἡνίκα ἡρωικόν ἐστι τὸ λαλοῦν πρόσωπον, Ἐφύρην καλεῖ. Θουκυδίδης δὲ ἐμπόριον αὐτὴν Ἑλλάδος λέγει.	*ἐμπόριον γὰρ ἦν Ἑλλάδος κατὰ Θουκυδίδην. ἡνίκα δὲ ἡρωικόν ἐστι τὸ λαλοῦν πρόσωπον Ἔφυραν αὐτὴν λέγει*[2]).

---

idem quod reliquorum scholiorum tetralogia illa praestantissima, quam Eustathius *τῶν παλαιῶν* saepissime indicat titulo. Anders urtheilte seiner Zeit der Recensent der Villoisonschen Ilias in der Bibl. d. alt. Litt. u. Kunst V S. 49—51, dem sich aus einer Vergleichung dieser Scholien mit Eust. zu Il. *Ζ* ergeben hatte, dass dieser die Sammlung, die sich im Cod. B erhalten hat, vor Augen gehabt, dagegen — und hierin liegt sicher ein grofser Irrthum — keine Spur davon, dass er die des Cod. A gekannt hätte.

[1]) So sind denn auch die *σχολιασταί* p. 328, 36. 38 ohne Weiteres den *παλαιαί* gleichgesetzt. Dasselbe ergibt p. 344, 11. — Die p. 598, 28 zu Euripides citirten *παλαιοί* sind = schol. Vat. Hipp. 1234, die *παλαιὰ ὑπομνήματα* p. 1479, 61 sind Scholiencodices, die schon ganz ähnliche Corruptelen hatten, wie die unsrigen zu *δ* 12 aufweisen.

[2]) Gegen La Roches Auffassung der *παλαιοί* möge hier die sehr abweichende Fassung des auf die älteren Commentatoren zurückgehenden A-Scholiums mitgetheilt werden: *ἐμπόριον γὰρ τῆς Ἑλλάδος κατὰ Θουκυδίδην ἡ Κόρινθος· ἡ διπλῆ δέ, ὅτι ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου Κόρινθον, ὅταν δὲ ἡρωικῷ προσώπῳ περιτιθῇ τὸν λόγον, Ἔφυραν λέγει· ἔστι πόλις Ἐφύρη.*

Eust. *B* p. 304, 11:	Schol. *B* 617 A, B int., Lp.:
ἔνθα φασὶν οἱ παλαιοί, ὅτι ὁρίοις περιορίζει τὴν Ἦλιν ἀπὸ τῶν ἐσχάτων αὐτῆς μερῶν, οἷα μὴ θέλων τὰ κατὰ μέρος λεπτολογεῖν.	Βουπράσιον: ἡ δὲ χώρα Ἦλις. ὁρίοις δὲ αὐτὴν περιγράφει πάλιν μὴ θέλων τὰ κατὰ μέρος λεπτολογεῖν.

Ebenso entspricht Eustathios p. 293, 11 dem Schol. *B* 581 (B int., Lp.) fast wörtlich (nur hat Eustathios in seinem Exemplar die Worte *Λικυμνίου δὲ τοῦ υἱωνοῦ αὐτοῦ* richtiger gelesen[1]), und aufserdem stehen einander folgende Stellen, deren Wortlaut hier der Kürze wegen weggelassen wird, noch besonders nahe:

Eust. p. 328, 36 = B int., Lp. 716.
351, 14 = B int., Lp. 813.
359, 44 = B int. 844.
369, 29 = B int. 876. 77
(z. Th. auch A und Leid.).

Die an diesen Beispielen, die sich leicht um ein Bedeutendes vermehren liefsen, hervortretende grofse Uebereinstimmung zwischen dem oder den Scholienexemplaren des Eustathios zur *Βοιωτία* und unsern Scholienhandschriften, so weit es sich um die nichtporphyrianischen Scholien handelt, stimmt gerade zu der Annahme, dass die angeführten Porphyrianischen Abschnitte bei Eustathios einer andern Quelle als den Zetematen entstammen, auf das Beste: in einem der Scholiencodices des Eustathios waren aufser dieser Schrift[2]) auch die Paralipomena excerpirt[3]), während diese in den direct auf uns gekommenen Codices nur noch in dürftigen Citaten ihre Spur hinterlassen haben. Dass diese Annahme nichts Gezwungenes oder Unnatürliches hat, zeigt das ganz ähnliche Verhältniss, das zwischen den Allegorieen des Herakleitos und dem Venetus B obwaltet, in dem diese von allen Scholienhandschriften

---

[1]) *Οἰωνοῦ δὲ υἱοῦ Λικυμνίου*, vgl. Dindorf vol. III p. 141, 28 not.

[2]) Eust. p. 358, 24 ff. entspricht ziemlich genau dem kurzen Zetema des B und Lp (Dind. III p. 154, 13).

[3]) Aus einem solchen Scholiencodex ist auch der Artikel der Eudocia *περὶ τῶν παρὰ τῶν Ἑλλήνων ἡρώων* (p. 218 Vill.) geflossen, woraus sich die fast wörtliche Uebereinstimmung mit Eust. p. 17, 18 ff. (fr. 13) am einfachsten erklärt. Ebenso könnte der Ursprung von Eudoc. *περὶ Φυλέως* (p. 421) zu beurtheilen sein, das z. Th. wörtlich mit dem oben edirten fr. 5 übereinstimmt, und vielleicht in seinen letzten Worten: *οἱ δὲ οὕτω φασίν, ὅτι Φυλεὺς μοιχεύσας Τιμάνδραν ἀδελφὴν Ἑλένης καὶ Κλυταιμνήστρας ἀπήγαγεν εἰς τὸ Δουλίχιον*, eine Ergänzung dazu bilden könnte.

der Ilias allein in irgendwie in Betracht kommender Weise benutzt sind.

Da nach der hier entwickelten Auffassung bei Eustathios durchaus kein nothwendiger Gegensatz zwischen den *παλαιοί* und Porphyrios vorhanden ist[1]), so lässt sich theoretisch nichts dagegen einwenden, dass auch einiges von dem in unsern Handschriften Fehlenden, das er zur *Βοιωτία* unter dem Namen der *παλαιοί* aus einer alten Scholienhandschrift anführt, dort unter dem aus Porphyrios Stammenden gestanden hätte, doch lassen sich aus dieser Möglichkeit schlechterdings nicht mehr praktische Resultate ziehen. Dass etwas aus dem Zetema zu *B* 844 (B ext., Leid., Lips.) Abgeleitetes[2]) von Eustathios aus *οἱ παλαιοί* citirt wird, gehört nicht hierher, da es eben aus den Zetematen stammt und sich naturgemäfs auch im Ven. B findet, und die Uebereinstimmung zwischen Eust. p. 281, 22 (Porph.) und p. 353, 26 (*οἱ παλ.*, vgl. S. 231. 32) ist viel zu unbedeutend, als dass letzteres Citat ebenfalls auf Porphyrios zurückgehen müsste, besonders da auch Aristarch (Lehrs, Ar. p. 235[2]) Aehnliches bemerkt hatte.

Sicherlich fand Porphyrios selbst nur wenig Veranlassung, die mannigfachen Schwierigkeiten der *Βοιωτία* aufser den in seinen Paralipomenis niedergelegten Forschungen noch in der ihm sonst geläufigen Form der Zetemata[3]) zu berühren. Dagegen würde es völlig begreiflich sein, wenn aus den Paralipomenis stammende Bemerkungen gelegentlich auch in die für Porphyrios ja besonders bekannte Form der Zetemata gebracht sein sollten. Für das Verhältniss von fr. 12 zu Schol. *B* 844 (B ext., Lp. f. 81[b], Leid.

---

[1]) Dasselbe beweist die in meiner Schrift „Ueber die Porphyr. Iliasscholien" (Progr. Hamb. 1872) S. 24 angeführte Stelle Eust. *Σ* p. 1132, 58 vgl. mit dem Porphyr. Zet. B int. und Leid. (f. 394[a]) zu *Σ* 98. Ebenso entsprechen die *παλαιοί* bei Eust. *B* p. 217, 32 den Schlussworten des in B int. zu *B* 266, Lp. f. 70[a] zu *B* 265 erhaltenen Porphyrianischen Excerptes; die *παλαιοί* zu *Φ* p. 1228, 31 stimmen mit dem Zetema zu *Φ* 155 u. 140 überein.

[2]) p. 359, 44: *σημειούμενοι δὲ οἱ παλαιοὶ καὶ ὅτι διττὸν τὸ τῶν Παιόνων ἔθνος, καὶ ὡς οἱ μὲν ὑπὸ τὸν Πυραίχμην Παίονες τοξόται, οἱ δὲ περὶ τὸν Ἀστεροπαῖον δολιχεγχέες, λέγουσιν ὅτι εἰκὸς τὸν Ἀστεροπαῖον χρονίζοντος τοῦ πολέμου ὕστερον ἐλθεῖν, ὡς καὶ Ἰφιδάμαντα καὶ Ῥῆσον τοὺς πρὸ βραχέων εἰρημένους.* Vgl. B int. bei Dind. III p. 154, 18.

[3]) Ausser den Zetematen über die Einleitung (s. S. 250) sind uns solche nur zu v. 649. 827. 844 überliefert, von welchen übrigens das zweite wahrscheinlich zu *Δ* 105 gehört.

f. 53[b], letzterer mit *Πορφυρίου*) wird sich über diese Frage schwerlich etwas Sicheres feststellen lassen, während allerdings Leid. *N* 686 (f. 291[a]): *καίτοι οἱ Φθῖοι σὺν Ἀχιλλεῖ ἦσαν μηνίοντι. ἡ δὲ λύσις ἐκ τῆς λέξεως· οὐδέποτε γὰρ καλεῖ Φθίους τοὺς ὑπ' Ἀχιλλεῖ ἀλλὰ Μυρμιδόνας, οἱ δ' ὑπὸ Πρωτεσιλάου καλοῦνται Φθῖοι*[1]), dem 9. fr. der Paralipomena gegenüber so zu beurtheilen zu sein scheint.

III.

Aufser den im vorigen Abschnitte gefundenen auf die Art und Weise der Tradition der Porphyrianischen Fragmente bei Eustathios gehenden Resultaten lassen sich noch einige andere Folgerungen ziehen, die nach mehreren Seiten hin auch von praktischer Bedeutung sind.

Dahin gehört zunächst die Möglichkeit, manches, das sich in der grofsen Masse der *παρεκβολαί* zur *Βοιωτία* bis jetzt herrenlos vorfindet und doch offenbar weder aus dem eigenen Wissen des Eustathios noch auch aus irgend einem Glossographen geflossen ist, auf die Porphyrianischen Paralipomena zurückzuführen. Ich beschränke mich hier darauf, diese Thatsache als solche hervorzuheben, und führe nur zwei Beispiele an, die ihrem Ursprunge nach ziemlich sicher zu sein scheinen:

p. 311, 10: *ὅτι Αἰτωλῶν τεσσαράκοντα νῆες ἦσαν, ὧν Θόας ἡγεῖτο, υἱὸς Ἀνδραίμονος καὶ Γόργης, τῆς Οἰνέως θυγατρός*[2]). Der Inhalt der homerischen Verse ist hier in ganz ähnlicher Weise mit Zusätzen wiedergegeben, wie von Porphyrios oben fr. 9. Auch enthielt das Epigramm des Peplos (Val. Rose, Ar. ps. p. 573, 23) dieselbe Genealogie.

p. 356, 32 (im Anschluss an das oben fr. 16 mit Sicherheit auf Porphyrios Zurückgeführte): *ἰστέον δὲ ὅτι ἐν τοῖς ἑξῆς καὶ ἕτερος Ἄσιος δηλωθήσεται, μήτρως Ἕκτορος ἀπὸ Σαγγαρίου.* Dass Porphyrios nach dem Vorgange Aristarchs (Lehrs S. 7) seine

---

[1]) Dass hier auch die Untergebenen des Philoktet erwähnt sein müssten, zeigt Schol. *N* 686 B int.: *Φθιῶται μὲν οἱ ὑπὸ Ἀχιλλεῖ, Φθῖοι δὲ οἱ ὑπὸ Πρωτεσιλάῳ καὶ Φιλοκτήτῃ* (ähnlich schol. A *N* 685, vgl. Eust. p. 955, 54). Auch Et. M. 793, 10 fehlt der Name des Philoktet, ebenso bei Choeroboskos oder Herodian (s. S. 252).

[2]) Dieselbe Genealogie ebenfalls ohne Angabe der Quelle hat Eust. auch p. 1016, 35.

Aufmerksamkeit auch auf die Homonyma richtete, zeigt das mit dem Zetema zu *E* 576 zu verbindende Schol. *N* 643[1]).

Zweitens legt die eingehendere Kenntniss, die wir durch das Vorhergehende von den Paralipomenis gewonnen haben, sowie die Thatsache, dass diese Schrift der Tradition der Iliasscholien ursprünglich keineswegs so fern gestanden hat, wie die wenigen namentlichen Citate (S. 241) es voraussetzen lassen könnten, die Annahme nahe, dass auch einige in unsern Scholien zur Ilias sich vorfindende kurze Anführungen der Ansichten des Porphyrios, die zu dem Wesen der Zetemata nicht recht stimmen, eben daher genommen sind. Mir sind bis jetzt folgende zwei Stellen als wahrscheinlich daher stammend aufgestofsen:

1) *Α* 266 (B int., Lp. f. 58[a]): — *ἐκ Στίλβης μὲν οὖν τῆς Πηνειοῦ κόρης καὶ Ἀπόλλωνος γέγονε Λαπίθης, ἀφ' οὗ Λαπίθαι· ἑξήκοντα δὲ τοὺς ἐπισημοτάτους αὐτῶν καταλέγει Πορφύριος.*

2) *Α* 594 (B int., Lp. f. 64[b], Leid. f. 11[a]) über die Sintier: *Φιλόχορός φησι Πελασγοὺς αὐτοὺς ὄντας οὕτω προσαγορευθῆναι, ἐπεὶ πλεύσαντες εἰς Βραυρῶνα κανηφόρους παρθένους ἥρπασαν, σίνεσθαι δὲ τὸ βλάπτειν λέγουσιν· Ἐρατοσθένης δέ, ἐπεὶ γόητες ὄντες εὗρον δηλητήρια φάρμακα. ὁ δὲ Πορφύριος, ἐπεὶ πρῶτοι τὰ πολεμιστήρια ἐδημιούργησαν ὅπλα, ἃ πρὸς βλάβην ἀνθρώπων συντελεῖ, ἢ ἐπεὶ πρῶτοι λῃστείαν ἐξεῦρον.*

Dieses zweite Stück ist höchst wahrscheinlich mit fr. 2 zu verbinden, wo, wie wir gesehen haben, verschiedene Völkerschaften erwähnt sind, deren Namen von dem ihres Landes abwichen. Unter solchen nennt Steph. Byz. v. *Κτιμένη* auch die Sintier als Bewohner von Lemnos. Die von Porphyrios hier gegebene Erklärung ihres Namens geht auf Hellanikos zurück (schol. *Θ* 294), den wir auch S. 241 von ihm benutzt gefunden haben.

Das dritte praktische Resultat unserer Untersuchung ist die Möglichkeit, unter den ausführlicheren Scholien, die uns in den Handschriften B und Lp. (zum Theil auch A und Leid.) zu der

[1]) Von der *Βοιωτία* abgesehen könnte auch Eust. *π* p. 1796, 33 (fast ganz auch bei Eudoc. p. 77), wo die Genealogie der Familie des Odysseus unter Anführung zum Theil recht entlegener Quellen behandelt ist, aus den Paralipomenis stammen; doch ist auch die Möglichkeit, den Abschnitt auf Didymos zurückzuführen, nicht ausser Acht zu lassen (s. M. Schmidt, Did. fr. p. 363, V. Rose, Ar. ps. p. 475), um so weniger, als sich die Anfangsworte des Abschnittes auch schol. Q zu *π* 118 finden.

Einleitung der *Βοιωτία* (v. 484 ff.) erhalten sind, das Porphyrianische von dem Nichtporphyrianischen mit Sicherheit zu sondern. Zu ersterem zu rechnen sind nur die offenbar auf die Zetemata hinweisenden Scholien zu v. 484: *ζητοῦσί τινες διὰ ποίαν αἰτίαν* (A), v. 486: *εἴ φησιν ἀγνοεῖν τοὺς ἡγεμόνας* (A, B int., Lp.), v. 494: *διὰ τί τοῦ δεκάτου ἔτους τῆς μάχης ἐνστάντος* (B ext., Lp.), vielleicht auch v. 494: *ἄρξασθαί φασί τινες ἀπὸ Βοιωτῶν* (A und Leid.)[1]. Dagegen muss man Bedenken tragen, hieher Scholien zu ziehen, die keinen nachweislichen Zusammenhang mit einem Zetema haben, wenn sie auch ihrem ganzen Charakter nach aus der eingehenden Erörterung geflossen sein könnten, die Porphyrios in seinen Paralipomenis ja ohne Frage dem Schiffskatalog zugewandt hatte (vgl. bes. fr. 1). So würde man an und für sich geneigt sein können, schol. v. 488 (B int., Lp.[2]); sehr Aehnliches hat Eust. p. 260, 4 aus *οἱ παλαιοί*): *καίτοι λέγει καὶ περὶ τοῦ πλήθους — ἀντὶ τοῦ αὐταὶ εἴποιτε καὶ διεξέλθοιτε*, und v. 494 (B int., Lp.; in den Hauptsachen übereinstimmend Eust. p. 262, 42 aus *οἱ παλαιοί*): *θαυμάσιος ὁ ποιητὴς μηδ' ὁτιοῦν παραλιμπάνων τῆς ὑποθέσεως — καίτοι Μεγαρέων ἀντεχομένων τῆς νήσου*, auf diese Quelle zurückzuführen, und zwar erstere Stelle besonders wegen ihrer Rücksichtnahme auf das Prooemium des Thukydides (bekanntlich schrieb Porphyrios nach Suid. *εἰς τὸ Θουκυδίδου προοίμιον*). Doch würde diese Annahme mehr als gewagt sein; denn erstens lässt sich von den zahlreichen Fragmenten der Paralipomena, die Eustathios zur *Βοιωτία* anführt, kein einziges mit Sicherheit[3])

---

[1]) Von den zu den folgenden Versen der *Βοιωτία* überlieferten Scholien hat *B* 599 (B ext., Lp.) porphyrianischen Charakter (vgl. den Anfang *οὐκ οἶδ' ὅπως οἱ πολλοί* mit Vat. *ζητ.* 3). Wenn es in der That diesen Ursprung hat, ist es ohne Frage zu den Zetematen zu ziehen; denn zu *Θ* 63. 64, die zu *B* 599 citirt werden, hat sich noch in den Schol. E und V ein freilich sehr abgekürztes Zetema erhalten. — Schol. *B* 517 (B int., Lp.) ist aus einem Zetema excerpirt und gehört zu *E* 576.

[2]) Hieraus abgeleitet ist das im Lp. am unteren Rande von f. 74 von anderer Hand geschriebene Schol. zu demselben Verse: *ἐν τῇ Βοιωτίᾳ χίλιαι καὶ ρ' καὶ πς' νῆες τῶν Ἑλλήνων κτλ.* (p. 78 a 37 Bkk.).

[3]) Nach dem auf S. 231 und S. 247 Bemerkten bleibt nur noch das auf S. 231 mit Porphyrios bei Eust. zusammengestellte Schol. *B* 721 übrig, das bei seiner grofsen Kürze jedoch schwerlich zu dem Schlusse, dass es aus Porphyrios stammt, berechtigt.

in unsern Scholiencodices nachweisen, und zweitens haben sich in diesen Codices Spuren der genannten Schrift überhaupt (S. 241. 243. 249) nur in der allerdürftigsten Form der Citate, nicht in der von irgendwie erheblichen Excerpten oder gar Fragmenten, wie die beiden so eben angeführten Scholien sie darbieten würden, erhalten.

IV.

Schliefslich noch einige Bemerkungen über die von Porphyrios in seinen Paralipomenis benutzten Quellen.

Er selbst beruft sich für seine Mittheilungen auf Alexander (den Aetoler) S. 241 II, Alkman ib. I, den (Pseudo-) Aristotelischen Peplos fr. 4, die *τραγῳδούμενα* (des Asklepiades) S. 241 III, Euphorion fr. 4 und S. 241 II, Hellanikos S. 241 I[1]), Ibykos S. 241 II, die *Ἰλιὰς μικρά* fr. 4, Lykophron S. 241 II.

Ob Porphyrios die von ihm fr. 1 angeführte Schrift des Apollodoros oder die des unbekannten Menogenes benutzt hat, ist nicht zu bestimmen. Von der erstgenannten muss man es für sehr wahrscheinlich halten, doch fehlt es an einem stricten Beweise. Denn wenn auch, wie es durch die Abhandlung von B. Niese, Apollodors Commentar zum Schiffskataloge als Quelle Strabos (Rh. Mus. XXXII), wahrscheinlich wird, die Worte Strabos X p. 445: „*Εὔβοιαν γοῦν εἰπὼν ὁ ποιητὴς τοὺς ἀπ' αὐτῆς Εὐβοέας οὐδέποτε εἴρηκεν ἀλλ' Ἄβαντας ἀεί*“ verglichen mit den von Lehrs, Arist. S. 235, auf Aristarch zurückgeführten Worten des Schol. *B* 113 A uns berechtigen könnten, auch in unserm fr. 2 Apollodor als Quelle zu finden, und ebenso das von Niese S. 293 Angeführte denselben Grammatiker als Gewährsmann des in demselben Fragmente über die Troer als Einwohner Lykiens Mitgetheilten voraussetzen lassen könnte, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass Porphyrios, der der homerischen Forschung gegenüber ja eine ganz andere Stellung einnimmt als Strabo, diese Beobachtungen ebenso gut wie andere, die uns die Zetemata bieten, auch direct aus Aristarch oder den Schriften anderer Aristarcheer schöpfen konnte. Auch für die auf Ephoros zurück-

---

[1]) Aus Hellanikos stammen auch die mit gröfster Wahrscheinlichkeit auf die Paralipomena zurückzuführenden S. 249 mitgetheilten Worte.

gehenden Schlussworte des mit dem Zetema zu *B* 649 zu verbindenden schol. *τ* 174: *μετὰ δὲ ταῦτα προσεκτίσθησαν αἱ δέκα* lässt sich aus demselben Grunde für Apollodor (Niese S. 283) keine gröſsere Gewissheit finden.

Auch die in demselben zweiten Fragmente vorkommende Bemerkung über die Epeier als Bewohner von Elis scheint auf Aristarch zurückzugehen (Lehrs S. 231), wie vielleicht auch das fr. 9 über den Aufenthalt des Philoktet in Lemnos Bemerkte (Lehrs S. 187).

Für anderes lassen sich nur Möglichkeiten aufstellen: mit fr. 3, nach welchem Abas ein Sohn des Poseidon und der Arethusa ist, stimmt Aristokrates bei Steph. Byz. v. *Ἀβαντίς* überein; fr. 5 könnte aus den *Αἴτια* des Kallimachos stammen, auf den sich für dieselbe Sache auch Schol. A *B* 629 und *Λ* 700 (letzteres auch Leid. f. 246[b]) berufen (fr. 383 Schn.), in fr. 9 die Bemerkung über die *Φθῖοι* als Unterthanen des Philoktet (vgl. mit dem S. 248 besprochenen Zetema) aus Herodian, vorausgesetzt, dass von dem von Lentz II 1 p. 600, 1 aus Choeroboskos Angeführten auch die Worte *ἰστέον δὲ ὅτι Φθιῶται μὲν ἐκαλοῦντο οἱ τοῦ Ἀχιλλέως, Φθῖοι δὲ οἱ τοῦ Πρωτεσιλάου* auf Herodian zurückgehen.

Selbstverständlich würde bei diesen wie bei den auf S. 251 angeführten Autoren auch noch die Möglichkeit der directen oder der indirecten Benutzung in Frage kommen.

Hamburg. HERMANN SCHRADER.

DE ARTE OVIDII.

I.

Ovidius haud intemperanter licentia utitur quae appellatur *συνεκφώνησις* sive elisio, neque dubium est quin in ea re certas leges sequatur. Plerumque ita duo vocabula colliduntur ut elisio in longam versus syllabam incidat, quae res nullam habet offensionem. Contra in dactyli parte posteriore cum duae breves vocales copulantur, iam retardatur rhythmus dactylicus: quanto igitur magis retardatur, si longa vocalis cum brevi coniungitur. Hoc synecphoneseos genus Ovidius non adhibuit nisi in initio versus, ut plerumque initium accedat sententiae: quo fit ut sub sono recenti et intento impedimentum illud quasi lateat. Praeterea elisio, quam demonstramus, cum inter primam et alteram dactyli syllabas fiat, ictu quoque expeditior evadit. Haec omnia invenit, causam indagavit, exempla collegit Hauptius[1]). Ter aut quater legem poeta neglexit: haec quoque Hauptius illustravit.

At legi nostrae etiam ea vocabula obsequuntur, quae in literam *m* desinunt. Horum syllabis postremis sicut longis poetas usos esse divinavit Lachmannus[2]), res comprobatur iis exemplis, quae Kuehnerus in libro de Grammatica latina[3]) perscripsit. Itaque exponamus qui sit usus Ovidii, et qui versus iis quos Hauptius enumeravit accedant. Sunt autem hi:

Am. I 5, 15 *Quae cum ita pugnaret,* 12, 15 *Illum etiam,* II 8, 10 *Illum ego,* 13 *Nec sum ego.* Her. I 69 *Scirem ubi,* III 95 *Bellum erat.* Art. II 163 *Secum habet,* III 519 *Nunquam ego.*

---

[1]) Obs. crit. p. 21 sqq. quos versus praeterierit, recte indicatur Opusc. I p. 96: de v. Met. XV 217 cf. Lachmannum 'de Ovidii epistolis' (Op. II p. 60).

[2]) ad Lucr. II 991.

[3]) I p. 99: nec discrepat L. Muellerus De r. m. p. 290.

Met. I 239 *Idem oculi,* III 468 *Votum in amante,* IV 74 *Quantum erat*, 448 *Tantum odiis*, 709 *Tantum aberat*, 765 *Postquam epulis,* V 80 *Telum erat,* 177 *Verum ubi,* 526 *Verum amor*, VI 618 *Sontem animam*, 693 et 697 *Idem ego*, VII 199 *Quorum ope*, 366 *Quorum oculos*, VIII 695 *Tantum aberant*, 811 *Quamquam aberat,* IX 17 *Nondum erat,* 132 *Secum ait,* 187 *Vestrum opus,* 288 *Tantum erat*, 292 *Septem ego*, X 456 *Caecum iter*, 553 *Dicam ait,* XI 548 *Verum ubi*, XIII 244 *Ausum eadem*, 275 *Ausum etiam,* 344 *Verum etiam,* 368 *Tantum ego,* XIV 178 *Sensum animumque,* 777 *Dignam animam,* XV 117 *Natum homines,* 444 *Urbem etiam,* 457 *Verum etiam.* Trist. III 3, 31 *Quantum erat.* Ib. 95 *Illum ego.* Ep. I 9, 17 *Illum ego*, II 1, 5 *Tandem aliquid*, IV 3, 17 *Idem ego sum.* Fast. III 13 *Ventum erat*, IV 709 *Factum abiit,* VI 204 *Multum animo*, 613 *Signum erat*, 656 *Possim utinam.* Dubito in his locis numerare Her. XV 96, ubi in secunda parte pentametri legitur *verum ut amare sinas,* quod iam Heinsius durius iudicavit quam ut Ovidio excidisset.

Ea vero quae repugnare videntur, sunt autem pauca, maximam partem excusationem habent. Primum eae voces, quae ab initio versus incipiunt et usque in alterum pedem porriguntur, Met. I 469 *Diversorum operum,* V 134 *Singultantem animam,* VII 412 *Obliquantem oculos,* 861 *Infelicem animam*, XII 187 *Spectatorem operum*, XV 383 *Melliferarum apium.* Vox quae litera *m* finitur semper arte cum sequentibus cohaeret: idem accidit in his versibus Her. VIII 107 *ululantem et acerba gementem,* Art. II 569 *Marte palam semel est Vulcanum imitata*, Rem. 295 *Sicui tantum animi est*, Met. II 769 *vitiorum alimenta suorum*, VIII 736 *faciem liquidarum imitatus aquarum*, IX 145 *properandum aliquidque novandum est,* 264 *nec quicquam ab imagine ductum*, X 220 *fecundam Amathunta metallis,* XI 446 *in partem adhibere pericli,* XV 200 *aetatis peragentem imitamina nostrae*, 846 *recentem animam,* Tr. I 1, 95 *dubitantem et adire timentem,* II 87 *hominum quaesitum odium,* Ep. III 6, 43 *mitem animum.* Figura dicendi excusantur, imo continentur Met. XIII 284 *His humeris*, *his inquam humeris* et XV 90 *animantem animantis.* Nescio an caesura lenior fiat elisionis asperitas in his: Met. VII 34 *Cur non et specto pereuntem oculosque*, XII 544 *Inque tuum genitorem odium.* Supersunt tantum pronomina, adverbia, coniunctiones, quae vocabula cum sint minoris pretii facilius obtruncantur: Her. XIII 23 *Lux quoque tecum abiit,*

Met. VIII 837 *non unquam alimenta*, XIV 489 *sors autem ubi pessima*.

Hoc igitur ne tricies quidem admissum est in plus triginta milibus versuum. Ter autem aut Ovidius sibi indulsit aut alii versum corruperunt, extat enim Met. III 557 *quem quidem ego*, VI 524 *virginem et unam*, Am. III 6, 101 *fluminum amores*, ubi iterum Heinsius eximio sensus acumine ascripsit 'Praeter morem Nasonis durius'.

II.

Ergo constat hanc legem Ovidium sibi proposuisse, ut syllabis finalibus in *m* literam exeuntibus eodem modo uteretur quo longis vocalibus. Hinc elucet, ut alia omittam, cur urbem Troiam non *Ilium* appellet, quam nominis formam Vergilii carmina ubique exhibent, sed Graece *Ilion*, scilicet ne *m* finale in medio dactylo elidatur.

Neque omnino negari potest hac collisione quae fit post priorem brevem dactyli syllabam maxime rhythmum impediri. Itaque omnibus modis Ovidius studet hoc versus loco collisionem duorum vocabulorum aut devitare aut occultare, tantumque abest ut syllaba longa elidatur, ut ne breves quidem syllabae nisi certis legibus admittantur. Sunt autem leges duae: prior ut aut primo aut extremo versu fiat collisio, altera ut aut prior vox concludatur syllaba additicia, quales sunt *que ve*, aut posterior vox sit monosyllaba, quales sunt praepositiones *ab in*, coniunctiones *et ut*.

Prioris legis ratio paene eadem est quam de elisione longarum syllabarum didicimus, scilicet ut recenti vocis impetu obstaculum elisionis tollatur. Sed hoc in primo versus pede accidit, ut Met. I 684 *Vincere arundibus*, non in quinto: huius equidem naturam nondum percepi[1]), exempla tamen satis multa extant in Amoribus (I 10, 13 *corpore amavi*), in Heroidibus ut IX 137 *crimine amavi*, in Arte ut II 245 *delabere aperto*, in Remediis (23 *ludere oportet*), in Metamorphosibus ut XI 767 *inexpugnabile Amori*. Quoniam in illo opere versus huius generis admodum quinque et viginti inveniantur, in libris post illud scriptis aut nullus aut paucissimi, Ovidius ipse ab hac recessisse licentia videtur.

---

[1]) Nescio num rem edocuerit L. Muellerus De r. m. p. 297, cf. Froehdium (Phil. XI p. 533).

Quod autem in initio versus valet, etiam post caesuram valere potest, quales sunt Her. VII 143 *tibi erant*, Ep. XX 33 *nisi uti*, Med. 91 *bene olentibus*, Met. I 250 *sibi enim*, II 305 *nisi opem*, IV 17, XII 191, XIII 856, XV 581 *tibi enim*, V 26 *ubi erant*, IV 426 *nisi inultos*, Tr. II 365 *nisi amare*[1]), neque minus post caesuram pentamentri ut Her. IV 144 *oscula aperta*, Art. III 520 *altera amica*, Tr. II 34 *tempore inermis*, III 2, 24 *tempore aperta*, V 9, 12 *est tibi habenda*.

Alteri legi quae subsit ratio, vix opus est explicatione, scilicet illa vocabula *que ve ab in et ut* facillime delitescunt et opprimuntur, ut puta Met. I 680 et passim *neque enim*, III 668 *simulacraque inania*, IV 443 *corpore et ossibus*.

Innumeris locis ambae condiciones coniunctae expeditiorem collisionem reddunt, exempla sunt Met. VI 644 *Vivaque adhuc*, VII 47 *Esse deos: quin tuta times: accingere et omnem*, Am. I 11, 26 *Nec Veneris media ponere in aede morer*.

Non dubito in haec vocabula etiam praepositionem *sine* referre, quae hoc modo eliditur: *sine honore* (Art. III 411. Met. XI 216. XIII 417. Tr. III 3, 45), *sine imagine* (Met. I 87. Fast. I 111), *sine acumine* (Met. II 376. VIII 354), *sine amore* Tr. II 369.

Collisiones vocalium quae his condicionibus non parent, ubicumque occurrunt, neglegentiae suspicionem movent: cuius quidem neglegentiae unum genus accentu vocabulorum excusari videtur. Est enim copia satis magna huius modi collisionum: *pectore habent* (Met. II 85), *tibi ait* (II 596), *elige ait* (III 289. XIV 135), *gramine habent* (IV 215), *aequore erat* (IV 752), *tollere humo* (VII 640), *resistere equos* (Tr. IV 2, 54 in fine pentametri) cet. Collisio fit in acuta syllaba vocabulorum iambicorum: cuius ea est vis, ut e duabus brevibus syllabis ea quae proxime antecedit supprimi possit.

Nescio tamen an huius licentiae usum, qua plurimi Ovidii libri prorsus vacant, etiam librarii et viri docti, cum Ovidium emendare studerent, ultro auxerint. Legitur Her. XII 103 *Dotis opes ubi erant, ubi erat tibi regia coniunx?* quod Heinsio merito displicuit: legitur (Met. VII 509) *Ducite et omnis eat rerum status iste mearum*, ubi *omnia habet* male illatum est. Suspecta sunt

---

[1]) Non vacat suspicione Met. VII 236 sq. *Cum rediit, neque erant tacti nisi odore dracones Et tamen annosae pellem posuere senectae*, inania enim essent, si ipso odore herbarum tale aliquid efficeretur, ea quae infra narrantur (279 sqq.) *Ecce vetus calido versatus stipes aeno Fit viridis* etc.

propter rem ipsam quae narratur, Met. III 417 *Spem sine corpore amat, corpus putat esse quod umbra est*, cum poeta v. 432 sqq. Narcissi errorem detegat: *Credule, quid frustra* cet. Ille versus 417 maturius rem detegeret, at est vicinus alteri qui et ipse in suspicionem venit: quid enim sibi vult hic locus (415) *Dumque sitim sedare cupit, sitis altera crevit* ante v. 416 *Dumque bibit?* Persuasum habeo additicium esse utrumque 415 et 417.

Semel autem Ovidius, nescio cui necessitati cedens, non solum versus naturae, sed etiam rationi sermonis iniuriam intulit, est enim audacissime dictum Met. I 20 *sine pondere habentia pondus.*

III.

Egimus de vocabulis in literam *m* exeuntibus: quae quoniam vidimus obtemperare ei legi, quam de elisione longarum syllabarum quae fit in initio dactyli olim viri docti invenerunt, iam videamus obtemperentne ei quoque legi, quam de elisione vocabulorum iambicorum Lachmannus invenit. Is enim (ad Lucr. III 954) Ovidium in iis poetis numeravit, qui post eiusmodi vocabula iambica fere non ponerent nisi monosyllaba aut hyperdisyllaba post primam syllabam acuta[1]).

Huc eodem igitur referimus eos versus, in quibus *et* coniunctio vocabulum iambicum in *m* literam exiens sequitur: Met. I 623 *Iovem et*, III 204 *domum et,* 443 *enim et,* IV 131 *locum et,* XI 341 *avem et*, XIII 857 *Iovem et;* XIV 226 *novem et,* 532 *picem et.*

Deinde eos versus, ubi sequuntur voces in secunda acutae: Am. I 9, 37 *ducum Atrides,* Met. I 488 *quidem obsequitur,* 564 *meum intonsis*, II 48 *diem alipedum*, 787 *deam obliquo*, VIII 727 *deum innixus,* IX 355 *manum implevit,* X 479 *novem erravit,* 573 *quidem inmitis,* XI 630 *enim ulterius,* Tr. I 5, 49 *fidem adversis.*

In tertia acutam habes Met. XIII 69 *fugam exprobravit.*

Haec verba igitur cum elisione tum sensu inter se coniuncta sunt.

---

[1]) Privatas has curas omnino non in publicum proferrem nisi quodammodo convenirent cum iis quae L. Muellerus, gravissimus harum rerum auctor, iterum in summario rei metricae nuper edito p. 66 sqq. docet.

Berlin. JO. DRAHEIM.

EMENDATIONES INSCRIPTIONUM.

Kaibel Epigr. Graec. 89. 5 *Ἡ δ' ὁσίαν στέρξασα λέχους Κυπ . . . . . ενμιν.* Fortasse *Κύπριν ἦρεν ἐφ' ἡμῖν.*

214. 3, 4 *τη[λεδ]αποῦ [γ]ε[ν]εᾶς οἰκτρᾶς ξένο[υ], οὓς* ΑΜΙΣΗΝΑ

ναυαγ(ο)ὺς βορέου χείματος εἱσαμένους

Fortasse *ἁλὶ σῆμα, cum in mari signum procellae de borea flantis erexissent*, quod faciunt qui naufragio deprensi periclitari se aliis significare volunt.

218. 7 *καί με πικρὰν νεαροῖο βρέφους ἀφύλακτος Ἐρεινὺς*

αἱμορύτοιο νόσου τερπνὸν ἔλυσε βίον.

Legendum puto *πικρὰ*, cum *ν* propter sequens vocabulum *νεαροῖο* inductum videatur. Vix enim Kaibelio crediderim *πικρὰν* 'acerbo fato adflictam' interpretanti.

223. 12 *δόξ]αν ἐὰν* ΑΙΠΑΟΙΣ *παισὶ [λι]πόντ[α]* ΦΙΛΟΝ Fortasse *λιπαροῖς π. λ. φίλων.* Merito poterat Gorgias suam famam amicorum filiis commendare, quos palaestrae exercitationibus *λιπαροὺς* effecerat.

288. 1

Κἂν τροχάδην βαίνῃς, φίλε ὦ παροδεῖτα, βαιὸν ἐπίσχου

Scriptum fuerat *φίλ' ὁδοιπόρε*, nisi cui praeferendum videtur quod ad me scripit Kaibelius *παροδοιπόρε.*

368. 5 *καὶ γῆ σε κατέχει καὶ ἀνέκβατος* Ο . . ΟC . . . CEN *ὅρκος ἔδησεν* Waddington, *ὅρμος* vel *οἶκος* Kaibel. Praetulerim *οἶμος*, quod idem restituendum videtur 958. 13 *χθονίων οἶμον ἀμειψάμενος*, ubi lapis habet ΟΙΝΟΛ.

376. a. *τίς ἂν δὲ χεῖρα προσαγάγῃ βαρύφθονον,*

ταῖς αὐταῖς περιπέσοιτο συμφοραῖς.

b. *τίς ἂν προσάξει χεῖρα τὴν βαρύφθονον,*

πολλαῖς ἀώροις περιπέσοιτο συμφοραῖς.

Nescio an hos locos quisquam attulerit ad Callim. Ep. XXX 1, 2 Schneider *οὐδὲ κελεύθῳ Χαίρω τίς πολλοὺς ὧδε καὶ ὧδε φέρει.* Non viderat Naekius ad Hecalen p. 178.

502. 16 *ἄστατος αἰών,*
οὐκ ἀνέδραστον ἔχων ἴδιον δρόμον.

sic interpretor: *instabile aevum est, cursu mobili nec proprio, h. e. adeo mobili ut vix proprius videatur esse.*

522. 5 Pro *δίχα μάχης ζήσας* scribendum fuerat *νόσφι μάχης*, ex CYNTIOC elicio *συνσίτοις*. Tum in v. 6 pro ΕΚΦΙΛΙΟΝ *εὖ φιλέων* potius quam quod Kaibelio placuit *εἷς φιλέων*; v. 13 *πωτωμένη ἄλλ᾽ ἐπακούει* pro *πάντ᾽* h. e. audit alia ac mortales. Nam de universo epigrammate sic iudico scriptorem eius, quamvis nonnulla admiserit contra metri rationes, velut *ἐκτησάμην ἄνδρας ἑταίρους*, caute id fecisse et quasi ratione adhibita: vix igitur *πωτωμένη* correpturum fuisse nisi ante vocalem. Nam quod attulit Kaibelius ex Homero *Ἥλιος ὃς πάντ᾽ ἐφορᾷ καὶ πάντ᾽ ἐπακούει* ab hoc loco alienum habeo.

525. 3 Sic suppleverim *ἧ καὶ συμβιότευσεν.*

527. 2 *ᾧ οὔται γεδων γένος μετόπισθε φανῖτε* l. *ᾧ οὐκ ἠπεδανὸν τὸ γένος*

628. *Ὤλετ[ο ποντ]οπόροις θυμὸ[ν τερ]ψάσα δ᾽ ἀηδών*
ἀθαν[άτο]ις κόλπωι Κύπρι[δος αἰ]σομένη.

Fortasse *θυμὸν τέρψασιν.*

681. 4 *πεντήκοντα γάμων δ᾽ ἔτεα πλησαμένη.* Immo *πλησαμένη δ᾽ ἔτεα.*

690. 5 *τοῖος δ᾽ ἦν γεγαὼς οἷος ποτ᾽ ἔφυσεν Ἴακχος.* immo *οἵους.*

691. 6 *στήλῃ δὲ φωνῶ ἀνταγωνίας βίον.* l. *γνῶθ᾽* vel *γνῶτ᾽ ἀγωνίας.*

699. 2 *ζήσαντ᾽ ἐν μελάθροις ἐς λυκάβαντα τέταρτον.* Fortasse *τέτρατον ἐς λυκάβαντ᾽.*

701. 1 *Μνησθείης ἀγαθὴ ψυχὴ Γερμανικέ.* Addendum erat *ἐμεῖο.*

841. 1, 2 *τὸν πρὸ πύλαις Ἥρωα, τὸν ἄλκιμον ἐν τριόδοισι,*
τὸν κλεινὸν ναέτου θῆκαν ἐρισθενέος,
Κλαυδιανοῦ πρὸ δόμοισι σοφοτεχνήιες ἄνδρες
τεῦξαν ὁμῶς γλυφικῆς ἀμφὶ καὶ εὐγραφίης.

Bene Kaibelius perspexit pro *θῆκαν* scriptum fuisse accusativum: Si *θῶκον* vel *θᾶκον* reposueris sic explicabis: statuam Herois quae

in vestibulo Claudiani posita erat ita effictam fuisse ut pars eius sellae loco esset, vel adhaerentem sibi sellam haberet.

858. *Εὐσεβέσιν κλήροις, Ποσιδώνιε, τρίς σε λαχόντα*
δ[έρ]κομαι ἐν Διδύμοις στέμμασιν ἀθανάτοις
τοῖον ὅν Ἀπόλλων σε προφήτην ἠσπάσατ' αὐτός
λῆμμα κρίσιν μητρός τ' εὐσεβίην δικάσας.

v. 4 contra Kaibelium sic interpretor 'cum sententiam pronuntiasset (sc. quam de te tulerat utpote ter prophetiam sortito) quae et lucro sibi et pietatis in matrem suam documento esset'.

966. 1 *Ἄρχεν* videtur ex ΜΑΧΕΝ potius quam *ἦρχεν* eliciendum: v. 3 *ἐν δ' ἄρα κηιθέοισιν*, nam post archontem et *κοσμητὴν* recte *καὶ* locum habet; v. 5 legerim *τοῦ δ' ἔτ' ἀρειότερος*.

989. 1—4 sic refingo

Χθίσδον μὰν, φίλε Μέμνον, ἐσίγησας, σὺ δὲ μὴ νῦν
Ἐς πάλιν ἀλλοτρίως βάξιν ἄναυδος ἔχοις.
Πειρῇ γάρ σε καλὰ μόρφα βασιλήιδος αἴ μοι
Τᾷ χθὲς ἀντεύσᾳ θήιον ἦχον ἵης.

'Heri o Memnon silebas; ne tu vero iterum hostiliter vocem mutus contine, cum pulchra regina temptet num mihi (h. e. reginae quae nunc demum ipsa pro se loquitur) *quae te heri invocabam divinam vocem missurus sis*'.

990. 10 Num *Μέμνονα· κἀνεχάραξ' ὑμνοπόλοισι τόνοις*?

995. 4, 5 fortasse sic supplendi erant

Σοῦ, Μέμνον, ἠχήσαντος ἡ μήτηρ ἵνα
ἡ σὴ χυθεῖσα σὸν δέμας περιστέφει.

v. 12 addendum erat *τύπον* potius quam quod coniecit Wilamowitz *χόρον*.

996. 4 sqq. sic refingo

παρῆν Θεωρὸς προσκυνήσων· καὶ λίαν
Μέμνων ἐπιγνοὺς οὐδὲν ἐξεφθένξατο.
Κέλερ δ' ἀπῄει κεῖσ' ἐφ' οἷς παρῆν πάλιν.
μέσας διαστήσας δ' ἔθ' ἡμέρας δύο
ἤκουσεν ἐλθὼν τοῦ Θεοῦ τὸν ἦχον.

1015. 1, 2 *Σὸν δέμας ἔκπαγλον τεῦξαν θεοὶ αἰὲν ἐόντες*
Φεισάμενοι χώρης ΠΥΡΙΔΑΜΑΖΟΜΕΝΣ

num *πυραμίδ' ἁζομένης*? quod propter simul commemoratam Memnonis venerationem non iniuria additum est: cf. 5 *γείτονα πυραμίδων*.

1016. 2 *Σῶμα γὰρ εἰ νοέεις* ωφοσσοπερ *ἔπλετο τῇδε.* Coniecit Franzius *ὕψος θ' ὅπερ*, Kaibelius *σὺ σοφῶς ὅπερ.* Praetulerim Franzii coniecturam, nisi forte praestat *ὀρθῶς ὅπερ.*

1019. *Θαύματα συρίγγων ὁρόων μέγ' ἐθαύμασα Βησᾶς,*
τὴν δὲ μάλιστ' ὁρόων ἐθαύμασα Μέμνονος ἐσθλήν.

Immo *ἐπεθαύμασα.*

1025. 2 *Ἄντροις ὀ]μφαίοισι Κλάρου Βράνχου* ΤΕΙΡΟΝΤΟ *τε ἱεροῖσιν* Kaibelius, immo *τε ἱεροῖο.*

1028. 10 *Δειφαλέω δ' Ἑρμᾶνος ἀπόκρυφα σύνβολα δέλτων*
εὑρομένα γραφίδεσσι κατέξυσα, ταῖσι χάραξα
φρικαλέον μύσταις ἱερὸν λόγον, ὅσσα τε δᾶμος
ἄτραπον ἐς κοινὰν κατεθήκατο, πάντα βαθείας
ἐκ φρενὸς ὑφάνασα διακριδόν.

ἐκφάνασα Hermannus et Sauppius: magis epicum foret *εὖ φάνασα.*

Oxford. R. ELLIS.

ZUR KRITIK DER SPÄTERN PLATONIKER.

Den Commentatoren des Aristoteles hat sich die Forschung neuerdings wieder mit besonderm Interesse zugewandt, die Kritik der zu den Dialogen des Plato erhaltenen Commentare liegt noch vollständig im argen. Der Text derselben, wie er in Einzelausgaben und Zeitschriften zerstreut sich findet, ist zum Theil kaum lesbar. Für einige derselben haben sich die nöthigen Aufschlüsse über die kritische Grundlage ihres Textes bei Gelegenheit der Untersuchungen über die Handschriften des Plato[1]) ergeben. So ist der Paris. 1810 die Quelle aller Handschriften des Commentars des Hermias zum Phaedros und des Proklos zum Parmenides u. a. also des Vaticanus 235, Ottobon. 35, des Venet. 191. 228, Angelic. Q. 2, 10, Vatic. 231. 232. 1799, Append. Bibl. Reg. 14, Flor. 167 (2643), 179 (2759), Borbon. III E 22, Vindob. phil. gr. 7 etc.

So ist ferner die von E. Hiller im Hermes 1876 p. 323 ausgesprochene, von Freudenthal adoptierte Ansicht dahin zu modificieren, dass nicht der Vatic. 1029, sondern dessen Vorlage der Vindob. suppl. phil. gr. 7 (54) die einzige in Betracht kommende Handschrift des Albinos ist (auch Ambros. D 56 sup., Flor. 54 gehen auf diese Ueberlieferung zurück, der $3\frac{1}{2}$ Seiten umfassende

---

[1]) Hier möge die Bemerkung Platz finden, dass Schanz vollständig Recht hat, wenn er sich oben p. 156 beklagt, ich hätte übersehen, dass er die Jahns Jahrb. 1877 p. 485 aufgestellte Behauptung der Vindob. suppl. phil. gr. 7 (54) stamme aus dem Florentinus 59, 1 zurückgenommen habe. Ich habe dies Versehen schon, bei der ersten sich mir bietenden Gelegenheit (Gött. gel. Anz. 1879 p. 42, auf die ich verweise), berichtigt.

Auszug („περὶ διαλόγου") im Vallicell. E 36 bietet wenigstens nichts neues.)

Ebenso sind die Handschriften des bisher veröffentlichten Theiles des Proklos zur Republik, wie der Vatic. 233 vom Jahre 1540, Abschriften des bekannten Laurentianus, über den wie über noch unedirte Theile wir hoffentlich demnächst von berufener Hand Mittheilung erhalten.

Für einige dieser Commentare scheinen ältere Handschriften zu fehlen, wie für die des Proklos zum Timaeus und Cratylus (der Palat. 386 ist vom Jahre 1540)[1], von andern haben wir ungewöhnlich alte, zu denen die Marciani 196 und 246 und der Vindobonensis 314 gehören.

Auf erstern will ich hier nicht näher eingehen. Er ist der Archetypus aller mir bekannt gewordenen (sämmtlich dem XV. oder XVI. Jahrhundert angehörigen) Handschriften des Olympiodor, sowohl derjenigen, die seine Commentare vollständig als derjenigen, welche nur einen oder zwei derselben enthalten. Nur ist, ehe die Handschrift (wohl im vorigen Jahrhundert) ihren jetzigen Einband erhielt, ein Quaternio ($\overline{\iota\varsigma}$) ausgefallen und verloren, der zur Zeit, als jene Abschriften gemacht wurden, noch vorhanden war. Er umfasste etwa die Hälfte des dem Commentar zum Alkibiades vorausgeschickten *βίοσ Πλάτωνοσ* (von den Worten *ἐπειδὴ δὲ δεῖ* Herm. Plat. opp. VI 193, 5 an) und von diesem selbst die sich daran anschliefsende Partie bis zu den Worten *ἰατρικὸν δὲ ἢ μαντευτικὸν, ἐὰν ὑπὸ* p. 20, 9 der Ausgabe von Creuzer (Frankfurt 1821).

Ueber die beiden andern mögen folgende Bemerkungen hier Platz finden:

I.

Der Marcianus 246 (saec. X) enthält auf fol. 1—210 *Δαμασκίου διαδόχου ἀπορίαι καὶ λύσεισ περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν* und auf fol. 216—434 *Δαμασκίου διαδόχου εἰσ τὸν πλάτωνοσ παρμενίδην ἀπορίαι καὶ* ^ἐπι^ *λύσεισ ἀντιπαρατεινόμενα τοῖσ εἰσ*

[1]) Auf dem Vorsatzblatte des Vatic. 1032 findet sich die Notiz (von Luc. Holstenius?), dass dieser Codex der älteste, dem Schreiber bekannt gewordene, des Commentars zum Alkib. I sei, die übrigen Vaticani 234, 323, 1704, 1738, Palat. 63, Ottob. 241, sowie die Parisini, der Borbon. III E 17 und Laur. 85, 8, mögen allerdings wohl jünger sein, alt sind sie alle nicht.

αὐτὸν ὑπομνήμασιν τοῦ φιλοσόφου[1]). Die erstern sind 1826 von Jos. Kopp nach einer Hamburger und einer Münchener Handschrift herausgegeben, die letztern sind noch unedirt. Sämtliche von mir eingesehene Handschriften desselben Inhalts: Marc. 245 und 247, Vatic. 1203 und 1440, Barber. I 60, Riccard 51, Borbon. III D 11 (sämtlich saec. XV oder XVI), ferner, wie sich aus Kopps Angaben ergiebt, auch die beiden von ihm benutzten und, wie nicht zu bezweifeln ist, auch alle sonst erhaltenen bieten die zweite Abhandlung in einer im Anfang lückenhaften Gestalt. Die Entstehung dieser Lücke erklärt sich aus Marc. 246. In diesem ist nämlich der erste Quaternio ausgefallen, wie sich daraus ergiebt, dass der jetzige erste Quaternio durch ein $\overline{B}$ in der obern rechten Ecke als ursprünglich zweiter bezeichnet ist. Mit der ersten Zeile der ersten Seite dieses jetzt ersten Quaternio (fol. 216 der neuern Numerierung) beginnt der Text der zweiten Abhandlung folgendermafsen: *τὰς ἀμεθέκτουσ ταῖσ μεθεκτικαῖσ, εἴπερ οὐσίαι τινεσ καὶ οἱ ἀμέθεκτοι νόεσ, καὶ γὰρ οἱ νοεροὶ θεοὶ κτλ.* Mit denselben Worten beginnt auch in sämmtlichen genannten Handschriften der Text, meist ohne jede Angabe einer Lücke in unmittelbarem Anschluss an die letzten Worte der ersten Abhandlung[2]). Die Abstammung derselben aus dem Marc. 246 ist danach selbstverständlich, nur dieser kann also als Grundlage des Textes dienen. Für die edierte erste Abhandlung bieten sich denn auch aus ihm noch allerlei Verbesserungen, obgleich Kopp im allgemeinen richtig die Fehler der einen Handschrift mit Hülfe der andern verbessert hat.

Nebenbei mag bemerkt werden, dass Marc. 247 so getreu nach dem Marc. 246 copirt ist, dass seine Seiten meist genau denen der Vorlage entsprechen, so enthalten fol. 129 ff. desselben genau dasselbe wie fol. 177 ff. des Marc. 246, selbst die Zählung der Quaternionen ist getreulich mit herübergenommen. Da das Format der Abschrift ein gröfseres ist, als das der Vorlage,

---

[1]) So lautet der Titel am Ende des Marc. 246. Morelli, der die Abhängigkeit des Marc. 245 von 246 schon richtig erkannt hat, irrt, wenn er angibt, die zweite Abhandlung fehle in M. 246.

[2]) Im Marc. 246 schliefst die erste Abhandlung mit den Worten *ἐπεὶ κατὰ ἀλήθειαν οὐδὲ* (Kopp p. 390) in der Mitte der zehnten Zeile des fol. 210r, vier Zeilen darunter standen zwei jetzt ausradirte Worte (*οὐδὲν λείπει?*), der Rest der Seite, die folgende, sowie fol. 211—215 sind leer.

so mussten die Schreiber, um diese Uebereinstimmung zu erreichen, vielfach den untern Theil der Seite frei lassen, wodurch die Handschrift ein ganz eigenthümliches Aussehen erhalten hat.

II.

Der Vindob. phil. gr. 314, eine Pergamenthandschrift in Quart, zerfällt in zwei Theile, von denen dem ersten der Anfang, dem zweiten das Ende fehlt.

1) fol. 1 r beginnt mit den Worten des Alkinoos *σημαίνει τὸ ὀρθὸν* Herm. Plat. op. VI p. 160 v. 12. Es folgen:

2) fol. 27 r *προτέλεια σύμμικτα εἰς τὸν* (.. rasur ..) *πλάτωνα:* ∾

3) fol. 29 v *προλεγόμενα τῆσ πλάτωνος φιλοσοφίας:* ∾

4) fol. 51 r *πυθαγορικὰ ἔπη τὰ οὕτωσ ἐπιλεκαλούμενα χρυσᾶ. στοιχείωσιν περιέχοντα τῆσ τελειοτάτησ τῶν πυθαγορίων φιλοσοφίας:* ∾

5) fol. 52 v *ἱεροκλέους φιλοσόφου ὑπόμνημα εἰς αὐτα:* ∾ Am Ende desselben fol. 110 r steht die Subscription vom J. 924, wie sie Mullach in seiner Ausgabe des Hierokles Berl. 1853 p. XXX mitgetheilt hat. Von einer andern gleichzeitigen oder wenig jüngern Hand folgt dann zur Ausfüllung der noch freien 2½ Blätter des Quaternio:

6) fol. 110 v *ἡ σπευσίππου διαίρεσις.*

Mit fol. 113 r beginnt mit einem Dialog des Theodoros Abukara der zweite von anderer Hand geschriebene und nicht ursprünglich zugehörige Theil der Handschrift.

Die mit Nr. 2—6 bezeichneten Stücke finden sich genau in derselben Reihenfolge im Bavar. 113 (saec. XV) wieder. Eine Untersuchung beider[1] hat ergeben, dass der Bavaricus eine Abschrift des Vindobonensis ist. Wenn C. F. Hermann Plat. Op.

---

[1]) Den Wiener Codex habe ich zunächst im Herbst 1876 in Wien eingesehen, dann ist mir derselbe durch Vermittelung Seiner Erlaucht des regierenden Grafen von Stolberg-Wernigerode, der damals kaiserl. deutscher Botschafter in Wien war, auf die hiesige Bibliothek zur weitern Benutzung übersandt. Den Münchener Codex zu vergleichen wurde ich durch die Güte des Herrn Hofrath C. Halm in Stand gesetzt. Den genannten Herren und den Bibliothekaren der Wiener, sowie der übrigen von mir benutzten Bibliotheken, bes. dem liebenswürdigsten und zuvorkommendsten aller Bibliothekare dem Conte Soranzo in Venedig, statte ich hiermit meinen besten Dank ab.

vol. VI praef. p. XXVII die Münchener Handschrift für besser hält, als die Wiener, so ist das ein durch die Mangelhaftigkeit der von Heeren veröffentlichten Collation der ersten sechs Capitel der Wiener Handschrift veranlasster Irrthum.

Um zunächst an Bekanntes anzuknüpfen, so ist schon Hermann die häufige Verwechselung von *πρὸς* und *καὶ* im Bavaricus aufgefallen, vgl. die Anm. zu Cap. IV, 1 und X, 11. Diese Verwechselung erklärt sich aus der Aehnlichkeit der im Vindob. für diese beiden Worte gebrauchten Compendien. Auch VII 15 XXV 53 und 58 ist mit dem Vindob. *πρὸσ συγκατάθεσιν, τόδε πρὸσ τόδε, προστιθέναι* zu lesen. An den Stellen, wo der Vindob. für *πρὸσ* die Abkürzung *πρ̊* bietet, oder wo er das Wort ausschreibt, hat natürlich der Bavaricus die richtige Lesart. — XV 11 und 50 XXVII 45 hat Hermann statt des *οὖ* des Bavaricus *οὕτωσ* geschrieben. Der Vindob. bietet *οὕτωσ* hier wie an andern Stellen in einer Form, die von einem spätern Schreiber sehr wohl als *οὖ* gelesen werden konnte: ȣ̆. Auch XXII 13, 34 XXIV 17, 20 XXVII 35 muss statt *οὖ* mit dem Vindob. *οὕτωσ* gelesen werden. — Auf ähnliche Weise erklärt sich auch eine ganze Reihe andrer Fehler des Bav. aus Missverständniss der Schriftzüge seiner Vorlage. So bietet er XVI 15 *λόγα* statt *λόγον*. Hier hatte der Schreiber des Vindob. zuerst *λογ̊* = *λόγοσ* geschrieben, dies corrigirte er in *λογ͞* = *λογον*; die Abkürzung für *ον* floss dabei mit dem zuerst geschriebenen *ο* so zusammen, dass beides zusammen einem *α* jetzt nicht unähnlich sieht. Aus ähnlichem Grunde finden wir im Bavar. XX 5 *διαλεγόμενα* statt *διαλεγόμενον*. — IX 33 schreibt Hermann *καὶ ἄλλωσ δυνάμεθα δεῖξαι*. Der Bavaricus bietet für *δυνάμεθα* ein Zeichen, das sich etwa als eine Verbindung eines *δ* mit einem *υ* oder V und einem darüber gesetzten *α* beschreiben lässt. Der Vind. bietet *δ' εστι* in der Form *δ'*⁒, doch ist der obere Strich des *δ* bis an den schrägen Strich des Compendiums heruntergezogen und der Apostroph mit dem obern Punkt desselben zusammengeflossen. Nimmt man nun hinzu, dass diese Stelle in Folge des Abspringens der Tinte nicht gerade besonders leicht lesbar ist, und dass der Schreiber, wie sich aus dem Folgenden ergiebt, die Stelle nicht verstand, so begreift man, dass er es vorzog, genau nachzumalen, was seine Vorlage zu bieten schien. So entstand jenes ungewöhnliche Zeichen im

Bavaricus, das dann fälschlich als Abkürzung für *δυνάμεθα* gefasst wurde.

In der vorhergehenden Zeile bietet der Bavaricus *τοῦτον δὲ τὸν πλάτωνα δεῖξαι ὅτι καὶ ποιητικόν ἐστιν αἴτιον οὐ τελικὸν τῶν ὄντων τὸ ἕν.* Im Vindob. schliefst fol. 36 v mit *αἴτιον,* das erste Wort des fol. 37 r ist durch Eindringen von Feuchtigkeit bis auf geringe Spuren getilgt, der Schreiber des Bavaricus hat aus ihnen *οὐ* herausgelesen, während ein genaueres Zusehen die (zum Theil auf die gegenüberstehende Seite abgeklatschten) Reste eines geschwänzten *κ,* der Abkürzung für *καὶ,* erkennen lässt.

Wie das genannte und die ihm benachbarten Blätter an der obern innern Ecke, so hat besonders das letzte Blatt gelitten. Mehrfach sind durch Abscheuern einzelne Buchstaben resp. Worte mehr oder weniger unleserlich geworden, diese fehlen dann im Bavaricus. So lauten — ein Beispiel reicht aus — die letzten Zeilen im Bavaricus folgendermafsen:

ἔστι, τὸ ἀκμὴν ἔχον, ἢ ἀρ$^{\chi}$ ἔχει. ἢ μέσον. ἢ τέλος........ ....κίνη. οὔτε ἀρ$^{\chi}$ ἔχει οὔτε μέσον οὔτε τέλος. ἡ κύκλω κί νησισ . . . ἀκμὴν οὐκ ἔχει. εἰ δὲ μὴ ἀκμὴν τὴν ἐπίτασιν οὐδὲ ἄνεσιν. ἡ γὰρ ἀκμὴ πέρας ἐστι τῆσ ἐπιτάσεωσ, ἢ ἀρ$^{\chi}$ τῆσ ἀνέσεωσ: ∼

Im Vindob. ist nach *ἢ τέλος* (Zeile 1) noch ziemlich deutlich *ἡ κύκλῳ* zu erkennen; *κινη* in Zeile 2 ist aus der nicht verstandenen Abkürzung *κιν*^{η} für *κίνησισ* entstanden; in Zeile 3 scheint im Vindob. die Abkürzung für *ἄρα* gestanden zu haben und für das unverständliche *τὴν* führen die Reste der Schriftzüge des Vindob. vielmehr auf *οὐ⁊̅* = *οὐδὲ.*

Das Mitgetheilte wird ausreichend sein um den Vindob., eine auch sonst vielfach interessante Handschrift, als die alleinige Quelle für die genannten Stücke zu erweisen.

Für den Text des Alkinoos bietet er gegenüber den beiden von Hermann zu Grunde gelegten Pariser Handschriften (1962 und 1309) manchfache Verbesserungen. So giebt er S. 163 Z. 1 (ed. Herm.) *ἀοσμοτάτω* für das *εὐοσμοτάτω* des Paris., S. 213 lässt er das von Hermann eingeklammerte *καὶ* weg, in der letzten (28.) Zeile derselben Seite schreibt er statt des gleichfalls von Hermann eingeklammerten *γέγονεν*: *εἴη* (cfr. Herm. praef. p. XX). Dass

in ihm aber keine wesentlich verschiedene Redaction des Textes vorliegt, zeigt z. B. die Uebereinstimmung desselben mit den Pariser Handschriften in der unverständlichen Lesart 164, 28 *ὅτι* (*δι᾽ ὅτι* V.) *αὐτὸσ τῆσ τοῦ φύσει πλέον ἐστι καὶ σύμμετρον.* Uebrigens enthält er mancherlei Schreibfehler, von denen die Parisini frei zu sein scheinen[1]).

[1]) Von sonstigen Handschriften des Alkinoos lassen Venet. 513 und 525, Vatic. 1144 und 1950, Laur. 9, 32. 71, 33. 59, 1 die Worte 183, 12 *καὶ ἀφροσύνησ* — 189, 7 *στρατηγικὴν καὶ δι* aus, gehen also auf eine gemeinsame Quelle zurück.

Wernigerode. A. JORDAN.

VERMISCHTE BEMERKUNGEN.

1. Zu Frontinus *de aquis*.

Dass der Text des Frontin nicht allein stark verdorben, sondern auch an mehreren Stellen interpolirt ist, steht fest. — Ich habe Top. 1, 1, 145 nicht gewagt, die offenbar verdorbene und interpolirte Stelle 1, 7 durch einen kräftigen Schnitt zu heilen: *ne pereuntes quidem aquae otiosae sunt: alia* (*alla* die Hdschr). *munditiarum facies, purior spiritus* † *et causae gravioris caeli quibus apud veteres se urbi infamis aer fuit est remotus.* Dass der ganze Satz *alia* — *remotus* durch Interpolation entstellt ist, hat schon Jucundus gesehen, welcher schrieb: *quibus apud veteres urbis infamis aer fuit.* Aber die Wortstellung ist unerträglich und Bücheler hilft daher weiter nach: *q. a. v. infamis urbis a. f.* Aber die Corruptel *se urbi* bleibt unerklärt und das Satzgefüge unbeholfen: die Anfügung des Satzes durch *et* ist schleppend, wenn nicht *et* im Sinne von 'und zwar' genommen wird, was nicht im Stil Frontins sein würde. Natürlich ist auch die Aenderung *sunt remotae* für *est remotus* ein gewaltsames Mittel. Gewaltsam, wie gesagt, will auch ich ändern: *purior spiritus, causis gravioris caeli, quibus apud veteres* ⟨*s. urbi*⟩ *infamis aer fuit, remotis.* Ich halte *se urbi* also für verschriebenes *s(cilicet) urbi,* also für ein Glossem. War am Schluss *fuit ẽ remotus* für *fuit remotis* aus Versehen geschrieben, so ergab sich für den Interpolator die Nothwendigkeit *et causae* für *causis* zu schreiben von selbst.

Zu den nicht wenigen ohne Noth angefochtenen Stellen gehört meines Erachtens 1, 10: *dies, quo primum in urbem responderit, quintus idus Iunias invenitur.* Bücheler hält *responderit* für

verdorben, versucht aber keine Aenderung: *descenderit* wäre möglich, aber ungewöhnlich. Allein da *respondere* der technische Ausdruck für das 'Tragen' des Weinstocks oder des Getreides ist (so Columella), so kann metonymisch wohl von der ersten *distributio* des Wassers als von einem ersten 'Ertrag' gesprochen werden. Polenus also hat Recht, wenn er *in urbe* (statt *urbem*) *responderit* schreibt, d. h. eigentlich nicht ändert.

2. Die Ode des Horaz 4, 8 *donarem pateras.*

Dass in diesem Gedichte der metrische Fehler *Kar|thaginis impiae*, das stilwidrige *eius qui* und der für einen Römer unmögliche Schnitzer, 'der Zerstörer Carthagos hat den Beinamen Africa von der Besiegung Africas' — Haupt erinnerte einmal daran, es würde ungefähr so geklungen haben, als wenn ein preufsischer Dichter Friedrich den Grofsen Paris erobern liefse —, dass diese drei Anstöfse mit unbedingter Sicherheit auf die Annahme einer Interpolation in der Mitte des Gedichts führen, hat Lachmann klar entwickelt (Kl. Schr. 2, 96 ff.). Wie weit man zu schneiden hat, darüber lässt sich streiten. Keine der bisherigen Athetesen hat Lehrs befriedigt. Er glaubte in dem Anfange des Gedichts Verworrenheit des Gedankenganges, im Schluss sogar eine für Horaz unmögliche Behauptung nachweisen zu können: demnach erklärte er das Ganze für unecht. — Ich verstehe den Anfang so: 'Censorinus, Schalen und (anderes) Bronzegeräth (oder geradezu bronzene Schalen) würde ich meinen Genossen als angenehmes Geschenk gern darbringen' (d. h. nicht blos dir), 'ich würde ihnen Dreifüfse geben, wie die Griechen ihren Tapferen als Siegespreis, und du würdest' (d. h. 'natürlich du, der du unter den Genossen als Freund hervorragst') 'nicht die schlechteste Gabe erhalten, wenn ich an Kunstwerken reich wäre, wie sie Parrhasius oder Skopas, dieser aus Stein, jener mit flüssigen Farben schuf, thätig an der Schöpfung bald menschlicher bald göttlicher Bildnisse. Aber ich verfüge darüber nicht und du besitzest dergleichen Herrlichkeiten und sehnst dich danach nicht: Lieder erfreuen dich, Lieder aber kann ich schenken und weifs meinem Geschenk den Preis' (d. h. den hohen Werth) 'zu bestimmen'. In diesen drei vierzeiligen Strophen scheint mir der Gedanke: 'das Lied überragt bei weitem die Schöpfungen der bildenden Kunst; wenn ich dich, den Freund besinge, brauche ich mich nicht zu schämen, dass ich

dir keine anderen Geschenke mache; und du besitzest ja auch an plastischen Werken Viel', eine untadelige poetische Einkleidung erhalten zu haben. — Am Schluss glaubte Lehrs den Gedanken 'der Dichter macht die Götter' als unhorazisch beanstanden zu müssen. Aber die Götter, von denen dieses gesagt wird, sind Hercules, die Castoren und Liber, *quos endo caelo merita sua locaverunt,* wie Cicero seinen Gesetzgeber sagen lässt. In demselben Gedankengange wie Horaz sagt Ovid Am. 3, 8, 51: *qua licet adfectas* (nämlich *hominum natura*) *caelum quoque, templa Quirinus Liber et Alcides et modo Caesar habent* (vgl. diese Zs. 9, 358). Nichts ist poetisch richtiger, als dass die Heroen ihren von den Dichtern besungenen Thaten, also im Sinne des Dichters, der Muse die Aufnahme in den Himmel verdanken. Und die Aufzählung dieser Halbgötter füllt die Schlussstrophe, wenn man mit Lachmann V. 33 streicht. — Ich finde daher im Anfange und im Schlusse Nichts was Anstofs gäbe. Aber auch die Gedankenverbindung zwischen beiden Theilen erscheint mir untadelig: 'mein Lied wird dich besser feiern als die Werke der Kunst: oder' — das ist der langen Rede kurzer Sinn — 'dankt nicht etwa Scipio dem Ennius die Unsterblichkeit, ja sogar der vergötterte Romulus der Dichtung?' Wohl dachte Horaz über die Kunst des Ennius wie über die des Lucilius geringer als die einseitigen Verehrer der 'Alten': aber er konnte nicht umhin, wenn er als Römer den Gedanken 'Homer hat den Achill verewigt' ins Römische übersetzen wollte, Ennius zu nennen. — Mit vollem Rechte hat Peerlkamp und mit ihm Lehrs der höheren Kritik die Freiheit gewahrt, ganze Horazische Gedichte für unecht zu erklären: allein ich vermag in dem Gedankengange des vorliegenden Gedichts nicht die Anhaltpunkte zu entdecken, welche auch der subjectivsten Kritik die Berechtigung zu einem Verdammungsurtheil geben sollen. Freilich muss zugegeben werden, dass wir hier überhaupt an der Grenze des Gebiets wissenschaftlicher Beweisführung stehen. Es giebt keinen Richter darüber, ob Lachmanns Gefühl, dass leise Ironie die Gedankenentwickelung dieses Gedichtes umspielt, das Richtige getroffen hat, oder Lehrs' Gefühl, dass nüchterne Kälte darin wehe, und zwar in noch stärkerem Mafs als sonst in den lyrischen Gedichten des Horaz, ganz besonders in denen des vierten Buchs, denen der Charakter mehr erklügelter als warm empfundener Dichtungen zu eigen sei.

In einer ganz anderen Lage befinden wir uns A. Kiefsling gegenüber: glaubt er historisch-chronologisch beweisen zu können, dass Horaz das Gedicht nicht geschrieben habe (vor dem Greifsw. Lectionsverz. 1874/5), so müssen wir hier etwaiges subjectives Meinen a limine zurückweisen. Bei näherer Prüfung aber scheinen mir seine Beweise mit subjectiven Meinungen so stark durchflochten zu sein, dass ihnen bindende Kraft nicht zugeschrieben werden kann. — Lachmann hatte am Schluss seiner Erörterung gesagt, Vellejus berichte vermuthlich deswegen an demselben Ort über den Tod des Censorinus und des Lollius, weil er sich der aufeinanderfolgenden Oden des Horaz 4, 8. 9 erinnerte. Kiefsling hält diese Möglichkeit für ausgeschlossen: derselbe Vellejus gedenke des Horaz nicht, wo man es erwarte (2, 36), und Horaz sei überhaupt im ersten Jahrhundert wenig gelesen worden. Wäre das Letzte wirklich erweislich, so wäre es doch für die vorliegende Frage ohne alle Beweiskraft — ich will wenigstens im Vorbeigehen hervorheben, dass schon Quintilians Aeufserungen über Horaz und die pflichtmäfsige Anspielung eines gleichzeitigen Rhetors, des Verfassers der Briefe ad Caesarem de re publica (2, 13, 1), auf den Anfang der lyrischen Gedichte mir hinzureichen scheinen um zu beweisen, dass jeder Gebildete des ersten Jahrhunderts den Horaz gekannt hat —, aber auch das Erste, dass Vellejus den Horaz nicht gekannt habe, kann nicht als erwiesen gelten. Will man die angezogene Stelle des Vellejus dahin auslegen, dass er die Dichter, die er nicht nennt, nicht gekannt hat, so muss man aus ihr auch folgern, dass ihm Varius und Properz unbekannt geblieben sind, während er Rabirius und Tibull gekannt hat. Allein die Ausleger haben längst bemerkt, dass die dort gegebene Zusammenstellung in keiner Weise zu einem an sich immer wenig zwingenden Schlusse ex silentio berechtigt und es kann allerhöchstens zugegeben werden, dass Lachmanns Vermuthung nicht sehr wahrscheinlich ist. Verwirft man sie nun, so soll nach Kiefsling nur die Alternative übrig bleiben, dass die beiden Oden deshalb verbunden worden seien, weil die Adressaten zur selben Zeit und am selben Ort verstorben seien: da nun beide nach Horaz verstorben seien, so müsse die Censorinusode entweder durch die ordnende Hand des Herausgebers der horazischen Gedichte an ihren Platz vor die nicht verdächtige Lolliusode gestellt oder von einem Interpolator als Seitenstück zu dieser gedichtet worden sein;

dies letzte aber sei aus den gleich weiter zu beleuchtenden Gründen vorzuziehen. Allein auch diese Annahme enthält kein zwingendes aut aut. Ich darf Behauptung gegen Behauptung stellen: warum soll denn nicht Horaz in den Jahren, in denen er die Gedichte des 4. Buchs schrieb, zu den beiden Männern ein gleiches oder ähnliches Verhältniss gehabt haben, das ihn veranlasste zwei an sie gerichtete Oden nebeneinander zu stellen, ohne dass er ahnen konnte, sie würden ein gleiches Schicksal haben? Sollte jene Alternative zwingend sein, so müsste auf diese Frage mit einem einfachen 'unmöglich!' geantwortet werden können. — Es bleibt also von Kiefslings Beweisführung nur e i n Grund, welcher, wenn er stichhaltig wäre, als entscheidend gelten müsste. Der Verfasser des Gedichts soll nämlich auf die Statuen auf dem Forum des Augustus anspielen, diese Statuen aber soll Horaz nicht mehr gekannt haben. Doch es kommt vor Allem darauf an zu wissen, was denn Horaz darüber eigentlich sagt.

Angenommen einstweilen, dass Lachmann richtig 15 *non celeres fugae* bis 19 *lucratus rediit* gestrichen hat, so erhalten wir nach Abzug der dichterisch figürlichen Ausschmückung folgenden Gedankengang: 'kostbare Werke der Kunst kann und brauche ich dir nicht zu schenken: ich kann dir aber Besseres schenken, ich schenke dir mein Lied (1—12). Nicht der Marmor mit seinen öffentlichen Inschriften, durch welchen unsere verdienten Heerführer nach dem Tode w i e d e r l e b e n, verkündet lauter den Ruhm als das Epos des Ennius, und schwiege der Dichter, gäbe es für das Verdienst keinen Lohn. Was wäre denn aus der Ilia und aus Romulus geworden, wenn (die Dichtung) geschwiegen hätte? Und den Aeakos haben die Sänger auf die Inseln der Seligen versetzt: ja die Halbgötter Hercules, die Dioskuren, Liber, verdanken eigentlich (s. oben) ihren Platz im Himmel der Muse'. Bedenkt man, dass die *publicae notae* auf Marmor (mag man unter diesem Marmor verstehen was man will) Denkmäler sind, welche *in publico* aufgestellt jedem Vorübergehenden den Ruhm der Verstorbenen verkünden und nicht weniger als die auf Erz unzerstörbar zu sein schienen, bedenkt man dazu Horazens *exegi monumentum aere perennius*, so erscheint die negative Form des Urtheils *marmora notis publicis incisa* — *n o n c l a r i u s indicant laudes quam Calabrae Pierides* nicht einmal, wie Lachmann wollte, als ein sehr kühles Lob des Ennius. Dem damals denk-

mälersüchtigen und von Marmorglanz geblendeten Rom — wir wissen ja welche Wirkung die gerade in jener Zeit allgemeiner werdende Verwendung des Marmors ausgeübt hat (vgl. Top. 1, 1, 16 ff.) — durfte gesagt werden, dass die Fülle glänzender und wie für die Ewigkeit geschaffener Denkmäler doch lange nicht das vermöge, was das Lied wie des Ennius, so des Horaz stolz verheifsen dürfe. Die Apologie der Poesie also ist wohl motivirt, sie begegnet der modischen Ueberschätzung der Denkmäler. Durch jenen beschriebenen Marmor nun soll *spiritus et vita* der verstorbenen Helden zurückkehren. Peerlkamp meint, dies sei eine schlechte Nachahmung des virgilischen *spirantia mollius aera* und *vivos ducent de marmore vultus*, vielleicht sogar des *spirat adhuc amor, vivunt calores* der Lolliusode; G. Hermann (Epit. d. m. S. 243 der 2. A.) meint, von Inschriften könne unbedingt nicht gesagt werden, sie gäben dem Verstorbenen *spiritus et vita* wieder, aber auch nicht einmal von Statuen, nur von Gedichten. Allein *quod spiro et placeo si placeo tuumst* heifst 'dass ich als Dichter lebe und gefalle, wenn ich gefalle, ist dein Werk', also 'lebe' mit prägnanter Hervorhebung des Begriffs 'athmen'. *Spiritus et vita redit post mortem ducibus* ist einmal ein Oxymoron: was sonst dem Menschen nicht beschieden ist, nach dem Tode zu leben, wird ihm zu Theil durch die öffentliche seine That allen späteren Geschlechtern verkündende Inschrift; ferner ist *vita et spiritus* nichts Anderes als was *spiritus vitae* oder *vita spirans* sein würde. Und in der That ist ein solcher Ruhm ja doch ein neues Leben: der verstorbene Held konnte nun mit dem Dichter sagen *volito vivu' per ora virum.* Ich finde also nicht allein an diesem Ausdruck nicht das Geringste auszusetzen, sondern ich finde ihn auch gleich passend, mögen die *marmora* nun Marmorbilder sein, unter denen, oder Marmorblöcke, auf denen die *notae publicae* angebracht sind.

Hatte der Dichter vorher entwickelt, dass sein Geschenk, das Lied, die üblichen Geschenke Reicherer, die Kunstwerke, bei weitem an Werth übertreffe, so zeigt er weiter, dass dieser Werth darin bestehe, dass das Lied dem Besungenen Unsterblichkeit verleihe und in höherem Mafse verleihe als die die Thaten auf Marmor prunkhaft und scheinbar unzerstörbar verkündenden öffentlichen Inschriften. Die Inschriften also sind es, nicht die Statuen — falls Marmor hier Statue bedeutet — welche nach der allgemeinen, aber einzuschränkenden Meinung den verstorbenen Helden ein

neues Leben nach dem Tode verbürgen. — Wie der Gedanke, so lässt aber auch der Ausdruck *marmora publicis notis incisa* volle Freiheit an Statuen mit Elogien oder an Inschriften ausser Zusammenhang mit Kunstwerken zu denken. Aber auch wer jenes aus subjectiven Gründen, die jedesfalls mit dem *spiritus et vita* Nichts zu thun hätten, vorziehen wollte, brauchte nicht an die Statuen des Augustusforums zu denken, und wer wiederum aus subjectiven Gründen dennoch an diese zu denken vorzöge, könnte es thun ohne damit gegen die Chronologie zu verstofsen. Es bedarf nicht vieler Worte um dies zu begründen: sind etwa die Inschriften auf dem Fabierbogen am Forum keine solche, welche den Ruhm des Geschlechts verkündigen? Oder hatten nicht die Marceller und die Cincier, Marius und Plancus und viele andere verdiente Männer vor der Errichtung des Augustusforum in Rom ihre Statuen mit Ehreninschriften, ganz zu geschweigen, dass die Grabdenkmäler an den Heerstrafsen, wie ja Cicero ausdrücklich hervorhebt, die Thaten der grofsen Todten wirksam dem Volke verkündigten. Und wenn wir wissen, dass Romulus auf dem Augustusforum gestanden hat, so ist doch die Erwähnung des Romulus und der Ilia in unserem Gedicht keine Anspielung auf dieses Forum. Man wird einwenden, dass das Material des Fabierbogens Travertin war und dass der Marmor überhaupt erst zur Zeit des Augustus in allgemeineren Gebrauch kam: allerdings, in allgemeineren und besonders für grofse Bauten. Also ist ein solcher Einwand nicht zutreffend. — Horaz starb 746, das *forum Augusti* ist, wie Sueton (Aug. 29) sagt, eilig noch vor Vollendung des Marstempels dedicirt worden, also sicher vor dem 12. Mai 752 und wahrscheinlich nach dem Jahre 748, bis zu welchem Jahre Dio Nichts davon erwähnt. Schon Becker hat S. 371 darauf aufmerksam gemacht, dass der Bericht darüber in dem 55, 10 verloren gegangenen Stück des Dio gestanden haben muss, und in der That erwähnt, was Kiefsling bemerkt, das Inhaltsverzeichniss des Buches zwischen dem Abgang des Tiberius nach Rhodos (im Jahre 748) und dem Tode des Lucius und Gajus (757) *ὡς ἡ Αὐγούστου ἀγορὰ καθιερώθη. ὡς ὁ τοῦ Ἄρεως ναὸς ἐν αὐτῇ ὢν καθιερώθη.* Aufserdem findet sich noch bei Cassiodor zum J. 711 die Notiz *Caesar Octavianus forum Augustum aedificavit.* Sie stammt aus Livius. Es ist schon von Sachse 2, 95 bemerkt worden, dass sie auf der Verwechslung der Gelobung mit

dem Bau beruht: dass indessen der Bau *in privato solo*, der bekanntermaſsen sehr lange dauerte und den Augustus ungeduldig machte, schon lange vor 748 im Gange war, ist zu bezweifeln gar kein Grund vorhanden. Die Pläne waren sicher längst fertig. Wer darf nun behaupten, dass nicht vor dem Todesjahr des Horaz die Statuen in Arbeit, oder gar zum Theil schon aufgestellt waren und dass nicht alle Welt in Rom davon wusste und sprach, dass also Horaz ein paar Jahr vor seinem Tode sehr wohl von diesen *marmora notis publicis incisa* sprechen konnte? Dies sind Erwägungen die Niemand durch eine Beweisführung zurückweisen kann, und die Behauptung, Horaz könne jene Worte nicht geschrieben haben, ist also hinfällig. — Aber nach meiner Auffassung ist auch die Nothwendigkeit unter diesen *marmora* Statuen zu verstehen nicht erwiesen. Wie nun, wenn damit die Marmorquadern gemeint wären, auf denen die consularischen und die Triumphalfasten eingetragen waren? Und an die Fasten hat ja schon Lachmann erinnert, nur wollte er nicht zugeben, was wir für unanstöſsig hielten, dass aus bloſsen Inschriften *vita et spiritus* den Verstorbenen wiederkehren könnten. Ob man mit den Einen annimmt, dass diese Fasten im J. 720 eingehauen und dann successive weitergeführt worden sind, oder dass sie im Jahre 742 auf Befehl des Augustus eingehauen worden sind (man erinnere sich der in diesen Blättern 9, 93 ff. 267 ff. 11, 154 ff. zwischen O. Hirschfeld und Mommsen verhandelten Controverse) ist gleichgiltig: zur Zeit als Horaz die Ode 4, 8 schrieb, standen sie, unzweifelhaft angestaunt von der Menge. Schon Hirschfeld bezieht auf sie mit Recht (11, 162) die *memores fastos* des vierten Gedichts dieses Buches: ich sehe nicht was hindern könnte sie auch in den *marmora notis publicis incisa* wiederzufinden. Da ich ein entscheidendes Argument weder für diese noch für die Annahme, dass Statuen mit Inschriften gemeint seien, finde, will ich dabei nicht länger verweilen. Aber der Beweis, dass Horaz die Ode an Censorinus nicht geschrieben haben könne, ist nicht geführt worden. Sie erscheint mir echt horazisch, sinnreich und fein gedacht; Lachmann hat gewiss das Richtige getroffen, wenn er einen Anflug von Ironie darin zu finden glaubte.

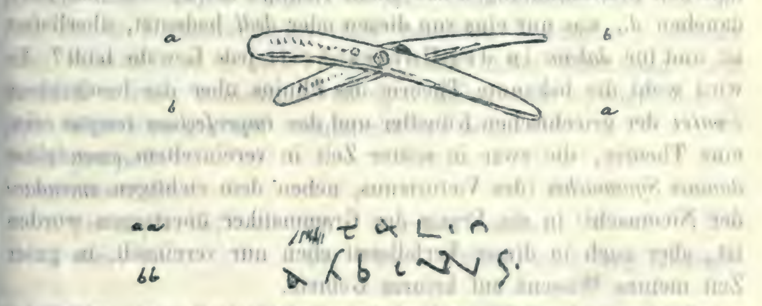
In einem Punkte ist die Auffassung von Lehrs überzeugend: keiner der Vorschläge, die Mitte des Gedichts von fremden Zuthaten zu reinigen, Vorschläge, welche gleichzeitig die Vierzeilig-

keit der Strophen herstellen müssen, ist so einleuchtend richtig, dass man sich einfach bei ihm beruhigen könnte. Aber von allen ist mir der Lachmanns, welcher 15 *non celeres* bis 19 *lucratus rediit*, 28 und 33 streicht, und so sieben vierzeilige Strophen herstellt, der wahrscheinlichste. Ich weifs nichts Besseres an die Stelle zu setzen.

3. Inschriften auf Gemälden von Pompeji.

Im Jahre 1862 habe ich im Museo nazionale zu Neapel und in Pompeji zu meiner Uebung Inschriften von den Wänden und Wandbildern in Pompeji abgeschrieben. Zangemeister wünschte die Durchsicht meiner Taschenbücher. Er hat ihnen nur eine unzweifelhaft falsche Lesart entlehnt. Entgangen sind ihm die Facsimiles zweier Wandbildchen mit Inschriften, von denen die eine, soviel ich weifs, überhaupt nicht, die andere jedesfalls bisher nicht genauer publicirt worden ist, als ich sie, Strich für Strich nachahmend — ich entsinne mich deutlich der darauf verwendeten Sorgfalt — abgezeichnet hatte. Ich lasse meine Originalzeichnungen hier nach Pausen facsimiliren.

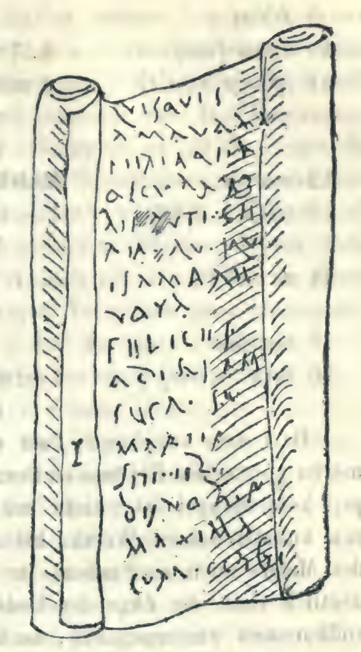
Die eine dieser Inschriften, richtiger zwei, befindet sich auf zwei gerollten Briefen, welche kreuzweise übereinander liegen. Das kleine Gemälde ist abgebildet in den Pitture d'Ercolano und beschrieben von Helbig in den Wandgemälden (1720), aber dort wie hier ohne Berücksichtigung der auf den Briefen angebrachten Aufschriften. Meine Zeichnung sieht so aus:



Deutlich ist der rothe Siegellack auf beiden Briefen, es fehlt die Andeutung des den Brief in der Mitte umschnürenden *linum*, welches auf der bekannten Darstellung eines Briefes mit vollständiger Adresse (Breton [2]324 Overbeck [3]377) erkennbar ist. Diese

Adresse lautet (Zangem. 879 Helbig 1722): *M. Lucretio flam(ini) Martis decuri(oni) | Pompei(s),* wohl nicht *Pompei(ano).* Auf unserem Bildchen nun trägt der eine Brief deutlich die Aufschrift *Albinus*, der andere die Aufschrift *Vitalio*, oder vielmehr *intalio:* aber es ist kein Zweifel, dass der Zeichner jenes in Pompeji mehrfach vorkommende Cognomen meinte. Für das Cognomen *Albinus* findet sich unter den Graffiti und Dipinti nur ein Beispiel und auch dieses ist nur durch Romanelli überliefert (Zangem. 112). Auf beiden Briefen also nennt sich der Absender: denn in jenem leicht verschriebenen *intalio* einen Namen im Dativ zu suchen und anzunehmen, dass der Zeichner die Aufschrift eines Briefes *Albinus . . . talio* auf zwei vertheilt habe, dazu scheint mir nicht der mindeste Anlass zu sein. Es wird sich schwerlich ausmachen lassen, ob es Sitte war, dass der Briefschreiber auf der Aussenseite des Briefes die Ueberschrift des Briefes (vielleicht mit Fortlassung der Begrüfsungsformel) wiederholte, oder ob der Verfertiger dieser flüchtigen Skizze sichs erlaubte dies mehrer Deutlichkeit halber zu thun, während er die Adressatennamen weggelassen hat, sei es wegen des beschränkten Raumes, sei es weil diese gekreuzten Briefe einen Briefwechsel zweier Freunde versinnbildlichen sollten; wobei sich denn aus den Namen der Schreiber die der Adressaten von selbst ergaben. — Doch ich will hier nicht im Vorbeigehen die Form des Briefes behandeln: nur die Frage mag gestattet sein, wer denn eigentlich an dem abscheulichen *dabam* unserer Vorreden und Dedicationen Schuld sein mag, da doch in den uns erhaltenen Briefsammlungen das allein richtige *dat(a)* oder *dat(um)*, daneben *d.,* was nur eins von diesen oder *dedi* bedeutet, überliefert ist und für *dabam* in der Unterschrift jede Gewähr fehlt? Es wird wohl die bekannte Theorie des Plinius über das bescheidene ἐποίει der griechischen Künstler und das *imperfectum tempus* sein, eine Theorie, die zwar in später Zeit in vereinzeltem *emendabam domnis Symmachis* (des Victorianus, neben dem richtigen *emendavi* der Nicomachi) in die Praxis der Grammatiker übertragen worden ist, aber auch in dieser Verfallszeit eben nur vereinzelt, in guter Zeit meines Wissens auf keinem Gebiete.

Die zweite Inschrift ist das bekannte Gedicht Zangem. 1173, das derselbe zuerst nach einer Photographie T. XVIII 1 hat abbilden lassen und dessen Lesung er dann in den Nachträgen nach eigener Anschauung berichtigt hat. Meine Zeichnung sieht genau so aus:



Obwohl nach so langer Zeit meine Erinnerung an das Original natürlich Nichts gelten kann, so möchte ich doch bezweifeln, dass ich die neben Zeile 12 stehende Zahl *I* aus Spielerei hinzugefügt habe. Sie fehlt bei Zangemeister und wird also ein in mehre Bücher getheiltes elegisches Werk andeuten sollen, was natürlich nicht ausschliefst, dass diese Andeutung selbst eine Spielerei ist und dass diese zwei Distichen, von denen V. 1 sich inzwischen in der Form

cuscus amat valeat, pereat qui noscit amare

in Pompeji zum zweitenmal gefunden hat (Zangem. 3199), keinem gröfseren Gedichte entnommen sind. Was sich aus meiner Abbildung von selbst ergiebt, setze ich in gewöhnlicher Minuskel hierher, in Klammern die unsicheren Buchstaben; zur Seite die jetzt noch in Betracht kommenden Abweichungen von Zangemeisters erster und zweiter Lesung (Z[1] Z[2]). Innerhalb der Zeilen zähle ich die Stellen, wobei die Punkte mitgerechnet werden. — Man sieht gleich, dass die bei den ersten Herstellungsversuchen beliebten Lesungen 5 *ristante* oder *ricsante* und 8 *voca(t)* auch nach dieser Zeichnung nicht möglich waren, namentlich ist 8, 3 sicher kein *c*, eigentlich *y*, kann aber sehr gut ein flüchtiges *t* (ᛏ) sein.

1 *quisquis*	
2 *ama valia*	
3 *peria qui . [n]*	10 *n* ziemlich deutlich.
4 *osci . amaʒ*	Der Punkt könnte auch angefangenes *t* sein.
5 *bis∗anti pe*	4 *t* nicht erkennbar.
6 *ria . qu . squ*	7 Punkt, nicht *i*
7 *is amare*	
8 *vo[t]a*	3 kann *t*, kann nicht *c* sein, vgl. 13, 3.

9 *felices*
10 *adias [am]* 6. 7 AIA Z[1], wozu Z[2] Nichts bemerkt.
11 *[p]u[p]a . s[e]* 1 und 3 *p*, vielleicht auch *c: P, P* Z[1], wozu Z[2] Nichts bemerkt. — 7 *e* ?] Punkt Z[1], O oder C oder G Z[2]
12 *martia* MARTIA//// Z[1], wozu Z[2] Nichts bemerkt.
13 *si[t]i .. ii[bii]* 1—4 .. TI Z[1], SITI Z[2]. — 5—11 VILI · Z[1], wozu Z[2] Nichts bemerkt.
14 *de nob · s* 6. 7 . *s*] 6 Punkt, nicht *i:* IΛ\ Z[1], wozu Z[2] Nichts bemerkt.
15 *maxima*
16 *cura . s[iece]* 6—10 *s[iece]*] ΛΑΑLII Z[1], 'P (vix A) P (aut L) ACII (aut GI aut (V)' Z[2].

Darf man annehmen, dass wir es hier mit einem jener ephemeren poetischen Ergüsse zu thun haben, an denen ja auch in Pompeji kein Mangel ist, nicht mit dem Bruchstück eines Gedichts von künstlerischem Werth, hat ferner augenscheinlich der Pinsel des Malers auch an Stellen, wo seine Striche noch unzweifelhaft deutlich sind, die Züge der Feder oder des Griffels nur sehr unvollkommen wiedergegeben, so mag folgender Restitutionsversuch Entschuldigung finden oder Andere zur Auffindung des Richtigen anregen (V. 1. 2 sind von Ribbeck und Ritschl auch ohne Hülfe der berichtigten Lesung, 3. 4 überhaupt noch nicht hergestellt worden, nur dass Zangemeister, auf dessen Nachträge verwiesen werden kann, *vale* vorschlug):

quisquis ama(t) valia(t), peria(t) qui nosci(t) amare:
bis [t]anti peria(t), qu[i]squis amare vota(t).
felices adias: si curas Martia signa,
sit tibi de nobis maxima cura: vale.

Von dem von Zangemeister selbst wohl nicht gelesenen *vili* Z. 13, was weiter helfen könnte, vermag ich Nichts zu entdecken. Mein Suchen nach Anklängen, namentlich bei Ovid, ist vergeblich gewesen.

4. Simonides über die Weiber.

Eine eingehende Erörterung der bisher vorgebrachten Ansichten über dieses schwierige Gedicht beabsichtige ich nicht. Das wenige Eigene aber, das ich beizubringen vermag, wird sich nicht ausreichend begründen lassen, ohne anderer Meinungen zu wieder-

holen. In einem wesentlichen Punkte stimme ich mit dem was in diesen Blättern (7, 326 ff.) v. Sybel auseinandergesetzt hat überein: in der Auffassung der Gruppirung der Typen. Doch habe ich im Einzelnen Manches daran auszusetzen. Die Bewunderer von Peerlkamps Ars poetica zu bekämpfen ist gerade dieses Gedicht am wenigsten geeignet, dessen Ueberlieferung — das muss zugegeben werden — der Kritik einen weiteren Spielraum gestattet, als zusammenhängend überlieferte Werke. Einen Beleg dafür finde ich gleich in dem Vergleich mit dem Meere, in dessen Beurtheilung ich von den bisherigen Versuchen ganz abweiche.

τὴν δ᾽ ἐκ θαλάσσης, ἣ δυ᾽ ἐν φρεσὶν νοεῖ·
τὴν μὲν γελᾷ τε καὶ γέγηθεν ἡμέρην,
ἐπαινέσει μὶν ξεῖνος ἐν δόμοις ἰδών·
'οὐκ ἔστιν ἄλλη τῆςδε λωίων γυνή
ἐν πᾶσιν ἀνθρώποισιν, οὐδὲ καλλίων'.
τὴν δ᾽ οὐκ ἀνεκτὸς οὔτ᾽ ἐν ὀφθαλμοῖς ἰδεῖν
οὔτ᾽ ἆσσον ἐλθεῖν, ἀλλὰ μαίνεται τότε
ἄπλητον ὥσπερ ἀμφὶ τέκνοισιν κύων.
ἀμείλιχος δὲ πᾶσι κἀποθυμίη
ἐχθροῖσιν ἶσα καὶ φίλοισι γίγνεται.

* * *

[*ὥσπερ θάλασσα πολλάκις μὲν ἀ τ ρ έ μ α ς*
ἕστηκ᾽ ἀπήμων, χάρμα ναύτῃσιν μέγα,
θέρεος ἐν ὥρῃ, πολλάκις δὲ μαίνεται
βαρύκτυποισι κύμασι φορευμένη]

* * *

⟨*ταύτῃ μάλιστ᾽ ἔοικε τοιαύτη γυνή*
ὀργήν· φυὴν δὲ πόντος ἀλλοίην ἔχει⟩

So ist überliefert mit Ausnahme von 27 *ἡδὺ ἐν* (verbessert von Bergk), 29 *μὲν* (doch hat *μιν* angeblich der Vind. von 1. Hand und so Valkenaer), 32 *οὐδ᾽ ἐν* (verbessert von Schneidewin), 38 *ἀτρεμής* (verbessert von Valkenaer). Die Verbesserungen scheinen mir sämmtlich leicht und dem Sinne nach nothwendig. — Ich habe die Verse 38—42 als Interpolation und zwar als eine doppelte eingeklammert. Die bisherigen Athetesen richten sich zunächst gegen die allerdings ganz unhaltbaren Verse 41. 42. Nur den letzten strich Schneidewin, beide Hartung und mit ihm Kiefsling; Bergk stellte sie um, da sie aber auch so nachhinken, änderte er 42 so:

ὀργὴν δὲ πόντος ἄλλοτ' ἀλλοίην ἔχει.

'sed vel sic *πόντος* satis incommodum additamentum'; sehr richtig: aber wozu dann der Vorschlag? Sybel stellt uns mit Zahlen und Buchstaben die, wie er meint, plane logische Structur des Abschnitts dar (S. 331); die Anakoluthie, Nachstellung des verglichenen Gegenstandes und der Hauptanstofs, von dem gleich die Rede sein wird, findet dabei keine Berücksichtigung. Es bleibt dabei: *ὥσπερ θάλασσα* — *ἕστηκε,* — *μαίνεται, ταύτῃ ἔοικε τοιαύτη γυνή* —, *φυὴν δὲ πόντος* —, das Alles hat weder Sinn noch Construction und das Herumändern an Kleinigkeiten bringt nichts Gescheites zu Wege. Der Verfasser der Verse 41. 42 hatte die Verse 38—40 vor sich: sie hatten keinen Schluss, er flickte ihn an und zusammen aus Wörtern theils ganz indifferenten Sinnes (41), theils solchen, die er aus dem echten V. 11 entlehnte. Denn ich halte diesen Vers für echt.

Die Füchsin und die Hündin bilden ein Paar wie die Erdscholle und das Meer: die Füchsin ist schlau, die Hündin frech, die Scholle ruht unbeweglich, das Meer wechselt unablässig. Ich stimme denen bei, welche vermuthen, dass die Schilderung der Füchsin uns (wahrscheinlich durch Ausfall vor V. 10) verkürzt überliefert ist. Aber echt ist der Schluss:

ὀργὴν δ' ἄλλοτ' ἀλλοίην ἔχει

Meines Erachtens erklärt ihn zur Genüge der Vergleich der Schmeichler mit den Füchsen bei Pindar Pyth. 2, 77: sie sind *ὀργαῖς ἀλωπέκων ἴκελοι.* Ihre Schliche und Praktiken — könnte man sagen — lernt keiner aus und sie sind zugleich unwiderstehlich: so auch die *γυνὴ πάντων ἴδρις.* Es ist rechte Interpolatorenart, dass das bei völligem Mangel eines Gedankens willkommen sich einstellende erlesene Wort *ὀργὴν* in dem abgeblassten Sinn von 'Art' verwendet, und ihm nun mit dem üblichen *δὲ* in demselben Sinne *φυὴν* an die Seite gestellt wird. In demselben echten Verse stand *ἄλλοτ' ἀλλοίην* richtig: so Etwas musste vom Meere gesagt werden, aber Bergk verschwendet wohl seinen Scharfsinn, wenn er es herstellt; der Interpolator konnte unter *ἀλλοίην* 'schlimm' verstehen.

Schon Hartung hatte 41. 42 gestrichen: Kiefsling meint nun 37—40 halten zu können, indem er nach 37 *γίγνεται* ein Kolon setzt und 40 *φορευμένη* den Abschnitt schliefsen lässt. So verkürzt ist ihm derselbe ein brauchbares Glied in seiner Zahlenkette

6 + 9 + 9 + 6 14 + 7 + 7 + 14 2 × 6 + 2 × 6, in welcher er strophische Symmetrie zu erkennen meint. Diese Zahlen ergeben sich ihm, wenn vor V. 10 Ausfall von vier, vor 90 Ausfall von einem angenommen wird. Ich habe schon gesagt, dass ich die Annahme einer Verkürzung der Schilderung der Hündin für wahrscheinlich halte; was vor 90 ausgefallen sein soll, kann ich nicht entdecken. Indessen lassen wir das Zahlensystem hier noch bei Seite. An sich erscheint das unfertige Bild *ὥσπερ — φορευμένη* * * sprachlich und metrisch untadelig. Zwar bei Homer, bei dem *μῦθος, νόστος, οὖρος*, im Hymnus auf Apoll *χῶρος ἀπήμων* vorkommt, findet sich nicht vom Meere gesagt, dass es *ἀπήμων* steht, wohl aber bei Hesiod (Erga 670); dagegen scheint mir die häufige Verbindung von *ἀτρέμας* mit *ἧμαι* und den transitiven und intransitiven Formen von *ἵστημι* (bei Homer *ἀτρέμας ἧσο, ἧσθαι, ἔστησε, ἔστασαν, ἑσταότα*) Valkenaers leichte Aenderung *ἀτρέμας ἕστηκ' ἀπήμων* für *ἀτρεμής* sehr wahrscheinlich zu machen. Bei Hesiod steht (Erga 584) *θέρεος καματώδεος ὥρῃ* wie hier *θερέος ἐν ὥρῃ* und wie bei Homer *ὥρῃ ἐν εἰαρινῇ*. Bei Hesiod und bei Pindar ist *βαρύκτυπος* wiederholt Beiname des Zeus und des Poseidon und jenen nennt so Simonides selbst (fr. 1, 1 Bergk), beide donnern und *θάλαττα κτυποῦσα* kommt hinzu um den Ausdruck *κύματα βαρύκτυπα* nicht allein als unanstöfsig, sondern auch als poetisch schön zu schützen, und wie die Wellen und Winde selbst *φορέουσι* und Gegenstande eilig *φορέονται* und *φέρεσθαι* gradezu (homerisch) fliegen bedeutet, so kann der Dichter wohl das Meer auf oder mit seinen Wellen dahinfliegen lassen, obwohl ich eine genau entsprechende Stelle nicht finde. Alles hat Schwung: aber es fehlt wie gesagt nach Streichung von 41. 42 der demonstrative Theil des Bildes. Denn ich vermag nicht einzusehen, wie der erhaltene Vordersatz des Vergleichs, nachdem einmal V. 34 mit *ὥ σ π ε ρ ἀμφὶ τέκνοισιν κύων* ein zweiter secundärer Vergleich eingeschoben war, noch irgend welchen Halt haben und auf *τὴν δ' ἐκ θαλάσσης, ἥ —* zurückweisen soll. Zudem hat der Dichter — das ist mir der Hauptanstofs — sich überall sonst begnügt, sein tertium comparationis mit wenig Worten z u A n f a n g des Abschnitts zu charaktisiren oder dessen Charakteristik ganz in den Vergleich selbst zu verweben (die kurze Parenthese 79 *ὥσπερ πίθηκος* kann nicht dagegen eingewandt werden), und in dem Complement zu dem

hier behandelten Gleichniss, dem Erdweibe, hat der Dichter kein Wort über die Natur desselben zu sagen für gut befunden. Ich nenne es das Complement: denn allein der diamentrale Gegensatz der absoluten Unbeweglichkeit der Scholle und der absoluten Beweglichkeit des Meeres lässt uns die Extreme des nicht vom Fleck sich rührenden und des sich von Augenblick zu Augenblick wandelnden Weibes verstehen. Welcher Alte die Erde das Bild des Stumpfsinns genannt hat, ist mir unbekannt. Man wird hoffentlich nicht das horazische *bruta tellus et vaga flumina* dafür anführen wollen, wo ja das Beiwort *bruta* (wie anderwärts *iners*, *immota*) lediglich die Unbeweglichkeit im Gegensatz zum Wasser bezeichnet. Man verschiebt den Gegensatz vollends, wenn man jene schollenartig ruhende, deren einzige Thätigkeit — wenn das noch ein ἔϱγον ist — sich zu nähren ist, wie etwa die Seerose dem Beobachter nur da zu sein scheint, um angewurzelt am Boden Nahrung aufzunehmen, im Hause herumfahren und bald 'im Winkel', bald 'am Heerde', zu jeder Zeit essen lässt, d. h. wenn man die Verse 46 f. von ihrem Platz reifst, wo sie den immer gequälten und deshalb wo und wie's geht seinen roh hervorbrechenden Neigungen folgenden, auch wohl ausschlagenden Esel, trefflich charakterisiren, und hinter 24 einschaltet, wo sie nach dem Gesagten das Bild gradezu tödten. Dies sind die Gründe, welche mich nicht jetzt zum erstenmal zu der Ansicht geführt haben, dass zu dem Stichwort ἀλλὰ μαίνεται τότε im V. 34 vgl. 39 Jemand, der eine malerischere Behandlung des beliebten Themas vom rasenden und vom ewig wechselnden Meer erwartete, diese Schilderung hinzufügte, ohne sie dem festgegliederten Abschnitt vollständig und grammatisch einfügen zu können oder sich dazu die Mühe zu nehmen. Sie wurde von dem Redactor an den Schluss gesetzt und dieser vollendete das hübsch begonnene Werk in völlig mechanischer Weise und halbbarbarischer Sprache. Allein die eingeschalteten Verse sind an sich so untadelig, in der Sprache originell, poetisch schwungvoll, dass ich anstehe sie einer Interpolatorenhand zuzutrauen. Ich halte sie für simonideisch: sie sind aus einem anderen Theil seiner Jamben hierhergerathen. Ich komme darauf unten zurück.

In der Schilderung der Weiberarten bis V. 93 erkenne ich mit Sybel eine symmetrische Gruppirung der Typen. Denn man darf annehmen, dass mit Absicht das Prototyp aller ἀκοσμία, die

Sau an den Anfang, das Ideal weiblicher *χάρις*, die Biene an den Schluss des Gedichts gestellt worden sind. Zwischen diesen Grenzen der Weiblichkeit bewegen sich die Typen paarweise: Fuchs und Hund, Erdscholle und Meer, Esel und Wiesel, Pferd und Affe. Die Berechtigung in diesen Typen Paare zu erkennen giebt nach meiner Auffassung besonders die Nebeneinanderstellung von Erdscholle und Meer, welche Typen, wie schon gezeigt worden ist, nur in ihrer Gegenüberstellung verständlich sind. Während wir es hier mit diametralen Gegensätzen zu thun haben, so zeigt sich in den unmittelbar vorausgehenden Typen, Fuchs und Hund, ein und dieselbe Eigenschaft, das rücksichtslose, freche Eindringen, und sich Eindrängen einmal als stillschleichende List, einmal als lärmendes, alles störendes Wesen. Dass die unmittelbar folgenden, Esel und Wiesel, ein Paar sind, deutet der Dichter verständlich an. Nur von ihnen wird ausdrücklich das Verhalten zu dem *ἔργον ἀφροδίσιον* charakterisirt, und wie? Der Esel ist, wie wir sahen, das mürrische, vielgeprüfte Thier, das sich zu entschädigen weifs. Die ihm entstammende Frau nimmts mit dem Essen und der Liebe nicht genau: sie ist wild in beiden, kümmert sich dort wenig um das wann und wo; und lieben thut sie den Ersten Besten. Was könnte die Wieselfrau, soll sie anders ihrer Herkunft Ehre machen, anders sein als diebisch, ja räuberisch? In der That sie schont nicht den Nachbar und nicht die Opferspeise. Und in der Liebe? Jeder Reiz, alles *ἐράσμιον* geht ihr ab,

53 *εὐνῆς δ᾽ ἁληνής ἐστιν ἀφροδισίης*
τὸν δ᾽ ἄνδρα τὸν παρόντα ναυσίη δίδοι

so soll überliefert sein. Valkenaer wollte *ἀδηνής* schreiben, das sollte unerfahren bedeuten. Aber Bergk verlangt im Gegentheil den Sinn von ‘insatiabilis’, ‘cupide appetens’: warum, weifs ich nicht. Denn der Zusammenhang, die Natur des bei Nacht auf Raub ausgehenden Thiers, die Fabel von der in ein schönes Weib verwandelten *γαλῆ*, die plötzlich beim Hochzeitsschmause davon und der Maus nachspringt (Babrios 32):

γάμων δὲ δαιτὴ λέλυτο καὶ καλῶς παίξας
ἔρως ἀπῆλθε· τῇ φύσει γὰρ ἡττήθη,

Alles dies scheint mir dafür zu sprechen, dass das Wieselweib nichts weniger als Neigung für die *εὐνὴ ἀφροδισίη* hat. Ob nun ein mit *ἀλέομαι*, *ἀλεύομαι* zusammenhängendes *ἀληνής* zulässig

ist oder nicht — sicherlich handelt es sich hier um ein sonst nicht oder sehr selten vorkommendes Wort — und ob dieses in den von Bergk angezogenen Glossen *ἀληνής* (*ἀλαινής*), *μαινόμενος* falsch oder schief erklärt ist, weifs ich nicht zu entscheiden: über den Sinn des Worts scheint mir kein Zweifel möglich.

So bleiben uns zwei, wiederum d i e e i n z i g e n, bei denen körperliche Schönheit oder Hässlichkeit das tertium comparationis bildet — denn nicht ist dies der Fall bei dem *ἐξ ὑὸς τανύτριχος* geschaffenen Weibe — zuerst das Rossweib:

57 *τὴν δ᾽ ἵππος ἁβρὴ χαιτέεσσ᾽ ἐγείνατο*
65 *αἰεὶ δὲ χαίτην ἐκτενισμένην φορεῖ*
βαθεῖαν, ἀνθέμοισιν ἐσκιασμένην

herrlich anzuschauen, aber für Niemanden brauchbar, es sei denn dass ein Tyrannos sich solchen Luxus gestatten könnte, und das gerade Gegentheil, das Urbild aller Hässlichkeit, der Affe. Wie könnte er als Gegensatz weiblicher Schönheit treffender gezeichnet werden als in den meisterhaften Versen:

75 *ἐ π᾽ α ὐ χ έ ν α β ρ α χ ε ῖ α, κινεῖται μόγις,*
ἄπυγος, αὐτόκωλος· ὢ τάλας ἀνήρ,
ὅστις κακὸν τοιοῦτον ἀγκαλίζεται.

Man braucht ja nur an 'Edith Schwanenhals' zu denken und sich dann den zwischen den Schultern sitzenden Affenkopf mit seiner kurzen Drehung zu vergegenwärtigen, oder ein Menschen- und ein Affengerippe nebeneinander zu halten, um einzusehen, dass das Charakteristische der Affenhässlichkeit schwerlich lächerlicher gemacht werden kann als hier. . . .

Nach Ausscheidung der Interpolation in der Schilderung des Meerweibes bleibt uns ein durchweg in den Hauptgedanken verständliches Gedicht von mindestens 93 Versen. Es läge nahe zu vermuthen, dass die je ein Paar bildenden Typen auch äufserlich symmetrisch hervorträten. Dies ist auch insofern der Fall, als dem ersten Beispiel, welches mit *τὴν μὲν ἐξ . . .* (*ἐποίησεν*) eingeführt wird, die folgenden mit *τὴν δ᾽ ἐκ* (*ἐξ*) . . ., das erste Mal mit Wiederholung des Verbum (*ἔθηκε*), sonst mit noch zwei Ausnahmen (*πλάσαντες, ἐγείνατο*) mit Auslassung desselben angeknüpft werden. Ganz gleichen Umfang haben die zwei Theile des dritten Paars (7 und 7 Verse), nahezu gleichen die des vierten (14 und 12), nicht dagegen die des ersten (nach unserer Annahme

5 + x und 9) und des zweiten (nach unserer Annahme 6 und 10), nicht die des ersten und letzten Beispiels (6 und 11). Ohne zwingende Gründe wage ich nicht einem oder allenfalls zwei Paaren zu Liebe die Symmetrie durch kritische Mittel über die zwei andern, Anfang und Schluss auszudehnen. Dass die oben angeführte Zahlentheorie Kiefslings mit ihrer an sich schon kaum als solche fühlbaren Symmetrie zerreifst was dem Gedanken nach zusammengehört, hat v. Sybel richtig bemerkt.

Das Gedicht V. 1—93 ist, wie ich mit Bergk annehme, ein abgeschlossenes Ganze, das Folgende ist simonideisch, gehört aber nicht dazu: und zwar sehe ich mit Hartung in V. 94. 95 das elende Machwerk eines Interpolators, der das Nichtzusammengehörige zusammenschweifste. Mir scheint die Annahme der Interpolation eines gröfseren simonideischen Stückes in der Schilderung des Meerweibes, wie ich sie oben zu begründen versucht habe, und diese Annahme von Bergk und Hartung sich gegenseitig zu stützen. In der That giebt es für die, an Tautologie und Inhaltsleere leidenden, weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden in gehörigem Zusammenhang stehenden Verse

94 *τὰ δ᾽ ἄλλα φῦλα ταῦτα μηχανῇ Διός*
ἔστιν τε πάντα καὶ πὰρ᾽ ἀνδράσιν μένει

nur eine Erklärung: dass sie der Verfasser der Verse 41. 42 gezimmert hat. Werfen wir nur einen Blick rückwärts und vorwärts: 'Gott schuf . . .' (ich will den Anfang noch aus dem Spiel lassen) 'die Weiber, die eine aus der im Schmutz sich wälzenden Sau; weiter eine aus dem listigen Fuchs, eine aus dem frechen Hunde; eine aus der unbeweglichen Scholle, eine aus dem immer wechselnden Meer; eine aus dem mürrischen und rohen Esel, eine aus dem unfreundlichen und diebischen Wiesel; eine aus dem herrlich anzuschauenden Ross, eine aus dem scheusslichen Affen' — und jedes dieser Weiber ist, wie im Einzelnen gezeigt wird, ein Unglück für den Mann —; 'endlich eine aus der Biene: heil dem, dem sie zu Theil wird,

84 *κείνῃ γὰρ οἴῃ μῶμος οὐ προσιζάνει*

sie ist das Glück des Mannes und des Hauses:

92 *τοίας γυναῖκας ἀνδράσιν χαρίζεται*
Ζεὺς τὰς ἀρίστας καὶ πολυφραδεστάτας.

Nun folgen die Verse 94 f. 'Doch' (oder allenfalls 'und') 'die

andern Geschlechter, diese (?) sind sowohl alle durch des Zeus Kunst gemacht' (allermindestens doch 'auch gemacht') 'als auch bleiben sie bei den Männern'. Alles so dumm und so verständlich, und so mit Hängen und Würgen in den Vers gebracht wie jenes 'diesem gleicht besonders ein solches Weib an Charakter, die Natur aber des Meeres ist unangenehm' (?). Und nun weiter ist folgender Gedanke entwickelt: 'Zeus hat zwar viele Uebel geschaffen' (so ergänzen wir den Gedanken des V. 96: der Dichter hatte das in unerschöpflichen Beispielen anderwärts zu zeigen gewusst), 'das grösseste aber ist das Weib; und zwar ists ganz gleich was für eins einer hat; ja mit der scheinbar verständigsten hat einer das grösste Unglück. Wir sind darin aber blind: jeder lobt die seine und tadelt die des Andern, *τὴν δὲ τοὐτέρου μωμήσεται*' (und mit diesem V. 113 vergleiche man den angeführten 84) 'und merken nicht, dass wir alle das gleiche Loos haben. Denn dass gröſste Uebel das Zeus geschaffen hat ist das Weib; das können wir aber nun einmal nicht wieder los werden, seitdem um des Weibes willen Männer haben sterben müssen'. Also auch über die Bienenweiber, die besten der Frauen, die bis ans Ende beglückenden Gefährtinnen, den Schmuck unseres Lebens und Hauses täuschen wir uns? Und von den Thiertypen wird nun gar kein Gebrauch mehr gemacht, und während das Hundweib selbst *παρὰ ξείνοισι* nicht das Maul hält und unerträglich ist, dagegen das Eselweib jeden *ἑταῖρος* aufnimmt, nimmt hier auf einmal 'das' (das heiſst jedes) 'Weib keinen *ξεῖνος*, der dem Hause naht, freundlich auf'. Doch genug: nicht allein widerspricht das Gedicht 96 ff. dem Gedichte 1—93, sondern dieses ist für jenes gar nicht vorhanden, kein in diesem angesponnener Gedanke wird dort ausgesponnen: es ist als ob der Verfasser der jämmerlichen Flickverse 94 f. ausriefe 'ein ander Bild!'. Und er hat Recht. Ist die Devise dieses neuen Bildes ohne allen Zweifel: 'sie taugen alle Nichts, aber wir sind so verblendet es nicht zu merken', so könnte für das erste der ebenfalls simonideische Spruch (fr. 6)

γυναικὸς οὐδὲν χρῆμ' ἀνὴρ ληίζεται
ἐσθλῆς ἄμεινον οὐδὲ ῥίγιον κακῆς

als Motto dienen. Dort ist das Weib, jedes und immer, das gröſste Uebel der Welt, hier giebt es beste und unbedingt beglückende Weiber, und es wird nicht einmal gesagt, dass sie seltener seien als die schlechten. Kann das ein Dichter nicht

in einem Athem sagen, so kann er es an verschiedenen Stellen, unter verschiedenen Gesichtspunkten, in verschiedenem Zusammenhange sagen.

Es fehlt uns nicht weniger als Alles um uns eine Vorstellung davon zu bilden, ob die ἴαμβοι des Simonides, welche vermuthlich die alexandrinischen Gelehrten in Bücher getheilt hatten, so kleine Gedichte waren, wie die hier erhaltenen zwei, ob der Redactor dieser Stücke vorn und hinten vieles als für den Leser unbrauchbar weggeschnitten hatte. Das zweite Gedicht hat jedesfalls durch die Einordnung etwas am Anfang verloren, auf das der Vers 96

Ζεὺς γὰρ μέγιστον τοῦτ᾽ ἐποίησεν κακόν

Bezug nimmt und auch die Hinweisung auf den trojanischen Krieg am Schluss nimmt sich so skizzenhaft aus, dass man versucht sein könnte, das Erhaltene als eine Einlage eines gröfseren Ganzen anzusehen, in welchem an der Hand der Mythen das Weib geschildert gewesen sein könnte. Das erste hat, wie es bei Stobäos vorliegt, keinen nur leidlich verständlichen Anfang. Mich wenigstens überzeugt keine der Vermuthungen, mit denen man den Versen

χωρὶς γυναικὸς θεὸς ἐποίησεν νόον
τὰ πρῶτα· τὴν μὲν ἐξ ὑὸς τανύτριχος

zu helfen versucht hat. Sollte da nicht etwas Aehnliches gestanden haben wie das, was Augustinus in einer Predigt dem alten Cato in den Mund legt *si absque femina esset mundus, conversatio nostra absque diis non esset*, oder eine nach der Meinung des Redactors für den Leser uninteressante Erzählung wie Vater Zeus auf den schlechten Gedanken gekommen sei, mit dem Schwein den Anfang zu machen? Und da sich das nicht glatt wegschneiden liefs, so mochte der Verfasser der Verse 41. 42. 94. 95 das Weggeschnittene so gut es gehen wollte ergänzen: sehr viel confuser als diese ist der Gedanke auch nicht ‘Gott schuf den *νοῦς* ohne das Weib anfangs’; und wenn nun dagestanden hatte ‘Zeus, als er den Menschen mit der Schöpfung des Weibes ein Geschenk von sehr verschiedenartigem Werth zu machen beschlossen hatte, formte sie aus Thiergestalten’, so schnitt er grade soweit fort, dass das Echte ‘die eine aus der Sau’ so allenfalls, aber doch streng genommen weder grammatisch noch dem Sinne nach in die Fuge passte. Doch, wie gesagt, wir haben kein ausreichendes

Material, um hierüber sicher zu urtheilen. Dass schon Stobäos das ganze Stück, so wie es interpolirt, verkürzt und zusammengeleimt vor uns liegt, gefunden hat, darf wohl vermuthet werden, um so mehr als der erste gnomische Theil der hesiodischen Erga ziemlich früh, jedesfalls vor der Entstehung der uns erhaltenen Recension ein ähnliches Schicksal gehabt hat: dafür hat uns Lehrs das Verständniss eröffnet.

Königsberg, Januar 1879. H. JORDAN.

ÜBER DIE HERKUNFT DER DEM DIO CASSIUS BEIGELEGTEN PLANUDISCHEN EXCERPTE.

III.

Nachdem ich vor Kurzem in diesen Blättern (S. 36 f.) darzulegen versucht hatte, dass Planudes die von Angelo Mai dem Dio Cassius, von Mommsen dem Johannes von Antiochia beigelegten historischen Excerpte nicht einem einheitlichen Geschichtswerke entlehnt habe, sondern dass von ihm nach und neben einander verschiedene Autoren als Quelle benutzt worden seien, haben sich mir bei Gelegenheit von Quellenuntersuchungen zur byzantinischen Historiographie weitere Momente ergeben, welche die von Mommsen angeregte Frage in ein neues Licht zu setzen scheinen. Ich halte es daher für geeignet, noch vor Mittheilung der jenen Resultaten zu Grunde liegenden Untersuchungen hier einen Nachtrag zu meinem ersten Artikel folgen zu lassen.

Eine bisher unbeachtete Quelle des Planudes ist Constantinus Manasses[1]), der unter der Regierung des Kaisers Manuel Comnenus (1143—1180) mit anerkennenswerthem Fleifse und einem für einen Byzantiner nicht eben gewöhnlichen Mafse schriftstellerischer Redlichkeit und Genauigkeit eine bis zu dem Tode des Kaisers Nicephorus III (1081) reichende Weltgeschichte in 6733 politischen Versen verfasst hat. Ueber die Quellen, denen er in der Darstellung der römischen Geschichte folgte, brauche ich hier nur so viel zu bemerken, dass Manasses für die Zeit von der Ankunft des Aeneas in Italien bis zur Begründung der Republik den Dionysius von Halicarnass und den Johannes Lydus zu Grunde legte, dann

[1]) Vgl. Hirsch Byzantinische Studien S. 404 f. Muralt Essai de chronographie Byzantine 395—1057 préface S. XXVII.

aber ein Geschichtswerk zu Rathe zog, das der Chronik des Michael Glycas sehr nahe verwandt erscheint und über dessen Verhältniss zu dem uns vorliegenden gedruckten Texte des Glycas ich an anderem Orte zu handeln gedenke.

Aus der Verschronik des Manasses ist erstlich Mai fr. 2 (Dind. fr. 11, 8) geflossen, das ich früher auf Johannes von Antiochia, beziehungsweise Dio Cassius zurückzuführen versucht hatte.

Dind. fr. 11, 8:	Manasses (ed. Bekker) v. 1672 f.:
ὅτι ἐν Ῥώμῃ θεμελίων ὀρυττομένων ναοῦ κεφαλὴ νεοσφαγοῦς ἀνθρώπου εὑρέθη λελυθρωμένη· πρὸς ὅπερ Τυῤῥηνὸς μάντις ἔφη τὴν πόλιν κεφαλὴν πολλῶν ἐθνῶν ἔσεσθαι πλὴν δι' αἵματος καὶ σφαγῶν. κἀντεῦθεν ὁ Ταρπήιος λόφος μετωνομάσθη Καπιτωλῖνος.	τούτου ναὸν οἰκοδομεῖν ἐν Ῥώμῃ βουληθέντος βόθρευμα μὲν ὠρύσσετο θεμέθλων ὑπογαίων. τῆς δ' ὀρυγῆς ἐπὶ πολὺ τὸ βάθος προϊούσης εὑρέθη κάτω κεφαλὴ νεοσφαγοῦς ἀνθρώπου αἷμα θηρμὸν καὶ νεαρὸν χεόμενον δεικνῦσα . . . . ὅπερ μαθὼν ἐν Τυῤῥηνοῖς δόκιμος τερασκόπος ἔφη τὴν πόλιν κεφαλὴν πολλῶν ἐθνῶν γενέσθαι πλὴν διὰ ξίφους καὶ σφαγῶν καὶ λυμνασμῶν αἱμάτων. ἐντεῦθεν ὁ Ταρπήϊος μετωνομάσθη λόφος ἐκ τῆς φανείσης κεφαλῆς Καπιτωλῖνος λόφος.

Wenn wir den Bericht des Dionysius IV 59: *ὀρυττομένων τε τῶν θεμελίων καὶ τῆς ὀρυγῆς εἰς πολὺ βάθος ἤδη προϊούσης εὑρῆσθαι κεφαλὴν νεοσφαγοῦς ἀνθρώπου, τό τε πρόσωπον ἔχουσαν τοῖς ἐμψύχοις ὅμοιον καὶ τὸ καταφερόμενον ἐκ τῆς ἀποτομῆς αἷμα θερμὸν ἔτι καὶ νεαρόν* — und Dionys. IV 61: *ὅτι κεφαλὴν εἵμαρται γενέσθαι συμπάσης Ἰταλίας τὸν τόπον τοῦτον, ἐν ᾧ τὴν κεφαλὴν εὕρετε. ἐξ ἐκείνου καλεῖται τοῦ χρόνου Καπιτωλῖνος ὁ λόφος ἐπὶ τῆς εὑρεθείσης ἐν αὐτῷ κεφαλῆς* — mit Manasses vergleichen, so wird durch die bei diesem ebenso wie bei Planudes sich findenden Abweichungen von den Worten des Dionysius die Abhängigkeit des Planudes von der byzantinischen Verschronik aufser allen Zweifel gestellt.

An einer zweiten Stelle beobachten wir das nämliche Verhältniss nur mit dem Unterschiede, dass diesmal Manasses gleichzeitig drei Quellen in seiner Erzählung verarbeitet hat:

Mai fr. 1 (Dind. fr. 5, 2):	Manasses v. 1620 f.:
ὅτι Ῥωμύλος ἐπὶ τοῦ Παλλαντίου τὸ τῆς μελλούσης ἔσεσθαι Ῥώμης σχῆμα διαγράφων ταῦρον δαμάλει συνέζευξε, τὸν μὲν ταῦρον	ὁ γοῦν Ῥωμύλος παρελθὼν ἐπί τινα πολίχνην ἀπὸ τοῦ κτίστου Πάλαντος Παλάτιον κληθεῖσαν τὸ σχῆμα τὸ τῆς πόλεως ἐκεῖσε διαγράφει ἄῤῥενα ταῦρον καρτερὸν καὶ δάμαλιν συζεύξας ὧν ὁ μὲν ταῦρος ἔνευεν ἔξω πρὸς τὸ πεδίον,

ἔξω πρὸς τὸ πεδίον νεύοντα, τὴν δὲ δάμαλιν πρὸς τὴν πόλιν, συμβολικῶς διὰ τούτων εὐχόμενος τοὺς μὲν ἄνδρας· φοβεροὺς εἶναι τοῖς ἔξω, τὰς δὲ γυναῖκας γονίμους καὶ πιστὰς οἰκουρούς. εἶτα βῶλον λαβὼν ἔξωθεν ἔσω ῥίπτει τῆς πόλεως, εὐχόμενος ἀπὸ τῶν ἀλλοτρίων τὰ ταύτης αὔξειν.	ἡ τούτῳ συζυγοῦσα δὲ δάμαλις πρὸς τὴν πόλιν συμβολικῶς δ' ἐπηύχετο Ῥωμύλος διὰ τούτων τοὺς ἄνδρας μὲν τοῖς ἔξωθεν γίνεσθαι φρικαλέους τὰς δὲ γυναῖκας ἔσωθεν γονίμους χρηματίζειν πιστὰς μενούσας, οἰκουροὺς καὶ φύλακας τῶν ἔνδον. ἔπειτα βῶλον τῇ χειρὶ λαβὼν ἀπὸ τῶν ἔξω ἔνδον ῥιπτεῖ τῆς πόλεως εὐχόμενος ἐπαύξειν τὰ πράγματα τῆς πόλεως ἀπὸ τῶν ἀλλοτρίων.

Der Bericht des Manasses geht der Hauptsache nach auf Johannes Lydus de mensibus IV 50 (ed. Bekker p. 85): *ζεύξας ταῦρον μετὰ δαμάλεως κτλ.* zurück. Die Anführung des Palatinus weist auf Dionys. Halic. I 86 f. hin, die Worte des Manasses: *τὸ σχῆμα κτλ.* auf Dionys. Halic. I 88: *περιγράφει τετράγωνον σχῆμα τῷ λόφῳ.* Endlich steht die etymologische Erklärung des Namens Palatium in nächster Beziehung zu Michael Glycas, der seinerseits den Georgius Monachus ausgeschrieben hat. Vgl. Glycas (ed. Bekker p. 266, 4): *Ἀρταξέρξης, ἐφ' οὗ ἦν τις ἐν Ἰταλίᾳ ὀνόματι Πάλας. οὗτος κτίσας οἶκον Παλάτιον ὠνόμασεν . . . . . Καὶ ὁ μὲν Γεώργιος οὕτως.* Vgl. Georgius Monachus I 13 (ed. E. de Muralto p. 14).

Aus Manasses ist ferner entnommen Mai fr. 79. 80. 81 (Dind. Vol. V 234—236). Es wird genügen das zweite der genannten Fragmente mit seiner Vorlage zusammenzuhalten.

Mai fr. 80:	Manasses v. 1945 f.:
ὅτι Τιβέριος οὐκ εὐχερῶς παρέλυε τῆς ἡγεμονίας τοὺς ὑπ' αὐτοῦ προβαλλομένους, καὶ πρὸς τοὺς μεμφομένους ἔλεγε τοιάνδε παραβολήν. ἄνθρωπός τις ἦν τοὺς πόδας ἔχων ἡλκωμένους· τῶν δὲ μυιῶν ἐπικαθημένων αὐτοῖς καὶ κεντούντων τὸν ἄνθρωπον οὐκ ἀπεσόβει ταύτας· ὡς δέ τις τοῦτο ποιεῖν ἐπεχείρησεν, ἄνθρωπε, ἀνεβόησεν, ἄφες αὐτάς, μήπως τούτων, ἐπείπερ ἐκορέσθησαν, διωχθεισῶν ἕτεραι ἀντεπέλθωσι	. . . . . . οὐκ ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ ἐκ τῆς ἀρχῆς παρέλυε καὶ τῆς ἡγεμονίας ἐκεῖνο τὸ θρυλούμενον λέγων τοῖς ἐρωτῶσιν. ἄνθρωπος ἦν κατάνοσος, τοὺς πόδας ἡλκωμένος· ἰχώρων πέπληστο πολλῶν δυσόδμων δυσιάτων, αἱ μυῖαι κατεχόρευον ἐκείνου τῶν τραυμάτων, τὰς σηπεδόνας ἔβδαλλον, ἐμύζων τοὺς ἰχῶρας, ὀδύναις δὲ βαλλόμενος καὶ τληπαθῶν ὁ κάμνων οὐκ ἀπεσόβει τὰς δεινὰς καὶ θρασυτάτας μυίας. ὡς δέ τις κατῳκτείρησεν ἐπικαμφθεὶς τῷ πάθει καὶ τὰς δὴ μυίας ἔμελλεν ἐκεῖθεν ἐκδιώκειν, ὁ πάσχων ἀνεβόησεν· ἄνθρωπε, ταύτας ἄφες, μή πως αὐτῶν διωχθεισῶν ἄλγος μοι προξενήσῃς

λιμώττουσαι καὶ μείζους μοι προξενήσωσι τὰς ὀδύνας. τοῦτο δὲ ἔλεγε περὶ τῶν ἡγεμόνων, ὅτι χρονίζοντες καὶ κορεννύμενοι πρᾳότερον τοῖς ἀρχομένοις προσφέρονται.	αἱ μὲν γὰρ κορεσθαῖσαί μου μελῶν τῶν σεσηπότων βραχέα με λυπήσουσιν, ἂν δ' ἐπιπτῶσιν ἄλλαι προσφῦσαι βιαιότερον εἰς πλέον πικρανοῦσι. ταῦτ' ἔλεγε Τιβέριος περὶ τῶν φορολόγων, χρονίζειν λέγων δεῖν αὐτούς, ὡς κόρον ἐσχηκότας πρᾳότερον προσφέρεσθαι τοῖς φορολογουμένοις.

Mai fr. 79 entspricht Manasses v. 1897—1909, Mai fr. 81 stimmt wörtlich überein mit Manasses v. 1975—1979.

Dass an eine directe Entlehnung der fraglichen Excerpte aus Dio Cassius, der etwa die gemeinsame Quelle des Manasses und Planudes gewesen wäre, nicht zu denken ist, ergiebt ein Blick auf die Parallelstellen des Glycas und seines Gewährsmannes Georgius Monachus; während der letztere Autor von Glycas fast Wort für Wort copirt wurde, hat Manasses der Erzählung des Glycas ein poetisches Colorit zu geben versucht; seine zum Theil gesuchten und geschmacklosen Wendungen aber hat Planudes, wie oben gezeigt, getreulich herübergenommen. Man vergleiche z. B. mit den angeführten Stellen des Manasses und Planudes das Folgende:

Georg. Monach. III 114, 2:	Glyc. ed. Bekk. 435, 12:
Ὁ δέ γε Τιβέριος . . . . τοὺς εἰς ἀξίαν αὐτοῦ προσαγομένους θᾶττον οὐκ ἤμειβεν . . . . . ἐρωτηθεὶς οὖν ποτε τὴν αἰτίαν ὑπὸ τῶν φίλων αὐτοῦ ἔφη· Ἀεὶ πᾶσα ἡγεμονία τοῦ πλεονεκτεῖν ἐφίεται φύσει . . . . . λέξω δὲ ὑμῖν καὶ ἐναργὲς παράδειγμα τοῦτο· τραυματίας τις ἔκειτο καὶ πλῆθος μυιῶν ὄντων τὰ ἕλκη αὐτοῦ ἀνείμοντο (?)· παριὼν δέ τις νομίσας αὐτὸν μὴ δύνασθαι τὰς μυίας ἀποσοβεῖν, προσελθὼν ἀπεδίωκεν· ὁ δὲ τραυματίας φησίν· δέομαι, παῦσον καὶ μὴ ἀποσόβει· μειζόνως γάρ με βλάπτεις. αἱ γὰρ κορεσθαῖσαι τοῦ αἵματος οὐ πάνυ μοι τὴν δῆξιν ὀδυνηρὰν παρέχουσιν, εἰ δὲ ἀποδιώκονται, ἕτεραι προσελθοῦσαι λιμῷ τὰς ὀδύνας μοι παρέξωσι μειζοτέρας ὥστε καὶ τοῦ ζῆν ἀποστερῆσαι.	ἐφ' ᾧ καὶ τοὺς εἰς ἀξίαν παρ' αὐτοῦ προαγομένους θᾶττον οὐκ ἤμειβεν. ἐρωτηθείς, πῶς τοῦτο ποιεῖ, ἔφη διὰ τὴν τῶν ἀγομένων ἀνάπαυσιν. ἐπὶ τούτοις δ' ἔφερε καὶ παράδειγμα. τραυματίας τις ἔκειτο, καὶ τὰ ἕλκη αὐτοῦ πλῆθος μυιῶν ἀνιώμενον ἦν· παριὼν δέ τις ἐπεχείρει ταύτας ἀποσοβεῖν. ὁ δὲ εἶπεν· ἄφες αὐτάς. κορεσθεῖσαι γὰρ οὐ τοσοῦτον ὀδύνας μοι παρέχουσιν. ἐὰν ἔλθωσιν ἄλλαι λιμώττουσαι, σφόδρα με ἐπιπλήξουσι.

Sobald wir den Eigenthumsanspruch des Manasses auf Mai fr. 79—81 zugeben, so sind wir auch genöthigt, die bisherige Meinung über die dem späteren Theile der planudischen Excerpte zu Grunde liegende Epitome aus Dio Cassius aufzugeben. Wenn von Mommsen[1]) und von mir selbst[2]) mit Rücksicht auf die genannten Fragmente die Ansicht ausgesprochen wurde, dass Planudes eine Epitome aus Dio Cassius vor sich gehabt habe, die zugleich Quelle für Xiphilinus gewesen sei, so dürfen wir jetzt im Hinblick auf die ausser allem Zweifel stehende Abhängigkeit der besprochenen Stücke von der Chronik des Manasses, jene immerhin etwas complicirte Annahme fallen lassen und ohne Weiteres Xiphilinus als Hauptquelle des Planudes für die römische Kaisergeschichte neben Paeanius und Manasses bezeichnen. — Wenn nun aber so die vorstehenden Bemerkungen einen neuen Beweis für meine Behauptung geliefert haben, dass die planudisehen Excerpte auf einen einheitlichen Ursprung nicht zurückgeführt werden können, so erscheint die höchste Vorsicht in Benutzung und Rückbeziehung derselben sei es auf Dio Cassius, sei es auf Johannes von Antiochia dringend geboten. Mögen immerhin einige Partieen mit ziemlicher Sicherheit auf einen der genannten Historiker zurückgeführt werden können, so bleibt doch das Uebrige ein Mosaik aus grundverschiedenen Elementen, die im Einzelnen strenge von einander gehalten werden müssen; es ist wohl möglich, dass mit den von mir als Gewährsmänner des Planudes bezeichneten Autoren deren Zahl noch nicht erschöpft ist.

Noch ein Wort zu dem dritten Fragmente des sogenannten Anonymus post Dionem der planudischen Sammlung. Die dort sich findende Erzählung kehrt fast wörtlich wieder bei Michael Glycas 474, 12, der den betreffenden Abschnitt mit Ausnahme der in Frage stehenden Anekdote aus einer von dem gedruckten Texte des Georgius Monachus sehr verschiedenen Recension dieses Chronisten geschöpft hat. Da an mehreren Stellen seines Werkes Glycas Bekanntschaft mit Johannes von Antiochia verräth, sei es dass diese ihm durch jene Recension des Georgius vermittelt wurde oder dass er neben dieser den Johannes als zweite Quelle benutzte, so mag das genannte Fragment immerhin mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit dem Johannes zugesprochen werden. Wenn dieser auch

---

[1]) a. a. O. S. 87. [2]) a. a. O. S. 54.

den Hauptbestand seiner Nachrichten über Theodosius und die letzten Jahre der Regierung des Gratianus aus der Kirchengeschichte des Socrates entnommen hat, so zeigt er sich doch im Einzelnen von demselben unabhängig, so dass ihn Köcher[1]) neben Socrates auch aus dessen Quelle schöpfen lässt, welche Hypothese allerdings erst durch Beweisgründe gestützt werden müsste.

Schliefslich dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu erwähnen, dass schon Cl. Salmasius die planudischen Excerpte gekannt und, von der nämlichen irrigen Voraussetzung wie Angelo Mai geleitet dieselben ebenfalls für dionisches Eigenthum angesehen hat. Es ergiebt sich dies aus seinen Plinianae exercitationes in Solinum[2]) S. 19 A, wo er, über die Etymologie des Wortes Februarius und die Zahl der Tage dieses Monates handelnd unter Anderem äufsert: hujus *ἐλαττώσεως* sive *κολοβώσεως* aliam causam eamque miram reperi in *excerptis Dionis manuscriptis: Φεβρουάριος φθονήσας Καμίλλῳ μελέτην τυραννίδος αὐτοῦ κατηγόρησε· τοῦ δέ διωχθέντος καὶ αὖθις καθόδου τυχόντος οἷς πολιουρκουμένῃ* (sic) *τῇ πατρίδι κατὰ τὴν φυγὴν ἐβοήθησεν, εἰς δὲ ἔτασιν Φεβρουάριος ἄγεται καὶ διώκεται, Κάμιλλος δὲ καὶ τὸν ἐπώνυμον αὑτοῦ* (sic) *μῆνα παρὰ τοὺς ἄλλους κολόβωσε* (sic).

Mit Abrechnung unbedeutender Textesverschiedenheiten ist das Excerpt identisch mit Mai fr. 11. Dind. fr. 27. Dass aber die von Salmasius benutzte Sammlung reichere Angaben enthielt, als die bisher bekannt gewordenen Handschriften, beweist ein weiteres Citat[3]) des französischen Gelehrten: Dio in excerptis manuscriptis *ὥρα τῆς Ῥώμης ὅτε Ῥωμύλος ταύτὴν ἤρξατο κτίζειν, ὥρα δευτέρα πρὸ τρίτης, ὡς Ταῤῥούτιος ὁ μαθηματικὸς κατεστήριξε, Διὸς μὲν ἰχθύσι, Κρόνου δὲ καὶ Ἀφροδίτης καὶ Ἄρεος καὶ Ἑρμοῦ σκορπίῳ ἡλίου τε ταύρῳ καὶ σελήνης ζίγῳ* (sic).

Die angeblich dionische Stelle entpuppt sich uns sofort als wörtliches Citat aus Johannes Lydus de mensibus I 14 (Ed. Bekker S. 7, 12 Anm.). Da Planudes bekanntlich eine Epitome aus dem genannten Werke des Johannes Lydus veranstaltet hat, so lag es für ihn nahe, den Schriftsteller auch für seine historische Anthologie zu verwerthen.

---

1) De Ioannis Antiocheni aetate, fontibus, auctoritate S. 30.

2) Paris 1629.

3) a. a. O. S. 15 B.

Auf Johannes Lydus war ich schon früher versucht, das oben citirte von Camillus und Februarius handelnde Fragment zurückzuführen, einmal weil die Erzählung selbst vollständig der Phantasterei entsprechen würde, der Lydus bei Erklärung römischer Namen so ganz die Zügel schliefsen lässt[1]), zweitens weil wir in dem die historischen Daten des Februar registrirenden Abschnitte des Lydus Camillus ebenso, wie bei Planudes als Gesetzgeber[2]), allerdings auf einem noch untergeordneteren Gebiete vorfinden und bald darauf die bei Malalas in der Februariusaffaire thätigen *βέρνακλοι* auch bei Lydus auftreten sehen[3]). Das zweite aus Planudes und von diesem aus Johannes Lydus entnommene Excerpt des Salmasius scheint meine Vermuthung zu bestätigen.

Erinnern wir uns nun daran, dass der Codex Palatinus der planudischen Compilation an zwei Stellen Theile der excerpta Salmasiana des Johannes von Antiochia enthält und halten damit die Thatsache zusammen, dass Salmasius wiederum die planudische Anthologie, wie sich eben zeigte, gekannt und benutzt hat, so ergiebt sich die Antwort auf die Frage nach der Herkunft[4]) jener wichtigen Epitome von selbst: sie ist ein Theil der planudischen Sammlung gewesen.

---

[1]) Man lese nur z. B. die wunderbare etymologische Erklärung des Namens Caesar bei Lydus de mensibus IV 63.

[2]) Lyd. de mens. IV 22: *ὁ Κάμιλλος ὥρισεν ἀποκείρειν πώγωνας ἐπ' ἄκρου, ὡς μὴ δράττεσθαι αὐτῶν τοὺς ἐναντίους* . . . . . .

[3]) a. a. O. IV, 25: *βέρνακλον τὸν δημόσιον οἰκέτην οἱ Ῥωμαῖοι καλοῦσιν.*

[4]) Vgl. Müller FHG. IV 535. Cramer, Anecdota Graeca II Oxonii 1839 S. 383.

Würzburg. HERMAN HAUPT.

KETRIPORIS VON THRAKIEN.

Der Name des thrakischen Dynasten Ketriporis ist uns zuerst durch seine Münzen (v. Sallet Ztschr. für Numismatik III p. 51 ff.) bekannt geworden. Vor einigen Jahren kam dann die Urkunde des von den Athenern im Jahre des Archon Elpines (Ol. 106, 1 = 356/5 v. Chr.) mit ihm gegen Philippos abgeschlossenen Bündnisses zu Tage (Eustratiades *Ἐφ. ἀρχ.* n. 435. Kumanudis *Ἀθήναιον* V p. 172. Koehler C. I. Att. II 66 b), auf Grund deren A. Höck (über den thrakischen Fürsten Ketriporis Jahrb. f. Phil. Bd. 115 p. 836 ff.) die sehr ansprechende Vermuthung aufgestellt hat, dass Ketriporis und seine in der Urkunde neben ihm auftretenden Brüder die Söhne des bei den Rednern mehrfach erwähnten Königs Berisades gewesen seien, und ihr Gebiet die Küstenstriche zwischen Maroneia und dem Strymon umfasst habe.

Bei der allgemeinen Aufmerksamkeit, die diese Urkunde mit Recht erregt hat, dürfte vielleicht der Nachweis, dass der Name jenes Königs auch in der uns erhaltenen Literatur an einigen Stellen vorkommt, aber freilich bis jetzt nicht erkannt worden ist, von einigem Interesse sein, zumal sich daraus zugleich eine weitere Bestätigung für die von Höck ausgesprochene und begründete Ansicht über die geographische Lage seines Gebietes ergeben wird.

Es handelt sich dabei zunächst um die Stelle des Aristoteles hist. anim. IX 36 (24) 620 a 33, die in Bekkers Text so lautet: *ἐν δὲ Θρᾴκῃ τῇ καλουμένῃ ποτὲ Κεδρειπόλει ἐν τῷ ἕλει θηρεύουσιν οἱ ἄνθρωποι τὰ ὀρνίθια κοινῇ μετὰ τῶν ἱεράκων.* Die bisherigen Herausgeber haben zwar keinen Zweifel gehegt, dass hier von einer Stadt die Rede ist, und die unter dieser Voraussetzung unerlässliche, übrigens ganz leichte Aenderung *Θρᾴκης*[1])

---

[1]) Dass der Dativ *Θρᾴκῃ* ausser allen Handschriften des Aristoteles auch bei Antigonus hist. mir. c. 28 (34) überliefert ist, könnte, da Antigonus die betreffende Notiz so gut wie wörtlich aus Aristoteles abgeschrieben hat, nicht als Hinderniss für die Emendation, sondern nur als Zeugniss für das Alter

ist auch bereits von Sylburg, dem Schneider folgt, vorgenommen worden. Aber, ganz abgesehen davon, dass für das hier beschriebene Verfahren des Vogelfangs im Sumpf doch schwerlich das Innere einer Stadt der geeignete Ort war, wie seltsam, dass Aristoteles diese Stadt mit ihrem früheren Namen bezeichnet! Verstehen könnte man das allenfalls unter der Voraussetzung, die Schneider zu Theophrast IV p. 642 mit den Worten ausspricht: '*cum iam Aristotelis aevo urbs aut deleta fuisset, aut nomen mutasset*'. Nun bespricht aber Aristoteles, wie die Präsentia zeigen, ein noch zu seiner Zeit an dem bezeichneten Orte übliches Verfahren. Existirte also die Stadt damals nicht mehr, wie konnte dann noch etwas in ihr geschehen? Hatte sie dagegen ihren Namen gewechselt, wie konnte Aristoteles darauf verfallen, den ehemaligen zu nennen, den jetzigen aber zu verschweigen?

Diesen Schwierigkeiten gegenüber gewinnt nun ein von den Herausgebern nicht beachteter Dissensus der Handschriften in dem betreffenden Namen entscheidende Bedeutung: κέδρει πόλει haben nämlich unter den von Bekker benutzten fünf codices nur zwei A[a] (Marcianus 208) und C[a] (Laurentianus 87, 4); diese stimmen aber so ausserordentlich häufig auch in entschiedenen Fehlern überein, dass sie beide aus einer und derselben Vorlage unmittelbar abgeschrieben oder höchstens durch ganz wenige Mittelglieder abgeleitet sein müssen[1]), wogegen die drei übrigen, E[a] (Vaticanus 506) P (Vaticanus 1339) und D[a] (Vaticanus 262) zwar auch ihrerseits auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, ihre Verwandtschaft aber durchaus keine so nahe ist, wie die zwischen jenen beiden bestehende. Diese drei aber bieten übereinstimmend die Buchstaben κεδρειπολιος, indem sie nur in Wortabtheilung und Accentuation von einander abweichen[2]). Ganz unbegreiflich wäre es nun, wenn

---

der Corruptel betrachtet werden. Dennoch haben Bekker sowohl als Aubert und Wimmer den Dativ beibehalten. Die letzteren beiden Herausgeber übersetzen: „In der Gegend von Thrakien, welche ehemals den Namen Kedreipolis führte“; im Index s. v. Κεδρείπολις dagegen haben sie die Erklärung '*urbs alias ignota*'. Und in der That könnte der Name, wenn er überhaupt eine Oertlichkeit bezeichnete, doch nur von einer Stadt verstanden werden.

[1]) Besonders bezeichnend sind dafür ganz sinnlose Corruptelen, wie 491 b 14, wo A[a] εὔκοι, C[a] εὔικοι hat; freilich ist das θυμικοὶ der anderen Handschriften auch nicht richtig, ebensowenig aber wohl das von Aubert und Wimmer in den Text aufgenommene εὐήκοοι.

[2]) κεδρειπόλιος P, κέδρει πόλιος E[a], κεδρειπολιὸς D[a].

Κεδρειπόλει das ursprüngliche wäre, wie statt dieses Dativs der Genetiv, noch dazu in der ionischen Form, in den Text gekommen sein sollte. Im entgegengesetzten Falle dagegen erklärt die Entstehung der Lesart *Κεδρειπόλει* sich leicht aus der leidigen Gewohnheit der Abschreiber, Casusformen nebeneinanderstehender Wörter nach einer oberflächlichen und irrthümlichen Auffassung der Satzconstruction auszugleichen[1]). Und da neben diesem rein diplomatischen Grunde auch die oben entwickelten schweren sachlichen Bedenken gegen die Lesart jener zwei Handschriften sprechen, so kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass aus den drei übrigen — nur mit Verwandlung des *ει* in *ι* — in den Text aufzunehmen ist *ἐν Θρᾴκῃ τῇ καλουμένῃ ποτὲ Κεδριπόλιος* „in demjenigen Thrakien, welches einst das des Kedripolis hiefs". Denn eine weitere Aenderung der Namensform ist durchaus nicht erforderlich. Während es sich von selbst versteht, dass die eigenen Münzen des Königs ebensowohl wie die officielle Urkunde seines Vertrags mit den Athenern den barbarischen Namen in seiner authentischen Form geben, kann es nicht Wunder nehmen, wenn im Munde griechisch redender Nachbarn, noch dazu mehrere Jahrzehnte nach dem Aufhören der Herrschaft jenes Fürsten[2]), der Name eine mehr griechisch klingende Form angenommen hatte, wobei das Delta der zweiten Silbe aus dem Anklang an *κέδρος*, das Lambda der letzten aus der Analogie der zahlreichen hellenischen mit *-πολις* zusammengesetzten Männernamen, wie *Εὔπολις, Σώπολις, Ἀγησίπολις* u. s. w. sich erklärt; zugleich mag zur Verdrängung des zweiten *ρ* auch der bei diesen beiden Liquiden mehrfach bemerkbare Dissimilationstrieb mitgewirkt haben. Zudem beruht die Annahme einer solchen Umge-

---

[1]) Ein seltsames, aber dem vorliegenden nicht unähnliches Beispiel davon ist es, wenn die Handschrift des lexicon rhetoricum Cantabrigiense p. 341 Nauck [ἐ]μφανῶν καταστάντων hat; denn offenbar fand der Schreiber derselben (oder sein Vorgänger) in seiner Vorlage *καταστασιν*, hielt diesen Accusativ des Substantivums *κατάστασις* aber fälschlich für den Dativ plur. des Participiums, und da dieser hier nicht am Platze war, verwandelte er ihn dem danebenstehenden *ἐμφανῶν* zu Liebe in den Genetiv.

[2]) Kurz nach dem Abschluss des Vertrags der Athener mit Ketriporis im J. 356 v. Chr. ist dieser verdrängt und sein Land an Makedonien annectirt worden; die Thiergeschichte des Aristoteles aber ist sicher nicht vor 330 v. Chr verfasst (V. Rose de ar. libr. ordine p. 212. Zeller Phil. der Gr. II 2 p. 155 der dritten Aufl.).

staltung des barbarischen Namens in hellenischem Munde hier durchaus nicht auf einer blofsen allgemeinen Möglichkeit, sondern auf einer ganz directen schlagenden Analogie. Ohne Zweifel ist der Name Rhaskuporis oder Rheskuporis, der ebenfalls in einer thrakischen Dynastie in der Zeit Caesars und der julischen Kaiser mehrfach vorkommt, seinem zweiten Bestandtheil nach mit dem hier besprochenen identisch; auch in diesem nun haben die Münzen (ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΡΑΣΚΟΥΠΟΡΙΔΟΣ oder ΡΑΙΣΚΟΥΠΟΡ(ι)ΔΟΣ, Eckhel D. N. II p. 59) und Inschriften (C. I. Att. III 552 *Ῥασκούποριν* 553 *Ῥαισκουπόριδος*) durchaus die ächt thrakische Form mit Rho; dagegen findet sich in der Literatur nur bei Tac. Annal. II 64. 65. 66. 67. III 38 *Rhescuporis,* bei Cassius Dio XLVII 25, 2. 48, 2. LIV 34, 5 *Ῥασκύπορις*, während Caesar b. civ. III 4, 5. Velleius II 129, 1. Lucan. V 55. Sueton. Tiber. 37. Appian. b. civ. IV 87. 103. 104. (dreimal) 136 übereinstimmend die Form mit *l* haben; dabei verdient Beachtung, dass bei keinem dieser fünf Schriftsteller auch nur eine einzige Handschrift bekannt ist, welche den Namen mit *r* schriebe, während sonst — namentlich in den Vocalen der beiden ersten Silben — mannigfache Varianten vorkommen[1]). Diesem Thatbestand gegenüber wird man gewiss nicht (mit Bentley zu Hor. carm. I 26, 4) überall die Form mit Rho hineincorrigiren dürfen; noch verfehlter freilich muss dem Zeugniss der Urkunden und dem barbarischen Ursprung des Namens gegenüber der Versuch von Heinsius (bei Oudendorp zu Lucan a. a. O.) erscheinen, durch Verweisung auf die Analogie griechischer Namen die Form mit Lambda als allein berechtigte nachzuweisen; das Richtige hat vielmehr schon Oudendorp gesehen: '*neque etiam video, cur non potuissent barbarum et Thracicum nomen Rhascuporis deflectere ad Graecam terminationem*'. Und ganz dasselbe ist eben auch mit dem Namen Ketriporis geschehen.

Sachlich ist gewiss nichts natürlicher, als dass eine Landschaft, die aufgehört hatte, ein selbständiges Fürstenthum zu bilden, nach ihrem letzten Beherrscher genannt wurde. Genau so, wie im makedonischen Reiche dieses „Thrakien des Ketriporis", finden wir ja später im römischen die *Alpes Cottiae* und den *Pontus Polemo-*

---

[1]) Velleius kommt dabei selbstverständlich nicht in Frage; bei Appian hat allerdings Schweighäuser an allen sechs Stellen *Ῥασκούπολις* ohne Variante, doch fragt es sich, ob man sich darauf unbedingt verlassen kann.

niacus (Sueton. Nero 18. Marquardt Röm. Staatsverwaltung I p. 127. 202).

Wenden wir uns nun zu der zweiten Stelle, wo die betreffende Localität erwähnt wird, bei Theophrast de odor. c. 2 § 4: *ἔχει δὲ ἕκαστον ὀσμὴν ἰδίαν καὶ ζῴων καὶ φυτῶν καὶ τῶν ἀψύχων ὅσα ὀσμώδη· πολλὰ δ' ἡμῖν οὐ φαίνεται διὰ τὸ χειρίστην ἔχειν τὴν αἴσθησιν ταύτην ὡς εἰπεῖν. ἐπεὶ τοῖς γε ἄλλοις καὶ τὰ παντελῶς ἄοδμα φαινόμενα δίδωσί τινα ὀσμήν, ὥσπερ αἱ κριθαὶ τοῖς ὑποζυγίοις αἱ ἐκ τῆς Κεδροπόλιος*[1]*, ἃς οὐκ ἐσθίουσιν διὰ τὴν κακοσμίαν.* Gewiss wird, wer die Aristotelesstelle nicht kennt, hier einen Ortsnamen *ἡ Κεδρόπολις* zu finden meinen, unter welcher Voraussetzung freilich weder der Artikel noch die ionische Declinationsform dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entsprechen würde; dass aber der bei Aristoteles als allein möglich nachgewiesenen Auffassung auch hier nichts entgegensteht, ja dass bei Annahme der den Hellenen so aufserordentlich geläufigen elliptischen Wendung *ἡ Κεδριπόλιος* (*χώρα*) die beiden eben berührten sprachlichen Anstöfse von selbst wegfallen[2], kann niemand verkennen.

Ueber die Lage des bei Aristoteles und Theophrast erwähnten Landstrichs aber giebt uns ein späterer Schriftsteller erwünschten Aufschluss. Der Verfasser der unter Aristoteles Namen überlieferten *θαυμάσια ἀκούσματα* berichtet nämlich (§ 118 p. 841 b 15 ff.) dasselbe, wie Aristoteles an der oben besprochenen Stelle der Thiergeschichte; doch liegt seiner Darstellung ersichtlich nicht, wie der des Antigonus, der aristotelische Bericht, sondern eine andere unbekannte Quelle zu Grunde; und hier finden wir dann die Ortsangabe *περὶ τὴν Θρᾴκην τὴν ὑπὲρ Ἀμφίπολιν*, was im

---

[1]) So scheint in den Handschriften zu stehen, wenigstens führt weder Schneider eine Variante an, noch Wimmer in der Leipziger Ausgabe von 1862 und der Pariser von 1866. Natürlich muss auch hier *Κεδριπόλιος* geschrieben werden.

[2]) Ein Städtename, dessen zweiter Bestandtheil *πόλις* ist, müsste natürlich bei den Prosaikern des attischen Dialects und der *κοινή* den Genetiv *πόλεως* haben; so heifst es in der Literatur immer *Ἀμφιπόλεως*, obwohl urkundlich feststeht, dass die Amphipoliten selbst ionisch sprachen (C. I. G. 2008). Barbarische Personennamen auf *-ις* dagegen pflegen die Attiker theils auf *-ιδος*, theils auf *-ιος* zu flectiren. Gerade von dem hier besprochenen Namen hat die attische Vertragsurkunde C. I. Att. II 66 b fragm. *a* Z. 11 *Κετριπόριδι*, dagegen fragm. c Z. 15 *Κετριπόρι* und Z. 22 *Κετριπόριος*.

Munde eines Hellenen doch nur die Gegend östlich vom Strymon bezeichnen kann. Wie gut dies zu der Stelle der Vertragsurkunde stimmt, in welcher die Athener sich verpflichten gemeinsam mit Ketriporis Krenides (Philippi) zu erobern, sowie zu den anderen Momenten, auf Grund deren Höck das Fürstenthum des Ketriporis in den Küstenstrich westlich von Maroneia versetzt, bedarf keiner Ausführung.

Halle a. S. W. DITTENBERGER.

MISCELLEN.

EIN MISSVERSTANDENES WORT DES HERAKLIT.

Sehr verschieden, aber nicht richtig von den neueren Erklärern verstanden ist ein Ausspruch des Herakleitos, angeführt von Origenes gegen Celsus VI 638, bei Mullach *Fragm. philos. Graec.* f. 78, bei Bywater *Heracliti Ephesii reliquiae* XCVII: *ἀνὴρ νήπιος ἤκουσε πρὸς δαίμονος ὅκωςπερ παῖς πρὸς ἀνδρός.* Obgleich durch die richtige Erklärung alle falschen beseitigt werden, ist es doch vielleicht nicht unnütz, die Versuche früherer Erklärer, welche zum Theil gar keine Rücksicht auf einander nehmen, zu widerlegen.

Teichmüller (Neue Studien zur Geschichte der Begriffe II 128, vgl. I 162), um mit dem Neuesten zu beginnen, versteht, 'dass der Mensch von Gott gelernt, wie das Kind vom Manne', wie man sieht mit Auslassung von *νήπιος* und einmaliger Vertauschung von *ἀνήρ* und *ἄνθρωπος*.

Schuster (*Acta societatis philol. Lips.* III 342) übersetzt: 'der Mensch in seiner Kindheit hat [sie] von Gott gehört, wie [jetzt] das Kind von dem Manne', indem er zwei den Gedanken wesentlich alterirende Begriffe: 'sie', die Sprache und 'jetzt' zusetzt; ferner ebenfalls *ἀνήρ* das erste Mal anders als das zweite übersetzt und zwar so, wie es mit dem einfachen Zusatz von *νήπιος* unmöglich verstanden werden kann; endlich zur Begründung lauter schief oder falsch ausgelegte Stellen anführt.

Zeller (Die Phil. d. Gr. I[4] 653, 2) erkennt in unserer Stelle Heraklits 'Hass gegen den Unverstand, welcher die Stimme der Gottheit nicht vernimmt' also grade im Gegentheil *ὅκωςπερ* gleich 'so wenig' wie schon Ritter (Gesch. d. Philos. 1, 255), der ungefähr Schleiermachers Uebersetzung (S. W. III 2, S. 139) wiedergiebt, 'denn der thörichte Mann vernimmt von Gott so viel als der Knabe vom Mann', wobei ohne Zweifel die Gelehrigkeit oder der Gehorsam der Kinder unterschätzt ist.

Bernays, den ich vor Lassalle nennen muss (*Heraclitea* 15*)

änderte scheinbar sehr elegant *δαίμονος* in *δαήμονος*, *ut sibi opponantur stupidus* (*νήπιος*) *et doctus* (*δαήμων*). Dabei weifs ich nun freilich nicht, ob *ὅκωςπερ* 'ebensoviel' heifsen soll, oder 'ebensowenig'. Mir scheint aber in dem einen wie in dem andern Fall der Satz nicht richtig gedacht noch ausgedrückt zu sein, weil factisch der *νήπιος ἀνήρ* weder eben so gut noch eben so schlecht auf den *δαήμων* hört, wie das Kind auf den Mann; da aus dem Kinde doch vielleicht ein *δαήμων* wird, der *νήπιος* aber zu denen gehört, welche nach Heraklit *ἀξύνετοι ἀκούσαντες κωφοῖς ἐοίκασι* (fr. III Byw.) oder *ἀκοῦσαι οὐκ ἐπιστάμενοι οὐδ' εἰπεῖν* fr. VI B, und weil nach der Scheidung von *νήπιος ἀνήρ* und *δαήμων*, im zweiten Satzglied nicht füglich *παῖς* dem *ἀνήρ* schlechtweg gegenübergestellt werden kann, da das Verhältniss des *παῖς* zum *νήπιος* ein anderes als zum *δαήμων*.

Bywater scheint Bernays' Gedanken zu billigen, aber durch Hinweis auf Plato Cratyl. 398b den Glauben zu verrathen, dass, weil Plato *δαίμων* von *δαήμων* herleite, Heraklit jenes für dieses habe setzen dürfen.

Lassalle (Die Philos. Herakl. des dunklen von Ephesos II 450) übersetzt: 'ein thörichter Mann hört so viel auf den Dämon, wie ein Kind auf einen Mann', scheinbar gleich Ritter und Zeller; hört man aber seine weitere Erklärung, wonach *παῖς* 'das sein Wesen noch nicht erfassende Kind' ist, *ἀνήρ* 'der sich selbst erkennende', *δαίμων* oder 'die Stimme des Daimon' endlich 'nur das mündige sich selbst erkennende Wesen des Mannes': so sieht man, dass auch Lassalle dem Heraklit durch Interpretation denselben Gedanken abzwingen will, den ihm Bernays durch Conjectur aufdrang. Auch er lässt den alten Denker einen nichts oder falsches sagenden Satz, und *νήπιος* als Attribut des *ἀνήρ* nimmt sogar das Prädicat schon vorweg, durch einen nicht zutreffenden Vergleich stützen; und die Gleichung ist um nichts besser geworden. Jene Interpretation aber ist so gekünstelt wie falsch. Lassalle beruft sich auf ein anderes Wort Heraklits *ἦθος ἀνθρώπῳ δαίμων*, worin ausgesprochen ist, dass das, was nach der religiösen Anschauung der Menge einem Daimon ausser dem Menschen zugeschrieben wird, in Wahrheit nichts sei als die 'Sichselbstdarstellung des Individuums'. Könnte aber wohl darum Heraklit in einem Satz wie *ἀνὴρ ν. ἤκουσε πρὸς δαίμονος* für den Mann *ἦθος* und für das *ἦθος* mit dem volksthümlichen

Ausdruck *δαίμων* gesagt haben? Und wenn er es auch gekonnt hätte, so hätte ja doch jeder Mensch, der sein Wesen nicht erfassende sogut wie der sich selbst erkennende, einen *δαίμων*.

Von allen Seiten werden wir darauf geführt *νήπιος* von *ἀνήρ* zu trennen. Dann allein haben wir die richtige Gleichung

παῖς : ἀνήρ = ἀνήρ : δαίμων,

dann allein findet sich in *νήπιος* das vermisste Object zu *ἤκουσε*, dann allein kommt *ἀκούειν πρός τινος* zu seinem Recht. Denn es ist seltsam, dass alle Erklärer ohne Anstofs dies gleich *ἀκούειν τινός* verstanden haben, obgleich die Bedeutung beider Wendungen verschieden ist. *ἀκούειν τινός* (*τι*) ist directes Aufnehmen des Gesprochenen, welches ausser in dem Munde des Sprechenden und in dem Ohre des Hörenden nicht selbständig existierend vorgestellt wird. Dagegen ist bei *ἀκούειν πρός τινος* durch die Präposition *πρός* das hörbare Wort bereits aufserhalb des Sprechenden, zwischen diesem und dem Hörer wie selbständig existierend hingestellt als Nachrede, Name, Lob oder Tadel. Das zeigen Wendungen wie *κλέος ἐστὶ πρὸς Τρώων* Il. 22, 514 u. sonst, ähnlich *ἐπίψογος φάτις ἄλλου πρὸς ἀνδρός* Aesch. Ag. 612 *μνήμη πρὸς Ἑλλησποντίων* Herod. 4, 144. Solchem Gerede gegenüber erscheint der Betroffene passiv, sie geht nicht in ihn, sondern um ihn *οὐδ' ἀκλεής νιν δόξα πρὸς ἀνθρώπων ὑποδέξεται* Eur. Heracl. 625, oder *ἵνα λόγος τέ σε ἔχῃ πρὸς ἀνθρώπων ἀγαθός* Herod. 7, 5, freilich dann auch *ἔχων μὲν ἔπαινον πολὺν πρὸς ὑμῶν* Xen. Anab. 7, 6, 33.

Solches Gerede ist auch für andere hörbar als den, dem es gilt Il. 6, 525 *τὸ δ' ἐμὸν κῆρ | ἄχνυται ἐν θυμῷ ὅθ' ὑπὲρ σέθεν αἴσχε' ἀκούω | πρὸς Τρώων* sagt Hektor zu Paris; doch natürlich kann auch der Betroffene es hören Soph. Phi. 1074 *ἀκούσομαι μὲν ὡς ἔφυν οἴκτου πλέως πρὸς τοῦδ'* und Ai. 1235 Herod. 7, 16. Grade in diesem Sinne scheint *ἀκούειν πρός τινος* besonders in Gebrauch gewesen zu sein, wofür dann später auch *ὑπό* und *ἐκ* eintreten[1]). So ist nun auch jenes Wort des Heraklit zu verstehn: 'der Mann heifst dem Gott einfältig, wie das

---

[1]) Auch eine Stelle wie Herodot 1, 118 *ἤκουσε αὐτὸς (Ἀστυάγης) πρὸς τοῦ βουκόλου τὸ πρῆγμα* kann die vorgebrachten Erklärungen nicht stützen. Denn auch dies *πρῆγμα* steht für sich, steht zu dem referierenden *βούκολος* in ganz anderem Verhältniss als die bei Heraklit vorausgesetzte Offenbarung zum Daimon.

Kind dem Mann', also ähnlich andern Aussprüchen desselben fr. XCVI und XCVIII bei Bywater. Irre ich nicht, so passt auch der Aorist nur zu diesem Gedanken, nicht zu den früheren Erklärungen. Endlich scheint es mir unzweifelhaft, dass sowohl Celsus wie Origines den Ausspruch ebenso wie ich verstanden; denn jener führt ihn unter andern an zum Beweis, dass dieser nichts Neues sage, wenn er behaupte *τὴν ἐν ἀνθρώποις σοφίαν μωρίαν εἶναι παρὰ θεῷ.* Ebenso hat wohl Hoeschel 1605 seine Uebersetzung: *vir stultus audit a daemone sicut puer a viro* gemeint, während Mosheim 1745 die falsche Auffassung der Neueren hat.

Dorpat. E. PETERSEN.

DIE PRIAPOSELEGIE DES TIBULLUS.

F. Ritschls bekannte durch ihre höchst eindringliche Redeweise bestechende Behandlung der oben bezeichneten Elegie, welche durch den Wiederabdruck [1]) jetzt erst recht zugänglich gemacht worden ist, hat ausser der rückhaltlosen Anerkennung durch A. Eberz [2]) und C. Prien [3]) und dem Lobe Lucian Müllers, welcher ihr in seiner damals beabsichtigten inzwischen aber wohl aufgegebenen gröfseren Ausgabe zu folgen versprach [4]), doch auch verschiedene modificierende Beurtheilungen erfahren. Bekannt geworden sind mir die folgenden. H. Groth [5]) folgt Ritschls Umstellung nur im zweiten Theile des Gedichtes (er stellt mit ihm V. 57—70 hinter V. 71—84): im ersten lässt er die überlieferte Ordnung unverändert. G. H. Bubendey [6]) findet umgekehrt V. 57—70 an ihrer überlieferten Stelle durchaus passend, während sie, mit Ritschl an den Schluss gesetzt, ihm die Kraft desselben ungemein zu schwächen scheinen; dagegen ist er wenigstens nicht

[1]) *Opuscula* 3 S. 616 ff.

[2]) Jahrb. 1867 S. 203 ff.

[3]) In dem Programm 'die Symmetrie und Responsion der römischen Elegie' (Lübeck 1867 4.) S. 36.

[4]) In der *praefatio* seiner Textausgabe von 1870 S. XVIII.

[5]) In einer von der Hallischen Facultät approbierten Dissertation *quaestiones Tibullianae* (Halle 1872 8.) S. 30 ff.

[6]) In dem Excurs seines Programms 'die Symmetrie der römischen Elegie' (Hamburg 1876 4.) S. 22 ff.

abgeneigt in Bezug auf das Stück V. 15—20 die Berechtigung der Umstellung anzuerkennen. H. Fritzsche[1]) nimmt nach dem Bericht von R. Richter[2]) Ritschls Umstellungen nur theilweise an, statuiert zwei Lücken und beseitigt V. 63. 64 als mythologische Interpolation. O. Diskowsky[3]) hat eine ganz neue Anordnung mit auch nur gelegentlicher Benutzung der Ritschlschen als die allein richtige herausgefunden; diese: V. 1—14; 39—52; 21—26; 71. 72; 53—56; 15—20; 27—38; 73—84; 57—70. Man staune nicht über die Zahl und Mannigfaltigkeit der Versetzungen: sie erklären sich, nach des Verf. Meinung, höchst einfach aus dem von Ritschl supponierten Archetypus der tibullischen Gedichte von je sechs Versen (oder vielmehr je zwölf Halbversen) auf der Seite. Aber das Ei des Columbus nimmt trotz alledem auch hier wieder E. Bährens für sich in Anspruch. Er findet[4]) dass nur die beiden Abschnitte V. 21—26 und V. 57—70 durch eine einfache Blattversetzung in dem Ritschlschen Archetypus von je zwölf Halbversen (welcher ihm auch die erste aller Tibullischen Elegieen zu heilen geholfen hat) ihren ursprünglichen Platz verloren haben: V. 21—26 setzt er nach V. 56, V. 57—70 nach V. 76. Ueber das Ritschl so anstöfsige *sed* in V. 15 hilft er dem Leser je nach Wahl mit Annahme einer Lücke oder mit einer Textesänderung hinweg, welche kaum ernstlich gemeint ist und daher auch nicht angeführt zu werden verdient. Also mit denen von Ritschl und Richter nicht weniger als sieben verschiedene Auffassungen, jede mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit. Man könnte es hiernach fast der Ueberlieferung selbst überlassen, sich zu vertheidigen; allein vielleicht ist es gestattet auf zwei Punkte hinzuweisen, deren Gewicht für das Verständniss der Elegie bisher nicht gehörig hervorgehoben worden zu sein scheint.

So spricht der Dichter nach dem Schluss der Rede des Priapos (V. 73 ff.):

---

[1]) Ebenfalls in einer Hallischen Dissertation *quaestiones Tibullianae* (Halle 1875 8.), welche mir nicht vorgelegen hat.

[2]) In Bursians Jahresbericht V 1877 Bd. 2 S. 277 ff., wo er die Arbeiten von Fritzsche und Diskowsky beurtheilt und selbst eine eigene Ansicht vorträgt.

[3]) *Tibulli elegiam I 4 enarravit O. D.* (Programm von Kattowitz 1876 4.) S. 1 ff.

[4]) In den Tibullischen Blättern (Jena 1876 8.) S. 70 ff. und danach in seiner Textausgabe (Leipz. 1878 8.).

haec mihi q u a e c a n e r e m T i t i o *deus edidit ore;*
sed Titium coniunx haec meminisse vetat.
pareat ille suae u. s. w.

Nicht also eigentlich und geradezu für sich, sondern gleichsam im Auftrag des Titius hatte der Dichter des Bacchus *rustica proles* befragt, (V. 3) *quae tua formosos cepit sollertia.* Dem Titius sollte er die ihm gewordene Kunde singen; aber es ist zu spät, dem hatte die Gattin inzwischen gesagt *a tuis unguentate glabris marite abstine*, *marito ista non eadem licent.* Mag man davon für wahr halten was man will (ich möchte das Meiste auf zierliche Nachdichtung griechischer Vorbilder zurückführen): sicher ist damit die ganze Elegie zu einer Art von *epistolium* an den Titius gemacht, wie ja die älteren tibullischen Gedichte so gut wie die Elegieen des Catullus und die Satiren des Horatius diesen Charakter an bestimmte Personen gerichteter Gelegenheitsgedichte gern wahren oder fingieren. Ritschl in seiner mehr scharfen als erschöpfenden Analyse des Gedichtes übergeht den Titius ganz mit Stillschweigen. Wer war Titius? S c a l i g e r hat den sonderbaren, seinem sonst doch in allem Wesentlichen so bewährten Takt wenig entsprechenden Gedanken gehabt, es sei damit der aus den Beispielen der Juristen bekannte Genosse der Seius Agerius Negidius u. s. w. gemeint, und noch T e u f f e l nennt ihn danach zu meiner Verwunderung 'den N. N.': 'das hat mir der Gott gesagt, auf dass ich es irgend einem Beliebigen künde; aber dem Beliebigen verbietet die Gattin es sich zu merken'; so soll ein Dichter wie Tibullus gesungen haben? Er war vielmehr unzweifelhaft ein sehr leibhaftiger Freund des Dichters und, was noch mehr ist, selbst ein Dichter. Denn nichts hindert in ihm (mit manchen der älteren Erklärer, wie B a c h) denselben Titius zu erkennen, welchen ein dritter dichterischer Freund, kein anderer als Horatius, unter den Genossen des Tiberius nennt (*epist.* I 3, 9). Man hält ihn mit Recht für einen Sprossen des seit der Zeit der Gracchen berühmten plebejischen Geschlechtes der Titii; vielleicht war er ein Sohn des Consuls des Jahres 723, wohl desselben, welcher später die von den Parthern zurückgelieferten Feldzeichen für Augustus in Empfang nahm. Mehr erfahren wir von dem jungen Titius nicht, als was Horatius ihm nachrühmt, sein Streben es dem Pindar gleich zu thun; die Scholiasten des Horatius umschreiben wie so oft nur des Dichters Worte. Allein diess genügt durchaus: war e r ein

Dichter, so verliert die dem Priapos in den Mund gelegte Ermahnung an die Knaben, die Musen und die Dichter zu lieben (V. 60 ff. *Pieridas pueri doctos et amate poetas* u. s. w.) das einzige dem feinen Sinne des Tibullus nicht ganz Entsprechende, das sie enthalten: die directe Beziehung auf den Dichter selbst. Dass er im übrigen volle Freiheit hatte, auch den Priapos über die schnöde Geldgier der Knaben klagen zu lassen[1]), ohne dass er damit irgendwie aus der Rolle fiel, ist schon von Anderen gegen Ritschl mit Recht bemerkt worden. So gewinnen die Worte V. 75 ff. *vos me celebrate magistrum, quos male habet multa callidus arte puer* u. s. w. erst ihren rechten Sinn. Er hat, vom Gotte selbst unterwiesen, zunächst nicht für sich selbst, sondern für den Freund den *magister artis amatoriae* spielen wollen und sieht sich im Geist nun schon auch als gefeierten Meister für viele andere: da fällt ihm Marathus ein und er erkennt, wie eitel sein Lehramt sei.

Was Ritschl ferner noch in dieser Partie des Gedichtes anstöfsig schien, der Gedanke, welchen das Distichon V. 71. 72 ausdrückt

blanditiis volt esse locum Venus ipsa, querellis
supplicibus, miseris fletibus illa favet

findet seine Erledigung, wenn man sich erinnert, dass der Gott selbst vorher schon das Bitten als das Mittel Küsse zu erlangen bezeichnet hatte (V. 55 *rapta dabit primo, mox offeret ipse roganti*): also nicht Geld bietet den schönen Knaben, sondern Lieder (V. 63—70), Schmeicheleien und Klagen (wirkliche, nicht poetische, wie Dissen und Bubendey wollten). Dem androgynen Charakter des Priapos, wie ihn uns Otto Jahn besonders aus den Kunstdarstellungen kennen und verstehen gelehrt hat, entspricht auch dieser Schluss seiner *praecepta* durchaus.

Es bleibt der zweite Hauptanstofs Ritschls, jenes schon erwähnte *sed* in V. 15. Alle Ausleger, soviel ich sehe, haben den Anschluss des *sed ne te capiant, primo si forte negabit, taedia* in V. 9 und 10 gesucht

o fuge te tenerae puerorum credere turbae,
nam causam iusti semper amoris habent.

Wie wenn da stände *primo si forte negabunt* und wie wenn nicht

---

[1]) Dies ist ein *locus communis* der μοῦσα παιδική, welchen die andere Marathuselegie des Tibullus I 9, 11—53 ausführlich behandelt; zu vergleichen sind die Epigramme des Rhianos *Anthol. Palat.* XII 93 und Meleagros 94. 95.

in V. 11—14 die Einzelnen geschildert würden[1]), darunter zuletzt der, *cui virgineus stat pudor ante genas*[2]). Der, der schamhafte, *primo forte negabit;* aber lass dich es nicht verdriefsen, *paullatim sub iuga colla dabit.* Täusche ich mich wirklich, oder ist diess nicht die allereinfachste und natürlichste Verbindung, welcher das *sed* vollkommen entspricht? Ich denke es; und damit fällt auch dieser Anstofs zu der geforderten Umstellung fort. Alles andere ist leicht verständlich und dem Charakter dieser vielleicht alterthümlichsten unter allen tibullischen Elegieen durchaus entsprechend.

Auffallend ist dass Ritschl, welcher vom Dichter so streng den logischen Zusammenhang und die von Dissen aufgebrachte Trennung der *praecepta generalia* von den *peculiaria* verlangt, darauf gar nicht aufmerksam geworden ist, dass durch die von ihm geschaffene unmittelbare Verbindung der Gruppe V. 15—20 mit V. 27—37 ein förmlicher Widerspruch entsteht. 'Lass es dich nicht verdriefsen, wenn der Knabe zuerst Dir Liebe verweigert: nach und nach wird er den Nacken unter das Joch beugen,

17 *longa dies homini docuit parere leones,*
longa dies molli saxa peredit aqua.
annus in apricis maturat collibus uvas
annus agit certa lucida signa vice.

Diese wirkungsvollen Anaphern von der Macht der Tage und Jahre malen eindringlich den vom Warten sicher zu erhoffenden Erfolg. Und nun

at si tardueris, errabis; transiet aetas[3]),

Aber wenn Du Dich aufs Zögern legst, wirst Du zu nichts kommen? Nur durch den in der Ueberlieferung dazwischen stehen-

---

[1]) Sicher nach dem griechischen Vorbild eines Elegikers wie Phanokles; für ihn bot vielleicht des Sokrates schon von Muret angeführte Rede in Platons Republik V 19 S. 474ᵈ den Anhalt; vergleiche auch die ähnlichen Stellen des Dioskorides *Anthol. Palat.* XII 42 Glaukos 44 und Straton 212. 214.

[2]) Die Ausdrucksweise ist gewiss auch alexandrinischem Vorbild entlehnt, wie die ähnliche des Horatius Od. IV 13, 6 mit den dazu oft verglichenen Versen des Chorliedes in der Antigone V. 783 ff. Schon Achilles Statius erinnerte an das Epigramm der *Anthol. Palat.* XII 96 ἐπ᾽ ὄμμασι δ' ἁ περίσαμος | αἰδώς, καὶ στέρνοις ἀμφιτέθαλε χάρις.

[3]) Zu der von Bährens geforderten Verbindung mit dem *quam cito* des folgenden Hexameters sehe ich keinen zwingenden Grund. In der Regel beginnt kein neuer Satz mit den letzten Worten des Hexameters.

den Passus von den Schwüren der Liebenden (V. 21—26) wird der Uebergang zu dieser neuen Warnung möglich. Auch die Einführung dieser letztgenannten mit *nec* (V. 21 *nec iurare time*) ist völlig ohne Anstofs, mag man dem *nec* die in der Sprache der nachaugustischen Zeit nicht ungewöhnliche Bedeutung von *et ne — quidem* schon beilegen oder nicht. Hiernach ist meines Erachtens die vierte Elegie wenigstens nicht dazu angethan, der von Haupt ausgesprochenen Ansicht, dass wir beim Tibullus der Umstellungen gänzlich entrathen könnten[1]), entgegengehalten zu werden. In wie weit andere Elegieen mehr dafür beweisen, lasse ich für jetzt unerörtert.

Wie in ihrer Gesammtheit so ist auch im Einzelnen die Elegie nicht schlechter überliefert, als die meisten übrigen. Der Text, wie ihn Lachmann und Haupt im Wesentlichen festgestellt haben, genügt durchaus; mit Ausnahme vielleicht einer einzigen Stelle. Triumphierend über die vom Priapos erlernte Weisheit sieht sich der Dichter, wie schon gesagt, als *magister artis amatoriae* von der gesammten Jugend gefeiert, V. 79. 80:

tempus erit cum me Veneris praecepta ferentem
deducat iuvenum sedula turba senem.

Wenn man erwägt, wie oft gerade am Versschluss die undeutliche handschriftliche Vorlage zu willkürlichen Aenderungen geführt hat, so wird man geneigt sein Scaligers auch von Ritschl empfohlenes *domum* dem überlieferten *senem* vorzuziehen. Die überlieferte Lesart verdankt ihre Entstehung möglicher Weise dem beabsichtigten Gegensatz zu *iuvenum*; der Greis bringt, wenn ich mich nicht täusche, einen falschen Zug in die Schilderung. Sonst scheint mir keine, weder unter den von Ritschl noch unter den von Anderen vorgeschlagenen Aenderungen, nöthig zu sein[2]).

---

1) *Opuscula* 3 S. 36.

2) Das Vorstehende, seit Jahren niedergeschrieben und zu gelegentlicher Veröffentlichung bei Seite gelegt, ist jüngst durch die Arbeit eines Studierenden veranlasst von mir wieder hervorgesucht worden. Mit J. Vahlens Ausführungen über denselben Gegenstand (Monatsberichte der Berliner Akademie von 1878 S. 343 ff.) freue ich mich in der Hauptsache übereinzustimmen; doch überzeugt mich nicht das zu V. 15 für das überlieferte *sed* dort vorgeschlagene *sin*. So mag es gestattet sein diese Notiz, da sie sich sonst nicht mit Vahlens Bemerkungen deckt, hier unverändert abzudrucken.

E. H.

ZU PAUSANIAS.

1. In der Stoa des Zeus Eleutherios in Athen befand sich ein Gemälde des Euphranor, welches Theseus mit dem Demos und der Demokratia darstellte. Pausanias knüpft an dasselbe folgende Bemerkungen I 3, 2: *δηλοῖ δὲ ἡ γραφὴ Θησέα εἶναι τὸν καταστήσαντα Ἀθηναίοις ἐξ ἴσου πολιτεύεσθαι. κεχώρηκε δὲ φήμη καὶ ἄλλως ἐς τοὺς πολλοὺς ὡς Θησεὺς παραδοίη τὰ πράγματα τῷ δήμῳ καὶ ὡς ἐξ ἐκείνου δημοκρατούμενοι διαμείναιεν, πρὶν ἢ Πεισίστρατος ἐτυράννησεν ἐπαναστάς. λέγεται μὲν δὴ καὶ ἄλλα οὐκ ἀληθῆ παρὰ τοῖς πολλοῖς οἷα ἱστορίας ἀνηκόοις οὖσι καὶ ὁπόσα ἤκουον εὐθὺς ἐκ παίδων ἔν τε χοροῖς καὶ τραγῳδίαις πιστὰ ἡγουμένοις, λέγεται δὲ καὶ ἐς τὸν Θησέα ὡς αὐτός τε ἐβασίλευσε, καὶ ὕστερον Μενεσθέως τελευτήσαντος καὶ ἐς τετάρτην οἱ Θησεῖδαι γενεὰν διέμειναν ἄρχοντες. εἰ δέ μοι γενεαλογεῖν ἤρεσκε, καὶ τοὺς ἀπὸ Μελάνθου βασιλεύσαντας ἐς Κλείδικον τὸν Αἰσιμίδου καὶ τούτους ἂν ἀπηριθμησάμην.* Das Bild des Euphranor verherrlicht Theseus als Stifter der attischen Demokratie; dieser Auffassung steht die attische Königsliste von Theseus bis auf Kleidikos entgegen. Welche Ansicht aber hat Pausanias selbst? Wer den Satz *λέγεται μὲν δὴ . . . . . διέμειναν ἄρχοντες* in seiner jetzigen Fassung liest, kann nur zu dem Schluss kommen, dass Pausanias das Königthum des Theseus und seiner Nachkommen für eitel Fabel hielt und die dem Gemälde des Euphranor zu Grunde liegende Anschauung vollständig theilte. Der strenge Parallelismus des Satzbaues, wie er in *λέγεται μὲν . . . . . λέγεται δὲ* liegt, lässt nur die eine Auffassung zu, dass, wie überhaupt die der Geschichte unkundige Menge die Erzählungen der Dichter für bare Münze zu nehmen und gedankenlos nachzusprechen liebe, dies auch bei der Sage von dem Königthum des Theseus und seiner Söhne der Fall sei. Die Absurdität, dass hier gerade diejenige Ueberlieferung, welche auf die übereinstimmenden Berichte aller Geschichtswerke und sämmtlicher chronologischen Systeme des Alterthums gestützt einem antiken Schriftsteller von seinem Standpunkt aus durchaus als historische Thatsache gelten musste, für eine falsche Vorstellung der ungebildeten Menge erklärt wird, springt sofort in die Augen. Muss doch gerade die entgegen-

stehende Meinung, dass Theseus die Demokratie gestiftet habe, als eine solche bezeichnet werden, die von den Tragikern mit Vorliebe betont und auch von den Rednern gerne hervorgehoben wird. Es genügt auf Eurip. *Ἱκετίδες* 404 und den pseudo-demosthenischen *Ἐπιτάφιος* 28 zu verweisen. Die Absurdität fällt jedoch in diesem Falle nicht dem Pausanias zur Last; denn im Widerspruch mit dem besprochenen Satz wird die Stiftung der Demokratie durch Theseus unmittelbar vorher als ein leeres Gerücht bezeichnet. *κεχώρηκε δὲ φήμη καὶ ἄλλως ἐς τοὺς πολλοὺς ὡς Θησεὺς παραδοίη τὰ πράγματα τῷ δήμῳ κτλ.* Und was kann die Schlussbemerkung des ganzen Excurses, in der der Schriftsteller erklärt mit leichter Mühe die sämmtlichen Könige von Melanthos bis zu Kleidikos namhaft machen zu können, anders bezwecken als die Anschauung, dass mit Theseus das attische Königthum erloschen sei, zu widerlegen. Zum Ueberfluss spricht Pausanias auch IV 5, 10 von denselben Königen in einer Weise, die seinen Glauben an ihre historische Existenz aufser allen Zweifel setzt. Wir müssen darum annehmen, dass der einzige Satz, welcher dieser Anschauung zu widersprechen scheint, verderbt ist, und ich glaube den Sitz der Corruptel richtig erkannt und zugleich den leichtesten Weg der Heilung eingeschlagen zu haben, wenn ich hinter die Worte *λέγεται δὲ καὶ ἐς τὸν Θησέα* einen Punkt setze, und das folgende *ὡς* in *ὃς* verwandele: *λέγεται δὲ καὶ ἐς τὸν Θησέα. ὃς αὐτός τε ἐβασίλευσε κτλ.* Der Gedanke ist dann dieser: „die ungebildete Menge glaubt Vieles, was sie in den Tragödien hört; sie thut dies auch in Bezug auf Theseus.“ Die Widerlegung wird nun durch einen Relativsatz angeknüpft: „dieser jedoch war nicht nur selbst König, sondern, nach der Zwischenherrschaft des Menestheus, folgten ihm seine Nachkommen bis ins vierte Glied; ja ich hätte sogar auch noch die übrigen Könige bis Kleidikos aufzählen können“. So wird in der That die Ueberlieferung der *ἱστορία* den Erfindungen der *τραγῳδία* gegenüber gestellt.

2. Eine bis zum Ueberdruss behandelte Stelle findet sich I 20, 1; es ist die Schilderung der Tripodenstrafse. Die vielfachen Verbesserungsvorschläge hat Schubart in der Zeitschr. für Alterthumswissensch. 1846 S. 197 und in Fleckeisens Jahrbüchern B. 89 (1864) S. 45 zusamengestellt. Die Worte lauten: *ἔστι δὲ ὁδὸς ἀπὸ τοῦ Πρυτανείου καλουμένη Τρίποδες· ἀφ' οὗ δὲ* (*δὲ* fehlt

in den meisten und besten Hdschr.) *καλοῦσι τὸ χωρίον, ναοὶ θεῶν ἐς τοῦτο μεγάλοι καί σφισιν ἐφεστήκασι τρίποδες, χαλκοῖ μέν, μνήμης δὲ ἄξια μάλιστα περιέχοντες εἰργασμένα.* Von den mannigfachen Bedenken, die man gegen diese Worte geltend gemacht hat, scheinen mir nur zwei wirklich berechtigt; das erste ist, dass Pausanias diese Tempel *μεγάλοι* nennt, da es doch naturgemäfs ist, dass sie nur von geringem Umfang sind, wie wir dies an dem erhaltenen Lysikratesmonument sehen; das zweite, dass sie als *ναοὶ θεῶν* bezeichnet werden, während man sich doch höchstens *ναοὶ Διονύσου* gefallen lassen könnte. Die erste Schwierigkeit suchte zuerst Clavier durch Einschieben von *οὐ* vor *μεγάλοι* zu heben, wobei *ἐς τοῦτο* unerklärt bleibt; Buttmann schrieb *ναοὶ θεῶν εἰσὶν οὐ μεγάλοι* und nach ihm haben viele Andere selbständig denselben Gedanken gehabt. Ich will nicht behaupten, dass die Aenderung das Mafs des in der Pausaniaskritik Zulässigen übersteigt, möchte aber doch den Anspruch erheben, dass sie einer paläographisch leichteren Aenderung weichen muss. Bei Andern wieder hat die Auffassung Westermanns Zustimmung gefunden, der mit Beibehaltung der überlieferten Lesart erklärt: „zwar nicht an und für sich, aber für den Zweck, zu dem sie dienen (nämlich Dreifüfse zu tragen) grofs.“ Ich weifs nicht, ob die Worte ohne den Zusatz einer beschränkenden Partikel diesen Sinn haben können. In beiden Fällen aber bleibt die zweite Schwierigkeit, die Deutung des *ναοὶ θεῶν*, ungelöst. Kaisers Aenderung *ναοὶ Διονύσου* ist ein Akt der Verzweiflung, selbst wenn man zugiebt, dass die Bezeichnung für die Tripodentempel zulässig ist. Ich glaube, dass ein völlig genügender Sinn, eben der, den Westermann in der Stelle suchte, hergestellt und beide Schwierigkeiten entfernt werden, wenn man schreibt *ναοὶ ὅσον ἐς τοῦτο μεγάλοι.* ῞ΟϹΟΝ wurde zuerst für ΘΕΟΝ verlesen, dieses dann auf *ναοὶ* bezogen und in *θεῶν* geändert. Für die Häufigkeit dieser Corruptel genügt es auf Cobet var. lect. p. 358 zu verweisen.

Berlin. C. ROBERT.

ZU STOBÄUS FLORILEGIUM.

I 18 (Th. I, S. 5, 13 Meineke): *μεγαλοψυχία δέ ἐστιν ἀρετὴ ψυχῆς, καθ' ἣν δύναται φέρειν εὐτυχίαν καὶ δυστυχίαν καὶ τιμὴν καὶ ἀτιμίαν.* Statt *δύναται* ist wegen des Gebrauchs des Plurals in allen analogen Sätzen desselben Fragments *δύνανται* zu lesen.

I 63 (S. 17): *τὰ δὲ συμβεβακότα τοῖς ἐοῦσιν* (Cod. Brux. *ἐοῖσιν*) *ἃ μὲν καθόλω πᾶσι συμβέβακεν, ἃ δὲ πλείστοις αὐτῶν, ἃ δὲ παρ' ἑνὶ ἑκάστῳ.* Die Präposition *παρ'* stört Sinn und Satzbau. Meineke (Th. IV LI) wollte *ἃ δέ γα ἑνί.* Wenn auch die Stelle hiermit etwas gebessert ist, glaube ich doch durch *ἃ δὲ καὶ* in diplomatischer Hinsicht dem wahren Texte näher zu kommen. Die Verbindung *δὲ καὶ* im dritten Gliede wird gestützt durch Lucians Nigrinus § 16: *πάρεστι δὲ πάσαις πύλαις τὴν ἡδονὴν καταδέχεσθαι, τοῦτο μὲν δι' ὀφθαλμῶν, τοῦτο δὲ δι' ὤτων τε καὶ ῥινῶν, τοῦτο δὲ καὶ διὰ λαιμοῦ καὶ ἀφροδισίων.*

III 46 (S. 76, 8): *Ἀντισθένης ἐρωτηθεὶς τί δή ποτε οὐχ οἱ πλούσιοι πρὸς τοὺς σοφοὺς ἀπίασιν ἀλλ' ἀνάπαλιν; εἶπεν „ὅτι οἱ σοφοὶ μὲν ἴσασιν ὧν ἐστιν αὐτοῖς χρεία πρὸς τὸν βίον, οἱ δὲ οὐκ ἴσασιν, ἐπεὶ μᾶλλον σοφίας ἢ χρημάτων ἐπεμελοῦντο".* Meinecke machte den Vorschlag *ἐπιμελοῦνται* zu schreiben. Erforderlich ist ohne Zweifel *ἐπεὶ μᾶλλον ἂν σοφίας ἢ χρημάτων ἐπεμελοῦντο.* Die Ellipse von *εἰ ᾔδεσαν* (nämlich *οἱ πλούσιοι*) versteht sich von selbst. Aber vielleicht ist der Satz *μᾶλλον (ἂν) σοφίας ἢ χρημάτων ἐπεμελοῦντο* als Glosse zu streichen.

XLVII 74 (II S. 230, 15): *προηγεῖται δ' ὡς ἀληθῶς ἄρχων μειζόνως αὐτῶν καὶ ἔτι βέλτιον, ὡς τὴν μεγαλοπρεπῆ δόσιν τῶν ἀγαθῶν παρέχει κτλ.* AB geben *ὥςτε* für *ὡς.* Hirschig wollte *ὅστις*, und Meineke *ὅς γε.* Dass die Conjectur von Meineke richtig ist, bin ich überzeugt; aber dadurch ist die Stelle noch nicht völlig emendirt, weil *βέλτιον* neben *μειζόνως* auffallen muss. Daher scheint es mir nöthig *βελτιόνως, ὅς γε* zu schreiben.

Gent. P. THOMAS.

EPIGRAPHISCHES.

1. C. I. Att. I no. 373e. Von der Weihinschrift des Peisistratos an dem Altar im Pythion zu Athen sagt Thukydides VI 54, dass sie *ἀμυδροῖς γράμμασι* zu seiner Zeit noch zu lesen sei und giebt dann das Distichon, welches uns ziemlich vollständig erhalten geblieben. Kirchhoff (C. I. Att. IV 1 p. 41) theilt mit, dass die Buchstaben auf dem Marmor noch heute leicht zu lesen seien und es Wunder nehme, dass Thukydides von *γράμματα ἀμυδρά* spreche. Vielleicht erklärt sich der Widerspruch dadurch, dass schon zur Zeit des Thukydides die rothe Färbung der Buchstaben, welche wir hier wie bei den meisten alten Inschriften annehmen müssen, dem Verbleichen nahe oder ganz vergangen war und daher der farbengewohnte Geschichtsschreiber wirklich von schwer zu erkennenden Buchstaben sprechen konnte. Ebenso werden wohl auch die *ἀμυδρὰ γράμματα Ἀττικά* auf der Steinstele im Heiligthum des Limnäischen Dionysos bei Pseudo-Demosthenes gegen Neaera § 76 zu erklären sein; dagegen sind bei Plut. Romul. 7 die *γράμματα ἀμυδρὰ ἐγκεχαραγμένα* durch den Rost der Bronze unleserlich geworden zu denken, in der sie eingegraben waren.

2. Zu Vischers beiden Abhandlungen über die griechischen Schleudergeschosse (Basel 1866 [I] und 1871 [II]) vermag ich folgende Nachträge zu geben:

a. ΗΕΡΑΚΛΕΙΔΑ || ΛΑΒΕ

So wird auch wohl C. I. Gr. 8530 d. 3 zu lesen sein, nicht ΗΡΑΚΛΕΙ (*Ἡρακλεῖ*) sondern Η[Ε]ΡΑΚΛΕΙ[ΔΑ] (*Ἡρακλείδα*). Zu *Λαβέ* vgl. Vischer I S. 12, 18.

b. ΚΛΕΑΝΔΡΟ (von rechts nach links) || Bukranion.

Vgl. ebenso Vischer II S. 10.

c. ΚΡΑ || ΤΕ

d. i. doch wohl *κράτε*[*ι*] (?), was für ein Schleudergeschoss recht passend wäre.

d. Α || Blitz; vgl. dazu Vischer I S. 10, 7.

e. Ρ || Nichts; vgl. ebenso Vischer II S. 7, 26.

Diese fünf Stücke sah und copierte ich 1869 bei Kumanudes; jetzt werden sie wohl in der Sammlung der archäologischen Gesellschaft zu finden sein.

f. g. ΔΙΟΝΥ || Rückseite wohl glatt

auf zwei Stücken, die früher im Besitz von Ross, jetzt im Archäologischen Museum der Universität Halle sind; vgl. ebenso Vischer II S. 3, 9.

3. Orelli Inscr. Lat. Coll. 1997 (vgl. auch Wieseler Philol. 27 S. 197). Die Inschrift, welche auf einem im Alterthum weit nach Norden verschlagenen (vgl. dazu Friedländer Arch. Ztg. 1877 S. 80) Bronzekrater (hoch c. 0,45) — derselbe ist 1818 in der Nähe von Vesterås (Vestmanland) in Schweden gefunden worden[1]) und befindet sich jetzt im Nationalmuseum zu Stockholm — zu lesen ist, ist jetzt genauer veröffentlicht bei Montelius *Sveriges Hednatid samt Medeltid* (Stockholm 1877) I p. 181 Holzschnitt Nr. 243 (der Krater nebst Inschrift) und Nr. 242 (Einzelheit [auf der Rückseite] aus dem eingravierten mit Silber eingelegten Ornament). Demgemäfs lautet die Widmung:

APOLLINI · GRANNO
DONVM · AMMILLVS sic
CONSTANS · PRAEF · TEMPL sic
IPSIVS
V S L L M

Der oberste wagerechte Strich des F (in *Praef*[*ectus*]) ist nach oben schräg abgeglitten; die Wendung '*templum ipsius*' (Apollinis) vermag ich aus lateinischen Inschriften ebensowenig nachzuweisen als den Namen 'Ammillius'.

Halle a. S. H. HEYDEMANN.

ΔΑΜΩΝ ΔΑΜΩΝΙΔΟΥ ΟΑΘΕΝ.

Plutarchos Angabe, dass der Musiker Damon durch den Ostrakismos verbannt sei, pflegt man misstrauisch anzusehen, gewitzigt durch die Freigebigkeit mit der der falsche Andokides-Phaiax Ostrakismen erfunden hat. Gewiss mit Recht, wenn Damon nur die musikalische Thätigkeit geübt hat, die der Philosoph Platon an ihm rühmt. Allein dann hätte ihn der Komiker Platon nicht den Cheiron des Perikles nennen können, sintemal es erst ein späteres

[1]) Darin lagen Reste verbrannter Knochen und Stücke geschmolzenen Glases; der dem Gott geweihte Mischkessel war also schliefslich als Aschengefäfs benutzt worden.

Missverständniss ist, dass Perikles bei Damon Musikstunde gehabt habe; darüber klärt uns Aristoteles auf, der Pythokleides seinen Lehrer nennt[1]). Jede Bedenklichkeit schwindet, sobald man die politische Bedeutsamkeit des Damon kennen lernt, der das Schicksal mehr als eines attischen Staatsmanns theilt, durch die antike und moderne Ueberschätzung des Perikles in den Hintergrund gerückt zu werden[2]). Ihm zuerst ist die Erkenntniss aufgegangen, dass die demokratische Verwaltung nicht bestehen konnte, wenn dem von seiner Arbeit lebenden Bürger nicht für die verfassungsmäfsige Ausübung seiner Pflichten als Rathsherr und als Richter Diäten gezahlt würden. Dafür hat ihn das Scherbengericht getroffen[3]); seinen Gesinnungsgenossen Ephialtes traf der Dolch. Es ist das Verdienst des Perikles, die Ideen dieser Männer, wie die des Aristeides ausgebildet zu haben. Ein schöpferischer Staatsmann ist er nicht gewesen.

---

[1]) Alles steht in Plutarchs Perikles 4. Uebrigens wird man, wenn Platon den Damon auf die Bühne brachte, annehmen müssen, dass er ihn aus dem Hades citierte, oder dass die Scene im Hades war; das ist nicht wunderbar, da ja abgesehen von Eupolis Demen schon in Kratinos *Χείρωνες* Solon auftrat. Damon kann nämlich zu Platons Zeit schwerlich noch gelebt haben, denn nach Platon dem Philosophen (Laches 180[d]) war er ein Schüler des Agathokles, und dieser war auch der Lehrer des Pindaros (*Βίος* S. 93. 97 Westermann).

[2]) Eines anderen Genossen Namen liegt unter leichter Corruptel in dem Scholion zu Aristophanes Frieden 246, wo es von den Megarern heifst *πᾶσα ἡ τοῦ πολέμου πρόφασις δι' αὐτοὺς δοκεῖ γεγονέναι Χαρίνου* (*χάριν τοῦ* V) *τὸ πινάκιον συνθέντος τὸ κατ' αὐτῶν εἰς τὴν Περικλέους χάριν ὥστε μήτε γῆς μήτε λιμένων Ἀττικῶν ἐπιβαίνειν τοὺς Μεγαρέας.* Den Charinos nennt Plutarch 30, der die Psephismata bei Krateros selbst gelesen hat; auf diesen geht auch das Scholion zurück. Man hört die ächten Formeln hier noch weit besser heraus als aus der lustigen Parodie der Acharner und ihren Scholien (532).

[3]) Auch hier ist es rathsam, die Vielgestaltigkeit des attischen Lebens nicht nach unserer dürftigen Kenntniss zu bemessen. Wegen des Verses *ὁ σχινοκέφαλος Ζεὺς ὁδὶ Προσέρχεται τῴδεῖον ἐπὶ τῶ κρανίου Ἔχων ἐπειδὴ τοὔστρακον διοίχεται* gelten Kratinos Thrakerinnen für unmittelbar nach dem Ostrakismos des Thukydides gegeben. Allein in jedem Jahre hatte das Volk vor der achten Prytanie die Vorfrage zu entscheiden, ob zu einem Scherbengericht zu schreiten sei: wie oft muss die Bürgerschaft in der höchsten Spannung gewesen sein, wenn es der herrschenden Partei auch gelang, die Vorfrage zu verneinen. Nichts weiter braucht Kratinos zu meinen, und ein Stück, das des Euathlos erwähnte, kann nicht Ende der vierziger Jahre gegeben sein, denn 425 war Euathlos ein junger Fant (Aristoph. Acharn. 910).

Im neunten Capitel erzählt Plutarchos, Perikles habe die *διανομὴ τῶν δημοσίων* vorgenommen *συμβουλεύσαντος αὐτῷ Δαμωνίδου τοῦ οἴηθεν ὡς Ἀριστοτέλης ἱστόρηκεν.* Der Mann ist unbekannt. Aber bei Stephanus s. v. *Ὄα* steht als Beleg für das Demotikon dieser Gemeinde *Δάμων Δαμωνίδου Ὄαθεν*; natürlich, wie Meineke gesehen hat, aus einer Urkunde der Sammlung des Krateros. Ich halte es für evident, dass Aristoteles diesen Mann als Berather des Perikles genannt hat, und zwar eben da den politischen Einfluss des Damon auf Perikles erläutert hat, wo er seinen musikalischen bestritt. Plutarch freilich hat in seinem Texte, sei es des Aristoteles, sei es einer Mittelquelle, Namen und Demotikon schon verdorben vorgefunden. Allein wer das Senatusconsult von Thisbe und den Feldherrn Andokides beherzigt hat wird sich darüber nicht wundern.

Greifswald, März 1879.

ULRICH v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

NAMPHAMO

(zu Hermes VIII 238).

Zwischen *Namphanio* und der Correctur *Namphamo* hat kein Geringerer als Salmasius einen Schritt zum Wahren gethan (epist. XVIII): *Namphanio ille, in quo haeret Seldenus, debet esse Namphamio . . . ., plane Punicum nomen proprium, quod boni pedis hominem significare scribit Augustinus, nempe* נעם פעם.

Cöln. W. SCHMITZ.

PARAMUS.

Das in der Inschrift aus Leon C. I. L. II 2630 vorkommende Wort *paramus* findet sich auch bei Iulius Honorius (Geographi ed. Riese S. 36). Man sollte fast meinen, dass es ein Nomen proprium für jene Landschaft (etwa von Leon zum Duero) gewesen wäre. Aber der Beiname *Paramica* für Segontia (der Vardulli) steht dem wohl entgegen.

Heidelberg. K. ZANGEMEISTER.

DIE EVOCATI.

Eine der wichtigsten Aufgaben für die Leiter jedes entwickelteren Heerwesens besteht und bestand immer darin, Sorge zu tragen, dass nie Mangel an tüchtigem Material für die Besetzung der Unterofficiersposten eintrete. Denn von wie grofser Bedeutung die zweckmäfsige Besetzung derselben ist — für die Ueberlieferung der militärischen Fertigkeiten, die Erhaltung soldatischer Tüchtigkeit und Zucht und überhaupt für das Gedeihen eines Heerwesens — das liegt auf der Hand. Und nicht minder leuchtet ein, dass Mangel an tüchtigen Unterofficieren sich viel eher und empfindlicher geltend machen, die Schwierigkeit ihn zu verhüten viel gröfser sein wird bei Volksheeren mit mehr oder weniger kurzer Präsenszeit, wie wir sie in den meisten modernen Staaten haben, als bei einem Söldnerheer mit langer, unterbrechungsloser Dienstzeit, wie es das römische der Kaiserzeit war. Gleichwohl finden wir auch hier eine Einrichtung, die darauf abzielt, durch Tapferkeit und militärische Fertigkeiten besonders ausgezeichnete gemeine Soldaten über die gesetzliche Frist hinaus an die Fahne zu fesseln, sich ihrer Dienste weiterhin zu versichern, vornehmlich auch für die Ausfüllung plötzlich eintretender Vakanzen in den Unterofficiersstellen. Ich meine das Institut der *evocati.* Dieses ist, um von kurzen, ungenügenden Bemerkungen älterer darüber[1]) abzusehen, in der neueren Zeit ausführlicher besprochen worden von Le Beau in den mémoires de l'acad. des inscr. XXXVII (1774) S. 211 ff. Seine Darstellung ist zwar nicht frei von Irrthümern, auch hat er die Inschriften noch so gut wie gar nicht benutzt, indess wir

[1]) Z. B. J. Lipsius Admiranda sive de magnit. Romana Ant. 1599 p. 24 ff. ders. de milit. Romana V. dial. 19. Scheffer de milit. nav. lib. IV cp. I in fine u. a. Wollte man freilich Muratori glauben, so hätten bereits diese älteren die Sache erledigt; denn er sagt in dem thesaur. inscr. zu 50, 2: „*Evocatorum titulus in militibus magni factus et multis privilegiis abundans meis verbis non indiget ut explicetur*".

finden doch wenigstens den gröfsten Theil der bei den alten Schriftstellern über die *evocati* gelegentlich vorkommenden Bemerkungen bereits bei ihm verwerthet. Dann hat in unserm Jahrhundert Ch. L. Lange den Gegenstand behandelt in der *historia matutionum rei militaris Romanorum* Gött. 1856 besonders S. 9 f. und S. 62. Er hat das Quellenmaterial vollständiger herangezogen, auch gelang es ihm manche Punkte schärfer zu bestimmen, einige Irrthümer Le Beaus zu berichtigen. An die Resultate seiner Untersuchung lehnen sich die übrigen Gelehrten, die sich dann noch über die Frage geäussert haben, im wesentlichen an, so Boissieu in den inscriptions de Lyon S. 332 ff. Auch Marquardts zusammenfassende Erörterung in der röm. Staatsverwaltung II 374 ff., vgl. 421. 451 Anm. 10, bringt zu Langes Ausführungen nicht eben viel neues hinzu[1]). Nun wurde ich — zunächst durch einen äufseren Anlass — zu einer neuen Sammlung und Durchforschung des Quellenmaterials für unsere Kenntniss des Instituts der *evocati* und dann weiter zu einer auf jene sich stützenden Prüfung der bisher über letzteres vorgetragenen Ansichten geführt. Dass sich dabei, wenn auch Lange und Marquardt im ganzen und grofsen richtig über den Gegenstand geurtheilt hatten, doch im einzelnen manche Bereicherung oder Berichtigung unserer bisherigen Erkenntniss ergeben würde, namentlich auf Grund einer systematischen Ausnutzung des inzwischen sehr vermehrten, gesichteten und geordneten inschriftlichen Materials, das liefs sich voraussehen. Indess auch abgesehen davon schien es mir möglich und nöthig noch tiefer, als bisher geschehen, in den Entwickelungsgang des Instituts einzudringen, den Begriff der *evocatio* von den ältesten Zeiten bis in die jüngsten hinab in seinen Wandlungen zu verfolgen und so zu einer schärferen Bestimmung seiner wesentlichen Merkmale vorzudringen, die verschiedenen Erscheinungsformen der evocatio in den verschiedenen Perioden nach ihrer Einheit und nach ihren Unterschieden genauer zu erfassen und zur Darstellung zu bringen.

I.

Fragen wir zunächst ganz im allgemeinen nach der Bedeutung der *evocatio*, so finden wir darauf bei Marquardt a. a. O. 375 folgende Antwort: „*evocatio* ist eine namentliche Aufforderung

[1]) Vgl. auch Henzen, ann. 1864, 22.

an ausgediente Leute, gegen besondere Bevorzugungen beim Dienste und Begünstigungen in Betreff des Soldes und Avancements sich aufs neue zum Dienste zu verpflichten". Gegen diese Erklärung lässt sich wenig einwenden, sofern man nur die ganz bestimmte Gestalt im Auge hat, die gegen Ende der Republik und in der Kaiserzeit dem Institut der *evocatio* eignet. Dagegen ungenügend und unzutreffend ist dieselbe, wenn es sich darum handelt, jenen Terminus technicus seinem ganzen Umfang nach und unter Berücksichtigung der ganzen geschichtlichen Entwicklung, die er erfahren hat, zu erklären; wenn man, wie es der Zusammenhang der Marquardtschen Erörterung verlangte, auch die Bedeutung, welche die *evocatio* als militärische Mafsregel in den älteren Zeiten der römischen Republik hatte, mit in Rechnung ziehen will.

Damals nämlich stellt sich die *evocatio* vielmehr als eine besondere Form der Truppenaushebung, des Heeresaufgebots dar, wie sie die römischen Behörden nur unter ausserordentlichen Verhältnissen verfügten und zur Ausführung brachten. Denn für gewöhnlich fand ja die Aushebung in der Weise statt, dass alljährlich an einem durch consularisches Edict festgesetzten Tage die Dienstpflichtigen, sei es auf dem Capitol oder auf dem Marsfeld[1]), sich stellten und nachdem durch Namensaufruf nach Mafsgabe der Stammrollen (ἐκ καταλόγου[2])) ihre Anwesenheit constatiert war, aus den zum Dienst tauglich Befundenen tribusweise die zur Ausfüllung der Cadres erforderliche Anzahl von Soldaten ausgewählt oder ausgeloost wurde, die dann auch sofort den Fahneneid zu leisten hatten. Aber unter besonderen Umständen sah man sich gezwungen von diesem ordnungsmäfsigen Verfahren (*militia legitima*) Abstand zu nehmen. Im Fall eines tumultus, wenn Aufruhr im Innern oder ein plötzlich anrückender äusserer Feind Stadt oder Staat bedrohte, galt es rasch, ja wohl im Augenblick die Kräfte zum Widerstand aufzubieten und zu organisieren. Je nach der Gröfse und der Dringlichkeit der Gefahr hatte man dann zwischen zwei Mafsregeln zu wählen. War höchste Eile nöthig, so begab sich der Consul oder wer sonst die Vertheidigung zu leiten Willens und befugt war, auf das Capitol, holte zwei Fahnen, für

---

[1]) Vgl. Marquardt Staatsverw. II 369 Anm. 6.

[2]) cf. Appian, Mithr. 94 *στρατὸν πολὺν ἐκ καταλόγου*, ders. b. c. II 32 *μετὰ τετρακισχιλίων ἐκ καταλόγου*, V 17 *οἱ στρατοὶ αὐτῶν οὐ τοῖς πατρίοις ἔθεσιν ἐκ καταλόγου συνήγοντο.*

Fufsvolk und Reiter, heraus und forderte mit den Worten: *qui rem publicam salvam esse vult me sequatur!* seine waffenfähigen Mitbürger auf sich um dieselben zu schaaren und unter seiner Führung sofort dem Feinde entgegenzutreten. Die sich ihm anschlossen, schwuren dann wohl mit lautem, wechselseitigem Zuruf treu in der Gefahr zusammenzustehen und den Befehlen des Führers Gehorsam zu leisten. Dieser Masseneid[1]) vertrat dann gewissermafsen die Stelle des bei der regelrechten Aushebung, bei der *militia legitima*, von den einzelnen zu leistenden Fahneneides, des *sacramentum*, und weiter erhielt davon diese ganze Form des Aufgebots den Namen *coniuratio*. War hingegen die drohende Gefahr von der Art, dass sich nicht sowohl augenblickliches Einschreiten mit tumultuarisch zusammengerafften Mannschaften, als vielmehr sorgfältige und umfassende, wenn schon möglichst beschleunigte Rüstung zu empfehlen schien, dann ernannte der Senat Aushebungscommissarien (*conquisitores*) für Rom und Italien, die an den einzelnen Orten selbst die waffenfähige Mannschaft zu mustern und die zum Kriegsdienst Tauglichen, mitunter auch, wenn sie nach Ausweis der Stammrolle noch nicht zum Dienst verpflichtet waren[2]), einzustellen hatten. Den Fahneneid leisteten darauf die Ausgehobenen gewiss in derselben Weise, wie sonst die der Regel nach Ausgehobenen. Hierüber mit Marquardt[3]) zu zweifeln sehe ich keinen Grund[4]), um so weniger, als uns die Erzählung des Livius

---

[1]) Ausnahmsweise wurde derselbe auch einmal bei der *legitima militia* neben dem *sacramentum* gefordert, vgl. Liv. 22, 38.

[2]) Dagegen solche, die bereits die gesetzmäfsige Zahl der stipendia abgedient und das militärpflichtige Alter überschritten hatten, wurden der Regel nach dann entschieden nicht zum Wiedereintritt veranlasst, — ganz im Gegensatz zu der späteren Form der *evocatio*.

[3]) Freilich wirkt auf Marquardts darauf bezügliche Aeusserung bereits die den Thatsachen widerstreitende Vermischung der früheren Bedeutung der *evocatio* mit der späteren ein.

[4]) Wenn bei der *coniuratio* die regelrechte Abnahme des *sacramentum* nicht möglich ist, weil *vicinum urbis periculum iurare non patitur singulos* (Isidor. orig. IX 3, 55), so hat doch bei der *evocatio* dieser Grund keine Geltung. Vielleicht aber möchte man die Erklärung, die Servius (oder seine Quelle) von der *legitima militia* giebt, als gegen meine Ansicht sprechend ansehen. Er sagt (ad Aen. 8, 1, vgl. ebendas. 7, 614): *legitima erat militia eorum, qui singuli iurabant pro re publica se esse facturos* . . (ad Aen. 8, 1) *nec se recedere nisi praecepto consulis post completa stipendia* (7, 614). Hiernach scheint er die umständliche Abnahme des Fahneneides als das charakte-

über den istrischen Krieg vom Jahre 576 d. St. einen sicheren Beweis dafür liefert. Auf das falsche Gerücht hin von der vollständigen Vernichtung des den Istriern gegenüberstehenden con-

---

ristische Merkmal der *legitima militia* im Gegensatz zu den *tumultuariae* aufzufassen. Allein da Servius in diesen Stellen die *coniuratio* und am bestimmtesten die *evocatio* als besondere Arten des Truppenaufgebots charakterisiert, so müssen wir erwarten, dass auch die *legitima militia*, sofern sie mit jenen zusammengestellt und verglichen wird, nach derselben Richtung hin, d. h. als Aushebungsmodus in Betracht gezogen und behandelt werde. Statt dessen erhalten wir als Definition der *militia legitima* eine Inhaltsangabe des *sacramentum*, das streng genommen zur Aushebung selbst nicht einmal gehört. Und wenn auch in manchen Verbindungen *sacramentum* geradezu gleich *militia* gebraucht wird (z. B. Tac. hist. 1, 5 *miles . . longo Caesarum sacramento imbutus.* 4, 21 *sacramentum exuere.* Iuven. 16, 35 *emolumenta sacramentorum*), so ist es doch weit entfernt sich überhaupt mit *militia* oder gar mit *militia legitima* zu decken. Servius giebt uns mit seiner Erklärung von letzterem Terminus also ein quid pro quo, zu dem er auf folgendem Wege gekommen sein mag. Durch die Thatsache, dass in einigen Wendungen *sacramentum* fast gleichbedeutend mit *militia* vorkommt, liess er sich zu einer völligen Identification der beiden Begriffe verführen. Und als es sich dann weiter darum handelte, die *legitima militia* im Gegensatz zu den *tumultuariae* zu charakterisieren, so identificierte er, zumal wenigstens von der einen species der *tumultuariae* — von der *coniuratio* — das *sacramentum* geradezu ausgeschlossen war, letzteren terminus ferner mit *militia legitima* als der militia κατ᾽ ἐξοχήν (vgl. zu Aen. 8, 1: *legitima militia . . . sacramentum vocabatur*, zu Aen. 7, 614 setzt er *sacramentum* geradezu für *legitima militia* ein). Hätte übrigens Servius eine Ueberlieferung darüber vorgefunden, dass auch bei der *evocatio* die regelmäſsige Leistung des *sacramentum* unterblieben sei, so würde er es ausdrücklich bemerkt haben, so gut wie bei der *coniuratio.* — Uebrigens scheint mir Marquardt, wenn er S. 373 ff. den Lagereid, die *coniuratio* und *evocatio* als besondere Verpflichtungen der Soldaten in besonderen Fällen mit dem *sacramentum* in eine Reihe stellt, jener von Servius, auf dessen Zeugniss auch er sich hier bezieht, verschuldeten Confusion der Begriffe etwas zu nachsichtig Eingang in seine Darstellung verstattet zu haben. *Evocatio* ist keine Vereidigung, Verpflichtung, sondern ein Aufgebotsmodus und kann daher nimmermehr zu dem Fahneneid oder dem Lagereid in Parallele gestellt werden. *Coniuratio* aber, wenn es auch seinem Wortsinn nach sich zunächst auf den Eid bezieht, den die zur Abwehr einer dringenden Gefahr sich zusammenrottenden Bürger einander schworen, bezeichnet doch als Terminus technicus und als Parallelbegriff zu *evocatio*, wie es bei Servius sich findet, ebenfalls ein besonderes Verfahren des Aufgebots. Also auch abgesehen von der bereits bemerkten Vermischung der älteren Bedeutung der *evocatio* mit der späteren ist diese Auseinandersetzung des trefflichen Marquardtschen Buches nicht gerade glücklich.

sularischen Heeres war nämlich damals eine sofortige ausserordentliche Aushebung in Rom und ganz Italien beschlossen und in einer der eben beschriebenen analogen Weise ins Werk gesetzt worden. Als man jedoch bald darauf die Unwahrheit jenes Gerüchtes erkannte, wurden diese Mafsregeln sogleich rückgängig gemacht. *Dilectus omissus est,* heifst es bei Livius 41, 5, *exauctorati, qui sacramento dixerant.* Also auch die auf solche ausserordentliche Weise Ausgehobenen hatten sich dem Sacramentum zu unterziehen. Ebensowenig möchte ich mit Marquardt[1]) diese ausserordentliche Aushebung im Unterschied von der alljährlich stattfindenden ordentlichen als eine willkürliche bezeichnen. Wurde doch auch die erstere auf die ausdrückliche Anordnung und durch die dazu erwählten Organe der zuständigen Behörde vorgenommen. Vielmehr beruht ihre Verschiedenheit im wesentlichen auf dem dabei zur Anwendung kommenden besonderen Verfahren: während bei der regelmäfsigen Aushebung die durch ihr Alter zum Dienst Verpflichteten nicht blos aus Rom selbst, sondern auch aus den Municipien zum bestimmten Termin sich auf dem Capitol vor den Consuln stellten, wurden im andern Fall die zum Kriegsdienst Tauglichen (und zwar nicht immer blofs die bereits ἐκ καταλόγου verpflichteten) in ihren Ort- oder Landschaften selbst von den Aushebungscommissarien aufgesucht und mit hinweggeführt. So erklärt sich auch der Name *evocatio,* mit dem nach den Angaben des Servius[2]) diese ausserordentliche Aushebung bezeichnet wurde[3]).

Die bedeutendste Veränderung erfuhr das Institut und der

---

[1]) Vgl. Staatsverw. II 374.

[2]) Der übrigens auch die spätere Bedeutung des Instituts kennt, vgl. zu Aen. II 157. Donat und Isidor in den bei Marqu. II 375 Anm. 2 citierten Stellen haben die Definition der *evocatio* mit der der *coniuratio* confundiert. — Dass die in der beschriebenen Weise durch *conquisitores* vorgenommene Aushebung in der älteren Zeit eine *tumultuaria* war, wissen wir bestimmt aus den alten Schriftstellern, vgl. z. B. Liv. 41, 5. Dass aber ferner Servius Recht hat, wenn er auf diese Art der *militia tumultuaria* und nicht auf die andere, von Donat und Isidor so bezeichnete den Namen der *evocatio* bezieht, lehrt die seinen Definitionen der beiden Parallelbegriffe *coniuratio* und *evocatio* innewohnende Vernünftigkeit.

[3]) Auch noch bei dem Auct. ad Herenn. (3, 2) und Caesar (b. G. 1, 7. 23. 5, 27, vgl. auch 1, 39. 2, 5. 3, 20. 7, 39) findet sich *evocare, evocatio* in der älteren Bedeutung: „durch ausgeschickte Commissare aufbieten", wenngleich beide auch bereits *evocatus* im späteren technischen Sinne brauchen.

Begriff der *evocatio* nicht, wie Lange[1]) und Marquardt[2]) meinen, in Folge der unter Augustus sich vollziehenden Organisation der stehenden Heere, sondern vielmehr durch die in ihren Keimen von Marius sich datierende Umwandlung des Volksheers in ein Söldnerheer, sowie durch den um etwa dieselbe Zeit anhebenden Eintritt der italischen Bevölkerung in die Legionen. Denn nun wurde das Recrutierungsverfahren, das früher ausnahmsweise angeordnet worden war, zur Regel. Nicht mehr blofs in Rom und auf Grund der Censuslisten wurde die Aushebung für die Legionen vollzogen, sondern Werbeofficiere, die mit den alten Conquisitoren bald nur noch den Namen gemein hatten, durchzogen Italien, um namentlich Freiwillige durch Versprechungen für den Eintritt in die Soldateska zu gewinnen. Die *militia legitima* nahm rücksichtlich des Aufgebots eine Form an, die früher der *evocatio*, einer *militia tumultuaria*, eigenthümlich gewesen war. Von zwei Möglichkeiten musste nun nothwendig die eine eintreten: entweder der Ausdruck *evocatio* haftete fest an dem alten Inhalt seines Begriffs, dann hörte der Gegensatz der *evocatio* als einer *militia tumultuaria* zur *legitima* auf, und der terminus *evocatio* wurde selbst eine Bezeichnung des *dilectus legitimus*. Oder das Bewusstsein des alten Gegensatzes zwischen *evocatio* und *militia legitima*, das Bewusstsein der mehr formalen, relativen Bedeutung jenes Terminus war stärker als das Bewusstsein seines bisherigen realen Inhalts[3]), dann wurde *evocatio* — oder konnte werden — der Ausdruck für eine neue Species der *militia*, welcher im Vergleich zu dem, was nunmehr Regel war, das Prädicat der Ausserordentlichkeit zukam. — Nun ist es bekannt, wie gerade erst in jener Periode nach der Umwandlung des Volksheers in ein Söldnerheer die Kriegskunst der Römer ihre höchsten Triumphe feierte, ihre militärische Taktik und Technik den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erreichte. Natürlich steigerten sich im engen Zusammenhang damit auch die Anforderungen hinsichtlich der militärischen Fertigkeiten und Kenntnisse; auch die Ausbildung der Gemeinen erforderte längere Zeit und gröfsere Sorgfalt. So musste der Feldherr besonderen Werth darauf legen,

---

[1]) S. 62. [2]) S. 376 f.

[3]) Geht man der Sache auf den Grund, so würde das allerdings nur besagen, dass gerade die Aufserordentlichkeit im Gegensatz zur Regelmäfsigkeit im Lauf der Zeit bereits das constituierende Merkmal des Begriffs der *evocatio* geworden war.

recht viel ältere, kriegsgeübte Soldaten bei seinen Fahnen zu haben, und namentlich musste er darauf bedacht sein, für die Besetzung der Unterofficierstellen sich tüchtiges Material zu schaffen und zu erhalten. Dazu kam nun, dass gerade in jener Zeit immer neue Legionen, immer neue Heere gebildet wurden. Um so stärker war die Nachfrage nach älteren, erfahrenen, tüchtigen Soldaten, die wie ein Sauerteig die Masse der ungeübten Rekruten mit militärischer Tüchtigkeit und Disciplin durchdringen und erfüllen sollten. So musste man auch dazu geführt werden, Veteranen, die bereits ihren Abschied erhalten, durch Geschenke oder Versprechungen für den Wiedereintritt ins Heer zu gewinnen, oder Soldaten, die nach Ableistung der gesetzlich bestimmten Stipendia ihren Abschied zu nehmen berechtigt waren, zum Verbleiben bei der Fahne zu bewegen. Zwar war es wohl auch früher schon in einigen Fällen vorgekommen, dass Veteranen noch einmal die Waffen ergriffen und mit ins Feld zogen[1]), aber zu einer ganz gewöhnlichen, fast bei jedem gröfseren Truppenaufgebot wiederkehrenden Mafsregel, ja zu einem förmlichen, ständigen Institut wurde die Anwerbung von *emeriti* aus den eben angeführten Gründen erst seit dem Eintritt der oben geschilderten, durch grofse sociale und politische Umwälzungen herbeigeführten Veränderung der Heeresorganisation. Höchst bezeichnend ist es, dass gleich bei dem Cimbernbesieger Marius, mit dessen Namen ja nicht nur die Umwandlung des Volksheers in ein Söldnerheer, sondern auch die grofse Reform der militärischen Taktik und der Bewaffnung eng verknüpft ist[2]), das *ambiundo cogere homines emeritis stipendiis secum proficisci* als eine seiner hauptsächlichsten Mafsnahmen bei der Rüstung für den jugurthinischen Krieg erwähnt wird[3]). In der Folgezeit häufen sich sodann die Zeugnisse für die Verwen-

[1]) Unter den von Marquardt 375 hierfür angeführten Beispielen scheint mir freilich nur eins, das des Siccius, von Bedenken frei. Die 3000 *τῶν μετὰ Σκιπίωνος ἐν Ἰβηρίᾳ μὲν Ἀσδρούβαν, ἐν Λιβύῃ δ' Ἀννίβαν αὐτὸν καταμεμαχημένων*, die Flamininus 556 d. St. mit nach Macedonien nahm, brauchten noch nicht das militärpflichtige Alter überschritten oder die gesetzliche Zahl der Stipendia geleistet zu haben. Die *τινὲς τῶν ἐθελοντηδὸν στρατευομένων τῇ τῶν ὑπάτων χάριτι* aber in der Lagerbeschreibung des Polyb. 6, 31, 2 für *evocati* zu halten, scheint mir (wie bereits Lange a. a. O. S. 9 Anm. 4) gänzlich ungerechtfertigt.

[2]) Vgl. Marquardt a. a. O. II 421 ff.

[3]) Sall. Jug. 84, 2.

dung ausgedienter Freiwilliger im Heer. Was aber am meisten für die gerade in jener Zeit vollzogene Entwicklung des freiwilligen Weiterdienens von *emeriti* zu einem ständigen Institut und damit für die Richtigkeit meiner Darstellung des Causalzusammenhangs dieser Vorgänge spricht, ist das in eben jener Zeit sich fühlbar machende und Befriedigung heischende Bedürfniss nach einer festen Benennung jener ausserordentlichen militärischen Mafsregel und der durch sie geschaffenen Truppe. Da boten sich denn die, wie oben gezeigt, gerade vacant gewordenen, ihrer ehemaligen, bestimmteren Bedeutung entkleideten, jetzt nur noch ganz allgemein die ausserordentliche *militia* im Gegensatz zur *legitima* bezeichnenden Ausdrücke *evocatus*, *evocatio* von selbst zu dieser neuen, speciellen Verwendung dar. Und zwar erwarb sich letztere in kürzester Frist die allgemeine Anerkennung: binnen eines Jahrzehnts etwa treten die *evocati* in dem neuen technischen Sinn bei drei der bedeutendsten römischen Schriftsteller jener Zeit[1]), sowie in einer Inschrift[2]) auf, — ein sprechender Beweis einmal für die Angemessenheit, die das allgemeine Sprachgefühl dem neuen Terminus zuerkannte, und andererseits für die feste Ausbildung, die das dadurch bezeichnete Institut bereits gewonnen hatte. Aus der von mir aufgezeigten, verallgemeinerten Bedeutung der *evocatio* — als einer *militia extraordinaria* im Gegensatz zur *legitima* — erklärt sich auch, wie Galba seine aus jungen Rittern gebildete Leibwache *evocati* nennen konnte. Dieselbe war übrigens offenbar ein ephemeres Institut, das wir bei dieser Untersuchung nicht weiter zu berücksichtigen brauchen.

Hier will ich gleich noch eines kleinen Irrthums gedenken, der Langes wie Marquardts Erklärung der *evocatio* anhaftet. Sie bezeichnen dieselbe nämlich beide mit Nachdruck als eine namentliche Aufforderung an den betreffenden *emeritus*, wie wenn dies eins ihrer wesentlichen, ständigen Merkmale wäre. Dagegen aber sprechen die Thatsachen. Denn allemal, wenn grofse Schaaren von *evocati* geworben wurden, beispielshalber bei Octavians Aufbietung der 10000 vor der Schlacht bei Mutina, war namentliche Aufforderung der einzelnen doch nicht gut ausführbar. Vielmehr

---

[1]) Cicero ad fam. XV 4, 3. III 6, 5. Caes. b. G. VII 65. b. c. I 3. 17. III 53. 88. 91. Sall. Cat. 59.

[2]) Wilm. 1436 (= I 624. I. N. 3621).

traten allgemein abgefasste mündliche oder schriftliche Aufrufe dann wohl an ihre Stelle. Die Zeugnisse aber aus Caesar, auf die sich Marquardt beruft, und die man leicht vermehren kann, beweisen nichts, da in ihnen *evocatus* gar nicht im technischen Sinn steht. Ja, sie sprechen vielmehr gegen Marquardt, da Caesar, wenn *evocare* bereits „namentlich auffordern“ hiefse, nicht noch *nominatim* hinzugefügt haben würde.

Zur Verwendung kamen die *evocati* damals in zwiefacher Weise: auf der einen Seite finden wir sie einzeln oder in kleinerer Anzahl den verschiedenen Truppenkörpern zugetheilt[1]), andererseits treten sie in mehr oder minder grofsen Massen auf, eigene, von den übrigen Heerestheilen abgesonderte Elitecorps bildend[2]). Namentlich in den Bürgerkriegen, als die verschiedenen Parteihäupter um die Wette neurecrutierte Legionen auf den Schauplatz stellten, musste eine solche aus lauter langgeübten, bewährten Kriegern bestehende Kerntruppe von grofser Bedeutung sein. Den ausgedehntesten Gebrauch hat bekanntlich Octavian von solchen Evocatimassen gemacht, insofern er, wie eben bemerkt, beim mutinensischen Krieg 10000 von den alten, in Campanien angesiedelten Soldaten Caesars wieder zu den Waffen rief und zu einem einzigen, besonderen Corps organisierte — freilich kein genügender Grund mit Cassius Dio im Widerspruch zu den übrigen Thatsachen den Ursprung des Instituts überhaupt auf ihn zurückzuführen.

Mit der Errichtung der stehenden Heere verloren nothwendiger Weise diese Veteranencorps ihre frühere Bedeutung. Denn da nun die Soldaten 16 oder 20 Jahre officiell und missbräuchlich oft noch viel länger ohne Unterbrechung dienen mussten, so hatte man an durchweg kriegsgeübten Truppen keinen Mangel mehr. So erklärt es sich, dass unter dem Principat die massenhafte Verwendung von *evocati* verschwindet[3]). Man beschränkt sich meistens darauf, einzelne durch Tapferkeit und sonstige militärische Tüchtigkeit besonders ausgezeichnete Soldaten nach Ablauf ihrer gesetz-

---

[1]) So wohl bei Marius, Caesar, Pompeius.

[2]) So bei Cicero in Cilicien, s. die angeführten Stellen, ferner bei Cassius Longinus, dem Statthalter des jenseitigen Spaniens, vgl. Caes. b. Alex. 53, ferner bei Octavian, s. App. b. c. III 40.

[3]) Der Grund, den Lange S. 9 u. 62 für das Verschwinden der Evocatimassen anführt, hält nicht Stich. So gut wie e i n z e l n e auch später immerfort noch evociert wurden, k o n n t e n es auch v i e l e.

lichen Dienstzeit durch Gewährung besonderer Vergünstigungen rücksichtlich des Dienstes, Soldes und Avancements bei der Fahne zu erhalten. Insoweit kann man die Ausführungen Langes und Marquardts über den Einfluss der Errichtung der stehenden Heere auf das Institut der *evocatio* anerkennen. Dagegen verkehrt erscheint es mir, dieser Veränderung, wie beide Gelehrten thun, die Bedeutung einer entscheidenden, ja der einzigen, entscheidendsten Epoche in der Entwickelungsgeschichte des in Rede stehenden Instituts beizulegen, zu behaupten, dass die *evocati* der Kaiserzeit mit denen aus den letzten Jahren der Republik nichts als den Namen gemein hätten[1]). Finden sich doch ein paar, allerdings ziemlich vereinzelte Beispiele der *evocatio* gröfserer Massen von Veteranen auch noch in der Kaiserzeit. So scheint nach Tacitus' Bericht[2]) Vespasian, als er sich die Herrschaft zu erkämpfen anschickte, bereits entlassene Soldaten in gröfserer Anzahl wieder unter seine Fahnen gesammelt zu haben. Ferner ist hier zu erwähnen die Lyoner Inschrift Boiss. S. 332: *D. M. et memoriae aeternae Attoni Constantis vet. leg. XXII P. P. F. missus honesta missione, castris inter ceteros conveteranos suos revocitus, quique bello interfectus obiit* . . .[3]). Denn zwischen diesen wieder in Activität getretenen Lagerstädtlern, die, gesetzlich nicht mehr zum Kampf im freien Feld verpflichtet, gewiss nur durch grofse Vergünstigungen zur Theilnahme am Feldzug sich bewegen liefsen, und jenen alten Evocaticorps zu Ende der Republik sehe ich keinen wesentlichen Unterschied. Freilich scheint Lange[4]) mit letzteren vielmehr die *vexillarii* der Kaiserzeit an sich in Parallele setzen zu wollen. Ganz mit Unrecht. Denn diese sind im Grunde nichts als aus dem Heer entlassene, aber noch auf die ihnen zustehende Versorgung wartende Civilanwärter. Dass sie durch eine Art von militärischer Organisation zusammengehalten wurden, geschah, besonders im Anfang, in ihrem eigensten Interesse. Denn nur so konnten sie sicher sein, des bei der Besitznahme der ihnen anzuweisenden

---

[1]) *Constituto exercitu perpetuo . . . evocatorum usus desinere debuit et revera desiit, modo ne nomen cum re commutemus.* Lange a. a. O. S. 9.

[2]) Hist. II 82 (*prima belli cura agere dilectus, revocare veteranos*).

[3]) Nach der Eingangsformel wird man diese Inschrift nicht über das Ende des 2. Jahrh. n. Chr. hinaufrücken dürfen, vgl. Wilmanns z. 244.

[4]) a. a. O. S. 9 zu Ende.

Ländereien sich etwa erhebenden Widerstandes Herr zu werden. Sie sind zum Kampfe nicht mehr verpflichtet ausser bei einem feindlichen Angriff auf die Lagerstadt selbst. Ihre Organisation trägt einen halb bürgerlichen, fast collegienartigen Anstrich. Ihr Oberhaupt, von ihnen selbst aus ihrer Mitte gewählt[1]), ist ein Mittelding von militärischem, municipalem und Collegiumsmagistrat. Das spricht sich auch in seinem Range aus, denn Inschriften, in denen die Veteranencuratur zwischen anderen Aemtern sich findet, lassen sie als noch unter der Evocatuswürde stehend erscheinen[2]). Dagegen die *evocati* sind durch den eingegangenen Vertrag wieder in die Linientruppe eingetreten, sind ganz und gar wieder Soldaten geworden und also auch zum Kampf unter allen Umständen verpflichtet.

Auf der andern Seite haben wir aus der republicanischen Zeit eine ganze Reihe von Zeugnissen für die Ertheilung der Evocatuscharge an einzelne, besonders tüchtige *milites caligati emeriti*, die dann in beschränkter Anzahl den verschiedenen Truppentheilen zugewiesen oder auch dem Feldherrn speciell zur Verfügung gestellt wurden — also analog dem später sich fast allein noch behauptenden Verfahren[3]).

Wenn man ferner einen Unterschied zwischen den *evocati* vor Augustus und denen der Kaiserzeit in der Weise statuieren wollte, dass jene immer nur, nachdem sie bereits die *missio* erhalten, zum Wiedereintritt ins Heer bewogen, diese dagegen gleich nach Ablauf ihrer gesetzlichen Dienstzeit bei der Fahne zu bleiben veranlasst worden wären, so ist gleich vorweg zu erwiedern, dass dieser Umstand für das Wesen der Sache doch von gar keinem Belang ist. Obendrein aber finden sich thatsächlich ebensowohl einzelne Beispiele bereits verabschiedet gewesener *evocati* aus der Kaiserzeit

---

[1]) Vgl. III 2733. Mommsen, Hermes VII 319.

[2]) Vgl. I. Rh. 717. Mommsen a. a. O.

[3]) Hierher gehört Titinius, jener evocatus des Cassius, vgl. Cassius Dio 47, 46. Velleius Pat. II 70. Valer. Max. IX 9, 2; ferner Crastinus, der auf Seiten Caesars bei Pharsalus fällt, vgl. Caes. b. c. III 91. Appian b. c. II 82. Weiter vgl. Caes. b. c. 1, 3. 17. 3, 53. 3, 88: „*evocatorum circiter duo* (milia), *quae ex beneficiariis superiorum exercituum ad eum convenerant, quae tota acie disperserat.* Sallust Cat. 59: (Catilina) *octo cohortis in fronte constituit, reliquarum signa in subsidio artius collocat. Ab his centuriones, omnes lectos et evocatos, praeterea ex gregariis militibus optumum quemque armatum in primam aciem subducit.*

als stets bei der Truppe verbliebener aus den letzten Decennien der Republik. In letzterer Beziehung genügt es an jenen Crastinus zu erinnern, der, nachdem er noch ein Jahr zuvor *primus pilus* in Caesars zehnter Legion gewesen, in der Schlacht bei Pharsalus als *evocatus* mitkämpfte und ein heldenmüthiges Ende fand[1]. Denn für die Annahme, dass er in der kurzen Zwischenzeit bereits aus dem Dienst entlassen gewesen und dann wieder zum Heer nach Griechenland hinübergerufen worden sei, wird sich kaum jemand erwärmen können. Auch von jenem wohl kurz nach seiner Ansiedelung in Campanien im Alter von 35 Jahren verstorbenen Veteranen aus Caesars siebenter Legion C. Canuleius Wilm. 1436 erscheint es zum mindesten als möglich, dass er sogleich nach Ablauf der gewöhnlichen Dienstzeit ohne zeitweilige Verabschiedung zum *evocatus* befördert worden sei[2]. Von kaiserlichen *evocati* aber, die bereits entlassen gewesen, habe ich, abgesehen von den zwei bereits erwähnten Zeugnissen Tac. hist. II 82 und Boissieu S. 332 noch folgende Beispiele notiert:

3. C. Vedennius C. f. Qui. Moderatus . . milit. in leg. XVI Gal. a. X, tran(s)lat. in coh. IX pr., in qua milit. ann. VIII, missus honesta mission., revoc. ab imp., fact. evoc. Aug.[3], arcitect. armament. imp., evoc. ann. XXIII, donis militarib. donat. bis ab divo Vesp. et Imp. Domitiano Aug. Germ. — gef. zu Rom. VI 2725 (= Wilm. 1563. Henz. 6795).

4. . . . princeps II leg. XIIII Gem. an. LXIIII stip. XLVI, milit. XVI, curatoria veteran. IIII, evocativa III[4]
gef. z. Boppard. I. Rh. 717;

und wahrscheinlich gehört auch hierher[5]:

5. [C.] Iul. C. f. Fab. Camillo [s]ac. Aug., mag., trib. mil.

---

[1]) Vgl. die vorige Anm.

[2]) Ist er im Jahre 708 d. St. campanischer Colonus geworden (vgl. Drumann III 616), so würde er damals wohl schon wenigstens 34 Jahre alt gewesen sein. Im Alter von 35 Jahren aber starb er bereits.

[3]) Die Verbindung der zwei Ausdrücke *revocatus* und *factus evoc.* zeigt deutlich und rechtfertigt sich dadurch, dass *evocatus* technische Bezeichnung einer Charge ist, während *revocatus* einfach das Factum der Wiedereinberufung ausdrückt.

[4]) 23 Jahre war dieser Mann *centurio* gewesen.

[5]) Denn *evocatus* ist hier nicht technische Bezeichnung der Charge, sondern in Verbindung mit *ab eo* einfaches Particip im Sinn des *revocatus* der Inschrift No. 3.

[l]eg. IIII Maced. hast. pura [e]t corona aurea donato [a] Ti. Claudio Caesare Aug., [it]er(um) cum ab eo evocatus [i]n Britannia militasset . . . aus Aventicum I. H. 179 (= Or. 363 [1]).

Auch Cassius Dio [2]), der ja das römische Kriegswesen aus eigenster Anschauung und Erfahrung kannte, äussert sich über die *evocati* in einer Weise, die darauf schliefsen lässt, dass bis in seine Zeit sogar sich die Kenntniss und Uebung des älteren Gebrauchs — der Wiedereinberufung von Veteranen — erhalten hatte. Was endlich Rang und Ansehen der *evocati* anlangt, so nehmen sie schon gegen Ende der Republik in der Regel dieselbe Stellung zunächst den Centurionen ein [3]), die sie auch in dem Heer der Kaiserzeit inne haben, wie dies später des Näheren gezeigt werden soll.

Aus alledem ergiebt sich, dass, wiewohl unter den Kaisern, anders als vor Augustus, die *evocati* meist nicht eigene Abtheilungen bilden, sondern in beschränkter Anzahl unter gewisse andere Heereskörper eingereiht werden, und wiewohl sie ferner gewöhnlich sofort nach Vollendung ihrer Dienstzeit, ohne erst die *missio* zu erhalten, zur Evocatur avancieren, doch diese wie noch einige andere nachher zu erörternde kleine Differenzen theils nicht so unbedingte Geltung haben, theils auch an sich nicht genügen, um hinsichtlich unseres Instituts einen wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Perioden zu begründen.

II.

Nach dieser allgemeinen Untersuchung über die Geschichte und Bedeutung des Begriffs *evocatio* gehe ich nun zur Darstellung dessen über, was im einzelnen über den Gegenstand aus unseren Quellen zu entnehmen ist. Selbstverständlich habe ich es jetzt

---

[1]) In Ren. 1080: *L. Pomp. Felici . . qui mil. coep. an. XX, mil. an. XXV, post mis(sionem) an. XXXV, vix. an. LXXX* . . sind die 35 stipendia *post missionem* wohl als unter den Veteranen in der Lagerstadt abgeleistet aufzufassen.

[2]) 45, 12 ἐκ τούτων δὴ τῶν ἀνδρῶν (den *evocati* Octavians) καὶ τὸ τῶν ἠουοκάτων σύστημα, οὓς ἀνακλήτους ἄν τις ἑλληνίσας, ὅτι πεπαυμένοι τῆς στρατείας ἐπ' αὐτὴν αὖθις ἀνεκλήθησαν, ὀνομάσειεν, ἐνομίσθη. Vgl. 55, 24.

[3]) Vgl. Caes. b. c. 1, 3. 17. 3, 53. Sall. Cat. 59.

nur noch mit den *evocati* seit Marius und insbesondere in der Kaiserzeit zu thun, auf die ja von Anfang an das eigentliche Absehen dieser Erörterung gerichtet war. Und so beantworte ich denn zuvörderst die Frage, welchen Truppentheilen die *evocati* entnommen zu werden pflegten.

Nie scheint an Soldaten der Auxiliarcontingente, *cohortes* oder *alae,* die *evocatio* ergangen zu sein. Denn auf die einzige britannische Inschrift von unsicherer Ergänzung: *[I.] O. M.* . . \ATI[1]) *coh. I F. Vardu[l]or. c. R. eq.* ∞ VII 435 wird man einen Beweis des Gegentheils nicht gründen wollen. — Also waren bis auf Augustus die *evocati* wohl sämmtlich Legionäre. Dass Crastinus, dessen ich bereits gedacht, vor seiner *evocatio* der 10., C. Canuleius, der einzige inschriftlich bezeugte *evocatus* der republicanischen Zeit, der 7. Legion Caesars angehörte, wird ausdrücklich angegeben. Dies änderte sich mit der von Augustus durchgeführten Umgestaltung und Neuordnung des römischen Heerwesens und der damit in Verbindung stehenden Begründung der hauptstädtischen Garnison, insonderheit der kaiserlichen Garde. Denn von nun an erscheint die Evocatur als ein Vorrecht vor allen der Prätorianer, das nur in seltenen Fällen auch auf *emeriti* anderer Truppentheile Anwendung findet. Noch am häufigsten werden unter den letzteren Soldaten der Cohortes urbanae dieser Ehre gewürdigt. Ich kenne folgende Beispiele von aus ihnen berufenen *evocati:*

1. Evo. L. Septimius L. f. Sept. Maximus Tusdr. (aus coh. XIIII urb.) VI 3884, Spalte 3 Zeile 21.

2. Evc. C. Atilius C. f. Ofent. Maximus Com. VI 3884, Spalte 4 Zeile 16.

3. Evc. L. Rufellius L. f. Fab. Iulianus Rom. VI 3884, Spalte 5 Zeile 5.

4. Cominio Maximo evocato cohortis X urbanae . . . VI 2870 (= Kell. 183, 2).

5. M. Carantius Macrinus centurio coh. primae urbanae, factus miles in ead. cohorte Domitiano II cos., beneficiar. Tettiani Sereni leg. Aug. Vespas. X cos.[2]), cornicular. Corneli Gallicani leg. Aug. equestrib. stipendis Domit. VIIII cos., item Minici

---

[1]) Vermuthungsweise ergänzt Hübner [*evoc*]*ati.*

[2]) Fehler des Steinmetzen, nach Mommsens Vermuthung für IIX.

Rufi legati Aug., evocatus Aug. Domiti. XIIII cos., centurio imp. Nerva II cos. . . I. H. 78 (= Wilm. 1584. H. 6770)[1].

Dagegen vermögen wir sicher prätorianische *evocati* wohl über 50 nachzuweisen. Freilich darf man, um das Verhältniss dieser Zahlen richtig zu beurtheilen, die geringere Menge der Cohortes urbanae sich gegenwärtig zu halten nicht vergessen. Vielleicht wird man also sagen können, dass die *evocatio* seit Augustus principiell sich auf die städtische Garnison beschränkt habe, mit Ausschluss allerdings des am wenigsten angesehenen Corps der *vigiles* und starker Bevorzugung der Prätorianer. In Hygins Lagerbeschreibung haben deshalb die *evocati* einfach ihren Platz bei den Prätorianern. Mit dieser Auffassung würde es sich auch gut vereinen, wenn wir in folgender 244 n. Chr. verfassten Weihinschrift neben Veteranen der zweiten parthischen Legion auch *evocati* derselben erwähnt finden: *Victoriae reduci dd. nn.* [Imp. Caes. M. Iulii Philippi] *Pii Felicis Aug. etc . . . milites leg. II Parth.* [Philippianae] *P. F. F. Aet. q. m. c. C. Oclatin[io] Advento cos . . ., in his [vet.] evok.*[2]) *Augg. nn. cura age[n]te Pompon. Iuliano [p?]r. leg. eius*[3]). VI 793 (= Wilm. 1486).

Die zweite parthische Legion nämlich wurde ja durch Septimius Severus nach Italien verlegt, wo bis dahin keine Legionstruppen gestanden hatten, und, indem sie ihr Standlager in Roms

---

[1]) Die Inschrift: . . *Faonio Paterno ex evocat. qui se probavit ann. XVII, militavit coh. XI urb. ann. XIII, pavit leg. X Gem., vixit ann. LVIIII* . . gef. z. Rom VI 2893 (= Or. 3494) könnte nur ein oberflächlicher Betrachter hierher rechnen wollen. Sie ist nach meiner Ansicht so zu verstehen, dass Faonius Paternus von den 17 ordentlichen Stipendia, die er geleistet, 13 bei der genannten städt. Cohorte abgedient hat. Dann ist er zu einer prätorianischen Cohorte versetzt und nach Ablauf von etwa vier Jahren zum *evocatus* befördert worden. Als solcher war er Fourier der 10. Legion, ein Posten, der sonst bewährten Centurionen anvertraut zu werden pflegte, vgl. die von Orelli angeführten Zeugnisse. — Denn erstens müssen die nicht bei der städtischen Cohorte verbrachten vier ordentlichen Dienstjahre noch untergebracht werden; dann spricht die Gesammtzahl der letzteren am ehesten für einen Prätorianer; auch lässt sich Versetzung eines *miles gregarius* von einer *cohors urbana* zu einer Legion nicht wohl annehmen. Endlich konnte der Mann den Fourierposten wohl als *evocatus*, kaum aber als Gemeiner bekleiden.

[2]) Mommsen: *h(onesta) m(issione) missi et evok* . . .

[3]) Vielleicht von Albano nach Rom gebracht, vgl. Henzen Annali 1867 S. 86.

unmittelbarster Nähe, bei Albano, erhielt, auch wohl kleinere oder gröfsere Abtheilungen auf längere oder kürzere Zeit nach Rom selbst entsandte[1]), zu einem Bestandtheil der römischen Garnison erhoben. Auch in der eigenthümlichen Benennung ihres Befehlshabers, in der sich, falls sie richtig ergänzt ist, unsere Inschrift mit Spartian begegnet[2]), könnte man die Gleichstellung mit den anderen alten Corps der römischen Garnison ausgesprochen finden.

Im übrigen nämlich finden sich *evocati* aus Legionen in der Kaiserzeit nur ausserordentlich wenig, und auch mit diesen wenigen hat es zumeist noch eine besondere Bewandtniss. So darf ich die schon wiederholt erwähnte Inschrift Boiss. S. 332, die über wohl durch besondere Verhältnisse veranlasste Einberufung einer ganzen Schaar von Lagerstädtlern Zeugniss giebt, hier billich aus dem Spiel lassen. Wenn ferner in dem Prätorianerverzeichniss der Jahre 143 und 144 n. Chr. VI 2379 $^{a+b}$[3]) (= Kell. 101^{a} + 101) zwei *evocati legionis* erwähnt werden[4]), die also jedenfalls zugleich mit ihrer Erhebung zu dieser Charge aus der Legion in die Garde versetzt worden waren, so kann uns dies nur in der Vermuthung bestärken, dass der Regel nach die Evocatur als Reservatrecht der städtischen Garnison, insonderheit der Garde behandelt wurde. Demnach bleiben nur ein oder zwei Inschriften übrig, die für die Verleihung der Evocatur an Legionäre vollgiltiges Zeugniss abzulegen scheinen, nämlich die aus Aquincum stammende III 3565: *P. Tarrutenio Stel. Proculo Taurinis evocato leg(ionis) II Adi. stip. XLVI* und die lambaesitanische Wilm. 785, sofern nicht anzunehmen ist, dass der *librator Nonius Datus*, der in einem daselbst mitgetheilten Briefe aus den Jahren 147—149 n. Chr. *evocatus*, in einem andern aus dem Jahre 152 *veteranus leg. III Aug.* genannt wird, erst nach seiner *evocatio* aus dem Prätorium zu der Legion versetzt worden sei. Gewiss werden so vereinzelte Ausnahmen uns nicht hindern dürfen, die oben aufgestellte Regel bis auf weiteres

---

[1]) Vgl. Henzen a. a. O. S. 87.

[2]) Ebenda S. 83.

[3]) Dass die zwei Stücke zusammengehören, hatte man längst erkannt (vgl. Marini, Arv. I S. 332), aber richtig zusammengefügt sind sie erst im Corpus.

[4]) Sp. 6 Z. 27: *Evoc. leg. C. Granius Proculus Luca* und Sp. 6 Z. 36: *Evoc. l[eg]. L. Salvius Adiutor Vercel.*

aufrecht zu erhalten[1]). Allerdings muss bemerkt werden, dass gleichwohl eine ganze Anzahl unter den *evocati* nachweisbar bei den Legionen gedient hat; allein sie sind dann schon während ihrer gesetzmäfsigen Dienstzeit in die prätorianischen Cohorten versetzt und also als Prätorianer zur Evocatur befördert worden[2]). Dass die meisten dieser Beispiele in die Zeit unter oder nach Septimius Severus weisen, wird man begreiflich finden, da dieser Fürst ja den Grundsatz aufstellte, die Garde aus den tüchtigsten Elementen aller anderen Truppentheile zu recrutieren. Aber es fehlt doch nicht an Belegen dafür, dass die Versetzung von noch nicht ausgedienten Gregarii aus anderen Truppentheilen in das Prätorium auch schon in früherer Zeit vorkam[3]).

Schliefslich habe ich noch zu erwähnen, dass auch an *emeriti* der prätorischen Flotten zuweilen die *evocatio* ergangen sein muss. Wenigstens ist uns ein Beispiel eines *evocatus ex cl. pr. Mis.* erhalten in der Andreinischen Inschrift I. N. 2743 (= Gori I 236): *C. Nonio Calvisio veter. evoka. ex cl. pr. Mis. stip. XXIX vix. ann. LIII* . . .

Weiter verlohnt es sich davon Notiz zu nehmen, welche Stellungen die *evocati* bereits vor ihrer Berufung inne gehabt zu haben pflegten. Es ergiebt sich da wieder eine kleine Differenz zwischen dem Brauch der republicanischen und der Kaiserzeit, welche am letzten Ende in der durch Begründung der Monarchie veränderten Stellung der Staatsgewalt zum Heer ihren Grund hat. Vor Augustus nämlich erstreckte sich, wie das Beispiel des Crastinus beweist, die *evocatio* zuweilen auch auf Centurionen, insbesondere auf Primipilaren, während sie später durchweg[4]) nur das Avancement zu einer zunächst unter dem

---

1) Man wundere sich nicht, dass ich den *Iulius Lucianus EXPRIMPP* Ren. 90 B. Z. 31 (= Wilm. 1478), sowie *EXAE Aurel. Florentin.* und *EXLARE Perelius Dona[tus]* in dem Veteranenalbum Ren. 102 B. Z. 12 u. 14 hier unberücksichtigt lasse. Es scheint mir nämlich sehr zweifelhaft, ob die hier vorliegenden Abkürzungen von Renier und Wilmanns richtig aufgelöst sind. Sollten indess wirklich, wie diese Gelehrten — freilich auch nur frageweise — vorgeschlagen haben, *evocati* hier gemeint sein, so würden wir wohl den Singularitäten in den africanischen Institutionen, deren es so manche giebt, eine neue das Militärwesen betreffende hinzuzufügen haben.

2) VI 2437. 2601. 2725. 2772. 3942. I. N. 1451. 3542. Wilm. 1596.

3) z. B. VI 2725. 3924. I. N. 3542 u. and.

4) Man könnte zwei Zeugnisse hiergegen geltend machen wollen: erstens

Centurionat stehenden Charge bezeichnet. In der Republik nämlich waren die höhere, nur den zwei ersten Ständen zugängliche Militärcarriere, die mit der Cohortenpräfectur oder dem Legionstribunat begann, und die niedere, die mit dem Primipilat abschloss, streng von einander geschieden gewesen. Kam es also darauf an, einen zum Abschied berechtigten, besonders tüchtigen *primus pilus* durch Gewährung von Auszeichnungen und Vergünstigungen noch länger ans Heer zu fesseln, so bot, während weiteres Avancement ausgeschlossen war, die *evocatio* die Möglichkeit, ihm eine Stellung zu verleihen, die mit den — vielleicht sogar gesteigerten — Ehren und Rechten des Primipilats Befreiung von den gewöhnlichen Pflichten desselben verband. Die Monarchie aber, welche von Anfang an ihren Hauptstützpunkt im Heer hatte, suchte, ganz wie später das französische Empire, dasselbe an die Person des kaiserlichen Kriegsherrn zu fesseln, indem sie dem Ehrgeiz auch des gemeinen Soldaten die höchsten Ziele erreichbar machte, ihm, wie man dem Princip nach zutreffend sagen darf, den Feldherrnstab mit ins Tornister legte. Wollte man also jetzt einen *caligatus*, der bereits wegen seiner regelmäfsigen Dienstzeit die höchste Staffel in der früheren niederen Carriere erklommen hatte, durch Auszeichnungen zum Weiterdienen bewegen, so konnte man ihn einfach zur Cohortenpräfectur, der niedrigsten Charge der früheren höheren Carriere aufrücken lassen (ich sage mit Absicht, der früheren höheren, der früheren niederen Carriere, denn in der Kaiserzeit verschob sich die Grenze beider etwas nach unten[1]). Den *caligati* aber, die es nach Ableistung der gesetzlichen Zahl

---

die Grabinschrift VI 2662, die einem *miles cortis VII pretorie centurio evocatus* gewidmet ist. Indess, falls in dieser späten, grob rustiken Inschrift nicht eine absichtslose Umstellung von *centurio* und *evocatus* anzunehmen ist, so dürfte der *centurio evocatus* ebenso aufzufasseu sein wie der *tribunus ex evocato* in zwei britannischen Inschriften. Davon wird später die Rede sein. — Zweitens VI 2385 no. 6 Z. 9: *ƆEV* (doch wohl = *centurio evocatus*) *L. Scant* . . . Aber nach Analogie von *EVOB* in 2379ᵃ Sp. 3 Z. 57 und 4, 51 würde hier *ƆEV* so viel bedeuten als *centurio ex evocato*, wie ja auch z. B. *veteranus signifer* für *veteranus ex signifero* vorkommt. Uebrigens jedoch halte ich das *Ɔ* überhaupt für einen späteren Zusatz, denn die Aufzählung eines Centurionen mitten unter den *milites gregarii* ist in den Soldatenlisten ohne Beispiel und der Natur der Sache nach unwahrscheinlich. Die *evocati* hingegen finden wir immer unter die *caligati* eingestreut [vgl. jetzt hierüber S. 353].

[1]) Vgl. Marquardt a. a. O. II 367.

von Stipendia noch nicht zum Centurionat gebracht hatten, konnte man, so scheint es, um sich ihrer Dienste noch weiterhin zu versichern, eben das Centurionat verleihen. Und dieses Mittel wird man gewiss auch oft genug angewandt sehen, wenn man die Inschriften darauf hin durchforscht. Indess manchmal mochten nicht gleich Centurionenstellen offen sein; oder es mochte räthlich erscheinen, manche der Capitulanten erst noch in einer Probezeit ihre Befähigung zum Centurionat darthun zu lassen; oder man verfolgte die Absicht eine Anzahl bewährter Leute zu besonderen Aufträgen immer zu freier Verfügung zu behalten; oder manche *emeriti* mochten auch selbst die freiere Stellung eines überzähligen oder Vice-Centurionen der gebundenen, arbeitsreichen eines wirklichen vorziehen: genug, in vielen Fällen beförderte man die ausgedienten Nichtcenturionen, die bei der Fahne blieben, zu *evocati*. Aus dem Gesagten erhellt, dass also auch zuerst in der Kaiserzeit die Evocatur zu einer bestimmten Charge werden, einen ganz festen Platz in der Rangordnung der militärischen Aemter erhalten konnte. Dass nichtsdestoweniger schon die *evocati* der Republik gröfstentheils in derselben Stellung erscheinen wie die späteren, kommt daher, weil die *evocatio* von Centurionen — nach unseren Quellen zu urtheilen — doch auch damals zu den Seltenheiten gehörte.

Hinsichtlich der Stellung der *evocati* vor Erlangung dieser Würde ist ferner zu sagen, dass sie gewiss alle während der *stipendia legitima* schon in eine der höheren oder höchsten Principalenchargen aufgerückt waren. Soweit die Inschriften über die früher von ihnen durchlaufene Carriere überhaupt Angaben machen, nennen sie die Stellungen eines *cornicularius*, eines *beneficiarius* (*pr. pr.*), seltener die eines *signifer*, *optio*, *ab actis fori*, *a quaestionibus* u. and. als solche, die jene unmittelbar vor der Evocatur bekleidet hatten[1]). In einer Evocatusinschrift wird ausdrücklich

---

[1]) *cornicularius tribuni:* VI 2440 (= Wilm. 1567) Wilm. 1598. II 2610. *cornicular. leg. Aug. equestrib. stipendiis:* I. H. 78. *beneficiar. pr. pr.:* VI 2794. V 3371. Or. 3444. bull. 1845, 132. — *benefic.* schlechtweg: VI 3419, vgl. Caes. b. c. III 88: . . *evocatorum circiter duo* (milia), *quae ex beneficiariis superiorum exercituum ad eum convenerant.* — *signifer:* VI 2578. 2946. *optio:* V 7160. *ab actis fori* oder *in foro ab actis:* Wilm. 1596. I. N. 3542. *a quaestionibus:* Or. 3503. *ab indices:* VI 3414. *arcarius:* Ren. 102 B. 12. *librarius arcarii:* ebendas. 102 B. 14. *decemprimus principalium* (?) Ren. 90 B. 31. — In den meisten dieser Inschriften wird nur die letzte Stelle vor der Evocatur genannt.

bemerkt, dass der Betreffende sämmtliche (Haupt-)Posten der niederen Carriere durchlaufen hatte[1]). — Namentlich scheint man auch Techniker und Ingenieure nach Ablauf ihrer normalen Dienstzeit zu *evocati* gemacht zu haben, da die ihnen obliegenden Geschäfte ganz specielle Kenntniss und Erfahrung erforderten und also das Bestreben, die bewährten Kräfte sich so lange als möglich zu erhalten, hier besonders nahe lag. Ich führe folgende Beispiele auf:

1. . . C. Aeli C. f. Gal. Aeliani . . libratoris et tesserar. . . . VI 2454 (= Kell. 127, 4. Or. 3493).

2. . . evoc. Aug., arcitect. armament. imp. . . . vgl. S. 333 Nr. 3.

3. . . Non[i]um Datum veteranum leg. III Aug. libratorem . . *und in einem aus früherer Zeit datierenden Passus derselben Inschrift:* . . Nonium Datum evocatum . .[2]) Wilm. 785.

4. . . adhibito a me Iulio Victore evocato Augusti mensore . . III 586 (aus Lamia).

5. . . M. U]lpio M. f. [Ma]rciano evok. [Aug. mai]oriario prae[f. praet.] mesorum[3]) VI 3445.

Man muss dabei in Betracht ziehen, dass die Zahl der Inschriften, die überhaupt über frühere oder spätere Aemter der *evocati* nähere Mittheilungen enthalten, nicht gar zu grofs ist, jene fünf also schon einen ansehnlichen Bruchtheil derselben abgeben.

Was Rang und Stellung der *evocati* betrifft, so habe ich schon oben bemerkt, dass und warum dieselben eine ganz bestimmte Charge eigentlich erst seit Augustus repräsentieren können. Nichtsdestoweniger sehen wir sie, wie später durchweg, so gewöhnlich auch schon in der republicanischen Zeit in der Weise unter die übrigen Chargierten einrangiert, dass sie ihren Platz zunächst unter den Centurionen und über sämmtlichen *principales* haben. Und zwar stehen sie ersteren viel näher als letzteren. So finden wir sie mehrfach bei Schriftstellern und in Inschriften als eine besondere Rangklasse zwischen die Centurionen und die

---

[1]) Wilm. 1596: *omnibus officiis in caliga functo* . .

[2]) Vgl. oben S. 337.

[3]) Vgl. Mommsen zu VI 3445. Marq. a. a. O. II 536 Anm. 4. — Vielleicht haben wir unter diesem *maioriarius* . . *mesorum* aber doch nicht einen Getraidemesser, sondern nach Analogie von Nr. 4 einen Landmesser zu verstehen.

milites gestellt oder mit jenen der ganzen Masse der übrigen unter ihnen stehenden Soldaten entgegensetzt. Vgl. Sall. Cat. 59: . . *centuriones omnes lectos et evocatos, praeterea ex gregariis militibus optumum quemque armatum* . . Caes. b. c. 1, 3: *Completur urbs et* . . *comitium tribunis, centurionibus, evocatis.* Ebendas. 1, 17: *Militibus in contione agros* . . *pollicetur, quaterna in singulos iugera et pro rata parte centurionibus evocatisque.* Ebendas. 3, 53: *ad duorum milium numero ex Pompeianis cecidisse reperiebamus, evocatos centurionesque complures.* C. I. VI 212 vgl. 213: . . ˥ [der Name], *item evocati et milites* . . VI 1009 (= Wilm. 1497. Or. 3422): . . *pr. pr., tribuni* . ., *centuriones* . ., *evocati, cohortes* . . . Wo ferner bei genauer Angabe der Carriere die Evocatur unter anderen militärischen Würden erscheint, nimmt sie allemal die Stelle unmittelbar vor dem Centurionat ein[1]). Auch stellen einige Inschriften die *evocati* zu den *caligati*[2]), die *stipendia evocativa* zu den *militaria* in ausdrücklichen Gegensatz. Vgl. Or. 1646 (aus Orte): *Sex. Atusius* . . *Priscus evoc. Aug.* . . *aram* . . *posuit, quam caligatus voverat.* VI 2440 . . *L. Naevi* . . *Paullini evoc. Aug., militavit in cho. I pr. eques, optio equitum, cornicular. tribuni, militavit in caliga ann. XVI, evocatus fuit ann. III* . . VI 2578 *C. Iulius* . . *Ingenuus militavit coh. V pr. signifer, stipendia militaria XIX, evocat. XII* . . VI 2448 [Name] *milit. coh. I pr.* . . *an. XVIIII, evocatus fuit an. IIII* . . VI 2530 [Name] *milit. in coh. IIII pr. ann. XVIII, evocatus an. II* . . VI 2725 [Name] *milit. in leg. XVI Gal. a. X, tran(s)lat. in coh. IX pr., in qua milit. ann. VIII* . . . *evoc. ann. XXIII* . . Or. 3547 [Name] Ɛ *leg. IIII Scyth., militavit in pr. an. XVII, evoc. an. II,* ˥ *in leg. IIII Scythic. an. XVIIII.* In der Kaiserzeit schliefst also die niedere Militärcarriere (*caliga*) wohl sämmtliche Principalenstellen, nicht aber die Evocatur in sich ein[3]). Vielmehr berührt sich letztere am nächsten mit dem Centurionat, wie auch daraus erhellt, dass in den Nachrichten der

---

[1]) Vgl. VI 2794. Or. 3547. V 7160. I. N. 4551. 3542. Or. 3444. Wilm. 1596. 1598. 1617. Henz. 6775. bull. 1845, 132. I. H. 78. In Or. 3464 ist natürlich das zweite *evoc.* Z. 7, das nur einem Versehen des Quadratarius seinen Ursprung verdankt, zu streichen.

[2]) Vgl. oben S. 339. Marquardt II 367.

[3]) Das *EXPRIMPP* in der africanischen Inschrift Ren. 90 B. 31 (= Wilm. 1478) — wenn überhaupt richtig gelesen und aufgelöst — ist nicht dagegen, vgl. S. 338 Anm. 4.

Schriftsteller beide Chargen zuweilen untereinander vertauscht oder als ziemlich gleichbedeutend behandelt werden. So heifst der Soldat, den Cassius nach seiner Niederlage bei Pharsalus auf Kundschaft ausschickte, bei Velleius Pat. *evocatus*, dagegen Cassius Dio 47, 46 nennt ihn *ἑκατόνταρχος*, Val. Max. IX 9, 2 entsprechend *centurio*. Bei Sueton Vesp. 1 liest man *T. Flavius Petro . . bello civili Pompeianarum partium centurio an evocatus*. Ja, die *evocati* haben sogar dasselbe Abzeichen mit den Centurionen gemein: Cassius Dio berichtet von ihnen 55, 24 *εἰσὶ καὶ νῦν σύστημα ἴδιον ῥάβδους φέροντες ὥσπερ οἱ ἑκατόνταρχοι*, und der Grabstein eines römischen *evocatus* VI 3419 ist mit dem Bilde eines Kriegers geschmückt, der in der Rechten die Weinrebe trägt[1]). Endlich sind die *evocati* auch durch ihren Platz im Lager ausgezeichnet: Hygin[2]) giebt an, dass sie gleichwie die Primipilaren bei der Garde, in der Nähe des Prätorium besondere Zelte haben. Auch hinsichtlich ihrer socialen Stellung scheinen sie den Centurionen nicht viel nachgestanden zu haben. Man vergleiche z. B. die Inschrift eph. epigr. I S. 44 Nr. 139, der zufolge der Ordo von Collippo einen evocatus *remisso honorario et muneribus et oneribus r. p.* zum Decurionen gemacht hat. Trotz alledem muss man sich doch hüten, sie gänzlich auf gleiche Linie mit den Centurionen zu stellen, ihnen völlig gleichen Rang mit diesen zuzuschreiben. Vielmehr lassen Inschriften wie diese: . . *C. Cusp. Secundus exercitator leg. II Adi . . . quod evocatus vovit centurio solvit* III 3470, und *[D. M.] L. Sengoni Agrippini evok. Aug. n. [c]oh. VIIII praet. . . uxor coniug(i) rarissimo speranti*[3]) V 543 doch noch einen bestimmten Unterschied zwischen beiden Chargen erkennen. Auch werden in der oben erwähnten Inschrift Or. 3547 nicht nur die *stipendia militaria*, sondern auch die Centurionatsjahre für sich und von den *stipendia evocativa* gesondert aufgezählt.

Mit dem — verhältnissmäfsig — hohen Rang der *evocati* waren natürlicher Weise auch Vergünstigungen betreffs des Dienstes und des Soldes verbunden. Dass sie von den gewöhnlichen *munera militiae*, als da sind Schanzen, Wachtdienst u. s. w. befreit waren, versteht sich von selbst, da diesen Vorzug ja schon sämmtliche *principales* genossen. Deshalb meint Servius[4]),

---

[1]) Doch vgl. S. 353. [2]) de munition. castr. 6.

[3]) Vgl. Mommsens Bemerkung zu der Inschrift. [4]) Z. Aen. II 157.

dass sie eigentlich nicht als *milites,* sondern als *pro milite* zu bezeichnen seien. Uebrigens verweise ich in dieser Beziehung auch auf das, was weiter unten positiv über die Verwendung der *evocati* zu sagen sein wird. — Aus einer Notiz bei Caesar b. G. VII 65 muss man schliefsen, dass sie bisweilen, wenn nicht alle, so doch zum Theil sogar beritten gewesen sind. Es wäre möglich, dass diese Einrichtung auch den Zweck gehabt hätte, ihnen den Marsch zu erleichtern. Sicherer jedoch findet sie darin ihre Erklärung, dass die *evocati* häufig von dem Feldherrn zu Ordonnanz- und Kundschafterdiensten verwendet wurden, wofür wir an Titinius, dem *evocatus* des Cassius, nach der Schlacht bei Pharsalus ein Beispiel haben[1]). Ihr Sold wird, entsprechend ihrer Stellung, nicht viel geringer gewesen sein als der der Centurionen. Im Gegensatz zu dem *stipendium* der *milites gregarii* wurde er wohl als *salarium* bezeichnet, wie denn in drei Inschriften die Dienstjahre von *evocati* nicht als *stipendia*, sondern als *salaria* aufgezählt werden:

1. . . Aur. Iulianus evok. ex b. n. f. *salarior.* VIIII chor. III pr. vix. ann. XXXXVIII, mil. ann. XXVIIII nat. Dacia. . . VI 3419.

2. Iul. Secundinus e. v. k. coh. III pr. *salarior.* XXVII, qui vix. an. LXXXV nat. Dacus. VI 2495[2]).

3. . . M. Saburius Ligus Fal. Albintimili evoc. Aug. *sal.* VI . . . profecit ex coh. V p. r. VI 2589.

Es wurde ihnen auch zuweilen, wenigstens in der republicanischen Zeit, von vorn herein eine mehr oder minder grofse Summe als Handgeld gegeben[3]), und ebenso wurden ihnen für die Zeit der Wiederentlassung besondere Belohnungen in Aussicht gestellt[4]).

---

[1]) Vgl. Dio Cass. 47, 46 u. unten S. 348.

[2]) In Or. 3464 ist, wie bereits bemerkt, das zweite *evoc.* unbedingt zu streichen. Wir haben dort also nicht etwa einen *evocatus salariarius* (so Momms. eph. epigr. II 424), sondern, wie Orelli wollte, einen *salarii curator.* Mommsens Erklärung von *salariarius* in der pannonischen Inschrift eph. epigr. II 424 no. 886 *(non is qui salaria tractat, sed qui iam non stipendium accipit sed salarium)* kann darum immer richtig sein. Dagegen mit Marquardt II 526 dann diese *salariarii* zu den *evocati* zu rechnen, sehe ich durchaus keinen Anlass.

[3]) Vgl. Appian b. c. III 40: *ἐπιδοὺς δ' ἑκάστῳ δραχμὰς πεντακοσίας ἦγεν ἐς μυρίους ἄνδρας* . .

[4]) Vgl. Caes. b. c. 1, 3. 1, 17.

Sogar diejenigen, welche in der Folge zu einer Centurionen- oder Tribunenstelle aufrückten, scheinen vor ihren Ranggenossen noch immer gewisse Vergünstigungen vorausbehalten zu haben. Wenigstens finden so zwei britannische Votivinschriften, in denen beiden ein weihender Tribun, ohne eines von ihm bekleideten Centurionats Erwähnung zu thun, sich lediglich als *ex evocato* bezeichnet, wohl am ehesten ihre Erklärung. (. . *Paterninus Maternus tribunus coh. I Nervane ex evocato Palatino* . . VII 953. *T. Aurunc. Felicissimus tribun. ex evocato* . . VII 974). Denn an einen Sprung unmittelbar von der Evocatur zum Tribunat kann ja nicht gedacht werden. Auch in der schon oben besprochenen Inschrift VI 2662 . . *Valerius Taurus miles cortis VII pretorie centurio evocatus* . . wird, wenn nicht etwa eine unbeabsichtigte Umstellung seitens des Concipienten oder des Lapicida untergelaufen ist, der *centurio evocatus* so zu erklären sein. Denn dass noch in der Kaiserzeit auch Centurionen *evocati* geworden wären, dafür fehlen einmal, wie schon bemerkt, alle Beweise. Andererseits aber spricht der Umstand, dass die Evocatur damals eine ganz bestimmte Charge ist, strict dagegen[1]).

Weiter winkte dem *evocatus* die Hoffnung auf gelegentliches Avancement in eine Centurionenstelle. So bestimmte schon Pompeius beim Ausbruch des Krieges mit Caesar seine Veteranen zum Wiedereintritt ins Heer *spe praemiorum atque ordinum*[2]); und die Inschriften der Kaiserzeit bieten uns etwa zwanzig Beispiele von *evocati*, die es in der That zum Centurionat oder gar zum Tribunat gebracht haben[3]). Auch brauchten manche nur sehr kurze Zeit auf ihre Beförderung zu warten[4]). Andere dagegen — und ihre Zahl ist gröfser — erreichten nie dieses Ziel: wir wissen

---

[1]) Auf die ähnlich zu erklärende Erscheinung, dass Soldaten, die von der Pike auf sich zum Tribunat emporgeschwungen haben, das *p. p.* gleichwohl häufig allen übrigen Titeln voraussteilen, soll, wie ich höre, bereits in einer an einem anderen Orte veröffentlichten Abhandlung über das Avancement der Centurionen hingewiesen worden sein. Ich war gelegentlich der Evocatusinschriften Or. 3444. 3464. H. 6775. Wilm. 1596 auf diesen Gebrauch aufmerksam geworden.

[2]) Caes. b. c. 1, 3.

[3]) VI 2755. 2794. V 7160. 543. I. N. 4551. 3542. Or. 3444. H. 6775. Wilm. 1596. 1598. 1617. Or. 3464. 3547. bull. 1845, 132. III 3470. 6359. I. H. 78. 179. I. Rh. 717. VII 953. 974. Ren. 551.

[4]) Zwei Jahre: Or. 3547. I. H. 78; drei Jahre: I. Rh. 717.

von *evocati*, die 9, 12, 23, 27 Jahre[1]) dieselbe Stelle bekleideten und nie darüber hinauskamen. Einige wurden invalide und mussten ihren Abschied nehmen (*veterani ex evocato*)[2]), die meisten ereilte, ehe sie befördert wurden, der Tod, manche wohl gerade in dem Augenblick, wenn sie nach langem vergeblichen Harren endlich am Ziel ihrer Wünsche zu sein glaubten[3]).

Was für Dienste forderte man nun von den *evocati* zum Entgelt für die ihnen gewährten Vergünstigungen? Welche Verwendung fanden sie? Hierauf lässt sich etwa Folgendes erwiedern. Wo man ganze Schaaren von *evocati* anwarb und besondere Corps aus ihnen formierte, was nur im Kriegsfall und, wie wir sahen, mit seltenen Ausnahmen nur in der älteren Zeit vorkam, da that man dies gewiss in der Erwartung, sich so eine Elitetruppe zu schaffen, die durch Kriegsgeübtheit und unerschrockene Tapferkeit den anderen Heerkörpern ein Exempel böte und sie zur Nachahmung anspornte, die immer zur Hand wäre, wenn es gälte ein kühnes Wagniss zu unternehmen, die im kritischen Augenblick eingriffe und den Ausschlag zum Siege gäbe[4]). Wo dagegen, wie meistens der Fall, bei Schriftstellern oder in Inschriften die *evocati* einzelnen oder in beschränkter Anzahl begegnen, da gehören sie nicht, wie Lange[5]) meint, einem eigenen Corps an, das den übrigen Abtheilungen — Legionen und Cohorten — abgesondert gegenübergestanden hätte, sondern waren meistens einem bestimmten Truppentheil — Cohorte oder sogar Centurie — zugewiesen als eine Art überzähliger oder Vicecenturionen, die sobald einer der ordentlichen Centurionen durch Krankheit oder — im Krieg — durch Verwundung dienstunfähig wurde oder mit Tod abgieng, bis zur definitiven Neubesetzung des Postens provisorisch an seine Stelle treten und seine Obliegenheiten

---

1) VI 3419. 2495. 2578. 2725. 3424.

2) VI 3430. *ex evocato Aug.:* I. Rh. 640. *ex evokato:* VI 2772. 2893. 3417. *veter. evoka.:* I. N. 2743.

3) Vgl. V 543: *L. Sengoni Agrippini evok. Aug. n.* [c]*oh. VIIII praet. P. V. . . uxor coniug(i) rarissimo speranti*, und Mommsens Anmerkung zu der Inschrift.

4) Vgl. Cic. ad fam. XV 4, 3: . . *evocatorum firmam manum* . . Appian. b. c. III 40: *ἐς μόνην τοῦ σώματος φυλακήν* . .

5) a. a. O. S. 9: *statim post absoluta in aliis exercitus partibus stipendia honoris caussa in evocatorum corpus asciscebantur.* Vgl. jedoch S. 62.

versehen konnten; oder auch als Centurionatsaspiranten, die bei stattfindenden Vacanzen zunächst Berücksichtigung fanden. Dafür spricht schon, dass wir, wie nachgewiesen, *evocati* nicht blos bei den Prätorianern, sondern, wenngleich viel seltener, auch bei den *cohortes urbanae* und in vereinzelten Beispielen sogar bei den Legionen und den prätorischen Flotten finden. Ferner werden in nicht wenigen Inschriften die *evocati* zu einer bestimmten Cohorte in ausdrückliche Beziehung gesetzt, vgl. z. B. *e. v. k. coh. III pr.* . VI 2495. *evok. ex b. n. f. salarior. VIIII chor. III* . . VI 3419 (hier werden doch offenbar die neun *stipendia evocativa* als bei der dritten Cohorte abgeleistet bezeichnet). *evocatus cohortis tertiae pr.* I. N. 115. *evocatus c(o)hor(te) VI pr.* eph. epigr. I S. 44. Auch in I. H. 78 bezieht man das *in eadem cohorte* am natürlichsten auf sämmtliche nachher erwähnte Chargen[1]. Endlich werden in den erhaltenen Bruchstücken von *latercula* der *cohortes praetoriae* oder *urbanae* die *evocati* wie die *principales* mitten unter den *milites gregarii* in den einzelnen Centurien aufgeführt. Dies scheint, wenn gleich die Bedeutung jener *latercula* in den einzelnen Fällen meist noch nicht klar ist, doch auf eine Zugehörigkeit der *evocati* zu bestimmten Truppentheilen hinzuweisen. Und zwar blieben sie wohl in der Regel bei dem, welchem sie vorher als *principales* angehört hatten. Eine regelmäfsige Versetzung zu einem anderen Truppentheil, wie sie beim Avancement zum Centurionat stehend war, lässt sich in Verbindung mit der *evocatio* nicht nachweisen[2]. Noch weniger freilich steht die Behauptung Langes[3], dass die *evocati* vornehmlich der ersten, weil den Adler führenden Cohorte zum Schutz desselben zugewiesen worden seien, mit den Zeugnissen in Einklang. Auch eine nur oberflächliche Musterung der in Frage kommenden Inschriften zeigt das zur Genüge.

---

[1]) Auch die Formeln: *evocatus ex coh. . . . pr.* VI 2462. H. 6775, die an sich eine andere Erklärung zulassen, gehören nach meinem Bedünken hierher. Vgl. *evok. ex cl. pr. Mis.* in I. N. 2743, wo doch auch an eine Versetzung von der Flotte weg nicht zu denken ist.

[2]) Die Versetzung der beiden *evocati leg.* VI 2379 ins Praetorium lässt sich nicht zum Beweis dafür verwenden, vgl. oben S. 337. — Die Versetzung des Faonius Paternus (VI 2893) zur 10. Legion braucht nicht mit seiner *evocatio* zusammenzufallen. Wäre wirklich mit der Beförderung zur Evocatur immer Versetzung verbunden gewesen, so würden die Inschriften wohl zahlreiche Beweise dafür bieten.

[3]) a. a. O. S. 9 und 21.

Mehrfach freilich finden wir die *evocati* auch in einer loseren, unbestimmteren Stellung in der Umgebung und zur besonderen Disposition des Feldherrn, der sie dann zu Ordonnanz- und Kundschafterdiensten oder zur Ausführung anderer wichtiger oder schwieriger und gefahrvoller Aufträge verwendet. Eine solche Stellung scheint mir jener Titinius einzunehmen, den Cassius nach seiner Niederlage bei Philippi ausschickt, um sich nach Brutus Ergehen zu erkundigen. Auch dem schon erwähnten Primipilaren Crastinus hat Caesar offenbar die Evocatur verliehen, um ihn ohne bestimmte Obliegenheiten in seiner Nähe behalten und in kritischen Lagen sich seines Rathes und Armes bedienen zu können. Vor der Schlacht bei Pharsalus fragt er auch ihn um seine Ansicht und giebt ihm zu verstehen, dass er jetzt Besonderes von seiner Tapferkeit erwarte. Und in der That stürmt dann Crastinus mit 120 Freiwilligen aus dem Manipel, den er zuletzt geführt hat, allen voran gegen den Feind und erleidet, nachdem er durch seinen ungestümen Angriff viel zur Entscheidung der Schlacht beigetragen, den Heldentod[1]). — Auch wo eine solche engere Beziehung zur Person des Feldherrn nicht nachweisbar ist, finden wir die evocati doch häufig mit der Vollziehung besonderer Commissionen beauftragt, wozu sie ja ihrer Stellung nach überhaupt besonders geeignet waren[2]). Auch ihr Platz im Lager nahe beim Zelt des Feldherrn war wohl mit dadurch bedingt, dass sie derselbe immer zu seiner Verfügung haben sollte.

Das Gesagte schliefst nicht aus, dass die *evocati*, sofern sie später besonders den Prätorianern angehörten, dennoch in gewissen Beziehungen und bei gewissen Gelegenheiten als eine besondere, geschlossene Körperschaft auftraten und betrachtet wurden. So, wie wir sahen, bei Widmungen, so ferner rücksichtlich des Avancements. Auch durch ihren besonderen Platz im Lager

---

[1]) Caes. b. c. 3, 91. — Bei Marquardt S. 375 Anm. 5 ist diese Stelle, offenbar durch ein augenblickliches Versehen, so missverstanden, als ob diese 120 Freiwilligen selbst *evocati* gewesen seien. — Auch ist kein Grund vorhanden, mit Lange S. 21 zu behaupten, Crastinus sei bei dem *ordo*, den er vorher geführt hatte, *evocatus* gewesen. Vielmehr legt gerade der Ausdruck *quem antea duxerat* so wie der ganze Zusammenhang die Annahme nahe, dass er jetzt nicht mehr in irgend einem officiellen, auctoritativen Verhältniss zu dem *ordo* stand.

[2]) Vgl. die von Marq. 377 Anm. 4 angeführten Stellen und VI 2893.

gelangte diese Thatsache zum Ausdruck. So erklärt sich auch, wie Cassius Dio von den *evocati* sagen kann: *εἰσὶ καὶ νῦν σύστημα ἴδιον.* Aber so wenig unsere modernen Officiercorps den Compagnien, Schwadronen, Regimentern parallele Truppenkörper darstellen, so wenig bildete das Corps der *evocati* eine Abtheilung, die, wie Lange wenigstens an einer Stelle sich ausdrückt[1]), etwa den Legionen und Cohorten verglichen und gegenübergestellt werden dürfte.

Auf die Frage: wie lange die *evocati* nun durch ihre neue Verpflichtung gebunden waren, ergiebt sich aus unseren Quellen keine bestimmte Antwort. Doch darf man so viel sagen, dass jedenfalls bei etwa sich herausstellender Invalidität ihnen die *missio* gewährt ward.

Ferner über Zweck und Bedeutung des Instituts der *evocatio* noch ausdrücklich zu sprechen, würde ich mich nach den bisherigen Erörterungen nicht weiter veranlasst sehen, wenn ich nicht auch hier noch einer irrigen Auffassung entgegentreten müsste. Zwar dass, wo ganze Abtheilungen von *evocati* angeworben und formiert werden, die Heerführer den Zweck verfolgen, sich damit eine Elitetruppe zu schaffen, hat allen eingeleuchtet. Dagegen der *evocatio* in der anderen, besonders unter den Kaisern vorherrschenden Bedeutung als der Verleihung einer dem Centurionat nahestehenden Charge an einzelne meint Lange den Charakter einer vom Kaiser zu erlassenden Gunst- und Gnadenbezeugung zuerkennen zu müssen[2]). Als Beweis dafür macht er geltend, dass nur an Soldaten der prätorischen und städtischen Cohorten die Evocatur verliehen worden wäre. Nun bin ich weit entfernt zu leugnen, dass in der Verleihung der Evocatuscharge sich immer zugleich auch des Princeps gnädige und wohlwollende Gesinnung gegen den Betreffenden documentiert habe. Aber hierin die eigentliche Bedeutung dieser Institution zu suchen, scheint mir gänzlich verfehlt. Wollte der Kaiser einem *miles* besondere Gnade erweisen, so konnte er ihn zum Centurionat avancieren lassen,

---

[1]) S. 9. Dagegen S. 62 verbessert er sich, ohne indess darzulegen, inwiefern die *evocati*, obwohl sie in den einzelnen Cohorten fortdienten, ein besonderes Corps bilden konnten.

[2]) S. 62 *Cum evocati cohortium praetoriarum tantum et urbanarum commemorentur, puto eos gratiae ac beneficii caussa ad gradum illum centurionum dignitati parem ab ipso imperatore promotos esse.*

oder er konnte ihn — in Kriegszeiten — decorieren, oder endlich er konnte ihm den Rest seiner gesetzlichen Dienstzeit schenken und sofort die *honesta missio* verleihen. Wäre die Evocatur auch nur eine solche Gunstbezeugung, wie käme es, dass sie immer nur ausgedienten *gregarii*, die auf *missio* Anspruch hatten, zu Theil wurde? Offenbar will man dieselben vielmehr durch diese Rangerhöhung und die mit ihr verbundenen Vortheile zum Verbleiben bei der Fahne bewegen, will sich ihrer guten Dienste auch noch weiterhin versichern, will sie insonderheit für etwa plötzlich eintretende Vacanzen in den Centurionenstellen als tüchtige Stellvertreter oder Ersatzmänner sich in Bereitschaft halten. Dafür spricht ausserdem, dass alle *evocati*, über deren frühere Carriere wir genauere Nachricht haben, während ihrer gesetzlichen Dienstzeit bereits die hohen oder höchsten Principalenstellen bekleidet, also besondere Anerkennung sich erworben hatten. Dafür spricht weiter, dass eine beträchtliche Anzahl von ihnen später wirklich noch zu Officierstellen aufrückte. Auch der schon oben erwähnte Umstand, dass sich verhältnissmäfsig viele Ingenieure oder Techniker unter ihnen finden, fällt dafür mit ins Gewicht. Auch entspricht es dieser Auffassung sehr wohl, dass die *evocati* vor allen aus den Prätorianern genommen wurden. Stellten letztere doch eine Art von Elitetruppe dar, die — wenigstens der Voraussetzung nach — aus den ausgezeichnetsten Elementen sich recrutierte, und in die, wie schon vorher zuweilen, so besonders seit Septimius Severus die tüchtigsten Soldaten aus den übrigen Heereskörpern versetzt wurden. So ist es nicht zu verwundern, dass man auf sie vor allen sein Augenmerk richtete, als man dazu geführt wurde, ein Corps von Reservecenturionen für das ganze Heer aus bewährten *emeriti* zu bilden. Dazu kommt noch, dass die Prätorianer ja vor den anderen Truppen den Vorzug einer kürzeren Dienstzeit voraus hatten, also nach Ableistung derselben im Durchschnitt noch rüstiger und zum Weiterdienen geeigneter waren als die *emeriti* der übrigen Heerkörper.

Auch über die Zahl der *evocati* sind wir in der Lage Vermuthungen zu äufsern, denen es, wenn schon an der wünschenswerthen Bestimmtheit, so doch wenigstens nicht an einer festen Unterlage in unsern Quellen fehlt. — Wie schon erwähnt, sind uns bestimmt oder ungefähr datierte Bruchstücke von mehreren *latercula* prätorischer oder städtischer Cohorten aus verschiedenen

Zeiten erhalten, in denen auch *evocati* sich erwähnt finden, z. B. VI 2379. 2385. 2386. Sie sind nach Cohorten und Centurien angeordnet; die *principales* und *evocati* werden durch Beischrift ihrer Charge ausgezeichnet, übrigens aber mitten unter den *milites gregarii* aufgezählt. Nun sind wir zwar, wie ebenfalls bereits bemerkt wurde, über die Bedeutung dieser Listen durchaus nicht im klaren, indessen scheint es mir ihrem ganzen Charakter nach völlig gerechtfertigt, dem Zahlenverhältniss, das in ihnen zwischen den *evocati* und den *milites gregarii* statt hat, allgemeine Geltung beizulegen und es insbesondere auch für die ganze Cohorte als zutreffend zu betrachten. Stellt man von dieser Voraussetzung aus für die verschiedenen uns bruchstückweise erhaltenen *latercula* Berechnungen an, so ergeben sich allerdings ziemlich abweichende Resultate für die Frequenz der *evocati* in einer Cohorte. Indess das kann uns nicht Wunder nehmen, einmal eben wegen des fragmentarischen Zustandes dieser *latercula*, andererseits wegen der Zufälligkeiten, von denen das Vorkommen einer gröfseren oder geringeren Anzahl von *evocati* in den einzelnen Partien derselben abhängen mochte[1]). Indess sind die Abweichungen doch nicht so grofs, dass man nicht, besonders auf VI 2379 als das bedeutendste uns erhaltene Bruchstück einer solchen Liste Rücksicht nehmend, mit einiger Wahrscheinlichkeit die Zahl der *evocati* in der Cohorte auf etwa vierzig veranschlagen könnte. Doch mag diese Annahme auch falsch sein — jedenfalls wollte ich nicht unterlassen auf die Möglichkeit, die Zahl der *evocati* zu ermitteln, hinzuweisen, — eine Möglichkeit, die immer mehr zur Wahrscheinlichkeit werden würde, je mehr etwa neue, gröfsere Bruchstücke solcher Listen an den Tag kämen.

Weiter will ich über die verschiedenen in unseren Quellen vorkommenden Bezeichnungen der *evocati* noch ein Wort hinzufügen. Allerdings ist nämlich diese einfachste, kürzeste Bezeichnung auch die gewöhnlichste. Aber in mehr als vierzig Bei-

---

[1]) Werden in den Listen immer die in demselben Jahr in die Cohorten resp. Centurien eingetretenen Veteranen aufgezählt, so können recht gut einmal mehr, einmal weniger *evocati* in den verschiedenen Jahrgängen und in den verschiedenen Centurien und Cohorten vorkommen. Unsere Bruchstücke erstrecken sich aber meist nur auf wenige Jahre und wenige Cohorten oder Centurien, so dass man eben zu keiner hinreichend richtigen Durchschnittszahl kommen kann.

spielen lautet der Titel etwas ausführlicher: *evocatus Aug.* oder *Aug. n.*, bezüglich *Augg. nn.* Die darin enthaltene Andeutung, dass die *evocatio* vom Kaiser ausgeht, sollte wohl dem Titel mehr Glanz verleihen. Einmal, in VI 3441, findet sich dafür *evocatus Caesaris*[1]). Dass der Name des betreffenden Kaisers in dem Titel ausdrücklich genannt wird, kommt höchst selten vor[2]), eigentlich nur in I. N. 4551 *evoc. Augg. divorum M. Antonini et Commodi.* Denn die Inschriften I. H. 179 (*ab eo evocatus*) und eph. epigr. I S. 44 Nr. 139 (*evoc. eius*) bieten keine eigentlichen Titelsformen. Als vereinzelt vorkommende Bezeichnung erwähne ich auch noch *ex evocato Palatino* VII 953, dem Sinne nach vollkommen identisch mit *ex evocato Augusti.*

Gilt es endlich zum Schluss noch die zeitliche Dauer des Instituts auf Grund unserer Zeugnisse einigermaſsen zu bestimmen, so habe ich schon oben bemerkt, dass der Terminus technicus *evocati* als Bezeichnung von zum Wiedereintritt ins Heer oder zum Verbleiben in demselben aufgerufenen *emeriti* zuerst etwa gleichzeitig bei Cicero, Caesar, Sallust auftritt. Die älteste Inschrift, die einen *evocatus*, und zwar aus der siebenten caesarischen Legion, nennt, gehört ungefähr ins Jahr 40 v. Chr. Ebenso ist aus inneren Gründen dargethan worden, dass auf das letzte halbe Jahrhundert der republicanischen Zeit die Entstehung unseres Instituts zurückzuführen ist. Für die Zeit von August sodann bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts haben wir etwa dreiſsig fest datierte Inschriften, die sich über diesen ganzen Zeitraum vertheilen und deren späteste (VI 793) in das Jahr 244 fällt[3]). Auf

---

[1]) I. N. 938 ist gewiss nicht zu lesen: *evocatus Caesaris Aug.* (cf. Momms. im index).

[2]) Dagegen eph. epigr. I S. 44: *evocatos Augustorum non raro in titulis addere nomen Augusti eius qui evocaverit notum est.*

[3]) Unter Claudius: I. H. 179. Nero: Wilm. 1617 (a. 66). Domitian: VI 2725. I. H. 78. Traian: III 6359. Hadrian: III 586. Wilm. 1598. I. N. 3542. Antoninus Pius: VI 1009 (a. 140). VI 2379 (a. 143 u. 144). Ren. 785 (a. 147—149). VI 2381 (a. 153—156). bull. 1845, S. 132. M. Aurelius: eph. epigr. I S. 44 no. 139 (a. 167). Or. 3444. Commodus: VI 212 u. 213 (a. 181). Septimius Severus: VI 3884 (a. 198). I. N. 4551 (a. 208). 1451. VI 2385. 2386. Caracalla: VI 3428 (a. 214). Ren. 1429. Alexander Severus: VI 3924 (a. 231). V 543. Philippus Arabs: VI 793 (a. 244). Dazu kommt eine ganze Anzahl von Inschriften, die sich nach der Form der Eigennamen oder der Art der graphischen Abkürzung

dieselbe Zeit bezieht sich das bereits früher wiederholt verwendete Zeugniss des Cassius Dio 55, 24 (*οἱ ἀνακλητοί*) *εἰσι καὶ νῦν σύστημα ἴδιον.* Dass sie auch noch länger, bis zum Ende des dritten oder gar bis ins vierte Jahrhundert hinein bestanden haben, vermögen wir zwar nicht bestimmt nachzuweisen, indess ist es durchaus wahrscheinlich. Die constantinische Reorganisation des Heeres wird mit den Prätorianern auch die *evocati* beseitigt haben.

---

derselben oder nach anderen Indicien ungefähr einem bestimmten Zeitalter zuweisen lassen, so z. B. VI 3565. 3430. 3419. 3417. 2805. 3427. 3444. Boiss. S. 332. I. N. 306. Mur. 848, 2. VI 2829. 3214. 3422. 3423 u. and.

Nachträgliche Bemerkungen.

Zu S. 336 oben: Durch die nach Veröffentlichung von C. I. L. VI 1 neugefundenen Inschriften kommen noch mehrere *evocati ex praetorio* hinzu, die bei der von mir gemachten Veranschlagung ihrer Gesammtzahl nicht mit in Rechnung gezogen worden sind; vgl. z. B. *bull. della comm. archeol.* V 5. 25. 27. Auch auf einigen bereits publicierten Steinen gelang es mir noch ein paar bisher nicht bemerkte *evocati* zu entdecken, z. B. in VI 2385ᵇ Z. 21: EVOCIVLIVS.

Zu S. 338 Anm. 4: Als ich die in den *magazini dei conservatori* aufbewahrten Inschriften copierte, kam mir auch das Bruchstück des Prätorianerverzeichnisses VI 2385 no. 6ᵇ unter die Hände. Nach wiederholter Untersuchung kann ich versichern, dass Z. 9 nur EV auf dem Stein steht. Zu der Lesung des Corpus mag eine an dieser Stelle befindliche zufällige Verletzung des Steins Anlass gegeben haben.

Zu S. 343: Die bildliche Darstellung eines *evocatus* mit der *vitis* in der Rechten könnte allein das, worum es sich dort handelt, nicht beweisen; denn auf dem Grabrelief eines Gemeinen in der *stanza del Fauno* des capitolinischen Museums findet sich gleichfalls ein Soldat mit diesem Attribut dargestellt. Analogien hierzu giebt es ja im Ueberfluss.

Rom. JOHANNES SCHMIDT.

DEMOKRITS SCHRIFT ΠΕΡΙ ΕΥΘΥΜΙΗΣ.

Dass der Begründer der Atomistik nicht so beachtet worden ist, wie er es durch das, was er wissenschaftlich und schriftstellerisch geleistet hat, verdient hätte, wird Niemand läugnen wollen, der die Art kennt, in der bisher die kostbaren Fragmente seiner Schriften gesammelt und behandelt worden sind. In unserer Zeit, die aus Fragmenten so viele und schöne Resultate zu gewinnen weiss, ist diese Vernachlässigung eine so auffallende Thatsache, dass man sie auf einen Rest des frommen Schauders zurückführen möchte, den man ehedem vor dem grofsen Atheisten empfand. Wie wenig das zur Kenntniss der demokritischen Schriften längst vorliegende Material ausgenutzt ist, soll die folgende Untersuchung an einem einzelnen Beispiel lehren.

Die Schrift *περὶ εὐθυμίης* gehört zu den wenigen Schriften des Philosophen, die nicht blofs benutzt, sondern auch mit Namen citirt worden sind[1]). Seneca äussert sich über sie de tranquillitate animi c. 2 folgendermafsen: *quod desideras autem, magnum et summum est deoque vicinum, non concuti. hanc stabilem animi sedem Graeci εὐθυμίαν vocant, de qua Democriti volumen egregium est. ego tranquillitatem voco.* Bedenkt man, dass dieser Aeusserung zu Folge der Titel der Senecaschen Schrift eine Uebersetzung des Titels der Demokritischen ist[2]), dass Seneca dieser Schrift Demo-

---

[1]) Mir sind ausserdem nur bekannt die *κανόνες, κρατυντήρια* und *περὶ ἰδεῶν*, die Sextus Empiricus citirt, und *περὶ ἀστρονομίης*, die sich beim Scholiasten zu Apollon. Rhod. findet (s. Mullach S. 145). Die Schrift *περὶ τέλους*, vom Alexandriner Clemens citirt, ist offenbar mit *περὶ εὐθυμίης* identisch, und was es mit den *ὑποθῆκαι* (vgl. über sie vorläufig Mullach 129 und Lortzing, Ueber die ethischen Fragmente Demokrits S. 7) für eine Bewandtniss hat, wird sich später zeigen. Sehr nahe einem Citat kommt fragm. phys. 9: *Δημόκριτος δὲ ὁ τῇ Διὸς φωνῇ παρεικαζόμενος καὶ λέγων τάδε περὶ τῶν ξυμπάντων κτλ.*, wenn man hiermit Cicero Acad. II 23, 73 vergleicht: *quid loquar de Democrito? — — qui ita sit ausus ordiri: „haec loquor de universis.“ nihil excipit de quo non profiteatur; quid enim esse potest extra universa?* s. Mullach 337.

[2]) Beiläufig, man möchte aus diesen Worten auch schliefsen, dass Seneca seine Schrift nicht, wie jetzt in den Ausgaben und wohl auch in den Hand-

krits das höchste Lob ertheilt und endlich, dass wir dies zu Anfang der Erörterung lesen, mit der Seneca dem Wunsche des Serenus entspricht und die den Hauptinhalt der Schrift bildet, also an einer Stelle, wo man am ersten Andeutungen über die Quellen erwartet, so wird man die Vermuthung gerechtfertigt finden, dass wenn überhaupt ein griechisches Werk allein oder vorwiegend von Seneca benutzt worden ist, dies die citirte Schrift Demokrits war. Auch durch die Beispiele aus späterer Zeit, die theils auf selbständige Arbeit[1]), theils auf Benutzung der gleichnamigen Schrift des Panätius[2]) deuten, werden wir uns nicht abschrecken lassen

---

schriften steht, *de tranquillitate animi*, sondern einfach *de tranquillitate* nannte. Hätte er den Zusatz von *animi* überhaupt für nöthig gehalten, so hätte er ihn auch hier nicht unterlassen, wo das griechische Wort, in dem der Begriff des *θυμὸς* so stark hervortritt, fast dazu drängte. Nur *tranquillitas* ohne nähere Bestimmung finden wir noch 1, 17. 2, 4. 14, 1 und, was am schwersten in die Wagschaale fällt, zum Schluss 17, 12 in den Worten: *habes, Serene carissime, quae possint tranquillitatem tueri, quae restituere.* Bei Cicero freilich de finib. V 8, 23 lesen wir Folgendes: *Democriti autem securitas, quae est animi tamquam tranquillitas* (Madvig in der 2. Ausg. will *tamquam* als überflüssig streichen. Aber könnte nicht Cicero an *tranquillitas* in der engeren und eigentlichen Bedeutung von Windstille gedacht haben? Um so mehr, da bei Diog. L. IX 45 die *εὐθυμία* Demokrits definirt wird *καθ᾽ ἣν γαληνῶς καὶ εὐσταθῶς ἡ ψυχὴ διάγει.* Vielleicht setzt er deshalb in den gleich anzuführenden Stellen aus de off. immer *securitas* hinzu), *quam appellant εὐθυμίαν, eo separanda fuit ab hac disputatione, quia ista animi tranquillitas ea est ipsa beata vita.* Hier haben wir zwei Mal *tranquillitas* und beide Mal *animi* hinzugefügt. De off. I 20, 69 lesen wir *tranquillitas animi et securitas,* und wenige Zeilen danach *tranquillitatem* mit der zurückweisenden Bestimmung *eam quam dico;* 21, 72 wieder *tranquillitas animi atque securitas.* Aber wenn Seneca es nicht für nöthig hielt den Ausdruck *tranquillitas* für Seelenruhe weder durch *tamquam* zu entschuldigen noch durch *securitas* zu unterstützen, so scheint dies ein Zeichen zu sein, dass zu seiner Zeit sich jener Ausdruck im Sprachgebrauch bereits festgesetzt hatte. Dann konnte aber für ihn auch *animi* überflüssig geworden sein, das Cicero wie es scheint noch nicht entbehren konnte. Gegen letztere Vermuthung darf man sich nicht auf de fin. II 35, 118 berufen, wo durch *in ea quam saepe usurpabas tranquillitate* auf Stellen wie I 14, 46: *quietem et tranquillitatem* zurückgewiesen wird. Denn hier ist von dem Glückseligkeitsideal der Epikureer die Rede, das nicht durch *εὐθυμία* bezeichnet wurde und auch nicht ausschliefslich auf einem Zustand der Seele beruhte.

[1]) Vgl. z. B. c. 11, 10 ff.

[2]) Vgl. die Anekdote über Zenon, die sich sowohl bei Plutarch *περὶ εὐθυμίας* c. 6 als bei Seneca c. 14, 3 findet, ausserdem s. van Lynden de Panaetio S. 115 f.

im Einzelnen den Versuch zu machen, wie weit das von Demokrit entlehnte reicht[1]). Den Mafsstab dazu geben vorzüglich die moralischen Fragmente Demokrits, und wir haben in der Benutzung derselben freies Spiel, da sie bis auf wenige Ausnahmen aus keiner bestimmten Schrift abgeleitet werden[2]).

Da Senecas Schrift die Mittel angeben will, durch welche wir zur Seelenruhe gelangen, so muss sie, wie ihr Verfasser sagt, mit der Schilderung der entgegengesetzten Zustände beginnen, von denen sie uns befreien will (cf. 2, 4). Diese wird c. 2 gegeben. Ehe ich von dem Inhalt dieses ganzen Abschnittes spreche, hebe ich einzelnes hervor. Wenn unter den den Menschen in der Einsamkeit quälenden, seine Zufriedenheit störenden Empfindungen § 10 der Neid genannt wird, so darf man damit wohl fr. mor. 30 vergleichen: *ὁ φθονέων ἑωυτὸν ὡς ἐχθρὸν λυπέει* cf. fr. 20 Schl. Doch brauchte man diesen Gedanken zu Senecas Zeit nicht aus einer Schrift Demokrits zu borgen. Nicht so trivial ist dagegen der Gedanke, den die folgenden Worte Senecas enthalten § 11 f.: *natura — humanus animus agilis est et pronus ad motus. grata omnis illi excitandi se abstrahendique materia est, gratior pessimis quibusque ingeniis, quae occupationibus libenter deteruntur, ut ulcera quaedam nocituras manus adpetunt et tactu gaudent, et foedam corporum scabiem delectat quidquid exasperat: non aliter dixerim his mentibus, in quas cupiditates velut mala ulcera eruperunt, voluptati esse laborem vexationemque. sunt enim quaedam, quae corpus quoque nostrum cum quodam dolore delectent, ut versare se et mutare nondum fessum latus, et alio atque alio positu ventilari. qualis ille Homericus Achilles est, modo pronus modo supinus, in varios habitus se ipse conponens, quod proprium aegri est nihil diu pati et mutationibus ut remediis uti.* Von denselben körperlichen Reizen, die hier von *ut ulcera quaedam* an erwähnt werden, ist aber im platonischen Philebus p. 46 die Rede, und sie werden auch dort benutzt um daraus das Wesen der sinnlichen Lüste und Begierden

[1]) Auch Athenodor wird zwar zwei Mal citirt c. 3 und c. 7, 2, aber da das eine Mal seine Ansicht widerlegt wird und das andere Mal das Citat sich nur über wenige Zeilen erstreckt, so kann er darauf hin keinen Anspruch erheben als der Verfasser der Quellenschrift zu gelten.

[2]) Diese Ausnahmen sind das Citat aus *περὶ τέλους*, also der fraglichen Schrift Demokrits selber, bei Clemens Alex. Strom. II 498 Pott., und das den *ὑποθῆκαι* entnommene, von dem später noch die Rede sein soll.

zu erläutern, die den Menschen nie zu einem reinen Genuss, zu einer vollkommnen Befriedigung gelangen lassen. Unter den δυσχερεῖς aber, gegen die sich Plato bei dieser Gelegenheit wendet, ist kein anderer als Demokrit zu verstehen. Das glaube ich in meinen Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften I S. 145 bewiesen zu haben, und schon damals fand ich dieses Resultat durch fr. 49 bestätigt: *ξυόμενοι ἄνθρωποι ἥδονται καί σφιν γίνεται ἅπερ τοῖσι ἀφροδισιάζουσι.* Ueber die Schrift Demokrits, in der sich dieser und ähnliche Gedanken fanden, etwas zu vermuthen unterliefs ich. Jetzt scheint mir keine dazu geeignet als die *περὶ εὐθυμίης.* Denn wenn Plato in einem Dialog, der sich mit der Frage nach dem höchsten Gut beschäftigt, eine Schrift Demokrits benutzte, so wird dies doch wohl diejenige Schrift des Philosophen gewesen sein, die dieselbe Frage zu beantworten suchte; ausserdem aber zeigt das erste Fragment, worin die *εὐθυμίη* aus dem *διορισμὸς* und der *διάκρισις τῶν ἡδονῶν* abgeleitet wird, dass in einer Schrift über die *εὐθυμίη* auch das Wesen der *ἡδονὴ* eingehend erörtert werden musste. Von einer solchen eingehenden Erörterung, wie sie dieses Fragment und die platonischen Worte p. 44 C ff. voraussetzen, finden wir freilich bei Seneca Nichts. Aber Nichts hindert auch anzunehmen, dass Seneca hier nur einen Auszug aus der ausführlicheren Darstellung seiner Vorlage gibt. Darauf deutet auch schon das vorhergehende § 6 f. Denn das Uebel, das Seneca bekämpfen will, ist die ewige Unzufriedenheit der Menschen mit sich selber und der daraus entstehende Ueberdruss am Leben (*sibi displicere*), ein Uebel, dessen Ursprung im Mangel an Entschlossenheit und Stätigkeit im Handeln liegen soll. Dieser Mangel aber rührt nach Senecas Meinung nur daher, dass wir nicht im Stande sind unsere Begierden in der rechten Weise zu mäfsigen. Seine eigenen Worte sind § 7: *hoc oritur ab intemperie animi et cupiditatibus timidis aut parum prosperis.* Auch bei Seneca spielen also die sinnlichen Begierden eine Rolle, und wenn er der Bedeutung derselben nicht durch eine nähere Schilderung ihres Wesens gerecht geworden ist, so erklärt sich dies daraus, dass zu seiner Zeit dergleichen schon in unzähligen anderen Schriften zu lesen war und er ja nicht für die Wissenschaft sondern nur für den Salon schrieb. In derselben abkürzenden Weise ist er schon vorher § 6 verfahren. Verschieden, sagt er, sind die Wege, die zur Unzufriedenheit führen, und fügt, nachdem er sie

im Allgemeinen bezeichnet hat, hinzu: *innumerabiles deinceps proprietates sunt, sed unus effectus vitii, sibi displicere.* Man muss zugeben, dass, wenn Seneca überhaupt einer griechischen Schrift gefolgt ist, er an dieser Stelle in den Verdacht geräth sie nur excerpirt zu haben. Mit anderen Mitteln können wir wahrscheinlich machen, dass eine solche ausführlichere Darstellung, wie wir sie hier vermissen, sich in der That bei Demokrit fand.

In neuerer Zeit hat mit Recht die Ansicht ten Brinks Beifall gefunden, der aus dem Briefwechsel des Hippokrates das Bruchstück einer Schrift Demokrits, *περὶ φύσιος ἀνθρώπου*, wieder gewann, vgl. Philol. VIII 416 ff. Auf Schriften des Philosophen *περὶ τῶν ἐν Ἅιδου* und vielleicht *περὶ εἰδώλων*[1]) beziehen sich auch die Abderiten in ihrem Briefe an Hippokrates, und Demokrit selber erwähnt in einem Schreiben an denselben S. 380 (Oeuvres ed. Littré IX) solche *περὶ κόσμου διαθέσιος καὶ πολογραφίης*[2]), *ἔτι τε ἄστρων οὐρανίων*. Wem verschiedene Schriften Demokrits bekannt waren, wer den Inhalt einer nachweislich sich zu Nutze gemacht hat, der kann dies auch noch in andern Fällen gethan haben[3]). In dieser Meinung werden wir bestärkt durch die Spuren demokritischer Lehren, die sich S. 360[4]) und S. 364[5])

---

[1]) *ζητεῖ δὲ ὁ ἀνὴρ καὶ περὶ τῶν ἐν Ἅιδου καὶ γράφει ταῦτα, καὶ εἰδώλων φησὶ πλήρη τὸν ἠέρα εἶναι* Hippocr. Oeuvr. ed. Littré IX S. 322. Mit den letzteren Worten ist ausser dem Schrifttitel *περὶ εἰδώλων ἢ περὶ προνοίης* auch zu vergleichen was Demokrit an Hippokrates schreibt S. 380: *ὁκόσα γὰρ ἰνδαλμοῖσι διαλλάττοντα ἀνὰ τὸν ἠέρα πλάζει ἡμέας, ἃ δὴ κόσμῳ ξυνεώραται καὶ ἀμειψιρυσμέοντα* (so hat Littré nach den Spuren der Hdschr. und nach Suidas hergestellt st. der vulg. *ἀμείβοντα*, die Kühn gab) *τέτευχε, ταῦτα νόος ἐμὸς φύσιν ἐρευνήσας ἀτρεκέως ἐς φάος ἤγαγεν· μάρτυρες δὲ τούτων βίβλοι ὑπ' ἐμεῖο γραφεῖσαι.* Das Wort *ἀμειψιρυσμέοντα* erinnert an den Titel der Schrift *περὶ ἀμειψιρυσμιῶν*.

[2]) Diese Worte hat schon Mullach S. 147 mit dem Titel *πολογραφίη* im Verzeichniss des Diogenes verglichen.

[3]) Dass dies keine leichtfertige Vermuthung ist, wird das Folgende noch mehr lehren. Lortzing freilich 'Ueber die ethischen Fragmente Demokrits' S. 24 hält es für vergebliche Mühe aus der Hülle der Hippokratesbriefe irgend einen demokritischen Kern herauszuschälen und einen Gewinn für die Kenntniss der atomistischen Philosophie erzielen zu wollen.

[4]) *πολλαί γε, φησίν* (sc. *Δημόκριτος*), *ἀπειρίαι κόσμων εἰσίν.*

[5]) *καὶ δοκέουσι μὲν ἐν πολέμῳ ἀνδρείην ἐπαινέεσθαι, νικῶνται δὲ καθ' ἡμέρην ὑπὸ τῆς ἀσελγείης, ὑπὸ τῆς φιλαργυρίης, ὑπὸ τῶν παθέων πάντων, ἃ νοσέουσι.*

finden, wenn wir mit letzterer Stelle fr. 76[1]) vergleichen. Am meisten aber werden wir erwarten, dass Demokritische Schriften in den Reden ausgenutzt sind, mit denen Demokrit S. 360 ff. sein beständiges Lachen vor Hippokrates entschuldigt, und es kann nur zu Gunsten dieser Vermuthung sprechen, dass wir hier S. 366 auch die *ἀταραξίη*[2]) finden, in der Demokrit schon vor Epikur die höchste Stufe der Glückseligkeit erkannte[3]). In dem Bilde aber, das Demokrit bei dieser Gelegenheit vom Leben der Menschen entwirft, tritt kein Zug so stark hervor als der der Unstätigkeit, und es ist gewiss nicht am wenigsten aus diesem Grunde, dass das Treiben der Menschen S. 362 eitel Wahnsinn (*κενὴ σπουδὴ καὶ ἀλόγιστος, μηδὲν μανίης διαφέρουσα*) genannt wird. Ich hebe Folgendes aus seiner Schilderung heraus: *γῆν ὀρύσσοντες ἀργύριον ζητοῦσιν, ἀργύριον εὑρόντες γῆν ἐθέλουσι πρίασθαι, ὠνησάμενοι γῆν καρποὺς πιπράσκουσι, καρποὺς ἀποδόμενοι πάλιν ἀργύριον λαμβάνουσιν. Ἐν ὅσῃσι μεταβολῇσιν εἰσίν, ἐν ὅσῃ κακίῃ οὐσίην μὴ ἔχοντες οὐσίην ποθέουσιν, ἔχοντες κρύπτουσιν, ἀφανίζουσιν.* Noch deutlicher ist S. 368 f.: *Δυσαρεστεῦνται πᾶσι καὶ πάλιν τοῖσιν αὐτέοισιν ἐμπελάζονται, ἀρνησάμενοι πλόον πλέουσι, γεωργίην ἀπειπάμενοι αὖθις γεωργεῦσιν, ἐκβάλλοντες γαμετὴν ἑτέρην εἰσάγονται, γεννήσαντες ἔθαψαν θάψαντες ἐγέννησαν πάλιν τρέφουσι, γῆρας ηὔξαντο ἐς αὐτὸ*

---

[1]) *ἀνδρήϊος οὐχ ὁ τῶν πολεμίων κρατέων μόνον, ἀλλὰ καὶ ὁ τῶν ἡδονέων κρέσσων.*

[2]) Und sollte ein Späterer auf die Wendung *ἀταραξίης καὶ ταραχῆς μέτρα μὴ ἐπισκοπέων* verfallen sein, die an ähnliche homerische erinnert?

[3]) Bemerkt zu werden verdient es immer, dass gleich darauf S. 366 von dem Wechsel aller Dinge die Rede ist: *νῦν δ' ὡς ἐπαρηρόσι* (so Littré, *ἐπ' ἀρηρόσι* vulg.) *τοῖσιν ἐν τῷ βίῳ φρενοβλαβέες τετύφωνται ἀσυλλογίστῳ διανοίῃ τῆς ἀτάκτου φορῆς, δυσδίδακτοι· νουθεσίη γὰρ αὐτάρκης ὑπῆρχεν ἡ τῶν ξυμπάντων μεταβολή, ὀξείῃσι τροπῇσιν ἐμπίπτουσα, αἰφνίδιον τροχηλασίην παντοίην ἐννοέουσα.* Der gleiche Gedanke, der sonst als heraklitisch zu gelten pflegt, wird auf Demokrit zurückgeführt vom Epikureer bei Cic. Nat. Deor. I 12, 29: *cum idem* (sc. *Democritus*) *omnino, quia nihil semper suo statu maneat, neget esse quicquam sempiteruum* etc. Dass er von den Veränderungen, die mit den Dingen vorgehen, gesprochen und ihnen gegenüber Gleichmuth und Standhaftigkeit empfohlen hatte, beweisen Strabos Worte I p. 61 C: *προστιθέασι δὲ καὶ τὰς ἐκ τῶν μεταστάσεων μεταβολὰς ἐπὶ πλέον τὴν ἀθαυμαστίαν ἡμῖν κατασκευάζειν ἐθέλοντες, ἣν ὑμνεῖ Δημόκριτος καὶ οἱ ἄλλοι φιλόσοφοι πάντες* cf. I p. 57 C: *πρὸς δὲ τὴν ἀθαυμαστίαν κτλ.*

δ' ἀφικόμενοι στενάζουσιν, ἐν οὐδεμιῇ καταστάσει βέβαιον ἔχοντες τὴν γνώμην· ἡγεμόνες καὶ βασιλέες μακαρίζουσι τὸν ἰδιώτην, ὁ δὲ ἰδιώτης ὀρέγεται βασιλείης, ὁ πολιτευόμενος τὸν χειροτεχνεῦντα ὡς ἀκίνδυνον, ὁ δὲ χειροτέχνης ἐκεῖνον ὡς εὐτονεῦντα κατὰ πάντων. Hier kann man in dem *δυσαρεστεῦνται* das *sibi displicere* Senecas nicht verkennen.

Bei Seneca wie im Briefe des Hippokrates finden wir also dieselbe Auffassung des Lebens der meisten Menschen, als eines, das um des ewigen Hastens von einem zum andern, um des Mangels an Stätigkeit im Handeln willen zu keiner innern Befriedigung und Ruhe kommt. Und wie Seneca erkennt auch der Demokrit des Hippokrates die Ursache dieses Uebels in der Mafslosigkeit unserer Begierden; vgl. S. 376: *πῶς μὴ χλευάσωμεν τὸν τοιήνδε ἀκρασίην ἔχοντα βίον αὐτέων; — — δυσαρεστέονται γὰρ ὑπ' ἀκρασίης ἅπασι.* S. 364 *ἤπειρον οἰκεῦντες θάλασσαν ποθέουσι, καὶ πάλιν ἐν νήσοισιν ἐόντες ἠπείρων γλίχονται, καὶ πάντα διαστρέφουσιν ἐς ἰδίην ἐπιθυμίην.* S. 360 *Τὴν — ὀρθὴν κέλευθον τῆς ἀρετῆς οὐ θεωρεῦσι καθαρὴν καὶ λείην καὶ ἀπρόσπταιστον, εἰς ἣν οὐδεὶς τετόλμηκεν ἐμβαίνειν· φέρονται δὲ ἐπὶ τὴν ἀπειθῆ καὶ σκολιήν — — —. Καὶ οὓς μὲν αὐτέων ἔρωτες ἀτάσθαλοι ὑποπεπρήκασιν ἀλλοτρίης φῶρας εὐνῆς, ἀναιδείῃ πισύνους· οὓς δὲ τήκει φιλαργυρίῃ νοῦσος ἀόριστος· οἱ δ' ἀλλήλοισιν ἀντεπιτίθενται· οἱ δ' ὑπὸ φιλοδοξίης ἐς ἠέρα ἀνενεχθέντες κτλ.* Als ein einzelnes Symptom dieser Krankheit erscheint bei Seneca § 13 f. die grenzenlose Reiselust, und wenigstens eine Andeutung davon findet sich auch bei Hippokrates S. 360, wenn er den Menschen nennt *ἀλγέοντα τοὺς ἀνηνύτους μόχθους, πείρατα γῆς καὶ ἀορίστους μυχοὺς ἀμέτροισιν ἐπιθυμίῃσιν ὁδεύοντα.* Mir scheint die Uebereinstimmung zwischen Seneca und Hippokrates zuviel Punkte zu berühren, als dass sie zufällig sein könnte. Eine andere Erklärung aber, als dass Seneca und der Verfasser des Hippokratesbriefes dieselbe Schrift Demokrits benutzten, weifs ich nicht.

Für einen einzelnen aber gerade recht eigenthümlichen Gedanken der Einleitung Senecas lässt sich der Demokritische Ursprung noch auf indirektem Wege erweisen. Während nämlich einige, um dieser Unruhe zu entgehen, sich in die Einsamkeit flüchten, so kann nach Seneca § 9 f. dies den unbefriedigten Zustand nur verschlimmern, weil die menschliche Natur zum Handeln

bestimmt ist und einer gewissen Beschäftigung bedarf. Ganz dieselbe Ansicht hatte aber nach Plutarch *περὶ εὐθυμίας* c. 2 p. 465 Epikur ausgesprochen: *ὅθεν οὐδὲ Ἐπίκουρος οἴεται δεῖν ἡσυχάζειν, ἀλλὰ τῇ φύσει χρῆσθαι πολιτευομένους καὶ πράσσοντας τὰ κοινὰ τοὺς φιλοτίμους καὶ φιλοδόξους, ὡς μᾶλλον ὑπ᾽ ἀπραγμοσύνης ταράττεσθαι καὶ κακοῦσθαι πεφυκότας, ἂν ὧν ὀρέγονται μὴ τυγχάνωσιν.* Man wird aber doch nicht annehmen wollen, dass Seneca in einer Schrift, in der er sonst Epikur nirgends nennt, in der er sich mehrfach als seinen Antipoden, d. h. als Stoiker bekennt, gerade eine Schrift dieses Philosophen benutzt habe. Andererseits ist der fragliche Gedanke auch nicht so nahe liegend oder trivial, dass sich die Annahme empföhle, beide seien unabhängig von einander dazu gekommen. Weit natürlicher ist vielmehr der Schluss, wenn Seneca, wie aus seiner Erwähnung Demokrits hervorgeht, anderwärts eine Schrift dieses Philosophen benutzt hat, und wenn Epikur auch sonst in seiner Ethik Demokrit gefolgt ist[1]), dass beide auch diesen gemeinsamen Gedanken derselben Schrift Demokrits, der *περὶ εὐθυμίης*, entnommen haben.

Mit dem folgenden dritten Kapitel nimmt Seneca den eigentlichen Gegenstand seiner Schrift in Angriff, die Mittel anzugeben, durch die wir zur Seelenruhe gelangen. Durch die an der Spitze stehenden Worte Athenodors wird Niemand irre geführt werden, der das vierte Kapitel liest und sieht, dass hier die Ansicht jenes Philosophen sogleich widerlegt wird und zwar widerlegt wird in einem Sinne, der uns abermals an Demokrit erinnert. Während Athenodorus zwar im Allgemeinen die politische Thätigkeit für die höchste des Menschen erklärt, unter den bestehenden Verhältnissen aber auf eine solche gänzlich verzichtet und es für das Beste erklärt hatte nur als Philosoph und Lehrer zu wirken, will Seneca nicht ohne Weiteres alle Hoffnung aufgeben und verlangt, dass man jeden auch den kleinsten Raum benutzen solle, der zu einer Betheiligung am öffentlichen und gemeinen Leben übrig bleibt. Keine andere kann auch Demokrits Ansicht gewesen sein, der im Sinne der goldenen Zeit Griechenlands den Staat und das Leben in ihm für das Höchste und Menschenwürdigste hielt. Man vgl. z. B. fr. 212: *τὰ κατὰ τὴν πόλιν χρεὼν τῶν λοιπῶν μέ-*

---

[1]) Wenigstens glaube ich dies in meinen Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften S. 134 ff. bewiesen zu haben.

γιστα ἡγέεσθαι, ὅκως ἄξεται εὖ, μήτε φιλονεικέοντα παρὰ τὸ ἐπιεικὲς μήτε ἰσχὺν ἑωυτῷ περιτιθέμενον παρὰ τὸ χρηστὸν τὸ τοῦ ξυνοῦ. Πόλις γὰρ εὖ ἀγομένη μεγίστη ὄρθωσίς ἐστι· καὶ ἐν τούτῳ πάντα ἔνι καὶ τούτου σωζομένου πάντα σώζεται καὶ τούτου φθειρομένου τὰ πάντα διαφθείρεται; und fr. 85: *Δημόκριτος μὲν παραινεῖ τήν τε πολιτικὴν*[1]) *τέχνην, μεγίστην οὖσαν, ἐκδιδάσκεσθαι καὶ τοὺς πόνους διώκειν, ἀφ' ὧν τὰ μεγάλα καὶ λαμπρὰ γίγνονται τοῖς ἀνθρώποις.* Zugleich aber muss auch er, wie Seneca, die Möglichkeit vorgesehen haben, dass diesem Bestreben die bestehenden Verhältnisse des Staates allerlei Hindernisse entgegensetzen; denn nur auf die Kritik, die er in diesem Zusammenhange an den Gesetzen und der Verwaltung des Staates, wie sie nun einmal war, übte, kann ich es beziehen, wenn Epiphanios ihm nachsagt, dass er „das geltende Recht verworfen und nur das natürliche anerkannt, die Gesetze für eine schlechte Erfindung erklärt und gesagt habe, der Weise solle nicht den Gesetzen gehorchen, sondern frei leben" (Zeller I S. 833, 3 und ausserdem 1 u. 2). Unter solchem Umständen kann es auch Demokrit wie Seneca für geboten gehalten haben sich vom Staatsleben wenigstens zeitweilig zurückzuziehen, und wird dadurch den harten Tadel Plutarchs hervorgerufen haben, der ihm *περὶ εὐθυμ.* c. 2[2]) vorwirft um der eignen lieben Ruhe willen der Verräther seines Vaterlandes geworden zu sein. Denn die Unmöglichkeit sich am Staatsleben zu betheiligen wird ihm so wenig als Seneca die Ruhe und Heiterkeit der Seele getrübt haben, da er dadurch Mufse gewann für die Bildung des Geistes und die Erweiterung der Erkenntniss zu sorgen und bei dem Werthe, den er hierauf legte, sicher war kein unnützes Leben zu führen. Hier könnte wohl fr. 132 seinen Platz haben: *ἡ παιδείη εὐτυχέουσι μέν ἐστι κόσμος, ἀτυχέουσι δὲ καταφύγιον,* vgl. auch Zeller S. 830, 5 ff. Endlich bleibt für den Tüchtigen der letzte Trost, dass sein Vaterland die ganze Welt ist. „*Officia civis amisit*, sagt Seneca 4, 4, *hominis exerceat, ideo magno animo nos non unius urbis moenibus clusimus, sed in totius orbis commercium emisimus patriamque nobis*

---

[1]) Denn so ist mit Dübner zu lesen und nicht *πολεμικήν*, das Mullach gibt. S. auch Lortzing, Ueber die ethischen Fragmente Demokrits S. 16.

[2]) Der Zusammenhang lehrt, dass ὁ *ῥᾳθυμίᾳ καὶ μαλακίᾳ καὶ προδοσίᾳ φίλων καὶ οἰκείων καὶ πατρίδος ἐξαίρων τὸ ταραχῶδες τῆς ψυχῆς καὶ λυπηρὸν* Demokrit sein soll.

mundum professi sumus, ut liceret latiorem virtuti campum dare. Und in denselben Zusammenhang wird doch wohl auch das berühmte fr. 225 gehören: *Ἀνδρὶ σοφῷ πᾶσα γῆ βατή· ψυχῆς γὰρ ἀγαθῆς πατρὶς ὁ ξύμπας κόσμος.*

Das folgende 5. Kapitel, das keinen neuen Gedanken hinzufügt, sondern die ausgesprochenen durch Beispiele erläutert, können wir, da dieselben sämmtlich entweder ausserhalb der Zeit oder doch, wie Sokrates und die dreifsig Tyrannen, wahrscheinlich ausserhalb des Gesichtskreises Demokrits liegen, Seneca überlassen. Um so mehr müssen wir den Anfang des 6. Kapitels für Demokrit in Anspruch nehmen. Die Forderung der Selbsterkenntniss, die an der Spitze steht, dann aber wohl in Folge einer Lücke in den Handschriften nicht weiter ausgeführt wird, enthält wenigstens Nichts, was mit bekannten demokritischen Gedanken in Widerspruch steht, und stimmt mit der Einkehr in sich selbst überein, wie sie Demokrit z. B. fr. 96 und 98 fordert. Jeder soll, fährt Seneca fort, sich selbst prüfen, für welche Lebensart er von Natur am besten geeignet ist, und namentlich zusehen, dass er bei dem, was er unternimmt, seine Kräfte nicht überschätzt. *Aestimanda sunt,* sagt er § 4, *deinde ipsa, quae adgredimur, et vires nostrae cum rebus, quas temptaturi sumus, conparandae. debet enim semper plus esse virium in latore quam in onere. necesse est opprimant onera, quae ferente majora sunt.* Ganz dieselbe Forderung aber und gleichfalls mit dem Zusatz, dass wir vorsichtig unsere Unternehmungen so wählen sollen, dass noch ein Ueberschuss von Kraft bleibt, hat Demokrit ausgesprochen fr. 92: *τὸν εὐθυμέεσθαι μέλλοντα χρὴ μὴ πολλὰ πρήσσειν, μήτε ἰδίῃ μήτε ξυνῇ, μηδὲ ἅσσ᾽ ἂν πρήσσῃ, ὑπέρ τε δύναμιν αἱρέεσθαι τὴν ἑωυτοῦ καὶ φύσιν, ἀλλὰ τοσαύτην ἔχειν φυλακήν, ὥστε καὶ τῆς τύχης ἐπιβαλλούσης καὶ ἐς τὸ δέον ὑπηγεομένης τῷ δοκέειν, κατατίθεσθαι καὶ μὴ πλέω προσάπτεσθαι τῶν δυνατῶν· ἡ γὰρ εὐογκίη ἀσφαλέστερον τῆς μεγαλογκίης*[1]). Eine erwünschte Bestätigung des Schlusses, den wir hieraus ziehen müssen, ist es, dass auch bei Hippokr. S. 367: *εἰ δέ τις ἐμερμήριζεν κατὰ δύναμιν ἰδίην τὰ ξύμπαντα ἔρδειν, ἀδιάπτωτον ἐφρούρεε ζωήν, ἑωυτὸν ἐξεπιστάμενος καὶ ξύγκρι-*

---

[1]) Ueber den Sinn dieser Worte scheint mir Mullach S. 282 ff. das Richtige gesagt zu haben.

σιν ἰδίην σαφέως κατανοήσας — — *Καθάπερ δ' ἡ τῶν παχέων εὐεξίη κίνδυνος πρόδηλος, οὕτω τὸ μέγεθος τῶν εὐτυχημάτων σφαλερόν ἐστιν.* — Mit den beiden eben besprochenen Forderungen verbindet Seneca als dritte, dass wir in der Wahl unseres Umgangs vorsichtig sein sollen, und führt dies c. 7 näher aus. Dass zunächst ein Gedanke Athenodors angeführt wird, kann uns auch hier nicht hindern der Uebereinstimmung Senecas mit Demokrit nachzugehen. Ich übergehe die Spuren, die bei Demokrit wie bei Seneca auf eine utilitarische Auffassung der Freundschaft deuten und von Seneca in den ersten beiden Paragraphen, von Demokrit in fr. 152 vgl. mit 172 u. a. niedergelegt sind. Mit grösserer Sicherheit können wir sagen, dass sich beide zum Preise der Freundschaft vereinigen, cf. § 3 und fragm. 162. Doch könnte man weder hieraus allein noch daraus, dass beide, Seneca § 3 und Demokrit fr. 234, auf die ansteckende Wirkung schlechten Umgangs hinweisen, folgern, dass Seneca von Demokrit abhängig gewesen ist. Desto eher darf man dies aus dem Schluss von Senecas Bemerkungen über die Freundschaft: *praecipue tamen vitentur tristes et omnia deplorantes, quibus nulla non causa in querellas placet. constet illi licet fides et benevolentia: tranquillitati tamen inimicus est comes perturbatus et omnia gemens.* Denn denselben Gedanken drückt fr. 146 aus: *οἱ φιλομεμφέες εἰς φιλίην μὴ εὐφυέες.* Und dieser Gedanke ist nicht so trivial, dass es nicht, wenn zwei verschiedene Schriftsteller sich seiner bedienen, wahrscheinlicher wäre, es habe ihn einer dem andern entlehnt, als es seien beide unabhängig darauf gekommen.

Das grösste Hinderniss unserer Glückseligkeit findet Seneca in dem unbegrenzten Streben nach Besitz und beschäftigt sich daher hiermit im 8. Kapitel. Wenn hier Armuth für besser als Reichthum erklärt und Diogenes § 4 ff. als das Ideal eines Weisen gepriesen wird, so scheint dieser ganze Abschnitt zum Cynismus abzuschweifen. Man könnte ihm nur fr. 40: *τὰ μέγιστα τῶν κακῶν οἱ πένητες ἐκπεφεύγασιν, ἐπιβουλήν, φθόνον καὶ μῖσος, οἷς οἱ πλούσιοι καθ' ἡμέραν συνοικοῦσιν* an die Seite stellen, das aber aus keiner lauteren Quelle geflossen ist. Um so erwünschter für unsern Zweck sind deshalb die Schlussworte: *sed quoniam non est nobis tantum roboris, angustanda certe sunt patrimonia, ut minus ad injurias fortunae simus expositi. habiliora sunt corpora in bella, quae in arma sua contrahi possunt, quam quae superfunduntur et undique magni-*

tudo sua volneribus obicit: optimus pecuniae modus est, qui nec in paupertatem cadit nec procul a paupertate discedit. Denn Mäfsigung im Streben nach Besitz empfiehlt Demokrit in so viel Fragmenten, dass es hier genügt fr. 66 als Beispiel anzuführen: *χρημάτων ὄρεξις ἐὰν μὴ ὁρίζηται κόρῳ, πενίης ἐσχάτης πολλῷ χαλεπωτέρη· μέζονες γὰρ ὀρέξιες μέζονας ἐνδείας ποιέουσι.*

Mäfsigung als die Bedingung unseres Lebensglückes empfiehlt denn auch Senecas 9. Kapitel nach verschiedenen Richtungen. Wenn er hier die Genügsamkeit und Einfachheit der Lebensweise lobt, durch deren Beistand die Armuth sich in Reichthum verwandele, so wird man in seinen Worten „*possit ipsa paupertas in divitias se advocata frugalitate convertere*“ kaum den Nachklang von fr. 24 verkennen: *ἢν μὴ πολλῶν ἐπιθυμέῃς, τὰ ὀλίγα τοι πολλὰ δόξει· σμικρὴ γὰρ ὄρεξις πενίην ἰσοσθενέα πλούτῳ ποιέει.* Nicht minder hält sich das Folgende innerhalb der Grenzen Demokritischer Lebensweisheit. Die Forderung *paupertatem aequis oculis adspicere* erinnert aber auch im Ausdruck an f. 42: *πενίην ἐπιεικέως φέρειν σωφρονέοντος.* Von dem materiellen geht Seneca § 4 auf das geistige Gebiet über und wünscht, dass wir auch im Lernen und Lesen uns beschränken sollen: *studiorum quoque quae liberalissima inpensa est, tamdiu rationem habet, quamdiu modum. quo innumerabiles libros et bibliothecas, quarum dominus vix tota vita indices perlegit? onerat discentem turba, non instruit, multoque satius est paucis te auctoribus tradere, quam errare per multos.* Darf man hiermit nicht fr. 140 ff. zusammenstellen, in denen Demokrit vor unnützer Vielwisserei warnt, die die Einsicht nicht fördert und statt gelehrt nur dumm macht? Dagegen hatte Demokrit noch keinen Anlass sich gegen das Unwesen zu wenden, das Bücher zum leeren prahlerischen Schein sammelte und Bibliotheken als zur Ausstattung eines eleganten Raumes gehörig ansah. Aber auch hier, wo Seneca Gebrechen seiner eigenen Zeit geifselt, thut er dies von Demokritischem Standpunkte aus. Denn der Grundsatz, der ihn leitet, ist *vitiosum est ubique, quod nimium est.* Das ist aber die Lehre, die Demokrits ganze Ethik predigt und die er besonders eindringlich fr. 25: *καλὸν ἐπὶ παντὶ τὸ ἴσον, ὑπερβολὴ δὲ καὶ ἔλλειψις οὔ μοι δοκέει,* und fr. 37 *εἴτις ὑπερβάλλοι τὸ μέτριον, τὰ ἐπιτερπέστατα ἀτερπέστατα ἂν γίνοιτο* ausgesprochen hat[1]). Nirgends springt der Anschluss an

[1]) Roses Ansicht, diese Lehre gehöre den Peripatetikern ausschliefslich,

Demokrit deutlicher in die Augen als hier, wo Seneca, um ihm folgen zu können, sogar die Grenzen der stoischen Lehre überschreitet, zu der er doch wenigstens mit den Worten sich auch in dieser Schrift bekennt. Denn bekannt ist, dass die Stoiker mit einer Mäfsigung der Leidenschaften und Begierden nicht zufrieden waren und den milder denkenden Peripatetikern gegenüber eine gänzliche Unterdrückung derselben verlangten. Um den Widerspruch, in den hier Seneca mit sich selber geräth, noch deutlicher vor Augen zu führen, vergleiche man am Schluss von c. 8 die Forderung sich im Sammeln von Vermögen zu mäfsigen, ferner c. 9, 2 *libido qua necesse est fluat*, dann die Forderung des *luxuriam coercere, gloriam temperare, iracundiam lenire* mit seinem 85. Briefe, wo er in seinem Eifer gegen die *affectus mediocres* § 7 folgende Ausrede nicht gelten lässt: *habet pecunia cupiditatem, sed modicam. habet ambitionem, sed non concitatam. habet iracundiam, sed placabilem. habet inconstantiam, sed minus vagam ac mobilem. habet libidinem, sed non insanam.*

Das 10. Kapitel beantwortet die Frage, wie wir ungünstigen äufseren Verhältnissen widerstehen sollen. Die Grundanschauung, die sich jeder Leser aus diesem Kapitel entnimmt, dass man in jede Lage des Lebens sich schicken müsse und durch keine sich die Ruhe und Heiterkeit des Geistes trüben lassen dürfe, springt auch noch hervor aus fr. 44 *ἀλογιστίῃ μὴ ξυγχωρέειν τῇσι κατὰ τὸν βίον ἀνάγκῃσι*, und 29 *εὐγνώμων ὁ μὴ λυπεόμενος ἐπ᾽ οἷσι οὐκ ἔχει, ἀλλὰ χαίρων ἐπ᾽ οἷσι ἔχει.* — Das beste Mittel um auch die drückendste Lage erträglich zu machen ist nach Seneca die Gewöhnung cf. 1 *necessitas fortiter ferre docet, consuetudo facile.* 2 *nullo meliori nomine de nobis natura meruit, quam quod cum sciret quibus aerumnis nasceremur, calamitatum mollimentum consuetudinem invenit, cito in familiaritatem gravissima adducens.* 4 *adsuescendum est itaque condicioni suae et quam minimum de illa querendum.* Keine geringere Bedeutung scheint derselben aber auch Demokrit beigelegt zu haben, wie wir theils aus fr. 84 *πόνος ξυνεχὴς ἐλαφρότερος ἑωυτοῦ τῇ ξυνηθείῃ γίνεται,* theils aus Plutarch de tranqu. c. 4 p. 466 *ἡ συνήθεια ποιεῖ τοῖς*

---

gehört zu den willkürlichen Behauptungen, die wir von dieser Seite her gewohnt sind, und bedarf daher keiner Widerlegung, wie sie zum Ueberfluss Lortzing S. 29 f. gegeben hat.

ἑλομένοις τὸν ἄριστον βίον ἡδύν, ὥς τις εἶπεν[1]) schliefsen können. Ebenso aber wie Seneca rechnet auch Demokrit ausserdem auf die Willensstärke des Menschen, mit der er das Unvermeidliche erträgt, cf. 1 *necessitas fortiter ferre docet* und fr. 90. — Damit von Anfang an das Schicksal uns weniger hart treffe, empfiehlt Seneca § 5, dass man seine Begierden und Wünsche zurückhalten und auf Erreichbares beschränken solle: *non sunt praeterea cupiditates in longinqua mittendae, sed in vicinum illis egredi permittamus, quoniam includi se ex toto non patiuntur. relictis his, quae aut non possunt fieri aut difficulter possunt, prope posita speique nostrae adludentia sequamur;* derselben Gedankenreihe liefse sich fr. 79 *ἐλπίδες αἱ τῶν ὀρθὰ φρονεόντων ἐφικταί, αἱ δὲ τῶν ἀξυνέτων ἀδύνατοι* einfügen. Endlich ist auch diesen, wie dem vorhergehenden Kapitel der Stempel seines Demokritischen Ursprungs dadurch aufgedrückt, dass in ihm § 5 f. abermals nur eine Beschränkung unserer Begierden gefordert wird und zum Schluss sogar die für einen Stoiker ketzerische Aeusserung erscheint: *aliquae cupiditates animum acuent.*

Nur eine Anwendung des Grundsatzes sich ins Unvermeidliche zu fügen ist Alles, was im folgenden 11. Kapitel nach einigen einleitenden Bemerkungen gegen die Todesfurcht § 3—6 gesagt wird, und fr. 119 *ἔνιοι θνητῆς φύσιος διάλυσιν οὐκ εἰδότες ἄνθρωποι, ξυνειδήσι δὲ τῆς ἐν τῷ βίῳ κακοπραγμοσύνης, τὸν τῆς βιοτῆς χρόνον ἐν ταραχῇσι καὶ φόβοισι ταλαιπωρέουσι, ψεύδεα περὶ τοῦ μετὰ τὴν τελευτὴν μυθοπλαστέοντες χρόνου* beweist, dass auch Demokrit diesen Gegenstand einer besonderen Erörterung für werth gehalten hatte. — Gegen den Schrecken des Todes wie gegen jeden andern gibt es nur ein Mittel, und das ist sich die Nothwendigkeit oder Möglichkeit eines solchen klar zu machen und so in Gedanken auf Alles gefasst zu sein. Zu diesem Ziele führt uns die tägliche Erfahrung § 6 ff., zu demselben die Geschichte § 10 ff. Diese Grundgedanken, ohne die breitere Ausführung, will wohl auch Demokrit bei Hippokrates S. 368 aussprechen: *ἄλλοι δὲ τὰ τῶν παλαιῶν*[2]) *μὴ ἱστορέοντες ὑπὸ τῆς ἰδίης κακοπραγίης ἀπώλοντο, τὰ δῆλα καθάπερ ἄδηλα μὴ προθεωρεῦντες, ὑπό-*

---

[1]) Denn dass unter *τις* Demokrit gemeint ist wird durch Vergleichung mit c. 2 Anfg. ziemlich sicher.

[2]) Das *τὰ τῶν κτλ. μὴ ἱστ. κτλ.* ist ein natürlicher Tadel im Munde eines Mannes, von dem Philodem sagt, dass er gewesen sei *ἀνὴρ οὐ φυσιο-*

δειγμα τὸν μακρὸν βίον ἔχοντες γενομένων καὶ μὴ γενομένων, ἐξ ὧν καὶ τὸ ἐσόμενον ἐχρῆν κατανοῆσαι[1]). Auf Erörterungen derselben Art bei Demokrit deuten ferner fr. 137 *οἱ ἀξύνετοι δυστυχέοντες σωφρονέουσι* und 138[2]) *νηπίοισι οὐ λόγος ἀλλὰ ξυμφορὴ γίνεται διδάσκαλος*, womit man Senecas § 9 vergleiche: *sero animus ad periculorum patientiam post pericula instruitur.*

In dem 12. Kapitel nach Demokritischen Bestandtheilen zu suchen sind wir nicht berechtigt, da Seneca selbst den Inhalt desselben zu Anfang des 13. Kapitels nur als eine Erläuterung Demokritischer Worte bezeichnet, mit der er nicht einmal sicher ist das Richtige getroffen zu haben (*puto*). — Das 13. Kapitel lehrt uns die Anfangsworte der Demokritischen Schrift kennen: *hoc secutum puto Democritum ita coepisse*[3]): *qui tranquille volet vivere, nec privatim agat multa nec publice.* Die griechische Fassung gibt Plut. c. 2, vollständiger und genauer fr. 92.

Der Anfang des 14. Kapitels predigt den Grundsatz, dass man Schicksalsfällen gegenüber weder zu fest auf seinem Sinne bestehen noch leichtfertig seine Entschlüsse preisgeben dürfe: *Faciles etiam nos facere debemus, ne nimis destinatis rebus indulgeamus, transeamusque in ea, in quae nos casus deduxerit, nec mutationem aut consilii aut status pertimescamus, dummodo nos levitas, inimicissimum quieti vitium, non excipiat. nam et pertinacia necesse est anxia et misera sit, cui fortuna saepe aliquid extorquet, et levitas multo gravior nusquam se continens. utrumque infestum est tranquillitati, et nihil mutare et nihil pati.* Dies Einhalten der goldenen

---

λογώτατος μόνον τῶν ἀρχαίων ἀλλὰ καὶ περὶ τὰ ἱστορούμενα οὐδενὸς ἧττον πολυπράγμων s. fr. var. arg. 4.

[1]) Doch verkenne ich nicht, dass hier zunächst nur von einem Vorherwissen die Rede ist, das dem Eintreten eines Künftigen vorbeugen kann und nicht blofs unsere Seele darauf vorbereiten soll. Denselben Gedanken spricht f. 227 aus. Aber wer das Vorhersehen der Zukunft einmal empfahl, dem konnte auch der andere Vortheil kaum entgehen, der daraus entspringt. Sonst bliebe auch die Möglichkeit, dass Seneca in der Forderung an das Künftige zu denken sich an Demokrit, in dem Grunde, den er dafür anführt, sich an die Stoiker angeschlossen habe. — Hier lässt sich nützlich vielleicht auch Strabo I 61 verwenden, wo die *ἀθαυμαστία*, von der doch in diesem Zusammenhange die Rede gewesen sein muss, mit der Kenntniss der grofsen Veränderungen in Verbindung gebracht wird, die in alter Zeit im Leben der Völker sich zugetragen haben.

[2]) Der alte Gedanke schon Homers Il. 17, 32 und Hesiods W. u. T. 218.

[3]) *praecepisse* vermuthet Koch.

Mittelstrafse führt auch hier wieder auf Demokrit, dessen fr. 44 sich viel besser hierher als zu Kap. 10 ziehen lässt. Das Uebrige ist, wie die Beispiele lehren, theils von Panätius genommen, theils Senecas eigene Zuthat.

Einen doppelten Demokrit müssen wir im 15. Kapitel unterscheiden, den Demokrit der Sage, den ewig lachenden, und den Verfasser der Schrift *περὶ εὐθυμίης*. Im ersten Theil des Kapitels gibt Seneca jenem den Vorzug vor Heraklit, im zweiten verwirft er beide Philosophen und empfiehlt auch in der Auffassung des Lebens zwischen den Extremen die Mitte zu halten, weder alles zu belachen noch alles zu beweinen. Nur der wird hierin eine tadelnde Kritik Demokrits sehen, der den Demokrit der Sage ohne Weiteres mit dem historischen identificirt. Wie wenig man aber hierzu berechtigt ist, ergibt sich theils schon aus der Natur der Sache, theils lehrt es zum Ueberfluss fr. 167: *ἄξιον ἀνθρώπους ἐόντας ἐπ' ἀνθρώπων ξυμφορῇσι μὴ γελᾷν, ἀλλ' ὀλοφύρεσθαι.* Vielmehr weckt gerade der zweite Theil, wenn er Mäfsigung unserer Affecte fordert, Erinnerungen an einen Hauptsatz Demokritischer Ethik, und lassen sich vielleicht § 5 die Worte *satius est publicos mores et humana vitia placide accipere* zusammenstellen mit fr. 149: *μεγαλοψυχίη τὸ φέρειν πραέως πλημμελείην.* — Die Frage, ob nicht das unglückliche Ende guter Menschen uns traurig stimmen und so unser Glück und unsere Ruhe stören müsse, wird im 16. Kapitel mit Beispielen erörtert, aus denen man auf theilweise Benutzung einer stoischen Quelle, ebenso gut aber auf durchaus selbständige Arbeit Senecas schliefsen kann. Indess könnte wenigstens diese Rubrik sich auch bei Demokrit gefunden haben, da die Anfangsworte *sequetur pars quae solet non immerito contristare et in sollicitudinem adducere* vermuthen lassen, dass dies in solchen Tractaten *περὶ εὐθυμίας* ein ständiges Thema war.

Eine reichere Ausbeute liefert für unsern Zweck der Schlussabschnitt der ganzen Schrift. In den Anfangsparagraphen finden wir abermals die Lehre das rechte Mafs zu halten, hier angewandt auf die Frage, ob wir den Menschen gegenüber anders scheinen sollen als wir sind. Zwar verschmäht auch Seneca „der Heuchelei dürftige Maske", andererseits hält er aber auch zu grofse Offenheit für gefährlich. Vielleicht ist gegen jene Heuchelei fr. 18 gerichtet. — Wenn dann § 3 ein Leben empfohlen wird, das sich zwischen Einsamkeit und geselligen Verkehr theilt, so ist

dies jedenfalls im Sinne eines Mannes wie Demokrit, der so für die Wissenschaft gelebt hat und doch keine höhere Aufgabe des Menschen kannte als für den Staat zu wirken[1]). Auch in dieser kurzen Erörterung verleugnet sich der Grundsatz der goldenen Mitte nicht und begleitet uns auch in den folgenden Abschnitt. Unser Leben soll weder eitel Mühe und Arbeit sein, noch in lauter Vergnügungen aufgehen; die Natur will, dass es aus beiden gemischt sei und auf die Anstrengung die Erholung folge. Zu diesem Zwecke sind von den Gesetzgebern die Feste eingerichtet worden (§ 7), *ut ad hilaritatem homines publice cogerentur, tamquam necessarium laboribus interponentes temperamentum.* Um den Demokritischen Ursprung dieser Gedanken zu erweisen, sind wir nicht auf den anfechtbaren Grund beschränkt, dass sie im Sinn und Geist des Philosophen sein würden, sondern können uns auf fr. 32 stützen: *βίος ἀνεόρταστος μακρὴ ὁδὸς ἀπανδόκευτος*, das trotz seiner Kürze eines Commentars weiter nicht bedarf. — Mit der nothwendigen Abwechselung zwischen Werk- und Festtagen vergleicht Seneca § 6 das Gleichgewicht, das die Natur zwischen Schlaf und Wachen fordert. Auch hier ist die Ueberschreitung des richtigen Maſses schädlich: *nam et somnus refectioni necessarius est: hunc tamen semper si per diem noctemque continues, mors erit.* Ich glaube nicht, dass sich in das Combiniren leerer Möglichkeiten verliert, wer ein Glied derselben Gedankenkette in fr. 91 erblickt: *ἡμερήσιοι ὕπνοι σώματος ὄχλησιν ἢ ψυχῆς ἀδημοσύνην, ἢ ἀργίην ἢ ἀπαιδευσίην σημαίνουσι.*

Immer mehr verwischen sich gegen den Schluss in Senecas Lebensregeln die Grenzen von heiterer Seelenruhe und frohem Lebensgenuss — eine Vermischung, die, wie ich beiläufig, aber vielleicht nicht überflüssig bemerke, leichter durch das griechische *εὐθυμία* als durch das lateinische *tranquillitas* verdeckt werden konnte. Nachdem er bereits die strenge Moral der früheren Abschnitte, die nur ein Leben voll Pflichterfüllung und Beobachtung unserer selbst zeigte, dadurch gelockert hatte, dass er auch festliche Tage in seinen Lebensplan aufnahm, lässt er nun die Zügel immer mehr schieſsen und fordert geradezu nicht bloſs, dass wir uns bisweilen durch Spaziergänge an freier Luft und durch Reisen erfrischen sollen, sondern dass wir unserem durch Sorgen gedrückten

---

[1]) Vgl. auch fr. 132.

und ermatteten Geist durch einen reichlichen Trunk von Wein neues Leben und neue Kräfte geben sollen. Vorsichtig fügt er hinzu, dass dies aber nicht zu oft geschehen dürfe. Zum stoisch-cynischen Rigorismus schickt sich dies aber trotzdem nicht recht; dagegen recht wohl zu der Vorstellung, die ich mir wenigstens von der Liberalität der Demokritischen Lebensauffassung gebildet habe. Doch könnte ich Andern diese Ansicht nicht aufnöthigen, wenn nicht die Aufforderung zum Weintrinken von Seneca in einen weiteren und bedeutenderen Zusammenhang gebracht wäre. Denn die Trunkenheit, die Vielen schlechthin als ein Laster gilt, sucht er dadurch zu einigen Ehren zu bringen, dass er sie mit den Zuständen des Enthusiasmus vergleicht, von denen doch die höchsten, nicht blofs dichterischen, sondern überhaupt geistigen Wirkungen ausgehen: *non potest grande aliquid et super ceteros loqui nisi mota mens. cum volgaria et solita contempsit instinctuque sacro surrexit excelsior, tunc demum aliquid cecinit grandius ore mortali. non potest sublime quicquam et in arduo positum contingere, quamdiu apud se est: desciscat oportet a solito et efferatur et mordeat frenos et rectorem rapiat suum eoque ferat, quo per se timuisset escendere.* Als Zeugen waren vorher schon Plato und Aristoteles angerufen worden. Den dritten, den das Alterthum kannte, den Cicero de orat. II 46, 154 und de divin. I 37, 80 neben Plato anführt, den Horaz epist. ad Pison. 287 sogar allein nennt, verschweigt Seneca hier wohl nur deshalb, weil es derselbe ist, dem er das Meiste und Beste seiner Schrift verdankt. Deutlich redet Demokrit noch in seinen eigenen Worten zu uns, die uns der Alexandriner Clemens (cf. fr. var. arg. 2) erhalten hat: *ποιητὴς δὲ ἅσσα μὲν ἂν γράφῃ μετ᾽ ἐνθουσιασμοῦ καὶ ἱροῦ πνεύματος, καλὰ κάρτα ἐστί.* Davon ist nur eine Anwendung auf den *ποιητὴς κατ᾽ ἐξοχήν*, was wir bei Dio Chrysostomus lesen (cf. fr. var. arg. 3): *Ὅμηρος φύσιος λαχὼν θεαζούσης, ἐπέων κόσμον ἐτεκτήνατο παντοίων. ὡς οὐκ ἐνόν,* fügt unser Gewährsmann richtig hinzu, *ἄνευ θείας καὶ δαιμονίας φύσεως οὕτω καλὰ καὶ σοφὰ ἔπη ἐργάσασθαι.* Beide Fragmente sind von Mullach Schriften zugetheilt worden, die sonst nie genannt werden und nur aus dem Verzeichniss des Diogenes bekannt sind, das eine der Schrift *περὶ ποιήσιος*, das andere der *περὶ Ὁμήρου*; nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeit wird man sie in Zukunft zu den Fragmenten der Schrift *περὶ εὐθυμίης* rechnen müssen. Noch

einmal wagt sich hier Hippokrates hervor, der in seinem Brief an Philopömen S. 330 Folgendes zur Rechtfertigung von Demokrits angeblichem Wahnsinn vorbringt: *οὐκ ἀπεοικὸς καὶ τοῖσι περὶ παιδείην ἐσπουδακόσι τὰς ἄλλας φροντίδας ὑπὸ μιῆς τῆς ἐν σοφίῃ διαθέσιος σεσοβῆσθαι. Ὥσπερ γὰρ δμῶές τε καὶ δμωΐδες ἐν τῇσιν οἰκίῃσι θορυβέοντες καὶ στασιάζοντες, ὁκόταν ἐξαπιναίως αὐτοῖσιν ἡ δέσποινα ἐπιστῇ, πτοηθέντες ἀφησυχάζουσι, παραπλησίως καὶ αἱ λοιπαὶ κατὰ ψυχὴν ἐπιθυμίαι ἀνθρώποισι κακῶν ὑπηρέτιδες· ἐπὴν δὲ σοφίης ὄψις ἑωυτὴν ἐπιστήσῃ, ὡς δοῦλα τὰ λοιπὰ πάθεα ἐκκεχώρηκεν. Ποθέουσι δ' ἄντρα καὶ ἡσυχίην οὐ πάντως οἱ μανέντες, ἀλλὰ καὶ οἱ τῶν ἀνθρωπίνων πρηγμάτων ὑπερφρονήσαντες ἀταραξίης ἐπιθυμίῃ· ὁκόταν γὰρ ὁ νοῦς κτλ.* Sollten nicht auch hier Demokritische Gedanken benutzt sein? Denn auch hier wird der höchste Grad geistiger Thätigkeit als ein leidenschaftlicher, der *μανία* verwandter Zustand geschildert. Zugleich aber, und das ist das Merkwürdigste, wird dieser Zustand mit dem Streben nach *ἀταραξίη* (*ἀταραξίης ἐπιθυμίη*) in Verbindung gebracht. Nun ist aber *ἀταραξίη* einer der vielen Namen, durch welche Demokrit wie durch *εὐθυμίη* sein Ideal der Glückseligkeit bezeichnete, und daher mit Senecas *tranquillitas* gleichbedeutend. Wir hätten also bei Hippokrates und Seneca nicht blofs denselben eigenthümlichen Gedanken, dass alle höhere geistige Thätigkeit mit einer leidenschaftlichen Erregung der Seele verbunden ist, sondern auch die noch eigenthümlichere Ansicht, dass dieser Enthusiasmus eins der Mittel ist, die den ersehnten Zustand geistiger Ruhe und Heiterkeit herbeiführen helfen. Zu einer solchen Uebereinstimmung können beide nicht zufällig gekommen sein, und wir müssen daher schliefsen, dass sie aus der gleichen Quelle geschöpft haben, die dann aber eine andere als Demokrit nicht sein kann. Zugleich erkennen wir nun, dass nicht erst Seneca in einem Gedankenzuge die Seelenruhe und den Enthusiasmus gepriesen hatte, und erlangen so eine neue Bestätigung für die Vermuthung, dass die fraglichen Fragmente Demokrits keiner andern als der Schrift *περὶ εὐθυμίης* entnommen sind. Dieselbe Vermuthung empfiehlt sich aber auch mit Rücksicht auf den Verfasser der Hippokratesbriefe, der, wie wir schon früher bemerkt haben, die gleiche ethische Schrift auch sonst benutzt hat.

Nur nebenbei ist bisher von mir Plutarchs Schrift über den-

selben Gegenstand erwähnt worden. Und doch lässt der Titel *περὶ εὐθυμίας* wenigstens die Möglichkeit offen, dass hier unter Anderem auch einiges Demokritische verborgen ist; ja ein Ueberblick über den Inhalt macht dies sogar wahrscheinlich, da sich vielfach eine auffallende Uebereinstimmung der Gedanken mit Seneca und Demokrit zeigt. So ist schon der Ausgangspunkt der Haupterörterung derselbe; denn beide nehmen ihn von dem verhängnissvollen Irrthume der Menschen, der dieselben in äufseren Verhältnissen die Ursache ihres Glückes hoffen und sie daher zu keiner dauernden Ruhe kommen lässt, sondern sie die stets Unbefriedigten in ewiger Hast vom Einen zum Andern treibt. Man erinnere sich an Senecas Worte und vergleiche damit Plutarch c. 3 p. 466 C: *ὥσπερ οἱ δειλοὶ καὶ ναυτιῶντες ἐν τῷ πλεῖν, εἶτα ῥᾷον οἰόμενοι διάξειν ἐὰν εἰς γαυλὸν ἐξ ἀκάτου, καὶ πάλιν ἐὰν εἰς τριήρη μεταβῶσιν, οὐδὲν περαίνουσι, τὴν χολὴν καὶ τὴν δειλίαν συμμεταφέροντες ἑαυτοῖς· οὕτως αἱ τῶν βίων ἀντιμεταλήψεις οὐκ ἐξαίρουσι τῆς ψυχῆς τὰ λυποῦντα καὶ ταράττοντα· ταῦτα δ' ἐστίν, ἀπειρία πραγμάτων, ἀλογιστία, τὸ μὴ δύνασθαι μηδ' ἐπίστασθαι χρῆσθαι τοῖς παροῦσιν ὀρθῶς· ταῦτα καὶ πλουσίους χειμάζει καὶ πένητας· ταῦτα καὶ γεγαμηκότας ἀνιᾷ καὶ ἀγάμους· διὰ ταῦτα φεύγουσι τὴν ἀγοράν, εἶτα τὴν ἡσυχίαν οὐ φέρουσι· διὰ ταῦτα προαγωγὰς ἐν αὐλαῖς διώκουσι, καὶ παρελθόντες εὐθὺς βαρύνονται· „δυσάρεστον οἱ νοσοῦντες ἀπορίας ὕπο.“* Besonders die Worte *διὰ ταῦτα — φέρουσι* drücken unverkennbar denselben Gedanken aus, den Seneca 2, 9 f. breiter ausgeführt hat. — Plutarchs Trost c. 6 p. 467 E, dass, wer von Neid und Verleumdung verfolgt werde, sich zu den Musen und in die Akademie flüchten könne, ist doch, nur moderner und etwas enger gefasst, derselbe, den fr. 132 ausspricht: *ἡ παιδείη εὐτυχέουσι μέν ἐστι κόσμος, ἀτυχέουσι δὲ καταφύγιον.* — Nichts trägt mehr zur Zufriedenheit bei, als wenn ich mich und das Meinige nicht mit solchen vergleiche, die höher stehen und denen es besser geht, sondern mit Geringeren und die weniger glücklich sind. Plutarch führt dies im 10. Kapitel weiter aus, dessen Anfang so lautet: *καίτοι καὶ τοῦτο μέγα πρὸς εὐθυμίαν ἐστί, τὸ μάλιστα μὲν αὐτὸν ἐπισκοπεῖν καὶ τὰ καθ' ἑαυτόν, εἰ δὲ μή, τοὺς ὑποδεεστέρους ἀποθεωρεῖν, καὶ μή, καθάπερ οἱ πολλοὶ πρὸς τοὺς ὑπερέχοντας ἀντιπαρεξάγουσιν.* Damit vgl. man aus fr. 20: *ἐπὶ τοῖσι δυνατοῖσι ὦν δέει ἔχειν*

τὴν γνώμην καὶ τοῖσι παρεοῦσι ἀρκέεσθαι, τῶν μὲν ζηλουμένων καὶ θωυμαζομένων ὀλίγην μνήμην ἔχοντα καὶ τῇ διανοίῃ μὴ προσεδρεύοντα, τῶν δὲ ταλαιπωρεόντων τοὺς βίους θεωρέειν ἐννοεύμενον τὰ πάσχουσι κάρτα, ὅκως ἂν τὰ παρεόντα σοι καὶ ὑπάρχοντα μεγάλα καὶ ζηλωτὰ φαίνηται καὶ μηκέτι πλειόνων ἐπιθυμέοντι ξυμβαίνῃ κακοπαθέειν τῇ ψυχῇ. Ὁ γὰρ θωυμάζων τοὺς ἔχοντας κτλ. — Plutarch fährt dann weiter im 11. Kapitel fort, dass, wenn man denn einmal von dem neidischen Anblick fremden Glückes nicht los kommen kann, man doch wenigstens sich nicht durch äufsern Glanz blenden lassen solle, *ἀλλ' ἀνακαλύψας καὶ διαστείλας ὥσπερ ἀνθηρὸν παραπέτασμα τὰς δόξας αὐτῶν καὶ τὴν ἐπιφάνειαν, ἐντὸς γενοῦ, καὶ κατόψει πόλλα δυσχερῆ καὶ πολλὰς ἀηδίας ἐνούσας αὐτοῖς.* Mir fiel dabei fr. 18 ein: *εἴδωλα ἐσθῆτι* (denn so ist mit Meineke st. *αἰσθητικὰ* zu schreiben) *καὶ κόσμῳ διαπρεπέα πρὸς θεωρίην, ἀλλὰ καρδίης κενεά.* — Dass man sein eignes Können nicht überschätzen und seine Hoffnungen nicht zu weit ausstrecken solle, wenn man nicht die *εὐθυμία* gefährden wolle, haben wir als Demokrits und Senecas Forderung schon kennen gelernt. Jetzt findet sich derselbe Gedanke bei Plutarch c. 12 p. 471 D: *οὐχ ἥκιστα τοίνυν εὐθυμίαν κολούει τὸ μὴ συμμέτροις χρῆσθαι πρὸς τὴν ὑποκειμένην δύναμιν ὁρμαῖς, ὥσπερ ἱστίοις, ἀλλὰ μειζόνων ἐφιεμένους ταῖς ἐλπίσιν, εἶτ' ἀποτυγχάνοντας αἰτιᾶσθαι δαίμονα καὶ τύχην, ἀλλὰ μὴ τὴν αὑτῶν ἀβελτερίαν.* Das Folgende führt dies weiter aus und man darf wohl bemerken, dass E auch die *φιλονεικία* unter den Hindernissen der *εὐθυμία* erscheint, die auch von Demokrit fr. 147 und doch wohl aus demselben Grunde getadelt wird. Unter den citirten Worten Plutarchs beansprucht der Schluss noch unsere besondere Aufmerksamkeit, da derselbe unverkennbar an den Anfang von fr. 14 erinnert: *ἄνθρωποι τύχης εἴδωλον ἐπλάσαντο πρόφασιν ἰδίης ἀβουλίης* (oder *ἀνοίης* s. Lortzing S. 25). Das „Eines schickt sich nicht für Alle, Sehe jeder wie ers treibe“ und im Anschluss daran die Forderung sich selbst und seine Kräfte zu erkennen spricht Plut. c. 12 aus, wiederholt aber damit nur was wir aus Senecas 6. Capitel kennen und mit Demokrits Fragmenten übereinstimmend fanden. — Auch der Anfang von c. 14 deutet durch die Ausdrucksweise auf Demokritischen Ursprung: *ὅτι δὲ ἕκαστος ἐν ἑαυτῷ τὰ τῆς εὐθυμίας καὶ τῆς δυσθυμίας ἔχει ταμιεῖα καὶ τοὺς*

τῶν ἀγαθῶν καὶ κακῶν πίθους οὐκ ἐν Διὸς οὔδει κατακειμένους, ἀλλ' ἐν τῇ ψυχῇ κειμένους (dieses letzte Wort ist wohl zu streichen) αἱ διαφοραὶ τῶν παθῶν δηλοῦσιν. Denn Plutarch in einer andern Schrift (= Dem. fr. 96), wo er das Innere des Menschen κακῶν ταμιεῖον nennt, scheint zu dieser Vergleichung durch Demokrit geführt worden zu sein. Um so mehr ist es zu beachten, dass was auf diesen Anfang folgt, der Denkweise Demokrits vollkommen entspricht. — Im 15. Kapitel und zu Anfang des 16. wird die εὐθυμία auf eine Mischung und Ausgleichung der unser Leben erfüllenden Gegensätze zurückgeführt und deshalb mit der Harmonie in der Musik verglichen. Vielleicht dürfen wir dies benutzen um den Namen ἁρμονίη, den Demokrit gleichbedeutend mit εὐθυμίη brauchte, cf. fr. 1, zu erklären. — Auf künftiges Leid sich in Gedanken vorzubereiten hatten Seneca und wohl auch Demokrit gerathen; den gleichen Rath gibt Plutarch c. 16 p. 474 D f. — Der Abschnitt gegen die Todesfurcht, gegen die Seneca sowohl wie Demokrit geeifert hatte, fehlt bei Plutarch nicht. Es verlohnt sich den Anfang des 18. Kapitels herzusetzen: τὸν μὲν γὰρ ἀνόητον ὁ τοῦ θανάτου φόβος, οὐχ ὁ τοῦ ζῆν πόθος ἐκκρέμασθαι τοῦ σώματος ποιεῖ, περιπεπλεγμένον, ὥσπερ τὸν Ὀδυσσέα, τῷ ἐρινεῷ, δεδοικότα τὴν χάρυβδιν ὑποκειμένην,

ἔνθ' οὔτε μίμνειν ἄνεμος οὔτε πλεῖν ἐᾷ·

καὶ πρὸς ταῦτα δυσαρέστως καὶ πρὸς ἐκεῖνα περιδεῶς ἔχοντα. Das ist doch nur mit ein paar Worten mehr dasselbe gesagt wie in Demokrits fr. 54: ἀνοήμονες τὸ ζῆν ὡς στυγέοντες ζῆν ἐθέλουσι δείματι Ἀΐδεω. — Wie endlich gegen den Schluss von Senecas Schrift, die bis dahin mehr negative Bestimmung der *tranquillitas* als eine Abwehr schmerzlicher und überhaupt widriger Eindrücke sich mit positivem Inhalt erfüllt und zu einem frohen und freien Genuss des Lebens steigert, so sehen wir, ähnlich wenigstens, auch Plutarch in den letzten Kapiteln seiner Schrift den Mann preisen, dem ein gutes Gewissen und der offene Blick für die Herrlichkeiten der uns umgebenden Natur jeden Tag des Lebens zu einem Festtag machen. Und wenn auch Plutarch nicht von dem „holden Wahnsinn" der Dichter und Denker spricht, so gilt doch auch ihm der Zustand des ἀγαθὸς ἀνὴρ als ein enthusiastischer cf. c. 18 p. 476 C: καὶ δεῖ μηδὲν ἀπωγινώσκειν μηδὲ ἀπιστεῖν τῶν οὕτως λεγομένων, ἀλλὰ θαυμάζοντα καὶ ζηλοῦντα καὶ συνενθουσιῶντα πεῖραν ἅμα λαμβάνειν ἑαυτοῦ und

c. 19 p. 477 A: *οὔτε οἰκία πολυτελὴς οὔτε χρυσίου πλῆθος οὔτε ἀξίωμα γένους οὔτε μέγεθος ἀρχῆς, οὐ λόγου χάρις, οὐ δεινότης εὐδίαν παρέχει βίῳ καὶ γαλήνην τοσαύτην, ὅσην ψυχὴ καθαρεύουσα πραγμάτων καὶ βουλευμάτων πονηρῶν, καὶ τὴν τοῦ βίου πηγὴν τὸ ἦθος ἀτάραχον ἔχουσα καὶ ἀμίαντον· ἀφ' ἧς αἱ καλαὶ πράξεις ῥέουσαι καὶ τὴν ἐνέργειαν ἐνθουσιώδη καὶ ἱλαρὰν μετὰ τοῦ μέγα φρονεῖν ἔχουσι καὶ τὴν μνήμην ἡδίονα καὶ βεβαιοτέραν τῆς Πινδαρικῆς γηροτρόφου ἐλπίδος. οὐ γὰρ αἱ μὲν λιβανωτρίδες, ὡς ἔλεγε Καρνεάδης, κἂν ἀποκενωθῶσι, τὴν εὐωδίαν ἐπὶ πολὺν χρόνον ἀναφέρουσιν, ἐν δὲ τῇ ψυχῇ τοῦ νοῦν ἔχοντος αἱ καλαὶ πράξεις οὐκ ἀεὶ κεχαρισμένην καὶ πρόσφατον ἐναπολείπουσι τὴν ἐπίνοιαν, ὑφ' ἧς τὸ χαῖρον ἄρδεται καὶ τέθηλε, καὶ καταφρονεῖ τῶν ὀδυρομένων καὶ λοιδορούντων τὸν βίον, ὥς τινα κακῶν χώραν ἢ φυγαδικὸν τόπον ἐνταῦθα ταῖς ψυχαῖς ἀποδεδειγμένον.*

Ergiebt sich hieraus, dass auch für Plutarch Demokrit die Hauptquelle war, und dürfen wir deshalb seine Schrift in den Stellen, zu denen sich weder bei Seneca noch in Demokrits Fragment etwas Entsprechendes findet, als eine Ergänzung des Demokritischen Werkes benutzen? Freilich werden von Plutarch häufig spätere Philosophen citirt, aber dasselbe geschieht auch von Seneca, obschon es nicht so häufig ist und mit dem Hauptinhalte der Schrift in nicht so engem Zusammenhange steht. Dergleichen kann entweder die eigne Zuthat beider sein, die wir uns durchaus nicht als so unselbständig wie etwa bei Cicero in den schlechtesten Augenblicken seiner philosophischen Schriftstellerei denken dürfen, oder aus einer Nebenquelle geschöpft sein. Entscheidend ist, dass während Seneca der abweichenden Ansicht Athenodors gegenüber sich auf Demokrits Standpunkt stellt, während er um derselben willen den Stoikern und sich selber untreu wird, Plutarch im Gegentheil gegen den abderitischen Philosophen polemisirt. Kaum ist das freundschaftliche Vorwort an Paccius beendet, so bindet Plutarch auch schon zu Anfang des 2. Kapitels mit einem Ungenannten an: *ὁ μὲν οὖν εἰπὼν „ὅτι δεῖ τὸν εὐθυμεῖν μέλλοντα μήτε πολλὰ πρήσσειν μήτε ἰδίῃ μήτε ξυνῇ“ πρῶτον μὲν ἡμῖν πολυτελῆ τὴν εὐθυμίαν καθίστησι γινομένην ὤνιον ἀπραξίας· οἷον ἀῤῥώστῳ παραινῶν ἑκάστῳ·*

μέν', ὦ ταλαίπωρ', ἀτρέμας σοῖς ἐν δεμνίοις·

καίτοι κακὸν μὲν ἀναισθησία σώματι φάρμακον ἀπονοίας·

οὐδὲν δὲ βελτίων ψυχῆς ἰατρὸς ὁ ῥαθυμίᾳ καὶ μαλακίᾳ καὶ προδοσίᾳ φίλων καὶ οἰκείων καὶ πατρίδος ἐξαίρων τὸ ταραχῶδες αὐτῆς καὶ λυπηρόν. Ἔπειτα καὶ ψεῦδός ἐστι τὸ εὐθυμεῖν τοὺς μὴ πολλὰ πράσσοντας. Ἔδει γὰρ κτλ. Denn die Polemik setzt sich noch weiter fort und äufsert sich zum Schluss des Kapitels noch einmal energisch mit den Worten: δεῖ δὲ μὴ πλήθει μηδὲ ὀλιγότητι πραγμάτων, ἀλλὰ τῷ καλῷ καὶ τῷ αἰσχρῷ τὸ εὔθυμον ὁρίζειν καὶ τὸ δύσθυμον· τῶν γὰρ καλῶν ἡ παράληψις οὐχ ἧττον ἢ τῶν φαύλων ἡ πρᾶξις ἀνιαρόν ἐστι καὶ ταραχῶδες, ὡς εἴρηται. Dass der Ungenannte Demokrit ist, lernen wir theils aus Seneca, der den fraglichen Gedanken dem Anfang von Demokrits Schrift zuweist, und fr. 92, das ihn uns in minder verstümmelter Gestalt erhalten hat. Gegen einen Ungenannten eifert nun aber Plutarch auch im 4. Kapitel p. 466 F: ὥσπερ οὖν τὸ ὑπόδημα τῷ ποδὶ συνδιαστρέφεται καὶ οὐ τοὐναντίον, οὕτω τοὺς βίους αἱ διαθέσεις συνεξομοιοῦσιν αὑταῖς. οὐ γὰρ ἡ συνήθεια ποιεῖ τοῖς ἑλομένοις τὸν ἄριστον βίον ἡδύν, ὥς τις εἶπεν, ἀλλὰ τὸ φρονεῖν ἅμα τὸν αὐτὸν βίον ποιεῖ καὶ ἄριστον καὶ ἥδιστον [1]). Um so mehr werden wir in diesem Ungenannten abermals Demokrit erkennen, als der Gedanke, der Plutarchs Widerspruch herausfordert, sich nach Senecas Schrift c. 10 und fr. 84 mit grofser Wahrscheinlichkeit als sein Eigenthum in Anspruch nehmen lässt [2]). Dieselbe Polemik lässt sich aber auch noch in dem Schlussabschnitt erkennen. Hier erinnert an Seneca und Demokrit die Schilderung enthusiastischer Zustände und die Erwähnung der Festtage. Man darf aber auch nicht übersehen, dass beides in ganz verschiedenem Sinne geschieht. Nach Seneca und Demokrit ist der Enthusiasmus eine Stimmung, die nur zeitweilig und zu bestimmten Zwecken zum Durchbruch kommen darf, nach Plutarch erfüllt sie das ganze Leben eines wahrhaft guten Menschen; nach Seneca und Demokrit sind die Feste eine nützliche Einrichtung, die den Menschen die nöthige Erholung

---

[1]) Die Worte sind nur zur verstehen, wenn der Urheber des Gedankens nach dem Satze τῆς ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν mit dem ἄριστος βίος den πόνος unzertrennlich verbunden dachte.

[2]) Gewiss wird er sich auch noch bei andern Schriftstellern nachweisen lassen und findet sich z. B. bei Aristoteles Rhet. I 10 p. 1369 ^{b} 16 f. In diesem Zusammenhange aber genügt es, dass er sich auch bei Demokrit findet, um zu wissen, dass Plutarch nur diesen im Sinne hat.

von der Arbeit gewährt, Plutarch spricht sich über dieselben verächtlich aus[1]) und preist dagegen den, dessen ganzes Leben durch die Betrachtung der Natur und ihrer Wunder zum Feste wird[2]). So verdeckt hier die Polemik für den unbefangenen Leser ist, so offen liegt sie doch für den, der, wie wir gethan haben, Senecas Schrift und Demokrits Fragmente vergleicht. Und auch das lässt sich, glaube ich, nicht verkennen, dass die Polemik hier und an den beiden früher angeführten Stellen ein und denselben Charakter trägt. Hier sagt er, dass die echte Festesfreude nicht in äufseren Anstalten, sondern in der denkenden Betrachtung der Natur ihren Ursprung hat, vorher, dass nicht erst die Gewohnheit uns mit einem zwar tugendhaften aber mühsamen Leben aussöhnt, sondern dass dieses in sich selber den Quell der Glückseligkeit birgt, und zu Anfang, dass für die *εὐθυμία* nicht das Viel oder Wenig unseres Thuns in Betracht kommt, sondern die sittliche Beschaffenheit, d. h. Plutarch sucht in allen drei Fällen die Glückseligkeit von den äufseren Verhältnissen und Bedingungen frei zu machen und dem Menschen allein ausschliefsliche Gewalt darüber zu geben. Während aber Demokrit durch die Art, mit der er die Glückseligkeit weder vom Menschen selber ausschliefslich noch blofs von äufseren Verhältnissen abhängig macht, durch das Mafs, das er weise auch hier beobachtet, mit sich selber und mit den Peripatetikern übereinstimmt, so erinnert Plutarchs Polemik an die schroffe Lebensansicht, an den Tugendtrotz der Stoiker. Was über die das ganze Leben hindurch währende Feststimmung gesagt wird, gibt seinen stoisch-cynischen Ursprung dadurch zu erkennen, dass es an eine Aeufserung von Diogenes angeknüpft ist und c. 4 von Krates erzählt wird: *πήραν ἔχων καὶ τρίβωνα, παίζων καὶ γελῶν ὥσπερ ἐν ἑορτῇ τὸν βίον διετέλεσε.* Und auch die Worte, in denen er c. 12 p. 472 A derer gedenkt, die zwar über das stoische

---

[1]) p. 477 D: *ὧν (sc. τῶν ἀγαθῶν) τὸν βίον μύησιν ὄντα καὶ τελετὴν τελειοτάτην εὐθυμίας δεῖ μεστὸν εἶναι καὶ γήθους· οὐχ ὥσπερ οἱ πολλοὶ Κρόνια καὶ Διονύσια καὶ Παναθήναια καὶ τοιαύτας ἄλλας ἡμέρας περιμένουσιν, ἵν' ἡσθῶσι καὶ ἀναπνεύσωσιν ὠνητὸν γέλωτα μίμοις καὶ ὀρχησταῖς μισθοὺς τελέσαντες.*

[2]) p. 477 D: *ἄγαμαι δὲ καὶ τοῦ Διογένους, ὃς τὸν ἐν Λακεδαίμονι ξένον ὁρῶν παρασκευαζόμενον εἰς ἑορτήν τινα καὶ φιλοτιμώμενον „Ἀνὴρ δέ, εἶπεν, ἀγαθὸς οὐ πᾶσαν ἡμέραν ἑορτὴν ἡγεῖται;“* Mit den zustimmenden Worten *καὶ πάνυ γε λαμπράν, εἰ σωφρονοῦμεν* leitet Plutarch seine nähere Ausführung dieser Worte ein.

Paradoxon lachen, wonach der Weise nicht blofs tugendhaft, sondern auch Redner Feldherr König u. s. w. in einer Person ist, selber aber die verschiedenartigsten Thätigkeiten sich zutrauen und begehren, scheinen aus dem Munde eines Anhängers der stoischen Lehre zu kommen, der die Gelegenheit benutzt den Gegnern derselben einen Hieb zu versetzen. Schon längst aber hat man die Spuren eines Stoikers p. 474 E entdeckt; denn was dort von Anaxagoras erzählt wird, führt Plutarch selber *περὶ ἀοργησ.* p. 463 D auf Panätius zurück und aus Diog. L. IX 20 wissen wir, dass es in der Schrift *περὶ εὐθυμίας* stand. Darauf hatte schon von Lynden de Pan. S. 115 hingewiesen. Er hätte noch hinzufügen können, dass Seneca c. 4, 3 und Plutarch 6 auch in dem übereinstimmen, was sie von dem Stifter der stoischen Schule erzählen und daher aus der gleichen Quelle geschöpft haben müssen. Diese Quelle kann aber nicht Demokrits Schrift *περὶ εὐθυμίης* und wird daher wohl die gleichnamige des Panätius gewesen sein. In Panätius dürfen wir daher auch den erkennen, der unter Plutarchs Namen gegen Demokrit polemisirt. Zwar will sich mit der günstigen Vorstellung, die man von der Toleranz und Bildung dieses Stoikers mitbringt, die geringschätzige Art nicht recht vereinigen, mit der er einen der gröfsten Philosophen des Alterthums behandelt, wenn er sich nicht einmal die Mühe nimmt in den Sinn seiner Worte einzudringen[1]) und sogar den Namen desselben zu nennen vermeidet[2]). Erklären aber lässt es sich aus der Stellung, die Panätius in der Geschichte der Philosophen einnimmt. Panätius war Stoiker und vorzüglich mit dem ethischen Theile der Philosophie beschäftigt; das naturwissenschaftliche Interesse, das auch einem Stoiker wie Posidonius zur gerechten Würdigung Demokrits führen konnte, fehlte ihm. Panätius aber war aufserdem ein Verehrer Platons, und schon zu seiner Zeit war die Tradition

---

[1]) Denn wenn Demokrit 461 D Verrath an Freunden, Angehörigen und am Vaterlande vorgeworfen wurde, so ist dies einfach unwahr, wie sich uns aus Vergleichung der Senecaischen Schrift mit den Fragmenten ergeben hat. Diese Kritik setzt übrigens voraus, dass die fraglichen Worte Demokrits ziemlich isolirt standen und erst an anderer Stelle der Schrift ihre nähere Erläuterung fanden. Darauf führt auch die Art, wie Seneca c. 13 sie zu erklären und vielleicht mit Hinblick auf die Angriffe des Panätius zu vertheidigen sucht.

[2]) Plutarch dürfen wir hierfür nicht verantwortlich machen, weil er anderwärts Demokrit öfter mit Namen citirt.

im Gange, die in dem athenischen Philosophen einen erbitterten Gegner des Abderiten sah. Aus diesem doppelten Einflusse konnte wohl eine so geringschätzige Behandlung Demokrits entstehen, wie sie weder dessen noch des Panätius würdig war. Ja vielleicht ist es eine affectirte Nachahmung des Stillschweigens, das Plato überall, wo er gegen Demokrit polemisirt, über dessen Namen beobachtet, wenn auch Panätius es vermeidet Demokrit zu nennen.

Ohne der Selbständigkeit Plutarchs zu nahe treten zu wollen darf man daher wohl behaupten, dass ähnlich, wie Seneca in seiner Schrift *περὶ εὐθυμίας* an Demokrit, so er sich an Panätius[1]) angeschlossen habe. Um unsere Kenntniss des Inhaltes der Demokritischen Schrift zu erweitern, lässt sie sich daher nicht benutzen. Desto nützlicher ist sie dagegen, um etwas über die Form auszumachen. Mit Hilfe von Senecas Schrift lässt sich hierüber zu einer sicheren Entscheidung nicht gelangen. Denn obschon es eine nahe liegende Vermuthung ist, dass, wer vom Inhalt einer Schrift so viel aufnahm, auch etwas von der Form mit übertragen habe, so scheint sie doch in diesem Falle widerlegt zu werden, da Seneca erst im 13. Kapitel, also gegen das Ende seiner Schrift die Anfangsworte der Demokritischen erwähnt[2]). Er kann sich

---

[1]) Es verdient hier nachgetragen zu werden, wodurch dieses Resultat bestätigt wird. Cicero de off. I behandelt c. 20 f. die *tranquillitas animi* cf. § 69. Er gibt zu, dass man Gründe haben könne sich vom öffentlichen und insbesondere dem politischen Leben zurückzuziehen und fährt § 71 fort: *quapropter et iis forsitan concedendum sit rem publicam non capessentibus, qui excellenti ingenio doctrinae sese dediderunt, et iis, qui aut valetudinis inbecillitate aut aliqua graviore causa inpediti a re publica recesserunt, cum eius administrandae potestatem aliis laudemque concederent; quibus autem talis nulla est causa, si despicere se dicant ea, quae plerique mirentur, imperia et magistratus, iis non modo non laudi, verum etiam vitio dandum puto. quorum iudicium in eo, quod gloriam contemnant et pro nihilo putent, difficile factu est non probare, sed videntur labores et molestias, tum offensionum et repulsarum quasi quandam ignominiam timere et infamiam; sunt enim qui in rebus contrariis parum sibi constent, voluptatem severissime contemnant, in dolore sint molliores, gloriam neglegant, frangantur infamia atque ea quidem non satis constanter.* Wenn man den Zusammenhang bedenkt und Plutarchs zweites Kapitel vergleicht, so kommt man auf den Gedanken, dass auch hier Demokrit gemeint ist, obgleich er nicht genannt wird. Den philosophischen Inhalt der zwei ersten Bücher über die Pflichten hat aber Cicero eingestandener Mafsen dem Panätius entlehnt.

[2]) Doch will ich nicht verschweigen, dass an Stelle der Vulgata *coepisse*

also nicht streng an die Reihenfolge der Gedanken gebunden haben, die er bei Demokrit fand. Wie weit er dies doch gethan hat, das lehrt uns jetzt die Vergleichung mit Plutarch. Nachdem dieser im 2. Kapitel erst die entgegenstehenden Ansichten Demokrits und Epikurs widerlegt hat, beginnt er seine eigne Erörterung im 3. Kapitel mit einer Schilderung des unseligen Zustandes der Menschen, die von keiner Art des Lebens und Berufs befriedigt werden, in ewiger Unruhe von einem zum andern greifen und in vergeblichen Wünschen und Hoffnungen sich verzehren. Dieselbe Schilderung hat aber auch Seneca 2, 5 ff. aus einem methodischen Grunde an die Spitze seiner Abhandlung gestellt. Wir dürfen daraus schliefsen, dass die entsprechende Schilderung in Demokrits Schrift — und dass sie nicht fehlte, haben wir gesehen — sich gleichfalls zu Anfang derselben befand. Dass Demokrit hierbei wie Seneca von dem methodischen Grundsatz ausging, dass man die Krankheit, die man heilen will, erst kennen müsse, dürfen wir dem Philosophen wohl zutrauen, der nach Aristoteles als einer der Ersten Definitionen zu geben versuchte[1]). Ebenso methodisch richtig als rednerisch wirksam aber war es, wenn nach einer Darstellung der negativen Seite der *εὐθυμία*, insofern sie die Unabhängigkeit von gewissen äufseren Eindrücken bezeichnet, die der positiven folgte, wie sie sich insbesondere in gewissen enthusiastischen Zuständen unseres Geistes kundgibt. Man müsste es hiernach schon wahrscheinlich finden, dass jene Betrachtungen über den Enthusiasmus, die nach dem früher Gesagten dieser Schrift zuzuweisen sind, den Schluss derselben bildeten. Den noch übrigen Zweifel beseitigt ein vergleichender Blick auf Plutarch und Seneca, die mit solchen Betrachtungen, wenn auch in verschiedenem Sinne, beide ihre Schriften abgeschlossen haben. Dasselbe muss dann auch Panätius gethan haben: er hat Demokrit also nicht nur, wie die frühere Vergleichung zwischen Seneca und Plutarch ergibt, im Inhalt sondern auch in der Form copirt. Bedenken wir, dass

---

Koch auf Grund des handschriftlichen *cepisse* und unter Berufung auf de ira 3, 6, 3 vermuthet hat *praecepisse;* hätte diese Vermuthung nur mehr äufsere Gewähr, so möchte man sie gern annehmen, da dadurch mehr als eine Schwierigkeit beseitigt würde.

[1]) Vgl. auch Plato Phileb. p. 44 D f. Das *ποθὲν ἄνωθεν* bezieht sich vielleicht darauf, dass Demokrit den allgemeinen Grundsatz an die Spitze stellt, dass man eine Sache erst kennen müsse, bevor man über sie rede.

Panätius gegen Demokrit polemisirt, so kann es kaum ein schlagenderes Beispiel für die Zähigkeit geben, mit der die Griechen nicht blofs in den bildenden, sondern auch in den redenden Künsten an allem Ueberlieferten festhielten. Wir dürfen vermuthen, dass für alle die Schriften, die sich mit der *εὐθυμία* beschäftigten, Demokrits Werk eines kanonischen Ansehens genoss, das selbst die Gegner des Philosophen anerkennen mussten.

Um zu erkennen, was in Demokrits Schrift *περὶ εὐθυμίης* enthalten war, haben wir jetzt an Senecas Schrift einen Mafsstab, und sehen mit Hilfe desselben, dass man sich den Inhalt jener bisher zu eng begrenzt dachte. Die Aeufserungen über den Enthusiasmus hatte man bisher Schriften zugewiesen, deren Gegenstand die Dichtkunst und Homer waren; wir haben in ihnen fast mit Sicherheit Fragmente von *περὶ εὐθυμίης* erkannt. Dies muss uns ermuthigen einmal die von Mullach gesammelten 250 moralischen Fragmente zu mustern und hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu prüfen. Mullach hat nur die dreizehn ersten der Schrift *περὶ εὐθυμίης* zugetheilt und die übrigen unter den verschiedensten sachlichen Rubriken geordnet, wie *περὶ τύχης*, *περὶ μετρίης τέρψιος καὶ βίου ξυμμέτρου*, *περὶ ἀμετρίης τῶν κατὰ τὸ σῶμα ἡδονέων*, *περὶ χρημάτων*, *περὶ ἐπιθυμέων* u. s. w. Keiner dieser vielen Titel deutet auf einen Gegenstand hin, der nicht entweder, wie wir jetzt aus Seneca lernen, wirklich in *περὶ εὐθυμίης* behandelt war oder doch leicht darin berührt werden konnte. Um aber zu erkennen, dass mehr als Mullach angenommen hat der Schrift *περὶ εὐθυμίης* angehört, hätte es nicht erst Senecas Hilfe bedurft. So kann kein Zweifel sein, dass dieser Schrift angehört fr. 20: *ἀνθρώποισι γὰρ εὐθυμίη γίνεται μετριότητι τέρψιος καὶ βίου ξυμμετρίῃ κτλ. Αἱ δ' ἐκ μεγάλων διαστημάτων κινεόμεναι τῶν ψυχέων οὔτε εὐσταθέες εἰσί οὔτε εὔθυμοι κτλ. Ταύτης γὰρ ἐχόμενος τῆς γνώμης εὐθυμότερόν τε διάξεις κτλ.* Anfang und Ende sprechen hier deutlich genug[1]). Unverkennbar wird aber hier auch die Forderung der *ἀθαμβίη* ausgesprochen: wir werden daher derselben Schrift auch fr. 81 zuweisen. Wenn ferner in fr. 1 die *εὐθυμίη* definirt wird als *διορισμὸς καὶ διάκρισις τῶν ἡδονῶν*, so ergibt sich, dass in

---

[1]) Dasselbe bestätigt die Nachahmung des Pythagoreers Hipparch in seiner Schrift *περὶ εὐθ.* Stob. flor. 108, 81. s. Lortzing S. 29.

einer die εὐθυμίη behandelnden Schrift eingehend von den ἡδοναὶ und ihrer Natur die Rede sein musste. Damit ist aber eine ganze Anzahl neuer Fragmente für die Schrift gewonnen. So hätte man schon früher Schritt für Schritt das Gebiet erweitern können und dabei aufserdem an εὐθυμίη und den stammverwandten Worten, soweit sie sich in den Fragmenten finden, einen Anhalt gehabt. Jetzt leitet uns die Vergleichung mit Senecas Schrift desto sicherer. Auch Lortzing „Ueber die ethischen Fragmente Demokrits" zieht dem Inhalt von περὶ εὐθυμίης noch zu enge Grenzen, wenn er S. 22 die Vermuthung ausspricht, dass fr. 49 ξυόμενοι ἄνθρωποι ἥδονται καί σφιν γίνεται ἅπερ τοῖσι ἀφροδισιάζουσι einer physischen Schrift entlehnt sei. Durch Vergleichung Senecas mit Plato sind wir oben anders belehrt worden. Was aber von diesem Fragment gilt, das wird auch von fr. 50 gelten: ξυνουσίη ἀποπληξίη σμικρή· ἐξέσσυται γὰρ ἄνθρωπος ἐξ ἀνθρώπου καὶ ἀποσπᾶται πληγῇ τινὶ μεριζόμενος[1]). Auch dieses gehörte nach Lortzing einer naturwissenschaftlichen Schrift an. An eine solche dürfen wir aber methodischer Weise nur dann denken, wenn wir durch den Inhalt dazu gezwungen werden. Denn es lässt sich für die Benutzung einer nichtethischen Schrift Demokrits in den Jahrhunderten der Kaiserzeit kein sicheres Zeugniss beibringen. Nicht blofs sind der wörtlichen Citate des Inhaltes sehr wenige, sondern es bleibt auch immer die Möglichkeit übrig, dass z. B. Sextus Empiricus, wo wir dergleichen finden, sie einem andern Schriftsteller verdankt, s. auch Lortzing S. 26. Die unmittelbare Bekanntschaft mit der Schrift περὶ εὐθυμίης dagegen lässt sich nicht nur für Seneca, sondern sogar für den Alexandriner Clemens erweisen, s. Lortzing S. 21.

Aber auch unter den ethischen Schriften des Philosophen scheint sich keine neben ihr erhalten zu haben, da von allen im Verzeichniss des Thrasyllos aufgeführten sie allein auch anderwärts mit Namen citirt wird. Freilich hat Lortzing S. 6 f. S. 25 noch eine andere ethische Schrift aufgespürt, die der Alexandriner Dionysios bei Euseb. praep. ev. XIV 27 S. 782b unter dem Titel ὑποθῆκαι citirt. Nach Lortzings Meinung hätte diese allein noch Anspruch neben περὶ εὐθυμίης als die Quelle der auf uns gekommenen Fragmente zu gelten: „Es scheinen demnach die

[1]) Nach der Ergänzung von Lortzing S. 22.

ethischen Fragmente Demokrits im Wesentlichen zwei Werken entnommen zu sein, der kleinere Theil, meist umfangreichere Bruchstücke von mehr demonstrirendem Charakter, der Schrift *περὶ εὐθυμίης*, die weitaus gröfsere Zahl kurzer Sentenzen den *ὑποθῆκαι*" (S. 7). Der erste Einwand ist, dass diese Schrift im Verzeichniss des Thrasyllos fehlt. Lortzing antwortet darauf, dass sie unter einem andern Titel als *Ἀμαλθείης κέρας* erscheint [1]). Wenn Lortzing bei dieser Gelegenheit den Titel *Ἀμαλθείης κέρας* als späteren Ursprungs verdächtigt, so genügt zur Erwiderung was Zeller I[4] 831, 6 über den Titel *Τριτογένεια* bemerkt hat. Warum sollte auch Thrasyllos, wie er doch bei Plato that, nicht den Doppeltitel erhalten haben? Aber ob nun Demokrit oder erst Spätere der Schrift diese Titel gaben, ist er überhaupt passend? Lortzing verweist auf den Sprachgebrauch: „*ὑποθῆκαι* bedeutet Ermahnungen, Lehren (s. Stephanus Thesaurus) und wird als Titel für Lehrgedichte, wie die des Hesiod oder Solons *ὑποθῆκαι εἰς ἑαυτόν* (Diog. L. I 61. Suidas s. v. *Σόλων*), gebraucht". Wenn wir uns nun bei älteren Schriftstellern umsehen, so finden wir diesen Titel zwar für Gedichte wie Pseudo-Hesiods, Pittheus', Theognis', Solons, aber nicht für prosaische Schriften. Der Verfasser der Schrift *πρὸς Δημόνικον*, Isokrates oder ein Anderer, der doch in seiner Schrift solche *ὑποθῆκαι* gibt, rechnet diese Schrift selber zu den *προτρεπτικοί* s. § 3 (aber auch *ὑποθέσθαι* § 12). Und sollte Isocr. ad Nicocl. § 3, vgl. dazu § 43, die Demokritischen *ὑποθῆκαι* ignorirt haben? Er nennt aber nur solche in dichterischer Form. Daraus müssen wir doch schliefsen, dass ihm eine solche Schrift nicht bekannt war. Oder gehörte etwa Isokrates zu denen, die Demokrit todt schweigen wollten? — Auch wenn dieses Bedenken beseitigt wäre, so bliebe doch noch ein schwer wiegendes übrig, dass durch diesen angeblichen Titel die betreffende Schrift Demokrits sehr ungenau bezeichnet sein würde. Eine Bestimmung dessen was man unter *ὑποθήκη* verstand, lässt sich aus Aristoteles Rhet. I 9 p. 1368 ^{a} 2 ff. entnehmen: *ἐπεὶ οὖν ἔχομεν ἃ δεῖ πράττειν καὶ ποῖόν τινα εἶναι, δεῖ ταῦτα ὡς ὑποθήκας λέγοντας τῇ λέξει μετατιθέναι καὶ στρέφειν, οἷον ὅτι οὐ δεῖ μέγα φρονεῖν ἐπὶ τοῖς διὰ τύχην ἀλλὰ τοῖς δι' αὑτόν. οὕτω μὲν οὖν λεχθὲν ὑποθήκην δύναται.* Nun vergleiche man

[1]) Mullachs Ansicht S. 129 verwirft L. mit Recht.

damit den Anfang der Schrift περὶ εὐθυμίης fr. 92: τὸν εὐθυμέεσθαι μέλλοντα χρὴ μὴ πολλὰ πρήσσειν, μήτε ἰδίῃ μήτε ξυνῇ κτλ. Unzweifelhaft sind diese Worte an der Aristotelischen Definition gemessen eine ὑποθήκη. Dasselbe gilt von fr. 2, das sich gleichfalls mit ziemlicher Sicherheit der Schrift περὶ εὐθυμίης zuweisen lässt: ἄριστον ἀνθρώπῳ τὸν βίον διάγειν ὡς πλεῖστα εὐθυμηθέντι καὶ ἐλάχιστα ἀνιηθέντι· τοῦτο δ' ἂν εἴη κτλ. Ja wenn wir an den Gesammtinhalt der Schrift zurückdenken, die doch weniger ein ethisches Problem untersuchen als den Menschen bei seinem Streben nach εὐθυμίης berathen wollte, so ist klar, dass gerade in dieser Schrift sich noch weit mehr solcher ὑποθῆκαι fanden oder vielmehr den Hauptinhalt derselben bildeten. Und da hätte Demokrit diesen Titel einer ganz andern Schrift gegeben? Das wäre doch, so lange Titel noch den Zweck haben eine Schrift von der andern zu unterscheiden, nur dann möglich gewesen, wenn er zu ὑποθῆκαι noch eine nähere Bestimmung gefügt hätte, die sie von den andern auf die εὐθυμίη bezüglichen ὑποθῆκαι unterschied. Von einer solchen näheren Bestimmung erfahren wir aber Nichts. Nachdem so von mehreren Seiten Bedenken aufgestiegen sind, wird man von der Vermuthung Lortzings absehen dürfen. Welche andere wir an ihre Stelle setzen können, erinnert uns ein Titel, der sich im Anhang zum Verzeichniss aristotelischer Schriften findet, das den Namen des Hesychius trägt. Dort lesen wir nämlich nach περὶ ὄψεως β', den 33. Titel: περὶ ἠθῶν Νικομαχείων ὑποθῆκαι[1]), und mit Recht hat, wie mir scheint, Heitz verl. Schr. S. 53 diesen Titel auf einen Auszug aus dem genannten aristotelischen Werk bezogen. Doch mag es sich damit verhalten, wie es will, jedenfalls lag es nahe den dogmatischen Gehalt der nikom. Ethik aus der doppelten Umwallung von Untersuchung und Polemik, die ihn sichert, aber auch den Zugang erschwert, einmal herauszuheben und für sich allein in einer Reihe von Sittensprüchen einem gröfseren Publicum zugänglich zu machen. Aehnlich aber hätte man auch mit Demokrits berühmtester Schrift verfahren können. Die Vermuthung, dass ein solcher Auszug in der Form von ὑποθῆκαι existirte, schien be-

[1]) So Heitz in der Ausg. der Fragm. und Rose im Arist. Pseud. In der Akad. Ausg. zieht der Letztere vor περὶ Ἠθικῶν Νικομαχείων zu schreiben und davon ὑποθήκας als den Titel einer andern Schrift zu trennen.

stätigt zu werden durch M. Aurel. IV 24, der den Gedanken von fr. 82[1]) in folgender Fassung wiedergibt: Ὀλίγα πρῆσσε, εἰ μέλλεις εὐθυμήσειν[2]). Ueber das Verhältniss beider Fragmente war man sich bisher nicht klar: mit Hilfe jener Vermuthung schien sich die Lösung darzubieten, dass der Verfasser jenes Auszugs sich nicht begnügte einzelne Stellen auszuwählen, sondern sie seinem Zweck gemäfs umbildete und durch die knappere und imperativische Form den Charakter der ὑποθήκη noch stärker auszuprägen suchte. Aber nach dieser Vermuthung würden die von M. Aurel citirten Worte, da sie den Anfang der Demokritischen Schrift excerpiren, doch wohl auch zu Anfang der ὑποθῆκαι gestanden haben. Nach Dionysius aber l. l. war der Anfang der ὑποθῆκαι: ἄνθρωποι τύχης εἴδωλον ἐπλάσαντο, πρόφασιν ἰδίης ἀνοίης· φύσει γὰρ γνώμη τύχῃ μάχεται καὶ τὴν ἐχθίστην τῇ φρονήσει ταύτην αὐτὴν ἔφασαν κρατεῖν· μᾶλλον δὲ καὶ ταύτην ἄρδην ἀναιροῦντες καὶ ἀφανίζοντες ἐκείνην ἀντικαθιστᾶσιν αὐτῆς, οὐ γὰρ εὐτυχῆ τὴν φρόνησιν, ἀλλ' ἐμφρονεστάτην ὑμνοῦσι τὴν τύχην (s. Lortzing S. 25). Also ein anderer, als wir ihn in Folge jener Vermuthung voraussetzen müssten, und darum müssen wir dieselbe aufgeben. Zunächst jedoch nur dann, wenn man unter ὑποθῆκαι einen Auszug aus der ganzen Schrift Demokrits versteht. Das Verhältniss der ὑποθῆκαι zur Schrift περὶ εὐθυμίη lässt sich aber auch noch anders denken, wenn wir uns dessen erinnern, was wir vorher theils auf Grund sachlicher Erwägungen, theils durch Vergleichung Plutarchs mit Seneca über die Anordnung des Inhaltes in jener Schrift ausgemacht haben. Denn danach hatte Demokrit mit einer Schilderung des Lebens der Menschen begonnen, die in ihrem verkehrten Streben nie zur wahren Zufriedenheit und Ruhe der Seele gelangen und erst hierauf das eigentliche Thema der Schrift, die Mittel und Wege besprochen, die zu dem ersehnten Ziele führen. Erst nach der Einleitung, die, wenn ihre Schilderungen so ins Detail gingen, wie Hippokrates vermuthen lässt, ziemlich umfangreich gewesen sein muss, begann also der Theil der Schrift, den man seines Inhalts wegen ὑποθῆκαι nennen konnte. Noch einmal darf man daher die Vermuthung wagen,

---

[1]) τὸν εὐθυμέεσθαι μέλλοντα χρὴ μὴ πολλὰ πρήσσειν, μήτε ἰδίῃ μήτε ξυνῇ.

[2]) Wenn er auch Demokrit nicht nennt, wie Zeller I 825, 1[4] hervorhebt, so kann doch darüber, dass er gemeint ist, kein Zweifel sein.

dass die unter Demokrits Namen gehenden ὑποϑῆκαι zu der Schrift περὶ εὐϑυμίη eine gewisse Beziehung hatten und nichts weiter waren als dieselbe Schrift von ihrer polemischen Einleitung befreit. Dann würden also die von Dionysios erhaltenen Worte den Anfang dieses zweiten, des Hapttheils der Schrift bezeichnen. Natürlich musste dieser Anfang an die in der Einleitung angestellten Betrachtungen irgendwie anknüpfen. Das Ergebniss der Einleitung aber ist folgendes: Die Menschen erwarten ihr Heil zu sehr von äufsern Verhältnissen und gelangen deshalb, weil es in diesen nicht zu finden ist, auch nicht zu wahrer und dauernder Befriedigung; statt über ihr Unglück sich selber anzuklagen [1]) wälzen sie die Schuld auf das Schicksal[2]). Von dieser Einleitung aber zum Hapttheil bildet einen passenden Uebergang, was Dionysios Demokrit sagen lässt, dass das Schicksal nur ein Produkt der menschlichen Einbildung sei, die damit die ἀνοίη[3]) bemänteln wollte, dass die φρόνησις unser Leben zu leiten an die Stelle der τύχη treten müsse. Da nun diese Worte sich zu Anfang der ὑποϑῆκαι Demokrits fanden, so wird dadurch die Vermuthung bestätigt, dass diese ὑποϑῆκαι Nichts weiter sind als ein Theil und zwar der Hapttheil der Schrift περὶ εὐϑυμίης. Es ist

---

¹) cf. Seneca 2, 7 *hoc oritur ab intemperie animi* u. s. w. 14 *aliud ex alio iter suscipitur et spectacula spectaculis mutantur. ut ait Lucretius:*

hoc se quisque modo semper fugit.

sed quid prodest, si non effugit? sequitur se ipse et urget gravissimus comes. itaque scire debemus non locorum vitium esse quo laboramus, sed nostrum.

²) Sen. 2, 11 *ex hac deinde aversatione alienorum processuum et suorum desperatione obirascens fortunae animus.*

³) ἀνοίη was Dionys. gibt empfiehlt sich mehr als ἀβουλίη bei Stob. (s. Lortzing S. 25). Denn der Einleitung gehören doch wohl fr. 51—55 an, die alle das widerspruchsvolle Treiben der Menschen für die Ursache ihres unbefriedigten Zustandes erklären. Ἀνοήμονες βιοῦσι οὐ τερπόμενοι βιοτῇ. Ἀνοήμονες νεότητος ὀρέγονται, οὐ τερπόμενοι δὲ νεότητι. Ἀνοήμονες θάνατον δεδοικότες γηράσκειν ἐθέλουσι. Ἀνοήμονες τὸ ζῆν ὡς στυγέοντες, ζῆν ἐθέλουσι δείματι Ἀΐδεω. Ἀνοήμονες τὸν θάνατον φεύγοντες διώκουσι. Es scheint, dass Demokrit refrainartig dies ἀνοήμονες wiederholte. Aehnlich ist er auch sonst verfahren, vgl. das von Clemens Bemerkte bei Lortzing S. 21; und es entspricht dem gehobenen Charakter seiner Sprache als ein weiterer Schritt zur dichterischen Form. Der Einleitung gehört also wohl auch noch fr. 56 an, sowie fr. 16. 31, die alle mit ἀνοήμονες beginnen.

begreiflich, dass man für dessen positiven Inhalt mehr Interesse hatte als für den negativen der Einleitung und ihn deshalb einer Separatausgabe würdigte.

Nachdem die ὑποϑῆκαι als ein Theil der Schrift περὶ εὐϑυμίης erkannt worden sind, kann als Quelle der moralischen Fragmente Demokrits nur noch diese in Betracht kommen, und wie wir gesehen haben war ihr Inhalt weit genug, um so verschiedenartige Gedanken zu umfassen. Wir sind aber schon einen Schritt weiter gegangen und haben derselben Schrift auch unter den fr. varii arg. das 2. und 3., die auf den Enthusiasmus bezüglichen, zugewiesen. Selbst hiermit scheinen indessen die äufsersten Grenzen noch nicht gezogen zu sein. Diog. Laërtius IX 36 hat uns folgende Worte Demokrits erhalten: ἦλϑον γάρ[1]), φησίν, ἐς Ἀϑήνας καὶ οὔτις με ἔγνωκεν (s. fr. var. arg. 7). Da sie wie das Fragment eines Briefes aussehen, in dem man solche Aeufserungen über persönliche Verhältnisse zunächst sucht, so könnte man sie als unächt verdächtigen wollen. Aber von Briefen Demokrits weifs nur Suid. s. Δημ. etwas und meinte damit vielleicht keine anderen als die noch erhaltenen an Hippokrates gerichteten, in denen sich jene Aeufserung nicht findet. Dass schon zu Thrasyllos' Zeit und vorher dergleichen in Umlauf waren, ist nicht anzunehmen; weil dieser sie sonst in das bei Diogenes erhaltene Verzeichniss der Werke aufgenommen haben würde. Man darf nicht einwenden, dass Thrasyllos die Fälschung durchschaut habe; denn bei der Anfertigung des Verzeichnisses platonischer Schriften hat ihn dies nicht abgehalten, in die Reihe derselben auch die Ἀντερασταὶ mit aufzunehmen. Die gleiche Aeufserung lag aber schon, wie nach dem Zusammenhange der Worte des Diogenes wahrscheinlich ist, dem Demetrius Magnes vor und war jedenfalls Cicero bekannt, wie sich aus Tuscul. V 36, 104 ergibt. Es ist also nicht wahrscheinlich, dass sie einem Briefe entlehnt ist. Dies bestätigt auch Val. Max. l. VIII c. 7 exempl. ext. 4, wonach sie sich in *quodam volumine* fand; sonst würde er wohl in *epistola quadam* gesagt haben. Wenn der Phalereer Demetrius den athenischen Aufenthalt Demokrits in Zweifel zog (cf. Diog. IX 37), so folgt daraus nicht nothwendig, dass jene Aeufserung zu seiner Zeit noch nicht existirte,

---

[1]) γὰρ hat Mullach gestrichen. Cic. Tusc. V 36, 104 lässt es in der Uebersetzung fort.

sondern nur, entweder dass er sie nicht kannte, oder dass er ihre Wahrheit bestritt. Wer also nicht gerade an Zweifelsucht leidet, wird, bis bessere Verdachtsgründe beigebracht sind, die Worte als Demokritisch gelten lassen. Und warum sollte er nicht in einer wissenschaftlichen Schrift einmal auch seine persönlichen Verhältnisse berührt haben? Es ist bekannt, dass dies bei den älteren Schriftstellern, denen nicht so viele Nebenwege offen standen, ihre Persönlichkeit ins Publicum zu bringen, häufig der Fall ist, und Demokrit selber hat in seinem *Μέγας Διάκοσμος* ein solches Beispiel gegeben. Es fragt sich nur, welches diese Schrift ist, und ob sie sich überhaupt bestimmen lässt.

Wenn Diogenes oder wahrscheinlich Demetrius die Verborgenheit, in der Demokrit zu Athen lebte, als einen Beweis ansieht, wie sehr er den Ruhm verachtet habe, so kann ihm zu dieser Auffassung der Demokritischen Worte erst der Zusammenhang, in dem sie sich fanden, ein Recht gegeben haben. Dass hier in der That Aeufserungen Demokrits zu Grunde liegen, beweist Cicero, der, nachdem er Tusc. V 36, 104 die fragliche Aeufserung Demokrits angeführt hat, in folgende Worte ausbricht: *constantem hominem et gravem, qui glorietur a gloria se afuisse.* Vielleicht lässt sich mit Hilfe derselben Ciceronischen Stelle der Zusammenhang noch etwas genauer bestimmen. Denn der Demokritischen Aeusserung voraus geht dort dieser Satz: *intellegendum est igitur nec gloriam popularem ipsam per sese expetendam nec ignobilitatem extimescendam.* Und zu Anfang des Kapitels wird die Frage aufgeworfen: *num igitur ignobilitas aut humilitas aut etiam popularis offensio sapientem beatum esse prohibebit?* Daraus müssen wir schliefsen, dass auch Demokrit, indem er auf seine eigenen Erlebnisse hinwies, keine andere Absicht hatte als durch sein Beispiel zu zeigen, dass zur Glückseligkeit der Menschen der Ruhm und die Ehre entbehrlich seien. Dieser Zusammenhang klärt aber auch über den Ursprung der Demokritischen Worte auf, der nur in einer Schrift liegen kann, die die Bedingungen der Glückseligkeit erörterte, und diese Schrift war die *περὶ εὐθυμίης*. War aber hier einmal von seinen persönlichen Verhältnissen und insbesondere von seinen Reisen die Rede, dann müssen wir geneigt sein, derselben Schrift auch das 6. der fragm. var. arg. zuzuweisen: *ἐγὼ δὲ τῶν κατ᾽ ἐμεωυτὸν ἀνθρώπων γῆν πλείστην ἐπεπλανησάμην ἱστορέων τὰ μήκιστα, κατ᾽ ἀέρας τε καὶ γέας πλείστας*

εἶδον, καὶ λογίων ἀνθρώπων πλείστων ἐσήκουσα, καὶ γραμμέων ξυνθέσιος μετὰ ἀποδέξιος οὐδείς καί με παρήλλαξε, οὐδ' οἱ Αἰγυπτίων καλεόμενοι Ἀρπεδονάπται· σὺν τοῖσδ' ἐπὶ πᾶσι ἐπ' ἔτεα πέντε ἐπὶ ξείνης ἐγενήθην[1]). Lortzing S. 6 hat auf die bloſse Möglichkeit hin, dass diese Worte in einer unächten Schrift gestanden haben könnten, ihre Aechtheit bezweifelt[2]); da sich aber in Folge des eben Bemerkten die Möglichkeit gezeigt hat, dass sie einer ächten Schrift angehörten, so ist dadurch das Gleichgewicht wieder hergestellt[3]). Zu einer solchen Erwähnung seiner Reisen konnte Demokrit verschiedenen Anlass haben: auf eine deutet Strabo an der vorher angeführten Stelle p. 61 C hin, auf einen andern fr. 38 *ξενιτείη βίου αὐταρκείην διδάσκει· μᾶζα γὰρ καὶ στιβὰς λιμοῦ καὶ κόπου γλυκύτατα ἰάματα.*

Hatte Demokrit in seinen wissenschaftlichen Abhandlungen öfter die eigenen persönlichen Verhältnisse zur Sprache gebracht und waren dies wahrscheinlich die einzigen zuverlässigen Nachrichten, die über den Philosophen sich erhalten hatten[4]), so begreift es sich, dass man sich bemühte, diese kostbare Quelle für das Leben und den Charakter des Mannes möglichst auszunutzen und, wo die Worte unmittelbar und von selbst den gewünschten

---

1) Nach ten Brink Philol. VII 355 gehört dieses Fragment, wie fr. 71 S. 358 in die Schrift *περὶ γεωγραφίης*. Ich brauche nach dem Gesagten nicht hinzuzufügen, welche von den beiden Vermuthungen den Vorzug verdient.

2) Der Verdachtsgrund, den er aus dem Aorist *ἐπεπλανησάμην* st. *ἐπεπλανήθην* schöpft, ist nicht beweisend, da wir nicht wissen ob Dem.s Sprachgebrauch nicht diese von den Attikern und Andern verschmähte Form zulieſs und wir einen so eigenartigen Schriftsteller, wie Dem. ohne Zweifel war, nicht ohne Weiteres nach dem Maſse der Uebrigen messen dürfen. Umgekehrt könnte man den Gebrauch dieser seltenen Form als Beweis der Aechtheit anführen, da ein Fälscher sich doch wohl der vulgären bedient hätte.

3) Dass Dem. in Schriften über seine weiten Reisen und nicht bloſs über eine Reise nach Athen gesprochen hatte, erhellt auch aus Aelian Var. Hist. IV 20. Dem Theophrast standen schwerlich andre Nachrichten über Demokrit zu Gebote.

4) Wenigstens bin ich nicht im Stande unter dem vielen, das über Dem. erzählt wird, etwas zu entdecken, das einem andern, und dabei zuverlässigen und alten Schriftsteller entnommen ist. Man beurtheilt die Nachrichten über Demokrits Leben, abgesehen von denen, die er selber gibt, noch immer zu günstig, wenn man einige derselben wenigstens als möglicher Weise wahr gelten lässt. Die Combination hat auch hier vergeblich die Ueberlieferung zu ersetzen versucht.

Aufschluss nicht gaben, ihn durch Folgerungen daraus zu gewinnen suchte. Dies Verfahren ist psychologisch zu natürlich, als dass die Voraussetzung eines solchen einer besonderen Rechtfertigung bedürfte, zumal da auch die gereiftere historische Forschung unserer Tage in ähnlichen Fällen davor nicht zurückgescheut ist. Jedenfalls ist für den Werth, den in dieser Hinsicht schon das Alterthum den Schriften Demokrits beilegte, die Bemerkung des Diog. L. IX 38 charakteristisch: *δῆλος δὲ κἀκ τῶν συγγραμμάτων οἷος ἦν*. So hat schon Zeller S. 766[4] Anm. die Vermuthung ausgesprochen, dass das Märchen von seiner freiwilligen Blindheit vielleicht durch seine Aeufserungen über die Unzuverlässigkeit der Sinne veranlasst wurde. Aehnlich steht es mit der Magie und den Wahrsagerkünsten Demokrits, von denen das spätere Alterthum fabelte. Plin. hist. nat. XXXI (bei Mullach S. 72) stellt ihn deshalb mit Pythagoras, Empedokles und Plato in eine Reihe. Und man wird darin nicht etwa, durch die Analogie der Faustsage und ähnliche verleitet, eine Aeufserung des Glaubens erblicken, der an jede tiefere Wissenschaft den Besitz übernatürlicher Kräfte knüpfe; denn in diesem Falle würde sich die Auswahl gerade der genannten Philosophen bei Plinius nicht erklären. Was Pythagoras, Empedokles und Plato gemeinsam ist, das ist, dass sie theils durch ihr persönliches Auftreten, theils durch ihre Schriften Anlass gegeben haben, sie unter die Vertreter oder doch Vertheidiger jener dunklen Künste zu zählen[1]). Dasselbe müssen wir also auch bei Demokrit voraussetzen, und Zeller hat I S. 838 ff. die nöthigen Nachweise gegeben, dass Demokrit Weissagung und Magie bis zu einem gewissen Grade gelten liefs und wissenschaftlich gerechtfertigt hatte. Die Schrift, in der dies geschehen war, war die *περὶ εἰδώλων ἢ προνοίης*[2]), aus der als letzter Quelle alles das stammen wird,

[1]) Für Plato konnte man hier auf das *δαιμόνιον* des Sokrates und die Rede im Phädros verweisen.

[2]) In meinen Untersuchungen S. 129 habe ich aus der Zusammenstellung mit erkenntnisstheoretischen Schriften in Thrasylls Verzeichniss auf einen solchen Inhalt dieser Schrift geschlossen. Mullach S. 107, 14. 136 f. rechnet sie zu den theologischen. Aber *προνοίη* ist nicht die *πρόνοια* der Stoiker, die Forschung, sondern bedeutet wie bei Sophokles die Voraussicht, das Erkennen der Zukunft. Wie dies mit den *εἴδωλα* zusammenhängt, darüber gibt Zeller Auskunft. Vielleicht klingt dieselbe Bedeutung noch in der anus fatidica nach, wie der Epikureer bei Cic. N. D. I 8, 18 die *πρόνοια* der Stoiker nennt.

was wir von Cicero de div. über diese Seite der Demokritischen Lehre erfahren. Derselben Schrift ist wohl entnommen was wir bei Hippokrates S. 322 lesen: *εἰδώλων φησὶ* (sc. *Δημόκριτος*) *πλήρη τὸν ἠέρα εἶναι, καὶ ὀρνέων φωνὰς ὠτακουστεῖν*. Der zweite Theil dieser Bemerkung, sobald wir ihn richtig verstehen von einem Horchen auf die Stimmen der Vögel, stand aller Wahrscheinlichkeit nach im Zusammenhange mit der Zurückführung des Hahnenschreis auf seine natürliche Ursache bei Cicero divin. II 26, 57. Haben wir aber auch hier wirklich durch Hippokrates Demokritische Worte erhalten, dann ist interessant zu sehen, dass der erste Theil derselben bei Diog. L. prooem. § 7 in einer Theorie der Magie wiederkehrt. Dieselbe Schrift hat vielleicht auch verschuldet, dass man die bekannte Geschichte des Philosophen, der durch die Speculation mit Oelpressen seine Tadler beschämt, von Thales auf ihn übertrug (s. Zeller I 766 Anm.); denn unter dem, was die Eingeweideschau über die Zukunft offenbarte, ward von ihm nach Cic. divin. I 57, 131 auch gerechnet, *quae sit vel sterilitas agrorum vel fertilitas futura*. — In andern Fällen ist die Schrift *περὶ εὐθυμίης* die Quelle oder doch der Anlass der Sagenbildung gewesen. Hierher gehört vielleicht auch die freiwillige Blendung Demokrits. Nach Zeller, wie ich vorher bemerkte, wäre dieselbe auf Aeufserungen über die Unzuverlässigkeit der Sinne gegründet. Aber so weit brauchen wir den Ursprung nicht zu suchen. Cicero de fin. V 29, 87 und Tusc. V 39, 114 stimmt mit Plutarch *περὶ πολυπραγμ.* c. 12 S. 521 f. und Gell. X 17 überein, dass Demokrit sich geblendet habe, um nicht mehr durch das was er sehe im Denken und überhaupt in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gestört zu werden. Die Beschäftigung mit der Wissenschaft aber gehörte zu den Quellen der *εὐθυμίη*, und so tritt hier ein Zusammenhang hervor, auf den auch Cicero an den beiden citirten Stellen hinweist. Es ist daher möglich, dass diese Geschichte ihren Ursprung hat in Worten der Schrift *περὶ εὐθυμίης*, in denen er über die Erblindung, etwa wie sie in hohem Alter eintritt, zu trösten suchte[1]). Man setzte voraus, dass was Demokrit

[1]) Auch Laberius' Fassung der Geschichte bei Gell. l. l. findet hier ihren Platz, wenn Dem. nicht blofs über die Störung geklagt hat, die der Gesichtssinn dem Denken bereitet, sondern auch über das vielerlei Traurige und Schlechte, das sich unsern Augen zeigt und die Heiterkeit und Ruhe der Seele beständig zu trüben droht.

von den Menschen überhaupt forderte, er zunächst an sich selbst erfüllt hatte; das Ideal, das er selber in der Schrift *περὶ εὐθυμίης* vom Menschen und dessen Leben gezeichnet hatte, sollte in ihm verwirklicht worden sein. Diese Art zu folgern konnte hier um so leichter und weiter Platz greifen, als keine zuverlässige Ueberlieferung da war, die sie hätte controliren können. Wenn er daher in seinen Schriften gebot Mühe und Arbeit, *πόνους*, nicht zu scheuen, so galt dies als sicherer Beweis, dass er selbst *φιλόπονος* im höchsten Grade war. Was also Diog. L. IX 36 dem Demetrius Magnes nacherzählend in dieser Hinsicht über ihn berichtet, werden wir auf solche Aeufserungen zurückführen können, wie sie sich bei Mullach *περὶ πόνων* finden und höchst wahrscheinlich der Schrift *περὶ εὐθυμίης* entnommen sind. Dass er sein Vermögen vernachlässigte, wird zwar ebenso wie von ihm auch von Anaxagoras erzählt (s. Zeller 766 Anm.); aber wenn hier auch wirklich eine Uebertragung stattfand, so könnte sich doch derselbe Fall wiederholt haben, auf den ich schon vorher einmal hinwies, und diese Uebertragung durch die in den Schriften des Philosophen hervortretenden Ansichten befördert worden sein. Hier würde man sich erinnern müssen, dass Demokrit in der Schrift *περὶ εὐθυμίης* vor dem mafslosen Streben nach Reichthum gewarnt hatte, vgl. Sen. c. 8 mit den von Mullach unter *περὶ χρημάτων* zusammengestellten Fragmenten. Und so liefse sich noch Anderes beibringen, wie, dass er in seiner Vaterstadt Staatsämter bekleidet haben soll, dass er nach Andern sein ganzes Vermögen dem Staate schenkte, dass er sich in die Einsamkeit zurückzog, um zu beweisen, ein wie enger Zusammenhang zwischen den Schriften des Philosophen, insbesondere der *περὶ εὐθυμίης,* und dem besteht, was die Alten über sein Leben und seinen Charakter erzählten.

Doch könnte man hier den Einwand erheben, dass dergleichen nicht nothwendig aus einer Schrift Demokrits abgeleitet zu werden brauchte, sondern auf den Charakter eines Philosophen überhaupt zugeschnitten sein kann. Auf zwei andere Dinge aber, die von demselben erzählt werden, lässt sich diese Art der Erklärung nicht anwenden. Die angebliche Correspondenz des Hippokrates hat bekanntlich, soweit sie sich auf Demokrit bezieht, ihren Anlass darin, dass dieser von seinen Mitbürgern, den Abderiten, für wahnsinnig gehalten wurde und deshalb von Hippokrates in die Kur genommen werden sollte. Und wenigstens, dass er in dem Rufe

eines ἔνθεος stand, berichtet auch Diog. L. IX 39: *προειπών τινα τῶν μελλόντων εὐδοκίμησε, λοιπὸν ἐνθέου δόξης παρὰ τοῖς πλείστοις ἠξιώθη.* Die Erklärung aber, die er damit verbindet, sieht ganz so aus, als ob sie von Einem herrührte, der nicht wusste was er von dem angeblichen Wahnsinn eines Mannes wie Demokrit denken sollte. Die Correspondenz des Hippokrates weist uns ohnedies auf einen andern Weg. Danach war der enthusiastische Zustand, in den ihn die Beschäftigung mit der Wissenschaft versetzte, die Ursache, die die Abderiten um den Verstand ihres berühmten Mitbürgers besorgt machte. Nun will ich nicht behaupten, dass Demokrit eine nüchterne Natur und solcher leidenschaftlichen Erregungen unfähig gewesen sei, ebenso wenig als ich bezweifele, dass auch andere Philosophen in den glücklichsten und fruchtbarsten Momenten ihres Lebens von demselben Enthusiasmus getragen wurden. Aber merkwürdig ist doch, dass, was von Vielen gilt, gerade nur von Einem berichtet wird. Es ist derselbe, der mehr als irgend ein Anderer[1]) in seiner Schrift *περὶ εὐθυμίης* dem Enthusiasmus das Wort geredet hatte, der Geist und Kunst auf ihren höchsten Gipfel hebt. Sollten diese beiden Thatsachen nur zufällig neben einander stehen? Gewiss nicht. Und wenn wir aufserdem bedenken, dass auch in den Fragmenten der Demokritischen Schrift die bilderreiche sententiöse pathetische Sprache Begeisterung athmet, dass diese Begeisterung mächtiger den antiken Lesern des ganzen Werkes sich offenbaren musste, so begreifen wir, dass man den Verfasser dieser Schrift mehr als einen Andern begeisterungsvoll seinem wissenschaftlichen und schriftstellerischen Berufe hingegeben dachte. Auch was Plato betrifft, könnte man denken, hätten die Aeufserungen über den Enthusiasmus und der Charakter seiner Schriften über ihren Urheber eine ähnliche Vorstellung hervorrufen müssen. Dabei würde man aber aufser Anderen die Hauptsache übersehen, dass solche aus den Schriften gezogene Schlüsse auf das Leben und die Persönlichkeit, soweit sie Plato betrafen, durch die historische Tradition controlirt wur-

[1]) Darum wird Demokrit nie übergangen, wenn von der Begeisterung die Rede ist, die allein den Dichter macht — denn dass er bei Seneca nur scheinbar fehlt, und zwischen den Zeilen gesucht werden muss, haben wir schon gesehen — und von Horaz ad Pison. 285 sogar allein, ohne seinen gewöhnlichen Begleiter Plato, genannt.

den, Demokrit gegenüber aber, über den eine solche allem Anschein nach nicht vorhanden war, freien Spielraum hatten.

In dem Briefe, den die Abderiten an Hippokrates schreiben, heben sie S. 320 als das bedenklichste Symptom des Wahnsinns an Demokrit hervor, dass er über alles und jedes lache; und unter dem Namen des lachenden Philosophen ist der Begründer der Atomistik bis auf unsere Tage einem gröfseren Publikum bekannt. Diese Fabel ist nicht alt: sie findet sich zuerst bei Horaz ep. II 1, 154 ff. und Sotion[1]), später aber öfter, wie bei Seneca[2]), Juvenal u. A.; sie findet sich aber noch nicht bei Cicero, der doch Demokrit öfter erwähnt und dabei auch den Charakter und das Leben des Philosophen berührt. Ihre Entstehung scheint also erst in die beginnende Kaiserzeit zu fallen. Als eine müfsige Erfindung, die ohne allen Grund ist, können wir sie nicht bezeichnen; denn etwas so Eigenthümliches, das man von keinem anderen Philosophen gesagt hat, gerade über Demokrit zu verbreiten, musste man doch irgend einen bestimmten Anlass haben. Wenn die Erfindung wirklich in so späte Zeit fällt, dann wird man genauer sagen können, dass dieser Anlass in einer Schrift des Philosophen gelegen haben muss. Nun gehörte damals zu den bekanntesten Schriften des Philosophen die *περὶ εὐθυμίης*, und es lag nahe, dieser Schrift zu Folge Demokrit selber sich als das Muster eines *εὔθυμος* zu denken. Sollte es aber nicht möglich sein, dass wer eine effectvolle Charakteristik der wahren aber minder eindrucksvollen vorzog, aus dem immer fröhlichen Philosophen den über Alles lachenden machte? Mit dieser Erklärung würden wir uns zufrieden geben müssen, wenn nicht eine andere näher läge. Demokrit hatte die Schrift *περὶ εὐθυμίης* mit einer Schilderung des Lebens der Menschen begonnen, die mit der heftigsten Leidenschaft äufsern Gütern nachjagen und darüber der Ruhe der Seele und ihres wahren Glückes verlustig gehen. Dieses Treiben aber und den darin hervortretenden Widerspruch zwischen dem Ernst des Strebens und der Nichtigkeit seiner Ziele für lächerlich zu erklären ist so natürlich, dass man es fast für nothwendig halten möchte. Ich glaube daher, dass der falsche Hippokrates mindestens

---

[1]) Stob. Floril. 20, 53. Ich nehme an, dass Zeller Recht hat, wenn er III[a] 605, 3 diesen für den Schüler des Sextius hält.

[2]) Die Belege bei Zeller I 766 Anm. Zu Seneca de ira kommt noch de tranquill. 15, 2.

die Gedanken Demokrits trifft, wenn er ihn S. 358 ausser anderem sagen lässt: *γνοὺς ὅσῃ σπουδῇ περὶ τὰ ἀσπούδαστα, φιλοτιμεύμενοι πρήσσειν τὰ μηδενὸς ἄξια, πάντες ἄνθρωποι τὸν βίον ἀναλίσκουσι, γελώτων ἄξια διοικεῦντες* und ebenda von ihm berichtet: *ὁ δὲ μάλα τρανὸν ἐπιδών μοι, δύο, φησί, τοῦ ἐμοῦ γέλωτος αἰτίας δοκέεις, ἀγαθὰ καὶ φαῦλα· ἐγὼ δὲ ἕνα γελῶ τὸν ἄνθρωπον, ἀνοίης μὲν γέμοντα, κενεὸν δὲ πρηγμάτων ὀρθῶν, πάσῃσιν ἐπιβουλῇσι νηπιάζοντα, καὶ μηδεμιῆς ἕνεκεν ὠφελείης ἀλγέοντα τοὺς ἀνηνύτους μόχθους, πείρατα γῆς καὶ ἀορίστους μυχοὺς ἀμέτροισιν ἐπιθυμίῃσιν ὁδεύοντα.* Es scheint mir nichts im Wege zu stehen, dass Demokrit nicht selber in seiner Schrift dieses *γελῶ* von sich sagte; und nehmen wir dazu, dass er es vielleicht ähnlich wie *ἀνοήμονες* refrainartig wiederholte, so trat allerdings gleich an der Schwelle des Werkes und überaus eindrucksvoll dem Leser der über alles lachende Philosoph entgegen. — Man hat, um zu zeigen, dass diese Vorstellung völlig in der Luft schwebt, auf fr. mor. 167 verwiesen (s. Zeller I 766 Anm.): *ἄξιον ἀνθρώπους ἐόντας ἐπ᾽ ἀνθρώπων ξυμφορῇσι μὴ γελᾷν, ἀλλ᾽ ὀλοφύρεσθαι.* Und dieser Einwand ist giltig, sobald man die Fabel in ihrer crassesten Form nimmt, nach der Demokrit über Alles und Jedes gelacht hatte. Bezog sich aber dies Lachen nur auf das nichtige Treiben der Menschen, wie es die Einleitung zu *περὶ εὐθυμίης* schilderte, so konnte in derselben Schrift auch das angeführte Fragment enthalten sein, ohne dass deshalb Demokrit im mindesten mit sich selber in Widerspruch trat. Denn daraus, dass ich über die Thorheiten der Menschen und ihr eitles Streben lache, folgt doch nicht, dass ich nun auch ein schweres Unglück, das einen Einzelnen trifft, lächerlich finden muss.

Freilich konnte aber dieses Bild des lachenden Philosophen sich nur dann so weit verbreiten und alle Nebenvorstellungen zurückdrängen, wenn die Schrift, aus der es stammte, zahlreiche und mehr Leser als eine der übrigen fand. Dafür spricht zunächst der Inhalt. Es ist eine weltmännische Moral, die die Forderung stellt, dass wir uns in die Verhältnisse schicken sollen, die in allen Dingen Maſs zu halten gebietet, und die auch den Genuss des Lebens nicht verschmäht. Wie es aber kein Zufall ist, dass die Vertreter dieser Moral gerade Demokrit und Aristoteles waren, in denen eine reiche Lebenserfahrung sich mit umfassenden Kennt-

nissen verband, so würde es begreiflich sein, dass diese Grundsätze in einem Zeitalter empfängliche Seelen fanden, das den Gipfel antiker Cultur erreicht hatte und in Folge der Organisation des römischen Reiches den Blick über die verschiedensten Länder und Völker gestattete. Dass diese allgemeine Betrachtung nicht in die Irre führt, scheinen auch noch die einzelnen Spuren zu bestätigen, die auf eine Bekanntschaft mit diesem Demokritischen Werke deuten. So hat Seneca dasselbe einer seiner Schriften zu Grunde gelegt, so erinnert Juvenals zehnte Satire nicht nur an Demokrit durch vs. 28 ff., sondern ist auch mit Gedanken der Schrift περὶ εὐθυμίης erfüllt. Besonders deutlich treten diese zum Schluss hervor:

Fortem posce animum, mortis terrore carentem[1]),
Qui spatium vitae extremum inter munera ponat
Naturae, qui ferre queat quoscumque labores[2]),
Nesciat irasci[3]), *cupiat nihil et potiores*
Herculis aerumnas credat saevosque labores
Et Venere et cenis et pluma Sardanapalli.
Monstro quod ipse tibi possis dare; semita certe
Tranquillae per virtutem patet unica vitae.
Nullum numen abest, si sit prudentia[4]); *nos te*
Nos facimus, Fortuna, deam caeloque locamus[5]).

Noch häufiger aber erinnert uns an Demokrit Horaz. Er theilt die Bewunderung Demokrits, der um der Wissenschaft zu leben seine Güter unbebaut liefs, cf. ep. I 12, 12 f.:

miramur, si Democriti pecus edit agellos
cultaque, dum peregre est animus sine corpore velox.

Das *miramur* zeigt aufserdem deutlich, dass Horaz mit seiner Bewunderung oder Verwunderung nicht allein stand. Ihm ist bekannt, dass Demokrit beim Anblick der Menschen und ihrer eitlen Bestrebungen lachte, epist. II 1, 194. Unmittelbar weisen andere Stellen des Dichters auf eine Bekanntschaft mit den Schriften Demokrits und insbesondere der περὶ εὐθυμίης. So wird ad Pison.

---

[1]) cf. fr. 119 und Seneca de tranquill. c. 11.

[2]) fr. 84 ff. [3]) fr. 149.

[4]) Cicero Nat. Deor. I 12, 29: *Democritus qui — — — in deorum numero refert — — scientiam intellegentiamque nostram.* fr. mor. 1: ψυχὴ δ' οἰκητήριον δαίμονος.

[5]) cf. fr. 14: ἄνθρωποι τύχης εἴδωλον ἐπλάσαντο κτλ.

295 ff. der Demokritischen Ansicht gedacht, dass nicht die Kunst, sondern das Talent und die Begeisterung den Dichter macht. Es verlohnt sich die Verse herzusetzen:

Ingenium misera quia fortunatius arte
Credit et excludit sanos Helicone poëtas
Democritus, bona pars non ungues ponere curat,
Non barbam, secreta petit loca, balnea vitat.

Nicht Horaz allein, wie sich hieraus ergiebt, kannte die Schrift *περὶ εὐθυμίης*, sondern viele seiner Zeitgenossen, und sie musste eines grofsen Ansehens geniefsen, wenn viele durch dieselbe sich in der Weise, wie Horaz schildert, auch in ihrem Aeufseren bestimmen liefsen. — Bisher haben wir nur solche Stellen des Horaz kennen gelernt, an denen er Demokrit nennt; aber er verdankt ihm mehr als er selber eingesteht. Der sechste Brief des ersten Buches beginnt mit den Worten:

nil admirari prope res est una, Numici,
solaque, quae possit facere et servare beatum.

Der hier berührte Satz soll nach der Bemerkung neuerer Herausgeber vielen alten Philosophen gemeinsam sein. Man verweist auf Diog. L., der VII 123 als stoische Ansicht mittheilt: *τὸν σοφὸν οὐδὲν θαυμάζειν τῶν δοκούντων παραδόξων, οἷον Χαρώνεια καὶ ἀμπώτιδας καὶ πηγὰς θερμῶν ὑδάτων καὶ πυρὸς ἀναφυσήματα.* Dieses Citat hat aber Gedankenlosigkeit eingegeben. Denn die von Diogenes hinzugefügten Beispiele zeigen, dass die Stoiker nur die Verwunderung meinten über das was wider unser Erwarten geschieht; das horazische *admirari* aber, wie das Folgende ausführt, begreift auch das Bewundern und zwar in einem so weiten Sinne, dass das deutsche Wort ihn kaum zu decken vermag. Wenn ferner nach Plut. de audit. c. 8 Pythagoras als den Gewinn seines Philosophirens das *nihil admirari* bezeichnet hatte, so lässt sich dies nicht hierher ziehen, da dies ebenfalls, worauf Böckh Kl. Schr. IV S. 323 f. schon hingewiesen hat, nur von der Verwunderung zu verstehen ist. Man kann auch noch weiter geltend machen, dass keiner dieser Philosophen das *nihil admirari* zur einzigen Grundlage unserer Glückseligkeit gemacht hat. Diese Bedeutung wird ihm auch von Cicero off. I 20, 66 nicht gegeben[1]),

[1]) *omnino fortis animus et magnus duabus rebus maxime cernitur, quarum una in rerum externarum despicientia ponitur, cum persuasum est nihil hominem nisi quod honestum decorumque sit aut admirari aut*

welche Stelle man ebenfalls citirt hat. Diese Bedeutung hat es nur bei Demokrit, von dem Cicero de fin. V 29, 87 bezeugt: *id ille summum bonum εὐθυμίαν et saepe ἀθαμβίαν appellat, id est animum terrore liberum*[1]). Von Demokritischen Gedanken geht also hier Horaz aus und zwar von Gedanken, die, wie wir vorher sahen, sich in der Schrift *περὶ εὐθυμίης* fanden[2]). — Und so ist auch sonst die Lebensanschauung des Horaz mehr als man beachtet hat mit Demokritischen Elementen versetzt. Möglich ist freilich, dass ihm dieselben zum Theil durch Epikur vermittelt worden sind. Wenn aber die erste Satire das Treiben der Menschen schildert, die mit ihrem eigenen Loose stets unzufrieden sind und Andere um ihr Glück beneiden, wenn sie in allen Dingen Mafs fordert und dass wir unser Schicksal mit dem Schicksal derer vergleichen sollen, denen es schlechter geht[3]), so erinnert diese so stark an den Inhalt der Schrift *περὶ εὐθυμίης,* dass wir annehmen müssen, Horaz habe auch hier an denselben angeknüpft. In den Schlussworten „*ne me Crispini scrinia lippi compilasse putes, verbum non amplius addam*" braucht man nicht angedeutet zu finden, dass Horaz sich bewusst war, Gedanken eines Stoikers auszusprechen; und wäre dies auch der Fall, so hätte er sich geirrt, da so wie Horaz thut, Mafs in allen Dingen zu fordern, nicht im Sinne der

---

optare aut expetere oportere nullique neque homini neque perturbationi animi nec fortunae subcumbere.

[1]) Wen Strabo I 61, vgl. auch § 7, unter *οἱ ἄλλοι φιλόσοφοι* meint, weifs ich nicht. Die Meinung, dass Horaz hier Demokrit im Auge hat, wird dadurch kaum geändert werden. cf. auch Cic. Tusc. III 14, 30. V 28, 81.

[2]) Es bleibt zu erörtern, ob vs. 15 f. Horaz eigener Gedanke ist:

Insani sapiens nomen ferat, aequus iniqui,
Ultra quam satis est virtutem si petat ipsam.

Dies meint Böckh l. l. S. 324. Dann hätte doch Horaz den Anstofs durch Demokrit erhalten, der fast Nichts so sehr einschärft als überall Maafs zu halten. Aber möglicher Weise liegen hier solche Gedanken zu Grunde, wie sie Seneca gegen den Schluss seiner Schrift ausspricht: man solle sich nicht ganz in die Einsamkeit zurückziehen, aus Furcht vom Laster angesteckt zu werden, und bisweilen von der geistigen und doch wohl auch sittlichen Anspannung durch frohen Lebensgenuss sich erholen. Böckhs Annahme ist schon darum unhaltbar, weil derselbe Gedanke Cic. Tusc. IV 29, 62 wiederkehrt.

[3]) cf. Demokrit fr. mor. 20, wo sich in Kürze die Grundgedanken der Horazischen Satire wiederfinden. — Mit dem Anfang der Satire cf. Hipp. S. 370: *ἡγεμόνες καὶ βασιλέες μακαρίζουσι τὸν ἰδιώτην, ὁ δὲ ἰδιώτης ὀρέγεται βασιλείης, ὁ πολιτευόμενος τὸν χειροτεχνεῦντα ὡς ἀκίνδυνον, ὁ δὲ χειροτέχνης ἐκεῖνον ὡς εὐτονεῦντα κατὰ πάντων.*

stoischen Schule ist. — Bedenken wir ferner, dass die Schrift *περὶ εὐθυμίης* zu den wenigen Schriften gehört, die mit Namen citirt werden, dass sie von den ethischen die einzige ist, der dies geschieht, dass von keinem Werke des Philosophen so viele Fragmente auf uns gekommen sind, so gestattet dies zunächst zwar nur einen Schluss auf die Verhältnisse einer späteren Zeit, einen weiteren aber doch auch auf die Zeit, von der hier die Rede ist. Wir dürfen annehmen, dass diese Schrift die noch in einer Zeit, da Demokrit als Philosoph längst keine Rolle mehr spielte, vom christlichen Schriftsteller Clemens aus Alexandria gelesen und benutzt wurde, im Beginn der Kaiserzeit, zu einer Zeit, da durch Thrasyll, den Hofastrologen des Tiberius, das Interesse für den Philosophen neu angeregt oder doch befestigt wurde, in weiteren Kreisen des Publikums bekannt war und gelesen wurde. So ist begreiflich, dass man unter dem Eindrucke gerade dieser Schrift das Bild des Philosophen entwarf; wie aber auf diesem Wege sich das ernste Antlitz dessen, der den bunten Schleier, der über der Welt liegt, grausam zerriss und die Wahrheit in den Tiefen der Atomistik suchte, zur immer lachenden Fratze werden konnte, glaube ich gezeigt zu haben.

Weit schlimmer als dem Philosophen ist es seinen Mitbürgern ergangen. Denn während jener an seinem Ruhme dadurch Nichts eingebüfst hat, dass sein Bild in den Augen der Nachwelt etwas verschoben wurde, sind die Abderiten als Typus menschlicher Thorheit bis auf den heutigen Tag zu einer wenig beneidenswerthen Berühmtheit gelangt. Was sollen aber hier auf einmal die Abderiten und ihre weltbekannte Thorheit? Nachdem K. Fr. Hermann in seinem Versuch einer urkundlichen Geschichte Abderas (Ges. Abh. S. 105, 67) angedeutet hatte, was sich überdies aus dem Zusammenhang seiner Untersuchung ergibt, dass Demokrit von der Verstandesschwäche seiner Mitbürger noch nichts wusste, scheint die Erwähnung derselben kaum in den Bereich einer Untersuchung zu gehören, die es mit einer Schrift Demokrits zu thun hat. Und doch läuft zwischen beiden, zunächst freilich nur ein sehr dünner Faden, der sie verbindet. Die Sage vom lachenden Philosophen ist es, die ihn knüpft. Nach Pseudo-Hippokrates, dem wir schon für manche Winke zum Dank verpflichtet sind, bezog sich dies Lachen zwar auf die Thorheiten der Menschen überhaupt, wurde aber doch zunächst durch die Thorheiten der Menschen hervor-

gerufen, die ihm die nächsten waren, durch die Thorheiten der Abderiten. Bestimmter spricht Aelian Var. Hist. IV 20: *κατεγέλα δὲ πάντων ὁ Δημόκριτος, καὶ ἔλεγεν αὐτοὺς* (sc. *τοὺς Ἀβδηρίτας*) *μαίνεσθαι· ὅθεν καὶ Γελασῖνον αὐτὸν ἐκάλουν οἱ πολῖται.* Ich kann es mir nur aus dem Eifer erklären, mit dem er jede Spur eines Zeugnisses, das den Ergebnissen seiner Untersuchung sich entgegenstellen könnte, beseitigen möchte, wenn K. Fr. Hermann l. l. aus Anlass dieser Stelle bemerkt, dass, was Demokrit vom Wahnsinn sage, nicht seinen Mitbürgern allein, sondern der ganzen Menschheit gelte. Denn wenigstens Aelian sagt durch das vor *μαίνεσθαι* gesetzte *αὐτοὺς* deutlich genug, dass hier von Wahnsinn der Abderiten und nicht im Allgemeinen der Menschen die Rede ist. Und dass es nicht blofs eine Laune und Willkühr des spätern Schriftstellers war, das Lachen Demokrits mit der Thorheit seiner Mitbürger zu verbinden, sondern die ächte Form der alten Sage, beweisen ältere Zeugnisse. Juvenal sat. X 29 sagt, Demokrit habe gelacht *quoties de limine moverat unum Protuleratque pedem*, d. h. doch er lachte über das menschliche Leben, wie es sich in seiner nächsten Umgebung darstellte. Deutlicher spricht vs. 33 ff.: *Perpetuo risu pulmonem agitare solebat*
Democritus, quamquam non essent urbibus illis
Praetexta et trabeae, fasces, lectica, tribunal.

Denn *urbibus illis* will doch sagen, dass nur Abdera der Gegenstand von Demokrits Lachen war. Mit Juvenal stimmt Seneca überein de ira II 10, 5 *Democritum aiunt numquam sine risu in publico fuisse;* de tranquill. 15, 2 *Democritum potius imitemur quam Heraclitum. hic enim, quotiens in publicum processerat, flebat, ille ridebat.* Denn auch hier wird doch durch *publicum* ausgedrückt, dass Demokrit zu seinem Lachen über die menschlichen Thorheiten nicht durch Betrachtungen veranlasst wurde, die er in der Einsamkeit anstellte, sondern durch den frischen Eindruck, den er davon aus seiner Umgebung empfing. Und dass Demokrit an seinen Mitbürgern viel auszusetzen hatte, davon wurde schon zu Ciceros Zeit geredet, wie die Verse des Laberius bei Gell. N. A. X 17 zeigen: *Democritus Abderites physicus philosophus*
Clipeum constituit contra exortum Hyperionis,
Oculos effodere ut posset splendore aereo.
Ita radiis solis aciem effodit luminis,
M a l i s b e n e e s s e n e v i d e r e t c i v i b u s.

Mit der Vorstellung des lachenden Philosophen verknüpfte sich also von Anfang an die von dem verkehrten Treiben der Abderiten. Sollte daher auch diese Vorstellung, deren Ursprung bisher durchaus räthselhaft war, ihre Entstehung Demokrits berühmtem und viel gelesenem Werke *περὶ εὐθυμίης* verdanken?

K. Fr. Hermann in seinem urkundlichen Versuch einer Geschichte Abderas hat nachgewiesen, wo die ersten Spuren einer Vorstellung sich finden, die Abdera zur berühmtesten aller antiken Schöppenstädte gemacht hat. Cicero schreibt an Atticus IV 17, 3 Folgendes: *comitia dilata ex senatus consulto, dum lex de tacito iudicio ferretur. venit legi dies: Terentius intercessit; consules, qui illud levi brachio egissent, rem ad senatum detulerunt. hic Abdera, non tacente me. dices „tamen tu non quiescis?" ignosce, vix possum. verum tamen quid tam ridiculum? senatus decreverat, ne prius comitia haberentur, quam lex lata esset; si qui intercessisset, res integra referretur: coepta ferri leviter, intercessum non invitis, res ad senatum; de ea re ita censuerunt, comitia primo quoque tempore haberi esse e re.* Hier geben doch offenbar die Worte *senatus decreverat* etc. die Erklärung dessen, was Cicero unter *hic Abdera* gemeint hatte und was er *tam ridiculum* findet, d. h. dass der Senat erst dies und dann das Gegentheil beschliefst. Ein ander Mal schreibt Cicero an Atticus VII 7, 4: *de honore nostro, nisi quid occulte Caesar per suos tribunos molitus erit, cetera videntur esse tranquilla; tranquillissimus autem animus meus, qui totum istuc aequi boni facit, et eo magis, quod iam a multis audio constitutum esse Pompeio et eius consilio in Siciliam me mittere, quod imperium habeam. id est Ἀβδηριτικόν, nec enim senatus decrevit nec populus iussit me imperium in Sicilia habere; sin hoc res publica ad Pompeium defert, qui me magis quam privatum aliquem mittat?* Auch hier soll Ἀβδηριτικὸν, nicht wie ältere Ausleger meinten, überhaupt etwas Dummes bezeichnen, sondern, wie Hermann richtig erklärt hat, auf das widerspruchsvolle Verhalten des Pompejus hindeuten, der auf der einen Seite das *imperium* Ciceros anerkennt, dann aber, indem er nicht die nöthigen Consequenzen daraus zieht, es zu bestreiten scheint. Die dritte hier in Betracht kommende Stelle ist de nat. deor. I 43, 120: *mihi quidem etiam Democritus, vir magnus in primis, cuius fontibus Epicurus hortulos suos irrigavit, nutare videtur in natura deorum: tum enim censet imagines divinitate praeditas inesse in universitate rerum, tum principia mentis*

quae sint in eodem universo, deos esse dicit, tum animantis imagines, quae vel prodesse nobis soleant vel nocere, tum ingentis quasdam imagines tantasque, ut universum mundum conplectantur extrinsecus; quae quidem omnia sunt patria Democriti quam Democrito digniora. quis enim istas imagines conprehendere animo potest? quis admirari? quis aut cultu aut religione dignas iudicare? Einen so nachlässigen Scribenten, wie Cicero gerade in dieser Schrift ist, dürfen wir nicht genau beim Worte nehmen, sonst müssten wir aus *quae omnia* folgern, dass abderitisch hier allgemeiner zu nehmen und gleichbedeutend mit thöricht sei. Es ist aber doch merkwürdig, dass Demokrit hier in seinen Ansichten über das Göttliche eine Unconsequenz und ein Schwanken zeigt, das vollkommen verdiente abderitisch in dem engeren Sinne genannt zu werden, den dieses Wort in den beiden Briefen an Atticus hat; und übersehen darf man nicht, dass Cicero selber das *nutare* ausdrücklich hervorhebt und diese Unbeständigkeit und der Widerspruch mit sich selber Demokrit auch I 12, 29[1]) zum Vorwurf gemacht wird. Die folgende Kritik scheint allerdings nicht so sehr dieses Schwanken zwischen verschiedenen Ansichten als diese Ansichten selber zu treffen. Man kann desswegen entweder Ciceros Nachlässigkeit anklagen oder ihn damit rechtfertigen, dass die Grund- und Bodenlosigkeit der einzelnen Ansichten eben die Ursache jenes Schwankens war. Jedenfalls scheint mir Hermann das Rechte getroffen zu haben, wenn er meint, dass man zu Ciceros Zeit den Abderiten nicht so sehr die Dummheit überhaupt als ein inconsequentes widerspruchsvolles Benehmen nachsagte. — Hat nun etwa Demokrit diesen Vorwurf gegen seine Mitbürger erhoben? Das lässt sich unmittelbar nicht mehr beweisen. Wohl aber haben wir gesehen, dass er diesen Vorwurf gegen die Menschen überhaupt in der Einleitung seiner Schrift περὶ εὐϑυμίης erhob. Denn die Nichtigkeit ihres Treibens zeigt sich am meisten darin, dass sie immer unzufrieden bald dies bald das Gegentheil begehren, und so mit sich selbst fortwährend in Widerspruch gerathen. Ein Paar authentische Fragmente des

---

[1]) *Democritus, qui tum imagines earumque circumitus in deorum numero refert, tum illam naturam, quae imagines fundat ac mittat, tum scientiam intellegentiamque nostram, nonne in maximo errore versatur? cum idem omnino, quia nihil semper suo statu maneat, neget esse quicquam sempiternum, nonne deum omnino ita tollit, ut nullam opinionem eius reliquam faciat?*

Philosophen mögen dies noch einmal vor Augen führen: fr. 51 *ἀνοήμονες βιοῦσι οὐ τερπόμενοι βιοτῇ.* 52 *ἀνοήμονες νεότητος ὀρέγονται, οὐ τερπόμενοι δὲ νεότητι.* 53 *ἀνοήμονες θάνατον δεδοικότες γηράσκειν ἐθέλουσι.* 54 *ἀνοήμονες τὸ ζῆν ὡς στυγέοντες ζῆν ἐθέλουσι δείματι Ἀΐδεω.* 55 *ἀνοήμονες τὸν θάνατον φεύγοντες διώκουσι.* — Aber schon lange Zeit vor Cicero wird Abdera verspottet vom Dichter Machon, dessen Verse Athen. VIII 349 B[1]) erhalten hat. Der witzige Kitharöde Stratonikos, wird dort erzählt, kam einmal um einem musikalischen Wettstreit beizuwohnen nach Abdera. Da sah er, dass dort jeder Bürger seinen besonderen Herold habe, durch den er, wenn es ihm beliebt, einen Neumond ausrufen lasse, und dass es in der Stadt viel mehr Herolde gäbe, als man nach der Zahl der Bürger erwarten sollte. In Folge dessen ging er in der Stadt bedächtig auf den Schuhspitzen, unverwandt dabei auf die Erde blickend. Da man ihn frug, warum er dies thue, antwortete er: weil er fürchte beim Auftreten seinen Fuss auf einen Herold zu spiefsen. Das im Deutschen nicht wiederzugebende Wortspiel beruht auf dem Doppelsinn von *κῆρυξ*, das auch eine Muschel bedeutet. Hermann S. 107 äufsert sich über diese Geschichte nicht ganz entschieden. Wenn er es aber für möglich hält, dass hier auf die Entvölkerung der Stadt angespielt werde, in Folge deren die Zahl der Herolde für die der Bürger viel zu grofs geworden sei, so hat er eine Nebenvorstellung zur Hauptvorstellung gemacht. Denn nicht das ist das Erste, dass es mehr Herolde gibt als im Verhältniss zur Zahl der Bürger nöthig wäre, sondern dass jeder

---

1) *Στρατόνικος εἰς Ἄβδηρ' ἀποδημήσας ποτέ*
ἐπὶ τὸν ἀγῶνα τὸν τιθέμενον αὐτόθι,
ὁρῶν ἕκαστον τῶν πολιτῶν κατ' ἰδίαν
κεκτημένον κήρυκα, κηρύττοντά τε
ἕκαστον αὐτῶν ὅτε θέλοι νουμηνίαν,
σχεδόν τε τοὺς κήρυκας ἐν τῷ χωρίῳ
ὄντας πολὺ πλείους κατὰ λόγον τῶν δημοτῶν,
ἐπ' ἄκρων ἐβάδιζε τῶν ὀνύχων ἐν τῇ πόλει
σχέδην, δεδορκὼς ἀτενὲς εἰς τὴν γῆν κάτω.
πυνθανομένου δὲ τῶν ξένων αὐτοῦ τινός
τὸ πάθος τὸ γεγονὸς ἐξαπίνης περὶ τοὺς πόδας,
τοῦτ' εἶπε, τοῖς ὅλοις μὲν ἔρρωμαι, ξένε,
καὶ τῶν κολάκων πολὺ θᾶττον ἐπὶ δεῖπνον τρέχω·
ἀγωνιῶ δὲ καὶ δέδοικα παντελῶς
μή ποτ' ἐπιβὰς κήρυκι τὸν πόδ' ἀναπαρῶ.

Bürger seinen eigenen Herold hat und es in Folge dessen eben soviel Herolde als Bürger gibt, d. h. viel zu viel. Und worauf dies zielt, kann auch nicht blofs ein gelegentliches Schwanken des Kalenders gewesen sein; denn, da dergleichen auch in andern griechischen Städten, sogar in Athen, vorkam, war es kein Grund Abdera allein deshalb zu verspotten. Vielmehr will der Witz sagen: in Abdera gehen die Leute alle ihren eigenen Weg, so sehr, dass sie sich nicht einmal über das Allen gemeinsame, die Zeit, einigen können nnd jeder seinen besondern Kalender hat. Und nun erinnere man sich der Schilderung des menschlichen Lebens, mit der Demokrit die Schrift *περὶ εὐθυμίης* eingeleitet hatte. Neben dem Schwanken zwischen verschiedenen Entschlüssen trat in diesem Bilde besonders der andere Zug hervor, dass jeder Mensch sich nur von der blinden Begierde und dem persönlichen Vortheil leiten lässt und deshalb ohne Rücksicht auf das Wohl Anderer seinen eigenen Weg zum Glücke einschlägt. Ich erinnere an Senecas und Plutarchs einleitende Betrachtungen, an die Schilderungen, die übereinstimmend Horaz und Hippokrates geben, und deren Inhalt der letztere S. 364 kurz so zusammen fasst: *πάντα διαστρέφουσιν ἐς ἰδίην ἐπιθυμίην* und *οὐ συμφωνέουσι οὔτε ταῖς τέχναις οὔτε τοῖς ἔργοις*. Dem entspricht es, wenn Demokrit nachdrücklich darauf hinweist, dass der Weg zur wahren Glückseligkeit doch nur e i n e r sei, dass das Wohl des Einzelnen von dem der Gesammtheit nicht getrennt werden könne cf. fr. 212, wenn er zur Eintracht ermahnt cf. fr. 199, wenn er unter die Schäden des Lebens den Neid rechnet fr. 20, wenn er Mitgefühl mit den Schicksalen der Nebenmenschen fordert fr. 167 f., und die Gesetze preist, die der *ἰδίῃ ἐξουσίῃ* Schranken setzen fr. 196.

So trifft also in zwei wichtigen Punkten das, was man den Abderiten in älterer Zeit vorwarf, mit der tadelnden Schilderung zusammen, die Demokrit von den Menschen überhaupt gibt. Nehmen wir dazu, dass diese Schilderung sich in derselben Schrift, ja demselben Theile dieser Schrift fand, an den auch die Erzählung vom lachenden Philosophen anknüpfte, und dass diese Erzählung in der ursprünglichen Fassung sich mit der Thorheit der Abderiten aufs Engste verbindet, so ist der Schluss kaum mehr abzuweisen, dass auch Alles, was man von den Abderiten Uebles wusste, lediglich der Schrift *περὶ εὐθυμίης* seinen Ursprung verdankt. Nach dem Bilde, das Demokrit vorzüglich in der Einleitung seiner Schrift

von den Menschen entwarf, hat man sich insbesondere seine Mitbürger vorgestellt; an die Züge dieses Bildes haben sich die Aelteren noch ziemlich treu gehalten, indem sie den Abderiten Unbeständigkeit, Uneinigkeit und Eigennutz vorwarfen, erst die Spätern, vielleicht durch das wiederholte *ἀνοήμονες* veranlasst, haben dies bis zur Dummheit überhaupt erweitert.

Für unmöglich wird man es nicht halten, dass von der Schilderung eines Schriftstellers dieser Gebrauch gemacht wurde. Es ist nicht einmal auffallend, wenn wir bedenken, dass dergleichen Schilderungen menschlichen Treibens in älteren Zeiten nicht einen so allgemeinen, ich möchte fast sagen, abstracten Charakter tragen konnten, als dies heutzutage möglich wäre. Wer damals in dieser Weise sich über die Menschen ärgerte, der schöpfte seinen Grund dazu nicht, wie das einem Modernen begegnen könnte, aus Büchern, sondern wurde dazu durch unmittelbare lebendige Erfahrungen getrieben. Darum mussten solche Schilderungen eine locale und persönliche Färbung erhalten, und konnten Spätere verleiten auf den Charakter eines bestimmten Volkes oder einer Stadt zu beziehen, was von den Menschen überhaupt gesagt sein sollte. Es hindert aber auch nichts anzunehmen, dass in der Weise wie Plato gegen die Athener, Heraklit gegen die Ephesier, ebenso Demokrit gegen die Abderiten einige derbe Hiebe geführt habe. Damit musste deren Ruf vollends untergraben werden. Denn auch das darf nicht übersehen werden, dass die Abderiten einem solchen Angriff gegenüber so gut wie wehrlos dastanden. Während die Kunde von Athen und Ephesus auf tausend Wegen zu Geist und Sinnen nicht blofs der Griechen drang, wusste man von der kleinen makedonischen Landstadt wenigstens in späterer Zeit nicht viel mehr als was sich direct oder indirect aus Demokrits Schriften entnehmen liefs, oder doch nicht so viel, das einer Autorität, wie die seinige und die der Schrift *περὶ εὐθυμίης* war, hätte die Wage halten und verhindern können, dass einzig nach Mafsgabe seiner Schilderung sich die Vorstellung von dem Charakter und Wesen der Abderiten bildete. Dieses Verfahren irgend einem der Alten zum Vorwurf zu machen, würden wir Modernen am allerwenigsten berechtigt sein, die wir eben erst angefangen haben, die athenische Geschichte und Verfassung mit anderen Augen zu schauen, als mit denen des Platon, des Aristophanes und des Thukydides. Das ist die furchtbare Gewalt, die ein grofser Schrift-

steller über die Nachwelt ausübt und von der auch die Einsicht in ihre Wirkungen nicht immer befreit. Abdera war in früheren Zeiten nicht blofs eine politisch bedeutende, sondern auch eine geistig angeregte Stadt, die Heimath und der Aufenthalt namhafter Männer aus verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und Kunst. Noch klingt die alte Herrlichkeit nach in den von Strabo aufbewahrten Worten: *Ἄβδηρα καλὴ Τηΐων ἀποικία.* In der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts scheint es dann allerdings verödet und zu einer kleinen Landstadt herabgesunken zu sein. Aber dieses Herabsinken von ehemaliger Gröfse hätte für sich allein den Ruf der Stadt nicht so gründlich zerstören können als geschehen ist. Es ist zu beachten, dass die ersten Spuren der Verläumdung in die Anfänge des alexandrinischen Zeitalters fallen, mögen wir nun den Witz, von dem vorher die Rede war, Stratonikos selbst oder erst Machon zu gute schreiben. Das ist aber eine Zeit, in der nicht blofs Demokrits Werk *περὶ εὐθυμίης* längst geschrieben und bekannt[1]) war, sondern in der sich die Aufmerksamkeit ihm in erhöhtem Grade zuwandte, wie nicht blofs die gelehrten Arbeiten der Alexandriner[2]) beweisen, sondern auch die Auferstehung, die Demokrits Philosophie damals im Epikureismus erlebte. Eine weitere Stufe erreicht die Verläumdung Abderas im Augusteischen Zeitalter, indem aus dem Bilde der Stadt die individuellen Züge ausgelöscht, und die einfache gemeine Dummheit an deren Stelle gesetzt wurde. Und abermals entspricht dem sinkenden Rufe Abderas das steigende Ansehen Demokrits oder wenigstens seiner Schrift *περὶ εὐθυμίης*. —

Ist wirklich die Fabel von den Abderiten, ist ein guter Theil dessen, was über Demokrit erzählt wird, aus dieser Schrift geschöpft, dann ist auch der Weg nicht zu weit und zu mühsam gewesen, der von der Analyse der Schriften Senecas und Plutarchs bis zu dieser Erkenntniss geführt hat.

---

[1]) Es ist vielleicht nicht überflüssig noch einmal an die Benutzung der Schrift in Platons Philebus zu erinnern.

[2]) cf. Suidas s. v. *Καλλίμαχος*.

Leipzig. R. HIRZEL.

ÜBER DAS ALTER DER ILIASHANDSCHRIFT BURNEY MS. 86 DES BRITISCHEN MUSEUMS.

Die Palaeographical Society in London hat auf Tafel 67 ihrer Publicationen das Facsimile einer Seite aus einer Iliashandschrift des Britischen Museums, Burney Ms. 86, veröffentlicht. In dem dazu gehörigen Texte heifst es: „*A contemporary note at the end states that it* (die Handschrift) *was finished on Saturday, the* 18*th of September, in the* 13*th Indiction. The character of the writing is of the* 13*th century, and the combination of the day of the month, of the week and of the Indiction gives the choice of the year* 1210 *or* 1255. *The later date is the more probable*".

Meines Erachtens lassen sich gegen diese Altersbestimmung ganz erhebliche Einwendungen machen. Zunächst ist nämlich ausser Acht gelassen, dass das byzantinische Jahr am 1. September beginnt und dass also der 18. September 1255 nicht mehr zur 13., sondern zur 14. Indiction gehört. Wenn die in Frage stehende Iliashandschrift ebenso wie die meisten übrigen griechischen Handschriften an einem Orte geschrieben wäre, wo die byzantinische Chronologie in Geltung war, würde also die in dem Codex enthaltene Zeitbestimmung nicht auf den 18. September 1255 passen, sondern wir müssten ein Jahr suchen, das im römischen Indictionencyklus das zwölfte ist, im griechischen aber zu den ersten zwei Drittheilen der 12., zum letzten Drittheile der 13. Indiction angehört und — zur Erfüllung der Voraussetzung, dass der 18. September auf einen Sonnabend fällt — den Sonntagsbuchstaben C hat. Ein solches Jahr kommt aber weder im 12. noch im 13. Jahrhundert vor; im 11. Jahrhundert sind es die Jahre 1014 und und 1059, im 14. Jahrhundert die Jahre 1344 und 1389, auf welche die Zeitbestimmung passt. Dass die Handschrift dem 14. Jahrhundert nicht angehört, lehrt ein einziger flüchtiger Blick; es würde also nur übrig bleiben anzunehmen, dass die Handschrift

im 11. Jahrhundert geschrieben wäre. Die Schrift würde alsdann mehr für das Jahr 1059 als für das Jahr 1014 sprechen.

Ich muss gewiegteren Paläographen, als ich es bin, die Entscheidung der Frage überlassen, ob die Formen der Buchstaben und Buchstabenverbindungen gestatten, die Entstehung der Handschrift in das Jahr 1059 zu setzen. Meines Erachtens wäre dies mindestens nicht schlechthin unzulässig. Die Schrift des Codex ist kräftig und etwas flüchtig, es zeigt sich in ihr eher eine Gelehrtenhand als die Hand eines berufmäfsigen Kalligraphen. Dass aber gerade die Gelehrtenhände der allgemeinen Entwickelung der Schrift immer einen Schritt voraus waren, dafür liefert einen drastischen Beweis der Oppiancodex Plut. XXXII 16 der Laurentianischen Bibliothek in Florenz (Schriftprobe in den „Exempla codicum graecorum“ etc. von Wattenbach und v. Velsen, Taf. 17), den wohl jeder Paläograph in das 14. oder 15. Jahrhundert setzen würde, wenn nicht das Jahr der Vollendung, 1280, ausdrücklich in der Handschrift bezeugt wäre. In Anbetracht dieses Umstandes würde man also vielleicht auf die Thatsache, dass die Spiritus zum grofsen Theil rund sind, um so weniger Gewicht legen, als doch auch an vielen Stellen eckige Spiritus vorkommen, selbst in der ältesten Form ⊣. Bezüglich der Form der Buchstaben aber wird man, wie ich meine, manche Aehnlichkeit finden mit dem im 11. Jahrhundert geschriebenen Hippokratescodex Nr. 269 der Marcusbibliothek in Venedig (Schriftprobe bei Wattenbach und v. Velsen a. a. O. Taf. 40 f.). Bedenken könnte vielleicht die Form der an mehreren Stellen vorkommenden Kürzung für *καὶ* erregen, insofern die Schlangenlinie, mit welcher die genannte Partikel bezeichnet wird, in einer Weise nach oben verlängert ist, wie sie eigentlich erst vom 12. Jahrhundert an gewöhnlich wird (ʃ). Indessen fehlt es auch in Handschriften des 11. Jahrhunderts nicht an Beispielen, dass *καὶ* auf ähnliche Weise bezeichnet wird; ich möchte namentlich erinnern an die Thukydideshandschrift Add. Ms. 11727 des Britischen Museums, deren Schriftprobe (Pal. Soc. Taf. 109) an mehreren Stellen (Zeile 13 des Textes, Zeile 14 der Scholien) jene neuere Form der Abkürzung für *καὶ* zeigt.

Aber selbst wenn man annehmen wollte, die Handschrift sei im Geltungsgebiete der römischen bez. kaiserlichen Indictionenrechnung geschrieben worden, so dürfte man doch ihre Entstehung nicht in das 13. Jahrhundert und namentlich nicht in das Jahr

1255 setzen. Dagegen streiten laut besonders die in den gleichaltrigen Scholien nicht nur, sondern auch an einigen Stellen des Textes gebrauchten Abkürzungen, welche sämmtlich antike, von den im 13. Jahrhundert üblichen ganz verschiedene Formen haben. So hat *εν* noch die Form eines kleinen, etwas gerundeten, nach rechts geöffneten Häkchens, wogegen im 13. Jahrhundert bereits die jüngere Form, ein nach rechts geöffneter Winkel mit entweder zwei krummlinigen oder einem gradlinigen und einem krummlinigen Schenkel gebräuchlich ist (die jüngere Form erscheint in der von jüngerer Hand hinzugefügten Interlinearnote über v. 21, in dem Worte *ἐκκλίνωμεν*). Die Abkürzung der Endsilbe *ειν* wird noch, wie in dem Worte *ἀριστεύειν* (Nr. 1 der Scholien, Zeile 1) deutlich zu sehen ist, von unten nach oben gezeichnet anstatt, wie dies in jüngeren Handschriften durchgängig der Fall ist, von oben nach unten. Die Note für *ως* hat eine ziemlich wagrechte Stellung, während sie im 13., ja bereits im 12. Jahrhundert mehr eine rechtsschräge Lage hat. Die Abkürzung für *γάρ* zeigt die Durchkreuzung, welche in jüngeren Handschriften nur noch sehr selten vorkommt (eine jüngere Form von *γάρ* erscheint in dem von späterer Hand hinzugefügten letzten Satze des Scholion Nr. 9 Zeile 9). Die Note für *δέ* erinnert mehr an den ursprünglichen Winkel, während sie in jüngeren Handschriften ein Halbmond ist. *διά* wird mit der uralten Note geschrieben, deren Bedeutung bereits im 12. Jahrhundert so verkannt wurde, dass man für nöthig hielt, das letzte *α* ausdrücklich zu bezeichnen (z. B. in dem Venediger Aristophanescodex 474, Wattenbach Schrifttafeln 38 f., Wattenbach und v. Velsen Exempla codicum Taf. 46 f.), die aber im 13. Jahrhundert und später so gut wie gar nicht vorkommt. Vor Allem entscheidend ist aber, dass *ω* an mehreren Stellen, sogar in der Mitte von Wörtern, durch die der modernen Form des Circumflex ähnliche Schlangenlinie ∼ bezeichnet wird, was nur in älteren Handschriften wahrzunehmen ist. Auch die Form für die Endsilbe *ην* (in *βελλεροφόντην* V. 11), kommt in Handschriften des 13. Jahrhunderts nicht vor[1]).

---

[1]) Für die jüngeren Formen der Zeichen für *εν, ειν, ην, ως, γάρ, δέ* wird man in dem Facsimile des Venediger Eustathioscodex 460 (bei Wattenbach und v. Velsen Tafel 49), der dem 12. Jahrhundert zugeschrieben wird, ohne Mühe zahlreiche Beispiele finden.

Sollte man also nach sorgfältiger Prüfung wirklich zu dem Resultate kommen, dass die Handschrift nicht im Jahre 1059 geschrieben sein kann, so wird man ihre Entstehung doch auf keinen Fall in eine spätere Zeit setzen dürfen als in das 12. Jahrhundert. In diesem kommen nur zwei Jahre vor, bei welchen die Indictionszahl 13 mit dem Sonntagsbuchstaben C zusammentrifft: 1120 und 1165. Das erstere Jahr würde dann meines Erachtens die gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich haben[1].

[1]) Der vorstehende Aufsatz wurde der Redaction überreicht vor dem Erscheinen der „Griechischen Paläographie“ von Gardthausen, welcher auf S. 405 dieselbe Frage kurz behandelt, jedoch das Entstehen der Handschrift in das Jahr 1344 setzt.

Dresden. O. LEHMANN.

QUAESTIUNCULA NONNIANA.

Cum proparoxytonis, qualia sunt *ἀκοίμητον*, *ἀμείλικτον*, *ὁμόγλωσσον*, *ἰσόφθογγοι*, quae ante caesuram quinti pedis masculinam in Nonni carminibus vitiosa demonstrasse nobis videmur, in initio versus conferri poterunt antibacchia vel molossica, cuius generis in Apollonii quidem Rhodii libro primo haec fere reperiuntur: 4, 889 *χρύσειον*, 40 *Λάρισαν δ'*, 148 *Σπάρτηθεν*, 217 *κλείουσιν*, 230 *κίκλησκον*, 368 *ἔζωσαν*, 496 *ἤειδεν δ'*, 552, 1023, 1055 *ἥρωας*, 660 *μίμνοιεν*, 676 *πέμπωμεν*, 1008 *δύπτοντες*, 1012 *ἥρωες δ'*, 1151 *μέλποντες*, 1246 *ποίμνῃσιν*, 1269 *ἵῃσιν*, 1297 *ὄστλιγγες*, 1329 *γήθησαν δ'*, — 238 *κλείονται*, 639 *ἄφθογγοι*, 852 *ναίηται*, 1184 *στόρνυσθαι*, 1322 *πέπρωται*. Quae trisyllaba ubi primum versus heroi pedem efficiunt alterumque dimidium, cum fieri vix possit, ut suavius ad aures accidant, quam quae supra ante quinti pedis caesuram finximus quattuor syllabarum proparoxytona, quaerendum videtur, utrum in utraque versus parte Nonnus eadem ratione usus sit, an quae illic absona iudicaret, hic probaverit. Atque ut breviter simpliciterque dicam quid sentiam, equidem illa in initio proparoxytona certe antibacchia Nonnum adeo cavisse puto, ut qui contra afferri possunt versus, nisi certam habeant excusationem, emendandi potius quam ferendi videantur.

Ac primum quidem VII 149 haec leguntur:

ἀλλά μιν ἁρπάξας τανυσίπτερος ὄρνις ἀλήτης
ἡμιτελῆ χατέοντα τελεσσιγόνοιο λοχείης
ὤ ρ ε ξ ε ν Κρονίωνι· πατὴρ δέ μιν ἄρσενι κόλπῳ
δέκτο λαβών,

ubi *ὤρεξεν* scripsit Moserus in eodem verbo dupliciter peccans, nam neque illud *ν* paragogicum cum Nonni consuetudine satis convenire Scheindlerus explicavit (Quaest. Nonn. I p. 19 et 68) neque antibacchium recte se habere defenderim. Etenim ubicumque aoristus qui est *ὤρεξε* legitur in Dionysiacis, semper in medio est

aut extremo versu (velut XIII 194, XIV 286, XXV 15, XXXVI 380, XL 415, XLVII 155 — IX 97, 223, 311, XXIV 239, XXIX 247, XLIV 175, XLVI 13, XLVII 622, XLVIII 956 — XXX 171, XXXV 302, XLVIII 859), in initio solum invenitur imperfectum: V 576 *ὤρεγε δ' ἕδνα*, XIX 241 *ὤρεγεν ἀθανάτοισι*, XLVII 44 *ὤρεγεν Ἰκαρίῳ*, 61 *ὤρεγε χειρὶ κύπελλον*, *T* 154 *ὤρεγεν ὑσσώπῳ* (cf. I 424, X 156, XI 463, XVII 158, XIX 248, XXV 186, 445, 555, XXXVII 475, XLI 221, XLV 302, XLVI 248, XLVIII 101, 107, *Z* 39). Quare iure Graefius formam verbi quae traditur *ὤρεγε* reliquit integram, sed cum quod ipse adiecit *ἕ* non magis probandum videatur quam quae alii versus complendi causa inseruerunt *τῷ* vel *δέ*, scribendum puto:

ὤρεγε μὲν Κρονίωνι· πατὴρ δέ μιν ἄρσενι κόλπῳ
δέκτο λαβών,

ubi recte collocatam particulam quae est *μέν* e simillimis hisce apparet versibus: XXI 14 *ἐν ῥοθίοις γὰρ Κρύπτετο μὲν Διόνυσος, ἐγὼ δ' ἄπρηκτος ὁδεύων Ἵξομαι εἰς ἐμὸν ἄστυ*, XLIII 377

καὶ θεὸς ἀμπελόεις γαμίῳ δεδονημένος οἴστρῳ
κούρην μὲν μενέαινε· πατὴρ δέ μιν ὑψιμέδων Ζεὺς
βρονταίης ἀνέκοπτε μέλος σάλπιγγος ἀράσσων,

cf. V 484, XII 124, XXVIII 236.

De versibus XIV 126 et qui sequuntur

τῶν ὀλίγοι γεγάασι μαχήμονες, οὓς θρασὺς Ἄρης
παντοίην ἐδίδαξε μεληδόνα δηιοτῆτος·
κόσμησαν δὲ φάλαγγα· κορυσσομένου δὲ Λυαίου
οἳ μὲν ἀδειψήτοισι δέμας κρύψαντο βοείαις,

qui, ut nunc quidem scribuntur, idem vitium continent, nondum satis mihi statui quid faciendum putem. Traditur enim *κοσμῆσαι δὲ φάλαγγα*, quod quamquam depravatum patet, tamen *κόσμησαν* proparoxytonon Koechlio auctore substituere non ausim, propterea quod qui conferri possunt versus XIII 135 *Εὐβοέων δὲ φάλαγγας ἐκόσμεον*, 206 *Μυρμιδόνων δὲ φάλαγγας ἐκόσμεεν*, 432 *Κυπριάδας δὲ φάλαγγας ἐκόσμεε*, XXVII 159 *καὶ τριτάτην κόσμησεν*, licet sententia congruant, numeris plurimum differunt. Itaque quod Graefius scripsit *κοσμῆσαί τε φάλαγγα* continuata versus qui antecedit sententia, tametsi cur Koechlio minus placuerit, facile perspicitur, dum verisimilius aliquid proferatur, anteponendum arbitror (cf. Iliadis *B* 553 *τῷ δ' οὔ πώ τις ὁμοῖος*

ἐπιχθόνιος γένετ᾽ ἀνὴρ Κοσμῆσαι ἵππους τε καὶ ἀνέρας ἀσπιδιώτας, Dion. XXXVII 182 *νικῆσαι δεδάασιν*).

Venio nunc ad versus XXVII 126 et qui sequuntur

κτείνωμεν Διὸς υἷας· Ἀρισταῖον δὲ δαμάσσαι
οὐ φθονέω Μορρῆι, λαγωβόλον υἱέα Φοίβου,
οὐτιδανῆς ἐλατῆρα φυγοκροτάλοιο μελίσσης,

quos quoniam *κτείνωμεν* non solum in omnibus libris sine varietate ulla invenitur, sed etiam prima specie optime videri potest dictum, nemini adhuc offensioni fuisse non admiror. Tamen insolito accentu monitus qui semel ad totam sententiam animum converterit, eum facile puto intellecturum, verba quae traduntur male inter se cohaerere neque defendi posse versu XXV 22 *ἀλλὰ πάλιν κτείνωμεν Ἐρυθραίων γένος Ἰνδῶν*. Etenim Deriades, rex Indorum, cum Baccho dimicaturus suos sic adhortatus esse dicitur: 'Interficiamus Iovis filios, Bacchum ipsum et Aeacum (v. 76): Aristaeum vero occidat per me licet Morrheus, socius meus atque gener, Apollinis filium, leporum venatorem et vilium agitatorem apium!' Aristaeum igitur, Apolline natum, bellatorem mediocrem, Deriades genero suo permittit necandum, Iovis autem prolem cui relicturum eum putamus nisi sibi ipsi? At cum hortatur: 'Interficiamus!' nonne ceteros omnes in partem vocat eius gloriae, quam tamen sibi soli se vindicare significat? Cui difficultati mederi mihi videor distinguendo

κτείνω μὲν Διὸς υἷας· Ἀρισταῖον δὲ δαμάσσαι
οὐ φθονέω Μορρῆι,

i. e. interimam Iovis progeniem, Aristaeum domet Morrheus. Sed ne quis de praesenti tempore quod est *κτείνω* dubitet aut immutato verborum ordine *Διὸς μὲν υἷας κτείνω, Ἀρισταῖον δὲ δαμάσσαι οὐ φθονέω Μορρῆι* dicendum esse putet: praesenti pro futuro quod nominatur tempore Nonnus saepius utitur, velut XXXIII 125 *εἰ δέ ἑ Παλλὰς ὄρινε καὶ ἤκαχεν Ἀμφιγυήεις — Μάρναμαι ἀμφοτέροισι, καὶ Ἡφαίστῳ καὶ Ἀθήνῃ*, XLVII 647 *οὔ σε σαώσει Ζεὺς ἐμός, — Ἀλλὰ κατακτείνω σε, καὶ αὐχήεσσα Μυκήνη Ὄψεται ἀμηθέντα τὸν ἀμητῆρα Μεδούσης*[1]), particularum autem quae sunt *μέν* et *δέ* haud raro ea est ratio, ut non

---

[1]) Cf. VIII 100, 160, XVI 25, 96, 100, 201, XX 221, 228, XXI 234, XXII 398, 399, XXIII 302, 315, XXIV 202, XXIX 131, XXXI 259, XXXV 118, 131, 145, 308, XL 30, 146, XLVI 315, XLVII 338, 343, 352, 404, *B* 95, *E* 92, *Θ* 59, *Λ* 87, 194, *Π* 27, 41, *Υ* 69.

verba ipsa quibus adhaerent contraria videantur, sed tota in qua quaeque inest enuntiati pars alteri parti opponatur, ut XXV 257 *ὑμνήσειν μὲν ὄφελλε τόσον καὶ τοῖον ἀγῶνα Μοῦσα τεὴ καὶ Βάκχον ἀκοντιστῆρα Γιγάντων, Ἄλλοις δ' ὑμνοπόλοισι πόνους Ἀχιλῆος ἐᾶσαι*, XL 173 *θνήσκων μὲν κατὰ δῆριν ἑὴν παράκοιτιν Ὀρόντης Πρωτονόην ἀκόμιστον ἐθήκατο πενθάδα χήρην, Χειροβίην δ' ἀπέειπεν ἔτι ζώων παρακοίτης*, XLVIII 647 *νύμφης μὲν κύσε χεῖλος ἐπήρατον, ἀκλινέας δὲ Λῦσε πόδας* (cf. XXI 15, XXIV 160, XXX 298).

Sequitur versus XXXVII 44

ποίησαν δὲ πυρὴν ἑκατόμπεδον ἔνθα καὶ ἔνθα,

qui ex Iliade (*Ψ* 164) in Dionysiaca integer translatus inter eorum quos ipse Nonnus fecit copiam sua quadam simplicitate eminet. Tantum enim abest, ut ea una de qua nunc agitur re a Nonni arte discrepet, ut vix duos pedes habere videatur, qui cum ea satis congruant: cf. Struv. de exitu versuum in Nonni carminibus p. 20 et quae Hermae XIII p. 61 et 64 de caesura semiquinaria exposuimus.

Iam transeamus ad versus XXXVII 83, 84

Κνώσσιον ἀμφικύπελλον ἔχων δέπας ἡδέος οἴνου
εὔοδμον, δαπέδοιο χυτὴν ἐμέθυσσε κονίην,

quos ita nos explanaturos speramus, ut vera esse quae de eius generis proparoxytonis iudicavimus, nemo iam possit negare. Quos versus ubi primum legi, contra omnium librorum consensum *εὐόδμου* substituendum esse mihi quidem erat persuasum, sed postquam Nonnum XLVII 43 iisdem paene verbis *δεξιτερῇ δ' εὔοδμον ἔχων δέπας ἡδέος οἴνου* usum esse animadverti, vehementer coepi timere, ne quis singulari versuum similitudine adductus casu quarto *εὔοδμον* servato omnem nostram confirmationem dilueret. Sed egregius causae meae exstitit defensor, codex omnium optimus Laurentianus, qui quod scripsisse Nonnum conieceram, scripsisse eum testificatur (v. Herm. XII 296). Quod si quis, cum hic quoque liber mendorum varietate redundet, casu factum suspicetur, hoc reputato, quamvis *δέπας εὔοδμον* bene dictum videatur, tamen *οἴνου εὐόδμου* non minus Nonnianam esse locutionem: cf. XLII 368 *αἰθερίου δὲ Νέκταρος εὐόδμοιο*, XI 243, XVII 75, XX 28, XXI 282 *εὔοδμον ἀναβλύζων χύσιν οἴνου*, XXVII 163, XLVII 92 et Mus. v. 264 *δέμας δ' ἔχρισεν ἐλαίῳ Εὐόδμῳ ῥοδέῳ.*

Restat, ut pauca disseramus de versibus XIII 57

καὶ ἔνδιον Ἐννοσιγαίου
Ὄγχηστον, Πετεῶνα καὶ Ὠκαλέην καὶ Ἐρύθρας,
Ἄρνην βοτρυόεσσαν ἀγαλλομένην Διονύσῳ

et XXVI 51

ὅσοι τ' ἔχον ἄντυγα νήσου
Γήρειαν, τόθι παῖδες ἐθήμονος ἀντὶ τεκούσης
ἄρσενα μαζὸν ἔχουσι,

ubi proparoxytona Ὄγχηστον et Γήρειαν, quamquam, ut quae propria sint nomina, non omnino excusatione carent, tamen admodum dubia videntur. Illic enim traditur Ἄρνην καί: Ὄγχηστον Marcellus scripsit sagaciter ut opinor, si quidem de quattuor illis Boeotiae locis, quae ab Homero (*B* 497—508) enumerata Nonnus praetermisit Ἐτεωνόν, Εὔτρησιν, Γλίσαντα, Ὄγχηστον, ultimus 'Ποσιδήιον ἀγλαὸν ἄλσος' hic quasi desideratur. Et erunt fortasse, qui ita Marcello assentiantur, ut nota in finem verbi transposita Ὀγχηστόν legere malint: qua mutatione nobis de accentu solo quaerentibus facile satisfacient. Ad verba quae sunt Γήρειαν, τόθι Koechlius haec annotat: 'γραιάων, οἳ edd. M, Γραιάων, ὧν G; Γρ., ἵνα coni Struv. p. 19. Emendationem vel Marcello (Γηρείων, ὧν scribenti!) praebuit fragmentum ex Dionysii Bassaricis, quod servavit Steph. Byz. s. Γάζος, adscriptum etiam a Koehlero p. 57, quamquam is ne sic quidem Graearum insulam dimisit'. Sed ad Γήρειαν vocem tuendam etiamsi ex ipso Nonno afferri poterat versus haud dispar XIII 434 οἵ τ' ἔλαχον Σφήκειαν, ἁλίκτυπον ἄντυγα νήσου, tamen in accentu offendo, praesertim cum de forma quae est γραιάων Laurentianus cum ceteris libris consentiat (v. Hermae XII 294).

Alterum erat genus proparoxytonorum quae tribus syllabis natura longis continentur. In quo eadem cura ac diligentia Nonnus videtur usus esse, nisi quod data ut puto opera bis in Dionysiacis initium versus a proparoxytono quod est μέμνημαι inchoavit, IV 102

μέμνημαί ποτε τοῖον ἐγὼ τύπον

et XVIII 222

μέμνημαί τινα μῦθον, ὃν ἡμετέρῳ γενετῆρι
Ἀσσύριός ποτε Βῆλος ἐμῆς πολιοῦχος ἀρούρης
πατροπάτωρ ἐμὸς εἶπεν· ἐγὼ δέ σοι αὐτὸς ἐνίψω,

ut reminisceremur Homeri *I* 527

μέμνημαι τόδε ἔργον ἐγὼ πάλαι, οὔ τι νέον γε,
ὡς ἦν· ἐν δ' ὑμῖν ἐρέω πάντεσσι φίλοισιν

et ω 122

μέμνημαι τάδε πάντα, διοτρεφές, ὡς ἀγορεύεις·
σοὶ δ' ἐγὼ εὖ μάλα πάντα καὶ ἀτρεκέως καταλέξω.

Ceterum cum in utroque versu *μέμνημαι* verbum praeter suum alium in fine habeat accentum, nescio an poeta ea ipsa re, ut erat cautissimus, tollere offensionem aut minuere saltem voluerit. His igitur omissis e Dionysiacis unus eius generis superest versus: qui cum simplicem non habeat emendationem, paullo longius repetendum erit, neque quae in novissima editione Koechlius suo arbitrio posuit, sed, quo liberius sit iudicium, quae ante eum tradita legebantur, huc transscribam. In libro enim XXVII postquam longiore oratione Bacchus suos cohortatus est, inde a versu 221 haec sequuntur:

ὣς φάμενος θάρσυνεν· ἐπερρώοντο δὲ Βάκχαι,
Σειληνοὶ δ' ἀλάλαζον ἀρηιφίλης μέλος ἠχοῦς,
καὶ Σάτυροι κελάδησαν ὁμοφθόγγων ἀπὸ λαιμῶν·
καὶ τυπάνου κελάδοντος ὁμόθροος ἔβρεμεν ἠχὼ
φρικαλέον μύκημα, φιλοκροτάλων δὲ γυναικῶν
χερσὶν ἀμοιβαίῃσιν ἀράσσετο δίκτυπος ἠχώ,
καὶ νομίῃ Φρύγα ῥυθμὸν ἀγέστρατος ἴαχε σύριγξ·
καὶ Σάτυροι πολέμιζον, ἐλευκαίνοντο δὲ γύψῳ
μυστιπόλῳ, καὶ φρικτὸν ἐπῃώρητο παρειαῖς
ψευδομένου νόθον εἶδος ἀφωνήτοιο προσώπου.

Usque ad versum 227 praeclare omnia inter se cohaerent: ducis verbis inflammatus totus exercitus ingenti saevit tumultu. Bacchae concurrunt, Sileni clamorem attollunt, Satyri una strepunt, tympana pulsantur, crotala crepitant, fistulae stridentes ardorem pugnae accendunt. Iam v. 228 praeter opinionem rursus Satyri commemorantur: *καὶ Σάτυροι πολέμιζον*, sed qui modo ad arma conclamarunt, nunc pugnant, ut mihi quidem videntur, soli: nam universus postea demum exercitus in proelium prodit (v. 231). Haud temere igitur Graefius: 'Suspecta et Satyrorum mentio propter v. 223 et verbum *πολέμιζον*, propter seqq. certe non proprie sumendum. An *σελάγιζον* propter seqq.? cf. 235'. Quae Koechlius ita probavit, ut *σελάγιζον* reciperet, Satyros collatis versibus XVII 200—207 in Centauros converteret. Sed duobus verbis prorsus commutatis etiamsi legatur *Κένταυροι σελάγιζον*, parum

tamen opinor profici. Nam primum cum ceterorum Bacchi sociorum clamor describatur et gaudium, ineptius Centaurorum species atque ornatus qualis fuerit explicatur, deinde particula quae est *καί* aegre caremus, denique pes molossicus *Κένταυροι* accentu convincitur. Quae cum ita sint, priusquam quicquam temptemus, quaerendum videtur, Satyri illi, qui una cum ceteris certaminis cupiditate exsultant, at nescio quo pacto dimicant separatim, quid faciant, ubi summa exercitus hostem aggrediatur. Haec igitur narrantur a versu 231:

καὶ στρατιῆς προκέλευθος ἐπιβρίθουσα κυδοιμῷ
Μυγδονίη μάρμαιρε δι᾽ ἠέρος ἁλλομένη φλόξ,
Βακχείην πυρόεσσαν ἀπαγγέλλουσα λοχείην·
Σ ε ι λ η ν ο ῦ δὲ γέροντος ἀπ᾽ εὐκεράοιο μετώπου
μαρμαρυγὴ σελάγιζεν· ὀρεσσαύλοιο δὲ Β ά κ χ η ς
δέσμιος ἀπλέκτοισι δράκων ἐσφίγγετο χαίταις·
κ α ί τ ι ς ἐπ᾽ ἀντιβίοισι μεμηνότα τίγριν ἱμάσσων
δίφρα διεπτοίησεν ὁμοζυγέων ἐλεφάντων·
καὶ πολιὸς κεκόρυστο Μ ά ρ ω ν ἑλικώδεϊ θαλλῷ,
ἡμερίδων ὅρπηκι διασχίζων δέμας Ἰνδῶν
μαρναμένων.

Sileni igitur atque Bacchae qua specie horribiles in hostem procurrant, accipimus: Silenorum frontes cornigerae divino circumfunduntur igne, Baccharum crinibus solutis angues quasi vincula se implicant, Satyri apparent nulli, nisi quod, quamquam antea de Bacchis dicitur, e masculino participii *ἱμάσσων* genere et similitudine versuum XL 264 *καὶ Σ ά τ υ ρ ο ς πεφόρητο, φιλακρήτῳ δὲ πετήλῳ Στικτὸν ἔχων προκέλευθον ἐκώμασε τ ί γ ρ ι ν ἱ μ ά σ σ ω ν* et XLV 315, 316 vocula *τις* in v. 237 Satyrorum aliquem significari conicere possumus. Sed verborum copia alibi circumfluens cur hic tam parcus poeta, ut ceterorum quidem ornatum fusius perscribat, Satyros ne nominet quidem? Quid plura? Satyros supra inutiles atque ineptos huc, ubi requiruntur, revocandos verumque versuum ordinem hunc esse iudico:

234 *Σ ε ι λ η ν ο ῦ δὲ γέροντος ἀπ᾽ εὐκεράοιο μετώπου*
μαρμαρυγὴ σελάγιζεν· ὀρεσσαύλοιο δὲ Β ά κ χ η ς
δέσμιος ἀπλέκτοισι δράκων ἐσφίγγετο χαίταις·
228 *καὶ Σ ά τ υ ρ ο ι πολέμιζον, ἐλευκαίνοντο δὲ γύψῳ*
μυστιπόλῳ, καὶ φρικτὸν ἐπῃώρητο παρειαῖς
ψευδομένου νόθον εἶδος ἀφωνήτοιο προσώπου·

237 *καί τις ἐπ' ἀντιβίοισι μεμηνότα τίγριν ἱμάσσων*
δίφρα διεπτοίησεν ὁμοζυγέων ἐλεφάντων·
καὶ πολιὸς κεκόρυστο Μάρων ἑλικώδεϊ θαλλῷ,
ἡμερίδων ὅρπηκι διασχίζων δέμας Ἰνδῶν
μαρναμένων.

Relinquitur, ut ea quae restituisse nobis videmur et per se apta et e Nonni consuetudine esse demonstremus. Ac primum quidem eodem fere ordine Bacchi comites enumerantur XXI 277:

Σειληνοὺς δ' ἐκίχησε γεγηθότας· ἐξανιὼν γὰρ
ἐκ ῥοθίων Διόνυσος ὀρειάσι μίγνυτο Νύμφαις·
καὶ Σάτυροι σκίρτησαν, ἐπωρχήσαντο δὲ Βάκχαι,
γηραλέοις δὲ πόδεσσι Μάρων ἡγήσατο μολπῆς,

cf. XX 107—109, XXVIII 23—26, XLIII 340—350, XLVII 654, 655 (*καὶ Σάτυροι πολέμιζον*). Deinde cum committi iam pugnam pateat e versibus 237 et qui sequuntur, dimicantes recte finguntur Satyri. Denique quod dimicandi verbum, ut quod gravissimum sit, primum locum obtinet, tum quomodo ad hostes perterrendos Satyri se ornaverint, particula *δέ* interposita adiungitur, quamquam re vera ante se gypsent necesse est quam proelium ineant, consimiliter haec verba collocata sunt XXXIV 139:

οὐ Σάτυροι κελάδησαν, ἐθήμονος οὐ θρόος αὐλοῦ
ἔβρεμεν ἐγρεκύδοιμος· ἀβακχεύτῳ δὲ κυδοιμῷ
Σειληνοὶ πολέμιζον ἐχέφρονες, οὐδὲ προσώπῳ
μίλτον ἐπιχρίσαντες ὁμόχροον οἴνοπι[1]*) λύθρῳ*
ξανθὸν ἐφοινίξαντο τύπον ψευδήμονι μορφῇ
εἰς φόβον, οὐδὲ μέτωπα πεφυρμένα λευκάδι γύψῳ,
ὡς πάρος, ἀργαίνοντο[2]*).*

Atque etiam qui fieri potuerit, ut versuum ordo perturbaretur, satis apertum est. Nam parvo semper interiecto spatio cum tribus

[1]) *Οἴνοπι* vereor ne frustra Koechlius scripserit pro epitheto quod traditur *αἴθοπι*: cf. XLVII 127 *αἴθοπος εἰς χύσιν οἴνου*, XVIII 76 *ἐρευθιόωντι κεκασμένος αἴθοπι πέτρῳ*, VIII 44 *ἐρευθιόωντι νόθῳ φοινίσσετο λύθρῳ*, XI 223, XXXV 8 *ἐρευθιόωντι δὲ λύθρῳ — ἐφοινίχθησαν.*

[2]) *Ἀργαίνοντο*, quo verbo quantum scio Nonnus nusquam utitur, deterius mihi videtur eo quod Cunaeus scribi iussit *ἐχρίοντο*: cf. VI 169 *γύψῳ Κερδαλέῃ χρισθέντες*, XXIX 274 *χρίσας — παρηίδα λευκάδι γύψῳ*, XLVII 733 *χρίοντο παρήια λευκάδι γύψῳ*, ac, ne *ἐχρίοντο* hic quidem supervacaneum videatur post verbum *πεφυρμένα*, XXXVII 64 *ἔχρισε λίθων κενεῶνας ἀλείψας* (v. Hermae XII 284). Nam quod traditur *εὐρύνοντο* explicari non poterit ex IV 386, V 172, XIV 181, XXXVI 330.

deinceps versibus (228, 237, 239) idem a vocula *καί* esset initium, quid mirum, si librarius ad alterum *καί* iam pervenisse se ratus tres primos versus praeteriit? Qui cognito errore primo margini adscripti post cum haec denuo describerentur, sententia neglecta, ubi mora quaedam esse videbatur orationis (post v. 227), inserti sunt.

E Paraphrasi duo huc versus pertinent *N* 110 et *T* 190, quorum alterum

οἴνωπι ῥαθάμιγγι δεδευμένον ἄρτον ὀπάσσω

iamdudum Passovius emendavit, alter

ὄψονται πρὸς ἐκεῖνον, ὃν οὔτασαν, ὅστις ὀπάσσει

nescio an non librariorum indiligentiae, sed Nonni consilio assignandus sit evangelii verba *ὄψονται εἰς ὃν ἐξεκέντησαν* nimis mutare nolentis.

De Nonni imitatoribus Paulus Silentiarius, Ioannes Gazaeus, Colluthus mirifice cum ipso consentiunt. Christodorus in v. 225 *Ἔντελλος δέ* nomini proprio aliquid videtur concessisse. In Musaei carmine versus 196 *Λείανδρος δέ* (cf. Hermae XIII 273) eandem habet excusationem, sed de versu 244 *τοίοισι* dubitare licet. Unus Tryphiodorus, ut est omnium longe solutissimus, ne in hac quidem re Nonnum aequiperare voluit: cf. v. 172 *Εὔμηλος*, 233 *Ἥφαιστος δ'*, 476 *Ἄντικλος δ'* — 272 *ἔκτειναν δέ*, 380 *τίκτουσιν*, 570 *ἔφριξεν δ'*, 678 *ἥρπαζον* — 299 *φεύξονται*, 304 *ἕσσασθαι*, 545 *εὔζωνοι*, 617 *οἴχονται*, 641 *ἕσπεσθαι*.

Quoniam autem de ipsa lege satis dictum est, causam rationemque eius si quaerimus, Nonnus id videtur spectasse, ne verborum sonus cum accentu versus nimium discreparet. Quam rationem etiam latius patere atque ad verba trochaica ita pertinere, ut non Nonnus solus, artifex unus omnium maximus, sed cuncti fere Graecorum poetae epici suum haec verba sonum etiam in versu retinere voluisse videantur, Hilbergius libello superiore anno edito elegantissime explicavit. Qui quae de duobus Dionysiacorum versibus p. 7 et 8 non satis accurate dixit, oblata occasione corrigere mihi liceat. In altero enim XLIII 128

καὶ πόλιος τελέσας ξηρὸν τύπον οὔ μιν ἐάσω,

ubi pro *ξηρόν* epitheto *ἕτερον* scribendum ego quondam conieceram (Qu. Nonn. I p. 11), idem iterum Hilbergio non erat coniciendum, postquam esse *ἕτερον* in ipso codice Laurentiano Ludwichius docuit Hermae XII 281. Alterum V 69

ἰσοτύπους· πρῶτον μὲν ἐς ἑσπέριον κλίμα πήξας

Hermae XIII 272 nulla mea neglegentia, ut opinatur Hilbergius, praeterii, sed de sola caesura semiquinaria dicentem omittere necesse erat. Ubi enim, ut in illo versu, tertiam arsin syllaba *μέν* sequitur vel alia eiusdem mensurae vox enclitica, non masculina, sed feminina princeps ac propria versus caesura habenda est: quam nequaquam iisdem legibus atque masculinam teneri constat (cf. Qu. Nonn. I p. 40).

Alterum et ampliorem Isidori Hilbergii librum, qui de versuum Graecorum ratione rectius perspicienda hoc anno emissus merito summam omnium admirationem movit, quoniam nunc denique mihi contigit ut cognoscerem, non alienum existimo, cum in Nonni quoque carminibus Hilbergius haud mediocriter versatus sit, quae ad nostras maxime pertineant quaestiones, inde colligere, praesertim cum homo ingeniosissimus, ut qui magna sequatur, praetermittat parva, nostrarum minutarum observationum non semper rationem habuisse videatur.

Hermae enim XIII p. 271 et 272 pro multitudine paroxytonorum, quibus solis fere ante tertii pedis caesuram masculinam Nonnus utitur, quam rara ea essent verba, quae circumflexam paenultimam haberent, ita demonstravimus, ut eius generis exempla omnia enumeraremus. Atque versum

VIII 349 *εἰς γάμον ἀθρῆσαι μινυνώριος ἔλπετο νύμφη*

collato XXXVI 353 *ἔλπετο νικήσειν Διὸς υἱέα* tamen mutare dubitavimus, propterea quod simillimi

XXXVII 110 *ἔνθεον ἀσκῆσαι ποθέων βρέτας· ὃν τότε γαίῃ*

XXXIX 209 *δὸς δέ με νικῆσαι καὶ ἐν ὕδασι, καὶ μετὰ νίκην*

vix facilem habere videbantur emendationem. Accedit quod omissis nominibus propriis et longioribus velut *ἀναγκαῖον*, *τεταρταῖος* vocabulis et si quae praeterea excusari possunt etiam adiectivorum hoc loco circumducta syllaba paenultima reperitur:

XXI 33 *καὶ φυτὸν αὐδῆεν ζαμενὴς ποιήσατο Ῥείη*,

quocum conferendum duximus XI 316 *Ἄμπελον αὐδήεντα τίθει πάλιν εἰς μίαν ὥρην*,

XLVI 330 *οὐκ ἴδες ἀλλοῖον τύπον υἱέος, οὐ τρίχα νεβροῦ*.

Quos versus Hilbergius, cum ipsi quoque offensioni essent, libri sui p. 129 et 173 ad unum omnes corruptos ratus sic emendare studuit: primum collato eodem quem nos adscripseramus versu (XXXVI 353) legendum coniecit

VIII 349 εἰς γάμον ἀθρήσειν μιννώριος ἔλπετο νύμφη, deinde inverso qui traditur verborum ordine

XXXVII 110 ἀσκῆσαι ποθέων βρέτας ἔνθεον· ὃν τότε γαίῃ
XXXIX 209 νικῆσαι δέ με δὸς καὶ ἐν ὕδασι καὶ μετὰ νίκην
XXI 33 αὐδῆεν δὲ φυτὸν ζαμενὴς ποιήσατο Ῥείη
XLVI 330 ἀλλοῖον τύπον οὐκ ἴδες υἱέος, οὐ τρίχα νεβροῦ.

Accidit autem viro doctissimo in tribus quos ultimo loco posuimus versibus corrigendis, ut vitia haud minoribus vitiis tolleret. Neque enim oxytona quae sunt δός et φυτόν neque atonon quod est οὐκ ante caesuram principem ferri posse Hermae XIII 59 sqq. fusius explicavimus (cf. etiam Quaest. Nonn. I 4 sqq. et de οὐ proclitico ibid. p. 40, 41), neque iambus φυτόν non antecedente trochaeo cum Nonni consuetudine satis congruit (v. Herm. XIII 64).

Atque etiam de Paraphrasis versu Z 186 et de Colluthi 68 (p. 170, 166) aliter fuisse iudicaturum puto Hilbergium, si eorum, quae Ludwichius Symb. crit. p. 124 sqq., nos Quaest. Nonn. I 28 et 41 disseruimus, in mentem ei venisset.

Sed ut de his paullo cautius vellem disputasset, ita quod de aliis rebus mecum consentit vehementer gaudeo, velut quod p. 192 in versu XXXVII 84 non sine causa εὔοδμον epitheton, quod mihi propter accentum displicuit, in εὐόδμου genetivum mutandum putat nesciens, ut videtur, hanc ipsam formam in codice Laurentiano exstare.

Berolini. H. TIEDKE.

DER TEXT DES THUKYDIDES BEI STEPHANOS VON BYZANZ.

Wenn wir heute in unseren Ausgaben des Thukydides II 23 lesen: *παριόντες Ὠρωπὸν τὴν γῆν τὴν Γραϊκὴν καλουμένην, ἣν νέμονται Ὠρώπιοι Ἀθηναίων ὑπήκοοι, ἐδῄωσαν*, so verdanken wir dies dem Stephanos von Byzanz, der im Artikel Ὠρωπός diese Stelle so citiert[1]). Alle unsere Handschriften des Thukydides haben nicht *Γραϊκήν* sondern *Πειραϊκήν*. Mit Recht hat man die Handschriften aus Stephanos verbessert; denn in der *Γραϊκή* hat sich eine Erinnerung an das alte Graia Homers (*B* 498) erhalten, an dessen Stelle sich später Oropos gesetzt hatte[2]). Es ist sehr wahrscheinlich, dass Stephanos selbst diese Stelle aus Thukydides genommen, den er nicht selten benutzt; man könnte allerdings auf die Vermuthung kommen, dass sie etwa einem Homercommentar entlehnt sei, einer Anmerkung zu *B* 498, und dass sie somit in letzter Hand auf den kurz zuvor von Stephanos citierten Apollodor[3]) zurückginge; da jedoch zwischen dieser Anführung und der des Thukydides je ein Citat des Strabo und Pausanias steht, so scheint hier kein Zusammenhang zwischen den Entlehnungen aus Apollodor und Thukydides zu bestehen, sondern Stephanos selbst, wie den Strabo und Pausanias, so auch den attischen Historiker ausgeschrieben zu haben. Man wird also gut thun, das Alter der Handschrift, aus der jene schöne Verbesserung stammt, nicht allzu weit über die Zeit des Stephanos hinaus zurück

---

[1]) Nur dass Stephanos das erste *τὴν* fortlässt: *Ὠρωπὸν γῆν τὴν Γραϊκήν*, was die Herausgeber ebenfalls hätten in den Text nehmen sollen.

[2]) Wahrscheinlich ist nach dem Vorgange dieser Stelle auch III 91, 3 mit Stahl *ἐς Ὠρωπὸν τῆς Γραϊκῆς* für *τῆς πέραν γῆς* herzustellen.

[3]) Die Handschriften haben p. 711, 14 Meineke: *οὕτως γὰρ ὡς αὐτὸς ἐν νεῶν καταλόγου α΄*, wo natürlich Apollodoros zu verstehen ist, wie längst erkannt ist: ob der Name desselben in den Text zu setzen ist, kann freilich zweifelhaft sein.

zu versetzen. Das *Πειραϊκή* nun unserer Handschriften verdankt offenbar dem Zusammenwirken einer Corruptel und einer Correctur seine Entstehung: das $\bar{\gamma}$ ward zu $\bar{\pi}$, und ein Corrector, dem der Peiraieus vorschwebte, stutzte die Corruptel etwas auf.

Hätte uns Stephanos nicht das richtige erhalten, so würden wir noch jetzt die *Πειραϊκή* in unseren Texten sehen; ja selbst wenn durch eine glückliche Vermuthung das richtige errathen wäre, so würde diese dennoch schwerlich zu allgemeiner Anerkennung durchgedrungen sein. Die Handschrift, die Stephanos benutzte, scheint daher der Beachtung werth zu sein und so wird man es vielleicht für nicht überflüssig halten, wenn ich in diesen wenigen Zeilen das übrige zusammenstelle, was wir bei dem Ethnikographen über seinen Thukydidestext bestimmt erschliefsen können: zwar ist es nur wenig, aber vielleicht verschmäht man auch einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Ueberlieferung des Thukydides nicht.

Auf zwiefache Weise ist Thukydides von Stephanos benutzt: einmal sind Belegstellen aus ihm angeführt, wie die eben angeführte unter dem Worte *Ὠρωπός*; sodann sind gelegentlich die Lemmata selbst, die kurzen dem Ortsnamen unmittelbar folgenden geographischen Bestimmungen dem Historiker entlehnt, wie denn überhaupt die Historiker sei es für Stephanos selbst, sei es für den Urheber des von ihm benutzten alphabetischen Verzeichnisses von Städtenamen[1], für diese die reichste Fundgrube bilden mussten und bildeten. Und zwar geschieht die Bildung des Lemma im engen Anschlusse an den benutzten Schriftsteller, wie ein Beispiel erläutern wird. So heifst es unter *Χαλκίς* vom ätolischen Chalkis: *ἔστι Χαλκὶς Κορίνθου πόλις*, wodurch nicht eine dauernde geographische Bestimmung gegeben wird, sondern eine politische, die nur für eine gewisse Zeit gilt: entlehnt ist sie aus Thukydides I 108 *καὶ Χαλκίδα Κορινθίων πόλιν εἷλον*. Dieser enge Anschluss an eine bestimmte Stelle richtete dann begreiflicher Weise wohl einmal Unheil an: so habe ich in meiner Dissertation (de Stephani Byzantii auctoribus p. 17 f.) ein Beispiel gegeben, wo Stephanos zwei sicilische Städte nach Africa in die Nähe Karthagos versetzt, weil er bei Polybios in der Geschichte des ersten punischen Krieges las, dass dieselben im Besitze der

[1]) Vgl. meine Dissertation de Stephani Byzantii auctoribus p. 41 ff.

Karthager gewesen seien. Er ist also recht mechanisch verfahren und wir können nicht von ihm erwarten, dass er über den Wortlaut der Stelle, aus der er sein Lemma nimmt, hinausgehe; man kann also das Lemma getrost als Zeugniss für den ihm vorliegenden Text benutzen.

Zunächst eine Stelle (c. 56) des vierten Buches, wo die Landung der Athener in Lakonien erzählt wird und wir in unsern Handschriften so lesen: *μία δὲ φρουρὰ, ἥπερ καὶ ἠμύνατο περὶ Κοτύρταν καὶ Ἀφροδισίαν, τὸν μὲν ὄχλον τῶν ψιλῶν* u. s. w. Diese beiden Orte sind in den Stephanos übergegangen: *Κοτύρτα χωρίον Λακωνικόν. Θουκυδίδης* und *Ἀφροδιτία χωρίον Λακωνικῆς. Θουκυδίδης δ'*. Da kein Zweifel bestehen kann, dass diese beiden Städtchen dem Thukydides wirklich entlehnt sind, so ist also sicher, dass Stephanos hier nicht *Ἀφροδισίαν* las, sondern *Ἀφροδιτίαν*. Dies ist offenbar die lakonische Form des Namens und wenn wir die Wahl haben zwischen ihr und der von unsern Handschriften gebotenen, so werden wir uns nicht bedenken, uns für jene zu entscheiden, besonders da in *Κοτύρταν* auch unsere Thukydideshandschriften die dorische Flexion erhalten haben. So hat denn auch Cobet (nov. lectt. 339) verlangt und ihm ist Stahl in seiner Ausgabe gefolgt, während Herbst (Jahrbücher für class. Philol. III. Suppl. p. 63 f.) in seiner Polemik gegen Cobet mit Unrecht die Lesung unserer Handschriften vorzieht, die dann auch noch in der Ausgabe Classens festgehalten ist.

In demselben Capitel lesen wir bei Thukydides: *ἀφικνοῦνται ἐπὶ Θυρέαν, ἥ ἐστι μὲν τῆς Κυνοσουρίας γῆς καλουμένης, μεθορία δὲ τῆς Ἀργείας καὶ Λακωνικῆς*. *Κυνοσουρίας* haben diejenigen Handschriften, die für die besten gelten, hier sowohl als V 41, 2, wo der Name nochmals wiederkehrt, während weniger angesehene Codd. an beiden Stellen *Κυνουρίας* oder *Κυνουργίας* bieten. Stephanos gibt u. *Θυρέα* die ausgeschriebene Thukydideische Stelle so wieder: *ἔστι δὲ τῆς Κυνουρίας*[1]) *γῆς, μεθορία δὲ τῆς Ἀργείας καὶ Λακωνικῆς*. Da die Landschaft, in der Thyrea lag, die Kynuria hiefs und nicht Kynosuria, so ist auch hier die Ueberlieferung, der Stephanos folgt, besser als diejenige,

---

[1]) Die Handschriften haben *Καιναργείας*, worin nur *Κυνουρίας* stecken kann; vielleicht auch *Κυνουργίας*, was einige unserer Thukydideshandschriften geben.

die Classen nach Bekkers Vorgange in seiner Ausgabe wiedergibt. Denn der Volkstamm, nach dem die Landschaft benannt war, waren die *Κυνούριοι*; so nennt sie Herodot VIII 73; dieselbe Form setzt auch Pausanias voraus, der sie zweimal *Κυνουρεῖς* nennt (III 2, 2; 7, 2); keine andere kennt Stephanos Byz. u. *Κύνουρα*, wo die Lesung durch die Folge der Buchstaben unantastbar ist, und ebenso heifsen die arkadischen Stammesbrüder der thyreatischen Kynurier; denn in der von den Arkadern dem Phylarchos zu Ehren gesetzten Inschrift, die Foucart herausgegeben hat[1]) erscheint auch der Gau der *Κυνούριοι* in dieser Form. Dagegen bedeutet gar nichts, dass auch bei Strabo VIII 376 und Lucian Ikarom. 18 die Form *Κυνοσουρία* überliefert ist. Dadurch wird nur bewiesen, dass sich diese Schreibung in der Periode, die auf die Textgestalt mancher unserer Schriftsteller von grofsem Einfluss gewesen ist, einer gewissen Beliebtheit erfreut hat, wie es denn auch sonst nicht an Beispielen fehlt, dass gewisse Namen bei verschiedenen Schriftstellern in gleicher Entstellung überliefert sind[2]).

---

[1]) Mémoires prés. par div. sav. à l'académie des inscriptions et belles lettres de l'institut de France. I série tome VIII 1874 p. 94.

[2]) Ich will dafür zwei Beispiele anführen. Polysperchon, der bekannte Feldherr Alexanders, erscheint in unseren griechischen Texten durchweg in dieser Form, als *Πολυσπέρχων*. Sein wahrer Name ist *Πολυπέρχων*: so steht im Ehrendecret für Thersippos geschrieben (Droysen Gesch. des Hellenism. II 2, 375 z. 23. 2. Aufl.), so haben auch die Lateiner Curtius und Justinus in ihren griechischen Quellen gefunden; denn bei ihnen heifst er immer Polyperchon. Unmöglich ist daher, dass Diodor und Plutarch, die durchaus verwandte und ungefähr gleichalterige Quellen benutzten, nun in ihnen sollten *Πολυσπέρχων* gelesen haben. Jetzt freilich überwiegt diese Form bei Plutarch durchaus; die andere ist nur im Demetrios c. 9 und im Dio c. 58 erhalten und auch von Sintenis in den Text gesetzt; einzelne Handschriften geben sie dann auch noch anderswo. Bei Diodor liest man in den Ausgaben nur die Form mit *σ*, jedoch gibt es Handschriften, in denen *Πολυπέρχων* constant zu sein scheint (s. Wesseling zu XVIII 48 vol. II p. 293, 18). Die Form *Πολυσπέρχων* ist etymologisch entstellt und ohne jede Beglaubigung, mag sie auch in den Handschriften mehrerer Schriftsteller zugleich erscheinen. Man verdankt sie auch nicht dem zufälligen Versehen eines Abschreibers, sondern einer gewissen Theorie, die an mehreren Stellen zugleich wirkte. Ein zweites Beispiel ist der römische Gentilname Furius; derselbe wird in den Handschriften griechischer Schriftsteller vielfach *Φρούριος* geschrieben, offenbar um einen Anklang an *φρουρὰ* zu haben. In den besten Handschriften des Dionysios Hal. geschieht das fast immer (Ausnahmen sind nur IX 63; VIII 16): gleicherweise aber bei Josephus (Archaeol. XIV 4, 4; bell. I 7, 4) und bei Polybios

Die *Κυνοσουρία* ist nichts, als ein Versuch, dem Namen der *Κυνουρία* eine etymologisch verständlichere Gestalt zu geben, wobei dann vielleicht etwa das Sternbild der Kynosura, das den Byzantinern aus ihrem Arat wohl bekannt war, mitgewirkt haben mag. Auch hier hat Stahl mit vollem Rechte bei Thukydides *Κυνουρίας* hergestellt, nachdem ihm schon Poppo darin vorangegangen war (vgl. Poppos Thukydides I 2 p. 205).

Im dritten Buche c. 101 werden bei Thukydides eine Anzahl lokrischer Gemeinden aufgezählt: *ἔπειτα Ἰπνέας καὶ Μεσσαπίους καὶ Τριταιέας καὶ Χαλαίους καὶ Τολοφωνίους καὶ Ἡσσίους καὶ Οἰανθέας.* Diese Stelle citiert Stephanos unter *Χάλαιον* so: *Μεταπίους καὶ Τριτέας*[1]) *καὶ Χαλαίους καὶ Τολοφωνίους*[2]) *καὶ Ἡσσίους*[3]) *καὶ Οἰανθίους.* Nicht *Μεσσαπίους* also, sondern *Μεταπίους* las Stephanos in seinem Thukydides und schon Lucas Holstenius (notae et castigationes ad Stephani ethnica p. 204 zu *Μέταπα*) hat verlangt, dass diese Form in den Text des Thukydides gesetzt werde, ohne freilich Gehör zu finden. Wägt man aber die beiden Formen gegen einander ab, so spricht alles dafür, dass *Μεταπίους* die richtige ist: aus Polybios V 7, 8 ist uns ein Metapa am trichonischen See in Aetolien bekannt, und ein diesem homonymes[4]) lokrisches Metapa würde durchaus die Localfarbe dieser Gegenden tragen; denn das polybianische Metapa für identisch mit dem von Thukydides erwähnten zu halten, was Holstenius thut, ist nicht zulässig, da die erwähnten Orte ausdrück-

---

(I 38, 8; II 32, 1). Auch das ist kein Zufall, sondern aus einer Art Theorie hervorgegangen, von der die Handschriften verschiedener Autoren beeinflusst sind. Oder will uns Jemand den *Φρούριος* als eine gute griechische Uebertragung des römischen Namens in die Texte setzen? Diejenigen, die den *consensus codicum* für entscheidend halten, ohne zu prüfen, in welchem Zustande sich die *codices* befinden, müssten das von Rechtswegen thun.

[1]) *Τριταίους* die Hdschr. Die Stadt heifst *Τρίτεια*, davon das Ethnikon *Τριτεύς* (Herodot VIII 33), das somit auch bei Thukydides herzustellen ist; vgl. Meineke zu Stephanos v. *Τρίτεια*.

[2]) Die Handschrr. *Κολοφωνίους,* wie auch bei Thukydides einige mss. haben.

[3]) *Οἰστίους* oder *Ἰστίους* die Handschrr., cf. Steph. Byz. *Ἡσσὸς πόλις Λοκρίδος· τὸ ἐθνικὸν Ἥσσιος Θουκυδίδης Γ'.*

[4]) Homonyme Orte sind in Mittelgriechenland nicht selten: ich erinnere an das doppelte Antikyra, an Medeon in Aetolien wie in Akarnanien: neben dem lokrischen Olpe, das Thukyd. III 101 erwähnt, gab es ein akarnanisches (Thuk. III 105).

lich der Lokris zugewiesen werden. Ohne Zweifel haben wir also in *Μεσσαπίους* eine Corruptel, in *Μεταπίους* dagegen die richtige, auch von Thukydides gebrauchte Namensform zu sehen. Jenes verhält sich zu diesem ganz wie *Ἀφροδισία* zu *Ἀφροδιτία*: in beiden Namen scheint des σ̄ nicht durch zufällige Corruptel entstanden zu sein, sondern durch Correctur, die vielleicht von derselben Hand ausgeführt ist. Auch das *Μεσσαπίους* also unserer Thukydideshandschriften verdankt seine Entstehung dem Bestreben, die Namen mundgerecht zu machen, sie an etwas bekanntes anklingen zu lassen. Ebenso die *Κυνοσουρία* statt der *Κυνουρία*, von der oben gesprochen ist, ist ja kein gewöhnlicher Schreib- oder Lesefehler, sondern eine Conjectur, die nicht nur im Thukydidestexte auftritt, sondern auch bei Strabo und Lucian: nicht minder erkennt man in der *Πειραϊκή*, die in den Handschriften an die Stelle der *Γραϊκή* getreten ist, die bessernde Hand eines überlegenden Correctors.

Zum Schlusse wende ich mich zu einer benachbarten Stelle desselben Buches, zu III 105, wo von den Ambrakioten die Rede ist. Es heisst da: *ἐσβαλόντες ἐς τὴν Ἀργείαν καταλαμβάνουσιν Ὄλπας τεῖχος ἐπὶ λόφου ἰσχυρὸν πρὸς τῇ θαλάσσῃ, ὅ ποτε Ἀκαρνᾶνες τειχισάμενοι κοινῷ δικαστηρίῳ ἐχρῶντο· ἀπέχει δὲ ἀπὸ τῆς Ἀργείων πόλεως ἐπιθαλασσίας οὔσης πέντε καὶ εἴκοσι σταδίους μάλιστα.* Der Ort Olpai liegt also ganz nahe beim Amphilochischen Argos und es ist daher sehr wunderlich, dass die Akarnanen sich einen Platz zur gemeinsamen Gerichtstätte gewählt haben, der ganz am Ende ihres Gebietes liegt. Classen bemerkt deshalb zu dieser Stelle, dass die Gemeinsamkeit des Gerichtes sich ohne Zweifel auf die eng verbündeten Akarnanen und Amphilocher beziehe; gewiss ist das richtig bemerkt, wenn man dies nur aus den Worten des Thukydides herauslesen könnte, nach denen jener Platz vielmehr die gemeinsame Dingstätte der Akarnanen ist, ohne die Amphilocher; denn Classen glaubt doch wohl nicht etwa, dass der Schriftsteller diese hätte bezeichnen wollen, ohne sie zu nennen. Wir werden hier also eine Lücke im Texte anzunehmen haben. Nun lesen wir bei Stephanos: *Ὄλπαι φρούριον, κοινὸν Ἀκαρνάνων καὶ Ἀμφιλόχων δικαστήριον. Θουκυδίδης γ΄.* Hier steht das geschrieben, was die Sache verlangt; es ist ferner kein Zweifel, dass das Lemma dieser Stelle dem Thukydides entlehnt ist; und da wir nicht annehmen dürfen, dass Stephanos diese sachlich noth-

wendige Bestimmung aus eigenem Witz erfand, so müssen wir schliefsen, dass er einen Text vor sich hatte, in dem die Amphilocher neben den Akarnanen genannt waren und müssen auf sein Zeugniss die Lücke, die sich in allen unseren Handschriften findet, ausfüllen.

Dies sind die mir bekannten Fälle, aus denen wir mit Sicherheit ein Zeugniss über den Thukydidestext, wie er dem Stephanos vorlag, entnehmen können. Es scheint sich aus ihnen, so wenige ihrer auch sind, doch mit ziemlicher Sicherheit zu ergeben, dass dieser Text den in unseren Handschriften überlieferten an Güte bei weitem übertraf. Besonders erkennen wir in der Umgestaltung einiger Eigennamen die Spur einer eigenmächtig ändernden Hand in allen unsern Handschriften; nur in einem Falle (IV 56) haben einige von ihnen die richtige Form *Κυνουρία* erhalten. Durch diese Beobachtung muss unser Glaube an die Treue unserer handschriftlichen Ueberlieferung stark erschüttert werden; denn es ist zu unwahrscheinlich, dass ein Diaskeuast seine Thätigkeit auf diejenigen Stellen beschränkt haben sollte, an denen wir mit einem sehr armseligen Materiale sie heute nachzuweisen im Stande sind. Dieses aus wenigen Stellen bei Stephanos von Byzanz gewonnene Resultat entspricht nun vollkommen den Schlüssen, die Kirchhoff (Hermes XII 368) aus der Vergleichung der Reste des inschriftlich erhaltenen Bundesvertrages zwischen Athen und den Peloponnesiern mit dem Wortlaut desselben in unserem Thukydidestexte gezogen hat. Und wer da glaubt, dass Kirchhoff hier vielleicht etwas zu ungünstig geurtheilt hat, wird sich doch schwerlich in einem anderen Falle dieser Erkenntniss verschliefsen können: dort (I 51), wo nach unserem Thukydidestexte zwei Strategen, Glaukon und Andokides, die zweite Expedition nach Korkyra führen, während wir urkundlich wissen, dass es drei Strategen waren, Glaukon, ein zweiter, der keinenfalls Andokides hiefs, und als dritter Drakontides (C. I. Att. I 179 S. 79). Mit Recht hat Kirchhoff in seiner Bemerkung zu dieser Urkunde bei Thukydides eine Corruptel des Textes angenommen: genauer kann man den Sachverhalt so erklären, dass ein Corrector an Stelle einer ihm unverständlichen Corruptel den Namen des bekannten Redners Andokides sammt dem seines Vaters aus Conjectur in den Text gebracht hat. Denn ein sachlicher Irrthum des Thukydides ist bei der im übrigen tadellosen Genauigkeit dieser Erzählung ebenso unmöglich,

als das Auskunftsmittel Böckhs (Kl. Schr. VI 75) unzulässig ist, wonach Andokides ein Gehülfe des Glaukon gewesen sein soll. Auch hier also erkennen wir die Hand eines Diaskeuasten; es ist nicht etwa der Schnitzer eines Abschreibers. Es ist gut, das zu wissen, und darnach den Werth unserer handschriftlichen Ueberlieferung nicht zu überschätzen; denn es sind oft nicht die Fehler unwissender Abschreiber, durch die unsere Texte am häufigsten und dauerndsten entstellt sind, sondern viel mehr die Conjecturen und Correcturen oft nicht kenntnissloser, grammatisch gebildeter, mit einer gewissen Methode und nach gewissen Theorien verfahrender Diaskeuasten. Thukydides ist nicht der einzige Schriftsteller, der durch solche Hände auf uns gekommen ist. Vielleicht ist es nicht ohne Werth zu wissen, dass noch Stephanos von Byzanz (in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts) einen Text hatte, der von manchen Einflüssen der Diaskeuase frei war. Auch von anderen Schriftstellern hatte dieser Grammatiker Handschriften, die besser waren, als die uns erhaltenen und ist daher für die Textgeschichte nicht blofs des Thukydides von einigem Werthe.

Marburg. BENEDICTUS NIESE.

NEUE BEITRÄGE ZU DEN FRAGMENTEN DES DIO CASSIUS.

I.

Die Zahl der erhaltenen Fragmente der ersten 35 Bücher des Dio Cassius ist eine so kleine, dass jedes derselben eine ganz unverhältnissmäfsige Wichtigkeit für die Frage nach den für Dio mafsgebend gewesenen Quellen gewinnt. Um so gröfsere Vorsicht scheint bei der Benutzung der Dindorfischen Sammlung der Fragmente geboten, welche ausser den Excerpten des Planudes noch manches unächte Stück als Eigenthum des Dio Cassius aufführt, wie im Folgenden an einigen Beispielen dargethan werden soll:

1. Nicht dem Dio Cassius, sondern dem Pausanias (VIII 43) gehört an Dindorf fr. 3: *Εὔανδρος Ἀρκὰς ἀπὸ Παλλαντίου ἐστάλη κτλ.* Angelo Mai[1]) hat zuerst das Fragment dem Dio zugetheilt zusammen mit zwei andern ebenfalls dem Pausanias gehörigen Stellen: *Λέγεται τῆς φωνῆς γενέσθαι τῷ Βάττῳ τοιόνδε ἴαμα κτλ.* bis *μέγα ἠνάγκασεν* (= Pausanias X 15) und *τὰ ἀπὸ αἰτίας οὐδεμιᾶς δείματα πανικὰ ὀνομάζουσιν* (= Pausan. X 23). Mai's Irrthum rührte daher, dass er bei der Benutzung einer neuaufgefundenen (vierten?) Handschrift der Planudischen Compilation, in welcher den die römische Geschichte behandelnden Excerpten solche aus Pausanias vorausgiengen, die letzten Fragmente des Pausanias zu der folgenden Abtheilung gezogen hat.

2. Dind. fr. 4, 1[b] ff. *Αἰνείας ἀπὸ Μακεδονίας ἦλθεν εἰς Ἰταλίαν κτλ.* ist zuerst von Valesius auf Dio Cassius zurückgeführt worden. Dass die Brüder Tzetzes[2]), denen wir die Erzählung verdanken, die Geschichte der Latinischen und Albanischen Könige und der Gründung Roms aus jener Quelle geschöpft haben, ergiebt sich ohne Weiteres aus der wörtlich anklingenden Parallelstelle

---

[1]) Spicilegium Romanum V S. 464.

[2]) Scholia in Lycophr. v. 1232.

des Zonaras (VII 1). Dagegen stammen die einleitenden Worte: *Αἰνείας ἀπὸ Μακεδονίας κτλ. — ἰταλὸν γὰρ Τυῤῥηνοὶ τὸν ταῦρον καλοῦσιν* (Dind. fr. 4, 1[b]—3) aus anderer Quelle. Zunächst ist die Erzählung von dem Stiere des Herakles aus Apollodors mythologischer Bibliothek entnommen, die von den Brüdern Tzetzes an einer unmittelbar vorhergehenden Stelle wörtlich ausgeschrieben worden ist. Vgl. Tzetzes Schol. ad Lycophr. 1232 *Τρὼς γὰρ γεννᾷ Ἶλον κτλ.* mit Apollod. Bibl. III 12, 2 f.

Tzetzes a. a. O.:	Apollod. II 5, 10, 10 ed. Heyne:
εἶτα ἀπὸ Ἰταλοῦ τινος ἢ ἀφ᾽ ἑνὸς ταύρου τῶν Γηρυόνου ἀγομένων παρ᾽ Ἡρακλέους καὶ ἀποσκιρτήσαντος τῆς ἀγέλης καὶ ἀπὸ Ῥηγίου διανηξαμένου εἰς Σικελίαν, εἰς πεδίον Ἔρυκος, Ἐλύμων βασιλέως, υἱοῦ δὲ Ποσειδῶνος Ἰταλία ἡ χώρα ἐκλήθη· ἰταλὸν γὰρ Τυῤῥηνοὶ τὸν ταῦρον καλοῦσιν.	*ἀπὸ Ῥηγίου δὲ εἷς ἀποῤῥήγνυσι ταῦρος καὶ ταχέως εἰς τὴν θάλασσαν ἐμπεσὼν καὶ διανηξάμενος εἰς Σικελίαν· (καὶ τὴν πλησίον χώραν διελθὼν τὴν ἀπ᾽ ἐκείνου κληθεῖσαν Ἰταλίαν· Τυῤῥηνοὶ γὰρ ἰταλὸν τὸν ταῦρον ἐκάλεσαν)· ἦλθεν εἰς πεδίον Ἔρυκος, ὃς ἐβασίλευεν Ἐλύμων. Ἔρυξ δὲ ἦν Ποσειδῶνος παῖς, ὃς τὸν ταῦρον ταῖς ἰδίαις συγκατέμιξεν ἀγέλαις. παραθέμενος οὖν τὰς βόας Ἡρακλῆς Ἡφαίστῳ ἐπὶ τὴν αὐτοῦ ζήτησιν ἠπείγετο· εὑρὼν δὲ ἐν ταῖς τοῦ Ἔρυκος ἀγέλαις ἀπαιτεῖ κτλ.*

Vgl. Tzetzes Chil. II 343 f.

ἀπὸ Ῥηγίου ταῦρος δὲ πλεύσας εἰς Σικελίαν
κλῆσιν τῇ χώρᾳ λέλοιπε καλεῖσθαι Ἰταλίαν
οἱ Τυῤῥηνοὶ γὰρ ἰταλὸν καλοῦσί πως τὸν ταῦρον
τοῦτον τὸν ταῦρον κατασχὼν Ἔρυξ ὁ Ποσειδῶνος
ἰδίαις παρενέμιξεν ἀγέλαις βοοτρόφοις·
ὁ δ᾽ Ἡρακλῆς περαιωθεὶς καὶ τρὶς καταπαλαίσας
τὸν Ἔρυκα μὲν ἔκτεινε . . . .

Dass die Stelle des Apollodor verderbt ist, hat Heyne wohl erkannt, und Hercher hat vorgeschlagen, die von Heyne eingeklammerten Worte *καὶ τὴν πλησίον χώραν — ἐκάλεσαν* einfach als Interpolation auszuwerfen. Wenn wir auch von der Gewaltthätigkeit dieses Verfahrens absehen, so scheinen doch die beiden Stellen des Tzetzes dem Vorschlage Herchers ganz entschieden zu widersprechen. Die beanstandeten Worte sind nicht auszuwerfen, sondern zu transponiren, so dass wir lesen: . . . *διανηξάμενος εἰς Σικελίαν ἦλθεν εἰς πεδίον Ἔρυκος — ὃς τὸν ταῦρον ταῖς ἰδίαις συγκατέμιξεν ἀγέλαις. παραθέμενος οὖν τὰς βόας Ἡρακλῆς Ἡφαίστῳ ἐπὶ τὴν αὐτοῦ ζήτησιν ἠπείγετο εἰς Σικελίαν·*

καὶ τὴν πλησίον χώραν διελθὼν τὴν ἀπ' ἐκείνου κληθεῖσαν Ἰταλίαν, Τυῤῥηνοὶ γὰρ ἰταλὸν τὸν ταῦρον ἐκάλεσαν, ἐπεραιώθη· εὑρὼν δὲ ἐν ταῖς τοῦ Ἔρυκος ἀγέλαις ἀπαιτεῖ. Der Grund für die fehlerhafte Versetzung der Worte ist darin zu suchen, dass bei der durch das Homoioteleuton *ἀγέλαις* in der Ueberlieferung entstandenen Confusion (vgl. Heynes Ausgabe S. 190) die von Hercher beanstandeten Worte ausgefallen waren und von einem späteren Corrector, der ebenfalls wieder von einem Homoioteleuton getäuscht wurde, an unrechter Stelle eingeschoben wurden.

Geben wir demnach den Anspruch des Apollodor auf die in Frage stehende Stelle der Scholien zu Lycophron zu, so wird auch die Rückbeziehung der dort unmittelbar vorausgehenden Bemerkungen über die prähistorischen Namen des Landes Italien um so zweifelhafter, als Zonaras diesen Passus nicht kennt, sondern — entsprechend Dind. fr. 4, 3 — seine Erzählung mit der Geschichte der Landung des Aeneas beginnt. Als vervollständigend muss dem besprochenen Fragmente dagegen angereiht werden Tzetzes Schol. ad Lycophr. v. 1250, an welcher Stelle die bekannte Erzählung von dem Aufessen der *τραπέζαι* durch die Gefährten des Aeneas etwas ausführlicher, jedoch ebenfalls nach Dio mitgetheilt wird.

3. Angelo Mai hat unter die von ihm abgedruckten Excerpte des Planudes[1]) eine Anzahl von Sentenzen eingestreut, die er aus einem Florilegium des Vaticans entnommen und ganz bestimmt als Eigenthum des Dio Cassius bezeichnet hat. Eine weitere Anzahl ist von ihm unter dem Titel: *Dionis excerpta incertae sedis* jenen Fragmenten angereiht worden[2]). Wie vorsichtig in der Benutzung dieser von Dindorf zum grofsen Theile abgedruckten Excerpte verfahren werden muss, beweist der Umstand, dass eine Anzahl derselben der Rede des Demades[3]) *περὶ δωδεκαετίας* entnommen ist, die dem Veranstalter des Florilegiums noch vollständig vorgelegen haben muss.

Da der von mir herausgegebene zweite Theil der genannten Rede in dem codex Palatinus n. 129 nur im Auszug gegeben ist,

---

[1]) Scriptorum veterum nova collectio II S. 527 f.

[2]) a. a. O. S. 556.

[3]) Dieser selbst wird unter den im Florilegium benützten Autoren aufgeführt a. a. O. S. XXVI.

so liegt die Vermuthung nahe, dass dem bis jetzt unbekannten Theile der Rede eine weitere Anzahl jener Fragmente angehört.

Als unächt sind auszuscheiden:

Mai fr. 52. Dind. fr. 57, 13 = Demades Excerpt 10. Hermes XIII S. 491.

Mai fr. 93. Dind. fr. 110, 5 = Demades Ed. Blass S. 68, 2.

Mai fr. 98. Dind. fr. 110, 10 = Demades Ed. Blass S. 68, 16.

Vielleicht ist auch Mai fr. 50 und 51. Dind. fr. 57, 11 u. 12 auf die Rede *περὶ δωδεκαετίας* zurückzuführen.

Dass Angelo Mai nicht die alleinige Schuld an jener Verwechslung des Dio mit Demades trägt, geht daraus hervor, dass Dind. fr. 57, 13 schon von Joannes Damascenus dem Dio Cassius zugesprochen worden ist (Joannes Damasc. Parallel., in Stob. Floril. 4, 243, 21 ed. Meineke).

II.

Indem Dindorf die in dem Commentare des Tzetzes zu Lycophron enthaltenen geographischen Nachrichten des Dio Cassius (Dindorf fr. 2) der Erzählung von der Ankunft des Aeneas in Latium vorausgehen liefs, so musste dadurch der Glaube erweckt werden, dass Dio ähnlich wie Dionysius von Halikarnass an die Spitze seines Geschichtswerkes eine Darstellung der geographischen Verhältnisse Italiens gestellt habe, die zugleich die für die einzelnen Provinzen bedeutungsvollsten Mythen berücksichtigte. Eine Vergleichung des Zonaras, der von einer geographischen Einleitung in die römische Geschichte keinerlei Spuren zeigt, sondern derartige Notizen da und dort in seine Erzählung eingestreut hat, ergiebt sofort, dass jene Annahme unstatthaft ist und dass die bezeichneten Fragmente nicht an richtiger Stelle stehen. Wenigstens einem derselben vermögen wir seinen ursprünglichen Platz anzuweisen. Man vergleiche nämlich

Dind. fr. 2, 3:

οἱ γὰρ Ἰάπυγες καὶ Ἄπουλοι περὶ τὸν Ἰόνιον κόλπον οἰκοῦσιν. Ἀπούλων δὲ ἔθνη κατὰ τὸν Δίωνα Πευκέτιοι, Πεδίκουλοι, καὶ Δαύνιοι καὶ Ταραντῖνοι καὶ Κάνναι. Διομήδους πεδίον ἔστι περὶ τὴν Ἀπουλίαν τῶν Δαυνίων. ἡ δὲ Μεσσαπία καὶ Ἰαπυγία ὕστερον Σαλεντία, εἶτα Καλα-

Zonar. IX 1:

χρησμολόγος γάρ τις καὶ οὗτος γενόμενος ἐν τῷ Διομηδείῳ πεδίῳ πταίσειν αὐτοὺς . . . . ἐφοίβασε. τοῦτο δ' ἐν Ἀπουλίᾳ τῶν Δαυνίων ἐστί καὶ τὸ ὄνομα ἀπὸ τῆς τοῦ Διομήδους κατοικήσεως . . . . ἔσχηκεν· ἐν γὰρ τῷ πεδίῳ ἐκείνῳ καὶ αἱ Κάνναι, ἔνθα τότε ἐδυστύχησαν,

βρία ἐκλήθη. ἡ δὲ Ἀργύριππα πόλις τοῦ Διομήδους μετεκλήθη Ἀπούλοις Ἄρποι.

παρά τε τῷ Ἰονίῳ κόλπῳ καὶ περὶ τὰς τοῦ Αὐφιδίου ἐκβολάς εἰσιν.

Vgl. Tzetzes Chiliad. I 759 f.

Das besprochene Scholion des Tzetzes muss desshalb hinter Dind. fr. 57, 21 gestellt werden.

III.

Die verschiedenen Compilationen des Tzetzes enthalten noch manche von Dindorf nicht berücksichtigten Fragmente der verlorenen Bücher des Dio Cassius.

1. Wenn mit Recht Schol. Jo. Tzetzae Epistolarum (Cramer Anecdota Oxon. III S. 360, 30) *Κλουσῖνος ἐκαλεῖτο ὁ τοῦ Πορσέννα γραμματεύς, καθά φησι Δίων* (Dind. fr. 15) berücksichtigt wurde, so musste dem Scholion auch die folgende Stelle der Chiliaden des Tzetzes angeschlossen werden:

Tzetz. Chil. VI 201 f.

Λάρτας Πορσέννας Τυῤῥηνὸς ἢ Κλάρας γε Πορσέννας
κατὰ τῆς Ῥώμης ἦν χωρῶν στρατεύματι μεγάλῳ·
Μώκιος δὲ Ῥωμαῖός τις γενναῖος στρατιώτης
ὅπλα καὶ σχῆμα Τυῤῥηνῶν ἠμφιεσμένος τότε
χωρεῖ κατόπτης κατ᾽ αὐτῶν κτεῖναι Πορσένναν θέλων.
συγκαθημένου τούτῳ δὲ τότε τοῦ γραμματέως,
Ὃς ἦν τῇ γλώσσῃ Τυῤῥηνῶν Κλούσινος κεκλημένος
ἀμφιγνοῶν ὁ Μώκιος τίς βασιλεὺς τυγχάνει,
ἀπέκτεινε τὸν Κλούσινον ἀντὶ τοῦ βασιλέως.
κτλ. bis Vers 223.

Es ist bemerkenswerth, dass auch Zonaras (VII 12), der fast die ganze Geschichte der Heldenthat des Scaevola aus Plutarch Public. 17 entnommen hat, das Opfer des Römers abweichend von Plutarch (a. a. O. *ὃν ᾠήθη μάλιστα τῶν συγκαθεζομένων ἐκεῖνον εἶναι*) als *γραμματέα (Πορσίνου) συγκαθήμενον αὐτῷ καὶ ὁμοίως ἔχοντα τῆς στολῆς* bezeichnet.

2. Wie schon Reimarus[1]) mit Recht vermuthet hat, ist Tzetz. Schol. ad Lycophr. v. 1279, soweit es sich dort um die Sibyllinischen Bücher des Tarquinius Superbus und um die Bestrafung des M. Aquillius handelt, aus Dio Cassius entnommen, wie aus

---

[1]) In seiner Ausgabe des Dio II S. 1522.

der gleichlautenden Stelle des Zonaras (VII 11) erhellt. Das von Dindorf übersehene Fragment muss an die Stelle der auszuscheidenden Excerpte Dind. fr. 11, 8 und 9 treten.

3. Auch Tzetz. Schol. ad Lycophr. v. 603 *Ἐπὶ Φαβίου Μαξίμου Βερουκώσου κτλ.* hat Dindorf nur unter Reserve (fr. 47. Ex Dione, ut coniecit Valesius) aufnehmen zu dürfen geglaubt und in Klammern gesetzt. Im Hinblicke auf die wörtlich übereinstimmende Stelle des Zonaras (VIII 19) erscheint dies Bedenken ungerechtfertigt und sind die Klammern zu tilgen.

4. Tzetz. Chil. XIII 41—54 giebt im Wesentlichen dieselben Mittheilungen über die Einzelheiten des römischen Triumphzuges, wie wir sie an der von Dindorf unter die Dionischen Fragmente (Dind. fr. 24, 7) aufgenommenen Stelle der Briefsammlung des Tzetzes finden. Neues aber enthalten die Verse 49 und 50:

Καὶ πάντας ἀριστεύσαντας στεφάνοις στεφανοῦσιν
ἐξ ἀργυρᾶς τῆς ὕλης μὲν γραπτοῖς ταῖς ἀριστείαις

— übereinstimmend mit Zonar. VII 21: (*ὁ αὐτοκράτωρ*) *στεφάνους τοῖς μὲν χρυσοῦς, τοῖς δὲ ἀργυροῦς ἐδίδου τοὔνομά τε ἑκάστου καὶ τῆς ἀριστείας φέροντας τὸ ἐκτύπωμα.*

5. Tzetz. Schol. ad Lycophr. v. 1128: *ἐγὼ δὲ τοὺς Δαρδανίους ἔθνος εὗρον οἰκοῦντας ὑπέρ τε Ἰλλυριῶν καὶ Μακεδόνων· καὶ ἡ Δάρδανος πόλις ἐκεῖ ἔστιν* — muss an die Spitze von Dind. fr. 58 gestellt werden. Vgl. Zonar. IX 15: *οἰκοῦσι δ' οὗτοι* (*οἱ Δάρδανοι*) *ὑπέρ τε Ἰλλυριῶν καὶ ὑπὲρ Μακεδόνων.*

6. Die Verse 700—805 des ersten Buches von Tzetzes' Chiliaden, welche die Geschichte Hannibals enthalten, beginnen mit den Worten:

Ἀννίβας, ὡς Διόδωρος γράφει καὶ Δίων ἅμα
σὺν τούτοις Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασσόθεν
ἦν στρατηγὸς τῶν Σικελῶν κτλ.

Von Dindorf-Müller ist der ganze Passus unter die Fragmente des 25. Buches des Diodor aufgenommen worden, in der Dindorfischen Ausgabe des Dio ist er wohl mit Rücksicht auf die lügnerische Citirung des Dionysius unberücksichtigt geblieben. — Ohne allen Zweifel nun sind die Verse 703—720 dem Diodor entnommen, da der tragische Untergang des Hamilcar Barcas in den Constantinischen Excerpten des Diodor genau in derselben Weise, wie an unserer Stelle und abweichend von Zonaras VIII 19 erzählt wird.

Ueber die Herkunft der Verse 720—757, in denen Tzetzes

Wahrheit und Dichtung auf ganz erfinderische Art verflochten hat, ein sicheres Urtheil zu gewinnen, fehlen alle Anhaltspunkte. Dagegen ist der Anspruch des Dio auf die Verse 757—805 nicht zu bestreiten. Für ihn spricht erstlich die wörtliche Uebereinstimmung der oben angeführten Worte des Zonar. IX 1 und Tzetz. Schol. ad Lycophr. v. 603 (Dindorf fr. 2, 3) mit den Versen 759—764:

Αἱ Κάνναι πεδιάδες δὲ εἰσὶ τῆς Ἀργυρίππας
οὗ Διομήδης ἔκτισε τὴν πόλιν Ἀργυρίππαν.
. . . .
αἱ πεδιάδες αὗται δὲ τυγχάνουσι Δαυνίων
τῶν Ἰαπύγων ὕστερον, ἔπειτα Σαλαντίων
τὰ νῦν δὲ πᾶσι Καλαυρῶν τὴν κλῆσιν λεγομένων.

Des Weiteren vergleiche man

v. 771:	Zonar. IX 1:
τέλος τοσοῦτο πέπτωκε πλῆθος ἀνδρῶν Ῥωμαίων	*Καὶ τοσοῦτον ἔπεσε πλῆθος ὥστε τὸν Ἀννίβαν . . . . περὶ δὲ τῶν*
ὡς τὸν Ἀννίβαν στρατηγὸν πέμψαι τῇ Σικελίᾳ	*ἱππέων καὶ τῶν ἐκ τῆς βουλῆς ἀριθμὸν μὲν μὴ γράψαι τοῖς οἴκοι*
τοὺς δακτυλίους στρατηγῶν καὶ τῶν λοιπῶν ἐνδόξων	*Καρχηδονίοις, διὰ δὲ τῶν δακτυλίων ἐνδείξασθαι τοῦτον· χοίνιξι*
μεδίμνοις τε καὶ χοίνιξι πολλοῖς ἐμμετρηθέντας.	*γὰρ σφᾶς ἀπομετρήσας ἀπέστειλε.*

Völlig gleichlautend ist ferner die Schilderung des Zugs des Hannibal gegen Rom im Jahre 211 bei Zonaras IX 6 (ed. Dind. Vol. II S. 266, 4) und bei Tzetzes v. 791. Endlich finden sich unverkennbare Spuren des Dio Cassius in den Schlussversen des Tzetzes, die wir ebenfalls mit Zonaras zusammenstellen:

v. 798 f.:	Zonaras IX 21 (ed. Dind. Vol. II S. 312):
αὐτὸς δὲ φάρμακον πιὼν θνήσκει πρὸς Βιθυνίαν	*χρησμοῦ δέ ποτε αὐτῷ γενομένου ἐν γῇ Λιβύσσῃ τεθνήξεσθαι, ὁ μὲν ἐν τῇ πατρίδι τῇ Λιβύῃ προσεδόκα θανεῖν, ἔτυχε δὲ θνήσκων ἐν χωρίῳ τινὶ τυγχάνων καλουμένῳ Λιβύσσῃ.*
πρός τι χωρίον Λίβυσσαν καλούμενον τῇ κλήσει	
δοκῶν θανεῖν εἰς Λίβυσσαν πατρίδα τὴν οἰκείαν.	
ἦν γὰρ Ἀννίβᾳ τις χρησμὸς οὕτω που γεγραμμένος·	
Λίβυσσα κρύψει βῶλος Ἀννίβα δέμας.	
ὁ αὐτοκράτωρ δ᾽ ὕστερον Ῥωμαίων ὁ Σεβῆρος,	
ἐκ γένους ὢν τοῦ Λιβυκοῦ λευκῆς μαρμάρου τάφῳ	
τὸν ἄνδρα τοῦτον τέθεικεν, τὸν στρατηγὸν Ἀννίβαν.	

Erheblich ist der Gewinn, der sich aus dem neuen hinter Dind. fr. 56 einzuschaltenden Fragmente für die Quellenkritik des

Dio Cassius ergiebt, allerdings nicht. Nicht einmal auf die Schilderung der die Schlacht bei Cannae begleitenden Naturereignisse dürfen wir Gewicht legen, da dieselbe von Tzetzes offenbar der Dionischen Darstellung der Schlacht am Trasimenischen See (vgl. Zonaras VIII 25) entnommen und am unrechten Platze eingeschoben ist. Die bei Zonaras fehlende Erzählung von der nach der römischen Niederlage in der Hauptstadt herrschenden Aufregung dagegen, die in ihren Hauptzügen für Dionisch gelten muss, ist nicht ohne Interesse, ebenso die Notiz von dem nach dem Untergange Hasdrubals sich immer ungünstiger gestaltenden Verhältnisse Hannibals zu seiner Vaterstadt (v. 793). Die Nachricht, dass Kaiser Septimius Severus[1]) seinen berühmten Landsmann durch die Errichtung eines Grabmals ehrte, weist von vornherein auf den jenem Kaiser sehr nahe stehenden Dio als Gewährsmann hin, durch dessen Zeugniss dieselbe denn auch als sicher beglaubigt erscheint. — Für die von Nissen[2]) ausgesprochene Vermuthung, dass Dio die Erzählung von dem Ende Hannibals aus Plutarchs Flamininus c. 20 entlehnt habe, ist es von grofser Wichtigkeit, dass bei Tzetzes-Dio derselbe Trimeter dem carthagischen Feldherrn den Tod in Libyssa voraussagt, wie bei Plutarch. An eine römische Quelle kann zum Mindesten an dieser Stelle des Dio nicht gedacht werden.

7. Mit Recht wurde von Dindorf die Beschreibung der Belagerung von Syrakus durch Marcellus bei Tzetz. Chil. II 103—156 für die Ausgabe des Dio herbeigezogen. Vers 131—149 sind als fr. 57, 45 abgedruckt worden (vgl. Zonar. IX 5). Aber nicht nur diese Verse gehören dem Dio, sondern auch v. 103—113, wie aus deren Uebereinstimmung mit Zonaras hervorgeht:

v. 109 f.:

καὶ τοῦ Μαρκέλλου στρατηγοῦ ποτὲ δὲ τῶν Ῥωμαίων
τῇ Συρακούσῃ κατὰ γῆν προσβάλλοντος καὶ πόντον,
τινὰς μὲν πρῶτον μηχαναῖς ἀνείλκυσεν ὁλκάδας

Zon. IX 4 (ed. Dind. II S. 262):

καὶ δι' ἐλαχίστου ἂν αὐτὰς (τὰς Συρακούσας) ἐχειρώσατο καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν ἅμα προσβαλὼν τῷ τείχει, εἰ μὴ ὁ Ἀρχιμήδης μηχαναῖς ἐπὶ πλεῖστον αὐτοὺς ἐποίησεν ἀντισχεῖν . . . . ταῖς δὲ ναυσὶ καὶ

---

[1]) Nur dieser kann natürlich unter dem *αὐτοκράτωρ Σεβῆρος* verstanden werden, wenn auch bekanntlich Caracalla den Hannibal ebenfalls mehrfach ausgezeichnet hat. Vgl. Herodian IV 8, 5.

[2]) Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius S. 312.

καὶ πρὸς τὸ Συρακούσιον τεῖχος μετεωρίσας αὐτάνδρους πάλιν τῷ βυθῷ κατέπεμπεν ἀθρόως.	*ταῖς πυργοφόροις ἑτέρας ἐπιῤῥίπτων ἀνεῖλκέ τε αὐτὰς καὶ μετεωρίζων ἀθρόως ἠφίει ὥστε . . . ῥύμῃ βαπτίζεσθαι.*

Da Tzetzes aus den v. 151 von ihm citirten Mechanographen schwerlich mehr, als die Stelle über den Brennspiegel des Archimedes entnommen hat (v. 120—127), so möchte ich auch v. 114 bis 119 und v. 129 und 130 dem Dio zuweisen. Aus Diodor, unter dessen Fragmente wir bei Müller-Dindorf die ganze Stelle des Tzetzes aufgenommen finden, ist gewiss nicht mehr, als die Version, dass Syrakus durch Verrath gefallen sei (v. 132), geflossen.

8. Tzetz. Chil. VI 527 f., beginnend mit den Versen:

Δίων αὐτὸς Κοκκειανὸς καὶ ἄλλοι δὲ μυρίοι,
ὁπόσοι συνετάξαντο τὰς πράξεις τῶν Ῥωμαίων,
τὰ κατὰ Κοριόλανον τοῦτόν φασι τὸν Μάρκον —

musste bei Dind. fr. 18 abgedruckt werden. Dass die Verse aus Dio entnommen sind, beweist neben dem eigenen Zeugniss des Tzetzes das in v. 530 und 543 dem Coriolan gegebene Pränomen *Γναῖος,* an dessen Stelle die beiden einzigen aufser Dio für Tzetzes etwa noch in Betracht kommenden Schriftsteller, Dionysius und Plutarchus, bekanntlich *Γάϊος* gesetzt haben. Specifisch Dionisch[1]) ist es ferner, wenn Veturia ihre Kleider zerreifst und vor ihrem Sohne die Brust entblöfst, welchen Zug Tzetzes freilich wieder in möglichst abgeschmackter Weise wiedergegeben hat:

Dind. fr. 18, 10:	Tzetz. VI 552 f.:
καὶ τήν τε ἐσθῆτα καταῤῥηξαμένη καὶ τοὺς μαστοὺς προδείξασα τῆς τε γαστρὸς ἁψαμένη· ἴδε, ἔφη, τέκνον, αὕτη σε τέτοκεν, οὗτοί σε ἐξέθρεψαν.	*δραμοῦσαι κατεσχίσαντο τοὺς ἑαυτῶν χιτῶνας γυμναί τε περιέστησαν ἡ σύζυγος καὶ μήτηρ.*

Endlich und die Schlussverse:

αὐτὸς τοὺς Κοριόλους δὲ ἀφεὶς καὶ τοὺς Ῥωμαίους
πρὸς ἄλλην γῆν ἀπέδραμε, τῇ λύπῃ βεβλημένος

nichts als eine missverständliche Wiedergabe der Worte Dios: *ἐς τοὺς Οὐόλσκους ἀναχωρήσας ἐνταῦθα ἐξ ἐπιβουλῆς ἢ καὶ γεράσας ἀπέθανεν.* Durch die Verse des Tzetzes wird der Be-

---

[1]) Wie wirkungsvoll dies Motiv dem Dio erschien, geht daraus hervor, dass er es auch bei der Darstellung des Sabinerkrieges genau in derselben Weise angewendet hat. Vgl. Dind. fr. 5, 7: *ταῦτά τε ἔλεγον καὶ τὰ ἱμάτια καταῤῥηξάμεναι, τούς τε μαστοὺς καὶ τὰς γαστέρας γυμνώσασαι.*

richt des Zonaras über die Vorgänge bei der Eroberung von Corioli auf sehr wünschenswerthe Weise ergänzt und zugleich die dem Coriolan durchaus günstige Stimmung des Dio Cassius bestätigt (v. 545 f. 556 f.).

9. Ist die im Vorhergehenden besprochene Stelle des Tzetzes, wie gezeigt, aus Dio entlehnt, so müssen natürlich auch die völlig gleichlautenden Verse unseres Byzantiners Chil. III 856—861 jener Quelle zugewiesen werden; aber nicht nur diese, sondern vielleicht auch die vorausgehenden und nachfolgenden römische Geschichtsstoffe behandelnden Verse, also der ganze Passus von v. 818—868. Bei dem Fehlen der Parallelstellen des Zonaras und angesichts der äufserst nahen Verwandtschaft zwischen den Berichten der drei von Tzetzes (v. 877 f.) citirten Schriftsteller Dionysius, Plutarchus und Dio über die Zeit des grofsen Gallierkrieges lässt sich allerdings zu sicheren Resultaten hier nicht gelangen. Die abenteuerliche Erzählung von den Brüdern Calandus, Nonnus und Idus, die sich meines Wissens sonst nur bei Balsamon ad can. 62 concil. 6 und im cod. Palat. 129 f. 90[a] lin. 1 f. findet, hat Müller wohl mit Recht unter die Fragmente des Hesychius Milesius aufgenommen (FHG IV 146).

IV.

W. Adf. Schmidt[1]) und Zander[2]) haben mit Recht auf die Benutzung der Plutarchischen Biographieen des Romulus, Numa, Publicola und Camillus durch Zonaras aufmerksam gemacht. Die gegentheilige Ansicht von Nissen[3]), der die Uebereinstimmung des Zonaras mit Plutarch aus einer subsidiären Verwendung des Letzteren durch Dio selbst zu erklären versucht, kann nach einer genaueren Vergleichung der beiderseitigen Berichte nicht als zutreffend bezeichnet werden.

---

[1]) Ueber die Quellen des Zonaras. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1839 Nr. 30—36, wieder abgedruckt in der Dindorfschen Ausg. des Zonar. Bd. VI.

[2]) Quibus e fontibus Io. Zonaras hauserit annales suos Romanos. Raceburgi 1849. Dem Verfasser ist die Abhandlung Schmidts nicht bekannt gewesen.

[3]) Kritische Untersuchungen S. 308. Wohl nur ein Versehen ist es, wenn Vollmer Quaeritur unde belli Punici secundi scriptores sua hauserint, Gottingae 1872 S. 35 die Erzählung des Zonaras (VII 3) von dem Tode der Tarpeia auf Dio Cassius zurückführt.

Da nun Zonaras in den betreffenden Partieen den Plutarch nicht, wie Schmidt annimmt (a. a. O. S. 263. Dind. VI XXXI) nur „stark benutzt“, sondern mit Ausnahme der Biographie des Camillus geradezu zur Grundlage der ganzen Erzählung gemacht hat, so erscheint es von Wichtigkeit, aus jenen Capiteln des Zonaras die nichtplutarchischen Bestandtheile, die ohne Zweifel auf Dio Cassius zurückgehen, auszuscheiden und den Fragmenten des Letzteren anzureihen, worin die angeführten Abhandlungen im Einzelnen schon vorgearbeitet haben.

1. Das erste Plutarchische Stück beginnt bei Zonar. VII 1 (Ed. Dind. II S. 87, 9) mit den Worten: *τῆς γοῦν ἐν Ἄλβῃ βασιλείας κτλ.* und reicht bis VII 6 (S. 102, 8): *τὸν Ῥωμύλον ἐζήλωσε.* Fast jedes Wort des Zonaras ist aus Plutarchs Romulus und Numa entlehnt, und nur folgende Notizen stammen aus Dio Cassius:

1) *ὡρμημένοις δὲ πρὸς τὴν τῆς πόλεως δόμησιν διαφορὰ συνέβη τοῖς ἀδελφοῖς κτλ.* bis *ἀπέθανεν* S. 90, 7—10.

2) *ὅθεν καὶ ἐνομίσθη τὸν στρατοπέδου τάφρον τολμήσαντα διελθεῖν παρὰ τὰς συνήθεις ὁδοὺς θανατοῦσθαι* S. 90, 16—18.

3) *ὀκτωκαίδεκα δ' εἶναι Ῥωμύλος ἐνιαυτῶν ἀναγέγραπται ὅτε τὴν Ῥώμην συνῴκισεν κτλ.* bis *Παλάτιον* S. 91, 7—10. Dasselbe berichtet Dind. fr. 4, 15.

4) *ὅθεν καὶ παρὰ ταῖς βίβλοις ταῖς νομικαῖς ποπουλαρία κέκληται ἡ δημοτικὴ ἀγωγή.* S. 91, 17 und 18.

5) (*Ταρπηία*) *γὰρ ἐφ' ὕδωρ κατελθοῦσα συνελήφθη καὶ ἤχθη πρὸς Τάτιον καὶ ἀνεπείσθη προδοῦναι τὸ ἔρυμα* S. 93, 15—17.

6) (*Ῥωμύλος*) *πεδίλοις ἐκέχρητο ἐρυθροῖς* S. 96, 5. Dasselbe erzählt Dind. fr. 6, 1ᵃ.

7) *τις τῶν ἱππέων Ἰούλιος Πρόκλος* S. 97, 10.

8) *δεῖν γὰρ τοὺς θεοὺς εἰρήνης καὶ δικαιοσύνης φύλακας ὄντας κτλ.* bis *τὴν εὐσέβειαν.* S. 100, 21—26. Vgl. Dind. fr. 6, 3.

9) (*Νόμας*) *χρόνον τριετῆ τοῖς ὀγδοήκοντα προσβιώσας, βασιλεύσας ἔτη ἐπὶ τρισὶ τεσσαράκοντα.* S. 102, 2 f.

Bezüglich des Fragmentes 4 ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass dasselbe zu den wenigen selbständigen Zusätzen des Zonaras gehört.

2. Von S. 102, 9 bis 119, 11 folgt Zonaras dem Dio, von dem er nur in der Darstellung des Endes des Königs Tullus Hostilius abweicht (S. 103, 21 f.). Der Tod des Königs durch einen Blitzstrahl ist die Version des Plutarch, seine Ermordung durch Ancus Marcus die des Dio Cassius. Höchst wahrscheinlich sind auch die Worte: *καὶ τῷ Ποπλίῳ συμβούλῳ καὶ προθύμῳ πρὸς τοὔργον ὁ Βροῦτος χρησάμενος* S. 118, 22 f. aus Plutarch Public. c. 1 entlehnt.

3. Von S. 119, 11 bis 125, 14 bildet Plutarchs Publicola die Grundlage, und nur folgende Stellen sind Eigenthum des Dio:

10) *δι' οὓς καὶ (Κολλατῖνος) ὠργίζετο. ὅθεν ὁ Βροῦτος κτλ.* bis *δημοτικώτατον* S. 120, 29 bis 121, 4.

11) (*Ταρκύνιος ἱκέτευε*) *Κλάραν Πορσίναν* S. 121, 27. Tzetz. Chil. VI 201 giebt dem Könige denselben Namen, während er bei Plutarch. Public. c. 16 *Λάρας Πορσίνας* heifst.

12) *Μούκιος Κόρδος* S. 122, 6.

13) *τὸν γραμματέα αὐτοῦ κτλ.* bis *ἀπέκτεινε* S. 122, 13—15.

14) *Καὶ μετὰ ταῦτα δὲ πολλάκις κτλ.* bis *ὁ καὶ Ποπλικόλας ἐπικληθείς.* S. 123, 5—16.

15) *Καὶ τὴν τῶν χρημάτων διοίκησιν κτλ.* bis *τῶν χρημάτων ἦσαν διοικηταί* S. 123, 30 bis 124, 11.

Dem Dio ist vielleicht auch die Erzählung von der ersten Tarquinier-Gesandtschaft (S. 119, 11—13) und von dem zweiten Sabinerkrieg (S. 125, 6—10) entlehnt.

4. Die Benutzung der Plutarchischen Biographie des Camillus durch Zonaras ist von Schmidt (a. a. O. S. 265. Dind. S. xxxiv) ziemlich eingehend dargelegt und dabei zugleich auf die wunderbare Contamination der aus jener Quelle geschöpften Nachrichten mit der Erzählung des Dio Cassius hingewiesen worden. Wenn sich auch noch manche Fragmente des Dio aus jenen Capiteln des Zonaras herausschälen liefsen, so sind doch an den meisten Stellen die Angaben beider Quellen, wie Schmidt richtig bemerkt, so in einander gearbeitet, dass man sie nicht mehr gehörig zu scheiden vermag. Es kommt noch dazu, dass Dio selbst, was bisher hervorzuheben versäumt wurde, an einzelnen Stellen mit Plutarch wörtlich übereinstimmt, wie es sich sowohl bei der Erzählung von der Eroberung von Falerii (Dio fr. 24, 2. Plut. Camill. c. 10), als auch an der folgenden Stelle zeigt:

Dind. fr. 26, 1:	Plutarch. Camill. c. 36:
καὶ ἥ τε οἰκία αὐτοῦ κατεσκάφη καὶ τὰ χρήματα ἐδημεύθη . . . . . ἔκριναν δὲ καὶ μηδένα εὐπατρίδην ἐν τῇ ἄκρᾳ κατοικεῖν.	Οἱ δὲ Ῥωμαῖοι τὴν οἰκίαν αὐτοῦ κατασκάψαντες ἱερὸν ἱδρύσαντο θεᾶς, ἣν Μονήταν καλοῦσι καὶ τὸ λοιπὸν ἐψηφίσαντο μηδένα τῶν πατρικίων ἐπὶ τῆς ἄκρας κατοικεῖν.

Am deutlichsten ergiebt sich das Verhältniss des Zonaras zu seinen Gewährsmännern Dio und Plutarch aus folgender Stelle:

Zonar. VII 22 (Dind. 152, 20):	Dio fr. 24, 6:	Plutarch. Camill. c. 12:
δεόμενος δὲ τῶν φίλων μὴ περιιδεῖν αὐτὸν ἀδίκως κατακρινόμενον, ἐπείπερ ἐκεῖνοι πρὸς μὲν τὴν ψῆφον αὐτῷ βοηθήσειν ἀπείπαντο, τὴν δὲ ζημίαν ὄφλοντι συνεκτίσειν ὑπέσχοντο, οὐκ ἀνασχόμενος ἔγνω φυγεῖν κτλ.	δεομένου γὰρ αὐτοῦ τῶν μὲν καὶ συναγωνίσασθαι τῶν δὲ τήν γε ἀπολύουσαν θέσθαι, (Lücke) ἁλόντι δ' αὐτῷ χρημάτων τε τιμήσειν καὶ τὴν καταδίκην συνεκτίσειν ὑπέσχοντο. διὰ μὲν δὴ ταῦτα . . . . πρὸς τοὺς Ῥουτούλους πρὶν κατηγορηθῆναι μετέστη	ἐδεῖτο μη περιιδεῖν αὐτὸν ἀδίκως ἐπ' αἰτίαις πονηραῖς ὀφλόντα καὶ καταγέλαστον ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν γενόμενον. Ἐπεὶ δ' οἱ φίλοι . . . ἀπεκρίναντο πρὸς μὲν τὴν κρίσιν αὐτῷ μηδὲ οἴεσθαι βοηθήσειν, τὴν δὲ ζημίαν ὀφείλοντι συνεκτίσειν, οὐκ ἀνασχόμενος ἔγνω μεταστῆναι καὶ φυγεῖν.

Wenn demnach dem Dio die Quelle des Plutarch vorgelegen haben muss — eine directe Benutzung des Plutarch kann aus vielen Gründen nicht angenommen werden — so muss ein abschliefsendes Urtheil über die in Frage stehenden Capitel des Zonaras einer zusammenfassenden Untersuchung über die für diese Periode von Dio und Plutarch verwendeten Quellenschriften vorbehalten bleiben. Die von H. Peter über die Quellen des Plutarchischen Camillus[1] ausgesprochenen Vermuthungen wird diese allerdings nicht durchweg zu bestätigen vermögen.

V.

1. Leider erst nach dem Erscheinen meiner Abhandlung über die dem Dio Cassius zugeschriebenen Planudischen Excerpte (Herm. XIV 36 f.) ist mir dank der Güte des Verfassers die Schrift von Enea Piccolomini[2] „Intorno ai collectanea di Massimo Planude" bekannt geworden, die in mancher Hinsicht für die Fragmente

[1] Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Roemer S. 22 f. Vgl. dagegen Mommsen, die gallische Katastrophe, Hermes XIII S. 544.

[2] Separatabdruck aus „Rivista di filologia" II. 1873. Heft 3 und 4.

des Dio Cassius von Interesse ist. Dem Verfasser ist es zunächst gelungen, zwei der von Angelo Mai benutzten Handschriften der Planudischen συναγωγή festzustellen, nämlich cod. Vatic. Palat. 141 und cod. Vatic. gr. 951. Eine dritte Handschrift, den cod. Laurent. 30 plut. 59 hat der Verfasser seiner Abhandlung zu Grunde gelegt. Bezüglich der pseudo-dionischen Fragmente gelangt Piccolomini zu denselben Resultaten, wie sie meine eigenen Untersuchungen ergeben haben[1]). Die von mir kürzlich auf Constantinus Manasses zurückgeführten Fragmente Mai's n. 79. 80. 81 und Fragment 83 hat auch Piccolomini als nichtdionisch bezeichnet; dem Paeanius werden von ihm noch fünf unedirte, der Kaiserzeit angehörende Fragmente des codex Laurentianus zugesprochen. — Nur darin kann ich den Ausführungen Piccolominis nicht beipflichten, dass er eine Beziehung des cod. Palat. Heidelb. 129 zu der συναγωγή des Planudes nicht gelten lassen will[2]). Auf diesen aber als Veranstalter der Heidelberger Excerpte weisen folgende Momente mit grofser Bestimmtheit hin:

1) Die von mir auf f. 96[a] der Heidelberger Handschrift nachgewiesenen Excerpte aus Johannes Lydus de mensibus, die Wort für Wort dem von Planudes aus dieser Schrift gemachten Auszuge entnommen sind.

2) Die Uebereinstimmung der pseudodionischen Fragmente mit den Excerpten der Pariser und der Vaticanischen Handschriften.

3) Die Thatsache, dass die sich um diese Fragmente gruppirenden Stücke fast ausschliefslich jenen Autoren angehören, von welchen sich Excerpte im codex Laurentianus finden und die sogar theilweise in derselben Reihenfolge verzeichnet sind, wie dort: f. 90[b] Synesius, f. 91[a] Strabo, f. 92[a] Pausanias, f. 93[a] Pseudo-Dionea, f. 95[b] Pausanias, f. 96[a] Lydus.

4) Die von Piccolomini nach dem cod. Laurentianus edirten „Frammenti filosofici, paradossografici, etimologie, enimmi"[3]) finden sich auch in der Heidelberger Handschrift und zwar gerade wie

---

[1]) a. a. O. S. 16: I risultati ottenuti mi paiono perianto sufficienti a risolvere il quesito proposto dal Mommsen, e a stabilire: che il Planude non ha attinti gli excerpta di storia romana da una unica opera istorica, nella quale fossero compendiati diversi autori.

[2]) a. a. O. S. 3 Anm. 1: Il codice 129 della Palatina di Heidelberg contiene pure una collezione di excerpta, che però . . . non è quella del Planude.

[3]) a. a. O. S. 17.

dort in der unmittelbaren Nähe der pseudo-dionischen Excerpte. Auf f. 90[a] lin. 28 steht Piccol. fr. 7: *τὸ μὲν συγγενὲς ἀπωθούμενος κτλ.* bis *ἐφαρμόσει.* Auf f. 90[b] lin. 1—26 lesen wir Piccol. fr. 11, 12, 14, 29, 41, 43, 54, 56, 57, 64. Auf lin. 26 folgt alsdann ein Excerpt aus Synes. de insomniis p. 145[c]. Auf das letzte Fragment des Xiphilinus (*ὅτι Κυιντιλῖνός τις ἀνὴρ εὐγενέστατος κτλ.*) folgt auf f. 93[b] lin. 17 sofort Piccol. fr. 15, 16, 52. Endlich finden sich auf f. 96[b] lin. 25 und 26 vereinzelt Piccol. fr. 70 und 67, denen sich das von Piccolomini[1]) dem Synesius zugetheilte Fragment: *ὅτι τραγάκανθα λαμβανομένη ὀνίνησι τὴν φωνήν* anschliefst. Auf die letzten drei Fragmente hatte mein College C. C. Müller die Freundlichkeit, mich aufmerksam zu machen. — Fast durchweg sind die angeführten Excerpte im cod. Palatinus sehr gekürzt, wie z. B. von Piccol. fr. 41 nur die Worte gegeben sind: *γράψαντος Φιλίππου Λακεδαιμονίοις ἀντέγραψαν οὗτοι· Λακεδαιμόνιοι Φιλίππῳ· Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ.* In anderen Fragmenten sind da und dort Worte ausgelassen, wie z. B. von Piccol. fr. 15 in der Heidelberger Handschrift folgende Worte fehlen: *ὥσπερ οἰδοῦντος νοσήματος*, weiter *καταλιμπάνον τοὺς ὀφθαλμούς*, endlich die Worte *χωροῦντα πρὸς τὴν ψυχήν.* Auf die zahlreichen Textesabweichungen der Heidelberger Excerpte von denen des codex Laurentianus, die zum Theile auf Schreibfehlern beruhen, hier einzugehen würde zu weit führen.

5) Auf f. 37[b] lin. 21 fand ich folgende auch sachlich interessante Notiz: *ὅτι δουλωθέντων Ῥωμαίοις τῶν ἐθνῶν καὶ τῶν αὐτῶν βασιλέων ἐτίμησεν ὁ Αὔγουστος ἀξιώμασιν ἄλλοις ἄλλους τῶν εἰρημένων βασιλέων τοῦτο* (sic) *μὲν δεικνὺς, ὅτι καὶ ὑπ' αὐτὸν εἰσὶ καὶ ὅτι τιμαῖς δεξιοῦται αὐτοὺς ἀναλόγοις· τὸν μὲν οὖν ἄρχοντα τῶν Ῥὼς ἐτίμησεν τὸ τοῦ ἐπὶ τραπέζης ὀφφίκιον· ὥστε καὶ ἐλθών τις ἐκ τῶν Ῥὼς πρέσβις εἰς τὸν βασιλέα Ἀνδρόνικον τὸν Παλαιολόγον οὕτως προήνεγκε τὴν πρόσρησιν· ὅτι ὁ αὐθέντης μου ὁ βασιλεὺς τῶν Ῥὼς ὁ ἐπὶ τῆς τραπέζης τῆς ἁγίας βασιλείας σου προσκυνεῖ δουλικῶς τὴν ἁγίαν βασιλείαν σου.* Daran schliefsen sich die schon früher (Hermes XIV 60) von mir besprochenen Worte: *ἀλλὰ καὶ ὁ νῦν δοὺκας τῶν Ἀθηνῶν μέγας πριμμικήριος τετίμηται ἀρχῆθεν κτλ.*

---

[1]) a. a. O. S. 29.

Da nun Maximus Planudes nach der gewöhnlichen Annahme um das Jahr 1350 gelebt hat, nach den Untersuchungen von Treu[1]) im Jahre 1296 schon in gereifteren Jahren sich befand, somit auf jeden Fall Zeitgenosse des Kaisers Andronicus II Palaeologus (1282—1327) und vielleicht auch des Andronicus III (1328—1341) gewesen ist, so erhält die Beziehung des cod. Palatinus 129 auf Planudes durch die angeführte Stelle eine sichere Begründung.

2. Dank der Güte des Herrn Dr. Mau in Rom vermag ich eine kurze Notiz über eine der von Angelo Mai benutzten Planudischen Handschriften, cod. Vaticanus. graec. 951 zu geben: Die Handschrift enthält auf f. 56[a] bis f. 59[b] die sämmtlichen von Mai edirten Planudischen Fragmente, welche die Geschichte der römischen Republik behandeln (Mai fr. 1—8. 10—12 etc. bis fr. 77). Die Handschrift ist also vollständiger, als cod. Parisinus 1409, in welchem nach Mittheilung von Herrn Omont in Paris Mai fr. 61 (Dind. fr. 70, 1) fehlt. Auf Mai fr. 77 folgt in der Vaticanischen Handschrift ebenso, wie im cod. Parisinus: *Ὅτι Πομπήϊος τὸν Τιγράνην κτλ.* (= Xiphil. 36, 52).

[1]) Zur Geschichte der Ueberlieferung von Plutarchs Moralia. I. Waldenburg 1877 S. XIV.

Würzburg. HERMAN HAUPT.

ZU PLAUTUS.

Man spricht oft von *uersus male conficti,* überhebt sich der Mühe der Correctur und setzt dafür lieber Klammern. Das ist verkehrt; denn mögen die Verse auch interpolirt sein, sicher hat der Interpolator doch einen V e r s gemacht, und man muss zunächst diesen Vers evident corrigiren, bevor man über seine Aechtheit oder Unächtheit urtheilen kann. Nicht werth der Berücksichtigung sind die zahlreichen Athetesen Ussings, für den oft ein metrischer Fehler ein genügender Grund für die Unächtheit ist, vgl. z. B. die herrliche Bemerkung II p. 493 zu Capt. 520—23: *sine dubio spurii sunt. Coarguunt numerorum uitia.* Doch auch Kritiker urtheilen zuweilen ähnlich.

A s i n. 104—6 *Quid ais tu, Demaenete?*
**Quid si forte in insidias deuenero?*
Tun redimes me, si me hostes interceperint?

Der Vers 105 ist fehlerhaft, die neuesten Herausgeber streichen ihn. Nun wird letzthin noch entdeckt, dass er nicht einmal im cod. Brit. I. steht, für dessen Selbständigkeit Wagner und Goetz eingetreten. Sollte diese Auslassung, so fragt man, wirklich nur zufällig sein? Vgl. Goetz in anal. Plaut. 79. Ich glaube allerdings an einen Zufall, da die Versausgänge *demenete* und *deuenero* eine gar zu grofse Aehnlichkeit haben. Vers und Gedanke wären tadellos, wenn man schriebe:

Quid [t u m], si forte in insidias deuenero?

Denn man beweise entweder, dass Plautus ängstlich eine Fülle des Ausdrucks gemieden, oder man höre doch endlich auf an seine Diction den Mafsstab Lessingscher Präcision und epigrammatischer Kürze zu legen und Verse wie Aul. I 1, 39; III 6, 20; Cas. II 8, 62; Poen. prol. 8; Trin. 32 zu streichen. Vgl. Löwe in anal. Plaut. p. 208, 210, 204, 206, 196. Allein dass dies noch nicht das Wahre ist, darüber hat mich Herr Prof. Vahlen belehrt, der mit Vergleichung von

Men. 914 *Sed quid ais, Menaechme? || Quid uis? ||* vorschlägt

|| Quid [uis]? || Si forte in insidias deuenero,
Tun redimes me, si me hostes interceperint?

Man vergleiche noch

Asin. 371 *Quid ais? || Quid uis? ||*
Men. 319 *Quid ais tu? || Quid uis nequam? ||*
Trin. 193 *Sed quid ais? || Quid uis? ||*

Capt. 461—3

Miser homost, qui ipse sibi, quod edit, quaerit et id aegre inuenit,
Sed illest miserior, qui et aegre quaerit et nihil inuenit,
**Ille miserrumust, qui, quom esse cupit, quod edit, non habet.*

Logisch liegt, wie schon Lessing gesehen, nur folgende Steigerung vor: „Unglücklich ist der, welcher sein Essen sich suchen muss und es mit Mühe findet, doch unglücklicher, wer mühsam sucht und nichts findet.“ Warum hat nun der angenommene Interpolator (vgl. Brix Anhang) hinzugefügt:

Ille miserrumust, qui, quom esse cupit, quod edit, non habet?

denn eine Dittographie kann es ja nicht sein. Ich denke, dass derselbe folgende komische Steigerung wollte: „Am unglücklichsten ist der, welcher, wenn ihm gerade der Magen knurrt, nichts zu beifsen hat.“ Ich habe anscheinend „gerade“ hineingeschmuggelt, glaube aber den Vers richtig emendirt zu haben:

Ille miserrumust, qui, quom esse cupit, [tum] quod edit, non habet.

Kann dies nun Plautus wirklich nicht geschrieben haben? Ich finde es reizend komisch, wenn der Parasit, der tüchtig herumgerannt ist und sich abstrapazirt hat, um eine Einladung zu erhaschen, bei seiner Rückkehr so allgemein beginnt, um dann in einer unerwarteten, unlogischen Steigerung sich wegen seiner vergeblichen Reise bei seinem gewaltigen Appetit als das gröfste Unglückswurm hinzustellen. Er hat gewiss seine Hände über sein Bäuchlein gelegt und einen gar jämmerlichen Ton angeschlagen.

Capt. 21, 22

Hic nunc domi seruit suo patri nec scit pater:
Enimuero di nos quasi pilas homines habent.

Dass diese Verse den Zusammenhang stören, hat Brix zu Vers 33 unwiderleglich dargethan, doch spricht er fälschlich von Dittographien; denn wenn auch Vers 22 als Dittogr. zu Vers 51 angesehen werden könnte, obgleich ein Grund für die Variation nicht

zu finden ist, so lässt sich dasselbe nicht von Vers 21 und 50 sagen; statt des *hic* wäre *sic* erforderlich. — Der Prologist giebt mit V. 5

Sed is quo pacto seruiat suo sibi patri,

das Thema für seine folgende Darlegung an. Ich zweifle nicht, dass er vorher noch ausdrücklich gesagt hat, dass der eine Gefangene der Sclave seines Vaters sei; denn wer den Prolog mit Aufmerksamkeit liest, wird einsehen, dass die Verse 21 und 22 nach Vers 4 zu setzen sind. Erst so kommt das sonst unverständliche *sed* zur Geltung. Aufs trefflichste passt dann nach der langen Auseinandersetzung der Abschluss mit den Versen 51 u. 52:

Ita nunc ignorans suo sibi seruit patri;
Homunculi quanti sunt, quom recogito!

Uebrigens konnten die ähnlichen Ausgänge (V. 4 *pater*, 21 *pater*, 5 *patri*) dem Schreiber leicht zur Abirrung Anlass geben. Sie waren am untern Rande der ersten Seite nachgetragen; daher ihre falsche Stellung.

Asin. 280 ist wohl *eros* für *erum* zu schreiben, cf. 282; Vater und Sohn stehen ja gegen Artemona und Saurea.

Merc. 312. Der alte Demipho will beim Nachbar für sein Schätzchen Quartier haben. Der fragt verwundert:

Tun capite cano amas, senex nequissume?

(denn dass so zu schreiben, lehrt die Uebereinstimmung der doppelten Ueberlieferung, während das im Ambros. noch angehängte *homo* vielleicht aus *amo* am Ende des folgenden Verses entstanden). Doch den Verdacht der Fopperei verscheucht der alte Herr durch folgende Worte:

Decide collum stanti, si falsum loquar.
Uel ut scias me amare, cape cultrum ac seca
Digitum uel aurem uel tu nasum uel labrum:
Si mouero me seu secari sensero,
Lysimache, auctor sum ut me amando hic enices.

Den letzten Vers verstehe ich nicht; im obscönen Sinne ist *amando enicare* hier ganz unmöglich. Nach den Worten: „Nimm ein Messer und schneide mir in den Finger“ u. s. w. „und wenn ich dabei mich rühre oder muckse“ erwartet man „schneid’ mich todt“. Nehmen wir aber eine Verschreibung von *amando* für *secando* an, so tilgen wir zugleich den Hiat und brauchen nicht mit Ritschl

gegen beide Ueberlieferungen *sum auctor* umzustellen oder uns mit einem *med* oder einem sonstigen der nur allzu zahlreichen Hausmittelchen zu begnügen.

Mil. 1162 halte ich *uolo* für eine späte Interpolation. Der Interpolator sah nicht, dass Vers 1160 eine Unterbrechung der in Vers 1159 angefangenen Auseinandersetzung ist, und dass also der Inf. *ludificarier* eine Epexegese von *hanc ego impero prouinciam* ist.

Stich. 313, 4 *Defessus sum pultando,*
Hoc postremum est uobis.

So steht in den Palatinen. Da aber das Metrum zwei katal. iamb. Dim. verlangt, hat Ritschl *esto* für *est* geschrieben. Aus A führt er an *postremum : . uat*, was zweifellos *postremum s t b at* zu lesen ist. Der freche Bursche hat sich müde geklopft und sicher mit einem recht kräftigen „Bums“ geschlossen. Wer mit der Ueberlieferung der Pal. vertraut ist, weifs, dass das Wörtchen *bat* vom Schreiber einfach ausgelassen worden, weil er es nicht verstand. Aus demselben Grunde fehlen Epid. 95 (Gz.) die neuerdings aus A gewonnenen Worte *At enim* — *bat enim* in den Palatinen.

Berlin. MAX NIEMEYER.

QUAESTIONES TULLIANAE.

Pars II.

I. pro Sex. Roscio § 83. Cicero cum demonstraverit, nihil fuisse, cur Sex. Roscius parricidii accusaretur, inde a § 83 eos ipsos, qui Sex. Roscium accusaverunt, patrem Roscii necasse ostendit. quos se non cupiditate, sed fide ductum accusare dicit. *nam si mihi,* inquit, *liberet accusare, accusarem alios potius ex quibus possem crescere: quod certum non est facere, dum utrumvis licebit. is enim mihi videtur amplissimus, qui sua virtute in altiorem locum pervenit, non qui ascendit per alterius incommodum et calamitatem. desinamus aliquando ea scrutari, quae sunt inania: quaeramus ibi maleficium, ubi et est et inveniri potest.* post voc. *calamitatem* hiare orationem facile sentiri facileque demonstrari potest. nam cum ea sententia, quae antecedit, Cicero causam afferat, cur sibi non placeat accusando altiorem gradum ascendere, ad ipsum accusandum nullo verbo addito non potest transire. ergo talis fere sententia requiritur: *nunc vero Sex. Roscii causa me cogit, ut accusem; itaque desinamus aliquando* . . . . neque vero totam hanc sententiam puto in codd. omissam esse; uno potius vocabulo *sed* vel *tamen* addito oratio Ciceronis recte procedit, ut nihil desideretur. *nolo* inquit, *accusare; is enim mihi videtur amplissimus, qui sua virtute in altiorem locum pervenit, non qui ascendit per alterius incommodum et calamitatem. sed* (vel *tamen) [cum fides me nunc et Sex. Roscii causa ducat] desinamus aliquando ea scrutari quae sunt inania.*

II. in oratione in L. Pisonem habita Cicero inde a § 22 de Pisonis consulatu loquitur; quem nullum fuisse dicit, quia non in toga praetexta aut in lictoribus consulatus sit, sed in fide, in gravitate, maximeque in rei publicae consulendo; neque enim consulem putari posse, qui senatum esse in re publica non putarit. in § 23 autem ad maiora se venire dicit: Pisonem omnia iura omnesque leges neglexisse atque contempsisse queritur. ad ea vero

his verbis transit: *etenim illa iam omitto: cum servorum dilectus haberetur in foro . . . . . . tum Romae fuisse consules quisquam existimabit?* quid sibi hoc loco verba ista *etenim illa iam omitto* velint non intellego. potuit Cicero certe sic: *cum vero dilectus servorum — etenim illa iam omitto — haberetur in foro . . . .* nunc vero cum ista verba non interposuerit, sed ante novam partem collocaverit, *etenim* depravatum esse puto. conicio vero *sed enim.* sententiae hae fere fuissent: *sed illa iam omitto; ad maiora enim venio,* si omnibus eas numeris scripsisset; quibus scripsit de fin. I 37 *sed de clarorum hominum factis illustribus et gloriosis satis hoc loco dictum est; erit enim iam de omnium virtutum cursu . . . . . .*

III. in Pisonem § 57. *nam ut levitatis est inanem aucupari rumorem et omnes umbras etiam falsae gloriae consectari, sic est levis animi lucem splendoremque fugientis iustam gloriam, qui est fructus verae virtutis honestissimus, repudiare.* recte viri docti in isto vocabulo *levis* haeserunt; quod si verum est, particulae *ut — sic* h. l. nullam vim habent; neque animus, qui lucem splendoremque fugit, levis est. itaque Lambino oboediverunt editores *levis* delenti atque scribenti *sic est animi lucem splendoremque fugientis.* sed de variis animorum vitiis Tullius loquitur; alterum levitatem nominat; itaque alterum etiam non compluribus verbis describendum, sed uno vocabulo notandum fuit. qua de causa verba quae sunt *lucem splendoremque fugientis* non ita puto posita esse, ut ipsum genus notarent, sed ut satis notatum describerent. quae cum ita sint *levis* non interpositum puto a librario aliquo, sed errore quod *levitatis* antecedit ex vera lectione ortum esse; ponendum autem est adiectivum tale, quale supra Cicero usurpat in § 57 *tamen erat angusti animi atque demissi*, infra vero in § 62 *fractum, humile, demissum, sordidum.* atque puto in archetypo fuisse *sic est tenuis animi.* cf. Caes. b. c. I 32 *tenuis — animi.*

IV. pro C. Rabirio Postumo § 4 traditum est: *huic egenti et roganti hic infelix pecuniam credidit. huic* ferri non posse apparet; itaque nunc deletur. puto vero Ciceronem scripsisse *tum egenti et roganti*; sequitur enim *nec tum primum.*

V. pro C. Rabirio Postumo § 7. *quod si creditor is in culpa non sit qui improbe credita pecunia usus est, damnetur is qui fabricatus gladium est et vendidit, non is qui illo gladio civem aliquem interemit.* cum in sententia posteriore *non - qui* traditum sit, idem

recte positum esse in priore apparet; duo enim paria hominum ita inter se comparantur, ut in utroque alter alteri opponatur. itaque unum illud *is* corrigendum est; scribo igitur *quodsi creditor sit in culpa, non sit, qui improbe credita pecunia usus est* . . . . scribere nos *non is sit* Ciceronis genus dicendi non cogit.

VI. pro C. Rabirio Postumo § 42 Cicero bellicas Caesaris virtutes laudat: castris locum capere, exercitum instruere . . . postrema sunt *his ipsis diebus hostem persequi tum cum etiam ferae latibulis se tegant atque omnia bella iure gentium conquiescant.* haec si recte scripta putantur, efficitur, ut Caesarem ius gentium laedere Cicero dicat, qui bellum gerat hieme qua geri ius gentium vetet. itaque aut addendum est vocabulum quo illud *iure gentium* levetur aut *iure* corrigendum est. erit igitur qui proponat *paene iure gentium.* propius vero ad id quod traditum est accedemus, si scribemus *bella more gentium conquiescant.* quid intersit inter morem iusque gentium climax illa docet qua Cicero utitur in or. pro Sex. Roscio § 143 *more lege iure gentium.*

VII. in oratione pro C. Rabirio Postumo § 46 in codd. plurimis est: *at hoc etiam optat miser ut condemnetur a vobis ita bona veneant ut solidum suum cuique solvatur.* Madvigius in ed. Turic. sec. vol. II p. 2 p. 1458 verba *condemnetur a vobis* deleri iubet; addita esse ab aliquo, qui longissime a sententia aberraverit. qui cur in istis verbis haeserit apparet; nam re vera servatis verbis perabsurda fit sententia. at dubito num iure ea vir doctissimus deleverit; neque enim intellego, cur *condemnetur a vobis* additum sit, cum et sententia ea quam Madvigius Ciceroni tribuit clara sit et ipsa illa verba interposita orationem turbent. accedit quod codd. S et ψ atque ed. Veneta a. 1472 haec tradunt *ut ut* (?) *servi vel condemnetur a vobis ita bona veneant.* quis vero ista *servi vel* interposuit aut cur interposuit? quae unde irrepserint nullo modo explicari potest. itaque sic puto in archetypo scriptum fuisse *ut servi vel condemnetur a vobis ita bona veneant;* haec a codd. S ψ *v.* retenta esse, codd. reliquos vero verba quae explicari non potuerunt, *servi vel,* omisisse. S et *v* saepius consentiunt velut p. 1138, 23, saepiusque vera retinuerunt velut p. 1146, 19 et 1150, 13 ed. Turic. itaque ex eis verbis, quae in S ψ *v* inveniuntur nobis proficiscendum est vera indagantibus. Cicero vero nihil nisi fidem curare Rabirium dicit; hoc eum unum optare, ut suum cuique reddat. quae cum ita sint, conicio *at hoc etiam*

optat miser ut sive servetur sive condemnetur a vobis ita bona veneant ut solidum suum cuique solvatur.

VIII. pro Deiotaro § 39. *nec accidere ut quisquam te timere incipiat eorum qui sint semel a te liberati timore.* desidero *iterum* ante *timore.*

IX. Phil. V 34. *de republica quoad rettulistis satis decrevisse videor.* miror quod homines docti, qui hac de sententia multa scripserunt, illud *satis decrevisse* non explicaverunt. nam quid h. l. *decrevisse* possit esse intellego; quid sit *satis decrevisse* non intellego. Tullius enim *decrevit* de re publica, sed eum *satis decrevisse* posuisse non puto. suspicor autem, *decrevisse* illud ortum esse ex eo quod antecedit *sed fortasse serius decernetis* conicioque *satis dixisse videor.* cff. in eadem oratione § 35 *de quibus deinceps intellego esse dicendum,* § 52 *de Caesare satis hoc tempore dictum habebo.* § 53 *dixi ad ea omnia consules de quibus rettulistis.*

X. or. Phil. VIII 5. *D. Brutus oppugnatur: non est bellum? Mutina dominaretur seturna obsidetur: ne hoc quidem bellum est? Gallia vastatur: quae pax potest esse certior.* unus cod. Vaticanus *dominaretur seturna* habet, quae nunc ab editoribus delentur. tamen unde ista vocabula irrepserint dici non potest; nam quod Halmius ex § 7 *ne dominarentur indigni* ea orta esse conicit, neque inveniri potest, qua ratione id factum sit, neque illud *seturna* quis addiderit apparet. accedit quod cod. Vaticanus optimus omnium est, qui saepius servat quae in rec. codd. omissa sunt. cod. igitur Vaticanus tenendus est eis qui veram lectionem invenire volunt verbaque ista non exsecanda sunt sed coniectura sananda. atque quod vir quidam doctus oppidi alicuius nomen latere putavit, eo refellitur quod Cicero una de Mutina obsessa loquitur. itaque una sententia fuit *Mutina dominaretur seturna obsidetur.* iam vero et prima et tertia sententia breviter enuntiatae sunt: *D. Brutus oppugnatur — Gallia vastatur.* itaque neque ad Antonium in quem Cicero invehitur neque ad obsidendi verbum *dominaretur seturna* attinere possunt; necesse est ea de Mutina posita esse. de qua si posita sunt, apparet esse apposita ad istam urbem declarandam requirique substantivum atque adiectivum. atque substantivum quidem facile invenitur *colonia.* ex eis vero litteris quae restant efficio *vetus et firma.* itaque scribo *Mutina colonia vetus et firma obsidetur.* cff. or. Phil. V 24 *Mutinam firmissimam — coloniam.* Phil. VII 15 *Mutinam coloniam populi Romani firmissimam.* quod

cod. V. hoc loco *Mutine* scribit non curo. in or. Phil. VII 15 idem codex unus verba quae attuli servavit.

XI. or. Phil. XII 2. *accessit consul hortator. at qui consul. si prudentiam quaerimus, qui minime falli posset: si virtutem, qui nullam pacem probaret nisi concedente atque victo.* sic legitur in optimis codd., nisi quod sunt qui habeant *cedente*. unus cod. *Antonio* habet ante *concedente*, quod nunc editur. apparet vero spurium esse vocabulum, quod et plerique codd. omittunt *Antonio* et quomodo factum sit ut vocabulum omitteretur non est perspicuum. tamen suo iure is qui *Antonio* interposuit in eis verbis quae traduntur haesit; at scribendum est *nisi cum cedente atque victo*.

XII. or. Phil. XII 12 *quando enim obliviscetur ulla posteritas, cuius scelere in hac vestitus foeditate fuerimus?* quid *vestitus* sit nescio. ne quis enim vestitum bellicum intellegendum esse dicat, velut or. Phil. XIV 1 *pristinus vestitus sagis* oppositus sit, foeditatis vocabulum impedit, quod de Antonio, non de senatu usurpare Cicero potuit. accedit quod non satis clara esset sententia; in or. X quidem § 19 *hunc vestitum* Cicero cum *armorum* vocabulo coniunxit. denique exspectaretur *in huius vestitus foeditate;* nam cum vestitui incerta atque ut ita dicam relativa vis subiecta sit, vestitus et foeditatis notiones non possunt ita coalescere, ut una notio oriatur; *hac* autem h. l. non spectat ad aliquid quod iam notatum sit. cum igitur vocabulum desideretur quod cum foeditate consentiat, *in hac servitutis foeditate* puto scribendum esse. cff. or. Phil. X 19 *servire diutius non potest civitas* X 18 *an nos conantes servitutis vincla rumpere impediet.* ibid. *servitutis auctores sequi non debetis.* XII 9 *dummodo repellat periculum servitutis.* XIV 37 *populum Romanum foedissima crudelissimaque servitute liberatum.* denique de recuperanda libertate agi Cicero in omnibus orationibus Philippicis exponit.

XIII. or. Phil. XIII 34. *nihil vidi tam integrum quam ut oppugnare imperatorem incipiant quem tanto studio consensuque ostenderint.* sic cod. t. quod reliqui habent *offenderint* coniecturam esse apparet atque haud aptum est. desideratur igitur quid ostenderint ei qui iam oppugnaverant Antonium; qua de causa conicio *quem tanto studio consensuque ostenderint quam oderint.* de verborum positione cf. de fin. V 3 *quem scis quam admirer quamque eo delector.*

XIV. or. Phil. XIII 48. inde a § 22 Cicero de Antonii lit-

teris ad Hirtium et Caesarem datis ita loquitur, ut totas recitet et de singulis sententiis disputet; ita vero eas recitat, ut nullum verbum omittat omnesque sententiae optime cohaereant. inde a § 47 ad clausulam venit; haec est *legatos venire non credo; cum venerint quae postulent cognoscam.* Antonium puto scripsisse *cum vero venerint.* ne quis putet Ciceronem recitantem omisisse particulam, affero eiusdem or. § 24 *acerbissimum vero est.* verba denique quae inter duas istas sententias interposita sunt corrupta esse scio; falli vero eos puto qui Antonii verba ex eis efficienda esse censent quod aptissime eis sententiis quas coniunxi epistula Antonii clauditur.

XV. or. Phil. XIV 13 *etiam in eos qui omnes suas curas in rei publicae salute defigunt impetus crimen invidiaque quaeretur.* sic plerique codd., nisi quod duo habent verba alieno loco. unus cod. t *invidia* omittit; cui ne pareamus obstant verba quae in § 15 leguntur *quod ut cum invidia mea fieret* et in § 16 *iniquissima invidia liberarit.* *impetus* vero in § 13 recte se habere ea probant quae in § 15 leguntur *tum in me impetus conductorum hominum.* itaque sana esse puto *impetus crimen invidiaque;* sed desideratur verbum quod ad *impetus* pertineat. qua de causa conicio *defigunt, fiet impetus, crimen invidiaque quaeretur?*

Berolini. C. A. LEHMANN.

ΑΛΕΚΤΡΩΝΑ.

Die folgende Inschrift, nach Schrift und Sprache aus dem dritten oder zweiten Jahrhundert, steht auf einem blauen Kalkstein, der aus Ialysos in das britische Museum gekommen ist. Ich wiederhole sie nach der Veröffentlichung von Ch. Newton (transactions of the R. Society, N. S. XI 8), obwohl es mir nur auf Ein Wort ankommt, weil sie in Deutschland wenig zugänglich ist. Die nothwendigen Ergänzungen einiger Buchstaben, die Newton vorgenommen hat, sind so selbstverständlich, dass ich sie nicht bezeichne; die Prosodie aber getraue ich mich nicht zu dorisieren.

Ἔδοξε τοῖς μάστροις καὶ Ἰαλυσίοις· Στράτης Ἀλκιμέδοντος εἶπε· ὅπως τὸ ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος τᾶς Ἀλεκτρώνας εὐαγῆται κατὰ τὰ πάτρια, ἐπιμεληθήμειν τοὺς ἱεροταμίας ὅπως στᾶλαι ἐργασθέωντι τρεῖς λίθου λάρτου[1]) *καὶ ἀναγραφῇ ἐς τὰς στάλας τό τε ψάφισμα τόδε καὶ ἃ οὐχ ὅσιόν ἐντι ἐκ τῶν νόμων ἐσφέρειν οὐδὲ εἰσοδοιπορεῖν*[2]) *ἐς τὸ τέμενος καὶ τὰ ἐπιτίμια τῶι πράσσοντι παρὰ τὸν νόμον· θέμειν δὲ τὰς στάλας, μίαν μὲν ἐπὶ τᾶς ἐσόδου τᾶς ἐκ πόλιος ποτιπορευομένοις, μίαν δὲ ὑπὲρ τὸ ἱστιατόριον, ἄλλαν δὲ ἐπὶ τᾶς καταβάσιος τᾶς ἐξ Ἀχαίας πόλιος*[3]).

---

[1]) Das unbekannte Wort weist Newton noch auf zwei rhodischen Urkunden (Mittheil. Ath. II 228) und dem Bündniss mit Hierapytna (Mnemosyn. I v. 99) nach. Dort steht aber *λαρτίου* und *λαρτίας*; hier ist zwischen *λαρτ* und *ου* Zeilenende: so wird das Iota zu ergänzen sein. Es ist wohl ein Eigenname.

[2]) Also zum Aergerniss denen die *ἐξοδοιπορεῖν* in Sophokles Electra 21 für mindestens sehr geziert erachten.

[3]) Die Stadt Achaia weist Newton aus Diodor V 57 (d. h. wie Diodoros selbst angibt, aus dem Rhodier Zenon) und einem Rhodier Erxias (wenn der Name so richtig hergestellt ist) bei Athen. VIII 360° nach. Das sind Erwähnungen aus vorhistorischer Zeit. Aber auch der Scholiast zu Pindars rhodischer Ode v. 34 fügt einer Aufzählung der drei rhodischen Städte hinzu *Δίδυμος δέ φησι καὶ τετάρτην εἶναι πόλιν τὴν νῦν Ἀχαιῶν καλουμένην.* Da ist natürlich *Ἀχαίαν* zu emendieren. Newtons Meinung aber, die Stadt sei das Castell von Ialysos, ist unhaltbar.

Νόμος· ἃ οὐχ ὅσιον ἐσίμειν οὐδὲ ἐσφέρειν ἐς τὸ ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος τᾶς Ἀλεκτρώνας· μὴ ἐσίτω ἵππος ὄνος ἡμίονος γῖνος μηδὲ ἄλλο λόφουρον μηθέν, μηδὲ ἐσαγέτω εἰς τὸ τέμενος μηθεὶς τούτων μηθέν, μηδὲ ὑποδήματα εἰσφερέτω, μηδὲ ὕειον μηθέν· ὅτι δὲ κά τις παρὰ τὸν νόμον ποιήσηι, τό τε ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος καθαιρέτω καὶ ἐπιρεζέτω ἢ ἔνοχος ἔστω τᾶι ἀσεβείαι. εἰ δέ κα πρόβατα εἰσβάληι, ἀποτεισάτω ὑπὲρ ἑκάστου προβάτου ὀβολὸν ὁ ἐσβαλών. ποταγγελλέτω δὲ τὸν τούτων τι ποιεῦντα ὁ χρηίζων ἐς τοὺς μάστρους.

Die Alektrona hat Newton mit Recht identificiert mit Elektryone, Tochter des Helios und der Rhodos, deren Cult für die Insel sicher bezeugt ist[1]); Newton glaubt auch einige der Inschrift etwa gleichzeitige rhodische Münzen auf sie beziehen zu müssen. Diese führen den Strahlenkranz, und auch die Genealogie zeigt ein himmlisches Wesen. Man wird sofort an die Elektra des Hesiodos denken, die zwar des Okeanos Tochter, allein des Thaumas Gattin und der Iris Mutter ist (Theog. 266), sodann an die, gemeiniglich als Pleiade, als Atlas Tochter, bezeichnete Elektra, die in den Cult und die Sagen von Samothrake und Ilios verwoben ist, und als deren Symbol der Komet gilt (Erathosthenes S. 136 Robert). Und dass diese Parallele nicht täuscht bekräftigt uns das Zeugniss des Hellanikos, der diese Elektra *Ἠλεκτρυώνη* nennt (Schol. Apollon. Rhod. I 916). Auffallend bleibt allerdings, dass der Cult der Elektra-Elektryone in Rhodos ein heroischer war. Da denkt man an die Heroine *Ἠλεκτρυώνη*, an Elektryons Tochter Alkmena. Elektryon und seine Söhne gehören unter die nicht geringe Anzahl mythischer Personen, welche kein selbständiges Leben haben, sondern erfunden sind nur zu zeugen und zu sterben. Der Gründer von Rhodos, Tlepolemos, zieht aus Tiryns ins Elend, weil er Elektryons Sohn Likymnios erschlagen; Amphitryon zieht aus Tiryns ins Elend weil er Elektryon erschlagen, Elektryons sonstige Söhne müssen von Pterelaos erschlagen werden, um den taphischen Zug Amphitryons zu motivieren. Und auch nach oben hat Elektryon keinen Halt; man gibt ihm wohl Perseus zum Vater, allein die

---

[1]) Diodor V 56. Von Helios und der Rhodos stammen sieben Söhne, *θυγατέρα δὲ μίαν Ἠλεκτρυώνην, ἣν ἔτι παρθένον οὖσαν μεταλλάξαι τὸν βίον καὶ τιμῶν τυχεῖν παρὰ Ῥοδίους ἡρωικῶν.* Dieselbe Angabe schol. Pind. Ol. 7, 24.

διαδοχή geht durch Alkaios. So darf man die Frage aufwerfen, ob Alkmena *Ἠλεκτρυώνη* heifst, weil sie Elektryons Tochter war, und nicht vielmehr Elektryon ihr zum Vater gegeben ward, weil sie *Ἠλεκτρυώνη* hiefs. Mit andern Worten: haben etwa die rhodischen Dorer eine Elektryone, deren Cult sie vorfanden, mit der Mutter ihres Stammhelden identificiert?[1]) Die Entscheidung wird sich danach richten, ob man der Ansicht ist, dass die asiatischen Dorer eine ganz wesentliche Rolle in der Ausbildung der Heraklessage gespielt haben, und vor allem, ob ihre Anschauungen den Niederschlag dieser Sagen in der Poesie bedingt haben. Ich zweifle daran längst nicht mehr; nicht sowohl um des Kamireers Peisandros willen, als weil mir die Entstehung mancher dorische Sagen behandelnder Epen dorthin zu weisen scheint. Und ich glaube, wer dem Irrlicht „hesiodischer Dichterschule" in die boeotischen Sümpfe zu folgen verschmäht kann gar nicht anders urtheilen.

Aber mag die Elektryone von Rhodos mit der tirynthischen inhaltlich identisch sein oder nicht: identisch ist der Name. Und da löst uns die Form Alektrona ein Räthsel. Bekanntlich stehen in den am Anfang der Aspis erhaltenen Eöenversen die ungeheuerlichen Hexameterausgänge *Ἠλεκτρύωνος* und *Ἠλεκτρυώνη*. Hier musste man wohl oder übel mit G. Hermann eine Synizese annehmen, weil eine Verkürzung der zweiten Sylbe durch Fälle wie *Αἰγυπτίῃσιν* nicht geschützt wird, andererseits die griechische Verskunst nun und nimmer sich erlaubt hat noch erlauben konnte einem Vocal *i* oder *u* zu seinem entsprechenden Spiranten zu machen: denn die griechische Sprache hatte diese Spiranten verloren (resp. verlor sie) und der griechische Mund konnte sie nicht sprechen. Aber solche Synizesen scheinen von der Metrik nur gewagt zu sein, wo die Sprache sie wirklich vollzogen hatte, und die Contraction von *υω* wird durch ein dreisylbiges *Ἐρινύων*, das sich Euripides in seiner lüderlichen Zeit erlaubt hat, schlecht geschützt[2]). Jetzt lernen wir, wie man die Elektryone da nannte,

---

[1]) Auch die hellespontische Elektra gebiert von Zeus den Stammheros Dardanos.

[2]) Iph. Taur. 931 u. ö. Durch die prosodischen Regelbücher schleppen sich noch mehr Citate; alle beweisunkräftig, die meisten längst erledigt. Aber da tummelt sich froh und frisch das Philologenlaster des Citatabschreibens. Leider verdirbt es auch sonst achtbare Arbeiten: man sehe W. Hartel homerische Studien III (Wien. Acad. Ber. 1874).

wo sie zu Hause war: und falls die obige mythologische Combination zutrifft, so schwindet jede Anomalie, denn dann ist es gar nicht nöthig die Form auf *-ωνη* aus der auf *-υωνη* abzuleiten. Soll man nun bei Hesiod ändern? Wenn es unsere Aufgabe ist in Dichtungen, deren sprachliche Gestalt vielfach getrübt worden ist ehe sie fixiert ward, das was wir über ihre ursprüngliche Sprachform ermitteln auch im Texte darzustellen, dann gewiss. Wenn wir der Thatsache Rechnung tragen, dass es erst die canonische, wenn auch falsche, Gestalt gewesen ist, welche durch Jahrtausende gewirkt hat, dann wird sich *Ἠλεκτρυώνη* behaupten. Und so urtheile ich: trotz der vollsten Bewunderung, die Immanuel Bekker und August Nauck nur ein beschränkter Parteistandpunkt versagen darf. Ich kann die Form nicht aufgeben, die Euripides 438 v. Chr. in seinem Hesiod gelesen hat. Er schrieb in der Alkestis 838 *νῦν δεῖξον οἷον παῖδά σ' ἡ Τιρυνθία Ἠλεκτρυώνη 'γείνατ' Ἀλκμήνη Διί*, was die Ueberlieferung nur leicht entstellt in *Ἠλεκτρύωνος γείνατ'* bewahrt hat. Die Ausgaben drucken eine wie die andere friedlich die Unform *Ἠλεκτρυόνος*, obwohl sie nur durch Schreibfehler bezeugt, Herodian (II 723) noch unbekannt, und gar durch ein sicheres Beispiel des Euripideischen Gebrauches (Herakles 17) widerlegt ist.

Greifswald. ULRICH v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

INDEX FABULARUM ARISTOPHANIS

EX CODICE AMBROSIANO L 39 SUP.

Nullum Aristophanis Comoediarum *Κατάλογον*, qualem Aeschyli fabularum cod. Mediceus servavit, aetatem tulisse usque ad hunc diem vulgo existimatum est. Sed ut „quidquid sub terra est, in apricum proferet aetas“: ita nobis codicem Ambrosianum L 39 sup.[1]) versantibus, in quo Euripidis tres, tres Sophoclis, quinque Aristophanis fabulae leguntur, inopinate contigit, ut post vulgatum *Ἀριστοφάνους βίον* atque *περὶ κωμῳδίας* libellum eiusdem poetae *Γένος καὶ Κατάλογος τῶν αὐτοῦ ποιημάτων* oculis occurrerit. *Ἀριστοφάνους γένος* hoc nihil aliud est, nisi brevis illa vita quae in Suidae lexico vulgo reperitur: sed dum Suidas post verba quae sunt „*δράματα δὲ αὐτοῦ μδ´*“, titulos earum tantum adiecit comoediarum, quae ex omnibus selectae plerorumque hominum terebantur usu — (*ἅπερ δὲ πεπράχαμεν Ἀριστοφάνους δράματα ταῦτα*) — in cod. contra Ambrosiano omnium fere fabularum tituli leguntur. A veritate igitur haud multum abesse arbitrabimur si adfirmaverimus ex eodem fonte et quae Suidas refert et quae nobis codex suppeditat Ambrosianus derivata esse. Suidas scilicet vel auctor ille — quicumque demum is fuit — ex quo Suidas, quae de Aristophane scribit, deprompsit, plenum comoediarum in-

---

[1]) A. Velsenius, qui hoc cod. usus est in editione Lipsiensi (Teubner 1869) quam curavit Equitum, ita de eo in codd. notitia loquitur: „Codex Ambrosianus L 39 sup. (M) bombycinus, forma minore, foliorum circiter 312, saeculo XIIII exaratus. Continet Euripidis Hecubam, Orestem, Phoenissas cum scholiis, Aristophanis (inde a Folio 89) Plutum, Nubes, Ranas, Equites, Avium partem maximam [usque ad vers. 1641] et in easdem omnes scholia locupletissima; Sophoclis (inde a Folio 232) Electram et Oedipum Regem cum scholiis et q. s.“ Sed tres non duae tantum Sophoclis fabulae in cod. extant. Velsenius primam, Aiacem scilicet Flagelliferum, memorare omisit.

dicem nactus, supervacaneum opus omnes transcribere titulos propterea arbitratus est, quod undecim tantum fabulae poetae clarissimi superessent. Quod si ex uno eodemque fonte hauserunt cum Suidas, tum auctor *Γένους* in Ambrosiano codice servati, magnam profecto auctoritatem indici tribuendam esse nemo non videt. Constat enim omnia fere quae de vitis operibusque poetarum scriptorumque veterum Suidas collegit ex Alexandrinis fontibus fluxisse: atque ex celeberrimae bibliothecae *πίναξι* Aristophanearum fabularum indicem, quem nunc in lucem edimus, depromptum esse verisimile est.

Iam de numero Aristophanis comoediarum quid statuendum sit, index Ambrosianus ostendit. Nam quadraginta quattuor — non quinquaginta quattuor, ut a quibusdam veteribus grammaticis et a nonnullis viris doctis[1]), qui nuper in hanc rem inquisiverunt, iudicatum est — Aristophanis dramata fuisse plane intellegitur. Delendae ergo ex Aristophanearum fabularum Catalogo *Βοηθοί*, *Ἐρεχθεύς*, *Γλαῦκος*, delendae *Μητροφῶν*, *Ἀνδρομέδα* ceteraeque omnes, quas unus alterve grammaticus oscitans Aristophani adscripsit quasque, ut genuinas, Rankius nuperrime tueri conatus est.

Nam si quadraginta duobus fabularum titulis in indice collectis illius accedat comoediae editio, quae in indice non commemoratur, *Εἰρήνη δευτέρα*, nec non fabula *Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι* inscripta, — tunc ille ipse quadraginta quattuor fabularum numerus efficitur, quem a grammaticis nonnullis et a Suida traditum Dindorfius acutissima argumentatione constituere conatus est[2]). Neque Bergkii sententia nobis probanda videtur, qui ex recensione, quam instituit, fabularum, tres, *Εἰρήνην* idest *δευτέραν*, *Νεφέλας προτέρας*, *Πλοῦτον πρότερον*, eximit, hac de caussa quod comoediae istae „nisi paucissimis grammaticis — ut ille ait[3]) — visae non sunt, itaque vulgo non poterant in censum venire", nam indicem Ambrosianum ex Alexandrinis tabulis fluxisse putamus; neque credibile prorsus est ditissimam bibliothecam istis fabulis, quamvis perraris, caruisse.

Sed ad minora pergamus. Dindorfium de duplici *Αἰολοσίκωνος* editione recte iudicavisse, quod Hermannus, Bergkius alii-

---

[1]) Cf. Bergkium in fragm. com. Graec. a Meinekio collect. II 2, 898.

[2]) In fragm. editione Oxoniensi (1835) p. 497—503: atque brevius in nova editione Lipsiensi (1868) poet. scen. Graec. p. 181 sqq.

[3]) Fragm. com. Graec. II 2, 902.

que complures negaverunt, index manifeste demonstrat. Athenaei sane testimonio (III p. 372 A), quo Dindorfius usus fuerat, Hephaestionis, docti et antiqui grammatici, verba quae sunt: *Αἰολοσίκων δρᾶμα γέγονε πρῶτον καὶ δεύτερον Ἀριστοφάνους κτέ.*, in scholiis cod. Saibantiani servata, adiecit Gaisfordius in Heph. edit. altera, vol. I p. 56. Accedit nunc indicis Ambrosiani auctoritas.

De fabula, quae in catalogo decimum quintum occupat locum atque titulum habet *Διόνυσος ναυαγός*, quid statuendum censemus, breviter disseramus. A grammatico (de Comoedia XI) qui subditicias poetae fabulas recensuit, comoedia *Ναυαγός* tantum appellatur. Pollucis codicum scriptura est (X 33) „*Ἀριστοφάνους ἐν Διοναυάγῳ*“: codicis tantum Vossiani „*Δίς ναυάγῳ*“ a manu correctoris. Codicis Ambrosiani scriptura, quae Pollucis testimonio quamvis non integre servato probatur, videtur vera esse, nomenque fabulae fuisse *Διόνυσος ναυαγός*. Quae *Δράματα ἢ Νιόβος* vulgo vocatur fabula, *Δράματα ἢ Νιόβη* in indice inscripta est. Codicis scripturam servandam duximus, nam Scholiastes quoque Euripidis Phoeniss. v. 159 hanc fabulam *Νιόβην* appellat: „*Ἀριστοφάνης δὲ ἐν Δράματι Νιόβης* (quod in *Δράμασιν ἢ Νιόβῃ* correxit Porsonus, Advers. p. 280) *ὁμοίως ζ' αὐτάς λέγουσιν κτλ.* De altero titulo, qui *Λυσιστράτῃ* in indice additur, id est *Διαλλαγαί*, hoc animadvertendum existimamus, a scholiaste quoque ad v. 1114 Lysistr. memoratum atque ratione, ut nobis videtur, parum probabili explicatum fuisse: „*ὡς πρός τινα ἐξυπηρετουμένην, ἣν καλεῖ Διαλλαγήν· καὶ ὅλως ἐκ τοῦ μέρους τούτου Λυσισράτη ἢ Διαλλαγαὶ κέκληται τὸ δρᾶμα*“.

In monstroso vocabulo *Λύσανται*, quod neque Graecum est, neque ullam prae se fert significationem, *Λημνίας*, Aristophanis fabulae titulum, latere suspicamur. Qua ratione *Λήμνιαι* in *Λύσανται* corruptum sit, non commode mehercule explicari potest: sed hoc quoque inter graphica *σφάλματα*, quae in codd. innumera occurrunt, recensendum esse arbitramur.

Ἀριστοφάνους γένος καὶ κατάλογος τῶν αὐτοῦ ποιημάτων. *Ἀριστοφάνης Ῥόδιος ἤτοι Λίνδιος· οἱ δὲ Αἰγύπτιον ἔφασαν, οἱ δὲ Καμιρέα* (cod. *Καμειρέα*) *οἱ δὲ Ἀθηναῖον*[1]*· ἐπολιτογραφήθη γὰρ παρ' αὐτοῖς· κωμικὸς δὲ ἐπὶ Φιλίππου*[2]*), γε-*

Suidas — [1]) *θέσει δὲ Ἀθηναῖος* — [2]) *υἱὸς Φιλίππου.*

γονὼς ἐν τοῖς ἀγῶσι κατὰ τὴν[1]) *ϛδ´ Ὀλυμπιάδα· εὑρετής τε ἑξαμέτρου*[2]) *καὶ ὀκταμέτρου· καὶ παῖδας σχὼν Ἀραρότα, Φίλιππον, Φιλέταιρον*[3]). *τινὲς δὲ ἀπὸ δούλων*[4]) *ἱστορήκασι· δράματα δὲ αὐτοῦ μδ´· Ἀχαρνῆς*[5]) *Ἀνάγυρος Ἀμφιάραος Αἰολοσίκων β´*[6]) *Βαβυλώνιοι Βάτραχοι Γηρυτάδης Γῆρας*[7]) *Δαναΐδες*[8]) *Δαιταλεῖς Γεωργοί Δαίδαλος*[9]) *Δράματα ἢ Νιόβη Ἐκκλησιάζουσαι Διόνυσος ναυαγός Δράματα ἢ Κένταυρος Εἰρήνη Ἥρωες Θεσμοφοριάζουσαι β´ Ἱππεῖς Κώκαλος Λήμνιαι* (?)[10]) *Λυσιστράτη ἢ Διαλλαγαί Νεφέλαι β´ Νῆσοι*[11]) *Ὁλκάδες Ὄρνιθες Πολύειδος*[12]) *Πελαργοί Πλοῦτος β´ Προαγών Ποίησις Ταγηνισταί Τριφάλης*[13]) *Τελμισεῖς Σφῆκες Ὧραι*[14]) *Φοίνισσαι.*

---

1) *ριδ´* — 2) *τοῦ τετραμέτρου* — 3) add. *κωμικούς* — 4) *ἀπόδουλον.* cod. Ambr. — 5) *Ἀχαρνής* — 6) *Ἄιολος ἢ εἰκὼν β´* — 7) *Γήρας* — 8) *Δαναῖδες* — 9) *Δαιδάλους* — 10) *Λύσανται* — 11) *Νηῶ* — 12) *Ποκυίδες* — 13) *Τροφάλης* — 14) *Ὧροι.*

Scribebam Pisis, X. Kal. Decembres MDCCCLXXVIII.

FRANCISCUS NOVATI.

Necopinantibus sed eo gratioribus nobis felix Novati cura e libro Ambrosiano ab aliis saepius examinato thesaurum protraxit. quamquam enim nova haud multa discimus confirmantur tamen nonnulla quae probabili quidem sed tamen coniectura adsecuti eramus. constat nunc liquido Suidam ex eo comoediarum Aristophanearum exemplo ex quo scholia excerpsit nomina XI fabularum substituisse in locum pleni indicis quem Hesychii epitome ei suppeditabat. constat eiusdem epitomae excerpta non e Suida ducta apud inferioris aetatis Byzantinos non defuisse; habemus iam quo referamus Platonicarum comoediarum indicem ab Andronico quodam servatum. constat eum XLIV comoediarum recensum quem aliis praeeuntibus Dindorfius fecit consentire cum Hesychiano quem utrum ad Dionysium Halicarnasensem an ad Hermippum Berytium referam ambigo: de Alexandrinorum grammaticorum laterculis actum est. Paci repetitae editionis notam addendam esse patet; casu intercidit unum nomen *Σκηνὰς καταλαμβανουσῶν.*

Novum est quod hic conparet fabulae spuriae nomen *Διόνυσος ναυαγός*, quam adhuc *δὶς ναυαγόν* vocabamus. gravissima longe

quae in ordine titulorum quamvis perturbato dispici potest lex. indicem *κατὰ στοιχεῖον* procedere manifestum; sed intra singulas litteras qui ordo? *Ἀχαρνῆς* (425) *Ἀνάγυρος* (419—16) *Ἀμφιάραος* (414) *Αἰολοσίκων* (per Ararotem docta). *Βαβυλώνιοι* (426) *Βάτραχοι* (405). *Νεφέλαι* (423) *Νῆσοι* (spuria). *Ὁλκάδες* (423) *Ὄρνιθες* (414) repugnant non minus certo ΓΔΕΠ, sed in eis etiam litterarum ordo turbatus. quae perturbatio id quidem effecit ut index in chronologia scaenica usui esse vix possit: quanti vero aestimandum sit quod iam perspicimus Hadrianeae aetatis indicem cum alphabetico chronologicum ordinem aliquo modo iunxisse, nec peritos latebit et persequetur is qui pinacographica studia non sine dis, ut hinc liquido adparet, in Analectis Euripideis coepta pro rei gravitate aliquando promovebit: quod ut rite fiat ampliore doctrina opus est quam aut tunc possedi aut nunc possideo.

Gryphiae. U. DE WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

MISCELLEN.

NACHTRÄGLICHES ZU ALKMAN.

(S. Bd. XIII S. 15 ff.)

Eine erneute Prüfung der Photographie des alkmanischen Fragmentes, mit Hülfe stärkerer Vergröfserungsgläser, hat mich noch einige nicht unerhebliche Verbesserungen zu meiner früheren Herstellung des Textes finden lassen. Ich bemerke, dass sich zwar manches, was ich im Original deutlich gelesen habe, auf der Photographie durchaus nicht wiederfindet, indess daneben auch, wie es scheint, der umgekehrte Fall vorkommt, und letzterem Umstande verdanke ich, was ich jetzt mittheilen will.

Col. III 1 las ich bisher: ΙΑΝΟΙ · ΑΦΑΡΩΝΑΓΑΛΜΑ, und schrieb darnach *τὰν* (scil. *μίτρα*) *οἶδα φαρῶν ἄγαλμα.* Nach der Photographie ist es unzulässig, aus dem ersten Ι etwas anderes zu machen, aber das zweite ergänzt sich deutlich zu einem Ν, und das Ρ zu Φ; ausserdem zeigt sich hinter besagtem Ν in schwächeren Zügen ein Κ. Dies ergiebt nun, mit Aufopferung der unsicheren Buchstaben ΑΦ, die ungleich befriedigendere Lesung: (*μίτρα Λυδία, νεανίδων*) *ἰανὸν κ*[*ροτ*]*άφων ἄγαλμα. Ἰανός* = homer. *ἑᾱνός,* mit Synizese des *ια* wie unten Z. 30 *σιαί*; die *μίτρα* ist nun Kopfbinde, wie z. B. Eur. Hec. 924 *ἐγὼ δὲ πλόκαμον ἀναδέτοις μίτραισιν ἐρρυθμιζόμαν* (asiatischer Gebrauch).

III 7 ΚΑΙΠΟΤΙΓΛΕΠΟΙΦΙΛΥΛΛΑ, *καὶ ποτιγλέποι Φίλυλλα.* Aber auf der Photographie lese ich statt ΙΓ vielmehr Η, und da ich den wagerechten Strich des vermutheten Γ auch im Original durchaus nicht gesehen, das Λ aber sich leicht zu Ν ergänzt, so schreibe ich jetzt *ποτηνέποι* = *προσεννέποι,* was für den Sinn entschieden angemessener ist. Es entspricht dem lakonischen Dialekte, dass für *-ενν-* (*-ειν-*) *-ην-* eintritt, vgl. *ἥμεν* col. II 11 für *ἔμμεν εἶμεν*; wiewohl II 10 *κλεννά,* nicht *κληνά* steht. S. Ahrens Dial. Dor. p. 157 ff.

III 26—29. In dieser sehr dunklen Stelle ist es zunächst V. 27, wo ich jetzt mit Sicherheit etwas neu gelesen zu haben glaube. Meine frühere Lesung: ΚΗΝΝΑΙΜΑ · · · · · ΥΗ, ist so zu berichtigen: Η · ΝΝΑΙΜΟΛΟΙΗ · · ΩΚΑ; nämlich das früher am Schlusse gelesene Η ist vielmehr für Κ zu nehmen, hingegen das zu Anfang gelesene Κ, wie es scheint, für Η. Das sich somit ergebende *μολοίη* (oder *μολόη*, wie man ebenso richtig schreiben würde) vergleicht sich mit den aus Sappho citirten Formen *ἀγαγοίην* und *λαχόην* (Ahrens D. Aeol. S. 132 f.; Sappho frg. 159. 9 Bgk.)[1]. An unserer Stelle gab es vermuthlich daneben die Lesart *μόλοι*; denn es ist nicht anzunehmen, dass von den beiden im Scholion bezeugten verschiedenen Lesungen des vorhergehenden Wortes: *ναΐ* und *νᾷ*, die eine, nämlich die erstere, einen metrischen Fehler hineingebracht hätte. — Sodann lese ich V. 29 nach *ἀοιδοτέρα*: Κ · ΕΧΜ statt ΜΕ(ΓΑ); der vordere, auf dem Original allein deutliche Theil des vermeinten Μ wird durch das Hinzukommen einer senkrechten Linie vor der ersten schrägen zu Κ (Ⱪ). — Hiernach ist nun in diesen Versen, wie es scheint, so zu ergänzen: (26) *τ[ο]ὶ κυβερνᾶται δ' ἔχ[ο]ν·* (27) *ἦ [ἄ]ν νᾷ μολοίη . . . ὦκα·* (28) *ἅδε τᾶν Σηρηνίδων* (29) *ἀοιδοτέρα κ' ἐχμ[άσδοι.* Gleichwie in der vorigen Strophe (V. 21 *ἔγεντο*, 23 *ἐπέβαν*), wird der Verlauf und Ausgang des gegenwärtigen chorischen Wettstreits vom Standpunkt der Zukunft aus als vergangen geschildert: „die Steuerleute hielten an (bezaubert von dem Gesange); oder (d. i. wenn dies unglaublich scheint) es möge nur schnell einer herkommen, so wird ihn Hagesichora schon fesseln". Der Gebrauch des *ἤ* ist bekannt; die Synizese desselben mit einem folgenden Vocale findet sich auch bei den Tragikern (*ἢ ἀπὸ* Soph. Trach. 239); bei Alkman selbst vergleicht sich *ἢ οὐχ* Col. II 16. *Ἀνὰ ναυσίν* steht Euripid. I. A. 754. Die Lücke hinter *μολοίη* würde ich mit *τις* ausfüllen, indem ich im Original vor dem jetzt erkannten Ω etwas wie C las, und indem ein *τις*, falls vorher *τοὶ κυβερνᾶται* richtig, fast unentbehrlich scheint;

[1]) G. Curtius Verb. II 94 f. ist geneigt, für *ἀγαγοίην* bei dem Grammatiker *λαχοίην* zu schreiben, letzteres selbst aber von einem unbekannten *λαχόω* abzuleiten, obwohl er selber zugesteht, dass derartige Optative des Aorists bei den Aeoliern nicht ganz undenkbar seien. Dann aber sind solche Vermuthungen doch in der That unstatthaft.

aber es hindert der Apostroph über dem folgenden Ѡ, sowie einigermaſsen auch die Enge des Raumes, und zur sicheren Entscheidung, ob *τοὶ κυβερνάται δ' ἔχον* oder *τῶι κυβερνάται δ' ἔχην*, mangelt uns die Kenntniss des Vorhergehenden. — *Ἐχμάζω* neben *ὀχμάζω* ist wohlbezeugt (Schol. Eur. Or. 214; Hesych.); ebenso stehen ja *ὀχυρός ἐχυρός* neben einander, und das Stammwort jenes Verbums ist *ἔχμα*. Vor *ἐχμάσδοι* mag *κ[ά]* gestanden haben, oder auch *κ[']*, was den Raum allenfalls auch füllen kann. — Was die vorhergehenden Verse (24. 25) betrifft, so lese ich 24 hinter ΙΤЄΓΑΡC ein Τ, 25 hinter ΤѠ̑CЄΔ ein Ο oder Є, und über dem ΔΟ mit kleiner Scholienschrift $\overset{\text{P}}{\text{H}}$; aber mit dem allen wird in dies Dunkel noch kein Licht gebracht. Nil desperandum; immerhin scheint auch mit dem Vorstehenden wieder ein kleiner Schritt vorwärts geschehen.

Kiel. F. BLASS.

SOPH. ANTIGONE Vs. 40.

τί δ', ὦ ταλαῖφρον, εἰ τάδ' ἐν τούτοις, ἔτι λύουσ' ἂν ἢ θάπτουσα προσθείμην πλέον; was *λύουσα ἢ ἅπτουσα* ist hat Haupt gezeigt; ich glaube aber, dass *λύουσ' ἂν ἤ θ' ἅπτουσα* zu schreiben ist. *ἤτε* findet sich bei Soph. nur noch einmal Aj. 1312, an einer Stelle, die noch Erklärung verlangt, ist aber mit Hermann nicht anzufechten, cf. Hom. *Τ* 147

δῶρα μὲν αἴ κ' ἐθέλησθα παρασχέμεν ὡς ἐπιεικές
ἤτ' ἐχέμεν

und Lehrs quaest. ep. p. 269, und so wird sich noch manches *ἤτε*, wenn auch vielleicht erst durch Conjectur, nachweisen lassen. *ἐφάπτουσα* aber bei Soph. stammt von einem Alten, dem *ἤτε* ebenso auffällig erschien wie dem Eustathius die homerische Stelle; das Simplex ist bei der sprüchwörtlichen Anwendung passender.

Berlin. C. A. LEHMANN.

EIN VERS DES HELLADIOS.

Der Vers

εὐνοῦχος ὢν καὶ δοῦλος ἦρχεν Ἑρμίας

wird von Suidas[1]) dem Hipponax zugeschrieben. Da aber der in dem Vers erwähnte Hermias kein anderer als der Tyrann von Atarneus ist, so liegt dem, wie längst bemerkt, ein Irrthum zu Grunde. Wahrscheinlich wurde der Vers dem Hipponax nur deshalb zuertheilt, weil er satirischen Inhalt und choliambisches Metrum zu haben schien. Aus diesem Citat, sowie daraus, dass auch bei Stobäus einige Verse dem Hipponax zugeschrieben sind, welche für diesen unpassend erscheinen, zu schliefsen, dass der Vers schon in einer älteren Sammlung von Pseudo-Hipponaktea gestanden habe[2]), scheint mir nicht gerechtfertigt.

In dem im übrigen gleichlautenden Artikel des Etymologicum Magnum[3]) wird der Vers dem Aristoteles zugeschrieben. Val. Rose meint, auf die Autorität des Choiroboskos hin. Der Wortlaut nöthigt nicht zu letzterer Annahme; die Berufung auf diesen kann sich blos auf die Länge des ι beziehen, ist überdies vielleicht nicht einmal richtig, da in der erhaltenen ὀρθογραφία des Choiroboskos nur die Schreibung Ἑρμείας (mit ει) gelehrt wird[4]). Wäre die Autorität für Aristoteles so alt, bliebe schwer erklärlich, wie diesem nicht auch im Artikel des Suidas der Vers zuertheilt worden ist. Mir scheint der Name des Ari-

---

[1]) s. v. Ἑρμίας ὁ εὐνοῦχος Ἀταρνεύς· οὗτός ἐστιν ὁ εὐνοῦχος ὁ τρίπρατος. οἰκείως δὲ διέκειτο πρὸς Ἀριστοτέλην καὶ τὴν θετὴν αὐτοῦ θυγατέρα ἔδωκε τῷ φιλοσόφῳ. τοῦτον δὲ τὸν Ἑρμίαν μόνον γράφουσι διὰ τοῦ ῑ, ἐν δὲ τοῖς τοῦ Ἱππώνακτος στίχοις ἰαμβικοῖς εὕρηται στίχος οὗτος·

εὐνοῦχος ὢν καὶ δοῦλος ἦρχεν Ἑρμίας.

Mit Ausnahme des Citats sind die Worte aus Harpokration s. v. Ἑρμίας entnommen. Photios lex. s. v. hat nur die Worte bis τῷ φιλοσόφῳ.

[2]) Val. Rose Aristot. pseudepigr. p. 599 sq. Böckh Abh. der Berl. Akad. 1853 S. 152.

[3]) s. v. Ἑρμῆς· δεῖ γινώσκειν, ὅτι ἔστι καὶ Ἑρμείας ὄνομα κύριον, ὁ εὐνοῦχος ὁ τρίπρατος, οἰκείως δὲ διέκειτο πρὸς Ἀριστοτέλην καὶ τὴν θετὴν αὐτοῦ θυγατέρα ἔδωκε τῷ φιλοσόφῳ. καὶ δεῖ γινώσκειν, ὡς (ὅτι, ὡς?) λέγει ὁ Χοιροβοσκὸς εἰς τὴν ὀρθογραφίαν αὐτοῦ, διὰ τοῦ ῑ γράφεται, ὡς παρ' Ἀριστοτέλει·

εὐνοῦχος ὢν καὶ δοῦλος ἦρχεν Ἑρμίας.

[4]) Cramer Anecd. Oxon. II p. 210 Ἑρμείας· διὰ τῆς ει διφθόγγου. ἀπο γὰρ τοῦ Ἑρμέας γέγονεν κατὰ πλεονασμὸν τοῦ ι.

stoteles nicht minder wie der des Hipponax nur auf einem byzantinischen Autoschediasma zu beruhen, vielleicht gar nur dem Kopf des Etymologisten resp. des Suidas selbst entsprungen zu sein. Das verwandtschaftliche Verhältniss, in welches Aristoteles zu Hermias getreten war, genügte, um diesen zum Vater des verwaisten Verses zu machen. Wie und wo aber hätte in Wirklichkeit Aristoteles von dem von ihm so verehrten und so gefeierten[1]) Hermias reden können!

So hat auch Bergk zwar den Vers in den Poetae lyrici und der Anthologia lyrica unter die Fragmente des Aristoteles gesetzt, jedoch an der erstern Stelle zu demselben bemerkt: *ex subditicio aliquo carmine videtur petitus.* Mir scheint mit letzterer Einschränkung dem Zeugniss des Etymologicum zu viel Ehre erwiesen.

Erst recht vermag ich aus diesem Grunde nicht Meineke[2]) auf dem von ihm mit Böckhs[3]) Zustimmung eingeschlagenen Wege zu folgen, dem Zeugniss des Etymologicum dadurch Gewicht zu verschaffen, dass statt παρ' Ἀριστοτέλει geschrieben wird παρ' Ἀριστοκλεῖ und unter diesem der als Verfasser eines Werkes über die Philosophie bekannte Messenier verstanden werde. Ueberdies soll dieser Aristokles nicht den Vers gemacht, sondern nur aus einem älteren Gedicht citirt haben. Der Name des Verfassers selbst wäre unbekannt.

Zuletzt hat v. Wilamowitz[4]) — ich weifs nicht, ob er die Stelle des Etymol. mit den an sie geknüpften Erörterungen gekannt hat — die Vermuthung geäufsert, der Vers habe den Aischrion zu Verfasser. Jedoch spricht nichts für dieselbe.

Und doch braucht meines Erachtens der Vers nicht unter den Erzeugnissen der poetae anonymi zu figuriren, sondern ist dem Helladios Besantinoos zuzuschreiben. Ja es scheint geradezu wunderbar, wie dies so lange verborgen bleiben konnte.

Unter den Excerpten, welche Photios im 279. Codex seiner Bibliothek aus der πραγματεία χρηστομαθειῶν des Helladios gibt, befindet sich auch folgendes p. 530ª, 30: ὅτι ὀνηλάτου μὲν υἱὸς Διονύσιος ἦν ὁ τῆς Σικελίας ἄρξας ἔτη τεσσαράκοντα δυοῖν ἀποδέοντα, Ἀγαθοκλῆς δὲ κεραμέως καὶ αὐτὸς συχνὸν χρόνον

[1]) Lucian Eunuch. 9. Athen. XV p. 696 A.

[2]) Poet. choliamb. hinter dem Babrius Lachmanns p. 175, IV.

[3]) Abh. der Berl. Akad. l. l.

[4]) Anal. Eurip. p. 133.

Σικελίας ἄρξας, τῆς (corr. *τοῦ*)[1] *δ' Ἀταρνέως* (*πόλις δ' αὕτη Θρᾳκίας*) *ἐκτομίας ὢν καὶ δοῦλος ἦρξεν Ἑρμείας, Πῶρος δ' ὁ βασιλεὺς Ἰνδῶν κουρέως ἦν υἱός, Βράδυλλις* (corr. *Βάρδυλλις*) *δέ τις Ἰλλυριῶν ἐστρατήγησεν ἀνθρακεὺς γεγονώς, καὶ Ὀρθαγόρας Σικυῶνος ἐτυράννησεν ὁ μάγειρος.* Diese Stelle ist weder Meineke noch Bergk entgangen; ersterer hat auch gesehen, dass in den hier gesperrten Worten der von Suidas und dem Etym. citirte Vers stecke, indem nur *ἐκτομίας* an Stelle von *εὐνοῦχος*[2]) getreten sei, und letzterer hat auch bezüglich des vorangehenden Verses vermuthet, dass derselbe mit *τῆς δ' Ἀταρνέως* ausgelautet haben werde[3]). Aber beide, sicher wenigstens Meineke, welchem auch hierin Böckh beistimmte, gaben sich der Vorstellung hin, dass auch Helladios den Vers nur citirt habe. Später ist Meineke[4]) allerdings unter denen gewesen, welche aus dem Excerpt des Photios jambische Trimeter, in denen das Werk des Helladios geschrieben war, mit Erfolg herausschälten, aber gerade bei dem in Rede stehenden Verse hat er vergessen, dass er jeglicher eigenen Mühe überhoben sei und hat statt dessen den Vers in zu engem Anschluss an Photios so gestaltet:

ὢν ἐκτομίας καὶ δοῦλος ἦρξεν Ἑρμίας·

Sollte es aber doch jemand für möglich halten, dass Helladios gerade diesen Vers aus einem ältern Gedicht entlehnt habe, der wird davon zurückkommen, wenn er sieht, dass derselbe sich auch nicht um ein Haar von den ihn umgebenden Versen, welche sich grofsentheils mit fast völliger Sicherheit aus Photios herstellen liefsen, unterscheidet:

ὀνηλάτου μὲν υἱὸς ἦν Διονύσιος
ὁ τῆς Σικελίας τεσσαράκοντ' ἄρξας ἔτη
δυοῖν ἀποδέοντ', Ἀγαθοκλῆς δὲ κεραμέως

---

[1]) Denn nur *ὁ*, nicht *ἡ Ἀταρνεύς* ist nachweislich. Vgl. Herod. I 160, 2. VI 28. VII 42. Paus. IV 35, 10. Lucian. Eun. 9. Himer. or. 6, 6 und 7.

[2]) Libanios or. c. Sever. III 251 R., welchem die Stelle des Helladios vorlag (vgl. Philol. 35, 710 sq.), hat *εὐνοῦχος* beibehalten.

[3]) Es müsste wenigstens *τοῦ* geschrieben werden. Aber auch so bleibt die Form dieses Verses zweifelhaft. Am nächsten läge

Ἀταρνέως δέ, Θρᾳκίας δ' αὕτη πόλις,

aber ich trage aus sachlichen und formellen Gründen Bedenken *Θρᾳκίας* dem Helladios zu vindiciren.

[4]) Philol. XIV 20.

καὐτὸς συχνὸν τῆς Σικελίας ἄρξας χρόνον

Πῶρος δ' ὁ βασιλεὺς Ἰνδικῆς ἦν κουρέως
υἱός etc.

Es ist eben nur jambisirte Prosa, wie sie seit Apollodors Chronika für Lehrzwecke nicht selten angewendet wurde.

Damit ist zugleich über die Art des Verses entschieden: es ist nicht, wie Meineke und v. Wilamowitz annahmen, ein Choliambus, sondern ein einfacher jambischer Trimeter. In der Kürzung des *ι* in *Ἑρμίας* hatte Helladios wohl schon einen Vorgänger an Theokritos von Chios, dem Verfasser eines Epigrammes auf Hermias[1])

Ἑρμίου εὐνούχου τε καὶ Εὐβούλου τόδε δούλου
μνῆμα κακὸν κενόφρων θῆκεν Ἀριστοτέλης,

in welchem es wenigstens am einfachsten scheint, aus dem überlieferten *Ἑρμείου* resp. *Ἑρμοῦ* mit Meineke *Ἑρμίου*[2]) herzustellen.

Gehört somit der Vers dem Helladios Besantinoos, welcher im Anfang des 4. Jahrhunderts lebte, so wird man nicht geneigt sein schon den Choiroboskos des Irrthums zu zeihen, dass er den Vers dem Aristoteles zugewiesen habe.

Rostock. RICHARD FÖRSTER.

ZU APULEIUS UND FULGENTIUS DE PSYCHE ET CUPIDINE.

Fulgentius schliefst sich in seiner Erzählung de Psyche et Cupidine (mythol. III 6) dem Apuleius nicht nur im Inhalt, sondern auch vielfach in der Form an. In letzterer Hinsicht ist es am interessantesten zu sehen, wie er eine Lesart, welche zwar nicht in den neueren Ausgaben des Apuleius steht, aber nothwendig durch den Sinn verlangt wird und dem Sprachgebrauch des Schriftstellers durchaus gemäfs ist, erhalten hat. Es ist dies *severiter*[3]) in dem Satze *Venus succensa invidia Cupi-*

---

[1]) Ueberliefert von Laertios Diogenes V 11 und Euseb. praep. ev. XV 793.

[2]) Diese Form (mit *ι*) bietet auch die Inschrift von Atarneus oder Erythrä (Böckh l. l. S. 150 Z. 19).

[3]) Es charakterisirt Hildebrand als Kritiker, dass er diese Conjectur von Brantz *temeraria* nennt. Mit Recht ist *severiter* jüngst auch von Lütjohann (Act. soc. phil. Lips. III p. 500) verlangt worden.

dinem petit, ut in contumacem formam severiter vindicaret, welches bei Apul. Met. IV 31 *vindictam tuae parenti sed plenam tribue et in pulchritudinem contumacem reverenter vindica* statt r e v e r e n t e r zu setzen ist. Letzterer Ausdruck, welcher nicht, wie Hildebrand meinte, „gehorsam", am wenigsten „gehorsam gegen mich, die Mutter", sondern nur „mit Ehrerbietung" bedeuten kann, ist das Gegentheil von dem Begriffe, welcher hier verlangt wird. *reverenter* aber einfach in sein formales Gegentheil *irreverenter* zu verwandeln geht deshalb nicht an, weil auf Seiten des Gottes Cupido gegenüber der Sterblichen Psyche überall nicht von *reverentia* die Rede sein kann[1]).

Was den I n h a l t betrifft, so bietet die Epitome der apulejanischen Erzählumg bei Fulgentius keinerlei Anstofs bis auf den Schluss *tandem multis iactatam Veneris persecutionibus postea Iove petente in coniugium accepit.* Cupido erhält bei Apuleius VI 22 die Psyche zur Frau nicht auf Bitten des Jupiter, sondern auf seine Bitte von Jupiter. Dieser Anstofs wird nicht dem Epitomator, welcher seine Sache im übrigen ganz ordentlich gemacht hat, sondern einem Abschreiber zur Last zu legen sein. In der Vorlage stand wahrscheinlich nicht *postea Iove petente*, sondern dem Ausdruck des Apuleius *magno Iovi supplicat* entsprechend *postea a Iove petens.* Die Entstehung des Fehlers ist ohne weiteres einleuchtend. Für das hohe Alter desselben aber spricht, dass auch der M y t h o g r a p h u s V a t i c a n u s I 231 — welcher auch das *severiter* bestätigt — *postea Iove petente* bietet. Denn dieser hat höchstwahrscheinlich den Fehler nicht erst aus Fulgentius herübergenommen, sondern schon in derselben Quelle gefunden, aus welcher auch dieser schöpfte[2]). Die Quelle war im vorliegenden Falle eine Epitome der apulejanischen Erzählung. Dieselbe schloss mit den hier in Rede stehenden Worten. Der Mythographus gab sie ohne weiteres wieder, Fulgentius aber machte aus eigner Lectüre seines Landsmannes noch einen Zusatz, in welchem er über jenen Schluss z u r ü c k g r e i f t (*poteram quidem totius fabulae ordinem hoc libello percurrere, qualiter et ad infernum descenderit et ex Stygiis aquis urnulam delibaverit et Solis armenta vellere spoliaverit et seminum*

---

[1]) Anders V 30, wo Venus zu Cupido sagt: *maiores tuos irreverenter pulsasti totiens.*

[2]) Dies steht in Einklang mit dem, was Jungmann (Act. soc. phil. Lips. I 50. Rhein. Mus. 32, 565 sq.) ausgeführt hat.

germina confusa discreverit et de Proserpinae pulchritudine particulam moritura praesumpserit, sed quia saturantius Apuleius paene duorum continentia librorum tantam falsitatum congeriem enarravit etc.), und dann ergeht er sich noch in einer Deutung des Ganzen. Hätte der Mythographus den Fulgentius vor sich gehabt, würde er sich dessen Zusatz, insbesondere die Deutung, kaum ganz haben entgehen lassen.

Rostock. RICHARD FÖRSTER.

DIE ABKUNFT DES MITHRIDATES VON PERGAMON.

Bei Strabo S. 625 C Anf. geben die Handschriften: *ἄνδρες δ' ἐγένοντο ἐλλόγιμοι καθ' ἡμᾶς Περγαμηνοὶ Μιθριδάτης τε Μηνοδότου υἱὸς καὶ ἀδοβογίων ὃς τοῦ τετραρχικοῦ τῶν Γαλατῶν γένους ἦν καὶ ὃν παλλακεῦσαι τῷ βασιλεῖ Μιθριδάτῃ φασίν κτλ.* Dass in den gesperrt gedruckten Worten irgend ein Fehler stecke, war leicht ersichtlich. Meineke schreibt *Ἀδοβογιωνίδος . . . . . ἣν καὶ παλλακεῦσαι*; Kramer nach Casaubonus *Μιθριδάτης τε ὁ Μηνοδότου υἱὸς καὶ τῆς Ἀδοβογίωνος ὃς τοῦ τετραρχικοῦ τῶν Γαλατῶν γένους ἦν, ἣν καὶ παλλακεῦσαι κτλ.* und fügt hinzu *corruptissimum locum optime restituit Casaubonus*; *corruptissimus* freilich, aber mehr durch die Emendation. Die einfache Lösung giebt eine Inschrift, welche an der Ostseite von Lesbos im Fufsboden einer kleinen Kirche von Conze gefunden worden ist. Ihre Herkunft ist unbekannt; da Ruinen in der Nähe ganz fehlen, so ist sogar, wie Conze bemerkt, möglich, dass dieselbe von der gegenüberliegenden äolischen Küste gebracht wurde (Reise auf der Insel Lesbos S. 19 f.) Auf dem grauen Marmor (0,97 lang, 0,40 hoch) steht

ΟΔΑΜΟΣ
//////ΟΒΟΓΙΩΝΑΝΔΗΙΟΤΑΡΩΕΥΕΡΓΕΤΗΚΟΙΣΑΝ
ΤΑΝΠΟΛΙΝΠΟΛΛΑΚΑΙΜΕΓΑΛΑΑΡΕΤΑΣΕΝΕΚΑ
//ΑΙΕΥΝΟΙΑΣΤΑΣΕΙΣΕΑΥΤΑΝ

wo der Schreibfehler *ἑαυτάν* für *ἑαυτόν* aus dem vorhergehenden *πόλις* zu erklären ist (vgl. C. I. 2347 l. Newton *discov.* S. 755 n. 39). Der Herausgeber hat den Namen der Geehrten nicht er-

gänzt; sie hiefs Adobogiona: Strabo a. a. O. hatte also geschrieben *καὶ Ἀδοβογιώνης τοῦ τετραρχικοῦ τῶν Γαλατῶν γένους ἣν καὶ παλλακεῦσαι κτλ.* Der ganz ungewöhnliche Name beirrte die Abschreiber und veranlasste dann die Verderbniss der ganzen Stelle.

Ist aber die Adobogiona aus dem galatischen Fürstengeschlechte verschieden von der Tochter des Deiotaros in der lesbischen Inschrift? Die erwünschte Vermittelung ist in folgender Inschrift enthalten, welche ebenfalls in Aeolien — in Aegae — gefunden und zuerst[1]) im bull. d. Inst. 1873 S. 227 veröffentlicht worden ist: *ὁ δῆμος Βρογίταρον Δηϊοτάρου Γαλατῶν Τρόκμων τετράρχην ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν.* Hiernach ist nicht zu bezweifeln, dass es sich nur um eine Adobogiona handelt, Tochter des Deiotaros und Schwester des Brogitaros, welchen als Trokmerfürsten zur Zeit des Pompeius auch Strabo S. 567[2]) nennt. Auch er hat, wie man sieht, Beziehung zu Aeolien, vielleicht gerade durch die Heirath seiner Schwester.

Der Vater der Geschwister und Grofsvater des Mithridates Deiotaros ist aber gewiss nicht der bekannte König der Tolistobogier: denn ganz abgesehen von anderen, auch chronologischen Gründen gehört der Deiotaros der Inschriften offenbar zu den Trokmern, und zweitens ist sein Sohn Brogitaros sicherlich kein Anderer als des Königs Deiotaros Schwiegersohn, dessen Cicero mehrfach, allerdings in nicht gerade vortheilhafter Weise gedenkt.

Damit ist die fürstliche Abkunft des Mithridates von Pergamon aufgeklärt, und es ist also geradezu das Reich seiner Ahnen, der Tetrarchen der Trokmer, in welches ihn Caesar nach der Schlacht bei Ziela einsetzte *iure gentis et cognationis* (bell. Alex. 78).

---

[1]) Trotz einiger Abweichungen wohl identisch mit der im ersten Hefte der evang. Schule zu Smyrna (Smyrna 1875) S. 125 n. λϛ′ publicirten Inschrift.

[2]) Wo für *Βογοδιατάρῳ* sicher *Βρογιτάρῳ* zu lesen ist; mehrere andere im Bull. a. a. O. bei dieser Gelegenheit gemachte Bemerkungen werden aber durch das Obige hinfällig.

Königsberg in Pr. GUSTAV HIRSCHFELD.

PHAIDON VON ELIS.

(Nachtrag zu S. 189.)

Der Gelehrsamkeit und der mittheilsamen Güte meines verehrten Lehrers Jacob Bernays verdanke ich es, dass ich zwei weitere Bruchstücke aus Phaidons Dialogen aufzeigen kann. Aelius Theon fordert in den Progymnasmen (II 74 Sp.) für die Fabel Uebergang aus indirecter in directe Rede, *ἐπιτερπέστερον γὰρ τούτου τὸ καὶ ποικιλώτερον* (vulgo *ποικίλον*)· *ὁποῖός ἐστι καὶ παρὰ τῷ Σωκρατικῷ Φαίδωνι μῦθος ἐν τῷ Ζωπύρῳ· τὴν μὲν γὰρ ἀρχὴν ἀπὸ τῆς αἰτιατικῆς ἔχει „φασὶ τοίνυν, ὦ Σώκρατες, τῷ νεωτάτῳ βασιλέως υἱῷ χαρίσασθαί τινα λέοντος σκύμνον“ μικρὸν δὲ ὑποβὰς μετέβαλεν εἰς τὴν εὐθεῖαν οὕτω „κἀμεμαθήκειν ὁ λέων σύντροφος ὢν τῷ παιδὶ νεανίσκῳ ἤδη ὄντι ἀκολουθεῖν ὅποι βαδίζοι, ὥστε οἵ γε Πέρσαι ἐρᾶν ἔφασαν τοῦ παιδὸς αὐτόν“ καὶ τὰ ἑξῆς.* Ich habe mich nach dieser Geschichte sonst vergeblich umgesehen; allein es müsste wunderbar zugehen, wenn sie nicht noch irgendwo aus der unübersehbaren Fülle ähnlicher Ueberlieferungen hervortreten sollte. Uebrigens sind Phaidons Worte, wie das ganze Büchlein Theons, entstellt; es ist *τὸν νεώτατον βασιλέως υἱόν* überliefert, was Camerarius, wenn man aus seiner Uebersetzung schliefsen darf, zuerst verbessert hat; im Texte hat er wenigstens *τινά*, während die Hdss. *τινί* geben. *κἀμεμαθήκειν* habe ich aus *καί μοι δοκεῖ* gemacht, um wenigstens Mögliches zu geben.

Charakteristischer für Phaidon ist die andere Stelle, des Simon, wie ich nicht zweifle, in Julians neunundfunfzigstem Briefe, s. 571 Hertlein. Es ist ein Absagebrief an einen Dionysios, den Julian erklärt zu einem Amte herangezogen zu haben, weil er hoffte, die Philosophie würde ihn tugendhaft machen. Nun setzt er seine Täuschung mit dem Verhältniss des Platon zu Dionysios, des Dion zu Kallippos in Parallele, und um zu erkären, wieso er der Philosophie solche reinigende Kraft zugeschrieben habe, sagt er: ‘erzählen hörst du von Phaidon von Elis; du kennst die Geschichte; wo nicht, so unterrichte dich genauer darüber, das ist etwas, das ich nicht erzählen werde. *ἐκεῖνος ἐνόμιζεν οὐδὲν ἀνιάτον εἶναι τῇ φιλοσοφίᾳ, πάντας δὲ ἐκ πάντων ὑπ' αὐτῆς καθαίρεσθαι βίων ἐπιτηδευμάτων ἐπιθυμιῶν, πάντων ἁπαξαπλῶς τῶν*

τοιούτων· εἰ γὰρ τοῖς εὖ πεφυκόσι καὶ καλῶς τεθραμμένοις ἐπήρκει μόνον, οὐδὲν ἂν ἦν θαυμαστὸν τὸ κατ' αὐτήν, εἰ δὲ καὶ τοὺς οὕτω διακειμένους (d. h. *ὥσπερ Φαίδωνα πεπορνευμένους; τοὺς οὕτω* haben Reiske und Hercher aus *τοσούτῳ* gemacht) *ἀνάγει πρὸς τὸ φῶς, δοκεῖ μοι διαφερόντως εἶναι θαυμάσιον*[1]). Ich brauche nichts hinzuzufügen: man kann nun mit Phaidons eigenen Worten lesen, was ich oben S. 188 als den Kern seines Denkens und Empfindens bezeichnet habe. Und auch die Benutzung eines seiner Dialoge in der apokryphen Brieflitteratur kann nun nichts Befremdendes mehr haben; denn Julian hat den Simon ohne Zweifel selbst gelesen.

Greifswald 22. Mai.

U. VON WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

NACHTRAG ZU DEN „RÖMISCHEN FELDMESSERN“

Bd. II p. 474—476.

In den Nachträgen zu dem zweiten Bande der Feldmesser p. 474 ff. hat Blume, veranlasst durch Mommsens Bedenken, seine früheren Aufstellungen über die Handschriften des sogenannten Hygini liber de munitionibus castrorum einer erneuten Prüfung unterzogen, deren Ergebniss in folgendem Stammbaum zusammengefasst werden kann:

cod. Arcerianus

1) Abschr. des Arcerius Weimar	I. Abschr. des Zanchi Vat. 3132, daraus: Barb. 1546 (Metellus Sequanus), und apogr. Wouveran.
2) Abschr. Scaligers Leyden	II. apogr. Eyndianum
3) Abschr. des Fr. Nansius cod. Parisin. 8702 A	III. cod. Parisin. 7229 Abschr. des Tilius
4) Abschr. in Jena	

[1]) Ich habe einiges erläuternd übersetzt, weil Hertlein die Stelle nicht verstanden hat. In dem unmittelbar vorhergehenden Satze schreibt er nach Hercher *θαυμαστὸν δέ, εἴπερ Ἰουλιανὸς ἀκούσας ἐξαίφνης ἀνδρίζεσθαι [τὸν Νεῖλον ἢ] Διονύσιον ἐξηπατήθη*; die Athetese hat weder an sich Probabilität noch gar gegenüber der Thatsache, dass die weitaus beste Ueberlieferung *ἀνδρίζεσθαι τὸν νεῖλον ἐξηπατήθη* hat. Wie *Διονύσιον* hereinkam ist wohl klar: und ich denke, klar ist auch dass Julian *ἀνδρίζεσθαι τὸν δειλὸν ἐξ.* geschrieben hat.

Eine erneute Durchsicht der meisten Handschriften hat die Richtigkeit der Blumeschen Darstellung in allem Wesentlichen, so vor allem in der Feststellung des Verhältnisses zwischen dem Arcerianus und der andern Ueberlieferung, bestätigt; die wenigen Berichtigungen in Nebendingen, die sie ergeben hat, mag es gestattet sein, hier in der Kürze nachzutragen.

Die Pariser Abschrift 8732 A ist aus der Weimarer Abschrift des Arcerius genommen, wie dies der diesen beiden gemeinsame Zusatz in der Subscription zeigt: libri tertii Hygini de agrorum divisionibus mendosissime scripti nec a me intellecti finis[1]).

Cod. Monacensis 4024 (Feldm. II 67) enthält Bl. 8—16 eine Fr. Lindenbrogsche Abschrift des Hygin mit dem Zusatz: „ex antiquissimis sed mendosissimis membranis cum naevis suis describebam Frid. Lindenbrogius."

Auf der Barberina enthält nur die Papierhandschrift 1679 (IX 33 neuer Zählung) den „Hygin" (vgl. Feldm. II 53, 476). Auf ihrem ersten Blatt steht von einer zweiten Hand geschrieben folgendes Inhaltsverzeichniss:

Codex Iacobi Metelli Sequani fuit.

fragmenta Agrimensoriae; ex Florentino codice; et libro basilii Zanchi recens descripto sed e veteri sumpto

Iunii Nypsi de limitib. fragmentum vel Balbi ad Celsum expositio et ratio omnium formarum vel Frontinus sive Fronto: ex Fl. et Zancho paginarum VII

Imperatorum de agrimensoria constitutiones sex ex Theodosiano codice ex Fl. I

Nomina lapidum finalium auctoris incerti ex Fl. IIII

Nomina limitum et agrorum ex Fl. I auctoris incerti

Sexti Iulii Frontini de coloniis vel Liber Augusti Caesaris et Neronis vel Libri agrimensurae ex Fl. et Zancho VII S

Mensurae rationabilium agrorum aliquot fragmentis ex Iulio Frontino ex Fl. VI

Auctoris incerti de fluminis varatione (*so*) et paucis aliis capitib. II ex Fl.

Numeri litteris expressi . incerti fragmentum I ex Fl.

---

1) Ueber Paris. 8732 B, in dem Blume einen Scriverianus vermuthete, fehlen mir genauere Angaben.

Hygini Gromaci liber de munitionibus castrorum ex Zancho IV Ex Florentino codice sumpta emendabamus ex libro Galesii Massae, rubrica; et Zanchi atramento; ∞ Ð XLVI R.

Auf Blatt 33 steht ausser dem Autograph des Metellus und anderem noch: „Florentiae ex vetustissimo Mediceae bibliothecae codice Iunium Nypsum litteris alicubi longobardicis scripto; et hoc ipsum (sed minus antiqua manu) fragmentum describi curavimus MDXLIV.“ Blatt 34 bis 37 enthält von anderer Hand auf anderem Papier „Hygini Gromaci liber de munitionibus castrorum“, wozu die zweite Hand, die das Inhaltsverzeichniss und die Bemerkung auf Blatt 33 geschrieben, bemerkt: „ex Antonii Galesii Massae cod. et Bas. Zanchi“.

Wie die Lesarten zeigen, stammt aus der Barberinischen Handschrift Parisinus 7229 und auch das apographum Eyndianum entweder unmittelbar oder durch die Pariser Abschrift.

Neben dem alten Arcerianus ist die übrige Textüberlieferung des sogenannten Hygin aufser ihren wenigen naheliegenden Verbesserungen ohne Werth, sowohl die eine Handschriftenklasse: Weimar (daraus Parisin. 8732 A) Leyden Jena München, die genaue Abschriften des Arcerianus sind, nur dass der Schreiber der Jenaer Abschrift die nicht passende Unterschrift in: „liber gromaticus Hygini de divisionibus castrorum (statt: de agrorum divisionibus) ändert, als auch die andere: Parisin. 7229, Barber. die zwei Wolfenbüttler Abschriften und aller dieser Vorlage, der aus dem Arcerianus abgeschriebene Vaticanus 3132 (Feldm. II 476), der den wüsten Text des Arcerianus durch willkürliches Aendern und Fortlassen lesbar und verständlich zu machen versucht hat und als Unterschrift giebt: „liber gromaticus Hygini de munitionibus castrorum explicit“.

Berlin, Pfingsten. H. DROYSEN.

ZU CATULLUS.

Die Emendation zu LXVI 77 (vgl. oben S. 200) *Hymenis expers* ist auch von B. Eschenburg (*quaestiones Propertianae*, Bonn 1865, These V) gefunden worden.

. . . . .

ZU CICERO.

In der Stelle der Tusculanen II § 26 (vgl. Hermes XIII S. 466) halte ich *de* für interpoliert, schliefse die Klammer hinter *multa* und lese so: *studiose equidem utor nostris poetis, sed, sicubi illi defecerunt (verti enim multa), Graecis.* Die ausdrückliche Erwähnung der Uebersetzungen *de Graecis* erscheint nicht nothwendig, da an eine andere Litteratur als die griechische bei Cicero nicht zu denken ist noch er selbst an eine andere gedacht hat. Beseitigt man das *de*, so wird das den *nostris poetis* entsprechende Wort in *Graecis* gewonnen.

Köln. W. SCHMITZ.

NOCH EINMAL 'NAMPHAMO'

(zu S. 320).

Die richtige Schreibung *Namphamo* hat, wie Hermann Rönsch nachweist, schon Bochart vorgeschlagen in seiner *geogr. sacra* II (Frankfurt 1681) S. 849: '*ibidem [ap. August. ep.* 447*] Namphanio quid aliud significat quam boni pedis hominem, id est cuius adventus afferat aliquid felicitatis? Legendum* נעם פעמו *Namphamo, id est pulcher vel bonus est pes eius, ut pulchre observavit* ὁ μακαρίτης *Samuel Petit miscellaneorum lib.* 2 *cap.* 3'.

Köln. W. SCHMITZ.

(Juli 1879)

STESICHOROS IM EPISCHEN KYKLOS.

In dem Anhange zu Otto Jahns griechischen Bilderchroniken (Bonn 1873) habe ich S. 95 ff. eine Vermuthung Tychsens wiederaufgenommen und näher zu begründen gesucht, nach welcher das sogenannte „Fragment“ in Proklos Excerpten aus dem epischen Kyklos, d. h. die dem Auszuge aus Hagias Nosten unmittelbar vorhergehenden Sätze (*καὶ Ὀδυσσέως Ἀστυάνακτα ἀνελόντος* bis *ἐπὶ τὸν τοῦ Ἀχιλλέως τάφον*), den Schluss eines Auszuges aus Stesichoros Iliupersis enthalten soll. Ich nahm weiter an, dass in der einzigen Handschrift, dem Venetus A der Ilias, zwischen dem Auszug aus Arktinos Iliupersis und jenem „Fragment“ (mit welchem dort ein neues Blatt beginnt) ein Blatt ausgefallen sei, das den Inhalt von Lesches Iliupersis und den gröſseren Theil des Inhaltes von Stesichoros Gedicht enthalten habe.

Diese Annahme hat mehrfachen Widerspruch gefunden. Am ausführlichsten hat Th. Schreiber (in dieser Zeitschrift X S. 305 ff.), welchem Preuner (Bursians Jahresber. 1876 S. 140) beistimmt, denselben begründet. Er erklärt sich gegen meine Annahme erstens weil eine Aufeinanderfolge mehrerer Epen verwandten Inhalts dem Wesen des epischen Kyklos widerspreche, zweitens weil der Inhalt jener Sätze und ihrer Umgebung auf eine andere Ansicht führe, drittens weil gewisse Spuren in der Handschrift auf eine ursprüngliche Anordnung der Blätter hinwiesen, welche meine Vermuthung von dem Ausfall eines einzelnen Blattes unmöglich mache.

Es leuchtet ein, dass dieser letzte Beweis, sofern er sich wirklich erbringen lässt, die sicherste Widerlegung meiner Annahme enthält. Durch die Güte meines Collegen Studemund und des Herrn Dr. C. de Boor, welche im vorigen, beziehungsweise im diesjährigen Frühling die Handschrift in Venedig auf die vorliegende Frage von neuem genau untersucht haben, bin ich aber in den Stand gesetzt, Schreibers Angaben und Reconstruction als irrthümlich zu erweisen. Es handelt sich um diejenigen Blätter des Venetus,

welche dem Text der Ilias vorausgehen. Es sind zwölf Blätter, von denen jedoch sieben nicht dem ursprünglichen Codex angehören, sondern etwa im sechzehnten Jahrhundert, bei einer Herstellung der theilweise verwahrlosten und beschädigten Handschrift[1], dazu benutzt worden sind die noch erhaltenen fünf alten Blätter zu ergänzen und zu schützen. Von diesen fünf Blättern hängen zwei (Fol. 1 und 8) noch jetzt als Blattpaar zusammen, die drei andern (Fol. 4. 6. 9) sind Einzelblätter, sämmtlich am inneren Rande beschnitten und an neuere Blätter angeklebt. Der jetzige Zustand wird durch folgendes Schema klar, wobei die (junge) Blattbezifferung der Handschrift beibehalten ist und der verbindende Strich den unversehrt erhaltenen Zusammenhang eines Blattpaares bezeichnet.

Fol. a *Neues Pergament.*
„ 1 Homers Leben und Werke.
„ 2 *Neu, leer.*
„ 3 *Neu, leer.*
„ 4 “Fragment“, Nosten, Telegonie. Der gröſste Theil der Rückseite enthält späte Malerei.
„ 5 *Neu, leer.*
„ 6 Arktinos Aethiopis, Lesches kl. Ilias, Arktinos Iliupersis.
„ 7 *Neu, leer.*
„ 8 Schluss eines grammatischen Tractats. Rückseite: Malerei.
„ 9 Malerei; am äuſseren Rande der Rückseite eine Namenliste.
„ 10 *Neu, leer.*
„ 11 *Neu.*

---

[1]) Schon M. Hertz (bei Welcker ep. Cycl. II S. 187 Anm. 26 z. Schl.) bemerkte, dass das hierbei verwendete neue, weiſsere und dünnere Pergament dasselbe sei, wie das zur Ausfüllung einer Lücke im fünften Buch der Ilias benutzte. Studemund bestätigt dies, indem er noch auf die vorgerissene Liniierung der Blätter (je 26 Zeilen auf der Seite) hinweist, und ergänzt es dahin, dass dieses Pergament benutzt sei für Fol. 69—74 (die drei inneren Lagen eines Quaternio), Fol. 229—234 (desgleichen), Fol. 254—257 (die beiden inneren Lagen eines Quaternio), Fol. 319. 320 (die innerste Lage eines Quaternio); über das Einzelblatt 238 (vgl. La Roche Text, Zeichen und Scholien S. 1) finde ich in seinen Aufzeichnungen nichts. Die Schrift dieser ergänzten Blätter, welche den Iliastext ohne Scholien enthalten, scheint Studemund ins sechzehnte Jahrhundert zu gehören; damals muss also die Ergänzung des

Schreiber nimmt nun zunächst an, dass dieser Anfang der Handschrift ursprünglich einen Quaternio gebildet habe, ebenso wie der ganze Iliastext bis auf einen Binio zum Schluss aus (unbezifferten) Quaternionen besteht. Dies ist in der That durchaus wahrscheinlich. Denn der auf Fol. 4ᵛ ursprünglich freigelassene Raum[1]) und die drei von Malereien[2]) eingenommenen Seiten Fol. 8ᵛ. 9ʳ. 9ᵛ beweisen, dass der dem Schreiber zu Gebote stehende

---

Iliastextes und das Zusammenflicken der Einleitung (die als oberstes Stück eines aufgelösten Bandes natürlich am meisten gelitten hatte) stattgefunden haben. Das Kyprienexcerpt war schon damals verloren; von den vier erhaltenen Abschriften desselben (Bilderchron. S. 93) stammt die Handschrift in Parma nach Keil aus dem 15 oder 14 Jahrhundert, diejenige in München aus dem 16 (danach ist meine Bemerkung über deren Verhältniss a. a. O. umzukehren); über das Alter der spanischen und der Neapler Handschrift fehlt es an Angaben.

[1]) Ludwich hat im n. rhein. Mus. XXXII S. 13 darauf aufmerksam gemacht, dass unter dem Bilde des Achilleus und sieben anderer Helden, welches fast drei Viertel von Fol. 4ᵛ bedeckt, hie und da Schriftzüge der ersten Hand sichtbar würden. Durch die Gefälligkeit des Präfecten Veludo hat Dr. de Boor am unteren Ende des Blattes so viel von der Farbe entfernen dürfen, dass sechs Zeilen fast ganz sichtbar geworden sind. Die unregelmäfsige, an Abkürzungen und Ligaturen reiche Schrift ist nicht die der Handschrift selbst (10—11 Jahrh.), sondern weist auf das 12—13 Jahrh. In dem aufgedeckten Stück des Textes erkannte Veludo sofort ein Fragment aus Heliodoros Aethiopika; es umfasst den Schluss von Kap. 13 und den Anfang von Kap. 14 des achten Buches, wenn auch in einer theilweise sehr freien Bearbeitung. Demnach hat im 12 oder 13 Jahrh. ein Schreiber den leeren Raum, und zwar unmittelbar unter den Proklosexcerpten beginnend, mit einem Stück aus dem Heliodor ausgefüllt, seltsam genug, da sich ein für solchen Zweck geeigneter Abschnitt an jener Stelle des Romans kaum ergibt. In noch späterer Zeit ist dann dieser Zusatz mit dem garstigen Achilleusbilde übermalt worden.

[2]) Ueber die der Handschrift gleichzeitigen Malereien finden sich einige Angaben bei Thiersch *acta philol. Monac.* II S. 582 ff. und bei J. La Roche Text, Zeichen und Scholien des Codex Venetus S. 2. Eine etwas eingehendere aber nicht ganz vollständige Beschreibung Studemunds übergehe ich hier. Dagegen verdient die Beobachtung de Boors erwähnt zu werden, dass mit Ausnahme von Blatt 8ᵛ (s. d. vorherg. Anm.) nirgends unter allen diesen Malereien eine Spur von Schrift erscheint, die sicherlich auch niemals vorhanden gewesen ist, da genug abgescheuerte Stellen da sind, an welchen sie sichtbar werden müsste. Ich vermuthe, dass wenigstens die Malereien auf Fol. 9 mit dem Texte gleichzeitig sind, da die von dem ursprünglichen Schreiber herrührende Namenliste auf Fol. 9ᵛ am äufseren Ende angebracht ist, offenbar weil das Blatt selbst bereits von den Malereien eingenommen oder für diese bestimmt war.

Raum für die anzubringende Schrift mehr als ausreichte, also wenigstens kein Grund vorlag, mehr als einen Quaternio für diese Einleitung zu bestimmen. Andrerseits fehlen, wie sich zeigen wird, mindestens zwei Blätter; fünf sind erhalten: somit können wir auch keinen geringeren Umfang als acht Blätter, einen Quaternio, annehmen. — Weiter gibt Schreiber an, dass „von den alten Blättern zwei (Fol. 4 und 6) am inneren Rande Beschädigungen zeigen, welche darauf hinweisen, dass sie ursprünglich ebenso zusammenhingen, wie das erste und achte, die ebenfalls alt sind, aber ihren Zusammenhang bewahrt haben". Da er nun überzeugt ist, dass Bl. 6 und 4 ihrem Inhalte nach unmittelbar auf einander folgen müssen, gewinnt er folgende Reconstruction des ursprünglichen Quaternio:

Fol. 1 Homers Leben und Werke.
„ * [Theogonische Epen.]
„ * [Kypria.]
„ 6 Aethiopis, kleine Ilias, Iliupersis.
„ 4 Fragment, Nosten, Telegonie. Bild.
„ 9 Malereien; Rücks.: Namenliste.
„ * [Anfang des grammatischen Tractats.]
„ 8 Schluss des Tractats; Rücks.: Malereien.

Mit vollem Recht, wie ich glaube, hat Schreiber (S. 320) bemerkt, dass dem Schluss des Tractates ein Blatt vorhergegangen sein muss, welches den Anfang desselben enthielt. Ebenso sicher ist der Ausfall eines Blattes mit der Inhaltsangabe der Kyprien. Denn nach der unzweifelhaft richtigen Vermuthung Studemunds (Bilderchron. S. 94, vgl. S. 95) geht das noch in vier späten Handschriften (S. 482 Anm. 1) erhaltene Excerpt aus den Kyprien auf unsern Venetus zurück, aus dem es zu einer Zeit abgeschrieben worden ist, wo die Handschrift noch vollständiger erhalten war als jetzt. Dagegen ist es sehr fraglich, ob zwischen der Abhandlung über Homer und dem Kyprienexcerpt im Venetus jemals, wie Schreiber meint, ein Excerpt über theogonische Epen gestanden hat. Wir wissen ja freilich aus dem Zeugniss des Photios (Bibl. *cod.* 239 p. 319 Bk.), dass in Proklos grammatischer Chrestomathie ein solcher Abriss der ganzen Göttermythologie, von der Ehe des Uranos und der Ge an, dem Excerpte aus den Kyprien vorherging; da folgten aber der Auseinandersetzung über Homer auch ähnliche Abschnitte über Hesiodos und die folgenden Epiker. Für

die Einleitung in eine Homerhandschrift war der eine Abschnitt so überflüssig wie der andere; hier konnte es sich füglich nur um diejenigen Gedichte des epischen Kyklos handeln, welche zu dem Inhalte der homerischen Epen in näherem Zusammenhange standen, also den troischen Sagenkreis umfassten. Dieser beginnt aber bekanntlich mit den Kyprien. Und dass wirklich ebenso wenig die theogonischen Epen wie die Nachrichten über die anderen Epiker jemals im Venetus einen Platz gehabt haben[1]), scheint mir, wenn auch nicht mit vollkommener Sicherheit, so doch mit gröfster Wahrscheinlichkeit daraus hervorzugehen, dass in jenen vier jungen, aus dem Venetus abgeleiteten Handschriften das Kyprienexcerpt unmittelbar auf die Abhandlung über Homer folgt. Somit ist das zweite Blatt der Schreiberschen Reconstruction ohne Frage zu streichen, und das Kyprienexcerpt sowie das sich inhaltlich daran anschliefsende Blatt 6 (Aethiopis, kleine Ilias, Iliupersis) müssen an die zweite und dritte Stelle rücken.

Weiter aber ist es nach Studemunds und de Boors genauen Untersuchungen (letzterer hat seinen Bericht durch Nachbildungen der einzelnen Blätter mit ihren Rändern illustriert) ein Irrthum, dass Blatt 6 und Blatt 4 Theile eines ursprünglichen Blattpaares seien. Blatt 4, jetzt an neueres Pergament angeklebt, ist am inneren Rande besonders stark beschnitten, und zwar in schräger Richtung, so dass der alte Theil des Blattes unten bedeutend schmaler ist als oben. Während die ziemlich grade Schnittlinie die Schrift des Textes, an deren unterer inneren Ecke beinahe berührt, ist der innere Rand oben von erheblicher Breite. Die Schnittlinie ist ganz scharf, bis auf eine kleine ausgefaserte Stelle, welche durch ihre Entfernung vom ehemaligen Rande deutlich beweist, wie umfangreich die Beschädigungen dieses Blattes gewesen sein müssen. Von Blatt 6 ist nicht blofs das eigentliche Blatt vollständig erhalten, sondern auch noch ein mäfsiges Stück des

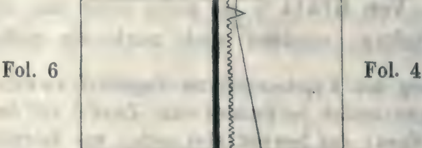
[1]) Der Anfang des Kyprienexcerptes *ἐπιβάλλει τούτοις τὰ λεγόμενα Κύπρια* bezog sich freilich bei Proklos ohne Zweifel auf die vorhergehenden mythologischen Epen; das beweist aber nicht, wie Schreiber S. 320 meint, dass der Auszug aus diesen auch in den Venetus aufgenommen war, so wenig wie dem unmittelbar Folgenden *ὧν περὶ τῆς γραφῆς ὕστερον ἐροῦμεν, ἵνα μὴ τὸν ἑξῆς λόγον νῦν ἐμποδίζωμεν* im Venetus eine entsprechende Ausführung folgt. Der Schreiber der Handschrift oder ihrer Vorlage hat einfach die ihn für seinen Zweck interessierenden Abschnitte des Proklos ausgewählt, diese aber wörtlich und vollständig abgeschrieben.

einst dazugehörigen Nebenblattes. Letzteres Stück ist ziemlich senkrecht, der Faltung des Gesammtblattes parallel, abgeschnitten, aber in einer unordentlichen Linie; man erkennt deutlich, dass die Scheere mehrmals neu angesetzt hat; an mehreren Stellen ist der Rand ausgefasert, an andern Stellen sind dergleichen Verletzungen durch ein scharf ausgeschnittenes Dreieck beseitigt. Studemund hat nun durch genaue Messungen ermittelt, dass entweder (was aber höchst unwahrscheinlich ist) dieses Blattpaar ursprünglich breiter gewesen sein müsse als die übrigen, oder es würde das Blatt 4, selbst in seinem jetzigen beschnittenen Zustande, neben dem übriggebliebenen inneren Rande des zu Blatt 6 einst gehörigen Nebenblattes (wiederum trotz dessen jetziger gekürzten Breite) keinen Platz finden; beide Stücke würden vielmehr an einer allerdings sehr kleinen Stelle sich decken[1]). Demnach kann Blatt 4 nicht, wie Schreiber annimmt, das abgeschnittene Nebenblatt von Blatt 6 sein, sondern muss zu einem andern Blatt gehört haben.

Blatt 9 ist in ganz ähnlicher Weise wie Blatt 6 am inneren Rande beschnitten, nur stärker, so dass von dem zugehörigen Nebenblatt nichts mehr erhalten ist. Sonst finden sich auch hier der mehrfach wiederholte Ansatz der Scheere, die ausgefaserten Stellen und die eingeschnittenen Dreiecke ganz ähnlich wie dort. Mit Blatt 4 kann Blatt 9 kein Blattpaar gebildet haben, da bei beiden Blättern die vordere Seite die glattere ist. Dagegen können Blatt 6 und Blatt 9 zusammengehört haben. Bei Blatt 6 ist das Pergament auf der Vorderseite rauher, auf der Rückseite glatter, bei Blatt 9 umgekehrt, wie es bei einem Blattpaare der Fall sein

---

1) Folgendes ungefähre Schema wird den Sachverhalt klar machen.



Von Fol. 6 ragt ein kleines dreieckiges Zipfelchen so weit vor, dass es in Fol. 4 übergreifen würde, wenn man beide Blätter genau in der Weise der übrigen Blätter an einander legte. Da der innere Rand von Fol. 6 beiderseits von dem neueren Pergament verdeckt ist, an welches er festgeklebt ist, so wird jenes Zipfelchen nur sichtbar, wenn man das Blatt gegen helles Licht hält, wo es dann leise aber deutlich durchschimmert.

muss. Ferner bleibt selbst bei dem jetzigen beschnittenen Zustande des inneren Randes von Blatt 9 und des Restes von dem zu Blatt 6 gehörigen Nebenblatte Platz genug für beide nebeneinander, und aufserdem noch ein schmaler Zwischenraum für die beiderseits abgeschnittenen Streifen[1]). Dass das Beschneiden bei beiden Blättern schonender geübt worden ist, als bei Blatt 4, geht daraus hervor, dass an beiden Schnittflächen so viele ausgefaserte Stellen stehen geblieben sind. Lässt sich also auch nicht gradezu behaupten, dass Blatt 6 und 9 einst zusammen ein Blattpaar gebildet haben müssen, so ist doch ebenso wenig aus der Beschaffenheit der Pergamentblätter irgend ein Gegengrund zu entnehmen.

Fast man alles Gesagte zusammen, so ergibt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit folgende Reconstruction des ersten Quaternio des Venetus:

Fol. 1 Homers Leben und Werke.
„ * [Kypria.]
„ 6 Aethiopis, kleine Ilias, Arktinos Iliupersis.
„ * ?
„ 4 „Fragment“, Nosten, Telegonie. (Bild.)
„ 9 Malereien; Rücks.: Namenliste.
„ * [Anfang des grammatischen Tractats.]
„ 8 Schluss desselben; Rücks.: Malereien.

Danach ist die äufserste Lage des Quaternio noch jetzt in ihrem ursprünglichen Zusammenhange erhalten, die nächste vollständig verloren gegangen (abgesehen von den Abschriften des Kyprienauszuges); die dritte Lage ist erhalten, aber in zwei Blätter zerrissen; von der innersten, am meisten zusammengedrückten, daher mürbesten und am leichtesten löslichen Lage ist nur ein Blatt erhalten, und dieses besonders stark beschnitten. Dagegen ergibt sich aus dem Bisherigen nicht, ob Blatt 4 das erste oder das zweite dieser Lage war. Ist jenes der Fall, so hat Schreiber Recht, andernfalls ich. Wie ich glaube, lässt sich mindestens eine grofse Probabilität auf folgendem Wege gewinnen.

[1]) Auch hier wird ein Schema am deutlichsten sprechen.

Fol. 6 Fol. 9

Der Text der ganzen Einleitung besteht aus zwei Theilen. Der erste geht Homer und den Inhalt seiner Gedichte an, indem er diese durch Inhaltsangaben der übrigen troischen Epen ergänzt. Der zweite Theil bildet die Einleitung zu den kritischen Scholien; denn der erhaltene Rest des grammatischen Tractats beschäftigt sich mit der Erklärung der kritischen Zeichen, mögen wir nun darin mit Cobet (*nova Mnemos.* I, 1873, S. 28 ff.) und Dindorf (*schol. in Iliad.* I S. 1. IV S. 394 f.) ein Stück von Aristonikos Einleitung zu seiner Schrift über jene Zeichen erblicken, oder vielmehr mit Ludw. Friedländer (*de Dindorfii praefatione ad scholia Veneta,* Königsb. Progr. 1876) den Tractat in seiner vorliegenden Form byzantinischen Grammatikern zuschreiben. Jedenfalls spricht sich die völlige Unabhängigkeit beider Theile der Einleitung im Venetus deutlich darin aus, dass der Zwischenraum zwischen ihnen mit Malereien ausgefüllt ist, wie sie eben nur am Ende aufzutreten, nicht aber eine zusammenhängende Schrift zu unterbrechen pflegen. Offenbar hat der Schreiber der Handschrift gewünscht, den kritischen Tractat möglichst nahe an die Scholien selbst, also an das Ende des Quaternio zu bringen. Er berechnete sich also im Voraus ungefähr seinen Umfang und fand zwei Blätter für diesen Zweck genügend. Nicht drei, wie man denken könnte; denn in diesem Falle würden Blatt 4 und 9 um eine Stelle vorrücken, sie würden also die vierte und fünfte Stelle einnehmen, d. h. gemeinsam die innerste Lage des Quaternio bilden; dies ist aber, wie oben gezeigt ward, nach der Beschaffenheit des Pergaments unmöglich. Das siebente und achte Blatt ward also dem kritischen Tractat gewidmet, die frei bleibende Rückseite des letzteren Blattes mit Malerei ausgefüllt. Den andern Theil seiner Einleitung, den auf Homer und die Gedichte selbst bezüglichen, begann der Schreiber natürlich auf dem ersten Blatte. Nachdem er drei Blätter geschrieben und bis gegen das Ende von Arktinos Iliupersis gekommen war, konnte er — vorausgesetzt dass er ausserdem, wie Schreiber annimmt, nur noch die Nosten und die Telegonie zu berücksichtigen hatte — sich sehr leicht sagen, dass dazu wenig mehr als eine Seite nöthig war. Wollte er also nicht ohne Noth Pergament verschwenden und wider allen Gebrauch leere oder blofs bemalte Blätter mitten in seine Einleitung einschieben, so lag nichts näher als sich mit einem Ternio zu begnügen, mit dem Rest der Excerpte aus dem epischen Kyklos sogleich auf dem zweiten

Blatt der dritten Lage fortzufahren und jenen einleitenden kritischen Tractat auf die zweiten Blätter der zweiten und der ersten Lage zu verweisen. Es blieben ihm dabei immer noch etwa drei Viertel einer Seite am Schlusse der Excerpte und eine ganze Seite am Schlusse des Tractats frei, so dass also für gehörige Trennung beider Stücke von einander, wie für anständiges Aeussere vollauf gesorgt gewesen wäre. Auch die Namenliste, von der sogleich die Rede sein wird, hätte an einer der beiden leeren Stellen bequem Platz gefunden. Das ist nun aber nicht geschehen, sondern ein ganzes Blatt mit Malereien (Fol. 9) ist zwischen beide Theile der Einleitung geschoben, auf dessen Rückseite am äufseren Rande jene Liste der in den Scholien citierten Schriftsteller ihren Platz erhalten hat. Davor noch ein zweites bemaltes Blatt als blofsen Lückenbüfser anzunehmen, wie man bei Schreibers Ansicht thun müsste (denn eine andere Verwendung des Blattes dürfte sich schwer denken lassen), das wäre gewiss ein höchst missliches Auskunftsmittel. Es bleibt also nichts übrig als die Annahme, dass der Schreiber einen bestimmten Grund hatte sich nicht mit einem Ternio zu begnügen, sondern einen Quaternio zu nehmen. Mit andern Worten: er kam für den doppelten Zweck seiner Einleitung mit drei Blattpaaren nicht aus, weil die Excerpte aus den troischen Gedichten mehr als (die erhaltenen) vier Blätter in Anspruch nahmen. Da nun blofs zwischen Blatt 6 und Blatt 4 eine (von Allen anerkannte) Störung des Zusammenhanges vorliegt, so kann man der Folgerung schwer ausweichen, dass eben an dieser Stelle das verlorene Blatt ausgefallen sei. Demgemäfs habe ich in meiner Reconstruction das erste Blatt der innersten Lage als verloren bezeichnet, das noch erhaltene Blatt dagegen an die zweite Stelle verwiesen.

Von dem so gewonnenen Standpunkte aus wird nun auch ein von mir bereits früher kurz angedeuteter Umstand (Bilderchron. S. 96) bedeutsamer erscheinen, als meine Opponenten einräumen möchten. Es ist heutzutage allgemein zugestanden, dass das „Fragment“ nicht den Schluss des Auszuges aus Arktinos bilden kann. Diejenigen, welche nichtsdestoweniger dasselbe dem Arktinos zuweisen wollen, müssen also ihre Zuflucht zu der Vermuthung nehmen, dass das „Fragment“ an einen falschen Platz gerathen sei und vielmehr an eine frühere Stelle des Arktinosexcerptes gehöre (s. unten). Eine solche Verwirrung kann man sich entweder so

entstanden denken, dass der Schreiber des Venetus selbst das „Fragment“ an seiner Stelle übersah und, nachdem er das Versehen bemerkt hatte, nachträglich hinzufügte (freilich ohne irgendwie die richtige Ordnung anzudeuten); oder schon in der Vorlage des Venetus, vielleicht auch in einer noch weiter zurückliegenden Handschrift, war jenes Versehen begegnet und das Stück entweder am Rande oder am Schluss des Kapitels nachgetragen. Bei beiden Annahmen wäre es nun ein höchst merkwürdiger Zufall, dass der Beginn dieses falsch eingeordneten Nachtrages in dem Venetus genau auf den Anfang eines neuen Blattes fällt. Der Zufall kann ja seltsam spielen; erinnert man sich aber, dass es sich bei diesem Theile der Handschrift nicht um ein noch zusammenhängendes Stück, sondern um einzelne lose Blätter handelt, so ist mindestens die gröfsere Vorsicht und — rein äufserlich betrachtet — der gröfsere Anspruch auf Wahrscheinlichkeit auf Seiten dessen, der sich einfach an die Ueberlieferung hält und den unleugbaren Widerspruch zwischen dem Schluss von Blatt 6 und dem Anfang von Blatt 4 nicht durch kritische Gewaltmittel zu lösen sucht, sondern durch den Hinweis auf die oben nachgewiesene Thatsache, dass in diesem Theile der Handschrift ein Blatt verloren gegangen ist.

Sehen wir aber auch einmal von dem angedeuteten Hauptbedenken gegen eine Umstellung grade an dieser Stelle ab, so ist äufserlich am einfachsten Westphals Vorschlag (*script. metr. Gr.* I S. 240), der das ganze „Fragment“ beisammen lässt und vor dem Schlusssatz von Blatt 6v ἔπειτα ἀποπλέουσιν — μηχανᾶται einschiebt. Was aber sachlich dagegen spricht, habe ich Bilderchron. S. 96 bereits angegeben; Schreibers Gegenbemerkungen (S. 311 ff.) halte ich nach den unten folgenden Ausführungen nicht für zutreffend. Höchst willkürlich ist Wüllners Versuch (*de cyclo epico* S. 92) das „Fragment“ in zwei Stücke zu zerlegen und das erste (καὶ Ὀδυσσέως — διανέμονται) zwischen dem Morde des Priamos und der Auffindung Helenas durch Menelaos, das zweite (Δημοφῶν — Ἀχιλλέως τάφον) vor dem Schlusssatz ἔπειτα ἀποπλέουσιν κτλ. unterzubringen. Dagegen ist Lehrs Gedanke (lit. Centralbl. 1874 S. 668) auf den ersten Blick sehr ansprechend: „Des Ref. Ueberzeugung ist, dass weiter nichts geschehen sei, als dass einmal ein Abschreiber zwei in der Nähe stehende Sätze, die beide mit ἔπειτα anfingen, vertauscht hat, dass der Satz ἔπειτα bis τάφον seine Stelle zu vertauschen hat mit jenem ἔπειτα bis

μηχανᾶται, wo dann Alles in Ordnung ist." Man kann die Wirkung dieser Operation am leichtesten in Kinkels Fragmentsammlung überblicken. Von Seiten des Zusammenhanges lässt sich nichts Erhebliches dagegen einwenden. Dennoch hat Robert (*Bull. dell' Inst.* 1874 S. 224) vollkommen Recht, wenn er dieses scheinbar so unschuldige Auskunftsmittel nichts weniger als leicht nennt. Man denke nur: ein Abschreiber ist bis zu einem mit *ἔπειτα* beginnenden Satze (*ἔπειτα ἐμπρήσαντες*) gekommen, sein Auge irrt einige Zeilen weiter zu einem wiederum mit *ἔπειτα* anhebenden Satze (*ἔπειτα ἀποπλέουσιν*). Als er diesen eine Zeile langen Satz abgeschrieben und damit an das Ende des ganzen Abschnittes gekommen ist, merkt er sein Versehen und will das Uebersprungene nachholen. Dabei versieht er sich aber zum zweitenmale und beginnt nicht mit jenem Satze *ἔπειτα ἐμπρήσαντες κτλ.*, sondern mit dem nächstfolgenden *καὶ Ὀδυσσέως κτλ.* Als er glücklich diesen und den nächsten Satz abgeschrieben hat, wird er endlich den neuen Irrthum gewahr und holt nun den ersten Satz *ἔπειτα ἐμπρήσαντες κτλ.* nach. Was ist wohl einfacher, dieser complicierte Vorgang, diese seltsame Mischung von Nachlässigkeit und Gewissenhaftigkeit bei dem Abschreiber, oder der Hinweis auf das ausgefallene Blatt?

Wenn nun wirklich zwischen der Inhaltsangabe von Arktinos Iliupersis und dem ebenfalls auf Troias Zerstörung bezüglichen „Fragment" ein Blatt verloren gegangen ist, so kann dies — abgesehen von dem etwa verlorenen Schluss von Arktinos Gedicht[1]) — nur die Iliupersiden des Lesches und des Stesichoros enthalten haben. Ueber Stesichoros Iliupersis sind wir im Einzelnen wenig unterrichtet. Eine Hauptquelle ist die Tabula Iliaca. Schreiber scheint der Ansicht nicht abgeneigt zu sein, dass der Verfertiger derselben, Theodoros, wie Polygnotos in seinem delphischen Ge-

---

[1]) Schreiber billigt S. 313 Nitzschs Vermuthung, dass das Gedicht des Arktinos auch noch die Verwirklichung von Athenas Zorn besungen habe. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so steht wenigstens äufserlich nichts im Wege, dass auch der Auszug noch eine darauf bezügliche Bemerkung enthielt, denn mit dem Worte *μηχανᾶται* schliefst Fol. 6ᵛ ganz genau. Um so weniger aber würde ich dann einen Grund finden, das *ἀποπλέουσιν* am Schluss des Arktinosexcerptes nicht von der wirklich erfolgenden Abfahrt, sondern von der Vorbereitung darauf zu verstehen, wie Schreiber S. 315 geneigt ist, damit der Beginn des Nostenexcerptes sich unmittelbar an das Excerpt aus Arktinos anschliefse.

mälde verfahren sei, d. h. ausser Stesichoros noch andere Quellen zu Hilfe genommen und auch selbständig erfunden habe (S. 317). Aber Polygnot war ja an keine einzelne Quelle gebunden, daher solchem Verfahren bei ihm gar nichts im Wege stand. Anders Theodoros, welcher ausdrücklich angibt: *Ἰλίου πέρσις κατὰ Στησίχορον.* So lange daher nicht bestimmt nachgewiesen wird (was bisher meines Erachtens nicht geschehen ist), eine Scene des Mittelbildes der Tabula Iliaca könne nicht aus Stesichoros entnommen sein, sind wir hier ebenso gut wie bei den anderen dort zu Grunde gelegten Epen berechtigt als Quelle der Darstellung das angegebene Gedicht zu betrachten, oder vielmehr, nach Jahns treffender Beobachtung, den von Theodoros benutzen Auszug aus Stesichoros. Ob dies derselbe Auszug gewesen ist, welchen nach meiner Vermuthung Proklos benutzt hat, ist wieder eine andere Frage. Etwa vorhandene Abweichungen zwischen dem „Fragment“ und der ilischen Tafel können also auf Verschiedenheiten der Auszüge zurückgehen, sie können aber auch auf dem Unterschiede der dichterischen Erzählung und der künstlerischen Anordnung, noch dazu einer streng symmetrischen Composition, beruhen. Letzteres hat Schreiber (S. 316) richtig bemerkt, und damit einen Einwand Roberts (*Bull.* 1874 S. 224) gegen meine Vermuthung, die diesem übrigens ansprechend erscheint, bekämpft. Im „Fragment“ finden wir nämlich die Scene zwischen Aethra und ihren Enkeln in Verbindung mit der Beutevertheilung erwähnt, auf der Tafel sehen wir dagegen die drei Figuren mitten unter den Greuelscenen in der eroberten Stadt. Hierin erblickt Robert einen Widerspruch: die Wiedererkennung könne nach dem „Fragment“ erst nach der Einnahme Ilions stattgefunden haben, und so habe auch Polygnot (Paus. 10, 25, 7 f.) die Scene gemalt. Pausanias gibt aber als Polygnots Quelle ausdrücklich Lesches an. Wenn dieser Aethra heimlich aus der Stadt in das Lager der Griechen entschlüpfen und dort von den Enkeln wiedererkannt werden liefs, so braucht deshalb nicht Stesichoros den Vorgang ebenso geschildert zu haben. Die Worte des Excerptes *καὶ τὰ λοιπὰ λάφυρα διανέμονται· Δημοφῶν δὲ καὶ Ἀκάμας Αἴθραν εὑρόντες* (besser *ἀνευρόντες*, wie kurz zuvor *Μενέλεως ἀνευρὼν Ἑλένην*) *ἄγουσι μεθ᾽ ἑαυτῶν* lassen auch die Erklärung zu, dass die Auffindung schon früher (also etwa bei der Eroberung der Stadt) stattgefunden habe, die Fortführung der Aethra als ihnen zugetheilten Beutestückes aber erst jetzt eintrete.

Das konnte in dem von Theodoros benutzten Auszuge mit deutlicher Trennung beider Momente gesagt sein. Oder es ist auch Folgendes möglich. Eine eigentliche Beutevertheilung ist auf der Tabula Iliaca gar nicht dargestellt, sondern es sind nur die aufserhalb der Stadt um Hektors Grabmal gescharten troischen Weiber der Opferung Polyxenas am Grabe Achills gegenübergestellt, wie die griechische Flotte dem Schiffe des abziehenden Aeneas. Demnach musste der Künstler für die Aethragruppe einen anderen Platz suchen, und fand ihn sehr passend innerhalb der Stadt, als Gegenstück einer anderen Rettungsscene, in der Aeneas seinen Vater vor einem Angreifer schützt[1]). Auf jeden Fall glaube ich, dass die Abweichung der im „Fragment" gegebenen Darstellung und der ilischen Tafel nicht der Art ist, dass man deshalb jene dem Stesichoros absprechen müsste. Ueberein stimmt in beiden Quellen das Opfer Polyxenas; Astyanax Tödtung und Andromaches Zutheilung an Neoptolemos, beide im „Fragment" erwähnt, scheinen dagegen auf der Tafel, wie so vieles Andere, ausgelassen zu sein.

Als Grund dafür, dass drei Darstellungen der Zerstörung Ilions neben einander im epischen Kyklos Aufnahme gefunden hätten, habe ich schon früher die Mannigfaltigkeit der Sagenwendungen grade über diesen Punkt vermuthet. Lehrs weist dies mit der kurzen Bemerkung ab: „Die Sagenwendungen waren auch in anderen Theilen mannigfaltig". Auch die episch behandelten? möchte ich fragen; denn darauf kommt es ja an. Und ist nicht die Zerstörung der Stadt das eigentliche Centrum des ganzen troischen Sagen- und Epenkreises, so dass hier eine reichere Behandlung, wie sie thatsächlich von Seiten der Epiker stattgefunden hatte, auch im epischen Kyklos am ersten gerechtfertigt war? Schreiber hält aber dieser Annahme die Worte des Photios entgegen, der in seinem Referat über die Excerpte aus Proklos sagt: *λέγει δὲ ὡς τοῦ ἐπικοῦ κύκλου τὰ ποιήματα διασώζεται καὶ σπουδάζεται τοῖς πολλοῖς οὐχ οὕτω διὰ τὴν ἀρετὴν ὡς* *διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν ἐν αὐτῷ πραγμάτων.* Durch übermäfsiges Pressen

---

[1]) Dies scheint mir nach der Zeichnung A* der Sinn der Gruppe zu sein; von dem Kästchen, das in den früheren Abbildungen Anchises dem Sohne übergibt (s. Jahn S. 35), ist durchaus nichts mit Sicherheit zu erkennen. Nicht viel deutlicher ist übrigens der von Anchises getragene Gegenstand in den beiden anderen Scenen, vor dem Stadtthor und am Schiffe; in letzterer kommt uns aber die Inschrift *ἱερὰ* zu Hilfe.

des Ausdruckes, wie Schreiber es auch bei archäologischen Untersuchungen liebt, kann er die ἀκολουθία nur als „ununterbrochene Folge", als „strenge Aufeinanderfolge des Inhalts" auffassen (S. 307 f.). Er stellt sich demnach die Sache so vor, dass die Originalepen des Arktinos, Lesches u. s. w. für den epischen Kyklos zugestutzt und vorne und hinten so lange verschnitten worden seien, bis sie eng an einander gepasst hätten, so wie es die Auszüge bei Proklos zeigen. Aber dazu hätte es nicht bloſs solcher Kürzungen am Anfang und am Ende, sondern natürlich noch vieler anderweitigen Aenderungen bedurft; denn da die Epen ja nicht ursprünglich für einen solchen Zusammenhang gedichtet waren, konnte es nicht fehlen, dass sie sich in den einzelnen Sagenwendungen vielfach widersprachen. Meines Erachtens ist der „epische Kyklos" in dieser Gestalt eine bloſse Fiction. Die Kürzung erfolgte vielmehr erst in den Auszügen, während die Epen selbst auch innerhalb des Kyklos in ihrem ursprünglichen Bestande verblieben, ohne irgendwie die den Lesern wohlgefällige „Aufeinanderfolge der Begebenheiten" vermissen zu lassen. Denn diese ist in der That für die troischen Epen höchst charakteristisch, in ihrem Verlauf von den Kyprien bis zur Telegonie. Mag auch hier und da das eine Epos in den Stoff des andern übergreifen, mag auch eine Hauptbegebenheit mehrere epische Darstellungen neben einander gefunden haben: immer blieb die Behandlung innerhalb der um Troias Fall sich gruppierenden Sagen, und jene Pleonasmen boten nicht sowohl eine Störung der Abfolge der Ereignisse als eine Bereicherung durch neue Wendungen, Verknüpfungen und Zuthaten einzelner Sagentheile. Ich glaube, um eine Analogie anzuführen, niemand wird den historischen Büchern des alten Testaments (obgleich sie lange nicht so streng um einen Gipfelpunkt sich gruppieren) eine ansprechende ἀκολουθία τῶν πραγμάτων bestreiten; und doch enthalten beispielsweise die Bücher der Könige und die der Chronika zu gutem Theil Parallelversionen.

Darin bin ich freilich ganz mit Schreiber einverstanden, dass in den auf uns gekommenen Excerpten möglichst jener unmittelbare Anschluss erstrebt wird, welchen er unter ἀκολουθία τῶν πραγμάτων versteht, und dass dort aus diesem Grunde manches Stück der Originalepen übergangen ist. Eben deshalb kann ich aber nicht seine Ansicht (S. 309 ff.) billigen, dass in dem Excerpt aus Arktinos Iliupersis diejenigen Ereignisse nicht gefehlt haben

könnten, welche das „Fragment" enthält: Astyanax und Andromaches Schicksal, Aethras Wiederauffindung, Polyxenas Opferung. Ob Aethras Zusammentreffen mit ihren Enkeln nothwendig von Arktinos habe besungen werden müssen, ist mir überhaupt zweifelhaft, und selbst von Polyxenas Hinschlachtung möchte ich das nicht bestimmt behaupten; das Geschick von Hektors Familie dagegen hat Arktinos gewiss nicht übergangen. Dennoch konnte sich der Epitomator mit der Erwähnung der Hauptpersonen begnügen (und das sind ohne Frage König Priamos und die Anstifterin alles Unheils, Helena); dazu der Frevel an dem Bilde Athenas als Anlass zur Rache der Göttin. Die übrigen Theile von Arktinos Erzählung durfte der Epitomator um so eher bei Seite lassen, wenn er, wie ich vermuthe, dieselben Begebenheiten auch noch in seinen Auszügen aus Lesches und Stesichoros zu erwähnen hatte. Aus Pausanias wissen wir ja, wie reich an Einzelheiten Lesches Poesie war, so dass Polygnot für die Scenen seiner Iliupersis mannigfachen Stoff grade aus ihr entnehmen konnte. Dass auch für Stesichoros, welcher *μιμητὴς Ὁμήρου γενέσθαι δοκεῖ καὶ τὴν ἅλωσιν οὐκ ἀναξίως ἐποίησε τῆς Τροίας* (Dion Chrys. 2 p. 83 R.) und von welchem *ἅπαντές φασιν οἱ Ἕλληνες, Στησίχορον Ὁμήρου ζηλωτὴν γενέσθαι καὶ σφόδρα γε ἐοικέναι κατὰ τὴν ποίησιν* (ders. 55 II p. 284 R.), dasselbe gilt, zeigen ausser Pausanias die capitolinische Tabula Iliaca *A* und die Beischriften des Pariser Fragments *D* (Bilderchron. Taf. III), welche sich auf einzelne Scenen der einst im Mittelbilde dargestellten Iliupersis beziehen[1]). Eben dieser Stoffreichthum wird den Redactor des epischen Kyklos dazu geführt haben, sich nicht mit Arktinos anscheinend verhältniss-

[1]) Kinkel hat *epic. Graec. fragm.* I S. 50 diese Inschrift der Iliupersis des Arktinos zugetheilt, vermuthlich weil der andere Inschriftstreifen desselben Täfelchens sich unzweifelhaft auf Arktinos Aethiopis bezieht (ebenda S. 34). Müller hatte bei jener an Lesches gedacht. Dass der Auszug sich aber auf Stesichoros bezieht, ergibt sich, wie Jahn S. 38 bemerkt hat, aus der Zusammengehörigkeit aller dieser Bildtafeln, und insbesondere aus der Analogie der Tafel *A*. Denn von dem hier *κατὰ Στησίχορον* dargestellten Mittelbilde der eroberten Stadt erscheint am rechten Rande des Fragmentes *D* noch ein unverkennbarer Rest (vgl. Bilderchron. S. 32); und dass sich die links daneben befindlichen Inschriften auf dieses Mittelfeld beziehen, geht mit Sicherheit daraus hervor, dass die auf die Aethiopis bezügliche Inschriftcolumne ebenfalls links von der zugehörigen Bilderreihe steht. Vgl. auch die Zusammenstellung der Inschriften von *A* und *D* Bilderchron. S. 67.

mäfsig einfachem Epos zu begnügen, sondern Lesches und Stesichoros verwandte Gedichte mit heranzuziehen. Letzteres bot sogar für die Kenntniss des Stoffes so grofse Vorzüge, dass der Verfertiger des *Τρωικὸς* (*πίναξ*), Theodoros, weder Arktinos noch Lesches, sondern eben Stesichoros für die Iliupersis zu Grunde legte[1]. Er musste natürlich eine Auswahl unter den drei Gedichten treffen; für den Redactor des epischen Kyklos lag nicht der gleiche Zwang vor.

Als ich die Vermuthung aussprach, dass Stesichoros Iliupersis einen Theil des in Proklos Excerpten benutzten epischen Kyklos gebildet habe, war ich mir natürlich der Tragweite dieser Vermuthung und ihres Widerspruchs gegen die üblichen Anschauungen wohl bewusst. Mich darüber weitläufiger auszusprechen schien jener Anhang zu Jahns Buch nicht der geeignete Ort. Auch lässt sich ja nicht verkennen, dass die Ansichten vom Wesen und Umfang des epischen Kyklos so verschieden und so schwankend sind, dass der einzige Weg zu festeren Resultaten nur der sein kann, zunächst eine möglichst sichere Kenntniss von Zahl und Art der den Proklosexcerpten zu Grunde liegenden Gedichte zu gewinnen. Diesen Weg habe ich damals, ohne alle vorgefasste Meinung über die Natur des Kyklos, eingeschlagen; ich hoffe, dass die auf Grund der Untersuchungen Studemunds und de Boors gegebene Reconstruction der Einleitung zum Venetus meiner früheren Vermuthung einen festeren Halt gewährt. Danach glaube ich also, dass der epische Kyklos selbst, wann und von wem er auch zusammengestellt worden sein mag, in seinem troischen Abschnitte die Kyprien, die Ilias, die Aethiopis, die kleine Ilias, die drei Iliupersiden, die Nosten, die Odyssee und die Telegonie umfasste, und zwar alle Gedichte in ihrem vollständigen Umfange; dass dagegen der Grammatiker, dessen Excerpte Proklos in seiner Chrestomathie benutzte, von den Epen nur so viel in seine Auszüge herübernahm, wie für eine zusammenhängende Erzählung brauchbar war, und dass er bei dem Gipfelpunkt des ganzen Cyclus, der Eroberung Troias, freilich

[1]) Dass hierbei auch andere Umstände mitgewirkt haben, z. B. die stesichorische Erzählung von Aeneas Abfahrt nach Hesperien, soll nicht geleugnet werden; doch glaube ich, dass man hierauf vielfach zu einseitig Gewicht gelegt hat, theilweise wohl unter dem Einfluss der grundlosen Hypothese vom Zusammenhang des einen Exemplars *A* mit dem Heiligthum der Julier in Bovillae.

die drei Parallelversionen getrennt beibehielt, aber durch Kürzung im Einzelnen Wiederholungen möglichst vermieden zu haben scheint.

Zum Schlusse möge es gestattet sein, aus der Behandlung der Tabulae Iliacae ein metrisches Gespenst zu verbannen, welches schon mancherlei Noth gemacht hat[1]). Ich meine die Verse auf den Tafeln *B* und *F*, in denen Merkel einen Hexameter mit vorgesetztem Choriambus erblickte. Demnach sind verschiedene Ergänzungsversuche gemacht worden, so noch letzthin von Lehrs (a. a. O.), welcher Merkels Ansicht mit voller Entschiedenheit billigte. Allein Studemund hatte doch so Unrecht nicht an den seltsamen Versen Anstofs zu nehmen, wenn auch sein eigener beiläufiger, zum Schutz der Ueberlieferung aufgestellter Erklärungsversuch (Bilderchron. S. 85 Anm. 440) nicht das Richtige traf. Dies hat ohne allen Zweifel W. Christ erkannt, der mich schon vor Jahren brieflich darauf aufmerksam machte, dass die Verse nichts Anderes als katalektische anapästische Tetrameter sind. Man lese nur:

Εἶ· Διομήδης μὲν ἀριστεύει, | πρὸς δ' Ἴλιον ἔρχεται Ἕκτωρ.
Ἦτ'· Αἴας Ἕκτορι μουνομαχεῖ, | καὶ νὺξ αὐτοὺς διαλύει.

Ferner ergänzt Christ sehr passend:

[Δέλτα· ποιοῦσιν συγχ]ύσιν ὅρκων· | ἐπιπωλεῖται δ' Ἀγαμέμνων.

Schwierigkeiten bereitet dagegen die Inhaltsangabe des sechsten Gesanges, in welcher so wie so ein Versehen vorgefallen ist. Leider ist das Täfelchen selbst verschollen, und wir sind auf Sartis Abschrift angewiesen. Die Ueberlieferung lautet:

Ζῆτα δ' ὁμι|λῖ τὰ πρὸς | Ἀνδρο|μάχην | καὶ Πά|ριν ἐς | χά-ριν | ἕλκι.

Um das vermeintlich daktylische Metrum zu erhalten, schlug Merkel (*Bull.* 1864 S. 10) vor: *καὶ πᾶν ἔριν ἐς χάριν ἕλκει*, dem Ausdruck, wie der Sache nach nicht eben wahrscheinlich. Ich vermuthete den Ausfall eines *τὸν* vor *Πάριν*, und Lehrs ersetzte dies durch *Δύσπαριν*, was mir mit der schmucklosen Sprache dieser

[1]) Auch darauf will ich philologische Leser kurz hinweisen, dass nach der erneuten Untersuchung Klügmanns (*Bull.* 1875 S. 131 f.) die ersten Buchstaben von Z. 117 der albanischen Tafel *J* (Bilderchron. S. 73) nicht TAN lauten, wie Aldenhoven, sondern TON, wie Bianchini las. Daher ist meine Ergänzung und Correctur *ἔλαβεν Θησεὺς Ἀ[ντιόπαν] | τὰν Ἱππολύτα[ς]* (statt *Ἱππολύταν*) hinfällig, und Klügmann ergänzt ohne Zweifel richtig: *ἔλαβεν Θησεὺς αἰ[χμάλω]|τον Ἱππολύταν.*

Gedenkverse wenig im Einklang zu stehen scheint. Ueberdies bleibt das seltsame *χάριν* (wofür Helbig dem Sinne nach passend, aber gegen das Metrum *χάρμην* vorschlug) und die kaum erträgliche Redeweise *ζῆτα Πάριν ἕλκει.* Im homerischen Gesange selbst folgt auf Hektors Abschied von seiner Gattin der gemeinsame Auszug beider Brüder zum Kampf. Es ist daher wahrscheinlich dieser letztere Umstand gemeint. Das Wort *χάριν* mag durch das vorausgehende *Πάριν* beeinflusst worden sein; Lehrs Vorschlag *εἰς ἔριν* gibt wohl die einfachste Heilung. Immer aber bleibt zweifelhaft, ob wir uns ohne Nennung des natürlichen Subjects zu *ἕλκει* behelfen sollen, um so mehr, da der Ausdruck *τὰ πρὸς Ἀνδρομάχην* ohne Bezeichnung Hektors sehr allgemein ist. So wage ich denn, obwohl des Misslichen mir wohl bewusst, an der Stelle des sicher verdorbenen *καὶ* einen stärkeren Schreib- oder Lesefehler anzunehmen[1]):

Ζῆτα δ' ὁμιλεῖ τὰ πρὸς Ἀνδρομάχην· | [Ἕκτωρ] Πάριν ε[ἰς ἔ]ριν ἕλκει.

Eine völlige Bestätigung erhält endlich Christs Beobachtung durch das Argument von *Ω* in der Tafel *F*. Hier ist nicht, wie ich früher glaubte, hinter *ἐστὶν* eine Lücke anzunehmen, welche Lehrs mit *ὅλων* auszufüllen vorschlug. Vielmehr hat sicherlich zu Anfang hier wie in den anderen Versen der den Gesang bezeichnende Buchstabe gestanden; also ohne alle Aenderung des Ueberlieferten:

[Ὦ· λύτρ]α νεκροῦ· καὶ πέρας ἐστὶν | τάφος Ἕκτορος ἱππ[οδάμοιο].

---

1) Nachträglich sehe ich, dass Kaibel *epigr. Graeca* S. 495 ebenfalls *Ἕκτωρ* vermuthet hat. Die naheliegende Vermuthung *ὁμιλεία* oder *ὁμιλῇα* verbietet sich durch das Metrum.

Strafsburg. AD. MICHAELIS.

DREI EPITOMIERTE REDEN DES LYSIAS.

Dass aus den Reden des Lysias in späterer Zeit von Sophisten und Rhetoren Auszüge gemacht wurden, das müsste bei der sehr grofsen Beliebtheit des Redners und bei dem sorgsamen Studium, das den Werken desselben stets zu Theil ward, schon an und für sich als nicht unwahrscheinlich gelten. Nun ist uns aber aus der zehnten Rede ein Excerpt erhalten — denn weiter ist die elfte, sog. zweite Rede gegen Theomnestos Nichts —, wie es scheint erst nach Harpokrations Zeit entstanden[1]). Es ist demnach, da nicht abzusehen ist, weshalb grade aus dieser in keiner Beziehung besonders hervorstechenden Rede allein ein Auszug sollte verfertigt sein, um so mehr für ausgemacht zu halten, dass den Reden des Lysias in späterer Zeit eine derartige kürzende Bearbeitung zu Theil ward. Sollten uns nun in unserer Sammlung der lysianischen Reden weiter keine Spuren solcher excerpierenden Thätigkeit der alten Sophisten erhalten sein? Vielleicht eine und die andere Rede in mehr oder weniger excerpierter Gestalt vorliegen? Dobree[2]) nahm dies an in Bezug auf die achte Rede. Francken[3]) sodann hat die siebenzehnte und die dreiundzwanzigste für *epitomae* erklärt, aber diese Annahme hat nicht den geringsten Beifall gefunden[4]), und zwar mit vollem Rechte, denn bei objectiver Betrachtung der Reden wird man keine irgendwie triftigen Gründe finden, die die Annahme, dass sie in gekürzter Gestalt vorliegen, rechtfertigen könnten. In neuerer Zeit dagegen ist von verschiedenen Seiten die Meinung geäufsert und zum Theil sehr eingehend zu beweisen gesucht, dass solche Excerpte in der achten und zwanzigsten Rede vorliegen. Es bereiten diese Reden unter allen erhaltenen der Kritik und Erklärung die meisten Schwierigkeiten.

---

[1]) Vgl. Blass Att. Beredtsamkeit I S. 354 und 611.

[2]) Adversar. critic., in Dobsons Ausgabe des Lysias (London 1828) S. IX.

[3]) Commentat. lysiacae Utrecht 1865 S. 123 und 164.

[4]) Vgl. Blass S. 630. 631. 634.

Eine Fülle von Ansichten ist bereits über sie aufgestellt, nach den verschiedensten Seiten hin sind sie Gegenstand sorgsamer und eingehender Untersuchungen gewesen, die sich aber in ihren Resultaten oft sehr widersprechen. Eine nähere Beschäftigung grade mit jenen beiden Reden nun drängte dem Verfasser die Ueberzeugung auf, dass in Bezug sowohl auf Inhalt als auf Form sich Anhaltspunkte bieten, die die Annahme, dass uns in jenen Reden Auszüge erhalten sind, für sehr wahrscheinlich erscheinen lassen müssen; und auch die neunte Rede glaubt er in dieser Hinsicht jenen beiden an die Seite stellen zu dürfen. Das Resultat dieser vergleichenden Untersuchungen in Bezug auf die drei genannten Reden soll nun im Folgenden dargelegt werden. Neue Ansichten sind durch sie in den allgemeinen Fragen nicht eben gewonnen, in manchen einzelnen Punkten jedoch ist eine neue und hoffentlich nicht vergebliche Forschung erforderlich gewesen, namentlich in Bezug auf die neunte Rede. Da über diese, so viel uns bekannt, eingehendere Untersuchungen bisher nicht existieren, so werden wir zuvörderst dieselbe in Hinsicht auf Inhalt und Form kurz durchgehen müssen, wobei indessen nur das grade für unseren Zweck Wesentliche hervorgehoben werden kann. Alsdann sind die Eigenthümlichkeiten zunächst der neunten, dann der beiden anderen Reden, die eben die Annahme, dass dieselben Auszüge sind, wahrscheinlich machen müssen, übersichtlich darzulegen und am Schlusse einige allgemeine nähere Begründungen zu geben.

Die neunte Rede.

I. *Prooemium* (§ 1—3). Ich glaubte nur über den eigentlichen Klagegegenstand selbst reden zu brauchen, muss aber wegen der Verläumdungen der Gegner auch *extra causam*, namentlich über meinen Charakter, sprechen.

Das Prooemium leidet, wie Blass[1]) mit Recht hervorhebt, an einem „luxuriösen Wortreichthum“ und ist „weitschweifig im Verhältniss zu den darin ausgesprochenen Gedanken“. Dies gilt zunächst in § 1 vom zweiten Gliede der disjunctiven Frage, das einfach hätte heifsen können: *ἢ τόδε μὲν ἐπίστανται, ἡγοῦνται δὲ λήσειν*, oder noch einfacher, dem *ἀγνοοῦντες* entsprechend, *ἢ ἡγούμενοι λήσειν*. Ferner ist der erste Satz in § 2 *ὅτι μὲν*

[1]) S. 610.

οὐκ ἐμοῦ καταφρονήσαντες ἀλλὰ τοῦ πράγμανος τοὺς λόγους ποιοῦνται, σαφῶς ἐπίσταμαι eigentlich überflüssig, da er die eben ausgesprochenen Gedanken nur in anderer Form wiederholt; denn οὐκ ἐμοῦ καταφρονήσαντες ist gleichbedeutend mit τὸν δὲ τρόπον μου ἐπεχείρησαν διαβάλλειν und τοῦ πράγματος (καταφρονήσαντες) entspricht dem τοῦ μὲν πράγματος παρημελήκασι. Dagegen würde ein μόνου hinter ἐγκλήματος (§ 3) den Gegensatz mehr haben hervortreten lassen, und ungenau wird letzterer durch das περὶ πάντων, für welches eigentlich hätte gesetzt werden müssen περὶ ἀμφοτέρων, nämlich sowohl περὶ τοῦ ἐγκλήματος als auch περὶ τοῦ τρόπου. Dem entspricht dann im Allgemeinen die Disposition des Folgenden, indem von § 4—12 über die ἀπογραφή, die doch durch das ἔγκλημα bedingt ist, gesprochen werden soll (vgl. § 13 ᾧ μὲν τρόπῳ παρεδόθην καὶ ἐζημιώθην, ἐπίστασθε); wie das geschehen ist, werden wir gleich sehen. Von seinem τρόπος allerdings, sowie von den anderen Beschuldigungen erfahren wir auffallender Weise gar nichts[1]), doch kann dies die Lücke vor § 15 veranlasst haben, worauf wir später zurückkommen werden. So wird περὶ πάντων sprachlich nur durch eine Ergänzung wie τῶν κατηγορημένων erklärt werden können, sachlich ist es ungenau.

Was sodann den Ausdruck betrifft, so ist παραμελεῖν in § 1 ἅπαξ λεγόμενον bei Lysias. Statt τόδε μὲν ἐπίστανται verlangt Gebauer[2]) τοῦτο. Allerdings ist ὅδε vom Vorhergehenden nach Thukydides sehr selten und findet sich in keiner anderen Rede des Lysias; da es jedoch auch § 7 heifst: οἵδε μὲν οὖν τάδε διεπράξαντο, so werden wir es an beiden Stellen beibehalten müssen. Der Ausdruck διανοηθέντες kehrt wieder §§ 7 und 21, begegnet aber auch sonst öfter bei Lysias[3]). Dem μὲν hinter ὅτι (§ 2) entspricht keine eigentlich adversative Partikel, sondern das schwächere μέντοι, wie 14, 1. 23, 7. 32, 1. Ebenso ist nachher πρῶτον μὲν οὖν ohne bestimmten Gegensatz gesetzt[4]). Τοὺς λόγους ποιεῖσθαι (§ 2) von Klagereden findet sich ausser an den

---

[1]) Hieran nahm schon Auger Anstofs: *attamen in orationis decursu nullibi respondet iis, quae sibi extra causam obiecta sunt.*

[2]) Zwickauer Programm 1877.

[3]) Vgl. 3, 13. 12, 16. 31, 17 und 22. 32, 23. 34, 3.

[4]) S. hierüber F. A. Mueller *Observationes de elocutione Lysiae* I Halle 1877 S. 7a).

von Rauchenstein zu 12, 2 angeführten Stellen noch 14, 34 und 22, 3, während der Singular λόγον ausser in § 1 allein 30, 15 vorkommt. In Bezug auf die Worte ἢ τοῦ προσήκοντος ist zu bemerken, dass Lysias nur noch 16, 11 περὶ κύβους ἢ πότους, 20, 4 ἢ αὐτοῦ ἕνεκα ἢ τῶν παίδων und 26, 11 περὶ ἐμοῦ ἢ τοῦ πατρὸς die Präposition nach ἢ ausgelassen hat; sonst ist sie stets wiederholt[1]). Ueber ᾤμην μὲν οὖν (§ 3) s. Rauchenstein zu 31, 1. Die durch einfaches οὐ bezeichnete Gegenüberstellung (περὶ τοῦ ἐγκλήματος, οὐ περὶ τοῦ τρόπου) begegnet nur noch 27, 16 ἔχθραν, οὐ δίκην; meistens wird ein ἀλλὰ, einmal (20, 32) auch ein καὶ hinzugesetzt. Endlich ist hervorzuheben die dreimalige Wiederholung des πράγματος in den ersten zwei Paragraphen und die Ungeschicklichkeit, mit der λόγους ποιοῦνται und τοὺς λόγους ποιοῦνται unmittelbar hintereinander gesetzt sind[2]).

II. *Narratio* und *argumentatio* (§ 4—18). Während wir im Prooemium Weitschweifigkeit bei sehr wenigen Gedanken finden, tritt uns im Folgenden die gröfste Dürftigkeit, ja Unklarheit entgegen. Zunächst sind die zwei Haupttheile, die *narratio* und *argumentatio*, gar nicht auseinandergehalten, sondern diese ist mitten in jene hineingebracht. Redner will zuerst über die ἀπογραφὴ sprechen; er erzählt, wie er widerrechtlich zum Kriegsdienst ausgehoben wird, dagegen Einsprache erhebt, kein Gehör findet, sondern sogar wegen Schmähungen von den Strategen mit einer Geldstrafe belegt wird, wie Letztere aber das Geld nicht eintreiben, sondern beim Abtreten vom Amte dies den Schatzmeistern überlassen, die ihrerseits jedoch nach Kenntnissnahme der Sache die Strafe für ungültig erklären (§ 4—7)[3]). Dann beginnt er ohne jeden weiteren Uebergang damit zu beweisen, dass mit Recht ihm die Strafe erlassen und er jedenfalls von jeder Schuld frei sei (§ 8—12). Ohne dann weiter die ἀπογραφὴ zu erwähnen geht

---

[1]) Nämlich 3, 43. 12, 2 und 33. 14, 28. 18, 15. 19, 9. 24, 1. 26, 12. 27, 14. 28, 15.

[2]) Aehnliches findet sich allerdings auch 5, 3 und 4, wo λόγους ποιοῦνται ziemlich dicht auf einander folgen.

[3]) Wegen der juristischen Fragen, die hier nicht näher erörtert zu werden brauchen, vergleiche Meier und Schömann Att. Proz. S. 34. 35. 483. Heffter Attische Gerichtsverf. S. 419. C. Fr. Hermann *de iniuriarum actionibus* Göttingen 1847. Sigfrid *de multa quae ἐπιβολὴ dicitur* Berlin 1876.

er auf seine persönlichen Verhältnisse ein, um derentwillen der Zorn der Ankläger entbrannt sei (§ 13 und 14) und schliefst hieran heftige Vorwürfe gegen die Ankläger an (§ 15—18). Dann beginnt der Schluss. So ist von einer geordneten, durchgeführten Disposition, einem Auseinanderhalten der beiden Haupttheile, einer vollständigen Erzählung keine Rede. Aber auch im Einzelnen ist Vieles ungenau und undeutlich.

Zunächst in der *narratio* § 4—7 herrscht gänzliche Unklarheit in Betreff der Personen. Der *στρατηγός*, an den der Redner zuerst sich wendet, wird nicht genannt. In § 5 wird von den Gegnern gesprochen (*ἀπειλοῖεν*), als wären sie bereits näher erwähnt, was jedoch nicht der Fall ist. Unmittelbar darauf werden drei Eigennamen hintereinander angeführt (§ 5 und 6) ohne jeglichen Zusatz; und wenn man auch nicht mit Blass (S. 611) an der Häufung Anstofs zu nehmen braucht (sie findet sich öfter bei Lysias, z. B. 3, 12. 4, 4. 25, 25), so muss doch sehr auffallen, dass wir über die Personen und die Stellung der Genannten ganz im Unklaren gelassen sind. Wer war Kallikrates? Da die Gegner einen Grund oder Vorwand zur Einsperrung des Sprechers mit darin erblicken wollen, dass er, obschon er nicht kürzere Zeit im Lande sei als Kallikrates, doch dem Kriegsdienst sich entziehen wolle, so hätte nothwendig gesagt werden müssen, inwiefern dieser denn dem Redner gegenübergestellt werden kann. Wenn Reiske glaubt, er sei der *tribunus illius manipuli, in quo Polyaenus militaret* gewesen und so entstehe der Gedanke: wenn der Tribun sich zum Kriegsdienst gestellt, so dürfe sich der gemeine Soldat gar nicht beschweren, so ist dies dem Sinne nach angemessen, aber eben nur ganz ungewisse Vermuthung. Ferner: wer war Ktesikles? Ob er der Hauptankläger[1]), ob er identisch mit dem *στρατηγός* in § 4 (wie Reiske meint), ist gänzlich unklar. Jedenfalls aber musste doch durch irgend einen Zusatz die Stellung dieser Beiden näher bezeichnet werden. So sind wir also in Betreff der genannten Personen sehr im Unklaren gelassen. Es ist auch aus § 5 durchaus nicht sicher zu folgern, dass der Sprecher Polyainos hiefs, vielmehr kann mit diesem Namen dem Zusammenhange nach

---

[1]) Weshalb Blass dies für unwahrscheinlich hält, hat er nicht angegeben und es ist dies auch durch gar keine Gründe weder zu beweisen noch zu widerlegen.

ebenso gut ein Anderer gemeint sein als mit dem Namen Kallikrates[1]), obschon es am wahrscheinlichsten ist, dass der Sprecher in dem Satze die eigenen Worte der Ankläger anführt, wie dies ja häufig bei den Rednern geschieht[2]), und so von sich in der dritten Person redet. — Weiter herrscht Unklarheit über die Veranlassung zur Strafe, nämlich über die Schmähungen des Redners gegen die Strategen. Bestimmt ist die Thatsache, dass er solche ausgestofsen, nirgends angeführt, nur in einem Nebensatze § 6 (*ὡς ἐγὼ λοιδοροῖμι*) wird gesagt, dass er deshalb denunziert sei, und aus der Argumentation in § 9 geht hervor, dass es sich darum handelte, ob er in dem Amtslocal die Behörde geschmäht oder nicht. Bei dieser Frage kommt aber noch eine Stelle in § 5 in Betracht. Es heifst dort *κἀμοὶ μὲν τὰ προειρημένα διείλεκτο ἐπὶ τῇ Φιλίου τραπέζῃ*. Nimmt man den Dativ *κἀμοὶ* im Sinne von *ὑπ᾽ ἐμοῦ*, so entsteht der Gedanke: „und von mir ward das Vorhergesagte in einer Unterredung geäufsert". Worauf soll sich dann aber *τὰ προειρημένα* beziehen?[3]) Im Vorhergehenden ist nur von seinen Gegnern und deren Worten die Rede. Die meisten Erklärer nehmen nun an, dass mit *τὰ προειρημένα* eben jene Schmähungen gemeint seien, müssen dann aber zugleich eine Lücke in der Ueberlieferung zugeben, in der eben von jenen Schmähreden berichtet wurde. Dem Zusammenhange nach passt dies sehr wohl: der Redner wird nach *ἐνδημοίη* zunächst über den Kallikrates Näheres hinzugefügt und dann die von ihm in Folge der Aeufserungen der Gegner ausgestofsenen Schmähungen berührt haben; dann fuhr er fort: *κἀμοὶ μὲν* . . . Es ist aber auch noch eine andere Erklärung möglich: man nimmt *κἀμοὶ* als eigentlichen Dativ, nicht im Sinne von *ὑπ᾽ ἐμοῦ*, fasst *διαλέγεσθαι* in derselben Bedeutung wie bei der ersten Erklärung: in einer Unter-

---

[1]) Dies erkannten auch schon die Alexandriner; denn andernfalls würden sie doch wohl wie in den anderen Titeln (die nur von ihnen gegeben sind) so auch hier den Eigennamen gesetzt haben.

[2]) Vgl. z. B. 13, 35 und 85.

[3]) Auf keinen Fall kann man mit Auger und Reiske annehmen, dass mit den Worten gemeint sei: *pars illa orationis ab accusatore habitae, qua is verba retulisset a defensore in Ctesiclem* (?) *coniecta.* Nach dem Gebrauche des Lysias (vgl. z. B. 31, 31) kann *προειρημένα* nur auf das in derselben Rede Erwähnte sich beziehen, und selbst wenn damit hätten Worte der Ankläger bezeichnet werden können, wäre der Ausdruck viel zu unbestimmt und undeutlich.

redung äufsern, und würde dann den Sinn bekommen: „und mir ward das Vorhergesagte in einer Unterredung geäufsert“ = ich erfuhr es in einer Unterredung, was sich dann sehr wohl auf das unmittelbar Vorhergehende beziehen kann, nämlich auf die Aeufserungen der Gegner. Gegen diese Erklärung möchte weder sprachlich noch sachlich etwas einzuwenden sein. Wir würden so keine Lücke in der Ueberlieferung anzunehmen brauchen, wohl aber müssen wir neben der Bezeichnung der Stellung des Kallikrates die näheren Angaben über die von ihm ausgestofsenen Schmähungen (auch dass sie aufserhalb des Amtslocals stattfanden) sehr vermissen. Da Derartiges jedoch auch an manchen anderen Stellen der Rede im Einzelnen und im Ganzen begegnet, so kann man zweifeln, welche Erklärung vorzuziehen ist: bei der ersteren wird der schlechten Ueberlieferung beigemessen, was bei der letzteren dem Verfasser zur Last fällt. Wir werden nochmals auf die Sache zurückkommen müssen.

Ein weiterer Punkt, über den wir in diesem Theile gänzlich im Unklaren gelassen werden, ist der, ob der Sprecher wirklich noch sich zum Kriegsdienst hat stellen müssen oder einfach bei seiner Weigerung verharrt hat. Hierüber können wir aus der Rede selbst nichts Sicheres schliefsen, höchstens liefsen sich die Worte in § 7 *οἷα πεπονθὼς ἦν*, die wir später noch berücksichtigen werden, auf den geleisteten Kriegsdienst beziehen. Wenn es auch nicht unbedingt nöthig war, so lag es doch sehr im Interesse des Redners, diesen Punkt näher darzulegen. — Endlich fehlt auch gänzlich die ausdrückliche Angabe, dass und wie seine Gegner die *ἀπογραφὴ* gegen ihn anwandten. Redner sagt § 3: *πρῶτον μὲν οὖν περὶ τῆς ἀπογραφῆς ὑμᾶς διδάξω*; dann wird aber nur noch § 21 ganz beiläufig von derselben geredet (*λόγῳ μὲν οὖν περὶ τῆς ἀπογραφῆς — ἀγωνίζομαι*).

So sind also, was den Inhalt betrifft, manche wichtige Punkte zu oberflächlich und unvollständig erwähnt; und es kann dies auf keine Weise etwa damit entschuldigt werden, dass ja die Kläger schon vorher gesprochen hatten. Der Sprecher musste bei seiner Vertheidigung den ganzen Fall nochmals in zusammenhängender und klarer Weise darlegen. — Aehnliche Ausstellungen sind nun auch hinsichtlich der Darstellung im Allgemeinen zu machen. Während das Prooemium im Ganzen regelrecht gebildete Perioden mit Antithesen u. ä. bot, die sogar an einzelnen Weitschweifigkeiten

litten, finden wir im ersten Theile der *narratio* (§ 4 und 5) das Gegentheil. Die ersten vier Sätze sind nicht nur kurz, sondern gradezu abgerissen; dazu kommt der ganz einförmige Bau derselben: fünf Participia beginnen fünf aufeinanderfolgende Sätze — ein gewiss selten bei den gleichzeitigen Rednern vorkommender Fall. Lysias selbst liebt Häufung der Participien im Allgemeinen gar nicht, höchstens in pathetischer Rede (wie 12, 68 und 94. 19, 9) oder um zu schildern (so findet sie sich 3, 18), und dann auch nie in solcher regelmäfsigen Wiederkehr. Hier aber scheint der Redner fast absichtlich eine möglichst dürftige Satzform stets zu wiederholen. Auch im Folgenden finden sich die Participia gehäuft (*ἐπιβαλόντες, γράψαντες, διανοηθέντες, ἀνακαλεσάμενοι, ἀκούσαντες, ἐννοοῦντες, διδάσκοντες, ἀποροῦντες, ὑποστάντες*).

Wie passt nun auf diese Rede das Lob, das die Alten dem Lysias gerade wegen seiner meisterhaften *διήγησις* spendeten? In ihr vermissen wir jedweden Reiz der Erzählung; diese konnte vielmehr im ersten Theile bei den kurzen abgerissenen Sätzen, bei der nackten Erwähnung der Namen, kaum dürftiger gegeben werden. Und auch der zweite Theil ist nicht frei von einer gewissen Unbehülflichkeit im Ausdrucke. Interesse wird nirgends zu erwecken gesucht, vielmehr Alles trocken, ohne jede Ausführung, ohne jeden charakteristischen Zug erzählt, als interessiere es auch den Redner wenig.

Was das Sprachliche im Einzelnen betrifft, so sind in § 4 die Ausdrücke *ὑπετοπούμην* und *ἐπὶ μηδενὶ ὑγιεῖ* bei Lysias *ἅπαξ λεγόμενα*. *Προπηλακιζόμενος* findet sich nur noch 15, 6. Der Ausdruck *χρήσωμαι τῷ πράγματι* in § 5 = was ich in der Sache beginnen solle begegnet ähnlich 1, 49 *ὅ τι ἂν βούληται χρῆσθαι*, 3, 10 *ὅ τι χρησαίμην τῇ παρανομίᾳ* und 4, 13 *χρῆσθαι αὐτῇ*. *Ἐνδημοίη* kommt sonst nicht vor bei Lysias und ist auch nur bei Späteren gebräuchlich; § 4 war dafür *ἐπιδημεῖν* gesagt, das ausserdem 12, 35 und 71. 17, 3. 20, 21 begegnet. *Διείλεκτο* in passivischem Sinne (= *εἴρητο ἐν τῷ διαλέγεσθαι μετὰ τῶν φίλων*, wie Reiske erklärt) findet sich nur noch bei Isokrat. 12, 264. In § 6 ist *οἱ μετὰ Κτησικλέους* auffallend gesagt für *οἱ περὶ* (oder *ἀμφὶ*) *Κτησικλέα*. Auf die absolut gebrauchten Verba *λοιδοροῖμι* (sc. *αὐτούς*) und *ζημιῶσαι* (sc. *ἐμέ*) werden wir bei § 11 zurückkommen. Statt *ἀπαγορεύοντος* ist mit Reiske und Scheibe wohl *ἀγορεύοντος* zu lesen nach Analogie

dieser (cf. § 9 ἀγορεύοντος und 10 ἀγορεύει) und anderer Reden (z. B. 1, 30 εἴρηται; 32 κελεύει). Im Folgenden kann man über die Beziehung von τὸ ἀργύριον zweifelhaft sein. Reiske verbindet es mit πράξασθαι, weil zu ἐπιβάλλειν nur ζημίαν ergänzt werden könne. Ἀργύριον πράξασθαι findet sich 1, 25; ἃ ὤφειλον πράξασθαι 17, 3; τόκον πράττεσθαι 10, 3. Ἐπιβάλλειν dagegen steht absolut nur 15, 5, während 20, 14 und 30, 3 der Zusatz ἐπιβολάς gemacht ist. Deshalb möchte man an ἀργύριον ἐπιβάλλειν kaum Anstofs zu nehmen brauchen (heifst es doch auch oft χρήματα ἐπιβάλλειν) und wir fassen daher πράξασθαι absolut, was sich um so mehr empfiehlt, da es auch § 12 so gesetzt ist. Noch in anderer Beziehung ist πράξασθαι auffallend: die Magistrate konnten doch die Strafe nicht selbst einziehen, sondern mussten sie bei den Praktores oder bei den Schatzmeistern einschreiben lassen. Es wird also nichts Anderes übrig bleiben als πράξασθαι in prägnanter Bedeutung zu nehmen = sie veranlassten nicht die Eintreibung auf die gesetzmäfsige Weise durch die ταμίαι[1]). Τάδε für ταῦτα in § 7 ist bereits oben erwähnt. Statt γραφὴν will Reiske ἀπογραφὴν lesen. Stellen wir dies her, so würde der Redner gewissermafsen der Erzählung vorgreifen; denn von der ἀπογραφὴ konnte ja erst die Rede sein nach § 7, nachdem berichtet war, dass die ταμίαι die Strafe erlassen. Obschon nun in dieser Rede eine derartige Prolepsis eines Gedankens nicht auffallend wäre, so brauchen wir doch hier nicht eine solche anzunehmen, sondern können γραφὴν beibehalten mit Scheibe im Sinne von „Denuntiationsacte“[2]). Die Worte οἷα πεπονθὼς ἦν lassen verschiedene Auffassungen zu. Entweder sind sie einfach in etwas übertriebener Weise gesagt = was so mir widerfahren war, oder sie beziehen sich auf wirklich Erlittenes[3]), das aber dann nicht angegeben ist, was bei der ungemein dürftigen Erzählung nicht weiter wunderbar wäre. Dann könnte man entweder (wie schon oben angedeutet) an den Kriegsdienst denken, dem der Soldat trotz seiner Einwände sich nicht entziehen konnte, oder an Unbilden, die die Strategen ihm zugefügt, und an Beleidigungen im Privatleben. Bei der lückenhaften Erzählung lässt sich nichts Bestimmtes aufstellen. Endlich ist der Gebrauch des Verbums ἀπο-

[1]) Vgl. Meier und Schömann S. 34.

[2]) Vgl. auch Dobrees Bemerkung: *γραφὴ videtur poni pro quovis libello.*

[3]) Vgl. 32, 18 *οἷα ἦσαν πεπονθότες.*

ῥεῖν mit Infinitiv = nicht im Stande sein zu bemerken, der sich meines Wissens sonst nicht bei Lysias findet[1]).

Von § 8 an beginnt ohne jeglichen Uebergang, wie er sonst stets in leichter und gefälliger Weise von Lysias angewandt ist, die *tractatio,* und zwar zunächst § 8—13 die eigentliche *argumentatio.* Auch hier ist zuvörderst eine Lücke zu constatieren. Denn § 9 heifst es: *ἐγὼ δὲ ὅτι μὲν οὐκ εἰσῆλθον μάρτυρας παρεσχόμην,* von diesen *μάρτυρες* ist aber nirgends etwas gesagt. Ob sie mit Baiter und Scheibe schon hinter § 7 oder mit Reiske erst nach § 8 anzunehmen sind, kann zweifelhaft erscheinen. Eine Formel wie *καί μοι κάλει τοὺς μάρτυρας, μάρτυρας ὑμῖν παρέξομαι* u. ä. konnte jedenfalls nur nach § 7 stehen und ohne eine solche pflegt Lysias die Zeugen nicht einzuführen. Die Lücke wird daher wohl vor § 8 anzunehmen sein. Die *argumentatio* im Ganzen leidet zwar nicht an der Unklarheit, die wir in der *narratio* fanden, die Beweise selbst aber sind höchst mangelhaft und nicht frei von Weitschweifigkeit. Da jedoch mehrere Fehler der Ueberlieferung vorzuliegen scheinen, so wenden wir uns gleich zum Einzelnen. — In § 8 ist zunächst daran Anstofs zu nehmen, dass *ἀπόδειξιν* ohne jeden erklärenden Zusatz[2]) gesetzt ist. Reiske ergänzt *τῆς ἐμῆς μετριότητος* oder *ὅτι ἀδικοῦμαι καὶ συκοφαντοῦμαι*; Letzteres scheint mir den Vorzug zu verdienen. Die Redensart *ἀπηλλάχθαι τοῦ ἐγκλήματος* findet sich wieder § 11; *δικαίωσις* in der Bedeutung „Rechtsspruch" ist (wie Harpokration s. v. bemerkt) statt *δικαιολογία* gesagt. Ueber den Ausdruck *λαβὲ τὸν νόμον* s. Frohberger zu 12, 48. — Sehr auffallend ist[3]), dass der Redner von *πλείονας νόμους καὶ δικαιώσεις* spricht, während doch vorher von solchen gar nicht die Rede gewesen ist und nachher nur ein *νόμος* angeführt wird. — Die §§ 9 und 10 variieren in etwas weitläufiger Weise den einfachen Beweis: das Gesetz setzt nur gegen die, welche im Amtslocale schmähen[4]),

---

[1]) § 21 ist es mit abhängigem Fragesatze verbunden in der gewöhnlichen Bedeutung „rathlos sein", in der es auch § 5 im Medium gebraucht ist.

[2]) Wie er sich 12, 19 und 18, 13 dabei findet.

[3]) Wie schon Auger bemerkt hat.

[4]) Die Behauptung, es sei nicht schlechthin verboten, eine Behörde zu beschimpfen, sondern nur *ἐν τῷ συνεδρίῳ,* ist unrichtig; aus advocatischem Interesse sind hier zwei verschiedene Rechtsbestimmungen über *κακηγορία* verwirrt. S. Meier und Schömann Att. Proz. S. 483 Note 22.

Strafe fest; ich bin nicht in demselben gewesen, also kann mich auch keine Strafe treffen. Zuerst ist bemerkenswerth die Wiederholung in *δίκαιός εἰμι. εἰ γὰρ φανερός εἰμι,* wie wir sie ähnlich in § 1 und 2 bei *λόγον* und *λόγους ποιοῦνται* fanden. Sodann ist hervorzuheben die persönliche Construction jener Adjectiva, die Antiphon sehr häufig anwendet, die bei Demosthenes auch oft begegnet, bei Lysias aber nur noch an sieben Stellen sich nachweisen lässt, nämlich 20, 9; 12; 30; 34. 25, 14. 31, 3. Fragm. 16, 2. Da derselbe aber auch sonst eine Vorliebe für persönliche Constructionen zeigt[1]), so ist auch hier kein Anstofs zu nehmen. *Ὀφείλω* findet sich § 9 und 12 absolut gebraucht, während es § 10 *τὴν ζημίαν ὀφείλειν* heifst. Auch an anderen Stellen (wie 1, 32. 23, 14) ist stets ein Substantivum hinzugefügt. *Πλημμελοῦντας* in § 10 ist *ἅπαξ λεγόμενον.* Kritisch zweifelhaft sind die Worte *ἔχθρᾳ δὲ ἄνευ τούτου παραλόγως ζημιωθείς.* Ueberflüssig zunächst muss in ihnen das *ἄνευ τούτου* erscheinen, sowohl wegen des vorhergehenden *ἠδικηκὼς μὲν οὐδὲν φαίνομαι* als wegen des folgenden *παραλόγως*, gerade wie im Deutschen: „es ist offenbar, dass ich kein Unrecht begangen habe, aus Feindschaft aber ohnedies (nämlich ohne Unrecht begangen zu haben) bestraft bin." Die Gegensätze würden viel schärfer sein, wenn *ἄνευ τούτου* ganz wegfiele. Wenn Markland statt dessen *ἀνθρώπων* (*ἄ̄νων* in den Hdd.) *τούτων* schreiben will, so ist dies, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der Conjectur, deshalb zu verwerfen, weil in der Rede *ἔχθρα* u. ä. stets ohne solchen Zusatz gesetzt ist[2]), die Gegner aber immer nur mit *ἀντίδικοι*[3]), *οὗτοι*[4]) oder *οἵδε*[5]) bezeichnet werden. Und warum gerade an dieser Stelle jener Ausdruck (etwa in verächtlichem Sinne) gewählt sei, ist nicht abzusehen. Deshalb scheint es am passendsten mit Taylor *ἀντὶ τούτου* zu schreiben: „ich bin aber aus Privatfeindschaft zur Vergeltung dafür[6]) (dass ich kein Unrecht gethan habe) wider alles Recht bestraft"; denn mit demselben Gelehrten wird im Folgenden *παρανόμως* (das auch Markland billigt) herzustellen

---

[1]) S. 24, 3. 26, 4. 31, 6 und 20. Ueber die Construction *οἷός τε* s. Frohb. zu 1, 6.

[2]) § 7. 13. 15. 20. 22. [3]) § 1. 3. 14. 21.

[4]) § 13. 19. 20. [5]) § 7. 11. 19. 21.

[6]) *Ἀντὶ* in dieser Bedeutung findet sich 1, 33. 12, 2 und 94. 13, 70 und 76. 14, 30. 18, 23. 21, 11 und 25. 26, 20. 29, 11.

sein. *Παραλόγως* ist Conjectur Reiske's aus dem unverständlichen *παραγώγως* und würde heifsen: ich bin wider alle Erwartung bestraft. Darauf kommt es hier aber gar nicht an. Redner will vielmehr beweisen, dass er wider alles Recht mit der Strafe belegt ist. Schon § 6 hiefs es *παρὰ τὸν νόμον ζημιῶσαι ἠξίωσαν*, und in § 12 wird *ἐννόμως* dem entgegengesetzt; ebenso betont der Redner § 17 und 18, dass die Gegner sich *παρανόμως* benahmen. Lesen wir nun so *ἔχθρᾳ δὲ ἀντὶ τούτου παρανόμως ζημιωθείς*, so wird der Gegensatz scharf hervorgehoben: „es ist offenbar, dass ich kein Unrecht begangen habe, vielmehr zur Vergeltung hiefür aus Privathass wider alles Recht bestraft bin.“ — In § 11 ist *συνέγνωσαν* bei Lysias *ἅπαξ λεγόμενον*. Wegen des Folgenden hat Scheibe (II p. XXIII) gegen Reiske mit Recht geltend gemacht: „*strategi non omnino nullam rationem rettulerunt, quod fieri per leges non poterat, sed non rettulerunt illius multae exactae*“, und wir haben also sowohl Kürze als auch Ungeschicklichkeit des Ausdrucks zu constatieren, da im ersten Satze zu *εὐθύνας* das ergänzt werden muss (nämlich *τῆς ἐπιβολῆς* oder *τῶν πραχθέντων*), was unmittelbar darauf im zweiten Satz ausdrücklich angegeben ist. Erträglicher würde es noch sein, wenn es hiefse, *οὔτε γὰρ εὐθύνας τῶν πραχθέντων ὑπέσχον οὔτε . . ψήφῳ κύρια κατέστησαν*, wo dann aus dem vorhergehenden Genitiv der Accusativ zu ergänzen wäre, ein auch bei Lysias öfter vorkommender Fall. — Sodann ist der absolute Gebrauch des Verbums *ζημιῶσαι* zu bemerken, den wir schon in § 7 fanden und der wieder in § 16 begegnet. Da aber überhaupt in dieser Rede oft Pronomina ausgelassen resp. aus dem Vorhergehenden zu ergänzen sind, so scheint es angemessen, diese Frage hier gleich im Zusammenhange zu behandeln[1]).

An den eben angeführten Stellen, sowie in § 17 bei *ἐξήλασαν* ist eine Ergänzung des *ἐμέ* nöthig, die sonst bei Lysias nur noch an sieben Stellen erforderlich ist; 3, 20; 43; 47. 7, 25; 29; 39; 43[2]). § 13 fehlt beim Particip *γεγενημένον* das Pronomen *αὐτόν*, ebenso wie (6), 54. 12, 23. 19, 58. 20, 11[3]). In ähnlicher Weise

[1]) Genauere Untersuchungen über die Ellipse bei Lysias fehlen noch. Das Folgende kann wenigstens in Bezug auf die Pronomina einiges Material bieten.

[2]) An anderen Stellen ist *με* dagegen ausdrücklich gesetzt, so 7, 2 und 22. 25, 5.

[3]) Ebenso oft findet es sich auch gesetzt: 15, 6. 30, 7 und 8. 32, 14 u. 15.

fehlt beim Participium ὑμᾶς: 7, 42. 8, 14. 12, 85. 14, 4[1]). Endlich ist ὑμῖν zu ergänzen 25, 27[2]). Dass 19, 64 ἡμᾶς und 27, 8 αὐτῶν ausgelassen sind, ist, da dieselben Pronomina unmittelbar vorhergehen, wenn auch in anderem Casus, nicht im Mindesten auffallend. Weitere Ellipsen oder Ergänzungen eines Pronomens beim Participium möchten sich im Lysias nicht finden. — § 14 fehlt beim Genitivus absolutus das αὐτοῦ, ebenso wie 1, 38. 5, 1. 12, 64. 19, 46. Fragm. 23 und 75, 6. Ferner fehlt ὑμῶν beim Genitivus absolutus 12, 45 und 13, 82, ἐμοῦ 17, 5[3]). Was endlich, um auch diesen Punkt gleich hier zu erwähnen, den Accusativus cum Infinitivo betrifft, so hat nach unseren Beobachtungen Lysias bei ihm ausgelassen ὑμᾶς achtmal, ἡμᾶς sechsmal und αὐτοὺς dreimal[4]). Jedenfalls beweisen hier schon die Zahlen, dass Lysias im Allgemeinen nicht häufig die Pronomina ausgelassen hat — und stets ist dabei von ihm seine σαφήνεια, seine λέξις φανερὰ καὶ σαφής, wie Dionysios von Halikarnass sagt, bewahrt —, dass dagegen in unserer Rede verhältnissmäfsig viele derartige Ellipsen sich finden.

In § 11 behalten Reiske und Bekker das handschriftliche εἶεν bei, in der Züricher Ausgabe und bei Scheibe ist es in εἴην geändert und zwar mit vollem Rechte. Denn zunächst kann der Ausdruck ἐγκλήματος ἀπηλλάχθαι nur auf den Sprecher bezogen werden, wie § 3. 8. 13; bei den Strategen handelt es sich nicht um ein ἔγκλημα. Sodann aber würde jene Lesart auch gegen den Zusammenhang sein. Denn der Redner will beweisen, dass er wider alles Recht aus Privathass bestraft ist, dass er keine Bufse zu zahlen hat, dass vielmehr die Gegner Unrecht gethan und dies durch ihr Verhalten selbst bewiesen haben. Was soll nun der Gedanke: „hätten sie nicht so gehandelt, sondern die Strafe bestätigen lassen, so würde sie kein Vorwurf treffen"? Er ist nicht allein gegen den Zusammenhang, sondern auch höchst unpassend im Munde dessen, der den Gegnern immer Gesetzwidrigkeit vor-

---

[1]) Es ist hinzugefügt 12, 98. 20, 34. 31, 10. 34, 5.

[2]) Vgl. aber 28, 15.

[3]) Gesetzt finden wir beim Genit. absolut. ἐμοῦ 1, 14 und 20. 4, 12. 7, 36 und 43. 8, 14. 10, 30. Fragment 16, 2 τούτου steht 21, 8. 23, 2 Fragment 78, 4. ἐκείνου 12, 15. 14, 27. 19, 24 und 50. 32, 15.

[4]) Hinzugefügt ist beim Acc. c. Inf. ὑμᾶς 42mal, ἡμᾶς 4mal, αὐτοὺς 13mal.

wirft. Dagegen kommt es darauf an, dass er, Redner selbst, auf alle Fälle von jeder Schuld frei ist. Er will ja beweisen (§ 9): *ἀδίκως ζημιωθεὶς οὔτ' ὀφείλω οὔτ' ἐκτῖσαι δίκαιός εἰμί*. Endlich scheint mir der Optativ *εἶεν* einen Verstofs gegen die Grammatik zu enthalten; denn das Ganze ist eine irreale Annahme, deren Gegentheil allein richtig ist: hätten sie die Strafe bestätigen lassen, so würde sie keine Schuld treffen, aber das haben sie gerade nicht gethan. Der Nachsatz darf also nicht eine blofse Vermuthung oder eine blofs mögliche Folge ausdrücken, sondern muss die Wirklichkeit der Folge negieren. Es müsste also heifsen: *ἂν ἦσαν*, gerade so wie nachher § 12: *ἐννόμως ζημιωθεὶς εὐλόγως ἂν ὤφειλον*[1]). Anders ist es, wenn wir *εἴην* lesen. Denn dann ist der Optativ mit *ἂν* veranlasst durch das vorhergehende *τῶν ταμιῶν ἀφέντων*. Dieses ist bei jener Lesart Nebengedanke im Sinne von: obschon die Schatzmeister mich freigesprochen; bei unserer Lesart dagegen ist es der Hauptpunkt, der gerade beweisen soll, dass er frei von Schuld, und zu erklären: da mich, oder: nachdem mich die Schatzmeister freigesprochen. Und dieses von ihm angeführte Factum, das für seine Schuldlosigkeit beweisend ist, lässt im Redner die irreale Annahme mehr zurücktreten, so dass er nun den Nachsatz in den Bereich der Möglichkeit setzt[2]). Daher werden wir *εἴην* zu schreiben haben. So müssen wir aber auch im Folgenden die Lesart Reiskes verwerfen, da sie eben das *ἀπηλλαγμένοι εἶεν* weiter ausführt. Er schreibt nämlich *οἱ μὲν γὰρ κύριοι ἦσαν πράξασθαι ἢ ἀφεῖναι, ἐννόμως δὲ ζημιωθεὶς εὐλόγως ἂν ὤφειλον· εἰ δ' ἔξεστι . . .* und erklärt: *nam tametsi penes quaestores est, multas repetere aut remittere, tamen si legaliter multae fuissem a Ctesiclis tribunali addictus, merito nunc multae adhuc forem obnoxius.* Wir folgen (da auch Dobree's Vorschläge nicht annehmbar sind) der Lesart der Züricher und Scheibes: *εἰ μὲν γὰρ κύριοι ἦσαν πράξασθαι ἢ ἀφεῖναι, οὐδ' ἐννόμως ζημιωθεὶς εὐλόγως ἂν ὤφειλον*, was zu übersetzen ist: „denn wenn sie (nämlich die Schatzmeister) das Recht hatten, die Geldbufse entweder einzutreiben oder zu erlassen, so war ich, auch wenn ich mit Fug und Recht bestraft wäre, doch mit gutem Grunde

---

[1]) Dieselbe Form der hypothetischen Sätze ist auch in allen anderen ähnlichen Fällen angewandt; vgl. 1, 38. 12, 98. 13, 36; 53; 62; 90.

[2]) Vgl. 7, 14 *εἴ τι — ἔπραττον, πολλὰς ἂν . . . ἀποφήναιμι.* Thuk. 2, 60 *εἰ ἐπείσθητε, οὐκ ἂν φεροίμην.* S. Matthiae § 524, 3 Anm. 2.

nicht schuldig zu zahlen." — Die ganze Argumentation des § 12 aber ist entsetzlich weitschweifig. Redner will beweisen: Hätten auch die Gegner die Strafe mir völlig angemessen zuerkannt und sie bestätigen lassen, so würde mich doch keine Schuld treffen, da die *ταμίαι* sie mir erlassen. „Denn diese waren ja befugt dazu, sie entweder einzutreiben oder zu erlassen. Haben sie nun aber mit Unrecht dieselbe erlassen, so werden sie bei den *εὐθύναι* schon ihre Strafe bekommen." Der Paragraph hätte also einfach heiſsen können *οἱ μὲν γὰρ κύριοι ἦσαν πράξασθαι ἢ ἀφεῖναι· εἰ δὲ διδόασι εὐθύνας, εἴ τι ἠδικήκασι, τῆς προσηκούσης δίκης τεύξονται.* Statt dessen wiederholt der Redner theilweise den letzten Gedanken von § 11 — denn dem *εἰ δ' οὖν ἐζημίωσαν* entspricht *ἐννόμως ζημιωθείς* und *εἰκότως τοῦ ἐγκλήματος ἀπηλλαγμένος εἴην* ist dem Sinne nach gleich *οὐδ' εὐλόγως ἂν ὤφειλον* —, offenbar nur deshalb, um auch hier eine nicht einmal genaue Antithese: „waren sie competent, brauchte ich nicht zu zahlen; haben sie aber Unrecht gethan, so werden sie die Strafe bekommen" anbringen zu können, und in dieser Antithese selbst ist wiederum eine ganz unnöthige theilweise Wiederholung (*εἰ δ' ἔξεστι . . . ἀφεῖναι = εἰ μὲν γὰρ κύριοι ἦσαν ἀφεῖναι*)[1]. — Betrachten wir nun die *argumentatio* im Ganzen, so bietet dieselbe nur höchst einfache, dürftige Gedanken, die noch dazu zum Theil in weitschweifiger Weise mit Wiederholungen (namentlich in § 12) behandelt sind. Dass der Redner verschiedene Wege der Beweisführung einschlägt, Mannigfaltigkeit und Leben in dieselbe bringt (wie dies z. B. in den Reden 22—24 geschehen ist), davon finden wir keine Spur.

---

[1]) Die oben dargelegte Auffassung scheint mir die einfachste zu sein. Weitschweifigkeit und Wiederholung lässt sich aus den Worten auf keine Weise, bei keiner Lesart, herausbringen, ist also nicht Schuld der Ueberlieferung, sondern des Verfassers. Schreiben wir aber, wie jüngst Thalheim (Jahrbüch. f. Philolog. 1878 S. 550) vorgeschlagen: *εἰ μὲν γὰρ μὴ κύριοι ἦσαν, ἐννόμως ζημιωθεὶς . . .*, so ist die Hauptsache, dass er nicht schuldig war, gar nicht angegeben, und das soll doch gerade erwiesen werden (*τοῦ ἐγκλήματος ἀπηλλαγμένος εἴην*). Und eine ganz genaue Antithese hat auch Thalheim nicht hergestellt; denn es hätte heiſsen müssen: waren sie nicht berechtigt, so wäre ich schuldig; haben sie aber das Recht, so bin ich frei von jeder Schuld. Statt dessen wird dann gesetzt: haben sie aber das Recht, so werden sie ihrer Strafe nicht entgehen, also gerade so wie bei der oben besprochenen Lesart.

Mit § 13 beginnt der zweite Theil der *tractatio*, die Darlegung der *ἔχθρας πρόφασις*; doch umfasst derselbe nur die §§ 13 und 14, denn von § 15 an beginnen, ohne jeglichen Uebergang, heftige Ausfälle gegen die Ankläger bis § 18. Dann kommt der Schluss. — Ueber die eigentliche Veranlassung zur Feindschaft nun sind wir ganz im Unklaren. Es heifst § 15 *τὴν μὲν οὖν ὀργὴν διὰ τὰ προειρημένα συνεστήσαντο.* Aber diese *προειρημένα* finden im Vorhergehenden nicht ihre Beziehung. Denn die zwei Worte *γνώριμος γενόμενος* können unmöglich darunter verstanden werden[1]) (ganz abgesehen von der ungenauen, oberflächlichen Erwähnung eines solchen Hauptpunktes), im Uebrigen wird aber im Vorhergehenden vom Redner vielmehr ausgeführt, dass er Niemanden der Gegner verletzt, sich im Gegentheil um sie verdient gemacht und Anspruch auf ihre Dankbarkeit erworben habe. Folglich haben wir eine Lücke: die *προειρημένα* sind nicht berichtet. Und da in § 5 ebenfalls von *προειρημένα* ohne rechte Beziehung die Rede war[2]), so wird die Entscheidung, ob jene Lücke der schlechten Ueberlieferung oder der Nachlässigkeit des Verfassers zuzuschreiben ist, mehr zu Ungunsten des Letzteren ausfallen müssen. Auch über den *τρόπος* und über die anderen Beschuldigungen der Gegner erwarten wir nähere Angaben, die aber (wie schon oben S. 501 bemerkt war) gänzlich fehlen trotz der ausdrücklichen Angabe im Prooemium: *περὶ πάντων τὴν ἀπολογίαν ποιήσασθαι.* Sicher aber ist es dem Redner zur Last zu legen, wenn wir über Sostratos, den mächtigen Freund, ganz im Unklaren gelassen werden, obschon es doch sehr in seinem Interesse gelegen hätte, dessen Verhältnisse und Beziehungen zu ihm genau auseinanderzusetzen. Und auch sonst noch zeigt sich jene Kürze, die wir schon so oft bemerken mussten, so bei *παρεδόθην*, was doch wohl nicht ohne den Zusatz *ὑπὸ Κτησικλέους τοῖς ταμίαις* hätte stehen sollen. Sodann ist *πρότερον μὲν — εἰδὼς δὲ* bemerkenswerth. Was soll hier die Gegenüberstellung durch *μὲν — δέ*, wo doch von gar keinem Gegensatz, gar keiner Beziehung der beiden Angaben die Rede sein kann? — Wenn Markland statt *ἄξιον λόγου* lesen will *ἄξιον*

---

[1]) Wie Auger (*propter potentiam Sostrati, de qua modo diximus*) und Reiske (*propter illam meam de qua modo dixi familiaritatem cum Sostrato, cuius auctoritas Ctesiclem eiusque amicos gravabat*) meinen. Darüber musste eben weit mehr gesagt sein.

[2]) S. oben S. 504 f.

πολλοῦ[1]) mit Vergleichung von Rede 10, 15, 34, so ist das unnöthig, wie z. B. 19, 30 *ἄξια λόγου ἔχοιεν ἂν ἐξενεγκεῖν* beweist. Ebenso wird zu verwerfen sein, wenn er *διὰ τῆς ἐκείνου δυναστείας* in § 14 auf das folgende *οὔτ' ἐχθρὸς* . . . bezieht im Sinne von *durante eius potestate.* Denn einestheils ist eine solche temporale Bedeutung des *διὰ*[2]) bei Lysias sehr ungewöhnlich[3]), anderntheils stimmen mit jener Auffassung nicht recht die folgenden Zeitangaben *ζῶντος ἐκείνου* und *ἐκλιπόντος τὸν βίον.* — Ueber die Ellipse von *αὐτοῦ* in § 14 bei *ζῶντος* und *ἐκλιπόντος* ist bereits zu § 11 gesprochen (oben S. 511). In Betreff der Wiederholung der Präposition *διὰ* nach *καὶ* (*καὶ διὰ τὴν ἡλικίαν*) ist zu bemerken, dass ausser an dieser Stelle nur noch achtmal die Präposition so wiederholt ist[4]). Dagegen bei *καὶ* — *καὶ* wird sie stets doppelt gesetzt, drei Stellen ausgenommen (1, 2. 18, 6 und 13). — Im Folgenden ist der Gegensatz nicht genau durchgeführt. Redner sagt, er hätte, durch die Macht des Sostratos berühmt geworden, sich weder um Feind noch Freund gekümmert. Dies beweist er zunächst für die Lebenszeit des Sostratos durch das *σχολάζειν*; dann, nachdem dieser gestorben, „*ἔβλαψα οὐδένα*“. Da wird also wieder ein Theil des zu Beweisenden (*οὔτ' ἐχθρὸν ἐτιμωρησάμην*) statt des Beweises selbst gesetzt; und was dann folgt: *ἔχω δὲ καὶ τοιαῦτα* . . . ist auch kein Beweis. Vielmehr hätte hinter *ἐκλιπόντος τὸν βίον* folgen müssen, weshalb er damals nicht *ἔβλαψε* (etwa: gerieth ich in eine solche missliche Lage, oder: trat ich in derartige Beziehungen zu den Feinden). *Πολὺ δικαιότερον* endlich findet sich ebenso gebraucht 3, 44. 16, 7. 21, 16.

Mit § 15 kommt der Redner in ein ganz anderes Fahrwasser. Während wir bisher (mit Ausnahme des Prooemiums) meist trockene, dürftige Sätze ohne jeden Reiz und jede Lebhaftigkeit der Erzählung fanden, beginnen jetzt vielmehr lang ausgesponnene Perioden, ein oft sophistisch gezierter Stil, übertriebenes Pathos, grofse Lebendigkeit. Es ist, als wenn in den Redner plötzlich ein anderer

---

[1]) Es wird aber immer gestellt: *πολλοῦ ἄξιον*; s. 12, 68 und 86. 15, 1. 18, 20. 32, 15. 33, 3.

[2]) Sie kommt namentlich in Redensarten wie *δι' ἡμέρας, διὰ νυκτός* u. Aehnl. vor.

[3]) Nur 7, 8 *διὰ παντὸς τοῦ χρόνου* findet sie sich.

[4]) 1, 26. (6), 9 und 14. 16, 3. 19, 56. 21, 11. 28, 12. 32, 20.

Geist gefahren wäre und zwar so plötzlich, dass er mit einem „unvermittelten Gedankensprunge" seine Invectiven losbrechen lässt. Denn *ὀμόσαντες μὲν οὖν* hängt mit dem Vorigen gar nicht zusammen. Dass *μὲν οὖν* zweimal unmittelbar hintereinander gesetzt ist, muss auffallen ebenso wie das Fehlen eines Gegensatzes zu *τὴν μὲν οὖν ὀργὴν*, der sich auch gar nicht recht einsehen lässt[1]). Die Häufung der Participia, die wir in § 4 ff. in so auffallendem Maſse fanden, macht sich auch hier wiederum bemerklich[2]), kann jedoch ebenso wie die *ὁμοιοτέλευτα* in § 17 deshalb weniger befremden, weil eben dieser ganze Theil der Rede in Stil und Gedanken sophistische Ziererei und Ausschmückerei zeigt. Denn auch was den Inhalt anbelangt, so fällt sofort der höchst pathetische, gereizte Ton auf, in dem die übertriebensten Anschuldigungen auf die Gegner gehäuft werden[3]). Zu diesen Uebertreibungen muss man auch rechnen *προὔθεσαν δὲ τῷ πλήθει βουλεύσασθαι περὶ τοῦ σώματος* (§ 15). Denn dass Jemand, wenn er eine Behörde schmähte, deshalb „*non modo foro arceretur sed etiam pro mancipio venderetur*" ist unerhört. Die Strafe war in jedwedem Falle nur Atimie[4]). Sehr befremdlich muss auch der Gedanke in § 16 erscheinen: *τί δ' ἂν ἔπραξαν μέλλοντες μεγάλα μὲν ἐμὲ βλάψειν κτλ.* Darnach hätten es also die Gegner so ganz böse noch nicht gemeint, ihn nur in eine kleine Verlegenheit stürzen wollen! Wie stimmen aber damit die maſslosen Anklagen gegen seine Widersacher und Worte wie *ἀποδραίην ἂν* (§ 21), *τοῖς μεγίστοις ἀτυχήμασι περιπεσόντας* (§ 22)? Offenbar erlaubt sich der Redner auch an jener Stelle eine gewaltige Uebertreibung: „und ein derartiges Benehmen gegen mich ist für diese noch gar Nichts! Das rechnen sie gar nicht als Kränkungen und Beleidigungen! Was würden sie erst thun, wenn sie ordentlich an mir Rache nehmen und sich gehörig Vortheil verschaffen wollten?" — Sprachlich bietet dieser Theil sonst nichts Bemerkenswerthes. Das absolute *ζημιώσαντες* ist zu § 11 besprochen. Bei dem Ausdrucke *ἐξ ἅπαντος λόγου* muss *λόγος* des Sinnes wegen — denn Redner

---

[1]) S. Mueller in der S. 501 angeführten Schrift S. 6. Ein gleicher Fall wird § 19 begegnen.

[2]) *Ὀμόσαντες, ζημιώσαντες, κατολιγωρήσαντες, βιαζόμενοι, μέλλοντες.*

[3]) Vgl. namentlich *βιαζόμενοι βλάπτειν ἐξ ἅπαντος λόγου πάντα περὶ ἐλάττονος ποιοῦνται τοῦ ἀδίκου. οὐδὲ φοβηθῆναι . . ἠξίωσαν.*

[4]) Meier und Schömann Att. Proz. S. 483.

will ja sagen, dass sie sich bestrebten ihm ungerechter Weise Schaden zuzufügen — in der Bedeutung „leerer Vorwand“ genommen werden, die aber das Wort sonst bei Lysias nicht hat. Statt des *δικαίου* der Hdschr. am Ende des § 16 wird mit Markland und Scheibe *ἀδίκου* zu schreiben sein (= das Unrecht halten sie höher als Alles), wenn wir Stellen vergleichen wie 1, 26 *ὃν σὺ περὶ ἐλάττονος τῶν ἡδονῶν ἐποιήσω* und 31, 17 *πάντας περὶ ἐλάττονος ποιῇ χρημάτων.* Dass Sauppes Conjectur *τί δ' ἂν ἔπραξαν* allein richtig ist, braucht kaum bemerkt zu werden.

In § 17 behält Reiske das handschriftliche *ἀλλὰ γὰρ εἰ* bei; doch kann seine Erklärung („aber wenn auch das zu ertragen ist, dass . . ., so ist doch nicht zu ertragen“) unmöglich plausibel erscheinen, ebensowenig wie Marklands *ἀλλὰ γὰρ οἵ.* Was Scheibe vorschlägt: *ἀλλὰ γὰρ καὶ* („sie haben sogar Euch verachtet“), hat schon Taylor und es ist dies auch ganz angemessen. — Dass er von den Gegnern aus der Stadt getrieben sei, berichtet der Redner sonst nirgends, vielmehr sagt er § 21, er würde aus der Stadt entweichen, wenn er verurtheilt würde. Da nun die von Mehreren versuchte Erklärung des *ἐξήλασαν* = suchten zu vertreiben, sprachlich unmöglich ist, so schlägt Rauchenstein vor *ἐξελαύνουσι* oder *ζητοῦσιν ἐξελαύνειν.* Letzteres wäre wohl vorzuziehen, doch ist dann nicht abzusehen, wie die Lesart *ἐξήλασαν* in den Text gekommen sein soll. Dies ist dagegen sehr einfach zu erklären, wenn wir mit Scheibe *ἐξελάσαι* schreiben, das dann von *ἐπεχείρησαν* abhängen muss. Dagegen ist hier wieder das gewichtige Bedenken, dass so eine entsetzlich schwerfällige Construction entsteht, wie sie namentlich in diesem letzten Theile der Rede nicht vorkommt und auch sonst nicht bei Lysias sich nachweisen lässt. Anders wäre es, wenn es hieſse: *ὥστε οὐκ ἀπολογήσασθαι ἐπεχείρησαν, ἀλλ' ἐξελάσαι.* Vielleicht lässt sich aber die Lesart *ἐξήλασαν* doch vertheidigen, wenn wir uns die Sache so denken: Als die *ταμίαι* dem Redner die Strafe erlassen, die Gegner aber nichtsdestoweniger fortfuhren, auf alle Weise ihm Chikanen zu bereiten, und ihn dennoch zur Zahlung der Strafe zwingen wollten, machte er es gerade so, wie der Sprecher in der dritten Rede erzählt (§ 10): *οὕτω δὲ σφόδρα ἠπορούμην, ὅ τι χρησαίμην τῇ παρανομίᾳ, ὥστε ἔδοξέ μοι κράτιστον εἶναι ἀποδημῆσαι ἐκ τῆς πόλεως.* In diesem Falle würde dann *ἐξήλασαν* in der bekannten übertreibenden Weise gesagt sein und einfach bedeuten:

sie brachten es durch ihr Benehmen gegen mich dahin, dass ich einige Zeit lang die Stadt verliefs. In jedem Falle aber vermissen wir eine genauere Angabe über die Sache. Wegen des *διατεθέντες* in § 18 vgl. ausser den von Rauchenstein zu 32, 18 angeführten Stellen noch 3, 4 und 27. 18, 23. Fragm. 1, 5. 53, 3.

Von § 19 an beginnt die *conclusio* und ist sie in Bezug sowohl auf die Form als auch namentlich auf den Inhalt dem Vorhergehenden ziemlich entsprechend. Die Uebertreibungen und der pathetische Ton sind zwar gemildert, dafür macht sich aber ein gewisser selbstbewusster Trotz („rohes Ethos" nach Blass S. 610) geltend, namentlich in den Sätzen *τούτων μὲν οὖν ἀδικούντων κτλ. παραχθεὶς δὲ ὑπὸ τῶνδε ἀποδραίην ἄν* (als wenn den Bürgern an seinem Bleiben in der Stadt soviel gelegen sein müsste!). *ἐνθυμηθέντες ὅτι καὶ ὑπὲρ τῶν περιφανῶν ἀδικημάτων συγγνώμην ποιεῖσθε.* Stilistisch ist an dem Satzbau und dem Ausdrucke nichts Auffallendes, nur die stete Wiederholung der Wörter *δικαίου, δικαίων, δίκαιον* und der Verbindungspartikeln *μὲν οὖν* und *μὲν γὰρ* (die sechsmal dicht hintereinander wiederkehren) ist zu bemerken — wir kommen nochmals darauf zurück —, da so eine gewisse Einförmigkeit in die Perioden gebracht wird. Sodann vermissen wir in § 19 zu *οἵδε μὲν γὰρ* (ähnlich wie in § 15 zu *τὴν μὲν οὖν ὀργὴν*) den Gegensatz, in dem das Verhalten der Gegner dem der *ταμίαι* gegenübergestellt wird. Nur dann hat das *τούτων μὲν οὖν*, das ja nur auf die Gegner gehen kann, eine rechte Beziehung, die so gänzlich fehlt, weil eben im Vorhergehenden gar nicht von den Gegnern die Rede ist. Ebenso fehlt in § 20 hinter *τῆς πόλεως* ein Infinitiv wie *στερηθῆναι,* und auch wenn dieser gesetzt ist, vermissen wir einen rechten Zusammenhang mit dem Folgenden. Vielmehr musste der Redner auf das eben Gesagte näher eingehen, namentlich das *τῆς πόλεως στερηθῆναι* mehr hervorheben. Ob diese Lücke, sowie das Fehlen des Gegensatzes auf Rechnung der schlechten Ueberlieferung zu setzen, oder aber der allzugrofsen Kürze des Verfassers beizumessen ist, muss auch hier zweifelhaft bleiben. Letztere finden wir an vielen Stellen, wo an Verderbtheit des Textes nicht gedacht werden kann; eine solche muss aber ebenfalls mehrere Male zugegeben werden. So wollen wir es auch vorläufig zweifelhaft lassen, ob in § 21 bei den Worten *τί με χρὴ διανοηθέντα* eine Aenderung nöthig ist. Reiske und Scheibe setzen einen Infinitiv wie *μεῖναι* hinzu, da-

gegen will Rauchenstein τί μη χρὴ streichen. Wir werden unten nochmals auf die Sache zurückkommen. — Das hypothetische Imperfectum ἂν ἠγανάκτουν, von einem möglicher Weise öfter sich wiederholenden Falle gesagt, ohne dass ein bestimmter ins Auge gefasst wird (ich pflegte wohl nur mäfsig in Unwillen zu gerathen, wenn diese ein Unrecht gegen mich begingen), findet sich ebenso gebraucht 7, 12 ἠγανάκτουν ἂν und 20, 9 ἂν καθίσταντο. — Auffallen muss τετάχθαι, das in diesem Sinne ohne einen Zusatz wie φύσει u. ä. sonst nicht gesetzt ist.

Betrachten wir nun, nachdem so die Erklärungen, die in Bezug auf Inhalt und Form uns nöthig schienen, gegeben sind, die Rede als Ganzes, so wird Jeder Blass beistimmen müssen, wenn er sagt (S. 609): „Vergleicht man die Rede mit anderen ähnlichen des Lysias, z. B. 23, so kann dies nicht zweifelhaft sein, dass sie in dieser Form von Lysias nicht herrührt. Dort motivirte Kürze, denn die Sache ist einfach, hier unmotivirte Dürftigkeit, denn auf lange Reden der Ankläger konnte so nicht geantwortet werden.“ In der That ist undenkbar, dass der Lysias, an dem ἡ τοῖς πᾶσιν ἐπανθοῦσα τοῖς τ' ὀνόμασι καὶ τῇ τάξει χάρις so gepriesen, in dessen Reden namentlich die διήγησις so bewundert ward, die Rede so, wie sie uns vorliegt, verfasst hat. „Man könnte nun“, fährt Blass (S. 610) fort, „den Lysianischen Ursprung der Rede damit zu retten suchen, dass man sie gleich der zweiten Rede gegen Theomnestos zu einem blofsen Auszuge machte .... Auch durch diese Annahme indess wäre die Aechtheit der Rede schwer zu retten.“ Er führt sodann im Folgenden verschiedene Punkte an, die eben eine Autorschaft des Lysias überhaupt, auch für das resp. Original des Auszugs, ganz ausschliefsen sollen. Zuvörderst hat nach ihm Lysias das Ethos nicht gewahrt; „die Gedanken sind zu spitz für einen gewöhnlichen Krieger; oder ist etwa soldatische Keckheit damit ausgedrückt?“ Dionys rühmt am Lysias namentlich die ἠθοποιΐα; „fast jede Rede ist ein Charakterbild ihres Sprechers und dem Wesen desselben angepasst. Daher der verschiedene Ausdruck der Individualitäten“ (Rauchenstein[6] S. 8). Nun finden wir in der zehnten Rede ebenfalls die Sache eines „gewöhnlichen Kriegers“ behandelt und von diesem sagt Blass selbst (S. 618): „Antithesen giebt es freilich genug und muss es geben, damit die beifsende Laune des Sprechers ihren Ausdruck finde.“ Warum soll sie das nun nicht auch in dieser Rede? Denn in beifsende

Laune konnte unser Sprecher mit mindestens ebensolchem Rechte kommen als der der zehnten Rede. Wir können ihn uns also sehr wohl denken als einen „gewöhnlichen Krieger“, der durch die ewigen Chikanen seiner Gegner gereizt hier seinen Unwillen in einem sowohl etwas spitzigen als ziemlich derben Tone offen kundgiebt. Letzterer tritt namentlich im Epilog sehr hervor, wie wir oben berührten; doch braucht man unserer Ansicht nach ebensowenig an ihm (mit Blass) Anstofs zu nehmen, als an den übertriebenen Anschuldigungen, die auf die Gegner gehäuft werden: denn bei Lysias sind eben derartige *ὑπερβολαί* durchaus nicht selten, wie folgende Stellen beweisen können: 7, 1. 10, 21. 13, 91. 28, 1. 32, 19, namentlich aber die unserer Rede sehr ähnliche Stelle 14, 42 und 46. Und was das „rohe Ethos“, wie Blass es nennt, betrifft, so findet es sich in der Rede gegen Aeschines, die auch Blass (S. 644 f.) für echt hält, in ganz derselben Art. Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* 128 führt manche Witzworte an, die ganz in der Weise jenes „rohen Ethos“ gesprochen sind, und Blass selbst giebt zu (S. 647), dass möglicherweise „noch in anderen Fällen ein gleicher Ton von Lysias angeschlagen wurde.“ Und sehr wahrscheinlich werden wir dies finden müssen, wenn wir Stellen lesen wie 1, 48. 4, 8 und 9. 21, 16; 20; 25[1]). Können wir also diese gegen eine Autorschaft des Lysias überhaupt geltend gemachten Gründe nicht für stichhaltig anerkennen, so müssen wir jetzt an die Frage herantreten, in wiefern sich in der uns vorliegenden Rede Anhaltspuncte in sachlicher und sprachlicher Hinsicht bieten, um sie für einen Auszug aus einer Lysianischen Rede erklären zu können[2]).

In welcher Weise ein derartiger Auszug angefertigt wurde, kann uns eine Vergleichung der zehnten und elften Rede lehren (denn letztere ist ja nur eine *epitome* der ersteren). Wir brauchen hier indessen nicht näher auf diesen Gegenstand einzugehen, da derselbe bereits in gründlicher Weise von E. Albrecht in seiner (unten näher zu berücksichtigenden) Dissertation: *de Lysiae oratione*

---

[1]) Vgl. über die ganze Sache Berbig über das *genus tenue dicendi* des Lysias (Cüstrin 1871) S. XV.

[2]) Da Blass für Unechtheit überhaupt ist, so hat er natürlich gegen eine *epitome* keine speciellen Gründe geltend gemacht, ausser dem einen, dass Prooemium und Epilog viel zu wortreich seien. Wir müssen darauf unten näher eingehen.

vigesima (Berlin 1878 S. 1—12)[1]) behandelt ist. Wir finden, dass der Excerptor sowohl ganze Theile der Rede als auch einzelne Worte ausgelassen, gekürzt oder geändert hat, dass er oft andere Wörter, sowie andere Tempora und Modi braucht, dass er Anreden und Eigennamen ganz vermeidet, Antithesen gern anwendet, Wiederholungen und unclassische Ausdrücke nicht scheut, kurz, dass er mit der zu excerpierenden Rede höchst willkürlich umgegangen ist. Er scheint auch öfter nur aus dem Gedächtnisse den Inhalt kurz wiedergegeben zu haben[2]), wobei dann natürlich Willkür und verschiedenartige Behandlung der einzelnen Theile noch weit weniger zu vermeiden waren. Ferner ist es nicht denkbar, dass der Excerptor die betreffenden Reden, wenn er sich auch nur die ihm am geeignetsten erscheinenden auswählte, alle in derselben Weise sollte excerpiert, alle über einen Leisten sollte geschlagen haben: vielmehr wird er, wenn ihm ein besonders geeignetes Material oder ein besonders anziehender Fall vorlag, in dem namentlich das rhetorische Element hervortrat und mehr allgemeine Gedanken sich fanden, auch in ausführlicherer Weise excerpiert und die Worte des Redners weniger geändert haben, während er, wenn ihm die causa nach Inhalt und Form weniger zusagte, sich auf dürftige Wiedergabe der Hauptpunkte beschränkte. Demnach werden wir, wenn wir bei einer Rede die Möglichkeit, dass sie excerpiert ist, zu beweisen versuchen, aus diesem Auszuge allein keine zwingendeu Argumente hernehmen können. Nur dann würde dies statthaft sein, wenn die betreffende Rede einen gleichen oder

---

[1]) Schon in dieser Schrift, die mir indessen erst zukam (durch die Güte des Herrn Verfassers), als die vorliegende Arbeit fast abgeschlossen war, ist S. 29 und 39 ausgesprochen, dass die neunte Rede als Auszug zu betrachten sei. Meiner Meinung nach sind auch die vierte und dreifsigste Rede in theilweise gekürzter Gestalt auf uns gekommen, was ich demnächst in ähnlicher Weise wie bei den hier behandelten Reden darzulegen gedenke.

[2]) Wenigstens scheinen mir durch solche Annahme der Gebrauch ganz anderer Wörter und Tempora und namentlich die Zahlenveränderungen leichter erklärt werden zu können, als wenn wir mit Albrecht S. 10 f. (dem ich in Bezug auf die Zahl *τριάκοντα δύο* aber ganz beistimme) sie auch aus dem Bestreben des Excerptors, den Redner zu verbessern, herleiten. Die Veränderung von *ἑπτὰ καὶ ἑξήκοντα* (10, 27) in *ἑβδομήκοντα* (11, 1) z. B. ist doch reine Nachlässigkeit. — Der Excerptor stellte eine derartige Wiedergabe aus dem Gedächtnisse auch wohl der Uebung wegen an und um sich selbst zu überzeugen, mit welcher Sicherheit er den Gegenstand beherrschte.

wenigstens sehr ähnlichen Fall behandelte, und auch dann doch, wegen der eben angeführten Gründe, in stilistischer Hinsicht nur in beschränktem Mafse. Etwas Bestimmtes über die Art und Weise der Excerpierung im Allgemeinen würden wir nur dann aufstellen können, wenn uns eine gröfsere Anzahl von Excerpten aus Reden, in denen verschiedenartige Fälle behandelt werden, erhalten wäre. So aber werden wir im Grofsen und Ganzen festhalten müssen: so wenig eine Aehnlichkeit mit jener elften Rede allein für eine *epitome* beweisen kann, ebenso wenig kann eine Verschiedenheit von jener allein ein triftiger Grund sein, deshalb nicht eine solche anzunehmen[1]). Hiermit soll natürlich durchaus nicht geleugnet werden, dass sich stets gewisse Aehnlichkeiten und Uebereinstimmungen zwischen den Auszügen finden müssen; vielmehr werden wir selbst solche in den von uns behandelten drei Reden nachzuweisen haben und nachweisen. Wir müssen selbstverständlich jene *epitome* stets zur Vergleichung heranziehen, dürfen aber aus dieser nicht allzuviel Capital schlagen. Zunächst sind wir auf die betreffende Rede selbst angewiesen und haben aus ihrer Beschaffenheit die Wahrscheinlichkeit, dass in ihr ein Auszug enthalten sei, zu erweisen. Wesentlich erhöht aber wird dieselbe werden, wenn sich Aehnlichkeiten mit der excerpierten elften Rede finden.

Stellen wir nun die oben schon im Einzelnen berührten Eigenthümlichkeiten der neunten Rede, die eben auf die Annahme einer Kürzung hinzuführen und nur durch eine solche genügend erklärt werden zu können scheinen, übersichtlich zusammen, so ist zunächst in Hinsicht auf den Inhalt hervorzuheben:

1. Unklarheit über die Veranlassung zur Strafe und über das Inkrafttreten der letzteren. Wie schon oben (S. 504 f.) bemerkt war, wird über die Schmähungen des Redners gegen die Strategen, um derentwillen ihn eben die Strafe getroffen hatte, nirgends bestimmt und ausführlicher berichtet; und mag man auch die schlechte Ueberlieferung mit dafür verantwortlich machen (obschon mit gleichem Rechte — denn bestimmte Entscheidung ist unmöglich — auch den Verfasser die Schuld treffen kann; vgl. oben S. 505 und 514), so herrscht doch in der ganzen Erzählung und Darlegung dieses so wichtigen Punktes eine Dürftigkeit und

---

[1]) Alle diese Punkte hat Albrecht nicht geltend gemacht (vgl. S. 41 oben).

Magerkeit, wie sie sonst nie bei Lysias sich findet und wie sie überhaupt nicht in einer für gerichtlichen Gebrauch bestimmten Rede, sondern nur in einem Auszuge vorkommen kann. Namentlich wird der wichtige Umstand, dass der Sprecher gar nicht im *ἀρχεῖον* gewesen, nur beiläufig § 9 erwähnt, während er doch schon § 6 hinter *ἠξίωσαν* hätte angeführt werden müssen als Hauptargument gegen die Rechtmäfsigkeit der Strafe. Ebenso fehlen auch alle näheren Angaben über die *ἀπογραφή*. Dieselbe wird § 21 *λόγῳ μὲν οὖν περὶ τῆς ἀπογραφῆς . . . ἀγωνίζομαι* so erwähnt, als wären die Richter schon vollständig über sie unterrichtet, aber der Redner hatte nur § 3 gesagt: *πρῶτον μὲν οὖν περὶ τῆς ἀπογραφῆς ὑμᾶς διδάξω*, weiter ist kein Wort über sie zu finden. Nur das *παραγαγόντες δὲ πάλιν* (§ 18) deutet auf die durch die *ἀπογραφὴ* veranlasste Verhandlung hin. Jedenfalls hätte hinter . . . *ἄκυρον ἔκριναν* § 7 folgen müssen, dass die Strategen sich nicht daran kehrten, sondern dann die *ἀπογραφὴ* veranlassten. — Aehnlich verhält sich die Sache in der excerpierten elften Rede (vgl. Albrecht S. 5 f.). Auch in ihr ist die eigentliche Klagesache nur in einem Nebensatze erwähnt — *ὅτι μὲν τὸν πατέρα μ' ἔφασκεν ἀπεκτονέναι τὸν ἐμαυτοῦ* — und der frühere Process, der diese veranlasst (10, 1 *ὅτε Λυσίθεον Θεόμνηστον εἰσήγγελλε τὰ ὅπλα ἀποβεβληκότα . . . δημηγορεῖν*) überhaupt nicht berührt, so dass es unklar ist, weshalb *πολλοὶ συνοίδασι* (§ 1) und wie er zweimal hat Zeugniss ablegen können über ihn (§ 11 *ἐγὼ δὲ δὶς περὶ τούτου μεμαρτύρηκα*).

2. Unklarheit in Betreff der Personen (vgl. S. 503 f. und 514 f.). Die Namen sind § 5 und 6 gehäuft, aber über die Stellung der Personen, ihr Verhältniss zum Sprecher, sind wir gänzlich im Unklaren. Wer war Kallikrates? War Ktesikles der Hauptankläger? Ist er identisch mit dem *στρατηγός* (§ 4)? Wer war Sostratos, der mächtige Freund des Sprechers, der doch eine so bedeutende Rolle gespielt haben muss? Auf alle diese Fragen würden wir in einer vollständigen, vor Gericht wirklich gehaltenen Rede die Antwort finden müssen; in dem Auszuge dagegen kam es auf nähere Bezeichnung der Personen gar nicht an, die Namen werden auch wohl ganz verschwiegen (§ 4 *στρατηγῷ*), wie in dem Auszuge aus der zehnten Rede die in dieser genannten Namen (*Λυσίθεος, Θεόμνηστος* § 1, *Πανταλέων* § 5, *Θέων* § 12; vgl. nam. 10, 26

μὴ τοίνυν ἀκούσαντα Θεόμνηστον mit 19, 9 *μὴ δὴ ἀκούοντα ἐλεεῖτε*) gänzlich fehlen (vgl. Albrecht S. 6).

3. Unklarheit in Betreff der Veranlassung zur Feindschaft. Auch hier (wie bei 1.) könnte man die schlechte Ueberlieferung vielleicht vorschieben, da § 15 die *προειρημένα* fehlen. Aber dass durch einen Ausfall ganzer Sätze ein wesentlicher Punkt in der *narratio* überhaupt fehlt, das kommt doch selbst in der schlechten Ueberlieferung des Lysias sonst nicht vor und müssen wir jedenfalls den Excerpenten mit verantwortlich machen. Vermuthlich fand er eben an der Ausführung dieses Theiles, wie er ihm in der Originalrede vorlag, kein rechtes Gefallen: der rhetorisch geschmückte Stil, die pathetische Redeweise, wie sie gleich nachher beginnt, fehlte hier.

4. Gänzliches Fehlen der Zeugenaussagen, auf die sich der Redner aber doch beruft (§ 9; vgl. S. 508) und die doch näher angekündigt sein mussten. Auch in dem Auszuge aus der zehnten Rede fehlen sie, ebenso wie hier auch die *νόμοι* gänzlich übergangen sind, auf die sich der Sprecher in der neunten Rede einmal bezieht (§ 8), jedoch so, dass wir auch hier Kürzung annehmen müssen (vgl. S. 508).

5. Fehlen der sonstigen Beschuldigungen der Gegner (vgl. S. 514), obschon der Redner im Prooemium ausdrücklich sagt: *περὶ πάντων τὴν ἀπολογίαν ποιήσασθαι.* Auch über den *τρόπος* des Sprechers müssen wir ausführlichere Angaben erwarten als sie in § 14 gegeben sind.

6. Unklarheit über die Worte *ἐκ τῆς πόλεως ἐξήλασαν* (§ 17); vgl. S. 517 f.

Diese Punkte scheinen in Bezug auf den Inhalt genügend zu sein, um einestheils zu beweisen, dass die Rede, so wie sie uns vorliegt, nicht hat vor Gericht gehalten werden können, anderentheils aber die Ansicht, dass sie in verkürzter Gestalt uns vorliege, wahrscheinlich erscheinen zu lassen. Eine weitere Bestätigung giebt die nähere Betrachtung derselben in Hinsicht auf die Form. Wir führen zunächst die Eigenthümlichkeiten auf, die als durchaus abweichend von der Ausdrucksweise des Lysias in der Rede sich finden.

1. Anreden fehlen gänzlich, ausgenommen § 3. Wenn wir nun sehen, dass Lysias in anderen Reden, die einen ähnlichen Stoff behandeln, stets die Anreden in reichlichem Mafse angewandt

hat[1]), dass dagegen in der excerpierten elften Rede jegliche Anrede fehlt, während im Original dieselbe sich an sechszehn Stellen findet[2]), so wird uns der gleiche Mangel in der neunten Rede die Wahrscheinlichkeit, dass diese ebenfalls ein Auszug sei, nur noch erhöhen können.

2. Es finden sich mehrere sog. ἅπαξ λεγόμενα. Allerdings wird man bei der äufserst geringen Zahl der erhaltenen Reden kein allzu grofses Gewicht darauf legen dürfen[3]), wenn ein im Uebrigen bei zeitgenössischen Schriftstellern vorkommender Ausdruck sonst bei Lysias sich nicht findet (dies gilt von παραμελεῖν § 1, ἐνδημοίη § 5, συνέγνωσαν § 11); anders dagegen ist es, wenn ein Wort überhaupt in der classischen Redeweise weiter nicht begegnet, wie ὑπετοπούμην und ἐπὶ μηδενὶ ὑγιεῖ § 4 und πλημμελοῦντας § 10. In der elften Rede finden sich derartige ἅπαξ λεγόμενα nicht.

3. Grammatische Eigenthümlichkeiten — in der elften Rede ist συνοίδασι in § 1 und ἐκλαμβάνειν in § 9 statt λαμβάνειν[4]) eine solche — sind διείλεκτο § 5 in passivischer Bedeutung, τάδε § 1 und 7 vom Vorhergehenden gebraucht, πράξασθαι § 7 in prägnantem Sinne, der Ausdruck οἱ μετὰ Κτησικλέους § 6, ἀπορεῖν § 7 mit Infinitiv verbunden.

4. Mängel in der Composition sind im Allgemeinen bereits oben erwähnt. Vor Allem fällt die grofse Verschiedenheit, der schroffe Gegensatz auf zwischen der äufserst dürftigen *narratio* und *argumentatio* einerseits und den viel ausführlicher, oft sogar weitschweifig behandelten übrigen Theilen der Rede andererseits; und weshalb namentlich diese Verschiedenheit auf absichtliche Kürzung hinweist, das werden wir am Schlusse dieser Untersuchungen näher darzulegen haben. — Sodann sind die beiden Haupttheile, die *narratio* und *argumentatio*, nicht gehörig auseinandergehalten, auch vermissen wir einen rechten Uebergang zwischen diesen Theilen sowohl vor § 8 als vor § 15 und 19. Dass bei der ganz im Gegensatz zu den Vorzügen des Lysias[5]) dürftigen, unbehülflichen Erzählung, über die wir schon oben (S. 503 ff.) das Nöthige be-

---

[1]) So in Rede 1: 23 mal, 3: 14 mal, 7: 11 mal, 18: 7 mal, 19: 16 mal, 21: 10 mal, 22: 7 mal; vgl. ausserdem 13, 70 und 71.

[2]) 10, 1. 4. 5. 6. 7. 8. 11. 15. 16. 18. 20. 21. 28. 29. 30 (2 mal).

[3]) Dies betont auch Albrecht S. 60 mit Recht.

[4]) Vgl. Albrecht S. 8 und 12. [5]) S. Blass S. 396 f.

merkt haben, auch jene Recapitulationen, jene „Ruhepunkte in kurzen Reflexionen“, wie sie gerade bei Lysias so oft und vortrefflich sich finden[1]), gänzlich fehlen, braucht nach dem Gesagten nicht besonders bemerkt zu werden.

An und für sich nicht gerade abweichend vom Sprachgebrauche des Lysias, wohl aber durch die Art und Weise, wie sie hier sich zeigen, auffallend sind folgende Punkte:

1. Die Antithesen. Nach des Photius (cod. 262) Bemerkung ist es *ἰδίωμα Λυσίου καὶ τὸ τὰς ἀντιθέσεις προάγειν μηδαμῶς μὲν ἐμφαινούσας τὸ ἐπιβεβουλευμένον, τὸ δὲ ἀπ᾽ αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἐπεσπασμένον δεικνύειν*; und die Antithesen finden sich in den Reden ziemlich häufig und in mannigfachster Form, ohne jedoch gekünstelt zu sein[2]). Aber eine solche Fülle derselben, wie sie die neunte Rede namentlich im Prooemium, Epilog und dem Abschnitte § 13 ff. bietet (in den anderen Theilen tritt sie weniger hervor), möchte dem Lysias fremd gewesen sein; vgl. um die formell am meisten hervorstechenden anzuführen § 1 *τοῦ μὲν πράγματος — τὸν δὲ τρόπον. Τόδε μὲν ἐπίστανται, ἡγούμενοι δὲ — ποιοῦνται.* § 2 *ὅτι μὲν οὐκ ἐμοῦ καταφρονήσαντες, ἀλλὰ τοῦ πράγματος.* § 3 *ᾤμην μὲν οὖν — διαβαλλόντων δέ.* Ueber § 12 vgl. oben S. 513. § 13 *ᾧ μὲν τρόπῳ — ἐπίστασθε· δεῖ δὲ μὴ μόνον — ἀλλὰ καί. πρότερον μὲν — εἰδὼς δὲ* (s. oben S. 514). § 14 *οὔτε — οὔτε. ζῶντος μὲν γὰρ — ἐκλιπόντος δὲ τὸν βίον.* § 16 *ζημιώσαντες μὲν — κατολιγωρήσαντες δέ. μεγάλα μὲν βλάψειν, πολλὰ δὲ ὠφελήσειν.* § 17 *ἀπολογήσασθαι μὲν — τὸ δὲ τελευταῖον.* § 18 *τοῖς μέν ἐμοῖς, τοῖς δ᾽ αὑτῶν τρόποις.* § 19 *οἵδε μέν οὖν, ὑμεῖς δέ. ἠδικηκότες μέν, λόγον δέ.* § 20 *τούτων μέν οὖν — τοῖς μὲν, τοὺς δὲ — παρ᾽ ὑμῶν δέ. δι᾽ ἔχθραν μὲν γάρ, διὰ κακίαν δέ.* § 21 *λόγῳ μέν, ἔργῳ δέ. τυχὼν μὲν γάρ, παραχθεὶς δέ. εἰδότα μέν, ἀποροῦντα δέ.* Und auch in dem Auszuge aus der zehnten Rede zeigt sich die Vorliebe des Excerptors für Antithesen[3]).

2. Die Wiederholungen sowohl einzelner Wörter als auch ganzer Wendungen und Redeweisen, wodurch eine gewisse Ein-

---

[1]) S. Rauchenstein[6] S. 10.

[2]) Vgl. 3, 46. 12, 21; 51; 57. 27, 11. 34, 11 und im Allgemeinen Blass S. 392 und 405. Berbig a. a. O. S. XVI und XVII.

[3]) Vgl. Albrecht S. 9 f.

förmigkeit des Ausdrucks verursacht ist. Dieselbe zeigt sich zunächst bei den zur Verbindung der Sätze dienenden Partikeln: wir finden *μὲν γάρ* und *μὲν οὖν* in der ganzen Rede zwölfmal angewandt, aber sechsmal allein in den §§ 19—21 des Epilogs, so dass in ihm eine höchst lästige Einförmigkeit entsteht dadurch, dass die Sätze abwechselnd mit *μὲν οὖν* und *μὲν γάρ* beginnen[1]). Wenn auch diese Verbindungspartikeln sich im Allgemeinen gar nicht selten bei Lysias finden[2]), so kommen sie doch nie in solcher eintönigen Wiederkehr vor. Ferner ist auffallend die oben näher erwähnte Häufung der Participien, namentlich die Wiederholung derselben im Anfange fünf aufeinander folgender Sätze (§ 4 u. 5). Von den einzelnen Wendungen wiederholt sich *διανοηθέντες* dreimal (§ 1. 7. 21), *ἀπηλλάχθαι τοῦ ἐγκλήματος* zweimal (§ 8 und 11), *λόγον* und *λόγους ποιοῦνται* steht unmittelbar hintereinander (§ 1 und 2), ebenso wird *πράγματος* dreimal wiederholt (§ 1 und 2). In § 9 ist die unmittelbare Aufeinanderfolge des *εἰμί* bemerkenswerth und im Epilog wird in auffallender Weise der Begriff *δίκαιος* hervorgehoben[3]). In § 21 ist auch die zweimalige Hervorhebung des Begriffs „müssen“ (*δεῖ* und *χρή*) unmittelbar hintereinander zu bemerken. — Derartige Wiederholungen, die natürlich sehr zu unterscheiden sind von den Figuren der *ἐπαναφορά* u. ä.[4]), finden sich nun zwar auch sonst bei Lysias[5]), wie schon Plato im Phaedrus 235 A sagt: *καὶ οὖν μοι ἔδοξε δὶς καὶ τρὶς τὰ αὐτὰ εἰρηκέναι* (was sich allerdings hauptsächlich auf den Sinn bezieht). Vorliebe für dieselben indessen zeigt Lysias nirgends, wohl aber der Verfasser des Auszuges aus der zehnten Rede[6]). Und in unserer Rede sind sie in doppelter Hinsicht auffallend, einmal da sie hauptsächlich in dem Prooemium und Epilog begegnen, welche Theile auch in anderer Beziehung Eigenheiten

---

[1]) § 19 *οἴδε μὲν οὖν — οἴδε μὲν γάρ.* § 20 *τούτων μὲν οὖν — δι' ἔχθραν μὲν γάρ.* § 21 *λόγῳ μὲν οὖν — τυχὼν μὲν γάρ.*

[2]) *Μὲν οὖν* 69 mal — am häufigsten in der 13. (11 mal) und 19. (7 mal) Rede —; *μὲν γάρ* 35 mal — am häufigsten (5 mal) in der 19. Rede.

[3]) § 19 *λόγον τοῦ δικαίου ποιησάμενοι.* § 20 *τοῦ δικαίου στερηθείς.* § 21 *τυχὼν τῶν δικαίων, τῶν δικαίων τυχεῖν.* § 22 *περὶ πλείστου ποιησάμενοι τὸ δίκαιον*; vgl. auch § 22 *ἀδικημάτων, ἀδικήσαντας, ἀδίκως.*

[4]) Ueber diese s. Berbig S. XVI.

[5]) Vgl. um einige Fälle anzuführen 1, 17; 25 und 29. 12, 27. 15, 1; 8; 11; 12 (*δικαίων*). 28, 17. S. auch Albrecht S. 58.

[6]) S. Albrecht S. 12.

aufweisen, und sodann weil zu ihnen im Gegensatz steht eine dritte noch hervorzuhebende sprachliche Eigenthümlichkeit:

3. Die Kürze im Ausdruck. Diese zeigt sich hauptsächlich in der *narratio* und *argumentatio*, während Prooemium, Epilog und der die Ausfälle gegen die Gegner enthaltende Theil von ihr frei sind — eine neue Verschiedenheit zwischen diesen beiden in manchen Hinsichten einander gegenüberstehenden Theilen der Rede. Zunächst tritt diese Kürze hervor in den vielen absolut gebrauchten Verben: *ζημιῶσαι* (§ 6. 11. 16)[1], *ἀφεῖναι* (§ 7. 11. 12), *ὀφείλω* (§ 9. 12)[2], *πράξασθαι* (§ 6. 12)[3], *λοιδοροῖμι* (§ 6), *παρεδόθην* (§ 13), *ἐξήλασαν* (§ 17). Ebenso finden sich in der elften Rede absolut gebraucht die Verba *ποιοῦντα* (§ 7), *ὀργισθῆναι* (§ 10), *εἴρηκε* und *δέομαι* (§ 11)[4]. Ferner zeigt sich die Kürze in dem Fehlen des *αὐτόν* beim Particip *γεγενημένον* (§ 13) und des *αὐτοῦ* im Genitivus absolutus *ζῶντος* (§ 14)[5], sowie bei den ohne jeden Zusatz stehenden Substantivis *ἀπόδειξιν* (§ 8) und *εὐθύνας* (§ 11). Auch ist hierher zu rechnen das Fehlen eines Gegensatzes in § 16 und 19[6]. Und deshalb möchte es auch unnöthig sein — wir liefsen dies oben (S. 518) unentschieden — in § 20 hinter *τῆς πόλεως* ein Verbum wie *στερηθῆναι* einzuschieben. Es muss vielmehr ergänzt werden, gerade so wie in der excerpierten elften Rede in § 1 hinter *πεποίηκα* ein *δῆλον* oder *ἀποδείξω* zu ergänzen ist. Bei der dem Lysias eigenen Prägnanz[7], die jedoch nie zur Dunkelheit wird, sondern stets die *σαφήνεια* bewahrt, ist nun im Allgemeinen eine derartige Kürze des Ausdrucks an und für sich nicht auffallend. In unserer Rede jedoch findet sie sich ziemlich häufig, namentlich aber giebt sie in Verbindung mit den sehr kurzen Sätzen der *narratio* und *argumentatio* gerade diesen Theilen der Rede, in denen sie fast allein vorkommt, einen besonderen Anstrich der Dürftigkeit und Abgerissenheit.

Als Resultat können wir demnach hinstellen: wenn uns eine Betrachtung der Rede in Hinsicht auf den Inhalt die Unmöglichkeit, dass dieselbe wirklich in der uns vorliegenden Form vor Gericht gehalten ist, und die Wahrscheinlichkeit, dass sie vielmehr

---

1) S. S. 511. 2) S. S. 510. 3) S. S. 507.
4) S. Albrecht S. 6. 5) S. S. 511. 6) S. S. 516 und 518.
7) Vgl. Blass S. 402.

in verkürzter Gestalt, namentlich in den Theilen der *narratio* und *argumentatio* (§ 4—15) vorliegt, gezeigt hat, so ist dies durch eine Untersuchung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten in jeder Hinsicht bestätigt worden. Auch bei dieser ist der Gegensatz zwischen den beiden erwähnten Theilen der Rede hervorgetreten. In der *narratio* und *argumentatio* besonders zeigt sich grofse Kürze des Ausdrucks und manche sprachliche Eigenheit, im Prooemium und Epilog dagegen treten uns Wiederholungen und viele Antithesen entgegen. Ob nun bei dieser Beschaffenheit der höchst wahrscheinlich verkürzten Rede an eine Autorschaft des Lysias für das resp. Original gedacht werden kann, darüber wird erst am Schlusse dieser Erörterungen Näheres aufgestellt werden können.

Die achte Rede.

Kaum eine andere Rede des Lysias bereitet der Erklärung soviele Schwierigkeiten, und keine andere hat daher so viele verschiedene Deutungen erfahren, als die achte. Für uns müssen aus der sehr reichen Litteratur besonders drei Schriften in Betracht kommen: die Abhandlungen Gleinigers und Buermanns im Hermes IX 150—181[1]) und X 343—373, sowie die Dissertation von Fritzsche *de Pseudolysiae oratione* VIII, Rostock 1877. Da in der letzteren vorzugsweise die sprachlich-kritischen Fragen, in der Abhandlung von Buermann hauptsächlich die sachlichen Momente erörtert sind, während Gleinigers Arbeit beiden Seiten gerecht zu werden sucht, so können wir uns einer nochmaligen Besprechung der Rede im Einzelnen für überhoben erachten. Gleiniger (S. 159 und 180) glaubt, dass die Rede ein überarbeiteter Auszug sei und zwar aus einer höchst wahrscheinlich von Lysias verfassten Rede; Buermann (S. 372) meint, dass sie eine μελέτη sei, von einem jüngeren Rhetor verfasst; Fritzsche (S. 16) endlich erklärt sie nur für nicht lysianisch, ohne sonst eine bestimmte Meinung aufzustellen. Wir müssen uns im Allgemeinen der Ansicht Gleinigers[2]) anschliefsen, was jetzt in ähnlicher Weise wie bei der neunten Rede näher zu begründen

[1]) Hier sind auch die wichtigsten litterarischen Nachweisungen gegeben. Ein Programm von Wilcke (Leipzig 1870) war mir nicht zugänglich.

[2]) Die auch von Röhl (Ztschr. f. Gymnas. 1875) und Albrecht S. 29 gebilligt ist.

ist. Gleich hier muss aber bemerkt werden, dass in dieser Rede in noch höherem Grade die Verderbtheit des Textes das Verständniss erschwert als in der neunten. Inhalt der Rede ist eine Austrittserklärung[1]) aus einem Vereine[2]), veranlasst durch Schmähungen und Verleumdungen der Genossen. Wie in der neunten Rede ist nun auch in dieser zunächst in Bezug auf den Inhalt hervorzuheben:

1. Unklarheit über die unmittelbare Veranlassung zu den Anklagen des Redners gegen die Genossen, d. h. über die Schmähungen derselben. Von diesen handelt § 3—10. Zwei Punkte sind uns bei ihnen unklar: *a*) wie hat sie der Redner erfahren? und *b*) in wessen Gegenwart sind sie ausgesprochen? — In Bezug auf die erste Frage kommen § 8 und 9 in Betracht. Es heifst dort: *περὶ μὲν οὖν τοῦ λέγοντος οὐδὲν ἂν περαίνοιτε πυνθανόμενοι· πρῶτον μὲν γὰρ ἐρήσεσθε τὸν εἰπόντα μοι· οὐ γὰρ ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς ἡμῖν*[3]) *ἀπήγγελλεν. ἐκεῖνος μὲν γὰρ . . . ἀπήγγειλε τοῖς ἐμοῖς ἀναγκαίοις.* Hier stehen sich also zwei Angaben einander gegenüber: *ἡμῖν ἀπήγγελλε* (wie vorher *εἰπόντα μοι*) und *ἀπήγγειλε τοῖς ἐμοῖς ἀναγκαίοις.* Wem hat der Bote nun die Verleumdungen der Genossen gemeldet, dem Redner selbst oder den Verwandten? Dass er beiden Theilen seine Angaben gemacht, ist weder wahrscheinlich noch wird es sonst

---

[1]) Gänzlich unbegründet scheint mir die mit der falschen Hypothese (S. 155), dass ein Theil der Genossen über den anderen richtet — hiervon findet sich in der ganzen Rede kein Wort — zusammenhängende Meinung Gleinigers (S. 158), dass die Rede eine Selbstvertheidigung sei. In dieser Hinsicht muss ich Buermann (S. 349) beistimmen, wie dies auch Fritzsche (S. 20) thut.

[2]) Dass dieser Verein kein Unterstützungsverein (*ἔρανος*), sondern nur ein Verein junger Leute zur geselligen Unterhaltung sei, wie Buermann (S. 348) gegen Gleiniger aufstellt, möchte kaum zu beweisen sein. Denn damit stimmen nicht Stellen wie § 3. 7. 10. 18, in denen von Hülfeleistungen, Vortheilen, Zeugnissen u. s. w. mit grofsem Nachdruck die Rede ist; und das passt doch wohl, wie Gleiniger (S. 154) mit Recht sagt, nur auf einen *ἔρανος*.

[3]) Wie ist das *ἡμῖν* — an dem erst Fritzsche S. 12 Anstofs genommen —, das ebenso § 4 (*ἡμᾶς*) und § 8 (*ἡμῖν*) sich findet, zu erklären, da sonst stets der Redner in der ersten Person Singularis von sich spricht? Vielleicht dadurch, dass er sich zum Vertreter einiger anderer, ebenfalls verleumdeter Genossen aufwirft? (In ähnlicher Weise steht der Plural 3, 15; 25; 28. vgl. 12, 1; 37; 90. 19, 22. 24, 22. 27, 6—8). Oder ist nur Nachlässigkeit des Excerptors darin zu sehen?

erwähnt. Da liegt es nun sehr nahe, dass wir annehmen[1]), der Bote hätte den Verwandten des Redners Mittheilungen gemacht und Letzterer es durch diese wieder erfahren. Und dies muss sehr wahrscheinlich werden, wenn wir § 13 berücksichtigen. Dort heifst es von schon früher geschehenen Ereignissen: *ἔπειτα κέρδος ἦν αὐτῷ διαβάλλειν ὑμᾶς πρὸς ἐμέ*[2]), *ὥστε ... πρὸς τοὺς ἐμοὺς ἀναγκαίους πλάσασθαι ταῦτα*; welche Worte sich nur auf ebendenselben Boten beziehen können (vgl. Gleiniger S. 165). Wie stimmt aber *πρὸς ἐμέ* mit *πρὸς τοὺς ἀναγκαίους*? Dieser Widerspruch kann ebenfalls nur dann erklärt (aber nicht gerechtfertigt) werden, wenn wir annehmen, der Redner habe es durch die Verwandten wieder erfahren. Dann aber haben wir hier wie dort grofse Kürze des Ausdrucks zu constatieren. Denn dass *εἰπόντα μοι* und *ἡμῖν ἀπήγγελλε* sowie *πρὸς ἐμέ* sachlich und sprachlich gerechtfertigt werden kann durch Ergänzung von *διὰ τῶν ἀναγκαίων* (wie Buermann meint), ist unmöglich. Vielmehr werden wir sagen müssen, dass über die Frage, durch wen der Redner die Schmähungen erfahren, die Rede selbst keinen sicheren Aufschluss giebt und dass, selbst die Richtigkeit jener Hypothese zugegeben, doch grofse Kürze und Ungenauigkeit im Ausdruck herrscht, wie sie wohl nur in einem Auszuge vorkommen kann. Eine weitere Erwähnung des Boten hat man in § 4 und im Anfange des § 8 finden wollen; diese Stellen hängen aber mit der Besprechung des zweiten Punktes zusammen: in wessen Gegenwart, zu wem haben die Gegner die Verleumdungen gesprochen? Es heifst zunächst in § 3: *τί δῆτά με κακῶς τὰ μὲν λέγειν τὰ δὲ ποιεῖν ἐπιχειρεῖτε καὶ ταῦτα πρὸς τούτους ἡμᾶς διαβάλλειν, οὓς πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς διεβάλλετε*; Gleiniger (S. 161) findet die Worte unklar und vermag sie nicht näher zu erklären. Fritzsche übergeht sie in der Erklärung und berücksichtigt die Sache auch sonst nicht. Buermann (S. 350 ff.) dagegen glaubt — wie schon Blass aufgestellt —, dass mit den *οὗτοι* an dieser und an anderen Stellen Fremde, anwesende Nichtmitglieder gemeint seien, bei denen der Sprecher von seinen Genossen verleumdet war. Diese hätten vielleicht ebenfalls für sich einen Verein gebildet, seien zufällig

---

[1]) Dies hat auch Buermann S. 358 aufgestellt. Gleiniger und Fritzsche übergehen diesen Punkt.

[2]) So ist mit Kirchner, dem auch Gleiniger S. 165, Buermann S. 363 und Fritzsche S. 33 folgen, zu lesen.

mit dem Vereine des Sprechers zusammengekommen und nun hätte dieser die günstige Gelegenheit benutzt, in Gegenwart derer, bei denen er hinterrücks verleumdet war, seinen Austritt zu erklären. Diese ganze Ansicht beruht auf einer Hypothese, in der Rede selbst findet sich von Nichtmitgliedern u. s. w. kein Wort. Denn wenn Buermann meint, aus § 19 folge, dass mit *ὑμεῖς* stets die Gesammtheit der Vereinsmitglieder gemeint sei und dass daher (?) auch das *πάρεισι μὲν* in § 1 sich auf die Gesammtheit beziehe, die im zweiten Gliede mit *πάρεισι δὲ* aber bezeichneten Personen Fremde seien, so ist dies ganz unbegründet. Mit *ὑμεῖς* in § 19 kann an und für sich sehr wohl auch nur ein Theil der Vereinsgenossen bezeichnet sein; alle brauchten ja nicht so schmähsüchtig zu sein, nur einige, vielleicht die Mehrzahl, hatten die Gewohnheit *ἕνα τῶν ξυνόντων ἀεὶ κακῶς λέγειν καὶ ποιεῖν*, und dieser *εἷς* war diesmal eben der Sprecher. Demgemäfs würde mit *ὑμεῖς* und überhaupt mit der zweiten Person Pluralis stets dieser dem Redner feindlich gesinnte Theil der Genossen gemeint sein. Die anderen waren eben die, vor denen er sich über die Schmähungen beklagt, und so werden wir auch das *πάρεισι μὲν γάρ, οἷς ἐπεγκαλῶ* in § 1 auf die Gegner, das *πάρεισι δέ, ὧν ἐναντίον ἐπιθυμῶ* . . . auf den andern dem Redner freundlich gesinnten Theil der Genossen beziehen können, ohne an anwesende Nichtmitglieder denken zu müssen. Es war eben der ganze Verein versammelt. Diese jedenfalls sehr einfache Erklärung, die sich nur an die Rede selbst hält, scheint mir der an und für sich ja auch durchaus nicht unwahrscheinlichen Meinung Buermanns vorgezogen werden zu müssen. Denn es ist doch kaum zu glauben, dass der Redner mit allen seinen Vereinsgenossen verfeindet gewesen und doch noch längere Zeit (denn die Verleumdungen und Kränkungen waren ja schon seit Langem im Gange) in dem Vereine sollte geblieben sein. Und ferner, wenn es Nichtmitglieder waren, bei denen die Vereinsgenossen ihn verleumdet, dann hätten diese doch sehr leicht ein zufälliges Zusammentreffen mit jenen vermeiden können. Der Redner allein hätte gegenüber der Gesammtheit oder doch dem gröfseren Theile der Genossen seinen Plan in Gegenwart jener, bei denen eben er verleumdet war, seinen Austritt zu erklären, nicht durchsetzen können. — Endlich scheint mir ein dritter Umstand gegen die Annahme Buermanns, dass mit *τούτους* in § 3 Nichtmitglieder gemeint sein können, zu sprechen. Es heifst an dieser Stelle:

πρὸς τούτους ἡμᾶς διαβάλλειν, οὓς πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς διεβάλλετε. So haben also die Genossen jene Nichtmitglieder, bei denen sie den Sprecher verleumdeten, ebenfalls bei diesem selbst wieder verleumdet. Davon ist aber sonst nirgends die Rede, während doch der Sprecher die Verleumdungen der Genossen bei jeder Gelegenheit hervorhebt (vgl. noch § 16. 17. 19). Würde er nicht, um die Schmähsucht derselben in ein noch helleres Licht zu stellen, näher angeführt haben, dass die, welche ihn bei den Nichtmitgliedern verleumdeten, diese selbst bei ihm wieder anzuschwärzen suchten?[1]) — Sonach werden wir für wahrscheinlicher halten müssen, dass der Redner nur mit einem Theile der Genossen verfeindet ist und dass diese eben mit *ὑμεῖς* und den Anreden überhaupt gemeint sind. Die übrigen Genossen richten nun nicht, wie Gleiniger aufstellt (S. 155; vgl. oben S. 530), sondern vor ihnen eben beschwert sich der Sprecher über die Seitens der anderen Genossen erlittenen Unbillen. Es lag ihm daran, dass sie über den schmähsüchtigen Charakter seiner Gegner gründlich belehrt würden; ihnen wollte er seine Unschuld darthun[2]). Und

---

[1]) Das *πρὸς ἐμὲ τοὺς ἄλλους ἐλέγετε κακῶς* in § 17 kann sich dem Zusammenhange nach nur auf die übrigen Genossen beziehen; von den anwesenden Nichtmitgliedern würde auch nicht *ἄλλους*, sondern *τούτους* gesagt sein. Wenn Buermann (S. 355) aber das Nichtvorkommen schützen will mit Hinweis darauf, dass auch die Bemerkung in § 16 nach Gleiniger (S. 167) vereinzelt wäre, und dass beide Stellen ihren Ursprung dem Bestreben des Sprechers, die Genossen als professionelle Verleumder hinzustellen, verdankten, so ist einestheils zu bemerken, dass die Angabe in § 16 *πρὸς ἐμὲ περὶ ὑμῶν αὐτῶν ἐλέγετε κακῶς* durchaus nicht vereinzelt ist, sondern durch die Worte in § 19 *ἕνα τῶν συνόντων ἀεὶ κακῶς λέγειν* bestätigt wird; denn in diesen ist nicht etwa ein Widerspruch mit jener Angabe zu finden, sondern, wie Buermann (S. 367) selbst ganz richtig erklärt, der Sprecher hat sich nur um zu übertreiben, um den „Knalleffect“ *ὁ εἷς* . . . gewinnen zu können, die Inconsequenz (Ihr verleumdet Euch untereinander — Ihr verleumdet immer nur Einen) zu Schulden kommen lassen. Anderentheils müssen wir gerade wegen jenes Bestrebens des Sprechers, die Genossen als professionelle Verleumder hinzustellen, Näheres auch über jene Verleumdungen erwarten.

[2]) § 2 *τοῖς δὲ βουλοίμην ἂν δόξαι . . . . πρότερον.* In Betreff der kritisch so zweifelhaften Stelle § 1 *καίτοι . . . . πρὸς τοὺς παρόντας* kann man weder Gleiniger (S. 158) beistimmen, der *δικάζοντας* vorschlägt — von solchen findet sich in der Rede Nichts — noch Buermann (S. 351), der das ganz entlegene epische *πολυπείρων*, das auch nicht einmal dem Sinne nach recht passt, herstellen will. Neuerdings hat Thalheim (Jahrb. f. Philolog. 1878 S. 549) die Stelle vertheidigt, indem er ergänzen will: mein Interesse

zugleich konnte er so vor vollzählig versammelten Vereinsmitgliedern seinen Austritt in aller Form erklären. So erklärt sich ganz einfach das τούτους in § 3. Die dem Redner feindlich gesinnten Genossen verleumdeten ihn bei den übrigen, zugleich aber verleumdeten sie diese und sich untereinander wieder bei dem Redner, entsprechend den Worten § 16 πρὸς ἐμὲ περὶ ὑμῶν αὐτῶν ἐλέγετε κακῶς. § 17 πρὸς ἐμὲ τοὺς ἄλλους ἐλέγετε κακῶς. § 19 ὑμῖν ἔθος ἐστὶν ἕνα τῶν συνόντων ἀεὶ κακῶς λέγειν. Noch eine Stelle jedoch kommt in Betreff der Schmähungen der Genossen in Betracht, die aber kritisch höchst unsicher ist: der Anfang des § 8. Der Palatinus giebt dort: καὶ ταῦτα δ' ὅτι πρὸς τοὺς τελευταίους ἔλεγε, οὓς ᾤεσθε .... Der Singular ἔλεγε ist zunächst anstöfsig; auf wen soll er sich beziehen? Im Vorhergehenden ist gar keine Rede von e i n e r Person, sondern von den Genossen im Allgemeinen. Gleiniger (S. 163) versteht nun den Boten, den er schon in § 4 (auf welche Stelle wir später zurückkommen müssen) erwähnt glaubt, muss so aber eine Kürzung und Vermischung der Erzählung und *tractatio* annehmen. Buermann (S. 356 f.) liest mit Sauppe, Cobet u. A. ἐλέγετε und verwandelt mit Dobree τοὺς vor τελευταίους in τούτους, so dass der Sinn entsteht: als Ihr diese Verleumdungen zu diesen, nämlich den anwesenden Nichtmitgliedern, zuletzt sagtet. Fritzsche (S. 37; vgl. 29) endlich schreibt: καὶ ταῦτα διὰ τί πρὸς τούτους τὸ τελευταῖον ἐλέγετε; Behalten wir den Singular der Hdschr. bei, so müssen wir, da sich dann τελευταίους nur auf die Verwandten

---

ist den Anwesenden gegenüber bei Weitem gröfser, als wenn einer der genannten Theile fehlt. Aber kann zu den Worten πρὸς τοὺς παρόντας derartiges ergänzt werden? Müsste es dann nicht heifsen: ἐπεὶ ὑμεῖς πάρεστε πάντες? Vielmehr muss das zu ergänzende zweite Glied dem ersten entsprechen; und da hat Fritzsche (S. 21) den Sinn ganz richtig getroffen: *atque ardor meus multo magis pertinet ad eos, qui adsunt, quam ad eos, q u o s s u m a c c u s a t u r u s;* was er aber vorschlägt: φίλους ἢ πρὸς τοὺς συνουσιαστάς ist (abgesehen davon, dass w i r statt συνουσιαστάς: ἐχθρούς schreiben müssten) viel zu weitläufig. Wir brauchen nur statt τοὺς παρόντας: τούτους zu setzen. Dies bezieht sich eben auf die dem Redner günstig gesinnten Genossen; das zweite Glied ἢ πρὸς τοὺς ἐχθρούς ergänzt sich nach dem Comparativ πλείων ganz von selbst. Und im Folgenden bezieht sich dann τοὺς μέν eben auf diese ihm feindlich gesinnten Genossen. Dass die οὗτοι nicht genauer bezeichnet werden, stimmt ja ganz mit der in der Rede herrschenden Gewohnheit. Ein Abschreiber setzte τοὺς παρόντας hinzu, um τούτους näher zu erklären; später ward dann τούτους ausgelassen.

beziehen kann, denen ja, wie in § 9 folgt, der Bote die Mittheilung gemacht hat, eine grofse Lücke im Vorhergehenden annehmen, in der eben über den Boten und seine Meldung gesprochen war. Da nun aber in § 4 schon höchst wahrscheinlich der Singular *ἔλεγε* in *ἐλέγετε* zu verwandeln ist (worüber weiter unten gesagt werden wird), so können wir auch hier dies herstellen, müssen dann aber, entsprechend unserer obigen Ausführung, *τούτους* nicht auf anwesende Nichtmitglieder, sondern auf den dem Redner günstig gesinnten Theil der Genossen beziehen. In beiden Fällen indessen — mögen Nichtmitglieder oder ein Theil der Genossen gemeint sein — müssen wir wiederum wenn nicht eine Lücke so doch eine starke Kürzung annehmen; weder das *ταῦτα* noch diese *τελευταίους* finden im Vorhergehenden ihre Beziehung und Anknüpfung. — Diese ganze Erörterung jedoch, die wir etwas ausführlicher anstellen mussten, beweist deutlich die in der Rede herrschende Unklarheit. Die Schmähungen sind die eigentliche Veranlassung zur Austrittserklärung, müssten also doch genau erörtert werden; aber in wessen Gegenwart sie ausgesprochen wurden, durch wen sie der Sprecher erfahren, wird nirgends bestimmt gesagt, nur mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen können wir darüber anstellen. Die Unbestimmtheit wäre aber im Wesentlichen gehoben, wenn sich in der Rede Anreden fänden. Dass diese gänzlich fehlen, muss, auch wenn wir berücksichtigen, dass durch die Gesten bezeichnet werden konnte, wer gemeint war, um so mehr auffallen, da bei der ganzen Art und Weise der Erörterungen, den gehäuften Anschuldigungen, den zwei sich einander gegenüberstehenden Parteien, Anlass und Gelegenheit zu solchen Anreden genug gegeben war, worauf wir weiter unten nochmals zurückkommen werden. Auch der auffallende Singular *εἰπάτω* scheint mir am einfachsten[1]) erklärt werden zu können, wenn wir annehmen, dass dahinter eine Anrede, mit der Redner sich eben an einen der Hauptgegner wendet, ausgefallen ist.

2. Diese Unklarheit in Betreff der Personen, wie wir sie eben bereits gefunden, tritt nun auch sonst noch hervor. Wie über die Schmähungen nichts Sicheres geschlossen werden kann, so ist

---

[1]) Denn *εἴπατε* kommt so selten vor, und mit Fritzsche (S. 24) *ex insequenti pronomine interrogativo τίς assumere indefinitum τις* ist doch sehr bedenklich.

auch die Person des Boten, der sie dem Redner resp. den Verwandten überbracht, ganz unklar. Ob er ein Nichtvereinsgenosse war[1]) oder zu den Freunden des Sprechers im Vereine gehörte, ist gar nicht zu entscheiden; und, was die Hauptsache, er wird § 8 so eingeführt, als ob von ihm bereits die Rede gewesen wäre. Nun beziehen allerdings Einige in § 4 den Singular *ἐνοχλεῖ* und *ἐποιήσατο* auf eben diesen Boten, aber die Annahme einer Lücke wird uns dadurch nicht erspart. Denn der Vorschlag Buermanns (S. 355) — der ja eben immer darauf ausgeht, nachzuweisen, dass keine Lücken im Gedanken sich finden —: *καὶ τοιούτως ἐνοχλεῖν, ὥστε [περὶ πλείονος ἐποιήσατο] δοκεῖν* ist nicht annehmbar, zunächst aus dem schon von Fritzsche (S. 25)[2]) angeführten Grunde, dass *τοιούτως* als unclassisch nicht damit entschuldigt werden kann, dass der Sprachgebrauch der Rede anerkanntermaſsen (sic!) auf Classicität keinen Anspruch mache; sodann weil mit den überlieferten Worten ziemlich willkürlich umgesprungen werden muss, und endlich weil *ἐπιχειρεῖτε ἐνοχλεῖν* doch nicht passend erscheint; vielmehr müsste es heiſsen *ἐνοχλεῖτε*: sie machen ihm ja wirklich solche Ungelegenheiten. Auch die Erklärung, die Singulare *ἐνοχλεῖ* u. s. w. seien ein Versehen des Abschreibers, der es auf einen Angeklagten bezogen, ist doch ziemlich gesucht. Weshalb findet sich dann gerade nur an dieser Stelle der Singular? Halten wir so nun, wie schon Franz that, an der Lesart *ἐνοχλεῖ* fest, so fragt sich, wer darunter zu verstehen ist. Gleiniger (S. 163) glaubte, der erst § 8 erwähnte Bote sei gemeint und ergänzt dann zu *ἐνοχλεῖ* ein *ὑμῖν*[3]), muss aber die folgenden Worte ziemlich gewaltsam umstellen, was nicht nöthig ist, wenn wir mit Fritzsche (S. 24) den Singular auf den nachher § 10 genannten Diodor beziehen[4]). In beiden Fällen jedoch werden wir eine Lücke vor den

---

[1]) Wie Buermann S. 358 meint.

[2]) Uebrigens ist Fritzsche in dieser Sache nicht consequent; denn S. 27 heiſst es: (*μὲ pro μὲν*) *vix utpote in subditicia oratione necessarium videtur,* und S. 30: *ellipsis iusto gravior . . . . . vix apud nostrum oratorem.*

[3]) Dies scheint Fritzsche S. 30 übersehen zu haben.

[4]) An diesen würde auch zu denken sein, wenn man Heldmanns (*Emendation. lysiacae* Marburg 1875 S. 16) Conjectur: *καὶ τοσούτῳ μᾶλλον ὃς ἐμοῦ κατεῖπεν ἐνοχλεῖ, ὅσῳ γε περὶ πλείονος ἐποιήσατο δοκεῖν κήδεσθαι* aufnähme; indess bewährt sich doch meiner Ansicht nach auch hier das Princip der *transpositio*, das Heldmann angewandt, nicht recht, was ausführlicher zu beweisen hier nicht der Ort ist.

Worten annehmen müssen, in der entweder über den Boten oder über Diodor etwas Näheres beigebracht war, und namentlich im ersteren Falle muss des Ueberganges wegen der Ausfall mehrerer Gedanken angenommen werden, etwa: und Ihr glaubtet wohl, ich würde von diesen Verleumdungen Nichts erfahren. Aber der Bote hat sie mir berichtet (dann wird Näheres über diesen gesagt sein). Ihr glaubtet nun wohl, seiner ganz sicher zu sein, *καίτοι οὕτως* .... Bei dieser (immerhin auch wegen der nöthigen Umstellungen ziemlich unwahrscheinlichen) Annahme könnte die Einführung des Boten in § 8 als eines schon Erwähnten eher gerechtfertigt erscheinen. Auffallen muss dann aber dennoch, in welch' eigenthümlich kurzer Art und Weise von dem Boten wieder § 12 und 13 (*ὅ γὰρ αὐτὸς, ἐκεῖνος*) gesprochen wird. Gerade weil auf seine Meldung viel ankam, weil er offenbar seit längerer Zeit für des Redners Sache thätig war, dessen Verwandten über die Sache verständigte, hätte Näheres über ihn gesagt werden müssen, besonders beim Nachweis seiner Glaubwürdigkeit (§ 12 f.). — Ganz dasselbe findet statt bei den übrigen Personen. In § 10, 13, 14, 15 werden eine Anzahl Namen genannt (Diodor, Polykles, Kleitodikos, Thrasymachos, Autokrates, Euryptolemos, Menophilos), aber stets ohne jede nähere Bezeichnung, gerade wie wir es in der neunten Rede fanden. Nur von Diodor und Euryptolemos kann aus § 14 und 15 gefolgert werden, dass sie zum Vereine gehörten. Ob die übrigen auch Vereinsmitglieder waren, wie Gleiniger (S. 156) aufstellt, oder ob Polykles nicht dem Vereine angehörte, wie Buermann (S. 359) meint (auch Thrasymachos in § 14 f. braucht durchaus kein Vereinsgenosse gewesen zu sein), ist aus der Rede gar nicht zu folgern. Allerdings kann in der vor § 4 (s. oben) und in der ebenfalls vor § 10 anzunehmenden Lücke wenigstens in Betreff des Diodor und Polykles[1]) eine nähere Angabe gemacht worden sein; nichtsdestoweniger bleibt die dürftige Art der Erwähnung in § 13 f. auffallend.

3. Unklarheit in Betreff des früheren feindlichen Benehmens der Genossen. Es kommt zunächst die Erzählung von dem Rechtshandel wegen des Pferdes in Betracht (§ 10—14); das Benehmen der Genossen in demselben soll ein Beweis für die Zuverlässigkeit

---

[1]) Denn mit Fritzsche S. 38 werden wir diesen Namen herstellen müssen, nicht den höchst unsicheren *Ἡγέμαχος*.

des Boten sein. Dass nun die *narratio* wie in der neunten Rede so auch hier an einer Dürftigkeit und Magerkeit leidet, wie sie nie in einer wirklich gesprochenen Rede vorkommen kann, leuchtet sofort bei näherer Betrachtung der Worte ein; und es kann nicht die schlechte Ueberlieferung verantwortlich gemacht werden. Denn auch wenn wir die Lücke in § 10 ergänzen, bleibt die Unklarheit und Dürftigkeit. Man kann den Zusammenhang und den Sinn der ganzen *narratio* ja einigermafsen aus den mageren Andeutungen sich klar machen (und Buermann hat dies in zutreffender Weise gethan), obgleich z. B. gleich darüber, dass der Sprecher das Pferd zum Pfande für die geliehenen zwölf Minen erhalten, in der Rede auch nicht die geringste Angabe sich findet; aber wir müssen verlangen, dass die ganze Sache nicht in dürftigen Andeutungen und skizzenhaft, sondern ausführlich und genau dargelegt wird; und zwar müssen wir dies deshalb auch hier fordern, da einestheils andere Partieen, namentlich Prooemium und Epilog, hinlänglich klar und deutlich behandelt sind, anderntheils eben die Erzählung jener Vorgänge für den Redner von gröfster Wichtigkeit war, daher jedenfalls genau und eingehend gegeben werden musste. Sicherlich nicht können wir mit Buermann (S. 361), der jene Dürftigkeit und Skizzenhaftigkeit zugeben muss, dieselbe damit entschuldigen, dass „bekannte Vorgänge kurz ins Gedächtniss zurückgerufen werden“. Ob sie allen Anwesenden bekannt sein konnten, muss sehr zweifelhaft bleiben. Jedenfalls durften sie nicht in solcher, nicht kurzen, sondern abgerissenen, oberflächlich dürftigen Weise, bei der die ganze Sache in Nebel gehüllt bleibt, erwähnt werden, weil sie für die ganze *argumentatio* höchst wichtig sind. Buermann musste allerdings die Sache zu rechtfertigen suchen, da er nachweisen will, dass keine Lücken sich finden und der Gedankenzusammenhang nie gestört wird. Dies kann ihm aber auch hier sicherlich nicht zugegeben werden, ebensowenig wie wir ihm zustimmen können in seiner Ansicht über die Worte *καίτοιγε σφῶν γε αὐτῶν κατηγόρουν κτλ.* (§ 11)[1]. Im Allgemeinen müssen wir

[1]) Den Sinn derselben hat Fritzsche S. 31 und 32, und noch deutlicher Thalheim JJ. 1878 S. 550, dargelegt. Dass sie in den Zusammenhang passen, hat Buermann selbst zugegeben. Sie sind unentbehrlich, weil sonst über den Antheil der *οὗτοι* (der Gegner) an der Sache gar Nichts weiter gesagt wäre, beweisen aber, dass eben darüber noch mehr vom Redner beigebracht sein musste, als jetzt in dem Erhaltenen steht. Dass die Ausdrucksweise „weder correct noch klar“ ist, beweist nur noch mehr unsere Ansicht.

vielmehr Gleiniger (S. 164) beistimmen, dass alle die Mängel in § 10 f. nur einem mit Absicht kürzenden Menschen zugemuthet werden können. — Dieselbe Kürze zeigt sich auch in der Erzählung zweier früheren Vorfälle, in § 14 und 15. Redner will durch sie beweisen, dass die Gegner *καὶ πάλαι ζητοῦντες πρόφασιν*, nämlich *κακῶσαι αὐτόν* (§ 16). Ein gewisser Thrasymachos sollte um des Redners willen — so wenigstens behaupteten die Gegner — zuerst den Diodor, dann den Euryptolemos (Beides offenbar Vereinsmitglieder) verleumdet haben, worüber nun das Nähere berichtet wird. Beide Fälle gehören also zusammen der Person und der Sache nach, beide werden daher eingeleitet § 14 durch die Worte *γινώσκω δὲ ἤδη καὶ πάλαι ζητοῦντας πρόφασιν, ἡνίκα Θρασύμαχον ὑμᾶς ἐφάσκετε κακῶς λέγειν δι᾿ ἐμέ*[1]), wo *ὑμᾶς* eben allgemein gesagt ist; Diodor und Euryptolemos sollen als Vertreter der ganzen dem Redner feindlichen Partei gelten. Dann vermissen wir aber gänzlich den Uebergang zum ersten Falle, die Angabe, dass Diodor es war, den Thrasymachos zuerst sollte verleumdet haben. Denn der Redner konnte unmöglich sagen: Ihr behauptetet, Thrasymachos rede schlecht von Euch. Nun fragte ich ihn, ob er von Diodor schlecht rede. Es fehlt der Gedanke: und zwar war es zuerst Diodor, der von ihm verleumdet zu sein behauptete; dem entspricht dann *μετὰ τοῦτο* in § 15[2]). Eine ähnliche Ungenauigkeit findet sich in der Erzählung des zweiten Falles, indem Thrasymachos den Euryptolemos verleumdet haben soll, auch natürlich nur um des Redners willen. Dies, worauf es gerade ankommt, ist aber nirgends angegeben; und wenn Buermann (S. 364) meint, es sei beabsichtigte Feinheit, wenn es nur heifst *ἐμοῦ παρόντος*, so ist das ein schlimmes Expediens, dem

[1]) Weshalb Buermann (S. 365 Anm.) den Satz allein als für den ersten Fall gültig will aufgefasst wissen, ist nicht abzusehen. *Πρόφασιν* im Singular ist eben allgemein gesagt: die Sache mit Thrasymachos war ein Vorwand. Vgl. 12, 6. 14, 1.

[2]) Wenn Buermann (S. 364) dagegen einwendet, den Genossen sei dieser Vorgang bekannt gewesen, deshalb hätte der Gedanke nicht ausgeführt zu werden brauchen, so gilt hier dasselbe, was oben über den Rechtshandel mit dem Pferde bemerkt ist. Nöthigenfalls *Διόδωρον* statt *ὑμᾶς* zu schreiben, hat auch sein Bedenken. Wie sollte ein Abschreiber Ersteres mit Letzterem vertauscht haben? Gleiniger (S. 166) hat also im Wesentlichen das Richtige gesehen, nur nicht beachtet, dass beide Fälle eine gemeinsame Einleitung haben.

kaum Jemand wird Beifall schenken können. Von „Feinheiten“ ist sonst in dieser Rede herzlich wenig zu merken, und wir werden vielmehr auch hier nur eine Ungenauigkeit zu constatieren haben.

Betrachten wir nach diesen sachlichen Bemerkungen die Rede im Ganzen, so scheint zunächst mit Gleiniger (S. 151 f.) und Fritzsche (S. 35) gegen Buermann (S. 372) festgestellt werden zu müssen, dass die Rede keine *μελέτη*, der Fall kein fingierter sein kann. Darauf weist vor Allem die Angelegenheit mit dem Rechtshandel hin. Ausserdem ist in einer *μελέτη* das Thema und der ganze Fall stets ein einfacher, während hier grofse Compliciertheit sich findet und überhaupt ein nebelhaftes Dunkel über der ganzen Angelegenheit ruht. Eine derartige skizzenhafte *narratio* kann unmöglich in einer *μελέτη* sich finden. Sie ist aber ebenso wenig anzunehmen in einer wirklich gesprochenen Rede. Denn auch in dieser verlangen wir deutliche Darlegung der thatsächlichen Vorgänge und wünschen über die einzelnen in Betracht kommenden Ereignisse genau unterrichtet zu sein. So liegt also auch hier die Annahme nahe, dass die uns vorliegende Rede in verkürzter Gestalt auf uns gekommen ist; und wenn diese Ansicht nach den eben gegebenen sachlichen Erörterungen für durchaus wahrscheinlich wird gehalten werden dürfen, so kann eine nähere Betrachtung der Rede in Hinsicht auf die Form uns nur noch mehr in derselben bestärken; wir wenden uns jetzt zu einer solchen in der Weise, wie wir sie bei der neunten Rede beobachteten. — Zunächst fällt in die Augen:

1. Das Fehlen der Anreden. Wie schon oben (S. 535) bemerkt, lag bei den sich gegenüberstehenden zwei Parteien und der ganzen Art und Weise der Erörterung Anlass zu solchen Anreden genug vor; gradezu vermissen müssen wir sie aber zunächst in § 3, wo der Redner sich zuerst (nachdem er bisher in der dritten Person gesprochen) an seine Gegner wendet; sodann in § 10, wo er von den Gegnern zuerst in der zweiten (*δι᾽ ὑμῶν*), kurz nachher aber in der dritten Person (*μετὰ τούτων*) redet, und in § 12, wo er sich mit *καὶ ταῦτα τί με δεῖ* an seine Freunde wendet, während mit *ἔπειτα κέρδος* in § 13 wieder die Gegner angeredet werden. Nach dem früher über das Fehlen der Anreden im allgemeinen Gesagten werden wir daher auch hier dasselbe (das Fritzsche S. 12 sich nicht zu erklären weifs) mit

grofser Wahrscheinlichkeit aus der excerpierenden Thätigkeit eines Rhetors herleiten können, wie Gleiniger (S. 160) mit Recht aufgestellt (Buermann übergeht diesen Punkt mit Stillschweigen).

2. Von *ἅπαξ λεγόμενα* hat Buermann (S. 370)[1] angeführt (und Fritzsche S. 13 dies wiederholt) *πολύφιλος* (§ 7), *πλουτοῦντες* (§ 7), *ξυνθεωρεῖν* (§ 5), *ὑπερευδοκιμεῖν* (§ 7). *Σκαιός* in § 5 ist durch die zehnte Rede vollkommen geschützt; denn dass diese nicht lysianisch ist, müsste Buermann erst erweisen.

3. Von grammatischen Eigenthümlichkeiten führt Buermann zunächst an als geschwächte Bedeutung zeigend *ἐξελέγχειν ἐζήτουν* (§ 9) = ich würde suchen und *περαίνοιτε*[2] *πυνθανόμενοι* (§ 8) = *πυνθάνοισθε*. Weshalb jenes aber nicht nachdrücklich soll gesetzt sein können = ich würde mich bestreben, ist nicht abzusehen. Es ist ebenso gebraucht z. B. 3, 38 und 40 *ἐξελάσαι ζητῆσαι*. Und in Betreff der letzteren Stelle (§ 8) scheint Buermann mir die Worte nicht richtig interpretiert zu haben; denn man wird *οὐδὲν* mit *περαίνοιτε* verbinden müssen und zu *πυνθανόμενοι* ergänzen *αὐτόν*: ihr möchtet nichts ausrichten, wenn ihr nach ihm mich fragtet, und wir können 19, 8 vergleichen: *οὐδὲν ἂν περαίνοιμι*. — Dass aber *τὸ ἐμόν* (§ 19) für *ἐγώ* (vgl. Fritzsche S. 12), *παθεῖν* (§ 17) = *opinari*, *τιμήσειν* (§ 1) = *μελήσειν*, *ἐναντίον* (§ 2) = *παρὰ*, *φιλοσοφεῖν* (§ 11) = den Geist üben, *ἀπόθετος* (§ 17) = *delectus* eine solche abgeschwächte Bedeutung zeigen, ist Gleiniger (S. 176—180) und Buermann[3]) (S. 370 und 371) zuzugeben. Auf anderes von Letzterem in diesem Zusammenhange Angeführtes kommen wir weiter unten zurück.

4. Mängel in der Composition. Zunächst kommt in Betracht die oben hinlänglich erörterte dürftige, skizzenhafte Art der *narratio*, in Folge der wir über manche wichtige Punkte ganz im Unklaren sind. Sonst ist zwar eine geordnete *dispositio* in der Rede wohl erkennbar, wie Buermann sie dargelegt hat; das schliefst aber nicht aus, dass öfter *narratio* und *tractatio* nicht gehörig geschieden sind. So wird die Auseinandersetzung über das *κακῶς λέγειν* unterbrochen durch den Nachweis der Lächerlichkeit der Behauptungen der Gegner (§ 6 und 7). Und noch mehr würde

---

1) Vgl. auch Pertz *Quaest. lysiac.* II (Clausthal 1862) S. 16 ff.

2) Dies führt auch Fritzsche S. 13 an.

3) Dieser hat im Wesentlichen nur Gleinigers Bemerkungen wiederholt. Fritzsche hat diesen Punkt nicht weiter berührt.

eine derartige Vermischung der Erzählung und *tractatio* anzunehmen sein, wenn in § 4 mit dem Singular ἐνοχλεῖ der dann erst § 8 wieder erwähnte Bote gemeint wäre. Doch ist darüber ja eine sichere Entscheidung unmöglich. Wie in der neunten, so müssen wir auch in dieser Rede zweimal eine Lücke annehmen (vor § 4 und § 8), und ob diese der schlechten Ueberlieferung oder aber der kürzenden Hand eines Rhetors zuzuschreiben ist, muss hier wie dort zweifelhaft bleiben. Nur dem letzteren aber wird beigemessen werden können, dass der Uebergang vom Prooemium zur *narratio* und von dieser zum Epilog fehlt (S. Fritzsche S. 13. Gleiniger S. 167).

Von Eigenthümlichkeiten in sprachlicher Hinsicht, die nicht an und für sich, wohl aber wegen des Uebermafses, in dem sie vorkommen, auffallen, sind hervorzuheben:

1. Die Antithesen. Wir brauchen hier nur auf die vollzählige Aufzählung derselben bei Fritzsche (S. 11 und 12) zu verweisen, durch die die Bemerkung Buermanns (S. 371): „die gewöhnliche Antithese bietet fast jeder Satz. Das Uebermafs verräth den Rhetor" wohl gerechtfertigt erscheinen könnte. Wir werden nochmals kurz auf die Sache zurückkommen.

2. Die Wiederholungen (vgl. Fritzsche S. 13). Wenn wir in der neunten Rede ziemlich häufig die satzverbindenden Partikeln wiederholt fanden, so tritt dies auch in dieser Rede hervor. Denn καὶ (im Ganzen sechsunddreifsigmal vorkommend) beginnt siebenmal einen Satz; γὰρ begegnet vierundzwanzigmal, darunter findet sich μὲν γὰρ § 1 zweimal und § 8 und 9 dicht hintereinander, kommt aber sonst nur noch § 20 vor; μὲν οὖν findet sich fünfmal. Von einzelnen Wendungen wiederholt sich δεηθεὶς οὐκ ἔτυχε und ἔτυχον (§ 3 und 13), καὶ ταῦτα (§ 3. 5. 6. 8. 9. 12. 14), ὑπεριδεῖν (§ 7 und 14), ἀντέπραττον (§ 12 zweimal), ξυμβαίνει (§ 9 und 12). In § 9 ist ἐκεῖνος und ἐκεῖνον bis zum Ueberdruss gehäuft und nicht minder muss die stete Wiederholung des λέγειν (fünfunddreifsigmal) ermüden, wenngleich dieselbe schwer zu vermeiden war, da es sich ja eben hauptsächlich um λέγειν in der Rede handelt (was Fritzsche S. 13 nicht beachtet).

3. Die Kürze im Ausdruck. Aehnlich wie in der neunten Rede (vgl. oben S. 528) zeigt sie sich auch in dieser besonders in den Theilen der *narratio* und — obschon in geringerem Mafse — der *argumentatio*. Sie tritt zunächst hervor in der kurzen und

abgerissenen Form der Sätze, wie § 11 *οἱ δ' ἄρα οὐκ ἀντέλεγον ἀλλ' ἀντέπραττον.* § 12 *καὶ διὰ τοῦτο ἀντέπραττον. ἐδηλώθη γὰρ ταῦτα. ἆρά γε ταῦτα συμβαίνει τοῖς ἀπαγγελλομένοις; καὶ ταῦτα τί με δεῖ φανερώτερον ἐξελέγχειν ἔτι;* § 13 *οὐ γὰρ δὴ παρῆν τούτοις* u. s. f., die sehr ähnlich sind den kurzen Sätzen in der excerpierten elften Rede (vgl. z. B. 11, 11 *ἐρεῖ δὲ ὡς ὀργισθεὶς εἴρηκεν*, dagegen 10, 30 *ἀκούω δ' αὐτόν, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἐπὶ τοῦτον τὸν λόγον τρέψεσθαι, ὡς ὀργισθεὶς εἴρηκε ταῦτα*; 11, 12 *βοηθήσατ' οὖν κἀκείνῳ κἀμοί*, dagegen 10, 32 *ὧν μεμνημένοι καὶ ἐμοὶ καὶ τῷ πατρὶ βοηθήσατε καὶ τοῖς νόμοις τοῖς κειμένοις καὶ τοῖς ὅρκοις οἷς ὀμωμόκατε*). Sodann muss das gänzliche Fehlen der satzverbindenden Conjunctionen hier und § 15 sehr auffallen, um so mehr, da es eben nur in der *narratio* hervortritt. In derselben machen sich auch die absolut gebrauchten Wörter (*ἐνοχλεῖ* § 4. *λέγειν* und *ξυνεῖναι* § 6. *λέγοντος* und *εἰπόντα* § 8. *ἀπαγγελλομένοις* § 12. *πρόφασιν* § 14), das Fehlen des Pronomens *ὑμᾶς* § 7 hinter *εἰκότων* (wo es Scheibe hergestellt hat) und § 14 bei *ζητοῦντας*[1]), sowie das Fehlen der Gegensätze fast allein geltend. Letzteres[2]) findet viermal statt: § 3 *πρῶτον μὲν οὖν*, § 8 *περὶ μὲν οὖν* und *πρῶτον μὲν γάρ*, § 10 *πρῶτον μὲν* und § 20 *πρῶτον μὲν*[3]). Die grofse Verschiedenheit nun, die wir in der neunten Rede in der Behandlung einestheils der *narratio* und *argumentatio*, anderentheils der nicht rein Thatsächliches berührenden Theile, namentlich des Prooemiums und Epilogs, fanden, tritt uns auch in dieser achten entgegen, nur nicht in dem ausgedehnten Mafse, da hier eben die *narratio* den weitaus gröfsten Theil der

---

[1]) Wo man es ebensowenig mit Gleiniger (S. 166) sehr auffallend als mit Fritzsche (S. 33) allein richtig finden darf; vgl. oben S. 511.

[2]) Vgl. Mueller a. a. O. S. 6 und 7.

[3]) Dass an letzter Stelle ein zweites Glied mit *ἔπειτα* ausgefallen sei, bestreitet Buermann (S. 367) wegen des Wörtchens *ἐλάχιστα,* weil nach seinem Austritt der Sprecher nicht in geringem Grade, sondern überhaupt nicht mehr schlecht behandelt werden konnte. Deshalb fasst er *πρῶτον μὲν = πρῶτος.* Aber gegen die letztere Erklärung kann ja derselbe Einwand gemacht werden: als der Erste, der austrat, konnte er auch überhaupt nicht mehr schlecht behandelt werden, ebensowenig als der Zweite oder Letzte!! Vielmehr dürfen wir *πρῶτον μὲν* nicht mit *ἀπαλλαγείς* verbinden, sondern nur mit *ἐλάχιστα κακῶς πείσομαι*: erstens würde ich gar keinen Schaden mehr erleiden können, zweitens . . . . . Dies zweite Glied fehlt aber eben.

Rede bildet. Aber auch hier sind Prooemium und Epilog wesentlich frei von den oben berührten Mängeln; in ihnen finden sich keine abgerissenen kurzen Sätze, fehlen keine satzverbindenden Partikeln, sind im Gegentheil die Perioden leicht und gefällig gebildet. Und auch das rhetorisch-übertreibende Moment, wie wir es in der neunten Rede fanden, tritt im Epilog der achten etwas hervor (§ 19 *ἐπειδή περ ὑμῖν ἔθος ἐστὶν ἕνα τῶν ξυνόντων ἀεὶ κακῶς λέγειν καὶ ποιεῖν*).

4. Einige grammatische Einzelheiten bleiben endlich noch kurz zu besprechen, an denen Buermann (S. 370 und 371) mit Unrecht Anstofs genommen. Zunächst wirft er dem Redner vor, dass er die schweren Partikeln *ἄρα, μήν, οὖν* als gewöhnliche Uebergangsformel gebraucht. *Μὴν* begegnet aber ganz in derselben Weise wie 8, 7 noch 4, 6 und 20, 11; *ἄρα* (8, 12) noch 3, 30 (vgl. 40). 10, 28. 12, 36. 30, 7. 31, 21. *οὖν* endlich wird äufserst häufig von Lysias als „gewöhnliche Uebergangsformel" gebraucht (1, 16; 18; 28. 3, 20. 4, 5 und 20. 7, 23. 10, 4; 15; 16; 22. 12, 6; 7; 9; 14; 24; 37; 41; 64; 88. Ferner in Rede 13 achtzehnmal; Rede 19 zwölfmal; Rede 23 fünfmal; Rede 31 fünfmal). — Ferner nimmt Buermann am „ausgedehnten" (aber nur zwei Stellen können angeführt werden) Gebrauch der Imperfecta Anstofs. Indessen hat Lysias die Imperfecta im Allgemeinen oft freier gebraucht (vgl. 1, 31. 7, 32 und 37. Frohberger zu 13, 36) und findet sich ganz in derselben Weise wie 8, 5 *ἐποιεῖτε* auch 12, 90 *ἐποιεῖτε*; vgl. 12, 71 *ἐποίουν* (vorher *εἴασε*, nachher *ἐκέλευσε*), 1, 17 *ἐψόφει*, 7, 4 *ἐωνούμην* und 22, 11 *συνεωνοῦντο* (wo anderenfalls *ἐπριάμην* hätte gesagt werden müssen). Dem Partic. Praes. *ἀπαγγελλομένους* in § 12 als Part. Imperfecti mit Perfectbedeutung kann zur Seite gestellt werden 10, 1 *δικάζοντας*. 16, 5 *ἀποδημοῦσι* und *ἐξαμαρτάνουσι*. 24, 7 *δοκοῦντες*. Auch der Gebrauch des Infin. Praes. statt des Imperf. (*συνθεωρεῖν* 8, 5) findet sich durchaus nicht selten bei Lysias; vgl. 1, 29 (*ἀδικεῖν*) und 40 (*κελεύειν*). 3, 26 (*ποιεῖν*). 5, 2 (*μετοικεῖν*). 10, 1 (*δημηγορεῖν*). 12, 26 (*ἀντιλέγειν*) und 63 (*προσποιεῖσθαι*). 16, 5 (*μεταδιδόναι*). 20, 21 (*ἀδικεῖν*). Wenn ferner Buermann *τυγχάνω* § 13 als mit dem Infinitiv verbunden auffällig findet, so hat er eben die Worte nicht richtig bezogen. Denn man muss doch wohl den Infinitiv mit *δεηθεὶς* verbinden und *ἔτυχε* absolut nehmen. *Διότι* als Conjunction findet sich nicht nur § 17, sondern

ebenso 3, 17 und 26. 4, 12. 13, 50; 54; 85; 96. 17, 3; 5; 6. Ὅταν ist nicht nur § 2 zur Causalpartikel „geworden", sondern auch 30, 17, und in demselben Sinne findet sich ὅτε 12, 36 und 19, 5. In Bezug auf das „Wiedererstehen des μέν in seiner alten homerischen Bedeutung", wie Buermann meint, verweise ich nur auf Sauppe, epist. critic. S. 29 und auf Mueller a. a. O. S. 8, 4; in Bezug auf die rhetorischen Fragen auf Fritzsche S. 4 und 5; in Betreff der „Künsteleien" auf die wohl vollständige Aufzählung bei Berbig a. a. O. S. XVII. Endlich was die „verschrobenen Wortstellungen" betrifft, so sind dieselben doch wohl nicht alle allein aus dem beabsichtigten Tonfalle zu erklären. Wenigstens kann πρότερον in § 2 und ἱκανά in § 9 ebenso gut des Nachdrucks halber so gestellt sein. Und dass Lysias recht oft ziemlich freie Wortstellungen nicht scheut, kann aus vielen Stellen bewiesen werden[1]). Was sonst das Sprachliche in der Rede betrifft, so scheinen mir Gleiniger S. 170—176 und Fritzsche S. 4—10 hinlänglich gezeigt zu haben, dass ausser den oben angeführten Besonderheiten sich gar Nichts in der Rede findet, was dem Sprachgebrauch des Lysias irgendwie fremd wäre.

Als Resultat der bisherigen Erörterungen werden wir daher aufstellen können, dass die achte und neunte Rede Eigenthümlichkeiten in Hinsicht auf Inhalt und Form miteinander gemeinsam haben, die den Gedanken, dass die Reden wirklich in der vorliegenden Gestalt gesprochen sind (resp. dass die achte eine μελέτη sei) ausschliefsen müssen, dagegen die Ansicht, dass sie in verkürzter Gestalt auf uns gekommen sind, für wahrscheinlich erscheinen lassen können. — Ob nun aber eine Autorschaft des Lysias für die resp. Originale in Anspruch genommen werden darf, darüber werden wir am Schlusse dieser Erörterungen noch einiges Nähere sagen müssen.

Die zwanzigste Rede.

Auch bei dieser Rede können wir — und in noch höherem Mafse — uns mit allgemeinen Bemerkungen begnügen. Denn einestheils ist sie vielfach Gegenstand sehr eingehender Unter-

[1]) Ziemlich vollständig möchte folgende Aufzählung sein: 1, 22. 3, 7; 12; 41. 4, 4. 7, 17 und 28. 12, 5; 63; 77; 94. 13, 40; 43; 61. 18, 18. 19, 16 und 52. 22, 21. 23, 6. 24, 1. 25, 29. 26, 21. 29, 13. 31, 5.

suchungen gewesen, von denen die letzte: Albrecht *De Lysiae oratione vigesima*, Berlin 1878[1]), in gründlichster Weise bereits den Nachweis zu führen gesucht hat, dass wir eine *epitome* wie die elfte Rede vor uns haben[2]); und wenn auch über manche Einzelheiten noch Zweifel obwalten kann, so muss unserer Ansicht nach im Allgemeinen den Resultaten dieser Arbeit völlig zugestimmt werden. Anderentheils liefert die Anlage und äufsere Form der Rede selbst bei oberflächlicher Betrachtung deutlicher die Beweise, als dies bei den anderen Reden der Fall war. Auf den ersten Blick fällt sofort in die Augen die grofse Verschiedenheit, die auch hier zwischen den beiden Haupttheilen, der *narratio* und *argumentatio* einerseits (§ 1—30) und dem mehr das rhetorisch-pathetische Element behandelnden Theile andererseits (§ 30—36), obwaltet (vgl. Albrecht S. 24). „Es scheint, als ob dem Redner die Zunge gelöst sei, sowie er die lästige Beweisführung hinter sich hat" (Thalheim S. 38), und in diesem letzteren Theile sind kaum irgend welche Ausstellungen zu machen, namentlich nicht in sachlicher Hinsicht[3]), vielmehr „Wärme der Darstellung" (Thalheim S. 39), „sehr wohlthuende und gewinnende Form" (Blass S. 507; vgl. Albrecht S. 21) lobend hervorzuheben. Wie anders im ersten Theile! Derselbe ist in Hinsicht sowohl auf Gedanken als auf Ausdruck so verschieden von dem letzten, dass man sogar an Vermischung zweier Reden gedacht hat, eine Annahme, die indess durch keine irgendwie stichhaltigen Gründe vertheidigt werden

---

[1]) S. oben S. 520. Die wichtigsten neueren Arbeiten — wir haben besonders noch das Programm Thalheims Breslau 1876 zu berücksichtigen — sind hier sämmtlich erwähnt (vgl. nam. S. 12 f. 20 f. 26 f.)

[2]) Albrecht begründet seine Ansicht fast ausschliefslich durch die Vergleichung der zwanzigsten Rede mit der elften; nach unseren oben S. 520 f. gegebenen Bemerkungen können wir nun zwar einer solchen Vergleichung nur bedingte Beweiskraft zusprechen, und Albrecht hat aus ihr gar nicht die zwischen den beiden Haupttheilen der Rede herrschende Verschiedenheit zu erklären vermocht, was wir weiter unten von anderen Gesichtspunkten aus versuchen werden. Deshalb behalten aber die scharfsinnigen Ausführungen Albrechts nicht minder gerade für unseren Zweck ihren hohen Werth, vor Allem in stilistischer Hinsicht. Wir haben dieselben stets dankbar benutzt und uns die Erörterung mancher Punkte ganz ersparen können, da sie hier bereits in eingehender und überzeugender Weise gegeben ist.

[3]) Die logische Ungenauigkeit in § 31 (*οὐ μόνον* . . .) ist nicht von grofsem Belang; vgl. Thalheim S. 35.

kann [1]). Vor Allem müssen wir sehr Anstofs nehmen an der in jenem ersten Theile herrschenden grofsen Unklarheit, Dürftigkeit und äufserst ungeschickten und mangelhaften Form — Ausstellungen, welche wir etwas näher im Einzelnen begründen müssen.

Zunächst ist hervorzuheben die Unklarheit in Betreff des vorliegenden Rechtsfalles. Wessen ist Polystratos angeklagt? Gegen welche Beschuldigungen soll ihn diese Rede vertheidigen? [2]) Die gewöhnliche Ueberschrift (nach Harpokration) besagt: *δήμου καταλύσεως ἀπολογία*, und dass dies der Inhalt sei, meinen auch Scheibe (II S. LXXXIII) und Blass (S. 502). Kirchner [3]) glaubt, die Rede sei eine Abwehr gegen eine Anklage wegen schlechter Amtsführung während einer Expedition nach Eretria. Röhl [4]) hält sie für eine Klage *ψευδομαρτυριῶν*. Thalheim [5]), dem Albrecht

---

[1]) Wenn Parow *de vicesima Lysiae oratione* (Dissert. Halle 1870), der diese Ansicht aufgestellt, anführt, dass mit *οὗτος* gewöhnlich der *reus*, in § 4 aber die Söhne bezeichnet seien, so ist das unrichtig; denn *τούτων ἕνεκα* ist Neutr. Plur. und wird sofort näher erklärt durch *διὰ τὰ πρόσθεν ἁμαρτήματα*. Auch dass in den ersten sieben Paragraphen der Angeklagte niemals Vater genannt wird, der Sprecher sich nicht als dessen Sohn einführt, während dies im letzten Theile beständig geschieht, ist aus der auch sonst in jenen Abschnitten herrschenden grofsen Dürftigkeit leicht zu erklären (vgl. Albrecht S. 33). Eine derartige Vermischung zweier Reden (bei der noch dazu § 11, 12, 19 ausgeschieden werden müssen) wäre doch auch an und für sich gar zu seltsam, wie Albrecht S. 26 mit vollem Rechte hervorhebt; es fehlt auch gänzlich an irgendwie triftigen Argumenten.

[2]) Dass aus den Worten in § 6 *δίκην δίδωσι* nichts Sicheres gefolgert werden kann, wird unten gezeigt werden.

[3]) Progr. von Ohlau 1873. Dass die von ihm vorgenommenen Umstellungen nicht haltbar sind, haben Röhl (s. folgende Note) und Thalheim (nam. S. 29) gezeigt. K. ist auch selbst seiner Sache durchaus nicht gewiss. Ebenso wenig haltbar sind die Aenderungen, die M. Schmidt (Jenaer Progr. 1876) vorgenommen; s. Albrecht S. 26 ff.

[4]) Zeitschr. f. Gymnas. 1874 S. 776. Gegen seine Ansicht spricht — wie Hug Jenaer Litteraturzeitg. 1876 S. 635 bemerkt — die ganze Anlage der Rede, die eine Vertheidigung enthält. Auch könnte ja nicht gegen die Kläger selbst, sondern nur gegen die Zeugen derselben die Klage gerichtet sein.

[5]) Die Wiederaufnahme des früheren Processes durch gerichtliche Verhandlung über die Confiscation (Thalh. S. 16) müssen wir aber für unwahrscheinlich halten. Denn wie wenig klar der Fall in der neunten Rede ist, auf den sich Thalheim (S. 17) besonders beruft, haben wir oben gesehen. Auch ist er insofern von dem in der zwanzigsten Rede verschieden, als ja, wenn auch nicht Polyainos, so doch die *ταμίαι* sofort gegen die Strafe protestirten, sie für unbegründet erklärten. Sie kam also nicht dem Urtheils-

S. 19 beistimmt, sieht in ihr eine Vertheidigung gegen eine *ἀπογραφή*. Es herrscht somit eine Verschiedenheit der Ansichten über den eigentlichen Gegenstand der Rede, die uns aufs Höchste befremden muss, um so mehr, da sie sich sonst nie in einer Rede des Lysias findet, ausgenommen die achtzehnte und einundzwanzigste, bei denen die Unklarheit durch das Fehlen des Anfanges veranlasst ist. Unsere Rede dagegen weist nirgends (vielleicht § 24 ausgenommen) Spuren einer Lücke auf, vielmehr ist es ausschliefslich die Dürftigkeit und Abgerissenheit in der *narratio*, die uns über den Gegenstand der Verhandlung im Unklaren lässt. Einzig und allein das geht aus den mageren, oft zusammenhangslosen Andeutungen der Rede hervor, dass Polystratos der Volksfeindlichkeit beschuldigt war, dass es dem Redner sehr darauf ankam, ihn als dem Volke und dessen Interessen geneigt hinzustellen. Der Beweis: *ὡς ἦν δημοτικός* läuft wie ein rother Faden durch das oft schwer zu entwirrende Gewebe hindurch. Gleich im Anfange der Rede (§ 1—4) wird der Begriff des *εὔνους τῷ πλήθει* sehr hervorgehoben (vgl. auch § 8 und 9); es soll bewiesen werden, dass er nicht *ἑτέρας πολιτείας ἐπεθύμησε* (vgl. § 6 und 16). Weiter heifst es in § 8, dass Polystratos *γνώμην οὐδεμίαν εἶπε περὶ τοῦ ὑμετέρου πλήθους*, was in § 10 (*ὁ μηδὲν εἰπών*) und § 14 nochmals hervorgehoben wird. Von § 13 an soll gezeigt werden: *πῶς ἂν γένοιτο δημοτικώτερος*; und wird namentlich in § 19 das *πρόθυμον εἶναι περὶ τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον* sehr betont. In § 22 heifst es dann geradezu: *ὡς ἦν δημοτικός, ὑμῖν ἀποδείξω* und es reicht der Beweis bis § 27, wo noch einmal nachdrücklich gesagt wird: *εἰ μὴ εὔνους ἦν τῇ πόλει καὶ ὑμῖν*. Und sonach wird es nicht für ganz unwahrscheinlich gehalten werden können, dass die Rede eine Vertheidigung gegen *δήμου κατάλυσις* war. Aber an einer geordneten Disposition, einer richtigen Durchführung derselben fehlt es (wir werden unten darauf zurückkommen), namentlich werden einige frühere Ereignisse ohne jeglichen Uebergang und Zusammenhang und mit grofser Dürftigkeit

---

spruche eines Gerichtes, wie er in der zwanzigsten Rede anzunehmen ist, gleich. Auch die Spuren einer Anordnung der lysianischen Reden nach dem Inhalte, auf die sich Thalheim (S. 20) stützt, sind doch unsicher (vgl. Blass S. 370); über die achtzehnte und einundzwanzigste Rede kann nichts Bestimmtes aufgestellt werden (s. oben). Auf Anderes, was Thalheim ohne Grund angenommen, werden wir oben zurückkommen.

erwähnt, und dies besonders veranlasst mit die Unklarheit über den vorliegenden Rechtsfall.

1. § 6 *οὗτος πρῶτον μὲν ἄρξας ἐν Ὠρωπῷ οὔτε προέδωκε καὶ ἑτέραν πολιτείαν κατέστησε, τῶν ἄλλων ἁπάντων ὅσοι ἦρχον καταπροδόντων τὰ πράγματα.* Dass die Ansicht Thalheims (S. 7—9), die Worte seien auf den § 14 erwähnten Flottenbefehl in Eretria zu beziehen, unhaltbar ist, scheint mir Albrecht (S. 13—15) völlig überzeugend dargethan zu haben und wir müssen mit ihm gerechten Anstofs daran nehmen, dass über die ganze Angelegenheit in Oropos mit so dürftigen, oft unklaren Worten hinweggegangen wird. Eben dasselbe aber findet statt bei der Erwähnung eines zweiten Amtes, das Polystratos in Eretria bekleidet hatte (§ 14 und 16 f.). Auch hier sind wir ganz im Unklaren, welcher Art das Commando war, wann Polystratos absegelte, in wiefern ihm vorgeworfen werden konnte: *ὅτι κερδαίνειν ἐπιθυμῶν ἐξέπλευσε*, was mit den dürftigen Worten abgewiesen wird: *οὐδεὶς τοίνυν* (weshalb? fragen wir) *ἂν εἴποι, ὅ τι πως τῶν ὑμετέρων ἔχει.* Ueber beide Aemter müssen wir ausführlichere Auskunft verlangen; dass aber diese nirgends gegeben wird, scheint auch uns nur aus einer absichtlichen Kürzung erklärt werden zu können (s. Albrecht S. 35). Und bei der so herrschenden Unklarheit können wir auch aus den Worten *δίκην δίδωσι* durchaus nicht den sicheren Schluss ziehen, dass es sich in dem vorliegenden Falle ebenfalls um jenen Oberbefehl gehandelt habe (wie Thalheim S. 14 meint), um so weniger, da sich das Praesens möglicher Weise auch noch anders erklären liefse (Albrecht S. 14 f. und 19).

2. In § 11 werden *αἱ πρότερον κατηγορίαι* erwähnt. Auf wen sie sich an dieser Stelle beziehen, ist unklar. Röhl (a. a. O.) meint, sie seien gegen die Oligarchen überhaupt gerichtet. Thalheim (S. 13) und Albrecht (S. 18) beziehen sie auf Polystratos; und allerdings ist noch öfter von einem früheren Process die Rede, aber auch über diesen herrscht in Folge der dürftigen Angaben grofse Unklarheit. Es heifst § 14 *καὶ οὗτος μὲν . . . ὦφλε χρήματα τοσαῦτα*, § 18 *καὶ μὴ θαυμάζετε, ὅτι τοσαῦτα ὦφλε χρήματα*, § 22 *οὗτος δὲ ὑμῖν δίκην δέδωκεν . . . εὐθὺς μετὰ τὰ πράγματα.* Polystratos war also bereits früher zu einer Geldstrafe verurtheilt. Aber weshalb? Um welche Angelegenheit handelte es sich in dem früheren Processe? Bestimmt und unzweifel-

haft wird hierüber nirgends etwas gesagt, nur nach dem Zusammenhange in § 14 und 18, wo unmittelbar vorher von ἐξέπλει εἰς Ἐρετρίαν und ὅτι . . . ἐξέπλευσεν die Rede ist muss als wahrscheinlich[1]) gelten, dass Polystratos in einem Rechenschaftsprocesse wegen seiner Amtsführung in Eretria verurtheilt war zu einer Geldbufse. War aber diese schon bezahlt? Auch hierüber fehlt jede positive Angabe. Nun müssen wir allerdings Thalheim (S. 14) zugestehen, dass indirect aus der Argumentation in § 14 und 15 und aus den Worten des Redners in § 18 und 33 gefolgert werden muss, dass die Geldbufse noch nicht erlegt war. Aber eben der Umstand, dass hierüber nur indirect etwas geschlossen werden kann, dass der Redner überhaupt über die ganze Sache mit dürftigen Andeutungen hinweggeht, während er sie doch sehr gut hätte benutzen können (namentlich § 15 und 18), um die bedrängte Lage der Familie zu schildern und das Mitleid der Richter noch mehr zu erwecken, muss sehr befremden. Und es ist auch schon aus diesem Grunde[2]) die von Albrecht gebilligte Annahme Thalheims, dass es sich in dem vorliegenden Falle ebenfalls um die Geldstrafe handelte, unwahrscheinlich.

3. Von § 24—29 wird über die Söhne des Polystratos und ihre Schicksale berichtet, und auch in diesem Theile der Rede herrscht eine ähnliche Unklarheit wie wir sie bei den eben erwähnten wichtigen Fragen fanden. Namentlich bietet der § 26 viele ungelöste Räthsel. Welches war die Mission des dort genannten Syracusaners? Soldaten wird er kaum haben anwerben wollen[3]); denn die Macht der Syrakusaner war doch im Vergleich mit der der chalkidischen Städte bedeutend genug, und wenn sie werben wollten, würden sie sich schwerlich an ihre Feinde gewandt haben. Ebenso unwahrscheinlich ist aber auch, dass die Syrakusaner, nachdem sie mit Katana Frieden geschlossen, noch mit jener kleinen Mannschaft Athener Unterhandlungen gepflogen haben[4]). Denn Letztere waren ohne den Beistand Jener ja ganz ohnmächtig. Uns scheint am wahrscheinlichsten, dass die Syrakusaner, um dem bedrängten Selinus Hülfe zu bringen, sofort nach dem Einfalle der Karthager jenen Boten zu den Athenern sandten,

---

[1]) Blass (S. 502), Thalheim und Albrecht betrachten es als gewiss.
[2]) Vgl. oben S. 547 Anm. 5.
[3]) Dies meinen Reiske und Albrecht (S. 19).
[4]) Dies ist Thalheims (S. 12) Ansicht. Dagegen auch Albrecht a. a. O.

um durch diese die Kataner zum Abschlusse des Friedens zu vermögen. Sie wandten sich aber an die Athener, da diesen ebenso sehr an möglichst schneller Beendigung des Krieges lag als ihnen selbst. Vielleicht versuchten sie auch jene im Falle der Nichtannahme ihrer Vorschläge seitens der Kataner zum Verrathe der Stadt zu bewegen, in welchem Falle sich noch besser erklären lässt, weshalb der Sprecher für sich ein grofses Verdienst in Anspruch nimmt und weshalb die Sache in von Magistraten[1]) berufenen Versammlungen zum Gegenstande förmlicher Verhandlungen ward. Jedenfalls aber werden die Syrakusaner nicht eher Unterhandlungen (sie mochten sein welcher Art sie wollten) begonnen haben, als bis sie durch den karthagischen Einfall zu anderen Unternehmungen gedrängt wurden, also nicht vor 409, und wir können uns daher nicht der Ansicht Albrechts (S. 19 f.) über die Abfassungszeit der Rede anschliefsen[2]). Wohl aber müssen wir diesem völlig beistimmen, wenn er (S. 34 und 37) in den Worten *καὶ λόγοι οὐκ ὀλίγοι ἦσαν* und *ὅρκιον ἔχοντος* und *ὁρκοῦν* die kürzende Hand des Epitomators zu erkennen glaubt, und wenn er (S. 37) mit Fraenkel hinter *Τυδέα* einen Zusatz wie *τὸν στρατηγόν* vermisst, durch den die Stellung desselben näher bezeichnet wurde. Denn wenn Thalheim (S. 12) dagegen anführt, die Dinge seien damals Stadtgespräch gewesen, so ist dies deshalb unwahrscheinlich, weil seit jenen Ereignissen doch schon einige Zeit verstrichen war, in der zu Athen sich Dinge zutrugen, die wahrlich die Aufmerksamkeit von jener sicilischen Angelegenheit sehr ab- und den heimischen Zuständen zuwenden mussten.

4. Endlich haben wir noch einige historische Angaben der Rede kurz zu erwähnen. Zunächst kommt in Betracht § 13: *πῶς δ' ἂν γένοιτο δημοτικώτερος ἢ ὅστις ὑμῶν ψηφισαμένων πεντακισχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα . . ἐννακισχιλίους κατέλεξεν*, welchem § 16 *ὑμεῖς αὐτοὶ παρέδοτε τοῖς πεντακισχιλίοις* entspricht[3]). In welcher Versammlung nun beschlossen die Athener *τοῖς πεντακισχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα*? Grote (VIII 93),

---

1) Denn dass Tydeus ein solcher war, folgt doch wohl aus dem Ausdrucke *ἐποίει* (vgl. 12, 72 *τὴν ἐκκλησίαν ἐποίουν* und 13, 56 *κρίσιν ἐποίουν*).

2) Auch aus diesem Grunde müssen wir die Ansicht Röhls (oben S. 547 Anm. 4) verwerfen.

3) Wie Thalheim S. 4 mit Recht gegen L. Herbst Schlacht bei den Arginusen S. 78 behauptet.

Francken (S. 146) und Blass (S. 501) meinen, die von Thukydides 8, 93 erwähnte Versammlung im Anakeion sei zu verstehen; aber hiergegen hat Thalheim (S. 3 und 4) drei sehr gewichtige Gründe geltend gemacht, in denen ihm vollständig beizustimmen ist. So bleibt nur übrig die bei Thuk. 8, 67 näher beschriebene Versammlung in Kolonos[1]). Wie stimmen dann aber die Worte des Geschichtsschreibers *ἄρχειν αὐτοκράτορας καὶ τοὺς πεντακισχιλίους δὲ ξυλλέγειν, ὁπόταν αὐτοῖς δοκῇ* mit denen des Redners *ὑμῶν ψηφισαμένων*? Im letzteren Falle überträgt das Volk die Gewalt, während es in ersterem vom Belieben der Vierhundert abhing, ob sie die Fünftausend überhaupt berufen wollten. Dass Thalheims Versuche, diesen Widerspruch auszugleichen, nicht zugestimmt werden kann, scheint mir Albrecht (S. 15 f.) erwiesen zu haben, und unserer Ansicht nach ist die Ungenauigkeit des Ausdrucks auch hier auf Rechnung des Epitomators zu setzen. — Sodann herrscht Unklarheit über die Art und Weise, wie Polystratos zu seinen Aemtern gewählt ist. In § 2 steht *ᾑρέθη ὑπὸ τῶν φυλετῶν* ganz unbestimmt. Ergänzen wir mit Thalheim (S. 7) und Albrecht (S. 16) *καταλογεύς*, so ist doch zunächst sehr auffallend, dass ein solcher nicht vom ganzen Volke, sondern von den Phylen gewählt sein soll, da dies sowohl dem Brauche als der Politik der Vierhundert widerspricht. Die „*turbida tempora*", die Albrecht anführt, können schwerlich dem gegenüber zur Erklärung ausreichen. Ferner aber konnte der Hörer kaum *καταλογεύς* an jener Stelle ergänzen. Denn dann hätte doch in § 1 schon auf irgend eine Weise dieses Amt angedeutet werden müssen[2]); die Zuhörer hatten noch nichts von demselben erfahren, erst § 13 kommt der Redner darauf. Nehmen wir ferner an, dass Polystratos von den Phylen zum Rathsherrn gewählt ist, so widerspricht dies ganz der bei Thuk. 8, 67 geschilderten Wahlform der Vierhundert. Der Widerspruch könnte nun ausgeglichen werden durch die von Albrecht (S. 18) aufgestellte Vermuthung, aber auch bei dieser müssen wir — wie Albrecht (S. 36) selbst mit Recht hervorhebt — nähere Angaben vermissen. Somit sind wir auch über diese Frage durch die Rede selbst nur unvollständig unterrichtet und auf mehr oder minder unsichere Vermuthungen angewiesen.

---

[1]) Vgl. Curtius Griech. Gesch. II³ 461. Thalheim S. 2.

[2]) Wie dies schon Hoffmeister Programm von Stargard 1872 S. 7. mit Recht geltend macht; vgl. auch Hug Jenaer Litteratztg. 1876 S. 636.

Nehmen wir nun zu den bisherigen sachlichen Erörterungen noch den Umstand hinzu, dass die Zeugenaussagen höchst mangelhaft sind, weil gar nicht die Angelegenheiten des Vaters, auf die es doch ankam, sondern nur die der Brüder betreffend[1]), sowie dass eine gleichmäfsig und vollständig durchgeführte *narratio* und *argumentatio* gänzlich fehlen[2]), so scheint mir das als unumstöfslich sicher gelten zu müssen, dass die Rede nicht (wie Thalheim S. 13 meint) in der vorliegenden Form zum Zwecke der Vertheidigung des Polystratos verfasst werden konnte. Und auch dann werden wir hieran festhalten müssen, wenn wir sie mit Scheibe und Thalheim[3]) für eine Deuterologie erklären. Denn auch in einer solchen darf nicht eine derartige Unklarheit über die eigentliche Anklage, über die wichtigsten Gegenstände, über den ganzen Sachverhalt, wie sie hier sich findet, herrschen (was eine Vergleichung mit Deuterologien wie die vierzehnte und siebenundzwanzigste Rede deutlich zeigt). „Grofse Mängel“ finden sich, wie Thalheim selbst zugeben muss[4]), und zwar so grofse, dass sie die Annahme, die Rede sei so gehalten, ausschliefsen müssen (vgl. auch Albrecht S. 21 f.). Es ist aber auch sehr fraglich, ob wir überhaupt eine Deuterologie in ihr erblicken dürfen. Denn musste nicht alles, was hier von den politischen Verhältnissen des Vaters erwähnt wird (und es sind ziemlich viele Punkte) schon in der Protologie so vorgebracht sein, dass in der Deuterologie sich der Sprecher gar nicht näher darauf einzulassen hatte?[5]) Kann aber die Rede schwerlich für eine Deuterologie gelten, wie viel weniger sind dann jene „grofsen Mängel“ derselben in einer Protologie zu ertragen! Und ferner, wie ist es möglich, dass ein Redner, der im letzten Theile seiner Rede eine höchst anerkennenswerthe „Wärme des Gefühls und der Darstellung entfaltet, seine Gründe zu wählen und auszuführen versteht, die Worte und Verbindungen

---

[1]) Vgl. Albrecht S. 38.

[2]) S. Thalheim S. 38 und Albrecht S. 22.

[3]) Auch Albrecht S. 36 pflichtet ihnen in Bezug auf das Original des Auszugs bei.

[4]) Und zwar an sehr vielen Stellen, und doch oft recht bedenkliche Mängel, vgl. S. 6, 22 (schwerer logischer Fehler), 23 (sehr grober Fehler), 24 (ungeschickter Ton), 25, 30, 35 und 36, 38 (es ist unmethodisch, bei so viel Unordnung an Anordnung zu denken!).

[5]) Vgl. Hoffmeister a. a. O.

geschickt auswählt" — alles Worte Thalheims S. 38 und 39 —, im ersten Theile, in der eigentlichen *narratio* und *argumentatio* sich im Allgemeinen so gänzlich unfähig, so in jeder Hinsicht *rudis* soll gezeigt haben?[1]) Da nun die Rede einen einheitlichen Charakter an sich trägt, als Ganzes aufgefasst werden muss, der Gedanke an Erfindung aber ebensowenig aufkommen kann wie der, dass sie in der vorliegenden Form wirklich vor Gericht gehalten ist, so möchte wie in der achten und neunten Rede so auch in dieser die — schon von Albrecht, wenn auch zum Theil von anderen Gesichtspunkten aus, aufgestellte — Erklärung, dass wir nur eine verkürzte Form der Rede besitzen, für wahrscheinlich gelten müssen. In allen drei Reden findet sich der Gegensatz zwischen einer höchst dürftigen, abgerissenen und unklaren *narratio* und *argumentatio* einerseits und einem durch mehr rhetorische Elemente, einige übertriebene Gedanken und eine pathetisch-antithesenreiche Redeweise (letztere namentlich in der zwanzigsten Rede) sich auszeichnenden Theile andererseits. Und wie gerade dieser sonst kaum zu verstehende Gegensatz bei der Annahme eines Auszugs sehr gut erklärt werden kann, werden wir weiter unten zu zeigen suchen.

Heben wir endlich noch kurz die Eigenthümlichkeiten der zwanzigsten Rede in Hinsicht auf die Form hervor in der bei den zwei anderen Reden beobachteten Reihenfolge, so ist bemerkenswerth

1. Das Fehlen der Anreden, nicht überhaupt (denn § 18. 19. 26. 32. 34 stehen sie), wohl aber in dem ersten, auch in anderer Beziehung durch Kürze und Dürftigkeit hervorstechenden Theile.

2. Es finden sich nicht weniger als vierzehn *ἅπαξ λεγόμενα* in der Rede. Wir begnügen uns damit, auf die genaue Aufzählung derselben bei Albrecht S. 59 zu verweisen.

3. Als grammatische Eigenthümlichkeiten sind hervorzuheben die Ausdrücke *κατ' ἀξίαν* (§ 31; vgl. Dem. 1, 23. 2, 3 und 8), *εὑρίσκεσθαι χάριν* (§ 33; vgl. 14, 20 *δεηθέντες οὐκ ἐδύναντο εὑρέσθαι*)[2]), *ἀφίεναι τὰς ἁμαρτίας* (§ 34; vgl. 7, 8 *εἰ τοὺς γεωργοῦντας τῆς αἰτίας ἀφίετε*), *ἐν τῷ λόγῳ τῷ ἐμῷ* (§ 11, bei Andokides und Aeschines mehrfach sich findend), *ὁμολογεῖν*

---

[1]) S. Albrecht S. 24 f. Wir können nicht mit Thalheim sagen, dass die Rede von einem „warmherzigen Manne, dem alle rednerische Bildung fehlt" stammt. Denn letztere zeigt sich zur Genüge eben in dem letzten Theile der Rede; und vereinzelt tritt sie doch auch in den früheren hervor.

[2]) Welche Stelle Albrecht S. 40 hätte anführen können.

= übereinstimmen (§ 12; And. 3, 12) und die Verbindung von *λέγεται* mit Acc. c. Inf. (§ 32). An den Ausdrücken *διαπράττεσθαι παρ' ὑμῖν* (§ 3), *καταγνόντες ἀδικεῖν* (§ 6), *κακόνοι εἰς* (§ 20), *διαβέβληται εἰς* (§ 30), *χάριν ἀπολαμβάνειν* (§ 30 und 31), an der verschiedenen Construction von *πρόθυμος*[1]) sowie an der Formel *καλῶ μάρτυρας* ist kaum Anstofs zu nehmen. Denn es lassen sich in allen Fällen Analogien sowohl aus Lysias selbst als auch aus anderen gleichzeitigen Rednern beibringen[2]).

4. Was die Composition der Rede betrifft, so lässt sich — wie Albrecht (S. 40 f.) gezeigt hat — eine geordnete *dispositio* herstellen, wenn eine Umstellung der §§ 13—15 hinter § 6 vorgenommen wird. Aber eine solche muss doch Bedenken erregen, sowohl an und für sich als auch namentlich in einer durch so auffallende Besonderheiten hervorstechenden Rede. Aber selbst dann, wenn wir jene Transposition vornehmen, ist die Composition der Rede nicht ganz frei von Mängeln. Die *narratio* und *argumentatio* sind — wie schon oben bemerkt — nicht gleichmäfsig durchgeführt, Ausfälle gegen die Ankläger kehren an verschiedenen Stellen, oft geradezu den Zusammenhang unterbrechend, wieder (§ 7. 11. 15. 17), die Erwähnung des früheren Processes und der Aemter ist nicht nur unvollständig, sondern ebenfalls oft (vgl. namentlich § 18 und 19) ohne jeden Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Folgenden. Und wenn in der achten und neunten Rede möglicherweise (obschon dies sehr zweifelhaft ist) die schlechte Ueberlieferung mit verantwortlich gemacht werden kann, so ist das bei der zwanzigsten auf keinen Fall statthaft. Spuren einer gröfseren Lücke zeigen sich nirgends.

Um zuletzt noch die Eigenthümlichkeiten in Bezug auf die Form anzuführen, die wegen des Uebermafses, in dem sie auftreten, auffallend sind, so haben wir zu erwähnen

1. Die Antithesen. Dieselben finden sich, um die formell am hervorstechendsten anzuführen, an folgenden Stellen: § 1 *ὀνόματι — ἔργοις. οἱ μὲν γάρ — οἱ δέ.* § 2 *ᾑρέθη μέν — κατηγοροῦσι δὲ* (vgl. Thalheim S. 22 und Albrecht S. 40). § 4 *ὅστις μὲν οὖν — τούτῳ δέ. ὁ μέν — οἱ δέ.* § 5 *κατηγοροῦσι μέν — ἀποδεῖξαι δέ. οὐ τούτοις, ἀλλ' εἴ τις. οὐ γὰρ οἱ καλῶς*

---

[1]) S. Albrecht S. 49, zu § 19.

[2]) Wie dies Thalheim S. 39 und Albrecht S. 60 gezeigt haben.

. . . ἀλλ' οἵ. § 6 οὗτος δέ — τῶν ἄλλων. οἱ δέ — ὁ δέ. § 7 τοὺς μὲν ἀδικοῦντας — παρ' ὧν δέ. § 8 ὑμῖν μέν — ἐκείνοις δέ. οἱ μέν — οἱ δέ. § 9 τοὺς μὲν γάρ — τοὺς δέ. § 10 ἐν μὲν ἑβδομήκοντα — ἐν ὀκτὼ δὲ. οἱ μέν — οἵ δέ. § 11 ὁ μέν — ὁ δέ. § 12 ὁ μέν — ὁ δέ. § 13 τὸν μέν — εἰ δέ τῳ. οὐχ οἵ, ἀλλ' οἵ. § 14 οὗτος μέν — τῶν δέ. § 15 οἱ μὲν γάρ — οἳ δέ. § 16 κατηγοροῦσι μέν — καίτοι. εἰ αὐτοὶ τοσοῦτοι — ἕνα ἕκαστον. ἀλλ' οὐχ οὗτοι — ἀλλ' οἵ. § 17 τότε μέν — νῦν δέ. ὀνόματι — ἔργῳ. § 18 τῷ μέν — τοῖς δέ. § 19 τούτους μέν — ἡμῶν δέ. εἰ μὲν ξένος τις — ἡμῖν δέ. § 20 οἱ ἀπόντες — τοὺς παρόντας οὐχ ὑμεῖς — ἀλλ' ὁ. § 21 ἧττον μέν — ἀδικοῦσι δέ. εἴ τινες ἄλλοι — οὗτος δέ. § 24 ἐμὲ μέν — ὑμῖν δέ. § 26 ἀκηκόατε μέν — οἷος δέ. § 30 ὧν μέν — δι' ὧν δέ. § 31 οὐ χρημάτων ἕνεκα, ἀλλ' ἵνα. ἡμῶν μὲν γάρ — τοὺς δὲ ἄλλους. § 32 περὶ ἡμῶν καὶ οὐ περὶ χρημάτων. § 33 ἕως μὲν γάρ — ἐπειδὴ δέ. χρήματα μέν — αὐτοὶ δέ. § 34 τοὺς παῖδας — ἡμᾶς δέ. τούτους, ἢ οὕς. § 35 οἱ μὲν ἄλλοι — ἡμεῖς δέ. ἀντὶ μέν — ἀντὶ δέ. ἢ οὗτος — ἢ ἡμεῖς. § 36 ὅτῳ μέν — ὅστις δέ — ὑπὸ τῶν πολεμίων μέν — παρ' ὑμῶν δέ. So finden wir also zwar nicht das Uebermafs, wie es in der achten Rede herrscht, aber immerhin eine beträchtliche Anzahl von Antithesen, namentlich im Epilog — und hierin liegt eben die Aehnlichkeit mit der neunten Rede (vgl. oben S. 527 f.). Und der Epilog ist auch in einem anderen Punkte dem entsprechenden Theile der achten und neunten Rede ähnlich, wir meinen

2. Die Wiederholungen (vgl. Albrecht S. 57—59). In den §§ 30—35 findet sich das Wort πρόθυμος sehr oft wiederholt, in § 34 kehrt παῖδας dicht hintereinander dreimal wieder, in § 35 stehen ἐξαιτοῦνται und ἐξαιτούμεθα, sowie zweimal δεόμεθα in unmittelbarer Aufeinanderfolge, desgleichen in § 36 ἐλεῆσαι und ἐλεήσαντας, ἐσώθημεν, σώζεσθαι und σωθῆναι. Alle diese Wiederholungen im Epiloge sind mehr durch das Streben nach Fülle des Ausdrucks und nach pathetisch-antithesenreicher Redeweise veranlasst. In den übrigen Theilen der Rede dagegen weist die Wiederkehr derselben Worte darauf hin, dass der Excerptor in ungeschickt-dürftiger Weise gekürzt hat. Besonders zeigt dies — um das Hauptsächlichste hervorzuheben — die stete Wiederholung der satzverbindenden Partikel καί (§ 7. 10. 12. 14. 15.

16. 17. 18. 19. 23. 24. 25)[1], *καίτοι* (§ 11 zweimal, 12. 13. 16. 17), *δή* oder *γάρ* nach *οὗτος* (§ 2. 3. 4. 5. 7. 14 zweimal, 16. 22), sowie die unmittelbare Aufeinanderfolge von *αὐτοῦ ἕνεκα* und *ἑτέρας πολιτείας ἐπιθυμῆσαι* in § 4, von *ἄρχειν* in § 5 (*ἦρξε* dreimal, *ἄρξας, ἄρχοντες*), von *ἀλλὰ γάρ* und *ἀλλὰ μήν* in § 11[2]), von *εἴποι ἄν τις, οὐδεὶς ἂν εἴποι* in § 17 und *εἶχε μαρτυρίαν, εἶχε μαρτυρεῖν* in § 18. Endlich findet sich auch § 9 und 15 *ἂν* wiederholt, gerade wie in dem Auszuge aus der zehnten Rede[3]).

3. Die Kürze im Ausdruck[4]). Dieselbe zeigt sich, gerade wie in der achten und neunten Rede (s. oben S. 528 f. und 542 f.), nur noch ausschliefslicher, besonders in der *narratio* und *argumentatio*, während der Epilog im Wesentlichen frei von ihr ist. Es ist zunächst die kurze, abgerissene, jeder Mannigfaltigkeit entbehrende Form der Sätze, die sehr auffallen muss. Nur höchst selten begegnen wir einigermafsen ausgeführten Perioden (z. B. § 13 und 14), sonst herrscht überall Dürftigkeit und Monotonie im Satzbau. Sodann finden sich absolut gebraucht die Verba *ἐπιβουλεύσαντες* (§ 1), *ὑπέμειναν* und *προέδωκε* (§ 6), *ἐξέτινε* (§ 12), *χαρίζοιτο* (§ 13. 19. 31. 34), *παραδοῦναι* (§ 16), *συνειδέναι* (§ 20)[5]). *Πρῶτον μέν* steht (wie 8, 3 und 20. 9, 3) ohne bestimmten Gegensatz § 6 und ohne folgendes *δέ* § 20[6]). Wir vermissen eine nähere Bestimmung zu den Worten *τὸ δέος* § 8 (nämlich *τῶν κατηγόρων*), *τὸν ὅρκον* § 14 (wir wissen gar nicht was für ein Eid gemeint ist)[7]), *δηλοῖ* § 16[8]), *ἀνδρί* und *ξένος* § 19 (nämlich *πρόθυμος ὑμῖν γενόμενος*). Das Demonstrativpronomen *οὗτος* entbehrt (ähnlich wie in der achten Rede) sehr häufig einer bestimmten Beziehung, die erst aus dem Zusammenhange erkannt werden kann (§ 3. 5. 8. 16. 21)[9]). Wegen allzu

---

1) Vgl. auch Hoffmeister zu § 5.

2) Vgl. auch Thalheim S. 27. 3) S. Albrecht S. 40.

4) In Bezug auf das Folgende verweise ich auf Albrecht S. 31—40, der die in der elften Rede beobachtete Methode der Kürzung auch in der zwanzigsten nachzuweisen sucht. Seinen Ausführungen, mit denen ich im Wesentlichen völlig übereinstimme, wird wohl Niemand einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit absprechen. Im Obigen habe ich nur das Wichtigste in ähnlicher Weise wie bei den beiden anderen Reden kurz anführen wollen.

5) Vgl. Albrecht S. 38.

6) Vgl. oben S. 543. Mueller a. a. O. S. 7.

7) Vgl. Thalheim S. 6. 8) S. Albrecht S. 31.

9) Thalheim S. 23. Albrecht S. 33.

grofser Kürze ist in § 1 der Gegensatz ungenau geworden (ἔργοις [ἀλλ' οὐδὲ πάντων, ἀλλ'] ἐνίων), in § 4 ein logischer Fehler entstanden[1]), in § 5 ἐν τοῖς πράγμασιν ἐκείνοις für uns nicht recht verständlich[2]), in § 6 hinter πράγματα ein Gedanke ausgefallen (οὔτε ἀπεδίδρασκε τὴν δίκην, wie ihn Reiske wiedergiebt; vgl. Albrecht S. 32) und ebenso in § 8 und 9 Mehreres zu ergänzen[3]), in § 12 eine Incorrectheit verursacht[4]), in den §§ 6, 8 und 9 der Ausdruck zu unbestimmt gehalten[5]). In § 11 ist (ebenso wie 9, 13; vgl. oben S. 511) zum Participium ὄντα das Pronomen αὐτόν zu ergänzen. Wenn in § 13 bei γένοιτο das unbestimmte Pronomen τις fehlt, so könnte man vielleicht Stellen wie 18, 17 διαφέρεσθαι δὲ πρὸς ἀλλήλους anführen. Aber an jener Stelle durfte, da ein Missverständniss möglich war, das unbestimmte „man" nicht ausgelassen werden. Aufserdem fehlt ebenfalls das Subject in § 8 und 12, grade wie in dem Auszuge aus der zehnten Rede (§ 1 und 5)[6]).

Dass im Uebrigen die zwanzigste Rede in sachlicher und sprachlicher Hinsicht nicht im Mindesten vom Gebrauche des Lysias abweicht, hat Albrecht (S. 25 und 45—56) in sorgfältigster Weise gezeigt. Hier mögen zum Schlusse noch einige grammatisch-kritische Bemerkungen gestattet sein. Dass Thalheim (S. 39) an ὥστε mit Infinitiv in der Schlussfolgerung mit Unrecht Anstofs genommen, behauptet Albrecht (S. 54) mit Recht. Den von ihm angeführten Stellen kann noch 19, 16 ὥστε εὖ εἰδέναι hinzugefügt werden. Wenn in § 14 Infinitiv Praesentis und Aoristi parallel stehen (ὀμόσαι — καταλέγειν; Thalheim S. 28), so findet dasselbe statt wie 7, 38 βοηθεῖν — αἰτιάσασθαι. 12, 73 ἐπιτρέψαι — χρῆσθαι. 14, 45 φυλάττεσθαι — ποιῆσαι. 21, 15 διδόναι — ἀμφισβητῆσαι. — In § 1 erregt οἱ μὲν γὰρ ἐπιβουλεύσαντες ἦσαν αὐτῶν (= denn die, welche uns Nachstellungen bereiteten, gehörten zu ihnen) Anstofs, einestheils wegen des sonst bei Lysias nicht vorkommenden Ausdrucks ἦσαν αὐτῶν, anderntheils weil so der Gegensatz οἱ μὲν — οἱ δέ, den wir doch erwarten müssen, gänzlich verwischt wird. Aber ἦσαν zu streichen, was Thalheim S. 21 nach Emperius' Vorschlag billigt, ist nicht

---

1) S. Albrecht S. 31.

2) Wie man Hoffmeister gegen Thalheim zugeben muss.

3) S. Albrecht S. 36 f. 4) Vgl. Thalheim S. 27.

5) S. Albrecht S. 34. 6) S. Albrecht S. 3. 6. 37.

ohne Bedenken, da wir in der Antithese zwei Verba erwarten müssen. Sollte nicht durch Einsetzung eines *οἵ* hinter *γάρ* die Stelle erträglicher werden? Wir würden dann *οἱ μὲν γὰρ οἵ ἐπιβουλεύσαντες ἦσαν* zu übersetzen haben: denn die Einen von ihnen waren solche, welche uns Nachstellungen bereiteten[1]). Nur so ist die richtige Antithese vorhanden, zugleich liegt der nöthige Nachdruck gerade in dieser Redeweise. Und an der Stellung des *αὐτῶν* möchte kaum Anstoſs genommen werden können. Dass aber das Part. Aoristi (wir müssen statt desselben das Part. Praesentis erwarten) auf Rechnung des Epitomators zu setzen ist, darin hat Albrecht (S. 39) vollkommen Recht. — Endlich scheint mir Thalheims (S. 35) Vorschlag, in § 33 zu lesen: *ἕως μὲν γὰρ εἰρήνη, ἦν ἡμῖν,* verworfen werden zu müssen. Denn eine Ellipse des *ἦν* begegnet nur noch an sechs Stellen[2]) und unter diesen nur 18, 11 in einem Nebensatze, und überhaupt findet sich, wie bei anderen classischen Schriftstellern[3]) so auch bei Lysias die Ellipse des *εἶναι* höchst selten in Nebensätzen[4]). Ausserdem scheint mir die Begründung Thalheims: *ἦν* sei im Nachsatze betont und bezeichne das Vorhandensein, nicht zutreffend. Der Nachdruck kann ebenso passend auf *φανερά* gelegt werden.

Fassen wir jetzt das Resultat unserer Untersuchungen zusammen. Die achte, neunte und zwanzigste Rede haben in höherem oder geringerem Grade Eigenthümlichkeiten mit einander gemeinsam, die den Gedanken, dass sie in der vorliegenden Gestalt für gerichtlichen Gebrauch geschrieben oder *μελέται* sind, ausschliefsen müssen, dagegen die Annahme, dass sie in verkürzter Gestalt uns vorliegen, für sehr wahrscheinlich erscheinen lassen können. Vor Allem kommt in Betracht der grofse Gegensatz, der in allen drei Reden zwischen den Haupttheilen derselben obwaltet. Die *narratio*

---

[1]) Vgl. 1, 19 *οὗτος ὁ φοιτῶν εἴη.* 3, 15 *οὗτος ἦν ὁ ἀδικήσας καὶ ἐπιβουλεύσας.* 4, 4 *ἡμεῖς ἦμεν οἱ ἐμβαλόντες.* 12, 49 *ἕτεροι ἦσαν οἱ λέγοντες.* 27, 4 *αὐτοὶ ἦσαν οἱ πράττοντες.* 29, 1 *πολλοὶ ἦσαν οἱ ἀπειλοῦντες.*

[2]) 1, 7. 3, 24. 4, 11. 12, 64. 18, 11. 19, 18.

[3]) Vgl. Krüger Gr. § 62, 1, 6.

[4]) *ἐστί* fehlt bei Lysias in Nebensätzen nur vierzehnmal (7, 1. 12, 33. 14, 11. 17, 4. 19, 36. 22, 5. 26, 6. 27, 15. 28, 15. 30, 16; 18; 25. 33, 5. Fragm. 53, 3), ist dagegen an zweiundvierzig Stellen (soviel ich bemerkt habe) gesetzt.

und *argumentatio* sowie überhaupt Alles, was sich auf die Veranlassung zum Rechtshandel und die an ihm betheiligten Personen bezieht, ist stets äufserst dürftig, in möglichst knapper Form behandelt, so dass wir über Manches gänzlich im Unklaren sind. Fast widerwillig werden alle thatsächlichen Dinge, namentlich solche *extra causam*, berührt, rasch wird über sie hinweggeeilt. Dagegen alles Andere, wie Schilderungen des Benehmens der Gegner, Ausfälle gegen dieselben, Hervorheben der eigenen Verdienste, Mitleidserregungen — überhaupt alle Stellen, in denen allgemeine Dinge behandelt werden, Gemeinplätze vorkommen, sind nicht nur nicht kurz, sondern im Gegentheil oft weitschweifig und wortreich ausgeführt mit einzelnen sophistischen Ausschmückungen, in der einen Rede mehr, in der anderen weniger. Negativ zunächst muss wegen solcher Zwittergestalt der Reden das als unumstöfslich sicher gelten, dass sie so, wie sie uns vorliegen, weder vor Gericht gehalten werden konnten, noch zum Zwecke der Uebung verfasst sind. Denn, was den ersten Punkt anlangt, so kann eine Kürze und Dunkelheit in den wichtigsten Fragen, wie sie in jenen Reden uns entgegentritt, niemals in einer Deuterologie, geschweige denn in einer Protologie möglich sein. Kein Mensch hätte bei solchen dürftigen, abgerissenen Erzählungen und Beweisen für die Sache des Redners sich irgendwie interessiren können, Jeder würde vielmehr durch das Zurücktreten aller sachlichen Erörterungen und durch das ausschliefsliche Hervortreten der rein rhetorischen Momente sich abgestofsen gefühlt haben. Ja an manchen Stellen wären die Richter über den eigentlichen Sachverhalt nur ganz ungenügend unterrichtet worden, absichtlich wäre die Schuld- und Rechtsfrage bei Seite gelassen — Alles Dinge, die in einer wirklich gehaltenen Rede unmöglich sind. Aber auch nicht zum Zweke der Uebung können die Reden in der vorliegenden Form verfasst sein. Zunächst ist es undenkbar, dass für derartige μελέται solche verwickelte, unklare Fälle zu Grunde gelegt seien, wie sie namentlich in der zwanzigsten und achten Rede sich finden, ganz abgesehen davon, dass sie sehr bestimmt darauf hinweisen (besonders in der zwanzigsten Rede, vgl. Albrecht S. 21), dass die Reden wirklich gehalten, die *causae* nicht fingiert sind. Ferner aber zeigen sich in den oben näher bezeichneten Stellen allgemeinen Charakters sowohl Gedanken als Form, wenn auch oft übertrieben, doch im Ganzen zweckentsprechend, und es sind hier keine besonderen Aus-

stellungen zu machen. Wie sollte nun der, der diese Abschnitte der Uebung wegen verfasst, bei der *narratio* und *argumentatio* absichtlich die dort bewiesene Fertigkeit verleugnet haben, weshalb sollte er da eines möglichst unklaren, ungeschickten, abgerissenen Stils sich befleifsigt, seine Gedanken in eine möglichst dürftige Form gebracht haben, und das in den Theilen, bei denen die Uebung doch mindestens ebenso wichtig war? Auf diese mit Nothwendigkeit sich aufdrängenden Fragen fehlt jede Antwort[1]).

Ist dergestalt die Möglichkeit, dass die drei Reden wirklich gehalten oder zum Zwecke der Uebung verfasst sind, ausgeschlossen, so fragt es sich nun, in welcher Absicht und von wem sie überhaupt in solcher Weise componiert sein können. Offenbar handelt es sich in ihnen nicht sowohl um die Darlegung des betreffenden Rechtsfalls selbst, als vielmehr hauptsächlich um Vorführung möglichst übertriebener Anschuldigungen und Vorwürfe gegen die

[1]) Alle diese Punkte hat Thalheim (Jahrbücher für Philol. 1878, 549) nicht beachtet, wenn er die Auszugstheorie frischweg für „unfruchtbar" erklärt. Man möge doch in Betreff jener Reden eine andere Erklärung geben, für die sich in allen Fällen auch nur wahrscheinliche Gründe geltend machen lassen! Thalheim hält die achte Rede für unlysianisch; ein Auszug ist sie nach ihm auch nicht; die Annahme eines sophistischen Verfassers hat aber — wie er kurz darauf sagt — „ihre Gefahr". Was soll die Rede denn nun eigentlich sein? Können aber Erklärung und Kritik (auf die Thalheim mit Recht das meiste Gewicht legt) sicher gehandhabt werden, wenn man sich gar nicht schlüssig macht, für was die Rede eigentlich zu halten ist? Und dass sich „ein Beweis der Natur der Sache nach fast nie führen lässt", kann, wie bei so vielen anderen Fragen in der classischen Litteratur, so auch hier nicht hindern, den Gegenstand näher zu behandeln. Bei den Interpolationen und den Annahmen der Unechtheit fehlen sichere Beweise ganz ebenso und man geräth ebenfalls „in den Nebel der Vermuthungen", d. h. doch nur bei vorschnellem Urtheil. Eine besonnene Kritik aber kann sehr wohl auch bei Wahrscheinlichkeiten bestehen und wird nicht den Excerptor „überall suchen" und dann auch „überall finden" wollen. — Auch Buermann (Jahrb. 1877, 610) scheint mir über die Theorie der Ueberarbeitungen etwas zu vorschnell den Stab gebrochen zu haben. Er hat, wenn er ironisch ein „Recept" für dergleichen Ueberarbeitungserklärungen 'schreibt', doch jedenfalls ausser Acht gelassen, dass es viele Uebel giebt, bei denen stets nur ein und dieselbe Heilmethode richtig wirken kann. Jede durch gewisse Besonderheiten sich auszeichnende Rede gleich ohne Weiteres für „unecht" zu erklären, geht auch nicht an. Wie kam sie gerade unter die Reden dieses Autors? Wie konnten alte Kritiker, denen doch ein ungleich gröfseres Material vorlag, sie für echt erklären? Diese und ähnliche Fragen bleiben bei solchen Absprechungen stets unbeantwortet.

Gegner, um das Anbringen einiger derb-drastischen Züge, wie sie im Munde von ungerecht (wenigstens nach ihrer Meinung) Verurtheilten besonders wirksam waren, überhaupt um Gemeinplätze in ausgeschmücktem, pathetischem Stile, wie sie Rhetoren und Sophisten besonders liebten. Nur einem solchen kann das ausschliefsliche Betonen derartiger Momente zugetraut werden. Weshalb sind dann aber jene zur eigentlichen *causa* gehörenden Stellen, die in einer für gerichtlichen Gebrauch bestimmten Rede die Hauptsache waren, in den uns vorliegenden aber die Nebensache bilden, überhaupt mit aufgeführt? Offenbar hat der betreffende Rhetor diese mit in den Kauf genommen, um jene ihm besonders zusagenden Abschnitte wenigstens einigermafsen im gehörigen Zusammenhange bringen zu können. Er hatte — so werden wir uns am einfachsten die Sache erklären — als Vorlage eine Rede, in der die einzelnen Theile (*prooemium*, *narratio*, *argumentatio*, *tractatio*, *conclusio*) gleichmäfsig, wie es in einer gerichtlichen Rede erforderlich ist, behandelt waren. Nun kam es ihm aber weniger auf die *narratio* und *argumentatio* und überhaupt auf das rein Thatsächliche, die eigentliche *causa* und ihre Veranlassung Behandelnde an, als vielmehr auf die anderen Theile, eben wegen des besonders in ihnen hervortretenden rhetorischen Elements, der pathetischen, antithesenreichen Redeweise, des gezierten Stils, der übertriebenen Gedanken. Jene gab er daher nur in den dürftigsten Umrissen, mit Auslassung alles dessen, was ihm unwesentlich schien, wieder, das Andere dagegen behielt er ausführlicher bei. Auch war ja eine Kürzung in jenen Theilen viel leichter möglich als in den keine thatsächlichen Vorgänge erzählenden, sondern nur allgemeine Gedanken enthaltenden übrigen Abschnitten.

Nur so — scheint uns — wird sich jene auffallende Verschiedenheit in den einzelnen Theilen der Reden genügend erklären lassen. Sie sind uns in verkürzter Gestalt überliefert, und zwar erstreckt sich diese Kürzung namentlich auf die *narratio* und *argumentatio*. Dass nicht das Ganze gleichmäfsig behandelt, in gleichmäfsig kurze Form gebracht, jeder Wort- und Gedankenüberfluss sorgfältig vermieden ist (hierin nimmt Blass in Bezug auf die neunte Rede Anstofs, vgl. oben S. 520), das scheint mir eben daraus erklärt werden zu können, dass es dem *epitomator* besonders auf jene rhetorischen Stellen ankam. Daher eben sind Prooemium und Epilog in der achten und neunten Rede in wort-

reicher Form beibehalten, während das erstere in der zwanzigsten (gerade wie in der elften) nur höchst dürftig ist. Denn hier war schon im Original (das ja für die elfte Rede uns in der zehnten erhalten ist) die Einleitung rein sachlich gehalten, passte nur für den vorliegenden Fall, ging gleich *medias in res.* Da aber dem Excerpenten auf diese *res* nicht viel ankam, hat er gleich das Prooemium in höchst gedrängte Form gebracht, ohne sich an die Worte des Originals zu kehren (über die elfte Rede vgl. Albrecht S. 1 f. „*proterviter inprimis in prooemio grassatus est*“). In der achten und neunten Rede dagegen lag die Sache anders. Das Original enthielt in der Einleitung allgemeinere, etwas übertriebene Gedanken, wie sie auch für einen anderen ähnlichen Fall vollkommen passend waren. Deshalb behielt sie der Excerptor in ausführlicherer Gestalt bei, wie er dies ja aus demselben Grunde auch im Epilog that. Und dasselbe ist, wo sich Gelegenheit bot, ähnlich, wenn auch in ungleich geringerem Grade (volle Uebereinstimmung können wir überhaupt nicht erwarten, vgl. oben S. 521 f.) auch in der elften Rede geschehen. Denn der Abschnitt § 9 *καὶ ταῦτα εἰς ἄνδρα κτλ.* hätte doch leicht noch etwas kürzer gegeben werden können, wenn eben nicht auch bei diesem Excerpt die allgemeineren Gedanken in höherem rhetorisch gehaltenen Tone mit ausschlaggebend gewesen wären.

Und nur bei dieser Annahme, dass jene drei Reden in gekürzter Form, namentlich in der *narratio* und *argumentatio*, uns überliefert sind, können — wie uns scheint — auch die anderen sachlichen und stilistischen Eigenthümlichkeiten, wie sie gerade in ihnen in auffallender, vom sonstigen Gebrauch des Lysias abstechender Weise hervortreten, passend erklärt werden. Daher die Unklarheit in Betreff der Personen (die auch in der elften Rede nicht genannt sind) und der früher stattgehabten Ereignisse (deren Verschweigen auch in der elften Rede Unklarheit veranlasst hat, vgl. oben S. 524); daher die Mangelhaftigkeit resp. das gänzliche Fehlen der Anreden und der Zeugenaussagen (was ebenfalls für die elfte Rede gilt), daher im Allgemeinen die Kürze im Ausdruck — alles Besonderheiten, die gerade in der auch durch die Dürftigkeit des Inhalts auffallenden *narratio* und *argumentatio* hervortreten. Und dass in ihnen *ἅπαξ λεγόμενα* und grammatische Eigenthümlichkeiten sich finden, ist bei der Art, wie derartige Auszüge gemacht wurden (s. oben S. 521), nicht auffallend. Die Wieder-

holungen, die in allen Theilen der Reden, aber meistens nicht gerade in auffallender Weise, sich zeigen, sind theils durch das Streben nach Kürze (so namentlich bei den satzverbindenden Partikeln) theils durch die pathetisch-gezierte Redeweise veranlasst, welche letztere ja namentlich in den Epilogen hervortritt. Und besonders in diesen finden sich auch die Antithesen in oft nicht unbedeutender Anzahl.

Kann nun aber — an diese Frage müssen wir jetzt herantreten — dem Lysias die Autorschaft für die resp. Originale jener Reden zugeschrieben werden?[1]) Können wir ihn namentlich für den Verfasser jener weniger gekürzten Theile halten? Was die letzteren — und nur über diese kann etwas Bestimmtes aufgestellt werden — betrifft, so haben wir in Bezug auf die neunte Rede schon oben (S. 524 f.) darzulegen gesucht, dass das in ihr hervortretende rhetorische Element und die oft etwas drastisch übertriebenen Gedanken durchaus nicht unlysianisch sind. In Bezug auf die zwanzigste Rede hat Albrecht auf das Gründlichste und wie uns dünkt völlig überzeugend nachgewiesen (vgl. nam. S. 56), dass sie jene Kürzungen abgerechnet einen lysianischen Charakter an sich trägt. Dem Epiloge derselben hatte auch Thalheim (S. 38 und 39) ein grofses Lob gespendet und ihn in mancher Beziehung sogar dem der zwölften Rede vorgezogen; und wenn auch Letzteres wohl etwas zu weit geht, so muss man ihm in der Sache im Allgemeinen doch gewiss beipflichten. So bleibt nur die achte Rede übrig, und diese steht allerdings in Bezug auf den Inhalt wegen des sophistischen Elements und mancher übertriebener Gedanken etwas singulär da. Aber doch scheint auch dieser Punkt mir nicht so auffallend zu sein, wenn wir uns erinnern, dass Lysias der Rhetoren Tisias und Korax Schüler gewesen ist und anfangs in der Manier der sicilischen Schule, die sich besonders durch künstliche *ἀντίθετα*, *ὁμοιοτέλευτα* u. ä. auszeichnete, epideiktische Redeübungen anstellte und Declamationen schrieb wie den *Ἐρω-*

[1]) Auf den Umstand, dass die alten Kritiker die achte Rede nicht erwähnt (Fritzsche betont dies sehr), die neunte für zweifelhaft, die zwanzigste für lysianisch erklärt haben, darf nicht allzuviel Gewicht gelegt werden. Man sehe die Bemerkungen von Blass (S. 346 und 366 ff.), in denen wohl nur zu sehr betont ist, dass für die Verwerfung meist „zwingende Gründe“ vorgelegen hätten. Bei der zehnten und dreifsigsten Rede z. B. sind solche nicht einzusehen, wie Blass (S. 463 und 617) zugeben muss.

τικός im Phaedrus, die ihm den Beinamen σοφιστής eintrugen. Nehmen wir nun an, dass wie die zwanzigste so auch die achte und neunte Rede längere Zeit vor der Herrschaft der Dreifsig geschrieben sind[1]) — was sich aber natürlich weder beweisen noch widerlegen lässt —, so könnte das in diesen hervortretende sophistisch-rhetorische Element eben sehr einfach aus jenen Reminiscenzen an die sicilische Schule erklärt werden. Sie waren Producte der ersten rednerischen Periode des Lysias, in der er an Antithesen, an Uebertreibungen in Gedanken und Form, an sophistischen Argumentationen noch mehr Gefallen fand als später; und ganz verleugnet hat er diese Eigenthümlichkeit doch nie. Und dann wird auch ferner sehr begreiflich, weshalb gerade jene Reden excerpiert wurden: sie mussten Sophisten und Rhetoren eben wegen derartiger Anklänge an ihre eigene Manier sehr zusagen, und die Theile, in denen diese Anklänge am deutlichsten hervortreten, wurden deshalb auch weit weniger gekürzt und geändert als die anderen.

Endlich müssen auch noch zwei andere Momente in Betracht gezogen werden. Zunächst wird durch den Umstand, dass aus einer Rede des Lysias ein Auszug erhalten, aber kein Grund denkbar ist, weshalb nur diese eine Rede sollte excerpiert sein, die Wahrscheinlichkeit, dass auch jene drei Reden in theilweise gekürzter Gestalt auf uns gekommen sind, jedenfalls noch erhöht. Sodann aber ist bemerkenswerth, dass die achte, neunte und zehnte Rede einen ähnlichen Stoff behandeln (vgl. Gleiniger a. a. O. S. 175): in allen drei spielen die Schmähungen die Hauptrolle. Die eine dieser drei Reden nun liegt in excerpierter Gestalt vor: ist es da

---

[1]) Die ziemlich allgemein angenommene Ansicht, dass Lysias vor 403 keine Processreden für Andere verfasst habe, stützt sich auf ganz unsichere Gründe, was ich schon vor einigen Jahren bei anderer Gelegenheit zu beweisen versuchte und was neuerdings auch von Albrecht (S. 61—63) dargelegt ist, dessen Argumenten ich vollkommen beipflichte. Plato brauchte im Phaedrus sich gar nicht auf die gerichtlichen Reden des Lysias zu beziehen. Die Worte des Redners selbst (12, 3) beweisen gar nichts, am allerwenigsten das Wort ἀπειρίαν. Und was die guten Vermögensumstände des Redners betrifft (auch Rauchenstein[6], 7 legt hierauf noch immer viel Gewicht), so kann man da doch wohl fragen: Musste denn Lysias durchaus nur für Geld Anderen die Reden schreiben? Konnte er nicht durch Gründe der Verwandtschaft, der Freundschaft, des Interesses an dem Falle selbst u. ä. veranlasst werden, eine und die andere Rede zum gerichtlichen Gebrauch für Andere zu verfassen?

nicht wahrscheinlich, dass auch die beiden anderen gekürzt wurden, eben weil in ihnen eine ähnliche *causa* behandelt war? Der betreffende Rhetor wollte vielleicht über derartige Fälle von *κακηγορία* Material sammeln, gab die eigentliche *causa* in den dürftigsten Andeutungen wieder, wie sie ihm genügten, um die Sache sich ins Gedächniss zurückzurufen, behielt dagegen die ihm zusagenden rhetorisch gefärbten Theile ausführlicher bei. In der zwanzigsten Rede ist der Fall allerdings ganz anders. Hier konnten nur rhetorische und historische Interessen ausschlaggebend sein. Und viel Gewicht ist auf die Sache natürlich nicht zu legen, wenn sie auch immerhin bemerkenswerth ist.

Somit können wir als Resultat unserer Untersuchungen wenig Thatsächliches, vielmehr in den Hauptfragen nur Wahrscheinlichkeiten aufweisen. Aber waren bei diesen Erörterungen überhaupt thatsächliche Beweise möglich? Kann bei ihnen von „erwiesenen Resultaten“ gesprochen werden? Sicher ebenso wenig, als dies insgemein bei den Quellenuntersuchungen auf dem Gebiete der alten Geschichte statthaft ist. Vielmehr können wir unsere Aufgabe als im Wesentlichen gelöst betrachten, wenn wir die Wahrscheinlichkeit zu einer möglichst hohen gebracht haben. Die drei besprochenen Reden weisen Eigenthümlichkeiten auf, durch die sie als mehr oder minder zusammengehörig erscheinen, von den anderen Reden des Lysias aber scharf geschieden werden. Am einfachsten scheinen diese Eigenheiten erklärt werden zu können, wenn wir annehmen, dass die Reden in gekürzter Gestalt auf uns gekommen sind. Kann aber die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme für erwiesen erklärt werden, so ist eins der schwierigsten Probleme bei der Erklärung der lysianischen Reden gelöst.

Barmen. EMIL STUTZER.

ÜBER DIE AUSDRÜCKE
aedes templum fanum delubrum.

Niemand hat bis jetzt die Frage aufgeworfen, warum Augustus in seinem Regierungsbericht nur zwei stadtrömische Tempel als *templa* bezeichnet: *templum Apollinis in Palatio* 4, 1 und *Martis ultoris templum* 4, 21. 5, 42, alle übrigen als *aedes* und zwar deren 18 (oder 19): *Apollinis ad theatrum Marcelli* 4, 22. 24 *Castoris* 4, 12 *Honoris et Virtutis* 2, 29 *Iovis Feretri* 4, 5 *Iovis Libertatis* 4, 6 *Iovis Tonantis* 4, 5 *Divi Iuli* 4, 2. 24 *Iunonis Reginae* 4, 6 *Iuventatis* 4, 8 *Larum* 4, 7 *Matris Magnae* 4, 8 *Minervae* 4, 6 *Penatium* 4, 7 *Quirini* 4, 6 *Saturni* 4, 13 *Vestae* 4, 24. Dieser auffallende Gegensatz, auffallend um so mehr, als von den zwei Tempeln des Apollo der eine *aedes*, der andere *templum* heifst, wird weder dadurch gemildert, dass Augustus selbst sämmtliche von ihm wiederhergestellten Tempel *templa deum* nennt 4, 18, noch dadurch, dass der Verfertiger des Breviars für diesen Ausdruck *aedes* einsetzt und auch aus dem *templum Martis ultoris* eine *aedes* macht. Denn derselbe Gegensatz wiederholt sich in Urkunden, deren streng technische Terminologie eben so gegen den Verdacht willkürlichen Wechselns gesichert ist, wie der Regierungsbericht des Kaisers. Ich will kein grofses Gewicht darauf legen, dass auch auf einer der Grabschriften der Vigna Codini *ab bybliotheca Graeca templi Apollinis,* nicht *aedis,* wiederkehrt (Wilm. 401); aber soll es etwa Zufall sein, dass in den Militärdiplomen (CIL 3, 2 Eph. epigr. 4, 185) 28 mal (oder rechnet man die unsicheren Beispiele n. 56. 57 hinzu, 30 mal) von einem *templum divi Augusti post* (später *pos*) *Minervam* die Rede ist, dagegen nur von einer *aedes Iovis optimi maximi*, *thensarum*, *Fidei;* dass noch in den Beischriften des capitolinischen Stadtplans die Tempel in der Porticus der Octavia *aedis Iovis, aedis Iunonis, aedis Herculis Musarum* (fr. 33), zwei unbenannte (fr. 32) *aedes in Tellure* heifsen, dagegen wieder jener Tempel des Augustus (fr. 96) *[tem]plum di[vi Augusti]* (denn die Gründe,

welche für die Richtigkeit dieser Ergänzung sprechen werden gerade durch die hier gemachte Beobachtung verstärkt), wozu dann nur noch das *Serapaeum* (fr. 32) freilich singulär, aber in ebenfalls erklärlicher Abweichung von dem gewöhnlichen Gebrauch kommt; endlich dass der augustische Kalender nur *aedes*, kein *templum* kennt? Gewiss von Zufall kann hier keine Rede sein. Wer nun einmal die Frage gestellt sieht, dem wird sich auch eine Erklärung als die nächstliegende sofort aufdrängen. Da der Tempel des *Mars ultor* in *privato solo* gebaut ist, der des *Apollo in Palatio* zwar von Augustus zu den *in solo publico* gebauten gerechnet wird, nichtsdestoweniger aber dieses *solum* nachweislich ursprünglich *privatum* war, erst später *publicum* wurde, da endlich der Tempel des *divus Augustus* am Abhang des Palatin unmittelbar unter dem nachmaligen Hause des Caligula stand, d. h. auf einem Grund und Boden, der sehr wohl zu dem von Augustus angekauften und dann dem kaiserlichen Hause verbliebenen gehört haben kann (daher denn wohl die Benennung desselben Tempels in der Inschrift Or. 2446 *aedituus templi divi Aug(usti) et divae Augustae in Palatium*), so wird man nicht leugnen, dass die Unterscheidung von *templum* und *aedes* aller Wahrscheinlichkeit nach an die Unterscheidung des *solum privatum* und *publicum* gebunden gewesen ist. Allein wir können dabei nicht stehen bleiben, müssen vielmehr weiter prüfen, ob in den Benennungen der Tempel in Rom, Italien und den Provinzen sich Beweise für die Richtigkeit der sich aufdrängenden Erklärung finden. Es versteht sich, dass wir zunächst von den Definitionen der Theoretiker des 7. und 8. Jahrhunderts ganz absehen und den Sprachgebrauch befragen.

In erster Linie kommen die Dedicationsinschriften der stadtrömischen Tempel in Betracht. Wir haben deren wenige: von Scipio Barbatus (wenigstens den Bericht über die Dedication) *dedet Tempestatebus aide(m) mereto [d]* (CIL 1, 32), von Mummius *aedem et signum Herculis Victoris imperator dedicat* (das. 541), von M. Aemilius Lepidus *eius rei ergo aedem Laribus Permarinis vovit* (bei Livius 40, 52 vgl. Ritschl Op. 4, 201); aus der Kaiserzeit *aedem Concordiae* (CIL 6, 89), *Serapidi deo . . . aedem* (das. 571), und doch wohl auch *aedem Mi]nervae fecit* (CIL 6, 953) — wenigstens weiſs ich nicht warum Henzen meine Beweisführung Forma S. 28 nicht berücksichtigt hat. Eben dieselbe Beweiskraft haben die Erwähnungen der Tempel in öffentlichen Urkunden, denen

man wohl im gewissem Sinne die Inschriften der *aeditui* zuzählen darf: *apud aedem Duelonai* (CIL 1, 196 Z. 2, vgl. *ab aedem Bellonae* 6, 2233 f.), *pro aede Castorus* (1, 201 Z. 1), *post aedem Castoris* (6, 363), *aedituus de aede Castoris et Pollucis* (6, 2203), *ad aedem Saturni* (1, 202 II 40), *aedituus de aede Concordiae* (6, 2204 ff.). Soweit mir ferner das Material der sonstigen inschriftlichen Zeugnisse — ich spreche hier immer noch von der Stadt Rom — zu Gebote steht, finde ich zwar eine ungefähr gleiche Anzahl von Erwähnungen von *aedes* und *templa,* bei näherer Beobachtung jedoch verengt sich der Kreis der *templum* benannten Heiligthümer immer mehr. Ich lasse die *aedes* hier einstweilen noch bei Seite und werfe einen Blick auf die *templa.*

Denn um zunächst von den unzweifelhaft dem Staatscultus angehörigen grofsen Tempeln zu reden, so weifs ich gute oder doch leidliche Zeugnisse für den Ausdruck *templum* nur noch folgende beizubringen. Zunächst *templum Claudii* in der Grabschrift (Or. 2389): *d. m. S. Flavio Aug. lib. Trophimo constitutori collegi numinis dominorum quod est sup templo divi Claudi.* Dann das vielbestrittene *templum divorum*, dessen auch von mir früher gebilligte Identificirung mit dem in Trümmern vor uns liegenden Tempel des Titus und Vespasian am Forum schlechterdings aufgegeben werden muss. Denn die Zeugnisse stehen so: im J. 153 tritt das Collegium des Aesculap und der Hygia *in templo divorum in aede divi Titi* zusammen (Or. 2416 = Wilm. 320), zur selben Zeit das Arvalencollegium *in Palatium in divorum* (dahinter Lücke, Henzen Anton. A), am 27. Mai 218 *in] divorum per . . . fratr. arv. [. . fecerunt].* Die bauliche Einrichtung des Tempels am Forum zeigt nicht die geringste Spur einer besonderen *aedes divi Titi*, der Tempel ist auch ursprünglich dem Vespasian allein dedicirt, Titus ist sein *σύνναος* geworden (Eph. epigr. 3, 71). Verschieden von diesem *divorum templum in Palatio* ist bekanntlich die *porticus divorum* auf dem Marsfelde (in der schlechteren Ueberlieferung des Katalogs der Bauten Domitians n. 7 wird *porticus* weggelassen). Ganz ungewiss bleibt es, ob der Plan des Tacitus, ein *divorum templum in quo essent statuae bonorum principum* (Vopisc. Tac. 9) zu bauen, je zur Ausführung gelangt ist, ungewiss auch ob die *publici a sacrario divi Augusti* (Or. 6015—6017) zu dem *templum divi Augusti et divae Augustae in Palatium* (oben) oder zu einem sonst unbekannten *sacrarium* oder endlich, was wohl denkbar wäre,

zu dem *templum divorum* gehören. Wir werden weiter zeigen, was es mit dem Ausdruck *in templo divorum in aede divi Titi* auf sich hat. — Nicht gleich zu achten diesen Tempeln ist das *templum Iovis Reducis*, das von der Truppe der *peregrini* höchstwahrscheinlich in dem Lager derselben (die Inschrift ist auf dem Cälius gefunden) *pro salute et reditu* des Severus Alexander und der Mammäa errichtet worden ist (n. 428). Schon die nicht bedeutende Länge (sieben Fufs, vgl. S. 573) der vollständig erhaltenen Marmortafel, auf der sie steht, lässt, wie sich unten zeigen wird, an eine der zahlreichen Ehrenkapellen, welche die Soldaten den Kaisern errichteten, denken; also vielleicht war sie nur prächtiger und gröfser als das *templum Martis castror(um) pr(aetorianorum)* 2256. Ebenso ist das *templum*, welches die *negotiantes frumentarii* mit Erlaubniss des Kaisers auf einem ihnen von dem *curator operum publicorum* vor der *porta trigemina* — denn der Stein ist bei der Marmorata gefunden — vielleicht in dem *vicus frumentarius* angewiesenen Platz errichteten, jedesfalls eine sei es zu Ehren des Kaisers (Vespasian), sei es *genio collegii, horreorum* oder wem immer geweihte Kapelle (n. 814). So bleiben uns übrig als nicht genau bestimmbar ein von einem Collegium dedicirtes *templum Isidis Augustae* (349), ein *t. sancti Silvani salutaris* (543), ein von einem Anicius Hermadion hergestelltes *templum vi consumptum* (831), ein ungewisses auf dem Marsfeld (1785). — Schon jetzt dürfen wir auf die nahe Verwandtschaft der *templum* benannten grofsen Tempel hinweisen:

templum Apollinis in Palatio
„ *divi Augusti in Palatio*
„ *divorum in Palatio*
„ *Martis ultoris in solo privato*
„ *Claudii* ?

Bei dieser Sachlage aber ist es wohl fraglich, ob nicht auch bei dem *templum Claudii* ein eigenthümliches Rechtsverhältniss vorliegt. Man erinnere sich der *porticus Claudia* (s. Forma S. 33, 1) und der Ausdehnung des goldenen Hauses des Nero. Doch erfordert das eine genauere topographische Erörterung, der wir hier aus dem Wege gehen müssen. Zugleich wollen wir ausdrücklich ein Buch, das freilich auch auf urkundlicher Grundlage beruht, die Notitia, als für unsere Untersuchung unbrauchbar bezeichnen. Hier liest man freilich

aedes deae subsaxanae (12)	*templum Claudii* (2)
Ditis patris (11)	*Castorum* (3)
Honoris et Virtutis (1)	*Concordiae* (8)
Iovis Statoris (4)	*Dianae* (13)
Iovis Victoris (10)	*Florae* (5)
Iovis Arboratoris (? 11)	*Mercurii* (11)
Martis (13)	*Minervae* (8. 13)
Minervae (14)	*dei Quirini* (5)
Matris deum (11)	*Romae et Veneris* (4)
Tempestatis (14)	*Salutis* (6)
	Saturni (8)
	Serapis (6)
	Solis (7)
	Solis et Lunae (11)
	Telluris (4)
	Vespasiani et Titi (8)

Aber zwischen dem Anfang des dritten und der Mitte des vierten Jahrhunderts liegt eben jene Lockerung aller Strenge der alten Nomenclatur, welche wir auch sonst kennen: selbst Urkunden der Zeit Constantins des Grofsen könnten über die technische Benennung von Gegenständen des altes Kultus keine Auskunft mehr geben, um wie viel weniger ein für das Publikum zurechtgemachtes Buch dieser Zeit.

Ehe wir nun auf Italien und die Provinzen einen Blick werfen und auch den Sprachgebrauch der klassischen Litteratur heranziehen wird es nöthig sein zunächst zu fragen, wie es mit den vielfach in dieses Kapitel hineinspielenden Ausdrücken *aedicula, sacellum, sacrarium, fanum, delubrum* steht. Die gangbaren Darstellungen bis auf Marquardts 3. Band der Staatsverwaltung haben auch hierüber mehr die Definitionen der Theoretiker als den geltenden Gebrauch zu Rathe gezogen.

Es ist schon mehrfach bemerkt worden, dass *aedes* für *aedicula* gebraucht wird: so nach Mommsens richtiger Auseinandersetzung in der Inschrift von Philippi CIL 3, 633 (vgl. S. 122), welche neben einem *templum Silvani* eine *statua aerea Silvani cum aede* erwähnt, so in der römischen CIL 6, 213, welche ein *signum genii centuriae cum aede* neben häufigem *cum aedicula* (212. 219. 221. 229) bietet, so unzweifelhaft in der ebenfalls römischen (440): *C. Iulius Philumenus aedem et Larem renovavit.* Von besonderem

Interesse ist das Ergebniss einer Nachgrabung am servianischen Wall (Bull. munic. 1, 89): im Innern eines Gebäudes, welches der Bericht als 'una specie di lavatojo con bacini di terra cotta, uno dei quali contenente avvanzi di drappi in lana, di reti di canape e tessuti di paglia' schildert, ist eine ara mit folgender Inschrift gefunden worden: *aedem aramque | I(ovi) o(ptimo) m(aximo) | et Silvano sancto ceterisque dis | quorum in tutela ae|dificium est, quod a solo fecerunt | L. Valerius Felicissimus C. Cristinius Silonia* (danach unbeschriebener Raum? s. Taf. VI) | *C. Vetina Quintus | C. Lucilius Augustalis.* Kein Zweifel also, dass wir es mit der *aedicula* der Schutzgötter des industriellen Etablissements zu thun haben, die ja freilich gröſser und prächtiger ausgefallen sein mag, als das zierliche Kapellchen eines Hauses in Pompeji, unter welchem die Worte stehen *Genio M(arci) n(ostri) et | Laribus | duo Diadumeni* (Overb. [3] 260. Helbig Wandg. 59[b]. Annali dell' inst. 1872, 30). Auch eine republikanische (?) Inschrift bezeugt uns jetzt diesen Gebrauch. Auf einer 'vielleicht' beim Bau des Ministero delle Finanze (also an der *porta Collina*) gefundenen Travertinplatte (0,34 × 0,34 × 0,03) liest man (Bull. comun. 1878, 94 = Bull. dell' inst. 1878, 94): *Publicia L. f. | Cn. Corneli A. f. uxor | Hercole aedem | valvasque fecit eademque | expolivit aramque | sacram Hercole restitu(it) | haec omnia de suo | et virei fecit | faciundum curavit.* Damit vergleiche man die Weihinschrift der vierten Cohorte der vigiles, welche zuerst De Rossi (Annali 1858, 392, vgl. Top. 1, 1, 309) der Vergessenheit entrissen hat. Darin heiſst es *aediculam marmoream cum valvis .. fecit.* Die Inschrift steht unter dem erhaltenen Giebel der kleinen *aedicula* selbst (ich habe sie gesehen). Also *aedes* so gut wie *aedicula* konnte die Kapelle der Terra Mater heiſsen, welche mit der sitzenden Statuette der Göttin im J. 1872 wohlerhalten auf dem *campus Veranus* bei Rom gefunden wurde: sie besteht aus einer 1,50 hohen gemauerten *cella*, deren Oeffnung 0,91 × 0,73 M. lichter Weite misst und mit marmornem Gebälk, Schwelle und Pfosten versehen ist. Die Rückwand bildete eine freistehende Mauer aus *opus reticulatum*, vielleicht die Umfassungsmauer einer Villa oder des Grundstücks eines Collegiums. Auf demselben Terrain wurde die Statuette eines *Hercules Pusillus* gefunden. Die Inschrift der Kapelle lautet *Terrae matri s(acrum) | A. Hortensius Cerdo deae piae | et conservatrici meae | d. d.* Nun bemerkt der Herausgeber des Monuments

(Bull. della com. arch. mun. 1872, 25, vgl. T. III): '(la cella) era chiusa da un cancelletto di ferro di cui restano i cardini affissi agli stipiti', nämlich zwei auf jedem Pfosten. Nur vor dem Denkmal selber, das ich nicht mehr genügend in der Erinnerung habe (es steht in dem Anbau des Conservatorenpalastes) liefse sich die Frage entscheiden, ob die Angeln nicht vielmehr *valvae* getragen haben. Indessen würde ein Gitterverschluss im Wesentlichen denselben Zweck gehabt haben und dient bekanntlich auch zum Verschluss von Vorhallen grofser Tempel. So verschliefst beispielsweise auf der merkwürdigen Darstellung eines vaticanischen Marmorreliefs (Mus. Piocl. n. 401 Arch. Zeitung 1847 S. 50 T. IV) ein Gitter die Vorhalle eines sechssäuligen Tempels, den die räthselhafte Unterschrift als *aed[es]* zu bezeichnen scheint: hinter dem Gitter erscheinen zwei sitzende weibliche Götterbilder. — Ritschl hat bemerkt (Opusc. 4, 351 ff.), dass die lanuvinische Inschrift der *Iuno seispes* und ihr sieben bis acht Fufs langes Gebälkstück nicht zu dem bekannten grofsen Tempel dieser Göttin gehört haben könne, sondern zu einer in dessen Nähe errichteten *aedicula* und erinnert dabei passend an die wichtige Nachricht bei Livius 35, 9: *isdem diebus aediculam Victoriae virginis prope aedem Victoriae M. Porcius Cato dedicavit biennio postquam vovit.* Die lanuvinische Inschrift lässt die Bezeichnung des Gebäudes ganz fort; ob Cato dasselbe that, ob die Inschrift *aedem* oder *aediculam* besagte ist unbekannt. Aber was anderes als eine *aedicula* kann jenes von L. Mummius dedicirte Heiligthum des *Hercules victor* gewesen sein, dessen erhaltene Inschrift CIL 1, 541 dasselbe als *aedes* bezeichnet? Die Inschrift besagt, dass Mummius nach der Einnahme von Korinth *hanc aedem et signu(m) | Herculis victoris | imperator dedicat.* Der Stein ist ein fast quadratischer Travertinblock von nicht mehr als etwa 0,40 Höhe und 0,50 Breite (so nach Ritschls Tafel PLM T. LI A: $2^1/_4 \times 2^3/_4$ Palm. giebt Visconti dem Stein bei Detlefsen Philol. 1863, 450 ff.). Diese Beschaffenheit, sowie die verhältnissmäfsige Kleinheit der sehr unregelmäfsigen Schrift schliefst die Möglichkeit aus anzunehmen, dass wir es mit der auf dem Epistyl zu denkenden Dedicationsinschrift eines Tempels im gewöhnlichen Sinne des Worts zu thun haben; auch ist für eine solche der Ausdruck *hanc aedem et signum* ja durchaus unpassend; hingegen ist Alles vereinbar mit der Annahme, dass die Inschrift auf der Basis des *signum* stand. Ist das aber der Fall und will man nun annehmen,

dass dieses *signum* in der *cella* einer, sei es runden, sei es rechtwinkligen *aedes* im gewöhnlichen Sinne des Wortes stand, so müsste doch angenommen werden, dass eine zweite Inschrift von aufsen an derselben angebracht war. Denn dass ein im Innern derselben angebrachter Stein mit *hanc aedem . . dedicat* in genügender Weise Zeugniss von der Dedication der *aedes* abgelegt hätte, muss bestritten werden. Schönes Behauptung (bei Nissen Pomp. Stud. S. 179) 'Bauinschriften den Blicken zu entziehen und im Innern zu verstecken widerspricht nicht nur der Gewohnheit der Alten, sondern ist in ihrem Geiste gesprochen geradezu sinnlos', erleidet allerdings meines Wissens durch keine einzige Thatsache irgend welche Einschränkung und ich nehme daher unbedingt mit ihm an, dass wir in der Inschrift vom Fortunentempel zu Pompeji IRN 2219: *aedem Fortunae August(ae) solo et pe(cunia) sua*, welche auf dem Gebälk nicht des Tempels, sondern des kapellenartigen Ausbaues im Innern gesessen hat, die Dedicationsinschrift eben dieses zu erkennen haben und diese Annahme gewinnt durch den hier geführten Nachweis des Sprachgebrauchs an Sicherheit. — Was die Dimensionen des Mummiussteines anlangt, so ist ferner zu bedenken, dass wir Steine von ähnlichen Dimensionen besitzen, welche ebenfalls zwar Heiligthümern, nicht aber Tempelepistylen angehören. Ich erwähne folgende drei:

1. CIL 1, 1279 (Prezza): die *magistri Laverneis murum caementicium | portam porticum | templum Bonae deae | pagi decreto* u. s. w.; hoch 0,50 breit 0,70.

2. CIL 1, 1140 (Praeneste): die *duoviri quinq.: aedem et portic | d. d. s. fac. coer | eidemq. prob* | hoch 0,50 breit 0,70 'Travertintafel'. Gottheit unbekannt.

3. CIL 1, 1115 (Signia) lautet vollständig:

P · HORDEONIVS · P . F ·
GALLVS · HERCOLEI
M · CAECILIVS · M · F · RVFVS
C · CLAVDIVS · C · F . PRISCVS
IIII · VIR · I · D · S · C · AVGVRES
AEDEM · REFICIENDAM · SIGNVM
TRANSFERENDVM · BASIM
PONENDAM · CVRAVE · P · P

hoch 0,42 breit 0,48.

Der Stein von Signia also (3) safs wie der des Mummius an der Basis eines *signum*. Dieses *signum*, von P. Hordeonius Gallus dem Hercules geweiht, stand vermuthlich ursprünglich unter freiem Himmel; nun wurde eine *aedes* = *aedicula* gebaut und das *signum* dahin transferirt. Die Dedicationsinschrift eines Tempels kann das Ganze nicht sein. Die Inschrift von Prezza hat, vermuthlich in mehren Exemplaren, an dem *murus caementicius* gesessen, ist also verwendet gewesen wie die noch kleinere Inschrifttafel (0,32 × 0,60) des *murus Iunonis Lucinae* in Rom v. J. 713 (Or. 1214 Ritschl PLM T. LXXX B). Dasselbe gilt vermuthlich von dem Stein von Präneste (2). — Kurzum die *aedes* der Mummiusinschrift ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine *aedicula* von der Art der Kapelle der lanuvinischen Juno Seispes und der catonischen Victoria, und es wird dasselbe von den *aedes* der *Tempestates* und der *Lares permarini* (oben) ohne alles Bedenken angenommen werden dürfen.

Die bisherige Auseinandersetzung ergiebt also, dass 1) kleinere oder gröfsere den Cellen der Tempel ähnliche und wie diese Götterbilder bergende Kapellen, welche von Privatleuten auf Privatgrundstücken errichtet sind, nicht blos *aediculae*, sondern auch *aedes* heifsen; 2) dass allem Anschein nach denselben Namen ausnahmsweise auch Kapellen geführt haben, welche auf öffentlichem Grund und Boden siegreiche Heerführer aus Beutegeldern errichtet haben. Diese Benennungen sind nun augenscheinlich der Ausdruck eines fortschreitenden Luxus in der Ausstattung des Kultus. Denn die *aediculae*, anspruchsvoller *aedes* genannt, sind Nichts weiter als die allmählich zur Ausschmückung von *sacella*, das heifst von *loca dis sacrata sine tecto* (Festus 318[a]) hinzu-, beziehungsweise an die Stelle solcher einfachen consecrirten *saepta* und *arae* tretenden ornamentalen und monumentalen Zierrathe, deren Aufstellung mit der weiteren Verbreitung von bildlichen Darstellungen der Götter wuchs und erst durch diese veranlasst worden ist. Diese 'Gotteshäuschen' entlehnen natürlich ihre Typen von den *cellae* der Tempel: sie werden meistentheils, wenn nicht immer, wie diese durch *valvae* verschlossen und diese *valvae* an den Festtagen der Götter geöffnet worden sein. Die *sacella* sind *publica* oder *privata:* nach öffentlichem und priesterlichem Recht besteht zwischen den *aedes* = *aediculae publicae* und *privatae* kein anderer Unterschied als eben der der beiden Arten der *sacella.* — Ich habe schon mehrfach hervorgehoben wie belehrend es ist, dass

ein Bauer der Gegend des Gardasees im 3. Jahrhundert n. Chr. seine ländliche Compitalkapelle nicht mit dem städtischen Namen 'Häuschen', sondern mit dem ländlichen 'Hütte' (*togurium*) bezeichnet (CIL 5, 5005, vgl. Topogr. 1, 530 f.). Nichts ist bezeichnender für die doch wohl erst seit den punischen Kriegen anschwellende Masse von städtischen Gotteshäusern und Gotteshäuschen als die nachgewiesene Erweiterung des Begriffs *aedes* und seine Anwendung auf das ursprünglich dachlose *sacellum*.

Ich brauche hier nicht noch einmal auf die durch die sprachliche Bildung und den Sprachgebrauch aufser Zweifel gestellte Begriffsbestimmung von *sacellum* und des ihm nahe verwandten, obwohl keinesweges gleichbedeutenden *sacrarium*, einzugehen. Ich freue mich, dass meine Auffassung derselben (Top. 2, 256—281) in den wesentlichen Punkten auch Marquardt billigt. Nur für *sacrarium* habe ich meiner früheren Beweisführung Einiges hinzuzufügen; dann aber wird uns der Begriff des *sacellum* weiter führen zur Ausscheidung gewisser Gebräuche von *fanum* und *delubrum*, welche wie die Vermischung von *aedes* und *aedicula* die Hauptfrage dieser Untersuchung verwirren könnten.

Dass *sacrarium* ursprünglich der Aufbewahrungsort von *sacra supellex* ist, habe ich nachgewiesen (Top. 2, 274 ff.). Wenn Cicero den Senat *sacrarium rei publicae* nennt (p. Mur. 39, 84), derselbe in den Verrinen neben vielen *aedes*, *templa* und *fana* des öffentlichen Kultus, wenn ich nicht irre, ein e i n z i g e s *sacrarium*, das der Ceres in Catania nennt (4, 45, 99. 5, 72, 184), und Appulejus (Met. 3, 6) das eleusinische *μέγαϱον* der Demeter *Atticae sacrarium*, so stimmt dies wohl zu der Grundbedeutung. Sonst heifst *sacrarium* bei Cicero Privatkapelle (Verr. 4, 2, 4. 6, 11). Auch für den damit engverwandten Gebrauch für Grabkapelle haben wir ein inschriftliches Zeugniss (Bull. dell' inst. 1873, 13). In der Kaiserzeit finde ich mit Ausnahme der *sacraria n u m i n u m vetustate collapsa*, welche Trajan wiederherstellte (CIL 6, 902), über welche ich nicht zu urtheilen wage, das Wort stets gebraucht für Kapellen des Kaiserkultus: so das *sacrarium divi Augusti* mit eigenen *publici* (Or. Henz. 6105—7), *pro salute* des Severus geweiht, das des Juppiter Dolichenus CIL 6, 414, das des Liber, welches Privatleute *in praediis suis . . cum aedicula et columnis* u. s. w. erbauten (das. 461), und das des Mithras (das. 738).

Wir haben schon anderwärts gezeigt, dass die Gelehrten des

7. und 8. Jahrhunderts der Stadt seit dem capitolinischen Tempelbau 'Gotteshäuser' an die Stelle von 'Heiligthümern' treten lassen: Cato sprach von den *fana* die zum Behuf des Baues dieses Tempels exaugurirt werden mussten, Livius von dem ursprünglichen *sacellum* der Fides, dem später der Tempel substituirt wurde, Varro von dem *sacellum* der drei Götter auf dem Quirinal, dem später eine *aedis* substituirt worden sei; derselbe (bei Non. 494) stellte bei Gelegenheit der Erwähnung einer *aedes* den allgemeinen Satz auf *quoniam* (*inque omnia* oder *omiam* ist überliefert) *regiis temporibus* *delubra parva facta* (s. Topogr. 1, 1, 160 A. 15. 282 f. A. 47). Die Schriftsteller also gebrauchen alle drei Ausdrücke als Synonyma im Gegensatz zu *aedes* und wir werden uns mit ihnen *fanum* und *delubrum* als *loca sacra cum aris sine tecto* oder doch höchstens und, wie gezeigt wurde, erst verhältnissmäfsig spät als solche *cum aediculis* vorstellen müssen. — Zahlreiche Belege stehen den angeführten zur Seite: Cassius Hemina lässt Romulus und Remus den Lares Grundiles ein *fanum* herrichten (Peter Fragm. S. 99), *fanum* und *sacellum* nennt Claudius Quadrigarius einen hochheiligen Raum, in welchem der Flamen Dialis und die vestalischen Jungfrauen gewisse *sacra* bewahren (das. S. 203), ebenso Cicero die beabsichtigte Grabkapelle der Tullia (Marquardt S. 149; also die beiden letzten eigentlich *sacraria*: oben); *fana sistere* im pontificalen Sprachgebrauch wurde zwar verschieden erklärt, aber die verschiedenen Erklärungen vertragen sich mit dem Begriff des *sacellum* (Fest. 351). Auffallen muss es nun gewiss, dass Cicero und seine Zeitgenossen *fana* häufig im Plural in Verbindung mit *templa* oder *domus* gebrauchen, gerade wie *delubra* (unten), ferner für griechische oder sonst fremde Gotteshäuser, nicht aber für stadtrömische. Wiederum geben die Verrinen dafür die besten Belege (*fanum:* vgl. 1, 4, 9. 11. 17, 45. 20, 54. 59. 33, 85. 2, 6, 18. 3, 3, 6 u. s. w.; *aedes:* 2, 61, 150. 3, 16, 41. 4, 49, 109. 54, 121. 57, 126. 5, 16, 41). Aber auch sonst ist *fanum* häufig in diesem Sinne: der Tempel der Juno zu Croton heifst *templum* und *fanum* (Cic. rhet. 2, 1), *fanum* der der Diana zu Ephesus (Caes. B. C. 3, 33, 1), und schon bei Plautus ist *fanum* die gewöhnliche Uebersetzung von νεώς. In die Reihe der Tempel fremder Gottheiten gehören das *fanum Voltumnae* und das *fanum Fortunae*, beide früh zu Ortsnamen geworden und die Beobachtung, dass *fanatici* in der Kaiserzeit Priester der Isis und des Serapis,

der orientalischen Bellona und der Cybele heifsen (Mommsen CIL 6, 490), wird bestätigt durch das *fanum* der Göttermutter und der Isis und ein anderes der Göttermutter in der Etschgegend (CIL 5, 4007. 4985). Zu dem alten gallisch-umbrischen *Fanum Fortunae* gesellen sich die beiden *fana* der Fortuna und Histria in Rovigno (das. 308. 309, erstes Jahrhundert). Endlich wissen wir nichts von der Art des *fanum*, das die römische Votivtafel von Erz CIL 6, 844 erwähnt: *M. Plaetorius M. l. Eros M. Anicius M. l. Primus magistri fano contermini dono lycnucum dant.* Wenn Henzen mit Recht vermuthet, dass dies *magistri pagi* sind, so haben wir es wohl jedesfalls mit einem ländlichen Heiligthum oder einem Heiligthum einer flurbeschützenden Gottheit zu thun: bäurisch gesprochen würde es haben *tugurium* heifsen können.

Was *delubrum* anlangt, so muss vor Allem der untechnische von dem technischen Sprachgebrauch gesondert werden. Dass Plinius in der Naturgeschichte das Wort zuweilen einfach für *aedes* anwendet ist sicher: Gemälde des Zeuxis und Theoros befanden sich *in Concordiae delubro* (35, 66. 144), das erste fremde Gemälde *in Cereris delubro* (35, 24; andere Gemälde *in aede Cereris* § 99), ein anderes *in Capitolio in Minervae delubro supra aediculam Iuventatis* (35, 108), also in der *cella* oder *aedes* dieser Gottheit, die Nichts weniger ist als ein *sacellum*, wozu sie Marquardt S. 151 A. 2 macht. Dass dies die bekannten *aedes* selbst sind, darüber kann nicht der mindeste Zweifel obwalten. Wenn daher die Latona des Praxiteles *in Palatii delubro* (36, 24), das grofse, Neptun und die Meergötter darstellende Werk des Skopas *in delubro Cn. Domitii in circo Flaminio* (36, 26), das Weihgeschenk des Pompejus in *delubro Minervae quod ex manibiis dicabat* (7, 97) standen und der Apoll von Seleucia aus Cedernholz *in delubro Apollo Sosianus* genannt wird (13, 53), so ist ebenfalls nicht zu bezweifeln, dass alle diese *delubra* die *aedes* selbst sind, und zwar kann das *delubrum Apollinis* nur der durch Sosius wiederhergestellte Tempel vor dem carmentalischen Thore sein (Becker S. 605, vgl. Hermes 9, 342). Wenn das Relief der Glyptothek, das man für eine Arbeit des Skopas hält, wirklich den Fries der Cella des kürzlich genauer bekannt gewordenen Tempels gebildet haben sollte, so hat auch dies zwar nicht in der Cella gestanden, aber doch zum Schmuck der Cella gehört. Wenn endlich *ad Octaviae porticum Apollo Philisci Rhodii in delubro suo* stand (36, 34), so

bezieht sich die Ortsbestimmung auf den Apollotempel und auch hier ist der Tempel selbst oder doch seine Vorhalle oder sein Säulenumgang gemeint. — Von der Ausdrucksweise des Plinius kann nicht ohne Weiteres auf die des Cicero geschlossen werden, der, wie wir gesehen haben, in dem Gebrauch der hier behandelten Ausdrücke sehr genau ist. Augenscheinlich ist bei ihm der Ausdruck *delubra atque templa* (in Cat. 4, 1, 2 de nat. de. 3, 34, 34), in pathetischer Rede, fern von der feinen Distinction, die ihm Marquardt a. O. geben möchte: *delubra* ist hier wie da, wo es in ähnlichen Wendungen von ihm (Verr. actio pr. 5, 14) und von Sallust (Cat. 11, 6. 12, 4) gebraucht wird, ein allgemeiner und feierlicher Ausdruck für 'Heiligthümer' verschiedener Art; und feierlich wird auch das von Clodius errichtete *sacellum* der Fortuna ein *delubrum novum* genannt (de dom. 51, 132). Eine Stelle in der nach der Weise des Plinius in nicht gehobener Rede bei ihm eine stadtrömische *aedes* als *delubrum* bezeichnet würde, ist mir nicht bekannt. Denn wenn in der Rede pro Archia einmal das *delubrum*, das die Smyrnäer dem Homer errichteten (8, 19), bald darauf die *delubra Musarum* (wohl gemerkt nicht *delubrum*), die Fulvius Nobilior *de manibiis* in Rom geweiht habe (11, 27) vorkommen, und das Alles in einer Stelle die durchweg von poetischem Schwunge getragen und im Ausdruck hochpoetisch stilisirt ist, so kann mit diesen 'Musenheiligthümern' nichts anderes als die *aedes Herculis Musarum* gemeint sein und Klügmann irrt, wenn er aus dem Ausdruck folgert, es sei von einem *sacellum* die Rede (Comm. in hon. Momms. 263). Ich nehme daher endlich auch keinen Anstand die Worte de deorum nat. 3, 20, 52 *itaque et Fontis delubrum Maso ex Corsica dedicavit* als Zeugniss für den Bau einer *aedes Fontis ex manibiis* anzusehen. Denn auch diese Stelle schlägt einen ganz andern Ton an, als den des ungeschminkten geschichtlichen Berichts.

Ein weiterer Umblick auf dem Gebiet des vor- und nachciceronischen litterarischen Sprachgebrauchs ergiebt ähnliche Resultate. In der Poesie ist *delubrum* zwar in vielen Fällen nicht von *fanum* oder von *templum* zu unterscheiden und wird mit Vorliebe im Plural gebraucht wie in der pathetischen Prosa; die spätere Prosa liefert ähnliche Erscheinungen wie die aus Plinius angeführten, aber es muss doch beachtet werden, dass z. B. Tacitus wohl von den *reliquiae prioris delubri* (des Capitols), dem *delubrum Vestae*

und den *delubra Fortunae multa in urbe* spricht (Hist. 4, 53. Ann. 18, 41. 3, 71), dass dies aber doch immer Ausnahmen bleiben gegen die Benennung *aedes.* Nirgend aber tritt in der Litteratursprache, namentlich nicht in der klassischen, diejenige Beschränkung des Begriffs, welche das Wort in Gegensatz zu *aedes* bringt und die, wie wir sahen, vereinzelt noch vorkommt in dem Bericht des Varro über die Umwandlung der alten *delubra* in *aedes* deutlich hervor. — Es steht nun andrerseits fest, dass *delubrum* ursprünglich jedesfalls die geweihte *area* bedeutet und sich demnach dem Begriff des *sacellum* nähert oder doch nähern kann. Dafür spricht die Stelle der Argeerprozessionsordnung *ad aedem dei Fidii in delubro, ubi aeditimus habere solet* (Top. 2, 287. 602), vereinbar damit ist die Weisung Ciceros (Leg. 2, 8, 19) *delubra habento, lucos in agris habento et Larum sedes.* Das *delubrum Feroniai* CIL 1, 1291 kann ursprünglich ein *fanum* in diesem Sinne gewesen sein: Sicheres lässt sich darüber nicht sagen.

Zu dem Ertrag, den uns die Betrachtung von *aedes* und *aedicula* gebracht hat, stimmt der Gewinn aus der Betrachtung von *fanum* und *delubrum.* Der Gebrauch beider Wörter ist im 7. Jahrhundert der Stadt bereits stark eingeschrumpft und seine Schärfe verwischt. Der Anschauung des Stadtrömers geht der Begriff des Heiligthums allmählich ganz in dem des Gebäudes auf: der geweihte, eingefriedigte Platz verschwindet immer mehr wie der geweihte Hain; wo sie bestehen werden sie eingeengt: *quorum angusti fines,* klagt Varro über städtische *luci* (5, 50); *non mirum: iam diu enim late Avaritiae numen est* (s. Top. 2, 601). Beide Ausdrücke verallgemeinern sich und nehmen den feierlichen Klang an den um dieselbe Zeit das Wort *vates* anschlägt: sie erscheinen hinausgedrängt aus der Stadt, vereinzelt als differenzirende Bezeichnungen nichtstadtrömischer Tempel. Die Zeit der Gottesverehrung unter dem Laubdach des Hains, auf dem umzäunten Platz am Altar, daneben in wenigen und nicht prächtigen Gotteshäusern des Staats, die Zeit zugleich des Singens und Sagens und auch des Weissagens schien zu Ende:

prísca hórrida
silént oracla crépera in nemoribus

heifst es bei Varro (Sat. fr. 326 Bücheler). Aber nicht die Anschauung und Redeweise der römischen Gesellschaft allein haben sich geändert: auch die alten Rechtsverhältnisse und mit ihnen die

alte technische Terminologie sind erschüttert und zum Theil erneuert worden. Wir wenden uns zur Frage zurück von der wir ausgegangen sind.

An dem *solum publicum populi Romani* haftet der Begriff der republikanischen *aedes sacrae* und der *sacella*, haftet das pontificische Aufsichtsrecht, dessen Ausdruck die nach feststehendem alten Formular für den besonderen Fall redigirte *lex templi* ist. Dieser geographische Bezirk des Staatsgötterrechts rückt allmählich mit dem politischen Recht hinaus bis an die Grenzen Italiens. Längst hat Mommsen (in dem Briefe an Jahn vor dessen Livii periochae und Obsequens S. XVIII ff.) dafür aus dem allmählich sich erweiternden Gebiet der *prodigia*, welches mit dem der pontificischen Aufsicht zusammenfällt, den besten Beweis geliefert, und es stimmt zu diesem Beweise der bekannte einer zur Zeit des Augustus im Schofse des Pontificalcollegiums getroffenen Entscheidung entlehnte Satz *cunctas caerimonias Italicis in oppidis templaque et numinum effigies iuris atque imperii romani esse* (Tac. Ann. 3, 71). Freilich auch in Italien bewirken die nicht völlig ausgeglichenen Differenzen zwischen dem Recht des römischen Volks und dem der Municipien gewisse verwickelte Rechtsverhältnisse auf dem Gebiete der *sacra*, welche neulich von Nissen (Pomp. Studien S. 223. 300) berührt worden sind. Aber principiell steht es fest, dass das sacrale Gebiet des pontificalen Rechts nach dem Bundesgenossenkrieg zusammenfällt mit den politischen Grenzen Italiens. Ebenso fest steht es, dass die Provinzen aufserhalb dieses Gebietes liegen: hier gilt kein pontificisches Recht, keine Consecration; keine *lex dedicationis* giebt es hier, im strengen Sinne keine *aedes sacra*, kein *sacellum*; was in Italien *sacrum* ist hier nur *pro sacro* (s. die bekannten Stellen bei Marquardt S. 308 A. 2). Aber die Errichtung des Principats mischt in diese alten Ordnungen neue Elemente hinein: es sind eben jene Gründungen neuer Tempel des Staatskultus in Rom *in solo privato* des Kaisers, denen sich die Gründungen der Tempel des Kaiserkultus anschliefsen. Erst allmählich verwischt sich der Unterschied zwischen öffentlichem und kaiserlichem Grund und Boden der Stadt Rom: sie wird Residenz, wird des Kaisers *sacra urbs*.

Uns schien die Thatsache, dass Augustus, wie die gesammte technisch redende Ueberlieferung, die Tempel Roms *aedes sacrae* nennt, dagegen die auf seinen Privatgrundstücken gebauten des

Apollo und Mars *templa*, ferner dass in Urkunden wie diese noch der wahrscheinlich ebenfalls auf kaiserlichem Grund und Boden gebaute Tempel des Augustus *templum* heifst, ebenso ein ebenfalls palatinischer Tempel der *Divi*, dies Alles schien uns nicht zufällig zu sein. Nach dem Gesagten wird kein Zweifel mehr bestehen können, dass das neuentstandene Bodenrecht den Kaiser und das Pontificalcollegium zu jener vorsichtigen Unterscheidung geführt hat.

In der That war dem Tempel des Apollo vor dem carmentalischen Thore der neue auf dem palatinischen Grundstück des Kaisers erbaute nicht ebenbürtig, wie sehr er ihn auch an Pracht überstrahlte: war jenes eine *aedes sacra*, erbaut, consecrirt und dedicirt *in loco publico*, so fehlt diesem zu Anfang dieses wesentliche Requisit: man vermied die Benennung *aedes* und nannte sie *templum*.

Freilich auch die *aedes sacrae* im strengen Sinne sind mit Ausnahme der nicht inaugurirten *templa* und können so genannt werden. Die Unterscheidung beider Ausdrücke, wo sie neben einander vorkommen, ist einfach: dieser sichtbare, in diesen Regionen, nach dieser *lex* dedicirte Bau, dieses Gotteshaus, dessen Erhaltung des Staates Pflicht ist, das ist *aedes*. Diese *aedes* verkörpert den Begriff des *templum*, den Inbegriff der an ihm haftenden in der *lex* enthaltenen Rechte des Gottes. Dies tritt unter Anderem deutlich hervor in der *lex* des Juppiter von Furfo: diese *aedes*, so und so beschaffen, wird dedicirt; aber im weiteren Verlauf ist von den Rechten des *templum* die Rede. Ganz verschiedener Natur ist jener *in templo divorum in aede divi Titi*: hier ist *aedes* die *aedicula*, *templum* das ganze Gebäude. Es ist überflüssig aus der Masse der Zeugnisse den Beweis zu führen, dass, wo von der Gründung, dem Bau, dem Umbau, den Schicksalen einer *aedes sacra* die Rede ist, die gute Ueberlieferung mit verschwindenden Ausnahmen den Ausdruck *aedes* gebraucht; von *templa* und seinen, wie gezeigt wurde, erst allmählich üblich gewordenen Synonymen *fana, delubra* spricht man da, wo es sich um diese technische Bedeutung nicht handelt. Dagegen muss untersucht werden, wie die Städteordnung der Colonia Genetiva dazu kommt die Heiligthümer der Colonie generell und mit Beziehung auf die mit ihnen verknüpften Spiele Opfer und Schmäuse als *fana templa delubra* (c. 128 Eph. epigr. 2, 229), dagegen wo speciell nur von den den einzelnen Göttern zufallenden Geldern aus der *stipis collatio* die Rede

ist, die Heiligthümer derselben als *aedes* bezeichnet (c. 72 Eph. epigr. 3, 94). Zufall wird auch hier Niemand annehmen wollen: oder eine solche Annahme würde mir doch keiner Widerlegung werth erscheinen. Ich denke die Lösung der bisher nicht gestellten Frage liegt nahe. Ihrer rechtlichen Qualität nach giebt es keine *aedes sacrae* (und keine *sacella*) auf dem Grund und Boden der Colonie: es sind *fana templa delubra;* aber wo es sich um die Bezeichnung der einzelnen Tempel als Tempel der einzelnen Götter und ihre Kasse handelt, werden sie abusiv *aedes sacrae* genannt, im Gegensatz zu den *aedificia publica* und *privata.*

Die berührten Rechtsverhältnisse haben nicht eine durchgängige Regelung der Terminologie in der Weise herbeigeführt, dass etwa in Rom und Italien in der Kaiserzeit technisch der einzelne Tempel nur *aedes,* in der Provinz nur *templum* genannt worden wäre. Aber völlig regellos gehen weder dort noch hier beide Ausdrücke neben einander her. Auffallend ist schon das Zahlenverhältniss: wenn in dem sechsten Bande des Corpus auf etwa 16 *aedes* 9 *templa*, im fünften Bande auf 15 *aedes* 6 *templa,* im dritten Bande auf 9 *aedes* 24 *templa* kommen, so meint man darin einen Ausdruck der dargelegten Verhältnisse zu finden. Aber diese Zahlen begreifen verschiedene Epochen, verschiedenartige Kultuskreise. Einstweilen und ehe die Inschriften Italiens und Roms vollständig vorliegen, will ich meine weiteren, jetzt lückenhaften Beobachtungen über die Regel neben begreiflicher Willkür nicht vorlegen und breche hier ab.

Königsberg im Juli 1879. H. JORDAN.

EPIGRAPHISCHE MISCELLEN.

Ein unächtes attisches Psephisma. Im Rheinischen Museum Band XXVII p. 318 hat Herr Dr. Mordtmann einen attischen Volksbeschluss herausgegeben, der auf einer aus einem Grabe an dem Peiraieus stammenden Bleirolle (im Besitz des Dr. A. D. Mordtmann in Constantinopel) erhalten ist. Das Psephisma lautet folgendermafsen:

ΕΠΙ ΑΡΙΣΤΟΚΛΕ□ΥΣ ΑΡΧ□ΝΤ□Σ ΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣ ΑΝΤΙΔ□Ξ□ΣΦΙΛΙΕΓΡΑΜΑΤ
ΕΥΕΝΕΔ□ΞΕ
ΤΩ ΔΗΜΩ ΑΡΓΙΣ ΛΥΚ□ΦΡ□ΝΟΣ ΕΙΠΕΝ ΣΤΕΦΑΝ□Σ□Ι ΑΥΤΟΝ ΧΡΥΣΩΣΤΕΦ
ΑΝΩ
ΚΑΙ ΚΑΤΑΤΑΞΑΙΑΥΤ□ΝΕΝΤΟΥΣΕΥΕΡΓΕΤΑΙΣΤ□ΥΔΗΜ□ΥΑΘΗΝΚΑΙΤΟΥΣ
ΑΠ□Γ□Ν□ΥΣΑΥΤΩΑΝΑΓΡΑΨΑΙΕΤ□ΔΕΤΟΨΗΦΗΣΜΑΤ□ΝΓΡΑΜΑΤΕΑΧΡ-
ΤΗΣΒΟΥΛΗΣΚΑΙΣΤΗΣΑΙΕΝΑΚΡ□Π□ΛΕΙΕΙΣΔΕΤΗΝΑΝΑΓΡΑΦΗΝ
Δ□ΥΝΑΙΤ□ΝΤΑΜΙΑΝΤ□ΥΔΗΜ□ΥΔΔΔΔΡΑΧΜΑΣΕΚΤ□Υ · · Α:Σ: · · · · ·
ΕΙΣΤΑΨΗΦΗΣΜΑΤΑΑΝΑΛΙΣΚ□ΜΕΝΩΝΤΩΗΑΡ · · · · · · ·
ΔΗΜΩΑΝΑΓΡΑΨΑΙΚΑΙΤΟΥΣΑΠ□Γ□Ν leer

Ἐπὶ Ἀριστοκλέους ἄρχοντος, πρυτανείας, Ἀντίδοξος Φιλι·
ἐγραμάτευεν ἔδοξε
τῶ δήμω Ἄργις Λυκόφρονος εἶπεν στεφανοσοι αὐτὸν χρυσῶ
στεφάνω
καὶ κατατάξαι αὐτὸν ἐν τοὺς εὐεργέταις τοῦ δήμου Ἀθην.
καὶ τοὺς
ἀπογόνους αὐτω· ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφησμα τὸν γραματέα [*χρ*]
τῆς βουλῆς καὶ στῆσαι ἐν ἀκροπόλει, εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν
δοῦναι τὸν ταμίαν τοῦ δήμου ΔΔΔΔ δραχμὰς ἐκ το[*υ . . αισι . .*]
εἰς τὰ ψηφήσματα ἀναλισκομένων τῷ [*ηαρ . . .*]
δήμω [*ἀναγράψαι καὶ τοὺς ἀπογον*]

Die zahlreichen Schreibfehler, Abkürzungen und Auslassungen, die Buchstabenformen hält der Herausgeber für aus dem Fundort und Material der Inschrift erklärt, er sieht in den in der Umschrift eingeklammerten Buchstaben und Worten in Z. 4, 6, 7, 8 Spuren

einer früheren Inschrift, vielleicht einer früheren Ausfertigung desselben Beschlusses.

Allein die Inschrift enthält Dinge, die aus ihrem Material und Fundort nicht erklärt werden können. Die unvollständigen Praescripte nennen aufser einem noch nicht weiter bekannten Schreiber Antidoxos Phili . ., wo es zweifelhaft ist, ob *Φιλι* Abkürzung des Vatersnamens oder des Demotikon ist, einen Archonten Aristokles. In der ganzen uns bekannten Archontenliste findet sich der Name Aristokles bis jetzt erst einmal Ol. 43. 4, wir würden also in diesem Aristokles einen neuen Archonten für die Zeit nach 291 gewinnen, wie dies die Meinung des Herausgebers ist. Leider enthält aber die Inschrift selbst eine Angabe, die diese Annahme unmöglich macht: in Z. 6 werden die Kosten der *ἀναγραφὴ* auf den *ταμίας τοῦ δήμου* angewiesen. In den Psephismen im C. I. A. II findet sich der *ταμίας τοῦ δήμου* als die Behörde, die die Kosten der *ἀναγραφὴ* bestreitet, sicher in den Jahren 368—322, wahrscheinlich hat sie dieses Amt noch bis an das Ende des vierten Jahrhunderts gehabt, denn seit 299 erscheinen andere Beamte an ihrer Stelle (Köhler zu C. I. A. II 272). Danach müsste das Archontat des Aristokles in die Jahre 368—300 fallen, aber unsere für diese Jahresreihe vollständig erhaltene Archontenliste kennt einen Archonten dieses Namens nicht.

Die Bedenken, die dieser Umstand erwecken muss, werden verstärkt durch die Verstöfse gegen sicher bezeugte Thatsachen, die das Psephisma in seinen acht Zeilen aufweist und die zu zahlreich und zu arg sind, um mit privater Anfertigung und Aufbewahrung der Abschrift entschuldigt werden zu können: Z. 1 *ἔδοξε* statt *ἔδοξεν*, in der Formel in 3 *καὶ κατατάξαι αὐτὸν ἐν τοὺς* (so) *εὐεργέταις τοῦ δήμου Ἀθην. καὶ τοὺς ἀπογόνους αὐτω* (so) ist erstens die Abkürzung *Ἀθην* für *Ἀθηναίων* unerhört, sodann müsste es wenigstens *τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων* heifsen, drittens lautet die entsprechende Formel auf Inschriften: *καὶ εἶναι* (oder *εἶναι δὲ*) *αὐτὸν* [*πρόξενον καὶ*] *εὐεργέτην τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων αὐτὸν καὶ ἐκγόνους*, einmal *εἶναι αὐτὸν ἐν τοῖς εὐεργέταις τοῦ δήμου* u. s. w. (C. I. A. II 172). Die in Z. 6 angewiesene Summe von vierzig Drachmen ist bis jetzt noch ohne sicheres zweites Beispiel (Hartel Studien über att. Staatsrecht und Urkundenwesen p. 141) und die Kasse, auf die die Kosten der *ἀναγραφὴ* angewiesen werden, heifst officiell entweder *ἐκ τῶν*

εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ oder *ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀ. τ. δ.*, nie, wie auf der Bleirolle *ἐκ τῶν εἰς τὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῶ δήμω.* Das in *χρυσῶ στεφάνω* und beidemale in *τῶ δήμω* fehlende Jota mutum ist ein Fehler in einer Inschrift, die nach der Erwähnung des *ταμίας τοῦ δήμου* aus dem vierten Jahrhundert sein will (Köhler zu C. I. A. II 465), und die Buchstaben besonders ◻ (in Z. 2 für *ω*) neben O passen gleichfalls nicht zu dieser Zeit. Die Namen Antidoxos und Argis scheinen ganz neu. Schliefslich ist es überhaupt undenkbar, dass derjenige, auf den ein Psephisma lautet, auch nur in einer privaten Abschrift desselben nicht mit seinem Namen, sondern nur, wie auf der Bleirolle, mit *αὐτὸν* bezeichnet wird.

Alles dies zusammengenommen wird man dies Psephisma als unächt bezeichnen müssen. Da die Bleirolle, auf der es zu lesen ist, nach der Angabe des Herausgebers aus einem attischen Grabe stammt, so ist der Erwerber derselben das Opfer eines Betruges geworden [1]).

Die Seltenheit der attischen Namen Oinobios und Eukles. Pausanias bringt, mit Recht oder mit Unrecht, einen Athener Namens Oinobios mit Thukydides in Verbindung; die Seltenheit des Namens hat Veranlassung gegeben ihn mit einem der sonst bekannten Athener Oinobios zu identificiren und auf diese Identification weitere Hypothesen zu bauen. Die uns inschriftlich bekannten Athener dieses Namens sind (zusammengestellt Hermes XIII 441 Philol. XXXVIII p. 242): einer aus Dekeleia Strateg 410/9 [2]) (C. I. A. IV 51), ein Rhamnusier (C. I. A. II 135 b) aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, der dritte aus Kephale des Eukles Sohn (Rang. 2349) aus dem vierten Jahrhundert; also in etwa hundert Jahren begegnen wir dem Namen in drei verschiedenen Demen, bei drei verschiedenen Personen. Man darf daher wohl fragen, ob der Name Oinobios mit Recht als ein „seltener" bezeichnet worden ist, so dass der von Pausanias nur mit

[1]) Herr Dr. Neubauer hatte die Freundlichkeit mir seine vor Jahren niedergeschriebenen Bemerkungen über diese Inschrift mitzutheilen, in denen er zu demselben Resultat kommt.

[2]) Es ist keineswegs sicher, dass er in Thrakien commandirt habe, wie, um seine Identität mit dem bei Pausanias genannten wahrscheinlich zu machen, angeführt worden ist.

seinem Namen ohne Demotikon genannte mit einem derselben identisch sein müsste.

Der Name des Vaters des dritten Oinobios ist Veranlassung geworden, zwischen dem Oinobios, dem „Wohlthäter" des Thukydides, und dessen *συστρατηγὸς* Eukles ein Verwandtschaftsverhältniss und zwar das von Sohn und Vater zu vermuthen. Aber auch der Name Eukles ist in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts in Athen nicht gerade selten gewesen; wir kennen in dieser Zeit sicher dieses Namens fünf: zwei im Kriege gefallene (C. I. A. I 455. 456) zwischen 448 und 432, den Archonten von 427, den Strategen von 424, schliefslich den *κήρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* vielleicht einen Metöken, der *ἀνὴρ ἀγαθὸς ἐγένετο . . περὶ τὴν κάθοδον τοῦ δήμου* (C. I. A. II 73. Andoc. Myst. 112, 115)[1].

Die *φυλοβασιλεῖς*. Im Bulletin de Correspondence Hellénique III p. 69 ist das neugefundene Bruchstück einer attischen Inschrift des vierten Jahrhunderts, Auszahlungen zu Opfern und dergl. enthaltend, herausgegeben worden, in deren Anfang folgendes steht:

ΠΕΜΠΤΗΙ
ΕΚΤΩΝΚΑΤΑΜ·ΝΑ ΙΗ
ΕΡΕΧΘΕΙ··ΝΕΩΣ ΠΗ
ΕΚΤΩΝΦΥΛΟ
ΒΑΣΙΛΙΚΩΝ ΙC
ΥΛΟΒΑΣΙΛ

worauf eine Lücke von 10—12 Zeilen folgt. Also im vierten Jahrhundert bestand noch eine Kasse *φυλοβασιλικά,* von der bis jetzt überhaupt nichts bekannt war. Auf die sich sofort aufdrängende Frage, gab es damals auch noch die *φυλοβασιλεῖς* zu der nach ihnen genannten Kasse, giebt die Inschrift keine Antwort. So gern man auch in Z. 6 *φυλοβασιλεῖ* (so nach dem Umfang der unleserlichen Stellen eher als *φυλοβασιλεῦσι*) ergänzen möchte, so lassen sich doch auch andere Ergänzungen der Reste in Z. 6 denken; es ist daher gerathen, die naheliegende Ergänzung, die uns den wichtigen Nachweis nachkleisthenischer Phylenkönige verschaffen würde (Herod. V 69, dazu Philippi Areopag 234 Anm. 62), zu ver-

---

[1]) Nicht sicher ist die Ergänzung des Namens bei dem Rathsschreiber im Psephisma für Milet (C. I. A. IV 22a) aus der Mitte des fünften Jahrhunderts.

schieben, bis die erneute Untersuchung des Steines von competentester Seite über die Gröfse der unleserlichen Stellen genauere Auskunft gegeben haben wird. Eines aber lehrt die Inschrift jetzt schon sicher: der officielle Titel der Phylenkönige war *φυλοβασιλεῖς* und es wird damit jeder Versuch, sie mit den von Drakon und Solon in ihren Gesetzen d. h. officiellen Urkunden genannten *βασιλεῖς* zu identificiren, fernerhin unmöglich gemacht.

Zum attischen Kalender. Die Frage, wann in Athen der metonische Cyclus eingeführt sei, die Enneaeteris aufgehört habe, ist seit Böckh mehrere Male behandelt worden auf Grund der Praescripte attischer Psephismen, die mit der Angabe von Prytanie- und Monatstag die Möglichkeit geben zu berechnen, ob das Jahr der betreffenden Urkunde Gemeinjahr oder Schaltjahr war. Böckh nahm nach dem ihm vorliegenden Material das Jahr 330 als das der Einführung des metonischen Cyclus an. Die seitdem vermehrten Praescripte, in denen seit 337 (Ol. 110. 4) die Gleichung zwischen Monats- und Prytanietag sich findet, sind für diese Frage verwerthet von Unger (Sitzungsberichte der Münchener Akad. 1878 I p. 97 ff.) und Usener (Rh. M. XXXIV p. 391 ff.), ersterer kommt zu dem Resultat, dass der neunzehnjährige Cyclus nach 381 und spätestens 325 eingeführt sei, letzterer hat nachgewiesen, dass seine Einführung in das Jahr 312 zu setzen ist.

Wir haben nun aber noch ein urkundliches Zeugniss für den attischen Kalender des vierten Jahrhunderts, älter als die erwähnten attischen Psephismen, attischen wenn auch nicht stadtathenischen Ursprunges, in der von C. Curtius herausgegebenen Inschrift der attischen Kleruchen auf Samos, deren Zeit sich nach dem Z. 1 genannten attischen Archonten Archias auf das Jahr 346/5 Ol. 108. 3 bestimmt (Inschriften und Urkunden zur Geschichte von Samos 1877 p. 10 ff.).

Die Urkunde, Uebergabe des *κόσμος τῆς θεοῦ* enthaltend, giebt aufser zwei einfachen Prytaniedaten (Z. 9, 41) folgendes Doppeldatum: *μηνὸς Ποσειδεῶνος τετράδι φθίνοντος, ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος πέμπτης πρυτανείας, μιᾷ καὶ τριακοστεῖ.* Diese Gleichung lehrt, dass das Jahr Ol. 108. 3 ein Gemeinjahr war.

Im metonischen Cyclus würde das Jahr Ol. 108. 3 das elfte Jahr des fünften Cyclus und als elftes Jahr ein Schaltjahr sein müssen; die Urkunde, die es als Gemeinjahr erkennen lässt, giebt

den vielleicht nicht mehr nothwendigen Beweis, dass damals der neunzehnjährige Cyclus noch nicht, d. h. dass damals noch die Enneaeteris galt. Nimmt man zur Berechnung der Enneaeteris für das Jahr Ol. 108. 3 den Beginn des achtjährigen Cyclus mit einem zweiten Jahr einer ungraden Olympiade (Redlich nach Geminos) oder dem Panathenäenjahr einer graden (Böckh), beide Berechnungen ergeben Ol. 108. 3 als ein Gemeinjahr, in Uebereinstimmung also mit dem urkundlichen Zeugniss.

Usener hat (a. a. O. p. 401) aus den inschriftlichen Zeugnissen für Ol. 111—116 drei Enneaeteriden zusammengestellt, die mit dem zweiten Jahr der ungraden Olympiade beginnend in den Jahren 3, 6, 8, nicht, wie es das Schema des Geminos will, in den Jahren 3, 5, 8 schalten. Usener sagt dann weiter: „wollte man dagegen in unserer Epoche (Ol. 111—116) das Schema des Geminos durchführen, so würde die Enneaeteris immer mit dem ersten Jahr der graden Olympiade beginnen. Das wäre möglich nur unter der Annahme einer gewaltsamen Verschiebung des Cyclus.“ Unsere Inschrift lehrt aber, dass eine solche gewaltsame Verschiebung stattgefunden hat und zwar zwischen den Jahren Ol. 108. 3 und 110. 4 resp. 111. 4. Es geht dies aus der nachfolgenden Tabelle hervor, in der G ein inschriftlich bezeugtes Gemeinjahr, S ein inschriftlich bezeugtes Schaltjahr, ein beigesetztes Sternchen die durch den Cyclus geforderten Schaltjahre bedeutet.

Der achtjährige Cyclus

	von 108. 1 bis 112, 4 nach der alten Enneaeteris heruntergerechnet:		nach der von Usener für Ol. 111—116 construirten E. bis Ol. 108 hinaufgerechnet:	
108. 1	IV (Redl.)	VII (Böckh)	I (Gemin.)	IV (Böckh)
2	V*	VIII*	II	V
3 G.	VI	I	III*	VI*
4	VII	II	IV	VII
109. 1	VIII*	III*	V*	VIII*
2	I	IV	VI	I
3	II	V	VII	II
4	III*	VI*	VIII*	III*
110. 1	IV	VII	I	IV
2	V*	VIII*	II	V
3	VI	I	III*	VI*
4 G.	VII	II	IV	VII
111. 1	VIII*	III*	V*	VIII*
2	I	IV	VI	I

	3	II	V	VII	II
	4 S.	III*	VI*	VIII*	III*
112.	1 G.	IV	VII	I	IV
	2 G.	V*	VIII*	II	V
	3 S.	VI	I	III*	VI*
	4 G.	VII	II	IV	VII
u. s. w.		u. s. w.		u. s. w.	

Zur genaueren Bestimmung, wann in dem bezeichneten Zeitraum diese gewaltsame Verschiebung des Cyclus eingetreten ist, scheint das jetzt bekannte Material keinen Anhalt zu geben.

Συμπρόεδροι. Dieselbe Kleruckeninschrift enthält noch ein Zweites, das für Athen von Interesse ist.

Die attischen Praescripte enthalten seit Ol. 115. 3 319/8 die Worte: *καὶ συμπρόεδροι*, auf die gelegentlich das Verzeichniss derselben folgt; in der Kleruckeninschrift werden in den Praescripten zu allen drei *βουλαὶ ἐν Ἡραίῳ* (Z. 10, 42, 61) die *συμπρόεδροι* namentlich aufgeführt. Wichtiger vielleicht als die Abweichung von der in Athen geltenden Regel, die nämlich dass wenigstens in beiden *βουλαὶ* der zweiten Prytanie die prytanirende Phyle Kekropis einen *συμπρόεδρος*, die Akamantis dagegen keinen stellt (Curtius p. 14), ist der Umstand, dass in der Kleruchie inschriftlich *συμπρόεδροι* sieben Olympiaden früher als in Athen selbst erwähnt werden. Bei der Abhängigkeit der Verfassung der Kleruchien von der Athens, die Foucart nachgewiesen, ist die Folgerung kaum abzuweisen, dass auch in Athen wenigstens im Jahre 346/5 bereits die *συμπρόεδροι* bestanden haben.

Πρῶτος ἄξων. In der vielbesprochenen Inschrift C. I. A. I 61 folgen bekanntlich auf das Psephisma der *ἀναγραφὴ* die Worte *πρῶτος ἄξων* und dann in der nächsten Zeile der Wortlaut des drakontischen Gesetzes mit *καὶ* beginnend. Für die Frage nach der Bedeutung der Worte *πρῶτος ἄξων* sind die wenigen Citate aus den Solonischen *ἄξονες* mit Zahlenangaben nicht ohne Werth; es sind folgende:

τῶν δὲ γινομένων διάθεσιν πρὸς ξένους ἐλαίου μόνον ἔδωκεν (Solon), *ἄλλα δ' ἐξάγειν ἐκώλυσε. Καὶ κατὰ τῶν ἐξαγόντων ἀρὰς τὸν ἄρχοντα ποιεῖσθαι προσέταξεν ἢ ἐκτίνειν ἑκατὸν δραχμὰς εἰς τὸ δημόσιον. καὶ πρῶτος ἄξων ἐστὶν ὁ τοῦτον περιέχων τὸν νόμον.* Plut. Sol. 24.

σῖτος καλεῖται ἡ διδομένη πρόσοδος εἰς τροφὴν ταῖς γυναιξὶν ἢ τοῖς ὀρφανοῖς ὡς ἐξ ἄλλων μαθεῖν ἐστι καὶ ἐκ τοῦ Σόλωνος πρώτου ἄξονος καὶ ἐκ τῆς Ἀριστοτέλους Ἀθηναίων πολιτείας. Harpoc. *σῖτος*, daraus Photios und Suidas ohne Variante der Zahl[1]).

ὁ δὲ τρισκαιδέκατος ἄξων τοῦ Σόλωνος τὸν ὄγδοον ἔχει τῶν νόμων οὕτως αὐτοῖς ὀνόμασι γεγραμμένον. Folgt das Amnestiegesetz. Plut. Sol. 19.

Woher stammen diese Citate? Für die bei Plutarch stehenden hat Rose als Quelle Didymos, der auf Demetrios von Phaleron zurückgehe, vermuthet und für das bei Harpocration erhaltene darf man vielleicht auch Didymos als Quelle annehmen. Gegenüber diesem peripatetischen Ursprung ist neuerdings für die Plutarchischen Anführungen die Ableitung aus Didymos, aber für diesen eine alexandrinische Quelle und zwar die Gesetzkataloge des Kallimachos angenommen worden mit Berufung auf Athenäus p. 585 D: (Gnathaina) *καὶ νόμον συσσιτικὸν συνέγραψε καθ' ὃν ἔδει τοὺς ἐραστὰς ὡς αὐτὴν καὶ τὴν θυγατέρα εἰσιέναι κατὰ ζῆλον τῶν τὰ τοιαῦτα συνταξαμένων φιλοσόφων. ἀνέγραψε δ' αὐτὸν Καλλίμαχος ἐν τῷ τρίτῳ πίνακι τῶν νόμων καὶ ἀρχὴν αὐτοῦ τήνδε παρέθετο· „ὅδε ὁ νόμος ἴσος ἐγράφη καὶ ὅμοιος" στίχων τριακοσίων εἴκοσι τριῶν.* Allein folgt aus dieser Stelle, was aus ihr folgen soll? Das einzige erhaltene Citat aus dem Gesetzkatalog des Kallimachos zeigt, dass in ihm der *νόμος συσσιτικὸς* der Hetäre Gnathaina verzeichnet war, d. h. ein Statut, wie es für allerlei Vereinigungen üblich war, das nach der von Kallimachos bemerkten Zeilenzahl nicht einmal lang war. Es wäre daher der Beweis zu erbringen gewesen, dass in demselbe Kataloge die Solonischen Gesetze, eine doch gewiss umfangreiche in sich zusammenhängende Sammlung, aufgeführt waren. Sind aber die oben zusammengestellten Anführungen aus den solonischen Gesetzen wirklich aus Demetrios und durch ihn schliefslich aus Aristoteles, so kann es kaum zweifelhaft sein, dass wir in denselben Anführungen und Zahlen aus dem ächten Solonischen Landrecht haben.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es zur Zeit der Redner und des Aristoteles (auf diese kommt es hier allein an) in Athen sozusagen Ausgaben des geltenden Landrechtes, d. h. seiner Redaction

[1]) Wie die Zahl *Σόλων ἐν ͞κα͞ νόμων* bei Harp. *ὅτι οἱ ποιητοὶ παῖδες* zu erklären, ist nicht deutlich.

von Ol. 94. 2 mit den späteren Aenderungen und Nachträgen gegeben hat, zum Gebrauch der Behörden, Anwälte, Parteien u. s. w., also Ausgaben, die wesentlich dem praktischem Bedürfniss genügen sollten. War in diesem Landrecht gewiss viel Altes und Solonisches, so war es doch nicht das Solonische Landrecht; es war bei der Wiederherstellung der Demokratie ausdrücklich bestimmt *τοῖς δὲ νόμοις χρῆσθαι ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος*, so dass die Frage, wann vor Eukleides ein Gesetz gegeben sei, praktisch für seine Anwendung im vierten Jahrhundert keine Bedeutung hatte.

Unter den Schriften des Aristoteles werden fünf Bücher *περὶ τῶν Σόλωνος ἀξόνων* genannt; möglich dass dieselben einen Theil der attischen Politie, möglich dass sie daneben ein selbständiges Werk gebildet haben. Wenn man den Mifsbrauch bedenkt, den besonders die Redner mit dem Namen Solons treiben, so wird man aus dem allein erhaltenen Titel der Aristotelischen Schrift folgende Vermuthung wagen dürfen, die durch das sonst bekannte Verfahren des Aristoteles, auf urkundliches Material zurückzugehen, gestützt wird: bei seinen Sammlungen und Forschungen für die attische Verfassungsgeschichte ging Aristoteles, da ihm für seine Zwecke die umlaufenden Ausgaben des Landrechtes nicht genügende Sicherheit über ihren wirklich Solonischen Bestand boten, auf die zu seiner Zeit noch vorhandenen Originalaxones zurück, vielleicht dass er eine Abschrift derselben nahm und daran seine Bemerkungen knüpfte. Stammt das Verzeichniss der Aristotelischen Schriften, in dem die Bücher über die *ἄξονες* genannt werden, wirklich aus Alexandrien, so sieht man daraus, dsss die Aristotelische Schrift, in der wohl, wie in den Politien, nur eine Materialsammlung, kein herausgegebenes Werk zu sehen ist, allerdings in Alexandrien vorhanden war, aber auch, dass sie unter dem Namen Aristoteles, nicht in dem *πίναξ τῶν νόμων* stand.

Enthielt also nach dem glaubwürdigen Zeugniss des Aristoteles der erste *ἄξων* die Bestimmungen über *σῖτος* und Ausfuhr von Landeserzeugnissen, nach der Inschrift den von Solon recipirten Theil der Drakontischen *φονικὰ* (denn nur auf die Solonische Zählung kann ihr *πρῶτος ἄξων* gehen), so bleibt nur die Frage, auf die allerdings eine Antwort nicht möglich ist, den wievielten *νόμος* im ersten *ἄξων* das Drakontische Gesetz gebildet habe.

Berlin, Juni. H. DROYSEN.

DIE ATTISCHEN DOPPELDATA.

Eine in ihrer Art einzige Erscheinung bieten die Praescripte mehrerer Psephismen in ihrer Datirung nach zwei zu gleicher Zeit in Athen geführten Kalendern. Der Text derselben lautet in der neuen Ausgabe von U. Köhler Corp. inscr. att. vol. II 1 folgendermafsen:

Inscr. 408 *'Ε)πὶ Μητροφάνου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς 'Ακαμαντίδος δεκάτης πρυτανείας*; Z. 3 *'Ελαφηβολιῶνο(ς) ἐνάτει μετ' εἰκάδας κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν (δ)ὲ (Μ)ουνιχι(ῶ)νος δ(ω)δε(κά)τει, δωδεκάτει τῆς πρυτανείας.*

Inscr. 433 *'Επὶ 'Αχαιοῦ ἄρχοντος ἐπὶ τ(ῆς — — πρυ)τανείας*; Z. 3 *'Ανθεστηριῶνος δευτέρα(ι — — κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ 'Ελαφη)βολιῶνος τετράδι μετ' εἰκάδα(ς, τετάρτηι καὶ εἰκοστῆι τῆς πρυτανεί)ας.*

Inscr. 437, am Anfang verstümmelt, Z. 3 *δεκ(άτει ὑστέραι, κατὰ (θεὸν δὲ τετράδι με)τ' εἰκάδας, τετάρτει (καὶ εἰκοστεῖ τῆς πρ)υτανείας.*

Inscr. 471 *'Επὶ Νικ(ο)δήμου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Αἰγεῖδος τρίτης πρυτανείας*; Z. 2 *Βοηδρομιῶνος ὀγδόηι ἱσταμένου ἐμβολίμωι κατ' ἄρχοντα, κατὰ θεὸν δὲ ἐνάτηι ἱσταμένου, ἐνάτηι τῆς πρυτανείας.* Z. 50 *'Επὶ Νικοδήμου ἄρχοντος ἐπὶ (τ)ῆς 'Αντιοχίδος τε(τάρ)της πρυτανείας*; ebend. *Πυαν(οψιῶνος) ἑνδεκάτηι, δεκάτηι τῆς πρυτανείας.* Das erste dieser zwei Praescripte steht weniger gut erhalten auch inscr. 472.

Inscr. 433 enthält einen Beschluss zu Ehren des Menandros von Pergamon, welcher seinen Einfluss bei König Eumenes dazu benützt hat, den Athenern Vergünstigungen auszuwirken; da Suidas s. *Εὐμένης* eines Arztes Menandros am Hofe des Eumenes II (reg. 197—158) gedenkt, so wird die Urkunde nach dem Vorgang von Meier comm. epigr. 2, 82 mit hoher Wahrscheinlichkeit auf diesen Mann bezogen und in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. gesetzt. Der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts weist

Köhler inscr. 471 zu, ohne die zweite Hälfte des zweiten unbedingt auszuschliefsen.

Die Prytaniezahlen stimmen überall theils laut der Ueberlieferung, theils nach sicherer Ergänzung mit dem zweiten Datum, dem 'nach Gott' überein; hieraus erklärt sich, dass inscr. 471 Z. 50 dieses weggelassen ist: der Redactor konnte sich diese Kürzung erlauben, weil der Sachverhalt schon im ersten Praescript der Urkunde vollständig ausgesprochen war. Diese Uebereinstimmung der Prytaniezahlen mit dem Gottesdatum hat Köhler in scharfsinniger Weise zur Vermehrung der Doppeldata benützt; von den Inschriften 403, 420 und 431, welche ein starkes Missverhältniss zwischen Prytanie- und Kalenderdatum aufzeigen, vermuthet er, dass ihnen gleichfalls doppelte Datirung zu Grunde liege, so dass das nicht genannte Datum *κατὰ θεὸν* in den Prytaniezahlen verborgen und aus ihnen zu entnehmen sei. Diesem ansprechenden Gedanken habe ich lange Zeit gehuldigt und ihn weiter verfolgt, bin aber ebendadurch zu der Ansicht gekommen, dass sich die Doppeldata blofs da annehmen lassen, wo sie ausdrücklich angegeben sind[1]). Dasselbe Missverhältniss wie die eben genannten Urkunden zeigen noch viele andere, z. B. inscr. att. II 373[b]; 381; 489[b]; III 2; 1023: wollten wir consequenter Weise auch für sie versteckte Doppelwährung annehmen, so würde das Bestehen derselben von der Zeit des Aratos von Sikyon bis in die des K. Hadrian erstreckt werden müssen, ein Ergebniss, welches, wie immer auch die Thatsache der Doppeldatirung zu erklären ist, mit dem Vorhandensein einfach datirter Beschlüsse aus der Zeit des Aratos sowohl wie aus dem ersten vorchristlichen und den auf dieses folgenden Jahrhunderten schwerlich in Einklang gebracht werden kann.

Wir erkennen in diesen Fällen Beispiele ungleicher Prytanievertheilung, ähnlich denen, die schon im peloponnesischen Krieg (inscr. att. I 189[b]) und in der Diadochenzeit (inscr. att. II 186. 190. 256[b]. 307. 320[b] u. a.) vorkommen, vgl. Philologus XXXVIII 427 ff.; 491. Die einfachste Art derselben (sechs Prytanien zu 29, dann sechs zu 30 Tagen im Gemeinjahr) lässt sich inscr. II 431 annehmen, wo schon im Boedromion des Arch. Archelaos ein Tag der vierten Prytanie vorkommt: wir ergänzen im zweiten Praescript,

---

1) Ausgenommen natürlich das oben erwähnte zweite Praescript von inscr. 471.

dem dieses Datum angehört, Z. 29 *Βοηδρομιῶνος* (*ὀγδόει μετ' εἰκάδας, πρώ*)*τει*[1]) *τῆς πρυτανείας* unter der Voraussetzung, dass der zweite Monat Metageitnion einen Zusatztag hatte; im ersten Z. 2 *Βοηδρομιῶ*(*νος δεκάτηι ὑστέραι, τρίτηι καὶ εἰ*)*κο*(*στεῖ τῆς πρυτανείας*. Die Inschrift 420 (Arch. Zopyros), welche Z. 2—4 und 29. 30 als vierten Tag der zehnten Prytanie den 21. Elaphebolion nennt, beziehen wir auf ein Schaltjahr mit folgender Anordnung der Prytanietage: 30 30 31 31 32 32 || 32 32 33 33 34 34. Die 403. Inschrift lautet: *Ἐπὶ Θρασυφῶντος ἄρχοντος* (*ἐπὶ τῆς Πανδι*)*ονίδος ἕκτης πρυτανείας*; Z. 3 *Μαιμακτηριῶνος* — — —, *ἕκτει καὶ δεκάτει τῆς πρυτανείας*. Die nicht ausgefüllte Lücke, welche auf 11—12 Stellen zu veranschlagen ist, ergänzen wir durch das höchste Tagdatum *ἕνηι καὶ νέαι* und vermuthen ein Schema des Gemeinjahrs etwa folgender Art: 26 26 26 27 27 27 || 32 32 32 33 33 33.

II. Für die Doppeldata glaubte Böckh, so lange nur zwei von den vier Urkunden (inscr. 433 und 437) bekannt waren, mit der Erklärung auszukommen, dass das erste, ‘nach dem Archonten’ benannte den alten, das ‘nach Gott’ bezeichnete den neuen Stil der neunzehnjährigen Schaltordnung darstelle: um die Zeit des Beginnens der dritten kallippischen Periode (178 v. Chr.), nachdem sich der alte, metonische Cyklus als schon längst nicht mehr zureichend erwiesen hatte, sei ihm als Correctiv der des Kallippos an die Seite gegeben worden (Mondcyklen p. 56; Studien p. 30). Als die zwei anderen Inschriften bekannt wurden, erkannte er die Unzulänglichkeit dieser Auffassung (Sonnenkreise p. XIV); insbesondere die Data von inscr. 471 erklärt er für fast unbegreiflich (Kl. Schft. VI 339). Eine neue Erklärung ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Nur dessen glaubt man sicher zu sein, dass in der Zeit dieser Urkunden der alte Kalender in grofse Unordnung gerathen war. Diese Ansicht liegt nahe genug: sie drängt sich von selbst auf, wenn man sieht, dass ihm ein neuer beigegeben ist, und die Ausdrucksweise der Formel scheint es zu bestätigen. Sie gemuthet so, als wenn wir z. B. die der 408. Inschrift übersetzen würden: ‘am 29. Elaphebolion nach dem Kalender, aber nach dem Himmel war es der 12. Munichion’; ein Archon, der wider Gott streitet, kann selbstverständlich nicht Recht behalten.

---

[1]) Köhler *ἑβδόμηι φθίνοντος? τρί*)*τει*; vgl. unten Abschn. VII.

Wer es indess unternimmt, mit dieser Auffassung Ernst zu machen und sie zur Erklärung der Datirungsverschiedenheiten zu verwenden, der findet bald, dass es unmöglich ist mit ihr zum Ziel zu kommen. Erwägt man, welche Fehlerweite der attische Kalender im zweiten vorchristlichen Jahrhundert, nachdem die neunzehnjährige Schaltordnung bereits anderthalb Jahrhunderte bestand, haben konnte (vorausgesetzt dass er überhaupt fehlerhaft war), so findet sich, dass dieselbe höchstens ein paar Tage ausmachte, nicht dreizehn und mehr, wie nach den Doppeldaten zu schliefsen wäre. Einen so geringfügigen Fehler zu beseitigen, genügte die Ausmerzung des Zusatztages in einigen 355tägigen Jahren; einen neuen Kalender deswegen aufzustellen war kein Anlass und noch weniger wäre zu begreifen, warum man den alten daneben noch fortführte. Hiezu kommt, dass andere Abweichungen wiederum nur formeller Art zu sein scheinen, während das Datum ganz das nämliche ist (inscr. 471 Boedromion 8^{b} = Boedromion 9), und diese Uebereinstimmung im Datum neben einer Differenz von dreizehn Tagen in einem andern Praescript scheint uns auf die Führung von zwei ganz ungleichartigen Kalendern hinzuweisen.

Gibt es eine Erklärung, welche einen geordneten Gang des alten Kalenders zulässt und zugleich die Möglichkeit des Bestehens einer zweiten Zeitmessung daneben darthut, und werden dabei alle Abweichungen und Auffälligkeiten begreiflich, so darf dieselbe wohl ohne Zweifel als die Lösung der Frage angesehen werden. Eine solche scheint uns in der That möglich zu sein und wir glauben auch behaupten zu dürfen, dass sie einiges zur Zeitbestimmung der Urkunden und ihrer Archonten beiträgt.

Fest steht, dass in Athen etwa seit der Thronbesteigung Alexander des Grofsen der von Meton hundert Jahre vorher erfundene neunzehnjährige Schaltkreis in Geltung war. Damit besafs man bereits eine Zeitmessung von besonderer Güte, deren nach längerem Gebrauch hervortretende Mängel mit Leichtigkeit verbessert werden konnten: selbst die vollkommensten Gestaltungen, deren die lunisolare Zeitrechnung überhaupt fähig war, die Systeme des Kallippos und Hipparchos, sind weiter nichts als Modificationen, so zu sagen verbesserte Ausgaben des metonischen Cyklus (Ideler Handb. I 353). Hipparchos beobachtete erst nach dem Aufkommen des attischen Doppelkalenders und aufserhalb Athens; Kallippos dagegen hatte, als Aristoteles 334 seinen Aufenthalt in Athen nahm,

bald darnach, um diesen zu hören, sich gleichfalls dort niedergelassen und 330 die 76jährige Periode aufgestellt, welche vier metonische Cyklen zu einer gröfseren Einheit zusammenfasste und einen Tag weniger als diese hielt; dadurch beseitigte er den Fehler des metonischen Kalenders, welcher in je 76 Jahren einen Tag zu viel lieferte. Gesetzt nun, die Datirungen Metons, welche seit 356 um einen Tag zu spät liefen, seien unverändert in den attischen Kalender übergegangen und ohne Besserung fortgeführt worden, so würde dieser im J. 204 den Neumond, mit welchem die Monate anfangen sollten, um drei und im Jahre 128 um vier Tage zu spät angezeigt haben; ebenso würde der Vollmond, von welchem jedermann wusste, dass er bei richtiger Kalenderführung in der Mitte des Monats (in der Regel am 15. Tag) sichtbar wurde, schon am elften Tage desselben erschienen sein. Das ist von vornherein unwahrscheinlich; wir wissen auch, dass die der Arbelaschlacht vorangegangene Mondfinsterniss des 20. September 331 am 16. Boedromion des attischen Kalenders eintraf (Plut. Alex. 31). Dieser zeigte also den Vollmond (die Zeit dieser Finsternisse) richtig in der Mitte des Monats und Metons System, welches damals den 13. Boedromion zählte, ist ohne seine nicht mehr zutreffende Datirung eingeführt worden, man hat blofs die Schaltordnung demselben entlehnt. Behielt man den zur Zeit Alexanders geltenden Kalender (von welchem im Philologus XXXVIII 498 ein Entwurf geliefert worden ist) unverändert bei, so konnte, da seine Data in der frühesten denkbaren Zeit eintreffen, während Eumenes II Regierung mit der Tilgung eines einzigen Ersatztages oder zweier die Ordnung hergestellt werden; einen neuen Kalender deswegen einzurichten und den alten überdies beizubehalten, wäre sinn- und zwecklos gewesen. Es ist aber fraglich, ob der alte Kalender auch nur diesen unbedeutenden Fehler gehabt hat.

Schon die Thatsache des Bestandes eines doppelten Kalenders an sich ist in unsern Augen ein Beweis, dass die Neuerung nicht wegen eingerissener Unordnung geschehen war. Man hält nicht von Staatswegen einen verdorbenen und einen guten Kalender neben einander, eine so lästige Einrichtung wird nicht ohne den dringendsten Zwang eingeführt; ein solcher war aber nicht vorhanden: wie man früher die Oktaëteris, als sich ihre Unhaltbarkeit herausstellte, durch die neunzehnjährige Schaltordnung ersetzt hatte, so würde man jetzt zu der viel weniger eingreifenden Mafsregel

geschritten sein, allmählig durch Ausmerzung weniger Tage oder vielmehr sofort durch die eines einzigen dem verwahrlosten Kalender seine Ordnung wiederzugeben. Es wäre diese Mafsregel, da sie durch Herstellung 354tägiger, also eigentlicher Gemeinjahre bewerkstelligt wurde, weit weniger auffallend gewesen als die umgekehrte zur Zeit des archidamischen Krieges, wo fünf Jahre lang der Kalender kein ordentliches Gemeinjahr aufzeigte und nur 355tägige mit Schaltjahren abwechselten.

Dass man sich vor einer Abschaffung (wenn dieser Ausdruck unter der Voraussetzung einer blofsen Ausbesserung des alten Kalenders überhaupt anwendbar ist) nicht fürchtete, lässt sich in diesem Falle schlagend nachweisen. Auf einem gewissen, weit ausgedehnten Gebiete war der alte Kalender wirklich abgeschafft worden. Die Prytanienvertheilung geschah, wie aus der Uebereinstimmung derselben mit den Gottesdaten hervorgeht, nach dem neuen Kalender. Damit ist nichts Geringeres gesagt, als dass im gesammten Amts- und Rechtswesen jetzt dieser galt. Denn wenn die erste Prytanie am 1. Hekatombaion neuen Stils in Thätigkeit trat, so folgt daraus, dass der Rath, und hieraus, dass die Volksversammlung, und weiter, dass alle Jahresbeamten die Zeit ihres Antrittes und Abganges und die Dauer ihrer Wirksamkeit nach dem neuen Stil einrichteten. Die Data 'nach Gott' sind die des Amtsjahres. Daraus aber geht mit Nothwendigkeit hervor, dass die des alten Kalenders nicht in Unordnung waren noch solcher Unordnung wegen bessere Data zu Begleitern erhalten hatten: denn wenn man sich nicht gescheut hatte den alten Kalender auf einem so grofsen und vornehmen Gebiete des Volkslebens abzuschaffen, so ist nicht zu begreifen, warum man die andern Glieder des Staatskörpers dazu verdammte, mit einem verdorbenen Zeitweiser fortzuarbeiten.

Das Nebeneinanderbestehen zwei verschiedener Kalender ist nur dann erklärlich, wenn beide, jeder in seiner Art, gut waren. Dann aber kann der neue nicht lunisolar gewesen sein. Zwei gleich gute und doch grundverschiedene lunisolare Systeme zugleich und nebeneinander sind nicht denkbar. Es könnte nur das kallippische dem metonischen an die Seite gesetzt worden sein, d. i. das bessere an die Seite des minder guten: dann hätte aber letzteres ganz weichen müssen, und der Art nach glichen sie einander.

Gehen wir von dieser allgemeinen Erwägung zur Betrachtung der concreten Fälle über, so kommen wir zu denselben Ergebnissen. Die Art und das Mafs der Verschiedenheit beider Data von einander lässt sich nur begreifen, wenn das eine von Grund aus anders beschaffen war, d. i. wenn der neben dem alten lunisolaren Kalender eingeführte nicht lunisolar war. Ziehen wir die Differenz beider in der Weise, wie es bis jetzt unter Voraussetzung lunisolaren Charakters beider geschehen ist, so wichen sie unter Archon Metrophanes um dreizehn Tage von einander ab (vorletzter Elaphebolion = 12. Munichion); unter Achaios, wenn wir die für die geringste Abweichung anzunehmende Ergänzung machen, um 25 (vorletzter Anthesterion = 24. Elaphebolion); unter dem Archonten von inscr. 437 um 3 (21. = 24. Monatstag); unter Nikodemos zuerst gar nicht (Boedromion 8[b] = Boedromion 9), einen Monat später aber um einen Tag (Pyanopsion 11 = Pyanopsion 10). Die Doppelwährung hat dem S. 593 Gesagten gemäfs allerhöchsten Falls anderthalb Jahrhunderte bestanden; es wird sich aber zeigen, dass sie sich nicht einmal funfzig Jahre lang erhalten hat. In letzterem Fall musste die Abweichung überall dasselbe Mafs, dieselbe Fehlerweite haben; im ersteren zuletzt um zwei Tage mehr als am Anfang. Ein so ungeheures Schwanken wie von 0 1 3 13 und 25 Tagen innerhalb 150 Jahren ist undenkbar. Ebenso wenig denkbar ist aber von vornherein, dass je der Fehler des alten Kalenders dreizehn Tage betragen hat. Dann müsste derselbe auf Neumond gezeigt haben, wenn man am Himmel den Vollmond sah, und auf diesen, wenn kein Mond sichtbar war. Eine so fahrlässige oder vielmehr absichtlich falsche Führung des Kalenders war in Athen und überhaupt in einem Staat, dessen Zeitrechnung vom Mond regiert wurde, unmöglich. In Rom, wo dergleichen vorgekommen ist, war sie blofs auf den Sonnenlauf gestellt, die Pontifices, welche den Kalender führten, meist wissenschaftlich wenig gebildet und ihr Amt lebenslänglich. In Athen hatte jedes Jahr eine andere Person diese Aufgabe, ein so grofser Fehler wider den Gang des Mondes konnte selbst von Kindern entdeckt werden, und wenn auch in obscuren ländlichen Volksgemeinden gröbere Abweichungen hie und da vorkommen, so sind sie doch unmöglich je zur Höhe eines Halbmonats angewachsen, noch lassen sich solche für das Athen des zweiten Jahrhunderts annehmen, in welchem die Bedeutung der Stadt nur noch auf dem

Gebiete der Kunst und Wissenschaft zu finden war und sie alles aufbieten musste, um mit Alexandreia und Pergamon die Concurrenz als Metropole der Bildung zu bestehen. Gerade desswegen ist es vielmehr wahrscheinlich, dass nicht nur der alte lunisolare Kalender in der höchsten Vollkommenheit erhalten wurde, welche an sich möglich war (die Mittel dazu hatte man ja, wie wir oben sahen), sondern dass man die Zeitmessung auch auf die höchste Höhe bringen wollte, welche überhaupt erreicht werden konnte. Diese wurde aber erreicht durch die Einführung des reinen Sonnenjahres.

Die grofse Höhe mehrerer Differenzen der Doppeldata und die ebenso grofse Verschiedenheit, welche zwischen den Differenzen selbst besteht, ist, wie bemerkt, blofs begreiflich, wenn der neue Kalender von Hause aus auf einem ganz anderen Zeitprincip beruhte als der alte. Neben dem lunisolaren Princip gibt es aber kein anderes weiter als das solare. Der neue Kalender muss, wie wir ebenfalls sahen, besser als der alte und doch letzterer in seiner Art vollkommen oder wenigstens gut gewesen sein. Auch jenes Postulat trifft auf das reine Sonnenjahr zu. Der grofse Fehler, welcher dem griechischen Jahr von Hause aus anhaftete, war seine Wandelbarkeit im Verhältniss zum Naturjahr, und diese rührte von der Herrschaft des Mondes her. War der 1. Hekatombaion einmal, weil das attische Jahr mit der Sonnenwende beginnen sollte, auf den zur Zeit treffenden Tag derselben, z. B. den 28. Juni gefallen, so musste er ein Jahr darnach, je nachdem dieses zwölf oder dreizehn Monden, 354 oder 384 Tage gehalten hatte, auf den 17. Juni oder 17. Juli fallen, das folgende Neujahr kam, wenn der 17. Juli den Vorzug erhalten hatte, auf den 6. Juli und so fort. Dieses Hin- und Herschwanken des Neujahrs und damit aller Tage des Jahres war nur dann zu vermeiden, wenn man die Monate nicht mehr mit dem Neumond anfangen, wenn man den Kalender überhaupt nicht mehr nach dem Mondlauf sich richten liefs, also wenn man statt des Mondsonnenjahrs das reine Sonnenjahr von immer zwölf Monaten mit einem alle vier Jahre wiederkehrenden Schalttag einführte, für welches von den griechischen Astronomen seit lange schon die Entwürfe vorlagen.

III. Die Annahme, dass die Gottesdata auf Sonnenjahre sich beziehen, löst alle Schwierigkeiten, welche die Doppeldatirung der vier Inschriften macht. Bei ihr ist es erstens möglich, die Füh-

rung von zwei in ihrer Art guten Kalendern neben einander vorauszusetzen.

2. Ferner erklärt sich sowohl die Gröfse einzelner Differenzen als das bedeutende Schwanken aller, nur muss jetzt wegen der Verschiedenheit der beiderseitigen Monate der Sitz der Abweichung am Anfang des Jahres gesucht und berechnet werden. Während der solare Kalender Jahr aus Jahr ein mit dem Sonnwendetag anhebt, bewegen sich 337—262 v. Ch. die Mondneujahre innerhalb eines Spielraums von 36 Tagen, zwischen dem 22. Juni und 28. Juli, und die Abweichung vom festen Neujahr kann also, dieses für damals auf den 28. Juni gestellt, rückwärts 1—6, vorwärts 1—30 Tage betragen; sie beläuft sich im ersten Jahr 337 v. Chr. auf 17 Tage (15. Juli), im zweiten (4. Juli 336) auf 6, im dritten (13. Juli 335) auf 15 Tage u. s. w.

3. Das reine Sonnenjahr kennt eigentlich keine Monate; da es aber überall, so weit die geschichtliche Kunde reicht, erst durch Verdrängung des Mondjahrs zur Herrschaft gelangt ist, so findet sich auch überall die Eintheilung in zwölf Monate; die Theilung der Sonnenbahn in zwölf nach dem Eintritt in die sog. Himmelszeichen des Thierkreises bemessene Stationen ist erst nachträglich, gewissermafsen um die Anknüpfung an ein eigentlich fremdes System zu rechtfertigen, gesucht und gefunden worden. An sich würden diese Zodiakalmonate wegen ihrer durchschnittlichen Dauer von $365 : 12 = 30^5/_{12}$ Tagen abwechselnd 30 und 31 Tage haben; aber wegen der Anomalie der Sonnenbewegung kommen auch solche von 29 und 32 vor. Das Mondjahr hat nur Monate von abwechselnd 29 und 30 Tagen als nothwendige Folge der $29^1/_2$-tägigen Dauer eines Mondlaufes; die Zusatztage werden den 29tägigen Monaten beigegeben, und zwar in Athen mittelst Aufrechterhaltung der Fiction, dass auch solche durch Schaltung auf 30 Tage gebrachte Monate in der Zählung nur 29 zu ergeben scheinen: der Schalttag tritt immer als Begleiter eines schon vorhandenen Tages auf, wie z. B. die *Βοηδρομιῶνος ὀγδόη ἐμβόλιμος* (inscr. 471) ohne den Zusatz *ἐμβόλιμος* als neunter Tag zählen müsste.

Einen Sonnenmonat nun können wir eben aus inscr. 471 nachweisen. Boedromion 8[b] alten Stils entspricht dort dem Prytanietag III 9 und neuen Boedromion 9, dagegen der alte Pyanopsion 11 (was zwar nicht ausdrücklich angegeben ist, aber aus

dem Prytaniedatum IV 10 mit Nothwendigkeit hervorgeht) dem neuen Pyanopsion 10. Der alte Boedromion hatte demnach 30, dagegen der neue 31 Tage.

4. Die so auffallende Erscheinung, dass man sich die anscheinend ganz unnütze Mühe gegeben hat, als zwei von einander verschiedene Data eines und desselben Tages Boedromion 8[b] und Boedromion 9 neben einander aufzuführen, tritt jetzt in ihre richtige Beleuchtung. Auch wenn der alte Kalender diesen Tag Boedromion 9 genannt hätte, wäre derselbe doch nicht sofort mit dem neuen Boedromion 9 identisch gewesen; dieses Zusammentreffen beruht nur auf einem Zufall oder vielmehr darauf, dass die zwischen beiden Neujahren bestehende Differenz sich bis zu jenem Tage durch die verschiedene Dauer der beiderseitigen Monate ausgeglichen hatte. Da der alte Boedromion ursprünglich hohl war, so zählte der Metageitnion 30 und der Hekatombaion 29 Tage: Boedromion 8[b] war also der 68. Tag des Mondjahrs; die zwei ersten Zodiakalmonate dagegen konnten 60—63 Tage halten und der neue Boedromion 9 war demnach der 69.—72. Tag des Sonnenjahrs.

5. Das Mondjahr hat bald 12 bald 13 Monate, weil das circa elf Tage betragende Deficit des gemeinen Jahrs von 354 Tagen und 12 Monaten alle 2—3 Jahre durch Zugabe eines Schaltmonats ausgeglichen werden muss. Das reine Sonnenjahr kennt keinen Schaltmonat, nur Schalttage; es hat immer 12 Monate. Im alten attischen Kalender konnten die zwölf Prytanien der makedonischen Zeit sich mit den Monaten nur in Gemeinjahren von 12 Monaten decken, nicht im Schaltjahr, und diese vollständige Uebereinstimmung ist, wie die Inschriften beweisen, in der Mehrzahl der Fälle auch da, wo sie möglich war, verschmäht worden. Es ist nun wohl auch kein Zufall mehr zu nennen, dass sämmtliche Gottesdata vollständige Uebereinstimmung mit den Prytaniedaten aufzeigen: diese war eben im Sonnenjahr überall möglich und wurde desswegen auch vollständig durchgeführt.

6. Die neue Zeitwährung ist wie wir sahen auf amtlich-politischem Gebiet durchgeführt worden. Dass sie nicht vollständig durchdrang, lehrt das Bestehen der Doppelwährung. Auf welchem Gebiete blieb der alte Kalender in Herrschaft? Wo safsen die starken Factoren, welche die vollständige Ersetzung einer primitiveren Zeitordnung durch die wissenschaftlich fortgeschrittene mit

solcher Kraft verhinderten? Offenbar haben wir sie in einem Bereiche zu suchen, in welchem die conservative Richtung ihre tiefsten Wurzeln geschlagen hatte und wo sie ihre mächtigsten Bundesgenossen fand. Dies war, der Erfahrung aller Völker und Zeiten nach zu schliefsen, die Religion, der Cultus. Auch Julius Caesar richtete die Einfügung der zehn Tage, welche er dem Gemeinjahr zulegte, so ein, dass den Festen und heiligen Bräuchen die alten Monatsdata verblieben. In Athen war aber die Sache weit schwieriger, weil fast jeder Monatstag einer bestimmten Gottheit heilig war: den ersten und siebenten besafs Apollon, den dritten Pallas, den vierten Hermes, den sechsten Artemis, den achten Poseidon u. s. w. (Hermann Gottesd. Alt. 44, 5); und diese Tage waren nicht, wie im Zodiakalmonat, blofse Nummern, sondern auf den Gang des Mondes berechnet: Hekate besafs den letzten Monatstag, weil dieser am Kreuzweg lag, d. i. wo der alte und der neue Mond aneinander grenzten, die chthonischen Gottheiten das Ende des Monats, weil das Licht des Mondes hier abstirbt, aus ähnlichem Grunde Apollon den ersten als den Tag der Neuerscheinung des Mondes. Auch da, wo der Grund des Monatsdatums nicht mehr zu erkennen oder ein zahlsymbolischer ist (wie der Pallas als *τριτογένεια* der dritte Tag eignete), hatte man sich doch gewöhnt, es mit dem entsprechenden Alter des Mondes in unlöslicher Verbindung zu denken und bei den lunaren Gottheiten zumal mag die Losreifsung des Monats vom Mond ganz unmöglich geschienen haben. Man entschloss sich also zur Führung einer Doppelwährung, beliefs das alte Jahr als Kirchenjahr und führte das neue blofs als Amtsjahr durch, in der (wie der Ausgang lehrt) trügerischen Hoffnung, dass durch die Gewohnheit allmählich dieses sich vollständig einbürgern werde.

7. Der neue Kalender ist, wie man annehmen muss, unter Beihülfe von Sachverständigen gebildet worden. Um so weniger lässt sich, die Mitwirkung von Astronomen vorausgesetzt, annehmen, dass an dem alten, falls er noch eine kleine oder gar, was zwar höchst unwahrscheinlich, eine gröfsere Abweichung vom Monde aufgezeigt hätte, diese geduldet worden wäre. Die Techniker würden ohne Zweifel auf den Fehler aufmerksam gemacht und auf seine Beseitigung gedrungen haben: an sich schon aber ist es klar, dass bei dem Obwalten der Motive, welche zu dem Entschluss führten die vollkommenste Zeitrechnung einzuführen, man nicht

gleichzeitig die alte in Unordnung daneben bestehen liefs. Wir nehmen daher an, dass zur Zeit der Doppelwährung dieser im besten Gange war.

IV. Da die griechischen Monate mit dem Neumond anfingen oder doch anfangen sollten, also wenigstens um die Zeit desselben sich erneuerten, das attische Jahr aber den auf die Sonnenwende folgenden oder ihr um wenige Tage vorausgehenden Neumond zur Epoche hatte, so lässt sich, wenn man die zwischen der Sonnwende (d. i. dem neuen 1. Hekatombaion) und dem alten 1. Hekatombaion bestehende Entfernung kennt, je nach den Umständen mit mehr oder weniger Bestimmtheit die Stelle auffinden, welche das Jahr des treffenden Archonten im lunisolaren Schaltcyklus eingenommen hat. Kann das Zeitalter desselben genauer begrenzt, der zu Grunde gelegte Sonnwendtag und die Naturzeit des gefundenen Cyklusjahres schärfer bestimmt werden, so ist sogar Aussicht gegeben, das vorchristliche Jahr namhaft zu machen, in welchem er regiert hat. Dies sind die Gründe, auf welche hin oben behauptet wurde, dass die richtige Erklärung der Doppeldata einen Beitrag zur Bestimmung ihres Abfassungsjahres liefern könne.

Versuchen wir zuerst das Zeitalter der Doppeldata enger zu begrenzen. Es leuchtet ein, dass, nachdem einmal der Plan, das Sonnenjahr neben dem Mondjahr einzubürgern und schliefslich zur Alleinherrschaft zu bringen, misslungen war, es nicht zum zweiten Mal gelungen oder auch nur versucht worden ist, die Doppelwährung zu öffentlicher Geltung zu bringen. Sie gehört einem bestimmten Zeitraum an, in welchem sie von Jahr zu Jahr ununterbrochen auftritt: finden sich einfach datirte Urkunden aus den letzten Zeiten vor Eumenes oder aus dessen Anfang, so dienen sie uns zur Bestimmung der Frühgrenze; wie umgekehrt einfache Datirungen aus der Zeit zwischen 150 und 50 v. Chr. die Spätgrenze der Doppelwährung bilden.

Eumenes II wird in zwei Inschriften mit einfachem Datum erwähnt: die eine ist inscr. att. II 436 *Ἐ)πὶ Τυχάνδρου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς Ἀκαμ(αντίδος — — ης πρυτ)ανείας*; Z. 3 *Ποσειδεῶνος δευτέραι μετ᾽ εἰκάδας, ε(— — ηι πρυτανείας· ἐ)κκλησία κυρία*; Z. 7 bis zum Schluss: *ἐπειδὴ ὁ δεῖνα οἰκ)εῖος ὢν τοῦ (β)ασιλέως Εὐμένου(ς ἐν τῶι ἔμπροσθεν χρόνωι εὔνο)υς ὑπῆρ(ξε)ν καὶ παρεχόμενος χρείας κοινῆι τε τῶι δήμωι καὶ κατ᾽ ἰ(δίαν τοῖς ἀφικνουμένοις τ)ῶν πολιτῶν εἰς Πέργαμον διετέλεσε καὶ*

ν(ῦν Ε)ὐ(μέ)ν(ους τὴν) ἀρχ(ὴν καταλιπόντος oder παραδόντος — —. Die Urkunde wird bald nach Eumenes Tod (158 v. Chr.) gesetzt; dies verträgt sich aber nicht mit der Thatsache, dass die Doppeldatirung, welche ihr fremd ist, aus Eumenes Zeit bis mindestens in den Anfang der zweiten Hälfte des Jahrhunderts reicht; und der Grund, welcher zu jener Zeitbestimmung führte, die angegebene Ergänzung am Schluss, ist auch gar kein zwingender zu nennen. Die hiebei stattfindende Voraussetzung, dass mit Ε)ὐ(μέ)ν(ους τὴν) ἀρχ(ὴν . . . . der Uebergang der Regierung von Eumenes auf seinen Nachfolger Attalos bezeichnet werde, setzt eine ganz ungewöhnliche Bezeichnung des Thronwechsels voraus, anstatt welcher wir vielmehr καὶ νῦν ἐπὶ τοῦ βασιλέως Ἀττάλου erwarten müssten. Es müsste aber, da die Verdienste der letzten Zeit ja auch nur bei demselben Gunstverhältniss des Unbekannten unter Attalos, wie es unter Eumenes stattgefunden hatte, möglich gewesen wären, hier die Gunst des Attalos erwähnt und diese um so mehr hervorgehoben sein als ja die letzten Verdienste des Mannes um Athen mindestens ebenso grofs waren als die früheren; dem widerstreitet aber die auf blofs einmalige Erwähnung der Vertrauensstellung hinweisende Fassung der Worte οἰκ)εῖος ὢν τοῦ (β)ασιλέως Εὐμένου(ς. Eumenes II hatte mehrmals Anlass, einen Thronverweser aufzustellen, sowohl bei Kriegen als bei fernen Reisen, z. B. nach Rom; hierauf beziehen wir die letzten Worte und ergänzen daher bei der Erwähnung der früheren Verdienste ἔν τε τῶι ἔμπροσθεν χρόνωι εὔνο)υς ὑπῆρξεν und am Ende καὶ ν(ῦν Ε)ὐ(μέ)ν(ους τὴν) ἀρχ(ὴν ἐπιτρέψαντος Ἀττάλωι oder Φιλεταίρωι τῶι ἀδελφῶι u. s. w.

Diese Inschrift lässt sich kaum schon in den Winter nach dem ersten Aufenthalt des Königs in der Ferne (195 im Nabiskriege, Liv. XXXIV 30), frühestens wohl in 184/3 setzen, als der Krieg mit Prusias zu Ende gieng (Polyb. XXIII 18. XXIV 1); dass sie in die späteren Zeiten des Eumenes gehört, lehrt der Gegensatz ἐν τῷ ἔμπροσθεν χρόνῳ. Damals bestand also die Doppelwährung des attischen Kalenders noch nicht. Weiter führt uns inscr. 435 Ἐπ' Ἰ)σονίκου ἄρχοντος ἐπὶ τῆς (Λ)εωντίδος (— — ς π)ρυτανείας, ἧι Πανσανίας Βιο(τ)έλου(?) Περιθοίδης (ἐγ)ραμμάτευεν· — — εῶ(νος — —, —) δεκάτει τῆς (πρ)υτανείας; Z. 10 bis zum Schluss: ἐπειδὴ Φιλέταιρος ὁ το(ῦ βασιλ)έω(ς) Εὐμένους ἀδελφὸς παρε(ιλ)ηφὼς τὴν π(ρὸς τὸν δῆ)μον εὔνοιαν καὶ

ἐπαύξ(ω)ν — — μεγάλαις — —. Die Ergänzung Ἰσονίκου rührt von uns her; gegen Ἐπὶ Σωνίκου spricht das Omikron. Ob der Beschluss noch zu Lebzeiten des Eumenes abgefasst worden ist, erscheint Köhler zweifelhaft; wir möchten diese Frage bejahen, sowohl aus dem schon bei der anderen Inschrift geltend gemachten Grunde, dass die Urkunde einfach datirt ist, als weil im andern Falle Philetairos als Bruder des nunmehr regierenden Königs Attalos bezeichnet sein müsste. Philetairos, der dritte von den vier Söhnen des Attalos I und der Apollonias, kam nur selten und spät in die Lage selbständig in die Verwaltung einzugreifen: als um Mitte 171 der König Eumenes mit seinen Brüdern Attalos und Athenaios als Bundesgenosse Roms in den Krieg gegen Perseus zog, wurde ihm die Regierung übertragen, Liv. XLII 55. Im Winter 171/70 waren sie wieder zu Hause; ebenso wurde es wahrscheinlich im nächsten Feldzug gehalten, aus welchem uns Nachrichten hierüber fehlen: denn im dritten Kriegsjahr 169 sind Eumenes und Attalos abermals auf dem Kriegsschauplatz, während im vorhergehenden und nachfolgenden Winter, ebenso im Sommer 168 Attalos dort befehligt (Pol. XXVII 15. XXVIII 5. Liv. XLIV 36). Philetairos regierte also im Sommer 171 (170) und 169, und in eines von diesen Jahren möchten wir die Gunsterweisungen desselben gegen Athen setzen: in andern Zeiten waren es die Vertrauten der älteren Brüder, welche den gröfsten Einfluss hatten; in παρειληφὼς τὴν εὔνοιαν und ἐπαύξων — μεγάλαις liegt eine Andeutung, dass er früher sich mit passivem Wohlwollen hatte begnügen müssen, jetzt aber im Stande gewesen ist dasselbe kräftig an den Tag zu legen.

Ist dies richtig, so hat Isonikos, unter welchem der Doppelkalender noch nicht galt, zwischen 171/70 und 169/68 regiert und Achaios, aus dessen Jahr inscr. 433 stammt, sammt der Einführung des Sonnenjahres kann frühestens 170/69 gesetzt werden. Kürzer können wir uns über die Spätgrenze fassen. Unter Arch. Epikles 127 oder 123, Jason 125, einige Jahre später unter Jason Nachfolger des Polykleitos, ferner in Jahre des Sarapion c. 110 oder 105 und weiter herab findet sich, wie die Praescripte von II 459 bis 461. 465 ff. lehren, die einfache Datirung. Die Doppeldatirung hat demnach höchstens 53 Jahre, von 170 frühestens bis spätestens 128 gedauert.

V. Der lunisolare Kalender, welchen man bei der Einführung des Sonnenjahrs in Athen entweder neu einrichtete oder unver-

ändert fortbestehen liefs, kann dem alten auf Metons 19jährigem Cyklus beruhenden, dessen Gang sich für die Zeit Alexanders und der Diadochen genauer bestimmen lässt, oder dem kallippischen System, welches in 76 Jahren einen Tag ausmerzte, entsprochen haben. Letzteres, um diese Möglichkeit zuerst ins Auge zu fassen, konnte ebenso wenig oder vielmehr noch weniger als seiner Zeit das metonische vollständig eingeführt werden. Kallippos richtete seinen Kalender, wie Geminos isagoge 6 z. E. zu verstehen gibt und allgemein angenommen wird, nach dem Muster des metonischen ein, d. i. er behielt die Schaltordnung desselben bei und gestaltete die Tagrechnung wie dieser, indem er lauter volle, 30tägige Monate zu Grund legte und jeden 64. Tag ausstiefs. Auf diese Weise fand er, welche Gemeinjahre 355 Tage bekommen mussten und sowohl in diesen, für welche das Princip stäten Wechsels von hohlen und vollen Monaten nicht aufrecht erhalten werden konnte, als in anderen Jahren, ergab sich beiden dabei eine ganz bestimmte Anordnung, vermöge welcher nicht mehr als zwei volle neben einander zu stehen kamen. Abweichend von Meton gestaltete sich seine Tagrechnung dadurch, dass er nicht mit einem ersten Cyklusjahr Metons, sondern mit einem achten desselben (330/29) anfieng. Den ganzen Kalender des Kallippos konnte der Staat nicht annehmen. Zunächst wegen der auffallenden, aber von Em. Müller erwiesenen Thatsache, dass jener (ob nach dem Vorgang Metons ist ungewiss) den Schaltmonat ans Ende des Jahres statt in die Mitte verlegt hatte. Sodann lehren die Urkunden, dass man in Athen nach wie vor die Abweichungen von der Stätigkeit des Wechsels hohler und voller Monate in die Form von Einschaltung einzelner Tage kleidete, während Meton und Kallippos nur Ausfalltage kennen, diese aber nur im ursprünglichen Entwurf von lauter vollen Monaten, nicht im Kalender selbst zum Vorschein kommen. Die weitere Folge war, dass durch die Verbindung des Zusatztages mit einem Tage eines hohlen Monats (z. B. als Boedromion 8[b]) nominell die stätige Abwechslung voller und hohler verewigt, thatsächlich aber drei, nicht blofs zwei, volle neben einander zu stehen kommen. Wollte man also die Vorzüge des kallippischen Systems dem öffentlichen Kalender zu gute kommen lassen, so musste man sich darauf beschränken, die Neujahrstage ebenso zu datiren wie es dort geschah.

Die Inschriften lehren, dass im 19jährigen Schaltkreis des

attischen Kalenders Jahr II V VIII XI XIV XVI XVIII Metons (bei Kallippos XIV XVII I IV VII IX XI) den Schaltmonat gehabt haben. Wenn, was wohl nicht zu bezweifeln ist, dies der Anordnung Metons selbst und mithin auch der des Kallippos entsprach, so folgt daraus, dass keiner der bisher aufgestellten Entwürfe der kallippischen Periode das Richtige getroffen hat, und ein neuer gebildet werden muss. Emil Müller (Zeitschr. f. Alterth. XV 562; Realencycl. I² 1045) behandelt J. X (K. III) und XIII (K. VI) statt XI und XIV als Schaltjahre, entsprechend seiner Lehre, dass das Jahr nicht vor der Sonnwende angefangen worden ist; er hat diese Regel aber weder auf alle vorhandenen Zeugnisse ausdehnen noch für Meton und Kallippos nachweisen können: die kallippischen Data sind keinem der fraglichen Jahre entnommen. Der Entwurf, welchen wir der attischen Schaltordnung gemäſs von Kallippos Kalender aufstellen, beruht einfach auf der metonischen Regel jeden 64. Tag der durchweg voll genommenen Monate auszustoſsen; willkürlich ist darin bloſs die Annahme, dass Kallippos zwischen dem 36. und 47., also am 40. Jahre die Ausmerzung eines Tages vorgenommen hat. Unter dieser Voraussetzung treffen alle vorhandenen Data zu: über die Stelle der Ausmerzung ist nichts überliefert und das 40. Jahr ist gerade das mittelste aller 355tägigen.

Tagrechnung des Kallippos.

Jahr	H.	M.	B.	P.	M.	P.	G.	A.	E.	M.	Th.	Sk.	Sch.	
1. 20. 39. 58.	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	384
2. 21. 40[1]). 59.	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—	355
3. 22. 41. 60.	29	30	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29	—	354
4. 23. 42. 61.	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	30	29	384
5. 24. 43. 62.	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—	354
6. 25. 44. 63.	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—	355
7. 26. 45. 64.	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	384
8. 27. 46. 65.	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—	354
9. 28. 47. 66.	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	384
10. 29. 48. 67.	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—	354
11. 30. 49. 68.	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29	384
12. 31. 50. 69.	30	29	30	29	30	29	30	30	29	30	29	30	—	355
13. 32. 51. 70.	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—	354
14. 33. 52. 71.	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	384
15. 34. 53. 72.	29	30	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—	354

[1]) Jahr 40 nimmt einmal 29 statt der vorgezeichneten 30 Tage und hält dann im Ganzen bloſs 354.

16. 35. 54. 73.	30 29 30 29 30 29	30 30 29 30 29 30 —	355
17. 36. 55. 74.	29 30 29 30 29 30	29 30 29 30 30 29 30	384
18. 37. 56. 75.	29 30 29 30 29 30	29 30 29 30 29 30 —	354
19. 38. 57. 76.	29 30 30 29 30 29	30 29 30 29 30 29 —	354.

Die Reduction auf moderne Data jul. Stils ist in jeder kallippischen Periode dieselbe; wir wählen aus begreiflichen Gründen die dritte. Der bürgerliche Tag der Griechen beginnt und endet mit Sonnenuntergang; von den zwei julianischen Tagen, auf welche man in Folge dessen die Reduction stellen kann, wählen wir abweichend von unsern Vorgängern den späteren, welcher nicht blofs seinem gröfsten Theil nach mit dem griechischen zusammenfällt, sondern auch, weil auf ihn der ganze Natur- oder Lichttag desselben trifft, die meisten historischen Ereignisse enthält: der 28/29. Juni also, bei Ideler Boeckh Müller u. a. als 28. Juni bezeichnet, heifst bei uns 29. Juni. Das Zeichen ^{b} bedeutet das Vorausgehen des julianischen Schalttags.

1. 29 Jn. 178	20. 29 Jn. 159	39. 29 Jn. 140	58. ^{b}28 Jn. 121	384
2. ^{b}17 Jl. 177	21. 18 Jl. 158	40. 18 Jl. 139	59. 17 Jl. 120	355
3. 7 Jl. 176	22. ^{b}7 Jl. 157	41. 7 Jl. 138	60. 7 Jl. 119	354
4. 26 Jn. 175	23. 26 Jn. 156	42. ^{b}25 Jn. 137	61. 26 Jn. 118	384
5. 15 Jl. 174	24. 15 Jl. 155	43. 14 Jl. 136	62. ^{b}14 Jl. 117	354
6. ^{b}3 Jl. 173	25. 4 Jl. 154	44. 3 Jl. 135	63. 3 Jl. 116	355
7. 23 Jn. 172	26. ^{b}23 Jn. 153	45. 23 Jn. 134	64. 23 Jn. 115	384
8. 12 Jl. 171	27. 12 Jl. 152	46. ^{b}11 Jl. 133	65. 12 Jl. 114	354
9. 1 Jl. 170	28. 1 Jl. 151	47. 30 Jn. 132	66. ^{b}30 Jn. 113	384
10. ^{b}19 Jl. 169	29. 20 Jl. 150	48. 19 Jl. 131	67. 19 Jl. 112	354
11. 8 Jl. 168	30. ^{b}8 Jl. 149	49. 8 Jl. 130	68. 8 Jl. 111	384
12. 27 Jl. 167	31. 27 Jl. 148	50. ^{b}26 Jl. 129	69. 27 Jl. 110	355
13. 17 Jl. 166	32. 17 Jl. 147	51. 16 Jl. 128	70. ^{b}16 Jl. 109	354
14. ^{b}5 Jl. 165	33. 6 Jl. 146	52. 5 Jl. 127	71. 5 Jl. 108	384
15. 24 Jl. 164	34. ^{b}24 Jl. 145	53. 24 Jl. 126	72. 24 Jl. 107	354
16. 13 Jl. 163	35. 13 Jl. 144	54. ^{b}12 Jl. 125	73. 13 Jl. 106	355
17. 3 Jl. 162	36. 3 Jl. 143	55. 3 Jl. 124	74. ^{b}2 Jl. 105	384
18. ^{b}21 Jl. 161	37. 22 Jl. 142	56. 21 Jl. 123	75. 21 Jl. 104	354
19. 10 Jl. 160	38. ^{b}10 Jl. 141	57. 10 Jl. 122	76. 9 Jl. 103	354.

Zu diesem Entwurf stimmen alle von Ptolemaios Almag. III 2; VII 3 aufbewahrten kallippischen Data, sowohl die allgemeinen, dass die Sonnwende am Ende des 43. und des 50. Jahres der ersten Periode beobachtet worden ist, als die bestimmten Tagen des wandelbaren ägyptischen Jahres, welche wir in julianische umgewandelt wiedergeben, gleichgestellten: 21. December früh = 25. Poseideon des 36. Jahres; 9. März nach Sonnenuntergang = 15.

Elaphebolion desselben Jahres; 29. Januar nach Sonnenuntergang = 8. Anthesterion des 47. Jahres; 9. November früh = sechstletzter Pyanepsion desselben Jahres.

Liegt den Daten *κατ᾽ ἄρχοντα* nicht die kallippische Periode, sondern der zur Zeit Alexanders und der Diadochen geltende, auf Metons Cyklus gebaute Kalender zu Grunde, so musste, wenn derselbe jetzt, nach 150 Jahren, noch zum Monde stimmen sollte, ihm zweimal oder (weil er den Monatsanfang hie und da auf die Conjunction, also einen Tag zu bald gebracht hatte) wenigstens einmal ein Zusatztag abgenommen sein. Bei der Wegnahme von zwei Tagen, welche dem Mond besser entsprach, bleibt die Datirung dieselbe wie damals. Wir geben sie für die drei hier in Rede kommenden Cyklen und fügen die Tagzahl des ersten Monats Hekatombaion bei, aus welcher sich bei dem stetigen Wechsel von vollen und hohlen Monaten die der anderen von selbst ergibt. In den Schaltjahren, deren Hekatombaion 29 Tage hatte, und in allen 355tägigen Gemeinjahren wurde irgend einem Tage eines hohlen Monats ein Zusatztag angehängt, der in jenen nur scheinbar ein solcher ist; ob die wirkliche Einschaltung noch in denselben vier Cyklusjahren geschah, wie (nach wahrscheinlicher Setzung) zur Zeit Alexanders und der Diadochen, lässt sich nicht angeben und ist die Beibehaltung derselben nur hypothetisch zu verstehen.

I	354	'15 Juli	185	29	16 Juli	166	30	16 Juli	147	29
II	385	4 Juli	184	29	'4 Juli	165	30	5 Juli	146	29
III	354	24 Juli	183	30	24 Juli	164	29	'24 Juli	145	30
IV	354	13 Juli	182	30	13 Juli	163	29	13 Juli	144	30
V	384	'1 Juli	181	30	2 Juli	162	29	2 Juli	143	30
VI	354	20 Juli	180	29	'20 Juli	161	30	21 Juli	142	29
VII	354	9 Juli	179	29	9 Juli	160	30	'9 Juli	141	29
VIII	384	28 Juni	178	29	28 Juni	159	30	28 Juni	140	29
IX	355	'16 Juli	177	30	17 Juli	158	29	17 Juli	139	30
X	354	6 Juli	176	30	'6 Juli	157	29	7 Juli	138	30
XI	384	25 Juni	175	30	25 Juni	156	29	'25 Juni	137	30
XII	354	14 Juli	174	29	14 Juli	155	30	14 Juli	136	29
XIII	355	'2 Juli	173	29	3 Juli	154	30	3 Juli	135	29
XIV	384	22 Juni	172	29	'22 Juni	153	30	23 Juni	134	29
XV	354	11 Juli	171	30	11 Juli	152	29	'11 Juli	133	30
XVI	384	30 Juni	170	30	30 Juni	151	29	30 Juni	132	30
XVII	355	'18 Juli	169	29	19 Juli	150	30	19 Juli	131	29
XVIII	384	8 Juli	168	29	'8 Juli	149	30	9 Juli	130	29
XIX	354	27 Juli	167	30	27 Juli	148	29	'27 Juli	129	30.

Die Beantwortung der Frage, ob einer von den zwei vorliegenden Entwürfen als vollkommen richtig angesehen werden kann, hängt von der Bestimmung des normalen Monatsanfanges ab. Nach Ideler (Handb. I 262. 268. 279 u. a.) machten die Griechen zum ersten Monatstag (νουμηνία) ursprünglich denjenigen, an welchem sie die Mondsichel zum ersten Mal in der Abenddämmerung erblickten, also den Tag des sog. scheinbaren Neumondes, welcher am 1., 2. oder 3. Tage nach der Conjunction des Mondes mit der Sonne, dem astronomischen oder wahren Neumond, eintraf; durch fortgesetzte Verbesserung der cyklischen Theorie (I 279) sei es dahin gekommen, dass die Numenie in der Regel dem ersten Tag nach der Conjunction entsprach; an einer andern Stelle (I 268) bemerkt er, diese letztere Bestimmung sei von Solon ausgegangen. Für unsere Frage kommt beides auf dasselbe hinaus; doch wollen wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die ganze Unterscheidung grundlos ist. Die Aufstellung, dass eigentlich der scheinbare Neumond den griechischen Monatsanfang bestimmt habe, ist, wie Ideler selbst eingesteht, nur ein Postulat, eine Vermuthung, die er aus inneren Gründen aufstellte; einen Beleg dafür hat er nicht beigebracht. Die Griechen unterscheiden nicht, in der Weise wie beim Tag, zwischen einem natürlichen (d. i. synodischen) und einem bürgerlichen Monat; Monat heifst dem Geminos c. 6 Anf. und 7 z. E. nach allgemein griechischer Auffassung schlechthin die Zeit von Conjunction zu Conjunction. Da aber diese nur in irgend einer Stunde stattfindet, so dass von einem und demselben Tage die eine (gröfsere oder kleinere) Hälfte dem alten, die andere dem neuen synodischen Monat angehört, so musste man, wenn der Monat blofs aus ganzen Tagen bestehen sollte, nothwendig sich dafür entscheiden, zur Numenie entweder den Tag der Conjunction oder den darauffolgenden zu machen, und entschied sich natürlicher Weise für das Letztere. Von dem Gesetzgeber der Athener bezeugt dies Plutarch Sol. 25 ausdrücklich und die in den attischen Urkunden für den sonst auch τριακὰς genannten letzten Monatstag allein übliche Benennung: der alte und der neue Mond (ἕνη καὶ νέα) würde allein schon genügen, das zu erweisen. Dass aber dies allgemein hellenischer Grundsatz war, darf mit Entschiedenheit behauptet werden. Ihm entspricht es, dass Achilles Tatius isag. in Arat. Ph. 21 und Suidas die πεντεκαιδεκαταία als Vollmondstag bezeichnen und wenn Ideler Handb. I 340 diese Zeug-

nisse wegen ihres späten Zeitalters verwirft, so vergisst er, dass die mit den Regeln der berühmtesten griechischen Astronomen wohl vertrauten Landbauschriftsteller Columella II 10. VIII 5; Plinius hist. XVIII 324; Geopon. II 8, 13 denselben Ausspruch thun und dass auch Geminos mit ihnen übereinstimmt, wenn er c. 7 als früheste Zeit des Vollmonds den 13., als späteste den 17. Monatstag bezeichnet und c. 6 die Mondfinsternisse, weil sie auf den Vollmond treffen, in die Nacht vor der Mitte des Monats verlegt. Dem entspricht es ferner, dass die Sonnenfinsternisse als Ereignisse der Conjunction nach Geminos c. 6 und Plutarch Nik. 23 in den letzten Tag des Monats fallen müssen und dass Geminos c. 7 ausdrücklich die Conjunction diesem Tage, die Numenie dem folgenden zuweist. Von den zwei entgegengesetzten Auffassungen ist die im attischen Kalender der Zeit Alexanders[1]) vertretene, welche den wahren Neumond mitunter auch auf die Numenie fallen lässt, nach Obigem als zulässig zu bezeichnen: ihr liegt der (nicht vollständig durchführbare) Gedanke zu Grund, dass mit der Conjunction der Monat anfangen soll, und der älteste Zeuge, Hesiodos, welcher den letzten Monatstag blofs ἕνη nennt (Werke 770), ist sein competenter Vertreter. Die andere finden wir in der jüdischen und christlichen Osterrechnung, wo luna XIV als Vollmondstag gilt. Da bei ihr die 14³/₄ Tage spätere Conjunction nur auf den 28. und 29., nie auf den 30. Monatstag fallen kann, so hätte Ideler Handb. I 340 sie nicht als griechisch in Anspruch nehmen sollen: der Grundsatz, von welchem sie ausgeht, als Monatsanfang den Tag des scheinbaren Neumonds, welches durchschnittlich der zweite nach dem der Conjunction ist, zu betrachten, lässt sich zuerst bei den Juden nachweisen (Ideler I 544. 570).

Es entsprach demnach genau den Grundsätzen griechischer Zeitmessung, wenn Kallippos sein Normaljahr, das erste seiner ersten Periode, mit dem 29. Juni 330 (anfangend mit Sonnenuntergang des 28. Juni) begann: denn die Conjunction hatte sich am 28. Juni 3 U. 34 M. früh ereignet. Weil er aber den synodischen Monat um 22 Secunden zu lang genommen hatte (Ideler I 344), ein Fehler, welcher in zweimal 76 Jahren die Höhe von 11 Stunden 29¹/₃ Minuten erreichte, so musste jetzt in der Hälfte

[1]) Die Mondfinsterniss vom 20. September 331, die einzige, deren attisches Datum wir kennen, ereignete sich am 16. Boedromion (Plut. Alex. 31).

der Fälle die Numenie bei ihm auf den zweiten statt auf den ersten nach dem Tag der Conjunction fallen. Es ist daher keineswegs wahrscheinlich, dass man in Athen die Jahranfänge (das einzige was überhaupt aus seinem Kalender hätte entlehnt werden können) nach ihm bestimmte. Im Jahre 170 verzeichnet Pingré eine Sonnenfinsterniss am 28. Juli $3\frac{1}{4}$ (in Athen $4\frac{3}{4}$) U. Nachm.; die vorausgehende Conjunction war also am 29. Juni 4 U. (attischer Zeit) früh eingetroffen und die Numenie musste auf den 30. Juni gesetzt werden. Hier hat sie der alte Kalender, wenn seit der Diadochenzeit zwei Ersatztage ausgemerzt waren; Kallippos dagegen erst am 1. Juli. Im nächsten Jahr 169 ereignete sich eine Sonnenfinsterniss am 17. Juli $7\frac{3}{4}$ Uhr (att. Z.) früh; der verbesserte alte Kalender zeigt die Numenie richtig am 18., Kallippos erst am 19. Juli. Nach Plutarch Nik. 23 wusste zur Zeit des peloponnesischen Krieges jedermann (*καὶ οἱ πολλοὶ*), dass die Sonnenfinsternisse dem letzten Monatstag angehören; das Verhältniss der Mondfinsternisse zum Vollmond sei weniger bekannt gewesen. Thukydides weiſs beides: II 28 *νουμηνίᾳ κατὰ σελήνην, ὅπερ καὶ μόνον δοκεῖ εἶναι δυνατὸν, ὁ ἥλιος ἐξέλιπε*; VII 50 *ἡ σελήνη ἐκλείπει· ἐτύγχανε γὰρ πανσέληνος οὖσα.* Seit dieser Zeit war nicht nur das Werk des Thukydides, sondern die wissenschaftliche Bildung überhaupt Gemeingut eines groſsen Theils der Athener geworden und bei der Einrichtung der kalendarischen Doppelwährung wirkte jedenfalls ein Fachmann mit. Die Abweichungen der kallippischen Zeitrechnung konnten also nicht unbekannt sein. Der alte attische Kalender, um zwei Tage entlastet, traf meistens theils mit theils ohne Kallippos das Richtige; wo er von ihm abgeht ohne das Rechte zu treffen, fällt seine Numenie einen Tag früher, auf den Tag der Conjunction. Dies war dem oben Gesagten zufolge an sich nicht unrichtig, es verstieſs aber gegen das attische Princip und jedenfalls war es eine Inconsequenz, die Numenie bald auf diesen Tag bald auf den nächsten zu verlegen. Das Beste war also, auch den Mondkalender neu zu gestalten; entweder dieses ist geschehen oder, was nach Abschn. VII wahrscheinlicher, der alte Kalender um zwei Ersatztage (sei es früher oder jetzt erst) verkürzt beibehalten worden.

VI. Auch das Sonnenjahr des Kallippos ist schwerlich angenommen worden. Dieser hatte, für sein Normaljahr ganz richtig, die Sonnenwende auf den 28. Juni gesetzt (Boeckh Sonnenkr.

p. 175); aber jetzt traf sie früher ein und zwar, nach Boeckh Sonnenkr. p. 44. 289 berechnet, in Athen

167	26. Juni 3 U. 36 M. früh	147	26. Juni 9 U. 43 M. früh
166	26. Juni 7 U. 25 M. Abends	146	26. Juni 3 U. 32 M. Nachm.
ᵇ165	26. Juni 1 U. 12 M. früh	ᵇ145	25. Juni 9 U. 20 M. Nachts
164	26. Juni 7 U. 1 M. früh	144	26. Juni 3 U. 8 M. früh.

Die Wende und damit der Jahresanfang musste also, wenn jene einigermafsen richtig beobachtet war, auf den 26. Juni gesetzt werden. Die Wenden waren schwer zu beobachten: Meton fand 432 die Sonnenwende am 27. Juni früh c. 6 Uhr, d. i. 29 Stunden zu bald. Mit dem Fortschritt der Wissenschaft wuchs aber die Schärfe der Beobachtung: dritthalb Jahrhunderte nach Meton hat die Abirrung sicher nur mehrere Stunden betragen und der Tag im Allgemeinen ist gewiss getroffen worden. Wie Kallippos so fand ein halbes Jahrhundert vor ihm schon Eudoxos richtig den 28. Juni. Die Zeitrechnung des Alexandriners Dionysios beginnt mit dem 26/27. Juni (Boeckh Sonnenkr. p. 315) des J. 285, in welchem Ptolemaios II den Thron bestieg; die Sternbeobachtungen selbst sind 273—241 angestellt. In dieser Zeit war die Durchschnittszeit der Wende der 27. Juni (beginnend mit dem vorh. Sonnenuntergang). Vor ihm fand Aristarchos 288 und 281 die Sommerwende, wie aus Ptolem. Almag. III 2 hervorgeht, um etwa einen halben Tag zu bald. Hat der zu Eumenes II Zeit in Athen beschäftigte Astronom sie um 167—164 selbst beobachtet, so darf als wahrscheinlich angenommen werden, dass er den 26. Juni gefunden hat; legte er eine fremde Beobachtung zu Grund, so ist zunächst an Dositheos von Kos, als den jüngsten der namhaften Astronomen vor Hipparchos (welcher 147 und 146 thätig war) zu denken. Er war ein jüngerer Zeitgenosse des 212 gestorbenen Archimedes, zu dessen Zeit die Wende auf den 27. und 26. Juni fiel; da die Abirrungen der Alten, so weit sie bekannt sind, in Verfrühungen bestehen, so darf auch für ihn der 26. Juni angenommen werden; ja die Data seiner Episemasien führen, was hier nicht auseinandergesetzt werden kann, geradezu auf diesen Tag. Und diesen, von wem immer er gefunden sein mag, zu wählen empfiehlt auch eine andere Erwägung, die Rücksicht auf eine dem attischen Sonnenjahr sehr nahe stehende Zeitrechnung, welche sich bei römischen Schriftstellern vorfindet. Von dieser wird sogleich die Rede sein.

In Beziehung auf die Messung der einzelnen Sonnenmonate

ist zunächst zu fragen, ob im attischen Sonnenjahr die Anomalie der Sonnenbewegung, in Folge deren die Jahrviertel und Zodiakalmonate ungleiche Länge haben, beachtet war oder nicht. Schon Meton und sein Genosse Euktemon kannten sie und wenn Eudoxos sie nicht berücksichtigte, so ist das ein Rückschritt, von welchem eine Einwirkung auf das attische Sonnenjahr zwei Jahrhunderte später um so weniger angenommen werden kann, als er unter den Astronomen von Namen hierin keinen Nachahmer gefunden zu haben scheint und selbst Kallippos, dessen Lehrer Polemarchos ein Schüler des Eudoxos war, die Anomalie anerkannt hat. Auch sie wurde aber nur allmählich genauer bekannt: nachdem Meton und Euktemon die Jahrviertel von der Sonnwende ab auf 90 90 92 93 Tage angegeben hatten, war es erst Hipparchos, welcher die Länge derselben (von der Abrundung abgesehen) am genauesten auf $92^1/_2$ $88^1/_8$ $90^1/_8$ $94^1/_2$ Tage bestimmte. Diesen Zahlen kamen die des Kallippos: 92 89 89 95 (Boeckh Sonnenkr. p. 25) bereits ziemlich nahe; aber noch näher die eines griechischen Astronomen, dem Varro und Columella folgen: 92 89 90 94 (Mommsen röm. Chronol. p. 62). Das erste Jahrviertel wird von beiden im Ganzen gleich lang genommen, aber verschieden eingetheilt: die Monate Krebs Löwe Jungfrau haben bei Kallippos 31 31 30, bei dem Gewährsmann der römischen Ackerbauschriftsteller 31 30 31 Tage. Hieraus erhellt, dass für das attische Sonnenjahr Kallippos nicht benutzt ist: der Boedromion, welcher dem Monat der Jungfrau entspricht, hat dort 31 Tage (s. Abschn. III 3) wie bei dem unbekannten Astronomen. Columella IX 14 erklärt, er folge in seinem Kalender nicht der Lehre des Hipparchos, welcher die Wenden und Gleichen auf den 1. Grad der himmlischen Zeichen lege, sondern den Kalendern des Eudoxos, Meton und der alten Astronomen, welche dem (römischen) Staatscultus zu Grund gelegt seien, und stelle desswegen die Jahrpunkte auf den achten Grad der Zeichen. Dass es weder Meton noch Eudoxos, sondern ein jüngerer, aber doch spätestens dem zweiten Jahrhundert v. Chr. angehöriger Gelehrter ist, welchem Varro und Columella folgen, lehrt sowohl die Verschiedenheit seiner die Anomalie der Sonnenbewegung betreffenden Angaben von denen jener älteren Astronomen als das Datum der Sonnwende. Diese, von Meton auf den 27., von Eudoxos auf den 28. Juni gesetzt, bestimmen Varro und Columella auf den 26. Juni, was bei einigermafsen richtiger Beobachtung nur in der

zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts oder im zweiten geschehen konnte. Damit wird abermals auf Verwandtschaft dieses Systems mit dem attischen Sonnenjahr hingewiesen.

Als Anfang des attischen Sonnenjahrs musste die Normalepoche des Mondjahrs, die Sonnwende genommen werden, gleichviel ob sie dem Astronomen auf den ersten oder auf den achten Grad des Krebses fiel; in der Messung der Monate macht das auch gar keinen Unterschied. Der alle vier Jahre einzulegende Schalttag kam, wie wir mit Boeckh Sonnenkr. p. 175 annehmen, dem letzten, also vierten Jahr des Cyklus zu und als erstes musste ein solches gewählt werden, in welchem der 1. Hekatombaion des Mondjahrs der Sonnwende am nächsten kam. Auf den 26. Juni fiel dieser im Jahre 175 und 156 bei Kallippos, auf den 25. Juni in denselben Jahren nach dem alten Kalender: zwischen beiden Jahren ist die Doppeldatirung eingeführt worden und es verschlägt bei ihr so wenig wie bei Meton, dass das Normaljahr mit dem der Einführung nicht zusammenfällt. War von 175 ausgegangen, so gieng der jul. Schalttag dem dritten und vierten Cyklusjahr voraus und fiel der Anfang beider auf den 25. Juni kallippisch, 24. Juni nach dem alten Kalender; von 156 ausgegangen traf diese Verschiebung bloſs das letzte Cyklusjahr. Die Lage des attischen solaren Schalttags war vermuthlich im kürzesten Jahrviertel, dem zweiten (wenn wir die Messung der Zodiakalmonate bei Varro und Columella auf das attische Sonnenjahr übertragen) und zwar, weil dessen Monate 30 30 29 Tage haben, im dritten Monat, dem Poseideon, vielleicht am Ende; dadurch kam er an dieselbe Stelle, welche im attischen Mondjahr der Schaltmonat einnimmt.

VII. Nach diesen Vorbereitungen können wir an die Zeitbestimmung der in den Urkunden mit doppeltem Datum genannten Archonten gehen.

Unter Metrophanes entsprach der neue 12. Munichion dem alten 29. Elaphebolion; dass dieser der vorletzte Monatstag ist, folgt aus seiner Bezeichnung mit der Tagnummer (im andern Falle würde *ἕνῃ καὶ νέᾳ* gesagt sein). Setzen wir mit dem agrarischen Kalender, dem letzten Jahrviertel 94 Tage rechnend, den 1. Munichion als Tag der Frühlingsnachtgleiche auf den 24. März, den 12. Munichion also auf den vierten April, welcher 83 Tage von der nächsten Sonnenwende entfernt ist, so folgt hieraus, dass das Mondjahr des auf Metrophanes folgenden Archonten 7 (oder auch 8)

Tage nach ihr, am 3. (4.) Juli begonnen hat. Denn vom vorletzten Elaphebolion bis zum Anfang dieses Mondjahres verlaufen 2 29 30 29, zusammen 90 oder, wenn einer der zwei hohlen Monate einen Ersatztag hatte, 91 Tage, 7 (8) mehr als bis zum Anfang des entsprechenden Sonnenjahres. War das Sonnenjahr des Metrophanes ein (drittes oder) viertes im Cyklus, so endigte es zum 25. Juni und das folgende Mondjahr hatte seinen Anfang am 2. (3.) Juli. Bei Kallippos gehören hieher 162 (3. Juli), 154 (4. Juli), 143 (3. Juli), 135 (3. Juli); im alten Kalender dieselben Jahre mit meist verschiedenem Anfang (2., 3., 2., 3. Juli). Metrophanes selbst regierte demnach in einem der vier Gemeinjahre 163 155 144 136; da aber sein neunter, mithin auch sein erster Mond 30 Tage zählte, so haben wir blofs zwischen 155 und 144 die Wahl. Entsprach der Mondkalender dem Mond genau, so fiel 154 der 1. Hekatombaion auf den 3. Juli und 143 auf den 1. Juli: denn in jenem Jahr traf eine Sonnenfinsterniss auf den 5. April 1 Uhr früh und eine Mondfinsterniss auf den 14. September $9\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, in diesem eine Sonnenfinsterniss auf den 28. August $9\frac{3}{4}$ Uhr Morgens. In diesem Falle bliebe für Metrophanes blofs 155 übrig; die Betrachtung der andern Doppeldata macht ihn aber nicht wahrscheinlich.

Im Jahr des Nikodemos entspricht der alte Boedromion 8^b dem neuen Boedromion 9 und der alte Pyanopsion 11 dem neuen Pyanopsion 10. Da die drei ersten Sonnenmonate 31 30 31, zusammen 92 Tage halten, die Einschaltung im alten Boedromion aber voraussetzt, dass auf die entsprechenden Mondmonate 29 30 29 + 1 Tage kommen, so ergibt sich, dass das erste Praescript am 70. Tage des Sonnen-, am 68. des Mondjahrs, ebenso das zweite am 102., bezw. 100. Tage ausgefertigt ist. Das alte Jahr begann also zwei Tage nach dem Anfang des neuen, d. i. nach der Sonnwende: am 28. Juni (war der Cyklus dem Ende näher als dem Anfang, am 27. Juni). Am nächsten kommen sowohl bei Kallippos als im reformirten alten Kalender die Jahre 159 und 140, welche dort am 29., hier am 28. Juni anfangen. Der Mond verlangte 159 (Sonnenf. 28. Juni $0\frac{3}{4}$ Uhr früh) und ebenso im Jahre 140 (Sonnenf. 27. Juni $9\frac{1}{4}$ Uhr Nachts) den 29. Juni. Für 140 entscheidet der Umstand, dass das Mondjahr mit hohlem Monat anfängt, und gegen 159 sprechen auch noch zwei andere Rücksichten. Die Inschrift gehört zu den Ephebenurkunden und wird

wegen der Berührungen, welche sie mit solchen aus viel späterer Zeit hat, in das erste Jahrhundert v. Chr. oder frühestens in die zweite Hälfte des zweiten gesetzt; der in ihr genannte Philosoph Zenodotos, welchen wir wegen des Zeitalters der Doppeldatirung mit Grasberger für den Schüler des 155 als attischer Botschafter nach Rom abgesandten Diogenes von Babylon halten müssen, hat seine Blüthezeit schwerlich schon 159 gehabt.

Unter Arch. Achaios stimmte der neue 24. Elaphebolion mit einem Tage des alten Anthesterion überein, von dessen Datum nur *δευτέρα(ι* übrig ist, die Zahl der verlornen Buchstaben lässt sich nicht feststellen. Von den vier an sich möglichen Ergänzungen ist eine, *δευτέρα(ι ἱσταμένου* aus sachlichen Gründen abzuweisen: sie würde die Entfernung des nächsten alten 1. Hekatombaion von dem neuen, d. i. von der Sonnwende auf 45—46 Tage, und sein Datum auf den 10. oder 11. August bringen[1]), während seine Verspätung nicht mehr als einen vollen Monat betragen darf und in dem 19jährigen Cyklus auch nicht erreicht haben kann. Auch bei *δευτέρα(ι ἐπὶ δέκα* ist der Abstand noch zu grofs, nämlich 35—36 Tage (31. Juli oder 1. August), und der Ausdruck selbst stimmt nicht zum amtlichen attischen Sprachgebrauch dieser Zeit, welcher *δωδεκάτῃ* verlangt; *δευτέρᾳ ἐπὶ δέκα* findet sich zuletzt 323 (inscr. att. II 183). Diese Instanz entscheidet auch gegen *δευτέρα(ι φθίνοντος*: das späteste der mit *φθίνοντος* gebildeten Data ist inscr. att. II 180 *τετράδι φθίνοντος* aus den letzten Jahren des 324 gestorbenen Lykurgos[2]). Die ständige Bezeichnung des 22.—29. (vorletzten) Monatstages in diesen Jahrhunderten ist die mit *μετ' εἰκάδας*, vgl. z. B. inscr. II 169. 256b. 257. 304. 312. 316. 320b. 323. 352b. 401. 416. 417. 459. 479; dass in unserer Urkunde keine andere zu erwarten ist, lehrt das daneben stehende *τετράδι μετ' εἰκάδας*. Wir müssen folglich *δευτέρα(ι μετ' εἰκάδας* ergänzen.

Der Elaphebolion des Sonnenjahrs beginnt am 22. (bei Einwirkung des jul. Schalttags am 21.) Februar; sein 24. Tag fällt also auf den 17. (16.) März, 101 Tage vor der Sonnwende. Im

---

[1]) Vom 2. Anthesterion des Mondjahrs bis zum Schluss sind 146—147, vom neuen 24. Elaphebolion bis zur Sonnenwende 101 Tage.

[2]) Die Ergänzung *Βοηδρομιῶνος (ἑβδόμῃι φθίνοντος* in dem S. 593 ausgeschriebenen Praescript von inscr. 431 gibt Köhler selbst nur schwankend und sind neben ihr noch viele andere möglich.

Mondjahr sind vom 22. Anthesterion bis zum Schluss 126—127 Tage; 127 ergeben sich auch bei Annahme eines inmitten liegenden Zusatztages. Unter dem Nachfolger des Achaios begann also das Mondjahr 25—26 Tage nach der Sonnwende, am 21. oder 22. (im jul. Schaltjahr 20. oder 21.) Juli; woraus sich ergibt, dass das des Achaios selbst den Schaltmonat gehabt hatte. Von 170—158 beginnt blofs ein Jahr an einem der drei genannten Tage, nämlich 161 (dessen Februar den jul. Schalttag hat) im verbesserten alten Kalender am 20., bei Kallippos am 21. Juli; der Sonnenfinsterniss vom 17. August 2¼ Uhr früh gemäfs hätte es am 19. Juli beginnen müssen. Hienach setzen wir den Achaios 162.

VIII. Die Jahre 162 und 140, welche wir für Achaios und Nikodemos annehmen, liegen wohl bereits an den beiden Grenzen des Zeitraums, welchen die Dauer des attischen Doppelkalenders weggenommen hat. Es ist schon viel, wenn man fast eine ganze Generation hindurch sich mit dieser mühseligen Datirungsweise belästigt hat. Die Absicht, welche man durch dieses Verfahren in schonender und allen annehmbarer Weise zu erreichen gedachte, die schliefsliche Alleinherrschaft des Sonnenjahres konnte auf diesem Wege nicht erzielt werden. Von den zwei Concurrenten, welche dadurch neben einander auftraten, hatte der ältere zu mächtige Stützen an der Seite, den Einfluss der Gewohnheit, dem auch von den Freunden des Fortschritts sich viele nur schwer entzogen, den Aberglauben vieler und die träge Gleichgültigkeit, welche die Massen beherrschte. Wenn man den alten Kalender nicht mit einem Schlage aus der Welt zu schaffen wagte oder vermochte, war das ganze Unternehmen vergeblich und die feinen Kniffe, mit welchen man den gemeinen Mann für dasselbe zu gewinnen dachte, konnten nicht verfangen.

Um den neuen Kalender auf Kosten des alten zu heben und ihn als den allein richtigen und wahrhaft gottgefälligen erscheinen zu lassen, gab man jenem die Bezeichnung Gottesjahr; womit wohl zunächst gemeint ist, dass der Gott in Delphoi seine Einführung verordnet hatte[1]), womit aber zugleich unwillkürlich sich die Vor-

---

[1]) Man könnte an die Bedeutung Ἥλιος denken, welche ϑεὸς bisweilen hat; da aber letzteres Wort oft generis communis ist, also auch die Mondgöttin bezeichnen kann, und die Neuerung jedenfalls durch das delphische Orakel sanctionirt worden ist (vgl. inscr. att. II 416 *ἀρχαιρεσίαι κατὰ μαντείαν*, was Köhler auf die Verlegung der Wahlen nach der Pnyx bezieht),

stellung verbinden musste, dass eben nur diese Zeitordnung bei Gott Billigung fand. Die andere Benennung ist jedenfalls mit Köhler[1]) darauf zurückzuführen, dass das Mondjahr dem in derselben Weise wie vorher von dem treffenden Beamten geführten Kalender entsprach. Der Wirklichkeit würde eine Umkehr beider Bezeichnungen besser entsprochen haben: Beamten- oder Amtsjahr war das neue und der Gottesdienst richtete sich nach dem alten. Nun konnte die Doppeldatirung, da das 'Papier' geduldig ist, wohl in den Protokollen des Staates Platz greifen, aber nicht im Bewusstsein des Einzelnen: dieser dachte sich die Tage unter einer einzigen Benennung, natürlich unter der alten die ja nicht abgeschafft war, und auch unter den Gelehrteren, welche wir für die Freunde der Neuerung halten müssen, hat es sicher vielen an der zur Einführung des Besseren bei sich und in ihren Kreisen nöthigen Thatkraft und Ausdauer gefehlt. Wenn allmählich, woran wir nicht zweifeln, gar noch der Volkswitz sich einer Sache bemächtigte, welche so sehr geeignet war den Spott herauszufordern, wenn ein Gottesjahr, welches aus dem Gottesdienst verbannt war, und ein Beamtenjahr, nach welchem die Zeit der Beamten nicht gerichtet wurde, zur Zielscheibe seiner Angriffe wurde, dann waren die Tage des Sonnenkalenders gezählt: der Mond bekam endlich das Regiment in der Zeitmessung eines Staates wieder, dessen Abzeichen auf den Münzen neben der Eule die Mondsichel, beides Symbole der 'athenischen' Pallas bildeten, und er behielt es ein halbes Jahrtausend hindurch, bis endlich durch das Christenthum mit der alten Götterverehrung auch der seinigen und dem lunisolaren Jahr ein Ende bereitet wurde.

---

so wird der Ausdruck nach dem Beispiel von Plat. apol. 23 b *ζητῶ κατὰ τὸν θεὸν*; 22 a *ζητοῦντι κατὰ τὸν θεὸν* für gleichbedeutend mit *κατὰ μαντείαν* zu nehmen sein.

[1]) Welcher in ansprechender Weise an den Archon eponymos denkt; im Wege steht indess Aristoph. Wolk. 620 *λαχὼν Ὑπέρβολος τῆτες ἱερομνημονεῖν κἄπειθ' ὑφ' ὑμῶν τῶν θεῶν τὸν στέφανον ἀφῃρέθη· μᾶλλον γὰρ οὕτως εἴσεται, κατὰ Σελήνην ὡς ἄγειν χρὴ τοῦ βίου τὰς ἡμέρας.*

Würzburg. G. F. UNGER.

QUAESTIONES TULLIANAE.

Pars III.

I. Cic. de fin. V 96. *quae enim dici Latine posse non arbitrabar, ea dicta sunt a te nec minus plane verbis quam dicuntur a Graecis aptis.* sic codd. BE. codd. det. *nec minus plane quam dicuntur a Graecis verbis aptis.* utercumque verborum ordo nobis probatur, tamen orationem claudicare apparet; BE enim si sequemur, emendatione opus erit; sin vero codd. reliquis parebimus, vocc. *verbis aptis* delenda erunt. itaque emendanda sint verba an exsecanda quaeritur. quanta vero sit auctoritas tribuenda classi codicum deteriorum et Madvigius docuit et neminem fugiet qui consideraverit quae ratio inter codices eos qui libros de finibus continent intercedat. N enim (sic codd. det. notabo) quamquam haud paucis locis vera vocabula ita praebet ut non coniectura reperta sed ex ipso archetypo profecta esse videantur, tamen tantum arti coniiciendi concessit, ut ubicumque meliora videtur N quam ABE habere quaerendum sit utrum lectio quam N praebet scribae alicuius arti debeatur an genuina sit. si igitur suspicabimur verba ista doctrinae scribarum deberi, necesse erit nos quaerere rectene scribae coniecerint necne. atque cum scribae isti quamquam haud stulti erant tamen non ita arte critica usi sint ut nos, saepissime fiet ut neglecta lectione N ad codd. meliores revertamur ex eorumque verbis vera eruere conemur. itaque p. 89, 17 ed. Turic. (I 50) ABE habent *aliquid*, N *alit quid* aut *alit aliquid;* hiare orationem Madvigius intellexit. p. 102, 19 (II 21) ABE *nihil haberemus*, N *nihil haereremus*, haud stulte; verum Davisius vidit. p. 104, 26 (II 26) N cum sententia vera intercidisset novam sententiam neque ineptam inseruit. p. 111, 35 (II 52) N *si videretur.* cf. Madv. adn. p. 112, 2 (II 52) N *mices.* cf. Madv. adn. p. 130, 18 (II 119) ABE *eligerem*, N *exigerem;* Baiterus et Madv. *elicerem.* p. 149, 32 (III 66) A *cules*, BE *civiles,* N *abiecti,* Gruterus *viles.* p. 158, 22 (IV 18) BE *coniunctium*, N

coniunctionem, Madv. *convictum.* p. 168, 39 (IV 56) BE *poenica,* N *poetica*, Iac. Gronovius *Phoenica.* p. 173, 15 (IV 70) BE *sed dicere,* N *sed differre,* Madv. *se dicere.* sed redeo ad locum de quo agimus; apparet enim scribas N et saepissime neque indocte verba corrupta emendare conatos esse. in § 96 igitur libri quinti Ciceronem suspicantur scripsisse *quae enim dici Latine posse non arbitrabar ea dicta sunt a te nec minus plane quam a Graecis*; atque fuisse quendam qui *plane* illud ne satis intellegeretur veritus *aptis verbis* in marginem adscriberet. mirum vero illum hominem qui quod maxime perspicuum est explicandum esse putaverit. postea putant ista verba in ipsum textum recepta esse post *Graecis* atque N ea suo ordine servasse, BE autem turbasse et *verbis* post *plane* posuisse. hoc vero quomodo in BE factum sit obscurum est. maxime autem mirum est quod BE prius vocabulum *verbis* optimo loco habent; nam *plane verbis* recte se habet. quaecum ita sint ea sequenda sunt quae BE habent *nec minus plane verbis quam a Graecis aptis* atque putandum est N cum quid esset *aptis* intellegi non potuerit *aptis verbis* coniectura coniunxisse. *plane verbis* vero recte se habet; cf. Madv. adn. ad I 36 (p. 78 ed. II). restat igitur ut *aptis* illud emendetur; quod cum *Graecis* coniungendum esse apparet. Atticus vero ita laudat Pisonem vel Ciceronem ut priorem laudem posteriore cumulet; quod C. F. Muellerus recte explicavit. prior est quod Cicero ea dixerit quae Latine dici posse non putaverit; neque vero illum ut ei qui ante eum de philosophia Latine scripserint non ornate aut non plane dixisse, quamquam facile accidere potuerit ut id fieret in re nova nec satis trita. cff. Tuscul. disput. I 3, 6; II 3, 7. itaque posterior atque maxima laus est quod Cicero ita dixerit ut a Graecis non vinceretur. iam intellegitur *nec minus* quod Madvigio displicet recte positum esse apparetque quid pro *aptis* ponendum sit. sic enim puto Ciceronem scripsisse *quae enim dici Latine posse non arbitrabar ea dicta sunt a te nec minus plane verbis quam a Graecis optimis.* cff. I 3, 8 *de malis Graecis* et Madv. adn. ad h. l.; ed. Turic. II 2 p. 781, 29.

II. de fin. V 36 *iam vero animus non esse solum sed etiam cuius modi debet esse ut et omnes partes suas habeat incolumes et de virtutibus nulla desit.* sic BE. *cuius modi* cum depravatum sit ad N editores confugerunt qui habent *cuiusdam modi.* neque ego contendo Ciceronem sic scribere non potuisse; cf. Madv. adn. ad l. IV 25; quamquam *cuiusdam modi ut* non inveni apud Cic. duae

vero rationes me impellunt ut N lectionem coniectura niti putem; altera est quod tali modo BE peccare non vidi cum ita animum ad hanc rem attenderim ut is debet qui de talibus rebus iudicare vult. nam incertum de eis nostrum iudicium erit nisi quam rationem BE scriba secutus sit perspexerimus. itaque saepe invenitur *et* in BE pro *etiam* (ed. Tur. p. 77, 36. 82, 7. 85, 8. 87, 35. 112, 20. 114, 15. 121, 8), saepe etiam *quid* pro *quidem* (p. 90, 9, 15, 35. 93, 18. 95, 12. 119, 1. 135, 5. 197, 13. 203, 36. 204, 9, 27, 30. 205, 2) *cuius* BE pro *cuiusque* p. 156, 38; nam *que* saepius BE omittunt, p. 158, 31. 159, 10. B unus denique, non E p. 131, 9 *ea* habet pro *eadem*. *qui* vero scriptum in BE pro *quidam*, *cuius* pro *cuiusdam*, sim. non inveni. itaque diffido lectioni N *cuiusdam* quod BE suam habet peccandi rationem. maxime vero ut id faciam me movet quod p. 115, 6 (l. II 63) N eodem modo ab ABE abhorret; eo enim loco ABE habent *eius generis*, N *cuius generis* aut *cuiusvis generis*. *cuius* enim pro *eius* scriptum erat, postea in *cuiusvis* mutatum est facili coniectura. itaque scribendum esse puto *iam vero animus non esse solum, sed etiam eius modi debet esse, ut* . . .

III. de fin. II 56 *sic vester sapiens magno aliquo emolumento commotus cum causa si opus fuerit dimicabit.* omnium quae mihi notae sunt coniecturarum maxime mihi Hauptii inventum placet. nam quod Madvigius protulit *cum amico* aut *cum amica* tenue est sententiaeque ipsi repugnat. qui vero pro *dimicabit* ponendum esse *necabit* putaverunt atque *amicum suum* pro vocc. *cum causa*, et de eo verbo dubitaverunt de quo non est dubitandum et sententiam Ciceronis ad pericula maxima spectantem neglexerunt. Hauptius igitur (opp. II p. 363) *cum Medusa* coniecit; quod reiectum est a Madvigio quod nimis poeticum esset nec ad vestigia codicum accederet. Cicero vero de fin. l. V 55 scripsit *itaque ne si iucundissimis quidem nos somniis usuros putemus Endymionis, somnum nobis velimus dari, idque si accidat mortis instar putemus.* atque ne altera quidem causa cur Hauptii coniectura improbanda sit mihi placet; satis enim Hauptium puto vestigia codicum secutum esse cum verba illa excogitaret; quibus eum locum istum depravatum sanavisse puto.

IV. de fin. l. IV 59. *omniaque quae dura difficilia adversa videantur ea virtutibus eis quibus a natura essemus ornati obteri posse: non faciles illas quidem nec contemnendas: quid enim esset in*

virtute tantum? sed ut hoc iudicaremus . . . claudicare orationem iam diu viri docti intellexerunt, sed veram sententiam eos invenisse non puto. primum enim ei errare mihi videntur qui verba quae tradita sunt mutare conantur; quae omnia genuina videntur esse. itaque desiderari unum aut duo vocc. puto. tum verba ista *non faciles illas quidem nec contemnendas* ad virtutes quibus res adversae obteruntur non spectare Madvigius demonstravit. denique ne ad difficilia quidem ista quae virtutibus obteruntur respicere puto; itaque erravisse mihi ei videntur qui voluerunt scribere *non faciles illas quidem res nec contemnendas;* nam *contemnendi* voc. non puto positum esse de ipsis rebus sed de rixis quas cum virtutibus agunt. itaque rixarum istarum nomen aliquod desideratur; quod facile inveniri potest. scribendum est enim *non faciles illas quidem nec contemnendas contentiones. esse* non insero ante *contentiones* quia simili modo haec dicta esse puto quo dicta sunt l. II 75 *rem difficilem et obscuram.* cf. Madv. adn. ad II 75.

V. de fin. l. IV 60. in § 58 fine Cicero se et de sententiis et de verbis veterum philosophorum disputaturum eaque cum sententiis verbisque Stoicorum comparaturum esse profitetur. priore parte quae est de sententiis absoluta Cicero ad posteriorem disputationem transit hisque verbis utitur *si de re disceptari oportet nulla mihi tecum Cato potest esse dissensio.* at particula desideratur quae priorem disputationem absolutam esse posterioremque incipere significet. itaque conicio *igitur si de re disceptari oportet. degatur* antecedentem sententiam concludit.

duas iam coniecturas quas ante hos quattuor annos eo loco publicavi quo neminem eas legisse non miror iterum proferam.

VI. de fin. enim l. II 17 conicio *Zenonis est inquam hoc Stoici; qui omnem vim ut iam ante Aristoteles* . . . sic enim scribere Cicero solet neque sine iusta causa et in codd. det. et in edd. sententiae confusae sunt; cf. Madv. ad h. l. scribere etiam possumus *Stoici; omnem enim vim ut iam* . . . . .

VII. de fin. l. IV § 56 pro *aptae habiles* scribo *optabiles.* in archetypo enim, cum vocabulum illud versuum mutatione diductum esset, pro *optabiles* erat scriptum *opta habiles* atque ex *opta* postea *aptae* factum est. similis error saepius in codd. invenitur. atque istud voc. *optabilis* tam saepe Cicero de eadem re posuit ut mirer tam diu veram lectionem latuisse. cff. in § 62 fine *optabiliorem fore vitam melioremque* § 63 *optabiliorem illam vitam* l. III § 46

optabilior nec magis expetenda beata vita. in l. IV § 72 sane Cicero Zenonem inducit dicentem se eas res quae bonae non sint *non expetere sed legere nec optare sed sumere.* idem vero in eiusdem libri § 46 scripsit *nam omnia quae sumenda quaeque legenda aut optanda sunt.* quod non Ciceroni vitio vertendum est sed ita explicandum ut dicamus Ciceronis aetate verbis Latinis nondum satis firmam vim philosophicam subiectam esse.

VIII. or. in Catilinam III 15. *nam P. Lentulus quamquam patefacta indiciis confessionibus suis iudicio senatus non modo praetoris ius verum etiam civis amiserat, tamen magistratu se abdicavit. patefacta* cod. a. *patefactus* quod codd. Lagom. septem habent nihil esse nisi coniecturam eamque perversam nemo non intellegit. *patefactis* denique in rell. codd. est: sed ne id quidem probari potest. nam primum *patefacere indicia* quidem apud Ciceronem invenitur (cf. pro Flacco § 5), ego non inveni *patefacere confessiones.* tum optimi codd. a b c i s, quorum praetantissimi nunc b et s putantur, *et* ante *confessionibus* omittunt. denique cod. a cur *patefacta* habeat explicari non potest; neque enim coniectura inventa est ista lectio — nam quis tam perverse coniecit ut locum suspectum sanaret? neque ex errore orta est; error enim ipse unde ortus sit non apparet. sic iam agam ut cod. a verum servasse putem; ex cuius lectione si Ciceroni sua verba reddentur haud contemnendum esse eum apparebit. itaque *patefacta indiciis confessionibus suis* in archetypo fuisse coniicio. iam intellegitur vocabulum unum desiderari idque ante voc. *confessionibus* inserendum esse; nam optimi codd. *et* omittunt: quod in codd. deterioribus est, neque vero ex archetypo profectum sed coniectura facili insertum est. itaque ei erraverunt qui aut *patefactis (patefacta)* mutaverunt aut ante voc. *indiciis* vocabulum aliquod inseruerunt. iam tale verbum ante *confessionibus* ponendum est ut perspicuum sit qua ratione et ipsum et particula coniunctiva omissa sint; tale denique desideratur quocum *patefacta* (nam hanc lectionem veram esse posui) coniungatur. qua de causa coniicio *patefacta indiciis conscientia et confessionibus suis.* haec coniectura si cui probabitur cod. a veram lectionem h. l. servavisse credet. atque iam ostenderem cod. a eandem esse auctoritatem tribuendam quae nunc codd. b et s tribuitur si crederem nos ita lectiones illius codicis excerptas habere ut satis certis argumentis uti possemus. nunc vero mihi persuasum est ita cod. a collatum esse a Lagomarsinio ut quanta ei auctoritas tribuenda sit diiudicare non

possimus. cf. etiam Halmium ed. Tur. p. 677, 10. tamen ut appareat dignum eum esse qui iterum conferatur locos eos afferam quibus aut a solus ex eis quos nunc habemus aut cum paucis codd. veram lectionem tenet; eosque locos asterisco notabo quibus uni cod. a vera lectio debetur. sunt autem hi loci ex ed. Turic., quacum ed. Weidm. nonam (Berol. 1875) comparavi: p. 659, 4. 661, 18. 663, 21. 666, 12* (a unus cum Servio aliisque consentit) 666, 17. 21. 667, 24 (cod. Cuiacii *duint,* a *duent*) 668, 5. 670, 6. 671, 25. 672, 4. 675, 10. 679, 9. 14. 681, 21. 682, 1. 683, 22. 687, 14*. 689, 2 (bis errant) 690, 14. 691, 9. 693, 9*. 707, 1*. 708, 3. neque desunt loci quibus aut quid a habeat nesciamus aut errore Lagomarsinii codicum notas confusas esse suspicer. itaque ego quidem hoc dico cod. a non satis diligenter esse collatum; eundem vero dignissimum esse qui conferatur ut sciamus quibus codicibus nobis nitendum sit or. in Catilinam tractantibus.

IX. pro Murena § 7 interpungendum est *tum etiam, si falso accuseris, non est neglegendum. tum etiam* enim coniungendum est, ut in § 24. nam hoc Tullius vult: grave est accusari vere in amicitia, multo gravius autem falso accusari, ut non sit neglegendum. falso etiam nunc in or. pro Flacco § 76 interpungitur; sic enim sententiae coniungendae sunt: *cum vero coronam auream litteris imponebant, re vera non plus aurum tibi quam monedulae committebant, ne tum quidem hominum venustatem et facetias perspicere potuisti?* cf. quae antecedunt *quid? tu ludi . . . . cum . . . . ingenio?* in eiusdem orationis § 82 denique scribo *sed ut hoc veri simile est, haud veri simile Decianum a Flacco esse corruptum, ita scitote iudices esse cetera . . .* quid enim h. l. *ita* sit ex eo intellegitur quod antecedentes sententiae altera alteri oppositae sunt.

X. pro Murena § 32 *quem L. Sulla maximo et fortissimo exercitu pugnax et acer et non rudis imperator ut aliud nihil dicam cum bellum invectum totam in Asiam cum pace dimisit.* sic omnes codd., nisi quod Oxonn. *bello* habere dicuntur; quod si habent, nulla tamen ei lectioni auctoritas tribuenda est; nam scribae haud ingenioso ea debetur. itaque quid ex istis verbis *cum bellum invectum totam in Asiam* efficiatur excogitandum est. eos vero falli puto, qui pro *invectum* posuerunt *invexisset*; neque enim quae sit Ciceronis sententia perspexerunt. haec enim est: imperatores nostri vicerunt quidem Mithridatem, eundem vero opprimere non potuerunt. itaque Sullam, Murenam patrem, Lucullum affert. atque

de Murena haec dicit: vexavit, repressit, neque tamen oppressit Mithridatem. similem igitur sententiam etiam de Sulla posuit: vicit Mithridatem, non totum perdidit. iam ei quibus haec probabuntur facile intellegent non esse depravatum *invectum*, sed ad vocc. ista *cum bellum invectum totam in Asiam* tale verbum addendum esse ut prior sententia quae posteriori contraria sit exsistat. ergo coniicio *cum bellum invectum totam in Asiam confecisset cum pace dimisit.*

XI. pro L. Flacco § 2. *numquam tamen existimavi iudices D. Laelium . . . . eam suscepturum accusationem quae sceleratorum civium potius odio et furori quam ipsius virtuti atque institutae adolescentiae conveniret.* adverbium h. l. desiderari recte viri docti coniecerunt; nam quibus locis merum participium istud invenitur ita positum est, ut ex ipsa verborum coniunctione ratio institutae rei perspici possit; quod in h. l. non quadrat. longe autem a vero aberravisse puto qui *honeste* vel similia interponebant; scribo enim *quam ipsius virtuti itaque institutae adolescentiae conveniret.*

XII. pro Flacco § 12 *vos autem in privatis minimarum rerum iudiciis testem diligenter expenditis. etiam* desidero pro *autem;* fortasse post *autem* ponendum est *etiam;* quod eis qui Ciceronis genus dicendi quale sit cognoverunt non ideo displicebit quia in sententia quae sequitur idem *etiam* invenitur. cf. pro Mur. § 15 *quibus fretum ad consulatus petitionem aggredi par est. paria cognosco esse ista . . . .*

XIII. pro Flacco § 12. *num illos item putatis quibus ius iurandum iocus est testimonium ludus existimatio vestra tenebrae: laus, merces, gratia, gratulatio proposita est omnis in impudenti mendacio?* Ciceronem puto scripsisse *existimatio honesta tenebrae.* nam si Pantagathum sequentes *verba* ponemus pro *vestris*, ordo verborum turbatus erit; accedit quod *laus* cum posterioribus verbis non cum *iure iurando testimonio existimatione* consentit. sin autem cui placebit *existimatio verba et tenebrae,* et non probabilis erit coniectura ista et duo verba coniuncta displicent, cum *iocus, ludus* antecedant simplici ratione. itaque *existimatio honesta* mihi placet, quod et saepius ista verba coniuncta apud Ciceronem inveniuntur et apparet quo modo *honesta* depravatum sit.

XIV. pro Flacco § 30. inde a § 27 Cicero de ea querella loquitur quod classis nomine Flaccus civitatibus pecuniam imperaverit. quod crimen ut propulset in § 28 quaerit numquis prae-

stare potuerit nullos tum praedones fore. tum ne Pompeii laudem minuere videatur inde a § 29 commemorat et Pompeium ipsum bello maritimo et Mithridatico confecto classem imperavisse civitatibus Asiae et postea classes comparatas esse ut Italia a praedonibus tuta esset et in ora maritima omni isto tempore equites fuisse; itaque (§ 31) suo iure Flaccum civitatibus classem imperavisse. iam ea sententia quae ante § 31 est quid sibi velit non intellego; omnibus enim exemplis quibus Flacci causam defendat enumeratis Cicero sic pergit: *illa est enim gloria divina Pompeii, primum praedones eos* . . . . quid h. l. *enim* sit nescio; scirem si summa sententiae in voc. *illa* posita esset et talia verba sequerentur: *eam* gloriam ut cavisse videretur ne postero tempore ullus praedo esset Pompeius non affectavit. nam tunc *enim* non ad priorem sententiam pertineret sed ad posteriorem. nunc vero *enim* depravatum esse puto, quia in ista sententia argumentum non invenio quo verba quae antecedunt probentur. itaque scribo *illa est tamen gloria divina Pompeii, primum praedones eos* . . . .

XV. pro Flacco § 32 *in quo igitur praetoris est diligentia requirenda?* ita inde a § 27 de tota ista classis imperatae querella Cicero loquitur, ut Graecos homines inducat querentes non quod Flaccus improbus fuerit fraudisque scelere se obstrinxerit, sed quod nimis diligens fuerit. itaque h. l. *requirenda* explicari posse non puto; neque enim Cicerone auctore Graeci homines in Flacco diligentiam requisiverunt sed reprehenderunt. cff. § 28 *quis erit tam iniquus qui reprehendat.* § 31 *tamen huius diligentia reprehendenda non esset.* itaque coniicio *in quo igitur praetoris est diligentia reprehendenda?* quod Ciceronem scripsisse mihi quidem etiam eae sententiae quae sequuntur persuadent.

Scrib. Berolini. C. A. LEHMANN.

ZU CORNIFICIUS.

Corn. I 6, 10. *De eo quod adversarii firmissimum sibi adiumentum putaverint, primum nos dicturos pollicebimur.* Ob hier *putaverint* zu schreiben ist nach den codd. p e oder *putarint* nach allen übrigen, entscheidet lediglich der Sprachgebrauch des Cornificius:

1) Ohne Ausnahme zusammengezogen sind die Formen des plqpf. coni. auf *assem,* der infin. perf. auf *asse,* sowie die 2. pers. sing. und plur. ind. perf. auf *asti* und *astis: demonstrasset* II 25, 39 *vitasset* IV 21, 29 *transvolasset* IV 22, 31 *rogasset* IV 26, 36 *probassemus* IV 7, 10 *demonstrassemus* IV 49, 62 *condemnassetis* IV 36, 48 *constuprassent violassent necassent* IV 8, 12; *necasse* I 13, 23 *peccasse* I 14, 24 *imperasse* I 15, 25 *temperasse* II 19, 29 *aegrotasse* II 25, 39 *pugnasse* II 28, 45 *excogitasse* IV 3, 6 *putasse* IV 5, 8 *curasse* IV 38, 50 *deerrasse exspectasse commodasse* IV 51, 64; *privasti disturbasti* II 12, 17 *necasti iudicasti* IV 24, 33 *verberasti* IV 28, 38 *damnastis* IV 24, 33 *privastis* IV 37, 49.

2) Meist zusammengezogen sind die Formen des ind. plqpf. auf *aram: conlocarat* IV 16, 23 *invitarat* IV 50, 63 *compararat* (nach Kaysers Vermuthung) *commodarat* IV 51, 64 *iudicarant damnarant* IV 16, 23; seltener stehen die vollen Formen *oppugnaverat* I 13, 23 *nominaverat* II 13, 19.

3) Die Formen der 3. pers. plur. ind. perf. sind theils contrahiert, wie *contaminarunt commutarunt* II 19, 29 *putarunt* III 11, 19 *pulsarunt* IV 10, 14 *appellarunt* IV 31, 42, theils uncontrahiert, wie *aberraverunt* IV 10, 15 *deformaverunt* IV 14, 20 *comparaverunt putaverunt* IV 16, 23.

4) Was die Formen des coni. perf. und des fut. exact. anlangt, so finden sich im ganzen Singular und in der 3. pers. plur. überwiegend die zusammengezogenen, in der 1. und 2. pers. plur. hingegen stets die vollen Formen. Wir lesen: *laudaris* II 28, 45 *appellaris* IV 26, 36 *conservaris* IV 44, 57 *vitarit* II 2, 3 *apparurit*

II 5, 8 *appellarit* III 3, 6. IV 32, 43 *nominarit* III 3, 6 *conlocarit* III 5, 8. 19, 30. IV 19, 27 *desperarit* IV 5, 7 *cogitarit* IV 8, 12 *damnarit* (dreimal) IV 14, 20 *tractarit* IV 31, 42 *verberarit* IV 34, 46 *cursitarint* IV 3, 4 *excogitarint* IV 3, 6; dagegen *disturbaverimus* II 21, 33 *observaverimus* II 27, 43 *confirmaverimus* III 11, 19 *mandaverimus* III 18, 30 *exsuscitaverimus* III 21, 34 *pronuntiaverimus* IV 43, 56 *dubitaveritis ampliaveritis* IV 36, 48 *liberaveritis iugulaveritis* IV 39, 51. Mehrere Formen bei Kayser, die dieser Regel widerstreben, sind auf Grund der Handschriften zu ändern: so ist an unserer Stelle I 6, 10 nach den meisten und besten codd. (darunter h π b) zu schreiben *putarint,* ebenso IV 52, 65 *iudicaveritis* nach der Mehrzahl der Handschriften (darunter h b; *iudicaritis* e^1 p π). Abzurechnen ist ferner *legaverit* I 13, 23 als im Texte einer lex befindlich. Darnach bleiben als wirkliche Ausnahmen an kritisch gesicherten Stellen nur *ignoraverit* II 16, 24 und *mandaverit* II 30, 47.

Corn. I 10, 17 *Eam* (sc. *enumerationem*) *plus quam trium partium [numero] non oportet esse.* Ueber die Ausscheidung von *numero* vgl. meine Promotionsschrift *de sermonis proprietatibus, quae leguntur apud Cornificium et in primis Ciceronis libris* im 2. Band der dissertat. philol. Argentorat. pag. 457 (107). Im Uebrigen ist auf die von Orelli und Klotz gebotene Wortstellung *esse non oportet* zurückzugehen. Denn aus der Lesart von h e p π *numero non oportet* im Zusammenhalt mit den Ergänzungen der übrigen codd. erhellt, dass im Archetypus sämmtlicher Handschriften *esse* überhaupt fehlte; aber ebenso zeigen diese Ergänzungen, dass die Lücke zwischen *numero* und *non* anzunehmen ist: *numero* uti *non oportet* μ, 2; *n.* esse *non op.* c, 3; *n.* constare *non op.* φ; *n.* contineri *non op.* a^2, d l^{34} vo^{13}, ϱ^{12} v τ; *n.* esse contineri *non op.* l^1.

Corn. I 14, 24 *Hoc in iudicio fere non potest usu venire.* Aus der Vergleichung der Lesart von h p^1 *fere potest* mit den der übrigen Handschriften *fere non potest* e k μ φ, *non fere potest* p^2 π, 2, t r ϱ^{13} v ergibt sich, dass im Archetypus sämmtlicher Handschriften *non* gänzlich fehlte; ebenso erhellt aber auch die Richtigkeit der schon von Orelli gebotenen Stellung *non fere potest* nicht nur aus der überwiegenden Autorität der Handschriften (p^2 π), sondern auch aus der Constanz des Sprachgebrauches, vermöge deren immer gesagt wird: *non fere, non ferme, haud ferme* etc. Vgl. Hand Turs. II p. 695.

Corn. II 16, 24 *Si [autem] imprudentia [reus] se peccasse dicet, primum quaeretur, utrum potuerit nescire an non potuerit.* So Kayser und Klotz nach den besten Handschriften h e p[1] π, Orelli nach der Mehrzahl der übrigen *utrum potuerit scire.* Das vom Sinn geforderte *scire* lässt sich leicht mit der Lesart der codd. in Einklang bringen, wenn wir schreiben *utrum potueritne scire,* indem zur Hervorhebung des in *potuerit* liegenden Begriffes der Möglichkeit *ne* als zweites Fragewort angehängt wird, genau wie bei Cic. Quinct. 30, 92 *utrum possitne se contra luxuriem — defendere.* Vgl. Hellmuth act. Erlang. I pag. 139. Hand Turs. IV pag. 80. Holtze synt. prisc. script. II pag. 271. Draeger histor. Synt. I[2] pag. 347. Brix zu Plaut. capt. 265.

Corn. III 11, 19 *Egregie magnam esse utilitatem in pronuntiatione audaciter confirmaverimus.* Da an dieser Stelle die seltnere Form *audaciter* nur von dem cod. Vratislaviensis (*v* bei Kayser) geboten ist, dieser aber für die Constituierung des Textes überhaupt nicht in Betracht kommt (vgl. Fr. Schmidt, Probe einer neuen Ausgabe der rhetorica ad Herennium, Progr. Gumbinnen 1878 pag. 1—4), so ist mit den besten Handschriften (darunter h p π b) hier zu schreiben *audacter;* dagegen ist IV 20, 28 die Form *audaciter* (so z. B. h p[1]) beizubehalten, die Cornificius an dieser Stelle gewiss aus rhythmischen Gründen gewählt hat: *audaciter territas, humiliter placas.*

Eine seltene Form ist weiter zu tilgen IV 19, 26 *gladium ad corpus adferri videtur,* da hier die Nominativform *gladium* allein vom Erfordiensis (e) geboten wird, dessen Autorität neben der von h p π b (*gladius*) nicht ins Gewicht fällt.

Corn. III 23, 38 *Deinde cur volumus ab industria quemquam removere, ut ne quid ipse quaerat, nos illi omnia parata quaesitaque tradamus?* Die Lesarten der Handschriften sind: *parata quaesita* p[1], *parata quaeque sita* h, *parata atque quaesita* k l[1], *parata quaesitaque* die übrigen. Aus dem Umstand, dass *quaesita* an *parata* theils asyndetisch theils durch verschiedene Partikeln angereiht ist, insbesondere aus der Lesart von h ergiebt sich, dass *quaesita* Glosse ist zu *parata,* entstanden aus dem vorhergehenden *quaerat,* die erst allmählich mit den Worten des Textes enger verbunden wurde. Vgl. hierüber Simon, die Handschriften der Rhetorik an Herennius II, Progr. Schweinfurt 1864 p. 1 ff.

Corn. III 24, 40 *Imaginibus conlocandis exerceri cotidie con-*

venit. Dass hier die Lesart der meisten Handschriften (darunter h π b) und Ausgaben *in imaginibus conlocandis* etc. beizubehalten ist, ergibt sich aus dem constanten Sprachgebrauch des Cornificius: IV 47, 60 *in amicitia gerenda — non ita convenit exerceri;* IV 5, 7 *in paucis se exercebit,* IV 56, 69 *in quibus — si te diligentius exercueris;* vgl. auch III 24, 39 *in rebus difficilioribus — exercitatos.*

Corn. IV 22, 31 *Saturninum fide captum malorum perfidia et scelus vita privavit.* Die Lesart *perfidia et scelus* rührt von Schütz her, während die Handschriften bieten: *perfidia scelus* h p, d l^{31}, ϱ^1 (m. pr.); *perfidiae scelus* μ, 2, g; *perfidia per scelus* e r V ϱ^1 (alt. m.) v φ^1, 3 (Lambin. Orell. Klotz); *perfidia et per scelus* t. Aus der mangelnden oder ungleichen Verbindung der beiden Substantiva ergibt sich, dass eins von beiden aus dem Text zu entfernen ist, wie schon Ostmann (*de additamentis, quae in rhetoricis ad Herennium inveniuntur, antiquioribus* pag. 43) gesehen hat. Doch irrt er, wenn er *scelus* für interpoliert hält, vielmehr lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass *perfidia* Glossem ist und zwar zum vorausgehenden *fide.* Ueber die Redensarten *per fidem decipi* oder *fide decipi (capi)* und ähnliche, in denen *fides* dem Sinne nach ungefähr auf die Bedeutung von *perfidia* hinausläuft, und ihre Erklärung vgl. Usener, grammatische Bemerkungen (Jahrb. für Philol. und Pädagog. 1878 pag. 78 ff.) und Landgraf, *de Ciceronis elocutione in orationibus pro P. Quinctio et pro Sex. Roscio Amerino conspicua* pag. 49 ff.

Corn. IV 52, 65 *Absconde pueros, defende, fac ut incolumis adulescentia sit.* So gibt Kayser die Stellung der letzten Worte einzig nach k. Die Vergleichung der Lesart der ersten Klasse *ut incolumis adulescentia* (p^1 π μ^1 gr^{12}; *adulescentiam* h) mit der der dritten *ut incolumes ad adulescentiam perducas* zeigt, dass im Archetypus durch Auslassung des verbum finitum eine Lücke entstanden war, die, wie oft, von den Handschriften der ersten Klasse ohne Ausfüllungsversuch überliefert, von denen der dritten durch Conjectur ergänzt ward. Sehr wahrscheinlich ist aber die ebenfalls auf Conjectur beruhende Ergänzung der zweiten Klasse *ut incolumis sit adulescentia,* sowohl hinsichtlich des zu ergänzenden Wortes selbst als auch der Stellung dieses Wortes, welches hinter *incolumis* unschwer übersehen werden konnte.

Speier. PHILIPP THIELMANN.

MISCELLEN.

1. QUAM MAGNUS, QUAM MULTA.

E. Wölfflin behauptet (Lateinische und romanische Comparation S. 72 ff.), dass im 'goldenen Zeitalter' *quam* verbunden mit dem Positiv des Adjectivs nicht vorkomme. Denn bei Cicero ad Att. 7, 15, 2 sei *auctoritatemque magni aestimat* mit Beseitigung des *quam* nach *que,* und bei dem Verfasser der Schrift de republica ad Caesarem 1, 1, 3, 'wenn man die frühe Entstehung dieser Schrift zugebe', *ceterum ut fabricata sic virtute parta quom magna industria haberes decet* (mit F. Vogel) zu schreiben: Valerius Maximus habe die Verbindung von *quam* mit dem Positiv zuerst in die Litteratur eingeführt. Weitere Beispiele aber seien nicht bekannt. Einer Beseitigung der Stelle jenes Rhetors bedarf es nun überhaupt nicht; wenigstens ist der Beweis, dass derselbe vor den Flaviern geschrieben hat, nicht geführt worden. Mit Stillschweigen übergangen wird aber von Wölfflin was ich früher (De suasoriis ad Caes. S. 28) bemerkt hatte, dass sowohl Caelius in Ciceros Familiares 8, 15, 2 als Cicero selbst in den Verrinen 3, 88, 206 *quam multa* gesagt haben. Sollen auch diese Stellen beseitigt werden oder worin liegt die wesentliche Verschiedenheit von *quam magnus* und *quam multa*?

2. ZUM ARVALENLIEDE.

Für die Kritik des Arvalenliedes ist es von entscheidender Bedeutung, dass festgestellt werde, welches die sicheren blofsen Versehen des Steinmetzen sind und welcher Art sie sind. Ich habe (Kritische Beiträge S. 191) angenommen, dass für das zweimal ge-

sicherte *alternei* an dritter Stelle *alternie* stehe, also ein Fehler durch Umstellung von Buchstaben vorkomme, wie ihn die Abschreiber, selten alte, häufig mittelalterliche, begehen: es dürfe aber gegen Bormanns ausdrückliches Zeugniss, der Stein habe ALTERNIE die Möglichkeit, dass nach der Wiedergabe des Abklatsches bei Ritschl (PLM T. XXXVI A) auch ALTERNIP gelesen werden könne, nicht in Betracht kommen. Bei einer kürzlich vorgenommenen Prüfung des im Corridor hinter der Sakristei der Peterskirche eingemauerten Originals (12. Mai 1879) stellten sich mir die Schriftzüge der stark verscheuerten Stelle so dar:

Der sechste Buchstabe kann ein N sein, dessen Aufstrich durch Verscheuerung verloren gegangen ist, sieht aber aus wie V; der siebente ist I. Die Ueberreste des achten können einem E angehören, dessen Querstriche auf der Tafel mehrfach schräg aufwärts stehen, dessen oberer und unterer nicht selten zu Punkten zusammenschrumpfen. Das Facsimilie bei Ritschl giebt nun den mittleren Querstrich *viel zu breit und gekrümmt*; aber auch so könnte er kaum einem P angehören. Das P hat bei aller Liederlichkeit der Schrift auf der Tafel fast durchgängig deutlich erkennbar einen oben an der Hasta ansetzenden und unten *nicht* anschliefsenden Haken. Auf dem Stein ist von einem Anschluss des Mittelstriches nach oben an die Hasta nicht das Mindeste zu sehen. Kurzum, so unsicher die Spuren des E sind, so sicher glaube ich doch die Annahme eines P ausschliefsen zu können. In der That ist ALTERNIE höchst wahrscheinlich vom Steinmetzen eingehauen, sicher nicht ALTERNIP.

3. DE VATICANIS SALLUSTI HISTORIARUM SCHEDIS.

Quoniam in huius ephemeridis volumine quinto de Vaticana historiarum Sallusti scheda quam potui accuratissime rettuli, cum de eadem nunc hoc loco iterum relaturus sum, ut aliqua tenus vetera illa sive corrigam sive confirmem, rem non utilem aggredi videbor. scilicet Paulus Kruegerus conlega meus atque familiaris dum huius anni tempore verno Romae mecum commoratur, relegendam illam schedam sibi sumpsit in eoque negotio editionis meae

prioris exemplar usurpavit, quod edideram aliorum de lectione schedae instructum testimoniis. deprehendit autem Kruegerus quasdam litterulas, quae testium illorum diligentiam fefellerant, alias rectius quam ab illis factum esset dispexit: quas postea cognovit tantum non omnes a me quoque animadversas esse vel correctas. sed qua est ille in hoc genus scriptura extricanda peritia, quam norunt periti, plane singulari, me quoque aliquot locis unum alterumve elementum elementive apicem aut neglexisse aut prave interpretatum esse adnotavit nimirum conlato post absolutum opus eo exemplo, quod hac ephemeride ego evolgavi, cum eo quod ipse confecerat. quam lectionis discrepantiam licet ipse aliis tum temporis negotiis distentus denuo examinare non potuerim, tamen, quoniam de auctoris egregia oculorum acrimonia ne minima quidem dubitatio moveri potest, hoc loco exhibeo tanquam meae lectionis et supplementum et emendationem.

Col. II 16 *bros ign[is]:* post *n* litteram apicem *a* litterae sibi visus est agnoscere; at de vocabulo ita ut factum est supplendo dubitari nequit.

Col. III 3 *[Var]inius:* littera prima *u* dimidiata potius visa est aut pes hastae sequente *i*; ibidem v. 8 prima *t* potius quam *i*; ibidem v. 16 *m* certam esse testatus, v. 18 pro *g* sibi apparuisse aut *c* (ut Niebuhrius dederat) aut *p*.

Col. IV 15 initio *mene* quod extat in huius ephemeridis exemplo typotheta peccavit: *mine,* ut dedit Kruegerus, ego quoque in altera editione Sallusti exhibui.

Col. V 2 *cu* litteras posse olim scriptas esse dixeram: *tu* potius fuisse visae sunt Kruegero, sed ut pro *u* etiam *li* vel *ti* legi possit. ibidem v. 14 pro *s* potius *o* vel *c* vel *q,* v. 15 non *is* sed *t˙s* agnoscere sibi visus est; posse tamen tam punctum istud quam *t* litterae apicem summum a correctore additum esse; v. 16 ante *o fi* non fuisse *h* neque *k* sed aut *m* aut *a*; denique v. 20 *e* litterae summae lineolam adpictam esse eam qua *m* per compendium significatur.

Col. VII 2 ne Kruegero quidem contigit ut litteras evanidas revocaret: a meis testimoniis ea tenus discedit, ut prima ei *u* potius quam *a* vel *m* vel *r* fuisse ei visa sit. item cum meis conveniunt fere quae de verbis *et eludebant* v. 3 testatus eram, scilicet *et illudebant* non posse legi, litteram tertiam aut esse *e* aut *p* (*l*?).

Col. VIII 7 ante *illum e* perisse, non *c,* testatur; ibidem v. 18

ri ext: ultimam non esse *t*, sed *f* dimidiatam: ibidem 19 non *venta* sed *venia* legendum.

Vides ad recuperanda Sallusti verba vix quicquam has lectiones conferre — quanquam quod ego proposui III 20 extr. *pe]te|[re*, id ferri non posse nunc apparet, *tem|[ptare]* an sit rescribendum quaeri potest — verum tamen meum esse putavi curare ut ad parandam venerandae illus schedae cognitionem perfectam ne minimum quidem desit.

Regimonti m. Iulio a. 1879. H. JORDAN.

REGISTER.

(September 1879)

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.